This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08155884 7

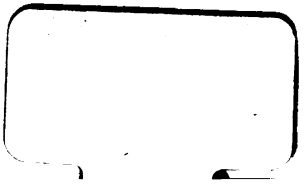

BWB
Ihne

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Sechſter Band.

Der Kampf um die perſönliche Herrſchaft.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1886.

22648-

Das Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt.

Achtes Buch.

Der Kampf um die persönliche Herrschaft.

			Seite
Kapitel	1.	Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Republik	1
„	2.	Der Aufstand des Lepidus	7
„	3.	Sertorius	14
„	4.	Spartacus	43
„	5.	Der dritte mithridatische Krieg	56
„	6.	Der Prozeß des Cluentius	101
„	7.	Des Pompejus erstes Consulat	118
„	8.	Marcus Tullius Cicero	127
„	9.	Verres	132
„	10.	Die Seeräuberkriege	150
„	11.	Pompejus Feldzüge in Asien	166
„	12.	Innere Vorgänge während Pompejus Abwesenheit	194
„	13.	Caesars Anfänge	220
„	14.	Catilina	236
„	15.	Das Regiment der Nobilität	285
„	16.	Pompejus Bündniß mit Caesar und Crassus	301
„	17.	P. Clodius Tribunat	337
„	18.	Wirren in Rom nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung	372
„	19.	Erneuerung des Bundes der Triumvirn in Luca	389
„	20.	Die Eroberung von Gallien	406

Seit

Kapitel 21. Gabinius in Syrien 42
„ 22. Craſſus Zug gegen die Parther 42
„ 23. Die Anarchie in Rom 441
„ 24. Der Bruch zwiſchen dem Senat und Caeſar 464
„ 25. Ciceros Verwaltung der Provinz Cilicien 468
„ 26. Niederwerfung der Aufſtände in Gallien 489
„ 27. Der Streit um Caeſars Abberufung 530
„ 28. Der Bürgerkrieg in Italien 561

Achtes Buch.

Der Kampf um die persönliche Herrschaft.

Kapitel 1.

Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Republik.

Zweimal war der Versuch gemacht worden, die Verfassung der römischen Republik, die nach der gewaltigen Ausdehnung des Reiches den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprach, wieder in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen der Zeit.

Der erste Versuch ging aus vom demokratischen Standpunkt. Die Gracchen wollten das entartete „römische Volk“ wiederherstellen, wie es, ihrer Ansicht nach, in der guten alten Zeit gewesen war, wirthschaftlich unabhängig, wohlhabend, arbeitsam, frei, und somit befähigt, die Souveränität, die ihm gesetzlich zustand, auch thatsächlich auszuüben.

Dieser Versuch schlug fehl und mußte fehlschlagen, weil er berechnet war auf eine wirthschaftliche Neugestaltung, die den Grundlagen des antiken Lebens und den Verhältnissen des römischen Staates nicht entsprach. Das antike Leben in seiner volkswirthschaftlichen Seite war begründet auf das Vorhandensein der Sklaverei; die Zahl der Sklaven war in Rom mit steigendem Reichthum und in Folge der siegreichen Kriege so angewachsen, die Arbeit der Freien an Werth und Würde so tief gesunken, daß kein Bauernstand wieder entstehen konnte, der, wie in der älteren Zeit wirthschaftlich sich hauptsächlich auf die Arbeit des Hausvaters und der Familie stützte. Und wäre dieses auch möglich gewesen, was hätte bei einer Neugestaltung des Ackerbaus nach dem Plane der Gracchen aus den Millionen von

Sklaven werden sollen, die einmal vorhanden waren und die man doch weder verkaufen noch abschlachten noch zu freien Bürgern machen konnte?

Eben so unmöglich wie die Wegzauberung der Sklaverei war es, die Quellen des Reichthums zu verstopfen, die dem römischen Staate aus den eroberten Provinzen alljährlich zuflossen, oder den Strom dieser Reichthümer aus den alten Kanälen in neue zu leiten, so daß sie nicht mehr einzelnen Bürgern, sondern der ganzen Bürgerschaft zu Gute gekommen wären. Die Kornvertheilungen konnten diesem Zwecke nicht entsprechen, und wenn sie es auch einigermaßen gethan hätten und auf die Dauer durchführbar gewesen wären, so wäre doch bei der Organisation der römischen Staatsverwaltung durch jährlich wechselnde Magistrate die Ausbeutung der Provinzen durch diese Magistrate und ihren Anhang und die daraus folgende Anhäufung von übergroßem Reichthum in wenigen Händen unmöglich zu verhindern gewesen.

So mußten also trotz der gracchischen Reformen die alten Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens bestehen bleiben, und die demokratische Neugestaltung des Staates mußte scheitern.

Der zweite Versuch, die römische Republik neu zu kräftigen, wurde vom aristokratischen Standpunkte aus gemacht durch Sulla. Diese Restauration im großartigsten Stile hätte eher Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die Grundlage, auf welcher Sulla den Staat aufbauen wollte, noch die alte Dauer und Festigkeit gehabt hätte. Eine wahrhaft geeinigte Aristokratie, vertreten durch einen in sich vertrauenden und entschlossenen Senat hätte wohl auf längere Zeit das römische Weltreich in den Formen der Republik erhalten können. Aber die Zersetzung des römischen Adels und die Haltlosigkeit des Senats waren schon zu weit vorgeschritten, als daß diese die Träger des sullanischen Systems hätten werden können. Es waren auch hier die wirthschaftlichen Verhältnisse, die diese Entartung verursacht hatten. Die römischen Großen waren zu Fürsten geworden und hatten in ihren jährigen Herrschaftsgebieten sich gewöhnt, sich nicht als die Diener sondern als die Herren des Staates zu betrachten und den Staat für sich auszubeuten. Darüber war ihr Bürgersinn, ihr Gemeinsinn, ja ihre staatsmännische Klugheit ihnen verloren gegangen. Statt durch hohen Muth, Selbstverleugnung und Stolz, wodurch der

altrömische Senat sich der Herrschaft würdig gemacht hatte, zeichneten sich jetzt die Mitglieder der hohen Versammlung aus durch das Streben, in feinerem oder gröberem Luxus zu schwelgen und den Glanz und Reichthum der Familie durch die einträglichen Ehrenstellen zu mehren, die ihnen die unbestrittene Herrschaft der Republik darbot.

Diese innere Fäulniß im Marke des römischen Adels war langsam entwickelt und fraß mehr und mehr um sich seit den Eroberungen im Osten. Wie damit die moralische Schwächung des Adels gleichen Schritt hielt, zeigte sich zum ersten Male deutlich im jugurthinischen Kriege; die erste Handlung aber, womit sie im Gesammtsenate zu Tage trat, war die kleinmüthige Unterwerfung unter die Brutalität des Marius [1]. Dann kam zu der von innen heraus um sich greifenden Krankheit von außen die zerstörende Wirkung der Bürgerkriege, die Metzeleien und Aechtungen, die Aufnahme von unwürdigen Anhängern der Machthaber, so daß der Senat grade zu der Zeit entartet und herabgewürdigt war, wo er durch Sullas Reform berufen wurde, die ganze Kraft und Würde der alten Nobilität in sich zu verkörpern und im Staate zur Geltung zu bringen.

So mußte denn, wie wir sehen werden, auch Sullas Werk scheitern, und die alte republikanische Ordnung des Staates konnte weder in der einen noch in der andern Form fortbestehen. Es zeigte sich klar, daß die uralte Stadtverfassung sich weder in demokratischer noch in aristokratischer Form auf das vergrößerte Reich anpassen ließ. Auch wurden keine durchgreifenden Versuche mehr gemacht, die Republik durch Neugestaltung zu sichern. Fortan traten an die Stelle von reformirenden Staatsmännern solche, welche auf die Begründung ihrer persönlichen Macht ausgingen und die alten Parteinamen und Parteibestrebungen nur als Mittel und Vorwand zu ihren Zwecken persönlichen Ehrgeizes oder niederer Habgier benutzten [2]. Die alten Bezeichnungen der Nobilitäts- und Volkspartei sind jetzt nur noch eitler Schall. Für ein Ideal stritten nur noch wenige ehrliche Enthusiasten wie Cato; eine Partei, wie es die Gracchen und Sulla gethan hatten,

1) Band V, S. 230.

2) Sallust. Catil. 38: Per illa tempora (nach 70 v. Chr.) quicunque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii sicuti populi iura defenderent, pars quo senati auctoritas maxima foret, bonum publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant.

führte kein Einziger. Es handelte sich jetzt unter den Leitern der Bewegung nur darum, von den Trümmern aus dem großen Schiffbruch der Republik soviel als möglich zu eignem Vortheil zu retten. Kein anderes Ziel hatten Lepidus, Catilina, Crassus und Pompejus. Neben diesen Strandräubern war Caesar der einzige, der in sich den Muth und die Kraft und den Beruf fühlte, das Schiff flott zu erhalten, Mast und Segel zu erneuern und es mit fester Hand am Steuer durch die Brandung zu leiten. Caesar allein hatte außer persönlichem Ehrgeiz und staatsmännischer und kriegerischer Begabung ein Herz für den römischen Staat, und im Bewußtsein seines inneren Berufes widmete er sich der Aufgabe, die veralteten Formen der Republik den Forderungen der Zeit anzupassen.

Die Nothwendigkeit des Uebergangs der republikanischen Form in die monarchische läßt sich nicht allein aus dem Verlauf der Geschichte, der Logik der Thatsachen folgern, sie läßt sich auch verstehen aus einer Betrachtung des Wesens der römischen Republik, wie sie sich mit dem Anwachsen des Staates allmählich aus der einfachen Grundform entwickelt hatte.

Das wesentlichste Merkmal und die Grundbedingung der republikanischen Regierungsform war der jährliche Wechsel der obersten Beamten. Durch diesen Wechsel des Herrschens und Gehorchens wurde erst die Verantwortlichkeit der Beamten möglich, und somit nach Livius[1] zutreffendem Ausdruck die Herrschaft der Gesetze, worin das Wesen jedes Freistaates besteht. Unter den einfachen Verhältnissen der älteren Zeit, als die Zahl der Jahresbeamten noch gering war, und so lange der Senat Gewicht und Ansehn genug besaß, Einheit und Stetigkeit in der Mehrheit und im Wechsel der Beamten zu erhalten, so lange ferner das Volk die noch beschränkten Aufgaben der Staatslenkung überschauen und beurtheilen konnte, traten die Mängel der schwankenden und vielgestalteten Regierung selten zu Tage, oder waren wenigstens nur von geringem Nachtheil. Aber im Laufe der Zeit zeigte sich doch das Grundübel einer in sich gespaltenen Regierungsgewalt öfter in seiner störenden Wirkung, und seitdem durch die gracchischen Reformen der Senat seine dominirende Stellung eingebüßt hatte und die Tribut-Comitien unter Leitung der Volkstribunen immer

1) Liv. II, 1: Imperium legum, non hominum.

kühner und willkürlicher in die Regierung eingriffen, da wurde offenbar, daß die alte Form der Republik nicht mehr genügte, den inneren Frieden der Bürger und die Wohlfahrt des Staates zu sichern.

Man würde sich eine sehr falsche Vorstellung von dem Ineinandergreifen der römischen Staatsgewalten in der Regierung machen, wenn man auf dasselbe das Bild übertrüge, welches ein geordneter moderner Kulturstaat bietet, einerlei ob Monarchie oder Republik. In diesem kommt in der Regierung ein einheitlicher Wille zum Ausdruck. Die sämmtlichen höheren Staatsbeamten, welche die Regierung leiten, arbeiten nach einem gemeinsamen Plan, den sie mit einander verabredet haben, oder nach einem Programm, wie es der Regent oder die Volksvertretung billigt oder verlangt. Widerstreitende, feindselige Elemente finden in keinem modernen Ministerium dauernden Platz. Ja, sogar Verschiedenheit der Ansicht, wie sie zuweilen in Coalitions-Ministerien vorhanden gewesen ist, kann nur bestehen, wenn sie sich auf untergeordnete Dinge bezieht, und so lange keine wesentliche Frage zur Entscheidung drängt. So ist stets die Regierung eine einheitliche, in sich gleichförmige, auf ein Ziel gerichtete, von einem Geist getragene. Es ist in ihr kein Zwiespalt, keine Meinungsverschiedenheit, kein Gegeneinanderarbeiten der Mitglieder denkbar; alle einzelnen stehen solidarisch für einander, und sollte der eine oder andere Minister dieses nicht mehr können, so scheidet er aus, um einem Gesinnungsgenossen der Mehrheit Platz zu machen.

So war es in Rom nicht. Die zahlreichen Beamten theilten sich in die Staatsgeschäfte, ohne daß der eine sich um die politischen Ansichten des andern zu kümmern brauchte. Nicht nur daß der Censor unabhängig war vom Prätor und der Prätor vom Consul, sondern die speciellen Collegen im Consulat oder in der Censur waren oft entschiedene politische Gegner, und statt sich zu unterstützen, waren sie oft bedacht, sich gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten. Die Volkstribunen endlich, deren Amt ganz besonders zum Einschreiten gegen andere Beamte eingesetzt war, konnten, wenn sie sich nicht freiwillig dem Senate unterordneten, zu jeder Zeit Conflicte und Störungen verursachen.

Darum waren Reibungen innerhalb der Regierungsgewalten außerordentlich häufig, und es konnte nicht anders sein; denn einestheils gehörte das Princip der collegialischen und der tribunicischen Intercession zum Wesen der römischen Verfassung und galt als eine Gewähr der

hingerissen Zwietracht, andererseits war Meinungsverschiedenheit unter den Beamten unvermeidlich, weil ihre Wahl durch verschiedene Wahlkreise, zu verschiedenen Zeiten und unter wechselnden Umständen und Einflüssen vorgenommen wurde, so daß sogar, wenn es beabsichtigt gewesen wäre, die jährlichen Beamten aus Männern einer und derselben politischen Richtung zu wählen, dieses Ziel nicht hätte erreicht werden können[1].

So war also die Zerfahrenheit und der innere Zwist permanent. Nur durch die erdrückende Uebermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch eine Verbindung von Einzelnen, die der Verfassung fremd war, durch Coalitionen, konnten die widerstrebenden Elemente gebändigt und eine einheitliche Regierung geschaffen werden. Hierin lag die geschichtliche Nothwendigkeit der Verbindungen der Parteihäupter wie Pompejus, Crassus, Cäsar, die gegen Herkommen und Gesetz an die Stelle der constitutionellen Gewalten traten, aber durch die Noth der Zeit gewissermaßen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren. Sie waren das Nothmittel, zu dem das römische Volk unbewußt griff, um den Staat vor dem Verfall zu bewahren. Sie waren nicht ins Leben gerufen durch die Willkür der Männer, aus denen sie bestanden, sondern durch die Wirkung eines historischen Gesetzes, welches im ewigen Schaffen an die Stelle des Vernichteten den Keim zu neuem Leben pflanzt, und sie bildeten naturgemäß den Uebergang von der zur Anarchie gewordenen Vielherrschaft der republikanischen Magistrate zur einheitlichen Regierung der Monarchie.

---

[1] Band IV S. 68.

Kapitel 2.

Der Aufstand des Lepidus.

Sulla war in dem guten Glauben vom Regimente zurückgetreten, die neu geregelte Republik hätte mit den alten Formen auch den alten Geist wieder gewonnen und würde ohne sein weiteres Zuthun in alter Weise fortbestehen. Er hätte zwar an dem anmaßenden Gebahren des Pompejus[1] merken können, daß die Lehren des überstandenen Bürgerkrieges und die Beispiele eines Marius, Cinna und auch das seinige auf ehrgeizige Gemüther als ein Sporn wirken mußten, sich über die engen Schranken der verfassungsmäßigen Amtsgewalt, wie sie vor Alters bestanden, hinwegzusetzen. Er selbst hatte durch persönliche Begünstigung des Pompejus hier mehr Unheil gestiftet, als seine Gesetze über die strenge Ordnung der Amtsgewalt verhindern konnten. Aber Pompejus sollte wohl eine Ausnahme bilden. Er war ihm als begeisterter Anhänger freiwillig entgegengekommen und hatte ihm wesentliche Dienste geleistet. Deshalb ließ Sulla ihn gewähren, auch als er gegen alle Sitte für sich die Ehre des Triumphes forderte, bevor er noch eine Magistratur bekleidet hatte. Sulla fürchtete wohl schwerlich von einem Pompejus Gefahr für seine Reformen. Aber es muß auffallen, daß er zuließ, daß für das Jahr 78 neben dem echten Aristokraten Q. Catulus, dem Sohne des Gegners des Marius, ein Mann zum Consulat erhoben wurde, von dem er hätte wissen können, daß er als grundsatzloser Abenteurer von neuem Unordnung und Wirren begünstigen würde. Dieses war M. Aemilius Lepidus, ein Mann, dem nicht persönliche Befähigung, sondern sein alter Adel, seine

1) Band V, S. 443.

bürgerlichen Freiheit, andrerseits war Meinungsverschiedenheit unter den Beamten unvermeidlich, weil ihre Wahl durch verschiedene Wahlkörper, zu verschiedenen Zeiten und unter wechselnden Umständen und Einflüssen vorgenommen wurde, so daß sogar, wenn es beabsichtigt gewesen wäre, die jährlichen Beamten aus Männern einer und derselben politischen Richtung zu wählen, dieses Ziel nicht hätte erreicht werden können[1].

So war also die Zerfahrenheit und der innere Zwist permanent. Nur durch die erdrückende Uebermacht eines Einzelnen, wie Sulla, oder durch eine Verbindung von Einzelnen, die der Verfassung fremd war, durch Coalitionen, konnten die widerstrebenden Elemente gebändigt und eine einheitliche Regierung geschaffen werden. Hierin lag die geschichtliche Nothwendigkeit der Verbündungen der Parteihäupter wie Pompejus, Crassus, Caesar, die gegen Herkommen und Gesetz an die Stelle der constitutionellen Gewalten traten, aber durch die Noth der Zeit gewissermaßen gerechtfertigt und von ihr ins Leben gerufen waren. Sie waren das Nothmittel, zu dem das römische Volk unbewußt griff, um den Staat vor dem Verfall zu bewahren. Sie waren nicht ins Leben gerufen durch die Willkür der Männer, aus denen sie bestanden, sondern durch die Wirkung eines historischen Gesetzes, welches im ewigen Schaffen an die Stelle des Verwesenden den Keim zu neuem Leben pflanzt, und sie bildeten naturgemäß den Uebergang von der zur Anarchie gewordenen Vielherrschaft der republikanischen Magistrate zur einheitlichen Regierung der Monarchie.

---

1) Band IV, S. 69.

Kapitel 2.

Der Aufstand des Lepidus.

Sulla war in dem guten Glauben vom Regimente zurückgetreten, die neu geregelte Republik hätte mit den alten Formen auch den alten Geist wieder gewonnen und würde ohne sein weiteres Zuthun in alter Weise fortbestehen. Er hätte zwar an dem anmaßenden Gebahren des Pompejus[1] merken können, daß die Lehren des überstandenen Bürgerkrieges und die Beispiele eines Marius, Cinna und auch das seinige auf ehrgeizige Gemüther als ein Sporn wirken mußten, sich über die engen Schranken der verfassungsmäßigen Amtsgewalt, wie sie vor Alters bestanden, hinwegzusetzen. Er selbst hatte durch persönliche Begünstigung des Pompejus hier mehr Unheil gestiftet, als seine Gesetze über die strenge Ordnung der Amtsgewalt verhindern konnten. Aber Pompejus sollte wohl eine Ausnahme bilden. Er war ihm als begeisterter Anhänger freiwillig entgegengekommen und hatte ihm wesentliche Dienste geleistet. Deshalb ließ Sulla ihn gewähren, auch als er gegen alle Sitte für sich die Ehre des Triumphes forderte, bevor er noch eine Magistratur bekleidet hatte. Sulla fürchtete wohl schwerlich von einem Pompejus Gefahr für seine Reformen. Aber es muß auffallen, daß er zuließ, daß für das Jahr 78 neben dem echten Aristokraten Q. Catulus, dem Sohne des Gegners des Marius, ein Mann zum Consulat erhoben wurde, von dem er hätte wissen können, daß er als grundsatzloser Abenteurer von neuem Unordnung und Wirren begünstigen würde. Dieses war M. Aemilius Lepidus, ein Mann, dem nicht persönliche Befähigung, sondern sein alter Adel, seine

1) Band V, S. 443.

hohen Verbindungen und seine Parteinahme für Sulla emporgebracht hatten, so daß er zur Prätur gelangt war und als Proprätor die Verwaltung Siciliens geleitet hatte. In dieser Verwaltung hatte er sich solche Erpressungen zu schulden kommen lassen, daß ihm eine Klage drohte [1], der er entging, indem er mit Unterstützung des Pompejus für 78 als Collega des Catulus das Consulat erhielt [2]. Als er Consul war, glaubte er so hoch gestiegen zu sein, daß er eine Rolle spielen könnte wie die großen Führer der jüngst verflossenen Zeit; ja als Sullas Krankheit eintrat und der alte Löwe nicht mehr im Stande zu sein schien, Furcht einzuflößen, wagte es Lepidus offen als Gegner desselben aufzutreten [3]. Als bald darauf Sulla gestorben war und Senat und Volk dem Todten eine glänzende Leichenfeier zu veranstalten beschlossen, versuchte Lepidus diese Feier zu verhindern, wurde aber von seinem Collegen und von Pompejus von einem Begehren abgehalten, womit er sich dem allgemeinen Willen des ganzen Volkes entgegengestellt haben würde.

Doch ließ er seine Pläne nicht fallen. Obgleich er selbst mit theilgenommen hatte am Siege Sullas und namentlich bei den Proscriptionen seine Stellung als Parteigänger zur Erwerbung von Gütern Geächteter benutzt hatte, trat er jetzt auf als principieller Gegner nicht nur der sullanischen Greuel [4], sondern der ganzen sullanischen Staatsordnung, und drängte auf eine vollständige Gegenrevolution, wodurch die Verbannten zurückberufen und für ihre Verluste entschädigt, die Neubürger in die sämmtlichen fünfunddreißig Tribus eingeschrieben und die italischen Gemeinden das ihnen genommene Bürgerrecht und das Land, auf dem Veteranen angesiedelt waren, zurückerhalten sollten [5]; die Senatoren sollten ferner das ausschließliche Richteramt wieder verlieren und die Volkstribunen in die alten Rechte eingesetzt werden, die ihnen Sulla genommen hatte [6].

---

1) Cicero Verr. III, 91. Drumann, Geschichte Roms IV, 330.

2) Plutarch. Pomp. 16. Sulla 34.

3) Sallust. Hist. I, 41 Dietsch.

4) Uebrigens kann man nicht annehmen, daß die Rede, die ihm Sallust (Histor. I, 41 D.) in den Mund legt, zu Lebzeiten Sullas öffentlich vor dem Volk von ihm gehalten wurde. Sulla hätte sie selbst in den letzten Tagen seiner Krankheit nicht geduldet. Sallust hat hier, wie so oft im Jugurtha und Catilina, seine eigene Rhetorik glänzen lassen und dazu die Anrede an die „Quiriten" componirt.

5) Appian. b. c. I, 107.

6) Daß dieses die Pläne des Lepidus waren, geht aus der allerdings sehr

Es war natürlich, daß solche Vorschläge dem heftigsten Widerspruch begegnen mußten. Welche schreckliche Aussicht eröffnete sich den ruhebedürftigen Bürgern, wenn die kaum beigelegten Kämpfe von neuem beginnen, der eben geordnete Besitz von neuem gestört werden sollte! Hart und ungerecht wie die Proscriptionen und Confiscationen gewesen waren, so war doch das Unrecht nicht wieder gut zu machen, ohne neue Greuel und Gewaltthaten, die dann wieder ihrerseits eine abermalige Wiedervergeltung hätten zur Folge haben müssen [1]. Und diese schreckliche Erneuerung des Bürgerkrieges war beabsichtigt von einem Manne, der nicht wie die früheren Führer der Parteien für die Sache begeistert war und in gutem Glauben für das Wohl der Republik aufzutreten meinte, sondern von einem ehrgeizigen, gewissenlosen, unfähigen Abenteurer, der sich einbildete, er könne in einem allgemeinen Wirrwarr eine große Rolle spielen, und der kein Bedenken trug, ohne alle äußere Nöthigung den kaum errungenen Frieden wieder zu stören.

Der College des Lepidus war Q. Catulus, das vielgepriesene Muster eines vollendeten Aristokraten [2], der aber weder die herausfordernde Kühn-

lückenhaften und allgemein klingenden Ueberlieferung hervor. Vgl. Livius 90: M. Lepidus cum acta Sullae temptaret rescindere. Florus II, 11: cupidus rerum novarum per insolentiam Lepidus acta tanti viri (Sullae) rescindere parabat. Vgl. besonders die Rede des Lepidus bei Sallust. Hist. I, 41 Dietsch, Licinian. p. 43 Bonn: at alia multa pollicebatur: exules reducere, res gestas a Sulla rescindere, in quorum agros milites deduxerat restituere.

1) Ueber die Schrecken einer solchen Restitution hatten die griechischen Staaten genugsame Erfahrung (s. Band III, 255 f.), aber auch römische Staatsmänner erkannten dieselben sehr klar, wie besonders hervorgeht aus Ciceros Bemerkungen de leg. agr. II, 10: neque vero illa popularia sunt existimanda, iudiciorum perturbationes, rerum iudicatarum infirmationes, restitutio damnatorum, qui civitatum afflictarum perditis iam rebus extremi exitiorum solent esse exitus, und in Verr. II, 5, 4: Perditae civitates desperatis iam omnibus rebus hos solent exitus exitiabiles habere, ut damnati in integrum restituantur, vincti solvantur, exules reducantur, res iudicatae rescindantur. Quae cum accidunt, nemo est quin intelligat, ruere illam rem publicam; haec ubi eveniunt, nemo est qui ullam spem salutis reliquam esse arbitretur.

2) Plutarch. Pomp. 16: ἐν ἀξιώματι σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης μέγιστος τῶν τότε Ῥωμαίων, ἐδόκει δὲ πολιτικῆς ἡγεμονίας μᾶλλον ἢ στρατιωτικῆς οἰκεῖος εἶναι. Cicero, der von Catulus nach der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung als pater patriae begrüßt wurde, ist seines Lobes voll. Pro Sestio 101: Q. Catulus, quem neque periculi tempestas neque honoris aura potuit unquam de suo cursu aut spe aut metu demovere. Valerius Maximus

heit, noch die militärische Tüchtigkeit besaß, einem so verwegenen und gefährlichen Gegner wie Lepidus mit Entschiedenheit entgegen zu arbeiten. Hier wäre nun eine Gelegenheit gewesen für den Senat, kräftig einzutreten für die Sache der Ordnung und den ihm ergebenen Beamten mit allem Nachdruck gegen die Umsturzversuche des Gegners zu unterstützen. Der Senat war ja von Sulla neu eingesetzt in die Rechte, die er in der alten Zeit factisch besessen; er sollte nach der Absicht des Gesetzgebers der Hort der bestehenden Ordnung sein und allen Gutgesinnten als Vereinigungs- und Stützpunkt dienen. Aber es war, wie sich jetzt wieder zeigte, der alte Geist aus diesem Körper gewichen. Statt Muth und Entschlossenheit zeigte er eine zaghafte Versöhnlichkeit, eine Scheu vor Strenge, die in der That nur Feigheit war, und betrachtete es als einen großen Erfolg beschwichtigender Politik, als er die beiden Consuln dazu vermochte, sich eidlich zu verpflichten, daß sie ihre Gewalt nicht anwenden[2] würden.

Damit war wenigstens für den Augenblick scheinbar der Friede gesichert. Aber Lepidus hatte seine Pläne keineswegs aufgegeben, wenn er auch merkte, daß er jetzt noch nicht wagen konnte, die Anordnungen Sullas mit Gewalt umzustoßen. Er ließ sich bestimmen, schon vor Ablauf seines Amtsjahres in die ihm zugefallene Provinz, das narbonensische Gallien, abzugehen, und der Senat bewilligte ihm mit Freuden die Gelder, die er dort brauchen würde, in dem Wunsche, ihn nur weit weg von Italien während der Wahlen beschäftigt zu sehen. Lepidus zeigte, daß er nur falsches Spiel getrieben hatte. Er blieb in Etrurien stehen, dem Lande, welches durch Sullas Gewaltmaßregeln am ärgsten mißhandelt war und wo Tausende von Unzufriedenen und Verarmten bereit waren, sich jedem anzuschließen, der versuchte, die sullanische Ordnung zu stürzen. Er hatte offenbar Sullas Beispiel vor Augen und beabsichtigte wie jener an der Spitze eines Heeres nach Rom zurückzukehren und den gefügigen Senat und

---

VI. 4. 5 nennt ihn patriae princeps. Ihm als dem würdigsten wurde die Ehre zu Theil, den wieder aufgebauten Tempel des Jupiter auf dem Capitol zu weihen, eine Ehre, die das Schicksal Sulla verweigert hatte. Vgl. Tacitus Hist. III. 72: Curam victor Sulla suscepit (s. Band V S. 430) neque tamen dedicavit; hoc solum felicitati eius negatum. Lutatii Catuli nomen inter tanta Caesarum opera usque ad Vitellium mansit. Catulus war ein musterhaftes Beispiel seiner Partei, die es damals leider nicht viele gab — aber zum Führer fehlte ihm das Selbstvertrauen und der Muth.

[2] Appian. B. c. I. 107: [illegible]

die Bürgerschaft zur Annahme seiner Vorschläge zu zwingen. Und in der That wäre ihm sein kecker Plan beinahe geglückt. Er sammelte in Etrurien eine Streitmacht, und schickte sich an, seine Pläne mit Gewalt durchzusetzen. Nicht viel fehlte, daß der Senat, jedes kühnen Entschlusses unfähig, sich vor dem tollkühnen Abenteurer beugte. Botschafter gingen hin und her. In seiner Angst vor Lepidus militärischer Macht versuchte der Senat List, ihn in seine Gewalt zu bekommen. Er lud ihn ein, zur Abhaltung der Wahlcomitien für das nächste Jahr nach Rom zu kommen. Wahrscheinlich war sein College Catulus grade von Rom abwesend, um für die Regierung in Italien Truppen zu sammeln. Allein Lepidus traute seinen Gegnern nicht, und ging nicht in die ihm gestellte Falle[1]. Das Jahr lief also ab, ohne daß die Wahl von Consuln für 77 zu Stande gekommen wäre. Ein Interrex, Appius Claudius, wurde ernannt, und Catulus, der mittlerweile nach Rom zurückgekehrt sein muß, wahrscheinlich an der Spitze von sullanischen Veteranen, erhielt als Proconsul den Auftrag, im Verein mit Appius Claudius die Stadt zu vertheidigen, während die Verhandlungen mit Lepidus fortgesetzt wurden. Vergebens sprachen Männer wie der Consular Marcius Philippus dem Senate Muth ein und warnten vor dem schmählichen Pakt mit einem trotzigen Aufrührer. Lepidus war jetzt mit seiner Revolutionsschaar bis vor die Thore Roms gerückt und schien bereit, wie einst Cinna und Sulla die Stadt zu besetzen und seine Gegner zu züchtigen. Er verlangte trotzig das Consulat und die Annahme seiner Vorschläge, d. h. den Umsturz der ganzen durch Sulla begründeten Ordnung, und es war nahe daran, daß er, weniger durch seine eigene Macht als durch den Kleinmuth seiner Gegner, sein Ziel erreichte, als plötzlich aus dem cisalpinischen Gallien Kunde kam, die den sinkenden Muth der Regierung wieder hob und sie zum Widerstande ermunterte[2].

Der Retter in der Noth war Pompejus. Dieser hatte bisher ein zweideutiges Spiel gespielt. Immer nur bedacht auf seine eigene Erhebung, ohne ehrliche Begeisterung für eine Partei oder das Wohl des Staates, hatte er die Wahl des Lepidus zum Consul befördert, um in

1) Appian. b. c. I, 107: ἐπὶ τὰ ἀρχαιρέσια οὐ κατῆει ... ἐκαλεῖτο ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ οὐδὲ αὐτὸς ἀγνοῶν ἐφ' οἷς ἐκαλεῖτο, ἦει μετὰ τοῦ στρατοῦ παντὸς ὡς ἐς τὴν πόλιν ἐσελευσόμενος σὺν αὐτῷ.

2) Plutarch. Pomp. 16: ἔλυσε τὸν φόβον ἐπιστολὴ παρὰ Πομπηίου κομισθεῖσα κατωρθωκότος ἄνευ μάχης τὸν πόλεμον.

dem zu erwartenden Zwist zwischen ihm und Catulus selbst als Schiedsrichter auftreten zu können und sich so zum Herrn der Lage zu machen [1]. Und diese Berechnung hatte ihn nicht getäuscht. Schon einmal hatte er sich die Nobilität verpflichtet, als er den Widerstand des Lepidus gegen Sullas feierliche Bestattung niederschlug, und jetzt, als er das verwegene Treiben des unfähigen Friedenstörers sah, trat er noch entschiedener auf die Seite des Senats und wurde von ihm als Retter begrüßt.

Die Reste der marianischen Partei, wovon ein Theil in Spanien unter Sertorius noch lange einen verzweifelten Kampf fortsetzte, hatten sich in Italien unter das Banner des Lepidus geschaart, sobald dieser von der constitutionellen Opposition zum bewaffneten Aufstande übergegangen war. Der Sohn Cinnas, der Caesars Schwager war, befand sich im Lager des Lepidus, und Versuche wurden gemacht, auch den jungen Caesar zum offenen Beitritt zu bewegen. Caesar aber lehnte es wohlweislich ab, sich an einer Sache zu betheiligen, die in so schlechten Händen sich befand und so voreilig und ohne Vorbereitungen eingeleitet war. Dagegen war der Marianer M. Brutus dem Aufstande beigetreten, und hielt in Norditalien die feste Stadt Mutina besetzt, während Lepidus den Aufstand in Etrurien organisirte und gegen Rom zog.

Pompejus war vom Senate nach dem Po geschickt worden [2] und hielt Brutus in Mutina eingeschlossen. Die Truppen des letzteren leisteten keinen entschiedenen Widerstand, und er sah sich gezwungen, sich dem Pompejus zu ergeben. Mit charakteristischer Treulosigkeit versprach ihm Pompejus persönliche Sicherheit und ließ ihn dann durch nachgeschickte Reiter niederhauen. Die Nachricht von diesem schnellen Erfolge war es, was in Rom den sinkenden Muth aufrichtete. Die Verhandlungen mit Lepidus wurden abgebrochen, und als dieser nun gegen die Stadt vorrückte, wurde er von Claudius und Catulus nach leichtem Kampfe vom Campus Martius und den Tiberbrücken zurückgeschlagen [3]. Damit war

1) Mit Bestimmtheit läßt sich dies allerdings nicht behaupten, da wir nicht genau wissen, inwiefern Pompejus bei der Wahl des Lepidus von dessen Plänen unterrichtet war.

2) Nicht als Legat, sondern mit selbständigem Kommando, obgleich er immer noch Privatmann war. Plutarch. Pomp. 16. Aurel. Victor 77. S. Herzog, Röm. Staatsverf. 529, Anm. 2.

3) Daß bei diesem Kampfe Pompejus nicht betheiligt war, folgt aus Plutarch Pomp. 16, s. oben S. 11 Anm. 2. Nach Florus II, 11, dem Drumann IV, 345 folgt, wäre Pompejus in Rom gewesen.

seine Sache verloren. Er zog sich nach Etrurien zurück. Seine zusammengerafften Schaaren schmolzen gewiß bald zusammen und wurden nun von Catulus und Pompejus vereint angegriffen und bei Cosa völlig geschlagen. Die Trümmer seiner Mannschaft unter Führung des Perperna schlugen sich zum Theil nach Spanien durch, wo sie unter Sertorius den verzweifelten aber aussichtslosen Kampf fortsetzten. Lepidus selbst schiffte nach Sardinien, in der Hoffnung, in den Besitz dieser Insel zu gelangen und von dort aus durch Abschneidung der Kornzufuhr Rom zu bedrängen. Eine kurze Zeit lang herrschte auch in Rom Schrecken vor einer solchen immerhin bedenklichen Gefahr, aber der Proprätor in Sardinien wußte alle Versuche des Lepidus zu vereiteln, und dieser traurige Nachäffer Sullas starb nach kurzer Zeit an der Schwindsucht oder aus Trauer, wie es heißt, nicht wegen des Scheiterns seines Unternehmens, sondern wegen der Untreue seiner Gattin[1].

---

1) Plutarch. Pomp. 16 extr.

Kapitel 3.

Sertorius.

Die sullanische Verfassung war gerettet; das plötzlich und unerwartet aufprasselnde Strohfeuer, das Lepidus angezündet hatte, war verflackert[1], und die siegende Partei unter dem Einfluß des hochgeachteten und einsichtigen Catulus benutzte ihren Sieg mit weiser Milde, um zu verhindern, daß die Verzweifelnden zu fortgesetztem Widerstande unter der Fahne des Sertorius nach Spanien flüchteten. Ein Antrag auf Begnadigung der flüchtigen Anhänger des Lepidus wurde angenommen, auf den dringenden Rath des jungen Julius Caesar, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal als Redner öffentlich auftrat und so gleich im Anfang seiner politischen Laufbahn den Grundsatz der Versöhnung der Parteien predigte, dem er sein Leben hindurch treu blieb[2]. In den Kreisen der Aristokratie mochte man sich selbstbefriedigt mit der Ansicht schmeicheln, der rasche Erfolg sei durch das hervorragende Verdienst des edlen Catulus errungen[3]. Aber in der That war es Pompejus gewesen, der durch seine Rührigkeit und Entschlossenheit in die stockende und schwerfällige Regierungsmaschine Leben gebracht und somit sich als den

1) Orosius V, 22 extr.: ita hoc bellum civile non magis clementia Catuli quam taedio Sullanae crudelitatis, ut ignis in stipula, eadem celeritate, qua exarsit, evanuit.

2) Sueton. Caes. 5.

3) Daß eine solche Meinung vorhanden war, scheint hervorzugehen aus Valerius Max. VI, 9, 5: Quae quidem (des Catulus jugendliche Ausschweifungen) ei impedimento non fuerunt, quo minus ... virtute civile bellum ingenti motu oriens sepeliret.

Mann erwiesen hatte, dessen man bedurfte, um eine Gefahr zu bewältigen, der die verfassungsmäßigen Organe der Republik nicht gewachsen waren. Es hatte sich also wieder einmal gezeigt, daß das Bedürfniß des Staates darauf hindrängte, außerordentliche Gewalt den Händen eines Befähigten anzuvertrauen und diesen über die gesetzliche Ordnung und den bisherigen Brauch zu erheben.

Auf einen Mann wie Pompejus war eine solche Erfahrung nicht ohne nachwirkenden Einfluß. Sie bestärkte ihn in dem Selbstgefühl, daß er allein befähigt sei, in seiner Person den Schutz des Gemeinwesens zu übernehmen, und wenn er auch nicht im entferntesten daran dachte, in irgend einer Weise revolutionär vorzugehen und die bestehende Ordnung in ihrer äußeren Form anzutasten, so bildete sich doch bei ihm mehr und mehr die Vorstellung aus, daß er berufen sei, mit allgemeiner Anerkennung und Huldigung als der erste und mächtigste Bürger die wirkliche Leitung des Staates in die Hand zu nehmen. Er wartete zuversichtlich auf eine neue Gelegenheit, sich als Staatsretter hervorzuthun, und diese sollte sich ihm in kurzer Zeit in Spanien zeigen.

Als Sulla die marianische Partei in Italien niedergeworfen hatte und sich nun der gesetzgeberischen Seite seines Werkes zuwandte, die seine ganze Arbeitskraft und seine Anwesenheit in Rom erforderte, glaubte er, ohne besondere Schwierigkeit durch seine Legaten den Widerstand bewältigen zu können, der in dem entfernten Spanien noch fortdauerte. Diese Erwartung wäre auch gewiß in Erfüllung gegangen, wenn nicht die Reste der geschlagenen Partei zu neuem Leben und neuer Kraft sich um einen Mann geschaart hätten, der als militärisches Genie alle Führer der demokratischen Partei mit einziger Ausnahme des Marius überragte. Dieser Mann war Q. Sertorius, geboren in Nursia im Sabinergebirg, von ahnenlosen Eltern wie Marius, wie dieser von Jugend an in der Schule des Lagers erzogen, und weder für die höhere Staatskunst, noch die feinere Bildung befähigt[1], aber ausgestattet mit ausgezeichneten Herrschergaben, mit Festigkeit, Muth, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Menschenkenntniß und durchdringendem Verstand, Eigenschaften, durch welche er sich einen ehrenvollen Platz unter den hervorragendsten Männern in den Annalen Roms erworben hat.

1) Natürliche Beredtsamkeit scheint er gehabt zu haben. Cic. Brut. 48. Plut. Sert. 2.

Sein Name wird zuerst genannt als der eines unverzagten Soldaten in den Kämpfen Roms mit den Cimbern und Teutonen. In der unglücklichen Schlacht an der Rhone im Jahre 105[1] entkam er, obwohl verwundet, dem Blutbade, indem er, ein zweiter Horatius, von seinen Waffen beschwert, durch den Fluß schwamm. Er wußte sich durch seinen Muth und seine Schlauheit als Späher die Gunst des Marius zu verschaffen und zeigte später (97 v. Chr.) als Kriegstribun in Spanien unter dem Proconsul L. Didius, daß er ebensowenig wie andere Römer im Kriege den Feinden gegenüber Schonung und Menschlichkeit kannte[2]. Im Bundesgenossenkrieg war er Quästor und daß er als Soldat seine Schuldigkeit that, bewiesen Narben im Gesicht und ein im Kampf verlorenes Auge. Trotzdem stieg er nicht höher in der Beamtenlaufbahn als bis zur Quästur. Es fehlten ihm adlige Verbindungen, und Sulla widersetzte sich seiner Wahl zum Volkstribunat. Von nun an, wenn nicht schon früher, war seine Parteinahme für die Demokraten entschieden, und er wurde neben Marius und Cinna einer ihrer Hauptführer in dem bald ausbrechenden Kampfe. Trotz seiner Anhänglichkeit an Marius gab er Cinna den Rath, ihn nicht nach Rom zurückzuberufen. Er fürchtete wohl mit Recht, daß der mehr von Leidenschaften als Ueberlegung getriebene Mann durch zügellose Rache an seinen persönlichen Feinden der demokratischen Sache schaden könnte. Dann, als diese Befürchtung sich bewahrheitete und die Banden des Marius durch Raub und Mord in Rom wütheten, ließ Sertorius 4000 Mordbrenner durch seine Truppen umstellen und niederhauen[3]. Nach Sullas Rückkehr aus dem Osten 83 v. Chr. wurde er durch seine Partei zur Prätur erhoben und nahm hervorragenden Antheil an dem sich nun entspinnenden Bürgerkriege[4]. Doch scheint er den andern Führern der demokratischen Partei, Carbo und dem jüngern Marius, lästig geworden zu sein. Er wurde von ihnen nach Spanien geschickt, um als Proprätor diese wichtige Provinz mit ihren Hülfsquellen der Partei dienstbar zu machen[5].

Bald darauf war Sullas Sieg in Italien entschieden. Unter den

1 Band V. S. 179. 2 Plut. Sert. 3.

3 Plut. Sert. 5.

4 Band V S. 375. Der Bruch des Waffenstillstandes, den sich Sertorius durch Einnahme von Suessa zu Schulden kommen ließ, mag die Veranlassung zu einem Zerwürfniß mit den andern Demokratenführern gewesen sein.

5 Band V S. 392.

Geächteten befand sich natürlich Q. Sertorius, und ihm wurde der Proconsul Q. Annius Luscus nachgeschickt, um Spanien von ihm und den zu ihm geflüchteten Marianern zu säubern. Diesem vermochte Sertorius mit seinen noch ungeordneten Haufen keinen langen Widerstand entgegenzusetzen, und er schiffte sich (81 v. Chr.) angeblich mit 3000 Mann in Neu-Karthago ein[1], wohl ohne einen bestimmten Plan, nur in der Hoffnung, irgendwo eine Zuflucht vor seinen siegreichen Gegnern zu finden. Mit Hülfe von ciliciſchen Seeräubern, die damals in allen Meeren umherschwärmten und der römischen Macht Trotz boten, setzte er sich in Besitz der Insel Pityusae, wurde aber auch dort bald von Annius angegriffen und vertrieben. In den atlantischen Ocean hinaus verschlagen, hörte er die Kunde von den „Glückseligen Inseln", die in geringer Entfernung liegen sollten, und er dachte schon daran, dort Schutz zu suchen vor der Rache der Männer, die jetzt Rom beherrschten, und deren Arme sich über alle Länder erstreckten. Da bot sich ihm Gelegenheit, in innere Streitigkeiten des Reiches von Mauretanien einzugreifen. Er war zum heimatlosen Abenteurer geworden und mußte, auch ohne einen höheren Zweck, darauf bedacht sein, für sich und seine Anhänger eine Beschäftigung und ein Unterkommen zu finden. Das Glück begünstigte ihn. Er eroberte nicht nur die Hauptstadt Tingis (Tanger) und nahm dort den König Askalis gefangen, sondern er besiegte auch einen römischen Heerhaufen unter Vibius Pacciacus, der von Sulla dem König zu Hülfe gesandt worden war[2].

Das Gerücht von diesen Thaten verbreitete sich nach den gegenüberliegenden Küsten und veranlaßte das tapfere Volk der Lusitanier, die ihren Viriathus noch nicht vergessen hatten, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, und ihn als Häuptling ihres Stammes zu sich einzuladen[3]. Die Lusitanier waren nie vollständig überwunden worden und erkannten nur widerwillig und vorübergehend die römische Oberhoheit an. Sie glaubten jetzt die Zeit gekommen, wo sie unter der Führung eines so fähigen und mit seinem Vaterlande zerfallenen Feldherrn wie Sertorius ihre alte Frei-

1) Die Verbindung mit ciliciſchen Seeräubern, die später erwähnt wird, ging wahrscheinlich dieser Einschiffung voraus und ermöglichte sie.

2) Bei dieser Gelegenheit kam Sertorius auch auf das Grab des Riesen Antäos und auf dessen Gebeine, die 60 Ellen lang waren, wie nach König Juba von Plutarch (Sert. 9) wahrheitsgetreu berichtet wird.

3) Plut. Sert. 10.

Sein Name wird zuerst genannt als der eines unverzagten Soldaten in den Kämpfen Roms mit den Cimbern und Teutonen. In der unglücklichen Schlacht an der Rhone im Jahre 105[1] entkam er, obwohl verwundet, dem Blutbade, indem er, ein zweiter Horatius, von seinen Waffen beschwert, durch den Fluß schwamm. Er wußte sich durch seinen Muth und seine Schlauheit als Späher die Gunst des Marius zu verschaffen und zeigte später (97 v. Chr.) als Kriegstribun in Spanien unter dem Proconsul T. Didius, daß er ebensowenig wie andere Römer im Kriege den Feinden gegenüber Schonung und Menschlichkeit kannte[2]. Im Bundesgenossenkrieg war er Quästor und daß er als Soldat seine Schuldigkeit that, bewiesen Narben im Gesicht und ein im Kampf verlorenes Auge. Trotzdem stieg er nicht höher in der Beamtenlaufbahn als bis zur Quästur. Es fehlten ihm adlige Verbindungen, und Sulla widersetzte sich seiner Wahl zum Volkstribunat. Von nun an, wenn nicht schon früher, war seine Parteinahme für die Demokraten entschieden, und er wurde neben Marius und Cinna einer ihrer Hauptführer in dem bald ausbrechenden Kampfe. Trotz seiner Anhänglichkeit an Marius gab er Cinna den Rath, ihn nicht nach Rom zurückzuberufen. Er fürchtete wohl mit Recht, daß der mehr von Leidenschaften als Ueberlegung getriebene Mann durch zügellose Rache an seinen persönlichen Feinden der demokratischen Sache schaden könnte. Dann, als diese Befürchtung sich bewahrheitete und die Banden des Marius durch Raub und Mord in Rom wütheten, ließ Sertorius 4000 Mordbrenner durch seine Truppen umstellen und niederhauen[3]. Nach Sullas Rückkehr aus dem Osten (83 v. Chr.) wurde er durch seine Partei zur Prätur erhoben und nahm hervorragenden Antheil an dem sich nun entspinnenden Bürgerkriege[4]. Doch scheint er den andern Führern der demokratischen Partei, Carbo und dem jüngern Marius, lästig geworden zu sein. Er wurde von ihnen nach Spanien geschickt, um als Proprätor diese wichtige Provinz mit ihren Hülfsquellen der Partei dienstbar zu machen[5].

Bald darauf war Sullas Sieg in Italien entschieden. Unter den

1) Band V, S. 179. 2) Plut. Sert. 3.

3) Plut. Sert. 5.

4) Band V, S. 375. Der Bruch des Waffenstillstandes, den sich Sertorius durch Einnahme von Suessa zu Schulden kommen ließ, mag die Veranlassung zu einem Zerwürfniß mit den andern Demokratenführern gewesen sein.

5) Band V, S. 392.

Geächteten befand sich natürlich Q. Sertorius, und ihm wurde der Proconsul Q. Annius Luscus nachgeschickt, um Spanien von ihm und den zu ihm geflüchteten Marianern zu säubern. Diesem vermochte Sertorius mit seinen noch ungeordneten Haufen keinen langen Widerstand entgegenzusetzen, und er schiffte sich (81 v. Chr.) angeblich mit 3000 Mann in Neu-Karthago ein[1], wohl ohne einen bestimmten Plan, nur in der Hoffnung, irgendwo eine Zuflucht vor seinen siegreichen Gegnern zu finden. Mit Hülfe von cilicischen Seeräubern, die damals in allen Meeren umherschwärmten und der römischen Macht Trotz boten, setzte er sich in Besitz der Insel Pityusae, wurde aber auch dort bald von Annius angegriffen und vertrieben. In den atlantischen Ocean hinaus verschlagen, hörte er die Kunde von den „Glückseligen Inseln", die in geringer Entfernung liegen sollten, und er dachte schon daran, dort Schutz zu suchen vor der Rache der Männer, die jetzt Rom beherrschten, und deren Arme sich über alle Länder erstreckten. Da bot sich ihm Gelegenheit, in innere Streitigkeiten des Reiches von Mauretanien einzugreifen. Er war zum heimatlosen Abenteurer geworden und mußte, auch ohne einen höheren Zweck, darauf bedacht sein, für sich und seine Anhänger eine Beschäftigung und ein Unterkommen zu finden. Das Glück begünstigte ihn. Er eroberte nicht nur die Hauptstadt Tingis (Tanger) und nahm dort den König Askalis gefangen, sondern er besiegte auch einen römischen Heerhaufen unter Vibius Pacciacus, der von Sulla dem König zu Hülfe gesandt worden war[2].

Das Gerücht von diesen Thaten verbreitete sich nach den gegenüberliegenden Küsten und veranlaßte das tapfere Volk der Lusitanier, die ihren Viriathus noch nicht vergessen hatten, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, und ihn als Häuptling ihres Stammes zu sich einzuladen[3]. Die Lusitanier waren nie vollständig überwunden worden und erkannten nur widerwillig und vorübergehend die römische Oberhoheit an. Sie glaubten jetzt die Zeit gekommen, wo sie unter der Führung eines so fähigen und mit seinem Vaterlande zerfallenen Feldherrn wie Sertorius ihre alte Frei-

1) Die Verbindung mit cilicischen Seeräubern, die später erwähnt wird, ging wahrscheinlich dieser Einschiffung voraus und ermöglichte sie.

2) Bei dieser Gelegenheit kam Sertorius auch auf das Grab des Riesen Antäos und auf dessen Gebeine, die 60 Ellen lang waren, wie nach König Juba von Plutarch (Sert. 9) wahrheitsgetreu berichtet wird.

3) Plut. Sert. 10.

heit herstellen und behaupten könnten, und Sertorius nahm keinen Anstand, sich zum Führer dieser Erhebung gegen die römische Herrschaft zu machen. Vielleicht hoffte er, den Beschwerden der Lusitanier, die sich gegen die Habgier der römischen Beamten richteten, gerecht zu werden, und sie schließlich mit ihrem Schicksal als Unterthanen Roms zu versöhnen; allein diese mögliche Berechnung ändert nichts an der Natur des Verhältnisses, in welches er trat, und in welchem er im Bunde mit einem fremden Volke Rom bekämpfte. Sein tragisches Schicksal wollte, daß er in diesem Kampfe seinem Vaterlande und seinen Verbündeten tiefe Wunden schlug und endlich durch den Verrath seiner Landsleute einen schmählichen Tod fand.

Den Kriegszügen des Sertorius, die er an der Spitze der Lusitanier, und dann vieler andern Völker der Halbinsel, und römischer Verbannten Jahr auf Jahr unternahm, können wir bei der Lückenhaftigkeit der Quellen im einzelnen nicht folgen; aber ihren Charakter erkennen wir deutlich genug. Sie waren bestimmt durch die Natur des Landes und Volkes und im wesentlichen nicht verschieden von den Kämpfen, welche die Römer von Anfang an in jenem Lande zu bestehen hatten[1]. Es waren nun schon mehr als hundert und zwanzig Jahre verflossen, seitdem Rom (205 v. Chr.) in Spanien festen Fuß gefaßt und zwei Provinzialdistricte in jenem Lande errichtet hatte; aber immer noch war es ihnen nicht gelungen, sämmtliche Städte und Völkerschaften mit ihrer Herrschaft zu versöhnen; immer noch waren die Unterworfenen bereit, je nach Umständen einen neuen Kampf für ihre Unabhängigkeit zu wagen. So war es denn nicht schwer für Sertorius, außer den Lusitaniern auch andere Stämme Spaniens für seine Sache zu gewinnen und die römische Herrschaft vom atlantischen Ocean bis an den Fuß der Pyrenäen zu erschüttern. Von allen Seiten strömten ihm die kriegstüchtigen Mannschaften zu, bereit, sich unter seine Fahne zu stellen und von ihm schulen zu lassen. Wo Anhänglichkeit an Rom oder die Furcht eine Stadt vom Anschluß an diese nationale Bewegung abhielt, entbrannte der Bürgerkrieg zwischen Spaniern und Spaniern, welcher der Natur der Sache nach mit der äußersten Erbitterung geführt wurde. Die spanischen Völker wurden gegeneinander in den Kampf geführt, auf der einen Seite von römischen Feldherren unter der Autorität der Republik, auf der andern von römischen Verbannten, die,

1) Band III, Kap. 6.

auch wenn sie entschieden gesiegt hätten, doch den Spaniern schwerlich ihre Unabhängigkeit zurückgegeben haben würden.

Sobald Sertorius wieder auf spanischem Boden erschienen war, sammelten sich um ihn die versprengten Flüchtlinge der demokratischen Partei, während die Anhänger derselben, die sich noch in Rom befanden und sich widerwillig unter die Herrschaft Sullas beugten, ihre stillen Hoffnungen an seinen kriegerischen Erfolgen nährten. Er organisirte mit seinen römischen Offizieren und Soldaten die lusitanischen Schaaren und zog bald die Waffen des in Spanien befehligenden römischen Statthalters L. Domitius auf sich. Seine Erfolge waren der Art, daß Sulla noch im Jahre 80 v. Chr. seinen damaligen Collegen im Consulat, den bewährten Q. Metellus Pius, den Sohn des Numidicus, auswählte, um den Oberbefehl gegen Sertorius zu übernehmen. Als Metellus im Jahre 79 nach Spanien kam, fand er statt des „geächteten Flüchtlings" und der „Ueberbleibsel der besiegten Empörer", mit denen er ohne Mühe fertig zu werden hoffte [1], einen überlegenen Gegner und beide spanische Provinzen in vollem Aufstande gegen Rom. Hätte nicht die Mißherrschaft der römischen Statthalter, die unersättliche Habgier der zahllosen Blutsauger und die Unmöglichkeit, in Rom gegen sie Schutz zu finden [2], die spanischen Völkerschaften dem Befreier in die Arme geführt, so wäre allerdings trotz der persönlichen Tüchtigkeit des Sertorius seine kleine Bande von Flüchtlingen bald wie Spreu zerstoben. Aber er wußte die Hoffnungen der spanischen Völker an seine Fahne zu knüpfen, ihre Streitkräfte zu organisiren und den Krieg so zu führen, wie es von je her die Spanier verstanden hatten, so daß er, ohne große Feldschlachten zu wagen, den Feind auf vielen zerstreuten Punkten im einzelnen angriff, seine Verbindungen abschnitt, seine Verpflegung hinderte, ihn durch Märsche ermüdete, durch Kriegslisten täuschte und durch Hinausziehen des Krieges ihn aufrieb. Metellus wußte ihm nicht beizukommen [3]. Alle seine Unternehmungen schlugen fehl. Er sah sich sogar gezwungen, L. Manilius, der in Gallien befehligte, um Beistand anzugehen. Aber Manilius hatte nicht mehr Glück als Metellus. Er kam über die Pyrenäen mit drei Legionen und 1500 Reitern, wurde aber vollständig geschlagen von Hirtulejus, einem sehr fähigen sertorianischen Hauptmann, und rettete sich mit wenig Flüchtlingen nach Ilerda (Lerida), einer festen Stadt am Sicoris (Segre) [4]. So weit nach Nord-

1) Plut. Sertor. 22. 2) Vgl. Band III, 323, 331.
3) Plut. Sertor. 10. 12. 13. 4) Orosius V, 23.

oſten waren alſo die ſertorianiſchen Waffen von Luſitanien aus vorgedrungen, daß die älteſte und ſchon durch ihre Lage geſichertſte Beſitzung der Römer, die Provinz diesſeits des Iberus, der Schauplatz dieſes verheerenden Krieges wurde.

Kein Wunder, daß in Rom die Regierung anfing, ernſte Beſorgniſſe zu hegen. Nach Ablauf des Jahres 79, als Sullas Krankheit und ſein bald eintretender Tod und die tollkühnen Umſturzverſuche des Lepidus Italien aufregten, als dann nach der glücklichen Niederwerfung des Aufſtandes die Reſte des geſchlagenen Heeres unter Perperna ſich nach Spanien zogen und dort der Empörung neue Kräfte zuführten, ſchien es faſt, als wenn nicht nur der Beſitz jener Provinz gefährdet ſei, ſondern daß Sertorius wie ein zweiter Hannibal von Spanien aus über Pyrenäen und Alpen in Italien einbrechen würde, um nicht wie Hannibal einem in ſich geeinigten und entſchloſſenen Staate entgegenzutreten, ſondern einer zahlreichen Partei die Hand zu bieten, welche nur auf eine Gelegenheit wartete, die Herrſchaft der Optimaten zu brechen[1].

In der That war Sertorius auf dem Wege, in Spanien eine von Rom ganz unabhängige Herrſchaft zu organiſiren. Er hatte mit geringen Ausnahmen die ſpaniſchen Völker zu einem nationalen Bunde gegen Rom geeinigt. Sie gehorchten ihm wie einem eingeborenen Führer, denn ſie ſahen in ihm die kriegeriſchen Tugenden, die ſie ſchätzten, und dabei eine Freundlichkeit, Herablaſſung, Gerechtigkeit, die ſie an römiſchen Beamten nicht gewohnt waren. Sertorius ermäßigte die Steuern, und, was wohl wichtiger war, beſeitigte die Räuberei bei der Eintreibung derſelben, hielt ſich frei von dem Schlemmen, Praſſen und der Unzucht der römiſchen Feldherren und theilte mit ſeinen Soldaten die Mühen und Entbehrungen, ſowie die Gefahren des Krieges. Daher ſammelte ſich um ſeine Perſon nach iranſcher Sitte eine freiwillige Gefolgſchaft von Getreuen, die ſich eidlich gelobten, mit ihrem Leben für das ſeinige einzutreten. Er ſuchte die Eingeborenen mehr und mehr an römiſche Sitte und Bildung zu gewöhnen, nicht nur in der militäriſchen Bewaffnung und Zucht, ſondern auch durch Unterricht und Erziehung der Jugend, für die er in Osca (Huesca) eine Schule gründete. Hier lud er die Söhne der edelſten Familien ein, ſich durch Studien in griechiſcher und römiſcher Wiſſenſchaft Kenntniſſe zu ſammeln. Zugleich verſtändigte er ſich unter dieſem Vor-

[1] Appian. b. c. I. [illegible] Italien.

wande einer Anzahl werthvoller Pfänder für die Treue der ihm zugewandten Völker, indem er den Namen von Geißeln vermied.

Bei alledem blieb Sertorius ein echter Römer. Er dachte nicht daran, Rom aufzugeben und ein Spanier zu werden[1]. Im Gegentheil, er wollte die Spanier zu Römern machen und in Spanien ein Gegen-Rom gründen, wo römiſches Weſen und der römiſche Staat fortdauern könnten, wenn das alte, urſprüngliche Rom am Tiberſtrande unter der Tyrannei ſeiner Unterdrücker verkommen ſollte. Wenn das Glück ihn begünſtigte, ſo konnte er hoffen, von Spanien zurückzukehren, wie vor ihm Marius, und die Herrſchaft des Volkes herzuſtellen.

Daher bildete er aus den Senatoren und anderen hervorragenden Männern, die ihm aus Rom gefolgt waren, eine Rathsverſammlung, die er Senat nannte. Auch Quäſtoren und Prätoren ließ er ernennen[2]. Weiter wird ſeine Nachbildung der heimiſchen Inſtitutionen wohl nicht gegangen ſein. Denn Volksverſammlungen zu halten war in Spanien nicht möglich. Auch wird es dem Senat wohl bald an Gelegenheit ſich zu verſammeln und an Stoff der Berathung gefehlt haben. Die ganze Anordnung hatte wohl nur den Zweck eines Proteſtes gegen die Gültigkeit der in Rom gefaßten Beſchlüſſe und eines Manifeſtes von den Abſichten der Flüchtigen auf Herſtellung der demokratiſchen Verfaſſung.

Während ſich ſo die ſpaniſchen Provinzen in einer unabhängigen Weiſe organiſirten und ſich langſam von Rom abzulöſen ſchienen, verbreitete ſich der Ruf des Sertorius nach allen Seiten[3], und es blickten auf ihn naturgemäß alle diejenigen, die ſich von der Weltherrſchaft Roms zu befreien ſtrebten.

Zu einer und derſelben Zeit wütheten damals heftige Kriege in Dalmatien und Macedonien; auf der ganzen Ausdehnung des Mittelländiſchen Meeres boten die ciliciſchen Seeräuber der römiſchen Herrſchaft Trotz und waren im Begriff, ſich zu einem einheitlichen Staate zu geſtalten[4], während im fernen Oſten Mithridates neue Pläne hegte, ſein Reich über die römiſchen Beſitzungen in Aſien auszudehnen.

---

1) Plutarch. Sertor. 22. 2) Plutarch. Sertor. 22.

3) Plutarch. Sertor. 23: μέγα δὲ ἤδη τὸ Σερτωρίου κλέος ἐφοίτα παντα χόσε καὶ τῶν περὶ αὐτοῦ λόγων ὥσπερ φορτίων ξενικῶν οἱ πλέοντες ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἀνεπεπλήκεσαν τὸν Πόντον.

4) Orosius V, 23: Anno ab urbe condita 673 sonantibus undique bellorum fragoribus, quorum unum in Hispania erat, aliud in Pamphylia,

Dieſe drohenden Ausſichten begünſtigten die kühnen Pläne des ehrgeizigſten Mannes in Rom. Pompejus hatte eben den Aufſtand des Lepidus in Etrurien bewältigt und ſtand noch an der Spitze ſeines Heeres, das er in der Erwartung eines neuen militäriſchen Auftrages zu entlaſſen zögerte[1]. Die letzten Ereigniſſe hatten in ihm den Glauben befeſtigt, daß er unentbehrlich ſei. Ohne ihn, ſo ſchien es, wäre das Regiment der Optimaten ſchon bei Sullas Tode zuſammengebrochen. Er hatte es mit ſtarker Hand gegen Lepidus vertheidigt. Wer ſchien jetzt eher berufen als er, der jugendliche Held, der ſtets ſiegreiche Feldherr, die marianiſchen Empörer in ihrem letzten Schlupfwinkel aufzuſtöbern und zu vernichten, nachdem er ſchon Sicilien; Afrika und jetzt auch Italien von ihnen geſäubert hatte? Zwar war er immer noch nicht in die Laufbahn der regelmäßigen Beamten der Republik eingetreten. Weder Conſulat, noch Prätur, noch auch die Quäſtur hatte er verwaltet. Er war nicht einmal in den Senat aufgenommen, ſondern nur einfacher römiſcher Ritter, und als ſolcher hatte er unter Sulla Heere geführt und war als Triumphator auf das Capitol gezogen. Aber gerade in dieſer Ausnahmeſtellung lag für ihn ein beſonderer Reiz. Sie zeigte aller Welt klar, wie einzig und unerreicht er daſtand, wie unentbehrlich ſeine Dienſte dem Gemeinweſen waren, wie man, um ſie zu gewinnen, in der Zeit der Noth die Gewohnheit der Väter bei Seite ſetzen und ſogar die neu eingeſchärfte Ordnung der ſullaniſchen Geſetze umgehen müßte.

Pompejus war entſchloſſen, die Gelegenheit zu benutzen. Er bat nicht, er verlangte das Kommando in Spanien, und es hatte den Anſchein, daß er bereit wäre, mit Gewalt zu nehmen, was ihm gutwillig nicht gegeben würde. Vergebens mahnten einſichtige Männer wie Catulus, man ſolle dem Ehrgeizigen nicht zu ſehr willfahren, ſondern ſeiner Ausnahmeſtellung ein Ende machen und einen Beamten in regelrechter Weiſe nach Spanien ſchicken. Ihm wurde erwidert, es ſei kein anderer befähigt, den Befehl zu übernehmen. In dem kriegeriſchen Staate der Römer, in dem jeder Bürger den Waffendienſt kannte und wo der Be-

---

in Macedonia tertium, quartum in Dalmatia, exsanguis adhuc atque exhausta intestina pernicie tanquam febribus Romana res publica propulsare armis Occidentis Septentrionisque fortissimas gentes cogebatur.

1) Plutarch. Pomp. 17: Πομπήϊος ἔχων τὴν στρατιὰν ὑφ' ἑαυτῷ διεπράττετο Μετέλλῳ πεμφθῆναι βοηθός· καὶ Κάτλου κελεύοντος οὐ διέλυεν, ἀλλ' ἐν τοῖς ὅπλοις ἦν περὶ τὴν πόλιν ἀεί τινας ποιούμενος προφάσεις ἕως ἔδωκαν αὐτῷ τὴν ἀρχήν.

werbung um das niedrigſte der öffentlichen Aemter ein zehnjähriger Waffendienſt vorausgehen mußte, war kein anderer Mann, der befähigt war die Legionen zu führen. Man ſchämte ſich nicht, es auszuſprechen, Pompejus müſſe nicht als Proconſul, d. h. an eines Conſuls Stelle, ſondern an der beiden Conſuln Stelle nach Spanien geſchickt werden, denn keiner der beiden Conſuln ſei der Aufgabe gewachſen[1]. Ja was noch ſchlimmer war, es zeigte ſich nicht blos Mangel an Fähigkeit, ſondern ſogar Mangel an Bereitwilligkeit und Mangel an Muth für den leidigen, langwierigen und gefährlichen ſpaniſchen Krieg[2].

Bei ſolcher Sachlage hatte Pompejus gewonnenes Spiel. Es wurde beſchloſſen, daß er abermals mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet und nach Spanien geſchickt werden ſollte, um dem hart bedrängten Metellus beizuſtehen und die faſt verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen. Geld und Truppen wurden ihm zur Verfügung geſtellt, er vollendete ſeine Vorbereitungen in vierzig Tagen und brach mit einem Heere von 30000 Mann und 1000 Reitern auf, um, nicht auf dem gewöhnlichen Wege an der Küſte entlang oder zu Schiffe, ſondern auf dem weiten Umwege durch das cisalpiniſche Gallien und über die Alpen nach dem narbonnenſiſchen Gallien und dann über die Pyrenäen nach Spanien zu gelangen.

Was der Beweggrund war, den weiten und beſchwerlichen Weg über die Alpen zu machen, wird nicht berichtet. Es iſt möglich, daß der Seeweg und ſogar auch die Straße an der Küſte entlang durch die ciliciſchen Piraten, mit denen Sertorius in Verbindung ſtand, gefährdet war; und es wäre ein beſchämendes Eingeſtändniß der Schwäche der Republik, wenn dieſe Rückſicht den Ausſchlag gegeben hätte. Aber es iſt vielleicht wahrſcheinlicher, daß nichts als Pompejus Eitelkeit ihn für den Marſch über die Alpen entſchied. Er liebte es, ſich mit den großen Kriegshelden der Geſchichte zu vergleichen; der Beiname Magnus, den ihm voreilig Sulla

---

1) Cicero p. l. Manil. 62: Quo quidem tempore cum esset non nemo in senatu qui diceret, non opportere mitti hominem privatum pro consule, L. Philippus dixisse dicitur, non se illum sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere. Tanta in eo rei publicae bene gerendae spes constituebatur, ut duorum consulum munus unius adolescentis virtuti committeretur. Plutarch. Pomp. 17.

2) Cicero Philipp. XI, 18: Sertorianum bellum a senatu privato datum est, quia consules recusabant. Dio 36, 25 (8): μηδενὸς ἄλλου ἐθελήσαντος μήτε δυνηθέντος αὐτὴν (τὴν ἐπὶ Σερτώριον στρατηγίαν) ὑποστῆναι. Ib. 27 (10).

gewendet hatte[1], brachte ihn auf eine Linie mit Alexander dem Großen, dem er dann später in seinen asiatischen Feldzügen nach Kräften nachzueifern strebte[2]. Was lag ihm jetzt näher, als durch Uebersteigung der Alpen es dem Hannibal gleich zu thun und dessen vielgepriesenen Marsch in umgekehrter Richtung als römischer Hannibal zur Eroberung Spaniens zu wiederholen. Wurde ja doch Sertorius wegen seines verlorenen Auges und seiner Feldherrngröße mit dem großen Punier verglichen. Jetzt konnte der wahre zweite Hannibal dem falschen den angemaßten Nimbus abstreifen, und er fing damit an, die gefürchteten Alpen zu übersteigen[3].

Aber die Alpen waren in der That nicht mehr so gefürchtet, wie zur Zeit der punischen Kriege. Seitdem die Römer die Salasser[4] und andere Alpenvölker gebändigt und im jenseitigen Gallien Fuß gefaßt hatten, besonders seit ihren Kämpfen mit den Germanen, waren sie mit den Alpen mehr und mehr vertraut geworden. Pompejus ging nicht auf der Linie, die Hannibal gewählt hatte, sondern über einen südlicheren Paß, den er wegsam machte[5]. Nach kurzem Aufenthalt im narbonnensischen Gallien[6] überstieg er die Pyrenäen und stand gegen Ende des Jahres 77 v. Chr. in Spanien.

Pompejus war nicht nach Spanien gesandt worden, um Metellus zu verdrängen, auch nicht um die alleinige Leitung mit Metellus als Untergeordnetem zu übernehmen. Eine solche Anordnung, wodurch ein Consular einem Privatmanne untergeordnet gewesen wäre, war unverträglich mit römischer Sitte und Regel. Die beiden Feldherrn sollten neben einander stehen, sich gegenseitig unterstützen und den gemeinschaftlichen Zweck des Krieges mit vereinten Kräften zu erreichen suchen. Diese Anordnung, unvernünftig wie jede Collegialität im Kriege, war gewiß ein Haupthinderniß für die schnelle Lösung der gestellten Aufgabe. Zwar erzeigte

---

1. Jetzt fing er an, sich selbst mit diesem Namen zu bezeichnen, der bisher vielfach zu Spott Anlaß gegeben hatte. Plut. Pomp. 17.

2. Vgl. Sallust. Hist. III, 7 Dietsch: Pompeius a prima adulescentia sermone fautorum similem fore se credens Alexandro regi facta consultaque eius aemulator erat.

3. Appian. b. c. I, 109: ὅθεν ἐς τὰ Ἄλπεια ὄρη μετὰ τρόπαιόν τινος ἀνήει.

4. Band III, S. 364.

5. Sallust. Hist. ib.: Per eas Alpes aliud iter atque Hannibal, nobis opportunius patefeci. Appian. b. c. I, 109.

6. Cicero p. l. Manil. 30.

Pompejus dem Consular, als er mit ihm zusammentraf, die äußerliche Ehre, die ihm gebührte, durch Senkung der Beile, aber in dieser zur Schau getragenen Bescheidenheit war es leicht, die darunter versteckte Eitelkeit des amtlosen und doch so hoch gestellten jüngeren Mannes zu erkennen. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn Metellus den ihm zu Hülfe gekommenen Pompejus mit herzlichem Willkomm empfangen hätte[1], und wenn Pompejus nicht bemüht gewesen wäre, durch glänzende Waffenthaten, ohne Unterstützung des Metellus, sich als den Retter in der Noth zu zeigen. Der Verlauf des Krieges rechtfertigte weder das selbstbewußte Gebahren des Pompejus, noch das abfällige Urtheil, welches man bisher in Rom über Metellus gefällt hatte. Im Gegentheil, es ist selbst aus den mangelhaften Ueberlieferungen über den Krieg erkennbar, daß Metellus jetzt reichlich nachholte, was er früher vielleicht durch Lässigkeit versäumt hatte, und daß auf der anderen Seite Pompejus entweder hervorragendes Ungeschick an den Tag legte, oder daß er auffallendes Mißgeschick hatte.

Schon das erste größere Unternehmen, welches er im Jahre 76 v. Chr. wagte, schlug fehl. Während Metellus im Südwesten der Halbinsel gegen Hirtulejus operirte, drang Pompejus vom Fuß der Pyrenäen, wo er überwintert hatte, nach Süden vor, um Lauron (nahe bei Valentia), eine der getreuen Städte, die hart von Sertorius belagert war, zu entsetzen. Es wäre ein Schlag von großem moralischen Gewicht gewesen, wenn er durch Befreiung dieser Stadt den übrigen spanischen Unterthanen Roms, die entweder noch schwankten oder schon auf Seite des Sertorius standen, gezeigt hätte, daß der starke Arm Roms sie zu schützen und nöthigen Falls zu bestrafen vermöge. Außerdem hätte ein erster siegreicher Schlag gegen Sertorius den Zauber gebrochen, der diesen in den Augen der Spanier umgab. Allein der Erfolg entsprach diesen kühnen Hoffnungen nicht. Sertorius fühlte seine strategische Ueberlegenheit über den jungen Prahler

1) Uebrigens war es wohl nur Schmähung von Seiten der Pompejaner, wenn dem Metellus nachgesagt wurde, er habe aus Mißgunst gegen Pompejus alle Soldaten entlassen, die den Abschied oder Urlaub verlangten, habe seine Magazine absichtlich der Plünderung preisgegeben, die Bogen und Pfeile der kretischen Schützen zerbrechen, die Elephanten hungern lassen (Valer. Max. IX, 3, 7). Solche Schandthaten mögen manchmal vorgekommen sein, wenn ein römischer Feldherr einem Nachfolger Schwierigkeiten bereiten wollte, und sie werden öfter erwähnt (Band III, 339); allein hier wären sie nicht ein Zeichen von Bosheit, sondern von Verrücktheit gewesen, weil ja Metellus sein Kommando beibehalten sollte.

so zuversichtlich, daß er spottend sagte, er wolle dem Schüler Sullas[1] eine Lection geben, um ihm zu zeigen, daß man im Kriege mehr die Augen hinter sich als vor sich haben müsse. Er hielt Lauron durch Verschanzungen eingeschlossen, und als Pompejus heranrückte, um ihn seinerseits einzuschließen, verhinderte er dies durch Besetzung eines Hügels, der die Stellung beherrschte. Dann griff er die Pompejaner von einem Hinterhalt unverhofft an und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei, in der sie nach Livius Zeugniß 10000 Mann sammt allem Gepäck verloren[2]. Die unglücklichen Bewohner der Stadt, die von Pompejus aufgefordert worden waren, von den Mauern aus der Vernichtung ihrer Feinde zuzusehen, hatten jetzt keine Wahl, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Sertorius beschloß, nicht aus Grausamkeit, sondern aus Politik, ein Exempel zu statuiren. Er verkaufte alle Gefangenen als Sklaven nach Lusitanien, ließ die Stadt ausplündern und vor den Augen des Pompejus niederbrennen.

Es wäre sehr interessant, wenn wir den Bericht lesen könnten, den Pompejus von dieser seiner ersten Waffenthat nach Rom schickte. Er ist leider verloren gegangen, aber eine Andeutung von dem, was er enthielt, findet sich in einem angeblichen Briefe des Pompejus an den Senat, den Sallust seiner Geschichte dieser Zeit einverleibt hat. Der Brief, wie ähnliche Dokumente und Reden bei Sallust, kann nicht als eine wirkliche Urkunde gelten, sondern ist eine Composition des Schriftstellers; aber rein erfunden kann er nicht sein, und er giebt jedenfalls die Form wieder, in welcher nach Sallusts Ansicht ein römischer Feldherr wie Pompejus von seinen Thaten im Felde nach Rom schreiben konnte. Pompejus allerdings ist bescheiden genug, sich nicht geradezu als Sieger auszugeben, wie es mancher andere römische Feldherr würde gethan haben, aber er weiß doch seine vollständige Niederlage so abzuschwächen, daß er sagt, er „habe mit jungen Soldaten und mit einer viel geringeren Zahl den ersten Angriff des siegreichen Sertorius ausgehalten“[3].

---

1 Plutarch. Sert. 18.

2 Frontin. Strat. II. 5. 31. Hoc primum proelium inter Sertorium et Pompeium fuit: decem milia hominum de Pompeii exercitu amissa et omnia impedimenta Livius auctor est. Plutarch. Sertor. 18. Nach Appian. b. c. I, 109 nennt Pompejus eine ganze Legion mit dem Troß.

3 Sallust. Hist. III. 5: primum impetum Sertorii victoris novis militibus et multo paucioribus sustinui.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß nach einem solchen Schlage die Stellung des Sertorius fester war als vorher. Der Ruhm seiner Thaten verbreitete sich, trotz aller trügerischen Berichte des Pompejus nach Rom[1], und es mögen wohl manche ängstliche und manche weise Staatsmänner dort nicht ohne Befriedigung vernommen haben, daß des Pompejus Stolz zu Falle gekommen sei, und daß er am Ende doch nicht der Mann sei, die Republik mit seinen Soldaten zu beherrschen. In Spanien aber wirkte das Schicksal von Lauron, wie Sertorius erwartet hatte, abschreckend auf die schwankenden und ermuthigend auf die ihm treuen Gemeinden. Auch für die Eintracht unter den ihm untergebenen Befehlshabern war ein so entschiedener Sieg von Wichtigkeit und schlug alle neidischen und ehrgeizigen Regungen nieder, die sich unter seinen Anhängern gezeigt hatten. Es war vorzüglich Perperna gewesen, der bei seiner Ankunft in Spanien im vorigen Jahre an der Spitze der Trümmer von Lepidus geschlagenen Schaaren[2] den Anspruch erhoben hatte, den Oberbefehl über alle Streitkräfte der Partei zu führen. Wäre ihm dieses zugestanden worden, so wäre nicht nur eine Spaltung in der Partei entstanden, sondern die Oberleitung wäre in ganz unfähige Hände gekommen. Aber die Spanier wollten von keinem anderen Führer hören als dem erprobten Sertorius, den sie schon fast als den ihrigen und als Landsmann betrachteten, und des Perperna Ansprüche wurden bei Seite geschoben. Jetzt hatte Sertorius durch den Sieg über Pompejus sich wiederum als das wahre Haupt und den befähigten Leiter des Krieges erwiesen, und die bedrohte Einigkeit in seinem Lager war wieder hergestellt.

Die Thätigkeit des Pompejus schien für den Rest des Jahres 76 gelähmt. Wir hören nichts mehr von ihm, als daß er gegen Ende desselben Winterquartiere im äußersten Nordosten Spaniens bezog. Sertorius dagegen eroberte noch die Stadt Contrebia und bezog dann das Winterlager in Castra Aelia. Das Endergebniß des Kriegsjahres 76 v. Chr. war, wie es in wenig Worten Julius Obsequens[3] zusammenfaßt, daß die römischen Heere in Spanien von Sertorius geschlagen wurden.

1) Plutarch. Sertor. 18: κομιδῇ διεβοήθη μέχρι Ῥώμης ὡς δεινότατος ὢν πόλεμον μεταχειρίσασθαι τῶν τότε στρατηγῶν. Οὐ γάρ τι μικρὸν ἦν τὸ Πομπηίου κλέος κτλ.

2) Oben S. 13.

3) Jul. Obseq. c. 120: Cn. Octavio C. Scribonio coss. .. a Sertorio in Hispania exercitus Romani caesi.

Das Jahr 75 v. Chr. öffnete sich mit besseren Aussichten für die römischen Waffen. Während Sertorius im Innern der Halbinsel weilte, beschäftigt mit der Ansammlung der Mittel für den neuen Feldzug, erlitten seine Untergebenen auf beiden Seiten, im Südwesten und im Nordosten empfindliche Verluste. Der wackere Hirtulejus wurde bei Italica am Bätis (unweit Sevilla) von Metellus besiegt und in einer zweiten unglücklichen Schlacht getödtet. Im Osten, in der Nähe von Valentia, stieß Perperna auf Pompejus und wurde von diesem, wie es heißt mit einem Verluste von 10000 Mann, geschlagen[1]. Sertorius hatte seinen Unterfeldherren Befehl gegeben, alle ernstlichen Zusammenstöße zu vermeiden und sich auf den kleinen Krieg zu beschränken. Diese aber hatten sich verleiten lassen oder waren gezwungen worden Schlachten anzunehmen, und die Folge ihrer Niederlagen war, daß die beiden römischen Heere nun hoffen konnten, ihre Vereinigung zu bewerkstelligen. Um dies wo möglich zu verhindern, wandte sich Sertorius schnell gegen Pompejus, um ihn vereinzelt anzugreifen. Pompejus, ohne diese Absicht zu durchschauen, nahm die Schlacht an in der Erwartung, ohne Metellus Hülfe den Krieg durch einen kräftigen Schlag zu beendigen und so den Ruhm des Sieges sich allein zu sichern. Die so oft in den römischen Kriegen hervorgetretene Eifersucht der Collegen im Kommando zeigte sich hier abermals in ihren verderblichen Folgen und führte eine schmähliche Niederlage herbei.

Sertorius nämlich stieß am Flusse Sucro (Xucar) auf Pompejus, der selbst seinen rechten Flügel führte, während sein linker unter dem tüchtigen Afranius stand. Er wartete mit dem Angriff bis gegen Abend, weil er bei glücklichem sowohl wie unglücklichem Ausgange der Schlacht von der Ortskenntniß seiner Truppen in nächtlicher Verfolgung des Feindes oder in nächtlichem Rückzug Vortheil für sich erwartete. Er hatte also die Entscheidung, ob und wann er schlagen wolle, in seiner Hand und muß sich seinem Gegner schon hierdurch überlegen gefühlt haben. Als die Schlacht sich entspann, drangen anfangs Pompejus Truppen vor; aber als Sertorius dies bemerkte, eilte er vom rechten Flügel, wo er dem Afranius gegenüber gestanden hatte, weg auf den linken und brachte bald den Pompejus zum Weichen und zur völligen Flucht. Mittlerweile hatte Afranius auf seinem Flügel gesiegt und war in das Lager der Sertorianer eingedrungen, welches seine Truppen zu plündern anfingen, in der Meinung, daß ihr Sieg

[1] Plutarch. Pomp. 18.

ein allgemeiner sei. Aber Sertorius, dessen Erwartung von dem Vortheil der Dunkelheit sich bewährte, kehrte von der Verfolgung des geschlagenen Pompejus zurück, überfiel Afranius in dem Lager noch bei der Plünderung und trieb auch ihn mit großem Verluste zurück[1].

So büßte Pompejus seine Ungeduld und voreilige Ruhmsucht. Unmittelbar nach der Schlacht erschien Metellus mit seinem Heer in der Nähe und hinderte Sertorius, der auch große Verluste erlitten hatte, an der Ausnützung seines Sieges[2]. Er hätte, so soll dieser gesagt haben, den Knaben mit der Ruthe nach Rom zurückgejagt, wenn jene Alte (Metellus) nicht dazugekommen wäre[3]. Sertorius war nicht stark genug, den jetzt vereinigten Römern sofort die Spitze zu bieten. Daher verschwand er auf eine Zeit aus dem Gesichtskreise derselben, erschien aber bald wieder an der Spitze eines neu gesammelten Heeres und griff sie in der Nähe von Sagunt[4] an, wo sie in dem erschöpften Lande ihre Truppen kaum ernähren und zusammenhalten konnten. Es kam zu einer äußerst blutigen Schlacht oder vielmehr einer Reihe von regellosen Einzelkämpfen, in denen abermals Pompejus mit einem Verlust von 6000 Mann von Sertorius geworfen wurde, während Metellus gegen Perperna siegreich blieb[5]. Sertorius Verluste waren nicht geringer als die römischen; er war zu geschwächt, das Lager des Metellus am folgenden Tage zu erstürmen[6], und er mußte wieder in das Innere der Halbinsel entweichen, um seine Streitkräfte, die nach einem Mißerfolge wie Spreu auseinanderflogen, neu zu organisiren. Metellus und Pompejus, auch wenn sie zur Ver-

1) Plutarch. Sertor. 19. Pomp. 19. In seinem Briefe an den Senat bei Sallust (Hist. 3) spricht Pompejus weder von seiner Niederlage, noch von dem nachträglichen Verlust des zuerst eroberten Lagers, sondern blos von dessen Eroberung (castra hostium apud Sucronem capta): eine kaum begreifliche Unverschämtheit entweder des Pompejus oder des Sallust. Bei Livius (92) ist auch ein entstellter Bericht: Cn. Pompeius dubio eventu cum Sertorio pugnavit, ita ut singula ex utraque parte cornua vicerint.

2) Nach Orosius V, 23 betrug der Verlust auf jeder Seite 10,000 Mann.

3) Plutarch. Sertor. 19. Pomp. 18.

4) Wahrscheinlich zwischen Sagunt (Murviedro) und dem Flusse Turia (Guadalaviar). Vgl. Plutarch. Sertor. 19 und 21. Cicero p. Balbo 5 spricht von einem acerrimum et maximum proelium Turiense.

5) Plutarch. Sertor. 21. Vgl. Livius Epit. 92: Q. Metellus Sertorium et Perpernam cum duobus exercitibus proelio fudit; cuius victoriae partem cupiens ferre Pompeius parum prospere pugnavit.

6) Appian. b. c. I, 110.

folgung im Stande gewesen wären, mußten darauf verzichten, denn sie verloren bald seine Spur[1] und zudem mußten sie bedacht sein, ihre Truppen zu trennen, um sie in dem verwüsteten Lande während des herannahenden Winters ernähren zu können. Metellus begnügte sich damit, hier und da vereinzelte feindliche Haufen aufzureiben, Pompejus gewann noch einen Erfolg in der Einnahme und Zerstörung von Valentia und machte dann einen Versuch, das feste Clunia, in welches sich Sertorius geworfen hatte, zu nehmen. Als dieser erfolglos blieb, bezog auch er wie sein College die Winterquartiere.

Der Krieg in Spanien fing an, Pompejus verleidet zu werden; er hatte ihm bis jetzt keinen Ruhm eingebracht, wohl aber manche Enttäuschung und reichlichen Spott; denn die verächtlichen Ausdrücke über ihn, die man dem Sertorius zuschrieb[2], und die nur zu gerechtfertigt erschienen, waren gewiß in den römischen Lagern und auch in der Hauptstadt verbreitet und wurden von seinen Feinden eifrig herumgetragen. Während er sich in den spanischen Gebirgen[3] mit römischen Geächteten und rauhen Barbaren herumschlug, stand im fernen Osten von Neuem ein Krieg mit Mithridates in Aussicht, in dem, wie es schien, viel leichter ein Triumph zu gewinnen war. Pompejus war schon gewohnt, was ihm beliebte, vom römischen Senate nicht durch Bitten, sondern durch Fordern zu erlangen, denn das senatorische Regiment wäre ja ohne seine Unterstützung schon zusammengestürzt und er hielt sich berechtigt als Protector aufzutreten. Er wandte sich jetzt nach Rom mit Klagen und Beschwerden, die fast Drohungen glichen, und gab dem Senat Schuld für alle seine bisherigen Mißerfolge[4]. Er habe bis jetzt den Krieg aus seinen eigenen Mitteln geführt, da er ohne Unterstützung von Hause geblieben; so könne das nicht fortgehen; seine Hülfsquellen und sein Credit seien erschöpft; er habe Lust, nach Italien zurückzukehren, und der Bürgerkrieg werde in

1) Bezeichnend für die Kriegsweise des Sertorius sagt Plutarch Pompeius 19: Μετέλλου δὲ προσιόντος ἀνεχώρησεν ὁ Σερτώριος σκεδασθέντι τῷ στρατῷ. Τοιαῦται γὰρ ἦσαν αἱ διαλύσεις καὶ πάλιν συνδρομαὶ τῶν ἀνθρώπων, ὥστε πολλάκις μόνον πλανᾶσθαι τὸν Σερτώριον, πολλάκις δὲ αὖθις ἐπιέναι μυριάσι πεντεκαίδεκα στρατιᾶς, ὥσπερ χειμάρρουν ἐξαίφνης πιμπλάμενον.

2) Oben S. 15. 29.

3) Spanien war verrufen als horrida et bellicosa provincia im Gegensatz zu Griechenland und Asien, quarum luxuria severitas ipsa corrumpi poterat. Valer. Max. IX, 1, 5.

4) Sallust. Hist. l. c.

Italien statt in Spanien ausgefochten werden müssen, wenn ihm nicht sofort Verstärkungen, Geld, Waffen und Getreide geschickt würden.

Diese Forderungen mußten den Vätern der Republik viel zu denken und zu sorgen geben. Sie konnten nicht leugnen, daß sie Pompejus ohne hinlängliche Unterstützung gelassen hatten. Aber sie konnten geltend machen, daß sie seinem Genie vertraut hätten, sich in Spanien selbst Hülfsquellen für den Krieg zu eröffnen. Sie konnten hinzusetzen, daß es in der gedrückten Lage der Republik nicht leicht sei, das Verlangte zu beschaffen, da die gleichzeitigen Kriege in Macedonien, Dalmatien, Isaurien und Kreta, besonders aber der Krieg in Spanien selbst, wodurch nun schon fünf Jahre lang die Einkünfte jener Provinzen verloren gingen, die Regierung lähmten. Nichtsdestoweniger beschloß der Senat nach Antritt der neuen Consuln für das Jahr 74, Pompejus Forderung zu bewilligen und ihm zwei neue Legionen und das nöthige Geld und Material zu schicken. Das war immer noch das weiseste, was er thun konnte. Er hielt dadurch den nun schon gefürchteten Mann in Spanien fest und vereitelte dessen etwaige Ansprüche auf den Oberbefehl gegen Mithridates.

Mit diesem war es nämlich jetzt zum Bruch gekommen, und der neue Krieg mit ihm drohte größere Verhältnisse anzunehmen als die früheren. Er hatte mit Sertorius Verbindungen angeknüpft, und es war zwischen den beiden ein förmlicher Vertrag[1] geschlossen worden, sich gegenseitig zu unterstützen und die römische Herrschaft von Osten und Westen her gemeinsam zu bekämpfen. Mithridates versprach Geld und Schiffe; Sertorius unternahm, einen geschulten Feldhauptmann und Soldaten nach Asien zu schicken und zuzulassen, daß sich der König in den Besitz von Bithynien und Kappadocien setzte. Es heißt, auch die römische Provinz Asien habe Mithridates beansprucht; aber Sertorius habe in deren Abtretung nicht gewilligt; zu einem solchen Zugeständniß habe er sich doch zu sehr als Römer gefühlt[2]. Trotz dieses Bedenkens war der Schritt, den Sertorius that, Landesverrath. Es ist das erste Beispiel seit dem

1) Nach Plutarch. Sert. 24 wurde ein vollständiger Vertrag geschlossen und beschworen, γίγνονται συνθῆκαι καὶ ὅρκοι; ebenso Livius 93: Mithridates foedere cum Sertorio icto, bellum populo Romano intulit.

2) Plutarch. Sert. 24. Es ist kaum denkbar, daß Sertorius dem großen Könige von Pontus gegenüber so auftreten konnte, oder daß der letztere sich im geringsten an Vorschriften des Sertorius und eines Exulanten-Senats würde gebunden erachtet haben. Ueberhaupt ist auf den angeblichen Vertrag zwischen Mithridates

halb fabelhaften Coriolan, daß ein Römer im bürgerlichen Zwiſt ſich mit einer auswärtigen Macht gegen ſeine Mitbürger verband. Camillus hatte es verſchmäht, in der Verbannung mit irgend einem der zahlreichen Nachbarn und Feinde Roms gegen Rom Pläne zu ſchmieden. In den Kämpfen, welche auf die Reformverſuche der Gracchen folgten, war kein Anhänger der Volkspartei auf Seite der Italiker getreten; kein römiſcher Feldherr focht in ihren Reihen gegen Rom. Sertorius war der erſte Römer, der eine römiſche Provinz gegen Rom in Aufſtand brachte und mit einem äußeren Feinde ein Bündniß gegen ſein Vaterland einging. Wäre er ein Grieche geweſen, ſo würde ein derartiger Abfall nicht ſo auffallend ſein. Aber auch bei den Griechen haftete ein Fluch an den Handlungen eines Hippias, Themiſtokles, Pauſanias und Alkibiades, beſonders wenn ſie ſich nicht mit Griechen, ſondern mit Barbaren gegen Griechen verbanden[1].

In Rom aber hätte man erwarten ſollen, daß die Handlung des Sertorius einen Sturm der Entrüſtung gegen ihn hervorgerufen hätte,

---

und Sertorius gewiß nicht viel zu geben. Daß letzterer ſehr dankbar geweſen wäre für eine Geldſendung oder Schiffe, iſt ſelbſtverſtändlich; aber die Gegenleiſtung von Soldaten und Offizieren war doch für Mithridates von ſehr fraglichem Werthe. Truppen hatte er genug, und Führer derſelben ebenfalls. Wie ſollte er ſich dafür in ſeinen Plänen und Handlungen haben binden wollen? Uebrigens lieferte nach der Erzählung von Appian (Mithr. 68) Sertorius ganz Aſien an Mithridates aus (συνετίθετο τῷ Μιθριδάτῃ δώσειν Ἀσίαν τε καὶ Βιθυνίαν καὶ Παφλαγονίαν καὶ Καππαδοκίαν καὶ Γαλατίαν), und nach Orosius VI, 2 erſcheint die Benutzung des ſertorianiſchen Hauptmanns M. Marius durch Mithridates eine zufällige (Sertorius ad eum M. Marium firmandi foederis causa misit: quem rex apud se retentum brevi ducem fecit). Man ſieht, daß in dieſen Angaben große Willkür herrſcht. Der Proteſt des Römers gegen Preisgebung der römiſchen Provinz iſt vielleicht nichts als eine Erfindung irgend eines patriotiſchen Annaliſten, der auch bei dem Empörer noch den echten Römerſinn retten wollte; grade wie man liebte, die Erfolge der Feinde einem römiſchen Anführer zuzuſchreiben, früher dem Coriolan, jetzt dem Sertorius, z. B. Florus III, 22: nec alias magis apparuit Hispani militis vigor, quam Romano duce.

1) In der neueren Zeit, wo das Gefühl des Patriotismus unendlich abgeſchwächt worden iſt und in ſeiner antiken Intenſität nur da noch beſteht, wo es (wie bei den halbbarbariſchen Völkern der öſtlichen Welt) mit religiöſem Fanatismus zuſammenfällt, ſind die Fälle der Bourbons, Berwicks und Moreaus ſo häufig, daß ſie kaum noch das Gefühl der Mißbilligung erregen.

der ihm unter seinen eigenen Parteigenossen bittere Feinde hätte bereiten müssen [1].

Ob dieses wirklich der Fall war und ob es die Veranlassung gab zu der Verschwörung, der er schließlich zum Opfer fiel, das zu entscheiden fehlen uns leider die Beweise. Es wird auch nicht einmal leise angedeutet, daß die Unzufriedenheit mit ihm, die zur Verschwörung und zum Morde führte, ihren Grund in dem Unwillen seiner römischen Anhänger über den Landesverrath hatte. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß der Kriegsrath, dem Sertorius die Vorschläge Mithridats vorlegte, kein Bedenken trug, auch die römische Provinz in Asien demselben zu überlassen [2].

Wahrscheinlich war es die Kunde von dem Einverständniß des Sertorius mit Mithridates, was den Metellus bewog, jetzt einen Preis auf seinen Kopf zu setzen [3]. Zwar fand sich keiner in Sertorius Heer, diesen Preis zu verdienen, aber viele verließen seine Fahnen und gingen zu Metellus über [4], wie zu vermuthen ist, in Folge dieser Proklamation. Dieses erzeugte dann bei Sertorius Erbitterung und Mißtrauen. Er fürchtete Verrath unter seinen römischen Soldaten, strafte mit barbarischer Strenge die Verdächtigen und vertraute seine Person ausschließlich spanischen Leibwächtern an. Wir sehen deutlich, wie der Samen der Zwietracht in seinem Lager aufging, und daß eine Sache verloren war, die nur durch treues Zusammenhalten aller Betheiligten gerettet werden konnte.

Der Feldzug des Jahres 74 wurde von Seiten der Römer mit den Verstärkungen eröffnet, die der Senat auf Pompejus Vorstellungen abgeschickt hatte [5]. Allein trotzdem trat kein entschiedener Fortschritt ihrer Waffen zu Tage. Nur Metellus, der wieder im Südwesten operirte [6], hatte einige Erfolge zu verzeichnen. Er bemächtigte sich wie es heißt vieler Städte und führte die Einwohner weg in gesicherte römische Gebiete [7]. Er hatte überhaupt in den letzten Feldzügen die Hauptarbeit gethan und den meisten Erfolg gehabt. Dies schoß ihm zu Kopfe. Er wollte alle Welt wissen lassen, und gewiß auch den Pompejus, daß er ein großer

1) Vgl. des Catilina geplantes Bündniß mit den Allobrogern, welches den Ausschlag gab bei der Verurtheilung der Verschworenen.

2) Plutarch. Sert. 23. 3) Plutarch. Sert. 22.

4) Appian. b. c. I, 112.

5) Ob die nachgeschickten zwei Legionen an die zwei Feldherrn vertheilt oder Pompejus allein übergeben wurden, wird nicht erzählt.

6) Sallust. Hist. II, 23 Dietsch. 7) Appian. b. c. I, 112.

halb fabelhaften Coriolan, daß ein Römer im bürgerlichen Zwist sich mit einer auswärtigen Macht gegen seine Mitbürger verband. Camillus hatte es verschmäht, in der Verbannung mit irgend einem der zahlreichen Nachbarn und Feinde Roms gegen Rom Pläne zu schmieden. In den Kämpfen, welche auf die Reformversuche der Gracchen folgten, war kein Anhänger der Volkspartei auf Seite der Italiker getreten; kein römischer Feldherr focht in ihren Reihen gegen Rom. Sertorius war der erste Römer, der eine römische Provinz gegen Rom in Aufstand brachte und mit einem äußeren Feinde ein Bündniß gegen sein Vaterland einging. Wäre er ein Grieche gewesen, so würde ein derartiger Abfall nicht so auffallend sein. Aber auch bei den Griechen haftete ein Fluch an den Handlungen eines Hippias, Themistokles, Pausanias und Alkibiades, besonders wenn sie sich nicht mit Griechen, sondern mit Barbaren gegen Griechen verbanden [1].

In Rom aber hätte man erwarten sollen, daß die Handlung des Sertorius einen Sturm der Entrüstung gegen ihn hervorgerufen hätte,

---

und Sertorius gewiß nicht viel zu geben. Daß letzterer sehr dankbar gewesen wäre für eine Geldsendung oder Schiffe, ist selbstverständlich; aber die Gegenleistung von Soldaten und Offizieren war doch für Mithridates von sehr fraglichem Werthe. Truppen hatte er genug, und Führer derselben ebenfalls. Wie sollte er sich dafür in seinen Plänen und Handlungen haben binden wollen? Uebrigens lieferte nach der Erzählung von Appian (Mithr. 68) Sertorius ganz Asien an Mithridates aus (συνετίθετο τῷ Μιθριδάτῃ δώσειν Ἀσίαν τε καὶ Βιθυνίαν καὶ Παφλαγονίαν καὶ Καππαδοκίαν καὶ Γαλατίαν), und nach Orosius VI, 2 erscheint die Benutzung des sertorianischen Hauptmanns M. Marius durch Mithridates eine zufällige (Sertorius ad eum M. Marium firmandi foederis causa misit: quem rex apud se retentum brevi ducem fecit). Man sieht, daß in diesen Angaben große Willkür herrscht. Der Protest des Römers gegen Preisgebung der römischen Provinz ist vielleicht nichts als eine Erfindung irgend eines patriotischen Annalisten, der auch bei dem Empörer noch den echten Römersinn retten wollte; grade wie man liebte, die Erfolge der Feinde einem römischen Anführer zuzuschreiben, früher dem Coriolan, jetzt dem Sertorius, z. B. Florus III, 22: nec alias magis apparuit Hispani militis vigor, quam Romano duce.

1) In der neueren Zeit, wo das Gefühl des Patriotismus unendlich abgeschwächt worden ist und in seiner antiken Intensität nur da noch besteht, wo es (wie bei den halbbarbarischen Völkern der östlichen Welt) mit religiösem Fanatismus zusammenfällt, sind die Fälle der Bourbons, Berwicks und Moreaus so häufig, daß sie kaum noch das Gefühl der Mißbilligung erregen.

der ihm unter seinen eigenen Parteigenossen bittere Feinde hätte bereiten müssen [1].

Ob dieses wirklich der Fall war und ob es die Veranlassung gab zu der Verschwörung, der er schließlich zum Opfer fiel, das zu entscheiden fehlen uns leider die Beweise. Es wird auch nicht einmal leise angedeutet, daß die Unzufriedenheit mit ihm, die zur Verschwörung und zum Morde führte, ihren Grund in dem Unwillen seiner römischen Anhänger über den Landesverrath hatte. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß der Kriegsrath, dem Sertorius die Vorschläge Mithridats vorlegte, kein Bedenken trug, auch die römische Provinz in Asien demselben zu überlassen [2].

Wahrscheinlich war es die Kunde von dem Einverständniß des Sertorius mit Mithridates, was den Metellus bewog, jetzt einen Preis auf seinen Kopf zu setzen [3]. Zwar fand sich keiner in Sertorius Heer, diesen Preis zu verdienen, aber viele verließen seine Fahnen und gingen zu Metellus über [4], wie zu vermuthen ist, in Folge dieser Proklamation. Dieses erzeugte dann bei Sertorius Erbitterung und Mißtrauen. Er fürchtete Verrath unter seinen römischen Soldaten, strafte mit barbarischer Strenge die Verdächtigen und vertraute seine Person ausschließlich spanischen Leibwächtern an. Wir sehen deutlich, wie der Samen der Zwietracht in seinem Lager aufging, und daß eine Sache verloren war, die nur durch treues Zusammenhalten aller Betheiligten gerettet werden konnte.

Der Feldzug des Jahres 74 wurde von Seiten der Römer mit den Verstärkungen eröffnet, die der Senat auf Pompejus Vorstellungen abgeschickt hatte [5]. Allein trotzdem trat kein entschiedener Fortschritt ihrer Waffen zu Tage. Nur Metellus, der wieder im Südwesten operirte [6], hatte einige Erfolge zu verzeichnen. Er bemächtigte sich wie es heißt vieler Städte und führte die Einwohner weg in gesicherte römische Gebiete [7]. Er hatte überhaupt in den letzten Feldzügen die Hauptarbeit gethan und den meisten Erfolg gehabt. Dies schoß ihm zu Kopfe. Er wollte alle Welt wissen lassen, und gewiß auch den Pompejus, daß er ein großer

1) Vgl. des Catilina geplantes Bündniß mit den Allobrogern, welches den Ausschlag gab bei der Verurtheilung der Verschworenen.

2) Plutarch. Sert. 23. 3) Plutarch. Sert. 22.

4) Appian. b. c. I, 112.

5) Ob die nachgeschickten zwei Legionen an die zwei Feldherrn vertheilt oder Pompejus allein übergeben wurden, wird nicht erzählt.

6) Sallust. Hist. II, 23 Dietsch. 7) Appian. b. c. I, 112.

Sieger ſei. Deshalb ließ er ſich nicht nur von ſeinen Soldaten als Imperator begrüßen, ſondern er feierte auch Siegesfeſte mit Schmauſereien, bei denen er ſich wie ein Gott bekränzen, beräuchern[1] und von ſchwülſtigen ſpaniſchen Dichtern beſingen ließ[2].

Es macht uns einen komiſchen Eindruck, wenn wir ſehen, daß ein im ganzen achtbarer, verdienſtvoller und vernünftiger Mann wie Metellus, der jedenfalls zu den hervorragendſten Staatsmännern und Feldherrn ſeiner Zeit gehörte[3], ſich in ſo kindiſcher Weiſe benehmen konnte. Man meint keinen römiſchen Republikaner vor ſich zu haben, ſondern einen verwöhnten Despoten wie Dionyſius von Syrakus oder Ludwig XIV. von Frankreich. Aber die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, die hier bei Metellus nur etwas ſehr grell und an unpaſſendem Orte erſchien, war im Grunde eine der bezeichnendſten Eigenſchaften der Römer. Sie wurde genährt durch die Ahnenbilder, die lobenden Grabreden, die Familienchroniken, die Triumphe. Kein echter Römer war von ihr frei, und wenn ſie wie bei Metellus und ſpäter bei Cicero etwas ungeberdig auftrat, ſo daß ſie ſogar römiſchen Beobachtern auffiel und von ihnen getadelt wurde, ſo dürfen wir doch jene Schwächen einem Römer nicht ſo hoch anrechnen, wie wir es berechtigt wären bei einem berühmten Manne unſerer Zeit zu thun.

Eine Urſache der Erfolge, welche Metellus im Süden der Halbinſel errang, war ohne Zweifel der Umſtand, daß ihm nicht Sertorius, ſondern wahrſcheinlich der unfähige Perperna gegenüberſtand. Sertorius ſelbſt hielt um dieſelbe Zeit im Norden Stand gegen Pompejus und wußte deſſen Unternehmungen zu vereiteln. So hatte Pompejus die Stadt Pallantia

---

1) Plutarch. Sertor. 22. Sallust. Hist. II, 23 Dietsch. Valerius Max. IX, 1, 5: Quid sibi voluit princeps suorum temporum Metellus Pius tunc cum in Hispania adventus suos ab hospitibus aris et thure excipi patiebatur? cum Attalicis aulaeis contectos parietes laeto animo intuebatur? cum immanibus epulis apparatissimos interponi ludos sinebat? cum palmata veste convivia celebrabat, demissasque lacunaribus aureas coronas velut coelesti capite recipiebat. Plut. Pomp. 18: διετέθρυπτο τῷ βίῳ κομιδῇ πρὸς τὰς ἡδονὰς ἐνδεδωκὼς, καὶ μεγάλη τις εἰς ὄγκον καὶ πολυτέλειαν ἐξαίφνης ἐγεγόνει μεταβολὴ περὶ αὐτόν.

2) Cicero p. Archia 26: (Metellus Pius) qui usque eo de suis rebus scribi cuperet, ut etiam Cordubae natis poetis, pingue quiddam sonantibus atque peregrinum, tamen aures suas dederet.

3) Nach Valer. Max. IX, 1, 5 princeps suorum temporum; vgl. Id. V, 2, 7.

im Lande der Vaccäer längere Zeit eingeschlossen und war schon nach Untergrabung der Mauern auf dem Punkte, dieselbe mit Sturm zu nehmen, als er durch Herannahen des Sertorius zum Abzug gezwungen wurde. Nun kam Metellus vom Süden her zu seiner Unterstützung, und beide unternahmen die Belagerung von Calagorris (Calahorra) im Lande der Vasconen am oberen Iberus, in welches sich Sertorius geworfen hatte. Hier war eine Gelegenheit, den Krieg mit der Gefangennahme des Mannes, der die Seele des Aufstandes war, zu beenden. Aber Sertorius hatte blos die feindlichen Führer vor der belagerten Stadt beschäftigt, um ungestört aus den verschiedenen Völkerschaften durch seine Unterfeldherrn ein neues Heer zusammenbringen zu lassen. Als dies geschehen war, schlug er sich ohne Mühe durch die Belagerer durch, stellte sich an die Spitze der neuen Streitmacht, überfiel und schlug die Belagerer mit einem Verlust von 3000 Mann und zwang sie, von der Stadt Calagorris abzuziehen[1].

So schloß das sechste Kriegsjahr mit einem beschämenden Mißerfolg für die vereinigten Heere des Metellus und Pompejus und es schien, daß das Ende des Krieges durchaus nicht näher gerückt wäre. Aber in der That mußte durch die Erschöpfung des unglücklichen Landes der fortgesetzte Widerstand gegen die römischen Waffen allmählich ermatten. So verwüstet war Spanien durch den langen Krieg, daß Pompejus seine Winterquartiere in Gallien nehmen mußte[2]. Metellus überwinterte in der südlichen Provinz. Sertorius war immer noch Herr fast des ganzen Landes, und unter den spanischen Völkerschaften zeigte sich noch keine Spur von Untreue oder Verrath.

Wohl aber war dieses der Fall unter des Sertorius eigenen Landsleuten. Unzufriedenheit und Widerwillen gegen seinen Oberbefehl hatte Perperna gleich Anfangs an den Tag gelegt. Aber er hatte sich dem allgemeinen Willen gefügt und sich der Führerschaft des Sertorius untergeordnet. Gewiß that er dies nicht ohne das Gefühl, daß ihm Unrecht geschehe, und er hoffte auf eine Gelegenheit, die ihm das Führeramt übertragen würde. Seine Unfähigkeit als Feldherr und sein beständiges Unglück hatten bisher seine Hoffnung vereitelt; aber er gab sie deshalb nicht auf, und arbeitete mit mehreren Gesinnungsgenossen auf Sertorius Fall.

1) Appian. b. c. I, 112. Plutarch. Sert. 21.
2) Livius 93.

Zwar den Mörderlohn, den Metellus ausgesetzt hatte, wollte er nicht verdienen, und er konnte es auch nicht, da er mit dem herrschenden Regiment der Optimaten keinen Frieden schließen wollte. Er wollte den Krieg fortsetzen, aber auf eigene Faust, ohne Sertorius. Daher war er bedacht, mit seinen Anhängern im geheimen ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Mit unbegreiflicher Verblendung suchte er unter den bisher so treuen Spaniern Unzufriedenheit zu stiften und sie durch Bedrückung und Quälerei gegen Sertorius aufzustacheln. Er brachte es dahin, daß Sertorius, durch Unbotmäßigkeit seiner alten Verbündeten erbittert, sich zu grausamen Strafen hinreißen ließ, wodurch der Riß natürlich nur erweitert wurde. Es heißt, Sertorius habe die Söhne der spanischen Edlen, welche die Schule in Osca besuchten und die er gewissermaßen als Geißeln betrachtete, theils tödten, theils als Sklaven verkaufen lassen. Wenn dieses wahr ist, so müssen wir allerdings annehmen, daß, wie erzählt wird, in Sertorius eine vollständige Wandlung zum Schlimmen eingetreten war[1]. Es würde damit auch stimmen, daß er, wie gleichfalls berichtet wird, statt seiner früheren Mäßigkeit in Genüssen sich nun allen Ausschweifungen der Tafel und des Umgangs mit Frauen hingab[2] und die ernsten Arbeiten vernachlässigte. Schwer ist zu begreifen, daß er sich so lange von seiner nächsten Umgebung täuschen ließ, daß er die Männer nicht durchschaute, die planmäßig an seinem Verderben arbeiteten. Er soll allerdings mißtrauisch geworden sein und die Verdächtigen mit rücksichtsloser Grausamkeit bestraft haben, aber es heißt, er traf die eigentlichen Verschworenen nicht, und spornte sie nur zu größerer Eile und Entschiedenheit in ihren Mordplänen an.

Wie unter solchen Verhältnissen der Krieg im Jahre 73 geführt wurde, kann man sich ungefähr denken. Zu großen Zusammenstößen scheint es nicht mehr gekommen zu sein. Die hochauflodernde Flamme war erloschen mit der Verzehrung des Brennstoffes, und das Feuer glomm nur noch in der Asche und flackerte hier und da matt auf, ohne weiter um sich zu greifen. Wir hören nichts mehr von eigentlichen Kriegsoperationen des Pompejus oder Metellus, als daß sie eine Stadt nach der andern

---

1) Der richtige Ausdruck dafür wäre der von Appian. b. c. I, 113 gebrauchte: βλάπτοντος ἤδη θεοῦ.

2) Appian. b. c. I, 113: τὸν μὲν ἐπὶ τοῖς πράγμασι πόνον ἑκὼν μεθίει τὰ πολλὰ δ' ἦν ἐπὶ τρυφῇς, γυναιξὶ καὶ κώμοις καὶ πότοις σχολάζων.

beſetzten[1]. Den letzten Widerſtand fanden ſie auffallender Weiſe nicht in Luſitanien, dem Ausgangspunkte der Erhebung, und in der größten Entfernung von der Baſis ihrer Operationen, ſondern grade in der Nähe der letzteren, in der Provinz diesſeit des Iberus[2].

Das Ende wurde beſchleunigt durch eine Schandthat, wie ſie in der römiſchen Geſchichte leider nicht vereinzelt daſteht, die Ermordung des Feldherrn durch ſeine Soldaten. In der Verwilderung der Bürgerkriege waren Verrath und Meuchelmord bei den Truppen ſchon mehr als einmal vorgekommen. Flaccus[3], Cinna[4], M. Brutus[5] waren durch ihre meuteriſchen Soldaten erſchlagen oder dem Feinde ausgeliefert worden. Aber noch war der Fall nicht eingetreten, daß das anerkannte Haupt einer Partei ohne einen andern Grund als bloßen Neid und Eiferſucht einer Verſchwörung erlegen war. In allen Berichten, die wir über den Mord des Sertorius haben, iſt von keinem andern Beweggrund die Rede, und man muß geſtehen, daß dieſer kaum für ausreichend gelten kann, eine ſolche That zu veranlaſſen. Wie konnten Perperna und die Mitverſchworenen ſo verblendet ſein, aus bloßer Mißgunſt den Mann zu tödten, auf dem alle Hoffnungen eines Erfolges beruhten, der die bewegende Kraft in ihrer Sache war und den bisher das Glück immer begünſtigt hatte, wo er perſönlich eingriff? Wir ſuchen unwillkürlich nach einem tieferen Motiv, aber wir finden in den Quellen keine Andeutung, wenn wir uns nicht mit Appians Anſicht[6] begnügen wollen, daß Sertorius, von Gott geblendet, plötzlich ein anderer geworden war, aus einem wohlwollenden, gerechten, ſittlich ſtrengen Manne ein Wüſtling und ein Tyrann.

Vielleicht liegt die Löſung dieſes Räthſels in der Angabe über die Hoffnungsloſigkeit, mit welcher Sertorius trotz ſeiner Siege dem Ausgang des Krieges entgegenſah. Es heißt, er habe ſich bereit erklärt, die Waffen niederzulegen, wenn ihm nur verſtattet würde, in ſeinem geliebten Vaterland ſtill und zurückgezogen zu leben[7]. Dieſes Gefühl können wir

1) Appian. b. c. I, 113: οἱ στρατηγοὶ Ῥωμαίων μᾶλλόν τι θαῤῥήσαντες ἐπῆσαν ταῖς πόλεσι ταῖς ὑπὸ Σερτωρίῳ σὺν καταφρονήσει καὶ πολλὰ αὐτοῦ περιέσπων . . . . οὐ μέντοι μεγάλῃ γε μάχῃ συνηνέχθησαν. Livius 94: res a Cn. Pompeio in Hispania contra Sertorium prospere gestas continet.

2) Strabo III, 4, 10.

3) Band V, 337. 4) Band V, 367. 5) Oben S. 12.

6) Appian. b. c. I, 113. Anm. 1 Seite 36.

7) Plutarch. Sert. 22: καὶ γὰρ ἦν ἀνὴρ φιλόπατρις καὶ πολὺν ἔχων ἵμερον τοῦ κατελθεῖν . . . . ἐν δὲ ταῖς νίκαις διεπέμπετο πρὸς Μέτελλον καὶ πρὸς Πομ-

begreifen bei einem Manne, der bei aller kriegerischen Hartmüthigkeit doch den sanften Regungen des Herzens nicht unzugänglich war, und z. B. so an seiner Mutter hing, daß ihn die Nachricht von ihrem Tod fast übermannte. Es wäre denkbar, daß er den Versuch gemacht hätte, mit der Regierung Frieden zu schließen, und daß diese Absicht, als sie ruchbar wurde, unter den Unversöhnlichen seiner Parteigänger den Entschluß gereift hätte, ihn als Verräther zu beseitigen und ohne ihn den Krieg fortzusetzen. Aber es fehlen uns zu sehr die Anhaltspunkte in Zeugnissen der Schriftsteller, um dieser Ansicht mehr Gewicht, als was einer Vermuthung zukommt, beizulegen [1].

Trotz der angeblichen Grausamkeit des Sertorius gegen die spanischen Verbündeten, trotz der Greuelthaten gegen die Geißeln in Osca, blieben, wie es scheint, die spanischen Truppen treu, und Sertorius, der schon längst den Römern nicht mehr traute, hatte sich mit einer spanischen Leibwache umgeben, auf deren Ergebenheit er sich vollkommen verlassen konnte. Die Verschworenen waren nicht Spanier, sondern ausschließlich Römer. Sie sprengten das Gerücht aus von einem kriegerischen Erfolge, und Perperna veranstaltete ein Gelage zur Feier des angeblichen Sieges, zu dem Sertorius als Gast geladen wurde. Während des Mahles fielen die Verschworenen über den Wehrlosen her und erdolchten ihn [2].

So fiel Sertorius, wie früher Viriathus durch Meuchelmord, und Rom war von einem Feinde befreit, der zu jeder Zeit dem Staate gefährlich, jetzt aber geradezu leicht hätte verderblich werden können. Sertorius ist trotz seiner feindseligen Stellung gegen die römische Aristokratie und

---

πλέον ἔτοιμος ἦν τὰ ὅπλα καταθέσθαι καὶ βίου ἰδιώτης καθόδου τυχών· μᾶλλον γὰρ ἐθέλειν ἀσημνότατος ἐν Ῥώμῃ πολίτης ἢ φεύγων τὴν ἑαυτοῦ πάντων ὁμοῦ τῶν ἄλλων αὐτοκράτωρ ἀναγορεύεσθαι.

1) Nach Plutarch. Sertor. 27 ergaben sich sofort nach Sertorius Tode die meisten spanischen Völkerschaften dem Pompejus und Metellus. Dieses deutet auf allgemeine Bereitwilligkeit, den Krieg zu beenden, die den Sertorius zur Entfernung von Verhandlungen veranlaßt haben mag. Nur eine extreme Partei, mit Perperna an der Spitze, bestand auf Fortsetzung des Kriegs. Aber unter den Häuptern der römischen Verbannten waren doch einige, die nicht mit Perperna zusammengehen wollten, darunter sein eigener Neffe. Schwerlich war es bloße Mißbilligung der Ermordung des Sertorius, was diese Männer dem Perperna so verhaßt machte, daß er auch sie tödten ließ (Appian. b. c. I [illegible]). Sollten sie nicht vielmehr wie Sertorius zu einer Versöhnung geneigt gewesen sein?

2) Plutarch. Sertor. 26.

gegen Roms Herrschaft doch von den römischen Schriftstellern mit einer gewissen Vorliebe behandelt worden. Man hat ihn den großen Männern zugezählt, die Rom hervorgebracht, und so ist er unter die Helden des Plutarch aufgenommen worden. Dieses Lob hat ihm auch die neuere Geschichtschreibung nicht vorenthalten, ja sie ist noch weiter gegangen bis zu dem Zweifel, ob irgend ein römischer Staatsmann der früheren oder der gegenwärtigen Zeit an allseitigem Talent mit Sertorius sich vergleichen lasse [1].

Dieses scheint nun doch des Lobes zu viel. Es ist ein Irrthum, ihm „staatsmännisches Talent" zuzuschreiben [2]. Er war vielleicht durch Ueberzeugung, vielleicht aber auch durch zufällige Umstände dazu gebracht, sich auf die Seite der Demokraten zu stellen zu einer Zeit, wo jeder Mann, der eine Rolle spielen wollte, seine Wahl zwischen beiden Parteien treffen mußte. Einmal so gestellt, hielt er bei seinen Freunden aus und kämpfte den Kampf durch bis zu Ende. Aber es war ihm auch keine Wahl gelassen zwischen freiwilligem Tode und solchem Ausharren. Denn, wie schon erwähnt, es gab für ihn keine Vergebung und kein neutrales Ausland, wohin er hätte fliehen können. Die politischen Ueberzeugungen, die er hatte, war er bereit zu opfern, als er sich erbot die Waffen niederzulegen und in der Heimath als Privatmann zu leben, oder er war bereit sie zu vergessen, als er daran dachte, fern im atlantischen Ocean auf den glücklichen Inseln eine Zukunft zu suchen. Seine Verbindungen mit den Piraten, mit mauretanischen Parteien, mit Mithridates zeigen uns einen kühnen Abenteurer, dem es nur darum zu thun ist, sich von Wagniß in Wagniß zu stürzen, ohne sich viel um eine Sache zu kümmern. Er war darin den vaterlandslosen Condottieren vergleichbar, die aus dem Kriege ihr Gewerbe machten.

Und das war der Krieg auch bei ihm. Er war durch und durch Soldat und nur Soldat. Die Tugenden des Soldaten und des Feldherrn besaß er im höchsten Grade. Er wußte in jeder Lage sich dem Zwecke anzupassen, den er vor Augen hatte, und die Mittel zu ergreifen und zu schaffen, die dazu führten. Dabei kannte er keine Rücksichten auf Gefühle oder Rechte. Im Kriege mit Sulla überfiel er trotz des Waffenstillstandes die Stadt Sueffa [3], in Spanien ließ er die Einwohner feindlicher Städte

1) Mommsen, Röm. Gesch. III, 18. 2) Mommsen, a. a. O.
3) Band V, 375.

zur Strafe niedermetzeln oder verkaufen, eine ganze Cohorte bestrafte er mit blutiger Härte wegen des Vergehens eines Einzelnen. Die Barbaren wußte er äußerst geschickt zu behandeln und seinen Zwecken dienstbar zu machen; er versöhnte sie durch glänzende Helme und andern Waffenschmuck mit der strengen Disciplin des römischen Kriegsdienstes; er benutzte ihren Aberglauben, indem er eine zahme Hindin für ein Geschenk der Diana und Unterpfand des Sieges auf seinen Märschen mit sich führte; er entwickelte ein glänzendes Talent für kriegerische Organisation und war unerschöpflich im Auffinden von neuen Mitteln und Plänen, immer im Anschluß an die Natur des Landes und Volkes, wo er Krieg führte. Aber er kannte seine eignen Landsleute schlecht, oder verstand es nicht sie zu behandeln. Schon während des Bürgerkriegs in Italien kam er mit den andern Führern in Conflict, dann in Spanien verkannte er Jahre lang die falsche Gesinnung des Perperna, beschäftigte den unfähigen in wichtigen Kommandos und ließ sich von ihm und seinen Mitverschworenen zu falschen Schritten gegen seine treusten Anhänger verleiten. Schließlich ließ er sich in einer Weise überlisten, die seinem Scharfsinn wenig Ehre macht.

Mit Sertorius Tode war der spanische Aufstand zu Ende[1]. Die meisten Völkerschaften, gewiß schon längst überzeugt von der Fruchtlosigkeit ihres Unternehmens und erschöpft von den Leiden des verheerenden Krieges, ergaben sich sofort den römischen Feldherren[2]. Das sertorianische Heer, empört über den Mord des geliebten Führers, in den allein es vertraute, war nahe daran in Meuterei auszubrechen. Mit Versprechungen, Geschenken und Strafen gelang es Perperna, die Soldaten für den Augenblick bei der Fahne zu halten. Als er aber wagte sie gegen Pompejus zu führen, wurde er mit leichter Mühe vollständig geschlagen[3]. Auf der Flucht aus seinem Versteck hervorgezogen, versuchte er sein Leben dadurch zu retten, daß er versprach, wichtige Angaben zu machen über Senatoren in Rom, die in geheimem Verkehr mit Sertorius gestanden hätten. Aber Pompejus war weise oder großmüthig genug, die Annahme dieser Enthüllungen zu verweigern. Er ließ die überlieferten Briefschaften ungelesen verbrennen und den Verräther ungehört tödten, und erstickte so im Keime

1) Orosius V, 23: Postremo ipse Sertorius .... isdem quibus et Viriathus suorum dolis interfectus finem bello fecit Romanisque victoriam sine gloria dedit.

2) Plutarch. Sertor. 27. 3) Appian. b. c. I, 114. 115.

eine Untersuchung, die nur zu neuem inneren Zwist geführt haben würde [1].

Perpernas Tod und die Auflösung seines Heeres beendigte den Krieg in Spanien, insoweit er als Fortsetzung des Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla betrachtet werden konnte und von Anhängern der demokratischen Partei geführt wurde. Die meisten der aufständischen spanischen Völkerschaften kehrten schon gleich nach der Ermordung des Sertorius zum Gehorsam zurück. Nur einige wenige setzten auch jetzt noch auf eigene Faust den Kampf fort und zwar nach echt spanischer Art bis zur Vernichtung. Unter ihnen ist der Widerstand von Calagorris [2] durch seine Hartnäckigkeit berühmt geworden und reiht sich würdig an den von Sagunt und Numantia an. Die Belagerung wurde geleitet durch Pompejus Untergebenen, den tüchtigen Afranius, der die Stadt schließlich durch Hunger bezwang, nachdem die Einwohner mit dem gräßlichsten aller Nahrungsmittel, dem Fleische ihrer eigenen Kinder, ihr elendes Leben gefristet hatten [3]. Eine andere Stadt, Urama, wurde von Pompejus selbst bezwungen, und dieser konnte sich gewissermaßen für den wirklichen Beendiger des Krieges ausgeben, da Metellus nach dem Falle des Sertorius nicht mehr thätig auftrat und bald nach Italien zurückkehrte. Pompejus verfehlte denn auch nicht, der Welt seinen Ruhm zu verkündigen. Er errichtete am Fuße der Pyrenäen ein Siegesdenkmal, worin er behauptete, in dem Lande von den Alpen bis an die äußersten Grenzen Spaniens achthundert und sechs und siebzig Städte unterworfen zu haben [4].

In Wahrheit sah es mit dem Kriegsruhm, welchen Pompejus sich in Spanien in fünf Jahren (76—71) erworben hatte, keineswegs glänzend aus. Als er ausgezogen war, im Jahre 77, glaubte er dem lang-

1) Appian. b. c. I, 115: ὁ δὲ προπέμψας ἀπέκτεινεν αὐτὸν πρὶν ἐς ὄψιν ἐλθεῖν, δείσας ἄρα μή τι μηνύσειεν ἀδόκητον, καὶ ἑτέρων ἀρχὴ κακῶν ἐν Ῥώμῃ γένοιτο. Plutarch. Sertor. 27.

2) Früher schon einmal, aber vergeblich belagert. Oben S. 35.

3) Orosius V, 23. Valerius Max. VII, 6 extr. 3: Calagurritani, quia nullum iam aliud in urbe eorum supererat animal, uxores suas natosque ad usum nefariae dapis verterunt, quoque diutius armata iuventus viscera sua visceribus suis alerent, infelices cadaverum reliquias sallire non dubitavit. Sallust. Hist. III, 6 Dietsch.

4) Plin. Hist. Nat. III, 4. VII, 27. Ueber die Größe dieser Zahlen würden wir uns mit Recht wundern, wenn wir nicht schon von Cato und dem älteren Gracchus her (Band III, 321. 322) an ähnliche Uebertreibungen gewöhnt wären.

ſam hinſchleichenden Kriege mit einem kräftigen Schlage ein Ende machen zu können und zu zeigen, daß nur die Unfähigkeit ſeiner Vorgänger, beſonders des Metellus, Schuld an dem bisherigen Mißerfolge wäre. Statt deſſen ging es ſeit ſeiner Ankunft in Spanien eher ſchlimmer als beſſer. Beſonders wo er allein operirte, erlitten die römiſchen Waffen ſchimpfliche und empfindliche Verluſte. Der für unfähig angeſehene Metellus mußte ihm wiederholt zu Hülfe kommen und ſeine Fehler wieder gut machen. Nur die allmähliche Erſchöpfung Spaniens und dann die Ermordung des Sertorius neigten am Ende das lange ſchwankende Zünglein der Wage zu Gunſten Roms und machten es den beiden Feldherrn möglich, daheim als Sieger aufzutreten und den vielbegehrten Siegespreis, den Triumph zu begehren.

Kapitel 4.

Spartacus.

Der Aufstand des Lepidus hatte, wie wir gesehen[1], im Jahre 77 mit dem Siege der restaurirten Nobilität geendet. Es sollte abermals die Probe gemacht werden, ob der von Sulla wieder in seine Rechte eingesetzte Senat politischen Verstand und Tugend genug besäße, in den unendlich schwierigen Verhältnissen einer Restaurationsherrschaft mit Festigkeit das Regiment zu führen.

Der Erfolg zeigte, daß die Erwartungen, die Sulla von seinen Gesetzen gehegt hatte, auf Täuschungen beruhten. Nur die Form der senatorischen Staatsleitung hatte er wieder hergestellt; den Geist, den die alte Körperschaft beseelt hatte, der neuen einzuhauchen, hatte er nicht vermocht. Die Aechtungen und die andern zahllosen Greuel der Bürgerkriege hatten ihr Werk gethan. Sie hatten Sehnen und Nerven durchschnitten oder gelähmt, welche in früheren Zeiten der Republik diese Körperschaft zu einheitlichem Handeln zusammenbanden; sie hatten aus ihr eine Versammlung von Männern gemacht, von denen jeder ängstlich auf die Erhaltung der eignen bevorzugten Stellung, des eignen Vermögens, Einflusses und natürlich des eignen Lebens bedacht war, nicht auf die Würde und das Wohl des Staates.

Diese Entartung im Wesen des Senats, das langsame Werk der entsittlichenden Bürgerkriege und ihrer Schrecken, haben wir schon mehrmals Gelegenheit gehabt in ihren Symptomen zu bemerken[2]. Sie war in der letzten Zeit wieder grell hervorgetreten in der Schwäche, die der Senat den Umtrieben des Lepidus gegenüber an den Tag legte, sie zeigte sich in dem leisen Auftreten gegenüber der Anmaßung des Pompejus, und

1) Oben S. 12. 2) Band V, 230.

sie war es denn auch, die die eingeschüchterten Führer der Demokraten allmählich ermuthigte und zur Wiedergewinnung des Verlorenen anspornte.

Durch Sulla hatten die Senatoren das Richteramt wieder erhalten in der ganzen Ausdehnung, wie sie es vor C. Gracchus besessen hatten. Wie sie dieses benutzten oder vielmehr mißbrauchten, vernehmen wir am besten von einem der treuesten Anhänger der alten Ordnung, von Cicero. Dieser gesteht offen ein, daß „durch den üblen Ruf der Gerichte der ganze Senatorenstand erniedrigt werde", und er belegt die Willkür der Richter mit dem verhaßtesten Namen, den das freie Rom kannte, indem er sie eine „Herrschaft von Tyrannen" nennt[1].

Im Uebrigen erwies sich die Regierungsmaschine in ihrer jährlichen Ernennung von mehr als einem Dutzend hoher Staatsbeamten nicht glücklicher und segensreicher als bisher. Die Leistungen dieser veralteten Maschine waren oft so kläglich, daß man allmählich anfing, das Vertrauen auf sie zu verlieren. Nachdem Sulla seine starke Hand abgezogen und den Wahlen freien Lauf gelassen, hatte es sich wieder einmal gezeigt, mit welchem souveränen Unverstande das souveräne Volk seine Consuln zu wählen pflegte. Die Wahl von Catulus und Lepidus im J. 78 schien danach angelegt, den inneren Zwist im Schoße der Regierung von neuem zu entflammen. Allerdings gelangte der Staat glücklich über diese Gefahr hinweg, aber nur dadurch, daß man von der alten Ordnung abwich und neben oder über den verfassungsmäßigen Beamten einem Manne ein Kommando anvertraute, der nicht innerhalb der gesetzlichen Schranken stand. Durch den Drang der Noth wurde man immer häufiger darauf gewiesen, auf längere Zeit Vollmachten in die Hände von Männern zu legen, die den Aufgaben gewachsen waren, oder doch schienen, und so die vom Volke jährlich gewählten Magistrate zu umgehen[2]. Die Krisis, in

1) Cicero Verr. I, 36: Quoniam totus ordo paucorum improbitate et audacia premitur et urgetur infamia iudiciorum. Ib. II, 5, 175: Tulit haec civitas, quoad potuit, quoad necesse fuit, regiam istam vestram dominationem in iudiciis et in omni republica.

2) So erhielt im J. 74 M. Antonius durch die Unterstützung des gemäßigten (Sall. Hist. III, 61, 8 Dietsch) Consuls Cotta und die Partei des Cethegus im Senate, ein maritimes Kommando, ähnlich demjenigen, welches später durch die lex Gabinia dem Pompejus übertragen wurde. Asconius ad Ciceronem in Verr. Divin. 17: M. Antonius — gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus totius orae maritimae etc. Mehr unten S. 155 ff.

welche die Republik jetzt eintrat, war im wesentlichen hervorgerufen durch die Unzulänglichkeit der alten Ordnung, des jährlichen Beamtenwechsels, in dem das Wesen der Republik bestand. Bei den gewaltigen Aufgaben des vergrößerten Staatswesens reichten in der That Jahresbeamte nicht mehr aus, und in der Verlängerung der Vollmachten, in ihrer Ausdehnung auf weitere Gebiete, bereitete sich allmählich die Monarchie vor [1].

Daß trotz der gewaltsamen Niederwerfung der Volkspartei durch Sulla und trotz des mißlungenen Aufstandes des Lepidus noch immer Elemente der Opposition vorhanden waren, die sich mit dem Regiment der Nobilität nicht versöhnen konnten, sehen wir deutlich an einer Anzahl von Versuchen, die gleich darauf gemacht wurden, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. In drei Jahren nach einander 76 [2], 75 [3] und 74 [4] wurden Anträge gestellt auf Erweiterung der von Sulla arg beschnittenen Gewalt der Volkstribunen, allerdings ohne Erfolg, aber doch nicht ohne bei der Masse des Volks die Ueberzeugung zu begründen, daß dieses alte Bollwerk der Freiheit wieder hergestellt werden müsse zum Schutze gegen die übermächtige Herrschaft des regierenden Standes. Für sich allein waren jetzt die Populären noch zu schwach, ihren Willen durchzusetzen, aber wenn ein mächtiger Mann die Sache in die Hand nahm, so war der Erfolg gesichert. Wir werden sehen, wie Pompejus sich diese Sachlage zu nutze zu machen wußte, um sich die Gunst des Volkes zu erwerben, als er den Optimaten anfing unbequem zu werden.

So war also im Innern keineswegs vollkommene Ruhe während der acht Jahre des sertorianischen Krieges, und wir sind gewiß berechtigt, uns den Zustand Roms und Italiens während dieser Zeit als einen sehr wenig befriedigenden vorzustellen. Die Nachwehen der Proscriptionen und Confiscationen waren lange noch nicht überwunden. Während manche Männer große Reichthümer erworben hatten, waren Tausende verarmt und von Haus und Hof vertrieben. Italien, welches der Ruhe bedurfte,

1) Vgl. Merivale Hist. of the Romans I, 46: One after another there arose political crises which demanded the combination of all the powers of the state in a single hand. The success of each experiment became an argument for its repetition, till the idea of submission to the permanent rule of one man first ceased to shock and was finally hailed with acclamation.

2) Sallust. Hist. III, 61, 8 Dietsch. 3) Cicero, I. Cornel. fr. 25.

4) Plutarch. Lucull. 5.

sie war es denn auch, die die eingeschüchterten Führer der Demokraten allmählich ermuthigte und zur Wiedergewinnung des Verlorenen anspornte.

Durch Sulla hatten die Senatoren das Richteramt wieder erhalten in der ganzen Ausdehnung, wie sie es vor C. Gracchus besessen hatten. Wie sie dieses benutzten oder vielmehr mißbrauchten, vernehmen wir am besten von einem der treuesten Anhänger der alten Ordnung, von Cicero. Dieser gesteht offen ein, daß „durch den üblen Ruf der Gerichte der ganze Senatorenstand erniedrigt werde", und er belegt die Willkür der Richter mit dem verhaßtesten Namen, den das freie Rom kannte, indem er sie eine „Herrschaft von Tyrannen" nennt[1].

Im Uebrigen erwies sich die Regierungsmaschine in ihrer jährlichen Ernennung von mehr als einem Dutzend hoher Staatsbeamten nicht glücklicher und segensreicher als bisher. Die Leistungen dieser veralteten Maschine waren oft so kläglich, daß man allmählich anfing, das Vertrauen auf sie zu verlieren. Nachdem Sulla seine starke Hand abgezogen und den Wahlen freien Lauf gelassen, hatte es sich wieder einmal gezeigt, mit welchem souveränen Unverstande das souveräne Volk seine Consuln zu wählen pflegte. Die Wahl von Catulus und Lepidus im J. 78 schien danach angelegt, den inneren Zwist im Schoße der Regierung von neuem zu entflammen. Allerdings gelangte der Staat glücklich über diese Gefahr hinweg, aber nur dadurch, daß man von der alten Ordnung abwich und neben oder über den verfassungsmäßigen Beamten einem Manne ein Kommando anvertraute, der nicht innerhalb der gesetzlichen Schranken stand. Durch den Drang der Noth wurde man immer häufiger darauf gewiesen, auf längere Zeit Vollmachten in die Hände von Männern zu legen, die den Aufgaben gewachsen waren, oder doch schienen, und so die vom Volke jährlich gewählten Magistrate zu umgehen[2]. Die Krisis, in

1) Cicero Verr. I, 36: Quoniam totus ordo paucorum improbitate et audacia premitur et urgetur infamia iudiciorum. Ib. II, 5, 175: Tulit haec civitas, quoad potuit, quoad necesse fuit, regiam istam vestram dominationem in iudiciis et in omni republica.

2) So erhielt im J. 74 M. Antonius durch die Unterstützung des gemäßigten (Sall. Hist. III, 61, 8 Dietsch) Consuls Cotta und die Partei des Cethegus im Senate, ein maritimes Kommando, ähnlich demjenigen, welches später durch die lex Gabinia dem Pompejus übertragen wurde. Asconius ad Ciceronem in Verr. Divin. 17: M. Antonius — gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus totius orae maritimae etc. Mehr unten S. 155 ff.

welche die Republik jetzt eintrat, war im wesentlichen hervorgerufen durch die Unzulänglichkeit der alten Ordnung, des jährlichen Beamtenwechsels, in dem das Wesen der Republik bestand. Bei den gewaltigen Aufgaben des vergrößerten Staatswesens reichten in der That Jahresbeamte nicht mehr aus, und in der Verlängerung der Vollmachten, in ihrer Ausdehnung auf weitere Gebiete, bereitete sich allmählich die Monarchie vor [1].

Daß trotz der gewaltsamen Niederwerfung der Volkspartei durch Sulla und trotz des mißlungenen Aufstandes des Lepidus noch immer Elemente der Opposition vorhanden waren, die sich mit dem Regiment der Nobilität nicht versöhnen konnten, sehen wir deutlich an einer Anzahl von Versuchen, die gleich darauf gemacht wurden, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. In drei Jahren nach einander 76 [2], 75 [3] und 74 [4] wurden Anträge gestellt auf Erweiterung der von Sulla arg beschnittenen Gewalt der Volkstribunen, allerdings ohne Erfolg, aber doch nicht ohne bei der Masse des Volks die Ueberzeugung zu begründen, daß dieses alte Bollwerk der Freiheit wieder hergestellt werden müsse zum Schutze gegen die übermächtige Herrschaft des regierenden Standes. Für sich allein waren jetzt die Populären noch zu schwach, ihren Willen durchzusetzen, aber wenn ein mächtiger Mann die Sache in die Hand nahm, so war der Erfolg gesichert. Wir werden sehen, wie Pompejus sich diese Sachlage zu nutze zu machen wußte, um sich die Gunst des Volkes zu erwerben, als er den Optimaten anfing unbequem zu werden.

So war also im Innern keineswegs vollkommene Ruhe während der acht Jahre des sertorianischen Krieges, und wir sind gewiß berechtigt, uns den Zustand Roms und Italiens während dieser Zeit als einen sehr wenig befriedigenden vorzustellen. Die Nachwehen der Proscriptionen und Confiscationen waren lange noch nicht überwunden. Während manche Männer große Reichthümer erworben hatten, waren Tausende verarmt und von Haus und Hof vertrieben. Italien, welches der Ruhe bedurfte,

1) Vgl. Merivale Hist. of the Romans I, 46: One after another there arose political crises which demanded the combination of all the powers of the state in a single hand. The success of each experiment became an argument for its repetition, till the idea of submission to the permanent rule of one man first ceased to shock and was finally hailed with acclamation.

2) Sallust. Hist. III, 61, 8 Dietsch. 3) Cicero, I. Cornel. fr. 25.

4) Plutarch. Lucull. 5.

um sich zu erholen, wurde zu einer und derselben Zeit durch Kriege im Westen und Osten, am meisten aber durch die stets überhand nehmende Frechheit der Seeräuber geängstet. Um aber das Maß der Uebel voll zu machen, brach im Jahre 73 in Italien selbst ein Krieg aus, der, was noch übrig war von Wohlstand, zu vernichten drohte.

Seit der Unterdrückung des zweiten Sklavenkrieges in Sicilien im Jahre 99 v. Chr. hatten sich die Sklaven dort und in ganz Italien auffallend ruhig verhalten trotz der vielfachen Gelegenheit, die sich darbot, in den Umwälzungen der Bürgerkriege als Stand eine Rolle zu spielen. Die Aufrufe an die Sklaven, welche einzelne Parteiführer erlassen hatten, die Waffen zu ergreifen und Freiheit und Bürgerrecht durch Theilnahme am Kampfe zu gewinnen, waren von nur geringer Wirkung gewesen. Es schien, als wenn während der akuten Krankheit das chronische Uebel nachgelassen hätte, wie es oft zu geschehen pflegt sowohl beim einzelnen Menschen als bei Staaten. Die Sklaverei war eine so allgemein als nothwendig anerkannte Lebensbedingung in der antiken Gesellschaft, daß eine gänzliche Beseitigung derselben selbst den Sklaven undenkbar war und es sich auch bei Aufständen von Sklaven nur darum handelte, ob die, welche gerade jetzt das Joch trugen, es abschütteln könnten, um es dann wieder andern aufzubürden. Deshalb wurden die Sklaven nie berührt von dem Princip aller politischen Kämpfe, wo es sich um Erwerbung von Rechten einer Klasse von Bürgern oder Unterthanen handelte. Sie sahen diesen Kämpfen mit der Gleichgültigkeit von Unbetheiligten zu und wußten recht wohl, daß, was auch immer ihr Ausgang sein würde, ihre eigene Lage unverändert bleiben müßte, gleiche Knechtschaft unter Siegern wie unter Besiegten. Nur wenn hier und da der Druck unerträglich wurde, zwang Verzweiflung den Elenden die Waffen in die Hände und trieb sie zur Rache an ihren Drängern. Wo solche Ausbrüche verhaltenen Hasses vereinzelt vorkamen, wurden die Schuldigen mit Leichtigkeit bewältigt; begünstigten aber die Umstände die Zusammenrottung von vielen und gemeinsames Handeln, so kam es zu dem schrecklichsten aller inneren Kriege, dem Sklavenkriege.

Solche Umstände traten ein im Jahre 73 in Capua. Dort hatte ein gewisser Gn. Lentulus Batiatus einen Sklavenzwinger, in welchem er Gladiatoren hielt, die er gelegentlich an die Veranstalter von öffentlichen Festspielen zu verpachten pflegte. Die Gladiatoren waren nicht die verachtetsten, auch nicht die bedauernswerthesten der verschiedenen Arten von

Sklaven. Sie waren zum großen Theile kriegsgefangene Barbaren, die im blutigen Kampfspiel kein hartes Loos sahen, sondern viel eher eine zusagende Beschäftigung, und sie fühlten wohl nicht allzu bitter die Schmach, daß sie zur Belustigung des Volkes ihr Blut verspritzen und auf den Willen der Zuschauer ihr Leben lassen mußten. Sie waren dafür frei von der gemeinen Sklavenarbeit, von der eintönigen, ermüdenden Dienstbarkeit in Haus oder Feld, und sie wurden, was Kost und Pflege betraf, besser gehalten, als die Arbeitssklaven, da ihre Gewandtheit im Schaukampf durch ihre körperliche Tüchtigkeit bedingt war. Im Grunde war in dem Leben von vielen Gladiatoren nur ein geringer Unterschied zwischen ihrem jetzigen Zustand und der Zeit, wo sie entweder als freiwillige oder angeworbene Krieger auf Beute und Abenteuer auszogen[1]. Nur in einem Punkte war der Unterschied von Bedeutung. Sie waren jetzt unfrei und abhängig von der Willkür und der gewiß nicht geringen Roheit von Herren und Exercirmeistern, deren Handwerk es mit sich brachte, unfreundlich, rauh und gewaltthätig zu Werke zu gehen. Da sie stets in größerer Anzahl gehalten, eingeübt und zu den Spielen verwendet wurden, so ist es fast auffallend, daß wir nicht häufig von Empörungen unter ihnen hören, und dieses ist sicher dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Gladiatoren im Ganzen in erträglicher Lage befanden[2]. Es muß also eine besonders arge Mißhandlung gewesen sein, welche die Gladiatoren in der Schule des Gn. Lentulus in Capua zur Meuterei trieb. Einige siebzig brachen aus dem Zwinger und flohen nach dem Vesuv zu, von wo aus sie die umliegende Gegend durch Räubereien belästigten.

Anfangs verursachte die Bande nur geringe Besorgnisse, besonders da die Entlaufenen gering an Zahl und gar nicht oder nur ganz noth-

1) Der Unterschied zwischen Gladiatoren und Miethsoldaten ist in der That nicht groß. Er besteht hauptsächlich darin, daß der Eintritt in den Stand bei der einen Klasse unfreiwillig, bei der andern scheinbar freiwillig ist. Beide schlagen sich und sterben für eine Sache, die ihnen gleichgültig ist, der eine um Sold, der andere um Brod. Bei den Gladiatoren hatte das Auftreten vor einem zahlreichen Zuschauerkreise und die Möglichkeit, sich Auszeichnung, Beifall und Belohnung zu erkämpfen, gewiß auch oft einen sehr hohen Reiz (vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms II, 345), während der Söldner unbeachtet auf einem Schlachtfelde oder auf dem Marsche vor Hunger und Strapazen umkommen konnte.

2) Dieses ergiebt sich auch daraus, daß Freie aus eigenem Antriebe sich als Gladiatoren anwerben ließen, was schon zur Zeit der Republik geschah und später häufig vorkam.

dürftig mit Stöcken und Spießen bewaffnet waren. Aber ihre Zahl wuchs bald an. Nicht nur lockte ihr Beispiel eine große Menge anderer Sklaven, unter denen ja Erbitterung gegen ihre Herren immer hinlänglich gährte, sondern es fanden sich auch freie Leute ein, die das Plündern dem Arbeiten vorziehen mochten oder zu den vielen Tausenden gehörten, welche, durch Sullas Veteranen von Haus und Hof verjagt, im Elende herumschwärmten[1]. An der Spitze aller, als frei erwählter Häuptling, stand der Thraker Spartacus, der Kriegsgefangener, dann römischer Soldat, Deserteur und zuletzt Gladiator gewesen war, ein Mann von Kraft und Muth und nicht ohne hervorragende militärische Tüchtigkeit, die es ihm möglich machte, die zusammengelaufene Rotte buntscheckigster Art zu einem kampffähigen Heere zu bilden und, ohne andere Hülfsmittel als die eigene Faust, den römischen Staat drei Jahre lang in Schrecken zu halten.

Die ersten Versuche, mit schnell zusammengeraffter Mannschaft die Meuterei niederzuschlagen, mißlangen in kläglicher Weise. Der Prätor P. Varinius Glaber umzingelte die Gegend, wo die Flüchtlinge an den Abhängen des damals bis zum Gipfel bebauten Vesuv ihre Schlupfwinkel hatten, und dachte sie dort gefangen zu nehmen. Aber die Eingeschlossenen wußten an einer unbewachten steilen Felsenwand sich unbemerkt an zusammengebundenen Weinreben herabzulassen und glücklich durchzubrechen; sie stürmten dann in das Lager der römischen Truppen, erbeuteten Waffen, schlugen in mehreren Gefechten die elende Miliz, die sofort auseinander lief und ihnen das ganze Campanien preisgab, sie verschafften sich Pferde, machten eine Abtheilung beritten, streiften weiter und weiter umher und bemächtigten sich sogar einiger Städte, wie Nola und Nuceria, wo sie in barbarischer Weise raubten und entsetzliche Frevel verübten[2].

Der Erfolg führte den Empörern nun neue Schaaren zu. Bald schwoll ihr Haufe zu einem Heere von angeblich 70,000 Mann. Sie ergossen sich jetzt über das Land wie ein Schwarm hereingebrochener Barbaren, schlugen abermals die römischen Truppen unter Varinius und drangen südlich vor bis an die Küsten des tarentinischen Meerbusens, wo sie Thurii und Metapont einnahmen. Es war hohe Zeit, ernstliche Maßregeln zu ergreifen und Italien vor einem inneren Feinde zu

1) Appian. I, 116: ἐλεύθεροι ἐκ τῶν ἀγρῶν.

2) Orosius V, 24: Cum caedibus, incendiis, rapinis stuprisque omnia miscerent.

schützen, gefährlicher als die, welche zu derselben Zeit in Spanien, Macedonien, Asien und auf allen Meeren zum Untergange der Republik verschworen schienen.

Die beiden neu erwählten Consuln des Jahres 72 v. Chr. L. Gellius und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus wurden mit zwei regelmäßigen Legionen gegen die Empörer gesandt. Anfangs begünstigte sie das Glück. Der Erfolg hatte die Schaaren der Sklaven übermüthig gemacht und ein Haufen von angeblich 30,000 hatte sich unter Führung des Galliers Crixus dem Oberbefehl des Spartacus entzogen, um auf eigene Rechnung zu sengen und zu brennen. Diese wandten sich der östlichen Küste zu und wurden nahe dem Gebirge Garganus im nördlichen Apulien vom Prätor Q. Arrius, einem Unterfeldherrn des Consuls Gellius, ereilt, geschlagen und größtentheils vernichtet. Spartacus mit der Hauptmacht marschirte ebenfalls nach Norden, in der Absicht, wie erzählt wird, nach seiner Heimath jenseits der Alpen zurückzukehren. Aber der Consul Lentulus kam ihm zuvor, um ihm den Weg zu verlegen, während der andere Consul nach dem Siege über Crixus ihm folgte. In Gefahr, von den beiden römischen Heeren erdrückt zu werden, eilte Spartacus rasch gegen Lentulus, besiegte ihn und wandte sich dann schnell gegen Gellius, dem er das gleiche Schicksal bereitete[1].

Als es den geschlagenen Consuln gelungen war, ihre Truppen dennoch zu vereinigen, erlitten sie nochmals eine Niederlage in Picenum[2] und mußten nun von ihrem Vorhaben abstehn, Spartacus im weiteren Marsch nach Norden zu verhindern. Derselbe stieß bei Mutina auf C. Cassius Longinus, den Proconsul von Gallia Cisalpina, und schlug auch diesen, sowie den Prätor Cn. Manlius[3]. Er war jetzt vollständig Herr der Lage, und nichts konnte ihn hindern, wenn er wollte, Italien, das Land der Knechtschaft für ihn und die Seinigen, zu verlassen. Aber es scheint, daß der Sieg die wilden Schaaren berauschte und sie glauben machte, das schöne Italien würde ihnen als Beute zufallen, es sei also thöricht, aus dem eroberten Lande zu scheiden. Ob auch Spartacus diesen Wahn theilte, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht war er, wie andere Führer von zügellosen Empörern, nicht frei in seinen Entschlüssen. Er

1) Livius 96.

2) Orosius V, 24: collatis frustra ambo consules copiis, accepta gravi clade, fugerunt.

3) Livius 96.

machte Halt, veranstaltete in höhnischer Nachahmung römischer Sitte zur Verherrlichung seines Sieges und zur Todesfeier seines gefallenen Waffengefährten Crixus ein Gladiatorenspiel, wobei dreihundert römische Gefangene die Fechter und das Sklavenheer die Zuschauer machten[1], und wandte sich dann mit seinen ins Ungeheure angewachsenen Banden südwärts, um Italien nochmals mit allen Greueln eines Mordbrennerkrieges heimzusuchen.

Diesmal schien Rom selbst das Ziel seines Marsches zu sein, und in der Stadt verbreitete sich Angst und Entsetzen, wahrlich nicht ohne Grund. Aber Spartacus, wie vordem Hannibal, verzichtete auf einen Angriff und wälzte seinen verheerenden Zug durch die ganze Länge Italiens bis nach Thurii, wo er durch überseeische Zufuhr (wahrscheinlich durch Seeräuber) sich mit Material für bessere Bewaffnung versah und von wo aus er nach allen Richtungen Streifzüge machte[2].

Nun war ein Theil des zweiten Kriegsjahres (72 v. Chr.) vorübergegangen und fast ganz Italien hatte von der Geißel dieses schmählichen Krieges gelitten. Eine Niederlage nach der andern hatten die Consuln, ein Proconsul und ein Prätor erlitten. Die Macht der Rebellen war so sehr gewachsen, daß Spartacus keine neuen Zuläufer mehr annehmen wollte und mit seinen Schaaren weite Strecken vollständig beherrschte. Wenn jetzt wieder die beiden Männer, die aus der Urne der Wahlcomitien als Consuln für das nächste Jahr (71 v. Chr.) hervorgingen, so unfähig waren, wie die des vorigen, so war mehr als die Ehre der Republik gefährdet. Und in der That, die Erwählten, P. Cornelius Lentulus Sura und Cn. Aufidius Orestes, flößten dem Senate sehr geringes Vertrauen ein. Es schien geboten, von der verfassungsmäßigen Regel wieder einmal abzuweichen und mit dem Kriege gegen Spartacus einen Mann zu beauftragen, der sich anderweitig als tüchtigen Soldaten bewährt hatte. Lucullus war in Asien in Anspruch genommen durch den Krieg mit Mithridates, Metellus Pius und Pompejus waren noch beschäftigt in Spanien. Es war nur noch ein Mann übrig, der als tüchtiger Feldherr gelten konnte, M. Crassus, dessen [illegible] der [illegible] allerdings

1 Appian, b. c. I, 117. Nach Orosius V, 24 war die Veranlassung zu diesem Schauspiel eine andere, nämlich die Bestattung [illegible] einer gefangenen Römerin, [illegible] quae se dolore violati pudoris necaverat, also eine zweite Lucretia.

2 Appian, b. c. I, 117. Plutarch, Crass. 9. Liv. Ep. 96. Oros. V, 24.

ſchon über dreißig Jahre alt war[1], hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ſeine hervorragende Befähigung zum Feldherrn zu bethätigen. Der Senat beſchloß alſo, mit Uebergehung der neu erwählten Conſuln, dem geweſenen Prätor M. Craſſus den Befehl gegen die Sklavenheere anzuvertrauen.

M. Craſſus hatte im marianiſchen Bürgerkriege nach Cinnas Sieg ſeinen Vater und Bruder verloren, die beide als Opfer der demokratiſchen Rache fielen. Er ſelbſt, noch ſehr jung, war verſchont worden, hatte es aber doch für gut befunden, ſich aus Rom zu entfernen und ſich eine Zeit lang in Spanien verborgen zu halten. Von dort war er nach Afrika gegangen, und als Sulla im Jahre 83 aus Aſien zurückkehrte, hatte er ſich, ebenſo wie Pompejus und Metellus, demſelben zur Verfügung geſtellt und theilgenommen an den ernſten Kämpfen, die zu Sullas Alleinherrſchaft führten. Den weſentlichſten Dienſt leiſtete er dem Dictator dadurch, daß er in der lange ſchwankenden Schlacht am colliniſchen Thore[2] die Samniter zum Weichen brachte und damit die von Sulla ſchon aufgegebene Schlacht gewann. Dadurch hatte er ſich die dauernde Dankbarkeit Sullas gewonnen, der ihn nun gewähren ließ, als er den Sieg in ſchnödeſter Weiſe finanziell auszubeuten begann. Von Haus aus war ſein Vermögen mäßig geweſen[3]. Er hatte in ſeiner Jugend mit zwei verheiratheten Brüdern und ſeinem Vater im elterlichen Hauſe zuſammen gelebt, nach altrömiſcher Sitte mäßig und genügſam. Als er aber einmal angefangen hatte, das Geldmachen in großem Maßſtabe zu betreiben, da that er es bald allen andern zuvor und entwickelte eine Geſchicklichkeit, Ausdauer und Rückſichtsloſigkeit, die ſelbſt in Rom unter Römern auffiel, welche die Kunſt, das häusliche Gut zu vermehren, als eine der höchſten Tugenden verehrten. Er wußte die Zeit zu benutzen, wo ſein Weizen blühte, und war nicht gehindert durch allzugroße Aengſtlichkeit und durch Scrupel. Schon während des Krieges war er im Verdacht, übermäßig Beute gemacht, d. h. geſtohlen zu haben. Dann bei den Aechtungen und Gütereinziehungen war er voran im Kaufen, wo Preiſe nur nominell waren, oder im Nehmen, wo Sulla ſeinen Günſtling gewähren ließ[4]. Später

1) Nach Mommſens Anſicht war er nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 100, ſondern 102 v. Chr. geboren (Röm. Geſch. III, 15). 2) Band V, 384.

3) d. h. nach damaligem Begriff; er beſaß nämlich nur dreihundert Talente (über $1\frac{1}{4}$ Mill. Mark), während ſich ſein Vermögen zuletzt auf mehr als ſiebentauſend belief (Plutarch. Crass. 2).

4) Plutarch. Crass. 6.

brachte er einen großen Theil der Baufläche Roms in seinen Besitz und trat auf als Bauspeculant im großen Stil, indem er den Wiederaufbau verbrannter oder eingestürzter Häuser unternahm. Er kaufte in großer Zahl Sklaven aller Art, Handwerker sowohl als auch geschäftlich, literarisch und künstlerisch gebildete, die er zu Dienstleistungen auslieh[1]. Das Geschäft des Geldverleihens zu hohen Zinsen verstanden die reichen Römer alle aus dem Grunde, seit den ältesten Zeiten. Aber Crassus war reich genug, um großmüthig auftreten zu können und gelegentlich Geld ohne Zinsen an seine Freunde zu verleihen, oder vielmehr, er hatte neben seiner Geldgier auch politischen Ehrgeiz und benutzte seine Kapitalien, um sich die Ergebenheit einflußreicher Männer zu erkaufen oder diese gewissermaßen in seinen Dienst und Besoldung zu nehmen; er wußte auch, daß so angelegtes Kapital in indirecter Weise reichlich wucherte. Zu demselben Zweck benutzte er auch seine Beredtsamkeit, seine Rechtskenntnisse und seine respectable literarische und philosophische Bildung, indem er mit großer Bereitwilligkeit als Anwalt auftrat, wo es galt, politische Freunde zu gewinnen. Auf solche Arbeiten verwendete er große Sorgfalt und Fleiß in der Vorbereitung, und es kam ihm zu gute, daß er nicht allzu peinlich und gewissenhaft untersuchte, wessen Vertheidigung er unternahm, wenn er nur seinen Hauptzweck erreichte.

Diese Vielseitigkeit und Tüchtigkeit, welche Crassus als Soldat, als Redner und als Geschäftsmann besaß, obgleich häufiger im alten Rom als in neuerer Zeit[2], wo alle Talente und Berufszweige sich mehr specialisiren, zeichnen ihn als einen ungewöhnlichen Mann und erklären die sonst auffallende Thatsache, daß es ihm möglich war, in einer großen Zeit eine hervorragende Rolle zu spielen und neben Caesar und Pompejus in dem Dreibunde aufzutreten, der die Geschicke der römischen Welt bestimmte.

In den zehn Jahren (82—72), die seit Sullas Dictatur verflossen

[1] Durch dieses Geschäft soll er am meisten gewonnen haben nach Plutarch. Crass. 2: ὄντων δ' αὐτῷ παμπόλλων ἀργυρείων, πολυτιμήτου δὲ χώρας καὶ τῶν ἐργαζομένων ἐν αὐτῇ, ὅμως ἄν τις ἡγήσαιτο μηδὲν εἶναι ταῦτα πάντα πρὸς τὴν τῶν οἰκετῶν τιμήν· τοσούτους ἐκέκτητο καὶ τοιούτους, ἀναγνώστας, ὑπογραφεῖς, ἀργυρογνώμονας, διοικητάς, τραπεζοκόμους, αὐτὸς ἐπιστατῶν μανθάνουσι κτλ.

[2] Der große Marlborough war in vielen Dingen Crassus nicht unähnlich; auch er verstand sich auf Gelderwerb und Politik nicht übel, nur war er als Soldat dem Römer unendlich überlegen.

waren, hatte Crassus in Rom gelebt, als Geschäftsmann und Sachwalter, beschäftigt hauptsächlich mit der Sorge für sein wachsendes Vermögen. In der politischen Laufbahn hatte er es bis zur Prätur gebracht; aber es scheint nicht, daß er seit Sulla je wieder einen militärischen Auftrag erhalten hatte. Jetzt, am Ende des zweiten Feldzuges gegen Spartacus, wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, mit Umgehung der für 71 ernannten Consuln den Oberbefehl in Italien zu erhalten[1], und es wurden ihm zu diesem Zweck die ausgiebigsten Mittel zur Verfügung gestellt. Hatte man bisher durch Unterschätzung der Gefahr oder aus unzeitiger Sparsamkeit blos mit ungeschulten Milizen oder einer unzureichenden Zahl von Legionen den Kampf geführt, so erhielt Crassus nun sechs neue Legionen, welche mit den Resten der zwei noch im Felde stehenden ein Kriegsheer darstellten, größer als das, womit Sulla den Mithridates bekämpft und besiegt hatte und das sicher ausreichen mußte, die Sklavenmassen zu bewältigen. Aber die wiederholten Mißerfolge der bisherigen Feldherren hatten die römischen Truppen so entmuthigt, daß auf die Zahl allein kein Verlaß war ohne eine Wiederherstellung des kriegerischen Geistes. Dieses zeigte sich bei dem ersten Zusammenstoß eines Legaten des Crassus mit den Feinden im picentischen Gebiet von Campanien, wo eine römische Cohorte schmählich Reißaus nahm und die übrigen mit in die Flucht riß. Bei dieser Veranlassung zeigte Crassus, daß er etwas in sich hatte von dem altrömischen Geiste, der im Kriege vor den härtesten Strafen nicht zurückbebte, wenn es galt, die militärische Zucht zu wahren. Er ließ den zehnten Mann der Cohorte auslosen und vor den Augen der Kameraden durch das Beil enthaupten[2]. Diese entsetzliche Strafe, die gewiß seit Menschenaltern nicht mehr vorgekommen war, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die römischen Soldaten lernten wieder den Feind weniger fürchten als ihren Feldherrn und sie gingen jetzt mit solcher Entschiedenheit gegen die Empörer los, daß diese von einer Stellung in die andere gedrängt schrittweise zurückweichen mußten bis an die südlichste Spitze von Bruttium. Wie in einer großen Treibjagd wurden die Sklavenhorden

1) Es fällt dieses vielleicht schon vor Ablauf des Jahres 72, da Crassus im Winter Spartacus auf der bruttischen Halbinsel eingeschlossen hielt. Plut. Crass. 10.

2) Plutarch. Crass. 10. Wie leichtfertig oft Thatsachen entstellt werden, ergibt sich aus Appian. b. c. I, 118, der berichtet, daß nach einigen Erzählern Crassus sein ganzes Heer decimirt und also an 4000 Mann hätte hinrichten lassen: οὐδὲν διὰ τὸ πλῆθος ἐνδοιάσας.

umstellt und schließlich auf dem engsten Theile der Halbinsel durch einen von Meer zu Meer gezogenen Graben und Wall eingeschlossen. Es war keine geniale und keine sehr muthige Art der Kriegsführung, auf diese Art mit Hacke und Spaten den unebenbürtigen Feind zu bekämpfen, statt ihm gerade auf den Leib zu gehen, aber sie schien dem Zwecke zu entsprechen, wenn es gelang, so mit einem Male das Land zu säubern und keinen der Mordbrenner entwischen zu lassen. Spartacus gerieth in große Noth. Es war unmöglich, auf dem engen Raume der bruttischen Halbinsel die Tausende zu ernähren, die hierher zusammengetrieben waren. Das kleine Gebiet war bald vollständig ausgesogen und die elenden Bewohner mögen wohl ihr Geschick verflucht haben, das gerade ihre Wohnstätten und Felder zum Abfangen der Feinde bestimmt hatte. Spartacus machte einen Versuch, nach Sicilien überzusetzen, wo von dem letzten Sklavenaufstande her noch Brennstoff genug vorhanden war, der nur eines Funkens bedurfte, um von neuem hell aufzulodern. Er trat in Rhegium mit einer Flotte der überall gegenwärtigen Seeräuber in Verbindung, um mit ihrer Hülfe den Uebergang nach Sicilien zu bewerkstelligen. Aber diese ließen ihn im Stich, nachdem sie den Lohn für ihre Dienste schon empfangen hatten. Vielleicht trauten sie den Landräubern nicht, vielleicht wurden sie durch die Maßregeln abgeschreckt, welche der berüchtigte Verres, der damals in Sicilien Statthalter war, zur Vertheidigung der Insel traf[1]. Kurz, Spartacus war gezwungen, entweder sich zu ergeben, oder auf andere Weise sich aus seiner verzweifelten Lage zu befreien. Es wird erzählt, er habe versucht, sich von Crassus freien Abzug auszubedingen[2]. Als dieser aber alle Verhandlungen mit dem Geächteten von der Hand wies, fanden die Verzweifelten ihre Entschlossenheit wieder und bewerkstelligten in einer stürmischen Nacht mit Gewalt ihren Durchbruch auf einem unzulänglich besetzten Punkte der meilenlangen Einschließungslinie[3].

So war denn der schöne Plan des Crassus gescheitert. Von neuem ergoß sich der verheerende Strom über Italien und es galt jetzt, den Flüchtigen nach verschiedenen Richtungen nachzusetzen und sie zum Stehen zu bringen. Ein Haufe, hauptsächlich aus Galliern und Germanen zu-

1) Verres behauptete dieses. Cicero (Verr. 5, 2) sucht es seinem Zwecke entsprechend zu widerlegen.

2) Das muß der Vorschlag des Spartacus gewesen sein, der von Appian. b. c. I, 120 angedeutet wird mit: ἐς συνθήκας τὸν Κράσσον προυκαλεῖτο.

3) Plutarch. Crass. 10.

sammengesetzt, wurde in Lucanien bald erreicht und vollständig vernichtet, wobei die Römer die Genugthuung hatten, eine Anzahl verlorener Adler und Fasces wieder zu gewinnen. Spartacus mit dem übrigen Haufen machte auf seinem Marsche plötzlich Halt, griff die ihm nachsetzende Vorhut der Römer an und schlug sie mit Verlust aus dem Felde. Durch diesen Erfolg ermuthigt, ging er auch dem Hauptheer des Crassus entgegen, tödtete sein Schlachtroß vor den Augen seiner Leute, zum Zeichen, daß Sieg oder Untergang ihm wie allen in dem Entscheidungskampfe bevorstehe, und fand dann nach tapferer Gegenwehr den Tod auf dem Schlachtfelde, den er zu stolz war auf der Arena als Gladiator zu erwarten. Die meisten seiner Mitkämpfer wurden zusammengehauen. Sechstausend wurden gefangen[1] und auf der ganzen Strecke des Weges von Capua bis Rom an Kreuze geschlagen.

Der Sklavenkrieg war beendigt. Was dem Gemetzel entkommen war, wurde vereinzelt umstellt und gefangen. Ein Haufe von 5000, der sich nach Norden gewendet hatte und über die Alpen zu entfliehen hoffte, fiel dem aus Spanien heimkehrenden Pompejus in die Hände und wurde ohne Mühe niedergemacht. Der vom Glücke Begünstigte konnte in einem Briefe an den Senat sich rühmen, er habe den Krieg mit der Wurzel ausgerottet, nachdem Crassus den Feind in einer Schlacht überwunden habe.

1) In dieser Schlacht wurden nach Orosius V, 24 3000 römische Bürger aus der Gefangenschaft befreit. Wenn diese Thatsache wahr ist, so widerlegt sie die Angabe Appians b. c. I, 117, daß Spartacus nach seinem Siege über die beiden Consuln im Jahre 72 (oben S. 49) alle Kriegsgefangenen getödtet habe. Es ist aber möglich, daß die Angabe von der Befreiung der 3000 römischen Gefangenen durch Crassus erfunden ist, um seinen Ruhm zu erhöhen.

Kapitel 5.

Der dritte mithridatische Krieg.

Acht Jahre verflossen in Asien seit der Beendigung des zweiten mithridatischen Krieges ohne weitere Störung des Friedens, obgleich die Eifersucht zwischen Rom und Mithridates und das gegenseitige Mißtrauen unverändert fortdauerten. Rom gelangte nach Sullas Tode nicht zur inneren Ruhe, das Regiment des restaurirten Senats war ohne Kraft und die Kriege in Spanien und Macedonien, Thracien und Dalmatien, sowie die Plackereien der Piraten verhinderten Rom, sich mit den Angelegenheiten des Ostens ernstlich zu beschäftigen.

Mittlerweile veränderte sich hier die Lage der Dinge sehr wesentlich. Im Orient ist von je her die Staatenbildung bedingt gewesen durch das Eingreifen großer Persönlichkeiten; neue Reiche und Städte sind in schneller Folge entstanden und wieder untergegangen, wie es das Kriegsglück eines Willkürherrschers fügte, im Gegensatz zu der langsamen, stetigen Entwickelung von Völkern und Staaten in Europa. So war auch jetzt in den Verhältnissen zwischen Pontus, Armenien und Parthien seit dem letzten Kriege schnell ein großer Umschwung eingetreten. Parthien, welches früher den Anschein hatte, die Erbschaft des persischen Reiches antreten zu wollen, war in Folge von dynastischen Zerwürfnissen plötzlich in Schwäche zurückgefallen. Mithridates hatte sich im Osten und Norden des schwarzen Meeres zu entschädigen versucht für die Verluste in Kleinasien und beherrschte durch seinen Sohn Machares jetzt das bosporanische Reich in der Krim und an den Küsten des asowschen Meeres. Armenien schließlich war unter Tigranes, des Mithridates Schwiegersohn, plötzlich in die Höhe geschossen und es schien, als wenn die Bewohner der Hoch-

lande, wo in den schneebedeckten Gebirgen und bei den großen Seen die Quellen des Euphrat, des Tigris und des Araxes liegen, jetzt die Rolle übernehmen wollten, welche Assyrer, Meder, Perser, Parther und später noch andere Völker nacheinander auf kürzere oder längere Zeit im Osten gespielt haben. Tigranes erhob sich zum Großkönig, riß Stücke von Parthien, Kappadocien, Syrien an sich und gründete am Ufer des Tigris eine neue Hauptstadt Tigranocerta, ein armenisches Ninive oder Babylon oder Seleucia. Das Reich Armenien erhob sich zu einer Großmacht im Osten, während Syrien und Aegypten an innerer Entkräftung dahinsiechten. Rom mußte mit diesem Staate früher oder später abrechnen, wenn es nicht auf die Oberherrschaft in Asien und auf die Erbschaft der Seleuciden und Lagiden verzichten wollte.

Für jetzt war es ein glücklicher Umstand, daß Mithridates, der alternde, aber immer noch unternehmende Feind der Republik, in dem bevorstehenden Kampfe von seinem Schwiegersohne Tigranes von Armenien nicht unterstützt wurde. Erst später, als Mithridates aus Pontus weichen mußte, wurde Armenien in den Krieg mit Rom verwickelt, und dann zeigte sich zur Genüge, welche Schwierigkeiten die rauhe Natur und große Entfernung des Landes von Rom der Kriegsführung entgegensetzte.

Sogar ohne Unterstützung von Armenien war Mithridates beim Ausbruche des dritten Krieges ein furchtbarer Gegner. Er hatte in den früheren Kämpfen die Römer kennen und fürchten gelernt, und er bemühte sich, die Fehler zu vermeiden, die damals zu seiner Niederlage beigetragen hatten. Er unterließ bei seinen Zurüstungen die eitle Pracht der Zieraten, den flitterhaften Schmuck der Waffen, die üppige Ausstattung der Zelte und Schiffe, die Schwelgerei der Tafel und des Harems. Das Heer sollte kampfgerüstet, aber nicht mit unnützem Prunk belastet sein. Was er von römischen Waffen, Schwertern und Schilden brauchen konnte, eignete er sich an, indem er sowohl andere Ueberläufer vom römischen Heere aus früherer Zeit[1], als auch Offiziere, die von Sertorius zu ihm kamen, benutzte. So war er eifrig thätig, lange ehe es zum Bruche mit Rom kam. Er soll ein Heer gesammelt haben von 120,000 Mann zu Fuß und 16,000 Reitern, eine Flotte von 400 Schiffen[2] und hatte in seinen

1) L. Magius und L. Fannius aus dem Heere Fimbria's. Pseudo-Ascon. ad Cicer. Verr. I, 34, 87.

2) Plutarch. Lucull. 7. Wie wenig auf solche Zahlen zu geben ist, geht daraus hervor, daß Appian, der (Mithr. 69) von 140,000 Mann spricht, später

Kapitel 5.

Der dritte mithridatiſche Krieg.

Acht Jahre verfloſſen in Aſien ſeit der Beendigung des zweiten mithridatiſchen Krieges ohne weitere Störung des Friedens, obgleich die Eiferſucht zwiſchen Rom und Mithridates und das gegenſeitige Mißtrauen unverändert fortdauerten. Rom gelangte nach Sullas Tode nicht zur inneren Ruhe, das Regiment des reſtaurirten Senats war ohne Kraft und die Kriege in Spanien und Macedonien, Thracien und Dalmatien, ſowie die Plackereien der Piraten verhinderten Rom, ſich mit den Angelegenheiten des Oſtens ernſtlich zu beſchäftigen.

Mittlerweile veränderte ſich hier die Lage der Dinge ſehr weſentlich. Im Orient iſt von je her die Staatenbildung bedingt geweſen durch das Eingreifen großer Perſönlichkeiten; neue Reiche und Städte ſind in ſchneller Folge entſtanden und wieder untergegangen, wie es das Kriegsglück eines Willkürherrſchers fügte, im Gegenſatz zu der langſamen, ſtetigen Entwickelung von Völkern und Staaten in Europa. So war auch jetzt in den Verhältniſſen zwiſchen Pontus, Armenien und Parthien ſeit dem letzten Kriege ſchnell ein großer Umſchwung eingetreten. Parthien, welches früher den Anſchein hatte, die Erbſchaft des perſiſchen Reiches antreten zu wollen, war in Folge von dynaſtiſchen Zerwürfniſſen plötzlich in Schwäche zurückgefallen. Mithridates hatte ſich im Oſten und Norden des ſchwarzen Meeres zu entſchädigen verſucht für die Verluſte in Kleinaſien und beherrſchte durch ſeinen Sohn Machares jetzt das bosporaniſche Reich in der Krim und an den Küſten des aſowſchen Meeres. Armenien ſchließlich war unter Tigranes, des Mithridates Schwiegerſohn, plötzlich in die Höhe geſchoſſen und es ſchien, als wenn die Bewohner der Hoch-

lande, wo in den schneebedeckten Gebirgen und bei den großen Seen die Quellen des Euphrat, des Tigris und des Araxes liegen, jetzt die Rolle übernehmen wollten, welche Assyrer, Meder, Perser, Parther und später noch andere Völker nacheinander auf kürzere oder längere Zeit im Osten gespielt haben. Tigranes erhob sich zum Großkönig, riß Stücke von Parthien, Kappadocien, Syrien an sich und gründete am Ufer des Tigris eine neue Hauptstadt Tigranocerta, ein armenisches Ninive oder Babylon oder Seleucia. Das Reich Armenien erhob sich zu einer Großmacht im Osten, während Syrien und Aegypten an innerer Entkräftung dahinsiechten. Rom mußte mit diesem Staate früher oder später abrechnen, wenn es nicht auf die Oberherrschaft in Asien und auf die Erbschaft der Seleuciden und Lagiden verzichten wollte.

Für jetzt war es ein glücklicher Umstand, daß Mithridates, der alternde, aber immer noch unternehmende Feind der Republik, in dem bevorstehenden Kampfe von seinem Schwiegersohne Tigranes von Armenien nicht unterstützt wurde. Erst später, als Mithridates aus Pontus weichen mußte, wurde Armenien in den Krieg mit Rom verwickelt, und dann zeigte sich zur Genüge, welche Schwierigkeiten die rauhe Natur und große Entfernung des Landes von Rom der Kriegsführung entgegensetzte.

Sogar ohne Unterstützung von Armenien war Mithridates beim Ausbruche des dritten Krieges ein furchtbarer Gegner. Er hatte in den früheren Kämpfen die Römer kennen und fürchten gelernt, und er bemühte sich, die Fehler zu vermeiden, die damals zu seiner Niederlage beigetragen hatten. Er unterließ bei seinen Zurüstungen die eitle Pracht der Zieraten, den flitterhaften Schmuck der Waffen, die üppige Ausstattung der Zelte und Schiffe, die Schwelgerei der Tafel und des Harems. Das Heer sollte kampfgerüstet, aber nicht mit unnützem Prunk belastet sein. Was er von römischen Waffen, Schwertern und Schilden brauchen konnte, eignete er sich an, indem er sowohl andere Ueberläufer vom römischen Heere aus früherer Zeit[1], als auch Offiziere, die von Sertorius zu ihm kamen, benutzte. So war er eifrig thätig, lange ehe es zum Bruche mit Rom kam. Er soll ein Heer gesammelt haben von 120,000 Mann zu Fuß und 16,000 Reitern, eine Flotte von 400 Schiffen[2] und hatte in seinen

1) L. Magius und L. Fannius aus dem Heere Fimbria's. Pseudo-Ascon. ad Cicer. Verr. I, 34, 87.

2) Plutarch. Lucull. 7. Wie wenig auf solche Zahlen zu geben ist, geht daraus hervor, daß Appian, der (Mithr. 69) von 140,000 Mann spricht, später

Kapitel 5.

Der dritte mithridatiſche Krieg.

Acht Jahre verfloſſen in Aſien ſeit der Beendigung des zweiten mithridatiſchen Krieges ohne weitere Störung des Friedens, obgleich die Eiferſucht zwiſchen Rom und Mithridates und das gegenſeitige Mißtrauen unverändert fortdauerten. Rom gelangte nach Sullas Tode nicht zur inneren Ruhe, das Regiment des reſtaurirten Senats war ohne Kraft und die Kriege in Spanien und Macedonien, Thracien und Dalmatien, ſowie die Plackereien der Piraten verhinderten Rom, ſich mit den Angelegenheiten des Oſtens ernſtlich zu beſchäftigen.

Mittlerweile veränderte ſich hier die Lage der Dinge ſehr weſentlich. Im Orient iſt von je her die Staatenbildung bedingt geweſen durch das Eingreifen großer Perſönlichkeiten; neue Reiche und Städte ſind in ſchneller Folge entſtanden und wieder untergegangen, wie es das Kriegsglück eines Willkürherrſchers fügte, im Gegenſatz zu der langſamen, ſtetigen Entwickelung von Völkern und Staaten in Europa. So war auch jetzt in den Verhältniſſen zwiſchen Pontus, Armenien und Parthien ſeit dem letzten Kriege ſchnell ein großer Umſchwung eingetreten. Parthien, welches früher den Anſchein hatte, die Erbſchaft des perſiſchen Reiches antreten zu wollen, war in Folge von dynaſtiſchen Zerwürfniſſen plötzlich in Schwäche zurückgefallen. Mithridates hatte ſich im Oſten und Norden des ſchwarzen Meeres zu entſchädigen verſucht für die Verluſte in Kleinaſien und beherrſchte durch ſeinen Sohn Machares jetzt das bosporaniſche Reich in der Krim und an den Küſten des aſowſchen Meeres. Armenien ſchließlich war unter Tigranes, des Mithridates Schwiegerſohn, plötzlich in die Höhe geſchoſſen und es ſchien, als wenn die Bewohner der Hoch-

lande, wo in den ſchneebedeckten Gebirgen und bei den großen Seen die Quellen des Euphrat, des Tigris und des Araxes liegen, jetzt die Rolle übernehmen wollten, welche Aſſyrer, Meder, Perſer, Parther und ſpäter noch andere Völker nacheinander auf kürzere oder längere Zeit im Oſten geſpielt haben. Tigranes erhob ſich zum Großkönig, riß Stücke von Parthien, Kappadocien, Syrien an ſich und gründete am Ufer des Tigris eine neue Hauptſtadt Tigranocerta, ein armeniſches Ninive oder Babylon oder Seleucia. Das Reich Armenien erhob ſich zu einer Großmacht im Oſten, während Syrien und Aegypten an innerer Entkräftung dahinſiechten. Rom mußte mit dieſem Staate früher oder ſpäter abrechnen, wenn es nicht auf die Oberherrſchaft in Aſien und auf die Erbſchaft der Seleuciden und Lagiden verzichten wollte.

Für jetzt war es ein glücklicher Umſtand, daß Mithridates, der alternde, aber immer noch unternehmende Feind der Republik, in dem bevorſtehenden Kampfe von ſeinem Schwiegerſohne Tigranes von Armenien nicht unterſtützt wurde. Erſt ſpäter, als Mithridates aus Pontus weichen mußte, wurde Armenien in den Krieg mit Rom verwickelt, und dann zeigte ſich zur Genüge, welche Schwierigkeiten die rauhe Natur und große Entfernung des Landes von Rom der Kriegsführung entgegenſetzte.

Sogar ohne Unterſtützung von Armenien war Mithridates beim Ausbruche des dritten Krieges ein furchtbarer Gegner. Er hatte in den früheren Kämpfen die Römer kennen und fürchten gelernt, und er bemühte ſich, die Fehler zu vermeiden, die damals zu ſeiner Niederlage beigetragen hatten. Er unterließ bei ſeinen Zurüſtungen die eitle Pracht der Zieraten, den flitterhaften Schmuck der Waffen, die üppige Ausſtattung der Zelte und Schiffe, die Schwelgerei der Tafel und des Harems. Das Heer ſollte kampfgerüſtet, aber nicht mit unnützem Prunk belaſtet ſein. Was er von römiſchen Waffen, Schwertern und Schilden brauchen konnte, eignete er ſich an, indem er ſowohl andere Ueberläufer vom römiſchen Heere aus früherer Zeit[1], als auch Offiziere, die von Sertorius zu ihm kamen, benutzte. So war er eifrig thätig, lange ehe es zum Bruche mit Rom kam. Er ſoll ein Heer geſammelt haben von 120,000 Mann zu Fuß und 16,000 Reitern, eine Flotte von 400 Schiffen[2] und hatte in ſeinen

1) L. Magius und L. Fannius aus dem Heere Fimbria's. Pseudo-Ascon. ad Cicer. Verr. I, 34, 87.

2) Plutarch. Lucull. 7. Wie wenig auf ſolche Zahlen zu geben iſt, geht daraus hervor, daß Appian, der (Mithr. 69) von 140,000 Mann ſpricht, ſpäter

Häfen unendliche Vorräthe zur Verpflegung dieser Kriegsmacht angehäuft. Mit den Seeräubern und Sertorius hatte er Verbindungen angeknüpft und war gewiß längst vorbereitet und zum Kriege entschlossen, als im Jahre 75 ein Ereigniß eintrat, das den Bruch mit Rom zur Folge hatte.

Dieses war der Tod von Nikomedes III., König von Bithynien, der, da er keine Erben hatte, wie seiner Zeit Attalos von Pergamon sein Volk und Reich der römischen Republik hinterließ. Dies wenigstens besagte ein Testament[1], und der Senat nahm keinen Anstand, sofort die Erbschaft anzutreten und Bithynien als römische Provinz in Besitz zu nehmen. Dieses Vorrücken der römischen Grenze in seine Nähe war für Mithridates eine neue Bedrohung, besonders da Bithynien den Eingang zum Euxinus beherrschte und vom Beherrscher desselben der pontischen Flotte das Mittelmeer verschlossen werden konnte. Chalkedon auf dem asiatischen Ufer des Bosporus hatte damals fast dieselbe Wichtigkeit wie das heutige Constantinopel und war wie das letztere ein Zankapfel zwischen den Mächten des Mittelmeeres und des schwarzen. Einen Anspruch auf Bithynien konnte zwar Mithridates nicht erheben, wie früher auf Paphlagonien[2], allein an einem Vorwand zum Kriege fehlte es nicht. Er hatte es trotz seiner Bemühungen nicht dahin bringen können, eine schriftliche Urkunde über den mit Sulla abgeschlossenen Frieden zu erhalten. Der Mangel eines solchen Documentes hatte es Murena im Jahre 83 möglich gemacht, in frivolster Weise den zweiten Krieg mit Mithridates anzufangen[3]. Auch dieser Krieg war ohne schriftlichen Friedensvertrag zu Ende gegangen. Der Senat schien in hinterlistiger Weise absichtlich den formellen Abschluß des Friedens zu verzögern, um zu einer gelegenen Zeit den Krieg zu erneuern, als wäre er blos durch stillschweigende Waffenruhe unterbrochen[4]. Mithridates war also vollkommen im Recht, wenn er das gleiche that und jetzt im Jahre 74 losschlug, wo er

(c. 72) das Belagerungsheer vor Kyzikos auf 300,000 beziffert. Orosius VI, 2 läßt mehr als 300,000 durch Hunger und Krankheiten aufgerieben werden.

1) Die Echtheit dieses Testamentes, sowie des früheren von Attalos (Band V, 72) und desjenigen, welches Apion von Kyrene zu Gunsten Roms gemacht haben soll, ist wohl nicht unanfechtbar, aber es fehlen uns die nöthigen Mittel, dieselben zu prüfen.

2) Band V, 301. 3) Band V, 432.

4) Plutarch. Luc. 5: πολλῶν οὖν αὐθις ἀναχινούντων τὸν Μιθριδατικὸν

hinlänglich gerüstet und Rom durch den Krieg in Spanien und Macedonien noch gehemmt war. Er entsandte kleinere Heerhaufen nach Kappadocien und der Provinz Asien, wo, wie er wußte, schon wieder der Druck der Statthalter[1] und Zollpächter wie vor Jahren die römische Herrschaft verhaßt gemacht hatte, und er marschirte mit seiner Hauptmacht der Küste des Euxinus entlang, wo seine Flotte ihn begleitete, gradezu auf Bithynien, von welchem die Römer eben Besitz ergriffen hatten.

Die Pläne und Rüstungen des Mithridates waren in Rom nicht unbekannt geblieben. Die Aussicht auf einen großen Krieg im Osten war unter den obwaltenden Umständen keineswegs erfreulich und hätte eine besonnene, vorsorgliche Regierung zu Vorbereitungen in großem Stile veranlassen sollen. Wir hören aber statt dessen nur von Eifersucht unter den tonangebenden Staatsmännern, die sich gegenseitig die Ehren und Vortheile mißgönnten, welche das Kommando in einem solchen Kriege zu versprechen schien. Pompejus, der damals in Spanien sich mit den Sertorianern herumschlug und an diesem ruhmlosen und gefahrvollen Kriege keinen Geschmack mehr fand, schien mit dem Gedanken umzugehen, ohne weiteres sein Kommando niederzulegen, nach Rom zurückzukehren und sich um den Oberbefehl gegen Mithridates bewerben zu wollen[2]. Um diese Absicht zu vereiteln, wenigstens ihm jeden Vorwand zum Verlassen Spaniens zu nehmen, verwandte sich Licinius Lucullus aufs wärmste dafür, daß ihm die verlangten Verstärkungen und Geldmittel sofort nach Spanien geschickt würden. So hoffte Lucullus sich den Mitbewerber um das asiatische Kommando fern zu halten. Er war fürs Jahr 74 zum Consul erwählt worden und brannte vor Begierde, den Krieg im Osten zu führen. Dort hatte er unter Sulla mit großer Auszeichnung gedient[3] und war nach Beendigung des ersten mithridatischen Krieges in Asien geblieben, beauftragt mit der Ordnung der arg zerrütteten Provinz. In diesem Amte hatte er sich durch Wohlwollen, Leutseligkeit und rechtlichen Sinn die Zuneigung der hart mißhandelten Provinzialen er-

---

πόλεμον ἔφη Μάρκος (M. Cotta, Consul von 74) αὐτὸν οὐ πεπαῦσθαι ἀλλ' ἀναπεπαῦσθαι.

1) Ueber die Schandthaten des Verres in Asien s. unten Kap. 9 S. 136.

2) Oben S. 30.

3) Band V, 319.

worben[1] und war dem Würgen und Plündern der Proſcriptionszeit
Italien fern geblieben[2]. Er hatte reine Hand behalten, obgleich er da
perſönliche Vertrauen Sullas im höchſten Grade beſaß und ſich alſo nac
ſeiner Rückkehr ſo viel hätte erlauben können, wie Craſſus[3] und ander
weniger gewiſſenhafte Günſtlinge des Dictators. Die Auszeichnung, di
ihm Sulla dadurch zu Theil werden ließ, daß er ihn in ſeinem Teſtament
zum Vormund ſeines Sohnes ernannte, kränkte den eitlen Pompejus der
maßen, daß er zeitlebens auf ihn neidiſch blieb. Lucullus war nicht ohn
Ehrgeiz (und von welchem Staatsmann jener Zeit gilt nicht daſſelbe?),
aber er war nicht den meiſten anderen ähnlich, die von ihrem Ehrgeiz ganz
verzehrt wurden und ohne eine politiſche Rolle zu ſpielen nicht glaubten
leben zu können. Er war in dieſer Beziehung eher geiſtesverwandt mit
vielen großen Staatsmännern unſerer Zeit, die, wenn es das Gebot der
Pflicht verlangt, von der politiſchen Bühne abtreten können in die Stille
des Privatlebens[4] und ſo ihrem Vaterlande dienen, indem ſie anderen
Kräften Platz machen. Er hatte ſeinen Geiſt ausgeſtattet mit der gelehr-
ten Bildung ſeiner Zeit, durch Studien in griechiſcher und römiſcher Lite-
ratur, Beredtſamkeit und Philoſophie, ſo daß er in der Zurückgezogenheit
die Leere und Oede eines geiſtig Armen nicht empfand. Plutarch[5] erzählt
eine artige Anekdote von ihm, die ebenſo von ſeinem jugendlichen Selbſt-
vertrauen, wie ſeiner literariſchen Fertigkeit und auch ſeiner Eitelkeit
zeugt. Er ſoll einmal auf eine Herausforderung literariſcher Freunde es
unternommen haben, wie der Würfel fiele, entweder in griechiſcher oder
lateiniſcher Sprache, in Proſa oder in Verſen, den marſiſchen Krieg zu
behandeln. In der That hinterließ er eine griechiſche Darſtellung dieſes
Krieges, die alſo wohl in Folge jener Wette geſchrieben wurde. Wie hoch
der Werth ſeiner literariſchen Leiſtungen ſtieg, können wir nicht beurthei-
len, da nichts von Lucullus Schriften ſich erhalten hat. Unter ſeinen Zeit-

1) Plutarch. Luc. 4: παραμύθιόν τι δοκεῖ τῆς Σύλλα χαλεπότητος γενέσθαι ταῖς πόλεσιν οὐ μόνον καθαρὸν καὶ δίκαιον ἀλλὰ καὶ πρᾶον.

2) Plutarch. Luc. 4: τῶν περὶ τὴν Ἰταλίαν κακῶν .... οὐ πάνυ μετέσχε θείᾳ τινὶ τύχῃ περὶ τὰς ἐν Ἀσίᾳ πράξεις βραδύνας.

3) Oben S. 51 f.

4) Auch das Eintreten in die parlamentariſche Oppoſition iſt Privatleben im römiſchen Sinne inſofern, als die bloße Mitgliedſchaft im Parlament kein Amt verleiht und der Betreffende alſo privatus iſt. Eine Stellung in der legalen Oppoſition genügte aber den Römern nicht, wenn man überhaupt von einer ſolchen ſprechen kann.

5) Plutarch. Luc. 1.

genossen erfreute er sich eines guten Namens, und Sulla, der selbst die Feder führte und literarisch gebildet war, hielt ihn würdig, seine Denkwürdigkeiten herauszugeben.

Lucullus ist unter den vielen kalten, harten, rohen und gleichgültigen Gestalten der römischen Geschichte eine wohlthuende Erscheinung. Hätte Rom in seinem hohen Adel viele Männer gehabt wie Lucullus, die bei großer Begabung, hoher Bildung, militärischer und politischer Tüchtigkeit sich so frei gehalten hätten von dem Mißbrauch der Gewalt, von Habsucht[1] und Gewaltthätigkeit, von Herrschsucht und Willkür, so hätte die Republik unter der Leitung eines weisen und kräftigen Senates noch länger fortbestehen können.

Lucullus war, wie gesagt, nicht ohne Ehrgeiz. Es wird erzählt, daß er trotz seines hochadligen Stolzes sich gelegentlich einmal zu einer Handlung verleiten ließ, die, wenn sie wahrheitsgetreu berichtet ist, ihn wirklich in unsern Augen erniedrigen muß. Er hoffte auf den Oberbefehl gegen Mithridates. Aber das Loos, welches über die Vertheilung der Provinzen entschied, wies seinem Collegen im Consulat, dem Aurelius Cotta, die Provinz Bithynien und damit jenen Oberbefehl zu, während es ihm Gallien anwies. Er war also bei Seite geschoben, wenn es ihm nicht gelang, durch außerordentlichen Auftrag einen Antheil an den asiatischen Lorbeeren zu erlangen.

Damals war einer der einflußreichsten Männer im Senate ein gewisser P. Cornelius Cethegus, ein Mann ohne Gesinnung und Ueberzeugung[2], früher ein eifriger Marianer, dann ein Anhänger Sullas, bei dem er sich durch Verrath seiner früheren Parteigenossen[3] einzuschmeicheln wußte, so daß er dazu gelangte, eine große Rolle zu spielen, obgleich sein Privatleben mit den Lastern eines vornehmen Wüstlings befleckt war. Ein öffentliches Amt scheint er nie bekleidet zu haben; allein in den Coterien, wo damals im Geheimen die politischen Stränge gezogen wurden, war er eine sehr einflußreiche Persönlichkeit, so daß seine Empfehlung für

1) Allerdings sagt Vellejus II, 33 von Lucullus, daß er alioqui per omnia laudabilis et bello paene invictus pecuniae pellebatur cupidine, aber er deutet nicht an, daß diese pecuniae cupido in Habsucht, avaritia, ausartete oder Lucullus zu den bösen Praktiken verleitete, die damals im Schwunge waren.

2) Sallust. Hist. I, 48, 20 läßt Philippus sagen: Agite ut lubet! parate vobis Cethegi atque alia proditorum patrocinia, qui rapinas et incendia instaurare cupiunt. 3) Valer. Max. IX, 2, 1.

einen Candidaten von entscheidendem Gewicht war[1]. Diesem Mann gegenüber nun hatte Lucullus früher Stellung genommen und war seiner Ränken offen entgegengetreten. Jetzt aber, als es sich darum handelte, seinen Beistand zu gewinnen, um ein Kommando in Asien zu erhalten, nahm Lucullus keinen Anstand, sich an den Intriganten zu wenden, und zwar, wenn wir Plutarch glauben können, in einer Weise, die beschämend und entehrend für beide war. Wie Plutarch erzählt[2], lebte damals in Rom eine berühmte Buhlerin mit Namen Precia, die ihre persönlichen Reize zum Zwecke politischer Intriguen zu verwerthen wußte. Sie hatte unter ihren Verehrern auch den einflußreichen Cethegus und beherrschte diesen so vollständig, daß sie durch ihn ganz Rom gewissermaßen in ihrer Gewalt hatte[3]. An dieses Weib wandte sich nun Lucullus und wußte sie durch Geld und Schmeichelei für sich zu gewinnen, so daß sie ihren Buhlen Cethegus bewog, für Lucullus einzutreten. Auf so schmutzigem Umwege soll nun Lucullus dazu gelangt sein, statt der Provinz Gallien den Auftrag zu erhalten, zunächst an Stelle des eben verstorbenen Octavius, der als Prätor in Cilicien die Seeräuber bekämpfte, dorthin abzugehen. Dann, als der Krieg mit Mithridates einen Mann von erprobter militärischer Tüchtigkeit verlangte, wurde ihm der Befehl über das Landheer übertragen, während der nicht weniger wichtige Seekrieg seinem Collegen Cotta anvertraut wurde[4].

Unter den vielen militärisch unfähigen Stadtmagistraten, welche aus den Wahlen des römischen Volkes jährlich hervorgingen, um zu Wasser wie zu Lande gegen jeden möglichen Feind verwendet zu werden, scheint M. Aurelius Cotta, des Lucullus College für 74, einer der un-

1) Cicero Parad. 5, 3: Cethego, homini non probatissimo (cupiditas) servire coegit eos, qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, precari, denique supplicare.

2) Plutarch. Luc. 6.

3) Plutarch. Luc. 6: παντάπασιν εἰς ἐκείνην περιῆλθεν ἡ τῆς πόλεως δύναμις.

4) Die Erzählung von der Precia und ihrem politischen Einfluß in Rom scheint eine arge Uebertreibung zu sein. Plutarch ist der einzige Gewährsmann, und seine Autorität genügt nicht uns glauben zu machen, daß damals im republikanischen Rom gemeine Buhlerinnen eine solche Rolle spielen konnten, die in den Zeiten der ärgsten Despotenwirthschaft auffallen würde. Daß Cicero von ihr nichts wußte, kann man mit Bestimmtheit annehmen; denn sonst hätte er sie erwähnt in der Stelle Parad. 5, 3 (oben Anm. 1).

fähigsten gewesen zu sein[1]; und grade diesem fiel durch die blinde Entscheidung des Looses der Befehl in der wichtigsten Provinz zu, welche jetzt den Angriff eines hochgefährlichen Feindes zu erwarten hatte. Cotta machte auch darin keine Ausnahme von der großen Zahl der Bürgergenerale der Republik, daß er die Art von Kühnheit besaß, welche auf der Unterschätzung der Gefahr, auf Unwissenheit, Unerfahrenheit und Eigendünkel beruht. Auch hatte er die gewöhnliche Dosis Ehrgeiz, der ihn antrieb, aus Eifersucht gegen seinen Collegen und um diesem den Ruhm vorwegzunehmen, recht schnell auf den Feind loszugehen[2]. Statt also auf Lucullus zu warten, der mit fünf Legionen von Cilicien aus langsam herbeizog, rückte Cotta von Chalkedon aus dem Mithridat entgegen. Es kam in der Nähe dieser Stadt zu einer Doppelschlacht zwischen den feindlichen Heeren und Flotten und in beiden zogen die Römer den Kürzeren[3]. Von ihren Schiffen wurden vier verbrannt und sechszig genommen. Das Landheer wurde in wilder Flucht auf die Stadt Chalkedon zurückgetrieben und verlor dabei an 3000 Mann[4].

Nach seinem leichten Siege über Cotta scheint sich Mithridates nicht lange mit der Belagerung[5] von Chalkedon aufgehalten zu haben. Er

1) Appian. Mithr. 71: Κόττας . . . ἀσθενὴς τὰ πολέμια πάμπαν.

2) Plutarch. Luc. 8: καὶ πολλῶν ἀπαγγελλόντων ἤδη Λούκουλλον ἐν Φρυγίᾳ στρατοπεδεύειν ἐπιόντα, μόνον οὐκ ἐν ταῖς χερσὶν ἔχειν τὸν θρίαμβον οἰόμενος, ὡς μὴ μεταλάβῃ Λούκουλλος αὐτοῦ, συμβαλεῖν ἔσπευδε. Appian. Mithr. 71 weicht in der Erzählung ab, indem er weniger wahrscheinlich die Schlacht als ein Ausfallgefecht darstellt. Dagegen spricht auch der von Eutrop. VI, 6 gebrauchte Ausdruck: Cotta apud Chalcedonem victus acie etiam intra oppidum coactus est et obsessus, sowie Livius 93: Cotta proelio victus est.

3) Als Anführer in der Schlacht wird P. Rutilius Rudus genannt, Orosius VI, 2. Nach Appian. Mithr. 71 blieb Cotta in Chalkedon zurück und schickte Rudus gegen Mithridates.

4) Appian. Mithr. 71. Nach Memnon. Hist. excerpt. 39 sogar 5300. — Bei dieser Gelegenheit erzählt Appian, daß ein Theil der Flüchtlinge abgeschnitten wurde durch das voreilige Herablassen der Fallthore; c. 71: ὡς δὲ καὶ περὶ τῶν πυλῶν δείσαντες οἱ φύλακες τὰ κλεῖθρα καθῆκαν ἐς αὐτὰς ἀπὸ μηχανῆς. Νοῦδον μὲν καὶ τῶν ἄλλων ἡγεμόνων τινὰς καλωδίοις ἀνιμήσαντο, οἱ δὲ λοιποὶ μεταξὺ τῶν τε φίλων καὶ τῶν πολεμίων ἀπώλλυντο, τὰς χεῖρας ἐς ἑκατέρους ὀρέγοντες.

5) Von einer Belagerung von Chalkedon spricht nur Eutrop. VI, 6; allein wenn diese auch in den ausführlicheren Berichten von Plutarch und Appian übergangen ist, so ist doch als sicher anzunehmen, daß Mithridates nicht von Chalkedon abzog, ohne die Stadt wenigstens einzuschließen. Das geschlagene Heer konnte er hoffen festzuhalten, bis es sich vor oder nach der Einnahme von Kyzikos ergab.

wandte ſich vielmehr ſüdweſtlich gegen das wichtige[1] Kyzikos an der Propontis, wahrſcheinlich in der Hoffnung, dieſes ohne Schwierigkeit nehmen zu können, da die Kyzikener in den Kämpfen bei Chalkedon ſoeben große Verluſte erlitten hatten[2] und vorausſichtlich außer Stand waren, ſich gegen einen plötzlichen Angriff zu halten. Aber wenn er darauf gerechnet hatte, bei den Bewohnern dieſer griechiſchen Freiſtadt Muthloſigkeit anzutreffen, ſo fand er ſich arg getäuſcht, denn er ſah ſich genöthigt, die Stadt mit Aufbietung aller ſeiner Macht einzuſchließen und nach den Regeln der Kriegskunſt förmlich zu belagern.

Die Belagerung von Kyzikos durch Mithridates iſt ein denkwürdiges Ereigniß in der antiken Kriegsgeſchichte, nicht weniger hervorragend als die ruhmvolle Vertheidigung, welche im erſten mithridatiſchen Kriege Rhodos als Bundesgenoſſin Roms den Angriffen des pontiſchen Königs entgegenſetzte[3]. Es iſt ſehr zu bedauern, daß wir keinen ausführlichen Bericht von Seiten der Belagerten haben, von deren heldenmüthiger Ausdauer und von deren Leiden wir nur im allgemeinen uns eine Vorſtellung aus den Berichten machen können, die aus der Erzählung von Römern gefloſſen ſind[4]. Aber auch ſo erſcheinen die wackern Bürger der alt-helleniſchen Freiſtadt in einem glänzenden Lichte als würdige Erben des Ruhmes der Marathonkämpfer. Und auch ſie kämpften gegen orientaliſchen Despotismus und erhielten ſich, wenigſtens auf ein Jahrhundert, das köſtliche Gut der Freiheit.

Mithridates führte gegen Kyzikos ſeine ganze Kriegsmacht, angeblich 150,000 Mann zu Fuß, 16,000 Reiter und eine Flotte von 400 Schiffen[5]. Die Flotte blokirte den Doppelhafen, der an dem Sunde zwiſchen Inſel und Feſtland lag, zu beiden Seiten der Brücke, welche die Inſel mit dem Feſtlande verband. Das Landheer nahm Stellung

1) Ueber die Wichtigkeit von Kyzikos vgl. Cicero p. Murena 15, 33: nam quum totius impetus belli ad Cyzicenorum moenia constitisset, eamque urbem sibi Mithridates Asiae ianuam fore putavisset, qua effracta et revulsa, tota pateret provincia etc.

2) Nach Plutarch. Luc. 9 3000 Mann und 10 Schiffe.

3) Band V, 312.

4) Salluſts Schilderung in der verlorenen Hiſtorie lag, wie die Fragmente erkennen laſſen, der Erzählung des Livius zu Grunde, aus dem die andern ſchöpften. Plutarch. Luc. 11 verweiſt auf Salluſt.

5) Ueber dieſe Zahlen vgl. oben S. 57 Anm. 2.

theils auf den Höhen, die im Rücken der Stadt auf der Insel lagen[1], theils auf dem Festland, der Stadt gegenüber, so daß diese vollständig von aller Verbindung mit außen abgeschlossen war. Als die Kyzikener, ungeschreckt durch die große Uebermacht, sich zum Widerstande entschlossen zeigten, wurden alle Mittel versucht, die Stadt so bald als möglich mit Sturm zu nehmen. Griechische Ingenieure, wie der Thessalier Nikomedes, leiteten den Gang der Belagerungsarbeiten, für deren rasche Ausführung tausende von Soldaten verfügbar waren. Ein Erstürmungsthurm (Helepolis) von hundert Ellen Höhe ragte bald über die Zinnen der Stadtmauer empor, und Dämme wurden aufgeschüttet, um den Stadtgraben zu überbrücken und dem Thurme und den Mauerbrechern den Weg zur Mauer zu ebnen. Auf zusammengekoppelten Schiffen wurde ein Thurm mit Fallbrücke erbaut, um von der Seeseite in ähnlicher Weise vorzugehen. Zugleich wurden unter die Mauern Stollen getrieben, die so lange mit Balken gestützt wurden, bis man durch Anzünden des Holzes den Einsturz der Mauern bewerkstelligen konnte.

Diesen Anstrengungen setzten die Belagerten eine unverzagte Vertheidigung entgegen. Trotz ihrer geringen Zahl waren sie auf allen Punkten zum unermüdlichsten Widerstande stets auf ihren Posten, gruben von innen Stollen gegen die feindlichen Angriffsstollen und bekamen bei dieser Gelegenheit einmal beinahe den König Mithridates selbst in ihre Gewalt[2]. Wenn ein Stück der Mauer eingefallen war, so bauten sie dahinter, ehe der Feind die Bresche benutzen konnte, eine neue Mauer. Kurz alle Mittel der Vertheidigung, die uns aus manchen antiken Städtebelagerungen bekannt sind, brachten die Kyzikener zur Anwendung[3]. Ihre ganze Seelengröße aber zeigten diese tapferen Männer, als Mithridates, am Erfolge der Waffen verzweifelnd, ihre bei Chalkedon gefangenen Mitbürger vor die Mauern führen ließ und sie vor den Augen ihrer Väter und Brüder zu ermorden drohte, wenn die Stadt sich nicht ergäbe. Die Unglücklichen streckten vergebens ihre Hände aus und flehten um ihr Leben. Mit dem Gefühle, wie es nur durch die Gluth des antiken Patriotismus gestählt werden konnte, forderten die Vertheidiger von Kyzikos ihre dem Tode geweihten Mit-

1) Die Höhen mit dem Heiligthume der dindymenischen Göttermutter, dessen Gründung die Sage an die Argonauten anknüpfte.

2) Wahrscheinlich in einem Gefecht unter der Erde, wie eins bei der berühmten Belagerung von Ambrakia im ätolischen Kriege erwähnt wird. Band III, S. 138.

3) Appian. Mithr. 74.

bürger auf, ihr Schicksal als Männer zu ertragen, und verweigerten standhaft, sie durch Uebergabe der Stadt zu retten [1].

Wenn etwas geeignet ist, unsere Achtung vor dem Heldensinn der Kyzikener noch zu steigern, so ist es der Umstand, daß sie lange Zeit von der Nähe des römischen Heeres und von der Möglichkeit einer Rettung keine Kenntniß hatten. Lucullus war allerdings herangerückt, aber einen Angriff zu machen auf die ungeheure Uebermacht des pontischen Heeres wagte er nicht, und er konnte die eingeschlossene Stadt nicht einmal von seiner Ankunft in Kenntniß setzen, um sie zur Ausdauer aufzumuntern. Endlich gelang es einem kühnen Schwimmer mittels zweier zusammenbefestigter Schläuche sich durch die feindlichen Schiffe hindurchzuschleichen [2] und den Belagerten die frohe Nachricht zu bringen, daß ihre Befreier in der Nähe wären. Aber thatsächliche Hülfe vermochte Lucullus ihnen nicht zu leisten. Nur nach längerer Zeit gelang es ihm, einen großen Kahn aus einem Binnensee über Land ins Meer zu transportiren und diesen mit einigen Soldaten bemannt nachts durch die feindliche Flotte hindurch nach der Stadt zu schicken [3]. Von der Hineinbringung von Lebensmitteln, an denen gewiß auch in der Stadt Mangel war, hören wir nichts.

In großer Noth ist die Gottheit dem Menschen nah, weil der Mensch sich dann zur Gottheit wendet und im festen Gottvertrauen neuen Muth und neue Kraft gewinnt. So war es auch in dem hart bedrängten Kyzikos. Die Stadt war vor allen Göttern der Persephone geweiht, denn sie war die Morgengabe, die die Göttin bei ihrer Vermählung mit dem Herrscher der Unterwelt von Zeus empfangen hatte [4]. Ihre Festfeier stand bevor, aber es fehlte das schwarze Rind, das ihr wohlgefällige Opfer; es weidete fern auf dem Festlande mit den geflüchteten Rinderherden der Stadt. Mit frommem Sinn hatten schon die Priester als Ersatz ein Rind, aus Brotteig geformt, vor dem Altar aufgestellt, als plötzlich das lebende Opferthier herübergeschwommen kam, ohne Führer den Weg zum Tempel und an den Altar fand und sich dem Opferpriester stellte. Es war ein Pfand der Gunst der Göttin, und diese sollte sich bald in einem gewaltigeren Zeichen offenbaren. Ein furchtbarer Winterſturm erhob sich

1) Appian. Mithr. 74.

2) Orosius VI, 2. Frontin. Strateg. III, 16, 6. Florus III, 5.

3) Plutarch. Luc. 9. Strabo XII, 8, 11.

4) Appian. Mithr. 75: λέγεται δ' ἡ πόλις ἐμπρόικιον ὑπὸ Διὸς τῇ Κόρῃ δοθῆναι, καὶ σέβουσιν αὐτὴν οἱ Κυζικηνοὶ μάλιστα θεῶν.

von so zerstörender Kraft, daß die großen Belagerungsthürme niedergeworfen und die lange Arbeit der Feinde in einer Nacht zu nichte gemacht wurde.

So rettete, wie der kindliche Glaube eines phantasievollen Volkes treuherzig erzählte, die Schutzgöttin ihre Verehrer, die in der Vertheidigung ihrer Stadt nicht blos den häuslichen Herd, sondern auch den Tempel der Göttin vor Entweihung wahrten. Aber auch eine andere Göttin, Athene, war freundlich hilfreich. Wenigstens bezeugten es später viele Bewohner des benachbarten Ilion, daß sie ihnen im Traume erschienen sei, triefend von Schweiß und mit zerrissenem Gewande, als wenn sie eben aus einem heftigen Ringen gekommen wäre.

Wie lange die Belagerung von Kyzikos dauerte, wird nicht genau angegeben. Sie begann gegen Ende des Jahres 74[1] und dauerte in den Winter hinein. Lucullus war vielleicht erst im Herbst des Jahres in Asien gelandet und hatte eine ziemliche Zeit verbraucht, ehe er mit seinen fünf Legionen, etwa 30,000 Mann, in der Nähe des Kriegsschauplatzes anlangte. Von den fünf Legionen war nur eine neu ausgehobene von ihm aus Italien mitgebracht worden. Die vier anderen fand er in Asien vor und zwar enthielten zwei noch den Stamm der fimbrianischen Legionen, die im Jahre 86 nach Asien gekommen waren[2] und also jetzt 13 Jahre dort gedient hatten. Sie hatten sich von Anfang an durch ihre Zuchtlosigkeit hervorgethan, aber allerdings auch ihre Tapferkeit bewiesen[3], und mußten seit ihrer Bildung sich durch Anwerbungen fast ganz erneut haben. Dennoch war von dem alten Geist noch viel geblieben, und Lucullus hatte nicht geringe Mühe, sie an die stramme Kriegszucht zu gewöhnen. Auf seinem Marsche war er aufgehalten durch die Nothwendigkeit, manche zum Abfall neigende Gemeinden in der Treue zu befestigen, was ihm meistens gelang, weil er noch von früher bekannt und wegen seiner Gerechtigkeit beliebt war[4]. Auch mit Heerhaufen des Mithridates war er zusammengestoßen, obgleich es zu einer eigentlichen Schlacht nicht kam. Als er endlich in Bithynien anlangte, fand er seinen Collegen Cotta

1) Appian. Mithr. 72: ὁ χειμὼν ἤδη πλησιάζων.

2) Band V, 337.

3) Plut. Luc. 7: αὐθάδεις μὲν ἄνθρωποι καὶ παράνομοι, μάχιμοι δὲ καὶ τλήμονες μετ' ἐμπειρίας πολέμου.

4) Plutarch. Luc. 7.

bürger auf, ihr Schickſal als Männer zu ertragen, und verweigerten ſtandhaft, ſie durch Uebergabe der Stadt zu retten[1].

Wenn etwas geeignet iſt, unſere Achtung vor dem Heldenſinn der Kyzikener noch zu ſteigern, ſo iſt es der Umſtand, daß ſie lange Zeit von der Nähe des römiſchen Heeres und von der Möglichkeit einer Rettung keine Kenntniß hatten. Lucullus war allerdings herangerückt, aber einen Angriff zu machen auf die ungeheure Uebermacht des pontiſchen Heeres wagte er nicht, und er konnte die eingeſchloſſene Stadt nicht einmal von ſeiner Ankunft in Kenntniß ſetzen, um ſie zur Ausdauer aufzumuntern. Endlich gelang es einem kühnen Schwimmer mittels zweier zuſammenbefeſtigter Schläuche ſich durch die feindlichen Schiffe hindurchzuſchleichen[2] und den Belagerten die frohe Nachricht zu bringen, daß ihre Befreier in der Nähe wären. Aber thatſächliche Hülfe vermochte Lucullus ihnen nicht zu leiſten. Nur nach längerer Zeit gelang es ihm, einen großen Kahn aus einem Binnenſee über Land ins Meer zu transportiren und dieſen mit einigen Soldaten bemannt nachts durch die feindliche Flotte hindurch nach der Stadt zu ſchicken[3]. Von der Hineinbringung von Lebensmitteln, an denen gewiß auch in der Stadt Mangel war, hören wir nichts.

In großer Noth iſt die Gottheit dem Menſchen nah, weil der Menſch ſich dann zur Gottheit wendet und im feſten Gottvertrauen neuen Muth und neue Kraft gewinnt. So war es auch in dem hart bedrängten Kyzikos. Die Stadt war vor allen Göttern der Perſephone geweiht, denn ſie war die Morgengabe, die die Göttin bei ihrer Vermählung mit dem Herrſcher der Unterwelt von Zeus empfangen hatte[4]. Ihre Feſtfeier ſtand bevor, aber es fehlte das ſchwarze Rind, das ihr wohlgefällige Opfer; es weidete fern auf dem Feſtlande mit den geflüchteten Rinderherden der Stadt. Mit frommem Sinn hatten ſchon die Prieſter als Erſatz ein Rind, aus Brotteig geformt, vor dem Altar aufgeſtellt, als plötzlich das lebende Opferthier herübergeſchwommen kam, ohne Führer den Weg zum Tempel und an den Altar fand und ſich dem Opferprieſter ſtellte. Es war ein Pfand der Gunſt der Göttin, und dieſe ſollte ſich bald in einem gewaltigeren Zeichen offenbaren. Ein furchtbarer Winterſturm erhob ſich

1) Appian. Mithr. 74.

2) Orosius VI, 2. Frontin. Strateg. III, 16, 6. Florus III, 5.

3) Plutarch. Luc. 9. Strabo XII, 8, 11.

4) Appian. Mithr. 75: λέγεται δ' ἡ πόλις ἐμπρόικιον ὑπὸ Διὸς τῇ Κόρῃ δοθῆναι, καὶ σέβουσιν αὐτὴν οἱ Κυζικηνοὶ μάλιστα θεῶν.

von so zerstörender Kraft, daß die großen Belagerungsthürme niedergeworfen und die lange Arbeit der Feinde in einer Nacht zu nichte gemacht wurde.

So rettete, wie der kindliche Glaube eines phantasievollen Volkes treuherzig erzählte, die Schutzgöttin ihre Verehrer, die in der Vertheidigung ihrer Stadt nicht blos den häuslichen Herd, sondern auch den Tempel der Göttin vor Entweihung wahrten. Aber auch eine andere Göttin, Athene, war freundlich hilfreich. Wenigstens bezeugten es später viele Bewohner des benachbarten Ilion, daß sie ihnen im Traume erschienen sei, triefend von Schweiß und mit zerrissenem Gewande, als wenn sie eben aus einem heftigen Ringen gekommen wäre.

Wie lange die Belagerung von Kyzikos dauerte, wird nicht genau angegeben. Sie begann gegen Ende des Jahres 74[1] und dauerte in den Winter hinein. Lucullus war vielleicht erst im Herbst des Jahres in Asien gelandet und hatte eine ziemliche Zeit verbraucht, ehe er mit seinen fünf Legionen, etwa 30,000 Mann, in der Nähe des Kriegsschauplatzes anlangte. Von den fünf Legionen war nur eine neu ausgehobene von ihm aus Italien mitgebracht worden. Die vier anderen fand er in Asien vor und zwar enthielten zwei noch den Stamm der fimbrianischen Legionen, die im Jahre 86 nach Asien gekommen waren[2] und also jetzt 13 Jahre dort gedient hatten. Sie hatten sich von Anfang an durch ihre Zuchtlosigkeit hervorgethan, aber allerdings auch ihre Tapferkeit bewiesen[3], und mußten seit ihrer Bildung sich durch Anwerbungen fast ganz erneut haben. Dennoch war von dem alten Geist noch viel geblieben, und Lucullus hatte nicht geringe Mühe, sie an die stramme Kriegszucht zu gewöhnen. Auf seinem Marsche war er aufgehalten durch die Nothwendigkeit, manche zum Abfall neigende Gemeinden in der Treue zu befestigen, was ihm meistens gelang, weil er noch von früher bekannt und wegen seiner Gerechtigkeit beliebt war[4]. Auch mit Heerhaufen des Mithridates war er zusammengestoßen, obgleich es zu einer eigentlichen Schlacht nicht kam. Als er endlich in Bithynien anlangte, fand er seinen Collegen Cotta

1) Appian. Mithr. 72: ὁ χειμὼν ἤδη πλησιάζων.

2) Band V, 337.

3) Plut. Luc. 7: αὐθάδεις μὲν ἄνθρωποι καὶ παράνομοι, μάχιμοι δὲ καὶ τλήμονες μετ' ἐμπειρίας πολέμου.

4) Plutarch. Luc. 7.

geſchlagen und in Chalkedon eingeſchloſſen. Seine Macht war zu gering, um es im Felde mit Mithridates aufzunehmen; er mußte darauf bedacht ſein, die feſten Städte zu ſchützen und ſo die gänzliche Eroberung Bithyniens durch Mithridates zu verhindern. Wahrſcheinlich marſchirte er mit dieſer Abſicht auf Kyzikos, wurde aber durch einen Nachtmarſch ſeines Gegners verhindert, vor ihm dieſe Stadt zu erreichen[1]. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als in der Nähe in einer geſicherten Stellung beobachtend zu verweilen. Er fand ſüdlich von Kyzikos einen noch unbeſetzten Hügel, vortrefflich geeignet zu einem befeſtigten Lager und ſo gelegen, daß er die Straßen beherrſchte, auf denen die Verproviantirung des pontiſchen Heeres bewerkſtelligt werden mußte[2]. Hier ſetzte er ſich feſt, in der Ueberzeugung, daß er durch Abſchneidung der Zufuhr das ſo zahlreiche pontiſche Heer in Bedrängniß bringen und zum Abzuge würde nöthigen können.

Lucullus hatte mit klarem Feldherrnblick das richtige geſehen. Was er berechnet hatte, traf ein. Eine Zeit lang genügte die feindliche Flotte, die nöthigen Vorräthe herbei zu ſchaffen; aber mit dem Vorrücken des Winters erſchwerten die Stürme und Wogen des Eurinus die freie Bewegung der Schiffe, und da der Landweg verſperrt war, ſo fing das pontiſche Heer an, die Noth der Belagerten zu empfinden, ſo daß tauſende durch Hunger und Krankheiten weggerafft wurden[3]. Es zeigte ſich jetzt, wie unverſtändig Mithridates gehandelt hatte, indem er in echt aſiatiſcher Weiſe nur mit großen Heeresmaſſen operirte, ohne Rückſicht auf die zu löſende Aufgabe und die Beſchaffenheit der Gegend. Er fand jetzt, daß ſein Heer viel zu groß war und daß er beſonders mit ſeiner zahlreichen Reiterei gegen eine belagerte Seeſtadt nichts ausrichten konnte. Er ver-

---

1) Dieſes läßt ſich folgern aus Plutarch. Luc. 9: βουλόμενος οὖν (Μιθριδάτης) λαθεῖν τὸν Λούκουλλον εὐθὺς ἀπὸ δείπνου νύκτα δυσφανῆ καὶ νοτερὰν ἔχων ἐκίνει καὶ φθάνει τῆς πόλεως ἀντικρυς ἅμ' ἡμέρᾳ περὶ τὸ τῆς Ἀδραστείας ὄρος ἱδρύσας τὴν δύναμιν.

2) Südlich von Kyzikos breitet ſich unweit des Meeres der Landſee Daskylitis aus. Dadurch und durch einige Küſtenflüſſe iſt der Zugang ins Innere des Feſtlandes von der Stadt aus ſehr eingeengt und kann alſo leicht abgeſchnitten werden. Appian. Mithr. 72: Μιθριδάτην δὲ λίμνη καὶ ὄρεσι καὶ ποταμοῖς ἀποκλείσειν (ἔμελλον) τῶν κατὰ γῆν ἁπάντων .... οὔτε ἐξόδους εὐρείας ἔτι ἔχοντα, οὔτε βιάζεσθαι δυνάμενον ἔτι Λούκουλλον ὑπὸ τῆς δυσχωρίας.

3) Plutarch. Luc. 11 und Appian. Mithr. 76 erzählen, daß ſogar Menſchenfleiſch verzehrt wurde.

ſuchte alſo dieſe und einen Haufen des unnützen Troſſes und des Gepäcks zurückzuſchicken. Aber Lucullus holte die Abziehenden am Fluſſe Rhyndakos, öſtlich von Kyzikos ein, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, erbeutete 6000 Pferde, unzählige Laſtthiere und 15,000 Gefangene[1]. Dieſe führte Lucullus im Triumph am feindlichen Lager vorüber, in welchem die Noth von Tag zu Tag größer wurde. Endlich, als Mithridates die Stadt mit Sturm zu nehmen verzweifelte, entſchloß er ſich zum Abzug. Allein dieſer war jetzt nicht mehr leicht zu bewerkſtelligen, denn ſeine Truppen, die anfangs wohl hätten durchbrechen können, waren jetzt durch Entbehrungen und Krankheiten ſo geſchwächt, daß ſie den nachſetzenden Römern am Fluſſe Aeſepos und am Granikos zu tauſenden erlagen. Der Reſt erreichte die Stadt Lampſakos am Hellespont, wohin auch Mithridates mit dem Reſt des aufgeriebenen Heeres zu Schiffe gelangte. Wäre die römiſche Flotte in dem unglücklichen Kampfe bei Chalkedon nicht vernichtet worden, ſo wäre es möglich geweſen, jetzt auch die pontiſche Seemacht, ebenſo wie das Landheer, unſchädlich zu machen und vielleicht durch Gefangennehmung des Königs den Krieg zu beendigen.

Bevor Lucullus ſich anſchickte, die Früchte ſeines glänzenden Sieges einzuſammeln, erfüllte er die angenehme Pflicht, den heldenmüthigen Bürgern von Kyzikos, deren Treue und Ausdauer den großen Erfolg möglich gemacht hatten, ſeinen Dank abzuſtatten. Die Kyzikener ihrerſeits bewillkommneten ihn jubelnd als ihren Retter und ſtifteten ihm zu Ehren ein jährliches Feſtſpiel, welches ſeinen Namen den Nachkommen in ehrenvollem Andenken erhalten ſollte. Die Stadt wurde in ihren alten Freiheiten beſtätigt und für ihre Verluſte und Dienſte durch Erweiterung ihres Gebietes belohnt. Sie blühte von neuem auf und ward eine der ſchönſten und reichſten Städte Aſiens[2]. Aber dieſes Glück dauerte leider nur kurze Zeit. Rom hatte ein ſchlechtes Gedächtniß für erwieſene Dienſte, wie ſchon manche Stadt in Italien erfahren hatte[3]. In der Regierung

1) Appian. Mithr. 75. Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir, daß die Pferde lahm waren ἐξ ὑποτριβῆς, durch Abreiben an den Hufen; ein Beweis, daß ſie keine Hufeiſen hatten, wie alle Pferde im Alterthum.

2) Strabo XII, 8, 11: ἐνάμιλλος ταῖς πρώταις τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἡ πόλις μεγέθει τε καὶ κάλλει καὶ εὐνομίᾳ πρός τε εἰρήνην καὶ πόλεμον. Wie Strabo weiter ausführt, beſoldete Kyzikos drei ſtädtiſche Architekten ἐπιμελουμένους οἰκοδομημάτων τε δημοσίων καὶ ὀργάνων.

3) Vor allem Fregellae; vgl. Band V, 64.

des Kaisers Tiberius wurden der Stadt unter einem nichtigen Vorwande ihre Freiheiten entzogen[1].

Zu Lande war jetzt, zu Anfang des Jahres 72 v. Chr.[2], Mithridates geschlagen, sein ungeheures Heer vernichtet, Bithynien von ihm befreit; aber noch beherrschte seine Flotte in Verbindung mit den verbündeten Seeräubern das Meer und besonders den Zugang zum Eurinus. Ehe Lucullus weiter nach Osten vordrang und das pontische Reich selbst angriff, mußte er sich den Rücken sichern und die Verbindung mit dem ägäischen Meere offen erhalten. Er wandte sich also zunächst westlich gegen Lampsakos am Hellespont, wohin auch die Trümmer des geschlagenen Heeres abgezogen waren. Mithridates, zu Schiffe ebendorthin gelangt, machte keinen Versuch, die Stadt gegen die Römer zu halten. Er schiffte seine Truppen ein und ließ auch die vornehmsten Einwohner der unglücklichen Stadt mit ihnen die Schiffe besteigen, um sie nach orientalischer Despotenart als gezwungene Ansiedler in sein Reich zu schleppen.

Lucullus nächste Aufgabe war nun, eine Seemacht zu schaffen, um das ägäische Meer von den dort noch kreuzenden feindlichen Schiffen zu säubern. Eine ähnliche Aufgabe hatte er schon im ersten mithridatischen Kriege im Jahre 87 als Unterfeldherr Sullas mit großem Geschick und vollständigem Erfolge gelöst[3]. Einem Römer standen in einem solchen Falle die Hülfsquellen der Bundesgenossen zu Gebote[4], und die See- und Handelsstädte des östlichen Meeres waren um diese Zeit um so eher be-

1) Tacitus Ann. IV, 36: Obiecta publice Cyzicenis incuria caerimoniarum D. Augusti additis violentiae criminibus adversum cives Romanos; et amisere libertatem, quam bello Mithridatis meruerant circumsessi nec minus sua constantia quam praesidio Luculli pulso rege.

2) Mommsen setzt die Belagerung von Kyzikos in den Winter 74 73, nimmt also an, daß Lucullus und Cotta vor Ablauf ihres Amtsjahres 74 von Italien nach Asien gingen, und daß nicht nur ihre Rüstungen für den Krieg und die Fahrt dahin, sondern auch alle Kriegsereignisse in Asien, die der Belagerung von Kyzikos vorangehen, in das Jahr 74 fallen. Dieses ist aber nicht möglich. Der Umstand, daß Livius und Cutrop und auch Cicero p. Mur. 33 die römischen Feldherren nicht Proconsuln nennen, sondern Consuln, kann nicht schwer wiegen; denn dieser Mangel an Genauigkeit kommt auch sonst vor. Durch die Ansetzung der Belagerung von Kyzikos in den Winter 74 73 verschieben sich die Ereignisse der nun folgenden Jahre bis 69, wo der armenische Krieg beginnt, und sie füllen den Zeitraum nicht aus.

3) Band V, 319.

4) Daß die römische Flotte vom ersten Seekrieg an auf die Mitwirkung der Bundesgenossen angewiesen war, ist schon Band II, 43 gezeigt.

reit, Rom zur See zu unterstützen, als sie ohne Roms Hülfe keine Rettung sahen vor der wachsenden Macht der Seeräuber, welche allem friedlichen Handel und allem Gedeihen verderblich zu werden drohte. So gelang es denn Lucullus, bald eine mäßige Flotte zusammen zu bringen und zwar ohne die Geldmittel, angeblich 3000 Talente, anzugreifen, welche der Senat beschlossen hatte, ihm zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen[1].

Das Glück begünstigte ihn. An dem Strande, wo der Sage nach der Griechen Schiffe in grauer Vorzeit bei der Belagerung von Troja ans Land gezogen waren, überraschte und nahm er dreizehn Fahrzeuge; der Rest der feindlichen Flotte flüchtete an den Strand einer unbewohnten kleinen Insel bei Lemnos, angeblich derselben Insel, wo Philoktet sein tragisches Schicksal erduldet hatte und wo noch damals ein Altar und andere Andenken an ihn erinnerten. Lucullus schickte einen Theil seiner Schiffe um die Insel herum, ließ dort Mannschaft landen und so die feindlichen Schiffe auch vom Lande aus angreifen. Sie fielen sämmtlich in seine Gewalt, mit den drei Anführern, von denen einer der von Sertorius abgesandte Marius war.

Während dieses geschah, wurden von Lucullus Legaten die verschiedenen Städte erobert, in denen noch pontische Besatzungen lagen, wie Prusias am Meer, Prusa am asiatischen Olymp[2], Nikaea und Apamea. Das letztere wurde von dem tüchtigen Triarius genommen und litt alle Schrecken einer gewaltsamen Erstürmung, wobei viele Einwohner sogar in den Tempeln getödtet wurden, worin sie den heiligen Schutz der Götter gesucht hatten[3]. Ob die Bürger von Apamea Partei genommen hatten für Mithridates oder ob sie blos der Mord- und Raubluft der römischen Soldaten zum Opfer fielen, ist nicht leicht zu entscheiden[4]. Leider wissen wir aus anderen Beispielen, daß die Römer in solchen Fällen wenig Unterschied machten zwischen Schuldigen und Schuldlosen, und daß die letzteren oft blos deshalb als Feinde behandelt wurden, weil man einen Vorwand suchte, sie zu mißhandeln[5]. Den römischen Feldherren war es in solchen Fällen äußerst schwer, ihre Soldaten zu zügeln, auch wenn sie,

1) Plutarch. Luc. 13. Appian. Mithr. 77.

2) Memnon. Hist. fr. 41. 3) Appian. Mithr. 77.

4) Nach Memnon. Hist. fr. 41 vertheidigten sich die Apameer eine Zeit lang, und öffneten dann die Thore. Wahrscheinlich waren es die pontischen Soldaten, welche gegen die Römer kämpften, und die Bürger der Stadt, welche die Thore öffneten. 5) Vgl. Band II, 289.

wie der edelmüthige Lucullus, die Absicht hatten, die Besiegten zu schonen. Ein Einschreiten gegen die wilde Raub- und Mordwuth wurde als ein Eingriff in die Rechte des gemeinen Mannes betrachtet und mit Haß und Widersetzlichkeit vergolten. Dieses sollte bald Lucullus erfahren, der mehr als die meisten römischen Großen ein weiches, edelmüthiges Herz hatte und es sich zur Aufgabe machte, die Besiegten so viel als möglich zu schonen.

Als Mithridates Lampsakos räumte, hatte er wahrscheinlich noch nicht ganz die Hoffnung aufgegeben, seine Eroberungen an der Propontis zu halten, und er hatte sich zunächst nach Nikomedien, der Hauptstadt der Könige von Bithynien, begeben. Als aber der Krieg zur See wie zu Lande für ihn eine immer ungünstigere Wendung nahm, beschloß er, nach seinem Stammlande Pontus zurückzukehren, wo er jetzt den Angriff der Römer zu erwarten hatte. Der Bosporus war noch offen[1] und er konnte mit allen Trümmern seines Heeres den Seeweg antreten. Aber als er in den Eurinus eingefahren war, wurde er von einem so heftigen Sturme überfallen, daß ein großer Theil seiner Flotte zu Grunde ging und die Küste auf lange Strecken mit Schiffstrümmern bedeckt wurde. Sein eigenes Admiralschiff gerieth in Gefahr zu versinken, und er rettete sich mit genauer Noth auf einem leichten Piratenschiff nach Heraklea, welches ihn gewiß sehr gegen den Willen[2] der Einwohner aufnehmen mußte und durch eine hinlängliche Besatzung in den Stand gesetzt wurde, die zu erwartenden Angriffe der Römer abzuweisen[3]. Von Heraklea segelte Mithridates zuerst nach Sinope und dann nach Amisus, wo er ebenfalls Vorkehrungen zur Vertheidigung traf, und begab sich dann in das Innere seines Reiches nach Kabira, um neue Streitkräfte zur Fortsetzung des Krieges zu sammeln.

Die römischen Heere rückten nunmehr zum Angriff vor. Die Stadt Heraklea wurde in aller Form von Cotta, dem unfähigen Collegen des Lucullus, belagert, der die Schlappe bei Chalkedon erlitten hatte. Lucul-

1) Es wird erzählt, dieses sei der Säumigkeit des Voconius Barba zuzuschreiben gewesen, der, von Lucullus mit der Aufgabe betraut, ihn zu sperren, sich lange auf Samothrake aufgehalten habe, um sich in die dortigen Mysterien einweihen zu lassen. Plutarch. Luc. 13. Dieses klingt sehr absonderlich und ist wohl nur Geschwätz.

2) Auf Andringen des bestochenen Lamachus, des ersten Magistrats (Memnon 42).

3) Plutarch. Luc. 13. Memnon 42 nennt den Anführer der pontischen Besatzung Connacorix und gibt die Zahl der Truppen auf 4000 an.

lus drang in Pontus ein, kräftig unterstützt auf dem Marsche von den Galatern, die ihn mit Lebensmitteln versahen, bis er in der Ebene am Thermodon anlangte, wo solcher Ueberfluß herrschte, daß, wie erzählt wird, im Lager ein Rind für eine Drachme käuflich war und ein Sklave für vier[1]. Lucullus Absicht war, durch Bedrohung der wichtigsten Städte des Landes Mithridates herbeizulocken, um nicht nöthig zu haben, die Verfolgung desselben in die unwegsamen Gebirge auszudehnen. Auch dachte er, es sei weise, dem geschlagenen König Zeit zu gönnen, sich in etwas zu erholen und aus eignen Mitteln ein neues Heer zu sammeln, damit er nicht gedrängt würde, sich in den Schutz des mächtigen Königs von Armenien zu begeben, der dann statt eines Zuschauers ein Feind werden würde. In dieser Berechnung betrieb Lucullus die Belagerung von Amisos, Themiskyra und Eupatoria in Pontus mit Langsamkeit[2], zum Aerger seiner Soldaten, die nach der Gelegenheit verlangten, Städte mit Sturm zu nehmen, um sie dann ausplündern zu können, und die nun gezwungen wurden, während des Winters (72/71 v. Chr.) im Lager vor den feindlichen Plätzen alle Mühseligkeiten eines Winterfeldzuges zu ertragen, anstatt in Ruhe und Muße ihrer gemachten Beute froh zu werden. Vor manchen dieser Städte kam es übrigens zu ganz ernstlichen Kämpfen. Die Besatzung von Amisos machte kräftige Ausfälle auf die Römer, vor Themiskyra wurden die Angreifer und Vertheidiger sogar in Minengängen handgemein, wie es nur bei den hartnäckigsten Belagerungen vorzukommen pflegte. Aber der Winter verging, ohne daß eine dieser Festungen in Pontus oder auch Heraklea in Bithynien oder Sinope den Römern in die Hände fiel.

Mittlerweile hatte Mithridates die ihm gegönnte Frist benutzt und im Innern seines Landes neue Streitkräfte gesammelt. Sich außerdem durch Bündnisse zu verstärken gelang ihm nicht. Der König Tigranes von Armenien, sein Schwiegersohn, an den er sich um Beistand wandte, gab ihm kein Gehör. Er befand sich in Syrien und war beschäftigt, die Eroberungen in dem Erblande der Seleuciden, die er schon gemacht hatte, auszudehnen und zu befestigen. Daß ihn die Römer möglicher Weise hierbei stören könnten, und daß seine Sicherheit ein Zusammengehen mit Mithridates erheischte, kam ihm bei seinem Größenwahn nicht in den

1) Plutarch. Luc. 14.

2) Plutarch. Luc. 15: μαλακῶς τῇ πολιορκίᾳ χρώμενος.

Sinn. Eben so wenig wie von ihm konnte Mithridates von seinem eigenen Sohne Machares, der am kymmerischen Bosporus fast unabhängig herrschte, Hülfe erlangen. Machares gab die Sache seines Vaters für verloren und suchte zu seiner Sicherheit die Freundschaft der Römer zu gewinnen. So war denn Mithridates auf sich selbst angewiesen und es gelang ihm, ein neues Heer von 40,000 Mann und 4000 Reitern zu sammeln, mit denen er bei Kabira mitten im eigentlichen Pontus den Angriff erwartete. Durch die Erfahrung belehrt vermied er es, sein Land zu verlassen und den Feinden entgegen zu gehen, um auf fremdem Boden zu kämpfen. Lucullus mußte sich entschließen, gegen seine Absicht ihn aufzusuchen. Er ließ Murena vor Amisus zurück, die Belagerung fortzusetzen und brach wahrscheinlich im Frühjahr 71 auf in der Richtung auf Kabira. Es scheint, daß er in dem Entschlusse, das Gebirge zu überschreiten, bestärkt wurde durch einen angeblichen Ueberläufer, einen Verwandten des Königs, namens Phoenix, der sich wie ein zweiter Zopyros bei ihm einstellte und unter dem Vorgeben, vom Könige mißhandelt worden zu sein, sich in sein Vertrauen schlich. Dieser versprach ihn sicher über einen Paß zu führen. Er hatte aber, wie er sagte, diesen Entschluß erst gefaßt, nachdem er schon durch verabredete Feuersignale dem Mithridates den Anmarsch des Feindes gemeldet hatte. Lucullus ging auffallender Weise in diese ihm gestellte Falle[1]: Der Verrath anderer Diener des pontischen Königs hatte ihn so sicher gemacht, daß er seine sonst bewährte Vorsicht vergaß. Kaum hatte er nach Ueberschreitung des Gebirges die Ebene bei Kabira erreicht, als ein plötzlicher Reiterangriff seine Truppen zum Stehen brachte und ihn zu schleunigem Rückzug zwang. Eine zweite Schlappe folgte der ersten und mit Mühe gelang es Lucullus, unter der Führung einiger landeskundigen Jäger auf schwierigen Pfaden einen Ort zu erreichen, wo er sich durch Gräben und Verschanzungen gegen weiteren Angriff decken konnte. Auf längere Zeit sich hier zu halten war deshalb schwer, weil das Heer nicht hinlängliche Vorräthe mitgenommen hatte. Es war nöthig, starke Truppenabtheilungen auf weite Entfernungen auszuschicken, um aus dem befreundeten Kappadocien das Nöthige herbei zu holen. Mithridates suchte seinen Vortheil zu benutzen und schickte einen Heerhaufen aus, den zurückkehrenden Römern den Weg

1) Appian. Mithr. 79 stellt die Handlung des Phoenix nicht dar als eine Kriegslist, sondern als einen dem Lucullus erwiesenen Dienst. So auch alle Neueren.

zu verlegen. Die beiden Haufen stießen aufeinander und zum großen Glück für Lucullus siegten die Seinigen vollständig, so daß nur wenige Feinde entkamen und in großer Unordnung auf Mithridates Standlager zurücksprengten[1]. Dieser, geschreckt durch den übertriebenen Bericht der Fliehenden von dem erlittenen Unfall, beschloß noch in der Nacht, sein Lager zu verlassen, und theilte diesen Beschluß den Hauptleuten mit. Aber ehe der Befehl zum Aufbruch an die Truppen erging, merkten diese an den Vorbereitungen zum schleunigen Abzug, welche die vornehmen Führer durch Einpacken ihrer Kostbarkeiten machten, daß die Stellung gefährdet sei. Sie fürchteten einen nächtlichen Ueberfall. Eine plötzliche Panik ergriff sie. Sie stürmten, alle Befehle mißachtend, in völliger Auflösung auf die Ausgänge des Lagers zu, rissen die Verschanzungen auseinander, tödteten die widerstehenden Führer und suchten ihr Heil in wilder Flucht. Vergebens warf sich ihnen Mithridates in den Weg und beschwor sie zu bleiben. Er wurde selbst im Gedränge zu Boden geworfen und mußte sich entschließen, die schmähliche Flucht der feigen, zuchtlosen Rotte zu theilen. Die Römer merkten was vorging, rückten heran und hieben auf die Flüchtlinge ein. Hätte nicht die Plünderung des Lagers, welcher Lucullus Soldaten trotz des strengen Gegenbefehles ihres Feldherrn sich hingaben, einen Aufenthalt verursacht, so wäre das ganze pontische Heer vernichtet worden. Aber auch so fielen tausende[2] unter den Streichen der Verfolger und Mithridates selbst entging nur mit genauer Noth der Gefangenschaft.

So lautet der kaum verständliche Bericht[3] von diesem merkwürdigen Siege, dem keine eigentliche Schlacht vorausging, der aber doch Lucullus

1) Bei Plutarch (Luc. 17) und Appian (Mithr.) 81) wird hier keine eigentliche Schlacht, sondern ein unbedeutendes Treffen erwähnt, wie es den Umständen entspricht; dagegen schickt bei Memnon (Hist. frg. 44) Lucullus den Seinigen Verstärkungen und es entsteht ein heftiger Kampf.

2) Nach Livius 97 mehr als 60,000, während nach Plutarch. Luc. 15 die ganze Macht des Mithridates sich auf 44,000 belief. Vgl. über die werthlosen Zahlenangaben oben S. 58 Anm. 1.

3) Plutarch. Luc. 17. Appian. Mithr. 81. Nach einer Andeutung bei Sallust (Histor. 4, 61 in dem Briefe des Mithridates an Arsaces wäre es Mangel an Lebensmitteln gewesen, was den Aufbruch des pontischen Heeres veranlaßte: Restituto deinde apud Cabiram exercitu et variis inter me atque Lucullum proeliis inopia rursus ambos incessit. Illi suberat regnum Ariobarzanis bello intactum: ego vastis circum omnibus locis in Armeniam concessi.

aus einer verzweifelten Lage befreite und das ganze Königreich Pontus ihm zu Füßen legte. Wäre es ihm gelungen, sich auch der Person des Königs zu bemächtigen, so wäre mit einem Schlage der Krieg beendigt gewesen. Aber ohne diesen letzten Erfolg waren alle Siege und alle Eroberungen unnütz, denn Rom führte nicht Krieg mit dem Königreiche Pontus oder den Völkern, die Mithridates unter seinem Scepter vereinigt hatte, sondern mit ihm selbst, gerade wie es früher mit Viriathus und Jugurtha und jetzt mit Sertorius gekämpft hatte. Das einzig mögliche Ziel des Krieges war der Tod des Mannes, der in seiner Person die ganze Widerstandskraft des Feindes darstellte.

Jetzt mußte Mithridates auf Fortsetzung des Krieges mit eigenen Kräften verzichten. Er gab Kabira auf und flüchtete nach dem nahen pontischen Komana[1], wo ein Hochpriester aus königlichem Geschlecht über Stadt und Tempel fast eine unabhängige Herrschaft ausübte. Der Tempel war ein hochverehrtes nationales Heiligthum der Artemis, der Mittelpunkt eines weitverbreiteten Kultus und ein Wallfahrtsort, wo an bestimmten Zeiten tausende von Pilgern herbeiströmten und ihre Gaben darbrachten. Große Tempelgüter und nicht weniger als sechstausend Tempelsklaven umgaben den Hochpriester mit fürstlicher Pracht und Ansehen. Wenn irgendwo ein nationaler Widerstand verbunden mit religiösem Eifer gegen die fremden Eroberer organisirt werden konnte, so war es in einem solchen Mittelpunkte von religiösem Fanatismus. Aber die Sache des Mithridates erschien nach der Niederlage bei Kabira so vollständig verloren, daß sogar der Priester von Komana von ihm abfiel, sich den Siegern unterwarf und ihnen eine Anzahl fester Schlösser überlieferte[2].

Diese [illegible] Darstellung [illegible] Plutarch und Appian [illegible] daß Mithridates [illegible]. Dieses ist allerdings auffallend [illegible] aber vielleicht [illegible] Stellung zu nehmen [illegible].

[1] [illegible] Komana [illegible].

[2] [illegible] XII [illegible] Strabo [illegible]

Ehe Mithridates seinem Reiche den Rücken wandte, um bei seinem Schwiegersohne Tigranes von Armenien Schutz zu suchen, vollführte er eine Greuelthat, die ihn vollständig als asiatischen Despoten kennzeichnet. Er erließ einen Befehl, seine sämmtlichen Weiber in seinem Harem zu Pharnakia zu tödten. So viel verlangte die Würde des Königs, da sie vor Gefangenschaft zu retten unmöglich war. Der Eunuch Bacchides erhielt den blutigen Befehl und führte ihn gewissenhaft aus. Unter den Frauen befanden sich zwei Griechinnen, Berenike aus Chios und die Milesierin Monime. Von der letzteren erzählten sich ihre Landsleute mit Stolz, daß sie des Königs Werbung widerstanden habe, bis er in rechtlicher Ehe sich mit ihr verbunden und ihr ein Diadem und den Titel Königin gegeben habe. Seitdem hatte sie aber Veranlassung, ihre Schönheit zu beklagen, die ihr fern von der geliebten Heimath statt ehelichen Glückes eine glänzende Gefangenschaft unter barbarischen Wächtern und statt eines Gatten einen Gebieter eingebracht hatte. Jetzt, als der Befehl ihr zukam, daß sie sterben müsse, und Bacchides großmüthig ihr freistellte, die Todesart zu wählen, machte sie den Versuch, sich mit ihrem Diadem zu erhängen. Es zerriß und die Unglückliche mußte von des Henkers Schwert den Tod erleiden. Berenike, die ihre Mutter zur Gesellschafterin bei sich hatte, nahm mit dieser den Giftbecher. Aber auch ihr versagte das selbstgewählte Mittel. Um den Todeskampf abzukürzen, wurde sie von ihren Henkern erstickt.

Zwei unverehelichte Schwestern des Mithridates befanden sich bei den Frauen und auch sie sollten nicht in feindliche Hände fallen und, im Triumphe aufgeführt, das königliche Haus mit Schande bedecken. Doch waren ihre Gefühle getheilt. Die eine, ehe sie starb, verfluchte ihren Bruder, die andere aber dankte ihm, weil er inmitten seines Unglückes sie nicht vergessen und dafür gesorgt habe, daß sie frei und unentehrt aus dem Leben scheiden könnte. Als Lucullus diese Blutthaten erfuhr, war er betrübt, denn er war, wie Plutarch sagt, gutherzig von Natur und menschenfreundlich[1]. Gern möchten wir annehmen, daß dieses die wahre Ursache von Lucullus Trauer war, und nicht, daß er blos bedauerte, so herrliche Schaustücke für seinen Triumph verloren zu haben.

Großvater, der mit Lucullus verhandelte und für seinen Abfall von Mithridates mit Versprechungen belohnt wurde, die später Pompejus nicht hielt.

1) Plutarch. Luc. 18: ταῦτα μὲν οὖν φύσει χρηστὸν ὄντα καὶ φιλάνθρωπον ἦγλα τὸν Λούκουλλον.

Lucullus unterwarf sich nun ohne Mühe das von Mithridates geräumte Land. Wie der Hochpriester von Kumana, so übergaben ihm andere Fürsten und Diener des Königs Städte und Burgen, in welchen neben Schätzen auch viele Gefangene, darunter Verwandte des königlichen Hauses, in Verwahrung waren. Es ist leicht verständlich, daß ein Haus wie das des Mithridates, wo Vater und Sohn oft sich befehdeten, unterwühlt war von innerem Zwist, und daß viele der Familienglieder, die dem Könige näher standen, seinem gefährlichen Mißtrauen ausgesetzt, schuldig oder unschuldig die Möglichkeit ihrer Untreue mit Gefangenschaft büßten. Alle diese, von Lucullus befreit, priesen ihn als ihren Retter und halfen dem milden Sieger, das Wohlwollen des Volkes zu erwerben.

Indessen hielten die schon längst belagerten größeren Festungen immer noch aus. Heraklea war im Jahre 72 nach dem Entsatz von Kyzikos und Mithridates Rückzug aus Bithynien von Cotta angegriffen worden, während Lucullus Pontus besetzte. Die Stadt war, ebenso wie Kyzikos, eine Colonie von Milet und hatte unter der Oberherrschaft der bithynischen Könige eine republikanische Selbstverwaltung genossen[1].

Als Mithridates mit seiner großen Flotte im Anfange des Krieges an der Küste entlang nach dem Bosporus segelte, hatte ihn Heraklea nicht in die Stadt gelassen, war aber durch eine Hinterlist gezwungen worden, fünf Trieren zu seiner Flotte zu stellen[2]. Dadurch hatte die Stadt, wenn auch unfreiwillig, eine feindliche Haltung gegen Rom eingenommen. Diese wurde noch verschärft, als bald darauf römische Zollpächter in Heraklea erschienen und sich anschickten, die Stadt als eine zehntpflichtige Provinzialstadt zu behandeln. Die Zollpächter wurden geheimnißvoll aus dem Wege geschafft, ein Vergehen, wofür die Strafe nicht ausbleiben konnte. Dennoch war die Bürgerschaft von Heraklea durchaus nicht gewillt, für Mithridates Partei zu nehmen, sondern hoffte ihre Sonderstellung zu wahren. Als aber Mithridates auf seinem Rückzuge von Kyzikos mit den Trümmern von Heer und Flotte vor Heraklea anlangte, gewann er, wie oben erzählt, den ersten Beamten der Stadt[3], durch Versprechungen und Geld und brachte es durch List dahin, daß eine Besatzung von 4000 Mann unter Connacorix in die Stadt eingelassen wurde. Nun

1) Ihre wechselnden Schicksale schildert Strabo XII, 3, 6: ἦν τε αὐτόνομος, εἶτ' ἐτυραννήθη χρόνους τινάς, εἶτ' ἐλευθέρωσε ἑαυτὴν πάλιν, ὕστερον δ'ἐβασιλεύθη.

2) Memnon. Hist. frg. 38. 3) Oben S. 72.

war die Neutralität, welche die Stadt zu beobachten wünschte, preisgegeben und ihr Geschick mit dem des pontischen Reiches verknüpft. Cotta übernahm die Belagerung [1] und machte die größten Anstrengungen, die Scharte auszuwetzen, die er bei Chalkedon davongetragen, zugleich aber auch sich die Beute zu sichern, welche die Plünderung dieser reichen Handelsstadt versprach. Cotta war in jeder Hinsicht das Gegentheil von seinem Collegen Lucullus, ganz unfähig im Kriege, dabei aber grausam und habgierig. Er hatte eine günstige Gelegenheit, in der Belagerung der unglücklichen Stadt diese Eigenschaften an den Tag zu legen.

Zuerst versuchte er die Stadt mit Sturm zu nehmen. Die üblichen Anstalten wurden getroffen. Aber seine Maschinen erwiesen sich als unbrauchbar. Den Ingenieuren ließ er dafür die Köpfe abhauen und zog sich von der Stadt zurück, um sie enge zu blokiren und auszuhungern. Dieser Plan scheiterte daran, daß er die Zufuhr zur See nicht verhindern konnte, denn noch beherrschten pontische Schiffe den Eurinus. Endlich kam der Legat Triarius mit römischen und rhodischen Schiffen an. Dieser hatte im Auftrage des Lucullus im ägäischen Meere gekreuzt, um die feindlichen Schiffe, die von Spanien und Kreta zurückerwartet wurden, aufzufangen. Es war ihm gelungen, dieselben in der Stärke von achtzig Schiffen bei Tenedos vollständig zu schlagen und er war dann in den Eurinus gesegelt, die Operationen der Römer von der Seeseite her zu unterstützen. Die herakleotischen Schiffe, die ihm entgegengetreten waren, wurden in den Hafen zurückgetrieben und der Stadt jetzt die Zufuhr zur See abgeschnitten. Bald fing in ihr der Mangel an sich fühlbar zu machen. Die fremde Besatzung und ihr barbarischer Anführer Connacorix mißhandelten die unglücklichen Bürger, um sie zur Herausgabe verheimlichter Lebensmittel zu zwingen. Der Hunger hatte Seuchen im Gefolge, welche Tausende hinrafften und endlich den Trotz der Vertheidiger brachen. Connacorix unterhandelte um freien Abzug mit Triarius, dem Flottenführer, bestieg in einer Nacht mit seinen Truppen die Schiffe und überließ die Stadt und die Bewohner der Gnade der Römer. Die Soldaten von der Flotte brachen zuerst ein und kühlten ihre Mordlust in dem Blute der Ueberwundenen, die weder Tempel noch Altäre schützten [2]. Dann

1) Wahrscheinlich bald nach dem Abzug des Mithridates aus Bithynien, also im Laufe des Jahres 72. Die Belagerung dauerte zwei Jahre.

2) Memnon. Hist. frg. 51: καὶ πολλῇ τοὺς πολίτας ὠμότητι ἐλάμβανεν, μεμνη-

merkte auch das Landheer und Cotta, daß der Widerſtand aufgehört habe und daß ihre Kameraden ihnen zuvorgekommen und bereits in der Plünderung begriffen ſeien. Faſt wäre es zwiſchen den beiden Theilen der römiſchen Soldaten zum Kampfe gekommen; aber es gelang den Führern, die Leidenſchaften zu zügeln, indem ſie eine allgemeine und gleichmäßige Vertheilung der Beute verſprachen. Cotta, als der oberſte im Rang, nahm, wie billig, den Hauptantheil für ſich. Er ſchickte den Legaten Triarius fort, um die nahen Küſtenſtädte Tios und Amaſtris zu beſetzen, und gab ſich ganz der ihm ſo zuſagenden Aufgabe hin, das eroberte Heraklea gründlich auszuplündern. Er verſchonte weder Privatgüter noch die Tempel, die er ihres Schmuckes und ihrer heiligen Kunſtwerke beraubte. Heraklea, die Stadt des Herakles, beſaß ein beſonders herrliches Standbild ihres Schutzgottes, vielbewundert wegen ſeiner künſtleriſchen Vollendung, aber in den Augen des Römers gewiß noch werthvoller wegen der Keule und des Bogens und Köchers, die von reinem Golde waren. Dieſen Herakles und viele andere Weihegeſchenke und Koſtbarkeiten ließ Cotta auf Schiffe verladen, um ſie nach Italien zu bringen. Ein großer Theil aber ging unterwegs verloren, da viele Schiffe, zu ſchwer beladen, die See nicht halten konnten und verſanken[1].

Kaum weniger traurig als das Schickſal von Heraklea war das von Amiſus. Dieſes war lange von Murena belagert, wurde aber mit großer Ausdauer von dem tüchtigen Kallimaches vertheidigt, bis Lucullus ſelbſt herankam und durch einen unvermutheten Angriff die Mauern erſtürmte. Kallimaches, um ſeinen Rückzug zu decken, zündete die Stadt an und ſchiffte ſich mit ſeinen Truppen ein. Lucullus wollte das Feuer löſchen laſſen und die Stadt erhalten, aber ſeine Soldaten weigerten ſich Hand anzulegen und verlangten mit Ungeſtüm die Erlaubniß zur Plünderung. Er war gezwungen nachzugeben, und nun ergoſſen ſich die entfeſſelten Horden über die unglückliche Stadt und hätten das Werk der Zerſtörung vollendet, wenn nicht ein plötzlicher Regen wenigſtens dem Feuer Einhalt gethan hätte. Als Lucullus am folgenden Tage die verwüſtete Stadt ſah,

---

[1] Memnon. Hist. frg. 32.

vergoß er Thränen und klagte, daß das Schickſal ihm nicht hold ſei, wie es Sulla geweſen war, dem es vergönnt habe, Athen vor dem Untergang zu retten, während es ihn mit Mummius, dem Zerſtörer des herrlichen Korinth, gleich ſtelle. Was in ſeiner Macht war, das Elend der Stadt zu lindern, that er. Er ließ viele der Häuſer wieder aufbauen, rief die geflüchteten Einwohner zurück, lud auch neue Anſiedler ein, die Stadt wieder zu bevölkern, erweiterte ihr Gebiet um hundertundzwanzig Stadien und gab ihr ihre Selbſtverwaltung zurück[1].

Noch eine andere huldvolle Handlung des Lucullus, welche ihn als einen wahren, von echter Humanität beſeelten Griechenfreund kennzeichnet, verdient hier der Erwähnung. Im erſten mithridatiſchen Kriege war eine Anzahl Familien aus Athen geflohen, um der Gewaltherrſchaft des blutigen Tyrannen Ariſtion[2] zu entgehen. Dieſe hatten in Amiſus, der Tochterſtadt Athens, eine Zuflucht geſucht und gefunden und waren ſeitdem als Bürger dort geblieben. Jetzt waren ſie gezwungen, das herbe Schickſal ihres neuen Vaterlandes zu theilen, und ein Theil von ihnen hatte Habe und Leben verloren. Lucullus, der wie alle gebildeten Römer für die Pflanzſtätten griechiſcher Bildung wahre Hochachtung empfand, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, einen Tribut der Dankbarkeit zu entrichten. Er befahl die Ueberlebenden mit anſtändiger Kleidung zu beſchenken und ſchickte ſie mit Reiſegeld verſehen in ihre alte Heimath zurück[3].

Die wichtigſte der pontiſchen Städte war unſtreitig Sinope, der Geburtsort des Mithridates und ſeit mehr als hundert Jahren dem Reiche einverleibt[4]. Sie hatte durch dieſe Einverleibung zwar ihre Unabhängigkeit verloren, aber unter der Hoheit der pontiſchen Könige war ihre Selbſtregierung gewiß wenig geſchmälert worden; Mithridates beſonders zeichnete ſeine Geburtsſtadt vor allen anderen aus und betrachtete ſie als die Hauptſtadt des ganzen Landes[5].

Als nach ſeiner Niederlage vor Kyzikos die Römer auch Sinope bedrohten, waren die griechiſchen Einwohner der Stadt vor die ſchwierige

---

1) Plutarch. Luc. 19. Appian. Mithr. 83: αὐτόνομον ἠφίει τὴν πόλιν. Memnon. Hist. frg. 45: καὶ κατ' ἀρχὰς μὲν φόνος τῶν πολιτῶν οὐκ ὀλίγος γέγονεν, ὕστερον δὲ τὸν ὄλεθρον Λεύκολλος ἐπέσχεν καὶ τὴν πόλιν αὐτοῖς καὶ τὴν χώραν τοῖς διασωθεῖσιν ἀποκατέστησεν.

2) Band V, 313. 3) Plutarch. Luc. 19. 4) Band V, 296. 298.

5) Strabo XII, 3, 11.

Frage geſtellt, ob ſie ſich für die Sache ihres Herrn opfern oder die Römer als Befreier bewillkommnen ſollten. Die Entſcheidung war deshalb ſchwer, weil Mithridates eine Beſatzung in die Stadt gelegt hatte, die ſie nicht weniger von innen bedrohte, als die Römer von außen[1]. An der Spitze derſelben ſtanden ein Grieche, Kleochares, ein Hauptmann der Seeräuber, Seleukos, derſelbe, der Mithridates auf der Fahrt von Nikomedia nach Heraklea von dem Seeſturm gerettet hatte[2], und Bacchides, der Eunuch, der Henker der königlichen Frauen. Dieſe Männer waren entſchloſſen, die Stadt den Römern nicht zu übergeben, ſondern ſie entweder für den König zu halten, oder, wenn ſie nicht zu halten wäre, zu ihrem Vortheil zu plündern. Sie begannen damit, Leonippos, den von Mithridates eingeſetzten oberſten Beamten, zu ermorden, weil dieſer in ſeiner Treue ſchwankend geworden war und mit dem Plane umging, mit Lucullus in Unterhandlung zu treten. Demſelben Verdachte erlagen viele andere Bürger[3], ſo daß dumpfe Verzweiflung ſich aller bemächtigte. Die Vertheidigung wurde mittlerweile mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg betrieben. Es gelang dem Seeräuber Seleukos, ein Geſchwader römiſcher Transportſchiffe zu nehmen, welche für das Belagerungsheer beſtimmt waren. Die Zuverſicht der Vertheidiger wuchs und mit ihr die Rückſichtsloſigkeit gegen die Bürger der Stadt, gegen welche ſie mit Mord und Mißhandlungen wütheten[4]. Jetzt entſtand Meinungsverſchiedenheit unter den feindlichen Hauptleuten. Kleochares empfahl Fortſetzung des Widerſtandes. Seleukos rieth, ſämmtliche Bürger zu tödten und den Römern die Stadt zu verkaufen. Eine Zeit lang dauerte dieſes Schwanken. Als aber Lucullus ſelbſt vor der Stadt erſchien und Machares, des Mithridates Sohn, ſtatt der belagerten Stadt beizuſtehen, die Römer mit Proviant verſah und mit ihnen Freundſchaft zu ſchließen ſuchte, indem er Lucullus eine goldene Krone überſandte, gaben die Vertheidiger die Hoffnung auf, ließen die Stadt durch ihre Banden plündern, beluden ihre Schiffe mit dem Raube, den ſie wegſchleppen konnten, ſteckten die übrigen Schiffe in Brand und

1) Strabo XII, 3, 11: ὕστερον δὲ [Σινώπη] ὑπὸ Λευκόλλου καὶ τοῦ ἐγκαθημένου τυράννου καὶ ἐντὸς ἅμα καὶ ἐκτὸς πολιορκουμένη.

2) Oben S. 72.

3) Strabo XII, 3, 11: ὁ γὰρ ἐγκατασταθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως φρούραρχος Βακχίδης ὑπονοῶν ἀεί τινα προδοσίαν ἐκ τῶν ἔνδοθεν καὶ πολλὰς αἰκίας καὶ σφαγὰς ποιῶν κτλ.

4) Memnon. Hist.] frg 53: καὶ τυραννικώτερον ἔτι τῆς πόλεως ἦρχον, φόνους τε ἀκρίτους τῶν πολιτῶν ποιοῦντες καὶ τὰ ἄλλα τῇ ὠμότητι ἀποχρώμενοι.

segelten unter dem Schutze der Nacht nach der östlichen Küste des Eurinus. Lucullus, aus dem Feuerschein schließend, was vorging, ließ seine Truppen die Mauern ersteigen und die noch vorgefundenen Feinde niederhauen [1]. Die Stadt behandelte er dann mit derselben Großmuth wie Amisus und suchte durch Gewährung von Freiheiten die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte [2].

Während Lucullus College und seine Legaten die pontischen Städte belagerten, widmete er selbst sich der schwierigen Aufgabe, die Verwaltung der Provinz Asien neu zu ordnen und die Unterthanen Roms von der Tyrannei der Zollpächter und Wucherer zu befreien, welche schlimmer als feindliche Heere unter ihnen gehaust hatten.

Sulla hatte der Provinz eine Kriegssteuer von 20,000 Talenten auferlegt, eine Summe, welche für das reiche Land nicht unerschwinglich war, deren Zahlung aber wegen der schweren Kriegsjahre, der mithridatischen und römischen Einquartirungen und Requisitionen augenblickliche Verlegenheiten verursachte, so daß die einzelnen Gemeinden, auf welche die Summe vertheilt war, sich genöthigt sahen, Geld zu borgen. Hier war nun ein ergiebiges Feld gewonnen für die römischen Geldverleiher, die sich überall einfanden, wo die Waffen der Legionen einen Nothstand geschaffen hatten, um von diesem Nothstande Nutzen zu ziehen. Sie schossen Gemeinden und Privatleuten Kapitalien vor, und zwar zu solchen Wucherzinsen, daß endlich durch sie die ursprüngliche Schuld auf das Sechsfache anschwoll. Neben den Geldverleihern waren natürlich auch die Zollpächter nach Asien gekommen, und beide Klassen von Blutsaugern wetteiferten in einer Mißhandlung der Provinzialen, so entsetzlich unmenschlicher Art, daß wir der Erzählung des Plutarch den Glauben versagen müßten, wenn nicht ähnliches über römische Erpressungen von Zeugen berichtet würde, deren Zuverlässigkeit unanfechtbar ist [3]. Plutarch erzählt [4], daß Privathäuser und Städte der werthvollsten Kunstwerke, ja Tempel ihrer Weihgeschenke beraubt wurden, daß Schuldner sich selbst in die Knechtschaft gaben oder Söhne und Töchter verkaufen mußten, ja daß

1) Angeblich (Plutarch. Luc. 23) 8000. Dieses ist gewiß eine arge Uebertreibung, aber daß ein Blutbad angerichtet wurde, scheint gewiß, und da die pontische Besatzung sicher zu Schiffe entkam, so waren die Erschlagenen wohl meist Bürger von Sinope.

2) Appian. Mithr. 83: Λούκουλλος δὲ τὴν πόλιν εὐθὺς ἐλευθέραν ἠφίει.

3) Cicero ad Attic. V, 21. 4) Plutarch. Luc. 20.

Frage geſtellt, ob ſie ſich für die Sache ihres Herrn opfern oder die Römer als Befreier bewillkommnen ſollten. Die Entſcheidung war deshalb ſchwer, weil Mithridates eine Beſatzung in die Stadt gelegt hatte, die ſie nicht weniger von innen bedrohte, als die Römer von außen[1]. An der Spitze derſelben ſtanden ein Grieche, Kleochares, ein Hauptmann der Seeräuber, Seleukos, derſelbe, der Mithridates auf der Fahrt von Nikomedia nach Heraklea von dem Seeſturm gerettet hatte[2], und Bacchides, der Eunuch, der Henker der königlichen Frauen. Dieſe Männer waren entſchloſſen, die Stadt den Römern nicht zu übergeben, ſondern ſie entweder für den König zu halten, oder, wenn ſie nicht zu halten wäre, zu ihrem Vortheil zu plündern. Sie begannen damit, Leonippos, den von Mithridates eingeſetzten oberſten Beamten, zu ermorden, weil dieſer in ſeiner Treue ſchwankend geworden war und mit dem Plane umging, mit Lucullus in Unterhandlung zu treten. Demſelben Verdachte erlagen viele andere Bürger[3], ſo daß dumpfe Verzweiflung ſich aller bemächtigte. Die Vertheidigung wurde mittlerweile mit großem Eifer und nicht ohne Erfolg betrieben. Es gelang dem Seeräuber Seleukos, ein Geſchwader römiſcher Transportſchiffe zu nehmen, welche für das Belagerungsheer beſtimmt waren. Die Zuverſicht der Vertheidiger wuchs und mit ihr die Rückſichtsloſigkeit gegen die Bürger der Stadt, gegen welche ſie mit Mord und Mißhandlungen wütheten[4]. Jetzt entſtand Meinungsverſchiedenheit unter den feindlichen Hauptleuten. Kleochares empfahl Fortſetzung des Widerſtandes. Seleukos rieth, ſämmtliche Bürger zu tödten und den Römern die Stadt zu verkaufen. Eine Zeit lang dauerte dieſes Schwanken. Als aber Lucullus ſelbſt vor der Stadt erſchien und Machares, des Mithridates Sohn, ſtatt der belagerten Stadt beizuſtehen, die Römer mit Proviant verſah und mit ihnen Freundſchaft zu ſchließen ſuchte, indem er Lucullus eine goldene Krone überſandte, gaben die Vertheidiger die Hoffnung auf, ließen die Stadt durch ihre Banden plündern, beluden ihre Schiffe mit dem Raube, den ſie wegſchleppen konnten, ſteckten die übrigen Schiffe in Brand und

1) Strabo XII, 3, 11: ὕστερον δὲ [Σινώπη] ὑπὸ Λευκόλλου καὶ τοῦ ἐγκαθημένου τυράννου καὶ ἐντὸς ἅμα καὶ ἐκτὸς πολιορκουμένη.

2) Oben S. 72.

3) Strabo XII, 3, 11: ὁ γὰρ ἐγκατασταθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως φρούραρχος Βακχίδης ὑπονοῶν ἀεί τινα προδοσίαν ἐκ τῶν ἔνδοθεν καὶ πολλὰς αἰκίας καὶ σφαγὰς ποιῶν κτλ.

4) Memnon. Hist. frg 53: καὶ τυραννικώτερον ἔτι τῆς πόλεως ἦρχον, φόνους τε ἀκρίτους τῶν πολιτῶν ποιοῦντες καὶ τὰ ἄλλα τῇ ὠμότητι ἀποχρώμενοι.

segelten unter dem Schutze der Nacht nach der östlichen Küste des Eurinus. Lucullus, aus dem Feuerschein schließend, was vorging, ließ seine Truppen die Mauern ersteigen und die noch vorgefundenen Feinde niederhauen [1]. Die Stadt behandelte er dann mit derselben Großmuth wie Amisus und suchte durch Gewährung von Freiheiten die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte [2].

Während Lucullus College und seine Legaten die pontischen Städte belagerten, widmete er selbst sich der schwierigen Aufgabe, die Verwaltung der Provinz Asien neu zu ordnen und die Unterthanen Roms von der Tyrannei der Zollpächter und Wucherer zu befreien, welche schlimmer als feindliche Heere unter ihnen gehaust hatten.

Sulla hatte der Provinz eine Kriegssteuer von 20,000 Talenten auferlegt, eine Summe, welche für das reiche Land nicht unerschwinglich war, deren Zahlung aber wegen der schweren Kriegsjahre, der mithridatischen und römischen Einquartirungen und Requisitionen augenblickliche Verlegenheiten verursachte, so daß die einzelnen Gemeinden, auf welche die Summe vertheilt war, sich genöthigt sahen, Geld zu borgen. Hier war nun ein ergiebiges Feld gewonnen für die römischen Geldverleiher, die sich überall einfanden, wo die Waffen der Legionen einen Nothstand geschaffen hatten, um von diesem Nothstande Nutzen zu ziehen. Sie schossen Gemeinden und Privatleuten Kapitalien vor, und zwar zu solchen Wucherzinsen, daß endlich durch sie die ursprüngliche Schuld auf das Sechsfache anschwoll. Neben den Geldverleihern waren natürlich auch die Zollpächter nach Asien gekommen, und beide Klassen von Blutsaugern wetteiferten in einer Mißhandlung der Provinzialen, so entsetzlich unmenschlicher Art, daß wir der Erzählung des Plutarch den Glauben versagen müßten, wenn nicht ähnliches über römische Erpressungen von Zeugen berichtet würde, deren Zuverlässigkeit unanfechtbar ist [3]. Plutarch erzählt [4], daß Privathäuser und Städte der werthvollsten Kunstwerke, ja Tempel ihrer Weihgeschenke beraubt wurden, daß Schuldner sich selbst in die Knechtschaft gaben oder Söhne und Töchter verkaufen mußten, ja daß

1) Angeblich (Plutarch. Luc. 23) 8000. Dieses ist gewiß eine arge Uebertreibung, aber daß ein Blutbad angerichtet wurde, scheint gewiß, und da die pontische Besatzung sicher zu Schiffe entkam, so waren die Erschlagenen wohl meist Bürger von Sinope.

2) Appian. Mithr. 83: Λούκουλλος δὲ τὴν πόλιν εὐθὺς ἐλευθέραν ἠφίει.

3) Cicero ad Attic. V, 21. 4) Plutarch. Luc. 20.

manche der Unglücklichen durch Feſſeln und ausgeſuchte Martern gepeinigt wurden.

Es iſt nicht zu verwundern, daß Menſchen, die ſo behandelt wurden, die römiſche Herrſchaft verfluchten, und daß Lucullus, als er im Jahre 73 nach Aſien kam, Mühe hatte, einen allgemeinen Abfall zu verhindern. Daß ihm dies dennoch gelang, iſt ein glänzendes Zeugniß von ſeiner ſtaatsmänniſchen Tüchtigkeit und von dem Zutrauen, welches er ſich früher ſchon in Aſien durch ſeine Leutſeligkeit und Rechtlichkeit erworben hatte. Er hatte anfänglich keine Zeit, das Uebel gründlich zu heilen, da die Bedrängniß ſeines Collegen Cotta bei Chalkedon ihn von ſeiner friedlichen Aufgabe abrief. Doch verſäumte er nicht, die Dränger der Provinz zu warnen[1] und ſie zur Mäßigkeit zu verweiſen. Dann, als er ganz Pontus von den feindlichen Heeren geſäubert hatte und die Belagerung der noch widerſtehenden Städte nicht mehr ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahm, wandte er ſich wieder der Aufgabe zu, die ſchreienden Mißſtände in der Provinz zu beſeitigen. Er verordnete, daß zwölf von hundert der höchſte Jahreszins für Darlehen ſein ſollte; er verbot bei Verluſt des Kapitals, Zins vom Zins zu nehmen, kaſſirte alle Schulden, wenn es ſich herausſtellte, daß der Schuldner an Zinſen mehr als das Kapital abbezahlt hatte[2], und beſtimmte ferner, daß keinem Schuldner mehr als ein Viertel ſeines Einkommens vom Gläubiger abverlangt werden dürfe.

Durch dieſe weiſen und billigen Maßregeln wurde der ſchwer bedrückten Provinz neues Leben verliehen. Die Schuldner waren nun im Stande, im Zeitraum von vier Jahren die Schuldenlaſt ſo weit zu tilgen, daß ſie ihr Hab und Gut wieder ihr eigen nennen konnten. Ihre Dankbarkeit für ihren Wohlthäter wuchs zur Verehrung an und ſie feierten ſeinen Namen in Freudenfeſten und öffentlichen Spielen[3].

Sehr verſchieden war die Wirkung in Rom. Der ganze mächtige Stand der Ritter, die Zollpächter und Kapitaliſten wurden Lucullus geſchworene Feinde. Allen ihren Einfluß ſetzten ſie daran, dieſen ſo gefährlichen Menſchen, welcher ihr Geſchäft verdarb, welcher Unterthanen gegen Römer in Schutz nahm, aus der Provinz zu entfernen, die ihre Gold-

1) Plutarch. Luc. 7: μετριωτέρους ἐπειρᾶτο νουθετῶν ποιεῖν.

2) Plutarch. Luc. 20: τοὺς μακροτέρους τοῦ ἀρχαίου τόκους ἀπέκοψε.

3) Plutarch. Luc. 23: Λουκούλλειά τε ἦγον ἐπὶ τιμῇ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς τιμῆς ἡδίονα τὴν ἀληθινὴν εὔνοιαν αὐτῷ παρεῖχον.

grube war. Ein großer Theil der römischen Nobilität stand in den Schuldbüchern dieser Menschen oder war geldbedürftig und also abhängig von ihnen; andere, wie Pompejus und seine zahlreichen Anhänger, waren schon längst neidisch auf Lucullus Ruhm und begierig nach dem Gewinn, den der Krieg in Asien versprach[1]. So sammelte sich allmählich in Rom der Stoff zu einer Opposition, die in nicht langer Zeit über Lucullus triumphiren und ihn vom Schauplatz seiner Siege abrufen sollte, nachdem sie durch Verweigerung der nöthigen Unterstützung es dahin gebracht hatte, daß er in seinem Siegeslaufe gehemmt und zur Preisgebung seiner großartigen Eroberungen gezwungen wurde.

Für jetzt aber war Lucullus Stern noch immer im Aufsteigen. Mithridates war besiegt und aus seinem Lande vertrieben. Damit hätte ein weniger scharfsichtiger Feldherr den Krieg für beendigt, seine Aufgabe für gelöst betrachten können. Allein Lucullus erkannte, daß der Kampf immer von neuem entbrennen würde, so lange Mithridates lebte und freie Bewegung hätte. Es war nicht ein unwürdiger Beweggrund, nicht Herrschsucht und Ruhmgier, wie man in Rom ihm Schuld gab, was ihn bewog, den Krieg fortzusetzen, sondern die Ueberzeugung, daß er seine Aufgabe noch nicht vollständig gelöst habe, und daß zur Sicherung der errungenen Erfolge diese Erfolge selbst noch einmal eingesetzt werden müßten.

So entspann sich aus dem pontischen Krieg der armenische, ein Krieg, der Lucullus Feldherrngenie in noch glänzenderem Lichte erscheinen läßt als der Krieg in Pontus, der aber trotzdem mit dem Verluste der dominirenden Stellung endigte, welche Rom am Anfang desselben inne hatte.

Der König Tigranes von Armenien hatte, wie erzählt[2], in wunderbar raschem Siegeslauf sein rauhes, armes Stammland zur Herrschaft über einen großen Theil von Asien erhoben; er hatte Theile von Parthien, Kappadocien und Syrien mit einer großen Anzahl kleiner Dynasten seinem Scepter unterworfen und herrschte jetzt in der eingebildeten Majestät eines Königs der Könige mit dem Pomp der alten Beherrscher von Persien. Seine Bedienung bestand aus unterworfenen Königen, die seines Winks gewärtig mit verschränkten Armen seinen Thron umstanden oder neben seinem Wa-

1) Plutarch. Luc. 20: ἐκεῖνοι μὲν οὖν ὡς δεινὰ πεπονθότες ἐν Ῥώμῃ τοῦ Λουκούλλου κατεβόων καὶ χρήμασιν ἀνίστασαν ἐπ' αὐτὸν ἑνίους τῶν δημαγωγῶν μέγα δυνάμενοι καὶ πολλοὺς ὑπόχρεως πεποιημένοι τῶν πολιτευομένων.

2) Oben S. 57.

manche der Unglücklichen durch Fesseln und ausgesuchte Martern gepeinigt wurden.

Es ist nicht zu verwundern, daß Menschen, die so behandelt wurden, die römische Herrschaft verfluchten, und daß Lucullus, als er im Jahre 73 nach Asien kam, Mühe hatte, einen allgemeinen Abfall zu verhindern. Daß ihm dies dennoch gelang, ist ein glänzendes Zeugniß von seiner staatsmännischen Tüchtigkeit und von dem Zutrauen, welches er sich früher schon in Asien durch seine Leutseligkeit und Rechtlichkeit erworben hatte. Er hatte anfänglich keine Zeit, das Uebel gründlich zu heilen, da die Bedrängniß seines Collegen Cotta bei Chalkedon ihn von seiner friedlichen Aufgabe abrief. Doch versäumte er nicht, die Dränger der Provinz zu warnen[1] und sie zur Mäßigkeit zu verweisen. Dann, als er ganz Pontus von den feindlichen Heeren gesäubert hatte und die Belagerung der noch widerstehenden Städte nicht mehr seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm, wandte er sich wieder der Aufgabe zu, die schreienden Mißstände in der Provinz zu beseitigen. Er verordnete, daß zwölf von hundert der höchste Jahreszins für Darlehen sein sollte; er verbot bei Verlust des Kapitals, Zins vom Zins zu nehmen, kassirte alle Schulden, wenn es sich herausstellte, daß der Schuldner an Zinsen mehr als das Kapital abbezahlt hatte[2], und bestimmte ferner, daß keinem Schuldner mehr als ein Viertel seines Einkommens vom Gläubiger abverlangt werden dürfe.

Durch diese weisen und billigen Maßregeln wurde der schwer bedrückten Provinz neues Leben verliehen. Die Schuldner waren nun im Stande, im Zeitraum von vier Jahren die Schuldenlast so weit zu tilgen, daß sie ihr Hab und Gut wieder ihr eigen nennen konnten. Ihre Dankbarkeit für ihren Wohlthäter wuchs zur Verehrung an und sie feierten seinen Namen in Freudenfesten und öffentlichen Spielen[3].

Sehr verschieden war die Wirkung in Rom. Der ganze mächtige Stand der Ritter, die Zollpächter und Kapitalisten wurden Lucullus geschworene Feinde. Allen ihren Einfluß setzten sie daran, diesen so gefährlichen Menschen, welcher ihr Geschäft verdarb, welcher Unterthanen gegen Römer in Schutz nahm, aus der Provinz zu entfernen, die ihre Gold-

1) Plutarch. Luc. 7: μετριωτέρους ἐπειρᾶτο νουθετῶν ποιεῖν.

2) Plutarch. Luc. 20: τοὺς μακροτέρους τοῦ ἀρχαίου τόκους ἀπέκοψε.

3) Plutarch. Luc. 23: Λουκούλλειά τε ἦγον ἐπὶ τιμῇ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς τιμῆς ἡδίονα τὴν ἀληθινὴν εὔνοιαν αὐτῷ παρεῖχον.

grube war. Ein großer Theil der römischen Nobilität stand in den Schuldbüchern dieser Menschen oder war geldbedürftig und also abhängig von ihnen; andere, wie Pompejus und seine zahlreichen Anhänger, waren schon längst neidisch auf Lucullus Ruhm und begierig nach dem Gewinn, den der Krieg in Asien versprach[1]. So sammelte sich allmählich in Rom der Stoff zu einer Opposition, die in nicht langer Zeit über Lucullus triumphiren und ihn vom Schauplatz seiner Siege abrufen sollte, nachdem sie durch Verweigerung der nöthigen Unterstützung es dahin gebracht hatte, daß er in seinem Siegeslaufe gehemmt und zur Preisgebung seiner großartigen Eroberungen gezwungen wurde.

Für jetzt aber war Lucullus Stern noch immer im Aufsteigen. Mithridates war besiegt und aus seinem Lande vertrieben. Damit hätte ein weniger scharfsichtiger Feldherr den Krieg für beendigt, seine Aufgabe für gelöst betrachten können. Allein Lucullus erkannte, daß der Kampf immer von neuem entbrennen würde, so lange Mithridates lebte und freie Bewegung hätte. Es war nicht ein unwürdiger Beweggrund, nicht Herrschsucht und Ruhmgier, wie man in Rom ihm Schuld gab, was ihn bewog, den Krieg fortzusetzen, sondern die Ueberzeugung, daß er seine Aufgabe noch nicht vollständig gelöst habe, und daß zur Sicherung der errungenen Erfolge diese Erfolge selbst noch einmal eingesetzt werden müßten.

So entspann sich aus dem pontischen Krieg der armenische, ein Krieg, der Lucullus Feldherrngenie in noch glänzenderem Lichte erscheinen läßt als der Krieg in Pontus, der aber trotzdem mit dem Verluste der dominirenden Stellung endigte, welche Rom am Anfang desselben inne hatte.

Der König Tigranes von Armenien hatte, wie erzählt[2], in wunderbar raschem Siegeslauf sein rauhes, armes Stammland zur Herrschaft über einen großen Theil von Asien erhoben; er hatte Theile von Parthien, Kappadocien und Syrien mit einer großen Anzahl kleiner Dynasten seinem Scepter unterworfen und herrschte jetzt in der eingebildeten Majestät eines Königs der Könige mit dem Pomp der alten Beherrscher von Persien. Seine Bedienung bestand aus unterworfenen Königen, die seines Winks gewärtig mit verschränkten Armen seinen Thron umstanden oder neben seinem Wa-

1) Plutarch. Luc. 20: ἐκεῖνοι μὲν οὖν ὡς δεινὰ πεπονθότες ἐν Ῥώμῃ τοῦ Λουκούλλου κατεβόων καὶ χρήμασιν ἀνίστασαν ἐπ' αὐτὸν ἑνίους τῶν δημαγωγῶν μέγα δυνάμενοι καὶ πολλοὺς ὑπόχρεως πεποιημένοι τῶν πολιτευομένων.

2) Oben S. 57.

gen einhergingen[1]. In ſeiner neuen Hauptſtadt Tigranocerta unweit des Tigris, die er mit Griechen und andern verpflanzten Völkerſchaften gefüllt hatte, erhob ſich ein königlicher Palaſt, der an Pracht mit den großen Paläſten von Ninive und Perſepolis wetteiferte, Gärten und Jagdgehege mit künſtlichen Seen[2], ja ſogar ein griechiſches Theater und griechiſche Schauſpieler dienten dem Genuß oder doch dem Prunke des Barbarenherrſchers. In dem Gefühle ſeiner unanfechtbaren Macht hatte Tigranes im Anfange des Krieges zwiſchen Rom und ſeinem Schwiegervater ſeine Neutralität gewahrt, ohne des letzteren Warnung zu beachten, daß das unerſättliche Rom, wenn es Pontus erobert hätte, auch gegen Armenien ſeine Waffen kehren würde. Er hatte ſogar noch während des Krieges ſeine Pläne auf Eroberung von ganz Syrien weiter verfolgt, in der Meinung, daß gerade jetzt die Gelegenheit ihm günſtig wäre, wo Rom mit ſo vielen Feinden zugleich zu kämpfen hätte. Er hatte nach Mithridates Niederlage bei Kabira dieſem zwar geſtattet, in Armenien eine Zuflucht zu ſuchen, aber er hatte ihn in einer Art ehrenvoller Haft gehalten und ihn nicht an ſeinen Hof gelaſſen. Zwanzig Monate war ſo der raſtloſe Mithridates gezwungen geweſen, ohnmächtig zuzuſehen, wie die Römer ſein Land beſetzten, wie eine Burg nach der andern von treuloſen Dienern ihnen übergeben wurde, und wie die großen Städte an der Seeküſte nach verzweifeltem Widerſtande in ihre Hände fielen. Endlich aber ſchlug die Stunde ſeiner Erlöſung. Seine Vorherſagung war eingetroffen. Die Römer erklärten nach der Eroberung von Pontus dem Könige von Armenien den Krieg und dieſer gebrauchte jetzt ſeinen Beiſtand.

Tigranes, wie geſagt, in eitler Selbſttäuſchung befangen, befand ſich in Syrien, beſchäftigt mit der Verfolgung ſeines Eroberungsplans[3], als Lucullus Abgeſandter, ſein Schwager P. Clodius, der ſpätere Todfeind Ciceros, ſich bei ihm einfand und ohne Umſchweife die Auslieferung des Mithridates verlangte. Der König der Könige hätte gewiß kein Bedenken gehabt, dieſem Anſinnen nachzukommen, wenn er es

1) Plutarch. Luc. 21: βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δέ, οὓς δεῖ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥσπερ ὑπαδοὺς ἢ δορυφόρους ἱππότῃ μὲν ἐλαύνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χειμῶνι σκιας, καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι παριστῶτας ἐπηλλαγμένας δ' ἀλλήλων ταῖς χερσίν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας.

2) Appian. Mithr. 84.

3) Plutarch. Luc. 21: ἐνίας ἔτι τῶν ἐν Φοινίκῃ πόλεων καταστρεφόμενος.

mit seiner Würde hätte vereinigen können. Aber er war schon tief verletzt dadurch, daß der römische Feldherr ihm in seinem Schreiben nicht seinen vollen Titel gab, sondern ihn nur einfach König nannte. Er ließ Lucullus diese Kränkung empfinden, indem er in seiner Antwort ihm den Titel Imperator nicht beilegte, und er verweigerte rundweg die Auslieferung seines Schwiegervaters.

Damit war der Bruch zwischen Rom und Armenien eingetreten. Lucullus hatte vielleicht auf Nachgiebigkeit gehofft. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als die Ehre Roms, die er verpfändet hatte, einzulösen.

Wir müssen staunen vor der Kühnheit dieses Entschlusses. Von der römischen Regierung hatte Lucullus weder Truppen noch Geld zu erwarten für einen Krieg, den er auf eigene Verantwortung und gegen den Wunsch des Senates unternahm. Er war also angewiesen auf seine fünf Legionen, die Hülfstruppen asiatischer Verbündeter und die Hülfsquellen, die er sich selbst in Asien eröffnen konnte. Er war also fast in ähnlicher Lage, wie sein Vorgänger und Meister Sulla, der den ersten Krieg mit Mithridates ohne alle Unterstützung der heimischen Regierung, ja als Geächteter hatte führen müssen. Aber Lucullus fand, wie Sulla, in sich selbst die Mittel, welche ihm die Regierung versagte. Die fünf Legionen, die während des vierjährigen Feldzuges durch Kämpfe und Strapazen sicher viel an Mannschaft eingebüßt hatten und deren Stimmung immer schwieriger wurde, wußte er zu ergänzen[1] und im Gehorsam zu erhalten. Das letztere war gewiß besonders schwierig bei den zwei fimbrianischen Legionen, die nun schon siebenzehn Jahre in Asien standen und mit vollem Recht ihre Entlassung verlangten. Sie beklagten sich bitter, daß sie, die Sieger in so vielen Kämpfen, härter behandelt würden als die cannensischen Legionen nach ihrer Niederlage. Sie waren außerdem mit Groll erfüllt gegen Lucullus, welcher ihrer Raubluft, wo er immer konnte, Zügel anlegte und nicht blos die römischen Unterthanen, sondern sogar besiegte

1) Dieses wird allerdings von keinem unserer Zeugen geradezu gesagt, aber wir müssen es annehmen, da wir wissen, wie sehr Truppen im Kriege und besonders auf weiten Märschen zusammenschmelzen und des Nachschubes bedürfen. Zur Ergänzung standen Lucullus wahrscheinlich römische Abenteurer zu Gebote, die sich immer in den Provinzen und in der Nähe der Heere in großer Anzahl herumtrieben. Er nahm auch gewiß keinen Anstand, die gefangenen oder übergelaufenen Söldner des Mithridates anzuwerben. Plutarch (Luc. 28) und Memnon (Hist. fr. 56) erwähnen Thraker im römischen Heer.

Feinde gegen ſie in Schutz nahm. Es iſt kaum begreiflich, wie es ihm gelang, ſie bei guter Laune, oder wenigſtens bei der Fahne zu halten, beſonders, da er zu vornehm, ſtolz und zurückhaltend war, um als echter Soldatenfreund ſich das Herz des gemeinen Mannes zu gewinnen. Indeſſen es gelang für jetzt, und die unzweifelhafte Tapferkeit und militäriſche Tüchtigkeit der kriegsgehärteten Veteranen verſprach trotz ihrer kleinen Anzahl ſchnellen Erfolg gegen die Ueberzahl unebenbürtiger Feinde.

Da Lucullus zum Schutze des eroberten Landes und zur Sicherung der Verbindung einen Theil ſeiner Truppen, 6000 Mann unter Sornatius in Pontus zurücklaſſen mußte, ſo ſtanden ihm zum Einmarſch in das feindliche Gebiet angeblich nur 12,000 Legionare und weniger als 3000 Reiter zu Gebote. Allein es iſt anzunehmen, daß hier, wie faſt überall, die römiſchen Erzähler verſäumten, die Hülfsvölker zu erwähnen[1] oder wenigſtens deren Mitwirkung nach Gebühr zu würdigen. Doch erſehen wir aus einer Andeutung bei Strabo[2], daß Ariobarzanes von Kappadocien die Römer unterſtützte, was übrigens aus der ganzen Stellung dieſes Fürſten zu Rom als ſelbſtverſtändlich angenommen werden könnte[3]. Auch werden die Galater nicht ermangelt haben, jetzt wie vor vier Jahren unter Dejotarus[4] die Römer zu unterſtützen, und zwar hauptſächlich mit Reiterei. Wir wiſſen außerdem, daß die Römer von je her die Kunſt verſtanden, Zwieſpalt unter ihren Gegnern zu benutzen, den Abfall Unzufriedener zu begünſtigen und ſich ihrer als Bundesgenoſſen zu bedienen. Dazu bot aber die Gewaltherrſchaft des armeniſchen Königs reichlich Gelegenheit; denn dieſe war vielen der Unterworfenen geradezu unerträglich[5], und die Geſandtſchaft, welche Lucullus an Tigranes geſchickt hatte, um die Herausgabe des Mithridates zu verlangen, hatte, wie das bei römiſchen Geſandtſchaften üblich war, ihre Anweſenheit benutzt, um mit den

1) Appian. Mithr. 84 ſpricht nur von zwei Legionen und 500 Reitern, nimmt alſo gar keine Notiz von Hülfsvölkern. Da Plutarch (Luc. 24) von 3000 Reitern ſpricht, ſo kann man annehmen, daß darunter 2500 nicht Römer waren.

2) Strabo XII, 2, 1.

3) Beim erſten Einmarſch in Pontus (71) war Lucullus ſchon von Kappadocien aus verproviantirt worden (oben S. 74). Vgl. auch Memnon. Hist. fr. 54: Δεύκολλος δὲ εἰς τὴν Καππαδοκίαν ἐληλυθὼς καὶ φίλον ἔχων τὸν ἐπάρχοντα αὐτῆς Ἀριοβαρζάνην, διέβη . . . τὸν Εὐφράτην.

4) Oben S. 73.

5) Plutarch. Luc. 31: ἦν γὰρ οὐκ ἀνασχετὸς ἡ τῶν Ἀρμενίων ἀρχὴ τοῖς Ἕλλησιν.

Unzufriedenen Verbindungen anzuknüpfen und sie zu Verbündeten anzuwerben.

Bei alledem war ein Angriff auf Armenien ein höchst gewagtes Unternehmen. Statt den Muth des Lucullus zu bewundern, müßten wir ihn der Tollkühnheit anklagen, wenn wir glauben könnten, daß er von der Ausdehnung und Beschaffenheit des Landes eine richtige Vorstellung gehabt hätte. Ein rauhes Bergland, wo ewiger Schnee die Gipfel bedeckte und reißende Ströme die tiefeingeschnittenen Thäler durchtobten, wo ein kurzer Sommer mit langer, bittrer Winterkälte wechselte und der rauhe Boden für die abgehärteten Einwohner kaum dürftige Nahrung spendete, wo weder Wege noch Brücken die Wildniß zugänglich machten und unersteigliche Bergketten wie Wälle himmelhoch emporstarrten, ein solches Land setzte, wenn auch schlecht vertheidigt, dem Angreifer Schwierigkeiten entgegen, die keine Kriegstüchtigkeit überwinden konnte. Nun aber hatte der mächtige Herrscher dieses Landes, der in fünfundzwanzigjähriger Regierung sich als Krieger und Eroberer bewährt hatte, auch noch den gefährlichsten Gegner Roms, den verschlagenen Mithridates zum Bundesgenossen genommen und war entschlossen, sein Land mit Aufbietung aller seiner Macht zu vertheidigen.

Von Kappadocien aus brach Lucullus im Jahre 69 auf und überschritt den Euphrat, der die Grenze zwischen diesem Lande und der armenischen Landschaft Sophene bildete. Sein Marsch wurde begünstigt durch die freiwillige Unterwerfung der Einwohner, die er gut behandeln ließ, und durch die Wegnahme von Kornmagazinen des Königs. Tigranes, so wird erzählt, tödtete den Boten, der es wagte, das Heranrücken der Feinde zu melden; dann aber, als dieses nichts nützte, schickte er einen Heerhaufen unter Mithrobarzanes, einem seiner Sklaven, aus, mit dem Befehl, die frechen Eindringlinge zu vernichten und ihren Führer gefangen ihm vorzuführen. Mithrobarzanes büßte den Versuch mit Niederlage und Tod, und jetzt marschirte Lucullus gerade auf Tigranocerta zu, in der Erwartung, daß er durch Bedrohung der Hauptstadt Tigranes ganze Macht heranlocken und mit einem Schlage würde vernichten können.

Die Berechnung traf zu. Gegen den Rath des jetzt gewitzigten Mithridates[1] zog Tigranes mit seinem ungeheuren Heere von Armeniern, Arabern, Syrern, Medern und noch anderer Völkerstämme gegen das

1) Oben S. 74.

kleine Häuflein des Lucullus, der gezwungen worden war, einen Theil seiner Truppen vor Tigranocerta zur Beobachtung der Besatzung zurückzulassen, und jetzt mit seiner Reiterei, 10,000 Schwerbewaffneten und 10,000 leichten Fußtruppen einer zwanzigfachen Uebermacht entgegenstand[1]. Es klingt wie ein orientalisches Märchen, daß der unabsehbare Barbarenschwarm im ersten Anlauf von den Römern geworfen wurde. Der große König der Könige bewährte sich nicht als Held. Er hatte, wie erzählt wird, beim ersten Anblick der Römer sich spottend geäußert, daß ihrer zu viel seien für eine Gesandtschaft und zu wenig für ein Heer, und er hatte bedauert, daß ihm nur Gelegenheit gegeben sei, diese wenigen zu vernichten und nicht alle römischen Heere und Feldherrn auf einmal. Als er sie zum Angriff vorrücken sah, hatte er verwundert ausgerufen: „Wie! sie fliehen nicht; sie wagen den Angriff?" und dann, als der Sieg der verachteten Feinde entschieden war, dachte er an nichts anderes, als seine Person zu retten. Er legte sein Diadem ab, um unerkannt zu bleiben, und wandte sich mit wenigen Reitern zu schmählicher Flucht, ohne sich weiter um sein Heer zu kümmern.

Wie die Schlacht gewonnen wurde, ist aus den mageren Berichten, die wir haben, nicht zu erkennen. Es scheint, daß die vielgefürchteten Panzerreiter, wie anderswo die Sichelwagen und auch oft die Elephanten, ihrem eigenen Kriegsherrn schädlicher waren, als den Feinden; daß sie durch die verstellte Flucht der römischen Reiter zur Verfolgung verleitet wurden, in Unordnung geriethen und dann dem Angriff weichend sich mit aller Wucht auf die Ihrigen warfen, wodurch eine Panik und bald allgemeine Flucht entstand. Den Römern blieb nur noch die Arbeit des Niedermetzelns der Feinde, die sich gegenseitig den Weg versperrten. Nach dem Bericht des Lucullus fielen 100,000 vom Fußvolk und fast die ganze feindliche Reiterei, während er selbst nur fünf Todte und hundert Verwundete zählte[2]. Solchen Uebertreibungen werden wir keinen Glauben

1) So Livius bei Plutarch. Luc. 18. In Lucullus eigenem Bericht an den Senat (Plut. Luc. 26) waren aufgezählt 30,000 Bogenschützen und Schleuderer, 50,000 Reiter, darunter 17,000 geharnischte, 150,000 Mann schwergerüstetes Fußvolk nebst 35,000 vom Troß. Die Zahlen bei Appian. Mithr. 85 sind ungefähr ebenso groß und haben ebenso viel Werth. Dagegen gibt Memnon Hist. frg. 57 auffallender Weise die Gesammtzahl auf 80,000 an.

2) Uebertreibungen dieser Art, denen wir auch bei den sullanischen Siegesberichten begegnen (Band V, 327), sind bezeichnend für die Ruhmredigkeit, deren sich

beimessen. Es erhellt aber unabhängig davon aus den Folgen der Schlacht, daß Lucullus einen vollständigen und sehr glänzenden Sieg davontrug [1]. Der Schlachttag, der 6. October, der seit der Niederlage des Q. Servilius Caepio im Jahre 105 [2] als schwarz im römischen Kalender bezeichnet war, durfte von nun an mit Recht wieder als ein glücklicher angesehen werden.

Mit der Schlacht war auch das Schicksal der Hauptstadt entschieden. Es nützte ihr jetzt nichts, daß sie fünfzig Ellen hohe Mauern hatte. Die Einwohnerschaft hatte keinen Funken von der Begeisterung, mit welcher hellenische und italische ebenso wie andere Bürgerschaften sonst Haus und Herd zu vertheidigen bereit waren. Tigranocerta war eben nicht die Heimath seiner Bewohner, sondern viel eher ein Ort der Verbannung für die Tausende, welche die Laune des barbarischen Despoten von der Heimath ihrer Väter weggeschleppt hatte, um seinem Prunk und Stolz zu fröhnen. Sie schauten mit sehnsüchtigen Blicken von den Mauern auf die kämpfenden Heere und flehten um Sieg für die Fremden als ihre Befreier. Ihre Gesinnung blieb natürlich dem Befehlshaber der Besatzung nicht verborgen. Er ließ sie entwaffnen. Aber als der Sieg der Römer entschieden war, bewaffneten sie sich mit Stöcken, überwältigten die Besatzung und öffneten den Römern die Thore.

So fiel die prächtige Tigranesstadt in die Gewalt der Römer und mit ihr überreiche Beute [3]. Die Soldaten wurden für die überstandenen Mühen durch die Erlaubniß zur Plünderung entschädigt, aber die friedlichen Bürger [4] und besonders die Frauen vor jeder Gewaltthat geschützt, und die unfreiwilligen Bewohner der Stadt in ihre Heimath entlassen. Der menschenfreundliche Sieger sah in diesen Handlungen der Milde einen

---

die besten römischen Feldhauptleute nicht entschlagen konnten, und die wohl darauf berechnet waren, daß Jeder davon glauben könne und werde, so viel ihm gut dünkte. Mit einer Kritik solcher Zahlenangaben verlohnt es sich nicht sich aufzuhalten, selbst wenn man dazu wie im gegenwärtigen Fall einen Anhalt hat. Orosius VI, 3 gibt den Verlust der Feinde auf 30.000 Mann an.

1) Der König nach Dios (36, 3 a) zutreffender Bemerkung εὐθὺς ἐξέμαθεν, ὅσον ἦτε ἀρετὴ καὶ ἡ τέχνη παντὸς ὁμίλου κρατεῖ. Plutarch. Lucull. 28. Oros. VI, 3.

2) Band V, 179.

3) 8000 Talente wurden für die Kriegskasse zurückbehalten.

4) Es wird besonders erwähnt (Dio 36, 3 a), daß die den Römern freundlich gesinnten Einwohner verschont wurden.

Lohn für ſeine Anſtrengungen, nach dem er nicht weniger verlangte, als nach kriegeriſcher Ehre[1].

Lucullus ſtand auf der Höhe ſeines Ruhms. Er hatte zwei große Könige überwunden, den einen durch langſame bedächtige Kriegsführung, den andern durch kühnes Wagen[2]. Nie hatte die allſehende Sonne eine ſolche Schlacht geſchaut; ſo rühmte der Philoſoph Antiochos. Die erfahrenſten römiſchen Feldherrn erkannten Lucullus Verdienſt an. Alles Murren verſtummte in ſeinem Lager. Freudenfeſte und eine glänzende Siegesfeier in der eroberten Hauptſtadt verherrlichten den überraſchenden Erfolg, und nicht blos Römer und Griechen, ſondern auch viele der Einheimiſchen hatten Grund, an der Freude theilzunehmen; denn die Herrſchaft des Großkönigs hatte ſchwer auf ihnen gelaſtet und manche hatten ſchon vor der Entſcheidung die Römer als Befreier begrüßt. Der Fürſt von Gordyene, Zarbienos, war mit Lucullus Abgeſandten P. Clodius in Unterhandlungen getreten. Der Verrath war entdeckt worden und Zarbienos ſammt ſeiner ganzen Familie hatte mit dem Tode gebüßt. Jetzt gab ihm Lucullus ein feierliches Leichenbegängniß und errichtete ihm ein Denkmal[3]. So wußte er ſich die Sympathien der Eingeborenen und ihre willige Mitwirkung zu ſeinen ferneren Unternehmungen zu verſchaffen. Die raſch aufgebaute armeniſche Herrſchaft hatte keinen inneren Halt. Ueberall waren die in Meſopotamien, Syrien und Kleinaſien unterworfenen Dynaſten und Völker zu der Hoffnung erwacht, das verhaßte Joch des armeniſchen Despoten abzuſchütteln, und ſchloſſen ſich an die Römer an[4]. Der ſo glänzend begonnene Krieg ſchien nothwendig zu einer baldigen Unterwerfung des ſtolzen Königs unter die römiſchen Forderungen führen zu müſſen.

Bei dieſer Lage der Dinge konnte ein Feldherr wie Lucullus nicht im Zweifel ſein über das, was ihm zu thun oblag. Jetzt den Krieg ab-

1) Plutarch. Luc. 29: προυχώρει δὲ καὶ τἆλλα κατ' ἀξίαν τἀνδρὶ τῶν ἀπὸ δικαιοσύνης καὶ φιλανθρωπίας ἐπαίνων ὀρεγομένῳ μᾶλλον ἢ τῶν ἐπὶ τοῖς πολεμικοῖς κατορθώμασιν.

2) Plutarch. Luc. 28 extr.: Ῥωμαίων δ' οἱ δεινότατοι στρατηγοὶ καὶ πλεῖστα πολέμοις ὠμιληκότες ἐπῄνουν μάλιστα τοῦ Λουκούλλου τὸ δύο βασιλεῖς τοὺς ἐπιφανεστάτους καὶ μεγίστους δυσὶ τοῖς ἐναντιωτάτοις, τάχει καὶ βραδυτῆτι, καταστρατηγῆσαι.

3) Plutarch. Luc. 29.

4) Orosius VI, 3: tunc ad Lucullum totius paene Orientis supplices venere legati.

zubrechen, das Heer zurückzuführen, die gemachten Eroberungen aufzugeben, die ihm zugefallenen Verbündeten der Rache ihres Herrn zu überlassen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. Er durfte erwarten, daß der Stolz des Gegners gebrochen und dem Kleinmuth gewichen sei, der gewöhnlich bei schwachen Naturen dem Uebermuth folgt. Er konnte jetzt mit ihm von der eroberten Hauptstadt aus unterhandeln, wo er fürs erste bequeme Winterquartiere fand. Auch mit dem Partherkönige Phraates konnte er hoffen in freundschaftliche Verbindung zu treten, da er ihm die Landschaften in Mesopotamien zurückerstatten konnte, welche Tigranes vom Partherreiche abgerissen hatte. Wie sollte der geschlagene König, so vereinzelt, den Kampf fortzusetzen wagen, wenn er keinen Bundesgenossen fand als den aus seinem eigenen Lande vertriebenen, von seinem eigenen Sohne verrathenen Mithridates?

Aber gerade dieser Mithridates war es, der die Berechnungen des Lucullus durchkreuzte. Er wußte den schwachen Tigranes ganz unter seinen Einfluß zu bringen und diesen Einfluß zur Fortsetzung des Krieges geltend zu machen. Sein Rath war bisher unbefolgt geblieben. Statt das feindliche Heer ins Innere des Landes zu locken, ihm durch die Reiterei die Zufuhr abzuschneiden und es im Einzelnen aufzureiben, wie Mithridates gewollt hatte, war Tigranes mit seiner ganzen Macht auf Lucullus losgegangen und so geschlagen worden. Jetzt sah er seinen Irrthum ein, und als Mithridates nach der Niederlage mit ihm zusammenkam und statt ihn zu tadeln ihn durch Sympathie zu gewinnen verstand, schloß er sich eng an ihn an und ließ sich von ihm leiten.

Mithridates war durch das Unglück nicht gebeugt, sondern zu neuen Thaten aufgestachelt. Der alte Römerfeind war von neuem furchtbar, jetzt, wo er mit der ruhigen Ueberlegung des Alters und doch mit jugendlicher Spannkraft die Leitung des Krieges übernahm. Er stand auf einem Boden, wo er seine ganze Kraft fühlte. Der Kampf mit Rom, dem er in Griechenland, im westlichen Asien und selbst in Pontus erlegen war, wurde in den Hochgebirgen Armeniens mit besseren Aussichten auf Erfolg von neuem aufgenommen.

Wäre Lucullus im Jahre 68 von der heimischen Regierung so unterstützt worden, wie es das wahre Interesse Roms verlangte, so wäre wohl auf einen baldigen, befriedigenden Abschluß desselben zu rechnen gewesen. Aber grade jetzt fand sich Lucullus gehemmt von allen Seiten. Die Intriguen der von ihm geschädigten Wucherer und Zollpächter dauerten in

Rom fort und fanden Begünstigung bei seinen politischen Gegnern und Neidern, die ihn beschuldigten, daß er aus Herrschsucht und Habgier absichtlich den Krieg in die Länge zöge[1]. Von einer Nachsendung frischer Truppen aus Italien scheint gar nicht die Rede gewesen zu sein. Es war schon viel, daß Lucullus nicht geradezu abberufen wurde. Es schien aber, als wenn die Regierung in Rom den Feldherrn durch Verweigerung jeder Unterstützung zur Niederlegung des Oberbefehls hätte zwingen wollen. Indem er dieses nicht einsah oder seiner Einsicht nicht folgte, schadete er seinem Ruhm. Aber es war nicht Ehrgeiz, sondern Pflichtgefühl, was ihn trieb, den Oberbefehl zu behalten und den Krieg fortzusetzen.

Seine Zuversicht war mit dem Siege gewachsen. Als er merkte, daß der Partherkönig Phraates nicht blos mit ihm, sondern auch mit Tigranes und Mithridates verhandelte und schwankend war, wessen Partei er ergreifen sollte, kam er sogar auf den Gedanken, gegen ihn die Waffen zu wenden. Es war in der That eine zu verlockende Aussicht, als Sieger über die drei asiatischen Könige zu triumphiren. Aber als die in Pontus von Sornatius befehligten Soldaten sich rundweg weigerten, seinen Befehlen zu gehorchen, und die bei ihm in Armenien stehenden Truppen sich dieser Widersetzlichkeit anschlossen, fügte sich Lucullus in das Unvermeidliche und gab den Plan eines Angriffes auf den Partherkönig auf[2]. Er mochte wohl auch zu der Einsicht gekommen sein, daß dieser Angriff vor der vollständigen Unterwerfung Armeniens ein zu gewagtes Unternehmen sei. Diese Unterwerfung aber war er entschlossen durchzuführen, und zwar mittels eines Angriffs auf die alte Hauptstadt des Landes Artaxata am Araxes.

Im Sommer des Jahres 68 v. Chr., nachdem der Schnee auf den armenischen Gebirgen geschmolzen war, brach Lucullus aus seinen Winterquartieren bei Tigranocerta auf und marschirte in nördlicher Richtung mitten hinein in das armenische Hochland. Er bewegte sich jetzt auf den Spuren der Zehntausend, die Xenophon von Kunaxa bis ans Meer geführt hatte. Keine Andeutung in unseren Quellen läßt vermuthen, daß er oder irgend einer seiner Begleiter das Vorbild jener Heldenschaar vor Augen hatte. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte der Wunsch, es ihnen gleich zu thun, gewiß zur Nachahmung angespornt und nicht so leicht Kleinmuth und Verzagen vor den Strapazen des Weges aufkommen

1) Plutarch. Luc. 33. 2) Plutarch. Luc. 30.

lassen. Der Marsch war äußerst beschwerlich, der Feind zeigte sich nur von ferne oder wo vereinzelte Abtheilungen abgeschnitten werden konnten. Das Ziel des Zuges lag noch unendlich weit jenseit pfadloser Bergketten und wilder Ströme. Mit großer Anstrengung wurde die erste dieser Bergketten und das Thal des Arsanias, des östlichen Euphrat, erreicht, dessen Quellgebiet nördlich vom Wan-See liegt. Hier machten die Feinde einen Versuch, den Uebergang zu wehren, wurden aber, wo sie Stand hielten, zurückgetrieben[1], so daß dem Weitermarsch des römischen Heeres kein neues Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Um so größer aber waren die Hindernisse der Natur. Der kurze armenische Sommer war schon zu Ende, als die Tag- und Nacht-Gleiche herannahte. Schnee und Reif bedeckten die Erde, die Flüsse starrten von Eis. Obdachlos den Unbilden der rauhen Witterung preisgegeben, erlagen Menschen und Thiere den Anstrengungen des Marsches und dem Mangel an Nahrung. Nach einigen Tagen brach der Unmuth der Soldaten in Widersetzlichkeit aus. Vergebens suchte Lucullus sie anzuspornen mit der Aussicht auf baldige Eroberung der reichen Hauptstadt Artarata, die, wie die Sage ging, auf Hannibals Rath am Araxes gegründet worden war, ein zweites Karthago und ein würdiges Endziel ihrer Siege und Entbehrungen. Sie rotteten sich zusammen und verlangten mit Ungestüm, den Rückmarsch anzutreten. Befehl und Bitten waren fruchtlos. Lucullus mußte sich entschließen nachzugeben und führte sein Heer auf einem anderen Passe über das Gebirge zurück in die südlichen, milderen Abhänge und in die Ebene von Mesopotamien[2]. Hier gelang es ihm, durch einen nächtlichen Ueberfall die stark besetzte Stadt Nisibis zu nehmen, wo er seine erschöpften Truppen in bequemen Winterquartieren unterbrachte, immer noch die Hoffnung nährend, im nächsten Feldzug den Angriffskrieg fortzusetzen.

---

1) Plutarch. Luc. 31 weiß hier von einer förmlichen Schlacht zu erzählen, in welcher, wie er aus Livius anführt, allerdings weniger Feinde getödtet und gefangen wurden, als in den früheren, aber mehr von den oberen Hauptleuten. Dio 35, 6, der einen ziemlich ausführlichen Bericht von dem Marsche giebt, sagt nichts von einer eigentlichen Schlacht. Auch Appian. Mithr. 87 erzählt nur von Angriffen auf Fouragirende (Τιγράνης τοῖς σιτολογοῦσι Ῥωμαίοις περιπεσών ἡσσᾶτο). Aus allem geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Schlachtbeschreibung bei Plutarch ein Phantasiestück ist, wie sie die Annalisten allerdings mit wenig Geschick, aber mit großer Leichtfertigkeit und Dreistigkeit zu entwerfen verstanden.

2) Plutarch. Luc. 32.

Aber es hätte ihm jetzt klar ſein müſſen, daß dieſes mit den Truppen unter ſeinem Befehl unmöglich war. Die Stimmung unter denſelben war eine ihm ſo feindſelige geworden, daß offene Meuterei zu jeder Zeit ausbrechen konnte. Und in der That waren ihre Klagen nicht ganz unbegründet. Für die meiſten war die geſetzliche Dienſtzeit längſt abgelaufen. Sie waren in endloſen Märſchen und in unaufhörlichen Kämpfen durch Wunden und Krankheiten geſchwächt, die gemachte Beute war verthan oder verloren und das Ende des Krieges ſchien ſo fern als je. Lange hatten ſie murrend und widerwillig einem Führer gehorcht, der es in der That nicht verſtand, durch Leutſeligkeit ihre Hingebung zu gewinnen, der zu ſtolz und hochfahrend war, ſich mit ſeinen Kriegern herablaſſend zu befreunden und ihre Gefühle zu theilen[1]. Er hatte immer nur den ſtrengen Befehlshaber hervorgekehrt, unbedingten Gehorſam verlangt, keine von den Schmeichelkünſten geübt, mit denen damals die meiſten römiſchen Generale die Gepflogenheiten des Forums in das Lager hinüberzutragen geneigt waren. Er hatte ſie ſich noch mehr entfremdet durch die Strenge, womit er ſie vom Plündern abgehalten hatte und wodurch er in ihren Augen mehr als Freund der Beſiegten denn der Seinigen aufgetreten war. So war er ihnen von Grund aus verhaßt geworden und dieſe Geſinnung war von höheren Offizieren genährt worden, beſonders von ſeinem eigenen Schwager P. Clodius[2]. Dieſer glaubte ſich von Lucullus zurückgeſetzt und that alles mögliche, die Widerſetzlichkeit der Truppen zu nähren. Er ſpielte den Demagogen im Lager und redete den Leuten zu, daß ſie ſich den ſelbſtſüchtigen Abſichten des Oberfeldherrn nicht länger opfern ſollten, der ſie im Kampf mit allen Völkern auf der weiten Erde herumführe, blos

1) Plutarch. Luc. 33: οὐκ ὢν θεραπευτικὸς πλήθους στρατιωτικοῦ καὶ πᾶν τὸ πρὸς ἡδονὴν τοῦ ἀρχομένου γιγνόμενον ἀρχῆς ἀτιμίαν καὶ κατάλυσιν ἡγούμενος· τὸ δὲ μέγιστον, οὐδὲ τοῖς δυνατοῖς καὶ ἰσοτίμοις εὐάρμοστος εἶναι πεφυκώς, ἀλλὰ καταφρονῶν καὶ μηδενὸς ἀξίους πρὸς αὐτὸν ἡγούμενος κτλ. Dio 36, 18: οὐκ ἐδύνατο τῶν συστρατευομένων οἱ ἄρχειν, ἀλλ' ἀεί τε ἐστασίαζον καὶ τέλος ἐγκατέλιπον αὐτόν. Πολλά τε γάρ σφισι προσέταττε, καὶ δυσπρόσοδος ἀκριβής τε ἐν ταῖς τῶν ἔργων ἀπαιτήσεσι καὶ ἀπαραίτητος ἐν ταῖς τιμωρίαις ὢν οὐκ ἠπίστατο οὔτε λόγῳ τινὰ προσαγαγέσθαι οὔτ' ἐπιεικείᾳ ἀναρτήσασθαι, ὧν πάντων ἄλλως τε καὶ ἐν πλήθει, καὶ μάλιστα στρατευομένῳ δεῖ. Καὶ διὰ τοῦθ' οἱ στρατιῶται ἕως μὲν εὖ τε ἐφέροντο καὶ τὰς ἁρπαγὰς ἀνταξίας τῶν κινδύνων εἶχον, ἠκροῶντο αὐτοῦ, ἐπεὶ δὲ ἔπταισαν καὶ ἐς φόβον ἀντὶ τῶν ἐλπίδων ἀντικατέστησαν, οὐδὲν ἔτι προσετίμησαν.

2) Plutarch. Luc. 34.

seinen Wagen und Kameelen zur Bewachung, die er mit Schätzen beladen habe, während die alten Soldaten des Pompejus, als friedliche Bürger angesiedelt, mit Weibern und Kindern ein glückliches Leben führten, obgleich sie nicht mit einem Mithridates oder Tigranes in unwirthlichen Gegenden Krieg geführt, sondern nur mit Flüchtlingen und Sklaven in Spanien und Italien gekämpft hätten. Wenn sie, die asiatischen Legionen, durchaus gezwungen wären noch weiter zu dienen, so wäre es besser für sie, den Rest von Gesundheit und Leben dem Manne zu widmen, der seinen höchsten Ruhm darein setzte, seine Soldaten glücklich zu machen.

Während so der Arm ermattete, der mit wuchtigem Schlage den Feind zu Boden geworfen hatte, gewann dieser Feind neue Kräfte und Zuversicht, den Kampf von neuem aufzunehmen. Der Krieg nahm einen anderen Charakter an. Von der Vertheidigung gingen die asiatischen Fürsten zum Angriff vor, und zwar mit solchem Erfolge, daß innerhalb eines Jahres (67 v. Chr.) die glänzenden Eroberungen in Armenien, Tigranocerta und Nisibis und auch ganz Pontus mit Ausnahme der festen Plätze wieder in ihre Gewalt geriethen, und daß es fast den Anschein hatte, als wäre alle Arbeit der letzten sechs Jahre vergebens gewesen und der Krieg müßte von neuem begonnen werden.

Zuerst ging Armenien verloren. Während Lucullus mit seinen aufsässigen Truppen noch bei Nisibis stand, warf sich Tigranes mit neu gebildetem Heere auf L. Fannius, der, wie es scheint, zur Deckung des eroberten Tigranocerta zurückgelassen worden war. Dieser konnte sich nicht halten und wurde kaum durch den herbeiziehenden Lucullus vor Vernichtung gerettet. Zu gleicher Zeit ging Mithridates mit armenischen und pontischen Truppen zum Angriff auf die schwachen Truppenkörper vor, die unter Sornatius und Triarius in Pontus zurückgeblieben waren. Der alte König kämpfte wie ein gemeiner Krieger. Mehr als einmal wurde er im Handgemenge verwundet und für todt vom Schlachtfelde getragen, aber die Wunden schienen seinen schlachtgehärteten Körper nicht zu lähmen, ebenso wenig wie bisher Unglück seinen Muth gebeugt hatte. Er überfiel Fabius Adrianus in seinem Lager und schlug ihn in die Flucht, und brachte zuletzt der römischen Hauptmacht unter Triarius bei Zela eine vollständige Niederlage bei, die fast mit ihrer Vernichtung endigte. Mehr als 7000 Mann, darunter 150 Centurionen und 24 Kriegstribunen, fielen in dieser mörderischen Schlacht, die mit einem Male alle Triumphe

des Lucullus aufzuwägen schien. Zwar der Oberfeldherr selbst hatte die Niederlage nicht verschuldet. Er stand noch immer in Mesopotamien bei Nisibis, welches er preiszugeben sich nicht entschließen konnte. Doch konnte er nicht länger bleiben. Er marschirte zurück nach Pontus, zur großen Befriedigung seiner Soldaten, die nun wenigstens auf dem Wege zur Heimath sich befanden. Als er aber in Pontus angelangt Miene machte, den Fortschritten des Mithridates Einhalt zu thun und gegen ihn vorgehen wollte, da riß das längst gelockerte Band der militärischen Disciplin. Die Fimbrianer verweigerten trotzig den Gehorsam und widerstanden auch den Bitten des Feldherrn, der seinen Stolz so weit vergaß, daß er mit Thränen und Flehen sie zu erweichen und umzustimmen suchte. Nur so weit gaben sie nach, daß sie versprachen, bis zum Herbst noch bei der Fahne zu bleiben, und wenn sie angegriffen würden, zu kämpfen. Zu einem Angriff aber wollten sie sich nicht verstehen, und drohten nach Ablauf der Frist jedenfalls ihre Entlassung zu verlangen [1].

Das mußte sich ein römischer Feldherr von seinen Soldaten bieten lassen. Vergebens wandte sich Lucullus um Unterstützung an Q. Marcius Rex, der als Proconsul mit drei Legionen in Cilicien stand. Er erhielt zur Antwort, seine Truppen wollten nicht marschiren. Auch der Consul M' Acilius Glabrio, der in Folge eines Volksbeschlusses noch in seinem Amtsjahre 67 nach Bithynien und Pontus abgegangen war, um Lucullus im Befehl gegen Mithridates abzulösen, verweigerte seinen Beistand. Er blieb unthätig in Bithynien stehen, und statt Truppen zu schicken, forderte er Lucullus auf, die fimbrianischen Legionen, denen der Abschied bewilligt sei, zu entlassen, indem er zugleich einen Befehl bekannt machte, welcher sie mit Strafe bedrohte, wenn sie noch länger bei der Fahne blieben [2]. Nun waren sie nicht mehr zu halten. Der Sommer war vorübergegangen, ohne daß Mithridates einen Angriff auf Lucullus unternommen hatte. Er hatte sich nämlich damit begnügt, Kappadocien zu verwüsten und den König Ariobarzanes und andere Fürsten für ihre den Römern geleistete Hülfe zu strafen, was Lucullus machtlos war zu verhindern. Jetzt behaupteten die Fimbrianer, sie seien ihres Wortes entbunden, und zogen mit Hohngeschrei und trotzigen Geberden aus dem Lager, indem sie dem

1) Plutarch. Luc. 35.
2) Appian. Mithr. 90. Dio 36, 37.

Feldherrn zuriefen, er solle allein den Krieg führen, der ihm allein Nutzen bringe.

So endigte die militärische Laufbahn eines Mannes, der unter den Feldherren der Republik ganz ohne Zweifel in der vordersten Reihe steht, ein würdiger Schüler Sullas und allen andern bis auf den einzigen Caesar überlegen. Er hatte sechs Jahre lang den Krieg geführt fast nur mit den Mitteln, die er sich durch den Krieg selbst geschaffen. Rom ließ ihn ohne Unterstützung, seine politischen Feinde arbeiteten ihm entgegen und nährten die Unbotmäßigkeit seiner Truppen. Trotzdem warf er den furchtbarsten Feind, den Rom seit Hannibal gekannt hatte, von dem westlichsten Punkte Kleinasiens und von den Gewässern des ägäischen Meeres in sein Reich zurück, säuberte die römische Provinz von den feindlichen Schaaren, eroberte die wichtigsten Städte an der Küste des Eurinus, trieb dann Mithridates über die Grenzen seines Reichs hinaus und verfolgte ihn bis in das Innere eines mächtigen Nachbarlandes, welches bis jetzt kein römischer Soldat betreten hatte, und dessen Stärke, die in seinen rauhen Gebirgen bestand, keinem Römer bekannt war.

Zu diesem letzten Unternehmen wurde er durch die Größe seines Erfolges hingerissen, und die Unzulänglichkeit der Mittel, mit welchen er es unternahm, war die Ursache seines Unterliegens. Aber er unterlag ohne Einbuße seines militärischen Ruhmes und auch die Früchte seiner Siege gingen nicht ganz verloren. Vielmehr war der leichte Sieg seines Nachfolgers wesentlich vorbereitet und gesichert durch seine Vorarbeit, und der Triumph, den er nach seiner Rückkehr in Rom feierte, war deshalb reichlich verdient.

Die Kriege in Dalmatien, Macedonien und Thracien.

Gleichzeitig mit den Kriegen, welche die Republik nach Sullas Tode in Spanien und später in Asien zu führen hatte, hören wir gelegentlich von Kämpfen mit den Völkerschaften, die auf der Balkanhalbinsel nördlich der römischen Provinz Macedonien und östlich des adriatischen Meeres wohnten. Diese Völker, Thracier und Illyrier, geschützt durch ihr unwirthliches Land und ihre rauhen Gebirge, hatten selbst gegen die macedonischen Könige ihre Unabhängigkeit behauptet und waren für die südlich gelegenen Kulturländer stets lästige Nachbarn gewesen. Sie auch nur von räuberischen Einfällen abzuhalten war für die römischen Statthalter eine schwierige Aufgabe, und sie benutzten jede Gelegenheit, welche die

Lage der Republik ihnen bot, um zu Lande wie auch zur See das Räuberhandwerk zu treiben, welches für alle barbariſchen Nationen von jeher eine natürliche Bedingung der Exiſtenz geweſen iſt.

Von dem Verlauf dieſer Kämpfe hat ſich keine zuſammenhängende Kunde erhalten. Der Kriegslärm von jenen ſeitab liegenden Gebieten tönt nur dann und wann ſchwach ans Ohr. In den Kämpfen, die bald hier, bald da ausbrachen, war kein innerer Zuſammenhang, der eine fortlaufende Kriegsgeſchichte als ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze hätte anziehend machen können. Beiläufig hören wir von Zuſammenſtößen römiſcher Führer mit den Barbaren in Macedonien, Thracien, Dalmatien, in denen beſonders M. Lucullus, der Bruder des Beſiegers des Mithridates, ſich auszeichnete, und deren Ende war, daß die Oberherrſchaft Roms in dem ganzen ausgedehnten Gebiet zwiſchen dem Eurinus und dem adriatiſchen Meer, ſüdlich der Donau anerkannt wurde, ohne daß aber für jetzt die völlige Unterwerfung jener Völkerſchaften gelang, oder eine eigentliche Provinz dort errichtet werden konnte[1].

1) Nur ein Theil, das Illyricum in engerer Begrenzung, findet ſich im J. 59 in römiſchem Beſitz als Provinz, und wurde damals Caeſar auf fünf Jahre zur Verwaltung übergeben.

6. Kapitel.

Der Prozeß des Cluentius.

Die sechs Jahre (77—71 v. Chr.), während welcher Pompejus in Spanien befehligte, waren für die römische Nobilität eine erwünschte Frist, worin es ihr vergönnt war, die Regierung nach den Grundsätzen der sullanischen Neuordnung zu leiten. Trotz einiger Versuche, die gemacht wurden, an dieser Ordnung zu rütteln, und die im J. 75 auch in der Lex Aurelia des Consuls C. Aurelius Cotta die gehässige Klausel entfernten, welche den gewesenen Volkstribunen die höhere Beamtenlaufbahn verschloß[1], war die Nobilität in vollem Genusse der Rechte und Annehmlichkeiten, welche ihr nach Sullas Anschauungen gebührten. Die Wahlen der obersten Beamten wurden in der alten Weise auf solche Mitglieder der Nobilität gelenkt, welche dem ganzen Stande gegenüber keine andern Ansprüche machten, als die Beschlüsse des Senates auszuführen, und die bereit waren, nach verwaltetem Amte wieder zurückzutreten und Andern Platz zu machen. Es war die regelrechte Folge des Herrschens und Gehorchens gesichert, wie sie die Theorie des republikanischen Staatsrechts forderte, und die nicht gestattete, daß ein Einzelner sich so sehr über die Masse der Standesgenossen erhob, um eine dauernde Führerschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Wahlen wurden, wie es die Verfassung forderte, von dem Volke vollzogen; aber im engeren Kreise tonangebender Mitglieder der Nobilität

1) Ascon. ad Cic. frg. Cornel. p. 78: Cotta legem tulit, ut tribunis plebis liceret, postea alios magistratus capere, quod lege Sullae iis erat ademptum.

wurden die Candidatenlisten entworfen, und nur solche Namen dem Volke zur Abstimmung vorgelegt, welche die Billigung der Coterien und Clubs gefunden hatten, in denen Männer wie Cethegus[1] das Wort führten.

Neben dem gesicherten Besitz der obersten Beamtenstellen und der damit verbundenen Emolumente, erfreuten sich die Mitglieder der Nobilität auch wieder des Rechtes, in den Gerichtshöfen als geschworene Richter zu urtheilen. Dieses Recht, welches C. Gracchus den Senatoren genommen und den Rittern gegeben hatte, war von diesen nicht weniger gemißbraucht worden, als von ihren Vorgängern[2]. Sulla hatte es dann den Senatoren zurückgegeben[3], und diese hatten nichts eiligeres zu thun, als durch eine schamlose Ausbeutung desselben den Beweis zu liefern, daß die Zeit der Prüfung, die über sie gekommen war, sie keineswegs geläutert hatte. Die senatorischen Gerichte waren bald wieder der Schauplatz eines vollständig organisirten Bestechungswesens. Der Wahrspruch der edlen Richter war ebenso käuflich, wie die Stimme des gemeinsten Quiriten bei der Wahl der Beamten. Die Unschuld und das gute Recht des Angeklagten wogen federleicht in dieser Wage der Gerechtigkeit; die Reden und Beweisführungen der Anwälte waren eitel Spiegelfechtereien, blos berechnet auf den Schein; niemand horchte auf die hohlen Deklamationen der Redner, auf ihre ebenso frechen Schmähungen der Gegenpartei, wie auf die Lobpreisungen ihrer Clienten, wohl aber spitzte man das Ohr auf den Klang des Goldes, welches von den Agenten[4] der Rechtsuchenden ausgetheilt wurde. Der Handel in Stimmen wurde mit einer Schamlosigkeit getrieben, die unglaublich wäre, wenn wir sie nicht in Ciceros Reden mit Händen greifen könnten. Es hat ganz das Ansehen, als ob die meisten Mitglieder des senatorischen Standes von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen wären, ihre privilegirte Stellung sei nur von kurzer Dauer und sie müßten die Zeit benutzen, während ihr Weizen blühte. Daß außerhalb ihres Standes die Entrüstung immer lauter wurde, ging ihnen nicht nahe. Sie arbeiteten ungestört fort, als hätten sie die Absicht, zu zeigen, daß die Reinheit der Gerichte unter der republikanischen Staatsordnung unerreichbar wäre.

1) S. oben S. 61. S. 44, Anm. 2.

2) Band V, 93. 3) Band V, 424.

4) Den sequestres, wie sie mit technisch zu diesem Zweck gebrauchtem Ausdruck hießen. Unten S. 112, Anm. 1.

Ein klares, aber zugleich abschreckendes Bild von dem damaligen Zustande der römischen Rechtspflege und zugleich von dem sittlichen Verfall Italiens giebt uns die Rede, welche Cicero im Jahre 66 v. Chr. zur Vertheidigung des Aulus Cluentius aus Larinum vor einem Geschworenen-Gerichte hielt und worin er ausführliche Mittheilungen macht über einen acht Jahre vorher entschiedenen Prozeß, in welchem sein jetziger Client der Kläger war gegen seinen Stiefvater Albius Statius Oppianicus. Dieser frühere Prozeß, unter der Prätur des später so berüchtigten Verres 74 v. Chr. in Rom verhandelt, hatte ungeheures Aufsehen erregt, weil nach dem allgemeinen Urtheil der öffentlichen Meinung bei demselben die frechsten Betrügereien und Bestechungen vorgekommen waren. Die Richter hatten ihren Wahrspruch gegen den Angeklagten Oppianicus gegeben und dieser war mit Verbannung bestraft worden. Es wurde daher als sicher angenommen, daß die Richter von dem Ankläger Cluentius bestochen worden wären, und es wurde ferner gefolgert, daß Oppianicus unschuldig verurtheilt worden sei. Sein Vertheidiger, der Volkstribun Quinctius, machte diese als sicher angenommene Bestechung in Volksversammlungen zum Gegenstande heftiger Anklagen der Nobilität und begründete darauf seinen Antrag auf Abschaffung der sullanischen Gesetzgebung, wobei er, durch die Autorität und die Bitten des L. Lucullus verhindert wurde.

Offenbar war dieser Prozeß ein ungewöhnlicher Fall. Es kann nicht immer so schlimm hergegangen sein, sonst wäre es nicht erklärlich, daß grade an diesen Fall sich der allgemeine Unwille anheftete, der im Laufe von vier Jahren eine neue Ordnung der Gerichtshöfe veranlaßte, welche den Senatoren das ausschließliche Richteramt nahm, um es unter ihnen, den Rittern und einer dritten Klasse, den sogenannten Aerar-Tribunen, zu theilen. Aber wie man an Prachtexemplaren die Natur von Erscheinungen, normalen wie abnormen, am besten erkennen kann, so kann man an dem Prozeß des Cluentius die Wirkungen studiren, welche die staatlichen Einrichtungen und der Gang der welthistorischen Ereignisse auf das Privatleben und die Sittlichkeit der Gesellschaft in jener denkwürdigen Zeit hatte. Wir werden daraus sehen, wie die gewaltigen Stürme, welche die stolzen Baumgipfel durchtosten und manchen Ast und manche Krone knickten, auch nahe am Boden bescheidene Sträucher zerzausten und entblätterten, und es wird sich zeigen, was oft bei der Betrachtung der großen Weltereignisse übersehen wird, daß das Glück der Men-

schen in den untersten Schichten bedingt ist durch eine gedeihliche Entwickelung der staatlichen Ordnungen.

Wir müssen bei der Schilderung der Ereignisse, die dem berühmten Prozesse vorausgehen, anknüpfen an den großen Bundesgenossenkrieg, in welchem die Italiker für sich den Eintritt in die römische Bürgerschaft erkämpften (90—88 v. Chr.). In diesem Kriege war ein angesehener Bürger der italischen Landstadt Larinum mit Namen M. Aurius[1], der im aufständischen Heere diente, bei Asculum gefallen; wenigstens war er nicht in seine Heimath zurückgekehrt und seine verwittwete Mutter Dinaea trauerte über ihn als einen Todten. Sie hatte noch drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, Magia, die mit einem angesehenen Bürger desselben Larinum, namens Statius Albius Oppianicus verheirathet und von ihm Mutter eines Sohnes, des jüngeren Oppianicus war.

Statius Albius Oppianicus ist die Hauptperson in dem schauderhaften Familiendrama, welches in Ciceros Rede uns vor Augen tritt.

---

1) Familienverhältnisse der Cluentier, Aurier und Statier.

I. Cluentier.

1 A. Cluentius vermählt mit 2 Sassia. 3 Dinaea. 4 Cluentia.

5 A. Cluentius, Ciceros Client.
6 Cluentia, Gattin von II, 6.

II. Aurier.

1 M. Aurius vermählt mit Dinaea (I, 3)

2 M. Aurius. 3 N. Aurius. 4 Cn. Magius Aurius. 5 Magia.

Vetter:

6 Aurius Melinus vermählt mit Cluentia (I, 6) und Sassia (I, 2).

III. Statier.

1 Statius Albius Oppianicus vermählt mit 3 Magia (II, 5)
4 Cluentia (I, 4)
5 Wittwe von II, 4
6 Papia.
7 Novia
8 Sassia (I, 2).

2 C. Oppianicus.

9 Oppianicus der Jüngere, Ankläger des A. Cluentius, Sohn des Oppianicus (III, 1) und der Magia (II,5).

Cicero ist unser einziger Zeuge und er spricht als Sachwalter in einem Rechtsstreite, in welchem er Oppianicus gegenüberstand. Wir dürfen uns also seiner Führung nur mit Vorsicht anvertrauen und müssen immer auf der Hut sein, wenn er, als echter Advokat, versucht, uns für seine Auffassung zu gewinnen. Wenn er ohne Erbarmen die Gegenpartei zu schmähen und als den Ausbund aller Schlechtigkeit darzustellen sich bemüht, so sind wir gewiß berechtigt, bei manchen nicht erhärteten Behauptungen und Insinuationen unser Urtheil zurückzuhalten. Hätten wir auch die Ausführungen des gegnerischen Anwaltes, so würden gewiß manche von Ciceros Behauptungen sich als unbegründete Verdächtigungen herausstellen. Da wir leider diese Ausführungen nicht kennen, so sind wir wohl berechtigt, sie aus den Andeutungen, die Cicero selbst geben muß, zu ergänzen. Allein, wenn wir auch noch so geneigt sind, die unvertretene Partei in Schutz zu nehmen, so können wir doch nicht umhin, aus den zugestandenen Thatsachen den Schluß zu ziehen, daß Statius Albius Oppianicus einer der verworfensten Bösewichter war, welche die Zeit der hinsiechenden Republik in Italien hervorgebracht hat.

Er muß ein gewinnendes Aeußere gehabt haben. Wenigstens hatte er großes Glück bei Frauen, deren er nicht weniger als sechs[1] nach einander heirathete. Die erste derselben war die oben genannte Magia, die einzige Tochter der Dinaea. Sie scheint bald nach der Geburt eines Sohnes, des jüngeren Oppianicus, gestorben zu sein und der Wittwer heirathete nun die Tante seiner verstorbenen Frau, eine Schwester der Dinaea. Die Familie der Cluentier, aus welcher diese zweite Gattin des Oppianicus stammte, war eine der angesehensten in Larinum, und Cluentia muß also ihrem Gatten eine gute Mitgift gebracht haben. Es scheint aber, daß dieser im Verschwenden viel Geschick hatte und mit dem zugebrachten Vermögen schnell fertig war. Wenigstens finden wir ihn bald auf der Jagd nach dem Glück in Rom, wo er nach Ciceros Bericht sich in einer Weise zu Geld zu verhelfen wußte, die, wenn wahrheitsgetreu

1) Mit Bestimmtheit läßt sich nicht sagen, ob Magia oder Cluentia die erste Gattin des Oppianicus war. Ciceros Auseinandersetzung ist keineswegs musterhaft klar. Er nimmt wenig Rücksicht auf die Zeitfolge, und ist sehr schwankend in der Bezeichnung der Personen, die er bald mit einem, bald mit einem andern, bald gar nicht mit Namen nennt. So spricht er § 35 von der Wittwe des Cn. Magius, die Oppianicus heirathete; aber er nennt ihren Namen nicht, so daß man nicht weiß, ob sie eine sechste Frau war oder identisch mit einer der genannten, etwa Papia.

berichtet ist, ihn zu einem Gauner und Schurken ersten Ranges stempelt[1].

Ein junger Mann von Larinum, mit Namen Asuvius, von großem Vermögen und schwachem Verstande, hatte sich von einem liederlichen Gesellen, einem gewissen Avillius, zu groben Ausschweifungen verleiten lassen und war, um seinen Lastern nach Herzenslust zu fröhnen, aus der Provinzialstadt nach Rom gegangen, dem Paradies der Schlemmer, wo er nun mit seinem Parasiten ein lockeres Leben führte. In dem einfältigen, reichen Burschen entdeckte Oppianicus ein leicht zu erjagendes Wild und verabredete mit Avillius folgenden Plan. In einer Nacht, welche Asuvius bei einer Dirne zubrachte, stellte Avillius sich plötzlich todtkrank und machte in Gegenwart von Notar und Zeugen, die Oppianicus herbeigerufen hatte und die weder ihn noch den Asuvius persönlich kannten, ein Testament, worin er, sich für diesen Asuvius ausgebend, über sein angebliches Vermögen zu Gunsten des Oppianicus[2] verfügte. Nachdem dies geschehen, wurde der arme Tropf Asuvius von den beiden Verschworenen bei einem Spaziergange vor der Stadt in eine Kiesgrube gelockt und von Avillius getödtet. Durch unvorsichtige Aeußerungen des Oppianicus kommt die Sache ans Licht. Avillius wird des Mordes angeklagt; sein Muth verläßt ihn und er gesteht sein Verbrechen ein. Aber Oppianicus, der als Theilnehmer mit zur Verantwortung gezogen worden war, weiß Rath. Er kennt die schwache Seite des Criminalrichters (triumvir capitalis), bei dem die Sache anhängig war, eines gewissen Q. Manlius, der durch die Gunst des Volkes zu dem wichtigen Amt befördert worden war, zu welchem ihn weder sein Charakter noch seine frühere Lebensweise befähigten. Er brachte es durch Bestechung leicht dahin, daß die Sache vertuscht wurde, so daß er mit heiler Haut und einem Theile des Raubes, wenn auch mit etwas üblem Rufe in seine Vaterstadt zurückkehren konnte.

Nach einiger Zeit tauchte hier plötzlich die Nachricht auf, Marcus Aurius, der todtgeglaubte Sohn der Dinaea, sei nicht, wie man angenommen hatte, bei Asculum gefallen, sondern blos in Gefangenschaft gerathen und befinde sich irgendwo in einem Sklavenzwinger[3]. Die trauernde

1) Cicero pro Cluentio c. 13.

2) Dieses hat Cicero (Cap. 13) zwar nicht erwähnt, aber es folgt aus dem Zusammenhange als nothwendig.

3) Die Möglichkeit hiervon wirft ein recht grelles Licht auf die Zustände der

Mutter schöpfte neue Hoffnung, ihren lang verlorenen Sohn wieder zu finden, der jetzt allein von ihren Kindern noch am Leben war; denn die beiden anderen Söhne waren kurz nach einander gestorben, die Tochter, die Gattin des Oppianicus, war auch todt und hatte nur ein Kind, den jüngeren Oppianicus, hinterlassen. Diesem ihrem Enkel hatte Dinaea in ihrem Testamente ihr ganzes Vermögen vermacht. Jetzt fügte sie die Klausel hinzu, daß er ihrem Sohne Marcus Aurius, wenn dieser wieder gefunden werden sollte, ein Legat von 400,000 Sesterzen auszahlen sollte[1].

Diese Klausel wurde des M. Aurius Verderben; denn Oppianicus, der seinem Sohne oder vielmehr sich selbst eine so hohe Summe nicht entgehen lassen wollte, setzte jetzt alles daran, den unbequemen Erben zu beseitigen. Er führte die Verwandten des Marcus Aurius, die den Verlorenen aufsuchen wollten, auf eine falsche Fährte und ließ diesen durch einen Helfershelfer aus dem Wege schaffen.

Während der vergeblichen Nachforschungen nach ihrem Sohne war Dinaea gestorben[2]. Aber die ganze Verwandtschaft der Aurier in Larinum, die groß und einflußreich war, drohte dem frechen Erbschleicher Vergeltung. Einer der Verwandten namens Aurius Melinus erklärte öffentlich, er werde Oppianicus des Mordes anklagen, wenn sich der Verdacht bestätigte. Oppianicus fühlte sich nicht mehr behaglich in seiner Vaterstadt. Er entwich und benutzte nun die Wirren des Bürgerkrieges, der gerade jetzt zwischen Sulla und den Marianern wüthete, um Sicherheit für seine Person zu finden und zugleich sich an seinen Widersachern zu rächen. Er begab sich in das Lager des Q. Metellus, der auf Sullas Seite focht, setzte sich bei diesem in Gunst und kehrte nach dem Siege der sullanischen Waffen nach Larinum an der Spitze einer bewaffneten Schaar zurück, als der Beauftragte des Siegers, mit der Vollmacht, durch Aechtung und Confiscation die unzufriedenen Gegner in der italischen Landstadt zum Gehorsam zu bringen.

Zeit, wie sie sich unter dem Einfluß der rechtlich anerkannten Sklaverei der Kriegsgefangenen während und nach dem inneren Kriege entwickelten.

1) Cicero pro Cluentio 22: itaque testamentum fecit eiusmodi ut illi filio HS. CCCC milia legaret, heredem institueret eundem illum Oppianicum (den jüngeren) nepotem suum. An einer andern Stelle § 41 wird Oppianicus beschuldigt, ein falsches Testament unterschoben zu haben.

2) Nach Cicero § 22 an einer Krankheit, nach § 40 war sie von Oppianicus vergiftet.

berichtet ist, ihn zu einem Gauner und Schurken ersten Ranges stempelt[1].

Ein junger Mann von Larinum, mit Namen Asuvius, von großem Vermögen und schwachem Verstande, hatte sich von einem liederlichen Gesellen, einem gewissen Avillius, zu groben Ausschweifungen verleiten lassen und war, um seinen Lastern nach Herzenslust zu fröhnen, aus der Provinzialstadt nach Rom gegangen, dem Paradies der Schlemmer, wo er nun mit seinem Parasiten ein lockeres Leben führte. In dem einfältigen, reichen Burschen entdeckte Oppianicus ein leicht zu erjagendes Wild und verabredete mit Avillius folgenden Plan. In einer Nacht, welche Asuvius bei einer Dirne zubrachte, stellte Avillius sich plötzlich todtkrank und machte in Gegenwart von Notar und Zeugen, die Oppianicus herbeigerufen hatte und die weder ihn noch den Asuvius persönlich kannten, ein Testament, worin er, sich für diesen Asuvius ausgebend, über sein angebliches Vermögen zu Gunsten des Oppianicus[2] verfügte. Nachdem dies geschehen, wurde der arme Tropf Asuvius von den beiden Verschworenen bei einem Spaziergange vor der Stadt in eine Kiesgrube gelockt und von Avillius getödtet. Durch unvorsichtige Aeußerungen des Oppianicus kommt die Sache ans Licht. Avillius wird des Mordes angeklagt; sein Muth verläßt ihn und er gesteht sein Verbrechen ein. Aber Oppianicus, der als Theilnehmer mit zur Verantwortung gezogen worden war, weiß Rath. Er kennt die schwache Seite des Criminalrichters (triumvir capitalis), bei dem die Sache anhängig war, eines gewissen Q. Manlius, der durch die Gunst des Volkes zu dem wichtigen Amt befördert worden war, zu welchem ihn weder sein Charakter noch seine frühere Lebensweise befähigten. Er brachte es durch Bestechung leicht dahin, daß die Sache vertuscht wurde, so daß er mit heiler Haut und einem Theile des Raubes, wenn auch mit etwas üblem Rufe in seine Vaterstadt zurückkehren konnte.

Nach einiger Zeit tauchte hier plötzlich die Nachricht auf, Marcus Aurius, der todtgeglaubte Sohn der Dinaea, sei nicht, wie man angenommen hatte, bei Asculum gefallen, sondern blos in Gefangenschaft gerathen und befinde sich irgendwo in einem Sklavenzwinger[3]. Die trauernde

1) Cicero pro Cluentio c. 13.

2) Dieses hat Cicero (Cap. 13) zwar nicht erwähnt, aber es folgt aus dem Zusammenhange als nothwendig.

3) Die Möglichkeit hiervon wirft ein recht grelles Licht auf die Zustände der

Mutter schöpfte neue Hoffnung, ihren lang verlorenen Sohn wieder zu finden, der jetzt allein von ihren Kindern noch am Leben war; denn die beiden anderen Söhne waren kurz nach einander gestorben, die Tochter, die Gattin des Oppianicus, war auch todt und hatte nur ein Kind, den jüngeren Oppianicus, hinterlassen. Diesem ihrem Enkel hatte Dinaea in ihrem Testamente ihr ganzes Vermögen vermacht. Jetzt fügte sie die Klausel hinzu, daß er ihrem Sohne Marcus Aurius, wenn dieser wieder gefunden werden sollte, ein Legat von 400,000 Sesterzen auszahlen sollte[1].

Diese Klausel wurde des M. Aurius Verderben; denn Oppianicus, der seinem Sohne oder vielmehr sich selbst eine so hohe Summe nicht entgehen lassen wollte, setzte jetzt alles daran, den unbequemen Erben zu beseitigen. Er führte die Verwandten des Marcus Aurius, die den Verlorenen aufsuchen wollten, auf eine falsche Fährte und ließ diesen durch einen Helfershelfer aus dem Wege schaffen.

Während der vergeblichen Nachforschungen nach ihrem Sohne war Dinaea gestorben[2]. Aber die ganze Verwandtschaft der Aurier in Larinum, die groß und einflußreich war, drohte dem frechen Erbschleicher Vergeltung. Einer der Verwandten namens Aurius Melinus erklärte öffentlich, er werde Oppianicus des Mordes anklagen, wenn sich der Verdacht bestätigte. Oppianicus fühlte sich nicht mehr behaglich in seiner Vaterstadt. Er entwich und benutzte nun die Wirren des Bürgerkrieges, der gerade jetzt zwischen Sulla und den Marianern wüthete, um Sicherheit für seine Person zu finden und zugleich sich an seinen Widersachern zu rächen. Er begab sich in das Lager des Q. Metellus, der auf Sullas Seite focht, setzte sich bei diesem in Gunst und kehrte nach dem Siege der sullanischen Waffen nach Larinum an der Spitze einer bewaffneten Schaar zurück, als der Beauftragte des Siegers, mit der Vollmacht, durch Aechtung und Confiscation die unzufriedenen Gegner in der italischen Landstadt zum Gehorsam zu bringen.

Zeit, wie sie sich unter dem Einfluß der rechtlich anerkannten Sklaverei der Kriegsgefangenen während und nach dem inneren Kriege entwickelten.

1) Cicero pro Cluentio 22: itaque testamentum fecit eiusmodi ut illi filio HS. CCCC milia legaret, heredem institueret eundem illum Oppianicum (den jüngeren) nepotem suum. An einer andern Stelle § 41 wird Oppianicus beschuldigt, ein falsches Testament unterschoben zu haben.

2) Nach Cicero § 22 an einer Krankheit, nach § 40 war sie von Oppianicus vergiftet.

Das erste Opfer seiner Rache war jener Aurius Melinus, welcher sich unkluger Weise als der Vertheidiger der Rechte seines Vetters Marcus hervorgethan und den Oppianicus mit einer Anklage auf Mord bedroht hatte. Uebrigens war dieser Aurius Melinus auch nicht grade ein Mustermensch. Er war verheirathet gewesen mit der einzigen Schwester des A. Cluentius, des Clienten von Cicero, der neben Oppianicus im Mittelpunkte dieser verwickelten Familiengeschichte steht. Sassia, die Mutter dieser beiden Geschwister, ebenfalls eine Wittwe wie Dinaea und reich begütert, wird von Cicero geschildert als ein entsetzliches Scheusal, aller weiblichen Tugend und Ehrbarkeit bar und wie besessen von einem bösen Geiste unerbittlicher Feindschaft gegen ihre eigenen Kinder. In ihrer zügellosen Lüsternheit verführte sie zu ehebrecherischem Umgang ihren eigenen Schwiegersohn Aurius Melinus, den oben genannten Vetter des verschollenen Marcus Aurius, und sie ruhte nicht, bis dieser seine Gattin verstoßen hatte, um an deren Stelle die Mutter zu ehelichen. Das gab doch selbst bei den laxen Gepflogenheiten der damaligen Zeit, wo die Ehe als eine gelegentliche Verbindung zu beliebigen Zwecken leicht eingegangen und ebenso leicht gelöst wurde, in der Provinzialstadt Larinum ein allgemeines Aergerniß. Der junge A. Cluentius empfand, daß die Ehre der Familie geschändet und seine Schwester schmählich behandelt war. Er nahm sich ihrer freundlich an und wandte sich von seiner ehr- und pflichtvergessenen Mutter ab, die von nun ab seine ärgste Feindin wurde und mit all ihrem Sinnen und Trachten auf sein Verderben hinarbeitete.

Für jetzt wurde dem Skandal ein blutiges Ende gemacht, indem, wie oben berichtet, Aurius Melinus, der Gatte der Sassia, von Oppianicus auf die Proscriptionsliste gesetzt und getödtet wurde. Man sollte meinen, Sassia hätte dem Mörder ihres Gatten eine tödtliche Feindschaft entgegenbringen sollen, denn es ist doch anzunehmen, daß sie diesen wenigstens mit sinnlicher Leidenschaft liebte, da sie ihn ihrer eigenen Tochter abspenstig gemacht hatte; aber im Gegentheil, sie vergalt in ihrer eigenen Weise Böses mit Gutem, und statt Oppianicus zu hassen, heirathete sie ihn.

Dieser hatte allerdings über die Ehe nicht minder bequeme Vorstellungen als Sassia. Er hatte nach dem Tode seiner beiden Frauen, der Magia und der Cluentia, schon Zeit gehabt, drei andere Frauen nach einander zu ehelichen. Die erste war die Wittwe des Gn. Magius Aurius, eines der drei Söhne der Dinaea, also eine nahe Verwandte. Er hatte sie geehelicht, nachdem er sie bewogen hatte, das noch ungeborene Kind ihres

eben verstorbenen Gatten zu tödten und dadurch den Erben des Vermögens desselben zu beseitigen[1]. Die Ehe war von kurzer Dauer[2]. Ob sie durch Tod der Frau oder durch Scheidung endigte, wird nicht berichtet. Von den zwei anderen Frauen hatte dem Oppianicus jede einen Sohn geboren und war dann verstoßen worden. Jetzt, wo er mit unbeschränkter Macht ausgerüstet in Larinum herrschte und die Stadt terrorisiren konnte, wie ein Sulla im Kleinen[3], spähte er umher nach einer reichen Erbin, um sie als Gattin an seinen Herd zu führen. Sassia war eben Wittwe geworden, da Oppianicus ihren Gatten Aurius Melinus getödtet hatte. Aber dieser konnte wie König Richard sagen, er habe das nur gethan, um ihr zu einem besseren Gatten zu verhelfen. Er suchte also ihre Hand. Sie war nicht abgeneigt. Doch konnte sie wegen ihres großen Vermögens Bedingungen machen. Drei Stiefkinder waren ihr zu viel. Höchstens eins, den Sohn der Magia, wollte sie dulden. Die Kinder der zwei verstoßenen Frauen, beide noch im zartesten Alter, wurden also ohne weiteres getödtet und in das blutbefleckte Haus und das entweihte Ehebett zog Sassia als Siegerin ein.

Oppianicus stand auf der Höhe des Erfolges. Alles war ihm gelungen. Er hatte seine Gegner zum Schweigen gebracht oder vernichtet. Die Verbrechen, die er begangen, waren so zahlreich, daß die bloße Aufzählung derselben ermüdet, und neben offenbaren und anerkannten Mordthaten haftete noch vielfacher Verdacht auf ihm, der ihn im Kreise seiner Verwandten und im ganzen Städtchen Larinum als eine gefährliche Bestie erscheinen ließ, welcher Jedermann scheu aus dem Wege ging. Man munkelte, daß sogar seine Gattin Cluentia, dann seine Schwiegermutter und Schwägerin Dinaea, ja sein eigener Bruder C. Oppianicus und dessen schwangere Gattin von ihm durch Gift beseitigt worden seien[4].

1) Cic. § 33. 2) Cic. § 35: Quae nuptiae non diuturnae fuerunt.

3) Cic. § 25: Itaque illis crudelissime interfectis non mediocri ab eo ceteri proscriptionis et mortis metu tenebantur.

4) Nach Cicero p. Cluent. 22 sollte man nicht auf eine Ermordung der Dinaea schließen. Es heißt da »oppressa morbo est«. Aber ib. 40 erzählt er ausführlich, wie Oppianicus sie durch einen herumreisenden Arzt, den L. Clodius aus Ancona habe vergiften lassen, und zwar für die Summe von 2000 Sesterzen. — Nach § 30 hatte Oppianicus seine Gattin Cluentia, die Tante von A. Cluentius, seine zweite Gattin vergiftet — nach § 31 seinen Bruder C. Oppianicus und dessen schwangere Gattin Auria — nach § 34 beredete er die Wittwe des Cn. Magius sich die Leibesfrucht abzutreiben und ihn zu ehelichen.

In Ciceros Rede werden alle diese Verbrechen als erwiesen angenommen, aber aus Achtung für die Menschheit wollen wir annehmen, daß hier der Redner viel übertrieben hat. Es bleibt noch genug übrig, um Oppianicus als einen verruchten Uebelthäter zu stempeln, der vor keiner Schandthat zurückbebte, wenn er dadurch glaubte seinen Zweck zu erreichen.

Jetzt, nachdem er sich in den Besitz des Vermögens der Aurier gesetzt hatte und durch den Tod oder Mord seines Bruders und dessen Gattin auch diese beerbt hatte, strebte er auch nach dem Vermögen der Cluentier. Die Mutter des A. Cluentius, die ehrvergessene Sassia, hatte sich ihm als Gattin ergeben und es schien, daß alle ihre Leidenschaften sich jetzt vereinigten im Haß gegen ihren Sohn, den sie sich durch ihr lasterhaftes Leben entfremdet hatte. Sie verfolgte ihn von nun an mit einer nie rastenden Feindseligkeit, die in ihrer Unweiblichkeit, Unmütterlichkeit und Unmenschlichkeit etwas Dämonisches hat. Diesen Sohn aus dem Wege zu schaffen war natürlich auch der sehnlichste Wunsch des Oppianicus, denn dadurch kam auch das reiche Erbe der Cluentier in seine Hände. Er begann also auch gegen ihn das oft geübte Spiel. Gift sollte das Mittel sein. Die nöthigen Helfershelfer waren bald gefunden. Ein gewisser Fabricius, ein guter Freund des Oppianicus, sollte durch einen Freigelassenen, Scamander, den Arzt des Cluentius bestechen, oder durch einen Diener des Arztes, einen gewissen Diogenes, die nöthige Dosis Gift in die Arznei hinein prakticiren. Es ergiebt sich aus Ciceros Erzählung und es ist auch sonst genugsam bekannt, daß die Sklaven der Aerzte und auch die Aerzte selbst, im alten Rom fast immer Griechen, und zwar Sklaven oder Freigelassene, sich oft ohne Schwierigkeit zu solchen Diensten gebrauchen ließen und mit der Kunst des Vergiftens ein einträgliches Gewerbe trieben. Vergiftungen spielen überhaupt eine sehr hervorragende Rolle in der römischen Criminalgeschichte; ein eigener Gerichtshof hatte über Vergiftungsklagen zu entscheiden und es ist leicht verständlich, daß bei der Schwierigkeit einer Beweisführung, bei der völligen Unkunde der Römer in physiologischen und pathologischen Erscheinungen, bei ihrer Unfähigkeit eine chemische Analyse vorzunehmen und somit die Todesursache wissenschaftlich festzustellen, der bloße Verdacht und die Furcht statt sicherer Beweismittel wogen und manchem Unschuldigen verderblich wurden.

Doch in diesem Falle kam es nur zum Versuch, nicht zur Ausführung des Verbrechens. Der Sklave Diogenes war treu und schlau. Er verrieth seinem Herrn und dieser dem Cluentius den Mordplan. Jetzt

wurde Mine gegen Mine getrieben. Cluentius war kein Tölpel wie Asuvius, den man in eine Falle locken konnte. Im Gegentheil, er scheint ebenso entschlossen als verschlagen gewesen zu sein. Er kaufte dem Arzte seinen Sklaven Diogenes ab, natürlich so, daß die Gegner keine Ahnung von dem Zweck dieser Transaction hatten und vielleicht glaubten, der Arzt habe, um die Vergiftung zu erleichtern, den Cluentius zu dem Kauf beredet und man könne jetzt im eigenen Hause des Cluentius durch den bestochenen Sklaven gegen ihn vorgehen. Aber die Sache wandte sich anders. Als Scamander mit dem Gift im Hause des Cluentius erschien und mit Diogenes über die Beibringung desselben verhandelte, wurde er abgeredeter Maßen belauscht und im Besitze des Giftes und des Geldes, das er als Mordlohn mitgebracht hatte, ergriffen. So hatte man den unwiderleglichen Beweis gewonnen, daß ein Mordversuch gemacht worden war, und Cluentius brachte nun nach einander Anklagen gegen Scamander als das Werkzeug des beabsichtigten Verbrechens, gegen dessen Patron Fabricius als Vermittler, und endlich gegen Oppianicus selbst als Anstifter und Urheber.

Diese drei Prozesse wurden in Rom verhandelt vor einem aus Senatoren bestehenden, vom Prätor Verres eingesetzten Gerichtshofe (74 v. Chr.). Im ersten war sogar Cicero als Vertheidiger des Scamander aufgetreten, und es ist peinlich zu sehen, daß der gewandte Advokat, der später als Prätor auf der Seite der Gegenpartei nicht Worte genug finden konnte, den Oppianicus als den Ausbund aller Schlechtigkeit darzustellen, früher sich dazu hergeben konnte, einen auf der That ertappten Verbrecher in Schutz zu nehmen. Indessen Ciceros Beredtsamkeit nützte seinem Clienten nichts. Derselbe wurde verurtheilt und ebenso sein Patron, Fabricius. Es scheint, daß in beiden Prozessen die Richter keiner Versuchung ausgesetzt waren, sich in ihrem Wahrspruch durch Gold von den Forderungen des Gewissens loszusagen.

Anders aber kam es in dem dritten Prozesse, worin die Hauptperson, der Anstifter des Mordversuches, Oppianicus selbst, sich zu vertheidigen hatte. Seine Sache stand in der That sehr bedenklich. Durch die Entscheidung in den beiden vorhergehenden Fällen war gegen ihn ein doppeltes Präjudicium entstanden, dessen logischer Folgerung er um so weniger entgehen konnte, als der Prozeß vor denselben Richtern, wie die früheren, verhandelt wurde. Wenn seine Verbindungen mit Fabricius und Scamander nachgewiesen waren, so war es unmöglich, ihn frei zu sprechen, und

alle seine so schlau angelegten und so kaltblütig ausgeführten Pläne endigten damit, daß er sein Leben in der Verbannung beschließen mußte. Er hatte die dringendste Veranlassung alles anzuwenden und alles zu opfern, um einem verdammenden Urtheilsspruch zu entgehen.

In dieser verzweifelten Lage blieb ihm nichts übrig, als die Richter zu bestechen. Er wandte sich an einen derselben, einen gewissen Stajenus, der schon im letzten Prozesse gegen Fabricius ein freisprechendes Urtheil abgegeben und dadurch seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, auch den Oppianicus unschuldig zu finden. Stajenus übernahm das Geschäft[1]. Er versprach die Hälfte der zweiunddreißig Richter für den Angeklagten zu gewinnen; aber die Sache kostete viel Geld, da die Richter nicht für eine Kleinigkeit sich dazu verstehen konnten, ihr früheres Urtheil auf den Kopf zu stellen. Jedermann, so argumentirte Stajenus mit unwiderleglicher Folgerichtigkeit, würde annehmen, die Richter seien bestochen, wenn sie jetzt anders urtheilten als kurz vorher, und er zeigte, daß sie dieses Odium nicht auf sich nehmen könnten, ohne dafür ganz gehörig entschädigt zu werden. Dem Oppianicus waren diese Gründe einleuchtend. Er hatte gewiß aus unweiser Sparsamkeit versäumt, bei den zwei früheren Prozessen in den Beutel zu greifen, als Scamander und Fabricius verurtheilt wurden. Jetzt, wo es ihm selbst an den Kopf ging, war er um so verschwenderischer. Er vertraute dem Stajenus die Summe von 640,000 Sesterzen an, was für jeden der zu bearbeitenden sechszehn Richter 40,000 Sesterzen ausmachte, und nun glaubte er sich seines Erfolges sicher.

Der Prozeß nahm seinen ordnungsmäßigen Verlauf. Aber als es zur Abstimmung kam, fand sich Stajenus, der dieselbe zu einem für Oppianicus günstigen Ziele lenken sollte, nicht ein. Quinctius, der Anwalt des Oppianicus, schöpfte Verdacht. Er bestand darauf, Stajenus herbeizuholen und ferner, die Abstimmung öffentlich und nicht mit ge-

1) Das Bestechungswesen bei den römischen Gerichten, ebenso wie bei den Volkswahlen war vollständig geordnet und geregelt. Der Hauptagent, der es unternahm, einen Gerichtshof zu bestechen, wie hier Stajenus, hieß sequester. Die Offenheit, womit Cicero vor den Richtern von diesen Praktiken spricht, und die Dreistigkeit, worin er sie ermahnt, ein ehrliches Urtheil ohne Rücksicht auf Geld und Gunst abzugeben, zeigt, daß fast schon die Scheu vor dem Laster überwunden war. Vgl. Cicero Verr. II, 1, 22: Vos, quod ad vestram famam, existimationem salutemque communem pertinet, iudices, prospicite atque consulite. Splendor vester facit, ut peccare sine summo rei publicae detrimento ac periculo non possitis etc.

heimen Stimmtäfelchen vorzunehmen. Zu seinem und seines Clienten Entsetzen stimmte nun Stajenus nicht für, sondern gegen Oppianicus; ebenso die anderen Richter mit Ausnahme von fünfen, und es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten. — So weit können wir der Darstellung Ciceros Glauben beimessen. Aber in dem, was folgt, drängt sich uns unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß er die Wahrheit verheimlicht und dadurch die Thatsachen entstellt. Davon, daß sein eigener Client, Aulus Cluentius, die Richter bestochen habe, will er natürlich nichts wissen. Er ignorirt fast die Beschuldigung und sucht nur auseinanderzusetzen, daß dieser bei seinem sonnenklaren Recht Bestechung nicht nöthig gehabt habe. Dagegen führt er mit vielen Worten aus, wie es kam, daß Oppianicus trotz der Bestechung der Richter verurtheilt worden sei. Er sagt, Stajenus habe nie beabsichtigt, die ihm von Oppianicus anvertraute Summe unter die Richter zu vertheilen, sondern sie ganz für sich zu behalten, seinen Auftraggeber also zu prellen und sich gegen ihn dadurch den Rücken zu decken, daß er seinen Collegen vorspiegelte, Oppianicus hätte aus Geiz mit dem Gelde nicht herausrücken wollen. Dadurch habe er das Gefühl der entrüsteten Unschuld bei ihnen wach gerufen und die Verurtheilung des Angeklagten veranlaßt. Er habe gehofft, daß dieser als ruinirter Mann und Verbannter nicht mehr würde daran denken können, wegen dieses Gaunerstreiches Vergeltung zu suchen, und er habe gehofft, so den Raub für sich behalten zu können.

Daß dieser fein ausgeklügelte Schurkenstreich des edlen Senators Stajenus als eine Thatsache von Cicero vorgetragen werden konnte, wirft ein entsetzliches Licht auf die Körperschaft der damaligen Richter, auch wenn Ciceros Behauptungen sich ganz als grundlos herausstellen sollten. Denn er konnte doch seinen Zuhörern nur das vortragen, was innere Wahrscheinlichkeit hatte, was an sich möglich und denkbar war, und das war der Art, daß es das ganze damalige Gerichtsverfahren verdammte. Indessen scheint uns trotz mangelnder Zeugnisse der Gegenpartei eine andere Erklärung des Ausganges wahrscheinlicher.

Wir halten diese Entscheidung nicht, wie Cicero es darstellt, in der Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit begründet, sondern darin, daß Cluentius mit gewichtigeren Gründen in klingender Münze die Richter zu überzeugen verstand, daß sie wohl thäten, auch gegen den Hauptangeklagten in demselben Sinne zu entscheiden und der Wahrheit die Ehre

zu geben, wie sie es schon zweimal gegen seine Helfershelfer gethan hatten [1] Cluentius wußte zu gut, daß er sich auf Beweismittel und logische Gründe auf seine gute Sache und den bösen Ruf des Gegners allein nicht stützen konnte. Ihm stand als Sachwalter desselben ein Mann gegenüber, der Volkstribun L. Quinctius, der es verstand, durch große Redekunst eine schlechte Sache herauszuputzen und eine gute zu verunglimpfen. Er selbst war kein Neuling im römischen Gerichtsverfahren und er scheute sich wohl eben so wenig wie andere, die Mittel anzuwenden, die voraussichtlich zum Ziele führten. Er zahlte daher, wie wir sicher annehmen können, den höchsten Preis und erkaufte damit die Verurtheilung des Mannes, der im Bunde mit seiner Mutter ihm nach dem Leben trachtete [2].

Die Wirkung dieses Urtheilspruches war eine ungeheure. Ganz Rom nahm Partei für Oppianicus. Dieser war verurtheilt worden und man wußte oder glaubte zu wissen, daß die Richter bestochen waren. Der naturgemäße Schluß war, es sei ein Unschuldiger durch eine schmähliche Intrigue ein Opfer der Corruption geworden. Die allgemeine Entrüstung richtete sich gegen den Gerichtshof, der den ungerechten Spruch gefällt hatte und gegen das ganze System, in dem so etwas möglich war.

Diese Entrüstung wurde von L. Quinctius, dem Vertheidiger des Oppianicus, gebührend ausgebeutet. Er hielt Volksversammlungen, worin er gegen die senatorischen Richter donnerte und auf eine neue Gestaltung der Gerichtshöfe drang. Mit Mühe gelang es der Nobilität, die Aufregung zu beschwichtigen. Der Senat decretirte, daß Bestechungen von Richtern zu verdammen seien, und autorisirte somit eine Anklage der Schuldigen. Der Vorsitzende des Gerichtes C. Junius und einige Richter wurden auch in der That angeklagt, überführt und verurtheilt. Die Censoren Lentulus und Gellius stießen vier Jahre später zwei andere aus dem Senat, ja einer wurde von seinem eigenen Vater enterbt. Cicero selbst nahm keinen Anstand, in einer öffentlichen Rede das junianische Gericht zu brandmarken [3], weil die Richter sich hätten bestechen lassen, und noch dazu vom Kläger ebenso wie vom Angeklagten. Kurz, das Geschrei war so groß, daß in der allgemeinen Meinung Oppianicus für einen un-

1) S. unten Anm. 3.

2) Cicero Verr. I, 13 gesteht dieses sogar selbst ein (s. Anm. 3). Er behauptet auch (pro Caecina 28), es sei stadtbekannt, wie viel ein Richter in dem Prozeß gegen Oppianicus erhalten habe, diesen zu verurtheilen.

3) Dieses that Cicero in der ersten Rede gegen Verres § 29: M. Caesonius ...

schuldig Verurtheilten galt, und daß Cluentius Jahre lang mit dem Odium zu kämpfen hatte, welches gegen ihn als den Urheber des erkauften Urtheils gerichtet war.

Oppianicus war endlich zu Fall gebracht. Es gelang ihm zwar, die Summe Geldes, die er zur Bestechung der Richter dem Stajenus anvertraut hatte, dessen Krallen wieder zu entreißen. Aber er mußte als Verbannter die Hauptstadt meiden und er wanderte heimathlos mit seiner Gattin Sassia in Italien umher. Nach drei Jahren starb er in Folge eines Sturzes vom Pferde und mit seinem Tode wäre über eine düstere Familientragödie der Vorhang gefallen und wir hätten wohl kein Wort von allen seinen Schurkereien und Mordthaten erfahren, wenn nicht der Haß der Mutter gegen ihren Sohn den Tod des Gatten überlebt und sie noch nach weiteren fünf Jahren angestachelt hätte, an ihm Rache zu nehmen.

Der jüngere Oppianicus war mittlerweile erwachsen und seine Stiefmutter Sassia hatte ihn mit einer Tochter vermählt, welche die Frucht ihrer zuchtlosen Ehe mit ihrem Eidam Aurius Melinus war[1]. Er mußte jetzt auf ihr Betreiben eine Klage gegen seinen Halbbruder A. Cluentius vorbringen, und zwar daß er seinen Vater, den vor acht Jahre verurtheilten Oppianicus mit Gift getödtet habe. Die Beweise, die er vorbrachte, waren folgende. Ein gewisser Strato, ein griechischer Sklave und zugleich Arzt, dem Sassia in Larinum eine Bude eingerichtet hatte, wo er für ihre Rechnung seine Kunst ausüben sollte, hatte in ihrem Hause einen Diebstahl begangen und dabei zwei Mitsklaven getödtet. Durch Folterung wurde ihm ein Geständniß abgepreßt und zugleich sagte er aus, er habe vor fünf Jahren auf Anstiften des Cluentius den Oppianicus vergiftet; dieser sei also nicht in Folge seines Sturzes gestorben. Nachdem Strato diese Aussage gethan, wurde ihm die Zunge ausgeschnitten und er wurde ans Kreuz geschlagen. Seine Aussage aber wurde als Zeugniß

homo in rebus iudicandis spectatus et cognitus ... cum iudex in Iuniano consilio fuisset, turpissimum illud facinus non modo graviter tulit, sed etiam in medium protulit. Ib. § 39: quod inventi sunt senatores qui C. Verre praetore urbano sortiente exirent in eum reum, quem incognita causa condemnarent; quod inventus est senator, qui cum iudex esset, in eodem iudicio et ab reo pecuniam acciperet, quam iudicibus divideret, et ab accusatore, ut reum damnaret. Dazu Asconius: Staienum dicit ab utroque parte fuisse corruptum etc. Ebenso Cicero in Verrem II, 79. 1) Oben S. 108.

benutzt, auf dessen Grund der jüngere Oppianicus eine Anklage gegen Cluentius auf Mord erhob.

Nunmehr kam der Prozeß in Rom zur Verhandlung, bei welchem Cicero, damals Prätor, die Vertheidigung führte und die Rede hielt, welche uns alle diese Einzelheiten erhalten hat. Ueber den Ausgang des Prozesses haben wir keine Kunde. Könnten wir einen Schluß ziehen aus den vorgebrachten Beweisen des Klägers, so würde die Nothwendigkeit der Freisprechung sich ergeben; denn wirkliche Zeugnisse waren keine vorhanden. Die angebliche Aussage des Sklaven auf der Folter, die noch dazu nicht beglaubigt war und durch das Ausschneiden der Zunge sogar sehr verdächtigt wurde, hätte, auch wenn sie im Gerichtshofe selbst und ohne Folterung abgelegt worden wäre, nicht das geringste Gewicht gehabt bei einem unparteiischen Richter. Das aber war grade die Frage, ob die Richter unparteiisch waren. Bestechung war wohl diesmal außer Frage. Der Gerichtshof bestand aus Geschworenen, die nicht mehr aus Senatoren allein, sondern auch aus Rittern und Aerartribunen gewählt waren, nach der neuen Gerichtsordnung des Jahres 70 n. Chr. durch das Gesetz des L. Aurelius Cotta[1]. Aber es ist offenbar, daß das Odium des früheren Prozesses noch fortdauerte, und gegen dieses richtet sich ganz besonders Ciceros Vertheidigungsrede, während er die vorgebrachten Beweise für die angebliche Vergiftung des Oppianicus durch Cluentius ganz kurz abfertigt.

Es war eine Eigenthümlichkeit des römischen Criminalprozesses, die von der Zeit der alten Volksgerichte herrührte und sich auf die Geschwornengerichte fortpflanzte, daß die Entscheidung bedingt war nicht allein, oder nicht einmal hauptsächlich durch die Beweise für Thatsachen, worauf sich die Anklage stützte, daß sie also nicht abhing von der Beibringung überzeugender Darlegung der Schuld oder Unschuld des Angeklagten, sondern daß sie bestimmt wurde durch den Gesammteindruck, den der Angeklagte auf die Richter machte. Daher legten die Vertheidiger oft das Hauptgewicht auf Nebendinge, die zur Schuldfrage in keiner Beziehung standen, betonten das gute Verhalten des Angeklagten, seine Verdienste um das Vaterland, die Achtung welche er bei seinen Angehörigen oder Mitbürgern genoß, während sie die Gegenpartei durch maßlose Schmähungen, erwiesene und unerwiesene Anschuldigungen verhaßt zu

1) S. 123.

machen suchten. Bei der Vertheidigung des Cluentius fühlte Cicero sehr wohl, daß sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein müsse, den Verdacht zu zerstreuen, daß dieser in dem Prozeß gegen seinen Stiefvater vor acht Jahren durch Bestechung der Richter dessen Verurtheilung veranlaßt habe. Welchen Eindruck er bei seinen Hörern hervorbrachte, wissen wir nicht[1]. Jeder unbefangene Leser der Rede wird aber die Ueberzeugung gewinnen, daß in Betreff des großen Prozesses acht Jahre früher die öffentliche Meinung Recht hatte, und daß die Richter damals von Cluentius bestochen waren[2]. Daraus folgt allerdings noch nicht, daß Oppianicus unschuldig war. Aber seine Schuld ist ebensowenig erwiesen, wenigstens für unser Gefühl aus den Zeugnissen, die bei dem Prozesse vorgebracht wurden[3]. Indessen einen verwickelten Criminalfall zu beurtheilen aus den einseitigen Angaben einer Partei ist nicht wohl möglich und es kann uns am Ende gleichgültig sein, welcher von den beiden Männern der Schuldige war. Für uns hat dagegen das Gesammtbild Interesse, welches der Prozeß uns entrollt von dem Zustande der Gesellschaft und von der Gerichtsverwaltung jener Zeit, welche beide der Art waren, daß, wenn der Baum zu erkennen ist an seinen Früchten, wir zu dem Schlusse kommen müssen, daß es Zeit war, die Axt an den Stamm zu legen.

---

1) Wie es scheint, erreichte er seinen Zweck, denn nach Quinctilian II, 17, 21 rühmte er sich se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluentii, worin allerdings das Geständniß liegt, daß er sich bewußt war, eine schlechte Sache zu vertheidigen. Die Rede pro Cluentio galt deshalb auch als Ciceros Meisterstück nach Sidonius Apollinaris Epist. 8, 10: M. Tullius in actionibus ceteris ceteros, pro A. Cluentio ipse se vicit.

2) Oben S. 114 Anm. 3.

3) So weit wir sehen, lag der einzige Beweis darin, daß der Freigelassene Scamander im Hause des Cluentius auf der That ertappt wurde, als er den Diogenes, einen Sklaven des Cluentius, zur Vergiftung seines Herrn bereden wollte und schon das Gift, und Geld für den Mörderlohn bei sich hatte (§ 47). Aber konnte das nicht ein abgekartetes Spiel sein?

Kapitel 7.

Des Pompejus erſtes Conſulat.

Als Pompejus im Jahre 71 nach Beendigung des ſertorianiſchen und des Fechterkrieges nach Rom zurückkehrte, fand er, daß die Verhältniſſe in den ſechs Jahren ſeiner Abweſenheit ſich weſentlich verändert hatten. Die Nobilität hatte die ihr von Sulla zurückgegebene Herrſchaft ſo mißbraucht, daß die faſt vernichtete Volkspartei wieder anfangen konnte ihr Haupt zu erheben. Es waren vorzüglich zwei Dinge, wonach ſie ſtrebte; erſtlich die Wiederherſtellung des Volkstribunats in ſeinem alten Machtumfang und zweitens die Läuterung der Gerichte von der Corruption der ſenatoriſchen Geſchworenen.

In der Schwächung des Volkstribunats lag der Schwerpunkt der ſullaniſchen Reform. Eine geſicherte Adelsherrſchaft war in der That unmöglich, wenn die Tribunen ohne Rückſicht auf den Senat durch Plebiſcite thatſächlich die Regierungsacte beſtimmen konnten. Daher bekämpften die Vertreter der Nobilität, voran Catulus und Lucullus, die populären Anträge auf Wiederherſtellung des Volkstribunats, die Jahr auf Jahr gemacht wurden; aber ſie hatten einen ſchweren Stand beſonders deshalb, weil in der That die Ausſchließung der Volkstribunen von allen höheren Staatsämtern unbillig und unweiſe war, und dieſes ſelbſt von gemäßigten Optimaten empfunden wurde. Deshalb mußte denn auch dieſe Beſchränkung ſchon im Jahre 75 v. Chr. aufgehoben werden, und zwar auf den Antrag des Conſuls C. Aurelius Cotta[1].

1) Sallust. Hist. III, 61, 8: Nisi forte C. Cotta ex factione media consul aliter quam metu iura quaedam tribunis restituit. Dazu Cicero frg. Corn. p. 78 Orell. und Ascon. ad Cic.

Damit aber war die Volkspartei noch nicht zufrieden und der Tribun Quinctius machte im folgenden Jahre einen neuen Ansturm gegen die sullanische Gesetzgebung. Welche Argumente ihm der Prozeß des Cluentius in die Hand gab, um die bestehende Gerichtsverfassung zu verdammen, haben wir gesehen. Es gelang aber noch einmal der Nobilität, die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Vielleicht diente diesem Zweck auch ein Getreidegesetz (die lex Terentia et Cassia frumentaria), von den Consuln des nächsten Jahres erlassen [1], wodurch wenigstens der knurrende Magen befriedigt und so die Ruhe erhalten werden sollte. Allein Alles deutete darauf hin, daß die Nobilität fast abgewirthschaftet hatte und daß es nur eines kräftigen Anstoßes bedurfte, um das schon schwankende Gebäude der sullanischen Verfassung umzustürzen.

Wäre Pompejus ein Mann gewesen wie Sulla, von fester, ehrlicher politischer Ueberzeugung, so hätte er jetzt nach seiner Rückkehr aus Spanien der Partei, aus welcher er hervorgegangen war, zur Stütze dienen und sie noch auf längere Zeit im Besitz des Regiments befestigen können. Aber eine politische Ueberzeugung und Charakterfestigkeit war grade das, was ihm fehlte. Er war auch zu wenig Staatsmann, um für die inneren Fragen ein Verständniß zu haben. Es kam ihm nur darauf an, für seine Person nicht zurückzustehen hinter andern und die unerhörte Ausnahmsstellung, die er bisher eingenommen hatte, auch für die Zukunft zu behalten, vor allem aber ein hohes Kommando zu bekommen, wo er die militärischen Fähigkeiten, die er sich zutraute, konnte glänzen lassen. Wenn ihm gelang dieses durchzusetzen, so kam es ihm nicht darauf an, auf welche Partei er sich stützen mußte. Diejenige war ihm willkommen, welche ihm ihre Dienste anbot und Aussicht auf Erfolg versprach.

Schon vor und während seines spanischen Kommandos war Pompejus mit der Nobilität gespannt. Er hatte nach Besiegung des Lepidus im Jahre 77 seine Ernennung zur Kriegsführung in Spanien dem widerstrebenden Senate abgetrotzt [2]; dann als er in Spanien in die Klemme kam, hatte er die Schuld seiner Mißerfolge dem Senate zugeschrieben, der ihn, wie er klagte, ohne die nöthige Unterstützung ließ [3]. Er hatte gedroht, diese Provinz zu verlassen und nach Italien zurückzukehren. Der Senat, mit Lucullus an der Spitze, hatte ihn beschwichtigt, ihm Verstärkungen

1) Cicero in Verr. III, 70. V, 21.
2) Oben S. 22. 3) Oben S. 30.

geschickt und ihn dadurch abgehalten, sich um das Kommando gegen Mithridates zu bewerben, welches Lucullus begehrte und erhielt. Jetzt, nach Beendigung des spanischen Krieges, wiederholte sich die Schwierigkeit vom Jahre 77 in vergrößertem Maßstabe. Wieder stand Pompejus in Italien an der Spitze eines Heeres, das er zu entlassen zögerte[1], und wieder verlangte er für seine Person Auszeichnungen, welche mit der bestehenden, republikanischen Ordnung unverträglich waren. Obgleich er immer noch keine ordentliche Magistratur bekleidet hatte und daher rechtlich nur ein einfacher Ritter war, so verlangte er doch die Zuerkennung eines Triumphs. Er hatte zwar schon einmal triumphirt; aber das war zu der Zeit gewesen, als Sullas Belieben statt aller Gesetze galt[2]. Jetzt sollte ihm diese Gesetzwidrigkeit als Präcedenzfall für eine zweite dienen zu einer Zeit, wo man hoffte wieder aus dem Ausnahmezustand heraus in die alte gesetzliche Ordnung gelangt zu sein. Und nicht mit dem Triumph zufrieden, bestand er auch darauf für das nächste Jahr das Consulat zu erhalten und also die sämmtlichen Vorstufen, die zu dem höchsten Amte führten, zu überspringen. Er wußte sehr gut, daß er in diesen Forderungen beim Senate sehr ernstlichem Widerspruch begegnen würde, und er nahm deshalb keinen Anstand, sich gegen seine früheren Freunde und Gönner mit denen zu verbinden, die er bisher aufs bitterste bekämpft hatte.

Er konnte unmöglich bei der Volkspartei Sympathien haben. Als eifriger Sullaner hatte er gegen die besiegten Marianer in Sicilien, Afrika und Italien grausam gewüthet, und eben kam er aus dem Lande zurück, wo der letzte derselben, der tapfere Sertorius von ihm im Auftrage des Senats zu Tode gehetzt worden war. Das Odium, welches in den Augen der Demokraten an diesem Auftrage haftete, war nicht überglänzt von blendendem Kriegsruhm, denn Pompejus Waffenthaten waren nicht geeignet, dem römischen Stolz zu schmeicheln. Nur der Umstand, daß mit Sertorius zugleich die empörte Provinz überwunden und dem römischen Staate zurückgegeben war, konnte das Volk mit dem Ausgang des spanischen Krieges aussöhnen und Pompejus etwa den Feldherren an die Seite stellen, die wie Marius die Barbaren überwältigt hatten. Indessen die politische Nothwendigkeit half über diese Schwierigkeiten hinweg. Die

1) Zonaras 10, 2: ἦν δ' ὑποψία καὶ δέος ὡς οὐ προήσεται τὸ στράτευμα, δι' ὅπλων δὲ βαδιεῖται μοναρχίας κατάρχων.

2) Band V, 391.

geſchwächte Volkspartei nahm mit Freuden die Anerbietungen an, welche ihr ſo unerwarteter Weiſe von dem Manne gemacht wurden, der an der Spitze eines Heeres die Macht in Händen hatte, die verlorenen Rechte für ſie wieder zu erobern, und bot dafür die Stimmen, über welche ſie in den Comitien verfügte, um den römiſchen Ritter auf den curuliſchen Stuhl zu erheben.

Die Zweitheilung des Conſulats machte es nothwendig, auch für einen Collegen zu ſorgen. Ein ſolcher wurde gefunden in der Perſon des M. Craſſus, der ſoeben den Fechterkrieg beendet hatte. Craſſus gehörte zwar auch, wie Pompejus, der ſullaniſchen Partei an; aber ihm ſo wenig wie jenem war es ſo ſehr um die Intereſſen ſeiner Partei als um ſeine eigenen zu thun, und dieſe ſuchte er vorzüglich durch Anhäufung des koloſſalen Vermögens zu befriedigen, welches ſeinen Beinamen Dives ſo eminent rechtfertigte [1]. Die beiden Männer begruben ihre gegenſeitige Eiferſucht und Feindſchaft in ihrem gemeinſamen Intereſſe. Sie verſtändigten ſich mit einander, ſich nicht zu bekämpfen, ſondern gemeinſam zu herrſchen. Ihr vereinigter Einfluß ſetzte alles durch, was ſie begehrten: einen Triumph für Pompejus, eine Ovation für Craſſus, der es unter ſeiner Würde hielt, für ſeinen Sieg über Sklaven die höhere Ehre zu beanſpruchen, und für beide das Conſulat.

In dem Bunde zwiſchen Pompejus und Craſſus haben wir das Vorſpiel zu dem ſogenannten Triumvirat, dem Bunde der Beiden mit Caeſar. Man ſieht, wie naturgemäß ſich dieſe perſönlichen Bündniſſe aus der republikaniſchen Verfaſſung entwickelten. In weniger klar und beſtimmt hervortretender Form waren ſie ſchon viel älteren Urſprungs. Jedesmal, wenn der Einfluß eines einzigen Bewerbers um die höchſten Würden nicht ausreichte, lag es nahe, daß er ſich an andere, namentlich an einen Mitbewerber anſchloß, mit dieſem ſeine eigenen Hilfsmittel zu gemeinſamen Zwecken vereinigte, Compromiſſe mit ihm abſchloß und Verträge machte, die jedem die Erreichung ſeiner beſonderen Abſichten erleichtern ſollten.

Pompejus Eitelkeit war befriedigt. Ihm war zu Theil geworden, was noch kein Römer von der Erbauung der Stadt an ſich hatte träumen laſſen [2]. Was waren des Marius ſieben Conſulate im Vergleich mit der

1) Oben S. 51.

2) Vgl. Cicero p. l. Manilia 62: Quid tam singulare quam ut ex senatus consulto legibus solutus consul ante fieret, quam ullum alium magi-

Stellung, die er, nicht mehr als fünfunddreißig Jahre alt, jetzt einnahm? Er war schon jetzt anerkanntermaßen der erste Mann in Rom. Ihm zu Liebe war ein mehrhundertjähriges Grundgesetz umgestoßen worden. Eine neue Ordnung der Dinge war eingeführt. Nicht durch Waffengewalt bezwungen, sondern freiwillig ordnete sich Rom ihm unter, weil es seine unendliche Ueberlegenheit anerkannte und keinen andern Bürger besaß, dem es wie ihm seine Geschicke anvertrauen konnte. — Der eitle Mann gefiel sich in der absichtlichen Hervorhebung seiner Ausnahmestellung. Da er noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte und noch nicht Senator war, so war er natürlich ein Neuling in dem senatorischen Geschäftsgang, und er ließ sich von einem Freunde, M. Varro, eine Anweisung über die zu beobachtenden Formen schreiben[1]. Einen großen Theatererfolg aber erzielte er bei der Ceremonie der öffentlichen Musterung der Ritter vor den Censoren. Bei dieser führte er als einfacher Ritter sein Pferd am Zügel den Censoren vor und beantwortete die solenne Frage, ob er seine zehn Dienstjahre vollendet habe, mit den Worten: „Ja, und zwar alle unter meinem eigenen Befehl“[2]. Der laute Jubel des Volkes belohnte diese stolze Bescheidenheit, und es war gewiß eine der schönsten Stunden in Pompejus Leben, als ihn Senat und Volk nach der Musterung in feierlichem Zuge in seine Wohnung geleiteten.

Mittlerweile vergaß er nicht, die Versprechungen zu erfüllen, die er dem Volke gemacht hatte. Noch vor dem Antritt seines Amtes hielt er eine Rede, worin er die Wiederherstellung aller Rechte des Tribunats versprach und die Nothwendigkeit anerkannte, die Gerichte von den bestechlichen Richtern zu säubern, sowie die Provinzen zu schützen gegen die Räubereien der Statthalter[3]. Dann brachte er früh im Jahre 70 die Frage von der Herstellung der tribunicischen Gewalt vor den Senat, wo er natürlich dem heftigsten Widerstande begegnete. Q. Catulus, der hochangesehene Vorkämpfer der Nobilität, M. Lucullus, der Bruder des großen Feldherrn, der jetzt gegen Mithridates siegreich kämpfte, setzten allen ihren Einfluß daran, das verhaßte Volkstribunat in den Fesseln zu halten, die ihm Sulla angelegt hatte. Es war vergebens. Der zweite Consul M.

---

stratum per leges capere potuisset? ... quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constituta sunt, ea tam multa non sunt quam haec quae in hoc uno homine videmus.

1) Gell. XIV, 7. 2) Plutarch. Pomp. 14.

3) Cicero in Verr. I, 45.

Crassus hatte sich verpflichtet, den Vorschlag des Pompejus zu unterstützen; die Truppen der beiden Heerführer standen noch vor Rom und waren im Nothfalle zu ihrer Verfügung, den gesetzlichen Widerstand mit Gewalt zu brechen; das Volk war in der größten Aufregung. Es war mehr und mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Tribunen allein im Stande wären, den fürchterlichen Mißbräuchen zu steuern, welche in der letzten Zeit so grell zu Tage getreten waren. Um Schlimmeres zu vermeiden, gab der Senat knirschend seine Zustimmung und nun wurde das unheilvolle Gesetz vom Volke in aller Form angenommen [1]. Man jubelte über die wieder errungene Freiheit. Pompejus wurde als Wohlthäter des römischen Volkes gepriesen, als größer noch im Frieden denn im Kriege. Er fühlte sich geschmeichelt und ahnte nicht, wie nahe die Zeit wäre, wo er es bitter zu bereuen haben würde, seiner Partei untreu geworden zu sein und eine Kraft entfesselt zu haben, welche eine geschicktere Hand als die seinige als Waffe gegen ihn selbst zu benutzen verstand. Das wiederhergestellte Volkstribunat, statt ein Schild der Freiheit zu werden, diente von nun an den Mächtigen, ihre ehrgeizigen Pläne durchzusetzen; es wurde der Schemel, auf welchem Caesar zur Alleinherrschaft emporstieg [2].

Nunmehr kam auch das neue Richtergesetz an die Reihe. Auf Pompejus Veranlassung beantragte der Prätor L. Aurelius Cotta, daß die Gerichte in Zukunft bestehen sollten zu je einem Drittel aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen, d. h. aus Vertretern der drei Stände, aus denen damals das römische Volk bestand. Die Aerartribunen waren nämlich niedere Steuerbeamte, welche von dem Volke jährlich erwählt wurden, und sie konnten also als Vertreter der untersten Klasse gelten.

Gegen diese Reform war es auch für die eifrigsten Optimaten anstandshalber nicht möglich, einen plausiblen Einwand vorzubringen. Die Senatorengerichte waren wegen ihrer schamlosen Bestechlichkeit der allgemeinen Verachtung anheimgefallen und selbst Catulus mußte dieses eingestehen [3]. Sie gingen an innerer Fäulniß zu Grunde und es war sogar

1) Damit wurden natürlich auch die Tributcomitien wieder den Centuriatcomitien in legislatorischer Hinsicht gleichgestellt gegen Sullas Verfügung. Band V, 415.

2) Sall. Cat. 38.

3) Cicero in Verr. I, 43: Moneo praedicoque id quod intelligo, tempus opportunissimum vobis hoc divinitus datum esse, ut odio, invidia, infamia, turpitudine totum ordinem liberetis. Nulla in iudiciis severitas, nulla religio, nulla iam existimantur esse iudicia. Itaque a populo Romano contemnimur,

Stellung, die er, nicht mehr als fünfunddreißig Jahre alt, jetzt einnahm? Er war schon jetzt anerkanntermaßen der erste Mann in Rom. Ihm zu Liebe war ein mehrhundertjähriges Grundgesetz umgestoßen worden. Eine neue Ordnung der Dinge war eingeführt. Nicht durch Waffengewalt bezwungen, sondern freiwillig ordnete sich Rom ihm unter, weil es seine unendliche Ueberlegenheit anerkannte und keinen andern Bürger besaß, dem es wie ihm seine Geschicke anvertrauen konnte. — Der eitle Mann gefiel sich in der absichtlichen Hervorhebung seiner Ausnahmestellung. Da er noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte und noch nicht Senator war, so war er natürlich ein Neuling in dem senatorischen Geschäftsgang, und er ließ sich von einem Freunde, M. Varro, eine Anweisung über die zu beobachtenden Formen schreiben[1]. Einen großen Theatererfolg aber erzielte er bei der Ceremonie der öffentlichen Musterung der Ritter vor den Censoren. Bei dieser führte er als einfacher Ritter sein Pferd am Zügel den Censoren vor und beantwortete die solenne Frage, ob er seine zehn Dienstjahre vollendet habe, mit den Worten: „Ja, und zwar alle unter meinem eigenen Befehl“[2]. Der laute Jubel des Volkes belohnte diese stolze Bescheidenheit, und es war gewiß eine der schönsten Stunden in Pompejus Leben, als ihn Senat und Volk nach der Musterung in feierlichem Zuge in seine Wohnung geleiteten.

Mittlerweile vergaß er nicht, die Versprechungen zu erfüllen, die er dem Volke gemacht hatte. Noch vor dem Antritt seines Amtes hielt er eine Rede, worin er die Wiederherstellung aller Rechte des Tribunats versprach und die Nothwendigkeit anerkannte, die Gerichte von den bestechlichen Richtern zu säubern, sowie die Provinzen zu schützen gegen die Räubereien der Statthalter[3]. Dann brachte er früh im Jahre 70 die Frage von der Herstellung der tribunicischen Gewalt vor den Senat, wo er natürlich dem heftigsten Widerstande begegnete. Q. Catulus, der hochangesehene Vorkämpfer der Nobilität, M. Lucullus, der Bruder des großen Feldherrn, der jetzt gegen Mithridates siegreich kämpfte, setzten allen ihren Einfluß daran, das verhaßte Volkstribunat in den Fesseln zu halten, die ihm Sulla angelegt hatte. Es war vergebens. Der zweite Consul M.

---

stratum per leges capere potuisset? ... quae in omnibus hominibus nova post hominum memoriam constituta sunt, ea tam multa non sunt quam haec quae in hoc uno homine videmus.

1) Gell. XIV, 7. 2) Plutarch. Pomp. 14.

3) Cicero in Verr. I, 45.

Crassus hatte sich verpflichtet, den Vorschlag des Pompejus zu unterstützen; die Truppen der beiden Heerführer standen noch vor Rom und waren im Nothfalle zu ihrer Verfügung, den gesetzlichen Widerstand mit Gewalt zu brechen; das Volk war in der größten Aufregung. Es war mehr und mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Tribunen allein im Stande wären, den fürchterlichen Mißbräuchen zu steuern, welche in der letzten Zeit so grell zu Tage getreten waren. Um Schlimmeres zu vermeiden, gab der Senat knirschend seine Zustimmung und nun wurde das unheilvolle Gesetz vom Volke in aller Form angenommen [1]. Man jubelte über die wieder errungene Freiheit. Pompejus wurde als Wohlthäter des römischen Volkes gepriesen, als größer noch im Frieden denn im Kriege. Er fühlte sich geschmeichelt und ahnte nicht, wie nahe die Zeit wäre, wo er es bitter zu bereuen haben würde, seiner Partei untreu geworden zu sein und eine Kraft entfesselt zu haben, welche eine geschicktere Hand als die seinige als Waffe gegen ihn selbst zu benutzen verstand. Das wiederhergestellte Volkstribunat, statt ein Schild der Freiheit zu werden, diente von nun an den Mächtigen, ihre ehrgeizigen Pläne durchzusetzen; es wurde der Schemel, auf welchem Caesar zur Alleinherrschaft emporstieg [2].

Nunmehr kam auch das neue Richtergesetz an die Reihe. Auf Pompejus Veranlassung beantragte der Prätor L. Aurelius Cotta, daß die Gerichte in Zukunft bestehen sollten zu je einem Drittel aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen, d. h. aus Vertretern der drei Stände, aus denen damals das römische Volk bestand. Die Aerartribunen waren nämlich niedere Steuerbeamte, welche von dem Volke jährlich erwählt wurden, und sie konnten also als Vertreter der untersten Klasse gelten.

Gegen diese Reform war es auch für die eifrigsten Optimaten anstandshalber nicht möglich, einen plausiblen Einwand vorzubringen. Die Senatorengerichte waren wegen ihrer schamlosen Bestechlichkeit der allgemeinen Verachtung anheimgefallen und selbst Catulus mußte dieses eingestehen [3]. Sie gingen an innerer Fäulniß zu Grunde und es war sogar

1) Damit wurden natürlich auch die Tributcomitien wieder den Centuriatcomitien in legislatorischer Hinsicht gleichgestellt gegen Sullas Verfügung. Band V, 415.

2) Sall. Cat. 38.

3) Cicero in Verr. I, 43: Moneo praedicoque id quod intelligo, tempus opportunissimum vobis hoc divinitus datum esse, ut odio, invidia, infamia, turpitudine totum ordinem liberetis. Nulla in iudiciis severitas, nulla religio, nulla iam existimantur esse iudicia. Itaque a populo Romano contemnimur,

ein unverdientes Zugeständniß, daß das aureliſche Geſetz den Senatoren noch immer ein Drittel der Richterſtellen beließ. Vielleicht hoffte man durch die Miſchung der Richterklaſſen zu erreichen, daß die eine Klaſſe die anderen beaufſichtigte und ein Zuſammengehen der ſchlechten Elemente zur Vergewaltigung des Rechts verhinderte. Leider aber erwies ſich auch dieſe Erwartung als eitel. Denn wo alle Stände ſo verdorben waren, wie im damaligen Rom, da konnte eine Miſchung der ungeſunden Säfte keine Klärung und Reinigung zur Folge haben.

Die Coalition zwiſchen Pompejus und Craſſus beruhte keineswegs auf ehrlicher Uebereinſtimmung in ihrer politiſchen Ueberzeugung. Sie war ein Uebereinkommen zwiſchen eiferſüchtigen Nebenbuhlern, geſchloſſen im perſönlichen Intereſſe jedes der Beiden und zur Erreichung ganz beſtimmter, augenblicklicher Zwecke. Von einem dauernden Zuſammengehen der beiden Männer konnte alſo keine Rede ſein. Im Gegentheil, Argwohn und Scheelſucht hielt ſie während der ganzen Zeit ihres gemeinſamen Conſulats auseinander[1], wo ſie nicht durch förmlichen Vertrag ſich verpflichtet hatten, beſondere Maßregeln durchzuſetzen. Allein die Thatſache, daß zwei ſo hervorragende Männer ſich blos zu verſtändigen brauchten, um den Staat thatſächlich zu regieren, genügte, um für die nächſte Zeit die bisher allmächtige Nobilität in Schranken zu halten. Sie beugte ſich vor den Männern, die es in ihrer Hand hatten, durchzuſetzen was ihnen beliebte. Der Senat konnte ſich Glück wünſchen, daß Pompejus es nicht auf wirkliche Alleinherrſchaft abgeſehen hatte, ſondern zufrieden war, für den erſten Bürger des Freiſtaates zu gelten, und daß er nicht das Bedürfniß empfand wie Sulla, überall einzugreifen und ſeinen Willen zur Geltung zu bringen. Sobald Pompejus erreicht hatte, wonach er ſtrebte,

---

despicimur: gravi iam diuturnaque flagramus ignavia. Neque enim ullam aliam ob causam populus Romanus tribuniciam potestatem tanto studio requisivit: quam quum poscebat, verbo illam poscere videbatur, re vera iudicia poscebat. Neque hoc Q. Catulum, hominem sapientissimum atque amplissimum fugit, qui Cn. Pompeio, viro fortissimo et clarissimo de tribunicia potestate referente, quum esset sententiam rogatus, hoc initio est summa cum auctoritate usus: Patres conscriptos iudicia male et flagitiose tueri: quod si in rebus iudicandis populi R. existimationi satis facere voluissent, non tanto opere homines fuisse tribuniciam potestatem desideraturos. Vgl. die ganze Stelle Verr. I, 37—49. Oben S. 114.

1) Plutarch. Crass. 12, Pomp. 23. Zonaras X, 2.

schien er befriedigt, oder wenigstens ermattet. Er war zu bequem, zu vornehm, zu wenig begabt mit der Leichtigkeit der Rede und der Gewandtheit des Parteiführers, um an dem inneren Getriebe der Staatsgeschäfte stetigen Antheil zu nehmen; er zog sich am liebsten in die würdevolle Abgeschlossenheit seines Hauses zurück, wo er vor häufiger Berührung mit dem ruhelosen Haufen auf dem Forum und mit den intriguirenden Führern seiner eigenen Partei sicher war. Er ergötzte das schaulustige Volk durch öffentliche Spiele, die er im sertorianischen Kriege gelobt hatte, und ließ es gewiß bei dieser Gelegenheit an nichts fehlen, sich in seiner ganzen Größe und Herrlichkeit als öffentlichen Wohlthäter zu zeigen; aber nirgendwo trat er weiter mit einer ausgesprochenen politischen Thätigkeit hervor, als wären alle seine Wünsche erfüllt und er hätte beschlossen, jetzt nur sich zu leben.

Seitdem durch Wiederherstellung des Volkstribunats und durch Theilung des Richteramtes das unerträgliche Uebergewicht der Adelsherrschaft nach sullanischer Norm beseitigt worden war, schienen die Anforderungen der Demokraten fürs erste befriedigt. Es wurde deshalb auch dem hervorragendsten Vertreter des Adels, dem Q. Lutatius Catulus die Ehre nicht streitig gemacht, den von ihm wiederhergestellten Tempel des Jupiter Capitolinus im Jahre 69 feierlich einzuweihen und in der Weihinschrift unter dem Giebelfelde seinen Namen prangen zu lassen, eine Auszeichnung, welche das Schicksal dem sonst stets so glücklichen Sulla nicht gegönnt hatte[1].

Nach heftigen Stürmen und großen Gefahren trat eine kurze Zeit verhältnißmäßiger Ruhe ein. Der Bürgerkrieg war zwar noch in seinen Nachwehen fühlbar. Die gewaltsamen Veränderungen im Besitzthum an Grund und Boden in Italien waren noch nicht überwunden, die vielen Beraubten, Geschädigten, Mißhandelten und deren Kinder waren mit den neuen Zuständen noch nicht ausgesöhnt, aber die Wunde war doch wenigstens im Begriffe zu heilen und zu vernarben, und das Bedürfniß nach Ruhe, welches sich nach jeder großen Erschütterung geltend macht, war der Bildung neu geregelter, ruhiger Zustände günstig. Der Krieg in Spanien, der gefährlichste von allen, der den Verlust der so werthvollen Provinz nahe gebracht hatte, war beendet; die Verwickelungen in Asien und die Räubereien der Piraten bedrohten die Integrität des römischen Staates nicht geradezu, und so konnten sich in Rom Männer wie Cicero,

1) Liv. 98. Vgl. Band V, 450. 377.

der jetzt ſeine öffentliche Laufbahn betrat, dem Glauben hingeben, die Republik, die nun ſchon ſo lange gedauert und ſo manche Gefahr überſtanden hatte, bedürfe blos eines gewöhnlichen Maßes von Bürgerſinn, Rechtſchaffenheit und Mäßigung, um für die Zukunft Glück und Wohlergehen des Volkes zu ſichern. An die Nothwendigkeit einer grundſätzlichen Umgeſtaltung der Verfaſſung konnte es Optimaten wie Cicero, Catulus, Lucullus, Hortenſius nicht einfallen zu denken. Die Uebel und Mißbräuche, die ſie ſahen und anerkannten, glaubten ſie mit denjenigen Waffen erfolgreich bekämpfen zu können, welche ihnen die Geſetze der Republik in die Hand gaben, und deshalb waren dieſe Männer im wahren Sinne des Wortes Conſervative.

Ihnen gegenüber ſtanden nicht Männer, die ein klar formulirtes Programm hatten über die Staatsordnung, welche etwa an die Stelle der beſtehenden treten ſollte. Es gab zwar noch eine demokratiſche Partei, aber ſie hatte keine poſitiven Pläne, wie die Gracchen ſie gehabt hatten. Was dieſe Männer zuſammenbrachte, war allgemeines Unbehagen und Feindſchaft gegen die beſtehende Ordnung oder vielmehr das Widerſtreben und der Widerwille, ſich zu begnügen mit der Ausſicht, in althergebrachter Weiſe im Dienſte des Staates allmählich emporzuſteigen zu deſſen Ehrenſtellen und Belohnungen. Die Zeit der plötzlichen Umſchwünge hatte eine Klaſſe von Bürgern erzeugt, die wie Spieler auf einen Wurf Alles zu gewinnen hofften und in dieſer Hoffnung Alles wagten. Die Grundſätze der Demokratie waren ſolchen Männern, als deren ausgeprägteſter Typus Catilina anzuſehen iſt, nur ein Vorwand. Was ſie anſtrebten, war durch Herrſchaft im Staat die Mittel zu gewinnen, ihrer Genußſucht zu fröhnen. Ein reformatoriſches Streben, ja auch nur eine klare, ehrliche Ueberzeugung über beſtehendes Recht und ein politiſches Ideal hatten dieſe Leute gewiß nicht und ihre Wühlereien konnten daher den Staat wohl bedrängen und gefährden, aber nicht umgeſtalten.

Kapitel 8.

Marcus Tullius Cicero.

Marcus Tullius Cicero, deſſen uns erhaltene Schriften einen ſo großen und werthvollen Theil der römiſchen Literatur ausmachen, nimmt zugleich auf der politiſchen Bühne eine hervorragende Stellung ein. Bei keinem einzigen Manne der alten Welt iſt es uns vergönnt, ſo tief in das Innerſte ſeines Charakters zu blicken, ſo die Masken, Schleier und Falten zu lüften, welche andere Männer mehr oder weniger verdecken. Er hat ſich ſelbſt gezeichnet, wie er war. In ſeinen Reden und mehr noch in ſeinen Briefen werden wir in einem Grade vertraut mit ſeinem Denken und Fühlen, wie es nur möglich iſt, wenn wir in unmittelbaren Verkehr mit einem Menſchen treten. Von Andern kennen wir nur das Bild, welches Freunde oder Feinde gezeichnet haben, Cicero ſehen wir in dem Spiegel, den er ſelbſt uns von ſich vorhält. Es iſt wahr, dieſes Bild hat manche Züge, die nicht geeignet ſind, hohe Bewunderung und Verehrung einzuflößen; aber wenn man gerecht ſein will, wird man eingeſtehen, daß es um viele der größten Helden der Geſchichte nicht anders ſtehen würde, wenn wir ſie ſo in ihren perſönlichen Schwächen beobachten könnten wie Cicero. „Vertrautheit erzeugt Verachtung“ ſagt ein Sprüchwort, und wenige können ſo gerecht ſein, daß ſie die wirkliche Größe eines Mannes anerkennen, ſobald ſie Schwächen bemerken, von denen ſie ſelbſt frei zu ſein glauben. So iſt es denn gekommen, daß Cicero, beſonders in unſerer Zeit ſpeculativer Selbſtgerechtigkeit, oft bitter getadelt, ja mit ſcurrilen Schmähungen überhäuft worden iſt, ſo daß es faſt erſcheinen könnte, er wäre im Grunde nichts geweſen als ein eitler Tropf, behaftet mit einer

der jetzt ſeine öffentliche Laufbahn betrat, dem Glauben hingeben, die Republik, die nun ſchon ſo lange gedauert und ſo manche Gefahr überſtanden hatte, bedürfe blos eines gewöhnlichen Maßes von Bürgerſinn, Rechtſchaffenheit und Mäßigung, um für die Zukunft Glück und Wohlergehen des Volkes zu ſichern. An die Nothwendigkeit einer grundſätzlichen Umgeſtaltung der Verfaſſung konnte es Optimaten wie Cicero, Catulus, Lucullus, Hortenſius nicht einfallen zu denken. Die Uebel und Mißbräuche, die ſie ſahen und anerkannten, glaubten ſie mit denjenigen Waffen erfolgreich bekämpfen zu können, welche ihnen die Geſetze der Republik in die Hand gaben, und deshalb waren dieſe Männer im wahren Sinne des Wortes Conſervative.

Ihnen gegenüber ſtanden nicht Männer, die ein klar formulirtes Programm hatten über die Staatsordnung, welche etwa an die Stelle der beſtehenden treten ſollte. Es gab zwar noch eine demokratiſche Partei, aber ſie hatte keine poſitiven Pläne, wie die Gracchen ſie gehabt hatten. Was dieſe Männer zuſammenbrachte, war allgemeines Unbehagen und Feindſchaft gegen die beſtehende Ordnung oder vielmehr das Widerſtreben und der Widerwille, ſich zu begnügen mit der Ausſicht, in althergebrachter Weiſe im Dienſte des Staates allmählich emporzuſteigen zu deſſen Ehrenſtellen und Belohnungen. Die Zeit der plötzlichen Umſchwünge hatte eine Klaſſe von Bürgern erzeugt, die wie Spieler auf einen Wurf Alles zu gewinnen hofften und in dieſer Hoffnung Alles wagten. Die Grundſätze der Demokratie waren ſolchen Männern, als deren ausgeprägteſter Typus Catilina anzuſehen iſt, nur ein Vorwand. Was ſie anſtrebten, war durch Herrſchaft im Staat die Mittel zu gewinnen, ihrer Genußſucht zu fröhnen. Ein reformatoriſches Streben, ja auch nur eine klare, ehrliche Ueberzeugung über beſtehendes Recht und ein politiſches Ideal hatten dieſe Leute gewiß nicht und ihre Wühlereien konnten daher den Staat wohl bedrängen und gefährden, aber nicht umgeſtalten.

Kapitel 8.

Marcus Tullius Cicero.

Marcus Tullius Cicero, deſſen uns erhaltene Schriften einen ſo großen und werthvollen Theil der römiſchen Literatur ausmachen, nimmt zugleich auf der politiſchen Bühne eine hervorragende Stellung ein. Bei keinem einzigen Manne der alten Welt iſt es uns vergönnt, ſo tief in das Innerſte ſeines Charakters zu blicken, ſo die Masken, Schleier und Falten zu lüften, welche andere Männer mehr oder weniger verdecken. Er hat ſich ſelbſt gezeichnet, wie er war. In ſeinen Reden und mehr noch in ſeinen Briefen werden wir in einem Grade vertraut mit ſeinem Denken und Fühlen, wie es nur möglich iſt, wenn wir in unmittelbaren Verkehr mit einem Menſchen treten. Von Andern kennen wir nur das Bild, welches Freunde oder Feinde gezeichnet haben, Cicero ſehen wir in dem Spiegel, den er ſelbſt uns von ſich vorhält. Es iſt wahr, dieſes Bild hat manche Züge, die nicht geeignet ſind, hohe Bewunderung und Verehrung einzuflößen; aber wenn man gerecht ſein will, wird man eingeſtehen, daß es um viele der größten Helden der Geſchichte nicht anders ſtehen würde, wenn wir ſie ſo in ihren perſönlichen Schwächen beobachten könnten wie Cicero. „Vertrautheit erzeugt Verachtung“ ſagt ein Sprüchwort, und wenige können ſo gerecht ſein, daß ſie die wirkliche Größe eines Mannes anerkennen, ſobald ſie Schwächen bemerken, von denen ſie ſelbſt frei zu ſein glauben. So iſt es denn gekommen, daß Cicero, beſonders in unſerer Zeit ſpeculativer Selbſtgerechtigkeit, oft bitter getadelt, ja mit ſcurrilen Schmähungen überhäuft worden iſt, ſo daß es faſt erſcheinen könnte, er wäre im Grunde nichts geweſen als ein eitler Tropf, behaftet mit einer

bedauerlichen Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die ihn zum langweiligen Schwätzer und voluminösen Scribenten gemacht hätte. Es wird leicht angeschlagen, daß er aus niederer Stellung durch eigne Kraft sich zu dem höchsten Ehrenplatz des Staates emporarbeitete, daß sein Wort ein gewichtiges war auf dem Forum vor Gericht und Volk und im Senat, wenn es sich um große Entscheidungen handelte, daß er mehr als einmal mitten im Kampfgewühl in einer fieberhaften Krisis der Republik stand, wo er Leben und alles wagte, und daß er schließlich würdig gefunden wurde, dem unversöhnlichen Hasse einer Partei zum Opfer zu fallen, welche den Umsturz der republikanischen Ordnung vollzog.

Ein Mann, der eine solche Rolle gespielt hat, gehört zu den Größen seines Volkes und man kann ihn nicht gering schätzen und herabwürdigen, ohne daß ein gleiches Urtheil gefällt wird über dieses Volk selbst, unter welchem Freund wie Feind vor ihm Achtung hatten und in dem er nicht der letzte und unbedeutendste war.

Cicero hatte frühe erkannt, wo seine Stärke lag, die ihn befähigen konnte, unter seinen Mitbürgern sich hervorzuthun und dem Gemeinwesen mit Erfolg zu dienen. Die Natur hatte ihn nicht, wie seinen Landsmann Marius, zum Soldaten geschaffen, aber sie hatte ihm dafür eine Beweglichkeit, Empfänglichkeit und Schärfe des Geistes verliehen, die ihm literarische Studien und Rechtsstudien leicht und angenehm machten. Er sah, daß der Weg zu den Ehrenstellen des Staates, wenn diese überhaupt für einen Mann ohne adlige Geburt erreichbar waren, nicht durch das Feldlager führte, sondern durch die Schule und das Forum. Er widmete sich also mit Ernst und Eifer den Studien, die damals als Vorbereitung für die politische Laufbahn galten, und trat im Jahre 81 unter Sullas Dictatur als fünfundzwanzigjähriger Mann zuerst als Vertheidiger in einem Privatprozesse auf. Im folgenden Jahre hielt er die erste [illegible] Rede in dem Prozeß des Sextus Roscius, welche uns ein [illegible] Bild von den Schreckensscenen [illegible], die sich unter Sullas Herrschaft [illegible] Günstlinge des Dictators zu Schulden kommen ließen. Die Rede, worin Cicero mit Freimuth gegen die Willkürherrschaft und [illegible] auftrat, ist zwar später nicht so, wie sie vor dem Forum gehalten worden, [illegible] Ueberarbeitung kennen; aber wenn er auch noch als ein junger Mann [illegible], da er damals zu dem Forum antrat, so war es doch schon ein gewagter Schritt, [illegible] und vor[illegible] entgegenzutreten.

Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß, wie Plutarch angiebt[1], Cicero es gerathen fand, ſich auf einige Zeit aus Rom zu entfernen, wenn auch er ſelbſt[2] nur zugeſtehen will, daß ihn die Rückſicht auf ſeine ſchwache Geſundheit und der Wunſch nach weiterer Ausbildung in Philoſophie und Rhetorik veranlaßt habe, eine Reiſe nach Griechenland zu unternehmen. Auf Athen lag noch immer ein Abglanz ſeines alten Ruhmes, und Männer wie die Philoſophen Antiochos, Zeno, Phaedros und der Rhetor Demetrios zogen wie einſt die großen Heroen in Gedanke und Wort ſtrebſame Jünglinge in die noch nicht ganz verödeten Räume der Akademie und Stoa. Sechs Monate verweilte Cicero in Athen, dann ging er weiter nach Oſten, machte eine Studienreiſe durch Kleinaſien und hielt ſich beſonders in Rhodos längere Zeit auf, wo damals unter Molo und dem Stoiker Poſidonios eine Art Hochſchule blühte, welche ſelbſt mit Athen wetteifern konnte.

Nach zweijähriger Abweſenheit kehrte Cicero im Jahre 77 nach Rom zurück. Sulla war im vorhergehenden Jahr geſtorben, der wahnwitzige Aufſtand des Lepidus war niedergeworfen. Rom befand ſich in einem Zuſtand von verhältnißmäßiger Ruhe und geſetzlicher Ordnung, und Cicero konnte ſich der Aufgabe widmen, für welche er ſich bisher mit Eifer und Ausdauer vorbereitet hatte. Obgleich ahnenlos und ohne großes ererbtes Vermögen, ohne mächtige Beſchützer und ohne Geſchmack und Anlage zur militäriſchen Laufbahn, hatte er dennoch als Ziel die höchſten Staatswürden ins Auge gefaßt und hoffte es auf dem Wege der redneriſchen Thätigkeit, für welche er in ſich den Beruf fühlte, zu erreichen. Das Forum ſollte für ihn die Wahlſtatt ſein, wo er ſeine Siege erfechten und ſeine Triumphe zu erlangen hoffte im Kampfe mit Männern wie Hortenſius und Cotta, die damals die Gerichte durch die Gewalt ihrer Rede beherrſchten. Cicero widmete ſich ganz der forenſiſchen Thätigkeit und es konnte nicht fehlen, daß der feurige, junge Mann bald Fuß faßte in der Achtung ſowohl des Volkes als auch ſeiner Mitbewerber. So konnte er ſich ſchon im nächſten Jahr erfolgreich um die Quäſtur bewerben und beſtieg im Jahre 75 im Alter von 31 Jahren dieſe unterſte Stufe der Leiter, die ihn ſtetig bis zur oberſten Staffel, dem Conſulat emporheben ſollte. Als Quäſtor ging er mit S. Peducaeus als ſeinem vorgeſetzten Proprätor nach Sicilien und erhielt als ſeinen Verwaltungsbezirk die weſtliche Hälfte der Inſel mit

1) Plutarch. Cic. 3. 2) Cicero Brut. 91.

bedauerlichen Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, die ihn zum langweiligen Schwätzer und voluminösen Scribenten gemacht hätte. Es wird leicht angeschlagen, daß er aus niederer Stellung durch eigne Kraft sich zu dem höchsten Ehrenplatz des Staates emporarbeitete, daß sein Wort ein gewichtiges war auf dem Forum vor Gericht und Volk und im Senat, wenn es sich um große Entscheidungen handelte, daß er mehr als einmal mitten im Kampfgewühl in einer fieberhaften Krisis der Republik stand, wo er Leben und alles wagte, und daß er schließlich würdig gefunden wurde, dem unversöhnlichen Hasse einer Partei zum Opfer zu fallen, welche den Umsturz der republikanischen Ordnung vollzog.

Ein Mann, der eine solche Rolle gespielt hat, gehört zu den Größen seines Volkes und man kann ihn nicht gering schätzen und herabwürdigen, ohne daß ein gleiches Urtheil gefällt wird über dieses Volk selbst, unter welchem Freund wie Feind vor ihm Achtung hatten und in dem er nicht der letzte und unbedeutendste war.

Cicero hatte frühe erkannt, wo seine Stärke lag, die ihn befähigen konnte, unter seinen Mitbürgern sich hervorzuthun und dem Gemeinwesen mit Erfolg zu dienen. Die Natur hatte ihn nicht, wie seinen Landsmann Marius, zum Soldaten geschaffen, aber sie hatte ihm dafür eine Beweglichkeit, Empfänglichkeit und Schärfe des Geistes verliehen, die ihm literarische, philosophische und Rechtsstudien leicht und angenehm machten. Er sah, daß sein Weg zu den Ehrenstellen des Staates, wenn diese überhaupt für einen Mann ohne adlige Geburt erreichbar waren, nicht durch das Feldlager führte, sondern durch die Schule und das Forum. Er widmete sich also mit Ernst und Erfolg den Studien, die damals als Vorbereitung für die juristische Laufbahn galten, und sprach im Jahre 81 unter Sullas Dictatur als fünfundzwanzigjähriger Mann zuerst als Vertheidiger in einem Privatprozesse. Im folgenden Jahre hielt er die erste uns erhaltene Rede in dem Prozeß des Sextus Roscius, welche uns ein treues Bild von den Schandthaten vorführt, die sich unter Sullas Herrschaft gewissenlose Günstlinge des Dictators zu Schulden kommen ließen. Die Rede, worin Cicero mit Freimuth gegen die Willkürherrschaft und ihre Helfershelfer auftrat, ist zwar sicher nicht in der Form gehalten worden, wie wir sie aus Ciceros Ueberarbeitung kennen; aber wenn er auch nicht alle die kühnen Worte sprach, die er später in den Text eintrug, so war es doch schon ein gewagter Schritt, wenn auch noch so leise und vorsichtig einer Kreatur des Herrschers bei dessen Lebzeiten entgegenzutreten.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß, wie Plutarch angiebt[1], Cicero es gerathen fand, sich auf einige Zeit aus Rom zu entfernen, wenn auch er selbst[2] nur zugestehen will, daß ihn die Rücksicht auf seine schwache Gesundheit und der Wunsch nach weiterer Ausbildung in Philosophie und Rhetorik veranlaßt habe, eine Reise nach Griechenland zu unternehmen. Auf Athen lag noch immer ein Abglanz seines alten Ruhmes, und Männer wie die Philosophen Antiochos, Zeno, Phaedros und der Rhetor Demetrios zogen wie einst die großen Heroen in Gedanke und Wort strebsame Jünglinge in die noch nicht ganz verödeten Räume der Akademie und Stoa. Sechs Monate verweilte Cicero in Athen, dann ging er weiter nach Osten, machte eine Studienreise durch Kleinasien und hielt sich besonders in Rhodos längere Zeit auf, wo damals unter Molo und dem Stoiker Posidonios eine Art Hochschule blühte, welche selbst mit Athen wetteifern konnte.

Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte Cicero im Jahre 77 nach Rom zurück. Sulla war im vorhergehenden Jahr gestorben, der wahnwitzige Aufstand des Lepidus war niedergeworfen. Rom befand sich in einem Zustand von verhältnißmäßiger Ruhe und gesetzlicher Ordnung, und Cicero konnte sich der Aufgabe widmen, für welche er sich bisher mit Eifer und Ausdauer vorbereitet hatte. Obgleich ahnenlos und ohne großes ererbtes Vermögen, ohne mächtige Beschützer und ohne Geschmack und Anlage zur militärischen Laufbahn, hatte er dennoch als Ziel die höchsten Staatswürden ins Auge gefaßt und hoffte es auf dem Wege der rednerischen Thätigkeit, für welche er in sich den Beruf fühlte, zu erreichen. Das Forum sollte für ihn die Wahlstatt sein, wo er seine Siege erfechten und seine Triumphe zu erlangen hoffte im Kampfe mit Männern wie Hortensius und Cotta, die damals die Gerichte durch die Gewalt ihrer Rede beherrschten. Cicero widmete sich ganz der forensischen Thätigkeit und es konnte nicht fehlen, daß der feurige, junge Mann bald Fuß faßte in der Achtung sowohl des Volkes als auch seiner Mitbewerber. So konnte er sich schon im nächsten Jahr erfolgreich um die Quästur bewerben und bestieg im Jahre 75 im Alter von 31 Jahren diese unterste Stufe der Leiter, die ihn stetig bis zur obersten Staffel, dem Consulat emporheben sollte. Als Quästor ging er mit S. Peducaeus als seinem vorgesetzten Proprätor nach Sicilien und erhielt als seinen Verwaltungsbezirk die westliche Hälfte der Insel mit

1) Plutarch. Cic. 3. 2) Cicero Brut. 91.

Lilybaeum als Sitz, während der zweite Quäſtor, dem der öſtliche Theil der Inſel zufiel, in Syracus reſidirte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Cicero ſich durch ſeinen Dienſteifer, ſeine Rechtlichkeit und ſein Wohlwollen um die Provinz verdient machte und ein gutes Andenken hinterließ, wenn wir auch nicht gar zu viel Gewicht legen wollen auf das Lob, das er ſelbſt ſich mit Bezug auf ſeine Verwaltung ertheilt[1].

Nach Rom zurückgekehrt ſetzte Cicero ſeine Thätigkeit als Anwalt fort und ſtieg in weniger als fünf Jahren ſo hoch in der Achtung des Publikums, daß er ſich kühn den erſten Rednern gegenüber ſtellen konnte. Es wäre ihm gewiß nicht ſchwer geweſen, das Volkstribunat zu gewinnen; aber er verzichtete darauf, weil dieſes Amt in der Reihenfolge der Aemter überſchlagen werden konnte und er in ſich keinen Beruf dazu fühlte. Dagegen bewarb er ſich im Jahre 70 um die curuliſche Aedilität um dieſelbe Zeit, da ſein Nebenbuhler Q. Hortenſius ſchon als Candidat für das Conſulat auftrat. Die perſönlichen Gegenſätze dieſer beiden hervorragendſten Redner ſpitzten ſich in dieſer Zeit noch beſonders dadurch zu, daß ſie ſich als Ankläger und Vertheidiger in einem wichtigen Rechtsſtreite entgegentraten, welcher damals die öffentliche Aufmerkſamkeit in höchſtem Grade in Anſpruch nahm und deſſen Einzelheiten uns durch Ciceros Feder als eins der lebensvollſten Bilder aus jener bewegten Zeit überliefert worden ſind, in dem Prozeſſe des C. Verres, des Statthalters und Plünderers von Sicilien. Im Laufe dieſes Prozeſſes fanden die Wahlcomitien für das folgende Jahr ſtatt; ſowohl Cicero als Hortenſius wurden gewählt und ſo haben wir das für uns befremdende Schauſpiel, daß zwei Männer, die beſtimmt waren in kurzer Friſt zwei der oberſten Aemter der Republik zu bekleiden, vor einem Gerichtshofe gegen einander plädirten. Dieſe nach unſeren Begriffen untergeordnete Thätigkeit war nach den Anſchauungen und Gewohnheiten der Römer nicht unvereinbar mit den Pflichten der oberſten Magiſtrate gegenüber dem Staate. Aber wir können uns dennoch ſchwer überzeugen, daß die Autorität eines Conſuls nicht ſollte gelitten haben, wenn er ſich zu den gewöhnlichen Advokatenkünſten herablaſſen mußte, beſonders da wir wiſſen, daß dieſe nicht gerade immer würdiger Natur waren, und daß die Verdächtigung der Gegenpartei, ihrer Beweggründe und ihres Verfahrens ein Hauptmittel war, womit auf den Wahrſpruch der Richter eingewirkt zu werden pflegte. Abgeſehen

1 Cicero p. Plancio 64.

von diesen Rücksichten, die nach moderner Anschauung einen Aedil und noch mehr einen Consul hätten abhalten sollen, sich mit der Führung von Prozessen zu befassen, begreifen wir kaum, wie Männer, welche die schwere Last der Regierung auf ihren Schultern fühlten, Zeit finden konnten, an Rechtsstreitigkeiten sich zu betheiligen, die, wenn auch noch so wichtig, doch außerhalb der großen Aufgaben der Staatslenkung lagen.

Im Prozesse des Verres trat Cicero zum ersten Male als Ankläger auf, nachdem er bisher stets nur als Vertheidiger erschienen war. Er hielt es für eine Pflicht, die weniger populäre und scheinbar weniger humane Aufgabe zu übernehmen, weil er in Verres einen schuldbelasteten Uebelthäter zur Rechenschaft ziehen und zugleich der Provinz Sicilien, die sich an ihn gewandt hatte, für ihre Anhänglichkeit einen Dienst erweisen wollte. Natürlich hatte er auch sein eignes Interesse im Auge. Die Schandthaten des Verres ans Licht zu ziehn, einen so großen Verbrecher der verdienten Strafe zu überliefern, ein Uebel aufzudecken, an welchem die Republik krankte und zu Grunde zu gehen drohte, war eine glänzende Aufgabe für einen emporstrebenden Redner und Staatsmann, die er sich nicht entgehen lassen durfte. War es doch hergebrachte Sitte, daß junge ehrgeizige Politiker grade in dieser Weise sich die Gunst des Volkes zu erwerben suchten [1]. Besonders aber war eine solche Gelegenheit nicht abzuweisen für einen Mann, der wie Cicero nur durch seine rednerische Ueberlegenheit hoffen konnte in den geschlossenen Kreis der römischen Nobilität einzudringen.

1) So Caesar durch Anklage des Cn. Dolabella 77 v. Chr. und des C. Antonius 76 v. Chr.

Kapitel 9.

Verres.

Die Lage der Provinzen und die schnöde Behandlung, die sie fast ausnahmslos von den römischen Statthaltern erlitten, war schon längst ein schreiendes Uebel, wohl erkannt als solches von den einsichtsvolleren und billig denkenden Staatsmännern, und bekämpft sowohl im Einzelnen, als durch allgemeine Maßregeln, aber mit geringem Erfolg. Es hatte nichts geholfen, daß im J. 149 ein eigner Gerichtshof eingesetzt wurde, um Willkür, Gesetzwidrigkeit und Raub der Statthalter zu bestrafen, denn es war nicht möglich gewesen diese Gerichtshöfe mit unparteiischen und unbestechlichen Richtern zu besetzen. Es schien fast, als wenn die gerichtliche Untersuchung der Vergehen nur eine Verschlimmerung derselben zur Folge hätte, indem die Räuber dadurch gezwungen wurden nur um so mehr zu rauben, weil sie nun auch für Mittel sorgen mußten, die Kosten der Prozesse zu decken und die Richter zu bestechen. In der That, was wir von Anklagen und Freisprechungen von Provinzialstatthaltern hören, zeugt von einer empörenden Schamlosigkeit und Frechheit fast aller, die in einer oder der anderen Weise bei den Prozessen mitzuwirken hatten.

Erklärlich wird dieses, wenn wir die Entstehung und das Wachsthum des römischen Staates ins Auge fassen. Diese beruhen auf der Gewalt. Die Sage von der Entstehung Roms, welche Räuber zu Romulus Genossen macht, ist unabsichtlich eine wahre Schilderung des Wesens des römischen Staates, der den Charakter eines Raubstaates nie verleugnet hat. Zwar im Grunde läßt sich dasselbe sagen von allen Staaten des Alterthums;

aber dadurch, daß der römische Staat zu solcher Macht emporstieg und so viele Völker und Länder sich unterwarf, traten die Folgen der Gewalt vielfältiger und greller zu Tage, als bei den kleinen Staaten Griechenlands. Das Kriegsrecht des Alterthums, welches Leben und Eigenthum der Ueberwundenen dem Sieger zusprach und so die Grundlage der Sklaverei bildete, hat das Gefühl nie aufkommen lassen, daß der erobernde Staat den Unterworfenen gegenüber Pflichten hätte. Statt dessen ging man von der Anschauung aus, daß der Sieger durch den Sieg sich das Recht erworben habe, auf Kosten der Unterworfenen zu leben. Der letztere hatte alle Menschenrechte dem ersteren gegenüber verloren. Wenn sein Leben verschont, sein Besitz ihm zum Theil gelassen wurde, so geschah dies hauptsächlich nur aus dem Grunde, weil er ohne diese Schonung seinem Herrscher von keinem Nutzen sein konnte. Nur schwach und sehr allmählich machten sich die Gefühle der Menschlichkeit, des Mitleids und der Billigkeit geltend, gepredigt durch Männer hervorragenden Geistes, aber von der Masse kaum verstanden und nicht getheilt. So kam es, daß die römischen Provinzen selbst von so mild und menschlich fühlenden Männern wie Cicero[1] als Pachtgüter des römischen Volkes betrachtet werden konnten, deren Verwaltung als ersten und obersten Zweck die Ausbeutung zum Besten des herrschenden Staates zum Zwecke hatte[2]. Bei dieser Ausbeutung kam jede Klasse von Bürgern des Staates in Betracht. Die Statthalter, die Zinspächter und Kaufleute waren nicht die einzigen, die ohne Gewissensbisse glaubten zugreifen zu dürfen, wo es ihr Vortheil verlangte. Auch die Masse des Volkes, die nicht unmittelbar in den Provinzen ernten konnte an der Frucht der Siege, machte Anspruch auf

1) Cic. Verr. II, 2, 7.

2) Merivale, Romans under the Empire ch. 52 sagt mit Bezug auf Tacitus Annal. XIII, 50: Es scheine, daß der Wunsch Neros, alle Vectigalien abzuschaffen, keineswegs Bezug gehabt habe auf die Provinzen, sondern nur auf römische Bürger, the class for whom according to ideas which had not yet lost their force, the subject races of the empire toiled, unpitied and unregarded. Auch bei Ciceros Entrüstung gegen des Verres Raubsystem tritt ziemlich deutlich hervor, daß Verres deshalb zu verdammen sei, weil er zu seinem Privatvortheil geraubt habe, nicht zum Besten des römischen Staates und Volkes. Cicero fordert Schonung für die Unterthanen, wenn nicht ihrer selbst wegen, so doch wenigstens aus Rücksicht auf den Vortheil des Staates: Jam vero, iudices, si Siculorum fortunas neglegitis; si quemadmodum socii p. R. a magistratibus nostris tractentur, non laboratis, at vos communem p. R. causam suscipite atque defendite. Verr. II, 3, 122.

einen Theil der Beute, und dieser Anspruch wurde anerkannt durch die Besteuerung der Provinzen, die keineswegs für die Verwaltung derselben dienen sollte, sondern für die Erleichterung der römischen Staatslasten, für Erstattung des Tributum an römische Bürger, und für die Versorgung derselben mit billigem Brot.

Wenn wir bedenken, wie lange auch in der neueren Welt dieser Grundsatz der Ausbeutung unterworfener Länder gedauert hat, so werden wir nicht gar zu strenge sein dürfen in der Verdammung des Alterthums, und es vielmehr als einen Fortschritt anerkennen, daß schon früh wenigstens der Versuch gemacht wurde, dem Unrecht und dem Unheil einen Damm entgegen zu stellen.

Aus Ciceros Reden gegen Verres lernen wir, mit Bezug auf Sicilien, das Verfahren der römischen Statthalter am deutlichsten kennen. Bei der Wichtigkeit, welche die Behandlung der Provinzen auf die herannahende Revolution und die Umgestaltung der Verfassung hatte, wird es sich der Mühe verlohnen, hier einen Augenblick zu verweilen, um an einem Beispiele zu erkennen, wie es kam, daß die römische Nobilität und das römische Volk ihrer Corruption unaufhaltsam entgegen gingen und für einen Alleinherrscher die Wege ebneten.

C. Verres[1] war nach Verwaltung der städtischen Prätur drei Jahre lang Propräter in Sicilien (73—71 v. Chr.). Gleich nach seinem Abgang aus der Provinz, während des Consulats von Pompejus und Crassus (70) wurde er von allen sicilischen Gemeinden, mit Ausnahme von Syracus und Messana in Rom der Erpressung angeklagt und Cicero aufgefordert als Anwalt der Provinz die Klage zu führen. Verres war nicht ohne Freunde und Gönner. Die beiden Männer, die grade damals Candidaten für das Consulat waren und es auch erhielten, Q. Hortensius und Q. Metellus, waren auf seiner Seite, desgleichen zwei Brüder des letzteren, Marcus, der sich um die Prätur bewarb, und Lucius, der Nachfolger des Verres als Statthalter von Sicilien; außerdem C. Curio, der Consul von 76, und Metellus Scipio, der 52 Consul wurde. Von Seiten dieser Männer wurden die größten Anstrengungen gemacht, Cicero als Kläger zu beseitigen und statt seiner einen gewissen Caecilius als Kläger auftreten zu lassen, einen Mann, der sich nur den

1 Der Gentilname wird nie genannt. Vielleicht gehörte Verres zur gens Cornelia.

Anschein eines Gegners von Verres gab, in der That aber von Verres gewonnen war und den Prozeß so zu führen beabsichtigte, daß die Anklage scheiterte. Solche Kniffe wurden nicht selten in Rom angewandt, um unter dem Schein strenger Rechtspflege das Recht zu beugen. Die erste Aufgabe Ciceros war also, gegen den Schein-Ankläger aufzutreten und sich vom Gericht das Recht der Anklage zusprechen zu lassen. Zu diesem Zweck hielt er die Rede gegen Caecilius mit dem gewünschten Erfolge. Nachdem er sich nun eine Frist von einhundert und zehn Tagen erbeten hatte, um die eigentliche Anklage vorzubereiten, begab er sich auf die Insel, um dort Beweismaterial zu sammeln, beeilte sich aber so sehr damit, daß er schon in fünfzig Tagen zurückkehren konnte. Unterdessen hatten seine Gegner alle Mittel versucht, den Prozeß ins folgende Jahr hinauszuschieben, in welchem Hortensius und Q. Metellus Consuln und M. Metellus Prätor sein würde. Sie hofften durch die Macht, die sie dann kraft ihrer Aemter besitzen würden, auf Bildung und Entscheidung des Gerichts einen Einfluß zu üben, der ihrem Klienten günstig sein würde. Auch diese Machinationen wußte Cicero, der mittlerweile zum Aedilen ernannt war, geschickt zu hintertreiben. So kam der Prozeß noch vor Ablauf des Jahres zur Verhandlung, und Ciceros erste Rede war von solcher Wirkung, daß Verres, eine Verurtheilung voraussehend, das Ende des Prozesses nicht abwartete, sondern als ein Schuldbewußter vor dem Urtheilsspruch in die Verbannung ging.

Diese Selbstverurtheilung kann als Beweis dafür gelten, daß die Schandthaten, die Verres vorgeworfen wurden, im wesentlichen erwiesen waren. Nichts desto weniger können wir die Reden Ciceros, die er erst nach Verres Verbannung zu literarischen und persönlichen Zwecken ausarbeitete und veröffentlichte, nicht ohne den Verdacht lesen, daß sie wie jede einseitige Streitschrift manche Uebertreibungen, unbegründete Behauptungen und sogar Unwahrheiten enthalten mögen. Um ein richtiges Urtheil zu fällen, müßten wir auch des Hortensius Antwort besitzen, die ebenfalls publicirt worden ist[1]. Allein für unseren Zweck bieten Ciceros Reden doch genügenden Stoff. Denn, wenn er auch vieles entstellt und manches dem Verres mit Unrecht vorgeworfen haben sollte, so können wir doch annehmen, daß sich dabei nichts befand, was ein Statthalter von Verres Charakter nicht hätte wagen können zu thun. Denn eine an

1) Quinctilian X, 33.

sich unwahrscheinliche oder gar undenkbare und unmögliche Handlungsweise konnte ein so geschickter Anwalt wie Cicero seinem Gegner nicht unterschieben, ohne auch seine wahren und begründeten Behauptungen in den Augen der Richter zu entkräften.

Gewissermaßen als Einleitung und Vorspiel zu Verres Gewaltthaten in Sicilien erzählt Cicero einen Vorfall aus der Zeit, wo dieser Legat des Dolabella, damals (80—79) Statthalters von Cilicien, war. Von Dolabella in einem besonderen Auftrage nach der Provinz Asien gesandt, war er nach Lampsakos, einer befreundeten und Rom sehr ergebenen Stadt dieser Provinz, gekommen. Dort erfuhr er, daß Philemon, einer der vornehmsten Bürger, eine reizende junge Tochter habe. Er wurde sofort von lüsternem Verlangen erfüllt und suchte sie in seine Gewalt zu bekommen. Obgleich Philemon damals grade nicht an der Reihe war, römische Gäste in sein Haus aufzunehmen, zwang Verres ihm doch einen gewissen Rubrius von seinem Gefolge auf, der sein Helfershelfer bei schmutzigen Handlungen war. Philemon fügte sich nicht nur dem Wunsch oder Befehl des allgewaltigen Römers, sondern gestattete Rubrius, wen er wollte, von seinen Freunden zum Gastmahl einzuladen, und bewirthete sie alle in zuvorkommendster Weise. Nachdem man den Bechern weidlich zugesprochen hatte und die Köpfe vom Weine erhitzt waren, forderte Rubrius seinen Wirth auf, er möge seine Tochter kommen lassen, um an dem Gelage Theil zu nehmen. Auf des Vaters entschiedene Weigerung schritt die ausgelassene Rotte dazu, das Mädchen mit Gewalt herbeizuholen. Rubrius bot einen Lictor und einige Sklaven auf. Philemons Sklaven leisteten Widerstand. Es kam zu einem wüsten Kampfe, in welchem der Lictor erschlagen, mehrere Sklaven und Rubrius selbst verwundet wurden. Die ganze Stadt gerieth in Aufregung. Ein Haufe erbitterter Bürger rottete sich vor dem Hause zusammen, wo Verres Quartier genommen hatte, und versuchte mit Gewalt einzudringen. Man legte Feuer an und wenig fehlte, daß Verres sein Vergehen mit dem Tode gebüßt hätte. Aber einige besonnene Leute redeten den Tumultuanten zu, sich nicht an der Person des römischen Legaten zu vergreifen und damit schwere Wiedervergeltung auf sich und die ganze Stadt zu laden. Man stand von dem Racheakt ab und ließ Verres ungekränkt aus der Stadt.

Aber die Würde der römischen Republik erforderte eine Buße. Ein Lictor war getödtet worden. Die Stadt hatte sich gegen einen römischen Beamten schwer vergangen. Auf Andrängen des Verres und seines Vor-

gesetzten, des Dolabella, bestellte Nero, der Statthalter der Provinz Asien, ein Gericht zur Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. Der unglückliche Vater, der die Reinheit seiner Tochter vertheidigt hatte, und sein Sohn, der zur Hülfe geeilt war, wurden eines todeswürdigen Verbrechens schuldig befunden und auf dem öffentlichen Markte von Laodikea enthauptet [1].

Wenn Verres in Asien in einer untergeordneten Stellung zu solchen Blutthaten Veranlassung geben konnte, so wartete seiner in Sicilien ein freieres Feld, denn hier war er als Proprätor fast unumschränkter Herrscher. Der römische Provinzialstatthalter besaß die ganze militärische und richterliche Gewalt in seinem Gebiete. Während seiner Amtsdauer konnte ihm niemand mit einem Einspruch entgegentreten [2]. Das Einzige, was er zu fürchten hatte, war eine Anklage in Rom nach Ablauf seiner Amtszeit, und was solche Anklagen für Aussichten auf Bestrafung von Unrecht boten, das hatte man aus einer langen Reihe von Freisprechungen der ärgsten Uebelthäter erfahren. Die sprichwörtliche Unsicherheit des Rechts war bei den Klagen römischer Unterthanen gegen ihre Peiniger fast zu der traurigen Sicherheit geworden, daß sie mit ihren Klagen abgewiesen werden würden und auch noch dafür büßen müßten, daß sie gewagt hätten zu klagen. Schon die Führung eines Prozesses in Rom, in großer Entfernung von dem Schauplatz der klagbaren Handlungen, die Schwierigkeiten und Kosten, Beweise und Zeugen dahin zu schaffen, gewissenhafte und fähige Vertreter dort zu finden, die Machinationen des Angeklagten zu hintertreiben, besonders aber die Aussicht, daß die Richter, wenn sie auch nicht bestochen waren, doch schon als Standesgenossen und um eigne Verbrechen zu beschönigen oder später zu ermöglichen, dem Angeklagten günstig sein würden, alle diese Umstände waren Verlockungen für einen

1) Cic. Verr. II, 1, 63 ff.

2) Es fehlte in der Provinz ein Beamter, der einigermaßen die Befugniß gehabt hätte, wie die Volkstribunen in Rom, die Strafgewalt des mit dem Imperium ausgerüsteten Statthalters zu beschränken. Wenn man sieht, wie hülflos die Unterthanen den gewaltthätigen Beamten gegenüber dastanden, und wie sehr sie darunter zu leiden hatten, so versteht man erst recht die Wichtigkeit des Volkstribunats in Rom. Die Neigung zu gewaltthätigem Handeln lag im römischen Volkscharakter und hätte in Rom zu demselben Mißbrauch geführt, wie in den Provinzen, wenn sie nicht gezügelt worden wäre durch die Gesetze, welche das imperium in der Stadt beschränkten, die Berufung ans Volk gestatteten und zur Wahrung dieser Rechte das Volkstribunat geschaffen hatten.

gewissenlosen Beamten, in einer Provinz seinen Launen, seinen Lüsten und seiner Habgier freien Lauf zu lassen.

Das that denn Verres in Sicilien ohne alles Bedenken und ohne alle Scham. Er war behaftet mit den Lastern, die nicht einem ehrgeizigen, hochstrebenden, sondern einem niedrig gemeinen, verächtlichen Bösewicht eigen sind. Er war sinnlich und ausschweifend in seinen Genüssen, gierig nach Lob und äußerlichen Ehren, grausam, gefühllos und tyrannisch gegenüber den Hülflosen und Schwachen; aber das Laster, welches die unbeschränkte Oberherrschaft über ihn hatte, war seine unersättliche Habsucht.

Zur Befriedigung dieser Leidenschaft bot seine amtliche Stellung einem römischen Statthalter reichen Spielraum, besonders dadurch, daß er die Oberaufsicht hatte über Erhebung der Steuern.

In Sicilien wie in der Provinz Asien wurde nicht, wie in den anderen Provinzen, jährlich ein fester Tribut erhoben, sondern eine Abgabe vom Ertrage des zehntpflichtigen Bodens, basirt auf altem landesüblichen Herkommen, indem die Römer die Anordnungen Hieros von Syracus ihrem Steuersystem zu Grunde gelegt hatten. Von den Ländereien, die nicht ein besonderes Vorrecht der Steuerfreiheit genossen, sollte demnach jährlich der Zehnte vom Ertrage des Getreides und der Fünfte von Baumfrüchten an Rom entrichtet werden. Diese mäßige Abgabe wäre nicht drückend gewesen, wenn nicht die Art der Erhebung die der Verpachtung gewesen wäre. Dadurch war den römischen Steuerpächtern Gelegenheit gegeben, unter dem Schutze und gewöhnlich unter der Mitwirkung der Beamten in systematischer Weise zu stehlen und zu plündern[1]. Der Statthalter hatte gewöhnlich, wie Verres, eine Anzahl Günstlinge aus Rom mitgebracht, denen er die einträglichsten Pachtungen zu verschaffen wußte, wenn auch dem Gesetze gemäß die Erhebung des Zehnten in den einzelnen Districten an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung vergeben werden sollte. Des Verres Günstling Apronius, ein gefürchteter Wucherer, und andere ähnlichen Gelichters wurden also durch allerlei Kniffe und Gewaltmaßregeln bevorzugt, natürlich so, daß sie einen Theil der Beute an ihren Patron abzuliefern versprachen[2].

1) Natürlich mußte außerdem jede Gemeinde für die Gemeindeausgaben aufkommen, um welche sich Rom nicht weiter kümmerte.

2) Verr. II, 3, 56. Polemarchus aus Murgentia, der gegen die Zahlung von 500 Medimnen protestirt hatte, wurde durch Faustschläge und Fußtritte so

Um den Plackereien bei der Erhebung des Zehnten durch die römischen Pächter zu entgehen, suchten zuweilen die Gemeinden die Erhebung in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dann mußten sie aber den Freunden des Verres oder vielmehr ihm selbst diese Vergünstigung um hohen Preis abkaufen [1].

Es war eine harte, wenn auch nothwendige Forderung, daß jeder Zehntpflichtige eine genaue Angabe seines Ackermaßes einliefern sollte. Bei billiger Beurtheilung dieser Angaben hätte hier wohl der Staat und auch der Bauer keinen Grund zur Klage gefunden; allein in Verres Händen war diese Bestimmung ein Mittel zu Chikanen und Beraubung, denn jeder angebliche Irrthum in den Angaben zog harte Strafen nach sich [2].

Verres befahl, der Bauer müsse unweigerlich dem Zehntpächter zahlen, was dieser verlange [3]. Um ihn gegen Ueberforderungen zu schützen, bestand allerdings das Recht, den Zehntpächter auf achtfachen Ersatz des zu viel Geforderten einzuklagen, während der Bauer, der falsche Angaben gemacht hatte, nur zum vierfachen Ersatz verurtheilt werden konnte. Allein

---

mißhandelt, daß er sich zur Zahlung von 1000 verstand. Aehnlich ging es dem Centuripiner Grosphus Ibid.. Drei Brüdern aus demselben Ort, Sostratos, Numenius und Nymphodoros wurde als Zehnte mehr abverlangt, als ihre ganze Ernte betrug. Sie flohen von Haus und Hof. Der Zehntpächter Apronius nahm ihr Ackergeräth, ihr Vieh und ihre Sklaven. Als Nymphodoros später wagte, sich zu beklagen und Ersatz zu verlangen, ließ ihn Apronius ergreifen und an einem Baum so lange aufknüpfen, bis er mürbe war. Ib. 57. Aehnlich wurden ganze Gemeinden behandelt. Die Vertreter von Argyrium wurden durch Drohung von Ruthen dazu vermocht, dem Apronius über seine gesetzliche Forderung einen Zuschuß von 33000 Medimnen Weizen und 60000 Sesterzen zu geben. Ib. 67 ff. Aehnliche Mißhandlung traf die Herbitaner, die an Günstlinge des Verres neben hoher Zehntpacht noch fast ebenso viel als Zugabe (lucrum) geben mußten. Ib. 75 ff.

1) Den Thermitanern, welche selbst ihren Zehnten pachten wollten, wurde der Preis durch einen Venuleius so in die Höhe getrieben, daß sie endlich zu bieten aufhörten. Nachdem Venuleius für 8000 Medimnen den Zuschlag erhalten hatte, wurde er durch ein Geschenk von 7000 Modien und noch dazu 2000 Sesterzen veranlaßt, zurückzutreten. Cic. Verr. II, 3, 99.

2) Verr. II, 3, 53. Nympho aus Centuripae wurde so angeklagt und von einem Gericht, bestehend aus des Verres Leibarzt, Haruspex und Ausrufer, verurtheilt. Die Strafe war der Verlust der ganzen Ernte, 7000 Medimnen. — Ein gewisser Xeno aus Menae war in derselben Lage. Er wagte es nicht, den Richterspruch abzuwarten, da Verres gedroht hatte, ihn vielleicht mit Ruthen züchtigen zu lassen, und überließ ihm als Beute, was er als Strafe einzuziehen für gut fand.

3) Verr. II, 25.

gewissenlosen Beamten, in einer Provinz seinen Launen, seinen Lüsten und seiner Habgier freien Lauf zu lassen.

Das that denn Verres in Sicilien ohne alles Bedenken und ohne alle Scham. Er war behaftet mit den Lastern, die nicht einem ehrgeizigen, hochstrebenden, sondern einem niedrig gemeinen, verächtlichen Bösewicht eigen sind. Er war sinnlich und ausschweifend in seinen Genüssen, gierig nach Lob und äußerlichen Ehren, grausam, gefühllos und tyrannisch gegenüber den Hülflosen und Schwachen; aber das Laster, welches die unbeschränkte Oberherrschaft über ihn hatte, war seine unersättliche Habsucht.

Zur Befriedigung dieser Leidenschaft bot seine amtliche Stellung einem römischen Statthalter reichen Spielraum, besonders dadurch, daß er die Oberaufsicht hatte über Erhebung der Steuern.

In Sicilien wie in der Provinz Asien wurde nicht, wie in den anderen Provinzen, jährlich ein fester Tribut erhoben, sondern eine Abgabe vom Ertrage des zehntpflichtigen Bodens, basirt auf altem landesüblichen Herkommen, indem die Römer die Anordnungen Hieros von Syracus ihrem Steuersystem zu Grunde gelegt hatten. Von den Ländereien, die nicht ein besonderes Vorrecht der Steuerfreiheit genossen, sollte demnach jährlich der Zehnte vom Ertrage des Getreides und der Fünfte von Baumfrüchten an Rom entrichtet werden. Diese mäßige Abgabe wäre nicht drückend gewesen, wenn nicht die Art der Erhebung die der Verpachtung gewesen wäre. Dadurch war den römischen Steuerpächtern Gelegenheit gegeben, unter dem Schutze und gewöhnlich unter der Mitwirkung der Beamten in systematischer Weise zu stehlen und zu plündern [1]. Der Statthalter hatte gewöhnlich, wie Verres, eine Anzahl Günstlinge aus Rom mitgebracht, denen er die einträglichsten Pachtungen zu verschaffen wußte, wenn auch dem Gesetze gemäß die Erhebung des Zehnten in den einzelnen Districten an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung vergeben werden sollte. Des Verres Günstling Apronius, ein gefürchteter Wucherer, und andere ähnlichen Gelichters wurden also durch allerlei Kniffe und Gewaltmaßregeln bevorzugt, natürlich so, daß sie einen Theil der Beute an ihren Patron abzuliefern versprachen [2].

1) Natürlich mußte außerdem jede Gemeinde für die Gemeindeausgaben aufkommen, um welche sich Rom nicht weiter kümmerte.

2) Verr. II, 3, 56. Polemarchus aus Murgentia, der gegen die Zahlung von 500 Medimnen protestirt hatte, wurde durch Faustschläge und Fußtritte so

Um den Plackereien bei der Erhebung des Zehnten durch die römischen Pächter zu entgehen, suchten zuweilen die Gemeinden die Erhebung in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dann mußten sie aber den Freunden des Verres oder vielmehr ihm selbst diese Vergünstigung um hohen Preis abkaufen [1].

Es war eine harte, wenn auch nothwendige Forderung, daß jeder Zehntpflichtige eine genaue Angabe seines Ackermaßes einliefern sollte. Bei billiger Beurtheilung dieser Angaben hätte hier wohl der Staat und auch der Bauer keinen Grund zur Klage gefunden; allein in Verres Händen war diese Bestimmung ein Mittel zu Chikanen und Beraubung, denn jeder angebliche Irrthum in den Angaben zog harte Strafen nach sich [2].

Verres befahl, der Bauer müsse unweigerlich dem Zehntpächter zahlen, was dieser verlange [3]. Um ihn gegen Ueberforderungen zu schützen, bestand allerdings das Recht, den Zehntpächter auf achtfachen Ersatz des zu viel Geforderten einzuklagen, während der Bauer, der falsche Angaben gemacht hatte, nur zum vierfachen Ersatz verurtheilt werden konnte. Allein

---

mißhandelt, daß er sich zur Zahlung von 1000 verstand. Aehnlich ging es dem Centuripiner Grosphus Ibid.. Drei Brüdern aus demselben Ort, Sostratos, Numenius und Nymphodoros wurde als Zehnte mehr abverlangt, als ihre ganze Ernte betrug. Sie flohen von Haus und Hof. Der Zehntpächter Apronius nahm ihr Ackergeräth, ihr Vieh und ihre Sklaven. Als Nymphodoros später wagte, sich zu beklagen und Ersatz zu verlangen, ließ ihn Apronius ergreifen und an einem Baum so lange aufknüpfen, bis er mürbe war. Ib. 57. Aehnlich wurden ganze Gemeinden behandelt. Die Vertreter von Argyrium wurden durch Drohung von Ruthen dazu vermocht, dem Apronius über seine gesetzliche Forderung einen Zuschuß von 33000 Medimnen Weizen und 60000 Sesterzen zu geben. Ib. 67 ff. Aehnliche Mißhandlung traf die Herbitaner, die an Günstlinge des Verres neben hoher Zehntpacht noch fast ebenso viel als Zugabe (lucrum) geben mußten. Ib. 75 ff.

1) Den Thermitanern, welche selbst ihren Zehnten pachten wollten, wurde der Preis durch einen Venuleius so in die Höhe getrieben, daß sie endlich zu bieten aufhörten. Nachdem Venuleius für 8000 Medimnen den Zuschlag erhalten hatte, wurde er durch ein Geschenk von 7000 Modien und noch dazu 2000 Sesterzen veranlaßt, zurückzutreten. Cic. Verr. II, 3, 99.

2) Verr. II, 3, 53. Nympho aus Centuripae wurde so angeklagt und von einem Gericht, bestehend aus des Verres Leibarzt, Haruspex und Ausrufer, verurtheilt. Die Strafe war der Verlust der ganzen Ernte, 7000 Medimnen. — Ein gewisser Xeno aus Menae war in derselben Lage. Er wagte es nicht, den Richterspruch abzuwarten, da Verres gedroht hatte, ihn vielleicht mit Ruthen züchtigen zu lassen, und überließ ihm als Beute, was er als Strafe einzuziehen für gut fand.

3) Verr. II, 25.

gewissenlosen Beamten, in einer Provinz seinen Launen, seinen Lüsten und seiner Habgier freien Lauf zu lassen.

Das that denn Verres in Sicilien ohne alles Bedenken und ohne alle Scham. Er war behaftet mit den Lastern, die nicht einem ehrgeizigen, hochstrebenden, sondern einem niedrig gemeinen, verächtlichen Bösewicht eigen sind. Er war sinnlich und ausschweifend in seinen Genüssen, gierig nach Lob und äußerlichen Ehren, grausam, gefühllos und tyrannisch gegenüber den Hülflosen und Schwachen; aber das Laster, welches die unbeschränkte Oberherrschaft über ihn hatte, war seine unersättliche Habsucht.

Zur Befriedigung dieser Leidenschaft bot seine amtliche Stellung einem römischen Statthalter reichen Spielraum, besonders dadurch, daß er die Oberaufsicht hatte über Erhebung der Steuern.

In Sicilien wie in der Provinz Asien wurde nicht, wie in den anderen Provinzen, jährlich ein fester Tribut erhoben, sondern eine Abgabe vom Ertrage des zehntpflichtigen Bodens, basirt auf altem landesüblichen Herkommen, indem die Römer die Anordnungen Hieros von Syracus ihrem Steuersystem zu Grunde gelegt hatten. Von den Ländereien, die nicht ein besonderes Vorrecht der Steuerfreiheit genossen, sollte demnach jährlich der Zehnte vom Ertrage des Getreides und der Fünfte von Baumfrüchten an Rom entrichtet werden. Diese mäßige Abgabe wäre nicht drückend gewesen, wenn nicht die Art der Erhebung die der Verpachtung gewesen wäre. Dadurch war den römischen Steuerpächtern Gelegenheit gegeben, unter dem Schutze und gewöhnlich unter der Mitwirkung der Beamten in systematischer Weise zu stehlen und zu plündern[1]. Der Statthalter hatte gewöhnlich, wie Verres, eine Anzahl Günstlinge aus Rom mitgebracht, denen er die einträglichsten Pachtungen zu verschaffen wußte, wenn auch dem Gesetze gemäß die Erhebung des Zehnten in den einzelnen Districten an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung vergeben werden sollte. Des Verres Günstling Apronius, ein gefürchteter Wucherer, und andere ähnlichen Gelichters wurden also durch allerlei Kniffe und Gewaltmaßregeln bevorzugt, natürlich so, daß sie einen Theil der Beute an ihren Patron abzuliefern versprachen[2].

1) Natürlich mußte außerdem jede Gemeinde für die Gemeindeausgaben aufkommen, um welche sich Rom nicht weiter kümmerte.

2) Verr. II, 3, 56. Polemarchus aus Murgentia, der gegen die Zahlung von 500 Medimnen protestirt hatte, wurde durch Faustschläge und Fußtritte so

Um den Plackereien bei der Erhebung des Zehnten durch die römischen Pächter zu entgehen, suchten zuweilen die Gemeinden die Erhebung in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dann mußten sie aber den Freunden des Verres oder vielmehr ihm selbst diese Vergünstigung um hohen Preis abkaufen[1].

Es war eine harte, wenn auch nothwendige Forderung, daß jeder Zehntpflichtige eine genaue Angabe seines Ackermaßes einliefern sollte. Bei billiger Beurtheilung dieser Angaben hätte hier wohl der Staat und auch der Bauer keinen Grund zur Klage gefunden; allein in Verres Händen war diese Bestimmung ein Mittel zu Chikanen und Beraubung, denn jeder angebliche Irrthum in den Angaben zog harte Strafen nach sich[2].

Verres befahl, der Bauer müsse unweigerlich dem Zehntpächter zahlen, was dieser verlange[3]. Um ihn gegen Ueberforderungen zu schützen, bestand allerdings das Recht, den Zehntpächter auf achtfachen Ersatz des zu viel Geforderten einzuklagen, während der Bauer, der falsche Angaben gemacht hatte, nur zum vierfachen Ersatz verurtheilt werden konnte. Allein

---

mißhandelt, daß er sich zur Zahlung von 1000 verstand. Aehnlich ging es dem Centuripiner Grosphus Ibid.. Drei Brüdern aus demselben Ort, Sostratos, Numenius und Nymphodoros wurde als Zehnte mehr abverlangt, als ihre ganze Ernte betrug. Sie flohen von Haus und Hof. Der Zehntpächter Apronius nahm ihr Ackergeräth, ihr Vieh und ihre Sklaven. Als Nymphodoros später wagte, sich zu beklagen und Ersatz zu verlangen, ließ ihn Apronius ergreifen und an einem Baum so lange aufknüpfen, bis er mürbe war. Ib. 57. Aehnlich wurden ganze Gemeinden behandelt. Die Vertreter von Argyrium wurden durch Drohung von Ruthen dazu vermocht, dem Apronius über seine gesetzliche Forderung einen Zuschuß von 33000 Medimnen Weizen und 60000 Sesterzen zu geben. Ib. 67 ff. Aehnliche Mißhandlung traf die Herbitaner, die an Günstlinge des Verres neben hoher Zehntpacht noch fast ebenso viel als Zugabe (lucrum) geben mußten. Ib. 75 ff.

1) Den Thermitanern, welche selbst ihren Zehnten pachten wollten, wurde der Preis durch einen Venuleius so in die Höhe getrieben, daß sie endlich zu bieten aufhörten. Nachdem Venuleius für 8000 Medimnen den Zuschlag erhalten hatte, wurde er durch ein Geschenk von 7000 Modien und noch dazu 2000 Sesterzen veranlaßt, zurückzutreten. Cic. Verr. II, 3, 99.

2) Verr. II, 3, 53. Nympho aus Centuripae wurde so angeklagt und von einem Gericht, bestehend aus des Verres Leibarzt, Haruspex und Ausrufer, verurtheilt. Die Strafe war der Verlust der ganzen Ernte, 7000 Medimnen. — Ein gewisser Xeno aus Menae war in derselben Lage. Er wagte es nicht, den Richterspruch abzuwarten, da Verres gedroht hatte, ihn vielleicht mit Ruthen züchtigen zu lassen, und überließ ihm als Beute, was er als Strafe einzuziehen für gut fand.

3) Verr. II, 25.

dieſe ſcheinbare Billigkeit verlor allen ihren Werth dadurch, daß die Bauern in den oft ſehr entfernten Gerichtsorten, wo ſie klagen mußten, bei den Richtern, die aus des Statthalters Creaturen beſtanden, nicht hoffen konnten, Gerechtigkeit zu finden. Es klagte daher in den drei Jahren von Verres Statthalterſchaft kein einziger Bauer, trotz der himmelſchreienden Bedrückung, der ſie alle ausgeſetzt waren.

Ein Mittel, einen ſtörrigen Bauern mürbe zu machen und ihn zu zwingen, ſich den Forderungen des Zehntpächters zu fügen, war das Verbot, das Getreide vom Felde weg zu nehmen, bis der Pächter befriedigt war[1]. Trat ſchlechtes Wetter ein, ſo konnte die ganze Ernte verderben. Der Bauer fand es alſo gerathen, lieber ſich eines Theiles berauben zu laſſen, als Alles zu verlieren[2].

Solches Nachgeben von Seite des Bauern wurde um ſo nöthiger, als gleichzeitig vom Statthalter Befehl ergehen konnte, das nach Rom zu liefernde Getreide müſſe bis zu einem beſtimmten Tage an Ort und Stelle geſchafft ſein. Man hatte alſo eine wahre Zwickmühle zur Verfügung, die Bauern zu peinigen.

Neben dem geſetzlichen Zehnten wußte Verres den Pflichtigen noch in allerlei Weiſe Geld abzupreſſen, z. B. in Zahlungen für Schreiber und andere untergeordnete Diener, unter dem Vorwande, die Koſten zu decken für Prüfung des Getreides[3]. Auch zwang er, wie es ſcheint, ohne allen Vorwand einzelne Gemeinden, außer dem Zehnten ſeinen Günſtlingen Geldzahlungen als Zugabe (lucrum) zu ihrem Gewinn zu leiſten.

Neben dem an Rom zu zahlenden Zehnten mußte auch für den Bedarf des Statthalters und ſeines Gefolges Getreide geliefert werden. Hierbei berechnete die Regierung einen beſtimmten Preis, z. B. bei Weizen zu drei Seſterzen für den Medimnus. Koſtete nun das Korn weniger, ſo ließ ſich der Statthalter ſtatt deſſen den Betrag in Geld auszahlen; koſtete es mehr, ſo verlangte er die Leiſtung in Natura.

Bei den Lieferungen für ſeinen eigenen Bedarf konnte der Statthalter verlangen, ihm das Getreide nach einem beliebigen Orte zu ſchaffen, bis auf die weiteſten Entfernungen. Damit hatte er das Mittel in der Hand,

1) Verr. II, 3, 36.

2) In der Türkei, die überhaupt, was Behandlung der Provinzen und Beſteuerung anlangt, auf dem Standpunkt der römiſchen Republik ſteht, werden jetzt noch dieſelben Mittel angewendet.

3) Verr. II, 3, 73.

die Leistungspflichtigen zu hohen Opfern für seine Tasche zu bestimmen. Ein Bauer, der im Osten der Insel wohnte, fand es unter Umständen schwer und kostspielig, seine Lieferung in Natura nach dem äußersten Westen zu schaffen, und war gern bereit, den doppelten Werth des Getreides in Geld abzutragen[1].

In den Fällen, wo der Ertrag des Zehnten für die Bedürfnisse der Hauptstadt nicht ausreichte, wurde ein zweiter Zehnte erhoben[2]. Für diesen wurde aber Ersatz geleistet, indem der öffentliche Schatz dem Proprätor eine bestimmte Summe dafür anwies. Verres schaltete mit diesem Gelde so, daß er damit Wucher trieb, indem er es bei den Publikanen, auf welche es angewiesen war, zu 2% monatlich (also 24% aufs Jahr) stehen ließ und diesen ungesetzlichen Gewinn aus öffentlichen Geldern in seine Tasche strich. Dann ließ er sich von manchen sicilischen Gemeinden statt des zu liefernden Getreides, welches er für schlecht erklärte, Geld geben, lieferte das Getreide aus seinen eigenen ungeheuren Vorräthen, zahlte aber den Gemeinden den ihnen vom Staate ausgesetzten Preis nicht aus[3]. Anderen Gemeinden, welche das Getreide lieferten, kürzte er die Zahlung durch ungerechtfertigte Abzüge[4]. Der Stadt Messana dagegen, welche er begünstigte, weil sie ihm bei seinen Räubereien behülflich war, erließ er die Lieferung der auf sie fallenden Quantität und vertheilte diese auf andere Orte[5]. Wie man hieraus sieht, war die Lieferung dieses gekauften Getreides, trotz des dafür von Rom ausgesetzten Kaufpreises, eine Last für die pflichtigen Gemeinden, und pflichtig waren nicht nur diejenigen, welche Zehnten zahlen mußten, sondern auch die, welche, wie Messana, freie verbündete Städte hießen und keine Steuer zahlten.

Die systematische Beraubung der arbeitsamen und nur zu geduldigen Bauern Siciliens, von Verres ohne Milderung während dreier Jahre fortgesetzt, hatte eine solche Verarmung des Landvolkes und solche Verödung der Insel zur Folge, als wäre sie von einem verheerenden Kriege heimgesucht worden. Schlimmer hatte sie nicht gelitten durch die zwei greulichen

1) Verr. II, 3, 189.

2) Nach der lex Terentia et Cassia des Jahres 73, einer Erneuerung der sempronischen lex frumentaria, welche bestimmte, der römischen Stadtbevölkerung Brotkorn zu sehr ermäßigtem Preise zu vertheilen.

3) Wenigstens im Falle der Gemeinde Halesa. Verr. II, 3, 171. Es ist kaum denkbar, daß Ciceros Darstellung dieser Betrügereien wahrheitsgetreu sein sollte.

4) Verr. II, 3, 181. 5) Verr. II, 5, 52 ff.

Sklavenaufstände in den Jahren 134 und 102. Am Ende des dritten Jahres hatten viele Bauern ihre Ackergüter ganz aufgegeben und waren fortgezogen; einige hatten sich sogar aus Verzweiflung das Leben genommen. Cicero zählt eine ganze Reihe von Ortschaften auf, die in dieser Weise gelitten hatten; in der einen war die Zahl der Bauern von 84 auf 32 gesunken, in einer anderen von 181 auf 86. Es war Gefahr vorhanden, daß die Kornkammer Roms, weit entfernt, nach Italien Getreide liefern zu können, für die eigenen Bedürfnisse nicht hinlänglich Nahrung hervorbringen könnte[1]. So offenkundig war dieser Zustand, daß L. Metellus, des Verres Nachfolger, noch vor seiner Ankunft auf der Insel die Versicherung gab, er werde streng nach der milden und gerechten Steuerordnung des Hiero verfahren, und die Sicilier aufforderte, zur Bebauung des Bodens zurückzukehren in der Gewißheit, daß sie billig und gerecht behandelt werden würden. Und doch war dieser Metellus ein Freund des Verres und legte nur unwillig ein so verdammendes Zeugniß ab gegen seinen Vorgänger im Amt.

Die systematische Aussaugung der Provinz durch die Erpressungen bei der Steuererhebung richtete bei weitem das meiste Unheil an, welches Verres verschuldete. Sie traf nicht einzelne Personen hier und da, sondern in der ganze Länge und Breite der Insel, alle zehntpflichtigen Gemeinden, und ihre Folge war daher für die ganze Provinz unheilvoll. Was er außerdem für Willküracte vornahm, theils durch Mißbrauch seiner richterlichen Vollmacht, theils als Befehlshaber, ausgerüstet mit militärischer Gewalt, theils als Verwalter und Oberleiter der inneren Angelegenheiten[2], berührte zwar einzelne Opfer seiner Habgier und Tyrannei aufs empfindlichste, fällt auch grell ins Auge, wie alles, wobei Individuen und nicht Klassen betheiligt sind; aber es hat der Provinz weniger tiefe Wunden geschlagen. Cicero widmet eine ganze Rede seiner erschöpfenden Anklage den Räubereien von Kunstwerken, die sich Verres zu Schulden kommen ließ. Nach dieser Schilderung hauste Verres in Sicilien schlimmer als Marcellus, der Eroberer von Syracus[3]. Mit der größten

1) Verr. II, 3, 120 f.

2) Bei der Besetzung von Beamten- und Priesterstellen ließ er sich für Begünstigung von Candidaten von diesen Geld geben, ja er trieb einen vollständigen Handel mit einträglichen Aemtern, obgleich er nach der Verfassung der sicilischen Gemeinden kein Recht hatte, in die innere Verwaltung derselben einzugreifen. Verr. II, 2, 120 ff.

3) Vgl. Band II, 256 Anm. 235.

Schamlosigkeit legte er Hand auf alles, was ihm gefiel, mochte es zu den Kunstsammlungen von Privatleuten gehören, oder öffentliche Plätze und Gebäude schmücken, oder dem Dienste der Götter in Tempeln geweiht sein. Da er bei dieser Gier nach Kunstwerken selbst keinen gebildeten Geschmack und kein selbständiges Urtheil hatte, so bediente er sich zweier griechischer Kunstkenner, der Brüder Tlepolemos und Hiero[1], abgefeimter Schurken, die für ihn als Spürhunde nach Raub jagten und ihn auf das aufmerksam machten, was hervorragenden Werth hatte; die aber verstanden nebenbei auch für sich ein Geschäft zu machen, indem sie gegen Geschenke von klugen Besitzern sich dazu hergaben, Kunstwerke, welche diese zu verlieren fürchteten, dem Verres als werthlos zu schildern[2].

Wir finden es schwer, uns zu vergegenwärtigen, wie es möglich war, daß Verres mit roher Gewalt in den Privat- oder öffentlichen Besitz einbrach und die herrlichsten Kunstwerke so massenhaft raubte, daß er nicht nur seine eigenen Häuser und Villen damit schmücken konnte, sondern auch noch genug übrig hatte für seine Anhänger und Freunde. Wie viel von diesen Gewaltthaten auf die maßlose Uebertreibung Ciceros kommt, ist schwer zu sagen. So viel ist gewiß, daß Verres immer dafür sorgte, irgend einen Rechtsgrund oder Vorwand zum Raube zu haben, denn nach Kriegsrecht, wie Marcellus, konnte er doch nicht verfahren. Um einen Vorwand aber konnte ein Statthalter wie Verres kaum verlegen sein. Es war schon hergebrachte Sitte, daß römische Statthalter in den Provinzen Kunstwerke borgten, um in Rom bei Spielen, Triumphen und sonstigen Veranlassungen das Forum und öffentliche Gebäude damit zu schmücken. Solche Kunstwerke wurden gewöhnlich willig hergegeben und später an Ort und Stelle zurückgesandt[3]. Wenn aber die Besitzer, besonders Gemeinden oder Tempel Anstand nahmen, einem Verres ihre Schätze anzuvertrauen, so können wir es mit der gewaltsamen Handlungsweise dieses Mannes wohl vereinigen, daß er unter irgend einem Vorwande dazu schritt, die angebliche Entlehnung zu erzwingen[4]. Wenn er

1) Verr. II, 4, 30. 2) Verr. II, 4, 32. 3) Verr. II, 4, 6.

4) Verr. II, 4, 75: Imperat magistratibus (von Segesta), ut sibi dent (das Bild der Diana): nihil sibi gratius ostendit futurum. Illi vero dicere, sibi id nefas esse . . .*. Iste tum petere ab eis, tum minari, tum spem, tum metum ostendere . . . Postea quidquid erat oneris in nautis remigibusque exigendis, in frumento imperando Segestanis praeter ceteros imponebat aliquanto amplius quam ferre possent . . . . Itaque aliquando multis

dieſes durchſetzte und dann verſäumte, die Sachen zurück zu ſchicken, ſo war allerdings ſein Verfahren von Raub nicht wohl zu unterſcheiden[1].

Ein zweiter Vorwand, noch mehr plauſibler Art, war Kauf[2]. Es konnte für den Inhaber der höchſten Gewalt in der Provinz nicht ſchwer ſein, den Beſitzer eines Kunſtwerkes, das ihm gefiel, zum Verkauf desſelben zu überreden[3]. Auch iſt nicht zu erwarten, daß bei einem ſolchen Geſchäft der wirkliche Werth des Gegenſtandes in Betracht kam. Wenn ein Beſitzer ſo unklug war, auf eine hohe Kaufſumme zu beſtehen oder ſonſtige Schwierigkeiten zu machen, ſo konnte es nicht ausbleiben, daß er bald zu ſeinem Schaden erfuhr, wen er beleidigt hatte. Ja es mußte ihm gelegentlich als das vortheilhafteſte erſcheinen, ſein Kunſtwerk dem mächtigen Statthalter als Geſchenk zu verehren.

In einzelnen Fällen konnte auch der Statthalter einfach vorgeben, vergeſſen zu haben, Gegenſtände, die er ſich zur Anſicht ausgebeten hatte, wiederzugeben[4]; in anderen mochte er wirklich bereit ſein, ſolche von Rom aus zurückzuſchicken, nachdem er ſie dort zur Schau ausgeſtellt hatte.

---

malis magnoque metu victi Segestani praetoris imperio parendum esse decreverunt. Faſt unglaublich iſt das Verfahren des Verres gegen die Gemeinde von Tyndaris (Cic. Verr. II, 4, 84 ff.). Weil ſich dieſe weigerte, ein Bild des Mercur herzugeben, ließ Verres den Vorſitzenden des Raths nackt auf dem Markte an eine Reiterſtatue des Marcellus anbinden (divaricari ac deligari) und ſo lange dem kalten Regen in ſtrenger Winterszeit ausſetzen, bis ſeine Mitbürger aus Mitleid mit ihm ſich entſchloſſen, dem Verres zu gehorchen. Dagegen drang er mit ſeinem Verlangen nicht durch, als er von der Gemeinde Thermae eine alte Statue der Himera forderte. Auf Veranlaſſung des angeſehenen Bürgers Sthenius weigerte ſich die Gemeinde, das Bild auszuliefern. Verres rächte ſich dafür an Sthenius, indem er deſſen Privatfeinde veranlaßte, eine Klage wegen Fälſchung öffentlicher Urkunden gegen ihn einzubringen. Als Sthenius, ſeine Verurtheilung vor einem Verres vorausſehend, nach Rom entwich, verurtheilte ihn Verres in ſeiner Abweſenheit, wozu er geſetzlich kein klares Recht hatte. Verr. II, 2, 82 ff.

1) Lucullus borgte in Rom von Mummius Statuen der Muſen, die der letztere aus Theſpiae als Kriegsbeute weggeführt hatte, um einen von ihm erbauten Tempel der Felicitas zu ſchmücken, gab ſie dann aber nicht zurück, ſondern weihte ſie der Göttin, wobei ſich Mummius ſchließlich beruhigte. Strabo. 8, 6, 23.

2) Verr. II, 4, 133. Uebrigens war den Statthaltern unterſagt, in den Provinzen zu kaufen. Verr. II, 4, 10: Quae fuit causa cur (maiores nostri) tam diligenter nos in provinciis ab emptionibus removerent? Haec, iudices, quod putabant ereptionem esse, non emptionem, cum venditori suo arbitratu vendere non liceret.

3) Verr. II, 4, 8. 50—54. 4) Verr. II, 4, 27.

Ueberhaupt ergiebt sich sogar aus Ciceros parteiischer Darstellung, daß Verres zwar seine amtliche Stellung mißbrauchte, um die Besitzer von Kunstwerken, die er begehrte, zu chikaniren, daß er aber sich wohl hütete, wie Cicero glauben machen möchte, gradezu mit Gewalt zu rauben. Sein formell nicht ungesetzliches Verfahren konnte in der That fast auf eins hinauslaufen mit Räuberei, allein es läßt uns doch erkennen, daß die römischen Statthalter gehalten waren, sich innerhalb der gesetzlichen Formen zu bewegen.

Deutlicher noch als in dem bisher Gesagten erkannt man den Mißbrauch der Amtsgewalt in dem Verfahren, welches der Prätor zur angeblichen Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit einschlug, wobei er aber mit schnöder Verachtung der Billigkeit, Menschlichkeit und des Rechtes nur die Befriedigung seiner unersättlichen Habgier im Auge hatte. Obgleich grade während seiner Verwaltung Siciliens der Sklavenkrieg in Italien wüthete und Gefahr vorhanden war, daß auch in Sicilien das zweimal gedämpfte Feuer wieder ausbrechen würde, so benutzte dennoch Verres diesen Umstand zu seiner Bereicherung, indem er wirkliche Meuterer statt zu tödten straflos ließ, um ihre Herren nicht zu schädigen, natürlich so, daß er sich von diesen Herren die Schonung ihres Besitzes vergüten ließ[1], andererseits beschuldigte er ohne Grund reiche Sklavenbesitzer, Meutereien unter ihren Sklaven veranlaßt zu haben, und ließ sich durch Geld bewegen, diese Angeschuldigten nicht weiter zu verfolgen[2].

Wie viel sich Verres herauszunehmen wagte in der Verletzung seiner Amtspflicht, die durch Gesetz und Herkommen geregelt war, geht besonders hervor aus seiner Begünstigung der Stadt Messana. Nicht nur, daß er diese mit einer Kornlieferung verschonte (dem frumentum emtum oben S. 141), er erließ ihr auch die Stellung eines ausgerüsteten Kriegs-

1) Verr. II, 5, 9—15.

2) Verr. II, 5, 16—24. Die Mißhandlung des reichen Apollonios aus Panormos wirft, wenn Cicero die Wahrheit berichtet, ein sehr schlechtes Licht auf die römische Rechtspflege in den Provinzen, und zeigt, daß die Unterthanen der frechsten Willkür schutzlos preisgegeben waren. Apollonios wurde beschuldigt, einer von seinen Sklaven (ein magister pastorum, Oberhirt) habe eine Verschwörung angezettelt. Ohne alle Beweise, ohne Untersuchung und Urtheil wurde Apollonios ins Gefängniß geworfen und nach 18 Monaten ebenfalls ohne Untersuchung und öffentliche Rechtfertigung freigelassen — natürlich, wie Cicero folgert, gegen Erlegung einer Summe Geldes.

ſchiffes und von Mannſchaft, wozu ſie kraft ihres Bündniſſes mit Rom verpflichtet war, und dies in einer Zeit, wo wegen des Unweſens der Seeräuber es doppelt nöthig war, die Flotte in tüchtigem Zuſtande zu halten[1]. Dagegen nahm er für ſich ſelbſt das Geſchenk eines Frachtſchiffes an, auf welchem er ſeinen ſiciliſchen Raub nach Italien ſchaffte. So ſchädigte er auch hier das Staatsintereſſe zu ſeinem perſönlichen Vortheil.

In der Verwendung von Kriegsbeute waren römiſche Befehlshaber von je her gewöhnt und ſogar befugt, mit großer Machtvollkommenheit nach eigenem Ermeſſen zu handeln; doch ſo, daß ſie im Stande waren, ſpäter ihr Verfahren zu rechtfertigen. Verres, wie es Cicero ſchildert, ließ jede Rückſicht außer der des eigenen Gewinnes außer Acht. Als einſt ein beutebeladenes Piratenſchiff aufgebracht wurde, eignete er ſich die ganze werthvolle Ladung an, ließ den Kapitän gegen eine Beſtechung entſchlüpfen, nahm als Sklaven für ſich und ſeine Freunde den Theil der Mannſchaft, der durch Jugend, Schönheit oder Geſchicklichkeit Werth hatte, und ließ die als Sklaven Werthloſen enthaupten; um aber ſeinen Betrug zu verheimlichen, ließ er an der Stelle der verſchonten Seeräuber unſchuldige römiſche Bürger hinrichten, die ſich an Bord befunden hatten und die er, obgleich ſie dort gefangen geweſen waren, für Seeräuber erklärte, und außerdem andere, die er für Sertorianer ausgab[2].

Eine wichtige Aufgabe des Statthalters von Sicilien war die Vertheidigung der Inſel von den immer läſtiger werdenden Angriffen der Seeräuber. Zu dieſem Zweck hatte er eine Flotte zu bilden, für welche die verbündeten ſiciliſchen Städte Schiffe und Mannſchaften liefern mußten. Verres machte auch dieſe Pflicht zu einer ſchmählichen Einnahmequelle für ſich. Er ſparte an der Verproviantirung der Schiffe, ſo daß die Mannſchaften Hunger leiden mußten, und er gewährte, natürlich

1) Verr. II, 5. 49.

2) Verr. II, 5, 63 ff. Bei dieſer entſetzlichen Beſchuldigung wird Ciceros Darſtellung gradezu unglaublich. Unſchuldige römiſche Bürger als Seeräuber oder ſertorianiſche Empörer hinrichten zu laſſen, konnte doch ſelbſt kein Verres wagen. Zweifelsohne befanden ſich unter den Seeräubern auch Römer, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß nach der Niederwerfung des ſertorianiſchen Aufſtandes Theilnehmer an demſelben in Verres Hände fielen, die als Fahnenflüchtige oder Empörer nach römiſchem Recht den Tod verdient hatten. Ob Verres in der That den Archipirata entwiſchen ließ, und zwar im Einverſtändniſſe mit den Führern der ganzen Seeräuberbande, wird ſchwer zu beweiſen und ſchwer zu widerlegen ſein.

gegen gute Bezahlung, einer großen Anzahl der Matrosen Urlaub, so daß die Schiffe nicht hinlänglich bemannt und nicht seetüchtig waren. Dann ernannte er zum Befehlshaber einer Flotte von sieben Schiffen nicht einen erprobten Seemann, sondern den Syracusaner Kleomenes, einen unfähigen und feigen Menschen, den er deshalb zu diesem wichtigen Posten beförderte, weil er mit dessen Gattin buhlte und in der Abwesenheit des Mannes sein wüstes Treiben ungestörter fortzusetzen hoffte. Während nun der Statthalter von Sicilien mit Weibern und Günstlingen in Syracus wollüstig schwelgte, wurde die Flotte in der Nähe des Vorgebirges Pachynum von den Seeräubern überrascht, als die Mannschaft am Lande war und nach Nahrung suchte [1]. Kleomenes gab sofort Befehl und Beispiel zur Flucht und entkam mit seinem am besten bemannten Schiffe nach Syracus. Die anderen Kapitäne folgten, wurden aber eingeholt und ließen ihre Schiffe auf den Strand laufen. Einer von ihnen wurde getödtet, die übrigen vier und die Mannschaft entkamen zu Lande nach Syracus. Die Feinde steckten die Schiffe in Brand und segelten nun sofort in den Hafen von Syracus, wo sie vor den Augen des Verres wie im Triumph auffuhren; weil sie aber zu schwach waren eine Landung zu unternehmen, stachen sie bald wieder in See, so daß Verres mit dem Schrecken davon kam.

Diese Schmach für die Ehre und das Ansehen Roms war nach Ciceros Schilderung allein verschuldet durch Verres. Er ahnte, daß er werde zur Rechenschaft gezogen werden, und sein Bemühen ging nun dahin, die Schuld von sich auf andere abzuwälzen und die Zeugen für sein Vergehen aus dem Wege zu schaffen. Gegen Kleomenes, der das Zeichen zur Flucht gegeben hatte, mochte er nicht einschreiten, weil er dem gefälligen Gatten seiner Buhlerin nicht wehe thun wollte. Dagegen beschuldigte er die vier Kapitäne, die entkommen waren, der Feigheit vor dem Feinde, ließ ihnen den Prozeß machen und verurtheilte sie zum Tode. Dieses harte Urtheil ließ er auf grausame Weise vollziehen. Sein Lictor Sextius erpreßte sich sogar Geld von den klagenden Eltern der Verurtheilten dafür, daß er die Häupter derselben auf einen Schlag vom Rumpfe zu trennen versprach [2].

1) Verr. II, 5, 87: nautae coacti fame radices palmarum agrestium .... colligebant et iis miseri perditique alebantur.

2) Verr. II, 5, 118: Aderat ianitor carceris, carnifex praetoris, mors terrorque sociorum et civium Romanorum, lictor Sextius, cui ex omni

Die Stelle in seiner Anklageschrift[1], worin Cicero diese Handlungsweise des Verres brandmarkt, ist die kräftigste und ergreifendste der sämmtlichen Reden und ein Meisterstück der pathetischen Deklamation. Sie ist zugleich eine allgemeine Anklage gegen die Provinzialverwaltung der römischen Republik, worin so empörende Greuel möglich waren.

Nach einer solchen Verwaltung der Provinz Sicilien sollte man es kaum für möglich halten, daß Verres auf eine besondere Anerkennung von Seiten der Provinzialen rechnete. Es war allerdings schon fast allgemeine Sitte geworden, daß römische Provinzen ihre Peiniger wie bösartige Gottheiten durch Opfer sich gnädig zu stimmen suchten, ihnen Ehrendenkmäler errichteten und Feste feierten. So hatte sogar der grausame Marcellus in dem von ihm eroberten Syracus selbst ein Standbild, und ihm zu Ehren wurden Marcellusspiele gegeben. Verres machte natürlich Anspruch auf gleiche Ehren und es wurden auch ihm in den größeren Städten Bilder aus Erz, ja sogar ein vergoldetes errichtet und verreische Festspiele eingesetzt[2]. Allein sogar bei dieser Gelegenheit wußte der unersättlich habgierige Verres Geld zu erpressen. Wenigstens wirft ihm Cicero vor, 3,000,000 Sesterzen, die zu diesem Zwecke zusammengesteuert waren, veruntreut zu haben[3]. Daß aber diese Ehrenbezeugungen nicht aus freiwilligem Antrieb der Provinzialen hervorgingen, sondern erzwungen waren, ergab sich aus dem Eifer, mit welchem sie nach Verres Abgang in Tauromenium, Tyndaris und Leontini die Standbilder umstürzten. Auch in Syracus und überall sonst wäre dasselbe geschehen, wenn L. Metellus, des Verres Nachfolger, es nicht verhindert hätte. Die Centuripiner wollten einen Beschluß fassen auf Entfernung des Ehrendenkmals, wurden aber durch das Einschreiten des Metellus verhindert[4]. So zeigte sich von welchen Gesinnungen gegen Verres die ganze Provinz beseelt war.

Die Anklage des Verres wurde zu einem entschiedenen Triumph für Cicero. Es war keine kleine Sache für einen Neuling und einen jüngeren

---

gemitu doloreque certa merces comparabatur. „Ut adeas, tantum dabis" (so sprach er zu den Eltern); „ut tibi cibum vestitumque intro ferre liceat, tantum." Nemo recusabat. „Quid, ut uno ictu securis mortem filio tuo afferam, quid dabis? ne diu crucietur? ne saepius feriatur? ne cum sensu doloris aliquo spiritus ei auferatur." Etiam ob hanc causam pecunia lictori datur.

1) Verr. II, 5, 123—131.
2) Verr. II, 2, 50.
3) Verr. II, 2, 141.
4) Verr. II, 2, 158.

Redner, gegen den anerkannten Meister der Beredtsamkeit, Hortensius aufzutreten und ihn glorreich aus dem Felde zu schlagen. Zugleich hatte es Cicero gewagt, die ganze Nobilität anzugreifen und die schmähliche Bestechlichkeit der senatorischen Richter zu brandmarken. Nicht blos Verres, sondern der erwählte Consul Hortensius und sein College Q. Metellus und die ganze herrschende Classe war geschlagen, als Verres vor Ausgang des Prozesses, gleich nach Ciceros erster Rede und nach dem umfassenden Zeugenverhör, welches neun Tage dauerte, aus Rom entwich und dann nothwendiger Weise vom Gerichtshofe für schuldig erklärt und zum Ersatz von 40,000,000 Sesterzen verurtheilt wurde. Ob aber Sicilien durch diesen Ausgang Ersatz erhielt für die entsetzliche Mißhandlung und dreijährige Plünderung, und noch mehr, ob durch das Schicksal des Verres andere Statthalter abgeschreckt wurden, ihm es gleich zu thun, das mag man wohl bezweifeln. Wir können uns kaum denken, daß die Strafgelder gewissenhaft verwendet wurden zur Rückzahlung an die unzähligen Beraubten, deren Ansprüche im Einzelnen, auch an einen Prozenttheil des Gesammtschadens, wohl kaum geprüft werden konnten. Dann aber wissen wir, daß es Verres gelang, einen großen Theil seines Raubes in Sicherheit zu bringen, selbst nachdem er große Summen zur Bestechung und zur Vereitelung der Anklage in Rom verwendet hatte. Wir können daraus schließen, daß die Strafe in keinem Verhältniß stand zu dem gemachten Raube und zu der Summe von Elend, Mißhandlung und Verlusten, welche er mittelbar und unmittelbar verschuldet hatte.

Kapitel 10.

Die Seeräuberkriege.

Während sich die Herrschaft der römischen Republik stetig ausbreitete über die Küstenländer des Mittelmeeres, hätte man erwarten sollen, auch ihre Seeherrschaft müßte sich in gleicher Weise entfalten, und das Meer, welches sie im stolzen Selbstgefühl „Ihr Meer" nannten, sich unterthänig machen, denn dieses Meer war für das römische Reich die wichtige Heerstraße, die das centrale Italien mit allen Inseln und Küsten verband, den römischen Heeren den Zugang nach Osten und Westen ermöglichte und den Reichthum der Provinzen der Stadt Rom zuführte. Allein grade das Gegentheil trat ein. Mit der Niederwerfung Karthagos begann der Verfall der römischen Seemacht, und nahm immer zu in dem Verhältniß, wie die griechischen Hafenstädte eine nach der andern unter dem barbarischen Druck der römischen Statthalter verarmten. Nicht durch eine stattliche römische Flotte suchte die Republik ihre Herrschaft in den Gewässern des Mittelmeeres zu behaupten, sondern dadurch, daß sie die Seemacht der Staaten schwächte oder vernichtete, welche früher das Meer beherrscht hatten. Von den stolzen Kriegsschiffen der griechischen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Kleinasien war außer den rhodischen kaum noch eine Spur auf den Gewässern zu sehen, außer wenn auf Roms Geheiß im Falle der Noth von diesen Städten Schiffe ausgerüstet wurden. Schon die Eifersucht der herrschenden Stadt verbot den Unterthanen die Unterhaltung einer stehenden Seemacht und Rom hielt es nicht für nöthig, für Schiffe zu sorgen, da es sie zu seiner Vertheidigung nicht mehr brauchte.

Aber die Seeſtaaten hatten während ihrer Unabhängigkeit nicht nur in den vielen Kriegen, die ſie mit einander führten, ihre Kriegsſchiffe verwendet. Sie hatten damit auch die Seepolizei ausgeübt, und ſo dem friedlichen Handel Schutz verliehen gegen den gemeinſamen Feind aller, die Piraten[1].

In der Urzeit waren Piraterie und Seehandel faſt gleichberechtigte Gewerbe geweſen. Wie der Grieche der Vorzeit auf dem Lande immer die Waffen trug[2], ſo war auch jedes Handelsſchiff zur Vertheidigung und zum Angriff gerüſtet, Seehandel und Seeraub gingen Hand in Hand. Dieſer Zuſtand, der die uranfängliche Barbarei und Geſetzloſigkeit kennzeichnet, wich allmählich der ſteigenden Geſittung. Während der Blüthezeit der griechiſchen Staaten wurde offener Seeraub unter ihnen nicht geduldet. Nur die halb oder ganz barbariſchen Völker der nördlichen Gegenden, Ätoler und Illyrier wagten ſich zuweilen heraus aus ihren Schlupfwinkeln, um auf der See zu ernten[3], während weiter weſtlich tyrrheniſche und andere italiſche Raubſchiffe das Aufblühen des legitimen Seehandels noch lange Zeit hinderten[4]. Nach dem Untergang der griechiſchen Freiheit lebte in der Zeit der Diadochen das alte Unweſen der Seeräuberei wieder auf. Die allgemeine Verwilderung, die in den wüſten Kriegen jener Zeit des Fauſtrechts eintrat, erzeugte Schaaren vaterlandsloſer Soldknechte und die von ihnen kaum verſchiedenen Banden von Land- und Seeräubern, die von nun an nicht mehr ausgerottet werden konnten. Die Kriege[5] der Römer im öſtlichen Meer trugen dazu

---

1) Schon dem Minos, als dem älteſten Beherrſcher der See unter griechiſchen Staaten, ſchreibt Thukydides I, 4 die Ausübung einer Seepolizei zu: τό τε ληστικὸν καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἠδύνατο.

2) Thucyd. I, 6: πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει .... καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ποιήσαντο, ὥσπερ οἱ βάρβαροι.

3) Wie Appian. Mithr. 92 es ausdrückt: ἀντὶ τῆς γῆς ἐκαρποῦντο τὴν θάλασσαν.

4) Noch im Vertrage mit Karthago, der ins Jahr 306 v. Chr. gehört, war ausgemacht, die Römer und ihre Bundesgenoſſen ſollten über das Schöne Vorgebirge hinaus μὴ λῃΐζεσθαι μηδ' ἐμπορεύεσθαι Polyb. III, 24, 4. Auch hier noch werden Seeraub und Handel auf eine Linie geſtellt.

5) Vgl. Dio frg. 36, N. 20 Dind.: τότε δὲ ἐξ οὗ πολλαχῇ τε ἅμα καὶ συνεχῶς ἐπολεμήθη, καὶ πολλαὶ μὲν πόλεις ἀνάστατοι ἐγένοντο, πᾶσι δὲ καὶ τοῖς διαφεύγουσιν αὐτῶν αἱ τιμωρίαι ἐπηρτῶντο καὶ ἀδεὲς οὐδενὶ οὐδὲν ἦν, πάμπολλοι πρὸς λῃστείαν ἐτράποντο.

bei das Unwesen zu begünstigen, indem selbst die römischen Admirale wie Seeräuber verfuhren[1]. Die Piraten wurden so kühn, daß sie sogar römische Proviantschiffe wegzunehmen wagten[2] und in die kriegerischen Operationen eingriffen. Im mithridatischen Kriege[3] nahmen sie gewissermaßen die Stellung einer unabhängigen Macht ein, als Verbündete des Königs. Zugleich blühte ihr Gewerbe durch den jetzt in entsetzlicher Weise zunehmenden Sklavenhandel. Menschen gab es immer zu rauben, wenn auch anderer Reichthum abgenommen hatte und der Handel darniederlag. Der Sklavenmarkt in Delos war stets reichlich durch die Seeräuber versehen mit tausenden von Unglücklichen, welche sie an allen Küsten und weit landeinwärts wegzufangen wußten. Der Seeraub wurde ein Uebel, an welches man sich fast gewöhnte als an ein unvermeidliches, ebenso wie an die kleinen Diebereien im gewöhnlichen Leben, und welches man von Staatswegen auszurotten gar nicht unternahm[4]. Man suchte sich zu schützen so gut es ging. Man wich den Piraten aus und wählte zur Seefahrt die Winterszeit, in welcher selbst die kühnen Seeräuber die Stürme mieden. Aber die Räuber wurden durch diese schwächliche Langmuth, die fast einer Duldung gleichkam, immer verwegener. Sie begnügten sich nicht damit, auf offener See den Handelsschiffen aufzulauern, diese wegzunehmen, edle Römer, wie Julius Caesar und P. Clodius als Gefangene wegzuschleppen, um sie nur gegen hohes Lösegeld freizugeben; auch römische Beamte, wie die Prätoren Sextilius und Bellienus nahmen sie gefangen und trieben mit ihren Lictoren und Insignien Spott; sie verschonten nicht die heiligsten Tempel, sondern plünderten die Schätze, die in allen Kriegen verschont geblieben waren, in Kolophon, auf Samos, Samothrace, in Argos, Epidauros, Hermione, auf dem Isthmus, in Kalauria, auf den Vorgebirgen Taenaron, Actium, Leucadia, Lacinia[5]; sie wagten sich mit ganzen Geschwadern in Flußmündungen, drangen tief ins Land, überfielen hülflose Städte[6],

1) Vgl. Band III, 184. 186. 196.

2) Band III, 115 mit Anm. 1. 3) Band V, 308. 343.

4) Die Resignation, mit der man das Uebel ertrug, wenn es nur nicht gar zu arg wurde, spricht sich noch bei Dio (frg. aus lib. 36, N. 20 Dind.) aus, οὐ γὰρ ἔστιν ὅτε ταῦτα (Räubereien zu Land und zur See) οὐκ ἐγένετο, οὐδ' ἂν παύσαιτό ποτε ἕως ἂν ἡ αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ᾖ.

5) Plut. Pomp. 24.

6) Nach Plutarchs wohl übertriebener Angabe (Pomp. 24) war die Zahl dieser Städte 400.

und plünderten sie aus. Wenn Kriegsschiffe, von römischen Statthaltern, wie von Verres, gegen sie ausgesandt wurden, lieferten sie vollständige Seeschlachten. Und nicht blos die Küsten der Provinzen, sondern auch Italien selbst wurde von ihnen heimgesucht. Sie landeten bei Misenum und raubten von ihrem Landsitze die Tochter des Consulars M. Antonius[1]; unter den Augen eines Prätors verbrannten sie die römischen Schiffe im Hafen von Caieta, und wiederholten dasselbe im Hafen von Ostia. „Ja sogar in der Nähe von Rom zeigten sich diese frechen Feinde des menschlichen Geschlechtes“[2]. Die appische Straße war nicht mehr sicher. Die Herrscherin der Welt wurde von diesen Räubern verhöhnt und der Gefahr ausgesetzt von den Getreidezufuhren abgeschnitten zu werden, die zu ihrem Unterhalt schon seit lange unentbehrlich waren.

Im Laufe der Zeit hatten die Räuber fast angefangen einen geordneten Staat zu bilden. Sie hatten Führer, die ihre Unternehmungen systematisch leiteten. Sie schlossen einen großen Bund, der mit unabhängigen Fürsten und kriegführenden Mächten, mit Mithridates und Sertorius, auf dem Fuße der Gleichberechtigung in Verbindung trat und Verträge zu gegenseitiger Unterstützung abschloß. Auch fehlte es ihnen nicht an Stützpunkten ihrer Macht auf dem festen Lande. Mit manchen günstig gelegenen Seestädten hatten sie Einverständnisse, welche es ihnen gestatteten, ihren Raub in Sicherheit zu bringen oder zu verkaufen und vor Stürmen und der rauhen Jahreszeit Schutz zu suchen[3]. Auf der Insel Kreta waren sämmtliche Städte im offenen oder geheimen Bündnisse mit den Seeräubern. Ihre eigentliche Heimath aber und der Ausgangspunkt für ihre Unternehmungen war das westliche Cilicien. Hier war gewissermaßen der Sitz der Regierung, wie später Algier bei den Barbaresken. Auf den steilen unwirthlichen Gebirgszügen des Taurus hingen die Felsennester, wo sie ihre Frauen und Kinder bargen; in den Buchten der Küsten hielten sie sich versteckt, bis die Jahreszeit zu Raubzügen günstig war; auf den Bergen fanden sie Bauholz für ihre Schiffe. Diese Gegend gab ihnen sogar einen Namen, unter dem sie fast

1) Plut. Pomp. 24. Cic. Manil. 33. Die Schmach war um so größer, als dieser M. Antonius im Jahre 103 gegen die Seeräuber Krieg geführt und, als hätte er sie besiegt, einen Triumph gefeiert hatte.

2) Cicero Verr. II, 4, 21.

3) So mit Phaselis an der Küste von Lycien.

als Nation, nicht mehr blos als Abenteurer und Räuber auftreten konnten. Als Cilicier waren sie im ganzen Mittelmeer gekannt und gefürchtet, und es hatte fast den Anschein, daß an der Südküste Kleinasiens ein Staat in der Bildung begriffen wäre, der eben so zu Wasser wie Rom zu Lande die Herrschaft ausüben würde.

Lange sah Rom mit erstaunlicher Gleichgültigkeit dem überhandnehmenden Unwesen zu. Zu einem ernstlichen Versuch, ihm zu steuern, raffte es sich erst auf im Jahre 103. M. Antonius der berühmte Redner wurde damals mit einer Flotte ausgesandt, die cilicischen Räuber zu züchtigen. Er besiegte sie auch und feierte einen Triumph[1]. Von nachhaltigen Folgen aber scheint dieser Sieg nicht gewesen zu sein, und während Rom mit den Cimbern und Teutonen im Kampfe lag und dann, als der große Bundesgenossenkrieg ausbrach, an den sich der Bürgerkrieg anschloß, scheinen die Römer keine Muße gehabt zu haben, sich um die Säuberung der Meere zu kümmern. Der nun folgende Krieg mit Mithridates brachte aber erst recht den Seeraub in Aufschwung. Nach Beendigung des ersten und des zweiten mithridatischen Krieges wurde endlich in Rom beschlossen, den Piraten gründlich das Handwerk zu legen. Noch im Todesjahr Sullas, 78 v. Chr., nahm P. Servilius als Proconsul in Cilicien den Kampf mit den Piraten auf, besiegte und zerstreute ihre Flotte, eroberte und zerstörte Phaselis, Olympus, Corycus und andere Raubnester, durchzog sengend und brennend Cilicien und die angrenzenden Landschaften Pamphylien, Lycien und Isaurien, und kehrte nach dreijährigem Verwüstungskriege nach Rom zurück, um einen Triumph zu feiern und als bleibenden Ruhm seiner Familie den Namen Isauricus anzunehmen.

Für den Augenblick schien das Piratenthum in seinem Hauptsitze vernichtet. Aber die Flamme, an einer Stelle gedämpft, brach sofort an einer andern aus. Die Insel Kreta, seit dem Verfalle Griechenlands mehr und mehr in Verwilderung gerathen, war jetzt fast gänzlich von Staaten eingenommen, welche den Seeraub begünstigten und gelegentlich

1. Von nun an scheint Cilicien als römische Provinz gegolten zu haben. Es mögen also einige Plätze in dauernden Besitz genommen worden sein. Aber vor den Eroberungen des Servilius Isauricus, 75 v. Chr., kann der Name Provinz auf Cilicien eigentlich nur in dem Sinne angewendet werden, nach welchem das Wort den Bezirk eines militärischen Kommandos bezeichnet. Vgl. indessen Marquardt Röm. Staatsverwalt. I. 221.

auf eigene Rechnung betrieben[1]. Um dieſe zu bändigen, wurde im Jahre 74 n. Chr. M. Antonius, der Sohn des Redners und Vater des Triumvirs, mit umfaſſendem Imperium ausgeſandt. Sein Befehl ſollte ſich auf alle Küſten erſtrecken und die ganze Seemacht ihm zur Verfügung ſtehn. Aber obgleich der Senat ſo die rechte Maßregel ergriffen hatte, ein Uebel auszurotten, das allenthalben wucherte, verfehlte er doch ſeinen Zweck. Denn Antonius war ganz unfähig als Befehlshaber. Er verſtand ſich beſſer aufs Plündern als aufs Schlagen, verlor den größten Theil ſeiner Flotte im Kampf mit den tapferen kretiſchen Piratenführern Laſthenes und Panares und ſtarb, wie es ſcheint, aus Gram und Verdruß, zum Spott von ſeinen Landsleuten Creticus zubenannt[2]. Die Seeräuber florirten ungeſtört weiter. Der neu entbrannte mithridatiſche Krieg und der ſertoriſche gaben ihnen erneute Kraft und Bedeutung; auch mit Spartacus traten ſie in Verbindung. Die Siege des Servilius Iſauricus ſchienen ihnen eher genützt als geſchadet zu haben.

Einige Jahre darauf, 68 v. Chr., machte der Senat einen neuen Verſuch, ſich ihrer zu erwehren. Der Conſular Q. Metellus wurde mit drei Legionen nach Kreta entſandt, um dieſe Inſel für die Begünſtigung der Räuber zu züchtigen. Er ging kräftig zu Werke, eroberte eine der feſten Städte nach der anderen und trieb die Feinde ſo in die Enge, daß ſie gezwungen wurden, an Ergebung zu denken. Dieſe Kämpfe dauerten faſt drei Jahre. Mittlerweile ſetzten die Seeräuber von anderen Schlupfwinkeln aus ihr Gewerbe fort. Trotz aller vereinzelten Anſtrengungen der Römer, trotz aller partiellen Erfolge war im Ganzen wenig Beſſerung eingetreten; es ſchien faſt, als wenn die mächtige Republik nicht im Stande wäre, einen Feind zu bekämpfen, der ſie auf allen Seiten anfiel, wie ein Inſectenſchwarm einen kräftigen Stier, und der ſie durch tauſend kleine Wunden allmählich zu ermüden und zu ſchwächen begann.

In dieſer faſt verzweifelten Lage wurde endlich das römiſche Volk mit Nothwendigkeit auf das einzige Mittel hingetrieben, welches Hülfe verſprach. Es war klar geworden, daß durch vereinzeltes Vorgehen gegen

1) Plut. Pomp. 29: δευτέρα γάρ τις ἦν αὕτη (Kreta) τῶν πειρατηρίων πηγὴ μετὰ τὴν ἐν Κιλικίᾳ.

2) Pseudo-Ascon. in Cic. Verrin. p. 206 Orelli: M. Antonius gratia Cottae consulis et Cethegi factione in senatu curationem infinitam nactus totius orae maritimae et Siciliam et provincias omnes depopulatus est et ad postremum inferens Cretensibus bellum morbo interiit.

einen Feind auf allen Meeren nichts erreicht werden konnte, daß die Räuber, von einem Schlupfwinkel vertrieben, sich um so zahlreicher nach einem anderen ziehen würden, wenn nicht alle gleichzeitig versperrt und unzugänglich gemacht würden. Man hatte zwar schon einmal diesen Weg betreten, als man im Jahre 74 den M. Antonius mit ausgedehnter Vollmacht nach Kreta geschickt hatte. Aber man hatte damals in der Wahl des Führers einen Fehlgriff gethan und auch selbst seine Vollmachten waren noch zu beschränkt[1]. Die Natur der Dinge wies unverkennbar auf die Nothwendigkeit hin, eine erdrückende Streitmacht aufzubieten, gleichzeitig von allen Seiten gegen die Seeräuber vorzugehen und die Leitung dieser Operationen einer einzigen, erprobten Hand zu übergeben. Im Grunde war damit nichts gethan, was den Gesetzen oder dem Herkommen widersprach. Die Zusammenfassung der ganzen militärischen Macht der Republik in der Hand eines Dictators hatte sich in früher Zeit oft genug bewährt. Es war ein Hülfsmittel für die Zeit der Noth. Eine solche Noth war jetzt eingetreten und es war natürlich, daß man abermals danach griff.

Aber nicht von den eigentlichen Leitern der römischen Regierung, nicht vom Senate ging der Vorschlag aus, in der angedeuteten Weise die Würde und Sicherheit der Republik herzustellen. Im Senate herrschten andere Rücksichten als die, welche die Würde und das Wohl des Staates erheischten. Hier galt es vor allem für nothwendig, dafür zu sorgen, daß das politische Gleichgewicht zwischen den leitenden Staatsmännern nicht gestört würde, daß nicht ein Einzelner zu sehr in die Höhe käme und einen Druck ausüben könnte auf die Anderen[2]. Nicht als ob man für die Fortdauer der Republik gefürchtet hätte. Der Gedanke an einen Monarchen im eigentlichen Sinne, d. h. an lebenslängliche Oberherrschaft eines Einzelnen lag der römischen Nobilität noch zu fern. Was man befürchtete, war ein übermächtiger Einfluß Einzelner, der sich innerhalb der Formen der Republik geltend machen könnte und sich schon geltend gemacht hatte. Zwar Sullas Dictatur war nicht zum Nachtheil, sondern zu

---

1 Zwar spricht Cicero wiederholt (Verr. II. 2. 3. 8 und 3. 91. 213) von dem infinitum imperium des Antonius, aber er bezeichnet es nicht genau. Jedenfalls war es räumlich viel enger begrenzt, als das dem Pompejus durch die lex Gabinia übergebene.

2 Dio Cass. 36. 24 Dind.: αὕτη γὰρ ἡ γερουσία πᾶν ὁτιοῦν ὑπὸ τῶν λῃστῶν παθεῖν μᾶλλον ἢ ἐκείνῳ Πομπηίῳ τοσαύτην ἡγεμονίαν ἐγχειρίσαι ᾑρεῖτο.

Gunsten der herrschenden Nobilität benutzt worden. Aber man fürchtete doch eine Wiederholung einer solchen Machtfülle, die in anderen Händen anderen Zwecken dienlich gemacht werden könnte. Der Bund des Pompejus und Crassus im Jahre 71 hatte gezeigt, daß alle constitutionellen Gesetze nichts vermochten, wenn zwei übermächtige Männer sich zu gemeinsamem Handeln vereinigten. Wer konnte wissen, wozu der eine oder der andere von diesen Männern seine Stellung mißbrauchen würde, wenn er mit dictatorischer Gewalt ausgestattet wäre? Und es war kaum zweifelhaft, wer bei dem großen Mangel militärisch begabter Männer zu einer solchen Ausnahmestellung mußte berufen werden [1].

So dachte die Nobilität, und sie verhielt sich deshalb ablehnend gegenüber der Maßregel, welche allein geeignet war, die Republik aus einer großen Gefahr zu erretten.

Das römische Volk dachte anders. Ohne langes Zaudern griff es instinctmäßig nach dem rechten Mittel. Nicht eine geheime Verschwörung des Pompejus und seiner Anhänger, sondern eine berechtigte Forderung und ein wohldurchdachter Plan war es, was jetzt im Interesse des Staates die Eifersucht der Nobilität durchkreuzte. Irrthümlicher Weise hat man die Motive der Staatsmänner, unter deren Händen die Republik sich zur Monarchie umwandelte, immer so dargestellt, als hätten sie bei jedem Schritt dieses Ziel, die Monarchie, im Auge gehabt und kaum andere Rücksichten gekannt. Man hat ihnen weder Pflichtgefühl, noch Ehrgefühl, noch Vaterlandsliebe zugetraut. Alles was sie thaten, sollten sie gethan haben für ihre persönlichen Zwecke. Weil schließlich die Monarchie des Augustus aus den Kämpfen der Nebenbuhler hervorging, so hatte, glaubte man, jeder, der am Kampfe theil nahm, die Krone im Auge. Was wir jetzt als den Schlußpunkt der historischen Entwickelung kennen, das sahen nach dieser Auffassung auch schon Pompejus und Caesar und ihre Gegner alle voraus. Man will nicht einsehen, daß in dem Umwandlungsprozeß der römischen Verfassung die handelnden Personen unbewußt dem Ziele zustrebten und zustreben mußten, welches mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus der Entwickelung der römischen Verhältnisse sich ergab.

1) Alle außerordentlichen Gewalten wurden von den strengen Republikanern als gefährlich für die Verfassung angesehen. Vgl. Cicero p. Sestio 60: non illi ornandum M. Catonem .. putaverunt, qui in contione palam dixerint, linguam se evellisse M. Catoni, quae semper contra extraordinarias potestates libera fuisset.

Was auch für Nebenabsichten und persönliche Motive der Tribun Gabinius gehabt haben mag, der Vorschlag, mit dem er im Jahre 67 im Senate auftrat, war wohldurchdacht[1] und in der That das einzige Mittel, die Herrschaft Roms über das Meer wiederherzustellen. Er ging dahin, einem einzigen Feldherrn, der aus den Consularen zu wählen wäre[2], den Gesammtbefehl in diesem Kriege zu übertragen, auf der ganzen Ausdehnung des Mittelmeeres, von den Säulen des Hercules bis an die östlichen Küsten, und außerdem über alle Küstenstriche bis 400 Stadien (10 deutsche Meilen) landeinwärts. Alle römischen Statthalter innerhalb dieser Grenzen sollten seinem Befehl unterstellt sein. Er sollte nach eigenem Ermessen sich fünfzehn Legaten auswählen, 200 Schiffe, alle nöthigen Truppen und Seeleute und 6000 Talente aus dem Schatz zu seiner Verfügung haben. Diese ausgedehnte Gewalt sollte ihm auf drei Jahre übertragen werden und er sollte der Verpflichtung enthoben sein, Rechenschaft abzulegen[3].

Im Wesentlichen waren dieses dieselben Vollmachten, welche vor acht Jahren dem M. Antonius zu einer beschränkteren Aufgabe ertheilt worden waren[4]. Es war, ohne daß der verhaßte Name genannt wurde, dictatorische Gewalt in ausgedehnteren Verhältnissen als in der älteren Zeit, wie es der so sehr veränderten Lage der Republik entsprach[5]. Es war also kein Grund vorhanden, den Antrag des Gabinius als eine unerhörte Neuerung und als staatsgefährlich zu bekämpfen. Aber der Stachel lag darin, daß, obgleich kein Name genannt war, doch Jedermann wußte, daß niemand anders als Pompejus der Mann sein könnte, den wichtigen

---

1) Sehr wahrscheinlich war der Kriegsplan des Gabinius gegen die Seeräuber mit Pompejus vorher besprochen, vielleicht sogar von Pompejus entworfen. Der Privatcharakter des Gabinius mag so schlecht gewesen sein, wie Dio (36, 23: κάκιστος γὰρ ἀνὴρ ἦν) und Cicero (post red. in Sen. 10) sagen; dies hat mit der Beurtheilung seines Antrags nichts zu thun.

2) Dio 36, 23: ἕνα αὐτοκράτορα ἐκ τῶν ὑπατευκότων ἑλέσθαι. Dieses war auch eine Bedingung für die Ernennung eines Dictators.

3) Plut. Pomp. 25. Dio 36, 23. Appian. Mithr. 94.

4) Oben S. 155.

5) Die ältere Dictatur war bekanntlich in der Zeit beschränkt auf sechs Monate, örtlich auf Italien (Dio 36, 40); die Wahl geschah durch einen Consul. Allein es war auch schon Volkswahl vorgekommen (Liv. 27, 5) und ein Dictator war auch außerhalb Italiens thätig gewesen, im Jahre 249, s. Liv. 19: Atilius Calatinus primus dictator extra Italiam exercitum duxit.

Auftrag zu übernehmen. Die Frage wurde alſo von Anfang an ſo behandelt, als hätte Gabinius den Pompejus vorgeſchlagen.

Daß Pompejus ſich nach dem großartigen Auftrag ſehnte, war ganz natürlich. Von ſeinen Jünglingsjahren an hatte er an der Spitze von Heeren geſtanden, hatte in Italien, Sicilien, Afrika und Spanien wichtige und erfolgreiche Operationen geleitet; er galt beim Volke, und noch mehr bei ſich ſelbſt, für den begabteſten Feldherrn ſeiner Zeit, und auf der anderen Seite fühlte er, daß ihm für die Leitung der inneren Politik die Befähigung abging. Als er ſein Conſulat verwaltet hatte, ſtand er erſt im 37. Jahre ſeines Alters. War es zu erwarten, daß er ſich begnügen würde mit der Stellung, die allein einem Conſular in Rom der Verfaſſung gemäß in Ausſicht ſtand? Sollte er, wie es Geſetz und Herkommen verlangte, zehn Jahre hindurch ſich beſcheiden, im Senate ſeine Meinung abzugeben und auf ſeinen Lorbeern auszuruhen? Man muß zugeben, daß die republikaniſche Verfaſſung in der Eiferſucht gegen hervorragende Männer dieſen Männern unbillige Schranken ſetzte und zugleich ſich der Dienſte derſelben beraubte. Nur im Drange der Noth hatte die Republik einem Scipio, Marcellus und Marius auf außerordentlichem Wege und auf längere Dauer ſich anvertraut. Aber grade jetzt war ein ſolcher Nothfall eingetreten, und es ſchien faſt ſelbſtverſtändlich, daß man ohne Engherzigkeit ganz im Geiſte der alten Zeit ſich von den engeren Verfaſſungsſchranken befreien würde, welche, nur für normale Verhältniſſe beſtimmt, unter außergewöhnlichen dem Druck der Nothwendigkeit nachgeben mußten.

Als Gabinius ſeinen Vorſchlag im Senate zur Verhandlung brachte, begegnete er dem heftigſten Widerſtande. Julius Caeſar allein befürwortete ihn, wie wir vermuthen können, einfach aus dem Grunde, weil er die Zweckmäßigkeit deſſelben erkannte[1]. Die Führer des Adels dagegen, voran Catulus und Hortenſius, bekämpften ihn mit den republikaniſchen Grundſätzen, daß man einem Einzigen eine ſo umfaſſende Gewalt nicht anvertrauen dürfe. Der Conſul Piſo ward in ſeinem Widerſpruch ſo heftig, daß er Pompejus, der ein zweiter Romulus ſein wolle, mit dem Schickſal des Romulus bedrohte. Gleichſam als wollten die Senatoren

1) Plut. Pomp. 25. Die Vermuthung, daß Caeſars Abſicht blos war, ſich beim Volke beliebt zu machen, beruht auf der Vorausſetzung, daß Caeſar bei allem, was er that, nur ſeine eigene Erhebung im Auge hatte.

schon gleich bei Gabinius zeigen, wie diese Drohung zu verstehen sei, stürmten sie auf ihn los, machten Miene ihn in Stücke zu reißen, und zwangen ihn sich durch schnelle Flucht zu retten. Jetzt wendete sich schnell das Blatt. Das Volk, welches sich vor der Curie zusammengerottet hatte, drang hinein. Die Senatoren entwichen; Piso allein blieb muthig auf seinem Platz, aber er verdankte sein Leben nur der Fürbitte des Gabinius.

So endeten die Verhandlungen im Senat. Gabinius sah, daß auf diesem Wege nicht weiter zu kommen war. Er wandte sich nun, wie er gesetzlich befugt war, an das Volk, um durch Plebiscit das außerordentliche Imperium für Pompejus zu erwirken. Vor der Abstimmung über seinen Antrag wurde derselbe auf dem Forum nochmals eingehend erörtert. Pompejus selbst war von seinem Landsitze am Albaner Berg hereingekommen und setzte dem Volke die Nothwendigkeit eines einheitlichen Befehls gegen die Seeräuber auseinander, indem er zugleich mit heuchlerischer Bescheidenheit bat, nicht ihn, sondern einen anderen zu diesem Kommando zu ernennen. Auch Catulus wurde aufgefordert, seine Gegengründe anzugeben, und erhielt bei dieser Gelegenheit einen schmeichelhaften Beweis der Achtung, in der er trotz seiner hochadligen Gesinnung beim Volke stand. Denn als er darauf hinwies, daß es gefährlich sei, alle Erwartungen und Hoffnungen auf Einen zu setzen, und fragte, was man denn thun würde, wenn dieser einzige Pompejus plötzlich stürbe, wen man dann wählen würde, da rief das Volk wie mit einer Stimme: „Dich, Catulus“ und er war durch dieses eine Wort zum Schweigen gebracht.

So weit hatten die Verhandlungen einen gesetzlichen und ruhigen Verlauf. Als es aber zur Abstimmung kommen sollte, kündigte einer der Tribunen, L. Trebellius, seine Intercession an. Es war dem Adel gelungen, bei der Tribunenwahl von den zehn Candidaten neun ihrer Partei durchzubringen, ein Umstand, woraus man auf den großen Einfluß schließen kann, den er durch Geld oder andere Mittel ausübte. Das Volkstribunat, durch Sulla als Waffe der Demokratie unschädlich gemacht, dann im Laufe der Reaction wieder hergestellt, erscheint in seiner großen Majorität jetzt wieder im Dienste des Senats, wie es vor den Gracchen die Regel gewesen war. Nur der einzige, Gabinius, trat auf für die entgegengesetzte Partei; aber mit Hülfe eines ungesetzlichen Druckes, den er ausübte, gelang es ihm, seine neun Collegen machtlos zu machen. Er drohte, den Gewaltstreich des Tiberius Gracchus zu wiederholen und seinen intercedirenden Collegen durch Volksbeschluß absetzen

zu laſſen. Das Volk war auf ſeiner Seite, wie damals auf der Seite des Gracchus, und bereit, das beſtehende Recht nach den Launen des Augenblicks zu beugen. Er ließ ſofort die Tribus zur Abſtimmung antreten, ob Trebellius abgeſetzt werden ſollte. Siebzehn aus den fünfunddreißig ſtimmten für den Antrag. Ehe die achtzehnte Tribus durch ihre Stimme einen Mehrzahlbeſchluß zu Stande bringen konnte, gab Trebellius ſeinen Widerſtand gegen die Rogation des Gabinius auf.

Jetzt verſuchte ein zweiter Tribun, L. Roscius Otho, dem Vorſchlag des Gabinius dadurch die Spitze abzubrechen, daß ſtatt eines Feldherrn zwei ernannt werden ſollten. Aber auch Roscius drang nicht durch. Es erhob ſich gegen ihn ein ſolcher Schrei des Unwillens, daß er eingeſchüchtert zurücktrat, und nun wurde die Rogation von allen Tribus zum Geſetz erhoben. Es blieb dem Senat keine Wahl, als ſich zu fügen[1]. Pompejus wurde, wie von vorn herein in Ausſicht genommen war, ernannt und die Mittel, über welche er verfügen ſollte, faſt verdoppelt.

Die Folge der Annahme des gabiniſchen Antrages zeigte ſich zunächſt in einem unmittelbaren Sinken des Getreidepreiſes[2]. Die Händler ſahen voraus, daß ſehr bald neue Vorräthe aus den Provinzen anlangen würden, ſobald die Piratenſchiffe nicht mehr zu fürchten wären, und ſie warfen ihre zurückgehaltenen Vorräthe auf den Markt. Dieſer Umſtand, an deſſen Richtigkeit nicht zu zweifeln iſt, liefert den Beweis von der Zweckmäßigkeit der Maßregel des Gabinius. Zugleich zeigt er, daß im Alterthum ebenſo wie jetzt der Handel und die Börſe mit äußerſter Feinfühligkeit die politiſche Lage beurtheilen und die Ausſichten einer Unternehmung abſchätzen konnten.

In den erſten Wochen des Jahres 67 war der Antrag des Gabinius vom Volke angenommen worden. Pompejus verlor keine Zeit, ſeinem Auftrage gemäß zu handeln. Schon vor Ausgang des Winters[3] hatte er ſeine Vorbereitungen und Rüſtungen vollendet, ehe alſo die Räuber aus den Häfen, wo ſie überwintert hatten, auf das Meer hinausgeſchwärmt

1) Dio 36, 37: καὶ ἐκεῖνά τε ἡ γερουσία καὶ ἄκουσα ἐπεκύρωσε. Plutarch. Pomp. 26.

2) Cicero pro l. Manil. 44: qui quo die a vobis maritimo bello propositus est, tanta repente vilitas annonae ex summa inopia et caritate rei frumentariae consecuta est, quantam vix in summa ubertate agrorum diuturna pax efficere potuisset. Plut. Pomp. 26.

3) Cicero pro l. Manil. 35: extrema hieme.

schon gleich bei Gabinius zeigen, wie diese Drohung zu verstehen sei, stürmten sie auf ihn los, machten Miene ihn in Stücke zu reißen, und zwangen ihn sich durch schnelle Flucht zu retten. Jetzt wendete sich schnell das Blatt. Das Volk, welches sich vor der Curie zusammengerottet hatte, drang hinein. Die Senatoren entwichen; Piso allein blieb muthig auf seinem Platz, aber er verdankte sein Leben nur der Fürbitte des Gabinius.

So endeten die Verhandlungen im Senat. Gabinius sah, daß auf diesem Wege nicht weiter zu kommen war. Er wandte sich nun, wie er gesetzlich befugt war, an das Volk, um durch Plebiscit das außerordentliche Imperium für Pompejus zu erwirken. Vor der Abstimmung über seinen Antrag wurde derselbe auf dem Forum nochmals eingehend erörtert. Pompejus selbst war von seinem Landsitze am Albaner Berg hereingekommen und setzte dem Volke die Nothwendigkeit eines einheitlichen Befehls gegen die Seeräuber auseinander, indem er zugleich mit heuchlerischer Bescheidenheit bat, nicht ihn, sondern einen anderen zu diesem Kommando zu ernennen. Auch Catulus wurde aufgefordert, seine Gegengründe anzugeben, und erhielt bei dieser Gelegenheit einen schmeichelhaften Beweis der Achtung, in der er trotz seiner hochadligen Gesinnung beim Volke stand. Denn als er darauf hinwies, daß es gefährlich sei, alle Erwartungen und Hoffnungen auf Einen zu setzen, und fragte, was man denn thun würde, wenn dieser einzige Pompejus plötzlich stürbe, wen man dann wählen würde, da rief das Volk wie mit einer Stimme: „Dich, Catulus“ und er war durch dieses eine Wort zum Schweigen gebracht.

So weit hatten die Verhandlungen einen gesetzlichen und ruhigen Verlauf. Als es aber zur Abstimmung kommen sollte, kündigte einer der Tribunen, L. Trebellius, seine Intercession an. Es war dem Adel gelungen, bei der Tribunenwahl von den zehn Candidaten neun ihrer Partei durchzubringen, ein Umstand, woraus man auf den großen Einfluß schließen kann, den er durch Geld oder andere Mittel ausübte. Das Volkstribunat, durch Sulla als Waffe der Demokratie unschädlich gemacht, dann im Laufe der Reaction wieder hergestellt, erscheint in seiner großen Majorität jetzt wieder im Dienste des Senats, wie es vor den Gracchen die Regel gewesen war. Nur der einzige, Gabinius, trat auf für die entgegengesetzte Partei; aber mit Hülfe eines ungesetzlichen Druckes, den er ausübte, gelang es ihm, seine neun Collegen machtlos zu machen. Er drohte, den Gewaltstreich des Tiberius Gracchus zu wiederholen und seinen intercedirenden Collegen durch Volksbeschluß absetzen

zu laſſen. Das Volk war auf ſeiner Seite, wie damals auf der Seite des Gracchus, und bereit, das beſtehende Recht nach den Launen des Augenblicks zu beugen. Er ließ ſofort die Tribus zur Abſtimmung antreten, ob Trebellius abgeſetzt werden ſollte. Siebzehn aus den fünfunddreißig ſtimmten für den Antrag. Ehe die achtzehnte Tribus durch ihre Stimme einen Mehrzahlbeſchluß zu Stande bringen konnte, gab Trebellius ſeinen Widerſtand gegen die Rogation des Gabinius auf.

Jetzt verſuchte ein zweiter Tribun, L. Roscius Otho, dem Vorſchlag des Gabinius dadurch die Spitze abzubrechen, daß ſtatt eines Feldherrn zwei ernannt werden ſollten. Aber auch Roscius drang nicht durch. Es erhob ſich gegen ihn ein ſolcher Schrei des Unwillens, daß er eingeſchüchtert zurücktrat, und nun wurde die Rogation von allen Tribus zum Geſetz erhoben. Es blieb dem Senat keine Wahl, als ſich zu fügen[1]. Pompejus wurde, wie von vorn herein in Ausſicht genommen war, ernannt und die Mittel, über welche er verfügen ſollte, faſt verdoppelt.

Die Folge der Annahme des gabiniſchen Antrages zeigte ſich zunächſt in einem unmittelbaren Sinken des Getreidepreiſes[2]. Die Händler ſahen voraus, daß ſehr bald neue Vorräthe aus den Provinzen anlangen würden, ſobald die Piratenſchiffe nicht mehr zu fürchten wären, und ſie warfen ihre zurückgehaltenen Vorräthe auf den Markt. Dieſer Umſtand, an deſſen Richtigkeit nicht zu zweifeln iſt, liefert den Beweis von der Zweckmäßigkeit der Maßregel des Gabinius. Zugleich zeigt er, daß im Alterthum ebenſo wie jetzt der Handel und die Börſe mit äußerſter Feinfühligkeit die politiſche Lage beurtheilen und die Ausſichten einer Unternehmung abſchätzen konnten.

In den erſten Wochen des Jahres 67 war der Antrag des Gabinius vom Volke angenommen worden. Pompejus verlor keine Zeit, ſeinem Auftrage gemäß zu handeln. Schon vor Ausgang des Winters[3] hatte er ſeine Vorbereitungen und Rüſtungen vollendet, ehe alſo die Räuber aus den Häfen, wo ſie überwintert hatten, auf das Meer hinausgeſchwärmt

1) Dio 36, 37: καὶ ἐκεῖνά τε ἡ γερουσία καὶ ἄκουσα ἐπεκύρωσε. Plutarch. Pomp. 26.

2) Cicero pro l. Manil. 44: qui quo die a vobis maritimo bello propositus est, tanta repente vilitas annonae ex summa inopia et caritate rei frumentariae consecuta est, quantam vix in summa ubertate agrorum diuturna pax efficere potuisset. Plut. Pomp. 26.

3) Cicero pro l. Manil. 35: extrema hieme.

waren. Er wählte sich aus den tüchtigsten Männern die Legaten, welche unter ihm mit prätorischem Imperium befehligen sollten, und überging dabei nicht die hervorragendsten Vertreter der Nobilität, gleichsam als wollte er diese mit sich versöhnen. Es befanden sich unter ihnen sogar zwei gewesene Censoren, L. Gellius und C. Lentulus Clodianus, sowie andere Mitglieder der ersten Adelsgeschlechter. Jul. Caesar, der für das gabinische Gesetz gesprochen hatte, war nicht darunter. Warum Pompejus ihn überging oder warum Caesar sich selbst ausschloß, wissen wir nicht und wir können nur vermuthen, daß Caesar es vorzog in Rom zu bleiben und dort Boden zu gewinnen für seine politische Thätigkeit.

Mit einer Flotte von 270 Schiffen und einer Macht von 120,000 Fußsoldaten und 5000 Reitern eröffnete im Frühling Pompejus seine Operationen[1]. Er hatte das Meer in dreizehn Bezirke abgetheilt und seinen Legaten mit entsprechenden Streitkräften zugewiesen, so daß dieselben gleichzeitig vom äußersten Westen anfangend und sich gegenseitig unterstützend vorgehen konnten. Ueberall wurden die Piraten in ihren Schlupfwinkeln aufgestört und wie in einer großen Treibjagd nach Osten hin gescheucht. Vereinzelt angegriffen, waren sie unfähig, irgendwo nennenswerthen Widerstand zu leisten. In vierzig Tagen war das ganze Meer westlich von Italien von ihnen gesäubert und die Kornschiffe aus Sicilien, Sardinien und Spanien konnten ungehindert segeln. Die Theurung in Rom wich dem Ueberflusse, und das Volk empfing Pompejus als seinen Retter, als er auf dem Wege von dem tyrrhenischen Meer nach dem ionischen zu Lande durch Etrurien über Rom nach Brundisium ging. Hier schiffte er sich ein und segelte mit 60 Schiffen nach den östlichen Gewässern, wo die eigentliche Heimath der Räuber war. Die Jagd ging weiter. Immer enger wurde der Raum, welchen die nun vereinigten römischen Schiffe umzingelten. Fast ohne Kampf wichen überall die Feinde zurück. Griechenland und die zahlreichen Inseln des ägäischen Meeres wurden befreit. Athen begrüßte Pompejus wie einen rettenden Gott. In Rhodos gönnte derselbe sich Zeit, bei dem hoch geachteten Molo einen Besuch zu machen. Dann ging es immer weiter nach dem Stützpunkt des Seeräuberthums, Cilicien. Hier endlich, bei Korakesium, stellten sich die Piratenschiffe zum Kampf, wurden aber vollständig geschlagen. Die Seemacht der Piraten wurde vernichtet, ihre Schiffe verbrannt oder ge-

[1] Plutarch. Pomp. 26. Appian. Mithr. 94. Zonaras X. 3.

nommen, viele freiwillig ausgeliefert[1]; denn Pompejus wußte durch Großmuth und Milde den äußersten Widerstand zu entwaffnen. Als es bekannt wurde, daß er statt die Gefangenen ans Kreuz zu schlagen, wie es sonst Sitte war, sie verschonte und sogar für ihren Unterhalt sorgte, unterwarfen sich die meisten. Ja sogar die, welche in die Berge entflohen waren und in ihren schwer zugänglichen Schluchten und festen Schlössern auf lange Zeit hätten Widerstand leisten können, ergaben sich mit ihren Weibern, Kindern und Schätzen. Dadurch wurde Pompejus ein schwieriger Krieg erspart, der sich sehr hätte in die Länge ziehen können. Aber er mußte nun auch darauf verzichten, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Statt die gefangenen Räuber zu tödten oder sie, wie man wohl hätte erwarten können, als Sklaven wegzuführen, begnügte er sich damit, sie für jetzt unschädlich zu machen. Er zerstörte ihr Schiffsmaterial, ihre festen Plätze, nahm ihnen den angesammelten Raub ab, darunter auch eine große Anzahl Gefangener, die sie allenthalben fortgeschleppt und als Sklaven gehalten hatten und die nun den Ihrigen als freie Menschen wiedergegeben wurden, nachdem manche von ihnen längst als todt betrauert gewesen waren. Dann versuchte er aus den Räubern friedliche Ackerbauer und Bürger zu machen. Von der Ansicht ausgehend, daß großentheils Noth und Hunger sie zum Raube getrieben habe, und in der Hoffnung, daß sie gern das gefahrvolle Leben der Abenteurer vertauschen würden gegen die Ruhe ehrbaren Erwerbes, wies er ihnen Ländereien zur Ansiedelung und theilweis verlassene Städte zum Wohnsitz an. So bevölkerte er Mallos, Adama und besonders Soli an oder nahe der cilicischen Küste und sogar Dyme in Achaia und Strecken in Calabrien.

Daß diese Maßregel nicht geeignet war, die Quelle des Uebels zu verstopfen, liegt auf der Hand und wurde auch schon zur Zeit empfunden[2]. Alle die, für welche Abenteuer und Gefahr einen unwiderstehlichen Reiz hatten, alle, welche es vorzogen vom Raube zu leben und den mühevollen, kümmerlichen Ackerbau verabscheuten (und diese waren unter den Piraten gewiß die große Mehrzahl), fügten sich nur mit Widerwillen in die Nothwendigkeit der Arbeit, welche ihnen gleichbedeutend war mit Sklaverei. Nichts als eine strenge und wachsame Polizei zur See hätte diese verwilderten Menschen abhalten können, bei der ersten Gelegenheit sich ihrem

1) Angeblich wurden 1300 Schiffe verbrannt, 72 genommen, 306 ausgeliefert.
2) Plut. Pomp. 29: ταῦτα μὲν οὖν οἱ βασκαίνοντες ἔψεγον.

früheren Räuberleben wieder zuzuwenden. Aber eine solche Polizei wollten oder verstanden die Römer nicht zu handhaben. Man hätte sie allenfalls durch die benachbarten Seestädte, wie Rhodos, ausüben lassen können, wenn man nicht gefürchtet hätte, diesen dadurch zu viel Selbständigkeit zu überlassen. So gab man sich der Hoffnung hin, die Seeräuber seien vertilgt oder unschädlich gemacht, und Pompejus sonnte sich in dem Ruhme, er habe innerhalb dreier Monate den Krieg beendigt. Man sollte bald die bittere Erfahrung machen, daß das Uebel nur auf kurze Zeit zurückgedrängt, aber keineswegs geheilt war.

Das Imperium des Pompejus erstreckte sich auf alle Küsten und Inseln des ganzen Mittelmeeres. Es schloß also naturgemäß die Insel Kreta ein, deren Inneres nirgendwo weiter von der Küste entfernt ist als der dem Pompejus unterstellte Saum von 400 Stadien Breite, und wo zudem diejenigen Ortschaften, welche Piraterie trieben oder begünstigten, unmittelbar am Meere lagen. Pompejus war also formell berechtigt, auch in Kreta als Obergeneral aufzutreten. Allein hier befehligte seit einem Jahre Q. Metellus als Proconsul, und dieser hatte den Krieg gegen die Raubstaaten mit großem Nachdruck und Erfolg geführt[1]. Es war ihm gelungen, die Kreter im Felde zu schlagen. Dann belagerte er Kydonia und zwang den tapferen kretischen Führer Panares, die Stadt gegen freien Abzug zu übergeben. Lasthenes, der zweite feindliche Hauptmann, vertheidigte sich in dem festen Knossos, wurde aber nach zähem Widerstande endlich gezwungen, diese Stadt aufzugeben. Metellus verfolgte ihn von Ort zu Ort und trieb die Feinde so in die Enge, daß sie den Muth verloren und an Ergebung dachten. Als sie aber erfuhren, mit welcher Milde Pompejus die überwundenen Piraten behandelt hatte, wandten sie sich mit ihren Anerbietungen nicht an den harten Metellus, sondern schickten Boten nach Pamphylien, wo sich damals Pompejus befand, um sich diesem zu unterwerfen. Pompejus sah sich abermals in der glücklichen Lage, das zu ernten, was ein anderer gesät hatte. Es schien, als wenn auch die Beendigung des kretischen Krieges auf seine Rechnung kommen sollte, wie die des Krieges mit Spartacus. Er schickte L. Octavius, einen seiner Legaten, nach Kreta, um von Metellus das Kommando zu übernehmen[2]. Auf dessen Weigerung schickte Pompejus

1. Oben S. 155.

2. Velleius II. 34: ne ab hostibus quidem usura gloriae temperavit animum Cn. Pompeius.

einen zweiten Legaten, Cornelius Sisenna, mit Truppen, um nöthigen Falls mit Gewalt Metellus zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Es stand zu erwarten, daß sich in Kreta ein Kampf von Römern gegen Römer entspinnen würde. Mit solcher Rücksichtslosigkeit auf das Staatswohl verfochten die römischen Großen damals, wie auch zu anderen Zeiten, ihr persönliches Interesse, besonders aber ihren persönlichen Ruhm und die Aussicht auf einen Triumph. Glücklicher Weise zögerte Sisenna, sofort Gewalt zu gebrauchen, und suchte sich mit Metellus zu verständigen. Als er aber bald darauf starb, führte Octavius die von Pompejus entsandten Truppen den Kretern zu. Metellus setzte jetzt den Kampf mit um so größerer Erbitterung fort und ließ die Gefangenen ohne Erbarmen ans Kreuz schlagen. Octavius wich schließlich einem offenen Kampfe aus und verließ die Insel. Pompejus aber hatte mittlerweile die Lust verloren, den Streit fortzusetzen, besonders weil sich ihm nun die Aussicht eröffnete, den Oberbefehl gegen Mithridates zu erhalten[1]. So blieb Metellus unbehelligt in Kreta und vollendete die Unterwerfung der Insel, welche von nun an als römische Provinz galt[2] und von der er nicht als Spottnamen, wie M. Antonius[3], sondern als Ehrentitel die Bezeichnung Creticus erhielt. Doch setzten es seine Feinde in Rom, die Anhänger des Pompejus durch, daß er fünf Jahre lang verhindert wurde, den verdienten Triumph zu feiern. Erst im Jahre 62 nach Catilinas Fall, als die Nobilität wieder zu Kräften gekommen war, gelang ihm dies[4]. Aber auch dann noch wurde ihm nicht gestattet, die beiden kretischen Führer Lasthenes und Panares, welche sich ihm ergeben hatten, vor seinem Triumphwagen in die Stadt zu führen[5]. Pompejus beharrte eigensinnig auf den Anspruch, ihm als dem gesetzlichen Oberfeldherrn gebühre die Ehre der Unterwerfung Kretas, und seinen Triumphzug mußten später die beiden Gefangenen zieren[6].

1) Plut. Pomp. 29. Dio 36, 45: (Pompejus) Κρήτην μὲν ἤ τἆλλα τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ, εἴ πού τι ἀδιοίκητον κατελείπετο, παρ' οὐδὲν ἔτ' ἤγαγε, πρὸς δὲ δὴ τὸν τῶν βαρβάρων πόλεμον παρεσκευάζετο.

2) Justin. 39, 5. 3) Oben S. 155. 4) Dio frg. 111, 5.

5) Velleius II, 40: ornamentum triumphi eius (Metelli) captivos duces Pompeius subduxerat.

6) Dio 36, 1.

Kapitel 11.

Pompejus Feldzüge in Aſien.

Die römiſche Regierung hatte Lucullus ſchmählich im Stiche gelaſſen, als er nach meiſterhafter Kriegsführung Mithridates und ſeinen Verbündeten, den König von Armenien niedergeworfen hatte und nichts brauchte als Nachſendung von Streitkräften, um den Krieg ſiegreich zu Ende zu führen. Trotzdem Lucullus eine Hauptſtütze der Nobilität war und man hätte erwarten ſollen, dieſe würde ſich wie ein Mann um ihn ſchaaren, ihn zu halten, überließ ſie ihn ſeinen Gegnern, unter denen beſonders die Ritter die lauteſten waren, weil er dem Plünderungsweſen der Zollpächter zu ſteuern verſuchte. Wahrſcheinlich wollten die echten Republikaner, wie Catulus und Hortenſius, auch gegen ihn den Grundſatz in Anwendung gebracht ſehen, daß der Oberbefehl umgehen müſſe. In dem ſtetigen Wechſel der Beamten ſahen ſie das Weſen der Verfaſſung, und ſie fürchteten für dieſe eine Gefahr in jedem hervorragenden Genie, welches mehr als den ihm gebührenden Antheil von Ehren, Würden und Vortheilen in Anſpruch nahm. So war es gekommen, daß ihnen ſogar ihr beſter Parteigenoſſe unbequem erſchien, und ſie übertrugen lieber einem völlig unfähigen Durchſchnittsmenſchen wie Acilius Glabrio die Fortſetzung des Krieges als dem erprobten Lucullus.

Noch vor Ablauf ſeines Conſulatsjahres 67 ging Glabrio nach Bithynien ab, aber er verweilte dort in völliger Unthätigkeit, während Lucullus, von ſeinen meuteriſchen Soldaten vollſtändig gelähmt, die Erfolge ſeiner Siege ſich entreißen ſah. Q. Marcius Rex, der Conſul des vorigen Jahres, der jetzt mit drei Legionen in Cilicien ſtand, verhielt ſich

ebenso theilnahmlos und verweigerte Lucullus jede Unterstützung, als dieser ihn dringend darum bat[1]. Gegen Ende dieses Jahres stand Pompejus nach Vernichtung der Seeräuber ebenfalls in Cilicien, beschäftigt mit den Anordnungen für die Ansiedelung der Besiegten in Kleinasien, Griechenland und Italien[2] und mit dem Streite um den Befehl in Kreta. Es kam ihm ganz gelegen, daß diese Geschäfte ihn längere Zeit in diesen Gegenden festhielten; denn hier war er dem Schauplatze des mithridatischen Krieges näher und die Lage war ganz danach angethan, daß er jetzt hoffen konnte, mit der Weiterführung desselben beauftragt zu werden, auf welche er schon bei dem gabinischen Antrag gerechnet hatte.

Gleich im Anfang des Jahres 66 trat nun der eben erwählte Tribun C. Manilius mit dem Vorschlage auf, das außerordentliche Kommando, welches Pompejus nach dem gabinischen Gesetz besaß, auf alle Gebiete Kleinasiens und der angrenzenden Länder auszudehnen und besonders den Befehl gegen Mithridates ihm zu übertragen[3]. Daß dieser Antrag auf Veranlassung des Pompejus gestellt wurde, ist nicht zu bezweifeln. Es war eine lächerliche Komödie, daß der unersättlich ehrgeizige Mann beim Empfang der Nachricht von der Annahme der Rogation sich über die neue Bürde beklagte, und erklärte, er sehne sich nach dem Schooße seiner Familie und der Ruhe des Privatlebens. Manilius war einer von den ehrenwerthen Volksfreunden, die für Geld zu haben sind[4]. Das Experiment, sich durch Volksbeschluß die gewünschte Macht übertragen zu lassen, war dem Pompejus im vorigen Jahre so gut gelungen, daß er nicht hätte Pompejus sein müssen, wenn er es nicht versucht hätte, dasselbe Mittel anzuwenden, um ein noch höheres Ziel zu erreichen. Nicht vergebens hatte er es vor vier Jahren dahin gebracht, das Volkstribunat in seiner alten Machtsphäre wieder herzustellen. Er genoß jetzt die Frucht, die er damals gesät. Die Zeit sollte kommen, wo er auch lernen mußte, daß seine Gegner diese Macht gegen ihn benutzen konnten.

Es wird nicht berichtet, daß Manilius wie früher Gabinius seinen Vorschlag zuerst im Senate einbrachte[5]. Unmöglich ist dieses aber nicht

1) Oben S. 98. 2) Oben S. 163.

3) Plutarch. Pomp. 30. Appian. Mithr. 97.

4) Velleius II, 33: Manilius tr. pl. semper venalis et alienae minister potentiae.

5) Daraus schließt Drumann, Gesch. Roms IV, 417, daß die Rogation unmittelbar an das Volk gelangte.

und es ist sogar nicht unwahrscheinlich; denn es scheint, daß nicht blos im Volke, sondern auch bei der Nobilität eine günstige Stimmung dafür vorherrschte, so daß wir nichts hören von einer so erbitterten Opposition, wie die vorjährige war. Daß die Masse des Volkes Pompejus alles gewähren würde, war natürlich, denn er hatte die ihm übertragene Aufgabe glücklich gelöst und eine Hungersnoth abgewendet. Aber auch unter den einsichtsvollsten Männern der Nobilität mochte die Ueberzeugung herrschen, daß er der geeignete Mann sei, den nun schon so viele Jahre dauernden und immer noch bedenklichen Krieg mit Mithridates zu Ende zu führen. Außerdem konnten sie sehen, daß ein Widerstand gegen den Vorschlag vergeblich sein würde und nur dazu beitragen konnte, das schon geschwächte Ansehen des Senats noch mehr zu schädigen. Wir hören also, daß Servilius Isauricus, der siegreiche Bekämpfer der kleinasiatischen Raubstaaten, die Consularen C. Curio, C. Cassius Varus, Cn. Lentulus Clodianus u. A. für den Antrag sprachen. Julius Caesar war natürlich dafür, wenn er auch nicht die immer ihm zugeschriebenen Hintergedanken hatte[1], auch hier für sich eine Stufe zur Alleinherrschaft zu erblicken.

Nur Hortensius und Catulus werden als Gegner des manilischen Vorschlags genannt. Der letztere besonders zeigte eine ungewöhnliche Erbitterung. Neue Gründe zu den schon gegen das gabinische Gesetz vorgebrachten konnte er nicht geltend machen. Er sah die Annahme des Vorschlags voraus und rief den Vätern höhnend zu, sie würden bald in der Lage sein, wie einst die Plebs an die Auswanderung auf irgend einen heiligen Berg zu denken, um so ihre Rechte zu wahren[2].

Bei dieser Sachlage war es gewiß nicht nöthig, daß Cicero, der jetzt Prätor war, auftrat und den Antrag des Manilius mit einer langen Rede vor dem Volk unterstützte. Trotz seiner feierlichen Betheuerung, daß er blos im Interesse des Staates spreche[3], ohne an Gewinn für sich zu denken, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sowohl bei dem Volke sich beliebt zu machen und für seine Bewerbung ums Consulat schon jetzt Stimmen zu werben suchte, als auch daß er hoffte, der mächtige Pompejus werde nicht vergessen, was er für ihn gethan, und werde sich als seinen

1) Dio 36, 26.

2) Plutarch. Pomp. 30. Diese Bemerkung kann doch wohl nur im Senate selbst gemacht worden sein, und deutet also auf eine vorläufige Verhandlung daselbst.

3) Cicero pro lege Manil. 69.

Schuldner betrachten, schließlich daß er hoffte, sich den einflußreichen Stand der Ritter zu verpflichten, die aus Feindschaft gegen Lucullus das asiatische Kommando für Pompejus wünschten.

Der Antrag des Manilius wurde von den Tribus zum Gesetz erhoben. Pompejus, wie schon erwähnt, stellte sich überrascht und betrübt über die ihm aufgebürdete neue Last; schickte sich aber sogleich an, dieselbe zu übernehmen [1]. Er that dies mit einem Geiste der Feindseligkeit gegen Lucullus, für den sich kaum ein Wort der Entschuldigung sagen läßt. Der Gedanke quälte ihn, man möchte nicht ihn, sondern Lucullus als den wahren Besieger des Mithridates darstellen. Deshalb beeilte er sich, was Lucullus gethan hatte, so viel wie möglich rückgängig zu machen [2] und seine Verordnungen aufzuheben, um den Glauben zu erwecken, jetzt erst finge der Krieg in allem Ernste an, und alles, was vorher geschehen, wäre bloße Spiegelfechterei gewesen. Lucullus war tief gekränkt, verstand sich aber doch auf den Rath seiner Freunde zu einer Zusammenkunft mit Pompejus, wo eine Verständigung versucht werden sollte. In Galatien trafen sich die beiden Nebenbuhler. Anfangs wurden die üblichen Formen der Höflichkeit beobachtet, aber bald gerieth man heftig aneinander. Pompejus beschuldigte Lucullus der Habsucht und dieser warf ihm den Vorwurf unersättlichen Ehrgeizes ins Gesicht. Man trennte sich in ausgesprochener Feindschaft.

An diesen persönlichen Zwist knüpften sich Zerwürfnisse zwischen den beiden Gruppen der herrschenden Kreise in Rom, welche die Schwierigkeiten der republikanischen Regierung vermehrten und bald darauf das factiöse Bündniß zwischen Pompejus, Crassus und Caesar hervorriefen. Lucullus nämlich, nach Rom zurückgekehrt, arbeitete dem Pompejus mit aller Macht entgegen und seinem Einfluß ist es zum großen Theil zuzuschreiben [3], daß der Senat sich schwierig zeigte, als Pompejus im Jahre 60 die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien verlangte. Um diese durchzusetzen, ging er dann die Verbindung mit Crassus und Caesar ein, welche an die Stelle der konstitutionellen Regierung das Triumvirat setzte und damit die Monarchie vorbereitete.

---

1) Plutarch. Pomp. 31. Vgl. Dio 36, 45 oben S. 165 Anm. 1.

2) Strabo XII, 3, 33.

3) Velleius II, 40.

und es ist sogar nicht unwahrscheinlich; denn es scheint, daß nicht blos im Volke, sondern auch bei der Nobilität eine günstige Stimmung dafür vorherrschte, so daß wir nichts hören von einer so erbitterten Opposition, wie die vorjährige war. Daß die Masse des Volkes Pompejus alles gewähren würde, war natürlich, denn er hatte die ihm übertragene Aufgabe glücklich gelöst und eine Hungersnoth abgewendet. Aber auch unter den einsichtsvollsten Männern der Nobilität mochte die Ueberzeugung herrschen, daß er der geeignete Mann sei, den nun schon so viele Jahre dauernden und immer noch bedenklichen Krieg mit Mithridates zu Ende zu führen. Außerdem konnten sie sehen, daß ein Widerstand gegen den Vorschlag vergeblich sein würde und nur dazu beitragen konnte, das schon geschwächte Ansehen des Senats noch mehr zu schädigen. Wir hören also, daß Servilius Isauricus, der siegreiche Bekämpfer der kleinasiatischen Raubstaaten, die Consularen C. Curio, C. Cassius Varus, Cn. Lentulus Clodianus u. A. für den Antrag sprachen. Julius Caesar war natürlich dafür, wenn er auch nicht die immer ihm zugeschriebenen Hintergedanken hatte[1], auch hier für sich eine Stufe zur Alleinherrschaft zu erblicken.

Nur Hortensius und Catulus werden als Gegner des manilischen Vorschlags genannt. Der letztere besonders zeigte eine ungewöhnliche Erbitterung. Neue Gründe zu den schon gegen das gabinische Gesetz vorgebrachten konnte er nicht geltend machen. Er sah die Annahme des Vorschlags voraus und rief den Vätern höhnend zu, sie würden bald in der Lage sein, wie einst die Plebs an die Auswanderung auf irgend einen heiligen Berg zu denken, um so ihre Rechte zu wahren[2].

Bei dieser Sachlage war es gewiß nicht nöthig, daß Cicero, der jetzt Prätor war, auftrat und den Antrag des Manilius mit einer langen Rede vor dem Volk unterstützte. Trotz seiner feierlichen Betheuerung, daß er blos im Interesse des Staates spreche[3], ohne an Gewinn für sich zu denken, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sowohl bei dem Volke sich beliebt zu machen und für seine Bewerbung ums Consulat schon jetzt Stimmen zu werben suchte, als auch daß er hoffte, der mächtige Pompejus werde nicht vergessen, was er für ihn gethan, und werde sich als seinen

1) Dio 36, 26.

2) Plutarch. Pomp. 30. Diese Bemerkung kann doch wohl nur im Senate selbst gemacht worden sein, und deutet also auf eine vorläufige Verhandlung daselbst.

3) Cicero pro lege Manil. 69.

Schuldner betrachten, schließlich daß er hoffte, sich den einflußreichen Stand der Ritter zu verpflichten, die aus Feindschaft gegen Lucullus das asiatische Kommando für Pompejus wünschten.

Der Antrag des Manilius wurde von den Tribus zum Gesetz erhoben. Pompejus, wie schon erwähnt, stellte sich überrascht und betrübt über die ihm aufgebürdete neue Last; schickte sich aber sogleich an, dieselbe zu übernehmen [1]. Er that dies mit einem Geiste der Feindseligkeit gegen Lucullus, für den sich kaum ein Wort der Entschuldigung sagen läßt. Der Gedanke quälte ihn, man möchte nicht ihn, sondern Lucullus als den wahren Besieger des Mithridates darstellen. Deshalb beeilte er sich, was Lucullus gethan hatte, so viel wie möglich rückgängig zu machen [2] und seine Verordnungen aufzuheben, um den Glauben zu erwecken, jetzt erst finge der Krieg in allem Ernste an, und alles, was vorher geschehen, wäre bloße Spiegelfechterei gewesen. Lucullus war tief gekränkt, verstand sich aber doch auf den Rath seiner Freunde zu einer Zusammenkunft mit Pompejus, wo eine Verständigung versucht werden sollte. In Galatien trafen sich die beiden Nebenbuhler. Anfangs wurden die üblichen Formen der Höflichkeit beobachtet, aber bald gerieth man heftig aneinander. Pompejus beschuldigte Lucullus der Habsucht und dieser warf ihm den Vorwurf unersättlichen Ehrgeizes ins Gesicht. Man trennte sich in ausgesprochener Feindschaft.

An diesen persönlichen Zwist knüpften sich Zerwürfnisse zwischen den beiden Gruppen der herrschenden Kreise in Rom, welche die Schwierigkeiten der republikanischen Regierung vermehrten und bald darauf das factiöse Bündniß zwischen Pompejus, Crassus und Caesar hervorriefen. Lucullus nämlich, nach Rom zurückgekehrt, arbeitete dem Pompejus mit aller Macht entgegen und seinem Einfluß ist es zum großen Theil zuzuschreiben [3], daß der Senat sich schwierig zeigte, als Pompejus im Jahre 60 die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien verlangte. Um diese durchzusetzen, ging er dann die Verbindung mit Crassus und Caesar ein, welche an die Stelle der konstitutionellen Regierung das Triumvirat setzte und damit die Monarchie vorbereitete.

---

1) Plutarch. Pomp. 31. Vgl. Dio 36, 45 oben S. 165 Anm. 1.

2) Strabo XII, 3, 33.

3) Velleius II, 40.

und es ist sogar nicht unwahrscheinlich; denn es scheint, daß nicht blos im Volke, sondern auch bei der Nobilität eine günstige Stimmung dafür vorherrschte, so daß wir nichts hören von einer so erbitterten Opposition, wie die vorjährige war. Daß die Masse des Volkes Pompejus alles gewähren würde, war natürlich, denn er hatte die ihm übertragene Aufgabe glücklich gelöst und eine Hungersnoth abgewendet. Aber auch unter den einsichtsvollsten Männern der Nobilität mochte die Ueberzeugung herrschen, daß er der geeignete Mann sei, den nun schon so viele Jahre dauernden und immer noch bedenklichen Krieg mit Mithridates zu Ende zu führen. Außerdem konnten sie sehen, daß ein Widerstand gegen den Vorschlag vergeblich sein würde und nur dazu beitragen konnte, das schon geschwächte Ansehen des Senats noch mehr zu schädigen. Wir hören also, daß Servilius Isauricus, der siegreiche Bekämpfer der kleinasiatischen Raubstaaten, die Consularen C. Curio, C. Cassius Varus, Cn. Lentulus Clodianus u. A. für den Antrag sprachen. Julius Caesar war natürlich dafür, wenn er auch nicht die immer ihm zugeschriebenen Hintergedanken hatte[1], auch hier für sich eine Stufe zur Alleinherrschaft zu erblicken.

Nur Hortensius und Catulus werden als Gegner des manilischen Vorschlags genannt. Der letztere besonders zeigte eine ungewöhnliche Erbitterung. Neue Gründe zu den schon gegen das gabinische Gesetz vorgebrachten konnte er nicht geltend machen. Er sah die Annahme des Vorschlags voraus und rief den Vätern höhnend zu, sie würden bald in der Lage sein, wie einst die Plebs an die Auswanderung auf irgend einen heiligen Berg zu denken, um so ihre Rechte zu wahren[2].

Bei dieser Sachlage war es gewiß nicht nöthig, daß Cicero, der jetzt Prätor war, auftrat und den Antrag des Manilius mit einer langen Rede vor dem Volk unterstützte. Trotz seiner feierlichen Betheuerung, daß er blos im Interesse des Staates spreche[3], ohne an Gewinn für sich zu denken, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sowohl bei dem Volke sich beliebt zu machen und für seine Bewerbung ums Consulat schon jetzt Stimmen zu werben suchte, als auch daß er hoffte, der mächtige Pompejus werde nicht vergessen, was er für ihn gethan, und werde sich als seinen

1) Dio 36, 26.

2) Plutarch. Pomp. 30. Diese Bemerkung kann doch wohl nur im Senate selbst gemacht worden sein, und deutet also auf eine vorläufige Verhandlung daselbst.

3) Cicero pro lege Manil. 69.

Schuldner betrachten, ſchließlich daß er hoffte, ſich den einflußreichen Stand der Ritter zu verpflichten, die aus Feindſchaft gegen Lucullus das aſiatiſche Kommando für Pompejus wünſchten.

Der Antrag des Manilius wurde von den Tribus zum Geſetz erhoben. Pompejus, wie ſchon erwähnt, ſtellte ſich überraſcht und betrübt über die ihm aufgebürdete neue Laſt; ſchickte ſich aber ſogleich an, dieſelbe zu übernehmen [1]. Er that dies mit einem Geiſte der Feindſeligkeit gegen Lucullus, für den ſich kaum ein Wort der Entſchuldigung ſagen läßt. Der Gedanke quälte ihn, man möchte nicht ihn, ſondern Lucullus als den wahren Beſieger des Mithridates darſtellen. Deshalb beeilte er ſich, was Lucullus gethan hatte, ſo viel wie möglich rückgängig zu machen [2] und ſeine Verordnungen aufzuheben, um den Glauben zu erwecken, jetzt erſt finge der Krieg in allem Ernſte an, und alles, was vorher geſchehen, wäre bloße Spiegelfechterei geweſen. Lucullus war tief gekränkt, verſtand ſich aber doch auf den Rath ſeiner Freunde zu einer Zuſammenkunft mit Pompejus, wo eine Verſtändigung verſucht werden ſollte. In Galatien trafen ſich die beiden Nebenbuhler. Anfangs wurden die üblichen Formen der Höflichkeit beobachtet, aber bald gerieth man heftig aneinander. Pompejus beſchuldigte Lucullus der Habſucht und dieſer warf ihm den Vorwurf unerſättlichen Ehrgeizes ins Geſicht. Man trennte ſich in ausgeſprochener Feindſchaft.

An dieſen perſönlichen Zwiſt knüpften ſich Zerwürfniſſe zwiſchen den beiden Gruppen der herrſchenden Kreiſe in Rom, welche die Schwierigkeiten der republikaniſchen Regierung vermehrten und bald darauf das factiöſe Bündniß zwiſchen Pompejus, Craſſus und Caeſar hervorriefen. Lucullus nämlich, nach Rom zurückgekehrt, arbeitete dem Pompejus mit aller Macht entgegen und ſeinem Einfluß iſt es zum großen Theil zuzuſchreiben [3], daß der Senat ſich ſchwierig zeigte, als Pompejus im Jahre 60 die Beſtätigung ſeiner Anordnungen in Aſien verlangte. Um dieſe durchzuſetzen, ging er dann die Verbindung mit Craſſus und Caeſar ein, welche an die Stelle der konſtitutionellen Regierung das Triumvirat ſetzte und damit die Monarchie vorbereitete.

---

1) Plutarch. Pomp. 31. Vgl. Dio 36, 45 oben S. 165 Anm. 1.

2) Strabo XII, 3, 33.

3) Velleius II, 40.

und es ist sogar nicht unwahrscheinlich; denn es scheint, daß nicht blos im Volke, sondern auch bei der Nobilität eine günstige Stimmung dafür vorherrschte, so daß wir nichts hören von einer so erbitterten Opposition, wie die vorjährige war. Daß die Masse des Volkes Pompejus alles gewähren würde, war natürlich, denn er hatte die ihm übertragene Aufgabe glücklich gelöst und eine Hungersnoth abgewendet. Aber auch unter den einsichtsvollsten Männern der Nobilität mochte die Ueberzeugung herrschen, daß er der geeignete Mann sei, den nun schon so viele Jahre dauernden und immer noch bedenklichen Krieg mit Mithridates zu Ende zu führen. Außerdem konnten sie sehen, daß ein Widerstand gegen den Vorschlag vergeblich sein würde und nur dazu beitragen konnte, das schon geschwächte Ansehen des Senats noch mehr zu schädigen. Wir hören also, daß Servilius Isauricus, der siegreiche Bekämpfer der kleinasiatischen Raubstaaten, die Consularen C. Curio, C. Cassius Varus, Cn. Lentulus Clodianus u. A. für den Antrag sprachen. Julius Caesar war natürlich dafür, wenn er auch nicht die immer ihm zugeschriebenen Hintergedanken hatte[1], auch hier für sich eine Stufe zur Alleinherrschaft zu erblicken.

Nur Hortensius und Catulus werden als Gegner des manilischen Vorschlags genannt. Der letztere besonders zeigte eine ungewöhnliche Erbitterung. Neue Gründe zu den schon gegen das gabinische Gesetz vorgebrachten konnte er nicht geltend machen. Er sah die Annahme des Vorschlags voraus und rief den Vätern höhnend zu, sie würden bald in der Lage sein, wie einst die Plebs an die Auswanderung auf irgend einen heiligen Berg zu denken, um so ihre Rechte zu wahren[2].

Bei dieser Sachlage war es gewiß nicht nöthig, daß Cicero, der jetzt Prätor war, auftrat und den Antrag des Manilius mit einer langen Rede vor dem Volk unterstützte. Trotz seiner feierlichen Betheuerung, daß er blos im Interesse des Staates spreche[3], ohne an Gewinn für sich zu denken, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sowohl bei dem Volke sich beliebt zu machen und für seine Bewerbung ums Consulat schon jetzt Stimmen zu werben suchte, als auch daß er hoffte, der mächtige Pompejus werde nicht vergessen, was er für ihn gethan, und werde sich als seinen

1) Dio 36, 26.

2) Plutarch. Pomp. 30. Diese Bemerkung kann doch wohl nur im Senate selbst gemacht worden sein, und deutet also auf eine vorläufige Verhandlung daselbst.

3) Cicero pro lege Manil. 69.

Schuldner betrachten, schließlich daß er hoffte, sich den einflußreichen Stand der Ritter zu verpflichten, die aus Feindschaft gegen Lucullus das asiatische Kommando für Pompejus wünschten.

Der Antrag des Manilius wurde von den Tribus zum Gesetz erhoben. Pompejus, wie schon erwähnt, stellte sich überrascht und betrübt über die ihm aufgebürdete neue Last; schickte sich aber sogleich an, dieselbe zu übernehmen [1]. Er that dies mit einem Geiste der Feindseligkeit gegen Lucullus, für den sich kaum ein Wort der Entschuldigung sagen läßt. Der Gedanke quälte ihn, man möchte nicht ihn, sondern Lucullus als den wahren Besieger des Mithridates darstellen. Deshalb beeilte er sich, was Lucullus gethan hatte, so viel wie möglich rückgängig zu machen [2] und seine Verordnungen aufzuheben, um den Glauben zu erwecken, jetzt erst finge der Krieg in allem Ernste an, und alles, was vorher geschehen, wäre bloße Spiegelfechterei gewesen. Lucullus war tief gekränkt, verstand sich aber doch auf den Rath seiner Freunde zu einer Zusammenkunft mit Pompejus, wo eine Verständigung versucht werden sollte. In Galatien trafen sich die beiden Nebenbuhler. Anfangs wurden die üblichen Formen der Höflichkeit beobachtet, aber bald gerieth man heftig aneinander. Pompejus beschuldigte Lucullus der Habsucht und dieser warf ihm den Vorwurf unersättlichen Ehrgeizes ins Gesicht. Man trennte sich in ausgesprochener Feindschaft.

An diesen persönlichen Zwist knüpften sich Zerwürfnisse zwischen den beiden Gruppen der herrschenden Kreise in Rom, welche die Schwierigkeiten der republikanischen Regierung vermehrten und bald darauf das factiöse Bündniß zwischen Pompejus, Crassus und Caesar hervorriefen. Lucullus nämlich, nach Rom zurückgekehrt, arbeitete dem Pompejus mit aller Macht entgegen und seinem Einfluß ist es zum großen Theil zuzuschreiben [3], daß der Senat sich schwierig zeigte, als Pompejus im Jahre 60 die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien verlangte. Um diese durchzusetzen, ging er dann die Verbindung mit Crassus und Caesar ein, welche an die Stelle der konstitutionellen Regierung das Triumvirat setzte und damit die Monarchie vorbereitete.

---

1) Plutarch. Pomp. 31. Vgl. Dio 36, 45 oben S. 165 Anm. 1.

2) Strabo XII, 3, 33.

3) Velleius II, 40.

Trotz der kriegerischen Erfolge[1], welche im letzten Jahre Mithridates gehabt hatte, war seine Herrschaft in Pontus erschüttert. Er war zwar nach dem Siege über Triarius wieder in den Besitz des Landes gekommen, aber seine Hülfsquellen waren erschöpft. Während Pompejus mit neuen Streitkräften heranzog und nach Beendigung des Piratenkriegs soviel Mannschaften und Schiffe aufbieten konnte, als er glaubte zu bedürfen[2], hatte Mithridates mit Mühe aus dem vom Kriege verwüsteten Lande 30,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter zusammengebracht[3]. Im Gefühle seiner Schwäche schickte er Gesandte an Pompejus und bat um Frieden. Wäre Pompejus auf diese Bitte bereitwillig eingegangen, so hätte er sich den Boden unter den Füßen weggezogen. Er war nach Asien gekommen, um einen großen Krieg zu führen, nicht aber Frieden zu schließen und somit der ganzen Welt offenbar zu machen, daß Lucullus der wahre Besieger Mithridats sei. Deshalb stellte er an den bittenden König Forderungen, welche dieser unmöglich erfüllen konnte. Er verlangte unbedingte Unterwerfung und Auslieferung der Ueberläufer. Damit hätte sich Mithridates persönlich der Gnade der Sieger überliefert, und daß diese Gnade schwerlich etwas anderes bedeutete, als Einzug in Rom

---

1) Der Krieg war in der That so gut wie beendet. Appian. Mithr. 97: ὁ γάρ τοι πόλεμος ὁ τοῦ Μιθριδάτου καὶ ὑπὸ τῶν προτέρων στρατηγῶν ἐξήνυστο ἤδη. Velleius II, 33.

2) Die Stärke des Heeres des Pompejus wird nirgends angegeben. Wahrscheinlich übernahm er von Marcius Rex die drei Legionen, welche dieser in Cicilien hatte, ferner das Heer des Acilius Glabrio in Bithynien, dessen Größe wir nicht kennen. Außerdem forderte er aus den entlassenen Truppen des Lucullus Freiwillige zum Weiterdienen auf, so daß er diesem nur 1600 Mann zur Feier seines Triumphes ließ und auch dadurch ihn kränkte. Wie viel er von den ihm übergebenen 120000 Mann, die er für den Piratenkrieg nicht mehr brauchte, zu seinem Feldzug gegen Mithridates verwendete, wird nirgends angedeutet, so daß es zweifelhaft ist, ob er überhaupt welche nahm. Da er Leute genug hatte, um Mithridates zu umzingeln und Abtheilungen unter Gabinius und andern nach verschiedenen Richtungen abzusenden, o muß seine Gesammtmacht eine sehr bedeutende gewesen sein. Mommsen (Röm. Gesch. III, 118) berechnet sie mit Ausschluß der Hülfsvölker auf etwa 40—50000 Mann. Diese Schätzung ist sicher nicht zu hoch gegriffen. — Außerdem hatte Pompejus die Flotte zu seiner Verfügung, die er auch später benutzte, um Mithridates nach seiner Flucht in sein bosporanisches Reich dort in Schach zu halten.

3) Plut. Pomp. 32. Diese Zahl beruht sicherlich nicht auf zuverlässigen Angaben, sondern auf einer Schätzung, und ist zur Vermehrung des Ruhmes der Römer und besonders des Pompejus wahrscheinlich viel zu hoch angesetzt.

vor dem Triumphwagen des Siegers und dann Erdrosselung in dem finstern Kerker am Fuße des Capitols, das war einem Manne nicht unbekannt, der mit der römischen Geschichte so vollständig vertraut war. Er hatte gehofft, wenigstens im Besitze seines Erblandes zu bleiben unter Anerkennung der römischen Oberhoheit als Freund und Bundesgenosse der Republik. Jetzt, wo er nur die Wahl hatte zwischen schimpflichem Tode und Fortsetzung des Krieges, entschloß er sich zu letzterem. Er hatte die Wechselfälle des Schicksals in seinem langen Leben so oft erfahren, daß er auch jetzt noch als Greis nicht ohne Hoffnung nach dem Schwerte griff.

Von den kriegerischen Ereignissen, die jetzt folgten und bald zur Flucht des Mithridates jenseits des Eurinus führten, haben wir nur sehr unvollständige, verworrene und widersprechende Berichte[1]. Es scheint, daß Mithridates, statt sich dem Angriff zu stellen, demselben bedächtig auswich und die Römer sowohl durch Märsche, als durch Abschneiden der Zufuhr und durch Angriffe im Kleinen zu schwächen suchte. Die Natur des Landes und die Unkenntniß der Römer von demselben begünstigten ihn. Durch tiefe Bergschluchten, Wälder und Gebirge in dem östlichen Pontus zogen die beiden Heere hin und her, bis es endlich Pompejus gelang, den Feind in einer festen Stellung, die er eingenommen hatte, vermittels seiner Uebermacht zu umzingeln und in echt altrömischer Weise durch Verschanzungslinien einzuschließen und auszuhungern. Ganze fünfundvierzig Tage lang hielt Pompejus hier den Feind belagert und es schien der Augenblick gekommen, wo durch Gefangennehmung des Königs der langwierige Krieg zu Ende gebracht werden müßte. Aber wie einst Hannibal dem Fabius Maximus, so entschlüpfte diesmal Mithridates dem Pompejus in der Nacht. Er ließ die Kranken und Verwundeten tödten, um sie nicht in die Hände der Römer fallen zu lassen, und warf sich mit dem Rest seiner Truppen in unwegsame Gebirge.

Noch einmal gab die Gunst des Kriegsspiels oder seine geschickte Führung dem Pompejus die Möglichkeit in die Hand, den verschlagenen Feind zu fangen. Er hatte ausgekundschaftet, in welcher Richtung Mithridates marschirte, kam demselben zuvor und besetzte die Abhänge der Berge im Umkreis eines Thales, durch welches der Weg des letzteren ging. Mithridates benutzte, um die Römer zu täuschen, immer die Nacht

1) Plutarch. Pomp. 32 ff. Appian. Mithr. 97 ff. Dio 63, 45 ff.

zum Marschiren und ruhte während des Tages. So kam er denn zur Nachtzeit, ohne das geringste zu ahnen, in den von Pompejus besetzten Hinterhalt. Hier wurden seine auf dem Marsch begriffenen Truppen plötzlich von allen Seiten mit Geschossen überschüttet, ohne daß sie die Angreifer auch nur zu Gesicht bekamen. Es entstand die gräßlichste Verwirrung in dem zusammengedrängten Knäuel von Reitern, Fußvolk, Pferden, Kameelen und Wagen. Widerstand war unmöglich. Fast die ganze Armee wurde niedergemacht[1]. Der Sieg wäre vollkommen gewesen, wenn es nicht Mithridates gelungen wäre, mit einigen hundert Reitern zu entkommen.

Diese Schlacht war die größte Waffenthat, deren sich Pompejus in seinem asiatischen Kriege rühmen konnte. Er versäumte auch nicht, das Andenken daran auf die Nachwelt zu verpflanzen, indem er nach Beendigung des Krieges nach dem Beispiel Alexanders des Großen, mit dem er sich so gern verglich, eine Stadt gründete und dieselbe Nikopolis nannte. Dadurch ist uns der Ort bekannt, wo Mithridates den Römern zum letzten Mal im Kampf gegenüber stand. Er lag nahe den Quellen des Halys am südlichen Hang des Gebirgszuges, der den Halys von dem Lykos, dem Hauptfluß von Pontus, trennt.

Bisher hatte Mithridates den Kampf in seinem Erblande geführt. Jetzt, mit der Vernichtung seiner Streitmacht, war er gezwungen, sich um fremde Hülfe zu bewerben. Er wandte sich nach Armenien, wo er hoffte, mit Tigranes, seinem früheren Verbündeten, nochmals gemeinschaftlich den Kampf gegen Rom fortzusetzen. Aber er sollte zu seiner Bestürzung finden, daß diese Hoffnung auf Sand gebaut war, und daß er in Armenien statt eines Freundes und Helfers einen erbitterten Feind finden würde.

Tigranes von Armenien, der König der Könige, wie er sich nannte, war von Lucullus jählings von der Höhe gestürzt worden, auf die er sich unerwartet schnell geschwungen hatte. Seine Eroberungen in Syrien waren wie Schaum vergangen, seine Hauptstadt Tigranocerta war eingenommen worden. Nur durch die gezwungene Unthätigkeit des Lucullus

1) Dio 36, 48. Die Beschreibung dieser Schlacht bei Plutarch. Pomp. 32 ist ganz anders. Hier wird Mithridates nicht auf dem Marsch in einem Hinterhalt überfallen, sondern in seinem Lager angegriffen. Appian. Mithr. 100 hat wieder eine ganz andere Erzählung, deren Identität mit den beiden andern kaum zu erkennen ist. Nur im Resultat stimmen die drei Quellen so ziemlich überein.

und durch Mithridates Rath und Beistand war es ihm möglich gewesen, von seinem Stammlande Armenien wieder ganz Besitz zu nehmen. Er hatte aber vollständig Muth und Selbstvertrauen verloren. Jetzt, nach Erneuerung des Krieges und nach der Niederlage des Mithridates hätte er unter keiner Bedingung gewagt, noch einmal mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Aber es kam noch ein anderer Umstand hinzu, welcher einen vollständigen Bruch zwischen Tigranes und Mithridates herbeiführte.

Ein Sohn des Tigranes, gleichen Namens mit seinem Vater, hatte sich gegen diesen empört und war zu Phraates, dem Könige der Parther, entflohen, der gegen das Versprechen einer Gebietsabtretung mit Billigung des Pompejus [1] es unternommen hatte, den Prinzen auf den Thron von Armenien zu setzen. Die beiden Verbündeten fielen mit Heeresmacht in Armenien ein und bedrohten Artarata, die alte Hauptstadt des Landes am Araxes. Als sich die Belagerung in die Länge zog, ging Phraates nach Parthien zurück. Der junge Tigranes wurde nun bald von seinem Vater gezwungen, seinen Plan aufzugeben, und da mittlerweile sein Großvater Mithridates geschlagen worden war, so wandte er sich in seiner Noth zu den Römern, in der Hoffnung, daß sie als die Feinde seines Vaters ihn begünstigen würden.

Aber Tigranes der ältere war jetzt von seiner Feindschaft gegen Rom zurückgekommen. Er hatte alle Zuversicht an Mithridates verloren; ja er hatte ihn sogar im Verdacht, daß er seinen Sohn zur Empörung aufgestachelt hätte. Statt ihm also nach seiner Niederlage die Hand zu reichen, legte er dessen Abgesandte in Fesseln und setzte sogar einen Preis auf seinen Kopf. Nachdem er so den Römern gegenüber die Stellung bezeichnet hatte, die er jetzt einzunehmen gesonnen wäre, wagte er den kühnen Schritt, sich ihnen ganz in die Arme zu werfen und von ihnen Schutz gegen seine Feinde zu erflehen. Somit hatte es Pompejus in seiner Hand, Armenien entweder durch den einen oder den anderen Tigranes als Bundesgenossen zu gewinnen [2]. Er entschied sich für den älteren, der als Feind des Mithridates und zugleich des Königs der Parther die größt-

1) Dio 36, 45.

2) Pompejus hatte anfangs den Angriff des jungen Tigranes in Verbindung mit Phraates auf Armenien gebilligt (Appian. Mithr. 104), da er noch nicht wissen konnte, ob das Bündniß des älteren Tigranes mit Mithridates fortdauern würde. Als er sah, daß dieser Tigranes sich von Mithridates lossagte, gab er dann den Sohn Tigranes, sowie dessen Verbündeten Phraates preis.

mögliche Sicherheit für Ergebenheit bot und zugleich durch ſeine früheren Niederlagen hinlänglich gedemüthigt war, ſo daß man auf ſeine unbedingte Unterwürfigkeit rechnen konnte.

Tigranes, von der Stimmung des Pompejus unterrichtet, begab ſich ſelbſt zu ihm[1]. Am Thore des Lagers angelangt, wurde ihm von der Wache bedeutet, daß er vom Pferde ſteigen müſſe. Der König der Könige fügte ſich der Lagerordnung, übergab auch ſein Schwert, nahte ſich dem Tribunal des Imperator in ehrerbietiger Haltung und nahm vor ihm Stirnbinde und Tiara ab. Ehe er aber ſich vor ihm niederwerfen konnte, faßte ihn Pompejus bei der Hand und ließ es nicht zu. Es war ein ſtolzer Augenblick für den Mann, der ſich an theatraliſchen Effecten kindiſch freute. Er ſpielte nun auch ſeine Rolle, wie er ſie ſicher einſtudirt hatte, ſetzte dem Tigranes Tiara und Diadem wieder auf und ließ ihn an ſeiner Seite Platz nehmen. Hier ſah der Vater auf der andern Seite des Pompejus ſeinen Sohn ſitzen, der unmuthig der Verſöhnung zuſchaute, worin ſeine eigenen Hoffnungen ſchwanden. Doch ließ ihn Pompejus nicht ganz leer ausgehen. Es war immer von Wichtigkeit, einen Prätendenten im Rückhalt zu haben. Daher wurde abgemacht, er ſolle für jetzt die zwei ſüdlichen Provinzen Sophene und Gordyene erhalten und als Nachfolger anerkannt werden[2]. Der König von Armenien ſollte ſein Reich behalten, mußte aber auf alle Eroberungen verzichten, die er in Kappadocien und Syrien gemacht hatte, und eine Kriegsentſchädigung von 6000 Talenten zahlen. Er verſtand ſich zu allem, was gefordert wurde, und vertheilte außerdem reiche Geſchenke an die römiſchen Soldaten. Sein Sohn dagegen nahm die Entſcheidung mit Unmuth auf und verweigerte hartnäckig die Auslieferung eines Schatzes, der ſich in einer Burg des ihm zugeſprochenen Sophene befand. Es blieb Pompejus keine Wahl, als den Widerſpenſtigen feſtnehmen zu laſſen. Derſelbe hatte ſchwer für ſeinen Unverſtand zu büßen. Pompejus ſparte ihn für ſeinen Triumph auf,

---

1) Nach einer Angabe gab ſich Tigranes vertrauensvoll in Pompejus Gewalt, ohne vorher für ſeine Perſon Sicherheit ausbedungen zu haben (οὐδ' ἐπικηρυκευσάμενος ἦει, τά τε ἄλλα πάντα ἑαυτὸν ἐπιτρέψας ἐς τὰ δίκαια Πομπηίῳ. Appian. Mithr. 104). Viel wahrſcheinlicher aber iſt eine andere Angabe, daß Tigranes vorher ein freies Geleit ausbedungen hatte (εἰσὶ δ' οἳ λέγουσι ὑπὸ ῥᾳδούχοις αὐτὸν ἀχθῆναι μετάπεμπτον ὑπὸ Πομπηίου γενόμενον. Appian. ib.).

2) Appian. Mithr. 105.

bei welchem natürlich ein gefangener armenischer König eine große Zierde war [1].

Als Mithridates nach seiner Niederlage die Hoffnung auf armenische Hülfe geschwunden sah und sich in Pontus nicht länger halten konnte, hatte er sich wie ein gescheuchtes Wild nach Norden gewandt. Durch das uralte Fabelland Kolchis floh er mit dem Rest seiner Truppen, einigen tausend Mann, nach Dioscurias, dem östlichsten Hafen des Curinus. Hier verbrachte er den Winter. Im nächsten Jahre ging er zu Lande und, wo die Berge ganz unwegsam oder die Bergbewohner feindselig waren, zu Schiffe [2] nach dem kimmerischen Bosporus, an dessen beiden Seiten er zur Zeit seiner größten Macht seine Herrschaft begründet hatte [3]. Sein Sohn Machares, der dort als sein Statthalter regierte, hatte unterdessen mit den Römern Frieden geschlossen und betrachtete sich als unabhängigen Herrscher. Bei der Rückkehr seines Vaters gab er sich aus Verzweiflung den Tod und Mithridates nahm ohne Schwierigkeit von dem Lande Besitz.

Besiegt und flüchtig, war der alte König noch keineswegs entmuthigt. Er hatte so oft die Wechselfälle des Schicksals erfahren, hatte sich so oft aus größter Noth und verzweifelter Lage emporgearbeitet zu neuer Macht, daß er auch jetzt auf die Gunst des Glückes [4] hoffte. Immer neue Pläne in seinem fruchtbaren Geiste hegend, dachte er, wie es heißt, an nichts geringeres, als an die Fortsetzung des Krieges gegen Rom durch einen Einfall in Italien. Wie Hannibal von Afrika aus durch Spanien und Gallien an die Alpen gekommen war [5], so wollte er jetzt nördlich vom Curinus an die Donau und durch Illyrien die Alpen im Nordosten Italiens erreichen. Wie Hannibal Spanier und Gallier auf seinem Zuge angeworben hatte, so wollte er alle die wilden Völkerschaften auf seinem Wege mit sich fortreißen zu einem Völkerkriege gegen die Feinde aller Völkerfreiheit. Wenn unsere Berichterstatter, was kaum glaublich ist, über die Pläne des Mithridates unterrichtet waren und die Wahrheit er-

1) Dio 37, 6. 2) Strabo XI, 13.

3) Oben S. 56.

4) Dio 37, 11: φύσει τε γὰρ μεγαλοπράγμων ὢν καὶ πολλῶν μὲν πταισμάτων πολλῶν δὲ καὶ εὐτυχημάτων πεπειραμένος οὐδὲν οὔτε ἀτόλμητον οὔτε ἀνέλπιστον οἱ εἶναι ἐνόμιζεν. Appian. Mithr. 112: τὸ φρόνημα δ' ἦν ἀεὶ κἀν ταῖς συμφοραῖς μέγας καὶ φερέπονος.

5) Appian. Mithr. 109: πυνθανόμενος ὧδε καὶ Ἀννίβαν πρᾶξαι πολεμούμενον ἐν Ἰβηρίᾳ καὶ ἐπιφοβώτατον ἐκ τοῦδε Ῥωμαίοις γενέσθαι.

zählen, so müssen wir annehmen, daß Mithridates von den Bedingungen eines solchen Unternehmens eine sehr unzureichende Vorstellung hatte, oder daß er, wie es in verzweifelter Lage nicht ungewöhnlich ist, das Unmögliche zu wagen unternahm.

Pompejus folgte der Spur des Mithridates nach Kolchis, entzückt, wie auf einem zweiten Argonautenzug die Gegenden zu betreten, wo Jason mit seinen Heroengenossen das goldene Vließ erbeutet hatte[1], und begierig, den Felsen zu sehen, an welchen Prometheus geschmiedet worden war. Die Hoffnung aber, Mithridates zu erreichen, gab er bald auf. Auf dem Landwege war dies nicht möglich. Hätte er sich der Flotte bedienen wollen, die jetzt längst im Eurinus angekommen war[2], so hätte er gewiß gleichzeitig mit Mithridates in Pantikapaeon eintreffen können. Der siegreiche Imperator, der kurz vorher von den Säulen des Herkules an bis zum äußersten Osten das Meer von den Piraten gesäubert hatte, wäre der rechte Mann gewesen, hier sein Werk zu krönen und den gewaltigen Feind des römischen Volkes, der fast ebenso sehr zur See wie auf dem Festland die Republik befehdet hatte, in seinem letzten Zufluchtsort aufzujagen oder gefangen zu nehmen. Pompejus mußte wissen, daß, so lange Mithridates lebte und Herr seiner Bewegungen war, von einer Beendigung des Krieges nicht die Rede sein konnte. Und dennoch that er nicht den einzigen, letzten Schritt, der noch übrig blieb, dieses Ziel zu erreichen[3].

Dagegen verwickelte er sich in zwecklose Kämpfe mit den Völkerschaften der Albaner und der Iberer, welche die südlichen Abhänge des Kaukasus und die Ebene des Flusses Kur bewohnten. Es scheint fast, daß ihn der Ehrgeiz stachelte, über die äußersten Grenzen vorzudringen, welche bisher die römischen Waffen erreicht hatten, und Völker zu unterwerfen, die man kaum dem Namen nach kannte. Er verlor damit ganz

1) Appian. Mithr. 103: τοὺς Κόλχους ἐπῆει καθ' ἱστορίαν τῆς Ἀργοναυτῶν καὶ Διοσκούρων καὶ Ἡρακλέους ἐπιδημίας, τὸ πάθος μάλιστα ἰδεῖν ἐθέλων ὃ Προμηθεῖ φασὶ γενέσθαι περὶ τὸ Καύκασον ὄρος.

2) Plutarch. Pomp. 32. ibid. 34: καὶ πρὸς τὸν Φᾶσιν αὐτῷ (Πομπηίῳ) Σερουίλιος ἀπήντησε τὰς ναῦς ἔχων, αἷς ἐφρούρει τὸν Πόντον.

3) Nach Dio 37, 3 verzichtete Pompejus auf die Verfolgung des Mithridates zu Lande wegen der vielen unbekannten und feindlichen Völkerschaften, und auf den Seeweg, weil die Küste hafenlos und ebenfalls von Feinden bewohnt war. Aber dennoch schickte er seine Flotte nach dem Bosporus, um Mithridates dort zu blokiren. Sollte er es für unmöglich gehalten haben, eine hinlängliche Truppenzahl vom Phasis oder einem pontischen Hafen direkt nach dem Bosporus zu schicken?

unnöthiger Weise viel Zeit und jedenfalls viel Leute, denn die Feinde waren keineswegs verächtlich, und die Schwierigkeiten des Bodens, die großen Entfernungen, der Mangel an Nahrungsmitteln und sogar an Wasser mußten die Strapazen unendlich steigern.

Die Erzählung von diesen Zügen und Kämpfen, welche Plutarch, Appian und Dio geben, haben nicht den geringsten Werth. Sie beruhen sicher zum größten Theil auf Erfindung oder Uebertreibung[1]. Daß der Zweck des Pompejus war, mitten durch diese wilden Völker und mitten durch die Gebirgsmassen des Kaukasus dem Mithridates nach dem Bosporus zu folgen, wie es Plutarch[2] angibt, ist ganz undenkbar. Es wäre dieses ein Unternehmen gewesen, nicht weniger abenteuerlich als der angebliche Plan des Mithridates, zu Lande nach Italien zu marschiren. Wenn Pompejus im Anfange wirklich daran gedacht haben sollte, so sah er doch bald die Unmöglichkeit ein, gab ganz den Plan auf und entschuldigte sich, indem er sagte, er könne jetzt Mithridates dem Hunger überlassen. Hierin irrte er sich in der That sehr, denn die bosporanischen Gegenden brachten Getreide in Fülle hervor. Aber er brauchte nicht zu fürchten, daß Mithridates je wieder aus seinem Zufluchtsort hervorbrechen würde, eben weil der Landweg unmöglich und der Seeweg durch die römische Flotte gesperrt war.

Das ganze Jahr 65 ging mit den Kämpfen im Kaukasus verloren. Am Ende desselben rühmte sich zwar Pompejus, die Feinde alle besiegt und unterworfen zu haben; aber nach seinem Abzug war sicherlich bald jede Spur römischer Siege verwischt und die Triumphal-Inschriften, Trophäen, Gefangenen und Schlachtenbilder, welche Pompejus nach vier Jahren (61 v. Chr.) dem gaffenden Volk in Rom vorführte, waren die einzigen Errungenschaften dieses Jahres[3].

Während seiner Kämpfe im Kaukasus im Jahre 65 hatte Pompejus seinen Legaten Afranius in Armenien stehen lassen, um dort die von ihm

1) Als ein Muster kann die Erzählung gelten, daß Pompejus durch die große Menge giftiger Schlangen (Plut. Pomp. 36) verhindert wurde, bis ans caspische Meer vorzudringen, von dem er nur drei Tagemärsche entfernt war. Dieses erinnert an die große Schlange am Bagradas, welche das Heer des Regulus zu bekämpfen hatte (Band II, 58 Anm.).

2) Plutarch. Pomp. 34.

3) Noch Orosius VI, 6 rühmte sich Pompejus in öffentlicher Volksversammlung, er habe Krieg geführt im Orient mit zweiundzwanzig Königen. Vgl. Bd. V, 299 Anm. 1.

gegründete Ordnung der Dinge aufrecht zu halten und den schwachen Tigranes auf dem Thron zu schützen. Die Nothwendigkeit dazu zeigte sich bald in dem Verhalten des Phraates von Parthien, der sich um die Beute betrogen fand, die er im Verein mit dem jüngern Tigranes zu gewinnen gehofft hatte. Dieser hatte ihm als Preis der Hülfe gegen seinen Vater die Landschaft Gordyene versprochen[1]. Pompejus aber entschied schließlich, daß Gordyene bei Armenien bleiben sollte. Phraates sah sich gekränkt und von den Römern hintergangen, die ihn, wie es scheint[2], aufgemuntert hatten, den älteren Tigranes zu bekriegen, als dieser noch mit Mithridates verbündet war. Phraates dachte jetzt mit Gewalt zu nehmen, was ihm vorenthalten war. Auf Pompejus Anordnung zog daher[3] Afranius gegen ihn und besetzte Gordyene. Phraates wandte sich beschwerend an Pompejus[4]. Dieser aber gab ihm deutlich zu verstehen, daß Rom seine Ansprüche nicht anerkenne, ja er würdigte ihn nicht einmal des Titels, den er sich mit orientalischem Stolz beilegte. Statt König der Könige nannte ihn Pompejus einfach König. Pompejus hielt ihn offenbar für einen wenig gefährlichen Widersacher. Die Parther hatten sich den Römern noch nicht furchtbar gemacht, wie später, als Crassus Heer von ihnen vernichtet wurde. Pompejus verschmähte es, persönlich gegen Phraates einzuschreiten. Der Krieg gegen Parthien, sagte er, sei ihm nicht aufgetragen. Er hatte eine wichtigere Aufgabe zu lösen. Und in der That zeigte sich, daß das kleine Mißverständniß durch Unterhandlungen beseitigt werden konnte. Die Grenzregulierung zwischen Armenien und Parthien, woran Rom kein großes Interesse hatte, wurde bald darauf zwischen den beiden Königen unter Vermittelung römischer Abgesandten erledigt[5].

Mittlerweile war das Jahr 64 gekommen und Pompejus wandte sich südlich zur Ordnung der Verhältnisse in Syrien. Dieses Land befand sich in der gräulichsten Verwirrung. Die letzten Herrscher

1) Oben S. 173. 2) Oben S. 173 Anm. 3) Dio 37, 5.

4) Nach Dio 37, 6 waren die Beschwerden der parthischen Gesandten so gewichtig ὥστε τὸν Πομπήιον καὶ αἰσχυνθῆναι καὶ καταπλαγῆναι. Wir können uns denken, daß Phraates sich auf frühere Zusicherungen des Pompejus berief, die ihm dieser gemacht hatte, als er noch seine Hülfe gegen Tigranes und Mithridates bedurfte; die er aber nicht erfüllen konnte, nachdem Mithridates besiegt und Tigranes auf römische Seite getreten war.

5) Dio 37, 7.

aus dem Hauſe der Seleuciden waren ganz zu Orientalen geworden, die königliche Familie hatte durch Verrath und Mord gegen ſich ſelbſt gewüthet. Dabei hatte das Reich Provinz nach Provinz verloren und war jetzt faſt zuſammengeſchrumpft auf das eigentliche Hauptland Syrien. Aber auch hierin hatten die letzten Könige in manchen Gegenden alle Autorität eingebüßt, und an ihrer Stelle herrſchten große und kleine Räuberfürſten, oder Stadtgemeinden. Zuletzt hatte der Eroberungszug des Tigranes von Armenien die verkommene Dynaſtie der Seleuciden ganz verjagt. Antiochos der Aſiate war ein Flüchtling unter dem Schutze Roms. Nachdem durch Lucullus der armeniſchen Herrſchaft ſchnell ein Ende gemacht war, ſtellte ſich dieſer Antiochos als der rechtmäßige Beſitzer des ſyriſchen Reiches bei Pompejus ein und verlangte Einſetzung auf den Thron ſeiner Väter. Pompejus aber wies ſeine Anſprüche entſchieden und ſchroff ab[1], um ſo lieber, als er dadurch Lucullus kränken konnte, der nach Vertreibung der Armenier dieſen Antiochos wieder als König von Syrien anerkannt hatte. Er erklärte rund heraus, nicht Antiochos, ſondern Rom habe das Land von den Armeniern befreit und Rom werde es nun in Beſitz nehmen und behalten.

Bei dieſer Beſitznahme erwarteten Pompejus keine großen Schwierigkeiten[2]. Die friedliche Bevölkerung ſehnte ſich nach Ruhe und war bereit, die ſtarke Hand willkommen zu heißen, die im Stande war, ſie vor den vielen Peinigern und Blutſaugern zu beſchützen, die ſie von allen Seiten

1) Appian. Syr. 49.

2) Was Oroſius (VI, 6) und Eutrop (VI, 14) von einer Beſiegung der Ituräer ſagen, iſt wahrſcheinlich nichts als eine den Römern geläufige Folgerung daraus, daß dieſe Ituräer ſpäter unter römiſcher Botmäßigkeit waren (ſ. Band I, 357). Die Annaliſten wußten ſchon bei den Samniter- und Etruskerkriegen auf dieſe Weiſe ganze Feldzüge und glänzende Siege zu erfinden. Bei der Vergrößerung von Pompejus Verdienſten halfen dann ſeine perſönlichen Freunde mit. So wurde ihm ſogar ein Zug in das nabatäiſche Arabien und die Eroberung von Petra zugeſchrieben (Oros. VI, 6), von der nur ſo viel wahr iſt, daß Aretas, der Fürſt von Petra, auf Geheiß der Römer von einem Zuge gegen Jeruſalem abließ. Aus derſelben unlauteren Quelle hat Oroſius (VI, 4) die erſtaunliche Nachricht, daß Pompejus in Parthien bis nach Ecbatana, der Hauptſtadt des parthiſchen Reiches, vordrang und dieſe in 50 Tagen erreichte. Auch Appian. Mithr. 100 weiß von einem Kriegszuge gegen Darius den Meder zu berichten, eine Fabel, die daraus entſtand, daß Abgeſandte des mediſchen Königs bei Pompejus erſchienen, als er im Winter 65—64 in Amiſos in Pontus war.

bedrängten. Die Bürger der einst so blühenden Städte Antiochia, Seleucia, Damascus, Berytus, Byblus u. a. waren sogar innerhalb ihrer Mauern nicht mehr sicher vor den „Tyrannen", die seit dem Verfall des großen syrischen Reiches sich allenthalben erhoben hatten, wie die Keime neuer Organismen in einem verwesenden Körper. Die schlimmsten dieser Feinde waren die nomadischen Araber auf der ganzen Ostgrenze des Reiches. Diese beschränkten sich nicht mehr darauf, die Karavanen zu plündern, die durch die Wüste zogen, oder einen Wegezoll zu erheben. Sie waren allmählich mehr und mehr westwärts vorgedrungen und hatten sich zu Herren der fruchtbaren Strecken gemacht, wo Ackerbau und Handel noch blühten. In Osroene, östlich vom Euphrat bis an die armenischen Berge herrschte über Edessa und Carrhae der Araberfürst Abgar. Weiter westlich und südlich zwischen Euphrat und Orontes geboten Aziz und Sampsikeramos. Südlich davon am Libanon hatten sich die Ituräer festgesetzt, die unter ihrem Häuptling Ptolemaeos der Schrecken der nahen Seestädte waren. Der mächtigste Araberstamm war der der Nabatäer, welche die ganze weite Wüste südöstlich von Palästina sammt der sinaitischen Halbinsel einnahmen und die Handelsstraßen beherrschten, welche vom persischen und rothen Meere nach der Küste des mittelländischen führten. Ihre Hauptstadt Petra zeugt noch heute durch ihre riesigen Trümmer, daß diese Söhne Ismaels, wo jetzt eine menschenleere Einöde sich ausdehnt, einen mächtigen und blühenden Staat gegründet hatten.

Ohne ernstlichen Widerstand zu finden, machte Pompejus der Anarchie in Syrien ein Ende. Nur an einer Stelle bedurfte es der Anwendung größerer militärischer Macht. Das Volk der Juden, mit dem jetzt zum ersten Male die Römer in unmittelbare Berührung kamen, trat den unwiderstehlichen Völkerüberwindern in einer Weise entgegen, welche deutlich dieses Volk als grundverschieden von allen andern kennzeichnete. Die innige Verquickung von Nationalgefühl und Religion, das Selbstbewußtsein und Gottvertrauen, die rücksichtslose Hingebung an das göttliche Gebot, der bittere Haß gegen alles Fremde steigerte bei den Juden alle Tugenden und Laster zu einem solchen Grade, daß Bewunderung und Haß für dieses Volk gleich groß hätten sein müssen, wenn die Römer bei der Beurtheilung ihrer Feinde Gerechtigkeit zu üben gelernt hätten. Aber sie hatten kein unbefangenes Urtheil über die erhabene Idee von der Einheit Gottes und die dadurch bedingte Verwerfung der Vielgötterei. So

überwog bei ihnen der Haß und sie sahen in den Juden nur die Verächter der Götter und die Feinde des menschlichen Geschlechts.

In der That aber waren die Juden viel mehr ihre eigenen Feinde als die der Fremden. Innerer Zwiespalt, der ihr Land so oft zum Schauplatz der Greuel und der Schandthaten gemacht hat, war auch zu der Zeit ausgebrochen, als die römischen Legionen es zum ersten Male betraten.

Von dem Joch der syrischen Könige hatten die Juden sich unter den Helden des makkabäischen Hauses thatsächlich befreit. Mehr als das; sie hatten ihre Herrschaft nach allen Seiten ausgebreitet, fast die ganze Meeresküste unterworfen, wo früher ihre Stammfeinde, die Philister hausten, im Süden alles Land bis an die Grenze Aegyptens, im Norden fast bis an die Quelle des Jordan erobert und sogar weite Strecken im Osten dieses Flusses in Idumaea den mächtigen Nabatäern von Petra entrissen. Es schienen die Zeiten des Königs David wiedergekehrt und stolz hatten sich die Hochpriester schon seit Aristobulos (107 v. Chr.), dem Enkel des Simon Makkabäus, den Königstitel beigelegt. Während das syrische Reich immer mehr verfiel, schien für Judaea eine neue Zeit nationalen Glanzes anzubrechen.

Aber mit der Gefahr von außen war auch der innere Friede gewichen. Das durch Kampf und Blut neu erweckte religiöse Gefühl machte Ansprüche auf unbedingte Herrschaft und setzte sich unter der Führung einer fanatischen Priesterschaft in Opposition gegen das weltliche Staatsregiment. Das Volk Gottes sollte unter Gottes und seiner Diener Leitung stehen, so war es schon durch das uralte Gesetz vorgeschrieben, und nicht unter Königen dieser Welt. Die Sekte der Pharisäer, welche diese Richtung vertrat, hatte die Masse des Volkes hinter sich. Durch ihre Treue an den alten Satzungen der Väter hatten sie innere Kraft und Jehovahs Beistand gefunden in dem heißen Kampf und sie waren entschlossen, daran fest zu halten mit aller Zähigkeit, deren dieses Volk fähig war. Aber sie blieben nicht dabei stehen, sondern bildeten die alten Satzungen über Sabbath, Speise, Reinigungen, Opfer, kurz das ganze Ceremonialgesetz in subtilster und folgerechter Weise weiter aus, so daß sie mehr und mehr das ganze Leben des Volkes in die Fesseln des Gesetzes schlugen. Zugleich erweiterten sie die Anschauungen über die geistige Welt, die in dem alten Judenthum verschwommen und negativ gewesen waren, zu einer positiven Lehre über Engel, Geister und Unsterblichkeit, welche dem Ver-

langen einer in Kämpfen und Leiden fast verzagenden Nation tröstend und helfend entgegenkam.

Dieser vom Geiste fortschreitender religiöser Begeisterung getragenen Partei gegenüber standen die Sadducäer, die Vertreter der alten Priestergeschlechter und immer noch im Besitz der obersten Priesterthümer. Sie hielten sich streng und kalt an die Vorschriften des Gesetzes, verwarfen alle Neuerungen und Erweiterungen, welche ihre Gegner durch Interpretation hineinlegten, so besonders die neuen Lehren von der Unsterblichkeit der Seele und von der Geisterwelt. In dieser Beschränkung auf das Gegebene stellten sie das reine, aber zugleich das absterbende Judenthum dar. Ihr Einfluß auf die Masse des Volkes war gering und nahm stetig ab. Sie hielten bei aller Anhänglichkeit am strengen Judenthum die Herrschaft eines weltlichen Königs vereinbar mit dem reinen Jehovahdienst und theilten keineswegs den wilden Zelotismus der Pharisäer, welche als das auserlesene Volk Gottes mit glühendem Hasse erfüllt waren für die ganze nicht jüdische Welt.

Alexander Jannaeos hatte während seiner Regierung 106—79 v. Chr. mit kräftiger Hand den Fanatismus der pharisäischen Partei gezügelt, welche in ihrem Widerstand gegen den König sich nicht gescheut hatte, sogar bei den Syrern Hülfe zu suchen. Seine Wittwe Alexandra aber, welche neun Jahre (bis 70 v. Chr.) die Regierung führte, warf sich ganz den Pharisäern in die Arme, nach Josephus Angabe auf Rath ihres sterbenden Gemahls, wahrscheinlich aber wohl, weil sie entweder selbst die Anschauungen der Exaltirten theilte, oder weil sie als Weib sich zu schwach fühlte, ihnen Stand zu halten. Die Pharisäer hatten also durch sie die Herrschaft in Händen und sie waren bedacht, nach ihrem Tode Hyrkanos, den ältesten Sohn, als Hochpriester zum Haupt des Staates zu machen, einen Mann ohne alle Thatkraft und Entschlossenheit, unter welchem sie hoffen konnten, ihr Regiment ungestört fortzusetzen. Aber Aristobulos, der jüngere Sohn der Alexandra, feurig, unternehmend und herrschsüchtig, wußte es mit Anwendung von Gewalt dahin zu bringen, daß Hyrkanos sich in das Privatleben zurückzog und ihm die Herrschaft überließ.

Bei diesem Abkommen zwischen den zwei Brüdern wollte die überwundene Partei sich nicht beruhigen. Der Idumäer Antipater, der Vater des späteren Königs Herodes, beredete Hyrkanos, bei Aretas, dem Fürsten der Nabatäer, Schutz und Beistand gegen seinen Bruder zu suchen.

Aretas ſtellte ſich dem Hyrkanos zur Verfügung gegen das Verſprechen der Rückgabe von zwölf Ortſchaften, welche ſein Vater öſtlich vom Jordan erobert hatte, zog mit einem großen Heere gegen Jeruſalem und beſiegte Ariſtobulos, der gezwungen wurde, ſich mit ſeinen Anhängern in die Stadt zurückzuziehen, wo die Gegner ihn einſchloſſen und belagert hielten.

Grade um dieſe Zeit hatte Pompejus zwei ſeiner Legaten, Gabinius und Scaurus, nach Syrien geſchickt, um vorläufig von dieſem Lande Beſitz zu nehmen. An ſie wandten ſich Abgeſandte der beiden ſtreitenden Parteien der Juden, beide bereit, mit großen Summen, angeblich 700 Talenten [1], den Schutz der Römer zu erkaufen. Scaurus und Gabinius entſchieden zu Gunſten des Ariſtobulos, der als der kräftigere ihnen der empfehlenswerthere ſchien. Wahrſcheinlich waren ſie aber auch darauf bedacht, den König der Nabatäer von einer Einmiſchung in die Verhältniſſe Judaeas, welches ſie ſchon als römiſches Gebiet betrachten konnten, zurückzuweiſen. Sie ſchickten ihm alſo den Befehl zu, ſich von Jeruſalem zurückzuziehen. Er gehorchte dem Machtgebot. Ariſtobulos brach ſofort auf, ſetzte den Abziehenden nach und tödtete mehrere tauſende von ihnen, wie es ſcheint, durch einen verrätheriſchen Ueberfall. Nun erſchien Pompejus in Damascus. Die Sachlage hatte ſich verändert. Aretas und ſeine Nabatäer waren nicht mehr im Lande. Die beiden Brüder legten Pompejus ihre Streitfrage vor. Als Fürſprecher für Hyrkanos erſchien eine Geſandtſchaft von Phariſäern und bat um deſſen Wiedereinſetzung als Hochprieſter. Die Geſandten des Ariſtobulos brachten einen goldenen Weinſtock im Werthe von 500 Talenten, den ſein Vater Alexander Jannaeos im Tempel geweiht hatte. Pompejus nahm das Geſchenk an, welches ſpäter eine Zierde des capitoliniſchen Tempels war, entſchied aber dennoch nach längerem Zögern zu Gunſten des ſchwächeren Bruders Hyrkanos, von dem man weniger Widerſetzlichkeit erwarten durfte, wenn er unter römiſcher Botmäßigkeit ſtand, als von dem unternehmenden Ariſtobulos. Er wollte überhaupt, ebenſo wie die phariſäiſche Partei [2], kein nationales Königthum in Judaea und hielt Ariſtobulos mit ſchlauen Verhandlungen eine Zeit lang hin, wußte von ihm die Uebergabe der feſten Plätze, die er in ſeiner Gewalt hatte, zu erlangen und nahm ihn ſchließlich, als er ſich ſchon Jeruſalem genähert hatte, gefangen, indem er dem Hyrkanos die Herrſchaft zuſprach.

1) Joseph. Antiq. XIV, 2, 3. 2) Joseph. Antiq. XIV, 3, 2.

So weit war alles ohne Kampf abgegangen. Nun aber, wo Pompejus sich am Ziele glaubte, sollte er erfahren, daß er gehandelt hatte, ohne den Charakter eines Volkes genau zu kennen, welches seine Aussichten auf Erfolg nicht nach den gewöhnlichen Machtmitteln berechnete, die ihm zu Gebote standen, sondern allein auf die Hülfe seines Gottes vertraute, als dessen Streiter es sich betrachtete. Obwohl mit dem pharisäischen Anhang des Hyrkanos die Mehrzahl der Juden auf Pompejus Seite stand und er jetzt sogar von der Stadt Jerusalem Besitz genommen hatte, obgleich Aristobulos, das Haupt der Gegenpartei, in seiner Gewalt war, weigerten sich doch dessen Anhänger, die Tempelfestung zu übergeben, und es blieb Pompejus keine Wahl, als sie mit den Waffen anzugreifen [1].

Der Tempel lag auf einem von der übrigen Stadt getrennten Felshügel, der an der einzigen zugänglichen Seite durch einen Graben und starke Mauern und Thürme gedeckt war. Der Angriff mußte mit allen Mitteln der römischen Belagerungskunst gemacht werden, durch Ueberbrückung des Grabens und mittels beweglicher Thürme und Sturmböcke. Die fanatischen Vertheidiger, deren Muth im Kampfe für ihr nationales Heiligthum entflammt war, leisteten auch ohne Hoffnung auf Sieg einen verzweifelten Widerstand und vereitelten lange alle Anstrengungen der Römer, bis diese von ihren jüdischen Freunden, der Partei des Hyrkanos, belehrt wurden, daß nach dem strengen mosaischen Gesetze es nicht gestattet sei, am Sabbath zu kämpfen. Unter den Makkabäern hatten allerdings die Juden diese Vorschrift des Gesetzes im Drange der Noth nicht beachtet. Sie hatten nicht gezaudert zum Schwert zu greifen, wenn es galt, einen Angriff abzuweisen. Aber die gewissenhaften Ausleger des Gesetzes sahen Belagerungsarbeiten nicht als unmittelbaren Angriff an und hielten es nicht für gerechtfertigt, diese am Sabbath zu hindern. So hatten die Römer Gelegenheit, wenn auch langsam, so doch ungestört an jedem siebenten Tage ihre Vorbereitungen zum Sturme zu machen. In drei Monaten wurde endlich der Graben ausgefüllt und die Maschinen der Angreifer rückten gegen die Mauer; ein mächtiger Thurm stürzte ein unter den Stößen der Mauerböcke. Die Römer drangen über die Trümmer ein und überwältigten allen Widerstand [2]. Ein fürchterliches Gemetzel be-

1) Dio 37, 16. Joseph. Antiq. XIV, 4.

2) Faustus Sulla, ein Sohn des Dictators (Band V, 436), war der erste auf den Mauern.

gann; 12,000 der fanatischen Jehovahstreiter sollen gefallen sein[1], theils unter den Schwertern der Römer, theils durch eigne Hand; viele stürzten sich von dem jähen Felsen in die Tiefe; andere zündeten die Häuser an und suchten in den Flammen den Tod. Aber die Priester ließen sich selbst durch die Schrecken, die sie rings umgaben, nicht in den Pflichten ihres Amtes stören. Die römischen Krieger, die mit gezücktem Schwert in den Tempel drangen, fanden sie zu ihrem Gotte betend am Altar, wo sie sich ohne Gedanken an Widerstand oder Flucht niederhauen ließen. Wer konnte der Gott sein, der so verehrt wurde? Die Römer schauten sich um nach seinem Bilde und waren erstaunt, als sie keines fanden[2]. Pompejus selbst betrat, von Neugierde getrieben, das Allerheiligste, welches nur der höchste Priester, und auch dieser nur am Versöhnungstage betreten durfte. Mit tiefster Betrübniß sahen die Juden diese Entheiligung und Schändung ihres Tempels, aber es tröstete sie einigermaßen die politische Großmuth des Siegers, der von den Tempelschätzen und kostbaren Geräthen nichts anrührte, sondern alles seinem Schützling Hyrkanos übergab.

Mit der Eroberung von Jerusalem war der staatlichen Unabhängigkeit des jüdischen Volkes für immer ein Ende gemacht. Die Erwerbungen der Makkabäer wurden wieder von dem Lande getrennt, so daß es auf die Ausdehnung beschränkt wurde, die es vor dem jüngsten nationalen Aufschwung gehabt hatte. Der Staat sollte auch als Vasallenstaat nicht so mächtig bleiben, daß er der römischen Republik je Schwierigkeiten bereiten oder den Nachbarn lästig werden könnte[3]. Die Juden beugten sich, wenn auch mit Widerwillen, unter das römische Joch. Sie zahlten den verhaßten Götzendienern den Tribut, der dem Tempel Jehovahs allein ge-

1) Joseph. Antiq. XIV, 4, 4.

2) Noch Dio, der doch bis ins dritte Jahrhundert reicht, merkt man dieses Staunen an. Er sagt (37, 15): ἦρχον δὲ αὐτῶν (die Juden) Ὑρκανός τε καὶ Ἀριστόβουλος ἀδελφοί, καὶ ἐτύγχανον ὑπὲρ τῆς τοῦ σφετέρου θεοῦ, ὅστις ποτὲ οὗτός ἐστιν, ἱερωσύνης .... αὐτοί τε διαφερόμενοι καὶ τὰς πόλεις στασιάζοντες. Ibid. 16: κεχωρίδαται δὲ ἀπὸ τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων ἔς τε τἆλλα τὰ περὶ τὴν δίαιταν πάνθ' ὡς εἰπεῖν, καὶ μάλιστ' ὅτι τῶν μὲν ἄλλων θεῶν οὐδένα τιμῶσιν, ἕνα δέ τινα ἰσχυρῶς σέβουσιν· οὐδ' ἄγαλμα οὐδὲν ἐν αὐτοῖς ποτε Ἱεροσολύμοις ἔσχον, ἄρρητον δὲ δὴ καὶ ἀειδῆ αὐτὸν νομίζοντες εἶναι περισσότατα ἀνθρώπων θρησκεύουσι.

3) Unter den Makkabäern hatten Juden nicht blos als Räuber zu Lande mit den andern Räubern gewetteifert, sondern auch am Seeraub hatten sie sich betheiligt, seit sie Besitzungen an der Seeküste gewonnen hatten. Joseph. Antiq. XIV, 3, 2.

bührte, und nährten von nun an mit immer wachsender Innigkeit die Hoffnung auf den kommenden Messias, der nach dem Worte der Propheten sie von ihren Drängern befreien und das Reich Davids wieder herstellen sollte.

Kurz vor dem Falle Jerusalems hatte sich auch das Schicksal des Mithridates erfüllt. Pompejus befand sich auf dem Marsche nahe bei Jericho[1], als Boten sich nahten und ein Schreiben aus Pontus überbrachten. Ungeduldig drängten sich die Soldaten um den Feldherrn, als sie an den lorbeerumwundenen Lanzen der Reiter die Zeichen einer frohen Botschaft erkannten[2]. Sie verlangten zu hören, was sie ahnten, daß der unermüdliche Feind Roms todt und somit der Krieg beendet sei. Von einem aus Sätteln und Gepäck schnell errichteten Tribunal las ihnen Pompejus den Brief vor, worin Pharnaces des Vaters Ende berichtete und seine eigene Unterwerfung unter römische Hoheit anbot. Jubel und Triumphgeschrei der Soldaten folgte dieser willkommenen Botschaft und ein Freudenfest beschloß den Tag.

Pompejus hatte richtig gerechnet, als er die Verfolgung des Mithridates aufgab. Zwar nicht dem Hunger war dieser erlegen, aber einem schnelleren Feinde, dem Verrath. In Pantikapaeon, auf dem östlichen Ufer des Bosporus angelangt, hatte er, wie oben[3] erzählt, seinen Sohn Machares, der an seiner Stelle dort die Regierung geführt und mit den Römern Frieden geschlossen hatte, zum Selbstmord getrieben. Dann ging er sogleich mit aller Kraft an neue Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges, der, wie berichtet wird, auf einen Zug nach Italien geplant war. Es war keine kleine Sache, zu einem solchen Unternehmen in der bosporanischen Besitzung die Mittel aufzutreiben. Was Mithridates von Schätzen noch in festen Schlössern in Pontus besaß, war dem Flüchtling unzugänglich und fiel später dem Pompejus in die Hände. Durch die Untreue eines seiner Weiber, der Stratonike, gingen ihm nun auch die in einer bosporanischen Burg aufgesammelten Gelder verloren. Stratonike, welcher diese Burg und das Geheimniß der unterirdischen Schatzhäuser anvertraut war, übergab Alles den Römern, von denen sie sich nur ausbedang, ihren Sohn Xiphares, wenn er in ihre Hände fiele, zu verschonen. Mithridates vergalt der Mutter den Verrath damit, daß er an der Meerenge

1) Joseph. bell. I, 6. 2) Plut. Pomp. 41.
3) Oben S. 175.

ihren Sohn ermorden und die Leiche unbeerdigt auf den Strand werfen ließ, während sie vom jenseitigen Ufer zuschaute [1].

Mit unerbittlicher Strenge wurden jetzt die Kräfte der Unterthanen bis aufs äußerste angespannt, Freie und sogar Sklaven zu Soldaten ausgehoben, für Waffen, Rüstungen, Kriegsmaschinen und Schiffe erdrückende Steuern erhoben, wodurch es am Ende gelang, 3600 Mann wohlbewaffnete Krieger und außerdem eine Flotte auszurüsten.

Ehe Mithridates sich in Bewegung setzte, machte er noch einmal einen Versuch eines Ausgleichs mit Rom. Er bot Pompejus an, er wolle, wenn man ihm sein Erbland Pontus überließe, die römische Hoheit anerkennen und einen Tribut entrichten. Pompejus, der damals schon in Syrien stand, ging natürlich auf solche Anerbietungen nicht ein und weigerte sich überhaupt mit Mithridates in Unterhandlung zu treten, es sei denn, daß er persönlich bei ihm erschiene, wie es Tigranes gethan. In eine solche Falle zu gehen, war der alte Fuchs zu schlau. Er erbot sich, einige von seinen Söhnen und Freunden zu schicken, und als auch dieses abgewiesen wurde, blieb ihm keine Wahl, als noch einmal das Schwert zu ergreifen.

Mit fortschreitendem Alter war Mithridates stets härter, mißtrauischer und grausamer geworden. Er hatte soviel Verrath erfahren, daß er auf wahre Treue nicht mehr rechnete, nicht einmal im Kreise der Seinen. Mehrere von seinen Söhnen waren Opfer seines Verdachtes oder seiner Rache geworden. Nur einen, Pharnaces, hatte er bis jetzt treu erfunden, und ihn gedachte er zum Nachfolger zu bestimmen. Selbst als dieser verrätherischer Absichten beschuldigt und überführt wurde, konnte der Vater sich nicht entschließen, den geliebten Sohn zu strafen, und grade diese einzige Regung der Großmuth und Vaterliebe wurde sein Verderben. Pharnaces fürchtete, daß er, einmal von dem Verdachte angehaucht, früher oder später ihm zum Opfer fallen würde, und nahm seine Maßregeln, sich zu schützen.

Während Unzufriedenheit, Mißmuth und Niedergeschlagenheit überall im Lande und auch im Lager des Königs herrschten, brach plötzlich in Pha-

---

1) Appian. Mithr. 107. Obgleich Appian nicht angibt, daß die Burg im bosporanischen Gebiete lag, so muß man dies doch aus dem Zusammenhang schließen. Vielleicht befand sich Stratonike, als sie dem Morde ihres Sohnes zuschaute, auf einem römischen Schiffe, mit der Absicht, ihrem Sohne zur Flucht zu verhelfen.

nagoria, einer griechischen Stadt am östlichen Ufer der Meerenge, offene Empörung aus. Unter der Führung eines ihrer Bürger, Kastor, widersetzten sich die Bewohner, als Mithridates eine Besatzung in die Stadt legen wollte, ermordeten den Anführer derselben, den Eunuchen Tryphon, belagerten in dem festen Schlosse einen Sohn des Mithridates, namens Artaphernes, und zwangen ihn durch Anlegung von Feuer, mit mehreren seiner jüngeren Geschwister sich zu ergeben. Schnell breitete sich die Empörung weiter aus. Chersonesos, Theodosia, Nymphaeon und andere Städte folgten dem Beispiel von Phanagoria. Mithridates sah mit Schrecken, daß der Boden unter ihm anfing zu weichen. Er versuchte als letztes Rettungsmittel, benachbarte skythische Fürsten für sich zu gewinnen, indem er ihnen Töchter von sich zur Vermählung zuschickte. Aber der Geist der Widersetzlichkeit hatte jetzt auch das Heer ergriffen. Die Bedeckungsmannschaft, welche die Jungfrauen zu den Skythenfürsten bringen sollten, tödtete die begleitenden Eunuchen und lieferte die Töchter des Mithridates den Römern aus.

Jetzt war es so weit gekommen, daß Pharnaces sich entscheiden mußte. Er setzte sich mit den Unzufriedenen im Heer in Verbindung, zuerst mit den römischen Ueberläufern, und stellte ihnen vor, welchen Gefahren sie entgegengingen, wenn es wirklich zu einem Zuge nach Italien käme. Dann gewann er auch die übrigen Truppen. Die Schwankenden wurden durch die Mehrheit der Empörer fortgerissen und bald stand das ganze Heer in offener Meuterei. Vergebens suchte Mithridates durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Aufrührer zu beschwichtigen. Seine eigenen Leibwachen versagten ihm den Gehorsam und riefen Pharnaces zum König aus. Von den Zinnen seines Schlosses flehte jetzt der alte Mann seinen Sohn um Gnade an, wenigstens um Mittel zur Flucht. Alles war vergebens. Keiner der ausgesandten Boten kehrte zurück. Mithridates ahnte, daß seine Auslieferung die Bedingung sein würde für Friede und Bündniß zwischen Pharnaces und Rom und er war entschlossen nicht lebend in die Gewalt seiner Todfeinde zu gerathen.

Mithridates war, wie Hannibal, mit den Mitteln versehen, aus dem Leben zu scheiden, aber er war weniger glücklich als der große Karthager, insofern in der entscheidenden Stunde ihm die Mittel versagten. Am Griff seines Schwertes trug er Gift mit sich. Er mischte einen Becher und ließ zuerst zwei seiner Töchter Mithridatis und Nyssa, die den Königen von Aegypten und von Cypern als Gemahlinnen bestimmt waren,

trinken. Als sie vor seinen Augen gestorben waren, nahm er den Rest. Aber sein Körper war durch den häufigen Gebrauch von Gegengiften so gefestigt gegen die Wirkung des Giftes, daß der Tod nicht eintrat. Auch eine Wunde, die er sich schlug, war nicht tödtlich, da sein Arm durch Alter und vielleicht das genommene Gift geschwächt war. Er mußte einen gallischen Hauptmann Bitoitus bitten[1], das Schwert ihm in die Brust zu bohren; und so fand er endlich den gesuchten Tod und die Rettung von der Schande, die er mehr als den Tod fürchtete.

Mithridates hatte vierzig Jahre lang Rom Trotz geboten, und seine Feindschaft, obgleich nie den Bestand der Republik bedrohend, wie die Angriffe Hannibals, war doch von der Art, daß der Kampf gegen ihn in dieser ganzen Zeit im Vordergrund der römischen Politik stand und in alle anderen Verwickelungen derselben hineinspielte. Was Cicero in der Rede für die manilische Rogation über die Größe des Krieges mit Mithridat sagt, ist mit keinem Worte übertrieben. Es bleibt eher hinter der Wirklichkeit zurück. Und wenn man bedenkt, daß dieser Krieg nicht geführt wurde, wie die karthagischen und die Kriege der Macedonier, Griechen und Syrer, von einem lang und fest organisirten Staat oder von einer besonders gearteten Nation, die ihre nationale Existenz vertheidigte, sondern von einem einzigen Manne, der sich weder auf feste staatliche noch auf nationale Grundlagen stützte, so wird man die Bedeutung dieses Mannes nicht überschätzen, wenn man ihn den größten zuzählt, mit denen Rom sich je im Kampfe gemessen hat. Was ihn so gefährlich machte, war die Verbindung seiner Barbarenkraft mit griechischer Bildung. Durch letztere war er den Römern ebenbürtig und er würde vielleicht nicht erlegen sein, wenn nicht die besten Feldherren, die Rom bis jetzt hervorgebracht hatte, ein Sulla, ein Lucullus und Pompejus ihm gegenüber gestanden hätten.

Seine Herrschaft hatte, wie gesagt, keine nationale Grundlage. Wir hören nirgendwo von einem Volkskrieg gegen die Römer in irgend einem der Länder, aus denen das pontische Reich bestand. Die Völker des Kaukasus, die Iberer und Albaner scheinen die Römer als Fremde und Nationalfeinde bekämpft zu haben. Die Juden ebenfalls waren beseelt von religiös-nationalem Enthusiasmus. Später trat bei den Parthern der Gegensatz zwischen Orientalen und Abendländern hervor. Aber in den Kriegen

1) Appian. Mithr. 111. Nach Dio 37, 13 waren es meuterische Krieger, die seinen Tod beschleunigten.

des Mithridates mit Rom finden sich davon keine Spuren. So war auch die Herrschaft Roms in den asiatischen Provinzen nur verhaßt wegen des Steuerdruckes und der römischen Wucherer, nicht weil es eine Fremdherrschaft war. Um so mehr ist die Kraft des Mannes zu bewundern, der trotzdem Mittel fand, einen nicht unrühmlichen Kampf so viele Jahre lang fortzusetzen, und wir verstehen, daß die Römer erst mit dem Tode Mithridats diesen Kampf für beendigt halten konnten.

Das Glück hatte Pompejus von einem Feinde befreit, den es schwerer war zu verfolgen als zu besiegen[1]. Nachdem er den Aufstand der Juden niedergeworfen und Herrschaft und Priesterthum dem Hyrkanos übergeben hatte, blieb ihm nichts übrig, als die verwickelten Verhältnisse in allen den Gegenden zu ordnen, welche der Schauplatz der letzten Wirren gewesen waren.

Vor dem Ausbruch der mithridatischen Kriege besaß Rom jenseits des östlichen Mittelmeeres nur die einzige Provinz Asien, die Erbschaft des letzten Königs von Pergamon, Attalus III[2]. Dazu kam nach dem Tode des Nicomedes III (74 v. Chr.) ebenfalls durch Erbschaft die Provinz Bithynien. Schon früher, 103 v. Chr., wird Cilicien als Provinz genannt, obwohl es noch lange nicht im friedlichen Besitz der Römer war[3] und zum großen Theil bis auf Pompejus von den Seeräubern als unabhängiger Staat behauptet wurde.

Jetzt war Pompejus in der Lage, die Grenzen dieser drei Provinzen endgültig zu regeln. Asien blieb in seinem bisherigen Bestande. Bithynien wurde nach Osten hin erweitert bis zum Halys[4]. Zu Cilicien wurde Pamphylien, Pisidien, Isaurien, Lycaonien und ein Theil von Phrygien geschlagen[5]. Als neue Provinz wurde jetzt Syrien dem römischen Reiche hinzugefügt. Diese wurde aber keineswegs unter unmittelbare

1) Plutarch. Pomp. 41: Πομπήιος ῥᾷον οἰόμενος αὐτοῦ καταλύειν τὴν δύναμιν πολεμοῦντος ἢ τὸ σῶμα λήψεσθαι φεύγοντος οὐκ ἐβούλετο τρίβεσθαι μάτην ἐπὶ τὴν δίωξιν .... ἡ δὲ τύχη τὴν ἀπορίαν ἔλυσεν.

2) Band V, 71.

3) Mit Sicherheit kann Cilicien erst seit den Eroberungen des Servilius Isauricus im Jahre 75 als Provinz gelten und auch dann noch in engen Grenzen. Oben S. 154.

4) Nach Plutarch. Pomp. 38 und Liv. 102 fand diese Erweiterung schon statt im Jahre 65. S. Drumann, G. R. IV, 450, A. 93.

5) Die Grenzen von Cilicien waren bisher sehr unbestimmt gewesen. Pamphylien erscheint z. B. bei Cicero schon im Jahre 80 unter Dolabellas Verwaltung als zu Cilicien gehörig (Cicero Verr. II, 1, 44).

römische Verwaltung gestellt, sondern unter römischer Oberhoheit wesentlich in der Verfassung belassen, welche die einzelnen Völkerschaften entweder in selbständigen Städten oder unter einheimischen Fürsten mit größerer oder geringerer Freiheit unter den syrischen Königen genossen hatten. Die Abhängigkeit von Rom bestand hauptsächlich in der Zinspflichtigkeit und in der Unterordnung unter den militärischen Befehl des Statthalters. Sonst wurden Gesetze, Religion und nationale Eigenthümlichkeiten in dem bisherigen Zustand belassen. Am klarsten tritt dieses zu Tage bei den Juden, die unter ihrem Hochpriester sich selbst regierten und sich über nichts zu beklagen hatten als die leidige Steuer vom Ertrage der Feldfrüchte und die noch leidigere Kopfsteuer.

Die von den Eroberungen der Makkabäer abgetrennten Städte und Landschaften traten in ihre frühere Stellung zurück, wie z. B. die Küstenstädte Askalon, Gaza und andre. Die benachbarten Araberfürsten, Sampsikeramos in Emesa, Ptolemaeos der Ituräer am Libanon in den Städten Heliopolis (Baalbek) und Chalkis, ferner Aziz, Abgar und andre kleine Häuptlinge wurden als Freunde und Bundesgenossen der Römer zwar tributpflichtig, blieben aber sonst wesentlich unabhängig. Einige von diesen kleinen Herren, die ihre Räubereien gar zu arg getrieben hatten, wurden bestraft. Einen, der sich Dionysios nannte und zum Tyrannen von Tripolis gemacht hatte, ließ Pompejus enthaupten; ebenso befreite er Byblos von einem Tyrannen und gab dieser Stadt sowie Tripolis ihre Selbstverwaltung zurück. In ähnlicher Weise wurden Tyrus, Sidon, Antiochia, Seleucia, Apamea und andre Städte frei gemacht. Den entfernt hausenden Arabern der Wüste war nicht beizukommen. Pompejus überließ es seinem Legaten Scaurus, mit ihnen fertig zu werden. Die Nabatäer von Petra, welche die Herrschaft über Damascus beanspruchten, verstanden sich später für diesen Besitz zur Zahlung eines Tributs.

Eine noch schwierigere Aufgabe als die Ordnung der Provinzen war die der zahlreichen Schutzstaaten, welche in großem Kreise die römischen Besitzungen östlich umgaben, gegen das innere Asien, besonders das Reich der Parther eine Vormauer bilden und sich auch gegenseitig im Schach halten sollten.

Unter diesen Staaten war der wichtigste Armenien, noch vor kurzer Zeit durch eigne Kraft und durch Verbindung mit Mithridates mächtig und bedrohlich für die benachbarten Länder. Tigranes hatte sich, wie wir gesehen, Pompejus unterworfen und wurde von ihm als Bundesgenosse

Roms im Besitz seines Erblandes mit Ausschluß aller neuen Eroberungen anerkannt.

Die Landschaft Kommagene, die sich von den Bergen Ciliciens bis zum Euphrat erstreckte, wurde einem Antiochos aus dem Hause der Seleuciden verliehen.

Westlich stieß an Armenien das Reich von Kappadocien, dessen König Ariobarzanes[1] als besonders begünstigter Schützling des römischen Volks von Lucullus und noch mehr von Pompejus Gebietserweiterungen erhielt, darunter die Landschaft Sophene östlich vom Euphrat, die früher zu Armenien gehörte und vorher bestimmt war dem rebellischen Sohne des Tigranes verliehen zu werden[2]. So sollte dafür gesorgt werden, daß Armenien und Kappadocien nicht zu enge Freundschaft mit einander schlössen.

Auch die Häuptlinge der Galater, besonders Dejotarus vom Stamm der Tolistoboier, wurden reichlich bedacht und für die Dienste belohnt, die sie im Kriege mit Pontus und Armenien geleistet hatten. Sogar ein Nachkomme des Palaemenes von Paphlagonien[3] namens Attalos erhielt eine kleine Herrschaft im Süden seines alten Stammlandes.

Der Hochpriester der Juden war nicht der einzige geistliche Herrscher, den Pompejus in seiner Stellung anerkannte. In Kappadocien, Pontus und den angrenzenden Gebieten gab es eine ganze Anzahl fürstlicher Priester, die über bedeutende Ländereien und tausende von Tempelsklaven verfügten. Sie zu beseitigen wäre unmöglich gewesen ohne Krieg gegen die fanatische Bevölkerung. Also beschloß Pompejus wohlweislich, sowohl das kappadocische als das pontische Kumana[4] und einige andre ähnliche Priesterstaaten bestehen zu lassen, gewiß nicht ohne bedeutende Zahlungen der Priester an ihn selbst und seine Unterbefehlshaber.

Unter den Besiegten wurden von Pompejus im Triumphe auch gefangene Kolchier, Iberer und Albaner aufgeführt. Was es mit diesen Siegen auf sich hatte, haben wir schon gesehen[5]. Die Prahlerei mußte aber folgerichtig durchgeführt werden, und so stehen denn auch die Namen

---

1) Appian. Mithr. 114. 2) Oben S. 174.

3) Appian. Mithr. 114. Niese, Hermes 13, 39; Rhein. Mus. 38, 570. S. Band V, 301.

4 Oben S. 76. Strabo XII, 2, 3. 3, 33 ff.

5) Oben S. 177.

der Fürsten dieser Völker des Kaukasus unter denen, welche die Hoheit Roms anerkannt haben sollen.

Mit mehr Recht wird hier Pharnaces genannt, der Sohn des Mithridates, obgleich auch dessen bosporanisches Reich schon seiner Entfernung wegen jenseits der Machtsphäre Roms lag. Aber Pharnaces mußte schon als Empörer gegen Mithridates sich an Rom anlehnen, und er konnte, wenn Pompejus seine Flotte benutzen wollte, leicht angegriffen werden. Er unterwarf sich also Rom in aller Form, schickte Pompejus die Kroninsignien und Kleinode seines Vaters und zuletzt auch dessen einbalsamirten Leichnam. Zugleich befahl er den Hauptleuten, welche in Pontus noch feste Burgen mit Schatzkammern des Königs inne hatten, diese sämmtlich an Pompejus zu übergeben.

Damit war der letzte Act des mithridatischen Krieges beendigt. Das ereignißvolle Jahr 63 v. Chr., das Jahr, in welchem Cicero als Consul die Verschwörung Catilinas unterdrückte, war vorüber gegangen, und Pompejus verließ früh im folgenden Jahre den Schauplatz seiner vierjährigen kriegerischen und politischen Thätigkeit.

Kapitel 12.

Innere Vorgänge während Pompejus Abweſenheit.

Mit der Herſtellung der vollen tribuniciſchen Gewalt durch Pompejus und Craſſus im Jahre 70 war der Damm durchbrochen, welchen Sulla gegen das Hereindringen der demokratiſchen Fluthen errichtet hatte. Das gabiniſche und das maniliſche Geſetz waren die Erſtlingsfrüchte der neuen Ordnung. Sie ſchufen durch Volksbeſchluß die außergewöhnliche Militärmacht, welche ihrem Weſen nach der republikaniſchen Theilung und dem republikaniſchen Wechſel der Amtsgewalt widerſprach. Es dauerte nicht lange, ſo griff das Tribunat auch in die innere Verwaltung und in die Geſetzgebung ein, um die von Sulla hergeſtellte Autorität des Senats zu beſchränken.

Noch vor Ablauf des Jahres 67 trat Manilius mit einem Geſetzesvorſchlag auf in einer Weiſe, die berechnet ſchien, aller Mäßigung und Ordnung Hohn zu ſprechen und die ſouveräne Willkür eines Demagogen zur Herrſchaft zu bringen. Ohne zuerſt im Senate anzufragen, ohne von ſeinem Vorhaben etwas verlauten zu laſſen, berief dieſer kecke Tribun am 30. December gegen Abend in aller Haſt eine Verſammlung der Tribus, legte ihr einen Vorſchlag vor, wonach die Freigelaſſenen in die Tribus ihrer Freilaſſer aufgenommen werden ſollten, und es gelang ihm ohne Schwierigkeit die Zuſtimmung der Verſammlung zu erhalten[1]. Es wurde dadurch die alte Streitfrage von neuem angeregt, die ſeit der Cenſur des

1) Dio 36, 42: τῷ ἔθνει τῷ τῶν ἀπελευθέρων ψηφίσασθαι μετὰ τῶν ἐξελευθερωσάντων σφᾶς ἔδωκεν. Asconius p. 65 Orell.

Appius Claudius 312 v. Chr. von Zeit zu Zeit immer wieder aufgetaucht war und auftauchen mußte, weil sie im Prinzip nie entschieden worden war [1]. Wenn eine so wichtige Sache im Handumdrehen abgemacht werden konnte durch einen willkürlich zusammengetrommelten Pöbelhaufen, ohne vorhergehende Berathung mit dem Senat, der zur Berathung eigens erlesenen Körperschaft, so war es mit aller vernünftigen Staatsordnung aus. Glücklicherweise aber war es so weit noch nicht gekommen. Der Senat besaß noch das formelle Recht der Vorberathung, welches ihm von je her zukam, und welches noch kürzlich durch Sulla eingeschärft worden war [2]. Er benutzte sein Recht, um die ohne sein Wissen und seine Zustimmung vorgenommene Abstimmung der Tribus über den manilischen Vorschlag für nichtig zu erklären [3], und diese Entschiedenheit hatte die Wirkung, daß Manilius die Sache fallen ließ.

Wenn er beabsichtigt hatte, seinen Antrag zu Gunsten des Pompejus [4], mit dem er sodann hervortrat, durch die Stimmen der Freigelassenen um so leichter durchzusetzen, so hatte er sich unnöthige Mühe gegeben, denn für diesen Antrag war, wie wir gesehen, eine Mehrheit schon gesichert, da ja auch die Nobilität ihn nicht einmüthig bekämpfte.

In das Jahr 67 v. Chr. gehört eine Anordnung äußerlicher und scheinbar untergeordneter Art, die aber doch bezeichnend ist für den Stand der Parteien. Die römischen Ritter waren im Jahre 70 durch Pompejus wieder zum Richteramt zugelassen worden [5]. Jetzt setzte es der Tribun L. Roscius Otho durch, daß ihnen vierzehn besondere Sitzreihen im Theater hinter denen der Senatoren eingeräumt wurden. Obgleich dieses Vorrecht nichts war als eine äußerliche Auszeichnung, so war es doch von großer Wichtigkeit in einer Gesellschaft, wo in der Kleidung bis zu den Schuhen hinab die Stände sich von einander unterschieden. Der senatorische Stand war jetzt nicht mehr der einzige, der dem Volk als eine abgesonderte, höhere

1) Band I, 369. IV, 21.

2) Band V, 416. Es ist nicht erwähnt und auch nicht wahrscheinlich, daß mit der Herstellung der tribunicischen Rechte das Vorberathungsrecht des Senats förmlich beseitigt wurde.

3) Ascon. p. 66: quae lex cum senatus consulto damnata esset. Dio 36, 42: ἡ βουλὴ εὐθὺς τῇ ὑστεραίᾳ . . . τὸν νόμον αὐτοῦ ἀπεψηφίσατο. Den Grund der Nichtigkeitserklärung gibt Dio nicht an. Es war aber gewiß der im Text vermuthete.

4) Oben S. 167. 5) Oben S. 123.

Klasse erschien, und er sank in den Augen der Menge in demselben Verhältniß, wie der Stand der Ritter stieg [1].

Unter den Tribunen des Jahres 67 befand sich ein L. Cornelius, der, wie es scheint, ohne factiöse Absichten mit mehreren Vorschlägen auftrat, welche anerkannt vorhandene Mißstände beseitigen sollten, und welche deshalb auch, zum Theil wenigstens, bei der Nobilität Billigung fanden.

Niemand konnte etwas dagegen haben, wenn Cornelius verlangte, die Prätoren sollten sich bei ihrer Rechtsprechung an die Grundsätze halten, die sie bei ihrem Amtsantritt in ihren Edicten als ihre eigene Richtschnur verkündet hatten [2]. Dieses war von Anfang an selbstverständliche Regel gewesen und es hatte sich nur mit der Zeit der Mißbrauch eingeschlichen, daß einzelne Prätoren, wenn es ihnen paßte, sich an ihre eigenen Edicte nicht banden. Dadurch wurde Willkür und Unsicherheit in die Rechtsprechung eingeführt, die um jeden Preis beseitigt werden mußte und die, wenn sie fortgedauert hätte, grade für den regierenden Stand von den schlimmsten Folgen gewesen wäre. Dieser Vorschlag des Tribunen fand also, wie es scheint, keinen Widerspruch.

Eben so wenig ließ sich der Grundsatz anfechten, den er zur Vereitelung der Bestechungsversuche fremder Gesandten aufstellte, indem er ein Gesetz verlangte, welches es diesen unmöglich machen sollte, in Rom Geld zu borgen, dadurch, daß es die Einklagung solcher Schulden verbot. Dieser Vorschlag deckt eines der größten Uebel auf, an dem die Republik krankte. Durch die Herrschaft über so viele mehr oder weniger abhängige Fürsten und Städte war die Regierung fortwährend in Anspruch genommen von zahlreichen Bittstellern und streitenden Parteien aus den abhängigen Ländern, die oft Abgesandte nach Rom schickten, um durch den Machtspruch des Senates irgend ein Uebel abzuwenden oder irgend einen Vortheil, eine Steuererleichterung, einen Gebietszuwachs, eine Handelsbegünstigung und ähnliches zu erlangen, oder eine innere Streitfrage zu schlichten. Diese Gesandten waren schon seit langer Zeit gewöhnt, sich in ihren Anliegen an einflußreiche Männer zu wenden und ihre Beredtsamkeit durch klingende Münze zu unterstützen. Oft zogen sich die Verhand-

1. Livius 99: L. Roscius tr. pl. legem tulit, ut equitibus Romanis in theatro quatuordecim gradus proximi assignarentur.

2. Ascon. p. 58 Orell.: ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent, quae res cunctam gratiam ambitiosis praetoribus, qui varie ius dicere solebant, sustulit.

lungen lange hin) und die Verzögerungen und Hinhaltungen, absichtlich veranlaßt von den gewinnsüchtigen Patronen der fremden Clienten, boten Gelegenheit, auf letztere einen Druck auszuüben, daß sie mit Bestechungsgeldern herausrückten. Vergebens hatte eine Verordnung bestimmt, den fremden Gesandten an bestimmten Tagen (im Monat Februar) regelmäßig Audienz zu ertheilen, um die Verschleppung ihrer Geschäfte zu hindern. Es wurden immer Mittel gefunden, aus ihnen Versprechungen oder Geschenke zu erpressen. So wurde eine gebietende Stellung im Senat für Viele eine Quelle bedeutender Einnahmen, und die Entscheidungen der Republik wurden in schamlosester Weise verschachert.

Ein Beispiel von diesem schmählichen Bestechungsunwesen liefern die Vorgänge des vorhergehenden Jahres, als kretische Gesandte in Rom erschienen waren, um unter möglichst günstigen Bedingungen ein Freundschaftsverhältniß mit Rom zu Stande zu bringen. Die Gesandten wandten sich im Geheimen an die einflußreichsten Männer und, wie es scheint, nicht ohne Erfolg; denn ein Senatsbeschluß gewährte ihnen, was sie verlangten [1]. Aber durch die Intercession eines Volkstribuns, Lentulus, wurde dieser Beschluß hinfällig, und da die Umtriebe der Gesandten ans Licht gezogen worden waren, so sah sich der Senat genöthigt, das Staatsinteresse dem Sonderinteresse seiner bestochenen Mitglieder gegenüber geltend zu machen und den Kretern so harte Bedingungen zu stellen, daß sie zum Kriege gezwungen wurden. Um aber zugleich die Rechtlichkeit und Unbescholtenheit des Senats als Körperschaft zu retten, wurde ein Beschluß gefaßt, daß Niemand den fremden Gesandten Geld vorschießen dürfe [2].

Diesen Senatsbeschluß [3] versuchte nun im Jahre 67 der Tribun Cornelius zum Gesetze zu erheben. Der Senat konnte offenbar gegen den Grundsatz eines solchen Gesetzes nichts einwenden; aber er hielt den Senatsbeschluß für ausreichend und der Tribun bestand nicht auf seinem Vorschlag [4]. Offenbar wäre ein solches Gesetz ebenso wirkungslos ge-

1) Diodor 40, 1.

2) Dio frg. 111: ἐψηφίσαντο ἐν τῇ βουλῇ μηδένα αὐτοῖς μηδὲν δανεῖσαι.

3) Asconius p. 57 bezieht die Opposition des Senats gegen Cornelius Rogation nicht auf dieses Senatus consultum, sondern auf ein früheres, das schon vor 27 Jahren erlassen worden sein soll: L. Domitio C. Caelio coss. »ne quis Cretensibus pecuniam mutuam daret«. Wenn hier nicht ein Irrthum vorliegt, so müßten schon damals, also 94 v. Chr., Verhandlungen zwischen Kreta und Rom stattgefunden haben, von denen wir indeß nichts wissen. 4) Ascon. p. 156.

wesen, wie alle Gesetze gegen Amtserschleichung, Wucher und Luxus; denn es hätten sich Mittel und Wege genug gefunden, durch Fictionen oder Mittelpersonen das Gesetz zu umgehen. Wenn es nicht möglich war, die Quelle des Uebels zu verstopfen, so konnte der Versuch, ihm Einhalt zu thun, es nur verschlimmern.

In der Absicht, der Willkür des senatorischen Regiments zu steuern, trat Cornelius mit einem anderen Gesetzesvorschlag auf. Es war von je her Sitte gewesen, daß der Senat im Falle der Noth gewisse Gesetzesbestimmungen aufhob, indem er z. B. die Wiederwahl zu einem Amte gestattete, obwohl die gesetzliche Frist noch nicht verlaufen war, oder die Bewerbung eines Abwesenden um das Consulat. Eine solche discretionäre Gewalt muß in jeder Verfassung irgendwo vorhanden sein, wenn der Staat nicht der Gefahr ausgesetzt sein soll, durch seine eigenen Gesetze in einer unvorhergesehenen, schwierigen Lage zu Schaden zu kommen. Im modernen Staate hat die Regierung das Recht und die Pflicht, von den bestehenden Gesetzen abzuweichen und anerkannte Rechte zu suspendiren, vorausgesetzt, daß sie sich in einer Nothlage befindet und nachträglich die Billigung der Gesetzgebung zu den gethanen Schritten einholt. In Rom hatte der Senat, als die einzige permanente Körperschaft des Staates, diese Befugniß, und er hatte sie in der Art ausgeübt, daß er entweder die Zustimmung des Volkes formell einholte oder wenigstens stillschweigend voraussetzte. Aber das streitige Gebiet zwischen Gesetz und Willkür, welches er damit betrat, war seiner Natur nach sehr dehnbar, und es war immer die Gefahr vorhanden, daß die Ausnahmen überhand nehmen und die gesetzlichen Grundlagen erschüttert werden könnten. Am allerbedenklichsten war das Recht, welches sich der Senat im Laufe der Zeit angemaßt hatte, durch Uebertragung dictatorischer Gewalt auf die Consuln die Garantien zu beseitigen, welche Leben und Freiheit des römischen Bürgers schützten. Die allgemeine, alte Gesetzesbestimmung, daß über Leben und Körper eines Bürgers nur die große Volksversammlung der Centurien urtheilen dürfe, war in der gracchischen Zeit zwar wieder neu eingeschärft worden[1], allein auch dieses Gesetz war ja der Gefahr ausgesetzt, vom Senat suspendirt zu werden, wie es auch in der That geschah. Deshalb schien es nöthig, die Befugniß des Senates gesetzlich einzuschränken, und

1) Band V, 85.

Cornelius schlug vor, daß in Zukunft nicht mehr der Senat, sondern nur das Volk das Recht haben sollte, von den Gesetzen zu entbinden.

Gegen diesen Angriff auf eine der wichtigsten Regierungsbefugnisse des Senats erhob sich natürlich von Seiten der Nobilität der entschiedenste Widerspruch. Einer der Tribunen, P. Servilius Globulus, wurde gewonnen, gegen den Vorschlag zu intercediren[1]. Als dieser dem Herold verbot, das Gesetz vorzulesen, nahm Cornelius das Blatt selbst und fing an zu lesen. Damit machte er sich eines offenen Eingriffs in das Recht der tribunicischen Intercession schuldig. Der Consul Piso schritt ein, es mit Gewalt zu verhindern. Ein Tumult entstand, wie er leider bei den Versammlungen nicht mehr selten war, wo das römische Volk als Gesetzgeber oder Wähler seine verfassungsmäßigen Rechte ausübte oder mißbrauchte. Das Volk drang auf den Consul ein. Seine Lictoren wurden bei Seite gestoßen, ihre Ruthen zerbrochen; gegen den Consul selbst flogen Steine, und es wäre wieder zu einem jener schmählichen Auftritte gekommen, in welchen nach und nach die Würde und Heiligkeit des Gesetzes und die Freiheit des Volkes unterging. Nur durch die Mäßigung des Cornelius, der die Versammlung auflöste, wurde dies verhindert, und derselben Mäßigkeit war es zu verdanken, daß später zwischen den Parteien ein Compromiß zu Stande kam, wonach dem Senate thatsächlich sein altes Recht verblieb und nur dem Mißbrauch dadurch vorgebeugt werden sollte, daß Beschlüsse der fraglichen Art nur gefaßt werden dürften, wenn wenigstens zweihundert Senatoren bei der Sitzung anwesend wären, und daß diese Beschlüsse später dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. Dadurch wurde also im Wesentlichen das alte Recht wieder hergestellt[2].

Noch tiefer eingreifend in eine chronische Krankheit der Verfassung war ein Vorschlag des Cornelius, womit er den vergeblichen Versuch erneuerte, die immer schamloser gewordene Bestechung bei den Wahlen zu heilen. Wie lange hatte man schon gegen dieses Uebel angekämpft! Wie hatte man durch das biedere Verbot der weißen Candidatentoga, durch

1) Wir ersehen hieraus, daß Cornelius die vorhergehende Zustimmung des Senates nicht eingeholt oder wenigstens nicht erhalten hatte. Ob er sich damit über die sullanische Verordnung hinwegsetzte, welche die Vorberathung im Senat verlangte, oder ob diese mittlerweile abgeschafft war, ist nicht sicher. Vielleicht ist das erstere anzunehmen und daraus der Einspruch des Servilius Globulus zu erklären.

2) Dio 36, 39. Ascon. p. 58.

geheime Abstimmung, durch Strafen gegen Wahlumtriebe versucht, den unverfälschten Volkswillen bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen, und wie eitel waren alle diese Bemühungen gewesen! Je mehr die Ehrenstellen der Republik an Ansehen, Bedeutung und materiellem Werth stiegen, je mächtiger der Reichthum der bevorzugten Familien anschwoll, welche die Candidaten stellten, je mehr die Wählerschaft durch Verarmung und Entartung in Abhängigkeit zu den adligen Familien gerieth, um so wüster und frecher trat bei den Wahlen Bestechung, Einschüchterung und sogar Gewalt an die Stelle der Gewissenhaftigkeit und Einsicht. Das Geschäft der Bestechung wurde so offen betrieben, war schon so zu einer anerkannten Uebung und zu einem System ausgebildet, daß der Versuch es auszurotten uns fast als ein Zeichen politischer Einfalt erscheint. Und doch können wir nicht umhin, die Vertrauensseligkeit zu achten, mit welcher ehrliche Männer noch in der elften Stunde den Versuch machten, mit der Reinheit der Wahlen die Freiheit eine Zeit lang zu fristen.

Zu diesen Männern müssen wir den Tribun Cornelius rechnen. Er trat in seinem Amtsjahr 67 auch mit einem neuen Gesetzesvorschlag gegen Amtserschleichung auf, welcher in seiner Strenge alle vorhergehenden Gesetze überbot[1]. Der Senat, in der Einsicht, daß er dem Vorschlage im Prinzip nicht entgegentreten konnte, ohne das Unwesen zu billigen, und doch überzeugt, daß die allzu scharfen Strafen über das Ziel hinausschießen würden, beauftragte die Consuln, mit einem Gegenvorschlag aufzutreten, und es gelang ihm, durch einen Compromiß mit dem gemäßigten Cornelius ein Gesetz, die lex Calpurnia de ambitu, zu Stande zu bringen, welches immer noch strenge genug war und das Uebel der Bestechung hätte ausrotten müssen, wenn dessen Wurzeln nicht zu tief im Boden gesessen hätten. Es wurde verordnet, daß der der Bestechung überführte Candidat eine Geldstrafe erlegen, seine Wahlfähigkeit und sogar seinen Sitz im Senate verlieren sollte[2]. Außerdem sollten die Wahlagenten (divisores, Geldvertheiler) strafbar sein, Leute, die aus den Wahlumtrieben ihr Geschäft machten und eine Anzahl untergeordneter Diener beschäftigten. Es ist sehr erklärlich, daß dieses Gesindel, dessen tägliches Brot auf dem Spiele stand, in große Aufregung gerieth. Als die Consuln, die notorisch

1) Dio 36, 38. Ascon. p. 68. 75. 88.

2) Dio 36, 38: κατὰ τῶν δεκασμοῦ περὶ τὰς ἀρχὰς ἁλισκομένων ἐνομοθετήθη πρὸς αὐτῶν τῶν ὑπάτων μήτ' ἄρχειν μήτε βουλεύειν σφῶν μηδένα, ἀλλὰ καὶ χρήματα προσοφλισκάνειν.

ihr Amt selbst durch Bestechung erlangt hatten, die Wahlen für das nächste Jahr aufschoben, um vorher ihr Gesetz zur Annahme zu bringen, entstand ein vollständiger Aufruhr, der, nachdem schon Blut geflossen war, mit Mühe gedämpft wurde. Die Rotte der Aufwiegler wurde vom Consul Calpurnius mit Gewalt vom Forum vertrieben, und die formelle Annahme des Gesetzes wurde durchgesetzt.

Die Wirkung dieses Gesetzes ergibt sich deutlich aus der Geschichte der unmittelbar folgenden Zeit. Schon im Jahre 66, also gleich nach Erlaß des Gesetzes wurden zwei Candidaten für das Consulat P. Autronius und P. Sulla überführt, durch Bestechungen ihre Wahl durchgesetzt zu haben. Sie verloren dadurch nicht nur ihr aufgewendetes Geld und das gehoffte Amt, sondern sie waren kraft des calpurnischen Gesetzes auf immer degradirt. Es ist nicht schwer zu ahnen, mit welchem Ingrimm diese Männer und ihre Freunde eine Entscheidung dieser Art über sich ergehen sahen, da sie doch wußten, daß sie nichts anderes gethan hatten als ihre Gegner und die sie verurtheilenden Richter, ja als Calpurnius selbst, der Urheber des sie verdammenden Gesetzes. Sie wußten, daß die öffentliche Meinung die Bestechung nicht verurtheilte, daß Candidaten und Wähler sie als selbstverständlich betrachteten. Sie sahen sich also an als die Opfer einer gegen sie gerichteten Verschwörung und sie zauderten nicht sich zur Rache an ihren Gegnern und zur Erlangung der entrissenen Beute zu verschwören. So kam es im Jahre 65 zu der ersten sogenannten catilinarischen Verschwörung, und nachdem diese fehlgeschlagen war, entstand aus denselben Ursachen die zweite oder eigentliche Verschwörung des Catilina, die nichts anderes war als ein Versuch, durch Anwendung von Gewalt in den Besitz der obersten Regierungsämter zu gelangen.

Von der eben erwähnten Verschwörung haben wir nur sehr ungewisse Kunde, da sie nicht zum Ausbruche kam und über die geheimen Absichten der Verschwörer uns nur die Anschuldigungen ihrer Feinde vorliegen, die zum Theil auf bloßen Vermuthungen, vielleicht auch auf Erfindungen beruhten. Es wurde behauptet, daß die beiden verurtheilten Bewerber um das Consulat, Autronius und Sulla in Verbindung mit Catilina, Varguntejus, Piso [1] und andern sich verschworen

1) Cn. Piso, ein ganz junger unerprobter Mann, wurde im folgenden Jahre als Quästor mit prätorischer Gewalt mit einem Kommando von der Regierung nach Spanien geschickt, weil man ihn von Rom entfernen wollte. Er fand dort den Tod von den

hätten, die an ihrer Statt gewählten Conſuln L. Aurelius Cotta und T. Manlius Torquatus am Tage ihres Amtsantrittes auf dem feierlichen Gange nach dem Capitol zu ermorden und ſich zu Conſuln ausrufen zu laſſen[1]. Der Plan war ruchbar geworden; der Senat traf die nöthigen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Sicherheit und gab den Conſuln eine Leibwache. So mißlang dieſesmal der Mordanſchlag. Die Verſchworenen gaben aber ihren Plan nicht auf, ſondern verſuchten ihn am 5. Februar während einer Senatsſitzung auszuführen. Catilina ſollte ein Zeichen geben, worauf die Conſuln und eine Anzahl von Senatoren ermordet werden ſollten. Aber als das verabredete Zeichen gegeben war, fehlte es den Verſchwörern an Muth und es kam wieder zu nichts[2]. Die ganze Verſchwörung, wenn wirklich eine ſolche ſtattfand, kam nicht über geheime Verabredungen und unausgeführte Pläne hinaus. Eine Unterſuchung wurde nicht eingeleitet und die ganze Gefahr ging vorüber wie drohende Wetterwolken, die ſich nicht entladen.

Es iſt ſpäter in Folge der catilinariſchen Verſchwörung viel Weſens von dieſer erſten gemacht worden, die man auch als die erſte catilinariſche bezeichnet hat, als wäre Catilina der Hauptführer dabei geweſen[3]. Aber es iſt nie der Beweis für dieſe Behauptungen geliefert worden[4], die ſogar ſo weit gingen, Craſſus und Caeſar als betheiligt bei den Plänen der Umſturzpartei zu nennen[5]. Craſſus, ſo wurde behauptet, ſollte zum Dictator und Caeſar zum Reiteroberſten gemacht werden, um den beiden abge-

---

Händen ſeiner eigenen ſpaniſchen Reiter. Man erzählte ſich, dieſer Piſo wäre von den Verſchworenen beſtimmt geweſen, in Spanien für die Partei der Verſchwörung eine militäriſche Macht zu bilden. Die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Behauptung liegt auf der Hand. Welche Ausſichten hätte ein ſo unbedeutender und ſo junger Mann gehabt, in Spanien den Sertorius zu ſpielen? Ebenſo unwahrſcheinlich iſt es, wie auch erzählt wurde, er ſei auf Wunſch des Pompejus, der damals noch in Aſien war, getödtet worden. Wie ſollte Pompejus an der Spitze einer Armee auf einen Piſo eiferſüchtig geweſen ſein? Sallust. Catil. 58.

1) Dio 36, 44.

2) Sallust. Catil. 18.

3) So ſchildert die Vorgänge Mommſen, Röm. Geſch. III, 163.

4) Später erklärte T. Manlius Torquatus, deſſen Ermordung angeblich von den Verſchworenen geplant worden war, ihm ſei zwar etwas von einer Verſchwörung zu Ohren gekommen, aber er habe nicht daran geglaubt. Cicero p. Sulla 81.

5) Sueton. Caes. 9. Die Quellen Suetons ſind die Schriften der heftigſten Feinde Caeſars, unter denen er auch die Schmähedicte ſeines Collegen im Conſulate, des Bibulus anführt.

wiesenen Candidaten Autronius und Sulla das Consulat zu verschaffen. Es gab Leute, welche die beiden hervorragendsten Männer im Staate für wahnsinnig genug hielten oder ausgeben wollten, sich zu Helfershelfern herzugeben bei dem verzweifelten Putsch zweier ganz gewöhnlicher Abenteurer und so ihre Aussichten auf legitime Autorität zu verderben[1].

Unter den Mißvergnügten war Catilina, auch wenn er nicht die Anregung gegeben hatte, doch sicher der leitende Geist. Auch er speculirte schon auf das Consulat und hätte Aussicht gehabt, es für das Jahr 64 zu gewinnen, wenn seine Parteigenossen gewählt worden wären. Jetzt aber schwebte über ihm die Anklage wegen Beraubung der Provinz Afrika, die er im Jahre 67/66 als Proprätor verwaltet hatte. So lange diese nicht entschieden war, konnte er nicht als Bewerber auftreten[2], und es war vorauszusehen, daß der Prozeß den größten Theil der Gelder verschlingen würde, die er aus der geplünderten Provinz mitgebracht hatte. Es blieb ihm jetzt nichts übrig als sich für den Prozeß zu rüsten, und er konnte hoffen, durch rücksichtslose Benutzung der Mittel und Schliche, welche das römische Verfahren bot, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Das erste, was ihm gelang, war, daß er die Anklage in die Hände des berüchtigten P. Clodius zu spielen wußte, den wir schon aus dem mithridatischen Kriege als einen demagogischen Agitator im Heere des Lucullus kennen[3], und der später dem armen Cicero so unbarmherzig zusetzte. Wie es dazu kam, daß dieser Clodius von der Provinz als Ankläger erlesen wurde, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß er für einen Feind des Catilina galt, es auch vielleicht war. Aber in diesem Falle muß es Catilina gelungen sein, ihn umzustimmen; denn Clodius entging

---

1) Auch Mommsen (Röm. Gesch. III, 166) meint, es sei „die große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Crassus und Caesar den Plan entworfen hatten, sich während Pompejus Abwesenheit der Militärdictatur zu bemächtigen, daß der Insurrectionsversuch von 65 angezettelt worden sei, um diese Entwürfe zu realisiren, und daß Catilina und Piso also Werkzeuge in den Händen von Crassus und Caesar gewesen seien". Ebenso John, Catilinarische Verschwörung S. 715 ff. Vgl. dagegen Drumann, Gesch. Roms V, 434. Neumann, Gesch. Roms II, 204.

2) Schon die Drohung, daß der Prozeß angestrengt werden solle, verhinderte seine Candidatur für 65 durch Einsprache des Senats.

3) Oben S. 96.

nicht dem Verdachte, daß er als Prävaricator gehandelt, d. h. unter dem Namen eines Anklägers die Sache des Beklagten gefördert habe[1].

Die nächſte Sorge des Catilina war, ein Richtercollegium zu Stande zu bringen, das ihm günſtig oder doch der Beſtechung zugänglich wäre. Auch dieſes gelang. Im Einverſtändniß mit dem Schein-Kläger Clodius wurden bei der Verwerfung der geſetzlich geſtatteten Zahl von ausgelooſten Richtern von beiden Seiten diejenigen beſeitigt, deren man nicht ſicher war[2]. Von den übrigen wurde eine hinlängliche Zahl erkauft, ſo daß man auf ein freiſprechendes Urtheil rechnen konnte.

Um aber ganz ſicher zu gehen, wandte ſich Catilina zu ſeiner Vertheidigung an den Mann, der als Vertheidiger unter den römiſchen Sachwaltern ſeines Gleichen nicht hatte, an niemand anders als Cicero, und er erhielt deſſen Zuſage. Wir haben dafür das beſte Zeugniß, das es geben kann, nämlich Ciceros eigene Worte. Dieſer berichtet in einem Briefe an ſeinen Buſenfreund Atticus vom Jahre 65, daß er im Sinne habe, ſeinen Mitbewerber um das Conſulat, Catilina, zu vertheidigen[3]. „Wir haben, ſagt er, die Richter, die wir wünſchen, wobei uns der Ankläger bereitwilligſt unterſtützt hat.“

Als Cicero dieſen Entſchluß faßte, hatte er an der Schuld des Catilina nicht den geringſten Zweifel. Er ſagt ſelbſt, daß die Richter ihn nur freiſprechen könnten, wenn ſie zu erklären wagten, es ſei zu Mittag finſter[4]. Trotzdem hatte er keinen Anſtand, die Vertheidigung zu übernehmen. Er rechnete, daß er in jedem Falle gewinnen müſſe, wie auch der Prozeß ende. Werde Catilina verurtheilt, ſo ſei es mit ſeiner Bewerbung um das Conſulat aus. Gewinne er, ſo werde er ſich ſeinem Vertheidiger erkenntlich zeigen und ihn unterſtützen. Die Frage, ob es ſich mit ſeinem Gewiſſen nicht vertrage, die gerichtliche Vertheidigung eines Mannes zu übernehmen, den er für ſchuldig hielt, hat Cicero ſich wohl ſchwerlich vorgehalten. Er war lange genug Sachwalter geweſen, um über ſolche Scrupel erhaben zu ſein[5]. Aber er ſchämte ſich ſpäter vor der Welt, daß er ſich mit dieſer ſchmutzigen Sache befaßt und beſudelt hatte.

---

1) Ascon. p. 87: ut Clodius infamis fuerit praevaricatus esse.

2) Ascon. p. 87: et reiectio iudicum ad arbitrium rei videbatur esse facta.

3) Cicero ad Att. I, 2, 2. 4) Cicero ad Att. I, 1, 1.

5) So nennt er (in toga cand. p. 86 Orell.) den Prozeß, in dem er für Q. Mucius auftrat, eine causa turpissima.

Besonders als er später dem Catilina als bitterer Feind gegenüber stand und ihn als ein Scheusal, aller Unthaten fähig, schilderte, hatte er reichlich Ursache, den gethanen Schritt zu bereuen und das Andenken daran möglichst zu verwischen. Er hütete sich wohl, die Rede, die er für Catilina hielt, zu veröffentlichen, er vermied sogar jede Anspielung daran und wußte sich so geschickt durch die Fäden hindurch zu winden, die er selbst um sich gesponnen, daß Asconius, der Commentator seiner Reden, aus diesen Reden den Schluß zog, er habe gar nicht für Catilina gesprochen. Allein auch wenn wir nicht von einem anderen Zeugen das Gegentheil wüßten, so müßten wir doch aus Ciceros Stillschweigen schließen, daß er den verhängnißvollen Schritt gethan. Denn, wenn er wirklich nicht für Catilina aufgetreten wäre, so sähe es ihm doch nicht ähnlich, daß er sich nicht wiederholt in seinen Reden seiner Tugendhaftigkeit und noch mehr und lieber seiner Scharfsichtigkeit gerühmt hätte, die ihn abgehalten, dem verworfensten aller Uebelthäter seine Zunge zu leihen. Uebergehen konnte er den Vorfall nicht, aber seine Worte waren immer so schlau gewählt, daß er, ohne der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen, bei solchen, welche die Vorgänge nicht kannten, die Meinung erwecken konnte, er habe mit dem Prozeß Catilinas nichts zu thun gehabt.

Niemand wird heutzutage das Verfahren Ciceros rechtfertigen, und es wird nicht leicht in der Praxis Nachahmer finden. Die Römer aber waren weniger censorisch gesinnt in dem Punkte forensischer Gewissenhaftigkeit. Sie wußten, daß das gerichtliche Verfahren und die gerichtlichen Entscheidungen sich nie ganz ausschließlich auf dem rechtlichen Boden bewegten, sondern daß politische und sociale Rücksichten dabei mitspielten. Sie sahen daher auch kein sittliches Vergehen darin, wenn der Urtheilsspruch von solchen außerrechtlichen Einflüssen bestimmt wurde, wenn nur nicht gradezu Bestechung vorkam. Aber auch Bestechung war so an der Tagesordnung, daß sie nur noch für gesetzwidrig, aber kaum für widerrechtlich galt und jedenfalls das Gewissen der Bestechenden und der Bestochenen nicht bedrückte. Um so viel weniger konnte also bei einem Anwalt der Gedanke aufkommen, daß er sich vergehe, wenn er auch eine schlechte Sache zu vertheidigen übernähme.

Catilinas Prozeß wurde zu seinen Gunsten entschieden. Von den Richtern fanden die Senatoren ihn schuldig, die Ritter aber und Aerartribunen sprachen ihn frei. Wir können annehmen, daß dieses nicht der Beredtsamkeit Ciceros zuzuschreiben war, denn es heißt, daß Catilina

nach dem Prozesse so arm war, wie einige Richter vor demselben[1]. Catilina mochte sich also zu keiner übermäßigen Dankbarkeit Cicero gegenüber verpflichtet fühlen, und dieser hatte in so fern falsch gerechnet, als er auf den Beistand des Catilina bei seiner Bewerbung um das Consulat gehofft hatte. Er fand bald, daß er in Catilina einen eifrigen Mitbewerber hatte, und von dem Augenblicke an begann der bittere Kampf zwischen den beiden Männern, der zugleich ein Kampf zwischen der bestehenden Ordnung der Republik und der Anarchie war.

Es scheint, daß bis zu diesem Zeitpunkt das öffentliche und das Privatleben Catilinas für nicht besser und auch nicht für schlechter galt, als das anderer Mitglieder der römischen Nobilität. Er hatte als junger Mann in den Stürmen des Bürgerkrieges bei den Proscriptionen Sullas als eifriger Diener des Dictators dessen blutige Befehle ausführen helfen, wie viele andere seines Standes; hatte dann die Aemterlaufbahn betreten und war im Jahre 68 Prätor geworden, worauf er die Verwaltung der Provinz Afrika erhielt. Als im Jahre 70 die strengen Censoren Gellius Poplicola und Cornelius Lentulus Clodianus nicht weniger als vierundsechzig Senatoren aus der Senatsliste strichen, ließen sie Catilina unangefochten; ein Umstand, aus dem man wohl folgern kann, daß er nicht zu denen zu gehören schien, die wegen schlechten Lebenswandels und öffentlichen Aergernisses die Würde, im Senat zu sitzen, verwirkt hatten[2]. Erst im Jahre 67 wurde er anrüchig, als Gesandte aus der Provinz Afrika in Rom erschienen und Klagen gegen ihn erhoben und ein Erpressungsproceß ihm bevorstand. Allein dieses hatte er mit so vielen Standesgenossen gemein, daß er deshalb noch nicht nothwendiger Weise in der öffentlichen Meinung sinken mußte. Seine Betheiligung an der Verschwörung des Jahres 66 wurde nie Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung und kam, wie die ganze Verschwörung, nicht über Pläne und Vorbereitungen hinaus. Der Verdacht, in dem er stand, hinderte ihn nicht, für seinen Proceß im folgenden Jahre den anwaltlichen Beistand Ciceros zu suchen und zu erhalten, und als er nunmehr auftrat, sich um

1 Q. Cicero de petit. cons. 3 [illegible] ex eo iudicio tam egens discessit, quam quidam iudices eius ante illud iudicium fuerunt.

2 [illegible] Antonius [illegible] wurde quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit, quod propter aeris alieni magnitudinem praedia mancipasset, bonaque sua in potestate non haberet. Ascon. p. 84. Im Jahre 71 [illegible] Catilina 38 Jahre alt [illegible] Senator gewesen sein.

das Consulat für 63 zu bewerben, traten neben anderen hervorragenden Männern Crassus und Caesar für ihn ein und unterstützten ihn mit ihrem Gelde und ihrem politischen Einfluß [1].

Wie erscheint nun derselbe Mann in dem Bilde, welches seine Gegner von ihm entworfen haben? Cicero [2] und Sallust [3] wetteifern mit einander, ihn als den Ausbund aller Schlechtigkeiten und Laster darzustellen, die das Leben eines Menschen schänden können. Aber man begnügte sich nicht mit Allgemeinheiten. Ganz bestimmte Bubenstücke und Verbrechen wurden Catilina zur Last gelegt. Nicht nur, daß er im Dienste Sullas sich an den Blutthaten der Proscriptionen betheiligt und als Anführer einer gallischen Söldnerschaar mehrere Ritter, darunter seinen eigenen Schwager getödtet, den Marius Gratidianus unter entsetzlichen Martern gemordet und sein blutendes Haupt im Triumph durch die Straßen getragen habe [4]. Diese Thaten hatten doch wenigstens noch eine politische Färbung und waren keineswegs vereinzelt in jener schrecklichen Zeit des Bürgerkrieges. Aber auch das Privatleben Catilinas war bezeichnet durch Verbrechen, die Schauder erregen. Seinen eigenen Bruder soll er getödtet und dann nachträglich in die Liste der Geächteten haben eintragen lassen [5], mit einer edlen Jungfrau, ja mit einer Vestalin trieb er Unzucht [6],

---

1) Die Schilderung von Catilinas Charakter, welche Cicero sieben Jahre nach seinem Tode in der Rede pro Caelio c. 5 und 6 gibt, ist zwar entworfen zu dem Zweck, ihn so viel wie möglich zu entschuldigen, aber daß Cicero so weit gehen konnte, gewisse Vorzüge und Tugenden bei Catilina zu rühmen, genügt als Beweis dafür, daß seine Beschuldigungen aus der Zeit der Verschwörung übertrieben und ungerecht waren.

2) Cicero in Catil. I, 6: Quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae est? Quod privatarum rerum dedecus non haeret in fama? quae libido ab oculis, quod facinus a manibus unquam tuis, quod flagitium a toto corpore afuit? cui tu adolescentulo, quem corruptelarum illecebris irretisses, non aut ad audaciam ferrum, aut ad libidinem facem praetulisti?

3) Sallust. Catil. 5: L. Catilina nobili genere natus fuit magna vi et animi et corporis, sed ingenio malo pravoque. Huic ab adolescentia bella intestina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere, ibique iuventutem suam exercuit cet. Ib. c. 14.

4) Band V, 399. 5) Plutarch. Cic. 10.

6) Sall. Cat. 15: iam primum adolescens Catilina multa nefanda stupra fecerat, cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae. Diese Vestalin war Fabia, eine Schwester von Ciceros Gattin Terentia. Nach Cicero kam sie unschuldiger Weise in Verdacht. Sie wurde des Incests angeklagt und freigesprochen.

mit einer Matrone lebte er im Ehebruch und heirathete dann ihre und seine Tochter[1]; diese tödtete er[2], um eine zweite Ehe mit Aurelia Orestilla einzugehen; als aber diese Bedenken trug, weil Catilina einen schon erwachsenen Sohn hatte, tödtete er diesen und säuberte so sein Haus für das Hochzeitfest[3].

Außerdem spricht Cicero von der Ermordung vieler Bürger[4], und Sallust trägt kein Bedenken, zu erzählen, daß in der Verbrecherbande, die unter Catilinas Leitung gebildet wurde, es Sitte war, Mordthaten zu begehen ohne anderen Zweck, als um in der Uebung zu bleiben[5].

Daß unter diesen Anklagen viele die Ausgeburten böswilliger Phantasie sind, ist nicht schwer zu erkennen. Was Cicero übergeht, kann man sicher von vorn herein als späteren Ursprungs betrachten. Manches was anfänglich als Vermuthung auftauchte, verhärtete sich allmählich zur Behauptung.. Wenn z. B. Sallust sagt[6], „es gelte als sicher" daß Catilina seinen Sohn getödtet habe, so erkennen wir in dieser Redensart die feige Böswilligkeit des Erzählers, der, ohne die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, bei seinen Lesern doch eine bestimmte Vorstellung hervorrufen will, wie es besonders Tacitus geläufig ist, wenn er Tiberius recht schwarz malen will. Mit welcher bodenlosen Unverschämtheit die Römer in politischen und gerichtlichen Händeln ihre Gegner verleumdeten, können wir aus Ciceros Reden ersehen, wo alles auf die augenblickliche Wirkung

1) Cic. in toga cand. p. 93: cum ex eodem stupro tibi et uxorem et filiam invenisti. Dazu Asconius: Catilinam adulterium commisisse cum ea, quae ei postea socrus fuit et ex eo stupro duxisse uxorem, cum filia eius esset. Plutarch. Cic. 10: αἰτίαν ἔλαβε παρθένῳ συγγεγονέναι θυγατρί Wenn also diese Tochter Catilinas die Mutter seines Sohnes war, so war dieser Sohn sein Enkel, und dieser Enkel war erwachsen (adultus), als Catilina ihn tödtete, um Aurelia Orestilla zu ehelichen. Man kann wohl fragen, ob das möglich war.

2) Cic. in Cat. I, 14: quid vero? nuper cum morte superioris uxoris nuptiis domum vacuefecisses. Cicero ist der einzige, der diesen Mord erwähnt.

3) Sallust. Cat. 15. Appian. bell. civ. 22.

4) Cic. in Cat. I, 18.

5) Sallust. Cat. 16: si causa peccandi in praesens minus suppetebat, nihilo minus insontis sicuti sontis circumvenire, iugulare: scilicet ne per otium torpescerent manus.

6) Sall. Catil. 15: postremo captus amore Aureliae Orestillae .... quod ea nubere illi dubitabat timens privignum adulta aetate, pro certo creditur, necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse. Vgl. Appian. civ. 2, 2: δόξας τὸν υἱὸν ἀνελεῖν.

berechnet war. Aber diese rednerische Licenz ging dann auf die geschichtliche Erzählung über und gab dieser oft ein rhetorisch wahrheitswidriges Gepräge.

Wir können nicht unternehmen zu prüfen, wie viel Wahres an den maßlosen Beschuldigungen ist, welche aus Catilina ein moralisches Ungethüm machen. Vielleicht können wir getrost annehmen, daß er unter den verkommenen Wüstlingen und gewissenlosen Abenteurern seiner Zeit einer der schlimmsten war. Aber er kann nicht ganz ohne politische Fähigkeiten gewesen sein, da er nicht in der großen Masse derer verschwand, die für nichts Sinn hatten, als niedrige Genüsse. Selbst seine Feinde mußten zugeben, daß er geistige wie körperliche Kraft, Muth, Ausdauer und Beredtsamkeit hatte. Daß er nicht blos ein gemeiner Verbrecher war, müssen wir aus seiner politischen Laufbahn und seinen Beziehungen zu vielen angesehenen Männern schließen. Catilina hatte einen ganz bedeutenden Anhang, nicht nur, wie es Sallust schildert, unter den jungen Verschwendern und Wüstlingen, sondern unter Beamten und Senatoren [1]. Er hatte, ohne durch ererbten Reichthum unterstützt zu sein, blos durch seine persönlichen Vorzüge eine hervorragende Stellung errungen. Wer in Rom bis zur Prätur aufsteigen und nach dem Consulat streben konnte, mußte doch einige Eigenschaften besitzen, die in den Augen des römischen Volkes und der leitenden Männer Achtung geboten, denn aus den gemeinen Verbrechern wählte man zu keiner Zeit die Beamten der Republik. Und trotz allem dem, was über ihn gesagt worden ist, ergibt sich aus dem Wenigen, was wir über seine Thätigkeit in den Jahren 64 und 63 mit Bestimmtheit erkennen, daß er mit Ausdauer, Beharrlichkeit und, sagen wir, mit Mäßigung einen ganz berechtigten Zweck verfolgte, die Erlangung des Consulats, um in dieser Stellung seine und seiner politischen Freunde Pläne zu verwirklichen. In diesem Streben wurde er auf jedem Schritt durch offne und geheime Ränke seiner Gegner gehemmt, bis er zuletzt sich entschloß, durch Anwendung offener Gewalt durchzusetzen, was ihm auf gesetzlichem Wege unmöglich war.

Ueber die politischen Ziele Catilinas und seiner Anhänger sind wir nicht im Unklaren. Große Prinzipienfragen waren nicht mehr vorhanden. Die Volksrechte waren so ausgedehnt, daß hier nichts weiter zu thun war.

1) Bei seinem Prozesse im Jahre 63, als er von L. Luccejus de vi angeklagt war, traten mehrere Consulare auf, ihn zu beloben, Cicero p. Sulla 81.

Die Beschränkungen derselben, die Sulla durchgesetzt hatte, waren gefallen. Die Tribunen waren wieder im Besitz aller ihrer Amtsbefugnisse; alle Italiker waren römische Bürger; die Volksversammlungen hatten die Ausübung ihrer unverkümmerten Souveränität wiedererlangt. Um Volksmann zu sein, konnte man etwa noch weitere Kornspenden, Ackervertheilungen, allenfalls Ausdehnung des Bürgerrechts an Landschaften außerhalb der Grenzen Italiens oder Rehabilitirung der Söhne der unter Sulla Geächteten vorschlagen. Aber dergleichen Vorschläge berührten keine Frage von prinzipieller Bedeutung. Es handelte sich überhaupt gar nicht um solche, sondern einzig um die persönliche Macht der Führer, die unter dem Vorwande, die Volksrechte zu vertreten, nichts anderes im Auge hatten, als ihre eigene Herrschaft. Um diese zu begründen, mußte das Ansehen des Senats mehr und mehr zerstört werden[1], denn der Senat als Verkörperung der Nobilität vertrat den wesentlichsten Grundsatz der Republik, welcher in dem stetigen Wechsel der Amtsgewalt unter vielen Berechtigten bestand. Darüber kann gar kein Zweifel sein, daß die Nobilität in dem Streben, die Autorität des Senates aufrecht zu erhalten, den ganz legitimen Zweck verfolgte, die Republik zu schützen, und daß alle die sogenannten Vertheidiger der Volksrechte, indem sie immer mehr außergewöhnliche Gewalt in ihren Händen zu vereinigen suchten, nicht für die Rechte und Freiheiten des Volkes, sondern für ihre Alleinherrschaft arbeiteten. Ob sie darin das wahre Wohl des Staates förderten oder schädigten, ist eine andere Frage. Wenn man nothgedrungen zu dem Schlusse kommt, daß das Senatsregiment durch und durch verrottet und staatsverderblich war, daß Italien und die Provinzen durch dasselbe dem Ruin entgegengeführt wurden, daß die alte republikanische Ordnung, die unter kleinen Verhältnissen segensreich wirkte, sich jetzt überlebt hatte, so wird man nicht eintreten können für die Vertheidiger des Alten, selbst wenn sie, wie ein Cato, in edelster Begeisterung und ohne Selbstsucht für die Erhaltung der alten Verfassung schwärmten, unter welcher Rom so groß geworden war. Aber man wird sie auch nicht ohne weiteres verdammen können, wenn sie, gestützt auf das alte Recht, den Männern entgegentraten, die auf den Trümmern der ererbten Staatsordnung ihre persönliche Herrschaft gründen wollten. Man wird nicht von ihnen die Einsicht

1) Dio 37, 26: οἱ δὲ δήμαρχοι τήν τε ἰσχὺν καὶ τὴν ἀξίωσιν τῆς βουλῆς καταλῦσαι παντελῶς ἐσπούδαζον καὶ ἐξουσίαν ἑαυτοῖς τοῦ πάνθ' ὅσα βούλοιντο ποιεῖν προπαρεσκεύαζον.

verlangen, welche die Weltgeschichte uns gegeben hat, daß der Prozeß der Umwandlung der Republik in eine Monarchie ein nothwendiger und unvermeidlicher war, um so weniger, als die Begründer der Monarchie selbst nicht mit vollem Bewußtsein an dieser Aufgabe arbeiteten, sondern jeder für seinen Theil nur seine eigene Machtvergrößerung im Auge hatte, ohne zu ahnen, daß er im Dienste eines ewig wirkenden historischen Gesetzes stand.

Ueber Catilinas Absichten und Pläne liefen die allarmirendsten Gerüchte um. Die Nobilität war entschlossen, sie zu durchkreuzen. Es handelte sich zunächst darum, seine Bewerbung um das Consulat zu vereiteln, denn der Besitz der obersten Regierungsgewalt war immer noch der Boden, wo am wirksamsten der Hebel für politische Actionen angesetzt werden konnte[1]. Man suchte nach einem Candidaten, den man ihm entgegen aufstellen könnte, und fand ihn — in Cicero. Dieser war bis jetzt von dem hohen Adel mit scheelen Augen angesehen worden, weil er es wagte, als novus homo, ein Mann aus bürgerlicher Familie, wie wir es nennen würden, sich in den geschlossenen Kreis derer zu drängen, denen Amt und Würden im Schlafe zufielen. Sie hatten ihn dadurch gezwungen, sich bei seinen früheren Bewerbungen an die Volkspartei anzuschließen und dem Pompejus zu huldigen, als diesem durch das gabinische und manilische Gesetz fast die ganze römische Militärgewalt übertragen worden war. Seinen innersten Gefühlen nach war Cicero nichts weniger als Demagog. Er hatte es vermieden, um das Amt des Volkstribunen sich zu bewerben. Ihm widerstrebte das Turbulente, Waghalsige, Ueberstürzende in dem Treiben des echten Volksführers. Er wäre gewiß von Anfang an gern auf die Seite des Senats getreten, wenn er persönlich dabei seine Rechnung gefunden hätte. Jetzt, wo er unmittelbar vor dem Ziele stand, das ihm von Jugend auf vorgeschwebt hatte, wo er nach Bekleidung der Prätur auftreten konnte als Bewerber um das Consulat, mußte er erkennen, daß die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, allein nicht ausreichten, seine Wahl durchzusetzen. Seine Beredtsamkeit hatte ihm zwar viele Freunde verschafft, die Menge horchte gern auf den vollen Strom seiner glatten Worte; aber mit Worten waren die Stimmen der Wähler nicht zu gewinnen. Es bedurfte dazu anderer Ueberredungskünste, und diese

1) Appian b. c. II, 2: Κατιλίνας ἐς ὑπατείαν παρῄγγελεν ὡς τῇδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα.

standen Cicero nicht zu Gebote. Er war verhältnißmäßig arm. Wie sollte er die Mittel beschaffen, welche damals, trotz aller Gesetze gegen Bestechungen, allein den Ausschlag bei der Wahl gaben?

In dieser peinlichen Lage kam es ihm sehr zu statten, daß neben ihm sich der gefährliche Catilina um das Consulat bewarb[1] und daß Caesar und Crassus dessen Candidatur unterstützten. Die Nobilität sah in Cicero den Mann, den man zum Kampfe mit diesen Gegnern brauchte, und trat für ihn ein[2].

Von nun an war Ciceros Parteistellung für den Rest seines Lebens entschieden. In den Kreis der Nobilität aufgenommen, widmete er ihr seine ganze Kraft[3]. Er kämpfte für sie nicht mit dem Schwerte, denn das kriegerische Genie und der Schlachtenmuth waren ihm versagt, aber mit dem Feuer einer Beredtsamkeit, die, wie man sie auch bemängeln mag, zündend wirkte in einem Staate, wo das freie Wort noch entscheidend in die Wagschale fiel[4].

Die erste Veranlassung, wo er als Vorkämpfer des Senats gegen den drohenden Angriff der Anarchisten auftreten konnte, war eine Senatssitzung kurz vor dem Wahltage, worin er gegen seine Mitbewerber Catilina und Antonius die ganze Fluth seiner Schmähungen und Verdächtigungen ergoß[5]. Leider haben sich von dieser Rede nur einige Trümmer

1) In diese Zeit verlegt Sallust (Cat. 16 f.) irrthümlich den Anfang der Verschwörung statt in das folgende Jahre 63.

2) Daß die Nobilität Ciceros Wahl zu Stande brachte, ergibt sich aus Q. Cicero (de petit. cons. 4: etiam hoc multum videtur adiuvare posse novum hominem: hominum nobilium voluntas et maxime consularium. — Ib. 53: haec tibi sunt retinenda, ut senatus te existimet ex eo quod ita vixeris, defensorem auctoritatis suae fore. — Sallust. Catil. 23: (Catilinae coniuratio) inprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni, cet. — Plutarch. Cic. 10: ἐπὶ δὲ τὴν ὑπατείαν οὐχ ἧττον ὑπὸ τῶν ἀριστοκρατικῶν ἢ τῶν πολλῶν προήχθη. — Ib. 11: ταῦτα δὲ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν οἱ πλεῖστοι προαισθόμενοι τὸν Κικέρωνα προῆγον ἐπὶ τὴν ὑπατείαν.

3) Cicero de leg. agr. 1, 27: quodsi vos vestrum mihi studium, patres conscripti, ad communem dignitatem defendendam profitemini, perficiam profecto id, quod maxime res publica desiderat, ut huius ordinis auctoritas, quae apud maiores nostros fuit, eadem nunc intervallo longo rei publicae restituta esse videatur. 4) Plutarch. Cic. 12. 13.

5) Diese Rede (in toga candida) wurde gehalten, als der Antrag auf Verschärfung des calpurnischen Wahlgesetzes im Senate auf den Widerspruch des Tribuns Mucius Orestinus stieß, der in einer vorhergehenden contio gesagt hatte, Cicero sei des Consulats unwürdig. Cicero in toga cand. p. 86 Or.

erhalten, aber diese genügen, uns einen Begriff zu geben von der unwürdigen Bitterkeit und grenzenlosen Rücksichtslosigkeit, womit damals politische Kämpfe geführt wurden. In dieser Rede nimmt Cicero keinen Anstand, die leeren Gerüchte und unerwiesenen Verleumdungen, die über seine Gegner umliefen, als zweifellose Thatsachen ihnen ins Gesicht zu schleudern. Wenn man bedenkt, daß die bevorstehende Volkswahl möglicher Weise ihm den Catilina als Genossen für das oberste Staatsamt auf ein Jahr an die Seite stellen konnte, daß Antonius wirklich bald sein College wurde, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Verfassungsform nicht lange mehr bestehen konnte, die so feindselige Elemente zu einer widernatürlichen Amtseinheit im Consulat zusammenwerfen konnte.

Der Ausfall der Wahlen am Tage nach dieser Rede war nur ein halber Sieg der Regierung. Cicero wurde gewählt, und zwar durch Acclamation. Aber da von den übrigen Candidaten alle außer Catilina und Antonius zurückgetreten waren, so mußte einer von diesen die zweite Stelle erhalten. Glücklicher Weise war dies nicht Catilina. Eine Mehrheit von wenigen Stimmen entschied für C. Antonius, der sich zwar mit Catilina zu gemeinsamer Wahlagitation verbunden hatte, aber kein Bedenken trug, seinen Verbündeten jetzt fallen zu lassen und mit Cicero das Amt zu übernehmen.

Obwohl Cicero ausgestreut hatte, daß seine Gegner beabsichtigten, ihre Wahl mit Gewalt durchzusetzen, und daß sie bewaffnete Banden zu diesem Zweck bereit hielten, ging doch der Tag ohne Ruhestörung vorüber und Catilina scheint auch im Verlauf des Jahres keinen Versuch gemacht zu haben, das Ergebniß der Wahl umzustoßen. Nur den Entschluß ließ er nicht fallen, im nächsten Jahre noch einmal als Bewerber aufzutreten und seine ganze Thätigkeit war nun darauf gerichtet, diese Bewerbung mit besserem Erfolge ins Werk zu setzen.

C. Antonius war der Sohn des berühmten Redners, welcher der Rache des Marius als Opfer gefallen war[1], und jüngerer Bruder des M. Antonius, der im Jahre 74 sich von den Kretern schlagen ließ und daher spottweise Creticus genannt wurde. Anfangs ein Parteigänger Sullas und bei den Proscriptionen betheiligt, war er einer von den vierundsechszig Senatoren, die im Jahre 70 aus dem Senate entfernt wur-

1) Band V, 203. 359.

standen Cicero nicht zu Gebote. Er war verhältnißmäßig arm. Wie sollte er die Mittel beschaffen, welche damals, trotz aller Gesetze gegen Bestechungen, allein den Ausschlag bei der Wahl gaben?

In dieser peinlichen Lage kam es ihm sehr zu statten, daß neben ihm sich der gefährliche Catilina um das Consulat bewarb[1] und daß Caesar und Crassus dessen Candidatur unterstützten. Die Nobilität sah in Cicero den Mann, den man zum Kampfe mit diesen Gegnern brauchte, und trat für ihn ein[2].

Von nun an war Ciceros Parteistellung für den Rest seines Lebens entschieden. In den Kreis der Nobilität aufgenommen, widmete er ihr seine ganze Kraft[3]. Er kämpfte für sie nicht mit dem Schwerte, denn das kriegerische Genie und der Schlachtenmuth waren ihm versagt, aber mit dem Feuer einer Beredtsamkeit, die, wie man sie auch bemängeln mag, zündend wirkte in einem Staate, wo das freie Wort noch entscheidend in die Wagschale fiel[4].

Die erste Veranlassung, wo er als Vorkämpfer des Senats gegen den drohenden Angriff der Anarchisten auftreten konnte, war eine Senatssitzung kurz vor dem Wahltage, worin er gegen seine Mitbewerber Catilina und Antonius die ganze Fluth seiner Schmähungen und Verdächtigungen ergoß[5]. Leider haben sich von dieser Rede nur einige Trümmer

1) In diese Zeit verlegt Sallust (Cat. 16 f.) irrthümlich den Anfang der Verschwörung statt in das folgende Jahre 63.

2) Daß die Nobilität Ciceros Wahl zu Stande brachte, ergibt sich aus Q. Cicero (de petit. cons. 4: etiam hoc multum videtur adiuvare posse novum hominem: hominum nobilium voluntas et maxime consularium. — Ib. 53: haec tibi sunt retinenda, ut senatus te existimet ex eo quod ita vixeris, defensorem auctoritatis suae fore. — Sallust. Catil. 23: (Catilinae coniuratio) inprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni, cet. — Plutarch. Cic. 10: ἐπὶ δὲ τὴν ὑπατείαν οὐχ ἧττον ὑπὸ τῶν ἀριστοκρατικῶν ἢ τῶν πολλῶν προήχθη. — Ib. 11: ταῦτα δὲ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν οἱ πλεῖστοι προαισθόμενοι τὸν Κικέρωνα προῆγον ἐπὶ τὴν ὑπατείαν.

3) Cicero de leg. agr. 1, 27: quodsi vos vestrum mihi studium, patres conscripti, ad communem dignitatem defendendam profitemini, perficiam profecto id, quod maxime res publica desiderat, ut huius ordinis auctoritas, quae apud maiores nostros fuit, eadem nunc intervallo longo rei publicae restituta esse videatur. 4) Plutarch. Cic. 12. 13.

5) Diese Rede (in toga candida) wurde gehalten, als der Antrag auf Verschärfung des calpurnischen Wahlgesetzes im Senate auf den Widerspruch des Tribuns Mucius Orestinus stieß, der in einer vorhergehenden contio gesagt hatte, Cicero sei des Consulats unwürdig. Cicero in toga cand. p. 86 Or.

erhalten, aber dieſe genügen, uns einen Begriff zu geben von der unwürdigen Bitterkeit und grenzenloſen Rückſichtsloſigkeit, womit damals politiſche Kämpfe geführt wurden. In dieſer Rede nimmt Cicero keinen Anſtand, die leeren Gerüchte und unerwieſenen Verleumdungen, die über ſeine Gegner umliefen, als zweifelloſe Thatſachen ihnen ins Geſicht zu ſchleudern. Wenn man bedenkt, daß die bevorſtehende Volkswahl möglicher Weiſe ihm den Catilina als Genoſſen für das oberſte Staatsamt auf ein Jahr an die Seite ſtellen konnte, daß Antonius wirklich bald ſein College wurde, ſo wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Verfaſſungsform nicht lange mehr beſtehen konnte, die ſo feindſelige Elemente zu einer widernatürlichen Amtseinheit im Conſulat zuſammenwerfen konnte.

Der Ausfall der Wahlen am Tage nach dieſer Rede war nur ein halber Sieg der Regierung. Cicero wurde gewählt, und zwar durch Acclamation. Aber da von den übrigen Candidaten alle außer Catilina und Antonius zurückgetreten waren, ſo mußte einer von dieſen die zweite Stelle erhalten. Glücklicher Weiſe war dies nicht Catilina. Eine Mehrheit von wenigen Stimmen entſchied für C. Antonius, der ſich zwar mit Catilina zu gemeinſamer Wahlagitation verbunden hatte, aber kein Bedenken trug, ſeinen Verbündeten jetzt fallen zu laſſen und mit Cicero das Amt zu übernehmen.

Obwohl Cicero ausgeſtreut hatte, daß ſeine Gegner beabſichtigten, ihre Wahl mit Gewalt durchzuſetzen, und daß ſie bewaffnete Banden zu dieſem Zweck bereit hielten, ging doch der Tag ohne Ruheſtörung vorüber und Catilina ſcheint auch im Verlauf des Jahres keinen Verſuch gemacht zu haben, das Ergebniß der Wahl umzuſtoßen. Nur den Entſchluß ließ er nicht fallen, im nächſten Jahre noch einmal als Bewerber aufzutreten und ſeine ganze Thätigkeit war nun darauf gerichtet, dieſe Bewerbung mit beſſerem Erfolge ins Werk zu ſetzen.

C. Antonius war der Sohn des berühmten Redners, welcher der Rache des Marius als Opfer gefallen war[1], und jüngerer Bruder des M. Antonius, der im Jahre 74 ſich von den Kretern ſchlagen ließ und daher ſpottweiſe Creticus genannt wurde. Anfangs ein Parteigänger Sullas und bei den Proſcriptionen betheiligt, war er einer von den vierundſechszig Senatoren, die im Jahre 70 aus dem Senate entfernt wur-

1) Band V, 203. 359.

den. Doch erlangte er bald seinen Sitz wieder dadurch, daß er zum Aedil erwählt wurde, in welchem Amte er durch den Glanz seiner Spiele sich volksbeliebt machte. Dann war er im Jahre 65 Ciceros College in der Prätur. Als er sich mit Catilina verband, um für das Jahr 63 das Consulat zu gewinnen, stand er sicher im Solde des Crassus, der für den Verschuldeten die Kosten bestritt. Wie wenig seine Gönner sich auf ihn verlassen konnten, zeigte sich gleich nach seiner Wahl. Cicero, dem alles darauf ankam, einen gefügigen Collegen zu haben, wußte den eifrigen Demokraten bald dadurch unschädlich zu machen, daß er ihm die Verwaltung der Provinz Macedonien abtrat, die ihm durch das Loos zugefallen war. Hier war Geld zu machen, während das diesseitige Gallien, das er dagegen austauschte, wenig Gewinn versprach. Trotzdem war Antonius während des ganzen Consulatsjahres für Cicero ein sehr unbequemer und unzuverlässiger[1] Amtsbruder, besonders in allen Handlungen, wo es galt, den Umtrieben des Catilina und seiner Sippe entgegenzutreten. Er konnte natürlich nur mit halbem Herzen seinen früheren Genossen bekämpfen und Cicero mußte fürchten, daß Antonius, sobald Catilinas Pläne Erfolg versprächen, sich auf dessen Seite schlagen würde.

Cicero hatte sich in der That nicht auf Rosen gebettet, als ihn sein Ehrgeiz antrieb, in so bewegter Zeit das Consulat zu übernehmen. Ein Mann des Friedens und der Ordnung, war er auf einen Posten gestellt, wo er Friede und Ordung von innen und von außen bedroht sah und getrieben wurde, zu Gewaltmitteln zu greifen, die seinem innersten Wesen widerstrebten[2]. Um ein ihm beliebtes Gleichniß zu gebrauchen, er hatte sich aus dem sicheren Hafen des Privatlebens hinaus gewagt auf die sturmbewegten Fluthen; ihm waren aber Herz und Hand nicht stark genug, das Steuer mit Zuversicht und Festigkeit zu lenken.

Noch ehe er das Consulat antrat, mußte er gegen einen Angriff kämpfen, der in der Form eines Ackergesetzes von demokratischer Seite gegen die ganze wirthschaftliche und politische Ordnung des Staates ge-

1) Die Demokraten rechneten ihn immer noch zu den ihrigen. Dio 37, 25: οἱ γὰρ δήμαρχοι τὸν Ἀντώνιον τὸν ὕπατον ὁμοιοτροπώτατόν σφισι ὄντα προσλάβοντες κτλ.

2) Vgl. Cicero p. Murena 6: quodsi tum quum res publica vim et severitatem desiderabat vici naturam et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam: nunc quum omnes me causae ad misericordiam atque ad humanitatem vocent, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique servire?

richtet war. Der neu erwählte Volkstribun P. Servilius Rullus brachte schon am 10. December des Jahres 64 einen solchen Gesetzesvorschlag ein, der in seinen Umwälzungstendenzen alles überbot, was bis jetzt auf diesem Gebiete erlebt worden war.

Der Vorschlag ging dahin, eine Commission von zehn Männern durch siebzehn ausgelooste Tribus ernennen zu lassen[1], welche auf fünf Jahre mit unumschränkter Macht bekleidet eine umfassende Ackervertheilung vornehmen sollten. Zu diesem Zweck sollte das Gebiet von Capua verwendet werden, das einzige von größerem Umfang in Italien, welches noch Staatsland war. Da dieses nur für 5000 Ansiedler ausreichte, von denen jeder zehn oder zwölf Morgen erhalten sollte, so bestimmte der Gesetzesvorschlag, die Zehnmänner sollten, wo es ihnen gut dünkte, in Italien Privatländereien ankaufen. Die Mittel dazu sollten beschafft werden durch Verkauf der Staatsländereien, welche die Republik außerhalb Italiens in Macedonien, Asien, Sicilien, Spanien und in Afrika besaß, ja die neulich von Pompejus erworbenen Gebiete in Pontus, Kappadocien u. s. w. sollten zu demselben Zweck verwendet werden. Auch Aegypten und Cypern waren nicht ausgeschlossen, wenn man, wie es nahe lag, aus dem angeblichen Testament des Königs Alexander[2] ein Besitzrecht auf Aegypten in Anspruch nahm. Ferner sollten öffentliche Zölle und alle Kriegsbeute der letzten Jahre, die noch nicht in gesetzlicher Weise verwendet war, den Zehnmännern zur Verfügung stehen, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche Pompejus noch in Händen hatte.

Was die Veranstalter mit diesen abenteuerlichen Vorschlägen bezweckten, ist schwer zu sagen. Ein außergewöhnlicher Nothstand unter den niederen Klassen in Rom scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, wenigstens machte sich kein Wunsch bemerkbar unter ihnen, das bequeme Leben in Rom mit den Arbeiten des Feldbaues zu vertauschen. Und was wäre damit gewonnen gewesen, wenn man die gegenwärtigen Bebauer

---

1) Cicero de leg. agr. II, 21. In der Weise, wie die Ober-Pontifices seit 212 v. Chr. und die sämmtlichen Pontifices seit der lex Domitia 103 v. Chr. gewählt worden waren. Nachdem Sulla die lex Domitia abgeschafft und die uralte Ernennung der Priester durch Cooptation wieder hergestellt hatte, führte ein unter Caesars Einfluß durch den Tribun Labienus beantragtes Gesetz die Wahl durch 17 ausgelooste Tribus wieder ein. Mommsen, Staatsrecht II, 24 ff.

2) Ob dieses Testament dem Alexander I oder Alexander II untergeschoben wurde, vgl. Mommsen, Röm. Gesch. III, 48 Anm.

der zu vertheilenden Ländereien entfernt und andere an deren Stelle gesetzt hätte? Ackervertheilungen an Ansiedler haben doch nur einen vernünftigen Sinn, wenn Land unbebaut daliegt, wie z. B. in den Hinterländern von Amerika und Australien. Wo aber zuerst die früheren Bebauer entfernt werden müssen, da kann vielleicht der eine Theil, aber nicht das Ganze gewinnen. Waren die entäußerten Bebauer besiegte Feinde, die nach dem alten Kriegsrecht Eigenthum, Freiheit und Leben verwirkten, so ließ sich vom Standpunkt dieses alten Kriegsrechtes nichts dagegen sagen, wenn ihnen das eroberte Land ganz oder theilweise genommen und den Siegern zugetheilt wurde. In dieser Weise waren die altrömischen Colonien in anerkanntem Rechte begründet. Man kümmerte sich eben gar nicht darum, was aus den von Haus und Hof Vertriebenen wurde. Es war schon eine schwierigere Aufgabe, als die Gracchen die armen Bürger als freie Ansiedler auf den großen Staatsländereien versorgen wollten, welche im Besitz der vornehmen Familien waren und durch Sklaven bebaut wurden. Wir wissen nicht, was C. Gracchus beabsichtigte, mit den Sklaven anzufangen, die durch freie Bürger verdrängt werden sollten. Konnte man auch diese einfach ignoriren und sich nicht um sie kümmern, wie früher um die besiegten Feinde? Noch viel schwieriger aber war die Frage geworden, als Sulla seine Militärcolonien anlegte und zu diesem Zweck römische Unterthanen und Bürger von Haus und Hof vertrieb. Die Folgen dieser gewaltsamen Besitzveränderungen zeigten sich zum Theil schon in dem Sklavenkriege des Spartacus, zu dem die heimathlosen Italiker ein großes Contingent lieferten, und sie waren jetzt noch lange nicht verwunden, wie sich beim Ausbruch des catilinarischen Aufstandes zeigte.

Wenn Rullus nun vorschlug, die gegenwärtigen Besitzer nicht mit Gewalt zu vertreiben, sondern auszukaufen, so war dem Anschein nach kein Unrecht beabsichtigt; aber es ist nicht schwer einzusehen, daß selbst ein Verkauf unter solchen Umständen nicht ohne Schädigung der Verkäufer ausgeführt werden konnte, selbst wenn sie nicht geradezu zum Verkauf gezwungen wurden[1]. Denn es mußte auch wieder die Frage auftreten, was sollten die Entäußerten jetzt beginnen? War nicht ihr ganzer Lebensplan zerstört? Sollten sie sich in Italien umsehen, ob irgendwo sonst Länder zu kaufen wären, oder sollten sie in die Stadt strömen, um vom Erlös

1) Cic. de lege agr. I. 14: cavet enim vir optimus, ne emat ab invito.

ihres verkauften Beſitzthums zu leben, ſo lange der anhielt, und dann dem Proletariat anheim zu fallen? Was war gewonnen, wenn um dieſen Preis eine Anzahl von Beſitzloſen Ländereien erhielt, auch wenn ſie Luſt, Geſchick und Ausdauer gehabt hätten, dieſe zu bebauen?

Merkwürdiger Weiſe machte Cicero dieſe Bedenken nicht geltend, als er in drei Reden gegen den Vorſchlag des Servilius Rullus auftrat. Er ſchilderte die Amtsgewalt, welche den Zehnmännern übertragen werden ſollte, als eine übermäßige, er wies darauf hin, daß das Geſetz den Staat ſeiner werthvollſten und unentbehrlichſten Beſitzungen und Einnahmequellen berauben würde, er ließ durchblicken, daß Pompejus nicht einverſtanden ſein würde, wenn in Rom über ſeine Eroberungen ohne ſein Zuthun verfügt würde; er zerlegte die einzelnen Beſtimmungen des Vorſchlages und wies nach, wie ſchädlich ſie wirken müßten, ohne dem Volke den geringſten Vortheil einzutragen, und es gelang ihm, eine Stimmung hervorzubringen, welche Rullus bewog, mit ſeinem Vorſchlag zurückzutreten.

So abenteuerlich war die serviliſche Rogation, daß man kaum für möglich halten ſollte, die ſo ſchlauen Führer der Oppoſition gegen den Senat, Craſſus und Caeſar, ſeien die eigentlichen Urheber[1] derſelben geweſen. Und doch ſteht dieſes feſt. Ob ſie hofften damit durchzudringen, iſt eine andere Frage. Vielleicht war der Vorſchlag blos ein Verſuch, um zu ſehen, in wie weit es möglich wäre, jetzt in Rom eine Stellung einzunehmen, worin ſie dem Pompejus, der bald zurückerwartet wurde, das Gleichgewicht halten könnten. Daß die serviliſche Rogation mittelbar gegen Pompejus gerichtet war, iſt deutlich genug. Die Beſtimmung, daß Abweſende nicht unter die Behörde der Zehnmänner gewählt werden ſollten, zeigt dieſes klar. Pompejus ſollte dadurch ausgeſchloſſen werden von allem Antheil ſogar an der Verfügung über die von ihm ſelbſt gemachten Eroberungen. Es ſieht faſt aus, als hegten die Veranſtalter des Ackergeſetzes dieſelbe Feindſeligkeit gegen Pompejus[2], welche ihm nach ſeiner

1) Die machinatores (Cic. de leg. agr. I, 16, ii), qui haec machinabantur Ib. II, 23. Cicero weiſt (Ib. II, 62) ziemlich deutlich auf Craſſus und Caeſar hin: reperietis partem esse eorum, quibus ad habendum, partem quibus ad consumendum nihil satis esse videatur.

2) Cicero ſelbſt iſt dieſer Anſicht de leg. agr. II, 54: sperant .... aliquid Pompeio insidiarum fieri, aliquid de eius exercitu, copiis, gloria detrahi posse. Putant, si quam spem in Cn. Pompeio exercitus habeat aut agrorum

Rückkehr im Jahre 62 so lange die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien verweigerte und ihn zu dem Bunde mit Caesar und Crassus trieb um diese durchzusetzen. Wenn diese beiden Männer schon jetzt die Absich hatten, Pompejus von sich abhängig zu machen, so versteht man die An deutungen, welche sie in Verbindung bringen mit dem Ackergesetz des Servilius Rullus. Crassus hatte schon einmal, im Jahre 70, sich mit dem Manne zu gemeinsamem Handeln vertragen, den er zu verdrängen nicht mächtig genug war. Der innere Gegensatz, der Neid, die Scheelsucht zwischen Crassus und Pompejus war durch jenes rein politische Bündniß nicht entfernt worden. Jetzt war Pompejus durch seine Thaten im Osten noch mächtiger geworden. Er war als Befehlshaber der einzigen großen Heeresmacht der Republik vollständig Herr des Staates, wenn er es sein wollte. Wenn es nicht gelang, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen, so blieb seinen Nebenbuhlern nichts übrig, als ihn zu einem Bunde zu nöthigen[1], und das konnten sie hoffen zu erreichen, wenn sie die umfassende Gewalt in ihre Hände bekamen, welche das servilische Ackergesetz der Commission der Decemvirn übertrug.

Nachdem der Vorschlag des Rullus ins Wasser gefallen war, trat Caesar mit einer Reihe von Angriffen gegen den Senat auf, die deutlich seinen Entschluß kennzeichneten, die bestehende Verfassung über den Haufen zu werfen. Die Bedeutung des Mannes[2], der jetzt als Hauptfactor in

---

aut aliorum commodorum, hanc non habiturum, quum viderint, earum rerum omnium potestatem ad decemviros esse translatam.

1) Nach Drumanns Auffassung (Gesch. Roms III, 150) war das servilische Ackergesetz gar nicht ernstlich gemeint. „Es sollte nur das Volk aufregen, die Urheber (also an erster Stelle Caesar) dem Volk empfehlen, die Optimaten einschüchtern und verhaßt machen und Alle auf ein julisches Ackergesetz vorbereiten." „Auch Cicero nahm das Blendwerk für Wahrheit und je siegreicher er den Angriff abschlug, desto mehr sah Caesar seine Wünsche erfüllt." Mommsen (Röm. Gesch. III, 171) ist derselben Ansicht und schließt mit dem Seitenhieb auf Cicero: „Unter solchen Umständen fiel es der Regierung nicht schwer, den Antrag zu vereiteln; Cicero nahm die Gelegenheit wahr, sein Talent, offene Thüren einzulaufen, auch hier geltend zu machen." Unsere Quellen dagegen sehen in dieser Bekämpfung des servilischen Gesetzes ein großes Verdienst Ciceros, der dabei nicht nur die Beantrager, sondern sogar seinen eigenen Collegen Antonius gegen sich hatte. Plut. Cic. 12.

2) Vgl. Velleius II, 41: secutus deinde est consulatus C. Caesaris, qui scribenti manum iniicit et quamlibet festinantem in se morari cogit.

der Zerſtörung der republikaniſchen Verfaſſung hervortritt, richtet unſere Aufmerkſamkeit auf ſeine bisherige Thätigkeit, die wir bis jetzt nur gelegentlich und ohne Zuſammenhang haben hervorheben können. Wir haben zwar nur ſpärliche Berichte über ſeinen bisherigen Lebenslauf, aber wir müſſen doch verſuchen, aus denſelben ein Bild von der Jugend des Mannes zu gewinnen, der von nun an ſo entſchieden in den Vordergrund der Ereigniſſe tritt.

Kapitel 13.

Caesars Anfänge.

C. Julius Caesar, geboren im J. 102 v. Chr.[1], stammte aus einem der edelsten patricischen Geschlechter. Seine Knabenjahre fielen in die Zeit der Kämpfe zwischen Sulla und Marius, in welchen er durch seine Verwandtschaft schon als Jüngling veranlaßt war eine Stellung zu nehmen, die seiner ganzen späteren Laufbahn die Richtung gab. Marius war der Gatte von seines Vaters Schwester Julia und hatte ihn noch als Jüngling dadurch ausgezeichnet, daß er ihn kurz vor seinem Tode zum Flamen Jupiters bestimmen ließ. Einige Jahre darauf 83 v. Chr. heirathete der noch sehr jugendliche Caesar Cornelia, eine Tochter Cinnas, und knüpfte so noch enger das Band, welches ihn mit der Partei der Demokraten verknüpfte. Obgleich er natürlich noch keine Gelegenheit hatte, sich bemerklich zu machen, so soll doch Sulla diese Verbindung Caesars mit der Familie seines Gegners Cinna mißbilligt und ihm den Befehl haben zukommen lassen, sich von seiner Gattin zu trennen. Aber Caesar weigerte sich standhaft und setzte sich so dem Unwillen des allgewaltigen Dictators aus, der ihm das von Marius verliehene Priesterthum, sein väterliches Vermögen und die Aussteuer seiner Gattin entzog. Ja das Leben Caesars schwebte in Gefahr und er entzog sich den Nachstellungen der dienstfertigen Creaturen Sullas durch Versteckung und Flucht. Doch kann Sulla nicht allen Ernstes den Tod Caesars beabsichtigt haben, denn er ließ sich durch die

1) Nicht im Jahre 100, wie gewöhnlich angenommen wird. S. Mommsen, Röm. Gesch. III, 15 Anm.

Fürbitte einiger Freunde, des Aurelius Cotta, des M. Aemilius Lepidus und, merkwürdiger Weise, der vestalischen Jungfrauen erweichen, ihm seinen Trotz zu verzeihen [1].

Obgleich Caesar nun für seine Sicherheit nichts weiter zu befürchten hatte, scheint er doch für gerathen gehalten zu haben, sich auf einige Zeit von Rom und dem unmittelbaren Bereich der sullanischen Herrschaft zu entfernen. Er begab sich nach Asien, wo er unter dem Proprätor M. Minucius Thermus seine ersten Kriegsdienste that und bei der Eroberung von Mitylene (80 v. Chr.) mit Auszeichnung kämpfte. Eine Sendung nach Bithynien zum Könige Nikomedes gab in späteren Jahren zu der gewiß ganz unbegründeten Beschuldigung Veranlassung, er habe dem Könige sich zu unnatürlicher Wollust preisgegeben [2]. Auch unter Servilius Isauricus, dem Besieger der Seeräuber, diente er eine kurze Zeit [3]. Dann als er von dem Tode Sullas Kunde erhielt, kehrte er im Jahre 78 nach Italien zurück. Hier war grade der Aufstand des Lepidus gegen die sullanische Verfassung ausgebrochen und an Caesar erging die Aufforderung, sich an die Bewegung anzuschließen. Allein Caesar, obgleich erst 24 Jahre alt, war kühl und besonnen genug, sich zurückzuhalten. Er erkannte, daß das Unternehmen keine Aussicht auf Gelingen bot. Lepidus wurde, wie wir gesehen haben [4], mit leichter Mühe besiegt und seine An-

---

1) Aus diesen angeblichen Gefahren des jungen Caesar ist gewiß mehr gemacht worden, als thatsächlich der Sache zu Grunde lag. Warum Sulla die Ehe eines so jungen und bis jetzt noch ganz unbekannten Mannes sollte haben lösen wollen, ist schwer einzusehen. Es war etwas anderes mit Pompejus und Piso, die auf Sullas Wunsch sich von ihren Gattinnen trennten. Denn diese beiden waren schon Männer von Bedeutung. Aber es gehört wohl zur Jugendgeschichte jedes großen Mannes, daß er als Kind schon großen Gefahren entrinnen muß. Auch ein Stück Prophezeiung ist kaum entbehrlich. Deshalb wird Sulla gar zum Seher gestempelt, denn anders als durch Inspiration konnte er doch nicht zu dem Ausspruch kommen, als er der Fürbitte zu Gunsten Caesars nachgab: „man würde sehen, daß in dem einen Caesar mehr als ein Marius stecke". Suet. Caes. 1: satis constat Sullam ... proclamasse, sive divinitus sive aliqua coniectura, vincerent ac sibi haberent, dummodo scirent, eum, quem incolumem tantopere cuperent, quandoque optimatium partibus, quas secum simul defendissent, exitio futurum, nam Caesari multos Marios inesse. Es ist geradezu albern, anzunehmen, Sulla hätte so denken und sprechen können.

2) Sueton. Caes. 2.

3) Sueton. Caes. 2.

4) Oben S. 11.

hänger zur Flucht nach Spanien gezwungen, wo sie unter Sertorius den Kampf gegen die Regierung fortsetzten. Als auch dieser Widerstand bewältigt war, gelang es Caesar, für dieselben und unter ihnen für seinen Schwager L. Cinna Verzeihung und Rückkehr ins Vaterland zu erwirken [1].

Es muß auffallen, daß bei einem Manne, der sich später als einen genialen Kriegsmeister bewährte, der innere Drang zu einer kriegerischen Laufbahn nicht mächtig genug war, ihn in den Lebensjahren ans Feldlager zu fesseln, in welchen nach römischer Sitte der Kriegsdienst die Vorbereitung für den Staatsdienst war. Er erhielt zwar durch Volkswahl die Würde eines Militärtribunen [2], aber wir wissen nicht wann, und es wird nicht berichtet, daß er als Tribun diente. An Gelegenheit fehlte es nicht. Die Waffen ruhten weder im Osten noch im Westen. Wenn Caesar Bedenken trug, für oder gegen Sertorius zu kämpfen, so konnte er in Kleinasien, in Macedonien und sogar in Italien Gelegenheit finden, sich als einen echten Römer vom Schrot und Korn des Marius zu bewähren. Er war von der Natur nicht wie Cicero blos für die Geschäfte des Forums und des Raths ausgestattet, und dennoch sehen wir ihn in den nächsten Jahren ganz den Weg wandeln, den Cicero einschlug. Er verlegt sich auf die politische Anklage; belangt im Jahre 77 Cn. Dolabella wegen Erpressung in Macedonien und im Jahre 76 den C. Antonius wegen Raubes in Griechenland, in beiden Fällen ohne Erfolg.

Als wollte er sich ganz zum Redner ausbilden, ging er nun Studien halber nach Rhodos zu demselben Lehrer der Rhetorik, Molo, der auch Cicero angezogen hatte. Auf dieser Reise wurde er von Seeräubern gefangen und festgehalten, bis seine ausgesandten Diener mit dem Lösegeld zurückkamen, welches die Stadt Milet für ihn aufbrachte. Die Seeräuber büßten es mit ihrem Leben, daß sie sich an einen Caesar gewagt hatten. Er brachte schnell Schiffe und Mannschaften zusammen, überfiel die Räuber in ihrem Schlupfwinkel, führte sie nach Pergamon und ließ sie dort ans Kreuz schlagen [3]. Daß eine derartige schleunige und strenge Justiz damals ausgeübt werden konnte von einem Privatmann, wirft ein eigenthümliches und keineswegs günstiges Licht auf die Verwaltung der römischen Provinzen. Es enthüllt einen Zustand, der von Faustrecht und Anarchie

1) Durch die lex Plotia. Suet. Caes. 5.
2) Sueton. Caes. 5. Plutarch. Caes. 5.
3) Plutarch. Caes. 1. 2. Velleius II, 42.

kaum verschieden ist und einen Beweis liefert, wenn es eines solchen bedürfte, daß die republikanische Verfassung ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen war[1].

Von nun an hören wir drei bis vier Jahre lang fast gar nichts mehr von Caesar. Er hielt sich noch eine Zeit lang in Asien auf, betheiligte sich aber nur einmal gelegentlich als Privatmann am mithridatischen Kriege, der jetzt unter Lucullus Leitung mit glänzenden Erfolgen geführt wurde; er ging dann nach Rom zurück, wo er abwesend zum Pontifex gewählt worden war[2], betheiligte sich aber, so viel wir wissen, nicht an Staatsgeschäften.

Diese lange Zurückhaltung eines Mannes, der fast schon als Knabe für eine hervorragende Laufbahn bestimmt schien, ist nicht leicht zu erklären. Sollte man annehmen müssen, daß Caesar während dieser Zeit sich ganz den Genüssen und Ausschweifungen hingab, denen die römische Jugend zu fröhnen pflegte und wovon Sallust ein so abschreckendes Bild entwirft? Daß Caesar kein Tugendheld war, daß er im Umgange mit Männern und Frauen nicht besser war als viele andere, und auch im Schuldenmachen nicht zurückstand, wird genugsam bezeugt. Er scheint sich in keiner anderen Weise von der Masse der vornehmen Verschwender und Wüstlinge unterschieden zu haben, als daß er bis zu einem gewissen Grade Maß zu halten und seine geistigen und körperlichen Kräfte zu schonen wußte. Jedenfalls erkennt man in diesem Caesar, der so wenig Ungeduld und Ehrgeiz zeigt, keineswegs den klug berechnenden, von Geburt an ehrgeizigen Politiker, wie er gewöhnlich geschildert wird, der von Anfang an seinen Plan, zur Alleinherrschaft zu gelangen, fix und fertig in der Tasche hat, und keinen Schritt thut, der nicht berechnet wäre, ihn diesem Ziele zu nähern.

Ganz unthätig in politischer Beziehung kann übrigens in diesen Jahren Caesar nicht gewesen sein. Wie wir aus Plutarch[3] erfahren,

1) Die Sache wird nicht besser dadurch, daß, wie Plutarch und Vellejus (S. 222, Anm. 3) erzählen, daß Caesar nach Gefangennehmung der Räuber sich zu Junius, dem Statthalter Asiens, nach Nikomedien begab, um diesem die Bestrafung der Verbrecher zu übergeben, und dieselbe erst in seine Hand nahm, als er merkte, daß Junius aus Gewinnsucht beabsichtigte, die Gefangenen nicht zu tödten, sondern als Sklaven zu verkaufen.

2) Vell. II, 43.

3) Plutarch. Caes. 4. Ib. 5: λέγεται πρὶν εἰς ἀρχήν τινα καθίστασθαι χιλίων καὶ τριακοσίων χρεωφειλέτης ταλάντων. Appian. b. c. II, 1 spricht von

arbeitete Caesar eifrig daran, sich die Gunst des Volkes zu erwerben, und zwar hauptsächlich durch seine Leutseligkeit und Freigebigkeit. Aber von einer eigentlichen politischen Thätigkeit Caesars hören wir nichts bis zum Jahre 70 v. Chr., wo er eifrig für die Wiederherstellung des Tribunats wirkte, welche damals Pompejus als Consul durchsetzte[1]. Auch unterstützte er gewiß seinen Oheim Aurelius Cotta, der damals durch sein Richtergesetz den Senat in den Gerichten beschränkte[2], sowie den Tribunen Plotius, der für die verbannten Anhänger des Lepidus die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkte[3].

Die Beamtenlaufbahn eröffnete sich ihm durch seine Wahl zur Quästur im Jahre 68. Jetzt hatte er festen Boden unter sich, und konnte kühner und nachdrücklicher mit seiner politischen Ansicht hervortreten. Er nahm die erste Gelegenheit wahr, sich als Fortsetzer der gracchischen und marischen Politik zu bekennen, indem er bei der Leichenfeier seiner Tante, der Wittwe des Marius, es wagte unter den Todtenmasken ihrer Familie auch das Bild des Marius öffentlich vorzuführen und die großen Thaten des Mannes in Erinnerung zu bringen, der in schweren Zeiten die Republik gerettet und für die Sache des römischen Volkes gekämpft und gelitten hatte. Eine zweite Veranlassung, die Männer des Volkes zu rühmen, bot sich ihm beim Tode seiner Gattin Cornelia, der Tochter Cinnas. Obgleich sie als jüngere Frau nach römischer Sitte kein Anrecht auf eine öffentliche Leichenrede hatte, ließ es sich doch Caesar nicht nehmen, eine solche zu halten und auch bei dieser Gelegenheit ihren Vater Cinna und die Männer der Volkspartei zu feiern. Nur die Popularität, die er jetzt schon genoß, machte es ihm möglich, so offen gegen die Nobilität aufzutreten, die mit Unwillen diese verdeckten Angriffe sah, es aber nicht wagte einzuschreiten, weil der Beifall des Volkes zu unzweideutig die That Caesars billigte[4].

---

einer späteren Zeit der Aedilität Caesars, aber was er sagt, paßt gewiß auch auf die früheren Jahre: ὁ δὲ Καῖσαρ ἦν ἔτι νέος, δεινὸς ἐπεῖν τε καὶ πρᾶξαι τολμῆσαί τε ἐς πάντα καὶ ἐλπίσαι περὶ ἁπάντων, ἐς δὲ δὴ φιλοτιμίαν ἀφειδὴς ὑπὲρ δύναμιν, ὡς ἀγορανομῶν ἔτι καὶ στρατηγῶν εἶναι κατάχρεως, καὶ τῷ πλήθει δαιμονίως ὑπεραρέσκειν, τῶν δήμων ἀεὶ τοὺς δαψιλεῖς ἐπαινούντων.

1) Sueton. Caes. 5. Oben S. 122.

2) Oben S. 123. 3) Sueton. Caes. 5. Oben S. 222.

4) Plutarch. Caes. 5: ἐπὶ τούτῳ γὰρ ἐνίων καταβοησάντων τοῦ Καίσαρος ὁ δῆμος ἀντήχησε λαμπρῶς δεξάμενος κρότῳ καὶ θαυμάσας ὥσπερ ἐξ ᾄδου διὰ χρόνων πολλῶν ἀνάγοντα τὰς Μαρίου τιμὰς εἰς τὴν πόλιν.

Wenn nicht ſchon früher, ſo war doch von jetzt an Caeſar in den Augen der Optimaten eine verdächtige Perſon. Sie ſahen in ihm nicht mit Unrecht einen gefährlichen Demagogen, dem jedes Mittel recht war, ſich die Volksgunſt zu verſchaffen, und der mit der Verwegenheit eines Spielers alles einſetzte und alles wagte. Ihre Hoffnung war, er würde bald ſeine Mittel erſchöpft haben; mit ſeinem Credit bei den Geldverleihern würde auch ſeine Popularität und ſein Einfluß ſchwinden. Auch ſein lockeres Leben und ſein ſtutzerhaftes Aeußere ſchien zu der Annahme zu berechtigen, er ſei am Ende doch nur einer von den vielen jungen Gecken, denen es mit nichts Ernſt war, als das Leben in vollen Zügen zu genießen, und die keiner weitausſchauenden politiſchen Pläne fähig waren[1]. Wie ſehr ſie ſich in dieſer Erwartung täuſchten, ſollten ſie bald zu ihrem Leidweſen erfahren.

Als Quäſtor ging Caeſar unter dem Prätor Antiſtius Vetus nach Spanien. Er ſcheint hier keine Gelegenheit gehabt zu haben, militäriſche Erfahrungen zu ſammeln, da vollſtändige Ruhe herrſchte. Seine Thätigkeit beſchränkte ſich alſo auf die Unterſtützung des Statthalters in Verwaltungsangelegenheiten und in der Rechtspflege[2]. Die Anekdotenſammler wußten ſpäter zu erzählen, daß ihm bei einem Beſuch des Herculestempels in Gades ein Bild Alexanders des Großen in die Augen fiel und daß er bei dieſem Anblick plötzlich von einem Gefühl der Beſchämung ergriffen wurde darüber, daß er noch nichts für die Unſterblichkeit gethan, in einem Alter, wo Alexander ſchon den Erdkreis überwunden habe. Er habe, heißt es weiter, ſofort ſeine Entlaſſung verlangt, um in Rom die Gelegenheit zu großen Thaten zu ſuchen. Auch ſei er zu den höchſten Hoffnungen angefeuert worden durch einen Traum, in welchem die Deuter ſeine Herrſchaft über die Welt vorhergeſehen hätten[3]. Es iſt wohl kaum nöthig zu bemerken, daß dieſe Erzählungen nicht den geringſten Werth haben. Man könnte ihnen nur dann Glauben ſchenken, wenn ſie aus Caeſars eignem Munde kämen; denn ſie beziehen ſich auf innere Vorgänge in ſeiner Seele, die keinem Beobachter kund werden konnten. Dazu kommt, daß ſie von verſchiedenen Erzählern unter verſchiedenen Jahren erwähnt werden[4].

---

1) Plutarch. Caes. 4: οἰόμενοι ταχὺ τῶν ἀναλωμάτων ἐπιλιπόντων ἐξίτηλον ἔσεσθαι (τὴν δύναμιν εἰς τὴν πολιτείαν).

2) Sueton. Caes. 7.

3) Sueton. Caes. 7. Dio 37, 52.

4) Plutarch. Caes. 11 und 32.

Am meisten aber spricht gegen sie, was wir von Caesars Charakter kennen. Wir müßten eine sehr geringe Meinung von seinem Streben und seinen Lebenszielen haben, wenn wir glauben könnten, daß sein Ehrgeiz und sein Selbstvertrauen durch eine rein zufällige und äußere Veranlassung geweckt worden wären.

Nach Rom zurückgekehrt vermählte sich Caesar mit Pompeja, einer Enkelin des Q. Pompejus Rufus, und trat so in nähere verwandtschaftliche Beziehung zu Cn. Pompejus, der jetzt der allgewaltige Mann war. Obgleich nur vier Jahre jünger, konnte sich Caesar in Rang und Ansehen auch nicht entfernt mit Pompejus vergleichen. Er hatte eben das unterste Staatsamt bekleidet, und Pompejus war schon Consular und hatte triumphirt. Caesar mußte sich glücklich schätzen, wenn der große Pompejus ihn huldvoll als Parteigenossen annahm. Der Vorschlag des Gabinius, dem Pompejus den Befehl gegen die Seeräuber zu übergeben, erregte damals den hartnäckigen Widerstand der Nobilität und trieb Pompejus in die Arme der Demokraten. Unter günstigeren Bedingungen konnte Caesar als Kämpfer für die Sache der Demokratie nicht auftreten. Er unterstützte die Rogation des Gabinius[1], und als diese angenommen worden war, befürwortete er ebenso wie Cicero im folgenden Jahre die des Manilius, welche Pompejus den Befehl gegen Mithridates übertrug[2].

Im folgenden Jahre, 65 v. Chr., war er curulischer Aedil zugleich mit M. Calpurnius Bibulus. Dieses Amt benutzte er in ausgiebigster Weise, um sich durch den Glanz der Festspiele, die er gab, dem Volke für fernere Wahlen zu empfehlen. Außer den megalesischen und den römischen Spielen, welche er im Verein mit seinem Collegen Bibulus veranstaltete, gab er zu Ehren seines längst verstorbenen Vaters Fechterspiele in so großartigem Maßstabe, daß der Senat sich veranlaßt sah, die Zahl der aufzutretenden Paare zu beschränken, weil diese bewaffneten Banden schon oft zu Meutereien benutzt worden waren und grade jetzt das Gebahren der des Ambitus überführten Consuln Autronius und Sulla große Besorgnisse erregte[3]. Caesar mußte sich mit der immer noch stattlichen Zahl von 320 Fechterpaaren begnügen, die er in prächtiger Rüstung dem Volke vorführte. Da diese Kampfspiele von Caesar allein ohne Mitwirkung seines Collegen Bibulus gegeben wurden, so schrieb ihm das Volk auch

1) Plutarch. Pomp. 25. 2) Dio 36, 43.
3) Oben S. 201.

das ganze Verdienst für die anderen Spiele zu, bei welchen Bibulus seinen Theil der Kosten getragen hatte, so daß dieser in bitterem Scherze sich mit Pollux, dem Bruder des Castor, verglich, dessen Name nicht genannt werde, wenn man von dem Tempel am Forum als Castortempel redete, obgleich er beiden, dem Castor und Pollux geweiht war.

Durch den ungewöhnlichen Aufwand bei den Spielen stürzte sich Caesar tiefer und tiefer in Schulden. Die Geldverleiher spielten ein gewagtes Spiel; sie wußten, daß sie auf Rückzahlung nur in dem Falle rechnen konnten, daß es ihrem Clienten gelang, in die höheren Staatsämter aufzurücken, worin er Gelegenheit haben würde, auf Kosten irgend einer Provinz oder in der Verwaltung eines gewinnbringenden Auftrags seine Taschen zu füllen. Sie hatten aber, wie auch die großen Capitalisten heutigen Tages, eine außerordentlich feine Spürung für politische Wahrscheinlichkeiten. Sie müssen in Caesar schon jetzt unbegrenztes Vertrauen gesetzt haben und waren gewiß ihrer Sache sicher, vorausgesetzt, daß ihn nicht ein frühzeitiger Tod dahinraffte.

Auf eine finanzielle Speculation scheint es denn auch hinauszulaufen, daß in demselben Jahre Crassus, gewiß der Hauptgläubiger Caesars, durch einen Tribun den Antrag stellen ließ, Caesar eine Mission nach Aegypten zu geben, um dieses Land für Rom als Provinz einzuziehen[1], nachdem es angeblich durch Testament des Königs Alexander dem römischen Volke vermacht war[2]. In der Ausführung eines solchen Auftrags wäre Caesar reichlich Gelegenheit gegeben worden, nicht blos alle seine Schulden zu bezahlen, sondern auch für weitere Unternehmungen die Mittel zu sammeln. Allein der Plan scheiterte am Widerstande der Optimaten und besonders ihres Führers Catulus, der grade mit Crassus Censor war und darüber so mit seinem Collegen zerfiel, daß sich die beiden über kein einziges ihrer Amtsgeschäfte, die sie gemeinsam vorzunehmen hatten, einigen konnten, und in Folge dessen abdankten. Als einige Tri-

1) Plutarch. Crass. 13. Suet. Caes. 11. Cicero spielt auf diesen Antrag an, de lege agr. I, 1.

2) Daß dieses Testament eine Fälschung war, kann nicht bezweifelt werden. Die Art, wie Cicero davon spricht, zeigt dies zur Genüge. De lege agr. II, 41: Quis vestrum hoc ignorat dici illud regnum testamento regis Alexandri populi Romani esse factum? Hic ego, consul populi Romani non modo nihil iudico, sed ne quid sentiam quidem profero. Magna enim mihi res non modo ad statuendum sed etiam ad dicendum videtur esse. Video, qui testamentum factum confirmet ... dicitur contra nullum esse testamentum.

bunen sich bereit erklärten, Einspruch zu erheben, verschob Caesar seinen ägyptischen Plan auf eine günstigere Zeit[1].

Der Widerstand der Optimaten mußte Caesar aufs äußerste erbittern. Er suchte jetzt alles hervor, ihre Autorität zu untergraben, und er war in der Wahl seiner Mittel durch keine Rücksicht auf bestehendes Recht beengt, nach dem echt demokratischen und absolutistischen Grundsatz, daß Recht und Gesetz das ist, was das souveräne Volk, oder in seinem Namen der Volksführer für solches erklärt. So ignorirte er denn die Acht, welche über Marius ausgesprochen war, in noch herausfordernderer Weise, als er es bei der Leichenfeier von dessen Wittwe gethan hatte, indem er die Trophäen aus dem jugurthinischen und Cimbernkrieg sammt des Marius Standbild heimlich wieder herstellen und in einer Nacht auf dem Capitol wieder aufstellen ließ. Der Beifall des Volkes, das in Marius immer den demokratischen Helden bewundert hatte, war so groß, daß der Adel nicht wagte einzuschreiten und gegen den eigenmächtigen und gesetzwidrigen Schritt Caesars keinen Einspruch erhob, obgleich Catulus es fühlte und aussprach, daß Caesar die Verfassung jetzt nicht mehr durch unterirdische Gänge heimlich, sondern offen durch Sturmböcke angriffe[2].

Caesar war nun der Abgott des Volkes geworden. Er hatte die Massen in seiner Hand und durfte sich durch Einschüchterung oder Gewalt alles erlauben, denn bei dem Mangel jeder Militär- oder Polizeimacht hatte die Regierung keine Mittel zu ihrer Verfügung, Ausschreitungen des Pöbels zu verhindern, wenn sie nicht selbst sich gedungener Gladiatorenbanden bedienen wollte. Sie machte daher den Versuch, wenigstens die Masse des fremden Gesindels zu entfernen, das aus verschiedenen Theilen Italiens in Rom zusammenströmte und, oft ohne das Bürgerrecht zu besitzen, an Versammlungen und sogar Abstimmungen sich betheiligte. Besonders aus dem transpadanischen Gallien scheinen damals viele Nichtbürger in Rom versammelt gewesen zu sein, um die Führer der Demokratie zu unterstützen, die schon seit einiger Zeit die Absicht hegten, auf jene Gegend das römische Bürgerrecht auszudehnen. Crassus hatte dies als Censor ausführen wollen, war aber durch seinen Collegen Catulus daran verhindert worden[3].

---

1) Er wurde wieder aufgenommen im Ackergesetz des Servilius Rullus (oben S. 215).

2) Plutarch. Caes. 6. Sueton. Caes. 11. Vell. II, 43.

3) Dio 37, 9. Plutarch. Crass. 13.

Dann hatte Caesar auf der Rückkehr aus Spanien im transpadanischen Gallien verweilt und die Einwohner in ihren Hoffnungen bestärkt[1]. Es ist daher erklärlich, daß die Transpadaner heiße Anhänger Caesars waren, und daß ihr Hülfscontingent in Rom sich um ihn schaarte. Um dieser Straßendemagogie entgegenzutreten, setzte die Regierung durch einen Tribun die Lex Papia durch, welche allen Nichtbürgern den Aufenthalt in Rom untersagte[2]. Es war dies einer jener vielen ohnmächtigen Versuche, die in Rom trotz allen Mißlingens immer von neuem gemacht wurden, durch ein Gesetz einen Uebelstand zu beseitigen, ohne daß Mittel vorhanden waren, das Gesetz zur Ausführung zu bringen. Man konnte zwar auf einen Augenblick die Fliegen verscheuchen, aber im nächsten kamen sie unfehlbar wieder.

Es scheint nicht, daß Caesar durch die Wirkung des papischen Gesetzes in seinen Angriffen gegen die sullanische Verfassung gehemmt wurde. Er wählte nunmehr nach Ablauf seiner Aedilität die Form eines Prozesses, um die Handlungen Sullas für gesetzwidrig zu erklären. Obgleich die Proscriptionen durch ein Gesetz[3] sanctionirt und für alle dabei Betheiligten Straflosigkeit erwirkt war, und obgleich im Jahre 72 der Consul Cornelius Clodianus in einem Gesetzesantrag den oft vom Senate aufgestellten Grundsatz ausgesprochen hatte, daß die Käufer der von Sulla confiscirten Güter von Geächteten dem Staate die noch nicht bezahlten Kaufpreise entrichten müßten[4], hatte es Cato im Jahre 65 als Quästor durchgesetzt, daß einige von den Henkersknechten Sullas das Blutgeld, welches sie von ihm empfangen hatten, an die Staatskasse zurückzahlen mußten[5], wodurch natürlich die Executionen selbst für ungesetzlich erklärt waren. Gewissermaßen darauf fußend veranlaßte Caesar im Jahre darauf (64 v. Chr.) die Anklage eines berüchtigten sullanischen Centurio L. Luscius, der zur Zeit der Proscriptionen drei Geächtete getödtet hatte. Caesar selbst erhielt den Vorsitz im Gericht und bewirkte die Verurtheilung des Angeklagten[6]. Ebenso verurtheilte er auch L. Bellienus, der seiner Zeit auf Befehl des

1) Sueton. Caes. 8. 2) Dio 37, 9.

3) Durch die lex Cornelia de sicariis. Suet. Caes. 21.

4) Cicero Verr. II, 3, 81. Gell. 18, 4, 4.

5) Plutarch. Cato min. 17. Dio 47, 6.

6) Dio 37, 10: τοῦ Καίσαρος τοῦ Ἰουλίου τοῦθ' ὅτι μάλιστα παρασκευάσαντος. Ascon. p. 91 Orell.

Dictators Sulla den Lucretius Ofella erschlagen hatte[1]. Die Strenge und offenbare Gesetzwidrigkeit dieser Urtheilssprüche ist um so auffallender, als wenige Monate später einer der ärgsten Henkersknechte Sullas, der berüchtigte Catilina, wegen derselben Handlungen angeklagt von Caesar freigesprochen wurde.

Die Verurtheilung des Luscius und Bellienus war die Einleitung zu einem noch weiter ausholenden Angriff gegen das Senatsregiment[2], welchen Caesar im Anfang des folgenden Jahres, also in Ciceros Consulat machte, kurz nachdem das servilische Ackergesetz[3] gescheitert war[4].

Auf Caesars Betreiben brachte der Tribun Labienus, der später der fähigste Unterfeldherr Caesars in Gallien war, eine Anklage gegen einen bejahrten Senator, C. Rabirius, der im Jahr 100 v. Chr., also vor mehr als 36 Jahren bei der Unterdrückung des Aufstandes des Saturninus und Glaucia[5] den ersteren dieser beiden getödtet haben sollte. Der Zweck der Anklage war der, die Gesetzlichkeit des Senatsbeschlusses anzufechten, wodurch damals die Consuln beauftragt waren das Kriegsrecht anzuwenden, und wodurch römische Bürger, darunter sogar ein Tribun, ohne Gericht getödtet worden waren. Wenn es gelang, durch richterliche Entscheidung diese Tödtung als Mord zu stempeln, so war dadurch der constitutionelle Grundsatz aufgestellt, daß der Senat unter keiner Bedingung das gemeine bürgerliche Recht suspendiren dürfe. Der Antrag des Labienus war also darauf berechnet, den Staat ohne Schutz den Angriffen der Demagogie preis zu geben[6], und schien fast gestellt in Voraussicht der bevorstehenden Ereignisse, welche in der catilinarischen Verschwörung den Senat dazu drängten, grade von seinem Rechte Gebrauch zu machen.

---

1) Band V, 442.

2) So schildert es ganz richtig Dio 37, 26: οἱ δὲ δήμαρχοι τήν τε ἰσχὺν καὶ τὴν ἀξίωσιν τῆς βουλῆς καταλῦσαι παντελῶς ἐσπούδαζον καὶ ἐξουσίαν ἑαυτοῖς τοῦ πάνθ' ὅσα βούλοιντο ποιεῖν προπαρεσκεύαζον.

3) Oben S. 215.

4) Vgl. Rubino, Untersuchungen 312 ff. Wirz, der Perduellionsprozeß des C. Rabirius in Fleckeisens Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1879 S. 177 ff.

5) Band V, 235.

6) Cicero p. Rabir. perd. 4: agitur nihil aliud in hac causa, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium, nulla bonorum consensio contra improborum furorem et audaciam, nullum extremis rei publicae temporibus perfugium et praesidium salutis.

Aber Labienus oder vielmehr sein Anstifter Caesar war nicht damit zufrieden, das Recht mit Hülfe der zur Zeit gültigen Gesetze zu schirmen. Um einen angeblichen Rechtsbruch zu rügen, trug er kein Bedenken, sich eines Prozeßverfahrens zu bedienen, welches seit Jahrhunderten außer Gebrauch gekommen und deshalb nicht weniger rechtlich ungültig war, als wenn es in aller Form durch Volksbeschluß wäre abgeschafft worden. Wie die Annalen berichteten, war es in der Zeit der Könige üblich, daß über Mord zwei Männer (duumviri perduellionis) richteten, welche der König ernannte[1]. Wurde der Angeklagte schuldig befunden, so wurde er vom Richterstuhle mit Haken auf den Richtplatz geschleift, gestäupt und, nachdem sein Haupt verhüllt war, am „argen Baum" aufgehängt[2]. Doch hatte er das Recht, vom Urtheilsspruch der Zweimänner sich an das Volk zu berufen, dem das Recht der Begnadigung zustand.

Von diesem uralten Verfahren erzählten die Annalen einen typischen Fall. Es war die Verurtheilung des Schwestermörders Horatius in der Zeit des Königs Tullus Hostilius[3]. Aus der ganzen Zeit der Republik wird mit Sicherheit kein zweiter Fall erwähnt[4] und es scheint, daß das Verfahren überhaupt nur der Königszeit angehörte, indem später an die Stelle der vom Könige ernannten Duumviri die Quästoren (quaestores parricidii) traten, die über Mord urtheilten. In Ciceros Zeit war das königliche Strafverfahren gänzlich verschollen und nur den Gelehrten aus den Rechtsbüchern bekannt. Es ist eine höchst auffallende Erscheinung, daß man auf den Gedanken kam, dieses alte Recht aus den Chroniken hervorzuziehen[5], und noch auffallender ist es, daß es möglich war, das Gerippe wieder zu beleben. Es wäre nicht unvernünftiger, wenn jetzt vor Gericht ein Angeklagter seinem Ankläger den Fehdehandschuh hinwürfe

1) Die Wahl der Duumvirn geschah durch den König. Liv. I, 26: concilio populi advocato »duumviros« inquit (rex) »secundum leges facio«.

2) Die lex horrendi carminis gibt Livius I, 26: duumviri perduellionem iudicent; si a duumviris provocarit, provocatione certato: si vincent, caput obnubito, infelici arbore reste suspendito.

3) Livius I, 26.

4) Von Manlius heißt es nur, Liv. VI, 20, 12: sunt qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint damnatum.

5) Cicero p. Rab. p. 15: hic (Labienus) se popularem dicere audet, me alienum a commodis vestris, cum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum sed ex annalium monumentis atque ex legum commentariis conquisierit.

und sich anheischig machte, seine Unschuld durch gerichtlichen Zweikampf zu beweisen [1]. Was der Zweck des Labienus war, ist schwer zu errathen. Vielleicht sollte grade das Auffallende des Verfahrens Eindruck machen und die Verurtheilung des Rabirius als einen Act des ursprünglichen römischen Rechts darstellen [2].

Labienus scheint keine Schwierigkeit gehabt zu haben, durch ein Plebiscit das Duumviral-Gericht einzusetzen. C. Caesar und sein Vetter L. Caesar wurden vom Prätor [3] durch das Loos zu Duumvirn ernannt und sie fanden mit ungebührlicher Hast den Angeklagten schuldig, obgleich es schwer gewesen sein muß, nach dem Verlauf von 36 Jahren Beweise für die That beizubringen. Daß Rabirius das Haupt des erschlagenen Saturninus herumgetragen hatte, war bezeugt; auch war Rabirius gewiß zugegen, als der aufgeregte Haufe die Curie umringte, die Ziegel abdeckte und die beiden Männer von oben herab mit denselben tödtete. Aber damals war ein Sklave namens Scaeva für die Tödtung des Saturninus mit der Freiheit belohnt worden, so daß Rabirius jetzt als unbetheiligt hätte erscheinen müssen.

Der von Parteileidenschaft eingegebene Urtheilsspruch der Duumvirn rief den heftigsten Widerstand hervor. Der Senat cassirte ihn auf den Antrag Ciceros [4] und es scheint, daß Caesar keinen Versuch machte

1) Dieses ist thatsächlich noch im Jahre 1818 in England vorgekommen und führte zur förmlichen Abschaffung des längst vergessenen trial by wager of battle.

2) Der Annalist Licinius Macer hatte vor dieser Zeit den Rabirius wegen Entweihung heiliger Orte und anderer Verbrechen angeklagt (Cic. p. Rab. perd. 7). Sollte es nicht möglich sein, daß Labienus und Caesar durch diesen gelehrten Alterthumskenner auf das Duumviralverfahren aufmerksam gemacht wurden?

3) Dio 37, 27 erklärt dies als einen Verstoß gegen das Herkommen und behauptet, eine Wahl durch das Volk sei gesetzlich gefordert gewesen. Daß er sich darin irrt, zeigt die entscheidende Stelle bei Livius 1, 26 (oben S. 231 Anm. 1) und auch der Umstand, daß die quaestores parricidii, welche in republikanischer Zeit an die Stelle der duumviri traten, bis zu den Decemvirn nicht vom Volke, sondern von den Consuln ernannt wurden (Tacit. Annal. XI, 22).

4) Suetons Bericht (Caes. 12) stimmt nicht vollständig mit den Thatsachen überein, wie sie aus Ciceros Rede und aus Dio 37, 27 sich ergeben. Nach ihm sollte man annehmen, Rabirius habe vom Spruch der Duumvirn ans Volk appellirt, und dieses habe ihn freigesprochen: Caesar sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit. Vielleicht fand Sueton in seiner Quelle, daß der Spruch der Duumvirn im Senat cassirt wurde, und irrte sich nur darin, daß er diese Verwerfung auf die Comitien übertrug.

ihn aufrecht zu halten. Vielleicht hatte doch das schroffe Verfahren in dem Duumviral-Prozeß Anstoß erregt[1]. Labienus gab aber deswegen die Sache noch nicht auf. Er brachte vielmehr nun seine Klage vor das Volk in Centuriatcomitien. Dadurch war als Strafe im Falle der Verurtheilung statt des Todes nur Exil und Vermögensverlust zu erwarten, und es fand ein geregeltes Verfahren statt, wobei in drei Terminen Zeugen und Vertheidiger gehört werden konnten. Hortensius und Cicero, also die beiden hervorragendsten Redner der Zeit, traten für Rabirius auf, und Cicero hielt bei dieser Gelegenheit die Rede, von welcher wir einen großen Theil noch besitzen, und welche uns als wichtigste Quelle dient. Der Ankläger hatte, um die Leidenschaften des Volkes aufzuregen, ein Bild des getödteten Saturninus auf der Rednerbühne[2] aufstellen lassen, und dieses sowohl als auch vielleicht andre Mittel hatten eine ungünstige Stimmung für Rabirius hervorgebracht, dessen Lebenswandel, wie er in der Anklage geschildert wurde, in vielen Punkten etwas anrüchig war[3]. Seine Freunde befürchteten einen ungünstigen Spruch, wenn es zur Abstimmung käme, und hielten es für gerathen diese zu verhindern. Der Prätor Q. Metellus Celer eilte daher vom Marsfelde auf den Janiculus und ließ die Fahne herabziehen, welche dort immer zur Zeit der Versammlung der Centurien wehte, und deren Entfernung in der alten Zeit, als in unmittelbarer Nähe die Landesgrenze war, das Signal für das Herannahen feindlicher Krieger war. Wenn dieses Signal gegeben wurde, lösten sich die Versammlungen auf dem Marsfelde sofort auf, und das Volk eilte zu den Waffen. Obgleich jetzt schon seit Jahrhunderten von den Etruskern kein Angriff mehr zu befürchten gewesen war, wurde doch diese Sitte beibehalten und so konnte denn die Regierung ebenso wie ihre Gegner, gestützt auf den conservativen Sinn des römischen Volkes, aus der alten

1) Daß bei demselben kein Vertheidiger sprechen durfte und überhaupt das gewöhnliche Verfahren nicht eingehalten wurde, läßt sich aus Ciceros Worten schließen pro Rabir. perd. 12: hic popularis a duumviris iniussu vestro non iudicari de cive Romano, sed indicta causa civem Romanum capitis condemnari coegit. Das Verfahren war demjenigen gleich, welches eingehalten wurde, wenn man Jemand bei der That ertappte; vgl. Appian. b. c. II, 6: ἔπεισαν (Κάτων καὶ Κικέρων) ὡς αὐτοφώρων ἄνευ κρίσεως κατἀγνῶναι.

2) Auf dem Forum, wo die Verhandlungen stattfanden. Die Abstimmung der Centurien gehörte natürlich ins Marsfeld.

3) Cicero pro Rab. perd. c. 3.

Rüſtkammer Waffen für die Gegenwart hervorholen. Die Verſammlung ging auseinander, ehe die Abſtimmung erfolgt war, und Labienus wiederholte ſeine Anklage nicht, obwohl er es gekonnt hätte[1]. So war Rabirius und mit ihm die Nobilität von einer Gefahr befreit, die ihre Autorität ſchwer hätte ſchädigen können.

In dem Prozeſſe gegen Rabirius war es klar geworden, daß Caeſar die Maſſe des Volks hinter ſich hatte. Er benutzte ſofort dieſe Popularität, um in einen perſönlichen Wettſtreit mit dem hervorragendſten Vertreter der Nobilität, dem allgemein verehrten Q. Lutatius Catulus, einzutreten.

Nach altem Rechte ergänzte ſich das Collegium der Pontifices durch Cooptation. Dann war die Wahl des Oberpontifex und ſpäter auch die der übrigen Pontifices an das Volk übergegangen. Sulla hatte die Volkswahl abgeſchafft und die Cooptation wieder hergeſtellt[2]. Es war zu erwarten, daß bei der Reaction gegen die ſullaniſche Verfaſſung auch die Beſtellung der Prieſter wieder dem Volke würde übergeben werden. Auf Caeſars Betreiben beantragte dies der Tribun Labienus im Jahre 63. Der Antrag wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Um dieſelbe Zeit[3] ſtarb Q. Metellus Pius, der Oberpontifex. Als Bewerber meldeten ſich Q. Lutatius Catulus und P. Servilius Iſauricus der Beſieger der Seeräuber. Caeſar, der ſeit dem Jahre 74 dem Collegium angehörte, war gewiß einer der Jüngſten, denn er war jetzt erſt 39 Jahre alt und kaum würde ein andrer Römer es gewagt haben, ſo früh ſich um die Würde zu bewerben[4], welche in einer Hinſicht als die oberſte im Staate galt, indem mit ihr die Aufſicht über das ganze Religionsweſen verbunden war. Aber Caeſar, vertrauend auf ſeine Beliebtheit beim Volke und geſtützt auf die wieder hergeſtellte Wahlordnung, trat eifrig als Bewerber auf und

1) Dio 37, 28: οὕτω μὲν δὴ τότε ἥ τε ἐκκλησία καθηρεθέντος τοῦ σημείου διελύθη καὶ ὁ Ῥαβίριος ἐσώθη· ἐξῆν μὲν γὰρ τῷ Λαβιήνῳ καὶ αὖθις δικάσασθαι, οὐ μέντοι καὶ ἐποίησεν αὐτό. Aus dieſem bündigen Bericht geht hervor, daß Labienus nicht noch ſpäter gegen Rabirius einen Multprozeß bei den Tribus anhängig machte, wie nach Niebuhrs Vorgang mehrfach angenommen worden iſt. S. Wirz a. a. O. (oben S. 230 Anm. 4.) S. 199.

2) Mommſen, Staatsrecht 2, 22.

3) Ob der Tod des Metellus vor oder nach dem Erlaß des Geſetzes des Labienus eintrat, läßt ſich nicht beſtimmen.

4) Die Jugend Caeſars wird betont von Dio 37, 37. Velleius II, 34. Suet. Caes. 13, beſonders daß er noch nicht Prätor war.

siegte trotz der angestrengtesten Bemühungen seiner Gegner in glänzendster Weise [1].

So erhielt Caesar ein lebenslängliches Amt, welches wenn auch nicht politischer Art, doch bei der engen Verbindung von Staatsreligion und Staat, seinem Träger neben Würde und Ansehn weitreichenden Einfluß verlieh. Wie hoch dieses Amt geschätzt wurde, ersehen wir daraus, daß alle Kaiser unter ihren Titeln den des Pontifex Maximus als einen wesentlichen und bezeichnenden beibehielten.

---

1) Sueton. Caes. 13. Plutarch. Caes. 7. Was Sueton und Plutarch erzählen von dem Versuch des Catulus, durch Anerbieten von Geld Caesar von der Bewerbung zurückzuhalten, und von Caesars Aeußerung gegen seine Mutter, daß er nur als Sieger oder als Flüchtling aus dem Wahlkampf hervorgehen würde, gehört zu den Anekdoten, welche die Schmarotzerpflanzen der Geschichte sind. Sie sehen oft sehr hübsch und malerisch aus, haben aber keinen Werth und verdecken zuweilen die Linien des Gebäudes, das sie zieren. Wer kann sich denken, daß ein Caesar seine ganze Zukunft würde abhängig gemacht haben vom Erfolge der Wahl zu einem solchen Amte, welches nicht einmal eine wesentliche Bedingung seiner politischen Thätigkeit war?

Kapitel 14.

Catilina.

Die Angriffe der Demokratie gegen die sullanische Staatsordnung waren seit Sullas Tode mit unausgesetzter Beharrlichkeit geführt worden und hatten ein Bollwerk der Senatsherrschaft nach dem andern zerstört. Caesar hatte durch die Verurtheilung des Luscius, welcher Aechtungsbefehle Sullas ausgeführt und Geächtete getödtet hatte, den Satz ausgesprochen, daß die Aechtungen selbst ungesetzlich gewesen seien. Jetzt ging man daran, hieraus die logische Folgerung zu ziehen, daß die Kinder der Geächteten, welche ihre vollen Bürgerrechte verloren hatten, wieder zu denselben zugelassen werden sollten [1]. Damit war die Aussicht auf einen Umsturz der durch Sulla begründeten wirthschaftlichen Verhältnisse eröffnet. Denn, wenn die Aechtungen alle für ungesetzlich erklärt und die Söhne der Geächteten in ihre Rechte eingesetzt wurden, so waren auch sämmtliche Confiscationen jener Zeit verurtheilt, alle Käufer von confiscirtem Vermögen und ihre Rechtsnachfolger waren in ihrem Besitz gefährdet und die jetzt schon an zwanzig Jahre bestehende wirthschaftliche Ordnung in ihren Grundlagen bedroht. Niemand konnte sich verhehlen, zu welchen Erschütterungen dieses führen mußte. Wie sehr man auch die Härte der ersten Confiscation verdammen mochte, so konnte man doch

1) Dio 37, 25: οἱ γὰρ δήμαρχοι .... ὁ μέν τις τοὺς παῖδας τῶν ὑπὸ τοῦ Σύλλου ἐκπεσόντων πρὸς τὰς ἀρχὰς ἦγεν .... ἄλλος χρεῶν ἀποκοπὰς .... ἐσηγεῖτο. Plut. Cic. 12. Sall. Cat. 37: Praeterea quorum victoria Sullae parentes proscripti, bona erepta, ius libertatis imminutum erat, haud sane alio animo belli eventum exspectabant.

vorausſehen, daß durch eine zweite die frühere nicht wieder gut gemacht werden könnte und außerdem unberechenbare neue in ihrem Gefolge haben würde. Man ſtand vor einer jener entſetzlichen ſocialen Umwälzungen, welche oft genug in griechiſchen Staaten bei der Rückkehr politiſcher Flüchtlinge eingetreten waren, und welche den Ruin jener Staaten beſiegelt hatten. Das Schreckbild einer umfaſſenden Schuldentilgung ſtand allen vor Augen [1], und drohte beſonders denen Verderben, welche ſich im Beſitz confiscirter Güter befanden. Rückſichtslos gingen die verzweifelten unter den demokratiſchen Führern auf einen ſolchen Umſturz aus [2]. Es war der Kern in den Anſchlägen Catilinas und ſeiner Anhänger und erklärt die entſchloſſene Oppoſition, welche er bei ſeiner wiederholten Bewerbung um das Conſulat bei der Partei der Ordnung fand.

Fürs erſte wurde von einem Tribun die Wiederherſtellung der Söhne der Geächteten in ihre politiſchen Rechte zur Sprache gebracht [3]. Aber der Widerſpruch war ſo groß, daß keine Ausſicht auf Erfolg vorhanden war [4]. Ob die ganze Partei der Demokraten mit Einſchluß von Craſſus und Caeſar dafür eintrat, iſt nicht zu erkennen. Unmöglich iſt dies nicht, denn Craſſus wäre gewiß mächtig genug geweſen, ſeine früheren Erwerbungen zu ſchützen und neue dazu zu machen, und Caeſar hätte hoffen können, in einem allgemeinen Umſturz ſeiner Schulden ſich zu entledigen. Aber es iſt auch möglich, und wohl wahrſcheinlicher, daß dieſe beiden Männer nicht ſo weit gehen wollten, und ſich daher bei den Plänen Catilinas nicht betheiligten, wenn ſie ihn auch inſoweit begünſtigten, als er das Anſehn der Senatsregierung zu ſchwächen verſuchte.

Verwandt mit den Forderungen auf Rehabilitirung der Söhne der Geächteten waren die wiederholten Angriffe, welche auf Fauſtus Sulla, den Sohn des Dictators, gemacht wurden, um ihn zum Erſatz der Gelder zu zwingen, die ſein Vater ohne Berechtigung dem Staatsſchatz entnommen haben ſollte [5]. Wäre eine ſolche Forderung in aller Form eingebracht und durch Richterſpruch als berechtigt anerkannt worden, ſo wäre damit ein Präcedenzfall geſchaffen worden für die Anfechtung der Rechtmäßigkeit

1) Dio 37, 25.

2) Sallust. Catil. 37.

3) Dio 37, 25. Oben S. 236 Anm. 1. Wie ſehr die Aechtung der Söhne dem römiſchen Rechtsgefühl widerſprach, erſieht man aus Dionys. VIII, 80.

4) Cicero hielt eine Rede dagegen ad Att. II, 1, 2. in Pis. 4.

5) Ascon. p. 72. Cicero p. Cluent. 94. Cornel. frg. I, 16.

jeder Erwerbung, die auf Grund der sullanischen Proscriptionsgesetze gemacht worden wäre.

Allein es scheint nicht zu einer förmlichen Klage gegen Faustus Sulla gekommen zu sein. Dagegen machte die Partei einen Versuch, zwei ihrer Führer, Autronius Paetus und Publius Sulla, die wegen Bestechung im J. 65 verurtheilten Consuln, zu rehabilitiren. L. Caecilius, einer der Tribunen vom J. 63, brachte einen diesbezüglichen Antrag ein. Cicero sprach im Senat mit solchem Erfolg dagegen, daß auf Sullas eignen Wunsch der Antrag fallen gelassen wurde[1].

Von Abwehr der demokratischen Angriffe ging die Adelspartei selbst zum Angriffe vor und zwar speciell gegen Catilina, den man als den gefährlichsten Feind der bestehenden Ordnung betrachtete und mit Aufbietung aller Mittel zu verhindern suchte, bei den nächsten Consulwahlen durchzusetzen, was ihm vorher mißlungen war.

Es war offenbar zu diesem Zweck, daß L. Luccejus eine Anklage gegen ihn anhängig machte, die sich auf ganz dieselben Handlungen stützte, wegen deren vor einigen Monaten Luscius verurtheilt worden war, nämlich auf seine Theilnahme an der Tödtung von Geächteten unter Sulla. Der Ankläger mochte sich sagen, daß, wenn einmal durch die Verurtheilung des Luscius das sullanische Proscriptionsgesetz durchlöchert sei im Interesse der Demokraten, dann auch die Optimaten keinen Anstand zu nehmen brauchten, ihre Feinde mit derselben Waffe zu Falle zu bringen. Er hoffte gewiß um so sicherer eine Verurtheilung des Catilina zu erzielen, als er wahrscheinlich seine Klage vor dieselben Richter, C. Caesar und L. Caesar, bringen konnte, welche Luscius verurtheilt hatten. Es schien unmöglich nach der Verurtheilung des Luscius grade den Mann frei zu sprechen, der in hervorragender Weise unter Sulla als Henkersknecht gedient hatte und der im Verdacht stand, die schnödesten Mordthaten verübt zu haben.

Allein diese Berechnung schlug fehl. Wenn, wie es den Anschein hat, C. Caesar auch bei dem Prozeß des Catilina Vorsitzender des Gerichts war[2], so band er sich doch nicht an sein voriges Urtheil, sondern sprach

1) Dio 37, 25. Cicero p. Sulla 65.

2) Dieses, sowie auch die Voraussicht der Freisprechung ist angedeutet von Cicero in toga cand. p. 91 Or.: quare praeclare dicentur iudicia tulisse, si, qui inficiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint confitentem. Daß Caesar Richter war, geht auch aus dem Zusammenhang bei Dio 37, 10 hervor, und wird daher mit Recht allgemein als sicher angenommen.

Catilina frei [1]. Wie er dieſe Freiſprechung rechtfertigte, wiſſen wir nicht [2]. Nach Ciceros Behauptung konnte ſich Catilina gar nicht aufs Leugnen verlegen, wie es Luscius gethan hatte. Er mußte ſeine Thaten eingeſtehen und konnte alſo nur freigeſprochen werden, wenn die neueſte Entſcheidung wieder umgeſtoßen wurde, nach welcher die Lex Cornelia keine Rechtfertigung für Tödtung Geächteter enthielt. Leider fehlt uns jeder Anhalt, das Verfahren des Gerichtes zu beurtheilen. Wir ſehen nur dies, daß der Verſuch des Anklägers, Catilina als Candidat zu beſeitigen, mißlang, grade wie er im vorigen Jahre bei der Anklage wegen Erpreſſung mißlungen war.

Die Optimaten ſchlugen nun einen neuen Weg ein, Catilinas Bewerbung zu vereiteln, indem ſie durch Cicero eine Verſchärfung des Geſetzes über Amtserſchleichung einbrachten [3]. Das erſt vor vier Jahren erlaſſene calpurniſche Geſetz [4] hatte ſich zwar inſofern bewährt, als es gedient hatte, die Wahl von Catilinas Parteigenoſſen Autronius und Sulla zum Conſulat von 65 für ungültig zu erklären und ſie von Amt und Senat auszuſchließen, aber es wurde dennoch jetzt für nicht hinlänglich ſcharf erachtet; man wollte eine Waffe, womit man Catilina nicht nur vom Conſulat fern halten, ſondern auch für immer unſchädlich machen konnte. Es wurde alſo die Lex Tullia durchgeſetzt, welche zu den früheren Strafen für Amtserſchleichung noch die eines zehnjährigen Exils hinzufügte [5]. Nach den bisherigen Erfahrungen war es wohl möglich, daß trotz aller Geſetze gegen Beſtechung Catilina doch durch Beſtechung die Mehrheit der Stimmen der Wähler auf ſich vereinigte; aber es war ebenſo wohl möglich, ihn nachträglich, ehe er das Amt antreten konnte, durch ein Ge-

1) Nach Cicero p. Sulla 81 traten mehrere Conſulare bei dem Prozeſſe auf, um Catilina zu unterſtützen.

2) Nach Asconius (p. 92, 9) fiel der Prozeß post effecta comitia consularia et Catilinae repulsam; alſo wohl noch vor den Amtsantritt Ciceros.

3) Schon im Jahre vorher, als Catilina gegen Cicero candidirte, hatte der Senat eine Verſchärfung des Geſetzes gegen Ambitus gewünſcht, und war nur durch die Interceſſion des Tribuns Q. Mucius Oreſtinus verhindert worden. Ascon. p. 83.

4) Oben S. 200.

5) Dio 37, 29: ἔδοξε τῇ βουλῇ, τήν τε ὑπατείαν καὶ τότε αἰτήσαντος (Κατιλίνα) . . . δέκα ἐτῶν φυγὴν . . . τοῖς ἐντιμίοις τοῖς ἐπὶ τῷ δεκασμῷ τεταγμένοις προςνομοθετῆσαι. Τοῦτ' οὖν καὶ ἐκεῖνος δι' ἑαυτόν, ὅπερ που καὶ ἀληθὲς ἦν ἐγνῶσθαι νομίσας, ἐπεχείρησε . . . τὸν Κικέρωνα . . . . φονεῦσαι κτλ.

nicht verurtheilen zu lassen. Die Partei, die jetzt die Regierung in Händen hatte, nahm also keinen Anstand, ihrem Gegner mit einem Gesetze zu drohen, welches offenbar gegen ihn persönlich gerichtet war, ohne zu bedenken, daß sie dadurch bei ihm das Gefühl wach rufen mußte, es sei ihm gegen solche Feinde jedes Mittel erlaubt, und er sei ganz in seinem Rechte, wenn er Gewalt brauche gegen Gesetze, die nur zu seinem Verderben ersonnen seien[1]. Als Cato schon mit einer Anklage drohte, für den Fall, daß Catilina gewählt würde, that Catilina den Ausspruch, der ihm später als eine Andeutung seiner Umsturzpläne vorgeworfen wurde: „Wenn man mein Haus in Brand steckt, werde ich nicht löschen, sondern einreißen“.[2]

Nichtsdestoweniger verharrte Catilina immer noch auf gesetzlichem Wege, indem er in aller Form sich um das Consulat für das folgende Jahr (62) bewarb. Er hatte der Freunde und Gönner genug, sogar unter den Mitgliedern der Nobilität[3]. Sein Anhang im niedern Volk war nicht gering. War er doch im vorigen Jahre nur um wenige Stimmen hinter Antonius zurückgeblieben. Auch an Mitteln zur Bestechung, die unerläßlich war, wird es ihm nicht gefehlt haben, selbst wenn Crassus seine Hand von ihm abzog und wenn auch ein großer Theil seines Anhangs aus bankerotten Leuten bestand. Zudem zählte er auf Unterstützung aus einer Anzahl von Municipien, besonders aus Etrurien, wo in Folge der sullanischen Gewaltmaßregeln und Militärcolonien große Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen herrschte und viele eine Besserung ihrer Lage von einem Manne erwarteten, der den Armen und Elenden zu helfen versprach. Eine große Anzahl dieser Unzufriedenen strömte zu den Wahlen nach Rom, unter ihnen viele sullanische Veteranen, die unter einem alten Hauptmanne namens Manlius[4] eine Art Leibwache für Ca-

1) Siehe S. 239, Anm. 5. 2) Cicero p. Murena 51.

3) Crassus und Caesar werden bei der zweiten Bewerbung Catilinas nicht genannt. Daß Crassus seine Wahl nicht beförderte, folgt daraus, daß er seinen Gegencandidaten Murena vertheidigte, als dieser nach seiner Wahl der Bestechung angeklagt wurde. Cic. p. Mur. 48. Daher ist die Verdächtigung des Crassus, von welcher Sallust Cat. 17 spricht, unbegründet. Gradezu albern ist, was Sallust sagt, Catil. 24: per eas (mulieres) se Catilina credebat posse servitia urbana sollicitare, urbem incendere, viros earum vel adiungere sibi vel interficere. Aehnlich Appian. b. c. II, 2: χρήματα ἀγείρων πολλὰ παρὰ πολλῶν γυναικῶν οἱ τοὺς ἄνδρας ἤλπιζον ἐν τῇ ἐπαναστάσει διαφθερεῖν.

4) Sall. Cat. 24. Plutarch. Cic. 14: μάλιστα δὲ τὸν Κατιλίναν ἐξηρέθιζον

tilina bildeten und in der That geeignet waren, in Verbindung mit Gladiatoren, bewaffneten Sklaven und dem städtischen Anhang Catilinas den Behörden Furcht vor gewaltsamer Störung der Wahlen einzuflößen.

Als die Zeit der Consular-Wahlen, die in den Juli[1] fielen, herankam, war die Thätigkeit der Candidaten, wie natürlich bei solchen Krisen, auf eine fieberhafte Höhe getrieben. Neben Catilina waren aufgetreten D. Junius Silanus und L. Licinius Murena als Candidaten der Regierung und der Rechtsgelehrte Ser. Sulpicius. Der Letztere stützte sich auf keine Partei; auch verschmähte er als rechtlicher Mann dem Gesetze zu trotzen und zu Bestechungen zu greifen. Hatte er doch selbst im Senate die Verschärfung der Strafen gegen Ambitus angetragen, die in der Lex Tullia nur in abgeschwächter Form zur Annahme gekommen waren. Er erklärte daher auch von vorn herein, er werde als Kläger auftreten, wenn einer seiner Nebenbuhler gegen das Gesetz handle. Diese Drohung hatte nach Ciceros Bemerkung zur Folge, daß Sulpicius selbst durchfiel, und sie schreckte die anderen Candidaten nicht ab, die Mittel anzuwenden, welche bei den Wählern mehr wirkten, als persönliche Tüchtigkeit und strenge Beobachtung des Gesetzes.

Natürlich bearbeitete jeder Candidat seine Wähler und besonders die leitenden Männer darunter nach Kräften[2]. Es galt, die Partei zusammen zu halten, wenn es zum Treffen kam, und besonders Catilina als Candidat der Opposition war darauf angewiesen, die Seinigen zum Angriff gegen die feste Burg der Regierung anzufeuern[3]. Er mußte dabei seine Grundsätze aussprechen, gewissermaßen sein Programm vorlegen, nach welchem er zu handeln beabsichtigte, wenn das Vertrauen der Wähler ihm das höchste Amt der Republik übertrüge.

Bei der Versammlung seiner Anhänger[4], welche den Wahlen un-

οἱ Σύλλα παλαι στρατιῶται ... Οὗτοι γὰρ ἡγεμόνα Μάλλιον ἔχοντες ... συνίσαντο τῷ Κατιλίνᾳ καὶ παρῆσαν εἰς Ῥώμην συναρχαιρεσιάσοντες.

1) Die Zeit der Consularcomitien war damals gewöhnlich der Juli. Mommsen, Staatsr. I, 481.

2) Sallust. Cat. 20.

3) Dio 37, 29: τὴν τε ὑπατείαν καὶ τότε αἰτήσαντος (Κατιλίνα) καὶ πᾶν ὁτιδήποτε ἐνεδέχετο ὅπως ἀποδειχθῇ μηχανωμένου κτλ.

4) Diese Versammlung erwähnt Cicero (p. Mur. 50) und sucht sie durch den Ausdruck contio domestica zu verdächtigen, als wäre sie eine Verschwörung gewesen. Was dort verhandelt wurde, war natürlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Vgl. Sall. Cat. 20: Catilina in abditam partem aedium secedit, atque ibi

mittelbar vorherging, soll Catilina sich als Führer der Verarmten und Beraubten empfohlen haben, weil er selbst sich in ähnlicher Lage befände und deshalb nichts fürchtete. Sallust legt dem Catilina eine sorgfältig ausgearbeitete Rede in den Mund[1]. Der Kern davon ist: „Herrschaft und Reichthum seien im Besitz weniger Mächtigen, alle übrigen, wenn auch noch so tüchtig, gälten nichts und müßten darben. Dieses sei nicht länger zu dulden. Jetzt sei die Zeit, Freiheit, Reichthum, Ehre und Ruhm zu erwerben. Er sei bereit, als Consul den Unterdrückten zu helfen." Als Mittel, dieses zu bewerkstelligen, werden dann genannt: Tilgung der Schulden, Aechtung der Reichen, allgemeine Plünderung und Vertheilung von Staats- und Priesterämtern[2].

Nach dieser Schilderung war die Versammlung nicht einfach eine Besprechung zum Zwecke der Wahlen, sondern eine förmliche Verschwörung. Demgemäß wurde denn auch erzählt[3], Catilina habe seine Genossen durch feierlichen Eidschwur in Pflicht genommen und sie dabei Wein mit Menschenblut vermischt trinken lassen. Dio[4] und Plutarch gehen noch weiter. Sie wissen zu berichten, daß man ein Menschenopfer veranstaltet, einen Knaben geschlachtet und sein Fleisch verzehrt habe. Cicero selbst erwähnt davon nichts und wir können also getrost die Erzählung von diesem Greuel

---

omnibus arbitris procul amotis orationem huiuscemodi habuit. Nur durch Hörensagen erhielt Cicero davon Kunde, l. c.: meministis, cum illius nefarii gladiatoris voces perorebuissent, quas habuisse in contione domestica dicebatur cum miserorum fidelem defensorem negasset inveniri posse, nisi eum qui ipse miser esset: integrorum et fortunatorum promissis saucios et miseros credere non oportere: quare qui consumpta replere, erepta recuperare vellent, spectarent, quid ipse deberet, quid possideret, quid auderet: minime timidum et valde calamitosum esse oportere eum, qui esset futurus dux et signifer calamitosorum.

1) Diese Rede, welche im Ganzen dieselben Gedanken enthält, die Cicero (p. Mur. 50, s. vorige Anm.) angibt, hat Sallust irrthümlich ins Jahr 64 verlegt. Siehe meinen Vortrag über Sallust auf der Philologen-Versammlung in Würzburg 1868 S. 2.

2) Sall. Cat. 21: tum Catilina polliceri tabulas novas, proscriptionem locupletium, magistratus, sacerdotia, rapinas, alia omnia, quae bellum atque lubido victorum fert. Alles dieses, fälschlich von Sallust ins Jahr 64 angesetzt, gehört, sofern es historisch ist, nach der Wahl für 62, also in den August 63. S. unten S. 245.

3) Sall. Cat. 22: fuere ea tempestate qui dicerent cet.

4) Dio 37, 30. Plut. Cic. 10.

zu den Lügen werfen, die den Feinden Catilinas ihren Ursprung verdanken[1].

Wahrscheinlich war der einzige Zweck Catilinas bei der Versammlung der ganz berechtigte, für die bevorstehende Wahl seine Anhänger über das, was sie zu thun hätten, zu instruiren. Daß dabei auch seine politischen Pläne zur Sprache kamen, versteht sich von selbst; was Sallust von Vorschlägen zu Gewaltmaßregeln, Proscriptionen und Plünderung erzählt, würde, wenn es Thatsache wäre, eine wirkliche Verschwörung enthalten. Indessen gehört diese Beschuldigung offenbar in eine spätere Zeit, als Catilina nach seiner zweiten Wahlniederlage zu verzweifelten Mitteln getrieben wurde[2].

Trotz der Geheimhaltung der Versammlung hatte doch Cicero davon Kunde erhalten und seine Zuträger hatten freies Spiel gehabt in der Ausmalung der Pläne Catilinas, als auf eine gewaltsame Störung der Wahlen hinausgehend[3]. Vielleicht fürchtete Cicero eine Wiederholung der Blutthat vom Jahre 100, wo der Candidat C. Memmius von der Gegenpartei ermordet worden war. Er veranlaßte also einen Beschluß des Senats, welcher für den folgenden Tag statt der Wahlcomitien eine Senatssitzung anberaumte, um das Bedrohliche der Lage in Erwägung zu ziehen. Er berichtete in dieser Sitzung, was er über die Versammlung bei Catilina vernommen hatte[4], und suchte den Senat zu energischen Maßregeln zu veranlassen[5]. Allein was er zu sagen hatte[6], brachte keine große Wirkung hervor. Ein Theil der Senatoren wollte an keine Gefahr

1) Sallust l. c. ist ehrlich genug zu sagen: Nonnulli ficta et haec et multa praeterea existumabant ab iis, qui Ciceronis invidiam, quae postea orta est, leniri credebant atrocitate sceleris eorum, qui poenas dederant. Nobis ea res parum comperta est.

2) Unten S. 245.

3) Nach Dio 37, 29: ἐπεχείρησε μὲν, χεῖρά τινα παρασκευάσας τὸν Κικέρωνα καὶ ἄλλους τινὰς τῶν πρώτων ἐν αὐταῖς ταῖς ἀρχηρεσίαις, ἵν' ὕπατος αὐτὸς χειροτονηθῇ, φονεῦσαι. Plutarch. Cic. 14: ὑπατείαν αὖθις μετῄει (Κατιλίνας) βεβουλευμένος ἀνελεῖν τὸν Κικέρωνα περὶ αὐτὸν τῶν ἀρχαιρεσιῶν τὸν θόρυβον.

4) Oben S. 241 Anm. 4.

5) Wohl zur Entfaltung bewaffneter Macht am Wahltag und zur Ausweisung der Fremden, die für Catilina zu stimmen gekommen waren.

6) Cicero scheint auch (nach Plut. Cic. 14) Erdbeben, Blitze und andere göttliche Warnungen vergebens zu Hülfe gerufen zu haben.

glauben, ein anderer war, wie Cicero sagt, zu furchtsam, oder wie Dio berichtet, Cicero fand keinen Glauben wegen seiner bekannten Feindschaft gegen Catilina, und so kam denn der Senat zu keinem hinlänglich energischen Beschluß. Catilina, vom Consul zur Rede gestellt, bekannte sich offen zu seiner Absicht, der großen Masse des Volkes, die keinen Führer hätte, in seiner Person ein Haupt zu geben[2]. Der Senat, sagt Cicero, seufzte. Catilina aber verließ die Sitzung strahlend vor Freude, im vollen Vertrauen, daß er aus den bevorstehenden Wahlen als Sieger hervorgehen werde.

Die Wahlen fanden nun an einem der nächsten Tage, also wahrscheinlich noch im Juli statt[3]. Catilina hatte die beste Hoffnung auf Erfolg. Ciceros Verdächtigungen hatten im Senat keinen Eindruck gemacht. Die aus den Municipien zu Catilinas Wahl herbeigekommenen Wähler sowie seine Anhänger in der Stadt waren alle auf dem Platze und entschlossen, ihre Schuldigkeit zu thun. Eine Gewaltthat, wie sie wahrscheinlich Cicero gefürchtet hatte, wurde nicht versucht, entweder weil Catilina in seiner Siegesgewißheit sie nicht für nöthig hielt, oder weil er überhaupt an keine solche gedacht hatte. Cicero als wahlleitender Consul erschien auf dem Marsfelde, umgeben von einer hinlänglichen Zahl treuer Freunde, die zu seinem Schutz bereit waren, und außerdem mit einem Harnisch angethan, den er bedacht war durch Lüftung seines Gewandes dem Volke sichtbar zu machen, damit es sich überzeugte, mit welcher persönlichen Lebensgefahr er den Umtrieben der Vaterlandsfeinde mannhaft entgegentrete[4].

Trotz aller wirklichen oder geheuchelten Befürchtungen verlief der Tag ohne Störung und es gingen aus der Wahl als Consuln für das Jahr 62 die beiden Candidaten der Regierung D. Junius Silanus und

---

1. Dio 37, 28. Plut. Cic. 14: αἱ μηνύσεις ἀληθεῖς μὲν ἦσαν, οὔπω δ' εἰς ἔλεγχον ἀποχρῶσαι κατ' ἀνδρὸς ἐνδόξου καὶ δυναμένου μέγα τοῦ Κατιλίνα.

2. Cicero p. Mur. 51: tum dixit duo corpora esse rei publicae, unum debile, infirmo capite, alterum firmum, sine capite; huic cum ita de se meritum esset, caput se vivo non defuturum.

3. Ueber die irrthümliche Annahme Drumanns, Mommsens, Lange's u. A., daß die Wahlen erst im October oder gar im November stattgefunden haben, s. Baur, Correspondenzblatt für Württemberg 1868 und Jahn, Jahrb. für Philol. Suppl.-Band VIII. S. 703 ff.

4. Cicero p. Mur. 52: his tum rebus commotus, et quod homines iam tum coniuratos cum gladiis in campum deduci a Catilina sciebam, descendi

M. Licinius Murena hervor. Zum zweiten Male war Catilina geschlagen, und wie er sich sagen konnte, durch die Kabalen seiner Feinde. Die fortgesetzten Verdächtigungen, noch mehr aber das Geld derselben, hatten seine Niederlage bewirkt. Die Bestechung war so offenbar gewesen, daß ehrenhafte Mitglieder der Senatspartei, wie Cato, sie nicht nur eingestanden, sondern verdammten, und daß noch im Laufe des Jahres Sulpicius Galba, der mit Catilina unterlegen war, eine Klage gegen Murena wegen Bestechung anstrengte.

Von nun an wurde Catilinas Handlungsweise eine andere. Er hatte keine Aussicht, bei einer dritten Bewerbung um das Consulat mit besserem Erfolge gegen die mächtige Partei aufzutreten, die ihn rücksichtslos mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen bekämpfte. Wäre er ein viel milderer und sanfterer Charakter gewesen, als er geschildert wird, es müßte ihm die Galle übergelaufen sein, als er sah, wie die angeblichen Vertheidiger des Rechts und der Ordnung gegen ihn verfuhren. Jetzt entschloß er sich, auf dem Wege der Verschwörung und der Gewalt zu erreichen, was er bisher in den gesetzlichen Formen vergebens angestrebt hatte. Die Verschwörung Catilinas datirt vom Tage der Wahl des Jahres 63.

Das erstrebte Ziel war zunächst das Consulat. Was Catilina als Consul zu thun beabsichtigte, darüber herrschten gewiß sowohl unter seinen Anhängern, als unter seinen Gegnern verschiedene und sehr unbestimmte Ansichten. Was wir davon wissen, stammt alles aus Anschuldigungen der siegreichen Partei. Seine Absichten gingen danach hinaus auf Schuldentilgung und Confiscationen[1], also auf eine sociale, nicht auf eine politische Revolution. Er sowohl als seine Anhänger sollen hauptsächlich darauf hingearbeitet haben, sich aus dem wirthschaftlichen Elend zu befreien, in welches sie, meist durch eigene Schuld, gerathen waren. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen sie keinen Anstand genommen haben, zu Mord, Raub, Plünderung und Brandstiftung zu greifen. Von einer beabsichtigten Reform in der Verfassung verlautet nichts. Denn wenn

in campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insignique lorica ... ut omnes boni adverterent et, cum in metu et periculo consulem viderent, id quod est factum, ad opem praesidiumque concurrerent. Dio 37, 29: καὶ θώρακα τῆς τε ἑαυτοῦ ἀσφαλείας καὶ τῆς ἐκείνων διαβολῆς ἕνεκα ὑπὸ μὲν τὴν ἐσθῆτα, παραφαίνων δ'αὐτὸν ἐξεπίτηδες, ἐνεδύσατο.

1) Sallust. Catil. 21.

Appian sagt, Catilina habe nach der Tyrannis gestrebt, so meint er d mit offenbar nicht die Gründung der Monarchie als dauernde Regierungsform, sondern eine persönliche Herrschaft, etwa wie Sulla sie ausgeü hatte [1].

Wir vermögen deshalb keine höheren Ziele in Catilinas Handlunge zu entdecken. Er wurde durch nichts getrieben, als den gewöhnlichen Ehrgeiz, wie er bei den meisten Mitgliedern der römischen Nobilität auftrit So lange er sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hielt, verdient er nich mehr Tadel, als alle die anderen Streber, welche in dem wilden un wüsten Ringen um den ersten Platz unsaubere Mittel anwendeten und mi den Anforderungen der Rechtlichkeit einen Compromiß eingingen. Abe um auch einem Catilina nicht ungerecht zu sein, dürfen wir nicht übersehen, daß er auf die Abwege der Revolution erst getrieben wurde dadurch, daß ihm durch Ränke und Böswilligkeit seiner Gegner der gesetzliche Weg versperrt worden war.

Sein Plan ging nun dahin, sich mit Gewalt der Regierung zu bemächtigen. Er rechnete dabei wahrscheinlich auf die Mitwirkung des Consuls Antonius, welcher indessen von Cicero gewonnen, bis jetzt nicht offen sich an ihn angeschlossen hatte [2]. Auch ist es möglich, daß er von Caesar und Crassus Unterstützung erwartete, obgleich diese ebenfalls sich gehütet hatten, sich mit ihm einzulassen. Einen nicht unbedeutenden Theil des Adels hatte er auf seiner Seite; andere hoffte er zu sich herüber zu ziehen, sobald seine Anschläge Erfolg versprächen. Ebenso rechnete er auf seinen Anhang im Volk, der ja fast groß genug gewesen war, ihm bei den Wahlen die Majorität zu verschaffen, und es fehlte auch nicht an bewaffneten Banden, die sich jedem, der zahlte, zur Verfügung stellten. So

---

1) Appian. b. c. II, 2: Κατιλίνας ... Σύλλα φίλος τε καὶ στασιώτης καὶ ζηλωτὴς μάλιστα γεγονώς ... ἐς ὑπατείαν παρῄγγελεν ὡς τῇδε παροδεύσων ἐς τυραννίδα. Aehnlich weist Sallusts Ausdruck (Cat. 5, 6) auf das Vorbild Sullas: hunc post dominationem L. Sullae lubido maxuma invaserat rei publicae capiundae, neque id quibus modis assequeretur, dum sibi regnum pararet, quicquam pensi habebat. Ebenso träumte P. Cornelius Lentulus von der Herrschaft, weil nach den sibyllinischen Büchern drei Cornelier „Monarchen" (μόναρχοι) in Rom sein sollten (Plut. Cic. 17), von denen er nach dem Vorgang von Cinna und Sulla der dritte wäre. Vergl. S. 248.

2) Antonius wird aber von Dio 27, 30 und 31 bestimmt als Begünstiger von Catilinas Plänen genannt. S. S. 247 Anm. 1.

schien es möglich, innerhalb der Stadt einen Aufstand zu erregen und mit Gewalt Besitz von der Regierung zu ergreifen.

Zur vollständigen Durchführung dieses Anschlages bedurfte aber Catilina der Mitwirkung einer größeren militärischen Macht. Wäre er, wie seiner Zeit Cinna oder auch Lepidus, Consul gewesen, so hätte er eine regelrechte Streitmacht zu seiner Verfügung gehabt. Jetzt war er angewiesen auf die sullanischen Veteranen und die große Anzahl der Unglücklichen, die in Folge der sullanischen Confiscationen in vielen Gegenden Italiens heimathlos umherschwärmten und zu jedem Abenteuer bereit waren. Das waren nicht sehr hoffnungsvolle Elemente zur Bildung einer Armee, welche gegen Rom geführt werden sollte. Aber auch hier rechnete Catilina wahrscheinlich auf die geheimen Sympathien des Consuls Antonius und anderer. Wenn Antonius, wie zu erwarten stand, mit Truppen gegen ihn geschickt wurde und mit ihm gemeinsame Sache machte, so war das Spiel gewonnen; und nach allem, was wir von Antonius wissen, war eine solche Rechnung nicht aussichtslos [1].

Gleich nach seiner Zurückweisung bei der Consulwahl, also spätestens im August, gingen die Schaaren von Veteranen, die zu Catilinas Wahl besonders aus Etrurien nach Rom gekommen waren, wieder dorthin zurück und sammelten sich unter der Leitung des alten sullanischen Hauptmanns Manlius bei Faesulae, um sich kriegerisch zu organisiren. Aehnliche Ansammlungen fanden statt in Umbrien unter einem gewissen Septimius und in Apulien unter C. Julius.

In Rom hatte sich mittlerweile die hochgehende Aufregung der Wahltage gelegt. Die fremden Zuzügler hatten sich entfernt, ohne daß sie in Rom bei den Wahlen oder anderswo die Ordnung gestört hatten. Von den Ansammlungen der Bewaffneten in Etrurien und anderswo hatte man in Rom noch keine Kunde, oder hielt sie nicht für bedenklich. Die Nobilität konnte glauben, Catilina habe die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen eingesehen und sei ein für allemal beseitigt. Aber grade in

1) Als Antonius fest blieb und sich den Aufständischen nicht anschloß, wurde er dafür gebührend von Cicero (in Cat. III, 14) belobt; atque etiam viro forti, collegae meo, laus impertitur, quod eos, qui huius coniurationis participes fuissent, a suis et rei publicae consiliis removisset. Dieses Lob für seine Neutralität ist damning with faint praise, und ein hinlängliches Zeugniß für des Antonius mehr als zweideutige Haltung. Schon der fein gewählte Ausdruck removere ist bezeichnend für das frühere Einverständniß zwischen Antonius und Catilina.

dieser Zeit spannen sich die Fäden der Verschwörung im Geheimen. Catilina zog seine Anhänger in einen engen Bund und verabredete mit ihnen die Pläne zu einer Erhebung in der Stadt, welche in demselben Zeitpunkte ausbrechen sollte, wo die Organisation der bewaffneten Macht draußen vollendet und zur Mitwirkung bereit sein würde.

Unter den Mitgliedern der Verschwörung war seiner Stellung nach der angesehenste P. Cornelius Lentulus Sura, der im Jahre 71 Consul gewesen, aber schon im Jahre darauf durch die Censoren [1] aus dem Senate gestoßen war, dann, um wieder in denselben zu gelangen, sich um die Prätur beworben hatte und jetzt Prätor war. Lentulus war unter den verkommenen Adligen jener Zeit einer der verächtlichsten. Ohne alles höhere Streben war er nur darauf bedacht, die Aemter, die er verwaltete, zu seinem Vortheil auszubeuten; im Stehlen, Plündern, Bestechen, im Schwelgen und Vergeuden war er ein Meister [2]; als Staatsmann, ja selbst als Agitator und Revolutionär ein Stümper. Er bildete sich ein, als Consular und wirklicher Prätor sei er eigentlich das Haupt seiner Partei, und Catilina müsse sich als seinen Untergebenen betrachten. Auch war er in seinem Aberglauben überzeugt, er sei zur Herrschaft über Rom berufen, denn nach einer Prophezeiung der sibyllinischen Bücher müßten drei Cornelier über Rom herrschen; bei zweien sei dies schon eingetroffen, bei Cornelius Cinna und Cornelius Sulla; er sei der dritte und jetzt sei die Zeit dazu gekommen, denn es sei grade zwanzig Jahre seit dem Brande des Capitols, und da müßte, wie Haruspices oft geweissagt hätten, ein blutiger Bürgerkrieg ausbrechen [3]. Uebrigens schrak er trotz seiner Schläfrigkeit [4] und Aengstlichkeit nicht vor den revolutionärsten und blutigsten Maßregeln zurück [5].

Viel muthiger und unternehmender als Lentulus war C. Cornelius Cethegus, der, weil er jünger war und noch kein höheres Amt bekleidet hatte [6], dem Lentulus untergeordnet war. Außerdem werden als Verschworene genannt [7]: P. Autronius, der im Jahre 66 zum Consul gewählt, aber wegen Bestechung verurtheilt worden war [8], L. Cassius Longinus,

---

1 Plutarch. Cic. 17. [illegible] 2 Plutarch. Cic. 17.
3 Sallust. Cat. 47. Cicero in Catil. IV. 9. Oder S. 246 Anm. 1.
4 Die 37. 32. [illegible] Cicero in Catil. III. 16.
5 Sallust. Cat. 39. 41. Plutarch. Cic. 18.
6 Drumann, Gesch. Roms II. 556. 7 Sallust. Cat. 17.
8 Oder S. 201.

Publius und Servius Sulla, L. Varguntejus, Q. Annius, M. Porcius Laeca, L. Calpurnius Bestia, erwählter Volkstribun, und Q. Curius, ebenfalls, wie Lentulus, im Jahre 70 aus dem Senate ausgestoßen und seitdem nicht wieder aufgenommen. Dieser Curius spielt in den Erzählungen über die catilinarische Verschwörung eine sehr hervorragende Rolle. Denn durch ihn und seine Buhlerin Fulvia soll Cicero fortwährend von den geheimsten Verabredungen der Verschwörer Kunde erhalten haben und so in den Stand gesetzt worden sein, ihre Pläne zu vereiteln.

Außer den genannten Männern, die sämmtlich dem senatorischen Stande angehörten, werden auch andere aus dem Ritterstande genannt, M. Fulvius Nobilior, L. Statilius, P. Gabinius Capito und C. Cornelius. Aber die namentlich aufgeführten waren wohl nur der leitende Ausschuß der Verschwörer. Viele Affiliirte aus Rom, den Colonien und Municipien waren eingeweiht, und andere standen, ohne eingeweiht zu sein, der Bewegung nahe[1] und waren bereit sich anzuschließen, sobald es losging oder sich Aussichten auf Erfolg eröffneten.

Die geheimen Umtriebe der Verschworenen in der Stadt konnten lange fortgesetzt werden, ohne Aufsehen zu erregen. Es scheint, daß während der Monate August und September Ruhe herrschte und kein besonderer Verdacht erregt wurde. Wenigstens war die Stimmung im allgemeinen über Catilina, der sich ganz zurückhielt, beruhigt, wenn auch Cicero, wie er später behauptete, von Anfang an über sein Treiben vollständig unterrichtet war.

Da erschien in einer Nacht Crassus in Begleitung von M. Marcellus und Metellus Scipio[2] in Ciceros Wohnung und zeigte ihm einen anonymen Brief, der von einem Unbekannten bei ihm abgegeben worden war und der eine Aufforderung enthielt, wenn er sein Leben liebte, die Stadt zu verlassen, weil in kurzer Zeit Catilina unter dem Adel ein Blutbad werde anrichten lassen. Zwei ähnliche Briefe, an Marcellus und Metellus Scipio gerichtet, brachten diese uneröffnet mit.

Wenn auch Cicero schon damals von der Verschwörung Kunde hatte, wie es seinen Versicherungen gemäß anzunehmen ist, so hatte er bis jetzt

1) Sallust. Cat. 17: erant praeterea complures paullo occultius consilii huius participes nobiles, quos magis dominationis spes hortabatur quam inopia aut aliqua necessitudo. Es sieht aus, als hätte Sallust damit auf Crassus deuten wollen.

2) Dio 37, 31. Plutarch. Cic. 15.

doch noch keinen öffentlichen Gebrauch davon gemacht, wahrscheinlich weil er seine Spione nicht nennen durfte, ohne die Verschworenen zu warnen und sich somit für die Zukunft diese Mittheilungen abzuschneiden. Vielleicht wählte er daher selbst das Mittel der anonymen Briefe, um, ohne selbst als Späher aufzutreten, die Verschwörung zur Anzeige zu bringen und eine Untersuchung zu veranlassen. Er berief sofort den Senat. Hier wurden die zwei noch uneröffneten Briefe geöffnet und vorgelesen. Sie stimmten mit dem ersten überein und enthielten Warnungen vor einem von Catilina geplanten Massenmord. Diese Kunde war ein Schreckschuß in den bis jetzt so sorglosen und vertrauensseligen Senat. Trotz der Anonymität der Enthüllung brachte sie eine große Aufregung hervor und es wurde beschlossen, daß sogleich eine Untersuchung stattfinden sollte[1]. Zugleich wurden Belohnungen für Freie und Sklaven ausgesetzt, die über die Verschwörung Anzeigen machen könnten[2].

Jetzt, sollte man meinen, hätte Cicero mit seinen Beweisen herausrücken sollen. Er brauchte niemanden mehr zu schonen. Wenn die Mittheilung richtig war, daß ein Mordanschlag gegen Bürger geplant wurde, und Cicero schon die Beweise in Händen hatte, die Catilina als Hauptschuldigen überführen mußten, warum spielte er dann noch Versteckens und duldete das fernere Treiben der Verschworenen, womit er ihnen die Möglichkeit ließ, am Ende noch ihren Plan auszuführen?

In der That wirft das Verfahren Ciceros einen Verdacht auf die Richtigkeit seiner Behauptungen. Oder, wenn man an seiner Ehrlichkeit nicht zweifeln will, so wird man fast gezwungen anzunehmen, daß er von seinen Spionen mystificirt wurde[3]. Die Buhlerin Fulvia wollte ihre Mittheilungen über die Verschwörung von dem Mitverschworenen Curius

1) Dio 37, 31: δόγμα ἐκυρώθη ταραχήν τε εἶναι καὶ ζήτησιν τῶν αἰτίων αὐτῆς γενέσθαι.

2) Sallust. Cat. 30: si quis indicasset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat, praemium decrevere servo libertatem et sestertia centum, libero impunitatem eius rei et sestertia ducenta. Sallust setzt dieses Senatsconsult zu spät an, nämlich erst nach dem Ausbruch der militärischen Erhebung in Faesulae und in Bezug auf dieselbe. Offenbar hat die Aufforderung zum Zeugniß nur Sinn, wenn es sich um geheime Frevel handelt, nicht bei offener Gewalt.

3) Schon Drumann, Gesch. Roms V, 451 wirft die Vermuthung auf, „Cicero könnte durch falsche Angaben getäuscht worden sein". Das. S. 456 sagt Drumann: „es muß befremden, daß Catilina den Verrath nicht ahnte." Allerdings muß dies befremden; aber wie, wenn Catilina gar nicht verrathen war, sondern Cicero betrogen?

gehabt haben[1]. Dieser Curius, ein ganz ehrloser Geselle, entpuppte sich später als falscher Angeber[2], und trieb wahrscheinlich schon jetzt sein Gewerbe um Lohn. Er mußte, um auf Lohn Anspruch zu erheben, Mittheilungen machen und konnte Wahres und Falsches berichten, ohne Gefahr der Entdeckung. Er wagte gar nichts, wenn er auf gewisse Tage Pläne von beabsichtigten Handstreichen voraussagte; denn wenn diese nicht eintraten, so waren sie unterblieben in Folge der von Cicero getroffenen Maßregeln. Wenn dann Cicero unklug genug gewesen war, mit seiner geheimnißvollen Kenntniß zu prunken, die auf Fiction beruhte, so mußte er dem Catilina als eitler Prahler erscheinen und es ist möglich, daß grade hieraus sich das zuversichtliche Auftreten des Catilina erklärt, der sich sagen mußte, daß alle Hiebe Ciceros ins Blaue geführt wurden.

Der angeregte Zweifel an der Echtheit der Information Ciceros führt zu weiterer Skepsis. Wir dürfen uns fragen, ob nicht am Ende die angeblichen Pläne von Massenmord und Brandstiftung erfunden sind, und ob nicht das, was in Catilinas Auftreten als Frechheit ausgelegt worden ist, viel leichter sich erklären läßt aus seinem Unwillen über die falsche Anklage. Dann verstehen wir auch leichter, wie es kam, daß trotz der angeordneten Untersuchung, und trotz der ausgesetzten Belohnungen für Anzeiger, Niemand als Ankläger der Verschworenen auftrat.

Daß eine Verschwörung bestand, ist nichtsdestoweniger als ausgemacht zu betrachten. Es war kein bloßes Gespenst, was Cicero schreckte, aber darüber haben wir keine Gewißheit, daß sie andre Zwecke hatte, als die militärische Erhebung zu befördern und Catilina mit Gewalt zum Consulat zu verhelfen. Daß sie dagegen als Mittel zu diesem Zweck ein allgemeines Morden und Brennen beabsichtigte, dafür ist nie der Beweis geliefert worden.

Während die Stadt durch vage Gerüchte über eine innere Verschwörung beunruhigt wurde, waren die Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstande so weit gediehen, daß auch sie anfingen Besorgniß zu erregen. Ein Schreiben von Q. Arrius kam aus Etrurien an den Consul und

---

1) Nach Sallust. Cat. 23 hätte Fulvia, was sie von Curius erfahren, „vielen erzählt". Wenn dieses richtig ist, so hatte Cicero kein Monopol in den Ausplauderungen, und er konnte nicht einmal seine Quelle geheim halten. Aber es stimmt nicht mit der übrigen Erzählung Sallusts.

2) S. unten S. 283.

meldete, daß dort Manlius Werbungen veranstaltet habe und an der Spitze eines ansehnlichen Haufens auf Weisung von Rom warte, um loszuschlagen[1]. Jetzt konnte über die Gefahr der Lage kein Zweifel mehr obwalten. Cicero versammelte den Senat am 21. October und legte ihm das Schreiben des Arrius vor. Zugleich machte er die Mittheilung, er habe sichere Kunde, daß der bewaffnete Aufstand in Faesulae am 27. October ausbrechen sollte, und daß für den 28. October die Verschworenen in der Stadt das Blutbad veranstalten wollten, vor welchem Crassus und seine Freunde in den anonymen Briefen gewarnt worden wären. Seine Rede hatte die Wirkung, daß unter dem Eindruck eines panischen Schreckens der Senat den Beschluß faßte, die Consuln sollten für die Sicherheit des Staates sorgen, einen Beschluß, wodurch nach den Vorgängen in der Zeit der Gracchen und des Saturninus den Consuln unbeschränkte militärische Gewalt übertragen wurde[2].

Jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, wo Cicero die Verschwörung, von welcher er genaue Kunde zu haben behauptete, kraft der ihm verliehenen Gewalt hätte erdrücken können. Allein er begnügte sich, durch Aufstellung von Wachtposten und durch andere Sicherheitsmaßregeln die Stadt gegen einen Ueberfall zu schützen. An ein energisches Vorgehen gegen die Verschwörer dachte er nicht. Er kam über allgemeine Declamationen gegen ihre Ruchlosigkeit nicht hinaus. Statt seiner trat ein junger Patricier L. Aemilius Paullus auf und brachte gegen Catilina eine Klage wegen Gewalt[3],

---

1) Plutarch. Cic. 15. Dio 37, 31. Dios kurze Mittheilung zeigt, daß die Nachricht aus Etrurien nach dem Senatsbeschluß kam, der in Folge der anonymen Briefe eine Untersuchung angeordnet hatte, und daß erst auf diese Nachricht hin das SC. ultimum erlassen wurde. Es ist von Wichtigkeit, daß nicht die Furcht vor der Verschwörung im Innern, sondern die äußere Kriegsgefahr die Veranlassung zu dem SC. ultimum war. Sallust, der von den anonymen Briefen und der angeordneten Untersuchung über Mordpläne nichts sagt, läßt ebenso wie Dio das SC. ultimum beschlossen werden nach Eintreffen der Nachricht über die Ansammlung von Truppen in Etrurien.

2) Sallust. Cat. 29: Itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit: darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet. Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere: aliter sine populi iussu nulli earum rerum consuli ius est.

3) Eine Klage de vi, vgl. Dio 37, 31.

als befände man ſich in ganz normalen Verhältniſſen und könnte den gewöhnlichen Gerichten überlaſſen, gewöhnliche Uebelthäter zu beſtrafen. Die Ruhe blieb auch ungeſtört und man fing an über Cicero zu ſpotten [1], deſſen polternde Declamationen Vielen in der That wie ein künſtlicher Donner klingen mochten. Cicero empfand das Unerquickliche ſeiner Lage. Die, welche er vor Tod und Verderben zu retten bereit war, wollten keine Gefahr anerkennen, und der Mann, vor dem alle zittern ſollten, hatte die Kühnheit, ſich als einen Unſchuldigen, Geſchmähten zu geberden, ihm offen unter die Augen zu treten, an den Senatsſitzungen theil zu nehmen, ja ſich ſo lange zur Haft anzubieten, bis das Geſetz über ſeine Schuld oder Unſchuld entſchieden haben würde. Dieſer Schachzug Catilinas ganz beſonders bereitete dem Conſul große Verlegenheit. Er war der beſte Beweis dafür, daß man Catilina geſetzlich nichts anhaben könne; er widerlegte aufs bündigſte die Denunciationen des Conſuls als eitle Erfindungen und drängte Cicero ſo in die Enge, daß er Catilinas Anerbieten in rabuliſtiſcher Verdrehung als einen Beweis ſeiner Schuld darſtellte [2], ſich aber weigerte, den als Gefangenen in ſeinem Hauſe zu bewachen, von dem ſein Leben ſo lange bedroht ſei, als er mit ihm auch nur innerhalb derſelben Stadtmauern weile.

Der 28. October, der Tag des angekündigten Mordens und Brennens, ging ohne Ruheſtörung vorüber. Dagegen beſtätigte ſich die andere Vorausſagung Ciceros, indem aus Faeſulae in einem Schreiben an den Senator Saenius gemeldet wurde, daß dort am 27. October Manlius die Fahne der Empörung entfaltet habe. Auf dieſe Beſtätigung ſeiner Vorausſagung that ſich Cicero unendlich viel zu gute. Was für ein glänzender Beweis war das für ſeine Wachſamkeit und für die Zuverläſſigkeit ſeiner Kundſchafter! Aber bei Lichte betrachtet, iſt doch dieſe angebliche Beſtätigung nur eitel Dunſt. Denn was ſoll man etwa unter „Losbrechen“ oder „Ergreifen der Waffen“ oder „ein Lager beziehen“ verſtehen? Wenn es bekannt war, daß ſchon ſeit geraumer Zeit Manlius in

1) Dio 37, 31: τὰ μὲν ἐν τῷ ἄστει οὐκέτ' ἐνεωτερίσθη, ὥστε καὶ ἐπὶ συκοφαντίᾳ τὸν Κικέρωνα διαβληθῆναι. Cicero in Cat. I, 30: quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea quae imminent non videant, aut ea quae vident dissimulant, qui spem Catilinae mollibus sententiis aluerunt. in Cat. II, 3: Sed quam multos fuisse putatis, qui quae ego deferrem non crederent, quam multos, qui etiam defenderent?

2) Cicero in Cat. I, 19: quam longe a carcere atque a vinculis abesse debere, qui se ipse iam dignum custodia iudicarit?

Etrurien Truppen sammelte, ordnete und zum Losschlagen vorbereitete, welcher Act konnte dann an einem bestimmten Tage als „Ausbruch" der Empörung gekennzeichnet werden? War es irgend eine militärische Feierlichkeit, ein Auspicium, wie es in Rom vor dem Auszuge der Feldherren statt fand, oder das Aufpflanzen eines Adlers oder anderen Feldzeichens? Wir hören von nichts dergleichen und können uns auch nicht denken, daß der Centurio Manlius eine solche Demonstration sollte vorgenommen haben. Eben so wenig wird ein Act der Feindseligkeit, der Angriff auf irgend einen Platz oder festen Posten erwähnt. Es war also nichts als eine leere Redensart, wenn Cicero erklärte, er habe aus einem Briefe, den Jemand aus Faesulae erhalten, erfahren, daß am 27. October dort der Krieg ausgebrochen sei[1].

Eben so gegenstandlos war die Mittheilung, die Cicero wollte erhalten haben, daß die Verschworenen am 1. November auf das feste Praeneste einen Handstreich machen wollten, welchen er durch Vorsichtsmaßregeln und Verstärkung der Garnison vereitelt hätte[2]. Das einzige, was sicher feststeht, ist dies, daß keine Ueberrumpelung versucht wurde. Es läßt sich vermuthen, daß auch keine geplant worden war, und daß Cicero von Fulvia genarrt wurde, welche sehr wohl wissen konnte, daß er das Ausbleiben der Verschworenen seiner Wachsamkeit zuschreiben würde ohne nachzuforschen, ob wirklich ein Anschlag auf Praeneste gemacht worden sei. Er hätte sich doch jedenfalls fragen müssen, von woher die Angreifer zu erwarten gewesen wären. Ansammlungen von Truppen waren zwar gemeldet aus Etrurien, auch gährte es in Picenum und Apulien, und in Capua hatte man Besorgnisse in Betreff der Gladiatoren, aber in Latium und in der Nähe von Praeneste war alles ruhig. Von wo sollten denn auf einmal die Schaaren kommen, die eine starke Festung wie Praeneste über Nacht einnehmen konnten? Hätten sie von Rom aus hinmaschiren wollen, so hätte man sie in nächster Nähe abfassen können, denn unmittelbar vor der Stadt befanden sich zwei Führer, der Consul Q. Marcius Rex und Q. Metellus Creticus, die noch auf die Gewährung des Triumphes warteten und der Regierung zur Verfügung standen[3]. Ciceros

1) Sallust. Cat. 30. Cicero Cat. I, 7. II, 14. 2) Cicero in Cat. I, 8.

3) Ihre Soldaten hatten diese wahrscheinlich nach ihrer Ankunft in Italien entlassen, nachdem sie ihnen aufgegeben hatten, sich zum Triumph wieder einzufinden, wie es Pompejus im Jahre 62 that (Plut. Pomp. 43). Aber gewiß hatten sie eine kleine Anzahl Bewaffneter bei sich, besonders Offiziere.

Spion brauchte sich aber an solche Umstände nicht zu kehren und konnte die nächtlichen Angreifer, woher er wollte, aus dem Boden heraufbeschwören.

Um die Gefahr, in der die Republik schwebte, auch dem gemeinen Manne handgreiflich vor Augen zu führen, geschahen jetzt die in solchen Zeiten üblichen Zeichen und Wunder[1], und Versöhnungsopfer und Gebete zur Abwehr des göttlichen Zornes wurden angeordnet. Zugleich wurden aber auch die nöthigen militärischen Maßregeln ergriffen. Q. Metellus Creticus wurde nach Apulien geschickt, um dort den Ausbruch einer Empörung unter den zahlreichen Hirtensklaven zu verhindern. Der Prätor Q. Metellus Celer war schon vorher nach Picenum abgegangen, um Truppen auszuheben und mit ihnen zu zwei Legionen, die in Gallia Cisalpina standen, zu stoßen und die Aufständischen von Norden her zu bedrohen. Um sie von Süden her zu packen und ihr Vorgehen auf Rom zu verhindern, ging Q. Marcius nach Etrurien. Auch nach Campanien und Apulien wurden Truppen geschickt[2] und aus Rom wurden die anwesenden Gladiatoren entfernt.

Bei diesen und überhaupt allen Maßregeln zur Bewältigung des Aufstandes und Unterdrückung der Verschwörung war Cicero allein thätig. Seines Collegen M. Antonius geschieht keine Erwähnung. Auf ihm lastete der schwere Verdacht, daß er mit Catilina sympathisire, und sein Verhalten verursachte gewiß Cicero die allerschwersten Sorgen. Die Befürchtung, daß Antonius trotz seines gegebenen Versprechens am Ende dennoch mit Catilina gemeinschaftliche Sache machen würde[3], erklärt, warum Cicero so heftig darauf drang, Catilina aus der Stadt zu entfernen, selbst auf die Gefahr hin, daß, wenn er an der Spitze der Auf-

1) Sallust. Cat. 30: id quod in tali re solet, alii portenta atque prodigia nuntiabant, alii cet.

2) Nach Sallust. Cat. 30 ging der Prätor Q. Pompejus Rufus nach Capua. Nach Cicero p. Sest. 6 war P. Sestius, des Antonius Quästor, beim Ausbruch der Unruhen in Capua. Also war Pompejus Rufus wohl schon früher dahin abgegangen. Vgl. übrigens Neumann, Gesch. Roms II, 251.

3) Als Antonius im Jahre 59 nach Verwaltung der Provinz Macedonien der Erpressung angeklagt wurde, kam der Ankläger auch auf seine Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung zu sprechen und suchte ihn als schuldig darzustellen. Cicero, der ihn vertheidigte, hatte eine schwierige Aufgabe (vgl. auch Cic. p. Sestio 8), grade weil die Unschuld des Antonius schwer zu erweisen war. Angeblich wurde Antonius verurtheilt, weil die Richter mehr Gewicht auf seinen Antheil an der Verschwörung legten, als auf seine Erpressungen in Macedonien.

ständischen träte, die Bewältigung derselben viel schwieriger werden würde.

Catilina indessen war nunmehr selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß sein Posten nicht länger in der Stadt, sondern beim Heer des Manlius sei und er beschloß Rom zu verlassen[1]. Er versammelte noch einmal seine Anhänger in der Nacht vom 6. auf den 7. November im Hause des M. Porcius Laeca[2]. Was hier besprochen wurde, wollte Cicero noch vor dem nächsten Morgen durch Fulvia erfahren haben. Es wurden demgemäß darin die Rollen vertheilt an die in Rom zurückbleibenden Verschworenen: Lentulus sollte an der Spitze stehen und alles leiten, Cethegus die feindlichen Senatoren, Gabinius die Bürger morden, Cassius die allgemeine Brandstiftung übernehmen. Vor allem aber sollte Cicero aus dem Wege geschafft werden, und diese Aufgabe übernahmen zwei Ritter. Sie sollten unter dem Schein, ihn begrüßen zu wollen, gleich am nächsten Morgen sich bewaffnet in Ciceros Wohnung begeben und ihn niederstoßen[3].

---

1) Cicero Catil. I, 9. 2) Cicero Catil. I, 8.

3) Wenn man den wiederholten Betheuerungen Ciceros glaubt, daß der Angriff auf sein Leben schon mehrmals versucht, aber immer durch seine Wachsamkeit und seine Vorsichtsmaßregeln vereitelt worden sei, so muß man über die Tollkühnheit, noch mehr aber über die Thorheit derer erstaunen, die es versuchten, in der angegebenen directen Weise einem Manne zu Leibe zu gehen, der jetzt mehr als je Ursache hatte, auf seiner Hut zu sein, und der seit dem Tage des Senatsconsults am 21. October sich mit militärischen Wachen umgeben hatte. Wie sollten Männer aus der engeren Verschwörerbande haben erwarten können, gewissermaßen als Hausfreunde ohne Weiteres zum Consul Zutritt zu erhalten, um ihn im Schlafgemach niederzustoßen? Wer konnten die Verzweifelten sein, die sich so offenem Verderben weihten? Denn daß sie ihr Leben dabei einsetzten, war ja doch selbstverständlich. — In der ersten Rede gegen Catilina, wo Cicero von dem Mordplan spricht, nennt er keine Namen. Zwei römische Ritter, sagt er, unternahmen es, mich vor Tagesanbruch in meinem Bette zu ermorden (Cicero Cat. I, 9: reperti sunt duo equites Romani qui sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfecturos esse pollicerentur). In der Rede für Sulla (18. 52) nennt er zweimal einen dieser Ritter, C. Cornelius, den andern nennt er nicht. Plutarch (Cic. 16) nennt Marcius und Cethegus; Sallust den Ritter Cornelius und den Senator Varguntejus (Sall. Cat. 28; Appian (b. c. 23) spricht von Cethegus und Lentulus und verwechselt den Mordplan gegen Cicero, der in der Berathung bei Laeca gefaßt worden sein soll, mit dem späteren, der in die Zeit nach Catilinas Entfernung fällt. Ein solches Schwanken in den Angaben macht die ganze Erzählung sehr verdächtig, besonders da es sich nicht von einem ausgeführten, sondern von einem geplanten Verbrechen handelt.

Cicero, durch die Zutragungen der Fulvia von der Gefahr überzeugt, die der Republik und seinem Leben drohte, versammelte am 8. November den Senat im Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatin, dessen Umgebung er durch Bewaffnete hatte besetzen lassen. Hier hielt er die Rede, welche als die erste der vier catilinarischen bekannt ist. Sie war direct an Catilina gerichtet, der sich nicht gescheut hatte, in der Sitzung zu erscheinen und ihr Zweck war, ihn durch die Wucht von Schmähungen, Anschuldigungen und Drohungen zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Catilina, der schon vorher hierzu entschlossen war, verlangte, der Consul solle den Senat veranlassen, ein förmliches Verbannungsdecret über ihn auszusprechen[1]. Er wußte, daß dieses gesetzlich nicht zulässig war, und er hätte, wenn er sich einem solchen fügte, seine Gegner ins Unrecht versetzt. Cicero sah dies sehr wohl ein und hütete sich, soweit zu gehen. Er vermied den Anschein der Gewalt und beschränkte sich darauf, Catilina durch bloße Worte zu freiwilligem Entschluß zu bringen[2].

Es ist schwer zu begreifen, wie Catilina es wagen konnte, den Unbefangenen, ja den Unschuldigen zu spielen und im Senate zu erscheinen, wenn er in der That soeben die berichteten Mord- und Brandpläne geschmiedet hatte und diese durch einen geheimen Verräther vereitelt sah. Und ebenso räthselhaft ist es, daß der Consul, mit unbeschränkter Gewalt ausgerüstet und auf Zeugen gestützt, nicht mit aller Strenge gegen ihn vorging. War Cicero von der Wirklichkeit der Verschwörung überzeugt, so hatte er das Recht und die Pflicht, jetzt sie mit Gewalt zu unterdrücken; und, war Catilina schuldbewußt, so ist es nicht erklärlich, wie er den Anklagen noch trotzen konnte. Wenn die Zeugen ihm vor die Augen geführt worden wären, so hätte er, wenn sie die Wahrheit aus-

1) Cicero in Cat. I, 20: »Refer« inquis »ad senatum«; id enim postulas, et si hic ordo sibi placere decreverit, te ire in exsilium, obtemperaturum te esse dicis.

2) Cicero in Cat. I, 13: Quid est, Catilina? num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem: interrogas me, num in exilium? Non iubeo, sed si me consulis, suadeo. In der zweiten catilinarischen Rede (c. 1) scheut sich noch Cicero zu sagen, er habe Catilina aus der Stadt gestoßen: vel eiecimus vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. ib. 15: sed quum sint homines, qui illum, quum profectus sit, eiectum esse dicant cet. In der dritten Rede ist er schon kühner, c. 2: nam tum, quum ex urbe Catilinam eiiciebam, — non enim iam vereor huius verbi invidiam, cet.

ständischen träte, die Bewältigung derselben viel schwieriger werden würde.

Catilina indessen war nunmehr selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß sein Posten nicht länger in der Stadt, sondern beim Heer des Manlius sei und er beschloß Rom zu verlassen[1]. Er versammelte noch einmal seine Anhänger in der Nacht vom 6. auf den 7. November im Hause des M. Porcius Laeca[2]. Was hier besprochen wurde, wollte Cicero noch vor dem nächsten Morgen durch Fulvia erfahren haben. Es wurden demgemäß darin die Rollen vertheilt an die in Rom zurückbleibenden Verschworenen: Lentulus sollte an der Spitze stehen und alles leiten, Cethegus die feindlichen Senatoren, Gabinius die Bürger morden, Cassius die allgemeine Brandstiftung übernehmen. Vor allem aber sollte Cicero aus dem Wege geschafft werden, und diese Aufgabe übernahmen zwei Ritter. Sie sollten unter dem Schein, ihn begrüßen zu wollen, gleich am nächsten Morgen sich bewaffnet in Ciceros Wohnung begeben und ihn niederstoßen[3].

---

1) Cicero Catil. I, 9. 2) Cicero Catil. I, 8.

3) Wenn man den wiederholten Betheuerungen Ciceros glaubt, daß der Angriff auf sein Leben schon mehrmals versucht, aber immer durch seine Wachsamkeit und seine Vorsichtsmaßregeln vereitelt worden sei, so muß man über die Tollkühnheit, noch mehr aber über die Thorheit derer erstaunen, die es versuchten, in der angegebenen directen Weise einem Manne zu Leibe zu gehen, der jetzt mehr als je Ursache hatte, auf seiner Hut zu sein, und der seit dem Tage des Senatsconsults am 21. October sich mit militärischen Wachen umgeben hatte. Wie sollten Männer aus der engeren Verschwörerbande haben erwarten können, gewissermaßen als Hausfreunde ohne Weiteres zum Consul Zutritt zu erhalten, um ihn im Schlafgemach niederzustoßen? Wer konnten die Verzweifelten sein, die sich so offenem Verderben weihten? Denn daß sie ihr Leben dabei einsetzten, war ja doch selbstverständlich. — In der ersten Rede gegen Catilina, wo Cicero von dem Mordplan spricht, nennt er keine Namen. Zwei römische Ritter, sagt er, unternahmen es, mich vor Tagesanbruch in meinem Bette zu ermorden (Cicero Cat. I, 9: reperti sunt duo equites Romani qui sese illa ipsa nocte paulo ante lucem me in meo lectulo interfecturos esse pollicerentur). In der Rede für Sulla (18. 52) nennt er zweimal einen dieser Ritter, C. Cornelius, den andern nennt er nicht. Plutarch (Cic. 16) nennt Marcius und Cethegus; Sallust den Ritter Cornelius und den Senator Vargunteius (Sall. Cat. 28; Appian (b. c. 23) spricht von Cethegus und Lentulus und verwechselt den Mordplan gegen Cicero, der in der Berathung bei Laeca gefaßt worden sein soll, mit dem späteren, der in die Zeit nach Catilinas Entfernung fällt. Ein solches Schwanken in den Angaben macht die ganze Erzählung sehr verdächtig, besonders da es sich nicht von einem ausgeführten, sondern von einem geplanten Verbrechen handelt.

Cicero, durch die Zutragungen der Fulvia von der Gefahr überzeugt, die der Republik und seinem Leben drohte, versammelte am 8. November den Senat im Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatin, dessen Umgebung er durch Bewaffnete hatte besetzen lassen. Hier hielt er die Rede, welche als die erste der vier catilinarischen bekannt ist. Sie war direct an Catilina gerichtet, der sich nicht gescheut hatte, in der Sitzung zu erscheinen und ihr Zweck war, ihn durch die Wucht von Schmähungen, Anschuldigungen und Drohungen zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Catilina, der schon vorher hierzu entschlossen war, verlangte, der Consul solle den Senat veranlassen, ein förmliches Verbannungsdecret über ihn auszusprechen[1]. Er wußte, daß dieses gesetzlich nicht zulässig war, und er hätte, wenn er sich einem solchen fügte, seine Gegner ins Unrecht versetzt. Cicero sah dies sehr wohl ein und hütete sich, soweit zu gehen. Er vermied den Anschein der Gewalt und beschränkte sich darauf, Catilina durch bloße Worte zu freiwilligem Entschluß zu bringen[2].

Es ist schwer zu begreifen, wie Catilina es wagen konnte, den Unbefangenen, ja den Unschuldigen zu spielen und im Senate zu erscheinen, wenn er in der That soeben die berichteten Mord- und Brandpläne geschmiedet hatte und diese durch einen geheimen Verräther vereitelt sah. Und ebenso räthselhaft ist es, daß der Consul, mit unbeschränkter Gewalt ausgerüstet und auf Zeugen gestützt, nicht mit aller Strenge gegen ihn vorging. War Cicero von der Wirklichkeit der Verschwörung überzeugt, so hatte er das Recht und die Pflicht, jetzt sie mit Gewalt zu unterdrücken; und, war Catilina schuldbewußt, so ist es nicht erklärlich, wie er den Anklagen noch trotzen konnte. Wenn die Zeugen ihm vor die Augen geführt worden wären, so hätte er, wenn sie die Wahrheit aus-

1) Cicero in Cat. I, 20: »Refer« inquis »ad senatum«; id enim postulas, et si hic ordo sibi placere decreverit, te ire in exsilium, obtemperaturum te esse dicis.

2) Cicero in Cat. I, 13: Quid est, Catilina? num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem: interrogas me, num in exilium? Non iubeo, sed si me consulis, suadeo. In der zweiten catilinarischen Rede (c. 1) scheut sich noch Cicero zu sagen, er habe Catilina aus der Stadt gestoßen: vel eiecimus vel emisimus, vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus. ib. 15: sed quum sint homines, qui illum, quum profectus sit, eiectum esse dicant cet. In der dritten Rede ist er schon kühner, c. 2: nam tum, quum ex urbe Catilinam eiiciebam, — non enim iam vereor huius verbi invidiam, cet.

ſagten, verſtummen müſſen. Sein Verhalten iſt nur verſtändlich unter der Annahme, daß Ciceros Spione logen. Catilina fürchtete offenbar nichts für ſich. Die Rede Ciceros mit allem ihrem Wortſchwall machte es ihm klar, daß dieſer entweder keine genügende Beweiſe über den wahren Sachverhalt in Händen hatte[1], oder nicht wagte, ſie zu gebrauchen. Er hätte alſo ganz wohl die Schmähungen Ciceros mißachten und in der Stadt bleiben können, wenn er nicht ſchon vorher entſchloſſen geweſen wäre, ſich zu den Aufſtändiſchen in Etrurien zu begeben. Er verließ Rom nach einer nochmaligen Beſprechung mit den Häuptern des Bundes gleich in der folgenden Nacht.

Vorher aber[2] ſchrieb Catilina an Q. Catulus, das ehrwürdige und geachtete Haupt des römiſchen Adels, einen Brief, den uns Salluſt[3] mittheilt und der im Gegenſatz zu den salluſtiſchen Reden den Stempel der Echtheit trägt. In dieſem betheuert er ſeine Unſchuld, klagt über ihm zugefügtes Unrecht und Schmähungen und ſagt, daß, da er um den Preis ſeiner Mühe und Arbeit betrogen, die ihm gebührende Stellung nicht behaupten könne, gezwungen ſei, für die Unglücklichen aufzutreten, nicht weil er ſelbſt ruinirt ſei, ſondern weil er Unwürdige im Beſitze von Ehrenſtellen ſehe, während er ſelbſt unter falſchem Verdacht leide. Schließlich bittet er, ſeine Gattin Oreſtilla vor Unbill zu ſchützen.

An andere Mitglieder der Nobilität ſchrieb Catilina, weil er von falſchen Anklagen umſtrickt ſei und ſeinen Feinden nicht länger widerſtehen könne, begebe er ſich ins Exil nach Maſſilia, nicht aus Schuldbewußtſein, ſondern damit nicht ſeinetwegen die Ruhe der Republik geſtört werde.

Dieſe beiden Erklärungen Catilinas weichen in Bezug auf Zweck und Ziel ſeiner Reiſe von einander ab. In der letzteren wird eine ſelbſtgewählte Verbannung als der Grund der Entfernung aus Rom genannt. Dagegen deutet der Brief an Catulus auf Pläne einer ſocialen Revolution, alſo auf Ziele, welche auch nach früheren Andeutungen Catilina verfolgt haben ſoll. Während er aber nach ſeiner anfänglichen Abſicht dieſe Ziele in geſetzlicher Weiſe als Conſul erreichen wollte, ſo haben ihn

1) Dieſes geſteht Cicero ein, wenn er ſagt (Cat. I, 30): Nunc intelligo, si iste, quo intendit, in Manliana castra pervenerit, neminem tam stultum fore, qui non videat, coniurationem esse factam.

2) Dieſes folgt aus dem Schlußſatz: »Plura cum scribere vellem, nuntiatum est, vim mihi parari.« Nur in Rom konnte eine ſolche Befürchtung auftreten.

3) Sallust. Cat. 35.

jetzt die Machinationen seiner Feinde gezwungen, den revolutionären Weg zu betreten.

Obgleich dieses letztere in dem Briefe sehr dunkel angedeutet ist[1], so ist doch damit der revolutionäre Charakter der Bewegung eingestanden und somit die Verschwörung als geschichtliche Thatsache bewiesen. Ueber die Mittel aber, welche angewendet werden sollten, erhalten wir aus diesen Erklärungen Catilinas nur die Aufklärung, daß ein bewaffneter Aufstand beabsichtigt war.

Nach Catilinas Entfernung aus Rom scheint dort die Furcht und Aufregung, so weit sie durch Cicero hervorgerufen war, sich wieder gelegt zu haben. Cicero hielt am Morgen des neunten November eine Rede an das Volk[2], worin er mit maßloser Selbstüberhebung seine Verdienste um das Vaterland hervorhob und Rom als befreit von seinem schlimmsten Feinde darstellte. Er hatte keine leichte Aufgabe. War Catilina wirklich so gefährlich, warum war er dann nicht, wie er nach Cicero selbst es verdiente, getödtet worden; warum ließ man ihm die Freiheit und gestattete ihm, sich an die Spitze der bewaffneten Empörung zu stellen? War dies blos zu dem Zweck geschehen, um den Beweis zu liefern, daß er ein Verschwörer sei, so hatte man bis jetzt keine Beweise in Händen gehabt und hatte einen Bürger auf bloßen Verdacht hin als Verräther behandelt und ihn den Empörern in die Arme getrieben. Jetzt mußte man ihn im Felde bekämpfen; die früher verächtlichen Schaaren hatten nun einen fähigen Führer. Ueberall in Italien waren Verarmte, Mißvergnügte und Verzweifelte, die von einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse Rettung erwarteten. Pompejus mit fast der ganzen römischen Streitmacht stand noch in Asien und die Regierung mußte erst Truppen ausheben und Legionen organisiren lassen, um die Empörung zu bekämpfen.

Bald kam Nachricht aus Etrurien, daß Catilina sich bei Manlius eingefunden und die consularischen Insignien angenommen habe. Die beiden wurden nun in die Acht erklärt als Feinde des Vaterlandes, während ihre Anhänger unter der Zusicherung von Verzeihung aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen und sich zu ergeben. Außer den schon gegen sie ausgesandten Führern Marcius Rex und Metellus Celer wurde der Consul C. Antonius mit einem neu ausgehobenen Heere nach Etru-

1) Sallust. Cat. 35: publicam miserorum causam suscepi.

2) Die zweite catilinarische Rede.

rien geschickt[1]. Es scheint, daß dieser gesinnungslose Mann jetzt die Lage seines früheren Parteigenossen für verloren gab und, statt mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, sich dazu verstand, ihm den Todesstoß zu geben.

Während nun die Operationen im Felde begannen, war in Rom verhältnißmäßige Ruhe. Zwar war der Bodensatz der revolutionären Elemente hier zurückgeblieben. Aber die ihres Führers beraubten Anhänger Catilinas konnten fürs erste nicht wagen, etwas zu unternehmen. Sie mußten abwarten, wie sich die Dinge auf dem Kriegsschauplatz entwickeln würden, und konnten nur dann hoffen, in der Stadt einen Schlag zu thun, wenn sich Catilina nähern und ihnen die Hand reichen würde.

Es war ein Zeichen von wiederhergestellter Zuversicht, daß um diese Zeit, im November, unter den Gliedern der Nobilität ein innerer Zwiespalt ausbrach. Nachdem bei den Consulwahlen es gelungen war, zwei Candidaten der Regierung, Junius Silanus und Licinius Murena durchzubringen, und jetzt alles davon abhing, daß diese ungestört am 1. Januar ihr Amt antreten konnten, hielt es der durchgefallene Candidat Sulpicius für angemessen, einen der beiden gewählten Consuln, Murena, der Bestechung anzuklagen, und der kurzsichtige Cato konnte es nicht lassen, ihn dabei zu unterstützen. Ohne Zweifel hatte Murena durch Bestechung gesiegt, und seine Anklage ist mittelbar eine Entschuldigung für die Erbitterung von Catilina, der sich durch solche Mittel geschlagen sah; aber wie die Zeiten einmal waren, lief man die größte Gefahr durch Annullirung der Wahl Murenas beim Jahresschluß eine Stelle im Consulat unbesetzt zu haben, und so Catilina und der Revolution in die Hände zu arbeiten. Daher entschloß sich Cicero selbst, die Vertheidigung Murenas zu übernehmen. Mitten im Sturm und Drang der inneren und äußeren Gefahren, während der Bestand von Ordnung und Gesetz in der Wage hing, mußte der erste Beamte der Republik als Sachwalter auftreten und vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe die Gültigkeit einer Wahlhandlung vertheidigen.

Der Beredtsamkeit Ciceros oder vielleicht der Bestechung der Richter verdankte Murena einen günstigen Urtheilsspruch[2], und die Regierung

1 Cicero p. Murena 84.

2 Neben Cicero sprachen auch Hortensius und M. Crassus für Murena. Der Umstand, daß der letztere dies that, ist ein Beweis dafür, daß er sich ganz von Catilina abgewendet hatte, wenn er je mit ihm verbunden war.

konnte sich wieder ohne Störung mit der Bekämpfung der Gefahren beschäftigen, die jeden Augenblick mit erneuter Macht hervorzubrechen drohten.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß trotz der schon längst ausgesetzten Belohnungen[1] immer noch Niemand sich meldete, um der Regierung von der Verschwörung Anzeige zu machen. Und wenn Cicero durch seine Zuträgerin Fulvia von dem Anschlag auf sein Leben und von den Plänen, die auf Mord und Brand hinausliefen, sichere Kunde hatte, was konnte ihn abhalten, jetzt mit einer förmlichen Klage hervorzutreten, nachdem Catilina sich an die Aufständischen angeschlossen hatte? Es kann doch nicht schwer gewesen sein, dem Treiben der zurückgebliebenen Verschworenen ein Ende zu machen und Gewaltthaten von ihrer Seite vorzubeugen. Alles nöthigte dazu, wenn wirklich, wie behauptet wird[2], die Pläne von Mord und Brandstiftung noch nicht aufgegeben waren. Aber nichts geschah. Lentulus, Cethegus, Cassius, Gabinius, Varguntejus, Autronius und ihre Helfershelfer blieben, so viel wir sehen können, ganz unbehelligt, obgleich man sogar von ihren Zusammenkünften und Berathungen unterrichtet sein wollte. Der ungestüme Cethegus, so heißt es, drängte auf sofortiges Losschlagen. Er wollte mit einer Bande Bewaffneter die Curie überfallen und alle Gegner der Partei tödten. Der immer zögernde Lentulus war für Aufschub. Er wollte das Fest der Saturnalien abwarten, an welchem die Sklaven eine ungewöhnliche Freiheit genossen und die Bürgerschaft sich dem sorglosen Vergnügen ergab. Dann sollte, nachdem vorher der neuernannte Tribun Lucius Bestia gegen Cicero eine Klage erhoben hätte, der große Schlag geführt werden[3]. Die Rollen waren vertheilt. Statilius und Gabinius sollten die Stadt an zwölf Stellen zugleich anzünden, damit in dem entstehenden Tumulte die Opfer der Verschwörung getödtet werden könnten; Cethegus sollte die Thür von

1) Oben S. 250.

2) Sallust. Cat. 32: Catilina nocte intempesta cum paucis in Manliana castra profectus est. Sed Cethego atque Lentulo ceterisque ... mandat, quibus rebus possent opes factionis confirment, insidias consuli maturent, caedem, incendia aliaque belli facinora parent. Cicero in Cat. III, 8. Plutarch. Cic. 18: οὐδὲν οὖν ἐπενόει μικρὸν ὁ Λέντλος ἢ ἄσημον, ἀλλ' ἐδέδοκτο τὴν βουλὴν ἅπασαν ἀναιρεῖν τῶν τ' ἄλλων ὅσους δύναιτο, τὴν πόλιν δ' αὐτὴν καταπιμπράναι, φείδεσθαι δὲ μηδενὸς ἢ τῶν Πομπηίου τέκνων κτλ.

3) Sallust. Cat. 43. Cicero in Cat. III, 4.

Ciceros Hause beobachten und, wenn er sich zeigte, ihn mit einer Bande Bewaffneter anfallen; in derselben Weise sollten andere getödtet werden; die Söhne der adligen Häuser, die in großer Anzahl zur Verschwörung gehörten, sollten ihre Väter morden; dann wenn die Stadt von Brand und Mord erschüttert wäre, sollten die Verschworenen zu Catilina ausbrechen.

Das waren angeblich die Pläne der Verschworenen, als ganz unerwartet ein andrer Anschlag bekannt wurde, der damit keinen unmittelbaren Zusammenhang hatte. Es traf sich zufällig, daß um diese Zeit sich eine Gesandschaft der Allobroger, der gallischen Völkerschaft zwischen Rhone und Isere, in Rom befand, um Klagen gegen römische Beamte vorzubringen. Der Prätor Lentulus, das Haupt der Verschwörung, kam auf den abenteuerlichen Gedanken, durch diese Gesandten die Allobroger für den Aufstand zu gewinnen, wahrscheinlich weil Catilina die Absicht hatte, wenn er in Italien zurückgedrängt würde, sich mit seinem Heere nach Gallien zu werfen.

Er knüpfte also Verbindungen mit den Gesandten an, und diese schienen nicht abgeneigt, sich einer Partei anzuschließen, die ihnen als so mächtig geschildert wurde, daß sie hoffen konnten, von ihr die Abstellung ihrer Beschwerden zu erlangen. Aber die Sache schien ihnen doch so bedenklich, daß sie sich an ihren Patron Q. Fabius Sanga wandten und ihn um Rath frugen. Durch diesen erfuhr Cicero, was vorging. Er erkannte sogleich den Vortheil, welchen er aus den Verhandlungen der Verschworenen mit einem fremden Volke zur Ueberführung der Verdächtigen ziehen konnte, und gab geheime Weisungen an die Allobroger, sich in weitere Besprechungen einzulassen. Es wurde ihnen nun von den Verschworenen mitgetheilt, welche Aussichten sie hätten und welche angesehenen Männer mit ihnen verbunden wären; man nannte ihnen unter andern, um ihnen Zuversicht einzuflößen, auch Crassus und Caesar und verlangte von ihnen fürs erste nur ein Reitercorps zur Unterstützung der Aufständischen in Etrurien. Sie gingen auf alles ein, wie sie instruirt waren, verlangten aber schriftliche Zusagen, um sich bei ihren Landsleuten beglaubigen zu können. Lentulus ging in die ihm gelegte Falle. Er sowohl als Cethegus, Statilius und Gabinius vertrauten den fremden Unterhändlern Briefe mit ihrer Unterschrift und Siegel an. Lentulus übergab ihnen auch ein Beglaubigungsschreiben an Catilina, in welchem er aber statt sich zu nennen sagte, die Ueberbringer würden angeben, von wem

sie das Schreiben hätten. Mit einer solchen Mischung von Einfalt und Vorsicht verfuhr der Mann, welcher als Haupt der Verschworenen eine der gewagtesten Unternehmungen zu leiten unternommen hatte.

Um die allobrogischen Gesandten zu Catilina zu geleiten, gab ihnen Lentulus einen gewissen T. Volturcius aus Croton mit, einen Mann, der erst seit kurzem als Verbündeter aufgenommen war, und auf dessen Zuverlässigkeit, wie die Folge zeigte, nicht zu rechnen war. Diesem mit gab er noch weitere mündliche Aufträge an Catilina, unter andern den Rath, die Sklaven zu gemeinschaftlichem Handeln aufzurufen, was Catilina bisher sich geweigert hatte zu thun.

Cicero wurde von den Allobrogern von allem diesem unterrichtet. Er hätte sofort sich die verrätherischen Documente ausliefern lassen können, um überführende Beweise für die Schuld der Verschworenen in Händen zu haben; aber er zog es vor, sich den Anschein zu geben, als sei ihm nicht die Anzeige in den Schooß gefallen, sondern er habe durch seine unermüdliche Wachsamkeit den Verrath aufgespürt. Er verabredete also mit den Allobrogern einen scheinbaren Ueberfall. Auf beiden Seiten der milvischen Brücke, auf welcher die flaminische Straße die Tiber überschritt, ließ er durch die Prätoren Valerius Flaccus und C. Pomptinus Bewaffnete in einen Hinterhalt legen und die Allobroger anfallen, als sie mit ihren Begleitern unter Leitung des Volturcius in der Nacht des 2. December die Brücke betreten hatten. Sie wurden nach kurzem Scheinkampf überwältigt und sammt ihren werthvollen Briefschaften nach Rom zurückgebracht.

Cicero verfuhr nun mit der größten Vorsicht. Der bedeutsame Augenblick war gekommen, wo er allen die Augen öffnen konnte, die jetzt noch an der Größe der Gefahr zweifelten, die über der Republik geschwebt hatte und die durch ihn abgewendet war. Sobald die allobrogischen Gesandten mit den erbeuteten Documenten zu ihm gebracht waren, ließ er die nichts ahnenden Verschworenen Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius zu sich bringen. Dann entbot er den Senat in den Tempel der Concordia und ließ die Gefangenen dorthin bringen. Der Senat war bald vollzählig versammelt und nachdem der Consul seine Mittheilung gemacht, begann das Verhör der Verhafteten. Der Prätor Flaccus überbrachte die noch uneröffneten Briefe. Sie wurden den Verschworenen vorgezeigt, welche die Siegel als die ihrigen anerkannten, wie auch, nach Durchschneidung der Fäden, ihre Handschrift. So waren sie durch ihr

eignes Zeugniß geschlagen und mußten vor der Anklage verstummen. Sie waren des Landesverraths überführt. Mit einem Barbarenvolke hatten sie unterhandelt um Sendung von Truppen gegen die Republik; sie standen in Verbindung mit einem Empörer, der schon zu den Waffen gegriffen hatte. Sie waren auf frischer That ergriffen als Feinde des Vaterlandes und hatten die angeborenen Rechte römischer Bürger verwirkt[1].

Jetzt häuften sich Beschuldigungen auf Beschuldigungen. War man vorher ungläubig gewesen, so wurde nun allen vagen Gerüchten, die lange in der Luft geschwirrt hatten, willig Glauben geschenkt. Silanus, der erwählte Consul, erinnerte sich, einige Leute hätten Cethegus sagen hören, daß die Consuln und vier Prätoren ermordet werden sollten[2]. Aehnliches versicherte der Consular Piso. Die Allobroger sagten aus, sie hätten vernommen, daß zwischen Lentulus und Cethegus über den Zeitpunkt, wo die Stadt angezündet werden solle, Meinungsverschiedenheit herrsche[3]. Volturcius bestätigte den Mordplan[4]. Die ganze Verschwörung kam ans Licht mit allen glücklicher Weise nur beabsichtigten Greuelthaten. In dem Hause des Cethegus wurden Schwerter und Dolche aufgefunden, offenbare Vorbereitungen zu einem Gewaltstreich. Alle geheimen Sympathien, welche noch immer mehrere Senatoren für Catilinas Pläne hegen mochten, schwanden unter dem Sturme der Entrüstung, der sich gegen die Verschwörer erhob, und unter dem Beifall, der Cicero, dem Retter und Vater des Vaterlandes, gespendet wurde[5]. Der Verräther Lentulus wurde veranlaßt, das Prätorenamt, das er bekleidete, niederzulegen und mit den übrigen Verschworenen, wie es in Rom Sitte war, angesehenen Bürgern zur Bewachung übergeben. Fünf andre Mitglieder des Bundes, von denen man bis jetzt nur den einen Caeparius ergriffen hatte, sollten in gleicher Weise in vorläufigen Gewahrsam genommen werden[6].

---

1) Cicero in Cat. III, 15: P. Lentulus quamquam patefactus indiciis et confessionibus suis iudicio senatus non modo praetoris ius, verum etiam civis amiserat, tamen magistratu se abdicavit.

2) Plutarch. Cic. 19. 3) Cicero in Cat. III, 10.

4) Cicero in Cat. III, 4: Catilina sollte sich der Stadt nähern, eo consilio ut cum urbem ex omnibus partibus, quemadmodum descriptum distributumque erat, incendissent, caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille.

5) Q. Catulus begrüßte ihn als pater patriae. Cicero in Pis. 6.

6) Cicero in Cat. III, 14.

Die Senatssitzung hatte den ganzen Tag gedauert. Gegen Abend begab sich Cicero auf das Forum, um von der Rednerbühne herab dem harrenden Volke die Mittheilung zu machen von dem, was geschehen. Die dritte catilinarische Rede, in welcher er dieses that, ist eine Selbstverherrlichung, die wohl ihres gleichen nicht hat, und die darin gipfelt, daß der Erhalter des römischen Staates Anspruch darauf machen könne, gleich dem Gründer Romulus, den man zu den Göttern erhoben, für alle Zeiten geehrt zu werden[1].

In dem Berichte Ciceros sind zwei ganz verschiedene Anklagen sehr geschickt mit einander in eins verschmolzen; die, welche sich auf die Verhandlungen mit den Allobrogern bezieht, und die, welche die Verschworenen eines Anschlags gegen die Stadt und das Leben der Bürger bezichtigt. Für die erstere wurden als Beweise die Briefe der Verschworenen[2] vorgebracht, welche sie zu einem Geständnisse ihrer Schuld nöthigten. Für die Mord- und Brandpläne haben wir nach Cicero nur die Aussagen des Volturcius, der erst seit kurzem bei der Verschwörung betheiligt war, dann die der Allobroger, welche vom Hörensagen sprechen, und endlich ähnliche Angaben dritter Hand, wie die des Silanus. Von Aussagen und Geständnissen der Angeschuldigten berichtet Cicero nichts. Es ist also anzunehmen, daß Lentulus, Cethegus und die zwei andern über ihre Pläne innerhalb Roms nicht befragt worden sind oder nichts aussagten. Und doch waren diese Pläne von viel größerer Wichtigkeit, als der alberne Versuch, einen fernen Volksstamm zur Betheiligung am Aufstande heranzuziehen. Auffallender Weise sagte auch Cicero jetzt kein Wort von dem angeblichen Mordversuch gegen ihn selbst. Wie konnte er diesen vergessen in einer Rede, die so ganz besonders zur Verherrlichung seiner Verdienste dienen sollte? Die Angeklagten waren doch alle bei diesem Mordversuch betheiligt gewesen, da sie in der vielberufenen Versammlung bei Laeca die Ausführung desselben beschlossen hatten. Aber auch nicht einmal der Ritter Cornelius, den Cicero später[3] als des Mordversuchs schuldig

1) Cicero in Cat. III, 2. Ib. c. 10, c. 11.

2) Cicero ist unehrlich genug, zu verschweigen, daß die Allobroger sich zur Entdeckung der Verschwörung erboten, und läßt den Eindruck zurück, daß die Entdeckung seiner Wachsamkeit und Spürkraft zu danken war. Seine Spione hatten ihn diesmal, wo wirklich etwas auszuspionieren war, im Stiche gelassen, woraus der Verdacht sich bestätigt, daß ihre früheren Angaben Erfindungen waren.

3) In der Rede pro Sulla 18. 52.

mit Namen anführt, wird jetzt erwähnt[1]. Er befand sich auch nicht unter den fünf Angeklagten, auf welche noch gefahndet werden sollte. Ebensowenig waren darunter die sonst so oft genannten Vargunteius, die beiden Sulla, Autronius und andre[2]. Es scheint also klar, daß die Untersuchung in der Senatssitzung vom 3. December sich beschränkte auf das Verbrechen, welches unmittelbare Veranlassung zum Einschreiten gegeben hatte, nämlich auf den Versuch, die Allobroger zu gewinnen, und auf die Correspondenz mit den Aufständischen unter Catilina. Durch einen meisterhaften rhetorischen Kunstgriff weiß aber Cicero den Eindruck bei seinen Lesern hervorzubringen, daß die Angeklagten aller der Anschläge überführt wurden, welche auf die Zerstörung der Stadt und ein allgemeines Blutbad hinausliefen. Er spricht in der dritten und vierten Rede immer so, als sei der Beweis für die Mord- und Brandpläne erbracht[3].

In der That aber war dies nicht der Fall. Ciceros geheime Kundschafter traten nicht offen als Ankläger auf. Seine Behauptungen hatten also keine thatsächliche Unterlage und fanden auch, wie es scheint, keinen Glauben. Und wenn man sich fragt, zu welchem Zweck ein allgemeines Brennen und Morden sollte gedient haben, so findet man keine genügende Erklärung. Abgesehen davon, wie kann man sich denken, daß die Verschworenen in der Lage waren, einen so wahnsinnigen Plan auszuführen oder auch nur zu hegen? Die römische Nobilität und die Masse der Bürger war doch nicht so wehrlos, daß sie sich hätten von einem Haufen gedungener Banditen hinschlachten lassen, und Brandstiftung in einer Stadt wie Rom, wenn sie gelungen wäre, hätte ja doch jeden Arm gegen die Mordbrenner bewaffnet[4]. Wie lächerlich klingen die Redensarten über Vernichtung der herrlichen Stadt mit allen ihren Tempeln und Wohnungen der Menschen, über so allgemeines Morden, daß niemand

1) In der vierten catilinarischen Rede (§ 4) wird auf den Mordversuch des Cornelius angespielt: ego sum ille consul, cui non forum ... non campus ... non curia ... non domus ... non lectus ad quietem datus, non denique haec sedes honoris unquam vacua mortis periculo atque insidiis fuit. Ebenso ib. § 18.

2) Oben S. 248. Sallust. Cat. 17.

3) S. Anm. 4 S. 246 und S. 267 Anm. 1.

4) Sallust. Cat. 48: incendium vero (plebes) crudele, immoderatum ac sibi maxume calamitosum putabat, quippe cui omnes copiae in usu quotidiano et cultu corporis erant.

übrig bliebe, davon zu erzählen! Scheinen sie nicht alle darauf berechnet, bei der leichtgläubigen Masse ein Gruseln zu erregen[1]? Die Bande Catilinas, mag man sie sich auch noch so zahlreich denken, war doch nur ein kleines Häuflein. Die Verschworenen hatten keine organisirten Truppen hinter sich, die dem Kommando eines Führers ohne Wahl gefolgt wären. Wenn es ihnen nicht gelang, den einzigen Cicero zu tödten, wie hätten sie daran denken können, massenhaft ihre Gegner oder gar ohne Unterschied die Bürger zu morden[2]?

Cicero hatte guten Grund, mit den grellsten Farben zu malen. Als er seine Reden überarbeitete und so ausfeilte, wie wir sie jetzt lesen, hatte sich ein drohender Sturm gegen ihn erhoben. Die summarische, strenge und rechtswidrige Bestrafung der Angeklagten wurde für ihn die Quelle großer Bedrängnisse und Leiden. Er gab sich alle Mühe, ihre Schuld als unsühnbar darzustellen, und es ist ihm bis zu einem gewissen Grade gelungen, das Bild Catilinas und seiner Faction zu entstellen; aus den Revolutionären und Aufständischen Meuchelmörder und Mordbrenner zu machen.

Am folgenden Tage, dem 4. December, wurde wieder der Senat versammelt. Volturcius und die zwei allobrogischen Gesandten erhielten

---

1) Cicero in Cat. III, 2: toti urbi, templis delubris tectis ac moenibus subiectos prope iam ignes circumdatosque restinximus, eidemque gladios in rem publicam destrictos rettudimus mucronesque eorum a iugulis vestris deiecimus. Vgl. Cic. ad Att. I, 14, 4. Cic. in Cat. IV, 2: nunc si hunc exitum consulatus mei di immortales esse voluerunt, ut vos populumque Romanum ex caede miserrima, coniuges liberosque vestros virginesque Vestales ex acerbissima vexatione, templa atque delubra, hanc pulcherrimam patriam nostrum ex foedissima flamma, totam Italiam ex bello et vastitate eriperem cet. — Ib. 4: tenentur ii qui ad urbis incendium, ad vestram omnium caedem ... restiterunt ... ut interfectis omnibus nemo ad deplorandum quidem p. R. nomen ... relinquatur. Ib. 7. 10. — Ib. 11: cerno animo sepulta in patria miseros atque insepultos acervos civium cet. — Ib. 12: qui nos, qui coniuges, qui liberos nostros trucidare voluerunt, qui singulas uniuscuiusque nostrum domos et hoc universum rei p. domicilium delere conati sunt. Ib. 13. 18. p. Sulla 19.

2) Die abenteuerlichen Pläne, welche den Catilinariern zugeschrieben werden, lassen sich am besten vergleichen mit dem sogenannten papistischen Complot unter Karl II in England, wo die feilen Ankläger eine Handvoll Katholiken beschuldigten, daß sie mit Feuer und Schwert gegen die ungeheure Mehrzahl der Protestanten hätten wüthen wollen.

für ihre Anzeigen von Staatswegen Belohnungen. Merkwürdiger Weise hatten sich bis jetzt immer noch keine Angeber freiwillig gemeldet. Aber nun trat ein gewisser L. Tarquinius auf, der behauptete, von Crassus zu Catilina geschickt worden zu sein, um diesem zu melden, er solle sich durch die Verhaftung seiner Mitverschworenen in seinen Plänen nicht irre machen lassen, sondern so bald als möglich auf Rom marschieren, um seine Freunde zum Losschlagen zu bewegen[1]. Außerdem wiederholte dieser, was am Tage vorher Volturcius über das beabsichtigte Morden und Brennen gesagt hatte.

Die Nennung des Crassus als Mitglied der Verschwörung wurde im Senate mit Entrüstung aufgenommen. Man erkannte sogleich den falschen Angeber und beschloß ihn so lange in Gewahrsam zu halten, bis er eingestünde, wer ihn zur Ablegung des falschen Zeugnisses angestiftet hätte. Daß Crassus sich von den Verschworenen fern gehalten hatte, war bekannt. Aber es gab natürlich Leute, die ein großes Interesse daran hatten, einen so hervorragenden Mann als schuldig darzustellen. Einige riethen auf Autronius, einen der keckſten unter den Catilinariern, von dem es nur zu verwundern ist, daß er noch auf freien Füßen war. Crassus selbst hat später dem Historiker Sallust selbst erklärt, Cicero habe ihm diese Schmach zugefügt[2]. Darin that er aber sicher Cicero Unrecht. Dieser war ja durch Crassus selbst der Verschwörung auf die Spur gekommen[3] und wußte jedenfalls, daß Crassus mit den letzten Zielen des Catilina, die auf Schuldentilgung hinausliefen, nicht einverstanden sein konnte. Wäre das auch nicht gewesen und hätte Cicero Verdacht auf Crassus gehabt, so lag es in seinem Interesse, den einflußreichen Mann als Stütze der Regierung darzustellen. Deshalb hatte er ihm auch einen der Verhafteten, den Gabinius, zur Haft übergeben lassen.

Ebenso wie den Crassus, war Cicero bedacht, auch Caesar vor dem Verdacht der Theilnahme an der Verschwörung zu schützen. Auch ihm war daher die Bewachung eines der Verhafteten, des Statilius, anvertraut worden, und als bald darauf Caesars persönliche Feinde, Catulus und Piso, den Versuch machten, ihn der Mitwissenschaft anzuklagen[4], trat

1) Sallust. Cat. 48, vgl. Dio 37, 35. 2) Sallust. Cat. 48.

3) Oben S. 249.

4) Sie behaupteten, die allobrogischen Gesandten hätten Caesar genannt als bei der Verschwörung betheiligt. Vielleicht war das richtig; aber es bewies nichts gegen Caesar, weil vielleicht die Verschworenen den Allobrogern dadurch Muth einflößen

ihnen Cicero energisch entgegen und bestätigte, was Caesar zu seiner Rechtfertigung sagte, daß er ihm über die Verschwörung wichtige Mittheilungen gemacht habe.

Jetzt, nachdem die Verschwörung thatsächlich gesprengt war, hätte man erwarten sollen, daß endlich Cicero mit seinem Hauptzeugen, dem Curius, hervorgetreten wäre. Wenn dieser, der angeblich in die geheimsten Pläne Catilinas eingeweiht war, mit Lentulus, Cethegus und den andern confrontirt worden wäre, so hätten diese ebensowohl ihre Mordpläne eingestehen müssen, wie sie ihre Verbindung mit den Allobrogern eingestanden, als die Briefe ihnen gezeigt wurden. Ebenso hätte auch Cicero jetzt mit den Beweisen für den angeblichen Mordversuch gegen ihn selbst (S. 256) hervortreten müssen, von dem er ja genau die Anstifter zu kennen vorgab. Er scheute sich nicht, ein Jahr darauf einen derselben in öffentlicher Verhandlung zu nennen[1]. Wenn er schon jetzt diese Namen kannte, wie durfte er dann die Gelegenheit vorüber gehen lassen, die Mörder an den Pranger zu stellen und zugleich den Beweis zu liefern, daß die Todesgefahr, in welcher er geschwebt, eine wirkliche gewesen sei, und nicht, wie andre glaubten, eine erdachte? Es muß doch von Wichtigkeit gewesen sein, im Senat, wenn dieser auch nicht im strengen Sinne ein Gerichtshof war, die Form einer gerichtlichen Untersuchung, Beweisaufnahme und Zeugenverhör vorzunehmen. Aber nach der Vernehmung des Volturcius und der Allobroger wurde keine weitere vorgenommen,

---

wollten, daß sie die bedeutendsten Männer als Mitverschworne nannten. Das Zeugniß der Allobrogen wurde auf Ciceros Anordnung schriftlich aufgenommen und dann viele Exemplare davon verbreitet (Cic. p. Sulla 40). Indessen wurde Cicero beschuldigt, diese Aufzeichnungen vor der Veröffentlichung in einigen Punkten gefälscht zu haben. Unter anderm sollte er den Namen des P. Sulla getilgt haben, den die Allobroger als Verschwornen genannt hätten. Cicero vertheidigt sich in der Rede für Sulla gegen diese Anklage, aber nicht in überzeugender Weise. Wenn nun, wie Catulus und Piso behaupteten, auch Caesar von den Allobrogern genannt war, so muß man annehmen, daß Cicero auch dessen Namen aus dem Protokolle entfernt habe. Indessen, wie schon bemerkt, ist die Angabe der Allobroger kein Beweis, da sie selbst über Caesars und andrer Theilnahme absichtlich getäuscht worden waren, und nur aussagten, was ihnen vorgespiegelt worden war.

1) Cicero p. Sulla 18 und 52. Es ist übrigens kaum denkbar, daß die angezogenen Stellen der im Gerichtshofe gehaltenen Rede angehören. Vielmehr sind sie sicher nachträglich von Cicero eingefügt worden, wie vieles andere, was er zu seiner Verherrlichung für dienlich hielt.

und doch schritt jetzt der Senat zu der entscheidenden Berathung über das Schicksal der Verhafteten.

Am folgenden Tage, dem 5. December, fand diese Verhandlung statt. Man hatte angeblich in Erfahrung gebracht, daß Versuche gemacht wurden, die Verhafteten mit Gewalt zu befreien. Clienten, Freigelassene, Sklaven und andre Anhänger des Lentulus und der übrigen, hieß es, rotteten sich zusammen und nahmen eine drohende Haltung an[1]. Es gab kein Staats-Gefängniß in Rom. Die Privatwohnungen derjenigen Adligen, denen die Angeklagten zur Bewachung übergeben waren, hätten einem kräftigen Angriffe nicht widerstehen können. Unter diesen Umständen that der Consul alles zur Aufrechthaltung der Ordnung, was eine Regierung thun konnte, welche weder eine wohl organisirte Polizei noch Truppen zu ihrer Verfügung hatte. Er ließ noch in der Nacht die Bürgerschaft den Kriegseid leisten, so daß er zu jeder Zeit eine Aushebung vornehmen konnte, versicherte sich der loyalen Bürger, der Aerartribunen und sogar der Schreiber und besetzte durch Freiwillige aus der Ritterschaft Capitol, Forum und die Zugänge zum Tempel der Concordia, in welchen er den Senat berufen hatte[2]. Nach diesen Vorbereitungen, die eine drohende Gefahr andeuteten und alle Gemüther aufregen mußten, trat der Senat zusammen[3], nicht um die hastige Untersuchung fortzusetzen, sondern um endgültig zu entscheiden, was mit den Verhafteten geschehen solle. Sie wurden behandelt als auf offener That ertappt. Das Schuldig wurde als schon gesprochen angenommen, und es fragte sich nur noch, welche Strafe man ihnen zuerkennen sollte.

Die Berathung, welche im Senate stattfand, ist uns vollständiger überliefert worden, als irgend eine andre, und gewährt uns einen höchst lehrreichen Einblick in das Verfahren dieser Körperschaft, die von je her der Lebensnerv der römischen Republik war. Wir können sehen, wie die Meinungen hin- und her wogten und unter dem Eindrucke der erschütternden Ereignisse und der bestimmenden Persönlichkeiten sich zum Senatsbeschlusse gestalteten. Nach dem Referat des Consuls gab Silanus als designirter Consul zuerst seine Stimme ab. Sie lautete auf „die äußerste Strafe" und ihm schlossen sich Murena, und sämmtliche Consulare an, da-

1) Sall. Cat. 50. Appian. b. c. II, 4.

2) Dio 37, 35.

3) Dio 37, 35: ἐν τούτῳ τὴν βουλὴν ἤθροισε, καὶ σφας συνταράξας τε καὶ ἐκφοβήσας Κικέρων ἔπεισε θάνατον τῶν συνειλημμένων καταγνῶναι.

runter sogar ein Verwandter des Lentulus[1]. Crassus war nicht gegenwärtig[2]. Er hatte nicht den sittlichen Muth Caesars, der obgleich von mancher Seite der Theilnahme an der Verschwörung verdächtigt, dennoch erschien, um alle persönlichen Rücksichten beiseite setzend nach Recht und Gewissen seine Meinung auszusprechen.

Es gehörte in der That eine ungewöhnliche Charakterfestigkeit dazu, sich gegen den Strom zu stemmen, der von Anfang an entschieden gegen die Angeklagten gerichtet war. Die Stimmen derer, welche als die Angesehensten zuerst um ihre Meinung befragt wurden, rissen meistens die übrigen mit sich fort, wie die Stimmen der Prärogativ-Centurien die andern Centurien in den Comitien. Caesar war erst designirter Prätor. Er war als erklärter Liebling des Volkes den Führern des Adels widerwärtig und vielen von ihnen persönlich verhaßt, die nichts sehnlicher wünschten, als ihn in den Proceß der Catilinarier zu verwickeln und ihn so zu verderben[3]. Nichts desto weniger trat er, als die Reihe an ihn kam, gegen das verdammende Urtheil auf. Er bekämpfte es auf Grund des bestehenden Rechtes, welches den römischen Bürger gegen die Todesstrafe schützte. Vielleicht hätte er am liebsten darauf gedrungen, ganz den ungesetzlichen Weg, auf dem man sich befand, zu verlassen und die Angeklagten den gewöhnlichen Gerichten zu überliefern[4]; aber er sah wohl ein, daß unter den gegebenen Verhältnissen dieses nicht zu erreichen war. Er schlug also einen Mittelweg ein, der wenigstens den letzten unwiderruflichen Schritt, die Vollziehung der Todesstrafe vermied und späterer Revision des Urtheils Raum ließ. Er nahm zwar ebenso wie die Uebrigen die Schuld der Angeklagten als erwiesen an, verlangte aber, ihre Strafe solle in lebenslänglicher Haft und Einziehung des Vermögens bestehen. Sie sollten von Rom entfernt und verschiedenen italischen Municipien zur Bewachung übergeben werden[5]. Als eine weitere Concession an die Optimaten wollte er dafür stimmen, daß niemand je auf Aenderung dieses Beschlusses sollte antragen dürfen[6]. Er kam da-

1) Cicero in Cat. IV, 13. 2) Cicero in Cat. IV, 10. 3) Sallust Cat. 49.

4) Nach Appian. b. c. II, 6 stimmte Caesar dafür, den Prozeß aufzuschieben bis nach Niederwerfung des Aufstandes. Dieses ist aber eine Verwechslung von Caesars Votum mit dem des Tiberius Nero. S. unten S. 272.

5) Cicero in Catil. IV, 7. Sall. Cat. 51, 43. Dio 37, 36.

6) Niemand wird in Sallusts Bericht (Cat. 51) eine Wiedergabe von Caesars Rede sehen wollen. Man erkennt in ihr den phrasenhaften Historiker, nicht den Staatsmann.

mit der Entgegnung zuvor, daß er nur Zeit gewinnen wollte, um bei günstiger Gelegenheit die Verurtheilten zu rehabilitiren.

Die Wirkung von Caesars Rede war gewaltig. Wohl wenige hatten erwartet, daß ein Mann, der beinahe selbst auf der Anklagebank saß, es wagen würde, ein freies Wort zu Gunsten der Angeklagten zu sprechen. Viele Senatoren wurden in ihrem Urtheil irre. In manchen mochte die Furcht aufsteigen, daß die Zeit kommen könnte, wo sie für einen harten Spruch zur Verantwortung könnten gezogen werden. Die Meinungen geriethen ins Schwanken. Silanus selbst suchte seinem Votum eine mildere Deutung zu geben; er habe nicht den Tod gemeint, als er für die „äußerste Strafe" gestimmt hätte, sondern für Gefängniß, denn das sei für einen Römer die äußerste Strafe. Sogar Ciceros Bruder Quintus schloß sich Caesar an. Tiberius Nero, der Großvater des Kaisers Tiberius, ging noch weiter. Er brauchte sich nicht gegen den Verdacht der Sympathie mit den Verschworenen zu vertheidigen, wie Caesar, und sprach daher seine Ansicht dahin aus, man solle das Verfahren sistiren bis zur Unterdrückung des Aufstandes und dann auf Grund vollständiger Zeugnisse die Untersuchung aufnehmen [1].

Die Berathung fing an eine Wendung zu nehmen, welche Cicero bedenklich schien. Obgleich er persönlich weniger vor den Folgen besorgt zu sein brauchte, wenn man nach dem strengen Recht verfuhr oder die Entscheidung aufschob, und obgleich ein mildes Verfahren seiner angeborenen Aengstlichkeit und Schwäche mehr entsprach, war er doch von Anfang an eifrig bemüht, den Tod der Angeklagten herbeizuführen. Er hatte daher schon in der Rede, womit er die Verhandlung einleitete, in der Form des Referats ein Verdammungsurtheil abgegeben [2], was den Pflichten eines Vorsitzenden nicht entsprach, und als er wahrnahm, daß der Senat nach Caesars Rede in seinem Urtheil zu schwanken anfing, griff er in die Debatte ein, angeblich zur Beleuchtung der beiden entgegen-

---

1) Appian. b. c. II, 5: ὁ Νέρων ἐδικαίου φυλάττειν αὐτοὺς μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ καὶ τὰ ἀκριβέστατα μάθωσι. Dasselbe ist kurz angedeutet von Sallust. Cat. 50: de ea re (Ti. Nero) praesidiis additis referundum censuerat. Plutarch und Appian haben dieses Votum Neros mit dem Caesars vermengt, indem sie (Plutarch. Cicero 21. Caes. 7. Appian. b. c. II, 6) die vorgeschlagene Haft der Verschworenen nicht eine lebenslängliche, sondern eine vorläufige bis zur Niederwerfung des Aufstandes sein lassen. Vgl. oben S. 271 Anm. 4.

2) Cicero ad Att. XII, 21. 1.

stehenden Ansichten, in der That aber, um die Wirkung, welche Caesar hervorgebracht hatte, abzuschwächen. Aus jedem Worte seiner Rede, der vierten catilinarischen, geht hervor, daß dieses seine Absicht war. Er bedient sich dabei des sophistischen Kniffes, die Todesstrafe als die mildere darzustellen. „Der Tod, sagt er, ist kein Uebel. Nicht als ein Strafmittel haben ihn die Götter den Menschen auferlegt. Er ist eine Naturnothwendigkeit und das Ende menschlicher Leiden und Mühen. Daher ertragen ihn die Weisen willig. Muthige Männer haben ihn oft gesucht. Ketten aber und Bande, besonders lebenslängliche, sind sicherlich zu besonderer Strafe großer Verbrechen ersonnen worden[1].“ Während er so das Gefühl seiner Hörer gegen die Härte der Todesstrafe abzustumpfen sucht, malt Cicero ohne müde zu werden in immer neuen und immer grelleren Farben das Verbrechen der Angeklagten und führt dem Senat das Beispiel der Vorfahren vor Augen, welche nicht gezaudert hätten, für viel geringere Vergehen einen Tiberius, einen Caius Gracchus und einen Saturninus dem Tode zu weihen. Er schildert ein gelindes Verfahren nicht als Großmuth gegen die Verbrecher, sondern als Pflichtvergessenheit gegen Familie und Vaterland, welche vor den ruchlosen Plänen der Feinde beschützt werden müßten. Denn Feinde des Vaterlandes und nicht Bürger seien Catilina und seine Bande, und auf sie seien also die Gesetze nicht anwendbar, welche, wie die sempronischen, den römischen Bürger vor den Streichen des Büttels und dem Strange des Henkers zu schützen gegeben wären.

Ciceros Rede scheint die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht zu haben. Die Versammlung verharrte noch immer unter dem Eindruck von Caesars Mahnungen und Drohungen, denn Drohungen waren, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch enthalten in dem Hinweis auf die Ungesetzlichkeit der Hinrichtung römischer Bürger, besonders wenn er von einem Manne kam, der beim Volke so viel galt wie Caesar, und der noch vor kurzem einen Rabirius zur Verantwortung gezogen hatte. Es bedurfte eines neuen Sporns, um den erschlaffenden Senat aufzurütteln und zu dem Entschlusse zu treiben, den das Heil der Republik, oder vielmehr der Vortheil der Nobilität zu erheischen schien.

Da trat als einer der letzten Mitglieder, die persönlich aufgerufen wurden, der unerschrockene M. Porcius Cato, jetzt erwählter Volkstribun,

1) Cicero in Cat. IV, 7.

auf und sprach mit dem Zorne und dem Feuer eines Fanatikers für Zuerkennung der Todesstrafe. Es handle sich hier nicht um ein gewöhnliches Verbrechen, das man bestrafen könne, nachdem es geschehen wäre. Wenn der ruchlose Angriff auf das Bestehen der Republik nicht vor dem Gelingen abgewendet werde, so sei es eitel, die Gesetze anzurufen, die dann sammt dem Staate vernichtet sein würden. Die Gefahr zu verkennen sei frevelhaft. Catilina stehe bewaffnet im Felde. Wolle man ihm die Verschworenen zur Unterstützung zuschicken? Besser könne man sie noch in Rom als in Landstädten bewachen. Aber der Feind habe Gesinnungsgenossen in der Stadt. Gegen diese müsse man auf der Hut sein. Wer für Milde spreche, mache sich selbst der Mitschuld verdächtig [1]. Nur der Tod könne das Vaterland von unversöhnlichen Feinden befreien.

Der Feuereifer, mit welchem Cato sprach, riß die Versammlung mit sich fort. Die Verdächtigung Caesars und Aller, die seiner Ansicht waren, jagte Vielen Furcht ein. Das Todesurtheil wurde gefällt und durch die Vermögenseinziehung, welche Caesar vorgeschlagen hatte, verschärft. Dagegen aber erhob sich Caesar mit Unwillen. Es sei unbillig, nachdem man verworfen habe, was in seinem Vorschlag Mildes enthalten sei, das Strenge allein beizubehalten und damit den schon so harten Spruch noch härter zu machen. Die Tribunen weigerten sich für Caesar einzuschreiten; aber Cicero, der es vermeiden wollte, ihn aufs äußerste zu reizen, gab nach und ließ den Senatsbeschluß auf die Todesstrafe formuliren, ohne die Einziehung des Vermögens hinzuzufügen.

Fast hätte die Mannhaftigkeit, mit welcher Caesar für seine Ueber-

1) Cicero p. Sest. 61: consule me, quum esset (Cato) designatus tribunus plebis, obtulit in discrimen vitam suam: dixit eam sententiam, cuius invidiam capitis periculo sibi praestandam videbat: dixit vehementer, egit acriter, ea quae sensit prae se tulit: dux, auctor, actor rerum illarum fuit, non quo periculum suum non videret, sed in tanta rei publicae tempestate nihil sibi nisi de patriae periculis cogitandum putabat. Plutarch. Cic. 21: εἶτα δεξάμενος Κάτων καὶ τῷ λόγῳ σφοδρῶς συνεπερείσας ἐπὶ τὸν Καίσαρα τὴν ὑπόνοιαν ἐνέπλησε θυμοῦ καὶ φρονήματος τὴν σύγκλητον, ὥστε θάνατον καταψηφίσασθαι τῶν ἀνδρῶν. Appian. b. c. II, 6: μέχρι Κάτων ἤδη σαφῶς ἀνακαλύπτων τὴν ἐς τὸν Καίσαρα ὑποψίαν. Vgl. Velleius II, 35. Sallust. Cat. 52 erwähnt in der Rede, die er dem Cato in den Mund legt, die Verdächtigung Caesars nicht. Und doch war diese Rede Catos tachygraphisch durch Ciceros Anordnung aufgenommen worden und konnte also von Sallust benutzt werden. Aber Sallust zog es vor, Reden zu machen, die er jedenfalls für effectvoller hielt.

zeugung[1] auftrat, ihm das Leben gekostet. Er war so unumwunden als Mitschuldiger bezeichnet worden, daß die jungen Ritter, welche mit gezückten Schwertern den Concordientempel umstanden, nach Aufhebung der Sitzung auf ihn eindrangen und ihn bedrohten. Von seinen Freunden beschützt, entkam er zwar unverletzt, nachdem auf Ciceros Wink die Angreifer von ihm abgelassen hatten[2]. Aber er hielt sich von nun an in seiner Wohnung, bis sich der Sturm gelegt hatte und er als Prätor sein Amt antrat.

Ciceros Wunsch war erfüllt. Weil man die Gefangenen weder in Rom, noch außerhalb in sicherer Haft halten zu können glaubte, sollten sie sterben. Und doch waren es dieselben Männer, welchen Cicero früher die Thore Roms weit geöffnet und denen er gerathen hatte, sie möchten doch hinausgehen zu ihrem Führer und Freunde Catilina. Waren sie jetzt so gefährlich geworden, daß man fürchten mußte, ihr Anschluß an die Aufständischen würde diese zum Siege führen? Oder war es eine andre Erwägung, die den Senat zu dem ungesetzlichen Schritte bewog? Wollte man den Gesinnungsgenossen der Catilinarier zeigen, wie kräftig die Regierung handeln könne zum Schutze der bedrohten Verfassung? Cicero rühmt sich, daß durch ihn der Senat sein altes Ansehn wiedergewonnen habe[3]. Er hatte alle Angriffe der Umsturzpartei abgeschlagen. Man erwartete jetzt die Rückkehr des Pompejus und seines siegreichen Heeres. Ihm traute man die Absicht zu, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Vielleicht schreckte er vor dem Wagniß zurück, wenn er sah, wie entschlossen und fähig der Senat war, sein Ansehn zu vertheidigen. Cato war der Mann, der als Tribun ihm zu trotzen wagte. Wie konnte man sich besser zu dieser rühmlichen Unternehmung vorbereiten, als wenn man allen Revolutionären den Tod durch Henkershand in Aussicht stellte?

Die ungeheure Hast, mit der die ganze Angelegenheit betrieben

1) Drumann, Gesch. Roms V, 506 urtheilt sehr ungerecht über Caesar, wenn er in dessen Auftreten gegen die Todesstrafe weder Milde noch Gerechtigkeitsgefühl erkennt, sondern nichts als Berechnung, um zu seinem Ziele, dem „Diadem" zu gelangen. Nach dieser Ansicht sinkt Caesar von der Höhe eines Patrioten, Staatsmanns und Helden zu einem selbstsüchtigen, kleinlichen Ränkeschmiede herab.

2) Plutarch. Caes. 8.

3) Cicero ad fam. I, 9, 4: tenebam memoria nobis consulibus ea fundamenta iacta ex kalendis Ianuariis confirmandi senatus, ut neminem mirari oporteret nonis Decembribus tantum vel animi fuisse in illo ordine vel auctoritatis.

wurde, zeugt von einem durch Angſt erweckten Muthe. Noch an demſelben Abend, nachdem kaum das Urtheil gefällt war, ſchritt Cicero zur Vollſtreckung. Er begab ſich, umgeben von den angeſehenſten Männern, vom Tempel der Concordia auf den nahen Palatin, führte wie ein Triumphator über den inneren Feind den Lentulus vom Hauſe des Cornelius Lentulus Spinther durch die Maſſe des dichtgedrängten Volkes die heilige Straße entlang nach dem Fuße des capitoliniſchen Berges, wo an einer Seite der Tempel der Concordia, rechts davon der uralte mamertiniſche Kerker ſtand, in welchen Jugurtha und andre beſiegte Feinde vom Triumphzuge des Imperator zum Tode abgeführt worden waren. Hier wurde Lentulus und die vier andern Verurtheilten den Vollſtreckern des Richterſpruchs übergeben und in dem engen und dunkeln Kerkergewölbe, dem Tullianum, erdroſſelt.

Sobald dem Conſul dies gemeldet war, begab er ſich auf das Forum unter die Menge und rief mit ſeiner durchdringenden Stimme über den Markt weg: „Sie haben gelebt.“ Lauter Beifall ſchallte ihm entgegen. Das Volk ſchien von einer großen Angſt befreit und begrüßte Cicero als Retter und als zweiten Gründer der Stadt. Unter dem Scheine von Lichtern an den Häuſern und von Fackeln wurde er von dem jubelnden Volke nach Hauſe geleitet. Es war klar, daß, wenn Catilina eine Partei in Rom hatte, dieſe zu ſchwach und zu eingeſchüchtert war, ſich hervorzuwagen. Die muthige Haltung des Senats hatte geſiegt, und das Volk zollte den Siegern Beifall.

Der Abend jenes fünften Decembers war der Höhepunkt in Ciceros Leben[1]. Der Mann ohne Ahnen, Vermögen und Gönner, der aus einer italiſchen Landſtadt nach Rom gekommen war, ſein Glück zu machen, und von dem ſtolzen Adel als ein Fremder[2] verſpottet worden war, hatte durch geiſtige Ueberlegenheit und durch die Macht ſeiner Rede ſich emporgearbeitet zu der höchſten Stufe, dem ſehnlichſt erſtrebten Zielpunkt der Ange-

1) Cic. p. Flacco 102: o nonae illae Decembres, quae me consule fuistis! quem ego diem vere natalem huius urbis aut certe salutarem appellare possum.

2) Sallust. Cat. 31, 7: M. Tullius inquilinus civis urbis Romae. Cicero p. Sulla 22: illud quaero, peregrinum cur me esse dixeris. 23: fateor (me esse ex municipio) et addo etiam, ex eo municipio, unde iterum iam salus huic urbi imperioque missa est. Sed scire ex te pervelim, quam ob rem, qui ex municipiis veniant, peregrini tibi esse videantur? cet.

sehensten seiner Zeitgenossen; er hatte in stürmischer Zeit unter großen Gefahren sein Amt so verwaltet, daß er aus allen Kämpfen mit mächtigen Gegnern siegreich hervorgegangen war, und jetzt nahe dem Ende des Jahres konnte er sich rühmen, die Republik gerettet zu haben. Kein Wunder, daß er berauscht war von seinem Erfolge. Die schwächste Seite in seinem Charakter, die Eitelkeit, hatte so reichliche Nahrung gefunden, daß sie in krankhafter Weise überwucherte und ihn blendete gegen die Folgen, welche eine unmäßige Selbstüberhebung sowohl bei seinen Zeitgenossen als auch im Urtheil kommender Geschlechter hervorbringen mußte. Und doch ist bei all dem Lob, das er sich spendete, nicht zu verkennen, daß neben der Ueberzeugung von seinen großen Verdiensten ein anderer Beweggrund mitwirkte. Man hört aus allem Prahlen und Triumphiren deutlich heraus einen Unterton des Zweifels, ob denn auch wirklich seine Thaten die verdiente Anerkennung finden würden. Er ist nicht überzeugt von der Unanfechtbarkeit seines Verdienstes. Er weiß sehr wohl, daß feindselige Stimmen, Neider und Widersacher ihn umgeben, und daß die Gesetzlichkeit seiner Maßregeln von einer mächtigen Partei angefochten werden wird [1].

Cicero hätte zufrieden sein können, andre für sich sprechen zu lassen. Der Senat hatte ein fünftägiges Dankfest für seine rettende That beschlossen [2]; ein Senator, der Consular L. Gellius, hatte erklärt, ihm gebühre eine Bürgerkrone [3]; der ehrwürdige Catulus hatte ihn im Senat Vater des Vaterlandes genannt und Cato wiederholte diesen Ehrentitel auf dem Forum unter dem beifälligen Zuruf des Volkes. Aber Cicero war noch lange nicht befriedigt. Bei jeder Gelegenheit, in öffentlichen Reden, im Senate, vor dem Volke, vor Gericht, bei Besprechungen, in Briefen und Schriften ermüdete er Zuhörer und Leser mit dem unerschöpflichen Thema der catilinarischen Verschwörung und den entsetzlichen Greueln, die durch seine Wachsamkeit, seinen Muth und mit steter Gefahr seines Lebens abgewendet worden seien [4]. „An vielen Orten ist mir

1) Cic. in Cat. III, 27: vestrum est, Quirites, mihi mea (facta) ne quando obsint providere. Vgl. in Cat. IV, 22: mihi cum perditis civibus aeternum bellum susceptum esse video.

2) Cicero in Catil. III, 14. 15. 3) Cicero in Pis. 6.

4) Plutarch. Cic. 24: καὶ μέγιστον ἴσχυεν ἐν τῇ πόλει τότε, πολλοῖς δ'ἐπίφθονον ἑαυτὸν ἐποίησεν ἀπ' οὐδενὸς ἔργου πονηροῦ, τῷ δ'ἐπαινεῖν ἀεὶ καὶ μεγαλύνειν ἀυτὸς ἑαυτὸν ὑπὸ πολλῶν δυσχεραινόμενος. Οὔτε γὰρ βουλὴν οὔτε δῆμον

Gelegenheit gegeben", ſagt er[1] „und wird mir noch oft gegeben werden, von meinem Verdienſte zu ſprechen." „Mag Scipio", ruft er aus[2], „glorreich daſtehn, der Italien von Hannibal befreit hat, und Africanus, der die zwei feindlichen Städte Karthago und Numantia zerſtört hat, und jener vortreffliche Paullus, deſſen Siegeswagen der große König Perſeus zierte, mag in ewigem Ruhme Marius ſtrahlen, der zweimal Italien vom Joche der Knechtſchaft errettet hat; mag über ihnen allen Pompejus ſtehen, durch deſſen Genie und Thaten unſere Herrſchaft reicht, ſo weit die Sonne ſcheint: dennoch wird neben der Glorie dieſer Männer auch für meinen Ruhm ein Platz bleiben, es wäre denn, daß es ein größeres Verdienſt iſt, Provinzen zu erwerben, als das Vaterland zu erhalten."

Mit dem großen und jetzt ſo mächtigen Pompejus ſich zu vergleichen war Cicero beſonders wohlthuend. „In eurer Erinnerung", ſo redet er die Quiriten an[3], „und in den Tafeln der Geſchichte wird es unvergeſſen ſein, daß zu einer und derſelben Zeit zwei Bürger lebten, von denen der eine eure Herrſchaft bis an die Grenzen nicht der Erde, ſondern des Himmels ausgedehnt, der andre den Sitz und die Heimath dieſer Herrſchaft euch erhalten hat." Pompejus hatte aber eine noch größere Meinung als Cicero von ſich, und ihm kam es als eine freche Anmaßung vor, daß ein Mann wie Cicero, der bloß mit Worten ſtreiten und in Prozeſſen glänzen konnte, ſich vergleichen ſollte mit dem Beſieger dreier Welttheile. Obgleich er alſo gewiß nach Beendigung des mithridatiſchen Krieges von dem Ausbruch des catilinariſchen Aufſtandes Kunde hatte, erwähnte er dieſen gar nicht in einem Brief an den Senat und kränkte durch ſein Stillſchweigen Cicero, der die ganze Welt von ſeinem Ruhme erfüllt wähnte. Dieſes zu überſehen war Cicero nicht weiſe genug. Er ſchrieb einen Brief an Pompejus, worin er ſich gelinde über deſſen Kälte beklagte und ſagte, er habe erwartet, daß Pompejus ihn wegen ſeiner Thaten beglückwünſcht hätte[4]. In der Meinung, Pompejus übergehe ſeine Verdienſte nur, weil er un-

---

οὔτε δικαστήριον ἦν συνελθεῖν, ἐν ᾧ μὴ Κατιλίναν ἔδει θρυλούμενον ἀκοῦσαι καὶ Λέντλον.

1) Cicero p. Sulla 1. 2) Cicero in Catil. IV, 21.

3) in Cat. III, 26.

4) Cicero ad fam. 5, 7: Ac ne ignores, quid in tuis literis desiderarim: scribam aperte, sicut et mea natura et nostra amicitia postulat. Res eas gessi, quarum aliquam in tuis literis et nostrae necessitudinis et rei publicae causa gratulationem exspectavi.

vollständig berichtet sei, schrieb er ihm einen Brief „so lang wie ein Buch", worin er ihm die ganze Geschichte seines Consulats erzählte[1]. Aber auch dadurch wurde Pompejus nicht von der Größe Ciceros überzeugt. Er lehnte die angebotene Kameradschaft kalt und vornehm ab. Cicero hatte über sein Ziel hinausgeschossen und den Mann beleidigt, um dessen Freundschaft er buhlte, und dessen Unterstützung ihm in den bevorstehenden Kämpfen vor allem nothwendig war.

In der That dauerte es nicht lange, ehe sich in dem Beifallsjubel, der Ciceros That begrüßte, der Mißton der Tadler vernehmen ließ. Einer der für das kommende Jahr erwählten Tribunen war Q. Metellus Nepos. Er war in Asien des Pompejus Legat gewesen und zu dem Zwecke nach Rom gekommen, um vor des Pompejus Rückkehr, die nun bevorstand, diesem die Wege zu ebnen. Seine Haltung Cicero gegenüber war also bezeichnend für die des Pompejus, und es mußte Cicero schwere Sorge machen, daß Metellus Nepos schon vor Antritt seines Amtes (10. December) sich mißbilligend über die Hinrichtung der Catilinarier äußerte. Cicero wußte sehr wohl, daß Metellus darin die Ansicht der ganzen demokratischen Partei aussprach, Caesars Votum ließ darüber nicht zweifeln; aber selbst in den Reihen der Optimaten waren Männer, wie z. B. Torquatus, der Sohn des Consuls von 65, die obgleich grundsätzliche Gegner Catilinas und zu energischen Maßregeln gegen die Verschwörer bereit, dennoch die ungesetzliche Verhängung der Todesstrafe mißbilligten[2].

So zogen sich denn noch in den letzten Tagen seines Amtsjahres drohende Wolken über dem Haupte Ciceros zusammen. Der erste Donnerschlag ertönte an dem Tage, wo er sein Amt niederlegte. Er hatte eine schöne Rede ausgearbeitet, worin er zum Schlusse seines Consulats alle seine Verdienste dem Volke vorführen wollte. Aber als er die Rednerbühne bestiegen hatte, verweigerte ihm der Tribun Metellus Nepos das Wort.

---

1) Schol. Bob. p. 270 Or.: epistolam non mediocrem ad instar voluminis scriptam quam Pompeio in Asiam de rebus suis in consulatu gestis miserat Cicero aliquanto, ut videbatur, insolentius scriptam, ut Pompeii stomachum non mediocriter commoveret, quod quadam superbiore iactantia omnibus se gloriosis ducibus anteponeret. Daß dieser Brief vielfach verbreitet und vielen bekannt war, folgt aus Cic. p. Sulla 67; p. Planc. 85. Ohne Zweifel hatte Cicero die Verbreitung selbst besorgt.

2) Cicero p. Sulla 30. Ueber Piso und Gabinius vgl. Dio 38, 16, 5.

Wer römische Bürger zum Tode verurtheilt habe, sagte er, ohne ihnen das Recht der Vertheidigung zu gestatten, der verdiene selbst auch nicht gehört zu werden. Nur den üblichen Schwur solle er ablegen dürfen. Cicero mußte sich fügen. Aber schlagfertig, wie er war, formulirte er den Eid so, daß er mehr damit erreichte, als durch eine lange Rede. Er schwur, er habe sein Amt treu verwaltet und den römischen Staat gerettet. Das Volk jubelte ihm Beifall und schien damit sein Verfahren nicht blos als gesetzmäßig, sondern auch als segensvoll anzuerkennen und zu billigen[1].

Mittlerweile hatte der Feldzug gegen Catilina begonnen. Es zeigte sich bald, daß dieser, vereinzelt wie er war, nicht daran denken konnte, Rom zu bedrohen und den Verschworenen innerhalb der Stadt die Hand zu reichen. Die Truppenmacht, die Manlius bei Faesulae zusammengebracht hatte, belief sich nur auf einige tausend. Durch neuen Zuzug schwollen diese so an, daß Catilina zwei volle Legionen daraus bilden konnte, aber von diesen war nur der vierte Theil kriegsmäßig bewaffnet. Die meisten führten zugespitzte Pfähle, Spieße und Lanzen[2]. Es wollte nicht viel bedeuten, daß Catilina einen Legionsadler mitbrachte, angeblich einen marianischen aus dem Cimbernkriege, und daß er selbst den Namen und die Abzeichen eines Consuls annahm. Dadurch wurden die zusammengelaufenen Rotten noch nicht zu römischen Legionen umgeschaffen, wenn auch unter ihnen tapfere und kriegserfahrene Männer genug waren, wie besonders die sullanischen Veteranen. Sklaven, die sich bei ihm in großer Anzahl einstellten, wies Catilina zurück, obgleich Lentulus angeblich ihm von Rom aus gerathen hatte, sich solcher zu bedienen. Er war zu stolz, um als zweiter Spartacus aufzutreten[3]. Wir erfahren übrigens nicht, daß er früher Gelegenheit gehabt hatte, sich als Feldherr zu bewähren. Persönlicher Muth, Entschlossenheit und alle die männlichen Tugenden, die Sallust und andere ihm nachrühmen, genügten nicht, mit solchen Streitkräften, wie er sie hatte, gegen die regelrechten Soldaten der Republik und erfahrene Feldherren anzukämpfen. Sobald man gegen ihn Ernst machte, war er verloren. Nur der Verrath des Antonius hätte ihm eine Aussicht auf Erfolg eröffnen können.

Aber Antonius wagte es nicht, einer schon verlornen Sache sich anzuschließen, und er wurde außerdem in allen seinen Schritten von seinem

1 Cicero in Pis. 6.
2 Sallust. Cat. 56. Nach Plutarch. Cic. 16 hatte Catilina 20,000 Mann.
3 Sallust. Cat. 56.

Quäſtor P. Seſtius überwacht, welchen Cicero zu dieſem Spionendi
gewonnen hatte[1]. Während Metellus Celer von Picenum aus
Gallia Cisalpina marſchirte und von Norden her die Päſſe des Apen
verſchloß, rückte Antonius von Süden gegen den Arno. Nach eini
Umherziehen im Gebirge, als Catilina ſah, daß ein Entweichen nach
jenſeitigen Gallien unmöglich war, beſchloß er einen Verzweiflungska
zu wagen. Daß er ſiegen oder ſterben müſſe, war ihm klar. Aber li
als im mamertiniſchen Kerker unter Henkershand, wollte er auf
Schlachtfelde enden. Von ſeinen Truppen verliefen ſich die meiſten,
aus Rom die Nachricht von der Unterdrückung der Verſchwörung ka
beſonders da ihnen Verzeihung angeboten war, wenn ſie die Waffen nie
legen und ſich ergeben wollten. Aber eine Anzahl entſchloſſener Mär
harrten bei ihm aus, bereit ſein Schickſal zu theilen, und vielleicht
zuletzt an der Hoffnung feſthaltend, daß Antonius die Waffen nicht ge
ſie kehren würde[3].

Das Jahr 62 war mittlerweile angebrochen, aber der Winter
noch nicht vorüber[4], als es zur Entſcheidung kam. Nachdem Catilina
Plan, nach Gallien durchzubrechen, vereitelt ſah, nahm er eine
Stellung bei Piſtoria[5] auf engem Raum, wo er rechts durch Abgrü
und links durch ſteile Anhöhen vor Umzingelung geſchützt war. Anton
hatte unter dem Vorwande eines Gichtanfalls den Befehl an ſeinen
gaten Petrejus abgegeben, einen alten Soldaten, der ſich in dreißig F
zügen bewährt hatte. Der Kampf war kurz und entſcheidend.
kleine Haufen der Empörer wurde nach tapfrer Gegenwehr vollſtän
geſchlagen. Die meiſten deckten mit ihren Leichen das Schlachtfeld, u
ihnen Manlius und Catilina.

Der elende Antonius ſchämte ſich nicht, als Zeugniß für ſ
Heldenthat den abgehauenen Kopf Catilinas nach Rom zu ſenden und

1) Cicero p. Sest. 12: hic ego quid praedicem, quibus hic (Sest
rebus consulem (Antonium) ad rem gerendam excitarit, quot stimulos ad
verit homini studioso fortasse victoriae, sed tamen nimium commu
Martem belli casumque metuenti.

2) Sallust. Cat. 57.

3) Dieſes iſt angedeutet von Dio 37, 39. Er ſagt, Catilina habe ſich
gegen Metellus Celer gewandt, ſondern gegen Antonius, obgleich dieſer ein ſtärk
Heer befehligte, αἴτιον δὲ ὅτι ἐλπίδα αὐτοῦ κατὰ τὸ συνώμοτον ἐθελοκακή
ἔσχεν.

4) Cicero p. Sest. 12.

5) Nach Dio 37, 39 mit 4000 Mann.

Titel Imperator für den von seinem Legaten erfochtenen Sieg anzunehmen.

Mit der Vernichtung des catilinarischen Heeres und dem Tode des Führers war die Empörung niedergeschlagen. Die Aufstandsversuche, welche in Apulien, Campanien und anderswo gemacht worden waren, wurden mit leichter Mühe gedämpft und hatten nur zur Folge, daß viele Gegenden Italiens mehr als gewöhnlich von den versprengten Catilinariern, welche als Banditen den Kampf fortsetzten, zu leiden hatten. Es trat immer mehr klar zu Tage, daß die Bewegung künstlich hervorgerufen war und im Volke keine tiefen Wurzeln hatte [1].

Als Nachspiel der Verschwörung wurden in Rom im Laufe der nächsten Zeit eine Anzahl Prozesse gegen diejenigen Mitglieder verhandelt, welchen es gelungen war, bei der ersten Anklage am 3. December unbemerkt zu bleiben [2]. Aber die Anklage gegen diese untergeordneten Mitschuldigen wurde nicht von Staatswegen eingeleitet. Man überließ es, wie es die gewöhnliche Sitte war, Privatklägern, nach Belieben gegen sie vorzugehen. Die Haupt- und Staatsaction artete aus in eine durch Privatfeindschaften oder persönlichen Ehrgeiz bestimmte Reihe von Einzelprozessen, bei denen der politische Gesichtspunkt so sehr in den Hintergrund trat, daß Männer wie Hortensius und sogar Cicero als Vertheidiger der anrüchigsten Catilinarier auftraten. So wurde P. Sulla, der schon bei der ersten sogenannten catilinarischen Verschwörung im Jahre 66 stark betheiligt war und der während der zweiten den Verschwörern nahe gestanden hatte, von Cicero vertheidigt und vom Gericht freigesprochen. Ja sogar Autronius Paetus, einer der verwegensten unter der Bande Catilinas, dem die Anstiftung des Mordversuchs gegen Cicero [3] zugeschrieben wurde, konnte, ohne Anstoß zu geben, sich an Cicero wenden mit dem Ersuchen, ihn zu vertheidigen, und sein Gesuch wurde von angesehenen Männern der Senatspartei unterstützt. Wenn Cicero das Gesuch abwies, so be-

1) Der Fall des jungen Fulvius, eines Senators Sohn, der von Rom aus sich in das Lager des Catilina begeben wollte, aber auf dem Wege ergriffen und von seinem eigenen Vater getödtet wurde, beweist nur, daß es unter der römischen Jugend Tollköpfe gab, nicht aber, daß die Jugend im Allgemeinen für Catilina Partei nahm. Im Gegentheil, der Fall war ganz vereinzelt, und die jungen Ritter waren sämmtlich auf Seite der Regierung, wie aus der Bedrohung Caesars (oben S. 275) hervorgeht.

2) Dio 37, 41.

3) Cicero p. Sulla 51.

stimmte ihn gewiß nicht die Ueberzeugung von Autronius Schuld. Er übernahm die Vertheidigung Sullas, weil dieser ihm zum Ankauf eines Hauses auf dem Palatin Geld vorschoß. Vielleicht konnte Autronius nicht ähnliche Beweise für seine Unschuld beibringen und wurde deshalb preisgegeben. Er sowie Varguntejus, Ser. Sulla, Laeca, Cornelius wurden verurtheilt und gingen in die Verbannung.

Auch gegen Caesar erhoben sich im Laufe des Jahres 62 nochmals seine persönlichen Feinde, die schon vorher den Versuch gemacht hatten, ihn in den Prozeß des Lentulus und seiner Schicksalsgenossen zu verwickeln. Angeber waren leicht zu finden, die für Geld aussagten, was von ihnen verlangt wurde. Ciceros angeblicher Hauptspion Curius war von Staatswegen belohnt worden. Er trieb nun sein Handwerk weiter fort, und durch sein Beispiel und seinen Gewinn angespornt, trat ein gewisser L. Vettius ebenfalls als Angeber auf[1]. Diese Gesellen waren frech genug, Caesar förmlich der Theilnahme an der Verschwörung zu beschuldigen. Es kam zu einer Anklage. Vettius machte sich anheischig, ein Schreiben Caesars an Catilina vorzulegen, während Curius behauptete, er wisse von Catilina selbst, daß Caesar Mitglied der Verschwörung sei. Aber Caesar berief sich auf Cicero, der ihm bezeugen mußte, daß er ihm wichtige Enthüllungen über die Pläne der Verschworenen verdanke[2]. So fiel die Anklage zu Boden[3], und Curius und Vettius wurden für ihr falsches Zeugniß zur Verantwortung gezogen. Dem erstern wurde der Lohn für seine

---

1) Daß Vettius vor der Katastrophe der Catilinarier dem Cicero als Spion diente wie Curius, ist nicht bezeugt. Später aber machte er aus der Angeberei ein Geschäft, und da dieses gewinnbringend war, rückte er ganz in der Weise eines Titus Oates mit immer neuen Namen heraus. Dio 37, 41: μέχρις οὗ ἐξαγγείλας τινάς, τά τε ὀνόματα αὐτῶν ἐς δελτίον συγγράψας, ὕστερον καὶ ἄλλους συχνοὺς προσεγγράψαι ἠθέλησε. ὑποπτεύσαντες γὰρ αὐτὸν οἱ βουλευταὶ μηδὲν ὑγιὲς πράττειν, τὸ μὲν γραμματεῖον οὐκέτ' αὐτῷ ἔδωκαν, μὴ καὶ ἀναλείψῃ τινάς, εἰπεῖν δὲ ἀπὸ γλώσσης ἐκέλευσαν ὅσους παραλελοιπέναι ἔφασκε. καὶ οὕτως αἰδεσθεὶς καὶ φοβηθεὶς οὐκέτι πολλοὺς ἐνέδειξε. Später brachte sich Vettius durch sein Ungeschick zu Fall. Vgl. unten S. 330 und Sueton. Caes. 20, sowie Drumann, Gesch. Roms II, 234.

2) Sueton. Caes. 17.

3) Bei dieser Verhandlung muß der Auflauf des Volkes vor der Curie stattgefunden haben, von dem Plutarch Caes. 8 spricht; denn „einige Tage" nach dem 5. December kann es nicht gewesen sein, da Caesar sich bis zum 1. Januar in seiner Wohnung hielt, S. 275.

Angabe verweigert; Vettius wurde sogar angeklagt und eingekerkert, nachdem das Volk seine Wohnung verwüstet und ihn auf dem Markte fast in Stücke zerrissen hatte. Der Richter Novius wurde vom Prätor Caesar ins Gefängniß abgeführt, weil er sich herausgenommen hatte, gegen einen höhern Magistrat eine Klage anzunehmen[1].

1) Sueton. Caes. 17. Der hier als Quästor genannte Novius war, wie Drumann, Gesch. Roms III, 182, Anm. 19 bemerkt, nicht ein Jahresbeamter, sondern Vorsitzender eines Gerichts, quaesitor.

Kapitel 15.

Das Regiment der Nobilität.

Die energiſchen Maßregeln der Optimaten gegen die Catilinarier waren nicht nur gegen die letzteren gerichtet. Sie waren noch viel mehr eine Demonſtration gegen die ganze Partei derer, die ſich die Populären nannten, aber in Wirklichkeit auf die perſönliche Herrſchaft Einzelner zielten, und für deren Haupt Pompejus galt, während Caeſar, obwohl noch in untergeordneter Stellung, die treibende Kraft war. Es ſollte dieſer Partei klar gemacht werden, daß die republikaniſche Staatsordnung noch Muth und Mittel beſäße, den Umſturz der beſtehenden Geſetze zu verhindern, und es ſchien, daß dies gelungen war. Aber um ihres Erfolges ſicher zu ſein, ſahen die Optimaten ein, daß ſie ihren Gegnern die Stütze entziehen müßten, welche ſie im Volke beſaßen. In Ermangelung einer bewaffneten Macht war die Regierung in Rom hülflos, wenn die Populären mit ihren Maſſen das Forum beherrſchten, von wo aus ſie durch Contionen und durch Plebiſcite den Senat einſchüchtern konnten. Caeſar hatte ſich durch ſeine unerhörte Freigebigkeit die Gunſt des Volkes erworben. Um ihm dieſe wirkſame Handhabe zu entwinden, hatte der Senat jetzt kein anderes Mittel, als ihn durch noch größere Freigebigkeit zu überbieten. Er beſchloß alſo, mit Catos Zuſtimmung, der hier die Strenge ſeiner Grundſätze verleugnete, den großen Haufen durch eine Getreideſpende zu gewinnen, und griff damit zu dem verwerflichſten aller demagogiſchen Mittel, die ſeit C. Gracchus Zeit das Volk entſittlicht und den Staatshaushalt zerrüttet hatten[1]. Der Erfolg war aber ſehr

1) Plutarch. Caes. 8. Cato min. 28.

zweifelhaft. Es war den Demagogen leicht, dem Volke begreiflich zu machen, daß das Verdienst eigentlich ihnen gebühre, und daß der Senat blos aus Furcht vor dem Unwillen derer gehandelt habe, die seine Gewaltmaßregeln verurtheilten.

Noch bedrohlicher als die Massen des Forums unter Leitung der Demagogen war für die Optimaten die bewaffnete Macht in den Händen des Pompejus. Dieser war, den Optimaten zum Trotz, durch Volksbeschluß mit seinem unbeschränkten Kommando vor fünf Jahren ausgesandt worden und schickte sich nun an, nach Besiegung der Seeräuber und des Mithridates mit seinem Heere zurückzukehren. Man fürchtete nicht ohne Grund, in ihm einem zweiten Sulla zu begegnen [1]; denn er hatte schon vorher gezeigt, daß er nach Herrschaft geizte und sich der republikanischen Ordnung zu fügen sträubte. Um seine Gunst buhlte jetzt jede Partei. Seine Anhänger waren mächtig genug gewesen, seinem Gegner Lucullus den verdienten Triumph drei Jahre lang hinzuhalten [2]. Erst im Laufe des Jahres 63 unter Ciceros Consulat war dieser Widerstand überwunden worden und Lucullus konnte der staunenden Menge seine Großthaten vor Augen führen [3]. Aber der Senat beeilte sich, dem großen Pompejus zu zeigen, daß seinem Ruhme dadurch kein Abbruch geschehen solle. Auf Ciceros Antrag wurde beschlossen, ein Dankfest für seine Siege zu feiern [4], und zwar ein zehntägiges, wie es vorher noch nie vorgekommen war. Jetzt konnte die Partei der Populären auch nicht zurückbleiben. Pompejus sollte nicht glauben, daß er beim Volke weniger gelte als bei der Regierung, und Caesar war um so eifriger bemüht, Pompejus auszuzeichnen, als er zugleich seinen persönlichen Feind Catulus beschimpfen konnte. Diesem war nach Sullas Tode der Wiederaufbau des durch Feuer zerstörten capitolinischen Tempels übertragen worden, ein ehrenvolles Amt, welches besonders dadurch hohen Werth erhielt, daß die Weihinschrift unter dem Giebelfelde den Namen des Wiederherstellers der

1) Plutarch. Pomp. 43: λόγοι δὲ παντοδαποὶ περὶ τοῦ Πομπηίου προκατέπιπτον εἰς τὴν Ῥώμην, ὡς εὐθὺς ἄξοντος ἐπὶ τὴν πόλιν τὸ στράτευμα καὶ μοναρχίας βεβαίας ἐσομένης. Velleius II, 40: plerique non sine exercitu venturum in urbem affirmabant et libertati publicae statuturum arbitrio suo modum.

2) Cicero Acad. Quaest. 4, 1: (L. Lucullus) cum victor a Mithridatico bello revertisset, inimicorum calumnia triennio tardius quam debuerat triumphavit. Cf. Velleius II, 34. Plut. Lucull. 37.

3) Plutarch. Lucull. 38.

4) Cicero de prov. cons. 27.

Nachwelt zu verkünden bestimmt war. Catulus hatte den Bau im Wesentlichen vollendet und schon im Jahre 69 geweiht. Wahrscheinlich waren aber jetzt noch einige Arbeiten übrig. Caesar beantragte, diese dem Pompejus zu übertragen, und damit die Ehre der Vollendung, Weihung und der Inschrift dem Catulus zu nehmen, den er zugleich der Veruntreuung von Geldern beschuldigte.

Diesen Antrag legte Caesar dem Volke am 1. Januar vor, während die Consuln mit den vornehmsten Senatoren auf dem Capitol zum feierlichen Amtsantritt versammelt waren. Auf die Kunde von Caesars hinterlistigem Manöver eilten die Optimaten aufs Forum und erhoben solchen Lärm, daß Caesar von seinem Vorhaben abließ [1].

Nach Vereitelung dieses Versuchs, Pompejus auf Kosten des Catulus zu ehren, trat Caesars Helfershelfer Labienus mit einem andern Vorschlage auf. Er beantragte, es sollte Pompejus gestattet sein, bei den circensischen Spielen und im Theater mit den Insignien des Triumphators zu erscheinen [2], und setzte diesen Vorschlag trotz Catos Widerspruch durch.

Indessen damit war dem Ehrgeiz des Pompejus keineswegs genügt. Sein Legat Metellus Nepos, jetzt Volkstribun, trat kurz nach Antritt seines Amtes mit einem Vorschlag auf, Pompejus mit seinem Heere zurückzurufen, um die Ruhe und Ordnung in der Republik wiederherzustellen [3]. Allerdings stand noch Catilina mit seiner Bande im Felde. Aber zu seiner Bekämpfung genügten die gegen ihn aufgebotenen Streitkräfte, wie der Erfolg zeigte, und es war zu fürchten, daß Pompejus ein militärisches Kommando in Italien zu viel weiter gehenden Zwecken verlangte. Man glaubte in dem Antrage des Metellus Nepos das förmliche Streben nach Alleinherrschaft zu erkennen und sah, daß, wenn man es gewährte, es um das Bestehen der Republik geschehen sei.

In der Voraussicht, daß es sich um nichts geringeres handeln würde, als die absolutistischen Absichten des Pompejus zu bekämpfen, hatte sich Cato gleichzeitig mit Metellus Nepos um das Tribunat be-

1) Suet. Caes. 15. Dio 37, 44. 2) Dio 37, 21.

3) Plutarch. Cato m. 26: νόμον ἔγραψε (ὁ Μέτελλος) Πομπήϊον Μάγνον ἰέναι κατὰ τάχος μετὰ τῶν δυνάμεων εἰς Ἰταλίαν καὶ παραλαβόντα σώζειν τὴν πόλιν ὡς ἀπὸ Κατιλίνα κινδυνεύουσαν. Ἦν δὲ τοῦτο λόγος εὐπρεπής, ἔργον δὲ τοῦ νόμου καὶ τέλος ἐγχειρίσαι τὰ πράγματα Πομπηΐῳ καὶ παραδοῦναι τὴν ἡγεμονίαν. Von einem Vorschlag des Metellus, »ut absens consul Cn. Pompeius fieret« wissen nur die unzuverlässigen Scholia Bobiensia p. 302 Or.

worden. Jetzt stand er demselben als College mit gleicher Machtbefugniß gegenüber und war fest entschlossen, seine Pläne zu durchkreuzen.

Metellus Nepos trat mit seinem Vorschlage zuerst im Senate auf. Cato suchte ihn durch Ueberredung und sogar Bitten von seinem Vorsatz abzubringen. Als dieses nichts fruchtete und Metellus Nepos erklärte, er werde auch ohne die Zustimmung des Senates seinen Vorschlag beim Volke vorbringen, flammte Catos zorniger Muth empor. „So lange er lebe, betheuerte er, werde Pompejus nicht mit Waffen in Rom einziehen [1].“

Niemand bezweifelte, daß es sein Ernst war. Man zollte seinem Muthe Beifall, aber die edlen Herren im Senate zogen es vor, über die Unbill der Zeit zu jammern, statt an seiner Seite den Kampf zu bestehen. Am Morgen des Tages, wo das Volk über den Antrag entscheiden sollte, waren alle Zugänge des Forums von Metellus Nepos mit Fechtern und bewaffneten Sklaven besetzt, und oben auf den Stufen des Dioskurentempels hatte der Tribun neben Caesar Platz genommen. Unbewaffnet und nur begleitet von einem gleichgesinnten Collegen Minucius Thermus und einigen Freunden, machte sich Cato Platz durch das Gedränge und setzte sich trotzig zwischen Metellus Nepos und Caesar, als wollte er ihre vertraulichen Gespräche überwachen oder verhindern. Lauter Beifall folgte dieser kecken That und gewiß nicht von Catos Gesinnungsgenossen allein, denn persönlicher Muth flößt Achtung ein, und es war Jedem klar, daß Cato sein Leben wagte. Als der Diener des Tribuns das Gesetz zu verlesen anfing, gebot ihm Cato kraft seines Intercessionsrechtes Schweigen. Metellus Nepos nahm das Blatt selbst in die Hand. Cato entriß es ihm, und als jener versuchte das Gesetz aus dem Gedächtniß herzusagen, hielt ihm Thermus den Mund zu. Cato und Thermus befanden sich vollkommen in ihrem Rechte. Denn der Intercession eines Collegen war der Tribun verpflichtet zu weichen. Aber so verstanden Metellus Nepos und Caesar das constitutionelle Recht nicht. Auf ihren Wink brachen die Bewaffneten hervor, den Platz zu säubern. Catos Leben war in Gefahr, aber er wich nicht vom Platze, bis der Consul Murena ihn trotz seines Widerstrebens in das Innere des Tempels zog. Jetzt ließ Metellus Nepos die Bewaffneten abtreten und wollte das Gesetz zur Abstimmung bringen; aber die Gegenpartei hatte sich mittlerweile gesammelt, drang mit lautem Ge-

1) Plutarch. Cato min. 26: ὅτι ζῶντος αὐτοῦ Πομπήϊος οὐ παρέσται μεθ' ὅπλων εἰς τὴν πόλιν.

schrei aufs Forum und schlug Caesar sammt Metellus Nepos und ihre Anhänger in die Flucht.

So siegte in einem wüsten Straßenkampf die Republik. Der Senat faßte Muth. Er übertrug den Consuln dictatorische Gewalt, wie er es im vorigen Jahre gegen die Rotte Catilinas gethan, und enthob den Tribunen sowohl als den Prätor Caesar ihrer amtlichen Thätigkeit [1]. Metellus Nepos gab den weiteren Kampf auf, verließ Rom und eilte zu seinem Patron Pompejus nach Asien. Caesar, ohne auf die Interdiction des Senates zu achten, fuhr fort zu amtiren, bis der Senat Miene machte Gewalt zu gebrauchen. Dann erst fügte er sich, legte die Amtstracht ab, entließ seine Lictoren und zog sich in seine Wohnung zurück. Auch als aufgeregte Volksmassen sich vor derselben versammelten und ihre Fäuste anboten, um ihn in seine Würde wieder einzusetzen, weigerte er sich und beschwor seine lieben Freunde, nach Hause zu gehen. Der Senat hatte schon einen neuen Tumult erwartet und schwebte in großer Besorgniß. Als ihm das unterwürfige Benehmen Caesars gemeldet wurde, cassirte er den Beschluß von seiner Suspendirung, ließ ihn durch einige der angesehensten Mitglieder zu sich entbieten und ersuchte ihn, sein Amt wieder zu übernehmen [2].

Das Jahr 62, welches so stürmisch begonnen hatte, verlief im übrigen mit verhältnißmäßiger Ruhe. Noch während des Winters ging der Feldzug gegen Catilina zu Ende, und in ganz Italien herrschte Friede. Die Prozesse gegen Catilinas Mitverschworene verursachten keine Störung. Cicero, von der Höhe herabgestiegen, die ihn schwindeln gemacht hatte, hielt sich als Privatmann von den öffentlichen Angelegenheiten fern [3]. Für ihn war eigentlich seine politische Laufbahn zu Ende. Auf ein zweites Consulat, nach Verlauf von zehn Jahren, konnte er kaum rechnen. Kriegerische Thätigkeit war nicht seine Sache. Sogar auf die Verwaltung einer Provinz hatte er verzichtet. Er sah also im Alter von vierundvierzig Jahren nichts vor sich, was einen höher Strebenden anspornen konnte, als etwa die Möglichkeit, dereinst zur Censur oder zu einem Priesteramt zu

1) Sueton. Caes. 16. Plutarch. Cato min. 29. Nach Plutarchs Erzählung wäre nur Caesar seines Amtes enthoben worden. Doch war Metellus Nepos der Hauptagitator und also auch der Hauptschuldige. Auch scheint seine Entfernung aus Rom durch seine Amtsentsetzung motivirt. Als Volkstribun durfte er ja eigentlich die Stadt nicht verlassen. Auffallend ist die Aehnlichkeit der Ereignisse mit denen vom Jahre 49, welche Caesar veranlaßten, zum Schwert zu greifen.

2) Sueton. Caes. 16. 3) Vgl. Cicero p. Sest. 62; ad fam. III, 2, 4.

gelangen. Als Senator nahm er zwar eine ehrenvolle Stellung ein und bei seiner großen Beredtsamkeit und seiner geistigen Ueberlegenheit über die meisten anderen Senatoren konnte er sicher sein, stets einen gewissen Einfluß zu üben. Es wäre ein Glück für ihn gewesen, hätte er sich damit genügen lassen. Aber seine Selbstüberschätzung und seine Eitelkeit ließen ihm keine Ruhe. Obgleich durch Erfahrung belehrt, daß er nicht Selbständigkeit, Muth und Entschiedenheit besaß, um im bittern Parteikampfe seine Stelle zu behaupten, konnte er dem Gewühle nicht fern bleiben und ging nach schweren Enttäuschungen und Leiden schließlich darin unter.

Im Laufe des Jahres 62 kam endlich der Besieger der kretischen Piraten, Q. Metellus nach fünfjährigem Warten dazu, daß ihm der Triumph gewährt wurde. So lange hatten es die Freunde des neidischen Pompejus vermocht, die wohlverdiente Anerkennung der Verdienste des Metellus zu verzögern. Und auch jetzt noch wurde ihm der Glanz des Triumphes dadurch geschmälert, daß die zwei feindlichen Führer, Lasthenes und Panares, die sich ihm unterworfen hatten, durch einen Volkstribun für den Triumph des Pompejus zurückgehalten wurden, der unersättlich, wie er war, für sich die Besiegung der Kreter in Anspruch nahm[1]. Diese kleinlichen Streitigkeiten unter den größten Männern, von welchen wir nur in seltenen Fällen näheres erfahren, haben gewiß einen wesentlichen Antheil an den politischen Kämpfen der Zeit und würden manche Erscheinungen erklären, wenn sie uns näher bekannt wären. Im gegenwärtigen Falle wissen wir, daß die Eifersucht des Pompejus gegen Lucullus und Metellus und seine jahrelange Opposition gegen ihre Triumphe, beide Männer seinen Gegnern in die Arme führte und den Senat in der Feindseligkeit gegen ihn bestärkte. Davon war wiederum die Folge, daß Pompejus gedrängt wurde, sich an Caesar anzuschließen und im Bunde mit ihm und Crassus durchzusetzen, was ihm der Senat verweigerte, nämlich die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien und eine Versorgung für seine Veteranen.

Seitdem es in Rom bekannt war, daß Pompejus, nach Beendigung des Krieges in Asien, im Begriffe war, mit seinem Heer nach Italien heimzukehren, lebte der Senat in Besorgniß vor seinen ferneren Plänen und Absichten. Man konnte es sich nicht als möglich denken, daß ein Mann, der nun fünf Jahre mit unumschränkter Gewalt über weite Länder-

1) Oben S. 164.

strecken geherrscht hatte, in die engbegrenzte Stellung eines einfachen Bürgers zurückkehren würde, besonders da dieser Mann vorher schon an der Spitze eines Heeres der Regierung Vorschriften zu machen und ein Kommando abzutrotzen gewagt hatte[1]. Man glaubte allgemein, er würde in Italien auftreten wie Sulla. Daß er das Verfahren des Senats, die Hinrichtung der Catilinarier mißbilligte, war aus dem Auftreten seines Legaten Metellus Nepos gegenüber Cicero klar geworden. Man hatte gewagt, der Forderung desselben nach einem militärischen Kommando in Italien für Pompejus zu widersprechen und ihn, obgleich er als Volkstribun unverletzlich war, mit Gewalt vom Forum zu verjagen, seines Amtes zu entsetzen und zur Flucht aus Italien zu treiben. Es war also sehr natürlich, daß man der Rückkehr seines Meisters mit bangem Herzen entgegensah.

Indessen war Pompejus in keiner großen Eile[2]. Er bewegte sich im Frühjahre 62 in langsamen Tagereisen wie in einem Festzuge von Pontus nach Ephesus, hielt sich in Lesbos auf, wo er sich von Dichtern besingen ließ, und machte einen Abstecher nach Milet, um den alten Philosophen Posidonios zu besuchen, der, von Gichtschmerzen geplagt, ihm einen Vortrag über das Thema hielt, daß Krankheit kein Uebel sei. Dann, nachdem er Flotte und Heer bei Ephesos vereinigt hatte, vertheilte er 16000 Talente als Siegespreis, schiffte die Mannschaft ein, besuchte auf der Fahrt noch einmal Athen, welcher verarmten Stadt er ein Geschenk von 50 Talenten zurückließ, und landete kurz vor Jahresschluß in Brundisium, wo nacheinander die Schiffe mit den Truppen sich einstellten.

Jetzt überraschte er die bangenden Optimaten durch eine That, welche von seinen Bewunderern als die größte von allen seinen Heldenthaten gepriesen wurde. Er entkleidete sich des Oberbefehls über seine Truppen und entließ sie in ihre Heimath. Der Sieger über zahllose Feinde besiegte zuletzt sich selbst. Es war als wenn ein Herrscher freiwillig abdankte; denn es fehlte ihm in der That zur Ausübung dauernder Herrschaft weiter nichts als der Wille. Aber wenn man genauer zusieht, so erkennt man, daß seine Entsagung doch nicht ganz allein hochherziger Selbstbeherrschung entsprang. Denn, wenn er auch die Mittel zur Alleinherrschaft besaß, so fehlte ihm was ebenso wesentlich war, die Entschlossenheit sie zu gebrauchen. Er war nicht schwindelfrei auf der Höhe, zu der er sich erhoben, und stieg

1) Oben S. 22.

2) Plut. Pomp. 42: πανηγυρικώτερον ἐχρῆτο τῇ πορείᾳ.

wohlweislich wieder von ihr herab. Der Entschluß wurde ihm erleichtert durch seine Eitelkeit. Daß er der größte Römer sei, davon war er überzeugt. Wozu brauchte es eines gesetzwidrigen Schrittes, diese Stellung zu behaupten? Hatte doch auch Sulla den Staat beherrscht, nachdem er alle seine Würden niedergelegt und als Privatmann in Puteoli lebte. So konnte auch der große Pompejus, der Besieger dreier Erdtheile, selbst als einfacher Bürger der wirkliche Lenker des Staates sein.

Pompejus Entschluß wurde in ganz Italien mit Jubel begrüßt. Auf seinem Wege von Brundisium nach Rom strömte ihm überall die Bevölkerung entgegen und geleitete ihn, wie einen Triumphator das siegreiche Heer. Rom, das bis vor kurzem in Angst geschwebt hatte, von wo selbst Crassus mit Frau und Kind und seinen Schätzen entwichen war, aus Furcht, wie er vorgab, vor dem herannahenden Dictator, Rom empfing ihn vor den Thoren wie einen anerkannten Souverän. In seiner Villa vor der Stadt versammelte sich der Senat. Es war ein Freudenfest, das man feierte. Denn ohne Kampf, ohne Blut war Italien des Bürgerkriegs ledig, den alle gefürchtet hatten, dank dem Edelmuth des großen Mannes.

Die Elemente der inneren Zwietracht waren aber nicht entfernt. Auf der einen Seite hatte der Senat durch die kräftige Politik, die er gegen Catilina eingeschlagen hatte, an Zuversicht und Festigkeit gewonnen; er hatte die offnen und geheimen Angriffe der Gegner abgewiesen und konnte sich schmeicheln, durch seine Haltung selbst bei Pompejus den Entschluß gefördert zu haben, der sein jetziges Auftreten erklärte. Auf der andern Seite waren die Volksführer keineswegs entmuthigt, Caesar war keinen Schritt zurückgewichen, obgleich er bis jetzt, wie es schien, nur Mißerfolge gehabt hatte. Auf seine Haltung kam viel an. Es war vorauszusehen, daß er sich auf Pompejus Seite stellen würde, für den er im Verein mit Metellus Nepos eine außerordentliche Gewalt beantragt hatte. Ueber Pompejus eigene Ansichten und Absichten war es aber schwer, ins Klare zu kommen. Er hielt sich absichtlich oder aus Unentschlossenheit zurück, hüllte sich entweder ganz in Schweigen, oder äußerte sich in zweideutigen und nichtssagenden Redensarten. Die beiden Parteien beobachteten sich mit wachsendem Mißtrauen. Keine wagte den thatsächlichen Waffenstillstand zu brechen, so daß während des größten Theiles des Jahres 61 nach den Stürmen im Januar vollkommene Ruhe herrschte.

Diese Ruhe wurde plötzlich im December unterbrochen durch ein Er-

eigniß, welches unter andern Umständen nur eine gewöhnliche Skandalgeschichte gewesen wäre, zu Stadtklatsch und höchstens zu einem Prozesse hätte Veranlassung geben können, das aber jetzt in Rom die Leidenschaften der Parteien aufregte und den Anstoß zu einer weitgehenden Bewegung gab, besonders für Cicero verhängnißvoll.

Die Hauptfigur in dieser unerfreulichen Begebenheit war P. Clodius, ein Sprößling des altpatricischen Geschlechtes der Claudier, das so viele hervorragende und leidenschaftliche Männer seit Jahrhunderten erzeugt hatte. Unter den sittenlosen jungen Männern, die als die Pflanzschule der Catilinarier bezeichnet worden sind[1], die aber keineswegs auf Catilina und seine Genossen beschränkt waren, scheint P. Clodius einer der frechsten, wüstesten und verwegensten gewesen zu sein[2]. Wir sind ihm schon im Feldlager des L. Lucullus, seines Schwagers, in Asien begegnet, wo er unter den meuterischen Legionen einer der schlimmsten Aufwiegler war[3]. Er stand in so schlechtem Rufe, daß man ihn beschuldigte, mit der Gattin des Lucullus, seiner eignen Schwester in blutschänderischem Verkehr gestanden zu haben. Er verließ, oder vielmehr er verrieth seinen Feldherrn und Schwager, um sich dem Marcius Rex, einem zweiten Schwager, zur Verfügung zu stellen, der nach Cilicien gekommen war, um dem Lucullus Schwierigkeiten zu bereiten und ihn im Kommando dort zu ersetzen. Auf der Flotte von diesem verwendet, gerieth er in die Gefangenschaft der Seeräuber, von denen wir bei dieser Gelegenheit erfahren, daß sie, so oft vernichtet, doch immer noch ihr Wesen trieben. Aus Furcht vor Pompejus entließen ihn diese, und er begab sich nun nach Antiochia, wo er abermals in eine Meuterei verwickelt wurde und beinahe sein Leben verloren hätte[4].

Nach diesen kriegerischen Lehrjahren kehrte er nach Rom zurück und wir finden ihn zunächst seine politische Laufbahn nach römischer Sitte als öffentlicher Ankläger eröffnen. Es war Catilina, den er im Jahre 65 wegen Erpressung belangte in dem Prozesse, in welchem Cicero als Vertheidiger auftrat[5]. Clodius ließ sich, wie wir gesehen, von Catilina bestechen, die Anklage in einem freundschaftlichen Sinne zu führen, was mit dazu beitrug, ein freisprechendes Urtheil zu erwirken.

---

1) Sallust. Catil. 14. 16.

2) Plutarch. Caes. 9: Πόπλιος Κλώδιος ἦν ἀνὴρ γένει μὲν εὐπατρίδης καὶ πλούτῳ καὶ λόγῳ λαμπρὸς, ὕβρει δὲ καὶ θρασύτητι τῶν ἐπὶ βδελυρίᾳ περιβοήτων οὐδενὸς δεύτερος.

3) Oben S. 96. 4) Dio 36, 19. 5) Oben S. 203.

Trotz dieser nahen und freundlichen Beziehungen zu Catilina und trotz seiner angebornen Hinneigung zu geheimen Umtrieben finden wir Clodius bei der Verschwörung unbetheiligt. Ja er stand sogar auf der Seite der Regierung und gehörte mit zu den bewaffneten Beschützern Ciceros [1]. Wie anrüchig daher auch in sittlicher Beziehung seine Vergangenheit war, so gehörte er doch bis jetzt als Politiker zu denen, welche Cicero als die „Guten" bezeichnete. Im Jahre 62 wurde er zum Quästor erwählt und war also im Begriff die Aemterlaufbahn zu betreten, als ein toller Streich ihn plötzlich zum Zankapfel für die politischen Parteien machte und ihn selbst in die Bahnen der Demokratie trieb.

Die vornehmen römischen Frauen, mit den Vestalinnen an der Spitze, feierten jährlich im Monat December der „Guten Göttin" [2] ein Fest im Hause eines der Consuln oder Prätoren. Keine Männer wurden zugelassen, sogar der Herr des Hauses mußte während der nächtlichen Feier fern bleiben. Im Jahre 62 v. Chr. war Caesar Prätor. Da er zugleich Pontifex Maximus war, so wurde das Fest in seiner Amtswohnung, der Regia gefeiert. Pompeja, Caesars Gattin, war dabei die oberste Priesterin und berufen, die feierlichen Handlungen zum Wohle des Staates zu leiten. Diese Gelegenheit ersah sich der tollkühne Wüstling Clodius, um sich der Pompeja, für welche er eine unlautere Leidenschaft hegte, zu nähern. Er gelangte als Cytherspielerin verkleidet ins Haus, begünstigt durch eine Sklavin namens Abra. Was dabei seine Absicht gewesen sein mag, ist schwer zu ersehen. Vielleicht war es das Verwegene und Absonderliche des Streiches, was ihn reizte. Er mochte eine unbezwingliche Neugier haben, das zu sehen, was vor Männeraugen so sorgfältig geheim gehalten wurde. Wäre er mit Pompeja einverstanden gewesen, und hätte sie ihm eine Zusammenkunft gewähren wollen, so wäre wohl keine Gelegenheit weniger passend gewesen als diese, wo das Haus voll war von spähenden Augen, und wo Pompeja sicher nicht einen Augenblick allein sein konnte. — Es geschah denn auch was zu erwarten war. Clodius wurde an seiner Stimme als Mann erkannt, und unter allgemeinem Aufschrei und der Entrüstung der Frauen entkam er mit Mühe aus dem Hause [3].

1) Plutarch. Cic. 29. 2) Ueber die Bona Dea s. Preller, R. Myth. 4, 6.

3) Cicero ad Att. I, 12. Nach Plutarch. Caes. 10 wäre seine Persönlichkeit erkannt und er aus dem Hause gejagt worden. Damit stimmt aber nicht, daß Clodius beim Prozesse den Alibi-Beweis versuchte.

Auf Anordnung der Pontifices wurde das unterbrochene Fest von neuem gefeiert. Ein Frevel war begangen gegen das Wohl des Staates, ein Frevel, der nicht ungesühnt bleiben durfte, und Niemand war eher berufen, auf Sühnung zu dringen, als Julius Caesar, in dessen Wohnung das Fest stattgefunden hatte, dessen Ehre in seiner Gattin angegriffen war und der als Vorsteher des Pontificalcollegiums der Wächter der römischen Staatsreligion war.

Nichts desto weniger rührte sich Caesar nicht. Zwar sandte er seiner Gattin den Scheidungsbrief, aber nicht weil er sie für schuldig hielt, sondern, wie er später sagte, weil Caesars Gattin auch nicht in Verdacht kommen dürfe schuldig zu sein.

Auch der Senat zauderte in der Sache etwas zu thun. Er fürchtete offenbar Anstoß zu geben und wußte nicht, wie sich Pompejus zu einer Anklage des Clodius verhalten würde. Dieser war ein großer Liebling des Volkes[1] und hatte mächtige Freunde. Der Consul Piso, Pompejus Client[2], war bedacht ihn zu schützen. Also konnte man auch von Pompejus dasselbe annehmen. Daß Caesar ihn nicht verderben wollte, war klar aus seiner Zurückhaltung. So wurde die Sache des Clodius zur Sache der Populären, und wenn er bestraft werden sollte, mußte dieses von den Optimaten versucht werden.

Nachdem die Sache eine Zeitlang geruht hatte, wurde endlich im Senate von Q. Cornificius, einem Manne ohne Bedeutung, der Antrag auf eine Untersuchung gestellt. Es war unmöglich, dieses abzuweisen. Die Consuln wurden beauftragt, beim Collegium der Pontifices anzufragen, ob ein Frevel gegen die Gottheit begangen sei. Als diese Frage bejaht war, beschloß der Senat ein Specialgericht einzusetzen und Clodius den Prozeß zu machen. Das Gericht sollte nicht in der üblichen Weise zusammengesetzt werden aus erlosten Richtern, sondern der Prätor sollte beauftragt werden, nach freiem Ermessen die Richter zu wählen. Um zu einer solchen Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren die Berechtigung zu erwirken, sollte der Consul Piso einen Antrag an das Volk stellen.

Dieser Beschluß des Senates deutet an, daß die Optimaten, einmal zum Handeln getrieben, sich ermannt hatten und entschlossen waren,

1) Plutarch. Caes. 10.

2) C. Piso war von Pompejus noch aus Asien nach Rom gesandt worden, um als sein Candidat für das Consulat aufzutreten.

ſcharf gegen Clodius und ſeine Partei vorzugehen. Wir erkennen in dem Beſchluſſe den Einfluß Catos, der keine Rückſichten kannte, wo es galt, die „gute Sache" zu verfechten. Der Vorwand für den Antrag auf ein Specialgericht war der, daß der Senat behauptete, nur dann könne ein unparteiiſches Urtheil zu Stande kommen, wenn die Richter vom Prätor ernannt würden. Offenbar war dieſes eine Lüge. Die Looſung, wodurch in allen andern Fällen die Richter ernannt wurden, war ohne Zweifel das einzige Verfahren, bei welchem Parteilichkeit ausgeſchloſſen war. Wenn trotz des Looſes Richter herangezogen wurden, welche dem Ankläger oder dem Angeſchuldigten als voreingenommen erſchienen, ſo hatten beide Parteien innerhalb gewiſſer Grenzen das Recht der Ablehnung. Dieſes Verfahren war als dasjenige angenommen worden, das nach beiden Seiten den beſten Schutz gegen Unbilligkeit verſprach. Wie konnte jetzt behauptet werden, die freie Ernennung der Richter durch einen Prätor biete allein Sicherheit gegen eine parteiiſche Zuſammenſetzung des Gerichtshofs? Gewiß waren die Optimaten, als ſie den Prätor vorſchlugen, ihres Mannes ſicher. Sie wollten Clodius verurtheilt wiſſen und waren überzeugt, der Prätor würde Richter ernennen, die für Verurtheilung ſtimmen würden.

Es iſt daher ſehr natürlich, daß Clodius und ſeine Freunde mit aller Entſchiedenheit den Antrag bekämpften. Die Leidenſchaften erhitzten ſich mehr und mehr. Der triviale Handel wurde zu einer Parteiſache[1], wobei der Friede der Republik in Gefahr kam geſtört zu werden. Der Conſul M. Piſo entledigte ſich ſeines Auftrags ſo, daß er alles that, was er konnte, den von ihm geſtellten Antrag beim Volke zu Falle zu bringen, ſtatt ihn durchzuſetzen[2]. Dagegen eiferte wieder Cato, wie es ſeine Art war[3]. Cicero hielt ſich wohlweislich fern. Er wollte ſich nicht mit dem gefährlichen Clodius verfeinden, mit dem er ſich bis jetzt gut vertragen hatte. Pompejus hätte gern daſſelbe gethan; aber er wurde in öffentlicher Verſammlung aufgefordert, ſeine Meinung auszuſprechen, und wand

1) Plutarch. Caes. 10: πρὸς δὲ τούτων (τῶν δυνατωτάτων) σπουδὰς ὁ δῆμος ἀντιτάξας ἑαυτὸν ἤμυνε τῷ Κλωδίῳ καὶ μέγα πρὸς τοὺς δικαστὰς ὄφελος ἦν ἐκπεπληγμένους καὶ δεδοικότας τὸ πλῆθος.

2) Cicero ad Att. I, 13, 3: Piso, amicitia P. Clodii auctus, operam dat, ut ea rogatio, quam ipse fert, et fert ex Senatus consulto et de religione, antiquetur.

3) Cicero ad Att. I, 13, 3: instat et urget Cato.

sich mit nichtssagenden Worten aus der Klemme, indem er pomphaft erklärte, er habe immer die Autorität des Senates hoch gehalten[1].

Nachdem in mehreren Contionen die Sache besprochen worden war, sollte es zur Abstimmung kommen. Clodius besetzte mit seinen Anhängern die Stimmbrücken, über welche die Einzelnen zur Abstimmung an die Urnen gelangten. Er bat und flehte, gegen die Rogation zu stimmen. Der Consul M. Piso hatte ein gründlicheres Mittel erdacht. Er ließ blos verwerfende Stimmtäfelchen vertheilen, was offenbar eine Verhöhnung des ganzen Verfahrens der Volksabstimmung war. Cato, Hortensius und Andre erhoben Einsprache gegen diese Gesetzwidrigkeit und die Versammlung wurde schließlich aufgelöst, ohne daß ein Beschluß zu Stande kam[2].

Nun fingen die Verhandlungen im Senate von neuem an. Hier war die überwiegende Majorität Clodius feindlich gesinnt, und es wurde mit etwa vierhundert gegen siebzehn Stimmen beschlossen, den Antrag auf ein Specialgericht aufrecht zu halten. Clodius protestirte gegen den Beschluß in einer Volksversammlung, worin er mit der größten Heftigkeit die Häupter der Optimaten angriff, besonders Lucullus, Hortensius, C. Piso und den Consul Messala. Auch Cicero ging nicht leer aus, obgleich er sich bis jetzt im Hintergrunde gehalten hatte. Clodius traf ihn tödlich mit einem einzigen Wort. „Er habe alles gewußt[3]", sagte er mit höhnischer Anspielung auf die hohle Prahlerei, mit welcher Cicero sich in den Verhandlungen über Catilina so lächerlich gemacht hatte, indem er behauptete, alles erfahren zu haben, was die Verschworenen planten. Damit hatte Clodius den Cicero ins Herz getroffen und sich ihn zum Todfeinde gemacht, sich selbst, aber auch Cicero zum großen Leid.

Jetzt kannte Cicero keine Rücksicht mehr. Er sprach in der nächsten Sitzung des Senats mit seiner scharfen Zunge giftige Worte gegen Clodius, der ihm von nun an zum Catilinarier geworden war[4]. Noch-

1) Cicero ad Att. I, 14, 3: tum Pompeius μαλ' ἀριστοκρατικῶς locutus est, senatusque auctoritatem sibi omnibus in rebus maximam videri, semperque visam esse, respondit.

2) Cicero ad Att. I, 14.

3) Cicero ad Att. I, 14, 6: me tantum comperisse omnia criminabatur.

4) Cicero ad Att. I, 16, 1: Dii immortales! quas ego pugnas et quantas strages edidi! quos impetus in Pisonem, in Curionem, in totam illam manum feci! quo modo sum insectatus levitatem senum, libidinem iuventutis. In

mals wurde die Frage erörtert, ob Clodius vor ein außerordentliches oder ein gewöhnliches Gericht gestellt werden sollte. Der hartnäckige Widerstand der Populären gegen das erstere, der am Ende auch berechtigt war, machte schließlich die Optimaten stutzig. Sie fürchteten tribunicischen Einspruch oder gar Gewalt und gaben auf Hortensius vernünftigen Rath nach. Die Schuld des Clodius sei so offenbar, meinte dieser, daß jedes Gericht, wie auch zusammengesetzt, ihn verdammen müsse; man könne ihn sogar mit einem bleiernen Schwerte erschlagen. So wurde denn beschlossen, die Klage vor einem gewöhnlichen Gericht, bestehend aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen, zur Entscheidung zu bringen.

Ueber die Verhandlungen bei diesem berühmten Prozesse haben wir einen zwar einseitigen, aber höchst anziehenden Bericht von Cicero in einem Briefe an Atticus[1]. Nach diesem waren unter den sechsundfünfzig Richtern Hungerleider und Schurken, die sich nicht nur durch Geld, sondern auch durch schöne Frauen und Buhlknaben bestechen ließen. Nichtsdestoweniger schien der Prozeß sich anfangs zu Ungunsten des Clodius zu wenden. Es handelte sich eigentlich nur darum, zu beweisen, daß Clodius bei der Festfeier der „Guten Göttin" zugegen gewesen, und dieses konnte nicht schwer sein. Einige Sklaven des Clodius wurden auf der Folter als Zeugen verhört; aber wie es scheint, waren deren Angaben nicht hinreichend, vielleicht deshalb, weil einige der Sklaven, die vielleicht das Nöthige aussagen konnten, außer Landes geschickt worden waren[2]. Caesar, der jene Nacht nicht in seiner Wohnung zugebracht hatte, konnte nichts bezeugen. Aurelia, die Mutter Caesars, und Julia, seine Schwester, konnten nur aussagen, daß ein Mann im Hause gewesen war. Sie hatten ihn nicht erkannt, oder wollten ihn vielleicht nicht nennen, da sie wissen mußten, daß Caesar die Verurtheilung des Clodius nicht wünschte. So konnte Clodius seine Vertheidigung auf ein Alibi gründen. Er brachte einen Zeugen, der angab, er habe ihn an jenem Abend in Interamna, einer Stadt am Liris gesehen, neunzig Meilen von Rom entfernt[3]. Gegen diese freche Lüge trat Cicero als Zeuge auf und erklärte,

---

einem andern Brief an Atticus (I, 14, 6) nennt Cicero die barbatuli iuvenes, die sich um Clodius schaarten, »totus ille grex Catilinae«.

1) Cicero ad Att. I, 16.

2) Theils nach Griechenland, theils nach Gallien. Schol. Bob. p. 338.

3) Ascon. p. 49.

Clodius sei drei Stunden vor der Zeit, wo er in Interamna wollte gesehen worden sein, bei ihm in seinem Hause gewesen.

Gegen dieses Zeugniß konnte nur Bestechung helfen. Crassus trat für Clodius ein. Eine genügende Anzahl der Richter wurde gewonnen. Am folgenden Tage erhielt der Gerichtshof eine Wache Bewaffneter, damit, wie Catulus höhnisch bemerkte, ihnen das Geld, wofür sie ihre Stimmen verkauft hatten, nicht geraubt würde[1]. Es half nichts, daß Lucullus gegen Clodius auftrat und von seinem blutschänderischen Ehebruch Zeugniß ablegte. Das Gericht sprach mit einunddreißig Stimmen gegen fünfundzwanzig das Nichtschuldig aus und Clodius mit seiner Partei feierte einen Triumph. Es wäre besser gewesen, wie Cicero sagt, man hätte ihn gar nicht angeklagt und ihn unter dem Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung gelassen[2]. Jetzt war seine formelle Freisprechung ein Beweis dafür, daß die „Guten" im Staate nichts mehr vermochten. Alle Erfolge von Ciceros glorreichem Consulat waren mit einem Schlage ‚dahin[3], ja es schien, der römische Staat könne nicht länger bestehen.

In Wirklichkeit war die Sache nicht so schlimm. Cicero selbst suchte sich und Andern Muth einzusprechen. In einer Senatssitzung am 13. Mai hielt Cicero eine Rede, worin er die Väter aufforderte, wegen einer Niederlage nicht zu verzagen. Die Wunde dürfe man zwar nicht wegleugnen, aber auch nicht für unheilbar halten, denn das eine bezeuge Thorheit, das andre Kleinmuth. Auch Lentulus sei einmal freigesprochen worden und selbst Catilina. Jetzt werde ein Dritter zum Angriff auf die Republik losgelassen, aber um für den Kerker aufbewahrt zu werden, nicht um in der Stadt zu herrschen. Die Eintracht der „guten" Bürger, meint er, sei ungestört, durch Schmerz sei ihre Kraft gewachsen, ihr

1) Cicero (ad Att. I, 16, 2) deutet an, daß die Richter bestochen wurden und zwar durch Crassus. Dazu fand sich Gelegenheit in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Tage der Verhandlungen. So erklärt sich, daß die am ersten Tage dem Angeklagten ungünstige Stimmung am zweiten zu dessen Gunsten umschlug.

2) Cicero ad Att. I, 16, 2: non vidit illud (Hortensius) satius esse illum in infamia relinqui ac sordibus, quam infirmo iudicio committi.

3) Cicero ad Att. I, 16, 3: rei publicae statum illum, quam tu meo consilio, ego divino confirmatum putabam, qui bonorum omnium coniunctione et auctoritate consulatus mei fixus et fundatus videbatur, nisi quis nos deus respexerit, elapsum scito esse de manibus hoc uno iudicio. Ib. I, 18, 2: iam exclames necesse est, res Romanas diutius stare non posse ... afflicta res publica est emto constupratoque iudicio.

Muth sei nicht geschwächt; kein neues Uebel drohe, sondern das alte sei aufgedeckt[1]. Hierauf kam es im Senat zwischen Clodius und Cicero zu einem Wortwechsel, in welchem die beiden von politischen Angriffen zu persönlichen Beschimpfungen übergingen und keiner dem andern etwas schuldig blieb. Zwar sagt Cicero an einer andern Stelle[2], er sei nicht aus Haß gegen einen Einzelnen, sondern aus Eifer für das Wohl des Staates in der Angelegenheit des Clodius so heftig gewesen und habe dafür alle Kräfte seines Geistes aufgeboten, aber die Folge war doch jedenfalls eine tödliche Feindschaft zwischen den beiden Männern, welche nicht allein in politischer Meinungsverschiedenheit ihren Grund hatte, und welche auf vollständige Vernichtung des Gegners hinauslief.

1) Cicero ad Att. I, 16, 5.
2) Cicero ad Att. I, 18, 2.

Kapitel 16.

Pompejus Bündniß mit Caesar und Crassus.

Während der Verhandlungen über die Frevelthat des Clodius war Pompejus vor Rom erschienen. Was ihm am meisten am Herzen lag, war, seine Anordnungen in Asien durch den Senat bestätigt zu sehen und seine Soldaten durch Landanweisungen zu belohnen. Diese Sache zu fördern wäre der Consuln Pflicht gewesen. Aber M. Pupius Piso, den Pompejus eigens zu dem Zwecke noch vor seiner Rückkehr aus Asien nach Rom geschickt hatte, um sich um das Consulat für 61 zu bewerben und seine Sache zu führen, that nichts, während sein College M. Valerius Messala es mit Pompejus Gegnern hielt [1]. Monat auf Monat verging, ohne daß etwas geschah. Pompejus hatte mit der Entlassung seiner Truppen sich machtlos in die Hände seiner Gegner begeben. Lucullus, Metellus Creticus und die ganze Partei der Optimaten arbeiteten ihm entgegen ohne Furcht, von ihm Gewalt zu erleiden. Auch Crassus, mit dem er seit seinem Consulat gespannt war [2], ließ es ihm jetzt entgelten, daß er ihm das Verdienst des Sieges über Spartacus streitig gemacht hatte. Pompejus mußte so tief von der geträumten Höhe herabsteigen, daß er sich Cicero näherte, für den er sonst eine hochmüthige Verachtung hegte, und den er noch kurz vorher durch Ignorirung seiner Verdienste schwer gekränkt hatte. Er machte ihm nun so sehr den Hof, daß die Spötter ihn Cnejus Cicero nannten. Er fand

1) Cicero ad Att. I, 14, 7: Messalla consul est egregius, fortis, constans, diligens, nostri laudator, amator, imitator.

2) Oben S. 121. 124.

jetzt, daß Cicero, wenn auch im Felde nicht groß, doch durch die Gewalt seiner Rede in Rom etwas zu bedeuten hatte. Ebenso suchte Pompejus den Cato zu gewinnen, dessen Einfluß immer mächtiger zu werden anfing. Er hatte vor seiner Rückkehr aus Asien seine Gattin Mucia verstoßen, weil sie während seiner Abwesenheit Buhlschaft getrieben hatte. Jetzt that er Schritte in verwandtschaftliche Beziehungen zu Cato zu treten, um die Feindseligkeit dieses Mannes zu entwaffnen[1]. Er zeigte die Absicht, mit einer Nichte Catos eine Ehe einzugehen und seinen Sohn mit einer andern Nichte desselben zu vermählen. Aber Catos Grundsätze erlaubten ihm nicht, seine Unabhängigkeit zu verschachern, und er wies zum Leidwesen der beiden Frauen die hohe Verbindung von der Hand.

Pompejus hatte einen Fehlgriff gethan, als er M. Pupius Piso zum Consulat verhalf. Seine Angelegenheiten wurden durch ihn nicht gefördert. Er mußte bedacht sein, auf das nächste Jahr wieder einen seiner Clienten an die Spitze der Verwaltung zu stellen, und wählte zu diesem Zweck einen andern seiner Legaten, L. Afranius, einen Mann, ebenso unbedeutend und unfähig wie M. Piso. Die Optimaten hatten jetzt ihre frühere Furcht vor ihm verloren und legten ihm alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Auf Catos Betreiben erließ der Senat Beschlüsse, wonach bei Beamten Haussuchungen nach Bestechungsgeldern gemacht werden und die für Staatsfeinde erklärt werden sollten, welche Bestechungsagenten (divisores) in ihren Häusern hätten[2]. Ferner sollte ein Tribun ein neues Gesetz einbringen, wonach Gelder für Bestechungen nicht eingeklagt werden könnten, derjenige aber, der zahlte, zur Strafe verpflichtet sein sollte, jeder Tribus jährlich 3000 Sesterzien zu zahlen. Auch widersetzte sich der Senat dem Gesuch des Pompejus, die Wahlversammlung zu verschieben, bis er nach seinem Triumph in die Stadt kommen könnte, um für seinen Candidaten Afranius Stimmen zu werben[3]. Nur ein ganz kurzer Aufschub wurde gestattet, bis zum

---

1) Plutarch. Pomp. 44.

2) Diese Beschlüsse waren unmittelbar gegen den Consul M. Piso gerichtet. Cicero ad Att. I, 14, 7: senatus consulta — odiosa, quod in consulem facta putantur.

3) Plutarch. Pomp. 44. Hier hat Plutarch irrthümlich als Candidaten Piso genannt statt Afranius. Daß Piso nicht gemeint sein kann, folgt daraus, daß Pompejus schon vor Rom stand. Auch nennt Plutarch sogleich, noch in demselben Kapitel (s. unten S. 303 Anm. 3) den Candidaten Afranius.

27. Juli, wodurch Pompejus Zweck nicht erreicht, aber die Schroffheit der Ablehnung gemildert wurde[1].

Trotzdem wurde L. Afranius gewählt, und zwar, wie Cicero berichtet, in Folge ſchamloſer Beſtechungen[2]. Das Senatsconſult gegen die Wahlagenten und die Anſammlung von Geldern umging Pompejus einfach dadurch, daß er ſeine Wohnung vor den Thoren zum Beſtechungsbureau hergab[3], wo er als Imperator dem bürgerlichen Geſetz nicht unterworfen war. Trotz ſeiner hohen Stellung hatte er doch, wie wir hieraus erſehen, keine Macht über die Wähler, wenn er nicht ebenſo wie andre ganz untergeordnete Männer zu dem einzigen Mittel griff, welches half.

Im Herbſte des Jahres 61, am 28. und 29. September des alten Kalenders, entſprechend dem 12. und 13. November des julianiſchen, feierte Pompejus ſeinen Triumph. Es ſcheint nicht, daß ihm, wie dem Lucullus und dem Metellus Creticus, das Recht hierauf ſtreitig gemacht worden war. Die Verzögerung erklärt ſich wohl genügend aus den großartigen Vorbereitungen, die er dafür machen mußte. Obgleich Pompejus bei der Entlaſſung ſeiner Truppen vor faſt zwei Jahren ihnen aufgegeben hatte, ſich zu ſeinem Triumph vor Rom einzufinden, wird ganz ausdrücklich erwähnt, daß ſie beim Triumphe fehlten. Ob dieſes auf einen freien Entſchluß des Pompejus zurückzuführen iſt, oder auf einen Einſpruch des Senats, wird nicht berichtet. Indeſſen, hätte Pompejus die Abſicht und die Entſchloſſenheit gehabt, durch Verſammlung ſeines Heeres jetzt noch ſeine Gegner einzuſchüchtern, oder die ganze Regierung an ſich zu reißen, ſo hätte ihn ſchwerlich ein Senatsbeſchluß hindern können. Es iſt alſo wohl wahrſcheinlicher, daß er jetzt, wie bei ſeiner Rückkehr nach Italien freiwillig darauf verzichtete, durch das Heer auf ſeine Gegner einen Druck auszuüben[4].

---

1) Cicero ad Att. I, 16, 7 ſpricht nur von der Verſchiebung der Comitien auf a. d. VI. Kal. Sext. Die Motivirung läßt ſich aber vermuthen.

2) Cic. ad Att. I, 16, 7.

3) Plutarch. Pomp. 44: ἐν τούτῳ δὲ βουλόμενος ὕπατον ἀποδεῖξαι Ἀφράνιον ἀργύριον εἰς τὰς φυλὰς ἀνήλισκεν ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦτο κατιόντες εἰς τοὺς Πομπηΐου κήπους ἐλάμβανον.

4) Dio 37, 21: τὰ μὲν γὰρ ἐπινίκια . . . καίπερ οὐχ ὅσιον ὂν . . . ἄνευ τῶν συννικησάντων τινὶ πεμφθῆναι, ὅμως ψηφισθέντα ἐδέξατο. Dieſer Ausdruck deutet faſt an, daß in dem Senatsbeſchluß die Abweſenheit der Soldaten ausbedungen war.

Die Schriftsteller ergehen sich in der Beschreibung des Schauspiels, welches Pompejus seinen Mitbürgern bei seinem Triumphe vor Augen führte[1]. Schon zweimal hatte er triumphirt. Zuerst, als junger Mann über Afrika, dann nach fünfjährigem Kriege über Spanien, immer noch ohne ein öffentliches Amt in der Stadt verwaltet zu haben, jetzt an seinem fünfundvierzigsten Geburtstage zog er in Rom ein als Sieger über den dritten Erdtheil, so daß er mit diesem dritten Triumph die früheren zu einem Siegesfest über die ganze bewohnte Erde vervollständigte[2]. Er war auf den Spuren Alexanders des Großen einhergezogen und ließ durch pomphafte Inschriften und bildliche Darstellungen verkünden, daß er alle Meere und Länder von den Feinden des römischen Volkes gesäubert, tausend feste Plätze, an neunhundert Städte und achthundert Schiffe erobert, neununddreißig Städte neu gegründet, die Einkünfte der Republik von fünfzig auf fünfundachtzig Millionen erhöht und nach Abzug der Geschenke für das Heer zwanzigtausend Talente in den Schatz abgeliefert habe. Welcher Ehrentitel konnte dem Besieger von Asien, Paphlagonien, Pontus, Armenien, Medien, Kappadocien, Cilicien, Mesopotamien, Syrien, Phönicien, Judäa, Arabien und der Völker des Kaukasus verliehen werden, der die Provinz Asien, bisher die äußerste des Reichs, zur mittleren gemacht und die römische Herrschaft ausgedehnt hatte bis an die östlichen Meere, das kaspische und arabische und die Maeotis, die bisher kaum dem Namen nach bekannt gewesen waren? Groß und ehrenvoll wie die Namen Africanus, Asiaticus und andre ähnliche waren, so reichte doch keiner hoch genug, um das Verdienst des Pompejus zu bezeichnen. Der einfache Titel Magnus, der ihm mit Alexander gemein war, konnte allein ihn von allen Bewerbern um Ehrentitel auszeichnen[3].

Zwei Tage dauerte das Siegesfest und doch reichte die Zeit nicht, um alle Trophäen zur Schau zu bringen. Der Zug der Gefangenen, die am zweiten Tage dem Siegeswagen vorausschritten, belief sich auf dreihundertvierundzwanzig. Darunter waren königliche Prinzen, Prinzessinnen, Fürsten und Feldherren, jeder in seiner Nationaltracht, alle

---

1) Plut. Pomp. 35. Appian. Mithr. 118 f. Dio 37, 21. Plin. H. N. 37, 2.

2) Dio 37, 21: τρόπαια δὲ ἄλλα τε πολλὰ ... ἔπεμψε καὶ ἐπὶ πᾶσι ἓν μέγα πολυτελῶς κεκοσμημένον καὶ γραφὴν ἔχον ὅτι τῆς οἰκουμένης ἐστίν.

3) Dio 37, 21: οὐ μέντοι καὶ ἐπωνυμίαν τινὰ προσεπέθετο, ἀλλὰ καὶ μόνῃ τῇ τοῦ Μαγνου ... ἠρκέσθη.

ungefesselt, denn keiner war bestimmt, wie Jugurtha im Kerker zu enden. Auch die beiden kretischen Führer Lasthenes und Panares, die sich dem Metellus ergeben hatten, wurden mit aufgeführt und Pompejus nahm damit den Sieg über die kretischen Seeräuber für sich in Anspruch, dem Metellus Creticus zum Trotz. Nur eine Gestalt fehlte in diesem Triumphgepränge, eine Gestalt, welche alle andern in den Schatten gestellt hätte. Der greise Mithridates war in den Tod gegangen, um nicht die Siegesfeier seines Ueberwinders zu verherrlichen. Lebend konnte ihn Pompejus seinen Mitbürgern nicht vorführen. Als Ersatz wurde sein goldenes Standbild gezeigt und bildliche Darstellungen brachten seine Flucht und seinen Tod den Zuschauern vor Augen. Fünf gefangene Söhne und zwei Töchter in königlichem Schmuck waren die einzigen lebenden Zeugen von dem tiefen Fall des einst so furchtbaren Feindes.

Die Prunkstücke aus den erbeuteten Schätzen des Mithridates und anderer Fürsten Asiens übertrafen alles, was in dieser Art Rom bisher gesehen hatte. Thronsessel, Ruhebetten, Gefäße, Kronen und ähnliches von Gold und mit Edelsteinen und Perlen ausgelegt, drei goldne Statuen von Göttern, goldne Hirsche und Löwen, der goldne Weinstock aus dem Tempel von Jerusalem, und andres mehr. Nie hatte orientalische Pracht und Ungeschmack sich üppiger in Rom entfaltet. Von dieser Zeit datirt nach Plinius die Liebhaberei der Römer für Perlen und edle Steine, nachdem sie schon von älteren Triumphatoren korinthisches Erz, Bilder und Statuen zu bewundern gelernt hatten.

So groß war die Masse der angehäuften Trophäen, daß die zwei Tage, welche der Triumph dauerte, nicht hinreichten, sie alle vorzuführen. Das Gesehene aber genügte. Pompejus brauchte nicht zu fürchten, daß ein andrer Triumph den seinigen in Schatten stellen würde. Für unser Gefühl ist es wohlthuend, zu erfahren, daß keiner der Gefangenen dem römischen Blutdurst zum Opfer fiel. Nur Tigranes und Aristobul hielt Pompejus in Italien zurück, weil er von ihnen Störungen seiner Anordnungen in Asien fürchtete. Die andern ließ er ungekränkt, ja beschenkt auf Staatskosten in ihre Heimath zurückreisen.

Während Pompejus noch mit den Vorbereitungen für seinen Triumph beschäftigt war, befand sich schon Caesar im jenseitigen Spanien, der Provinz, die er nach Ablauf seiner Prätur zu verwalten hatte[1]. Gleich

1) Nach Sueton. Caes. 54 als Proconsul.

nach der Freisprechung des Clodius, wahrscheinlich im Mai 61, war er dahin abgegangen, ohne die Entscheidung des Senats über die ihm zu gewährenden Mittel zur Ausrüstung abzuwarten[1]. Es wird erzählt, seine Gläubiger hätten ihm vor der Abreise Schwierigkeiten gemacht und auf Zahlung gedrungen, und daß Crassus sich ins Mittel gelegt habe, indem er Bürgschaft für achthundertunddreißig Talente oder fünfundzwanzig Millionen Sesterzien leistete[2]. An der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, haben wir keinen Grund. Wir sehen daraus, bis zu welchem Grade die politische Laufbahn in Rom damals ein Glücksspiel war und welche Rolle die großen Kapitalisten selbst bei einem Manne wie Caesar spielten. Wenn Crassus, der keine glänzenden Eigenschaften als Staatsmann besaß, dennoch eine hervorragende Rolle spielte und im Bunde mit Caesar und Pompejus den Staat beherrschen konnte, so dankte er dies vorzüglich seinem großen Vermögen und dem feinen Tact, der ihn in Caesar den kommenden Herrscher ahnen ließ.

Ueber Caesars Verwaltung von Spanien sind wir nur dürftig unterrichtet. Es scheint, er ließ sich das Wohl der Provinz angelegen sein, machte Anordnungen, um die Schuldner gegen unbillige Forderungen der Gläubiger zu schützen, und erwarb sich in Gades und überhaupt in der Provinz die Zuneigung und Achtung der Unterthanen. Seine Hauptthätigkeit aber war kriegerischer Art. Die westlichen Theile der Provinz, das in Viriathus Zeiten nicht vollkommen bezwungene Lusitanien, lag noch immer außerhalb des römischen Machtgebietes. Die hohen Gebirge, besonders die Sierra Estrella (Herminius Mons), welche die Flußthäler des Tagus und Durius trennen, waren der Sitz tapferer und räuberischer Völker, die den Bewohnern der friedlichen Theile der Provinz wiederholt lästig wurden. Gegen sie wandte sich Caesar, nachdem er die zwanzig Cohorten, die er vorfand, um zehn vermehrt hatte, und er hatte nun Gelegenheit, eine Probe von seiner hohen militärischen Begabung zu geben, die er später in Gallien in ganz ähnlichen Kämpfen so glänzend bewährte. Er drang in das rauhe Gebirge und rückte bis an die äußerste nordwestliche Spitze von Spanien, in das Land der Galläker vor, unterwarf die ganze Grenzgegend bis ans Meer[3] und, was für ihn persönlich am wich-

1) Der Senat hatte beschlossen, die Berathungen darüber bis nach der Entscheidung über den Prozeß des Clodius zu verschieben.

2) Plutarch. Caes. 12. Appian. b. c. II, 8.

3) Dio 37, 52. 53.

tigsten war, machte so reiche Beute, daß er nicht nur für den Staatsschatz große Summen abliefern konnte[1], sondern auch für die Befriedigung seiner Gläubiger und für seine eigne Kasse hinlänglich übrig hatte. In weniger als Jahresfrist war ihm dies gelungen, und zwar in einer Provinz, die im Vergleich mit den östlichen für arm gelten konnte, und ohne daß er wie ein Verres die Untergebenen schamlos geplündert hatte[2]. Wir sehen daraus wieder, welchen Geldwerth die höheren römischen Staatsämter hatten, und wie eifrig die großen Familien bedacht sein mußten, eine Staatsordnung aufrecht zu halten, welche ihnen den Genuß dieser einträglichen Aemter sicherte.

Für Caesars militärische Erfolge ordnete der Senat ein Dankfest an und erkannte dadurch sein Anrecht an einen Triumph. Caesar verließ seine Provinz vor der Mitte des Jahres 60, noch bevor sein Nachfolger angekommen war, und erschien im Juni des Jahres 60 vor Rom als Bewerber um das Consulat.

In Rom hatte während seiner Abwesenheit Pompejus einen schweren Stand gehabt. Im Glanze seines Triumphes erschien er auf einer Höhe, wie sie vor ihm noch kein Römer erstiegen hatte. Als aber der Taumel der Festesbegeisterung verrauscht war, fand er sich als einfacher Privatmann der Mittel beraubt, seine übergroßen Ansprüche auf nationale Anerkennung seiner Verdienste geltend zu machen. Die Auszeichnung, die ihm zuerkannt war, bei öffentlichen Spielen und im Theater im Triumphatoren-Gewand zu erscheinen[3], schien seine wirkliche Machtlosigkeit nur noch augenfälliger zu machen. Er hatte Verstand genug, sich ihrer nicht mehr als einmal zu bedienen[4]. Umgeben von Neidern, Feinden und Nebenbuhlern, hatte er nicht eine Spur von dem Geschick und Selbstvertrauen, welches der Kampf im Senat und auf dem Forum verlangte. Es war ihm nicht gegeben, wie Caesar, die Gunst des Volkes zu gewinnen.

1) Appian. b. c. II, 8. Zonaras 10, 6: καὶ ἀπηλλάγη τῆς ἐπαρχίας εὐδοκιμῶν αὐτὸς καὶ πλούσιος γεγονὼς καὶ τοὺς στρατιώτας ὠφεληκώς.

2) Daß er ohne zu plündern es verstand, in gesetzlich oder wenigstens herkömmlich gestatteter Weise für sich zu sorgen, ergiebt sich aus Sueton. Caes. 54: Abstinentiam neque in imperiis neque in magistratibus praestitit. Ut enim quidam monumentis suis testati sunt, in Hispania proconsule et a sociis pecunias accepit emendicatas in auxilium aeris alieni et Lusitanorum quaedam oppida, quamquam nec imperata detrectarent et advenienti portas patefacerent, diripuit hostiliter.

3) Dio, 37, 21. 4) Velleius II, 40.

Sein vornehmes, zurückhaltendes Wesen stieß ab, selbst wenn er populäre Maßregeln vorschlug. Dabei hatte er Unglück in der Wahl der Männer, die seine Sache führen sollten. Entweder waren sie zu hitzig und übereilt, wie Metellus Nepos, oder zu schlaff und ungeschickt, wie M. Piso[1] und L. Afranius[2]. Der einzige, auf den er sich hätte stützen können, Julius Caesar, war abwesend in Spanien, von wo aus er seine Verlegenheit gewiß nicht ohne Befriedigung beobachtete.

Von den Gegnern des Pompejus war keiner mehr berechtigt gegen ihn aufzutreten als L. Lucullus[3]. Ihm waren durch Pompejus seine Lorbeeren entrissen worden. Er hatte in Wirklichkeit die Macht des Mithridates gebrochen. Pompejus hatte geerntet was er gesät hatte. Und nicht zufrieden damit, hatte ihn Pompejus persönlich gekränkt, seine Anordnungen in Asien umgestoßen und zuletzt seinen Triumph Jahre lang hingehalten. Lucullus, obgleich kleinlichen Streitigkeiten abgeneigt und in seinen späteren Jahren nur zu sehr dem Genuß des Lebens ergeben[4], konnte nicht umhin, besonders deshalb jetzt gegen Pompejus aufzutreten, weil dieser mit der Bestätigung seiner Verfügungen zugleich die endgültige Verwerfung der luculliſchen verlangte. Es war für ihn eine Ehrensache, darauf zu bestehen, daß jede einzelne Anordnung, die Pompejus getroffen, für sich geprüft und nicht alle in Bausch und Bogen gutgeheißen würden[5]. Damit eröffnete sich aber die Aussicht auf endlose Debatten und Chikanen. Kein römischer Staatsmann, auch nicht Pompejus, der doch im Ganzen uneigennützig und rechtlich handelte, war in seiner Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten von Rücksichten auf persönlichen Vortheil frei. Wo es sich um die Verfügung über so kolossale Werthobjecte, wie ganze Fürstenthümer, Freiheiten, Berechtigungen von großen Gemeinden und ähnliches handelte, wie bei der Reorganisation in Asien, da hatte auch

---

1) Oben S. 302.

2) Dio 37, 49: Ἀφράνιος ὀρχεῖσθαι βέλτιον ἤ τι διαπράσσειν ἡπίστατο.

3) Plutarch. Cato min. 31.

4) Plutarch. Lucull. 38. Pomp. 46: ὁ δὲ (Λεύκολλος) τἆλλα μὲν ἀμβλὺς ἦν ἤδη καὶ κατέψυκτο τὸ πρακτικὸν ἡδονῇ σχολῆς καὶ ταῖς περὶ τὸν πλοῦτον διατριβαῖς ἑαυτὸν ἐνδεδωκώς, ἐπὶ δὲ Πομπήϊον εὐθὺς ἀΐξας καὶ λαβόμενος ἐντόνως αὐτοῦ περὶ δὲ τῶν διατάξεων, ἃς ἔλυσεν, ἐκράτει καὶ πλέον εἶχεν ἐν τῇ βουλῇ συναγωνιζομένου Κάτωνος.

5) Dio 37, 49.

Pompejus der Versuchung nicht widerstehen können, für sich zu sorgen[1]. Alle Intriguen, Bestechungen, Geschenke, bei welchen der Oberfeldherr oder seine Untergebenen betheiligt waren, wären bei einer genauen Prüfung zur Sprache gekommen; Pompejus hätte jeden einzelnen Posten vertheidigen müssen, und er konnte überzeugt sein, daß seine Gegner kein Mittel unversucht lassen würden, ihm Schwierigkeiten zu bereiten.

Außer von Lucullus, seinem Hauptwidersacher, hatte er von Metellus Creticus das allerschlimmste zu erwarten[2]. Diesen hatte er schnöde behandelt, in Kreta beinahe mit den Waffen bekämpft und noch in seinem Triumphe gekränkt. Auch in Crassus hatte er einen Feind, der ihm seit lange grollte[3] und jetzt natürlich gemeinschaftliche Sache mit Lucullus gegen ihn machte[4]. Besonders aber war Cato bereit, keinen Zoll breit nachzugeben und im Interesse des Gemeinwesens genau bis ins einzelne das Verfahren des Pompejus einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Cato übte durch seine Festigkeit, seinen Muth und seine persönliche Ehrenhaftigkeit einen großen Einfluß auf den Senat, wie er schon bei den Verhandlungen über Catilina bewiesen hatte. Je weniger die Mitglieder der Aristokratie diese Eigenschaften selbst besaßen, je mehr sie versunken waren in Selbstsucht und Wohlleben, desto mehr verehrten sie einen Mann, der wie Cato seine Grundsätze im Handeln bewährte und sich durch keine Rücksicht auf seinen Vortheil einen Fuß breit von dem Wege abbringen ließ, den ihm seine Ueberzeugung vorzeichnete.

Eine traurige Rolle spielte in diesem Conflict Cicero. Er war zur Zeit des manilischen Gesetzes kräftig für Pompejus eingetreten und schmeichelte sich mit dem Wahne, daß dieser ihm zum großen Theile seine

1) So hatte Ariobarzanes von Kappadocien den Besitz seines Landes für eine unerschwingliche Summe erkaufen müssen, wofür er monatlich an Zinsen 33 Talente zahlte. Cicero ad Att. VI, 1, 3. Kein Wunder, daß Pompejus eine ins Einzelne gehende Prüfung seiner Verfügungen scheute.

2) Velleius II, 40: Lucullus memor tamen acceptae iniuriae et Metellus Creticus, non iniuste querens (quippe ornamentum triumphi eius captivos duces Pompeius subduxerat) et cum iis pars optimatium refragabatur, ne aut promissa civitatibus a Pompeio aut bene meritis praemia ad arbitrium eius persolverentur.

3) Oben S. 124. Catulus war entweder schon todt oder zum Tode krank, Er starb bald nach dem Prozeß des Clodius im Jahre 61, Dio 37, 46. Cicero (ad Att. I, 20, 4) spricht von ihm als todt im Jahre 60.

4) Appian. b. c. II, 9.

Ernennung zum Oberfeldherrn gegen Mithridates zu danken habe, und ihm pflichtgemäß dankbar sein würde. Er hatte seitdem als Consul eine That vollbracht, welche ihn in seiner Meinung auf gleiche Höhe mit dem gefeierten Feldherrn hob. Zu seinem großen Kummer hatte er bemerkt, daß Pompejus diese Meinung nicht theilte, die ganze catilinarische Verschwörung und ihre Unterdrückung fast ignorirte und auf den Staatsretter hochmüthig herabsah. Die Enttäuschung war um so bittrer, als Cicero gehofft hatte, Pompejus würde ihn vor den Angriffen schützen, denen er sich in Folge seiner energischen Politik ausgesetzt sah. Wo sollte er nun einen Rückhalt finden? Die Optimaten hatten sich seiner zwar bedient, um die Autorität des Senats zu kräftigen; aber nach der Hinrichtung der Catilinarier ließen sie ihn den Angriffen der Demokraten blosgestellt, statt die Verantwortlichkeit für jene That auf sich zu nehmen, wie es sich gebührt hätte und wie Cicero erwartete. Wenn dieser jetzt für sich Gefahr witterte und, um ihr zu entgehen, sich an Pompejus anlehnte, so fürchtete er, sich etwas zu vergeben, ja für charakterlos, feig oder gar bestochen zu gelten[1], und seine große Staatsrettung hörte auf das zu sein, für was er sie immer ausgegeben hatte. Er versichert daher seinen Freunden unermüdlich, daß er nicht aus Rücksicht auf sich selbst, sondern einzig und allein zum Heile der Republik des Pompejus Freund sei[2]. Das Schlimmste aber war, daß ihm Pompejus kein Vertrauen einflößte. Er konnte sich nicht davon überzeugen, daß dieser Mann es ehrlich mit ihm meinte. Als daher Pompejus sich ihm näherte und schön that, sogar im Senate mehr als einmal sein hohes Verdienst anerkannte[3], schwankte Cicero rathlos hin und her. In seinen geheimsten Herzensergießungen gegen Atticus hatte er für Pompejus nichts als Spott und Mißtrauen, aber öffentlich prahlte er mit seinem innigen Verhältniß zu ihm. Er fühlte sich

1) Cicero ad Att. I, 20, 3. 4. ib. II, 5, 1: quid nostri optimates, si qui reliqui sunt, loquentur? an me aliquo praemio de sententia esse deductum?

2) Cicero ad Att. II, 1, 6.

3) Cicero ad Att. I, 19, 7: putavi mihi maiores quasdam opes et firmiora praesidia esse quaerenda. Itaque primum eum, qui nimium diu de nostris rebus tacuerat, Pompeium adduxi in eam voluntatem, ut in senatu non semel, sed saepe multisque verbis huius mihi salutem imperii atque orbis terrarum adiudicarit... Cum hoc ego me tanta familiaritate coniunxi, ut uterque nostrum in sua ratione munitior et in re publica firmior hac coniunctione esse possit.

nicht nur gehoben, ſondern auch gedeckt durch die Freundſchaft des Mannes, der in der Republik höher ſtand als einer. Auf der andern Seite wollte er es nicht verderben mit den Ehrenmännern, mit den „Guten", für die er gekämpft und geſiegt hatte, obgleich er mit Bitterkeit bemerkt, daß dieſen ihre „Fiſchteiche" näher lägen als das öffentliche Wohl[1]. So verdarb es denn Cicero mit beiden Parteien und trieb hülflos dem Schiffbruch entgegen, den er kommen ſah, ohne ihm ausweichen zu können.

So lange Caeſar in Spanien war, mußte Pompejus, ſo gut es eben ging, ſeine Sache allein verfechten, mit Hülfe der unfähigen Trabanten, die er ſich ausgeſucht hatte. Zuerſt brachte der Tribun L. Flavius das Ackergeſetz ein für die Verſorgung der Veteranen[2]. Von den Einzelheiten dieſes Geſetzes haben wir keine Kunde. Wahrſcheinlich war es im Weſentlichen eine Wiederholung des ſerviliſchen Vorſchlags, welchen Cicero in ſeinem Conſulat beſeitigen half. Auch jetzt trat Cicero gegen das neue Ackergeſetz auf, aber ſo, daß er, wahrſcheinlich mit Rückſicht auf Pompejus, es nicht gradezu verwarf, ſondern einige Beſtimmungen zu mildern vorſchlug, ſo daß der beſtehende Beſitzſtand nicht geſtört würde[3]. Auch der Conſul Metellus Celer, obgleich er mit Pompejus Unterſtützung gewählt worden war, widerſetzte ſich dem Vorſchlag. Er drohte ſogar durch das alte Mittel der Himmelsbeobachtung[4] die Abhaltung einer Volksverſammlung zu verhindern. Der Tribun Flavius wußte kein andres Mittel, ihn zum Schweigen zu bringen, als daß er ihn in Haft nahm[5]. Dieſer ſkandalöſe Mißbrauch der tribuniciſchen Gewalt war

1) Cicero ad Att. I, 19, 6: ita temperata tota ratio est, ut rei publicae constantiam praestem; privatis rebus meis propter infirmitatem bonorum, iniquitatem malevolorum, odium in me improborum adhibeam quandam cautionem et diligentiam.

2) Dio 37, 50.

3) Cicero ad Att. I, 19, 4: ex hac ego lege, secunda contionis voluntate, omnia tollebam, quae ad privatorum incommodum pertinebant: liberabam agrum eum, qui P. Mucio L. Calpurnio coss. publicus fuisset: Sullanorum hominum possessiones confirmabam: Volaterranos et Arretinos, quorum agrum Sulla publicarat, neque diviserat, in sua possessione retinebam: unam rationem non reiiciebam, ut ager hac adventitia pecunia emeretur, quae ex novis vectigalibus per quinquennium reciperetur ... Ego autem magna cum agrariorum gratia confirmabam omnium privatorum possessiones.

4) Kraft der lex Aelia Fufia, ſ. Band IV, 244. 5) Dio 37, 50.

nahe daran, die ganze Staatsmaschine in Stockung zu bringen oder eine Störung des Friedens herbeizuführen. Der Consul, verhindert im Senat zu erscheinen, berief den Senat zu sich in sein Gefängniß. Um dieses zu verhindern, nahm der Tribun auf seinem Amtssessel Platz vor dem Eingang des Hauses. Der Consul schickte sich nunmehr an, einen Theil der Mauer durchzubrechen, um den Senatoren den Zutritt zu ermöglichen. Das ging denn doch dem Pompejus zu weit. Um der traurigen Komödie ein Ende zu machen, veranlaßte er den Tribun, das ganze Gesetz fallen zu lassen. Er sah ein, daß er mit Hülfe dieses Mannes sein Ziel nicht erreichen konnte, und entschloß sich, eine bessere Gelegenheit abzuwarten.

Diese Gelegenheit bot sich nach der Rückkehr Caesars aus Spanien und wurde dadurch herbeigeführt, daß die Optimaten, durch ihre letzten Erfolge kühn geworden, auch diesem anfingen Schwierigkeiten zu bereiten und ihn dadurch veranlaßten, sich enger mit Pompejus zu verbinden [1].

Caesar war, wie gesagt [2], mit dem Anspruch auf einen Triumph aus Spanien zurückgekehrt. Zugleich trat er auf als Bewerber um das Consulat. Da er, noch im Besitz des Imperiums, welches er zum Tage des Triumphs behalten mußte, die Stadt nicht betreten konnte, so bat er um Erlaubniß, abwesend sich um das Amt zu bewerben. Diese Gunst war oft verliehen worden und konnte im gegenwärtigen Fall kaum verweigert werden. Dennoch erhob sich im Senat eine Opposition. Der Tag der Anmeldung für die Wahlen stand vor der Thür. Cato ließ sich zu dem verächtlichen Manöver herab, seine Rede, die er gegen den Antrag hielt, so lange auszudehnen, daß es am letzten Tage zu keiner Abstimmung mehr kommen konnte. Schnell entschlossen ließ Caesar den Triumph fahren, legte das Imperium nieder und betrat als Candidat die Stadt. Der Verzicht auf den leeren Prunk des Triumphs war ihm wahrscheinlich um so leichter, da er doch keine Aussicht hatte, dem Volke ein Schauspiel zu geben, welches sich mit dem Einzuge des Pompejus und seinen asiatischen Trophäen vergleichen ließe.

Von dem Augenblicke, wo Caesar sich um die Stimmen des Volkes bewarb, war seine Wahl gesichert. Pompejus und Crassus, obgleich noch immer mit einander gespannt, begünstigten ihn beide [3]; seine Be-

1) Plutarch. Cato min. 31. 2) Oben S. 307.

3) Plutarch. Caes. 14: ὁ Καῖσαρ ἐν μέσῳ τῇ Κράσσου καὶ Πομπηίου φιλίᾳ διαφερομένους ἐπὶ τὴν ὑπατείαν κατήχθη.

liebtheit beim Volke war von früher her groß und an Geld für Bestechung, die bei aller seiner Beliebtheit doch nicht vernachlässigt werden durfte, fehlte es nicht. Die Optimaten sahen, daß es unmöglich war, die Wahl Caesars zu hintertreiben. Sie beschlossen also, mit allen Kräften auf die Wahl eines Collegen hinzuarbeiten, von dem sie hoffen konnten, daß er Caesars Bahn durchkreuzen und das Recht der Intercession in ihrem Interesse ausüben würde. Die Theilung des Consulats unter zwei gleichberechtigte Collegen war von Anfang an dazu bestimmt, etwaige Uebergriffe des einen durch den Einspruch des andern zu zügeln. Man verfuhr also ganz im Geiste der republikanischen Verfassung, wenn man zum Schutze der Republik das Mittel anwendete, welches ganz besonders für diesen Fall vorgesehen war. Wenn es nicht mehr half und wenn Gewalt mächtiger war als Recht, so war dies ein Zeichen, daß die alte Verfassung sich überlebt hatte.

Der Candidat der Nobilität war M. Calpurnius Bibulus, derselbe, der schon als Aedil und Prätor Caesars College gewesen war. Es war ein schwaches Rohr, auf das man sich stützte. Schon als Aedil hatte Bibulus neben Caesar eine untergeordnete Rolle gespielt. Seitdem hatte er nichts gethan, sich als einen Vorkämpfer seiner Partei zu bewähren. Dennoch wurde er ausersehen, um Caesar in Schach zu halten. Die großartige Bestechung der Wähler, die nöthig war, seine Wahl durchzusetzen, wurde sogar von dem gewissenhaften Cato gebilligt, der kein andres Mittel sah, die der Republik drohende Gefahr abzuwenden. So wurde Bibulus neben Caesar erwählt, während Luccejus, welchen Caesar sich zum Collegen ausersehen hatte, durchfiel.

In der Voraussicht, daß Caesar würde gewählt werden, hatte der Senat als Amtsbezirk nach Ablauf ihres Amtsjahres den Consuln keine Verwaltung einer Provinz, sondern die Sorge für Wälder und Wege (silvae callesque) angewiesen[1]. Dadurch sollte der Gefahr vorgebeugt werden, daß Caesar ein größeres militärisches Commando erhalten könnte. Der Senat glaubte durch einen solchen Beschluß Caesar ebenso unschädlich zu machen, wie es Pompejus durch freiwillige Entlassung seiner Soldaten geworden war. Aber er brachte grade die entgegengesetzte Wirkung

1) Kraft eines Gesetzes von C. Gracchus (Band V, 97) sollte der Senat jährlich vor der Consulwahl die Provinzen bestimmen, welche die zu erwählenden Consuln nach ihrem Amtsjahr verwalten sollten. Es ist kein Grund anzunehmen, daß im Jahre 60 diese Bestimmung erst nach der Wahl getroffen wurde.

hervor; denn er zwang Caesar zu der verhängnißvollen Verbindung mit Pompejus und Crassus, welche das Schicksal der Republik besiegelte.

Der Gedanke Caesars, durch eine private Verständigung mit einflußreichen Männern sich eine beherrschende Stellung zu verschaffen, entwickelte sich naturgemäß und mit Nothwendigkeit aus der römischen Verfassung. Er war eigentlich nur eine Rückkehr zu der Form, in welcher anfänglich die Staatsgewalt in den Händen einiger wenigen Magistrate vereinigt war. Im Laufe der Zeit war die Zahl der Beamten immer größer geworden und als bei ihrer Wahl zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Versammlungen die einheitliche Thätigkeit derselben immer mehr verloren gegangen war [1], konnte eine kräftige Regierung nur so lange bestehen, als der Senat Ansehen genug besaß, die centrifugalen Kräfte der Beamten zusammenzuhalten. Mit dem Sinken dieses Ansehens trat innerer Zwiespalt in der Regierung ein. Der Staat mußte an diesem untergehen, wenn nicht wiederum sich eine neue einheitliche Regierung bildete. So wuchs aus der Polyarchie die Triarchie und aus dieser die Monarchie heraus.

Als Caesar zum Consul ernannt worden war, hatte er gewiß schon eingeleitet, was er jetzt zur Ausführung brachte, nämlich die Aussöhnung des Pompejus mit Crassus, und einen geheimen Bund mit beiden zur gemeinschaftlichen Herrschaft. Er war nicht mächtig genug, um allein die Zügel in die Hand zu nehmen. Er brauchte Pompejus, der noch immer der angesehenste Mann in Rom war, und Pompejus brauchte ihn, um den Widerstand der Optimaten gegen seine asiatischen Anordnungen zu überwinden. Aber um ganz sicher zu gehen, mußten die beiden sich der Mitwirkung des Crassus versichern, der, wenn er nicht der dritte im Bunde war, sich gewiß den Gegnern angeschlossen hätte, und durch den Einfluß seines kolossalen Vermögens ein ebenso werthvoller Freund, wie gefährlicher Feind war [2]. Es war also ein Meisterstück der caesarischen Politik, daß es gelang die beiden Männer nach jahrelanger gegenseitiger Eifersucht einander zu nähern, ihnen begreiflich zu machen, daß ein Bündniß in ihrem Interesse lag, und sie zu einem förmlichen Abschluß eines solchen zu bewegen.

1) Band V, 69. 71.

2) Dio 37, 55. Plutarch. Pomp. 47: ὁρῶν δὲ (ὁ Καῖσαρ), ὅτι Κράσσου πρὸς Πομπήϊον διαφερομένου θατέρῳ προσθέμενος ἐχθρῷ χρήσεται τῷ ἑτέρῳ, τρέπεται πρὸς διαλλαγὰς ἀμφοῖν, πρᾶγμα καλὸν μὲν ἄλλως καὶ πολιτικόν, αἰτίᾳ δὲ φαύλῃ καὶ μετὰ δεινότητος ὑπ' ἐκείνου συντεθὲν ἐπιβούλως.

Die einzelnen Schritte, mit welchen dieſes Bündniß zu ſtande kam, ſind nicht bekannt. Auch wiſſen wir nicht, welche Form es allmählich erhielt. Nur ſo viel iſt überliefert, daß jeder der drei Männer ſich eidlich verpflichtete [1], nichts zu unternehmen, was einer der andern nicht billigte [2]. Schon dieſe rein negative Vertragsbeſtimmung allein wäre von großer Wirkung geweſen. Sie war gerichtet gegen das verneinende Prinzip in der römiſchen Verfaſſung, das Prinzip der Interceſſion, welches nur in den Zeiten unſchädlich geweſen war, wo es thatſächlich nicht zur Anwendung kam, oder durch die dominirende Macht des Senats controlirt wurde, welches aber in der Werdezeit einer abſolut nothwendig neuen Ordnung der Dinge eine friedliche, geſetzliche Herausbildung derſelben unmöglich machte. Indeſſen iſt ſicher, daß die drei Verbündeten ſich auch zu gegenſeitiger Unterſtützung verpflichteten [3]. Dadurch erſt erhielten ſie thatſächlich die Herrſchaft im Staate, und machten alle verfaſſungsmäßigen Gewalten und Formen ſich dienſtbar.

In der zweiten Hälfte des Jahres 60, von den Wahlen an bis zum erſten Januar 59 hatten die drei Verbündeten Zeit, ihre Pläne auszuarbeiten und Vorbereitungen zur Ausführung zu machen. Auf Gewalt hatten ſie es nicht abgeſehen. Es wäre ihnen gewiß lieb geweſen, wenn ſie auch den Schein derſelben hätten vermeiden können. Daher war es wünſchenswerth, unter den Führern der Optimaten Freunde zu werben, oder wenigſtens Widerſpruch zu entwaffnen. Kein Mann kam hier mehr in Betracht als Cicero. Dieſer war ſeit ſeinem Conſulat der Wortführer der Partei geworden. Neben Cato war er der bedeutendſte Mann im Senate, und er war viel eher als Cato den Einflüſſen zugänglich, welche die drei Verbündeten ausüben konnten. Er hatte das unbehagliche Gefühl, daß trotz ſeiner Verdienſte er ſelbſt von den „Guten“ nicht nach Gebühr geſchätzt, anerkannt und geprieſen wurde. Er ahnte, daß er bald einen Angriff derer zu beſtehen haben würde, die in der Hinrichtung der Catilinarier ein Verbrechen ſahen, und daß dieſen Angreifern gegenüber

1) Dio 37, 57: οὕτω μὲν δὴ οἱ τρεῖς τήν τε φιλίαν συνέθεντο καὶ ὅρκοις αὐτὴν πιστωσάμενοι τά τε κοινὰ δι' ἑαυτῶν ἐποιήσαντο. Appian. b. c. II, 9.

2) Sueton. Caes. 19: ne quid ageretur in re publica, quod displicuisset ulli e tribus.

3) Dio 37, 57: κἀκ τούτου καὶ ἀντεδίδοσάν σφισι καὶ ἀντελάμβανον παρ' ἀλλήλων ὅσα ἔν τε ἐπιθυμίᾳ εἶχον καὶ πρὸς τὰ παρόντα ἤρμοττεν αὐτοῖς πράττεσθαι. Appian. b. c. II, 9: τὰς χρείας ἀλλήλοις συνηράνιζον.

die Leute, die nur an ihre „Fischteiche" dachten, ihn nicht in Schutz nehmen würden. Er konnte daher den Anerbietungen von Freundschaft, die von Pompejus kamen, nicht gleichgültig gegenüberstehen und kämpfte einen schweren Kampf, als die Versuchung an ihn herantrat, seinen Grundsätzen, seiner Partei, seiner Vergangenheit zu entsagen und in die Reihen oder den Dienst der Männer zu treten, die er für die schlimmsten Feinde der „Guten" ansah. Sobald er eine Ahnung hatte von dem Bunde des Caesar mit Pompejus und Crassus, den diese noch geheim hielten, sah er Verderben für die Republik voraus. Es war ihm klar, daß ihre Pläne weiter gingen als die Durchführung von solchen Maßregeln, wie des Pompejus Organisation in Asien, daß sie vielmehr auf die dauernde Herrschaft Einzelner zielten[1]. Dafür sich gebrauchen zu lassen, widerstrebte seinen patriotischen Gesinnungen und seiner Vergangenheit. Er wies also die ihm gemachten Anerbietungen ab, obgleich er dadurch große Gefahren für sich heraufbeschwor und die Aussicht auf ein ruhiges Alter opferte[2].

Am 1. Januar des Jahres 59 v. Chr. trat Caesar sein Consulat an. Seine noch geheim gehaltene Verbindung mit Pompejus und Crassus sicherte ihm zwar den Erfolg in allem, was er zu unternehmen vorhatte, aber da er den grundsätzlichen Widerstand seines Collegen voraussah und gesonnen war, demselben nicht zu weichen, so wandte er sich im Senat mit einer förmlichen Aufforderung an ihn zu friedlichem, einträchtigem Handeln. Appian meint, er habe dadurch den Bibulus einschläfern wollen und dieses sei ihm sogar gelungen[3]. Wir finden aber, daß, als Caesar mit seinem Ackergesetz hervortrat, Bibulus sowohl als die ganze Partei der Optimaten zur Abwehr bereit war. Es scheint also jene Aufforderung nichts gewesen zu sein als eine Komödie, wodurch Caesar die Schuld von dem zu erwartenden Zerwürfniß seinem Collegen aufzubürden versuchte. Der Wolf, im Begriffe das Schaf zu verschlingen, erklärte zu seiner Rechtfertigung, daß nicht er gesonnen sei das Wasser zu trüben.

1) Die Ansicht, die Cicero in seinem Briefe an Atticus (II, 17, 1) ausspricht, hatte er sicher schon im Jahre vorher: Nihil est, quod non timendum sit. Ὁμολογουμένως τυραννίδα συσκευάζεται (Pompeius).

2) Cicero ad Att. II, 3, 3.

3) Appian. b. c. II, 10: δεινὸς δ' ὢν ὁ Καῖσαρ ὑποκρίνεσθαι, λόγους ἐν τῇ βουλῇ περὶ ὁμονοίας διέθετο πρὸς Βύβλον, ὡς τὰ κοινὰ λυπήσοντες εἰ διαφέροιντο. πιστευθεὶς δ' οὕτω φρονεῖν ἀπερίσκεπτον ἤδη καὶ ἀπαράσκευον καὶ οὐδὲν ἔτι τῶν γιγνομένων ὑπονοοῦντα τὸν Βύβλον ἔχων, χεῖρά τε πολλὴν ἀφανῶς ἡτοιμάζετο κτλ.

Die erste Maßregel, mit der nun Caesar hervortrat, war das von Pompejus so sehr gewünschte Ackergesetz. Schon der Name Ackergesetz war geeignet die ganze Nobilität in Harnisch zu bringen. Was für Unheil hatten nicht seit der Zeit der Gracchen die Ackergesetze hervorgebracht, und wie erfolglos waren sie gewesen den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung zu heben! Und jetzt trat sogar ein Consul mit einem solchen Gesetz auf, dessen Beantragung bisher das traurige Vorrecht böser Volkstribunen gewesen zu sein schien[1]. Der verwegene Anschlag des Servilius Rullus vor vier Jahren auf Neuordnung des Grundbesitzes war durch Ciceros Beredtsamkeit und den einmüthigen Widerstand der Nobilität vereitelt worden. Ebenso war im vorigen Jahre der Antrag des Tribuns Fulvius gescheitert. Jetzt wo der Versuch zum dritten Male gemacht wurde, schien es nicht unmöglich, mit Hülfe des einen Consuls, der standhaft und treu war, die Angriffe des anderen abzuschlagen.

Caesar brachte seinen Vorschlag nicht lange nach Antritt seines Amtes im Senate ein. So viel wir aus den dürftigen Andeutungen, die wir über dies julische Agrargesetz haben, schließen können, war es um ein bedeutendes maßvoller als die servilische Rogation vom Jahre 63. Es beschränkte sich auf Italien und sein Kern war die Vertheilung des einzigen hier noch vorhandenen Gemeinlandes, des campanischen und stellatischen Gefildes an römische Bürger, welche Väter von drei oder mehr Kindern wären. Sofern dieses Land nicht reichte, sollte mehr zur Vertheilung hinzugekauft werden und zwar mit den Geldmitteln, welche der Ertrag der neu erworbenen asiatischen Gebiete dem Staatsschatz zur Verfügung stellte. Von einer besonderen Landvertheilung an die Veteranen des Pompejus wird nichts erwähnt. Wir müssen aber annehmen, daß diese in erster Linie mit einbegriffen waren in der Zahl der römischen Bürger, die versorgt werden sollten[2]. Wie groß diese Zahl im Ganzen war, erfahren wir nicht. Das Gebiet in Campanien reichte nur zur Ansiedelung

1) Mit Ausnahme des Sp. Cassius. Plutarch. Caes. 14: εἰσέφερε νόμους (ὁ Καῖσαρ) οὐχ ὑπάτῳ προσήκοντας ἀλλὰ δημάρχῳ τινὶ θρασυτάτῳ. Id. Cato min. 32: ἃ γὰρ θρασύτατοι δήμαρχοι καὶ ὀλιγωρότατοι πρὸς χάριν ἐπολιτεύοντο τῶν πολλῶν, ταῦτα ἀπ' ἐξουσίας ὑπατικῆς αἰσχρῶς καὶ ταπεινῶς ὑποδυόμενος τὸν δῆμον ἔπραττε. Id. Pomp. 47.

2) Dieses ist angedeutet von Cicero Phil. II, 101: agrum Campanum, qui quum de vectigalibus eximebatur, ut militibus daretur cet.

von 5000 Familien, wenn jeder 10 Jugera zugetheilt wurden[1]. Dieſe geringe Zahl kann aber unmöglich von Anfang an in Ausſicht genommen worden ſein, da ſie der Zahl der Veteranen nicht entſprach und da außer dieſen das Geſetz auch auf die in Rom wohnhaften Proletarier berechnet war. Man muß alſo gehofft haben, eine große Anzahl von Grundſtücken in verſchiedenen Theilen Italiens ankaufen und vertheilen zu können[2].

Caeſar ſcheint ſich ebenſo wenig wie ſeine Vorgänger die Frage geſtellt zu haben, was aus den von ihren Aeckern entfernten Bauern werden ſollte. Auch die Oppoſition[3], die ſich gegen ſeinen Vorſchlag im Senate erhob, ſcheint dieſen wichtigen Punkt ganz unberückſichtigt gelaſſen zu haben[4]. Dagegen machte ſie und gewiß mit Recht geltend, daß durch die Vertheilung des letzten italiſchen Gemeinlandes dem Staate eine ſehr wichtige Einnahme entgehen würde. Denn nachdem ſoeben noch der Prätor Metellus Nepos auf des Pompejus Betreiben durch ein Geſetz

---

1) So rechnet Cicero ad Att. II, 16, 1. Nach Sueton (Caes. 20) wurde das Land in Campanien an etwa 20,000 Coloniſten vertheilt. Nach Dio (38, 1) und Plutarch (Cato min. 33) war das campaniſche Feld anfänglich von der Vertheilung ausgeſchloſſen. Das kann nach Ciceros Angabe nur ein Irrthum ſein, oder ſollte das ſtellatiſche Feld, das ebenfalls in Campanien lag, ſpäter von Caeſar mit zu dem andern gezogen worden ſein? Bei dieſer Annahme ließe ſich vielleicht erklären, wie Cicero bei der erſten Nachricht, die er von Caeſars Plan erhielt, die Zahl der Coloniſten auf 5000 berechnete, während ſpäter die Zahl auf 20,000 angegeben wird.

2) Die von Sulla eingezogenen, aber noch nicht vertheilten Gebiete von Volaterra und Arretium waren, wie es ſcheint, immer noch im Beſitz ihrer vorſullaniſchen Eigenthümer. Sie ſollten nach dem ſerviliſchen und auch nach dem fulviſchen Antrag eingezogen und vertheilt werden, aber dieſe Anträge wurden nicht zu Geſetzen erhoben. Es wäre zwar möglich, daß Caeſar die Beſtimmungen der zwei vorhergehenden Rogationen über dieſe Ländereien wiederholte. Wir hören aber nichts davon und können vielleicht annehmen, daß er davon abſah, vielleicht aus Rückſicht auf die Einwendungen, die Cicero gegen den fulviſchen Vorſchlag gemacht hatte.

3) Dios Bericht (38, 1 ff.) vertritt durchaus den caeſariſchen Standpunkt. Nach ihm erklärte ſich Caeſar bereit, jede Aenderung im Geſetzesvorſchlag zu machen, die dem Senat genehm ſei. Der Senat habe aber nichts auszuſetzen gehabt und trotzdem ſich abweiſend verhalten. Schließlich habe Caeſar erklärt (c. 3): ὅτι ἐγὼ ὑμᾶς καὶ δικαστὰς τοῦ νόμου καὶ κυρίους ἐποιησάμην, ὅπως εἴ τι μὴ ἀρέσειεν ὑμᾶς, μηδ' ἐς τὸν δῆμον ἐσενεχθείη· ἐπεὶ δ' οὐκ ἐθέλετε προβουλεῦσαι, ἐκεῖνος αὐτὸς αἱρήσεται. Dieſe Erklärung ſtimmt ganz zu der von Caeſar verkündeten Verſöhnlichkeit und zu ſeinem Wunſch nach Eintracht mit ſeinem Collegen. Sie iſt auch ebenſo aufrichtig gemeint.

4) Vgl. oben S. 215.

die italischen Hafenzölle abgeschafft hatte, blieb der Staatskasse nur eine einzige Einnahmequelle in Italien, der Zwanzigste von dem Werth der freigelassenen Sklaven[1], was Cicero als bedenklich rügt. Noch mehr aber scheint sich der Widerspruch gerichtet zu haben gegen die Schaffung einer neuen außerordentlichen Amtsgewalt. Zur Ausführung des Gesetzes sollten nämlich zwanzig Commissare ernannt werden, die natürlich mit umfassender Gewalt ausgerüstet sein mußten[2]. Schon bei der servilischen Rogation war die dazu erforderliche Zwanziger-Commission ein Stein des Anstoßes gewesen, da man erwarten konnte, die Commissare würde ihre Gewalt zu persönlichen Zwecken gebrauchen. Die echten Republikaner sahen überhaupt mit Mißtrauen auf jede Art von außerordentlicher Gewalt, um so mehr, als in der letzten Zeit grade solche Aemter mehr und mehr die regelmäßigen, constitutionellen Aemter zu verdrängen angefangen hatten.

Daher war die Stimmung im Senate dem Vorschlag Caesars entschieden feindlich. Cato trat wieder als Vorkämpfer seiner Partei auf und suchte nach seiner Art[3] den Antrag todt zu sprechen. Caesar, der wirklich erwartet zu haben scheint, der Senat würde das Gesetz billigen, aus dem er die anstößigsten Clauseln entfernt hatte, wurde aufs heftigste erbittert und gab Befehl, Cato ins Gefängniß abzuführen. Statt sich zu widersetzen oder einen Tribun anzurufen, schickte dieser sich an zu gehorchen, worauf der Senat in Masse sich erhob, ihm zu folgen. Caesar sah, daß er zu weit gegangen war und auf seinen Wink intercedirte ein Tribun, womit dieser skandalöse Mißbrauch der consularischen Gewalt ohne Folgen blieb[4].

Der Versuch Caesars, die Billigung des Senats zu seinem Ackergesetz zu erlangen, schlug also fehl. Er wandte sich nun an das Volk, entschlossen mit Anwendung aller Mittel zum Ziele zu gelangen. Pompejus hatte im vorigen Jahre dem Tribun Fulvius Einhalt geboten, als er sich an der Person des Consuls vergriff. Caesar zeigte, daß er weniger

1) Cicero ad Att. II, 16, 1: praeterea si ulla res est, quae bonorum animos, quos iam video esse commotos, vehementius possit incendere, haec certe est, et eo magis, quod portoriis Italiae sublatis, agro Campano diviso, quod vectigal superest domesticum praeter vicesimam?

2) Die von Cicero (Att. II, 7, 2; prov. cons. 41) erwähnten quinque viri bildeten wahrscheinlich einen engeren Ausschuß.

3) Oben S. 312.

4) Dio 38, 3. Suet. Caes. 20. Valer. Max. II, 10, 4. Gell. XIV, 7, 8.

weichherzig und zaghaft war und es verschlug ihm nichts, wenn er auch nur mit Anwendung von Gewalt die formelle Sanction für seinen Vorschlag erhielt.

Zuerst berief er eine Contio zur Bekanntmachung und Besprechung seines Gesetzes. In dieser forderte er Pompejus und Crassus auf, ihre Meinung zu äußern. Beide sprachen natürlich ihre Zustimmung aus und ihre Ansicht wirkte um so mehr auf die Menge, da der geheime Bund der beiden mit Caesar noch nicht bekannt war. Pompejus, der so ungern mit seiner Meinung herausrückte, konnte nicht länger zurückhalten. Als Caesar ihn fragte, was er thun würde, wenn die Gegner Gewalt anwendeten, warf er sich in die Brust und erklärte, er würde mit Schwert und Schild zum Widerstande bereit sein. Er sprach, als stünde er an der Spitze von Legionen und doch war er jetzt nichts als einfacher Bürger ohne Amtsgewalt. Aber der Wink war berechnet die Gegner zu schrecken und konnte nicht mißverstanden werden. Nichtsdestoweniger hielten die Optimaten Stand. Schon hatte Bibulus erklärt, so lange er Consul sei, werde das Gesetz nicht zu Stande kommen. Er werde keine Abstimmung zulassen, und jede Volksversammlung dadurch daran verhindern, daß er an demselben Tage den Himmel beobachten werde, worauf nach bestehendem Rechte die Comitien sich sofort aufzulösen hatten.

Ohne sich an diese Drohung zu kehren, berief nun Caesar das Volk zur Abstimmung. In der Nacht vorher ließ er das Forum durch Bewaffnete besetzen. Seine Anhänger in der Menge erschienen mit Dolchen unter den Kleidern[1]. Bibulus war entschlossen, sein verfassungsmäßiges Recht auszuüben. Er drängte sich, von drei Tribunen und einigen Consularen begleitet, durch die Menge, die ihn verhöhnte und sogar mit Koth bewarf. Auf dem Vorplatz des Castortempels angelangt, der das Forum überragte, schickte er sich an, Einsprache zu erheben. Aber jetzt flogen Steine auf ihn; seine Lictoren wurden angefallen, ihre Fasces zerbrochen und der Consul die Stufen hinuntergeworfen, einige seiner Begleiter verwundet. Unerschrocken bot Bibulus den Mordgesellen seinen Nacken dar. „Wenn ich Caesar nicht überreden kann," rief er aus, „so möge er durch meinen Tod sich mit einem Fluch beladen." Kaum vermochten

[1] [illegible] Appian. b. c. [illegible] Plutarch. [illegible]

seine Freunde ihn aus dem Gedränge in den Tempel des Jupiter Stator zu entfernen. Cato bahnte sich jetzt mit Mühe den Weg bis auf die Rednerbühne. Aber man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Die Caesarianer nahmen ihn auf ihre Schultern und schleppten ihn weg. Von einer andern Seite kam er wieder, bestieg nochmals die Bühne und fing an zu reden; da aber Niemand ihm zuhörte, beschränkte er sich darauf, Caesar zu schmähen, bis er zum zweiten Mal ergriffen und weggerissen wurde [1]. Ein wildes Handgemenge entstand. Unter Steinwürfen und Schlägen wurden sämmtliche Gegner des Gesetzes schließlich vom Forum vertrieben und die Rotte, die im Besitze des Schlachtfeldes blieb, nahm als das souveräne römische Volk das julische Ackergesetz an [2].

Wo war Cicero während dieser Vorgänge? Er hatte Rom verlassen und reiste von einem seiner Landgüter auf das andre [3], wohl weniger aus Feigheit, als aus Mißbehagen am öffentlichen Leben, das ihm so bittre Enttäuschungen einbrachte und so große Besorgnisse einflößte. Seine Briefe an seinen Freund Atticus, der sich in Rom befand und ihm Nachricht von den Ereignissen schickte, verrathen seine gedrückte Stimmung. Er wollte sich in die Einsamkeit zurückziehen, sich mit den Wissenschaften beschäftigen, ein Werk über Geographie schreiben, als wünschte er sich im Geiste ganz weg von Rom in andre Länder zu versetzen; aber dennoch gaben ihm weder das Landleben, noch die Wissenschaften Befriedigung und er fand sich nach einigen Monaten wieder in den Strudel der hauptstädtischen Bewegung gezogen, grade als sein Todfeind Clodius die vorbereitenden Schritte zum Angriffe auf ihn machte.

---

1) Appian. b. c. II, 11.

2) Cicero p. Sestio 62 spricht von diesem Schauspiel folgendermaßen: memini sti illum diem, quum, templo a collega occupato, nobis omnibus de vita eius viri et civis timentibus, ipse animo fortissimo venit in templum et clamorem hominum auctoritate, impetum improborum virtute sedavit. Adiit tum periculum, [sed adiit ob eam causam, quae quanta fuerit iam mihi dicere non est necesse.

3) Schon im vorigen Jahre hatte er an Atticus geschrieben (II, 3): nam aut fortiter resistendum est legi agrariae, in quo est quaedam dimicatio, sed plena laudis; aut quiescendum, quod non est dissimile, atque ire in Solonium aut Antium; aut etiam adiuvandum, quod a me aiunt Caesarem sic exspectare, ut non dubitet. Cicero ad Att. II, 6, 1: sic sum complexus otium, ut ab eo divelli non queam. Itaque aut libris me delecto, quorum habeo Antii festivam copiam, aut fluctus numero.

Nicht befriedigt mit der formellen Annahme des Ackergesetzes in den Tributcomitien, verlangte Caesar in einer besondern Clausel die Zustimmung des Senates durch einen, von jedem Senator zu leistenden Schwur [1]. Er folgte dabei dem Vorgange des Saturninus [2] im Jahre 100, der den Senat zwang, ein Ackergesetz zu beschwören. Jener Schwur durch volkssouveräne Willkür dem Senate auferlegt, war gewissermaßen eine Anerkennung des verfassungsmäßigen Rechts, das der Senat hatte, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, und zugleich ein Beweis der thatsächlichen Bedeutungslosigkeit, zu der er herabgesunken war. Der Senat hatte sich im Jahre 100 dem Befehle gefügt und damit auf die Einsprache verzichtet. Nur der einzige Metellus Numidicus hatte sich geweigert und war lieber ins Exil gegangen, als das senatorische Recht preiszugeben. Jetzt war in einem viel gefügigeren Senat ein Mann, der an Trotz des Widerstandes Metellus weit übertraf. M. Porcius Cato war in seiner Person die Verkörperung des republikanischen Geistes. Ihm galt allein das starre Gesetz. Lieber sterben, als vom Buchstaben des Gesetzes weichen, war sein Wahlspruch. In der „Hefe des Romulus" wollte er, nach Ciceros Ausspruch, „leben wie im idealen Staate Platos". Es fehlte ihm ganz und gar das Vermögen, welches der Staatsmann besitzen muß, die Reibungen zu berechnen und zu würdigen, die jedes allgemeine Gesetz in der Anwendung auf die Wirklichkeit erfährt. Ihm schien es Verrath an seinen Grundsätzen, den Schwächen und Fehlern der Menschen im Geringsten nachzugeben, sie zu nehmen wie sie waren und das Mögliche anzustreben, statt das Vollkommenere. So wurde er, obwohl achtungswerth und geachtet wegen seiner Gewissenhaftigkeit, fast zum Fluch für die Sache, die er vertrat.

Aber auch einem Cato war es nicht möglich, immer seinem Grundsatze treu zu bleiben. Schon hatte er bei der Wahl des Bibulus nicht widersprochen, als seine Freunde das unumgängliche Mittel der Bestechung anwendeten. Jetzt machte ihm Cicero eindringliche Vorstellungen, nachzugeben. Er machte geltend, „es sei nicht recht von ihm, dem, was die Gemeinde beschlossen habe, allein sich zu widersetzen; unvernünftig sei es, wenn er bei der Unmöglichkeit, das Geschehene zu ändern, sich

1) Nach Dio (38, 6) machte Bibulus am folgenden Tage im Senat den Vorschlag, das Ackergesetz für ungültig zu erklären. Aber er fand keine Zustimmung, da die Senatoren zu sehr eingeschüchtert waren.

2) Band V, 229.

nutzlos opfere, am schlimmsten aber handle er, wenn er das Vaterland, für welches er lebe, den Feinden preisgebe und gleichsam eine willkommene Gelegenheit ergreife, den Kämpfen für dessen Wohl aus dem Wege zu gehn, denn wenn auch Cato Rom entbehren könne, so können Rom und Roms Freunde Cato nicht entbehren und vor allen er, Cicero, nicht, dem jetzt Clodius den Angriff bereite“ [1].

Durch solche Vorstellungen zum Nachgeben bestimmt, verstand sich Cato endlich, den verhaßten Eid zu leisten [2]. Er und noch zwei Gesinnungsgenossen warteten bis zum letzten Tage des gestellten Termins und ergaben sich dann in das Unvermeidliche [3].

Der Kleinmuth des Senats wurde nicht vom Consul Bibulus getheilt. Wie wenig politische Weisheit dieser auch haben mochte, an Entschiedenheit und Trotz fehlte es ihm nicht. Er stellte am Tage nach der gewaltsam durchgesetzten Abstimmung den Antrag im Senate, das Gesetz für ungültig zu erklären, ein Schritt, zu dem der Senat vollkommen berechtigt war und den er bei früheren Gelegenheiten mit Erfolg gethan hatte [4]. Aber der Senat war ganz gebrochen. Mit knechtischem Sinne schwiegen Alle [5]. Die Vorgänger der Männer, welche unter Tiberius wetteiferten, ihren Nacken unter das Joch zu beugen, bewiesen bei dieser Gelegenheit, wie auch schon ihre Vorgänger unter Marius und Saturninus, daß nichts übrig geblieben war von jenem stolzen Selbstgefühl, welches dem Abgesandten des Pyrrhus den Senat wie eine Versammlung von Königen hatte erscheinen lassen. Die Aechtungen, die Confiscationen, die Schlächtereien der marianischen und sullanischen Zeit hatten ihre Wirkung gethan. Sie hatten den trotzigen Muth des Adels gebrochen

1) Plutarch. Cato min. 32.

2) Cicero (p. Sestio 61) erzählt den Vorgang so: quasi vero ille (Cato) non in alias quoque leges, quas iniuste rogatas putaret, iam ante iurarit! Non offert se ille istis temeritatibus, ut quum rei publicae nihil prosit, se cive rem publicam privet.

3) Dio 38, 7: ἡμέρᾳ ἧ καὶ ἔμελλον τὰ τεταγμένα ἐπιτίμια ὀφλήσειν. Appian. b. c. II, 12 berichtet, die festgesetzte Strafe sei der Tod gewesen, worunter der bürgerliche Tod, das Exil zu verstehen ist.

4) Bei dem Gesetz des Appulejus und dem des M. Livius.

5) Dio 38, 6: δεδουλωμένοι πάντες ἡσύχαζον. Cicero (ad Att. II, 18) schreibt kurze Zeit darauf: tenemur undique, neque iam quo minus serviamus recusamus, sed mortem et eiectionem quasi maiora timemus, quae multo sunt minora.

und seine jetzigen Vertreter im hohen Rathe der römischen Republik, noch dazu entnervt durch Ueppigkeit, entsittlicht durch Raub und Betrug am Staate, durch Unterdrückung der Unterthanen und Verdrehung des Rechts in den Gerichten, waren kein Damm mehr gegen den anschwellenden Despotismus, ihre Erbärmlichkeit, ihre Unfähigkeit, ihre Schlechtigkeit nährten ihn; sie sind dessen Ursache und Rechtfertigung.

Bibulus, im Kampfe mit seinen Gegnern geschlagen, im Rathe von seiner Partei schmählich verlassen, sah keine Wahl, als sich vom Kampfplatz zurückzuziehen. Er mied von nun an die Curie und das Forum und schloß sich in sein Haus ein. Auch Caesar hatte das Gleiche gethan, als er in seiner Prätur von seinen Gegnern vergewaltigt worden war [1]. Aber nach kurzer Enthaltung von den öffentlichen Geschäften war er ehrenvoll wieder in sein Amt eingesetzt worden. Er hatte sich mit Würde zurückgezogen und vermieden, den Kampf mit stumpfen Waffen fortzusetzen. Bibulus handelte anders. Er fuhr fort, von seinem Zufluchtsort aus mit machtlosen Worten, mit Schmähungen [2] und Edicten zu kämpfen. Er legte Einsprache ein gegen Caesars Amtshandlungen, erklärte alle seine Gesetze für ungültig und griff sogar in niedriger Weise seinen Charakter an [3]. Das Volk drängte sich an seine Plakate, las sie und lachte [4]. Caesar ließ ihn gewähren und fuhr fort zu handeln, als wäre er alleiniger Consul. In der That war er es, und der Witz des spottsüchtigen römischen Volkes bestätigte es, indem er das Jahr bezeichnete als das des Consulats von Julius und Caesar. Der Tribun Publius Vatinius ließ des Bibulus Haus umstellen und drohte ihn gefangen zu setzen, wenn er sich zeigte, aber er wagte keinen Angriff und die unwürdige Komödie dauerte fort bis an das Ende des Amtsjahres. Etwa acht Monate lang war Caesar thatsächlich alleiniger Consul. Es war ein Vorspiel zur dauernden Dictatur.

Unterdessen wurde das julische Ackergesetz zur Ausführung gebracht. Die zwanzig Commissare wurden ernannt, und der Anfang gemacht, etwa 20,000 Bürger mit besonderer Berücksichtigung der Veteranen im campanischen Gebiete, und wahrscheinlich auch anderwärts, anzusiedeln [5].

---

1) Oben S. 289.
2) Sueton. Caes. 9.
3) Sueton. Caes. 49.
4) Cicero ad Att. II, 21, 2.
5) Sueton. Caes. 20.

Capua, welches seit seinem Abfall im hannibalischen Kriege eine Präfectur gewesen war, erhielt als Colonie städtische Selbstverwaltung wieder. Ob aber im Ganzen die Ansiedlung römischer Proletarier und Veteranen den gehegten Hoffnungen und den gemachten Verheißungen entsprach, wissen wir nicht. Wir möchten bezweifeln, daß die neuen Ansiedler bessere Wirthschafter waren, als die jetzt ausgetriebenen Pächter während einhundertundfünzig Jahre gewesen waren. Was aus den letzteren wurde, wird mit keinem Worte angedeutet. Die Menge der armen, lästigen, nichtsnutzigen Stadtbevölkerung in Rom wurde, wie es scheint, nicht verringert[1]. Wahrscheinlich fanden die aus Campanien vertriebenen Bauern bald ihren Weg nach Rom und füllten dort die entstandenen Lücken, so daß das Uebel größer war als vorher, indem die neuen Ankömmlinge in der Stadt ebenso wenig wie die auf dem Lande am rechten Platze waren. Auf zwanzig Jahre sollten diese die neu erworbenen Grundstücke nicht veräußern dürfen. Sie waren also an die Scholle gebunden. Mit welchem Erfolge, das ergibt sich daraus, daß bald darauf[2], nach Caesars Tode, die Befreiung von dieser Fessel als Wohlthat empfunden wurde. Von einem neuen Aufschwung des Ackerbaues in Italien, von der Bebauung von Strecken, die früher wüste lagen, hören wir nichts[3]. Die ganze Wirkung des Gesetzes scheint sich beschränkt zu haben auf die Befriedigung des Ehrgeizes des Pompejus, der seinen alten Kriegern sein Versprechen lösen mußte, und wahrscheinlich in einer Militärcolonie den Boden zu finden hoffte, aus welchem er zu gelegener Zeit Heere stampfen könnte.

Nach dem Siege auf dem Forum und in der Curie war das Feld für Caesar gesäubert. Weiterer Widerstand war nicht zu erwarten und trat auch nicht ein. Zunächst benutzte Caesar eine von seinen Gegnern für ihn geschaffene Gelegenheit, sich den ganzen mächtigen Ritterstand zu verpflichten, dessen Bund mit dem Senate Cicero für eine wesentliche Stütze der Republik hielt und in seinem Consulate neu befestigt zu haben glaubte[4]. Die Ritter waren Ciceros besondere Leibwache gewesen, als

1) Dieses war nach Dio 38, 1 angeblich der Zweck Caesars: τό τε γὰρ πλῆθος τῶν πολιτῶν ὑπέρογκον ὄν, ἀφ' οὗπερ καὶ τὰ μάλιστα ἐστασίαζον, πρός τε τὰ ἔργα καὶ πρὸς γεωργίας ἐτράπετο, καὶ τὰ πλεῖστα τῆς Ἰταλίας ἠρημωμένα αὖθις συνωκίζετο. 2) Appian. b. c. III, 2.

3) Auch dieses wurde angeblich von Caesar beabsichtigt. S. Dio in Anm. 1.

4) Cicero ad Att. I, 17, 3: tueor ut possum illam a me conglutinatam concordiam.

er gegen die Rotte der Catilinarier kämpfte[1]; sie hatten sich fest um ihn und den Senat geschaart. Jetzt nach kaum drei Jahren war nicht nur ihre Freundschaft erkaltet, sondern sie waren dem Senat entfremdet, ja verfeindet.

Das war hauptsächlich das Werk Catos. Dieser Held der Principien war den Steuerpächtern schroff entgegen getreten, als sie den Senat gebeten hatten, die Pachtsumme für die asiatischen Provinzen zu ermäßigen[2]. Schon ins dritte Jahr hinein zogen sich die Verhandlungen in Folge des hartnäckigen Widerstandes von Cato. Das Anliegen der Pächter war allerdings, auch nach Ciceros Ansicht, unverschämt[3]. Aber dieser meint, es wäre dennoch besser gewesen, die Ritter durch eine Concession an die Nobilität zu fesseln, statt sie durch schroffe Ablehnung ihres Gesuchs den Gegnern in die Arme zu treiben. Das that der querköpfige Cato. Caesar bemerkte seinen Vortheil, erlangte, von Pompejus und Crassus unterstützt, mit Umgehung des Senats durch Volksbeschluß eine Ermäßigung der Pachtsumme um ein Drittel, viel mehr als die Bittsteller erwartet hatten, und gewann so eine Stütze an dem ganzen Ritterstand für seine weiteren Pläne.

Nunmehr kam auch des Pompejus Hauptwunsch zur Erfüllung, die förmliche Bestätigung seiner Anordnungen in Asien. Niemand wagte mehr dagegen Einspruch zu erheben, auch Lucullus nicht, obgleich seine Verfügungen, die er mit Billigung der zehn römischen Commissare getroffen hatte[4], nun endgültig beseitigt wurden.

Was die Verbindung der drei Männer, das Triumvirat vermochte, war jetzt Allen klar, und nun konnte die Verbindung selbst nicht länger ein Geheimniß bleiben. In welchem Lichte sie den Anhängern der alten

---

1) Cicero ad Att. II, 1, 6.

2) Dio 38, 7. Cicero pro Planc. 35; ad Att. I, 18, 8: unus est qui curet, constantia magis et integritate quam, ut mihi videtur, consilio aut ingenio Cato, qui miseros publicanos, quos habuit amantissimos sui, tertium iam mensem vexat neque iis in senatu responsum dari patitur. Das war im Anfang des Jahres 60.

3) Cicero ad Att. I, 17, 3: turpis postulatio et confessio temeritatis. Ib. II, 1, 6: quid impudentius publicanis renunciantibus? Fuit tamen retinendi ordinis causa facienda iactura. Restitit et pervicit Cato.

4) Plutarch. Luc. 36.

Verfassung erschien, sieht man aus dem bittern Hohne, womit Cicero von ihr spricht[1]. Varro besprach sie in einer politischen Satire unter dem Titel Trikaranon, das dreiköpfige Ungeheuer. Alle privaten Verbindungen, (Coitionen) zur Erreichung politischer Zwecke waren von je her den Römern verdächtig und wurden für staatsgefährlich gehalten. Sie erschienen ihnen nicht, wie uns die zahllosen politischen Vereine erscheinen, als harmlos und berechtigt, sondern sie waren ihnen vielmehr Complotte und Verschwörungen. Sogar die Verbindungen von Candidaten zu Wahlzwecken wurden mit scheelen Augen angesehen, obgleich sie bei dem bestehenden System der Bestechungen und dem Aemterbettel fast unvermeidlich und sehr gewöhnlich waren. Aber was waren solche vorübergehende Vereinigungen gegen einen Bund, der zur Beherrschung der Republik abgeschlossen und beschworen war von Männern, die einzeln für sich schon zu mächtig schienen für einen freien Staat? Man muß sich, um gerecht zu sein, und um den Widerstand gegen das Triumvirat zu verstehen, auf den Standpunkt dieses alten, stolzen Adels versetzen, der grade in der Vertheilung und dem Wechsel der Amtsgewalt unter vielen Berechtigten das Wesentliche der bestehenden Verfassung erblickte. Daß die Zeiten sich geändert hatten, daß das, was früher ein Segen für die Gesammtheit gewesen, jetzt zum Fluch geworden war durch den Mißbrauch eben dieser Amtsgewalt in den Händen der Berechtigten, das natürlich wollten oder konnten sie nicht einsehen, denn ihr Urtheil und ihr Rechtsgefühl waren abgestumpft durch die lange Dauer der Herrschaft, die ihnen vollständig legitim erschien. Sie konnten nur ein Unrecht, einen böswilligen Angriff auf altererbten Besitz darin erblicken, wenn ein Mann wie Caesar sich anschickte, den Schwerpunkt der Staatsgewalt zu verschieben und eine feste, dauernde Regierung zu begründen, die den Bedürfnissen des Staates mehr Rechnung trug, als dem Vortheil der bevorrechteten Familien.

Zur Befestigung ihrer Macht traten nun[2] Caesar und Pompejus zu einander in Verschwägerung. Beide waren von ihren Frauen geschieden. Caesar hatte sich von der seinigen getrennt, weil sie durch den Frevel des Clodius in den Verdacht der Unkeuschheit gekommen war[3]. Des Pom-

1) Er nennt die Triumvirn tyranni (ad Att. II, 14, 1. 17, 1) und dynastae (ib. II, 9, 1).

2) Dieses fällt schon vor Ciceros Rückkehr von seinen Landgütern nach Rom, also in die Zeit vor Mitte Mai 59, Cicero ad Att. II, 17, 1.

3) Oben S. 295.

pejus Gattin Mucia hatte während seiner Abwesenheit in Asien mit Caesar Buhlschaft getrieben und war von Pompejus noch vor seiner Rückkehr verstoßen worden. Von seiner verstorbenen Gattin Cornelia, der Tochter Cinnas, hatte Caesar eine Tochter Julia, die jetzt dreiundzwanzig Jahre alt war. Diese vermählte er nun mit dem doppelt so alten Pompejus, und es scheint, daß diese von der Politik gestiftete Ehe, die leider nicht lange dauerte, durch wahre Liebe eine sehr glückliche wurde[1].

Caesar nahm eine Tochter des L. Calpurnius Piso zur Frau, den er für das folgende Jahr zu seinem Nachfolger im Consulat bestimmte, während die zweite Stelle dem A. Gabinius zugedacht war, der sich seit seiner Rogation im Jahre 67 als getreuer Anhänger des Pompejus bewährt hatte. So war dafür gesorgt, daß wenigstens in der nächsten Zeit die Regierung im Geiste und im Interesse Caesars fortgeführt wurde. Es half nichts, daß Cato ausrief, die Herrschaft sei in die Hände der Kuppler gerathen[2], und durch Weiber theilten die Gewaltigen unter sich Heere und Aemter aus.

Um das Volk bei guter Laune zu halten, verwendete Caesar das alte, erprobte Mittel öffentlicher Belustigungen, wobei er jetzt ebenso wenig wie im Anfang seiner Laufbahn die Kosten scheute, und daher von neuem sich in Schulden stürzte[3].

Von der umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit Caesars während seines Consulats, die nach dem thatsächlichen Zurücktreten des Bibulus ganz ungehindert war, ist uns nur wenig bekannt[4]. Die Anordnung über die regelmäßige Abfassung und Veröffentlichung der Protokolle über die Verhandlungen sowohl im Senat als in den Volksversammlungen gehört in den Anfang seines Amtsjahres[5]. Es ist befremdend, daß eine solche Protokollirung und genaue Aufbewahrung und Bekanntmachung nicht schon längst bestand und erst eingeführt wurde zu der Zeit, wo

1) Plutarch. Pomp. 48.

2) Plutarch. Caesar 14: Κάτωνος βοῶντος οὐκ ἀνεκτὸν εἶναι, γάμοις διαμαστοπευομένης τῆς ἡγεμονίας καὶ διὰ γυναίων ἐς ἐπαρχίας καὶ στρατεύματα καὶ δυνάμεις ἀλλήλους ἀντεισαγόντων.

3) Appian. b. c. II, 13.

4) Dio 38, 7: ἔπειτα δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ διενομοθέτησε . . . τούτους μὲν οὖν (νόμους) παραλείψω.

5) Sueton. Caes. 20: inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.

Senat und Volk anfingen vor der aufgehenden Monarchie ihre Bedeutung zu verlieren.

Von großer Wichtigkeit, und sehr bezeichnend für den angehenden Herrscher war ein Gesetz über die Verwaltung der Provinzen[1], worin Caesar, wie es scheint, ältere Vorschriften, besonders die des Sulla zusammenfaßte und zu einem Ganzen verarbeitete. Dieses Gesetz, welches über hundert Paragraphen enthielt, war eine vollständige Anweisung für die Statthalter und schrieb ihnen genau ihre Befugnisse und Rechte bis ins Einzelne vor, indem es zugleich die Strafen namhaft machte, denen sie sich durch Ueberschreitungen aussetzten[2].

Je größer der Wirkungskreis eines Mannes, je höher seine Stellung, desto mehr tritt für ihn das Bedürfniß ein, sich auf tüchtige und zuverlässige Diener und Vertreter zu stützen. In Rom war die Zahl wirklich treu ergebener, hingebender, fähiger Diener außerordentlich gering. Weder Sulla noch Pompejus, die sie sehr bedurften, erfreuten sich solcher Stützen. Das republikanische Rom kannte keine ritterliche Treue und Ergebenheit, keine redliche selbstvergessene Anhänglichkeit. Erst Augustus fand einen Mäcenas und einen Agrippa. Die republikanischen Beamten hatten keine Zeit, in ihrer kurzen Amtsdauer einen Kreis von Männern um sich zu sammeln, die zu ihnen ein dauerndes Dienstverhältniß anerkannten. Diejenigen, mit denen sie gemeinsam handeln konnten, Männer also über dem Stande der Freigelassenen und Sklaven, waren zu sehr ihres gleichen, als daß sie sich ihnen dauernd unterordnen, oder auch rückhaltlos auf eine selbständige unabhängige Politik verzichten konnten. Sie hofften gewöhnlich, in kürzerer oder längerer Zeit selbst in die Stelle derer einzurücken, denen sie wie Laelius dem Scipio vorübergehend dienlich waren, und sie traten deshalb auch dann mit ihren eigenen Anschauungen, Plänen und persönlichen Verbindungen ohne Scheu hervor, wenn sie ihren Gönnern dadurch Verlegenheiten bereiteten. Man braucht blos an das eigenmächtige Gebahren des Pompejus gegenüber dem mächtigen Sulla, seinem Herrn und Meister, zu denken, um dieses zu erkennen. Pompejus selbst war sehr unglücklich in der Wahl seiner Diener und Agenten[3]. Sie waren entweder unfähig oder unwillig und eigenmächtig. Selbst Caesar fuhr nicht viel besser.

---

1) Es wird als lex Iulia de repetundis citirt. Cicero in Pis. 50.
2) Drumann, Gesch. Roms III, 213.
3) S. oben S. 308.

pejus Gattin Mucia hatte während seiner Abwesenheit in Asien mit Caesar Buhlschaft getrieben und war von Pompejus noch vor seiner Rückkehr verstoßen worden. Von seiner verstorbenen Gattin Cornelia, der Tochter Cinnas, hatte Caesar eine Tochter Julia, die jetzt dreiundzwanzig Jahre alt war. Diese vermählte er nun mit dem doppelt so alten Pompejus, und es scheint, daß diese von der Politik gestiftete Ehe, die leider nicht lange dauerte, durch wahre Liebe eine sehr glückliche wurde[1].

Caesar nahm eine Tochter des L. Calpurnius Piso zur Frau, den er für das folgende Jahr zu seinem Nachfolger im Consulat bestimmte, während die zweite Stelle dem A. Gabinius zugedacht war, der sich seit seiner Rogation im Jahre 67 als getreuer Anhänger des Pompejus bewährt hatte. So war dafür gesorgt, daß wenigstens in der nächsten Zeit die Regierung im Geiste und im Interesse Caesars fortgeführt wurde. Es half nichts, daß Cato ausrief, die Herrschaft sei in die Hände der Kuppler gerathen[2], und durch Weiber theilten die Gewaltigen unter sich Heere und Aemter aus.

Um das Volk bei guter Laune zu halten, verwendete Caesar das alte, erprobte Mittel öffentlicher Belustigungen, wobei er jetzt ebenso wenig wie im Anfang seiner Laufbahn die Kosten scheute, und daher von neuem sich in Schulden stürzte[3].

Von der umfassenden gesetzgeberischen Thätigkeit Caesars während seines Consulats, die nach dem thatsächlichen Zurücktreten des Bibulus ganz ungehindert war, ist uns nur wenig bekannt[4]. Die Anordnung über die regelmäßige Abfassung und Veröffentlichung der Protokolle über die Verhandlungen sowohl im Senat als in den Volksversammlungen gehört in den Anfang seines Amtsjahres[5]. Es ist befremdend, daß eine solche Protokollirung und genaue Aufbewahrung und Bekanntmachung nicht schon längst bestand und erst eingeführt wurde zu der Zeit, wo

---

1) Plutarch. Pomp. 48.

2) Plutarch. Caesar 14: Κάτωνος βοῶντος οὐκ ἀνεκτὸν εἶναι, γάμοις διαμαστοπευομένης τῆς ἡγεμονίας καὶ διὰ γυναίων ἐς ἐπαρχίας καὶ στρατεύματα καὶ δυνάμεις ἀλλήλους ἀντεισαγόντων.

3) Appian. b. c. II, 13.

4) Dio 38, 7: ἔπειτα δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ διενομοθέτησε . . . τούτους μὲν οὖν (νόμους) παραλείψω.

5) Sueton. Caes. 20: inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.

Senat und Volk anfingen vor der aufgehenden Monarchie ihre Bedeutung zu verlieren.

Von großer Wichtigkeit, und sehr bezeichnend für den angehenden Herrscher war ein Gesetz über die Verwaltung der Provinzen[1], worin Caesar, wie es scheint, ältere Vorschriften, besonders die des Sulla zusammenfaßte und zu einem Ganzen verarbeitete. Dieses Gesetz, welches über hundert Paragraphen enthielt, war eine vollständige Anweisung für die Statthalter und schrieb ihnen genau ihre Befugnisse und Rechte bis ins Einzelne vor, indem es zugleich die Strafen namhaft machte, denen sie sich durch Ueberschreitungen aussetzten[2].

Je größer der Wirkungskreis eines Mannes, je höher seine Stellung, desto mehr tritt für ihn das Bedürfniß ein, sich auf tüchtige und zuverlässige Diener und Vertreter zu stützen. In Rom war die Zahl wirklich treu ergebener, hingebender, fähiger Diener außerordentlich gering. Weder Sulla noch Pompejus, die sie sehr bedurften, erfreuten sich solcher Stützen. Das republikanische Rom kannte keine ritterliche Treue und Ergebenheit, keine redliche selbstvergessene Anhänglichkeit. Erst Augustus fand einen Mäcenas und einen Agrippa. Die republikanischen Beamten hatten keine Zeit, in ihrer kurzen Amtsdauer einen Kreis von Männern um sich zu sammeln, die zu ihnen ein dauerndes Dienstverhältniß anerkannten. Diejenigen, mit denen sie gemeinsam handeln konnten, Männer also über dem Stande der Freigelassenen und Sklaven, waren zu sehr ihres gleichen, als daß sie sich ihnen dauernd unterordnen, oder auch rückhaltlos auf eine selbständige unabhängige Politik verzichten konnten. Sie hofften gewöhnlich, in kürzerer oder längerer Zeit selbst in die Stelle derer einzurücken, denen sie wie Laelius dem Scipio vorübergehend dienlich waren, und sie traten deshalb auch dann mit ihren eigenen Anschauungen, Plänen und persönlichen Verbindungen ohne Scheu hervor, wenn sie ihren Gönnern dadurch Verlegenheiten bereiteten. Man braucht blos an das eigenmächtige Gebahren des Pompejus gegenüber dem mächtigen Sulla, seinem Herrn und Meister, zu denken, um dieses zu erkennen. Pompejus selbst war sehr unglücklich in der Wahl seiner Diener und Agenten[3]. Sie waren entweder unfähig oder unwillig und eigenmächtig. Selbst Caesar fuhr nicht viel besser.

1) Es wird als lex Iulia de repetundis citirt. Cicero in Pis. 50.
2) Drumann, Gesch. Roms III, 213.
3) S. oben S. 308.

Er hatte keine große Auswahl und mußte sich der Männer bedienen, die er eben fand[1]. In seinem neuen Schwiegervater Calpurnius Piso hatte er keine mächtige Säule zur Stütze seiner Macht erworben. Noch weniger zuverlässig aber waren zwei andere Männer, deren er sich bedienen mußte, weil er keine bessern fand, Vatinius und Clodius.

P. Vatinius, ein Mann, von dem Vellejus sagt, daß „seine äußere Häßlichkeit mit seiner inneren Verworfenheit wetteiferte, so daß seine Seele in einer ihrer ganz würdigen Wohnung zu hausen schien",[2] war unter Caesars Consulat Volkstribun und als solcher der Anführer der Pöbelrotten, mit denen Caesar den Markt und die Straßen beherrschte. Er hielt den Consul Bibulus in seinem Hause belagert und lauerte auf die Gelegenheit seiner habhaft zu werden, um ihn in den Kerker abzuführen[3]. Sein Eifer ging wahrscheinlich über Caesars Wünsche hinaus und es mag schwierig gewesen sein, ihn immer im Zaume zu halten. Am deutlichsten tritt dieses zu Tage in einer der verwerflichsten Kabalen, welche in jener Zeit von Trug und Hinterlist unter Caesars Oberleitung ins Werk gesetzt wurde, der erlogenen Verschwörung zur Ermordung des Pompejus[4].

Einer der rührigsten Männer unter den jüngern Optimaten war C. Scribonius Curio, dessen gleichnamiger Vater unter Ciceros Consulat und jetzt wieder unter dem Consulat Caesars ein erbitterter Gegner des letzteren war. An Curio den Sohn machte sich der Ritter L. Vettius, der als geschäftiger Angeber bei der Entdeckung der catilinarischen Verschwörung bekannt ist[5], und suchte sich in das Vertrauen des jungen Mannes einzuschmeicheln. Er gab ihm unter dem Siegel des Geheimnisses zu verstehen, er stehe an der Spitze einer Verschwörung, deren Zweck es sei, Pompejus zu tödten.

Curio scheint diese erdichtete Verschwörung für wirklich gehalten zu haben. Statt aber, wie Vettius und sein Anstifter Vatinius wünschten,

---

1) Sueton. Caes. 23: ad securitatem posteri temporis in magno negotio habuit obligare semper annuos magistratus, et e petitoribus non alios adiuvare aut ad honorem pati pervenire, quam qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam: cuius pacti non dubitavit a quibusdam ius iurandum atque etiam syngrapham exigere.

2) Velleius II, 69. 3) Oben S. 324.

4) Cicero ad Att. II, 24; in Vatin. 10. 11.

5) Oben S. 283.

sich in die Falle locken zu lassen und auf die Pläne einzugehen, machte er seinem Vater davon Anzeige und dieser benachrichtigte sogleich Pompejus. Die Sache kam an den Senat und Vettius wurde vorgeladen und verhört. Er versprach ein offenes Geständniß abzulegen, wenn man ihm Straflosigkeit zusicherte. Diese wurde verweigert und er mußte dennoch jetzt mit dem, was er zu wissen behauptete, herausrücken. Der alte Fuchs, der mit den Schlichen eines berufsmäßigen Angebers längst vertraut war, hoffte wahrscheinlich durch Anzettelung eines großen Prozesses selbst durchschlüpfen zu können. Er behauptete, er habe sich mit Curio und mehreren andern jungen Optimaten, darunter M. Brutus, zum Morde des Pompejus verschworen. Bei Gelegenheit eines Fechterspieles, welches Gabinius als Candidat für das Consulat von 58 geben würde, sollte vom Hause des L. Domitius Ahenobarbus aus ein Angriff auf Pompejus gemacht werden. Der Consul Bibulus sei Mitverschworener und habe ihm, dem Vettius, durch seinen Amtsdiener einen Dolch zugeschickt, mit dem er Pompejus tödten solle.

Diese abenteuerliche und alberne Delation zu glauben war dem Senat doch zu viel. Man lachte den Angeber aus und befahl ihn in den Kerker abzuführen, um für seine Aussagen und für das eingestandene Vergehen des Waffentragens zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Am folgenden Tage, nachdem Vettius in der Nacht bearbeitet und näher instruirt worden war, wurde er auf Caesars Veranlassung von Vatinius[1] selbst auf die Rednerbühne geführt, um öffentlich vor dem Volk volle Geständnisse zu machen. Er ließ jetzt den Namen des M. Brutus als Mitverschworenen fallen, wie Cicero[2] vermuthet, weil in der Nacht dessen Mutter Servilia, die intime Freundin Caesars, Fürbitte eingelegt hatte, nannte dagegen aber andere Männer, die er vorher übergangen hatte, darunter Curio den Vater, L. Lucullus und sogar Cicero, den er zwar nicht mit Namen, aber deutlich genug bezeichnete, indem er von einem beredten Consularen, einem Nachbar Caesars sprach, der gesagt habe, man brauche jetzt einen Servilius Ahala, oder einen Brutus, einen Tyrannenmörder[3]. Auch C. Piso, des Cicero Schwiegersohn, und noch andere wurden jetzt als Theilnehmer an der Verschwörung genannt.

1) Ad Att. II, 24, 2 verglichen mit in Vatin. 24.

2) Ad Att. II, 24, 3.

3) Cicero schrieb diesen Verdächtigungen die Entfremdung zu, welche bei Pompejus ihm gegenüber eintrat, in Pison. 76: vestrae fraudes, vestrum scelus,

Der Angeber hatte seine Rolle schlecht gespielt, oder Vatinius hatte ihn schlecht instruirt. Er hatte sich in Widersprüche verwickelt, einen Paullus als Verschworenen in Rom genannt, während er in Macedonien war, hatte in seinen Angaben gewechselt und sie stückweise vorgebracht, so daß die Erfindung und Einflüsterung klar zu Tage lag. Er hatte allen Credit verloren dadurch, daß er das alberne Märchen von dem ihm von Bibulus zugesandten Dolche auftischte, als wenn er sich sonst keine Waffe hätte verschaffen können. Schließlich hatte er den älteren Curio verdächtigt, und dieser hatte doch selbst Pompejus die Anzeige gemacht. Es war Gefahr vorhanden, Vettius würde gedrängt werden, Diejenigen zu nennen, die ihn angestiftet hatten. Dann wäre Vatinius und auch Caesar übel bloßgestellt worden. Der Angeber war lästig und unbequem geworden. Man fand ihn am folgenden Tage im Gefängniß erdrosselt[1].

Diese wenig erbauliche Geschichte gewährt uns einen Blick in das nichtswürdige Treiben und die unehrlichen Kämpfe der verendenden Republik. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir Caesar von der Theilnahme freisprechen könnten[2]. Wir möchten gern annehmen, daß die Verschwörung nicht ganz aus der Luft gegriffen war, daß die Erbitterung über das „dreiköpfige Ungeheuer", über die hereingebrochene „Tyrannis" sich Luft machte in dem Wunsche, den Unterdrücker der Freiheit zu beseitigen. Die nur zu wirkliche Verschwörung, welcher Caesar zum Opfer fiel, hatte ja diesen Zweck und wir können uns sehr wohl denken, daß die Empfindungen, denen sie entsprang, schon im Jahre 59 vorhanden waren. Es wäre möglich, daß einige Hitzköpfe, wie M. Brutus, die später ausgeführte That schon jetzt brüteten[3], und es entspricht ganz der Sachlage, daß nicht Caesar, sondern Pompejus als erstes Opfer auserlesen war;

---

vestrae criminationes insidiarum mearum, illius (Pompeii) periculorum nefarie fictae ... effecerunt, ut ego excluderer cet.

1) Cicero in Vatin. 26. Plutarch. Lucull. 42: ἐδόκει ὑπ' αὐτῶν ἀνηρῆσθαι τῶν παρεσκευακότων. Suet. Caes. 20.

2) Napoleon (Hist. de J. César I, 401) vermuthet, daß Vettius aus eigenem Antrieb das Complot in Scene setzte, um dabei Gewinn zu machen. Wäre das richtig, so wäre seine Ermordung im Gefängniß unverständlich. Diese kann doch nur den Zweck gehabt haben, die Anstifter zu decken.

3) Caesarische Quellen gaben die Verschwörung als eine wirklich geplante an und daraus hat Dio geschöpft, der 38, 9 gradezu sagt', daß Cicero und Lucullus den Versuch machten, durch L. Vettius den Caesar und Pompejus zu tödten.

denn Pompejus stand noch immer als der mächtigere und gefährlichere da. „Er bereitet ganz offenbar eine Zwingherrschaft vor," klagt Cicero in einem Briefe aus dieser Zeit[1], „denn was bedeutet diese Verschwägerung, die Ackervertheilung, die Verschleuderung von Geldern? Wäre dies das Aeußerste, so wäre es schon des Uebels zu viel; aber die Sache liegt so, daß dies das Aeußerste nicht sein kann. Denn was können diese Dinge an sich jenen Männern (den Triumvirn) für Genuß bereiten? Sie wären nie so weit gegangen, wenn sie nicht dadurch den Weg bahnen wollten zu andern unheilschwangeren Dingen." Man sieht, daß Cicero ganz in der Stimmung war, sich nach einem Brutus oder Ahala zu sehnen, und jene, die ihn anklagten, das gethan zu haben, verstanden es, in seiner Seele zu lesen. Er tröstete sich einigermaßen damit, daß bei den öffentlichen Schauspielen Caesar vom Volke kalt empfangen wurde, während man dem Curio Beifall klatschte, daß die Schauspieler gezwungen wurden, Verse öfters zu wiederholen, die auf Pompejus übermäßige Herrschaft paßten. Bibulus wurde, wie Cicero behauptet, in den Himmel erhoben[2]. Wenn diese Schilderungen von der öffentlichen Stimmung auch nur zum Theile treu sind, so war die Lage für die Triumvirn nicht ganz gefahrlos. Aber das klägliche Zusammenbrechen der versuchten Anklage beweist, daß ein wirklicher Mordplan nicht gemacht worden ist. Was auch in den Köpfen der Republikaner spukte oder in einzelnen Ausdrücken sich Luft machte, es gab keine greifbare, keine wirkliche Verschwörung. Vielleicht daß Caesar sie fürchtete und auf Vatinius Rath eine Untersuchung wünschte. War doch Pompejus selbst von Bibulus gewarnt worden, sich vorzusehen. Als Caesar sich dann aber überzeugte, daß die angebliche Gefahr eitel Hirngespinnst sei, daß, wie sehr die Optimaten auch zürnen mochten, keiner daran dachte, die Hand zu erheben, da bestärkte sich in ihm wahrscheinlich das Selbstvertrauen, das dem Muthigen von Natur eigen ist, und wiegte ihn in verderbliche Sicherheit ein zu der Zeit, wo die Verschwörung thatsächlich Gestalt angenommen hatte und gegen ihn den Mordstahl erhob.

Der Senatsbeschluß, daß die Consuln des Jahres 59 nach Ablauf ihres Amtsjahres statt der Verwaltung einer Provinz die Sorge für

1) Ad Att. II, 17: Turbatur Sampsiceramus. Nihil est quod non timendum sit. Ὁμολογουμένως τυραννὶδα συσκευάζεται.

2) Cicero ad Att. II, 18.

Wälder und Wege haben sollten, war gefaßt worden, ehe die Regierung von dem Bunde der Triumvirn Kenntniß hatte; sonst hätte sie wohl kaum geglaubt, durch einen so schwachen Zaum einen Mann wie Caesar bändigen zu können. Als allmählich der Bund ans Licht kam und sich als allmächtig zeigte, gab der Senat den früheren Widerstand auf und fügte sich in das Unvermeidliche. So wurde denn ohne Schwierigkeit ein Antrag des Tribuns Vatinius vom Volke angenommen, wonach mit Beseitigung des Senatsbeschlusses Caesar die Verwaltung Galliens diesseits der Alpen und Illyriens auf fünf Jahre übertragen wurde. Der Senat war so weit entfernt, diesem Beschlusse sich zu widersetzen, daß er ihn sogar noch erweiterte und das jenseitige Gallien zu Caesars Verwaltungsgebiet hinzufügte. Dadurch erst erhielt der Beschluß seine wahre Bedeutung, so daß die Vermuthung nahe liegt, es sei jene Erweiterung des Auftrags mittelbar auf Caesars Antrieb erfolgt[1]. Das diesseitige Gallien nämlich war schon seit längerer Zeit kein Land mehr für eine kriegerische Thätigkeit. Es war längst friedlich organisirt und thatsächlich ein Theil Italiens, obgleich die Bewohner noch immer nicht das römische Bürgerrecht, sondern nur das geringere latinische Recht hatten. Caesar und seine Freunde hegten schon seit einiger Zeit die Absicht, diesen Landstrich auch rechtlich dem übrigen Italien ganz gleich zu stellen, eine Maßregel, welche, sobald Caesar die Macht in Händen hatte, im Jahre 49 ausgeführt wurde[2]. Für jetzt beschränkten sie sich darauf, die Stadt Comum, die von Pompejus Vater nach ihrer Verwüstung durch die rhätischen Bergvölker wiederhergestellt worden war, mit 5000 Colonisten zu verstärken. Ernstlich bedroht war weder das Po-Land noch das angrenzende Illyrien. Dagegen waren im jenseitigen Gallien die Aussichten sehr kriegerisch. Die dortige römische Provinz war beschränkt auf das Küstenland von den Pyrenäen bis zu den Alpen. Sie umfaßte das untere Rhonethal und war von einer Anzahl unruhiger Nachbarn umgeben. Innerhalb des Gebiets, welches die römische Hoheit anerkannte, lebten Völkerschaften, welche, wie die Allobroger, den Nacken noch nicht an das

1) Sueton. Caes. 22: mox per senatum Comatam quoque Caesar accepit, veritis patribus ne se ipsi negassent, populus et hanc daret. Daß der Antrag im Senate auf Pompejus Wunsch geschah, ergibt sich aus Cicero ad Atticum (VIII, 3, 3): ille (Pompeius) Galliae ulterioris adiunctor.

2) Dio 41, 36.

Joch gewöhnt hatten. Die Allobroger waren noch vor zwei Jahren im Aufstand gewesen und von neuem überwunden worden. Jenseits der römischen Provinz aber lag das weite Gebiet, welches die eigentliche Heimath der Capitolstürmer war. Seit Brennus war die Furcht vor den Galliern den Römern nie aus den Gliedern gewichen. Nur mit Mühe hatten sie sich ihrer erwehrt und einen Schwarm nach dem andern, der die Alpen überstiegen hatte, um in Italien festen Fuß zu fassen, bekämpft und besiegt. Der drohendste dieser Anstürme, von Marius zurückgeschlagen, war noch in frischer Erinnerung des lebenden Geschlechts und jetzt gährte es wieder wie damals in den unbekannten Gegenden jenseits der Berge, wo gallische und germanische Völker, dem römischen Auge kaum unterscheidbar, sich zu kriegerischen Einfällen in die südlichen Länder anschickten [1]. Die gallischen Helvetier waren im Begriff in die römische Provinz einzubrechen. Germanische Völker unter ihrem Könige Arioviſtus hatten schon den Rhein überschritten und sich in dem unabhängigen Gallien festgesetzt. Daß sie hier Halt machen würden, war nicht zu erwarten; viel eher war es möglich, daß sie, vereinigt mit den überwundenen Galliern und verstärkt durch zahllose Horden aus dem unerschöpflichen Germanien, noch einmal wie die Cimbern und Teutonen Rom bedrohen würden. Diese Gefahr abzuwenden, war die Aufgabe, welcher sich Caesar durch Uebernahme des proconsularischen Befehls jetzt unterzog. Nicht um sich ein Heer heranzubilden und um sich damit zum Herrscher Roms zu machen [2], stürzte er sich in einen Krieg, dessen Wechselfälle unabsehbar und unberechenbar waren und worin er einmal um das andre sein Leben einzusetzen hatte. Um die Herrschaft über Rom zu erringen, wäre die Vorbereitung durch einen achtjährigen Krieg ein bedenklicher und unnöthiger Umweg gewesen. Caesar hatte sie mehr in seiner Hand, als er gleich nach dem Consulat an der Spitze von drei Legionen stand und vom Po-Land aus Rom zu jeder Zeit bedrohen konnte. Pompejus wäre ihm damals nicht in den Weg

1) Ad Att. I, 19, 2: in republica nunc quidem maxime belli Gallici versatur metus ... Senatus decrevit delectus haberetur, vacationes ne valerent.

2) Drumann, Gesch. Roms III, 217: „Jenseits der Alpen war sein Schlachtfeld, seine Goldquelle und sein Uebungsplatz für den Bürgerkrieg.“ „Ein blutiger und langwieriger Krieg sollte ihm ein Heer verschaffen, welches nur ihm gehorchte.“ „Der Krieg sollte auch nicht fern von Italien geführt werden, damit Rom den Feldherrn und er Rom nicht aus den Augen verlor.“

getreten. Erst in Caesars langer Abwesenheit wurde er das Werkzeug der Optimaten und dadurch ein widerstandsfähiger Gegner. Crassus war zu keiner Zeit als Nebenbuhler zu fürchten. Die Verehrer und Vergötterer Caesars verkleinern seinen Ruhm und würdigen die Höhe seines Geistes herab, wenn sie ihn keiner großen That fähig halten ohne die Nebenabsicht, seine eigene Erhöhung dadurch mittelbar zu fördern.

Kapitel 17.

P. Clodius Tribunat.

Die Consulwahlen für das Jahr 58 waren durch Bibulus Einsprache hinausgeschoben worden bis in den October. Doch gelang es den Optimaten nicht, die Wahl der beiden von den Triumvirn bezeichneten Candidaten zu verhindern. Calpurnius Piso, Caesars Schwiegervater, und A. Gabinius, des Pompejus früherer Legat, wurden gewählt. Zugleich wurde P. Clodius, der persönliche Feind Ciceros, Volkstribun [1]. Alle diese drei waren Creaturen der Triumvirn. Sie hatten sich verpflichtet ihre Aemter in deren Interesse zu führen und die Fortdauer der von ihnen eingeleiteten Politik zu sichern. Pompejus und Crassus blieben zwar am Platze. Aber sie hatten keine Amtsgewalt. Sie bedurften eines Werkzeuges, um formell in die Verwaltung und Regierung einzugreifen, und dieses Werkzeug waren die unter ihrem Einfluß gewählten Jahresbeamten.

Die Optimaten waren in Caesars Consulat besiegt, aber keineswegs vernichtet. Sie waren zu neuem Widerstand bereit, und zwar früher als man hätte erwarten sollen.

Gleich nach der Wahl des Piso und Gabinius zu Consuln für das Jahr 58 machte C. Cato, ein junger Verwandter des Marcus Cato, den

1) Sueton. Caes. 23: ad securitatem posteri temporis in magno negotio habuit obligare semper annuos magistratus et e petitoribus non alios adiuvare aut ad honorem pati pervenire, quam qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam; cuius pacti non dubitavit a quibusdam ius iurandum atque etiam syngrapham exigere.

Versuch, den Gabinius wegen Wahlumtriebe anzuklagen. Allein der Prätor, bei dem er die Klage vorbringen wollte, versagte sich ihm, und als er darauf in einer Contio sich beschwerte und unter andern Schmähungen der Triumvirn den Pompejus einen Dictator nannte, lief er Gefahr zerrissen zu werden[1]. Bibulus, der für seinen consequenten aber fruchtlosen Widerspruch gegen Caesar von seiner Partei in den Himmel erhoben wurde, wollte seinen Schmäh-Edicten am Jahresschlusse die Krone aufsetzen durch eine Rede bei Niederlegung seines Amtes; aber er wurde, ähnlich wie Cicero seiner Zeit, durch den Einspruch des Clodius verhindert über den solennen Schwur hinauszugehen[2]. Nachdem diese zwei Kraftproben mißlungen waren, wurde gleich nach dem Antritt der neuen Consuln von zwei aristokratischen Hitzköpfen, L. Domitius Ahenobarbus und C. Memmius ein neuer Anlauf gegen die Machthaber gemacht, indem sie den Antrag im Senate stellten, sämmtliche Acte der caesarischen Gesetzgebung für ungültig zu erklären. Diesen Angriff hatten die Triumvirn vorausgesehen, und ihm vorzubeugen hatten sie dem julischen Ackergesetz die Klausel beigefügt, welche dem Senat den Eid auf dasselbe auferlegte. Waren aber die Gesetze mit Verletzung der verfassungsmäßigen Vorschriften, mit Mißachtung der Auspicien und der Intercession erlassen, so konnte auch der abgelegte Eid nicht als bindend angesehen werden. Die Frage war nur, ob der Senat mächtig genug war, ein Verdammungsurtheil der Gesetze durchzusetzen. Er war es nicht. Die Vorkehrungen, welche die Triumvirn getroffen, erwiesen sich als stark genug, den versuchten Angriff zurückzuschlagen. Der Antrag des Domitius und Memmius fand im Senate selbst keine Unterstützung. Auch eine versuchte Anklage von Caesars Quästor L. Antistius, in welchem man Caesar selbst zu treffen meinte, fiel zu Boden.

Zwei Mitglieder der republikanischen Partei im Senate waren es vorzüglich, von denen Caesar während seiner Abwesenheit Angriffe befürchtete, und gegen welche er sich zu decken für nöthig erachtete, Cato und Cicero. Der erstere genoß wegen seines Charakters und seiner Unerschrockenheit die Achtung beider Parteien, der andere, obgleich wenig beliebt und immer noch für kein vollwichtiges Mitglied der Nobilität geltend, war durch seine Gewandtheit und seine unvergleichliche Redegabe von seinen Gegnern gefürchtet und konnte, wie zur Zeit seines Consulats, wenn er sich

1) Cicero ad Quint. fr. I, 2, 5. 2) Dio 38, 12.

dem Senat ganz zur Verfügung stellte, sehr gefährlich werden. Diese beiden Männer also mußte Caesar entweder für seine Politik gewinnen oder, wenn dieses nicht ging, unschädlich zu machen suchen.

Gegen Cicero war Caesar persönlich nicht feindselig gestimmt. Er scheint ihn wegen seiner geistigen Bedeutung und seiner rechtlichen Gesinnung sogar geschätzt zu haben. Da er wußte, daß Cicero sich den Umständen zu fügen verstand, so machte er zuerst durch einen Unterhändler, Cornelius Balbus, den Versuch, ihn an sich heranzuziehen[1]. Er schmeichelte seiner Eitelkeit und ließ andeuten, daß er auf sein Urtheil Gewicht lege und ihn in wichtigen Dingen zu Rathe ziehen werde[2]. Cicero aber verhielt sich abweisend[3]. Er glaubte seinen Standpunkt nicht aufgeben zu dürfen, und der Partei, mit welcher er verbunden gewesen war, dürfe er nicht den Rücken kehren. Weniger sein Gewissen als sein Stolz und die Rücksicht auf das Urtheil der Nachwelt geboten ihm, den Verlockungen Caesars zu widerstehen. Er konnte sich nicht entschließen, so offen und entschieden seine Farbe zu wechseln. Auch glaubte er den Sturm, der gegen ihn heraufzog, bestehen zu können. War er doch der Retter des Vaterlandes, und als solcher anerkannt. Ja Pompejus, der ihn anfangs über die Schultern angesehen und mit ausgesprochener Kälte behandelt hatte, war ihm jetzt näher getreten und behandelte ihn mehr als Freund mit einer Art von Gönner-Wohlwollen.

Trotzdem konnte er seine Augen nicht der Gefahr verschließen, die ihm näher und näher trat. Die Stimmen, welche die Hinrichtung der Catilinarier als gesetzwidrig bezeichnet hatten, waren nie verstummt. Das Verdienst jener That wurde immer fraglicher, je mehr es sich herausstellte, daß die Republik jetzt in noch größerer Bedrängniß war, als zur Zeit der catilinarischen Verschwörung. Der Senat, dessen Autorität Cicero neu begründet zu haben wähnte, war wieder in die vorige Schwäche zurückgesunken, wie der klägliche Kleinmuth zeigte, mit dem er sich durch

1) Cicero ad Att. II, 3, 3.

2) Cicero de prov. cons. 41: me in tribus sibi coniunctissimis consularibus esse voluit.

3) Vgl. die ganze Stelle de prov. cons. 17: Postea quam sum penitus in rem publicam ingressus, ita dissensi ab illo, ut in disiunctione sententiae coniuncti tamen amicitia maneremus. Consul ille egit eas res, quarum me participem esse voluit: quibus ego si minus assentiebar, tamen illius mihi iudicium gratum esse debebat. Me ille cet.

Caesar den Eid auf sein Ackergesetz hatte aufdringen lassen. Catulus, der alte Kämpe, war todt, L. Lucullus hatte sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen und begnügte sich, als Privatmann dem Genuß und der Ruhe zu leben. Außer Cato war kein Mann von Fähigkeit, Muth und Charakter im Senate zu finden. Die Ritter waren dem Senate entfremdet. Ihre Einigkeit mit dem Senate zu fördern, war Ciceros stetes Bestreben gewesen. Jetzt hatte sie der Eigensinn Catos ins feindliche Lager getrieben[1]. Die Lage war also trüb genug, um Cicero alle Freudigkeit und Hoffnung zu benehmen. Seine Briefe geben Zeugniß ab, daß er fast an der Republik verzweifelte.

Vor allem aber hatte er Grund, mehr und mehr besorgt zu sein vor den Absichten des Mannes, den er tödlich beleidigt hatte, und der ihm seinen Haß in vollem Maße vergalt. Publius Clodius Pulcher war nach seiner Freisprechung[2] als Quästor nach Sicilien gegangen und die Fehde zwischen ihm und Cicero ruhte also ein Jahr. Nach seiner Rückkehr im Jahre 60 gab Clodius seine Absicht kund, sich um das Tribunat zu bewerben. Da ihm dieses als Patricier nicht zustand, so machte er den Versuch, durch einen ihm befreundeten Volkstribun das Gesetz zu ändern, wonach das Tribunat nur von Plebejern bekleidet werden konnte[3]. Jenes Gesetz hatte in der That seit langer Zeit keinen Sinn mehr; aber es wurde, wie so vieles andre, was sich in der römischen Verfassung überlebt hatte, beibehalten und der Versuch, es zu beseitigen, scheiterte auch jetzt. Clodius gab aber deshalb seinen Plan nicht auf. Nicht nur, daß er, mit der tribunicischen Gewalt bekleidet, sich am besten an Cicero rächen konnte; sein Ehrgeiz ging weiter. Er wollte eine große politische Rolle spielen, wozu ihm das Tribunat als Ausgangspunkt dienen sollte. Daher entschloß er sich nun, zur Erlangung jenes Amtes seinen patricischen Adel aufzugeben und in den Plebejerstand überzutreten. Ein solcher Uebertritt war zu einem solchen Zweck noch nicht vorgekommen. Ja es ist fraglich, ob überhaupt je ein Patricier anders als im Wege regelmäßiger Adoption durch einen Plebejer seinen Stand gewechselt hatte[4]. Jedenfalls war es während so langer Zeit nicht ge-

1) Oben S. 325 f. 2) Oben S. 299. 3) Dio 37, 51.

4) Wenn ein Patricier von einem Plebejer adoptirt wurde, so wurde er natürlich Plebejer, verlor seinen früheren Namen und nahm den Namen seines Adoptivvaters an. Umgekehrt mußte bei der Adoption eines Plebejers durch einen Patricier der Plebejer zum Patricier werden und erhielt seines patricischen Adoptivvaters Namen. Bei

schehen, daß über die Gesetzmäßigkeit und über die zu beobachtenden Formalitäten Zweifel und Ungewißheit bestanden. Als daher der Tribun Herennius in der Versammlung der Tribus den Antrag stellte, Clodius als Mitglied in die Plebs aufzunehmen, erhob der Consul Metellus Einspruch gegen die Legalität des Actes und dieser kam nicht zu stande[1]. Während des ganzen Jahres 60 rückte die Angelegenheit nicht vom Fleck. Endlich im folgenden Jahre setzte Caesar als Consul und erster Pontifex, unterstützt von Pompejus als Augur, den Uebertritt des Clodius in Curiatcomitien durch, wie es heißt, um damit Cicero zu warnen, der sich in einer Rede mißbilligend über Caesar und die Triumvirn geäußert hatte.

Jetzt war Clodius seinem Ziele um einen Schritt näher gerückt. Er war Plebejer und konnte sich um das Tribunat bewerben. Daß er es erhalten würde, war nicht zu bezweifeln, da Caesar eben erst ihm über die erste Schwierigkeit hinweg geholfen hatte. Ebenso wenig war zweifelhaft, daß er sein Amt zu einem Angriff auf Cicero benutzen würde, wie wiederholt auch Pompejus dem ängstlichen Cicero versichern mochte, er werde nicht zugeben, daß ihm ein Haar gekrümmt werde. Nur dadurch konnte Cicero der Gefahr ausweichen, daß er ganz seinen Widerstand gegen die Acte der Triumvirn aufgab und unter einem oder dem andern beschönigenden Vorwand Rom verließ.

Die Adoption des Clodius in den Plebejerstand fand im März des Jahres 59 statt. Sie war ein Schreckschuß für Cicero und trug gewiß

Clodius aber war die Adoption nur eine Scheinhandlung und nach Cicero (de domo 14) ungesetzlich, weil der plebejische Adoptivvater jünger war als Clodius, weil er verheirathet war und noch Aussicht hatte, Kinder zu zeugen, und ferner, weil der Adoptirte sogleich wieder emancipirt wurde. Deshalb behauptet Cicero, ein wirklicher Uebertritt des Clodius habe gar nicht stattgefunden, Clodius sei nicht rechtlich (Plutarch. Cato min. 33 παρανόμως) Plebejer geworden, habe nicht Tribun sein können und alle Handlungen seines Tribunats seien also hinfällig. Diese Behauptung und die Schwierigkeiten, welche sich dem Uebertritt des Clodius in den Weg stellten, zeigen, daß man über das Recht nicht im Klaren war. Um so weniger wird es wohl jetzt gelingen, die exacte Formel zu finden, welche nothwendig war, um den Uebertritt eines Patriciers zur Plebs rechtlich zu begründen. Offenbar wurde von Caesar als oberstem Pontifex der Knoten zerhauen und nicht gelöst. Ueber die Controverse vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I, 124 und 397 und L. Lange, Zeitschrift f. österr. Gymnasialwesen 1863, S. 861.

1) Ad Att. II, 1, 3: praeclare Metellus impedit et impediet. Dio 37, 51: πρόφασιν δὲ (Μέτελλος) ἐποιήσατο ὅτι μὴ κατὰ τὰ πάτρια ἡ ἐκποίησις τοῦ Κλωδίου ἐγεγόνει.

mit dazu bei, daß er sich während der nun folgenden Verhandlungen über das julische Ackergesetz aus Rom entfernte, um jeder Versuchung auszuweichen, seinem Herzenswunsche gemäß dagegen aufzutreten und so den Machthabern weiteren Grund zu Feindseligkeit zu geben. Er klammerte sich noch immer an die Hoffnung an, daß am Ende Clodius doch nicht zum Volkstribun gewählt werden möchte, oder daß Pompejus ihn (den Cicero) beschützen würde. Auch ließ er sich durch Gerüchte glauben machen, Clodius beabsichtige als Gesandter der Regierung nach Armenien zum Könige Tigranes zu gehen, und er spöttelte sogar über seinen Feind, der doch zu diesem Zweck sein Patricierthum nicht hätte abzulegen brauchen[1]. Aber Clodius ging Cicero zu Gefallen nicht nach Armenien und diesem wurde immer bänglicher zu Muthe. Er erfuhr von seinem Freunde Atticus, daß die Regierung eine Gesandtschaft nach Aegypten absenden wolle und daran dächte, ihn (Cicero) dazu zu wählen[2]. Dieses würde ihm, meint er, nicht schlecht passen. Er hege schon lange den Wunsch, Alexandria und das ganze Land Aegypten kennen zu lernen. Auch würde eine zeitweilige Entfernung von Rom die Folge haben, daß diejenigen, die seiner jetzt überdrüssig wären, ihn wieder zurückwünschen würden. Aber was würden Cato und die Optimaten, wenn es deren noch gäbe, dazu sagen und erst, wie würde die Geschichte in sechshundert Jahren über ihn urtheilen? Würde es nicht heißen, er habe sich erkaufen lassen? Trotz dieser Bedenken will er nicht von vornherein absagen, er will sich vorbehalten, die Frage zu erwägen und zu beantworten, wenn sie an ihn herantritt, und er bittet Atticus, mittlerweile den Unterhändler der Triumvirn nicht abzuweisen, auch ihn (Cicero) genau über das Treiben des Clodius zu unterrichten. Das Einzige, was ihn reizen könne, sich mit den Machthabern zu befreunden, sei das Augurat[3]. Eben war durch den Tod des Metellus Celer eine Stelle in diesem Collegium frei geworden. Diese wünschte Cicero zu erhalten und die Vergebung lag wie Alles dazumal in den Händen der Triumvirn. — Sein Wunsch blieb unerfüllt und er behielt also seine unabhängige Stellung, die zugleich eine gefahrvolle war.

Nachdem Caesar sein Ackergesetz und die Bestätigung der asiatischen Anordnungen des Pompejus durchgesetzt hatte, kehrte Cicero wieder nach

1 Ad Att. II. 4, 3. 7, 2. 2 Ad Att. II. 5.

3 Ib. quo quidem uno ego ab istis capi possum. Vide levitatem meam.

Rom zurück. Er hielt sich, so viel er konnte, vom öffentlichen Leben fern[1] und widmete sich seinem eigentlichen Beruf als Sachwalter, mit sich selbst unzufrieden, daß er eine so klägliche Rolle spielte. Aber die öffentlichen Angelegenheiten nahmen grade jetzt für ihn eine zu bedenkliche Gestalt an, als daß er ihnen hätte den Rücken wenden können. Die Triumvirn waren vollständig Herren der Lage. Clodius wurde im Laufe des Sommers zum Tribun erwählt und machte kein Hehl aus seiner Absicht, Cicero anzugreifen, sobald er sein Amt würde angetreten haben. Cicero hatte die Wahl, ob er diesen Angriff abwarten oder ihm ausweichen sollte. Zum letzteren stand ihm der Weg offen. Caesar, der ihn nur unschädlich, keineswegs aber unglücklich machen wollte, bot ihm an, ihn als Legat mit nach Gallien zu nehmen[2]. Auch eine freie Gesandtschaft, die ihm erlaubte, unter Vorwand eines Gelübdes sich von Rom zu entfernen, wurde zu seiner Verfügung gestellt. Endlich wurde er eingeladen, an Stelle eines verstorbenen Mitgliedes, des Cosconius, in die Commission für die Ausführung des Ackergesetzes einzutreten. Es fehlte ihm also nicht an ehrenvollen Vorwänden, wenn er sich entschließen wollte, seine politische Gesinnung zu verleugnen und sich den Machthabern gefügig, ja auch nur neutral zu erklären. Er war eine Zeitlang unschlüssig. Aber am Ende überwog doch sein politisches Ehrgefühl, stark vermischt allerdings mit seiner Eitelkeit. Er glaubte es sich schuldig zu sein, bei der Partei zu verbleiben, in deren Dienst er unsterbliche Lorbeern errungen. Er redete sich vor, er besitze Muth und Kampfeslust[3], und er schmeichelte sich, alle ehrbaren Bürger, alle „Guten", alle Freunde der Freiheit würden sich um ihn schaaren, ihn zu vertheidigen[4].

Wenn man bedenkt, wie es damals in Rom mit der politischen Gesinnungstüchtigkeit stand, wie sich alle Berechnungen bei den Meisten um

1) Ad Att. II, 22, 1: rem publicam nulla ex parte attingimus ... domus celebratur, occurritur, renovatur memoria consulatus, studia significantur. Ib. II, 18, 3: me tueor, ut oppressis omnibus, non demisse, ut tantis rebus gestis, parum fortiter.

2) Nach Plutarch (Cicero 30) hätte Cicero darum gebeten, aber die Stelle später ausgeschlagen, getäuscht durch die Vorspiegelungen des Clodius, der ihm Versöhnung heuchelte, um ihn in Rom festzuhalten.

3) Ad Att. II, 18, 3: non lubet fugere, aveo pugnare. Ibid. 22, 1: in eam spem adducimur, ut nobis ea contentio, quae impendet, interdum non fugienda videatur.

4) Ad Att. II, 18. 19.

den persönlichen Vortheil drehten, daß ein Mann von Charakterfestigkeit wie Cato fast für einen Thoren galt, so wird man nicht umhin können, Cicero dafür Achtung zu zollen, daß er aus ehrenhaftem Gefühl für das Schickliche und aus Rücksicht auf seine Würde auf einem Posten blieb, der ihn persönlich großer Bedrängniß aussetzte und den er leicht hätte verlassen können, um in vollständiger Sicherheit und Ruhe den Lohn des Abfalls zu genießen. Wie mancher von den tapfern Männern, die jetzt über Cicero zu Gericht sitzen und ihn als Feigling, als Achselträger ausschelten, wäre in seiner Lage in jeden Winkel gekrochen, wo er sich geborgen hätte glauben können! Und wie mancher würde, statt sich selbst wie Cicero der Schwäche anzuklagen, hinterher mit seinem Patriotismus und seiner Charakterfestigkeit prahlen![1]

Des Clodius erste Maßregeln waren nicht unmittelbar gegen Cicero gerichtet. Ein Korngesetz, welches, weit hinausgehend über die bisherigen Verordnungen auf diesem Gebiete, vorschrieb, dem Proletariat das Getreide nicht um einen geringen Preis, sondern ganz unentgeltlich auszutheilen, sicherte dem Clodius von vorn herein die Gunst des Volkes und dessen Zustimmung zu allen weiteren Anträgen[2].

Ein zweites Gesetz beseitigte die Lex Aelia Fufia[3], und damit den schwachen Damm, welchen die römische Verfassung noch besaß, um die Allgewalt der souveränen Volksversammlung und der Tribunen einigermaßen zu hemmen. Zwar hatte Caesar in seinem Consulat dieses Gesetz schon mißachtet. Er hatte sich an die Obnuntiationen seines Collegen nicht gekehrt und Volksversammlungen abgehalten, während Bibulus seine Himmelsbeobachtungen nach Blitzen und andern hindernden Zeichen anstellte. Aber so lange das älisch-fufische Gesetz zu Recht bestand, konnte der Senat, sich darauf stützend, irgend eine Volksabstimmung, die trotzdem

1) Die Selbstanklage Ciceros in seinen vertrauten Briefen haben seine Verkleinerer benutzt, um, wie Drumann selbst sagt, ihn in seiner wahren Gestalt zu zeigen, ohne die Maske, die er sonst trug. So hat Cicero selbst die Waffen geliefert, womit er angegriffen worden ist. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Männer so offen von sich gesprochen hätten wie Cicero, und daß wir ihre Briefe besäßen. Es würde manche andere Maske fallen und sehr häßliche Gesichtszüge zum Vorschein kommen, wo wir jetzt nur die zur Schau getragene Tugendwürde sehen.

2) Dio 38, 13. Cicero p. Sest. 55.

3) Band IV, 244. Das Gesetz wurde von Clodius nur in Beziehung auf die gesetzgebenden Comitien abgeschafft. Bei den Wahlcomitien blieb es in Kraft. Cicero Phil. II, 81; ad Att. IV, 16, 5.

zu stande gekommen war, für null und nichtig erklären und der Versuch war in der That mit Bezug auf Caesars Gesetze eben erst gemacht worden. Es war, um dieses zu vermeiden, einfacher, das unbequeme Gesetz abzuschaffen und dieses geschah nun von Clodius, offenbar im Auftrage seiner Patrone, der Triumvirn[1].

Somit war das römische Volk durch das Korngesetz dem Demagogen verpflichtet, und durch die Abschaffung des älisch-fufischen Gesetzes allmächtig geworden. Aber dieses schien noch nicht zu genügen. Die Abstimmungen in den Volksversammlungen mußten nach einer bestimmt vorgeschriebenen Ordnung erfolgen, sie waren gesetzmäßige Handlungen und dienten dazu, dem Willen des Volkes, beziehungsweise der Volksführer den Stempel der Gesetze aufzudrücken. Zum Agitationsmittel, zur Einschüchterung, zur Beherrschung der Gasse ließen sie sich nicht benutzen. Um die Fäuste und Knittel des Pöbels zu diesem Zweck verwenden zu können, brauchte der Tribun andre Mittel. Es gab von je her in Rom Verbindungen einzelner Gewerke und Bruderschaften, die zum Theil gesetzlich anerkannt waren, zum Theil aber ohne gesetzliche Erlaubniß sich gebildet hatten. Die letzteren wurden, wie alle private Verbindungen, von der Regierung mit Mißtrauen angesehen, eine Zeitlang geduldet, waren aber zuletzt im Jahre 68 durch Senatsbeschluß abgeschafft worden[2]. Jetzt stellte sie Clodius wieder her, erlaubte die Errichtung von neuen[3] und schuf sich damit organisirte Haufen, die ganz zu seiner Verfügung standen.

Ein viertes Gesetz des Clodius bezog sich auf die Censur. Es beschränkte die Befugniß der Censoren, in der Aufstellung der Senatorenliste nach persönlichem Gutdünken zu verfahren, und schrieb ihnen vor, die Streichung eines Namens von der Liste durch eine Untersuchung in gerichtlicher Form zu begründen. Da der Senat im wesentlichen aus den Beamten ergänzt wurde und diese durch Volkswahl ihr Amt erhielten, so war wohl der Zweck des clodischen Gesetzes, die indirecte Volkswahl der Senatoren von

1) Cicero p. Sest. 33, in Pis. 9.

2) Cicero in Pis. 8. Ascon. p. 7.

3) Dio 38, 13. Cicero in Pis. 9: collegia, non ea solum quae senatus sustulerat, restituta, sed innumerabilia quaedam nova ex omni faece urbis ac servitio concitata. Pro Sest. 34: iisdem consulibus (Pisone et Gabinio) inspectantibus servorum delectus habebatur pro tribunali Aurelio, nomine collegiorum, quum vicatim homines conscriberentur, decuriarentur ad vim, ad manus, ad caedem, ad direptionem incitarentur.

dem Bestätigungsrecht der Regierung zu befreien, welches thatsächlich von den Censoren ausgeübt wurde[1]. Cicero allerdings klagt darüber, daß jetzt das censorische Sittengericht aufgehoben und die Censur selbst so gut wie abgeschafft sei; aber diese Klagen sind unbegründet, denn das vielgerühmte censorische Sittengericht hat auf die öffentlichen Sitten nie den geringsten Einfluß gehabt, und konnte auch seinem ganzen Wesen und seiner Einrichtung nach keinen haben[2].

Nun war der Boden vorbereitet für den bisher verheimlichten oder verleugneten[3] Angriff auf Cicero. Aber auch jetzt noch wurde dieser Angriff nicht offen, sondern in verdeckter Weise gemacht. Ohne Cicero zu nennen, stellte Clodius den Antrag, denjenigen in die Acht zu erklären, der einen römischen Bürger ohne Urtheilspruch getödtet hätte[4]. Eigentlich enthielt dieser Satz nichts Neues. Es war ein anerkannter Grundpfeiler der römischen Freiheit, zum Schutze gegen Beamtenwillkür aufgestellt und durch mehrere Gesetze bestätigt und mit Garantien versehen, daß über das Leben eines Bürgers nicht der Spruch eines Einzelnen, sondern nur die Stimme des Volkes entscheiden sollte. Die valerischen, die porcischen und sempronischen Gesetze waren bestimmt und klar, und sie bedurften keiner Bestätigung. Wären sie in Vergessenheit gerathen und hätten sie der Erneuerung bedurft, so wäre Cicero vielleicht nicht der Letzte gewesen, für eine solche zu stimmen[5]. Wie kam es, daß jetzt die abermalige Aufstellung des alten Rechtsgrundsatzes für ihn so verhängnißvoll wurde?

Der Grund lag darin, daß das alte Recht keine Ausnahmsfälle be-

1) Dio 38, 13. 2) Band IV, 192.

3) Clodius hatte es darauf angelegt, Cicero in Sicherheit zu wiegen. Noch zuletzt hatte er seinem Collegen L. Ninnius die Versicherung gegeben, wenn seine Rogationen angenommen würden, wolle er Cicero in Ruhe lassen, und er hatte so den Ninnius mit Ciceros Zustimmung dazu bestimmt, von einer beabsichtigten Intercession abzustehen. Dio 38, 14.

4) Velleius II, 45: legem tulit qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur, cuius verbis etsi non nominabatur Cicero, tamen solus petebatur. Dio 38, 14.

5) Cicero ad Att. III, 15, 5: nam prior lex (der allgemeine Antrag des Clodius) nos nihil laedebat; quam si, ut est promulgata, laudare voluissemus, aut, ut erat negligenda, negligere, nocere omnino nobis non potuisset. Cicero räth dann, jenes Gesetz seinetwegen nicht anzutasten, »ut legem illam, in qua popularia multa sunt, ne tangatis«.

rücksichtigte, daß es nicht die Möglichkeit einer Nothlage des Staates voraussah, und dafür eine Abweichung von dem allgemeinen Grundsatz gestattete. Das gewöhnliche bürgerliche Recht kann aber blos ausreichen, wenn die Bedingungen für dessen Ausführung vorhanden sind, d. h. wenn die bürgerlichen Gewalten ungestört fungiren können. Sind diese aber selbst bedroht, oder gar gestört, so tritt die Nothwehr in ihr Recht; an Stelle des friedlichen Austrags tritt der Krieg, und das Recht auf Selbsterhaltung, welches jeder Staat wie jeder Einzelne besitzt, rechtfertigt die Anwendung der Gewalt zur Unterdrückung der Gewalt.

Ursprünglich war die Dictatur in Rom das Mittel gewesen, gewaltsame Angriffe auf die staatliche Ordnung zu bekämpfen. Als mit dem Aufhören der Dictatur andre Mittel nöthig wurden, hatte man dieselben in der Weise gefunden, daß der Senat die Consuln aufforderte, statt einen Dictator zu ernennen, selbst als Dictatoren zu verfahren. Das sogenannte äußerste Senatsconsult (SC. ultimum), welches die Consuln anwies, für die Sicherheit des Staates Sorge zu tragen, war eine durch die Umstände gerechtfertigte Maßregel, die ebenso wie die frühere Dictatur als ein wesentlicher Bestandtheil des Verfassungsrechts betrachtet werden konnte. Ob in dem einzelnen Falle eine mißbräuchliche oder gerechtfertigte Anwendung des Rechts stattgefunden habe, darüber war zu urtheilen, wenn nach Beseitigung des Ausnahmezustands die gesetzliche Ordnung wiederhergestellt war. Die Möglichkeit dazu war immer gegeben, indem der Beamte, welcher das Kriegsrecht angewendet hatte, nach Niederlegung seiner Amtsgewalt zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Dann durfte aber die Untersuchung sich nicht darauf richten, ob der Betreffende Todesurtheile ohne Richterspruch habe vollziehen lassen, sondern, ob er dazu durch die Lage des Staates gerechtfertigt war oder nicht.

Einer solchen gesetzlichen, leidenschaftlosen Prüfung seiner Handlungen hätte Cicero keinen Grund gehabt sich zu widersetzen. Er hatte nicht willkürlich gehandelt, sondern nach bester Ueberzeugung für das Wohl des Staates und er hatte nur den Beschluß des Senats ausgeführt. Seine Verantwortlichkeit war also durch die des Senates gedeckt. Sicher würde ein Gerichtshof oder das Volk als Richter ihn jeder Schuld freigesprochen haben, wenn die Klage gleich nach der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung gebracht worden wäre. Jetzt nach Bildung des Triumvirats lag die Sache anders; die Frage war nicht mehr eine Rechts-

frage, sondern eine politische. Die Anklage war kein Act der Justiz, sondern der Rache.

Sie war dies vorzüglich durch die Art und Weise, wie sie vorgebracht wurde. Nicht auserlesene Richter, sondern die Masse des Volks, unfähig zu urtheilen, bearbeitet durch Demagogen, terrorisirt durch Banden, bestochen durch Brodvertheilung, sollte entscheiden über eine Frage, wo leidenschaftloser Rechtssinn und unparteiische politische Erwägung allein vor Abirrungen schützen konnte. Kein Wunder, daß Cicero sofort sich verloren gab und sich vor dem Sturm beugte, dem er nun nicht mehr ausweichen konnte.

Und dennoch hätte selbst Cicero, trotz seiner angeborenen Zaghaftigkeit, vielleicht den Kampf mit Clodius aufgenommen, wenn er nicht ganz vereinzelt ihm gegenüber gestanden wäre. Mit vollem Recht durfte er erwarten, daß der Senat wie ein Mann für ihn eintreten würde[1]. Nicht blos aus Rechtsgefühl, sondern zum Schutze seines eignen Ansehens, seines Gewichtes im Staate hätte der Senat den Angriff auf Cicero als einen gegen ihn selbst gerichteten betrachten müssen, was er ja auch in der That war[2]. Aber er wagte es nicht. Die Einschüchterung, die Drohungen der Triumvirn hatten gewirkt. Nur ohnmächtige Klagen und Aeußerungen des Mitleids für Cicero wagte man vorzubringen. Man beschloß Trauerkleider anzulegen. Aber auch diese schwachmüthige Demonstration, eher der Frauen als der Männer würdig, wagte der Senat nicht länger fortzusetzen, als der Consul Gabinius ein Decret dagegen erließ. Welche Hoffnung blieb Cicero in einem Kampfe, worin er so verlassen der ganzen Macht des Triumvirats entgegenstand, welches die Republik beherrschte?

Die Muthlosigkeit des Senats war um so verächtlicher, als sogar ein großer Theil der Ritter für Cicero eintrat[3]. Sie hielten eine Versammlung auf dem Capitol und schickten eine Abordnung an den Senat, um für Cicero Fürsprache einzulegen. Diese wurde eingeführt von Hortensius, dem älteren Curio und C. Bibienus. Aber sie wurde vom Consul Gabinius hart angelassen und schroff abgewiesen. Auf der Straße

1) Cicero in Pis. 14: crudelitatis tu (Piso) furcifer senatum consul in contione condemnas; non enim me, qui senatui parui: nam relatio illa salutaris et diligens fuerat consulis, animadversio quidem et iudicium senatus.

2) Dio 38, 14: ἔφερε γὰρ (ὁ Κλώδιος τὸν νόμον) καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν βουλήν, ὅτι τοῖς τε ὑπάτοις τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, δι' ἣσπερ καὶ τὰ τοιαῦτά σφισι ποιεῖν ἐξὸν ἐγίγνετο, προσετετάχει.

3) Cicero post red. in senat. 12; ad Quir. 8. Plutarch. Cicero 31.

fielen die Banden des Clodius über sie her, mißhandelten Hortensius und verletzten C. Vibiennus dermaßen, daß er an den Wunden starb. Den Ritter L. Aelius Lamia aber, der durch den Freimuth seiner Ansprache Anstoß gegeben hatte, relegirte der Consul Gabinius aus Rom auf die Entfernung von 200 Meilen [1].

An Widerstand war jetzt nicht mehr zu denken. Cicero legte sein Senatorenkleid ab und ging im Rittergewande umher, um Mitleid zu erregen und den Beistand des geringen Volkes zu erflehen. Aber auch dieses gestatteten seine erbitterten Feinde nicht länger. Wo er sich zeigte, wurde er von ihren gedungenen Rotten verhöhnt und mit Koth und Steinen beworfen. Weder Senat noch Ritter, noch das Volk boten ihm Schutz; alle Stände waren durch Clodius terrorisirt [2].

Ein einziger matter Schimmer der Hoffnung leuchtete noch; es war die Freundschaft des Pompejus [3]. Wiederholt hatte dieser Cicero versichert, es solle ihm kein Leid geschehen. Er hatte ihn vor einigen Monaten auf seinem Landgut in Campanien besucht und sich freundlich mit ihm unterhalten. Er galt noch immer für das eigentliche Haupt des Triumvirats und er mußte es als seine Aufgabe betrachten, dem verwegenen Clodius nicht zu sehr die Zügel schießen zu lassen. An ihn also wandte sich Cicero in seiner Bedrängniß. Der große Mann hatte sich auf ein Landgut am Albaner Berg begeben. Hier kamen einige Freunde in Ciceros Auftrag zu ihm, erhielten aber eine ausweichende Antwort. „Er könne als Privatmann nicht einschreiten. Wenn aber der Senat die Consuln auffordere, die Republik zu schützen, so werde er zur Hülfe mit den Waffen bereit sein." Er wußte sehr wohl, daß die Consuln nicht gesinnt waren, sich dem Cicero zu Liebe mit Clodius zu verfeinden. Auch Cicero hätte dieses wissen können. Aber wie ein Ertrinkender nach einem Strohhalm greift, machte er einen Versuch, den einen der Consuln,

1) Wie er dazu die Machtvollkommenheit hatte, wird nicht gesagt. Cicero p. Sest. 29: L. Lamiam ... in contione relegavit edixitque, ut ab urbe abesset milia passuum ducenta.

2) Plutarch. Cicero 30: πανταχοῦ δ' ὁ Κλώδιος ἀπήντα κατὰ τοὺς στενωποὺς ἔχων ὑβριστὰς περὶ αὐτὸν καὶ θρασεῖς, οἱ πολλὰ μὲν χλευάζοντες ἀκολάστως εἰς τὴν μεταβολὴν καὶ τὸ σχῆμα τοῦ Κικέρωνος πολλαχοῦ δὲ πήλῳ καὶ λίθοις βάλλοντες ἐνίσταντο ταῖς ἱκεσίαις.

3) Cicero in Pis. 76: me Cn. Pompeius ... semper dilexit, semper sua coniunctione dignissimum iudicavit, semper non modo incolumem sed etiam amplissimum atque ornatissimum voluit esse.

frage, ſondern eine politiſche. Die Anklage war kein Act der Juſtiz, ſondern der Rache.

Sie war dies vorzüglich durch die Art und Weiſe, wie ſie vorgebracht wurde. Nicht auserleſene Richter, ſondern die Maſſe des Volks, unfähig zu urtheilen, bearbeitet durch Demagogen, terroriſirt durch Banden, beſtochen durch Brodvertheilung, ſollte entſcheiden über eine Frage, wo leidenſchaftloſer Rechtsſinn und unparteiiſche politiſche Erwägung allein vor Abirrungen ſchützen konnte. Kein Wunder, daß Cicero ſofort ſich verloren gab und ſich vor dem Sturm beugte, dem er nun nicht mehr ausweichen konnte.

Und dennoch hätte ſelbſt Cicero, trotz ſeiner angeborenen Zaghaftigkeit, vielleicht den Kampf mit Clodius aufgenommen, wenn er nicht ganz vereinzelt ihm gegenüber geſtanden wäre. Mit vollem Recht durfte er erwarten, daß der Senat wie ein Mann für ihn eintreten würde[1]. Nicht blos aus Rechtsgefühl, ſondern zum Schutze ſeines eignen Anſehens, ſeines Gewichtes im Staate hätte der Senat den Angriff auf Cicero als einen gegen ihn ſelbſt gerichteten betrachten müſſen, was er ja auch in der That war[2]. Aber er wagte es nicht. Die Einſchüchterung, die Drohungen der Triumvirn hatten gewirkt. Nur ohnmächtige Klagen und Aeußerungen des Mitleids für Cicero wagte man vorzubringen. Man beſchloß Trauerkleider anzulegen. Aber auch dieſe ſchwachmüthige Demonſtration, eher der Frauen als der Männer würdig, wagte der Senat nicht länger fortzuſetzen, als der Conſul Gabinius ein Decret dagegen erließ. Welche Hoffnung blieb Cicero in einem Kampfe, worin er ſo verlaſſen der ganzen Macht des Triumvirats entgegenſtand, welches die Republik beherrſchte?

Die Muthloſigkeit des Senats war um ſo verächtlicher, als ſogar ein großer Theil der Ritter für Cicero eintrat[3]. Sie hielten eine Verſammlung auf dem Capitol und ſchickten eine Abordnung an den Senat, um für Cicero Fürſprache einzulegen. Dieſe wurde eingeführt von Hortenſius, dem älteren Curio und C. Vibienus. Aber ſie wurde vom Conſul Gabinius hart angelaſſen und ſchroff abgewieſen. Auf der Straße

1) Cicero in Pis. 14: crudelitatis tu (Piso) furcifer senatum consul in contione condemnas; non enim me, qui senatui parui: nam relatio illa salutaris et diligens fuerat consulis, animadversio quidem et iudicium senatus.

2) Dio 38, 14: ἔφερε γὰρ (ὁ Κλώδιος τὸν νόμον) καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν βουλήν, ὅτι τοῖς τε ὑπάτοις τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, ὅ' ἥσπερ καὶ τὰ τοιαῦτά σφισι ποιεῖν ἐξὸν ἐγίγνετο, προσετετάχει.

3) Cicero post red. in senat. 12; ad Quir. 8. Plutarch. Cicero 31.

fielen die Banden des Clodius über sie her, mißhandelten Hortensius und verletzten C. Vibienus dermaßen, daß er an den Wunden starb. Den Ritter L. Aelius Lamia aber, der durch den Freimuth seiner Ansprache Anstoß gegeben hatte, relegirte der Consul Gabinius aus Rom auf die Entfernung von 200 Meilen [1].

An Widerstand war jetzt nicht mehr zu denken. Cicero legte sein Senatorenkleid ab und ging im Rittergewande umher, um Mitleid zu erregen und den Beistand des geringen Volkes zu erflehen. Aber auch dieses gestatteten seine erbitterten Feinde nicht länger. Wo er sich zeigte, wurde er von ihren gedungenen Rotten verhöhnt und mit Koth und Steinen beworfen. Weder Senat noch Ritter, noch das Volk boten ihm Schutz; alle Stände waren durch Clodius terrorisirt [2].

Ein einziger matter Schimmer der Hoffnung leuchtete noch; es war die Freundschaft des Pompejus [3]. Wiederholt hatte dieser Cicero versichert, es solle ihm kein Leid geschehen. Er hatte ihn vor einigen Monaten auf seinem Landgut in Campanien besucht und sich freundlich mit ihm unterhalten. Er galt noch immer für das eigentliche Haupt des Triumvirats und er mußte es als seine Aufgabe betrachten, dem verwegenen Clodius nicht zu sehr die Zügel schießen zu lassen. An ihn also wandte sich Cicero in seiner Bedrängniß. Der große Mann hatte sich auf ein Landgut am Albaner Berg begeben. Hier kamen einige Freunde in Ciceros Auftrag zu ihm, erhielten aber eine ausweichende Antwort. „Er könne als Privatmann nicht einschreiten. Wenn aber der Senat die Consuln auffordere, die Republik zu schützen, so werde er zur Hülfe mit den Waffen bereit sein." Er wußte sehr wohl, daß die Consuln nicht gesinnt waren, sich dem Cicero zu Liebe mit Clodius zu verfeinden. Auch Cicero hätte dieses wissen können. Aber wie ein Ertrinkender nach einem Strohhalm greift, machte er einen Versuch, den einen der Consuln,

1) Wie er dazu die Machtvollkommenheit hatte, wird nicht gesagt. Cicero p. Sest. 29: L. Lamiam ... in contione relegavit edixitque, ut ab urbe abesset milia passuum ducenta.

2) Plutarch. Cicero 30: πανταχοῦ δ' ὁ Κλώδιος ἁπήντα κατὰ τοὺς στενωπούς ἔχων ὑβριστὰς περὶ αὐτὸν καὶ θρασεῖς, οἱ πολλὰ μὲν χλευάζοντες ἀκολάστως εἰς τὴν μεταβολὴν καὶ τὸ σχῆμα τοῦ Κικέρωνος πολλαχοῦ δὲ πήλῳ καὶ λίθοις βάλλοντες ἐνίσταντο ταῖς ἐκεσίαις.

3) Cicero in Pis. 76: me Cn. Pompeius ... semper dilexit, semper sua coniunctione dignissimum iudicavit, semper non modo incolumem sed etiam amplissimum atque ornatissimum voluit esse.

L. Piso, für sich zu gewinnen, der als Verwandter seines Eidams seinen Bitten zugänglich erscheinen mochte. Allein auch hier wurde er mit leeren Worten und Ausreden abgespeist; ja er erhielt sogar den guten Rath, er solle durch seine Entfernung aus Rom der Gefahr ausweichen und das Vaterland vom Bürgerzwist befreien[1]. Fast zur Verzweiflung getrieben, entschloß sich jetzt Cicero zu dem bittersten Schritte von allen. Er begab sich selbst auf Pompejus Landgut, um zu versuchen, was seine Gegenwart und seine beredte Zunge auf den Mann vermöchten, der ihm so viel verpflichtet war und ihn so oft seines Wohlwollens und seines Schutzes versichert hatte. Er sollte bitter enttäuscht werden, aber auch die Gesinnung des Pompejus, wenn er sie noch nicht vollständig durchschaut hatte, kennen lernen. Als er das Landhaus betrat, entfernte sich Pompejus durch eine Hinterthür[2]. Er hatte nicht einmal den Muth, dem Flehenden in die Augen zu schauen, den er entschlossen war abzuweisen.

Jetzt war jeder weitere Versuch, durch Bitten und Selbsterniedrigung den Schlag abzuwenden, aussichtslos. Clodius war der beiden Consuln sicher. Abgesehen davon, daß sie schon vor ihrer Wahl sich den Triumvirn gegenüber verpflichtet hatten, ihre Politik zu unterstützen, hatte sie Clodius noch ganz besonders dadurch in seiner Hand, daß er ihnen versprochen hatte, ihnen die beiden reichen Provinzen Macedonien und Syrien zu verschaffen, vorausgesetzt, daß sie ihm zu Willen wären. Jetzt, ehe er das Gesetz zur Beschlußfassung dem Volke vorlegte, ließ er die Consuln und Caesar öffentlich ihre Meinung darüber ablegen. Alle stimmten natürlich darin überein, daß die Hinrichtung der Verschworenen ein Act der Willkür gewesen sei. Caesar brauchte sich blos auf sein früher ausgesprochenes Votum zu beziehen, welches allgemein bekannt[3] war. Doch wollte er das Vergangene vergessen sein lassen. Er erklärte damit öffentlich, daß er gegen Cicero persönlich keinen Groll hegte und befriedigt sein würde,

1) Cicero in Pis. 78: me posse rem publicam iterum servare, si cessissem: infinitam caedem fore si restitissem.

2) Plutarch. Pomp. 46. Cicero erwähnt dieses nicht; er konnte es auch nicht, ohne Pompejus zu beleidigen, den er schonen mußte. Er sagt blos, er sei von Pompejus nicht zugelassen worden, in Pis. 76. Der Fußfall, den er nach Epist. ad Att. X, 4, 1 bei Pompejus that, gehört in eine frühere Zeit oder ist bildlich zu verstehen, wie der Fußfall der Ritter in der Rede pro Sestio 26.

3) Dio 38, 17: ὅσα μὲν γὰρ περὶ τῶν τότε γενομένων ἐφρόνησε, πάντας εἰδέναι ἔφη, τὴν γὰρ σώζουσάν σφας (τοὺς περὶ τὸν Λέντουλον) ψῆφον δεδωκὼς ἦν, οὐ μὴν καὶ προσήκειν ἐπὶ τοῖς παρεληλυθόσι τοιοῦτόν τινα νόμον συγγράφεσθαι.

wenn dieser sich neutral verhielte. Crassus sprach nicht gradezu gegen Cicero; er willfahrte in diesem Punkt seinem Sohne, dem wackern Publius Crassus, der ein warmer Verehrer Ciceros war. Indessen ließ er sich nicht abhalten, Clodius in seinem Vorgehen zu unterstützen[1].

Das Gesetz wurde vom Volke angenommen. Es sprach, wie schon gesagt, nur den allgemeinen Rechtssatz aus, daß ein römischer Bürger nicht ohne Urtheilspruch getödtet werden dürfe. Ciceros Name war darin nicht genannt. Was sollte er nun thun? Sollte er abwarten, bis er auf Grund des eben erlassenen Gesetzes persönlich angegriffen wurde, oder sollte er diesem Angriffe ausweichen und freiwillig in die Verbannung gehen? Er entschied sich für das letztere, und er hatte in der That keine andre Wahl. Dadurch, daß er gleich von Anfang an sich als Angeklagter benommen hatte, war anerkannt, daß er ein solcher war[2], und daß mit dem Volksbeschluß gegen ihn das Urtheil gesprochen war. Er hatte alles versucht, dies abzuwenden. Wie konnte er hoffen, mit besserem Erfolg einer namentlichen Anklage, die nun erwartet werden mußte, zu widerstehen? Einige, und darunter L. Lucullus, riethen zu bewaffnetem Widerstande[3]. Aber andre, wie Cato und Hortensius, meinten, er solle sich in sein Schicksal fügen[4]. Wenn er jetzt Widerstand leiste, würde er einen Bürgerkrieg heraufbeschwören. Bald würde die Stimmung des Volkes wieder zu seinen Gunsten umschlagen. Er würde vielleicht in wenigen Tagen glorreich zurückkehren können[5]. Was diese Freunde ihm riethen, stimmte überein mit Ciceros eigenem Entschluß. Zum Widerstande, zum bewaffneten Kampf fehlte ihm der Muth. Später, nach seiner ruhmvollen Rückkehr aus der Verbannung, gefiel er sich darin, seinen Entschluß als einen frei-

1) Dio 38, 17. Plutarch. Crass. 13: ὁ γὰρ Πόπλιος ὢν φιλολόγος καὶ φιλομαθὴς ἐξήρτητο τοῦ Κικέρωνος, ὥστε καὶ συμμεταβαλεῖν αὐτῷ τὴν ἐσθῆτα κρινομένῳ καὶ τοὺς ἄλλους νέους ταὐτὰ ποιοῦντας παρασχεῖν.

2) Später bereute Cicero dies in einem Briefe aus dem Exil (ad Att. III, 15, 5): caeci, caeci, inquam, fuimus in vestitu mutando, in populo rogando, quod nisi nominatim mecum agi coeptum esset, fieri perniciosum fuit.

3) Plutarch. Cicero 31. Cicero de domo 63: multis fortissimis viris placuit, vi et armis contra vim decertare.

4) Plutarch. Cato min. 35: Κικέρωνι μὲν ἐλαυνομένῳ παρῄνεσε μὴ στασιάσαι μηδὲ εἰς ὅπλα καὶ φόνους τὴν πόλιν ἐμβαλεῖν, ἀλλ' ὑπεκστάντα τῷ καιρῷ πάλιν γενέσθαι σωτῆρα τῆς πατρίδος.

5) Cicero ad Quint. fr. I, 4, 4: saepe triduo summa cum gloria dicebar rediturus.

willigen und patriotiſchen darzuſtellen[1]. Er meinte, er habe das Vaterland zweimal vom Bürgerkrieg gerettet, einmal als Conſul durch die ewig glorreiche Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung, und dann als er durch freiwillige Selbſtverbannung den tauſenden von Anhängern, die er in Rom und ganz Italien hatte, die Veranlaſſung nahm, für ihn das Schwert zu ziehen[2].

In der That täuſchte er ſich in dieſer Anſicht. Die Triumvirn beherrſchten im Jahre 58 die Lage vollſtändig. Caeſar ſtand noch vor Rom an der Spitze einer bewaffneten Macht[3]. Pompejus und Craſſus konnten zu jeder Zeit Bewaffnete aufbieten, um den Willen des Triumvirats durchzuſetzen[4]. Die Optimaten waren eingeſchüchtert, das Volk war in der Führung der Demagogen. Für Cicero hätte ſich keine Hand erhoben, und er that weiſe, es nicht darauf ankommen zu laſſen.

Kaum hatte Cicero die Stadt verlaſſen, um nach kurzem Herum-

---

1) Cicero p. red. in sen. 34: nolui, quum consul communem salutem sine ferro defendissem, meam privatus armis defendere. Id. p. red. ad Quir. 13: armis decertare pro mea salute nolui, quod potui, quoniam et vincere et vinci luctuosum rei publicae fore putavi.

2) Cicero de domo 76: uno maledicto bis a me patriam servatam esse concedis: semel quum id feci, quod cet. . . . iterum quum tuum impetum meo corpore excepi, ne eam civitatem, quam servassem inermis, armatus in discrimen adducerem. — Ib. 99: bis servavi cet. Id. p. Sest. 49: unus rem publicam bis servavi, semel gloria, iterum aerumna mea. — Ib. 45. Vgl. ad fam. I, 9, 13. Nach Plutarch. Cicero 31 gab der Conſul Piſo dem Cicero den Rath, ὑποχωρῆσαι τῇ τοῦ Κλωδίου ῥώμῃ . . . καὶ γενέσθαι πάλιν σωτῆρα τῆς πατρίδος ἐν στάσεσι καὶ κακοῖς δι' ἐκεῖνον οὔσης.

3) Cicero p. red. in sen. 32: erat alius ad portas cum imperio in multos annos magnoque exercitu. Uebrigens iſt unter dieſem „großen Heere" vielleicht das in Gallia Ciſalpina ſtehende gemeint. Vgl. Cicero p. Sest. 41, wo es heißt: Caesar erat ad portas, erat cum imperio, und wo von Truppen nichts geſagt iſt.

4) In der Rede p. Sestio 17, 39 geſteht dieſes Cicero ein: sed me illa moverunt (nämlich zum Nachgeben): omnibus in contionibus illa furia (Clodius) clamabat se, quae faceret contra salutem meam, facere auctore Cn. Pompeio, clarissimo viro mihique et nunc et quoad licuit amicissimo. M. Crassus . . . ab eadem illa peste infestissimus esse meis fortunis praedicabatur. C. Caesar . . . inimicissimus esse meae saluti ab eodem cotidianis contionibus dicebatur. His se tribus auctoribus in consiliis capiendis, adiutoribus in re gerenda usurum dicebat: ex quibus unum habere exercitum maximum in Italia: duo qui privati tum essent, et rei publicae praeesse et parare, si vellent, exercitum posse, idque facturos esse dicebat.

wandern in Italien über Brundisium nach Griechenland zu gehen, so brachte Clodius den Antrag an die Tribus[1], welcher Cicero, weil er auf Grund eines unterschobenen Senatsconsults römische Bürger widerrechtlich getödtet habe[2], in aller Form 400 Meilen von Rom verbannte, und von vorn herein den Widerruf dieses Spruches für alle Zeiten untersagte.

Es ist sonderbar, daß die Demagogie in diesem Beschluß sich ganz ebenso einer Gesetzwidrigkeit schuldig machte, wie sie den Senat derselben anklagte. Der Senat hatte allerdings nicht das Recht, ein Todesurtheil zu fällen, aber ebensowenig hatte die Volksversammlung das Recht, in Form eines Gesetzes gegen einen römischen Bürger die Verbannung auszusprechen. Ein solches Gesetz war ein Privilegium, ein Verdammungsurtheil in Form eines Gesetzes, und alle solche Privilegien waren schon in den Zwölf Tafeln für verfassungswidrig erklärt[3]. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Bei der Erlassung eines Gesetzes kommen die Formen des Prozesses nicht zur Anwendung. Es fehlen alle Sicherheiten, welche in der Vernehmung von Zeugen, in der Vertheidigung durch Sachwalter, in der Anberaumung wiederholter Termine bei einem Strafprozeß dem Angeklagten gegeben sind[4]. Statt der kühlen Prüfung und Erwägung der Richter entscheiden die erhitzten Leidenschaften der Menge und folgen nicht der Richtschnur des Rechts, sondern den Berechnungen der Politik. Es war daher nicht ohne guten Grund, daß schon von Alters her der Rechtssatz aufgestellt war, Privilegien sollen nicht erlassen werden[5].

---

1) Abgesehen von andern Gründen für die Ungültigkeit dieses Gesetzes macht Cicero (p. Sestio 64) geltend, daß nur die Centuriatcomitien competent waren.

2) Cicero de domo 50: quod M. Tullius falsum senatus consultum rettulerit. Diese Beschuldigung sollte offenbar den Senat entlasten und die Schuld dem einzigen Cicero aufbürden.

3) Cicero de domo 43; p. Sestio 30; de legib. 3, 4. Von der Proscription unterscheidet sich das Privilegium nur dadurch, daß die erstere durch die Willkür eines einzelnen, das zweite durch die des Volkes erlassen wird. Beiden gemein ist das Fehlen der gerichtlichen Untersuchung und Verhandlung, und in diesem Mangel besteht ihre Unbilligkeit. Daher stellt Cicero (de domo 43, p. Sestio 65) privilegium und proscriptio nebeneinander.

4) Cicero p. Sest. 40: nec mihi ille iudicium populi nec legitimam aliquam contentionem, nec disceptationem aut causae dictionem, sed vim, arma, exercitus, imperatores, castra denunciabat.

5) Das Privilegium ist wesentlich dasselbe, was im englischen Recht bekannt ist als bill of attainder oder bill of pains and penalties, durch welche in der Form eines Gesetzes das Parlament eine Strafe verhängen kann. Beispiele sind

Wie kam Clodius dazu, eine so offenbar gesetzwidrige Form anzuwenden? Konnte er sich nicht eines gewöhnlichen Gerichtes bedienen bestehend aus den auserwählten Richtern des Senatoren-, Ritter- und Aerartribunenstandes? Oder, wenn er einem solchen Gerichtshof nicht traute, konnte er nicht in der alten Weise ein Volksgericht entscheiden lassen? Es scheint fast, als wenn die Volksgerichte, seit langem außer Uebung, jetzt so sehr in Vergessenheit gerathen waren, daß man den Unterschied zwischen ihnen und einer legislativen Volksentscheidung übersah, oder die allmächtige Demagogie setzte sich einfach über die gesetzlichen Vorschriften hinweg und benutzte eine Form, die kürzer und bequemer zum Ziele führte.

Nachdem Clodius im Auftrage der Triumvirn und aus eignem Antriebe die Verbannung Ciceros bewirkt hatte, setzte er mit viel geringerer Mühe die Entfernung Catos aus Rom durch, welche ebenfalls von den Gewalthabern für nöthig gehalten wurde. Wie dem Cicero zuerst angeboten worden war, unter einem glimpflichen Vorwande, als Legat Italien auf eine Zeit zu verlassen, so wurde jetzt auch Cato ein ähnlicher Vorschlag gemacht. Er sollte als außerordentlicher Bevollmächtigter, mit prätorischem Titel und Gewalt nach Cypern gehen und diese Insel für Rom in Besitz nehmen. Der Auftrag verlangte von Cato zwei Concessionen, zu denen sich sein Stolz und seine Gewissenhaftigkeit schwer verstehen konnten. Es handelte sich um eine außerordentliche Amtsgewalt, und gegen solche hatte Cato stets als verfassungswidrig geeifert[1], und ferner war die Ehrenhaftigkeit und Billigkeit der Einziehung Cyperns mehr als zweifelhaft. Sie war in der That nichts als ein Act roher Gewalt. Der König von Cypern, Ptolemaeos, Bruder des Ptolemaeos Auletes von Aegypten, lebte in Friede und Freundschaft mit Rom. Nicht der Schatten einer Beschwerde gegen ihn lag vor[2]; denn, daß er die Seeräuber

die Verurtheilungen von Thomas Cromwell unter Heinrich VIII, von Lord Seymour unter Eduard VI. von Herzog von Monmouth unter Jakob II, von Sir John Fenwick unter Wilhelm III, von Bischof Atterbury unter Georg I. Seit dem letzterwähnten Fall ist das Verfahren thatsächlich beseitigt und der Versuch, es unter Georg IV gegen die Königin Caroline anzuwenden, scheiterte an dem Rechtssinn des englischen Volkes.

1) Wie Clodius später in einer Volksversammlung berichtete, bezeugte ihm Caesar seine Befriedigung brieflich, daß er dem Cato für die Zukunft die Möglichkeit abgeschnitten habe, gegen außerordentliche Gewalten zu protestiren. Cicero de domo 22.

2) Cicero p. Sestio 57: Rex Ptolemaeus ... si nondum socius, at non

begünstigt haben sollte[1], war eitel Schikane. Das angebliche Testament des ägyptischen Königs Alexander, welcher sein ganzes Reich, also Aegypten und Cypern den Römern vermacht haben sollte, war bis jetzt nicht als Rechtstitel für die Besitzergreifung jener zwei Länder benutzt worden. Im Gegentheil, Rom hatte im Stammland Aegypten einen Sohn des Ptolemaeos Lathyros, und im Nebenlande Cypern dessen Bruder als Herrscher anerkannt. Nur die Schätze des angeblichen Erblassers hatte Sulla aus Tyrus nach Rom schaffen lassen[2]. Unter diesen Verhältnissen hätte man von der Rechtlichkeit eines Cato vielleicht erwarten können, daß er den offenbaren Raub nicht gut heißen, oder wenigstens sich nicht zur Ausführung desselben würde gebrauchen lassen. Hatte doch der ältere Cato sich gesträubt, die beabsichtigte Vergewaltigung gegen Rhodos zu billigen, und jenen Freistaat in seinen Schutz genommen[3]. Wie konnte jetzt der jüngere Cato, der das Vorbild seines Ahnen stets vor Augen hatte, seine Hände mit einer That beflecken, die nicht weniger schmählich und schandbar war, besonders wenn er dieses thun sollte im Dienste von Männern, deren Politik er verabscheute und grundsätzlich bekämpfte? Noch mehr als das. Wenn er aus den Händen des Clodius einen Auftrag annahm, erkannte er damit nicht die Gesetzlichkeit aller Handlungen an, die dieser als Volkstribun ausgeführt hatte, und setzte er sich nicht dadurch seinem Gesinnungsgenossen Cicero schroff entgegen, der immer behauptete, des Clodius Tribunat und seine ganze amtliche Thätigkeit sei null und nichtig, weil sein Uebertritt zur Plebs ungesetzlich gewesen sei?

Es ist nicht zweifelhaft, daß diese Bedenken bei Cato aufstiegen, als Clodius ihm die Eröffnung von der ihm zugedachten Mission machte. Er weigerte sich sogar Anfangs, diese anzunehmen, und gab erst nach, als er erfuhr, daß, wenn er nicht freiwillig ginge, er gezwungen werden sollte[4]. Dann erst fügte er sich und fand sich mit seinen Grundsätzen in einer

---

hostis, pacatus, quietus, fretus imperio populi Romani, regno paterno atque avito, regali otio perfruebatur. De hoc nihil cogitante, nihil suspicante ... est rogatum ut sedens cum purpura et sceptro et illis insignibus regiis praeconi publico subiiceretur et ... rex amicus nulla iniuria commemorata nullis rebus repetitis cum bonis omnibus publicaretur. Ib. 59; de domo 20.

1) So berichten die Schol. Bob. zu Ciceros Rede p. Sest. c. 26 p. 301 Orell.
2) Band V, 441. 3) Band III, 227.
4) Plutarch. Cato min. 34.

Weise ab, die bei einem so standhaften und gewissenstreuen Manne befremden muß. Er mochte sich sagen, daß er durch eine Weigerung das Unrecht, welches geschehen sollte, nicht verhindern könne; ja daß, wenn einmal ein Raub beschlossen sei, er, als rechtlicher Mann, diesen Raub in einer Weise bewerkstelligen könne, welche den Betheiligten den möglich geringsten Schaden und dem römischen Staate den größtmöglichen Nutzen bringen würde. Indessen gehen wir gewiß nicht fehl, wenn wir bei Cato als echtem Römer eine Abstumpfung des Rechtsgefühls annehmen, wo es sich um ein Unrecht handelte, das nicht Römern oder Bundesgenossen, sondern Fremden zugefügt werden sollte. War doch auch der Censor Cato nichts weniger als zartfühlend und menschenfreundlich, wenn Karthago in Frage kam, und that er sein Möglichstes, um seine Landsleute zur Vernichtung der geschwächten und hülflosen Nebenbuhlerin aufzustacheln.

So fand sich also auch der jüngere Cato wahrscheinlich um so leichter in die ihm übertragene Aufgabe und sein Verhalten ist auch in so fern für uns belehrend, als es auf die Haltung Ciceros ein Licht wirft. Der letztere hatte sich geweigert, einen Auftrag anzunehmen, der ihn von Rom entfernte. Er hatte allen Anerbietungen und Verlockungen Caesars widerstanden, zum Theil allerdings aus falscher Berechnung, weil er auf Pompejus Hülfe gebaut hatte; aber doch auch aus Widerwillen gegen die ihm zugemuthete Unterwerfung unter den Willen der Machthaber. Wenn man nun sieht, wie geschmeidig sich vor diesen der willensstarke Cato beugte, so wird man nicht umhin können, dem zarter und schwächer angelegten Cicero Achtung zu zollen dafür, daß er sich lieber verbannen als wegschicken ließ.

Nicht Heer und Flotte waren erforderlich, den Auftrag des römischen Volkes auszuführen. Von wenigen Schreibern begleitet segelte Cato im Sommer des Jahres 58 nach dem Osten und zwar zuerst nach Rhodos, wo er die nöthigen Vorbereitungen machte, während er fürs erste seine Untergebenen nach Cypern schickte, um mit Ptolemaeos zu verhandeln. Er war milde gesinnt. Dem Könige sollte kein Leid geschehen. Er sollte nicht nur sein Leben behalten, sondern auch in Ruhe und Ueberfluß leben können, wenn er ohne Widerstand zu leisten vom Throne herabsteigen und das Priesteramt der Aphrodite in Paphos übernehmen wollte. Die Geschichte weiß nichts Rühmliches über diesen Ptolemaeos zu sagen; wir hören nur, daß er unmäßig geizig gewesen sei, was wohl nichts Anderes

bedeutet, als daß er unklug genug war, seine Schätze nicht zur Bestechung der unersättlichen römischen Machthaber zu verwenden, wie sein Bruder Ptolemaeos Auletes von Aegypten es that. Aber wie dem auch sein mag, er hatte königliche Gesinnung genug, das entehrende Anerbieten auszuschlagen. Die Fruchtlosigkeit eines Kampfes mit der römischen Republik anerkennend, nahm er Gift und erleichterte so den römischen Executoren ihre Aufgabe, ohne die Leiden seiner Unterthanen zu vermehren.

Cato hatte keine Veranlassung sich zu beeilen. Er hatte außer seinem Auftrage für Cypern noch einen zweiten erhalten, wahrscheinlich um desto länger von Rom entfernt gehalten zu werden. Er sollte auch gewisse Bürger aus Byzanz, die in einem innern Zwist aus jener Stadt vertrieben worden waren, in ihre Heimath zurückführen. Diese Vertriebenen hatten, wie es bei solchen Anlässen schon längst Sitte war, in Rom um Hülfe nachgesucht und ohne Zweifel durch Anwendung des unfehlbaren Mittels der Bestechung befriedigende Zusage von Clodius erhalten[1]. So war auch in dieser Angelegenheit Cato zum Werkzeug auserkoren, die schmutzige Arbeit für einen politischen Abenteurer zu thun, der ohne eine Spur von höheren Zwecken die traurige Lage des Staates zu seinem persönlichen Vortheil auszubeuten verstand. Die Flüchtlinge wurden nach Byzanz zurückgebracht und Cato begab sich dann in eigner Person nach Cypern, um dieses Land und die Schätze des Königs für Rom in Besitz zu nehmen.

Die Arbeit war nicht schwer. Sie verlangte nur Ehrlichkeit und Wachsamkeit; die erstere, um selbst nicht zu stehlen, die zweite, um andere davon abzuhalten. An beiden Eigenschaften ließ es Cato nicht fehlen. Er war erhaben über jeden Verdacht der Untreue und er wußte auch seine Untergebenen durch seine Genauigkeit und seinen Eifer bei den Verkäufen von Sklaven und Kostbarkeiten so zu überwachen, daß er sich dabei seinen wärmsten Freund Munatius Rufus und gewiß auch viele andere zu Feinden machte[2]. Mit Hülfe eines treuen Dieners des verstorbenen Königs, des Nikias, brachte er seine Aufgabe mit solchem Erfolge zu Ende, daß er 7000 Talente für den römischen Schatz verladen konnte. Mit dieser Beute fuhr er im Jahre 56 heim und wurde, als er auf der Tiber von Ostia her sich Rom näherte, wie ein Triumphator empfangen. Die Con-

1) Cicero de dom. 129, ad Quint. fratr. II, 9, 2 deutet dies an.
2) Plutarch. Cato min. 36,

ſuln und Prätoren, die Prieſter, Senatoren und viel Volk gingen ihm entgegen, aber er verließ das Schiff nicht und kümmerte ſich um niemand, bis er ſeine Schätze ſicher ins Aerarium abgeliefert hatte [1]. Es ſchien faſt, als fürchtete er noch in Rom beraubt zu werden, und er gab Anſtoß durch ſein ſchroffes Benehmen. Als aber die heimgebrachte Beute über Erwarten groß erfunden wurde, vergab man dem rauhen Ehrenmanne ſein Betragen. Der Senat ehrte ihn durch ein Dekret und wollte ihm geſtatten, vor der Zeit ſich um die Prätur zu bewerben, was aber Cato ablehnte.

Nach Ciceros und Catos Entfernung aus Rom war der thatſächliche Gebieter der Stadt Clodius. Die Conſuln Calpurnius Piſo und Aulus Gabinius, welche in erſter Linie die Intereſſen der Triumvirn wahren ſollten, entſprachen ebenſo wenig den Erwartungen ihrer Patrone, die ſie zum Conſulat befördert hatten, wie vor zwei Jahren Afranius denen des Pompejus [2]. Abgeſehen von ihrer Unfähigkeit, befanden ſie ſich ganz in Abhängigkeit von Clodius, der gleich nach Ciceros Verbannung ihnen durch Volksbeſchluß die Provinzen Macedonien und Syrien, die ſie begehrten, für das kommende Jahr verſchafft hatte. Pompejus ſank ſogleich wieder in ſeine vornehme Unthätigkeit zurück [3], Craſſus war mit der Verwaltung ſeines ungeheuren Vermögens beſchäftigt; diejenigen unter den hervorragenden Optimaten, die etwa berufen geweſen wären, den Kampf gegen die Alleinherrſchaft zu führen, waren durch die Niederlage ihrer Partei und das Schickſal Ciceros eingeſchüchtert und hielten ſich ſtille. Clodius ſchwelgte im Genuſſe voller Gewalt. Sein Geſetz über die Wiederherſtellung der ſtädtiſchen Zünfte [4] hatte ihm ein Heer von Klopffechtern zur Verfügung geſtellt, womit er die Straßen der Hauptſtadt beherrſchte und gewiſſermaßen den Herrn von Rom ſpielen konnte. Dieſes war die Rolle, in der er ſich beſonders gefiel. Er war keineswegs geſinnt, den gehorſamen Diener der Triumvirn zu ſpielen. Sie hatten ihm emporgeholfen, ihn benutzt, Cicero und Cato zu entfernen, aber jetzt ſchien es faſt, daß

1) Plutarch. Cato min. 39. Velleius II, 45. 2) Vgl. oben S. 302.

3) Nach Plutarch. Pomp. 48 genoß er das Landleben im Verein mit ſeiner geliebten Gattin, Caeſars Tochter Julia, ohne ſich um die Staatsgeſchäfte zu bekümmern: ταχὺ μέντοι καὶ αὐτὸς ἐμαλάσσετο τῷ τῆς κόρης ἔρωτι καὶ προσεῖχεν ἐκείνῃ τὰ πολλὰ καὶ συνδιημέρευεν ἐν ἀγροῖς καὶ κήποις, ἠμέλει δὲ τῶν κατ' ἀγορὰν πραττομένων, ὥστε καὶ Κλώδιον αὐτοῦ καταφρονῆσαι δημαρχοῦντα τότε καὶ θρασυτάτων ἅψασθαι πραγμάτων.

4) Oben S. 345.

der Knecht die Meister nicht mehr achten, daß er selbst den Meister spielen wollte, und dies gelang ihm bis zu einem gewissen Grade, weil der einzige, der ihn hätte zügeln können, Julius Caesar, fern in Gallien sich mit den hauptstädtischen Angelegenheiten im Einzelnen nicht befassen konnte, und vielleicht es nicht ungern sah, daß Jemand daheim dem Pompejus Schwierigkeiten bereitete[1].

Man würde Clodius zu viel Ehre anthun, wenn man ihm bestimmte politische Zwecke zuschriebe. Er war nichts als ein politischer Freibeuter, der in dem wüsten Kampf, der jetzt entfesselt war, als kecker Raufbold mit einzugreifen in sich Lust verspürte, und dem es nicht sehr darauf ankam, nach welcher Seite er Hiebe austheilte, wenn er nur seine persönlichen Gelüste dabei befriedigen konnte. Vor allem brauchte er Geld. Für Geld war er Jedem käuflich. Politischer Einfluß war in Rom eine Goldgrube. Diese beutete Clodius aus nach Herzenslust. Er konnte seine Banden als römisches Volk beschließen lassen, was ihm beliebte. Wer ein Anliegen hatte, wie z. B. die byzantinischen Verbannten, oder fremde Könige wie Ptolemaeos Auletes oder der Galater Brogitarus, brauchte sich nur an ihn zu wenden. Wenn er zahlen konnte oder zu zahlen versprach, so trat Clodius für ihn ein und wußte durch Volksbeschlüsse Hülfe zu verschaffen.

Seine erste Heldenthat nach Vertreibung Ciceros war dessen Beraubung. Er hatte es durchgesetzt, daß das Vermögen des Verbannten dem Staate verfallen sollte. Wie bei den Landesverräthern der alten Zeit, bei Sp. Cassius, Sp. Maelius, M. Manlius, die beschuldigt waren, nach Alleinherrschaft gestrebt zu haben, wie bei M. Fulvius Flaccus, dem Genossen des C. Gracchus[2], so sollte auch bei M. Tullius Cicero das Vergehen gegen die Freiheit der römischen Bürger geahndet werden durch Zerstörung der Wohnstätte des Verbrechers. Doch sollte

1) Das Bild, welches Vellejus II, 45 in meisterhaften Zügen von Clodius entwirft, schildert den Mann nach dem Leben: per idem tempus P. Clodius, homo nobilis, disertus, audax, qui neque dicendi neque faciendi ullum, nisi quem vellet, nosset modum, malorum propositorum executor acerrimus, infamis etiam sororis stupro et actus incesti reus ob initum inter religiosissima populi Romani sacra adulterium cum gravis inimicitias cum M. Cicerone exerceret (quid enim inter tam dissimiles amicum esse poterat?) et a patribus ad plebem transisset, legem in tribunatu tulit cet.

2) Cicero de domo 38, 101.

die öffentliche Strafe nicht vollstreckt werden ohne Vortheil für Clodius und seine Helfershelfer. Die werthvollsten Gegenstände aus Ciceros Hause auf dem Palatin, Statuen, Säulen, Tische, Thüren wanderten in den Besitz des Piso, der in der Nähe ein Haus besaß; der Raub aus Ciceros Landsitz bei Tusculum kam in die Hände des Gabinius, für dessen naheliegende Villa, wie man sich denken kann, unter dem Anscheine gesetzmäßigen Ankaufs. Dann ließ Clodius an das palatinische Haus Ciceros Feuer anlegen und es bis auf den Grund zerstören. Nachdem der Platz frei gelegt war, ließ ihn Clodius durch einen Clienten für sich ankaufen und unternahm auf dem Grund und Boden seines besiegten Feindes für sich ein Wohnhaus zu erbauen. Seine Freude über den Triumph war erhöht, wenn er täglich beim Anblick der Oertlichkeit daran erinnert wurde, daß der verhaßte frühere Besitzer jetzt als Verbannter im Elend umherirrte. Aber der Raum des alten Hauses genügte nicht für den Prachtbau, den er beabsichtigte. Er kaufte ein angrenzendes Haus dazu, machte ferner Platz durch Beseitigung einer Säulenhalle, die Q. Catulus nach dem cimbrischen Krieg hier erbaut hatte[1], und um für alle Zeiten der Möglichkeit einer Wiedererwerbung des Bodens durch Cicero vorzubeugen, weihte er einen Theil desselben zu einem Heiligthum der „Freiheit" und stellte als Bild der Göttin die Statue einer griechischen Hetäre auf, welche sein Bruder Appius einst aus der Stadt Tanagra weggenommen hatte.

So schildert Cicero[2] das Verfahren seines Todfeindes. Daß er im Wesentlichen Glauben verdient, ist nicht zu bezweifeln; denn die Thatsachen waren, als Cicero sie öffentlich rügte, in Aller Gedächtniß und er konnte höchstens in der rhetorischen Färbung übertreiben. Wir haben also hier ein Bild vor uns von demagogischer Willkürherrschaft, welches das Herannahen vollständiger Anarchie voraussehen läßt.

In dem Wüthen gegen Ciceros Eigenthum konnte Clodius sich noch als Vollstrecker des Willens der Triumvirn betrachten. Aber bald stellte er sich auf eigne Füße und scheute sich nicht, sogar dem mächtigen Pompejus selbst entgegenzutreten[3].

1 Auf der Area des zerstörten Hauses des Fulvius Flaccus.

2 In den Reden post reditum, de domo, de harusp. resp., pro Sestio, in Pisonem, pro Milone und in verschiedenen Briefen. Vgl. Plutarch. Cicero 33.

3 Appian. b. c. II. 15: Κλώδιος δ' αὐτῷ τὴν οἰκίαν καὶ τὰς ἐπαύλεις ἐπι-

Zur Unterhaltung seiner Banden brauchte Clodius, wie schon gesagt, Geld. Dieses zu gewinnen, war ihm jedes Mittel recht. Er ließ sich durch Zahlungen oder Versprechungen von dem armenischen Prinzen Tigranes erkaufen[1], welchen Pompejus als Gefangenen nach Rom gebracht und in seinem Triumphe aufgeführt hatte, und unternahm, diesem seine Freiheit wieder zu verschaffen. Daß er damit Pompejus tödlich beleidigte und thatsächlich einen Theil von dessen Anordnungen in Asien aufhob, deren Bestätigung dieser mit Caesars Hülfe eben erst durchgesetzt hatte, war Clodius vollkommen gleichgültig. Er lud den Prätor Flavius, bei welchem Tigranes sich in Haft befand, zu einem Gastmahle und äußerte dabei den Wunsch, auch den Prinzen zur Tafel ziehen zu dürfen. Flavius, ohne Hinterlist zu befürchten, willigte ein und nahm seinen Gefangenen mit. Nun aber weigerte sich Clodius, diesen wieder aus seinem Hause in das des Flavius zu entlassen. Seine Bewaffneten machten es ihm leicht, dem Prätor zu trotzen; er sandte dann Tigranes aus Rom weg und brachte ihn auf ein Schiff. Der Zufall wollte, daß dieses Schiff durch widrige Winde an die Küste zurückgetrieben wurde und in Antium einlaufen mußte. Flavius glaubte Gelegenheit zu haben, seines Gefangenen wieder habhaft zu werden, und brach mit einem Haufen Bewaffneter nach Antium auf. Aber Clodius war auch bei der Hand. Sein Bandenführer Sertus Clodius setzte dem Flavius nach und auf der appischen Straße vier Meilen von Rom kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden Haufen; ein vollständiger Kampf entstand, es gab Verwundete und Todte auf beiden Seiten; unter den ersteren befand sich ein gewisser M. Papirius, ein römischer Ritter und persönlicher Freund des Pompejus. Der Prätor Flavius wurde geschlagen und Clodius behauptete als Sieger das Feld. Die Folge war, daß sein Schützling Tigranes der römischen Haft entkam[2].

Man hätte erwarten sollen, daß nach dieser frechen Gewaltthat des Clodius Pompejus sich erheben und seine ganze Macht gebrauchen würde, den unbotmäßigen Untergebenen zu züchtigen. Aber er ließ die Sache

---

κατέσκαπτεν, ἐπαιρόμενός τε ἐπὶ τῷδε ἀντιπαρεβάλλετο ἤδη καὶ Πομπηίῳ τὸ μέγιστον ἐν τῇ πόλει κράτος ἔχοντι.

1) Dio 38, 30: πεισθεὶς ὑπὸ χρημάτων.

2) Cicero p. Mil. 37; ibid. Ascon. p. 47; ad Att. III, 8, 3. Plutarch. Pomp. 48. Dio 38, 30.

hingehen und trat aus seiner vornehmen Ruhe nicht heraus. Jetzt wurde Clodius von Tag zu Tag übermüthiger und ging zu unmittelbaren Angriffen auf den Machthaber über[1]. Es scheint fast, als hätte er den heimlichen Auftrag von Caesar gehabt, den Pompejus zu kränken, oder als hätte er wenigstens geglaubt, er würde Caesar damit einen Gefallen thun. Sonst kann man sich seine Verwegenheit kaum erklären. Er benutzte jede Gelegenheit, Pompejus zu schmähen und herauszufordern; er drohte ihm mit Gewalt, ja, man sagte, er habe einen Sklaven gedungen, ihn zu morden. Mit dem Consul Gabinius, dem alten Clienten des Pompejus, hatte er tägliche Raufereien in den Straßen der Stadt, wobei sogar einmal des Consuls Fasces zerbrochen und der Consul selbst verwundet wurde. Zwischen denen, die sich mit einander verbündet hatten, Cicero zu verderben, war also Zwiespalt ausgebrochen, und in diesem Zwiespalt erblühte für den Verbannten, nachdem er kaum Italien verlassen hatte, die Hoffnung einer fröhlichen Wiederkehr.

Diese Hoffnung gründete sich vorzüglich auf Pompejus, aber nicht so sehr auf dessen Wohlwollen, als auf dessen Verlegenheit. Daß Pompejus falsch war, hatte Cicero genugsam erfahren. Aber jetzt hatte sich das Blatt gewendet. Pompejus, obgleich scheinbar das allgebietende Haupt der Machthaber, war durch Clodius in die Enge getrieben. Er fand jetzt, daß die tribunicische Gewalt, die er selbst wieder ins Leben gerufen hatte[2], auch ihm selbst lästig werden konnte[3]. Er wagte sich kaum mehr in die Straßen, wo des Clodius Banden herrschten, und hielt sich wie ein Belagerter in seiner Wohnung verborgen[4]. Cicero gewann es jetzt über sich, den Mann, der ihn so schnöde preisgegeben hatte, brieflich um seinen Beistand anzugehen. Er schrieb ihm von Thessalonica aus schon vor Ende des Monats Mai[5]. Aber Pompejus wagte nicht ohne Caesars Zustimmung etwas für Cicero zu thun, und Caesar hielt Cicero

---

[1] Cicero p. Sest. 32 [illegible] de har. resp. 23 [illegible]. Plutarch. Cic. 33: ἐκ δὲ τούτου [illegible] Dio 38, 30. [2] Oben S. 122.

[3] Dio 38, 30 [illegible]

[4] Cicero de harusp. resp. [illegible] Cn. Pompeium [illegible] domum compulit.

[5] Cicero ad Att. [illegible]

noch nicht genugsam für seinen Trotz bestraft. Ohne die Machthaber oder gegen ihren Willen etwas zu Gunsten des Verbannten zu thun, war ganz unmöglich. Die Bemühungen von Atticus, Terentius Varro und andrer Freunde Ciceros waren also vergeblich. Ebenso nutzte es nichts, daß der Tribun L. Ninnius, der in Ciceros Dienst unermüdlich war, im Senate den Antrag stellte, diesen zurückzurufen[1]. Der Antrag scheiterte an der Einsprache eines feindseligen Tribuns, des Aelius Ligus.

Besser gestalteten sich Ciceros Aussichten im Sommer nach der Wahl der neuen Consuln für das nächste Jahr (57 v. Chr.). Von den Erwählten war zwar der eine, Q. Metellus Nepos, ihm früher feindselig[2] gewesen, aber er hatte jetzt seine Gesinnung so weit geändert, daß er sich wenigstens neutral verhielt. Der andre Consul, Lentulus Spinther dagegen war ein eifriger Freund Ciceros, hatte ihm bei der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung als Aedil zur Seite gestanden und war jetzt bemüht, das dem Cicero zugefügte Unrecht gut zu machen. Unter den neu gewählten Tribunen waren nur zwei feindlich gesinnte, die andern acht waren Cicero günstig, und unter ihnen waren seine eifrigen Anhänger P. Sestius und der berüchtigte Annius Milo, der nun anfing, als Nebenbuhler des Clodius eine Rolle zu spielen, und diesem als Bandenführer bald die Herrschaft über die Straßen streitig machte.

Nachdem Caesar in seine Provinz abgegangen war und Pompejus aus Furcht vor den Nachstellungen des Clodius sich in seinem Hause verschlossen hielt, hatte offenbar der Senat wieder etwas Selbstgefühl und Muth gewonnen. Zwar weigerten sich die beiden Consuln Piso und Gabinius, die Frage von Ciceros Zurückberufung zur Verhandlung vorzulegen, angeblich, weil eine Clausel im Verbannungsgesetz dieses untersagte. Aber sie konnten doch nicht verhindern, daß einzelne Senatoren in ihren Reden auf die Sache eingingen und daß sogar beschlossen wurde, man sollte im Senat über keine andern Fragen verhandeln, bis über die des Cicero entschieden sei. Doch dieses förderte Ciceros Angelegenheit nicht. Auch das hatte keinen Erfolg, daß P. Sestius, Ciceros ergebener Freund, sich persönlich nach Gallien begab, um Caesar zur Nachgiebigkeit zu stimmen[3]. Der Rest des Jahres 58 verlief unter wiederholten Versuchen der Freunde Ciceros, einen Beschluß im Senate zu seinen Gunsten durchzusetzen, die aber alle an dem Widerstande des Clodius scheiterten.

1) Cicero post red. in sen. 3. 2) Oben S. 279.
3) Cicero p. Sest. 71.

Da endlich brach des Clodius Werk an seinem eignen Uebermuth zusammen. Seine bisherigen Erfolge hatten ihm den Kopf verdreht. Er vergaß, daß er im Grunde doch nur das Werkzeug der Triumvirn war, und bildete sich ein, auf eigne Rechnung wirthschaften zu können. Die Einschüchterung des Pompejus genügte ihm nicht. Er wagte sich sogar an Caesar und unternahm einen Angriff auf ihn, welchen dieser bisher nur von der exaltirten Optimatenpartei erwartet hatte und welchen abzuweisen die Verbannung Ciceros und die Entfernung Catos aus Rom ins Werk gesetzt worden waren. Er griff die julischen Gesetze an, und zwar auf Grund des formalen Einwandes, den bisher nur die Optimaten gemacht hatten, nämlich, daß diese Gesetze erlassen worden wären mit Hintansetzung der Auspicien. Also was Caesars College im Consulat, der hartnäckige Bibulus vergebens versucht hatte, durch Obnuntiation die Beschlußfassung über Caesars Gesetze zu verhindern, das wollte jetzt Clodius durch die Erklärung nachholen, Bibulus habe sich im Rechte befunden und Caesars Gesetze seien alle null und nichtig. Zu diesem Zweck ließ er Bibulus in einer Contio bezeugen, daß er in der That den Himmel beobachtet habe, als Caesars Gesetze vom Volke angenommen worden wären, und forderte den Senat auf, die Ungültigkeit zu beschließen [1].

Es scheint, daß Caesar, als er von dem tollen Gebahren des Clodius Kunde erhielt, endlich seine Einwilligung zur Zurückberufung Ciceros gab, nachdem Pompejus ihm Vorstellungen gemacht und sich für Ciceros künftiges Verhalten verbürgt hatte [2]. Damit war die Sache entschieden, und es war nur eine untergeordnete Frage, wann und wie dieselbe ins Werk gesetzt werden sollte.

Nach Ciceros Ansicht war seine Verbannung ein ungesetzlicher Act und also ungültig [3]. Schon der Uebergang des Clodius zur Plebs war null und nichtig, mithin waren es auch alle Handlungen, die er als Volks-

1) Cicero de dom. 40: tua denique omnis actio posterioribus mensibus fuit: omnia quae C. Caesar egisset, quod contra auspicia essent acta, per senatum rescindi oportere.

2) Darauf deutet Cicero de prov. cons. 43: sed si idem ille (Caesar) tum me salvum esse voluit ... et si illius voluntatis generum eius (Pompeium) habeo testem ... si denique Cn. Pompeius idem mihi testis de voluntate Caesaris et sponsor est illi de mea cet. Cicero hatte durch seinen Bruder Quintus das Versprechen gegeben, seine Opposition gegen Caesar aufzugeben, ad fam. I, 9, 9 und 12.

3) Oben S. 355.

tribun unternommen hatte[1]. Außerdem war der Beschluß über seine Verbannung ein Privilegium, und als solches gesetzwidrig. Es war also eigentlich zu seiner Rückkehr kein neuer Volksbeschluß nöthig. Ein Senatsbeschluß, der den Rechtspunkt klar legte, hätte genügen sollen. So lag, nach Cicero, die Rechtsfrage. Allein es schien ihm doch ein sichereres Verfahren, wenn ein förmlicher Volksbeschluß ihn zurückriefe, denn gegen einen solchen wäre es seinen Feinden nicht möglich zu protestiren.

Dieser Ansicht war auch Pompejus. Als daher am 1. Januar des Jahres 57 der Consul Lentulus über Ciceros Angelegenheit den Senat befragte, wurde auf Pompejus Antrag beschlossen, durch ein Centuriatgesetz den Verbannungsbeschluß, welchen die Tribus ausgesprochen hatten, zu widerrufen. Fast einstimmig erklärte sich der Senat zu Gunsten dieses Vorschlags. Nur der Tribun Atilius Serranus, der eine von den zwei Tribunen, welche für Clodius Partei ergriffen, hielt seine Zustimmung zurück und bat sich Bedenkzeit aus bis zum folgenden Tage. Dann wußte er und seine Anhänger die Beschlußfassung von Tag zu Tag zu verschieben, so daß am Ende die Geduld des Senats erschöpft war und er beschloß, die Frage dem Volk in Tributcomitien durch den Tribun Q. Fabricius vorzulegen[2].

Die Versammlung war auf den 25. Januar anberaumt. Man wußte, daß es einen ernsten Kampf setzen würde, und beide Parteien trafen ihre Vorbereitungen. Als Fabricius mit den Seinigen noch vor Tagesanbruch auf das Forum kam, fand er dieses und das anstoßende Comitium, sowie die Curia schon von Clodius besetzt, der außer den Banden, die gewöhnlich in seinem Solde standen, diesmal auch eine Schaar Gladiatoren aufgeboten hatte, welche sein Bruder Appius, jetzt zum Prätor erwählt, zur Feier seiner Spiele in Bereitschaft hielt. Es kam zu einem jener scheußlichen Straßenkämpfe, zu welchen jetzt die Volksversammlungen oft ausarteten. Fabricius und sein College M. Cispius wurden mit den Waffen angefallen, Blut floß über den Platz, Leichen verstopften die Cloaken und füllten die Tiber. Quintus Cicero, welcher eben von seiner Verwaltung in Asien zurückgekehrt war und für seinen Bruder

1) Cicero de domo c. 13—15, siehe besonders § 38: dixi apud pontifices stam adoptionem nullo decreto huius collegii probatam contra omne pontificium ius factam, pro nihilo esse habendam: qua sublata intelligis totum tribunatum tuum concidisse.

2) Cicero p. Sest. 24.

Marcus reden wollte, wurde von der Bühne herabgeriſſen, zu Boden geworfen und kaum durch ſeine Sklaven und Freigelaſſenen unter dem Schutze der Dunkelheit gerettet[1].

Der Tribun Seſtius, Ciceros eifriger Freund und Beſchützer, hatte bald nach dem eben erwähnten Kampfe auf dem Forum Veranlaſſung, in irgend einer Verhandlung, die wir nicht näher kennen, gegen den Conſul Metellus einzuſchreiten. Die Clodianer griffen wider zu den Waffen. Seſtius war, wie Cicero ſagt[2], unvorbereitet und unbewaffnet, aber er hatte gewiß auch einen Haufen hinter ſich, der ſich zur Wehre ſetzte. In dem Kampfe, der nun entſtand, ſank Seſtius, von mehr als zwanzig Wunden blutend, zu Boden. Die Seinigen retteten ihn mit Mühe aus dem Getümmel; es hieß, er ſei getödtet. Die Clodianer wollten nicht für die Angreifer gelten. Um ſich den Schein zu geben, als hätten ſie ſich nur zur Wehre geſetzt, wollten ſie einen der Ihrigen, den Tribun Numerius Quinctius todtſchlagen, damit ſie ſpäter ihre Gegner als Mörder beſchuldigen könnten. Kaum entkam der bedrohte Numerius dieſer Gefahr, nachdem es ſich noch zu rechter Zeit herausgeſtellt hatte, daß Seſtius nicht gefallen ſei.

Es zeigte ſich jetzt wieder, daß die Magiſtrate ohne Polizeimacht und ohne Truppen unfähig waren, die Ordnung aufrecht zu halten. Als der Volkstribun Milo die Fechter, welche in dem letzten Kampfe eine Rolle geſpielt hatten, ins Gefängniß abführen ließ, trat ihm ſein College Atilius Serranus entgegen und ſetzte ſie wieder in Freiheit. Die Conſtitutionellen ſahen ſich gezwungen, zu demſelben Mittel zu greifen, durch welches ihre Gegner furchtbar waren. Die Tribunen Seſtius und Milo[3] ſammelten nun ebenfalls Bewaffnete, und bald zeigte der letztere, daß er als Bandenführer ſeinem Vorbild und Nebenbuhler überlegen war[4]. Er hielt ihn im Zaume und ihm gebührt das

1) Cicero p. Sest. c. 35.

2) Cicero p. Sest. 79 ſagt, er ſei inermis atque imparatus geweſen, aber eine Begleiter waren es gewiß nicht, da ſonſt kein ernſtlicher Kampf mit Schwertern und Knitteln hätte entſtehen können.

3) Appian. b. c. II, 16 nennt Milo θρασύτερος τοῦ Κλωδίου und deutet an, daß er von Pompejus veranlaßt wurde, gegen Clodius zu rüſten.

4) Dio 39, 8: καὶ τέλος (ὁ Μίλων) μονομάχους τινὰς ... ἀθροίσας ἐς χεῖρας τῷ Κλωδίῳ συνεχῶς ἦει, καὶ σφαγαὶ κατὰ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν τὴν πόλιν ἐγίγνοντο. Cicero ſagt von Milo (post red. in sen. 19): qui primus post meum

Verdienst, daß die Zurückberufung Ciceros schließlich durchgeführt werden konnte. Daher zollt ihm Cicero aus vollem Herzen seinen Dank, als seinem wahren Helfer und Retter[1].

Die Strömung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Ciceros war immer stärker, seitdem es klar geworden, daß Clodius nur von persönlichem Haß gegen ihn getrieben wurde, und daß die Machthaber seine Rückkehr nicht länger hinderten[2]. Pompejus trat sogar mit großer Wärme und Entschiedenheit für ihn auf, als wollte er das Unrecht, das er ihm zugefügt hatte, wieder gut machen[3]. Das Volk drückte sein Wohlwollen für Cicero durch den lauten Beifall aus, den es bei öffentlichen Spielen seinen Freunden bei ihrem Eintritt spendete, während es Clodius auszischte und fast mißhandelte. Eine Stelle aus einem Stücke des Accius, worin König Servius Tullius als Freund des Volkes gepriesen wurde, wurde auf Tullius Cicero gedeutet und laut beklatscht[4]. Der Senat, nicht länger eingeschüchtert durch Clodius, beschloß Cicero den Beamten und allen Bewohnern der Provinzen zu empfehlen, denen zu danken, die ihn freundlich aufgenommen hätten, und die römischen Bürger aufzufordern, zahlreich sich in Rom einzufinden, wenn über seine Rückkehr abgestimmt werden würde.

Endlich im Juli des Jahres 57 wurde auf des Consuls Lentulus Antrag im Senat der entscheidende Beschluß gefaßt. Pompejus erklärte, Cicero habe sich keines Unrechts schuldig gemacht, sondern im Gegentheil das Vaterland gerettet. Niemand wagte dagegen zu sprechen. Clodius war der einzige, der dagegen stimmte.

Die Abstimmung des Volkes in Centuriatcomitien ging nun ohne thatsächlichen Widerstand von irgend einer Seite unter großer Betheiligung und allgemeinem Jubel vor sich. Zwar wagte auch jetzt noch Clodius zu

---

discessum metum bonis, spem audacibus, timorem huic ordini, servitutem depulit civitati.

1) Cicero p. Sest. c. 40. 2) Plutarch. Cicero 33.

3) Velleius II, 45, 3: Cicero intra biennium sera Cn. Pompei cura, verum, ut coepit, intenta votisque Italiae ac decretis senatus, virtute atque actione Anni Milonis tr. pl. dignitati patriaeque restitutus est. Dio 39, 6: Πομπήϊος τὴν κάθοδον τοῦ Κικέρωνος ψηφισθῆναι διεπράξατο, ὃν γὰρ διὰ τοῦ Κλωδίου ἐξεληλάκει, τοῦτον ἐπ' αὐτὸν ἐκεῖνον ἐπανήγαγεν.

4) Cicero p. Sest. 123: nominatim sum appellatus: Tullius, qui libertatem civibus stabiliverat. Miliens revocatum est.

widersprechen, aber er versuchte nicht mehr die Versammlung mit Gewalt zu stören und die Abstimmung zu verhindern. Unter dem Schutze der Banden, mit denen jetzt Milo seinen Gegner im Schach hielt, wurde am 4. August der Antrag des Consuls Lentulus angenommen und Cicero die Rückkehr ins Vaterland und die Wiederherstellung seines Vermögens gewährt.

Die 16 Monate vom Tage seiner Verbannung im April 58 bis zum Tage seiner Zurückberufung im August 57 waren für Cicero eine bittre Leidenszeit, die bitterste seines Lebens. Von der Höhe des Glückes und des Ruhmes fand er sich plötzlich hinabgestürzt in ein Elend, das ihm unerträglich schien. Für ihn war die öffentliche Thätigkeit im Senat, auf dem Forum, in den Gerichtshöfen der Lebensathem, die Bedingung seiner Existenz. Und jetzt sollte er diese entbehren, hinausgestoßen werden in die Schattenwelt der Fremde, aus dem Staate, dessen erster Bürger er zu sein glaubte, den er vom Untergang errettet hatte. Je überschwenglicher das Hochgefühl seiner eignen Größe gewesen war, dem er sich thörichter Weise hingegeben hatte, desto vernichtender war das Bewußtsein seines jähen Sturzes. Er war zu schwach und weichherzig, um sich mit männlicher Entsagung in sein Unglück zu finden. Der Schmerz überwältigte ihn. Ohne Rückhalt brach er in Jammern und Klagen, in Seufzen und Thränen aus, so daß er sich dem Tadel seiner Freunde und der Verachtung böswilliger Feinde aussetzte. Und er selbst hat uns diesen Kleinmuth geschildert, ohne den geringsten Zug der Schwäche zu mildern; ja er hat vielleicht in den Ergüssen, denen er sich in seinen Briefen hingab, in krankhafter Selbstquälerei seine Seelenpein noch gesteigert oder, indem er sie aussprach, Linderung gesucht und sie dabei herber geschildert, als sie war.

Wir haben in der modernen Welt keine Sympathie für solche Ausbrüche der Trauer. Thränen bei einem Manne ertragen wir nur, wenn sie vergossen werden für die Leiden Andrer oder für den Verlust geliebter Todten. Die Alten ließen der Natur freieren Lauf. Thränen hatten ihr Recht auch beim Manne, ja beim Krieger, wenn er körperliche Schmerzen oder Mißgeschick empfand. Und so dürfen wir gewiß auch Cicero, dem schwer Getroffenen, einen Theil seiner Weichheit und Schwäche nachsehen. Besonders aber können wir dies, wenn wir seinen Schmerz erhöht sehen durch die Rücksicht auf die Seinen, die mit ihm leiden mußten. „An dich", sagt er in einem Briefe an seine Gattin, „und an unsre Tulliola kann ich

nicht schreiben ohne viele Thränen, denn ich sehe euch im Unglück, die ich stets glücklich zu machen wünschte und verpflichtet war, und deren Glück ich auch gesichert hätte, wenn ich nicht so feige gewesen wäre."[1] Dieser Gedanke quält ihn fortwährend. „O hätte ich doch das Leben weniger geliebt," ruft er aus[2]. Der Gedanke, den Tod zu suchen, beschleicht ihn, und seine Freunde müssen ihn mahnen standhaft zu sein. Dann wird er ungerecht gegen die, welche ihm gerathen haben, aus Rom zu weichen. Er klagt sie der Falschheit und Eifersucht an und meint, er hätte den Platz behaupten können oder in dem Versuche sein Leben wagen sollen.

Die Schmerzen dieses wunden, zerrissenen Herzens können einen edelgesinnten Menschen nicht mit Spott und Hohn, sondern nur mit Mitleid erfüllen; denn der so litt, war selbst ein edelgesinnter, menschenfreundlicher Mensch, einer von den wenigen seines Volkes, die menschlich fühlten; frei von aller Härte, Grausamkeit und Habgier. Können wir es ihm verargen, wenn er in dem Ruin des Vaterlandes, den er vor sich sieht, auch den Verlust, den er persönlich erleidet, schmerzlich empfindet, wenn er über die brutale Zerstörung seines Hauses, über die Einziehung seines Vermögens klagt und die hülflose Lage seiner Kinder beweint? Man sollte meinen, daß Niemand ihn deshalb verhöhnen und verspotten könnte, der nicht in sich selbst übermenschliche Seelenstärke verspürte und sich erhaben wüßte über die Gefühle gewöhnlicher Menschen. Wir wissen aber, daß nur die eigne Erfahrung der Prüfstein für diese Tugenden ist und daß mancher Stoiker der Studirstube bei dem ersten Wetterstrahl des Unglücks zusammenbricht.

In Thessalonica, wo er während seiner Verbannung den Schutz und die Gastfreundschaft des Cn. Plancius, Quästors des Statthalters von Macedonien, genoß, stand Cicero in lebhaftem Briefwechsel mit seinem Bruder, mit Atticus und Andern in Rom und beobachtete mit ängstlicher Spannung die wechselnden Phasen des politischen Lebens, die Anstrengungen seiner Freunde für seine Rückkehr und die Machinationen seiner Feinde. Seine Hoffnungen stiegen oder fielen mit jedem Briefe, den er empfing. Je nach der Stellung und Stimmung seiner Correspondenten stellten diese die Lage in mehr oder minder günstigem Lichte dar, und Cicero war bald voller Zuversicht und bald wieder so niedergeschlagen, daß er glaubte sterben zu müssen. Monat auf Monat verging, ohne daß

1) Cicero ad fam. XIV, 2, 1; ib. 2. 2) Ib. XIV, 4.

seine Aussichten sich besserten. Er hörte, daß Pompejus erklärt habe, nach der Wahl der Consuln, also nach dem Hochsommer des J. 58 für seine Rückberufung auftreten zu wollen. Nachdem die Wahlen stattgefunden und sein Freund Lentulus Spinther gewählt war, und nachdem auch die Wahlen der Prätoren und Tribunen fast ausnahmslos zu Gunsten seiner Partei ausgefallen waren, und doch nichts geschah, seine Sache zu fördern, war er der Verzweiflung nahe. Endlich nach dem Amtsantritt der neuen Consuln trat ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten ein. Aber auch jetzt dauerte es noch Monate, bis sich seine Aussichten zur Gewißheit gestalteten. Im Sommer konnte er von Tag zu Tag auf die Entscheidung hoffen und schließlich trat er, von Ungeduld getrieben, die Reise nach Italien an, noch ehe er Kunde von der Bestätigung seiner Zurückberufung durch das Volk erhalten hatte. An demselben Tage, wo diese stattfand, segelte er von Dyrrhachium nach Brundisium. Am 5. August landete er in dieser Stadt. Es war ein Tag guter Vorbedeutung, als der Geburtstag seiner geliebten Tochter Tullia, die ihm hierher entgegengekommen war, und zugleich als der Gründungstag der Stadt Brundisium, deren Bewohner ihn jubelnd empfingen. In wenig Tagen erhielt er von seinem Bruder Kunde von seiner Zurückberufung durch Volksbeschluß und nun setzte er sich in Bewegung und zog, wie ein heimkehrender Triumphator, überall von der herbeiströmenden Bevölkerung begrüßt, in langsamen Tagereisen nach Rom, wo er am 4. September anlangte. Ein großer Theil der Senatoren, der Ritter und des Volkes strömte ihm entgegen und geleitete ihn aufs Capitol, wo er den Göttern seinen Dank abstattete. Am nächsten Tage hielt er zuerst im Senate und dann vor dem Volke seine Dankreden, in denen er dem stolzen Gefühle, das ihn belebte, vollen Ausdruck gab. Kein Wunder, daß er sich gehoben fühlte. Das Unrecht, welches seine Feinde ihm zugefügt hatten, war gesühnt. Es war anerkannt, daß er kein Verbrecher, sondern der Retter des Vaterlandes war. Seine Mitbürger hatten sich nach ihm zurückgesehnt; der Staat konnte ihn nicht länger entbehren. Für ihn hatten alle Vaterlandsfreunde gekämpft gegen eine Rotte von Bösewichtern, die auf den Untergang der Republik hinarbeiteten. Dadurch war er, Cicero, anerkannt als die Verkörperung der guten Sache. Um ihn allein, um seine Stellung im Staate, drehte sich der Kampf, der sechzehn Monate gedauert hatte. Er stand höher da, als wäre er nie gefallen.

Wenn das seine Gedanken waren, so lag darin zwar eine Uebertreibung,

aber ganz unbegründet waren sie nicht. Es war in der That ein großer Umschwung eingetreten. Der Senat hatte sich ermannt. Einstimmig war er für Cicero eingetreten in dem Gefühle, daß er in Cicero seine eigne Unabhängigkeit im Staate vertheidigte gegenüber einer Partei, die ihm und der alten republikanischen Ordnung feindlich gegenüber stand. Zwar hatte man die Rückberufung Ciceros nur durchgesetzt, nachdem die Triumvirn dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, und nachdem besonders Pompejus persönlich mit großem Eifer für ihn eingetreten war. Der Senat verdankte also seinen Erfolg nicht ausschließlich sich selbst und konnte sich nicht schmeicheln mit dem Gedanken, daß er seine volle Unabhängigkeit wieder erlangt habe. Aber es schien doch, daß Pompejus wenigstens das Bedürfniß fühlte, sich wieder auf den Senat zu stützen, und da Pompejus allgemein als der erste im Bunde der Machthaber galt, Crassus sich unthätig zeigte und Caesar fern war, so konnte es scheinen, daß die Republik neu gekräftigt dastehe, nachdem die, welche mit Clodius auf ihren Umsturz hinarbeiteten, besiegt und gelähmt waren.

Besonders wohlthuend wäre diese Ansicht für Cicero gewesen, wenn er sie in Wirklichkeit hätte theilen können. Allein er wußte zu gut, daß die Unabhängkeit des Senats, wie die seinige, nur eine scheinbare war. Er hatte sich verpflichten müssen, alle Opposition gegen Caesars Gesetze fallen zu lassen, und war nach seiner Rückkehr kein freier Mann mehr. Im Gegentheil, die Triumvirn rechneten auf seine Dienste. Das Einzige, was er hoffen konnte zu Gunsten der Verfassung zu thun, war, Pompejus mit dem Senate wieder enger zu verbinden[1], und den Pompejus selbst als Werkzeug zu benutzen gegen die, welche durch Pöbelrotten oder durch gedungene Soldaten ihr Gefahr drohten. Dieses gelang ihm, und so führte der Gang der Ereignisse die beiden Männer wieder zusammen und machte sie schließlich zu Bundesgenossen auf der Seite der Verfassungspartei, nachdem sie ihr eine Zeit lang entfremdet gewesen waren.

1) Plutarch. Pomp. 49: καὶ νόμῳ κατελθὼν ὁ Κικέρων τήν τε βουλὴν εὐθὺς τῷ Πομπηίῳ διήλλαττε.

seine Aussichten sich besserten. Er hörte, daß Pompejus erklärt habe, nach der Wahl der Consuln, also nach dem Hochsommer des J. 58 für seine Rückberufung auftreten zu wollen. Nachdem die Wahlen stattgefunden und sein Freund Lentulus Spinther gewählt war, und nachdem auch die Wahlen der Prätoren und Tribunen fast ausnahmslos zu Gunsten seiner Partei ausgefallen waren, und doch nichts geschah, seine Sache zu fördern, war er der Verzweiflung nahe. Endlich nach dem Amtsantritt der neuen Consuln trat ein entschiedener Umschwung zu seinen Gunsten ein. Aber auch jetzt dauerte es noch Monate, bis sich seine Aussichten zur Gewißheit gestalteten. Im Sommer konnte er von Tag zu Tag auf die Entscheidung hoffen und schließlich trat er, von Ungeduld getrieben, die Reise nach Italien an, noch ehe er Kunde von der Bestätigung seiner Zurückberufung durch das Volk erhalten hatte. An demselben Tage, wo diese stattfand, segelte er von Dyrrhachium nach Brundisium. Am 5. August landete er in dieser Stadt. Es war ein Tag guter Vorbedeutung, als der Geburtstag seiner geliebten Tochter Tullia, die ihm hierher entgegengekommen war, und zugleich als der Gründungstag der Stadt Brundisium, deren Bewohner ihn jubelnd empfingen. In wenig Tagen erhielt er von seinem Bruder Kunde von seiner Zurückberufung durch Volksbeschluß und nun setzte er sich in Bewegung und zog, wie ein heimkehrender Triumphator, überall von der herbeiströmenden Bevölkerung begrüßt, in langsamen Tagereisen nach Rom, wo er am 4. September anlangte. Ein großer Theil der Senatoren, der Ritter und des Volkes strömte ihm entgegen und geleitete ihn aufs Capitol, wo er den Göttern seinen Dank abstattete. Am nächsten Tage hielt er zuerst im Senate und dann vor dem Volke seine Dankreden, in denen er dem stolzen Gefühle, das ihn belebte, vollen Ausdruck gab. Kein Wunder, daß er sich gehoben fühlte. Das Unrecht, welches seine Feinde ihm zugefügt hatten, war gesühnt. Es war anerkannt, daß er kein Verbrecher, sondern der Retter des Vaterlandes war. Seine Mitbürger hatten sich nach ihm zurückgesehnt; der Staat konnte ihn nicht länger entbehren. Für ihn hatten alle Vaterlandsfreunde gekämpft gegen eine Rotte von Bösewichtern, die auf den Untergang der Republik hinarbeiteten. Dadurch war er, Cicero, anerkannt als die Verkörperung der guten Sache. Um ihn allein, um seine Stellung im Staate, drehte sich der Kampf, der sechzehn Monate gedauert hatte. Er stand höher da, als wäre er nie gefallen.

Wenn das seine Gedanken waren, so lag darin zwar eine Uebertreibung,

aber ganz unbegründet waren sie nicht. Es war in der That ein großer Umschwung eingetreten. Der Senat hatte sich ermannt. Einstimmig war er für Cicero eingetreten in dem Gefühle, daß er in Cicero seine eigne Unabhängigkeit im Staate vertheidigte gegenüber einer Partei, die ihm und der alten republikanischen Ordnung feindlich gegenüber stand. Zwar hatte man die Rückberufung Ciceros nur durchgesetzt, nachdem die Triumvirn dazu ihre Zustimmung gegeben hatten, und nachdem besonders Pompejus persönlich mit großem Eifer für ihn eingetreten war. Der Senat verdankte also seinen Erfolg nicht ausschließlich sich selbst und konnte sich nicht schmeicheln mit dem Gedanken, daß er seine volle Unabhängigkeit wieder erlangt habe. Aber es schien doch, daß Pompejus wenigstens das Bedürfniß fühlte, sich wieder auf den Senat zu stützen, und da Pompejus allgemein als der erste im Bunde der Machthaber galt, Crassus sich unthätig zeigte und Caesar fern war, so konnte es scheinen, daß die Republik neu gekräftigt dastehe, nachdem die, welche mit Clodius auf ihren Umsturz hinarbeiteten, besiegt und gelähmt waren.

Besonders wohlthuend wäre diese Ansicht für Cicero gewesen, wenn er sie in Wirklichkeit hätte theilen können. Allein er wußte zu gut, daß die Unabhängkeit des Senats, wie die seinige, nur eine scheinbare war. Er hatte sich verpflichten müssen, alle Opposition gegen Caesars Gesetze fallen zu lassen, und war nach seiner Rückkehr kein freier Mann mehr. Im Gegentheil, die Triumvirn rechneten auf seine Dienste. Das Einzige, was er hoffen konnte zu Gunsten der Verfassung zu thun, war, Pompejus mit dem Senate wieder enger zu verbinden[1], und den Pompejus selbst als Werkzeug zu benutzen gegen die, welche durch Pöbelrotten oder durch gedungene Soldaten ihr Gefahr drohten. Dieses gelang ihm, und so führte der Gang der Ereignisse die beiden Männer wieder zusammen und machte sie schließlich zu Bundesgenossen auf der Seite der Verfassungspartei, nachdem sie ihr eine Zeit lang entfremdet gewesen waren.

1) Plutarch. Pomp. 49: καὶ νόμῳ κατελθὼν ὁ Κικέρων τήν τε βουλὴν εὐθὺς τῷ Πομπηίῳ διήλλαττε.

Kapitel 18.

Wirren in Rom nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung.

Cicero war sogleich in der Lage, dem Pompejus seine Dankbarkeit und Dienstwilligkeit zu beweisen. Gleichzeitig mit seiner Rückkehr aus der Verbannung entstand in Rom eine Theurung. In Zeiten der Unwissenheit und verkehrter Einmischung des Staates in die Schwankungen des Marktes werden Preiserhöhungen nicht natürlichen Gesetzen, sondern den absichtlichen Machinationen Einzelner zugeschrieben. Gewöhnlich ereifert sich der Pöbel gegen Bäcker und Kornhändler, schilt sie Wucherer und meint, sie hätten es in ihrer Hand, die Preise künstlich hinaufzuschrauben oder zu ermäßigen. Noch schlimmer ist es, wenn die Theurung politischen Ursachen zugeschrieben wird. Sie wird dann leicht von den verschiedenen Parteien zur Handhabe gemacht, um ihre Zwecke zu erreichen. In Rom versuchte Clodius aus ihr Kapital zu schlagen, um Cicero zu verdächtigen. Durch das Zusammenströmen der großen Menge Italiker bei der Abstimmung über seine Rückkehr sei, sagte er, die Theurung entstanden[1]. Dann schob er wieder die Schuld Pompejus zu, der wieder, wie zur Zeit der Seeräuberei, ein außerordentliches Amt zur Beilegung des Uebels verlange[2]. Nach Ciceros Ansicht[3] war das clodische Getreidegesetz schuld, welches den armen Bürgern auf Staatskosten Brotkorn gab. Die Gährung unter dem Volke wuchs und wurde von Clodius künstlich gesteigert. Zusammenrottungen und Tumulte nöthigten den Senat, sich mit der Frage des Brotpreises zu befassen. Es kam so weit,

1) Cicero ad Att. IV, 1, 6.
2) Plutarch. Pomp. 49.
3) Cicero de domo 25.

daß die Senatoren nicht ohne Lebensgefahr zusammen kommen konnten. Das Volk, die Clodianer an der Spitze, umringte den Tempel der Concordia, empfing die Senatoren mit Steinwürfen, drohte das Gebäude in Brand zu stecken und den ganzen Senat zu tödten[1]. Die Consuln Lentulus Spinther und Metellus Nepos befragten den Senat und trugen selbst darauf an, Pompejus mit der Fürsorge für die Versorgung der Stadt zu beauftragen. Ein großer Theil der Senatoren war diesem Vorschlage abgeneigt. Sie hatten noch in lebhafter Erinnerung, daß vor zehn Jahren Pompejus unter einem ähnlichen Vorwande durch die Lex Gabinia fast zum Herrn der Republik gemacht worden war. Aber es schien doch kein andrer Ausweg möglich, und Cicero, der sehr ungern die ihm eben erst geschenkte Gunst des Senates gefährdet sah, konnte nicht umhin, für den Antrag der Consuln einzutreten. Ein Beschluß wurde nun gefaßt und vom Volk bestätigt, dem Pompejus auf fünf Jahre die Aufsicht über das ganze Getreidewesen zu übertragen, mit proconsularischer Gewalt, aber ohne Verfügung über Heer und Flotte[2].

Ein solcher Auftrag hätte dem Senate nicht gefährlich scheinen sollen und Cicero hatte Ursache, zu glauben, daß er auf Grund desselben ein gutes Einverständniß zwischen Pompejus und dem Senat anbahnen könne. Aber weder Cicero noch irgend Jemand konnte wissen, ob Pompejus mit einer so beschränkten Vollmacht zufrieden sein würde. Er hielt wie gewöhnlich mit seiner eigentlichen Meinung hinterm Berge, trat selbst mit keiner Forderung auf und ließ nur Andre für sich handeln. Es entstand daher für Cicero und den Senat eine große Verlegenheit, als gleich darauf der Tribun C. Messius einen viel weiter gehenden Antrag einbrachte, wonach sämmtliche Provinzen und Statthalter dem Oberbefehl des Pompejus unterstellt und diesem Heere, Schiffe und der Staatsschatz zu freier Verfügung übergeben werden sollten. Dieses bedeutete nichts weniger als Pompejus zum unbeschränkten Herrscher des ganzen Reichs zu machen. Ob Messius im Auftrage des Pompejus handelte, wissen wir nicht. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser sich so weit verstieg, eine Gewalt zu fordern, die mit der zu lösenden Aufgabe in gar keinem Verhältniß stand, und die ihn nicht nur mit andern Provinzialstatthaltern, sondern auch mit Caesar in Conflict gebracht haben würde. Wie sehr er

1) Cicero de domo c. 5. Dio 39, 9.
2) Plutarch. Pomp. 49.

auch wünschen mochte, aus der unbefriedigenden Stellung eines Privatmannes herauszukommen und neben Caesar ein selbständiges Kommando zu haben, so konnte er doch kaum danach streben, sich über diesen zu stellen. Jedenfalls unterstützte er den Vorschlag des Messius in keiner Weise, und dieser fand im Senate so ernstlichen Widerspruch, daß er ihn fallen ließ, ohne ihn an das Volk zu bringen. Pompejus erklärte sich bereit, den Auftrag auch ohne Heer und Flotte zu übernehmen, und bezeugte Cicero seine Zufriedenheit dadurch, daß er ihn zu seinem Legaten zu ernennen vorschlug, eine Ehre, die Cicero ablehnte, weil er sich nicht auf längere Zeit von Rom entfernen wollte[1].

Er hatte um so mehr Veranlassung, für jetzt in Rom zu bleiben, da seine Vermögensangelegenheiten, die durch das Confiscationsdecret gänzlich zerrüttet waren, seine ganze Aufmerksamkeit erforderten.

Der Volksbeschluß, welcher Cicero aus der Verbannung zurückrief, gab ihm alle verlornen Rechte und sein ganzes verlorenes Vermögen zurück. In den Genuß der ersteren trat er von dem Augenblicke an, wo er das Vaterland wieder betrat. Sein Haus auf dem Palatin aber und seine Villen waren zerstört. Für ihre Wiederherstellung mußten noch die Gelder aus dem Staatsschatze bewilligt werden. Indessen stellte sich dem Wiederaufbau des palatinischen Hauses eine große Schwierigkeit in den Weg. Ein Theil des Platzes war von Clodius zu einem Heiligthum der Freiheit geweiht worden. Wie konnte dieser Platz aus dem göttlichen Besitz wieder in Privatbesitz übergehen? Was einmal den Göttern geweiht war, gehörte ihnen auf ewig. Nur die Hüter und Ausleger des heiligen Rechts, die Pontifices konnten entscheiden, ob ein solches Besitzthum seines geweihten Charakters entkleidet und wieder in Privatbesitz übergehen könnte.

Diese Frage wurde also mit Bezug auf Ciceros Haus dem Collegium der Pontifices vorgelegt, und vor ihnen hielt Cicero am 30. September die Rede über sein Haus, welche er selbst in einem Briefe an Atticus für eine seiner gelungensten erklärt und deshalb zum Besten der Jugend herausgab[2]. Die Entscheidung der Pontifices fiel zu Gunsten Ciceros aus. Sie

1) Cicero ad Att. IV, 1, 6.

2) Cicero ad Att. IV, 2, 2: acta est res accurate a nobis: et si unquam in dicendo fuimus aliquid, aut etiam, si nunquam alias fuimus, tum profecto doloris magnitudo vim quandam nobis dicendi dedit. Itaque oratio iuventuti nostrae deberi non potest.

erklärten, die Weihung eines Heiligthums sei nur dann als rechtmäßig und gültig zu betrachten, wenn sie im Auftrage des Volkes geschehen sei.

Sobald diese Erklärung abgegeben war, wünschten Ciceros Freunde ihm Glück und hielten die Sache für abgemacht. Aber Clodius hatte die Kühnheit, vor dem Volke zu erklären, die Entscheidung sei zu *seinen* Gunsten ausgefallen. Er berief sich auf einen Volksbeschluß, der ihm die Ermächtigung zu der Vornahme der religiösen Weihung ertheilt habe[1], und er stützte sich wahrscheinlich hierauf, als er später den Versuch machte, die Wiederherstellung von Ciceros Hause mit Gewalt zu verhindern.

Indessen war der Senat andrer Ansicht. Er beschloß am 1. October die Wiederherstellung des von Clodius abgebrochenen Porticus des Catulus und wies Cicero als Entschädigung für seine zerstörten Häuser in Rom, Tusculum und Formiae die Summe von zwei und dreiviertel Millionen Sestertien an, so daß dieser daran gehen konnte, sein palatinisches Haus wieder aufzubauen.

Durch seine Schwenkung gegen Pompejus und Caesar hatte Clodius sich dem Senate wieder genähert und offenbar in demselben eine ziemliche Anzahl von Anhängern gewonnen, welche glaubten, sie könnten mit Hülfe des verwegenen Parteigängers gegen das Uebergreifen der Triumvirn ankämpfen. Die Freundschaft dieser Männer hatte Cicero dadurch verloren, daß er sich mit Caesar und Pompejus ausgesöhnt und als eine Bedingung seiner Begnadigung sich verpflichtet hatte, seine Opposition gegen die Machthaber aufzugeben. So erklärt es sich, daß Clodius seinen Kampf mit Cicero auch nach der Entscheidung der Pontifices fortsetzte. Am 3. November fiel er mit einer bewaffneten Schaar über die Arbeiter her, welche auf dem Palatin mit dem Wiederaufbau der Halle des Catulus beschäftigt waren, vertrieb sie, warf die neu errichteten Säulen um und steckte das benachbarte Haus des Quintus Cicero in Brand. Wenige Tage später (am 11. November) griff er Cicero auf offener Straße (der Sacra Via) an und zwang ihn sich in das Haus eines Bekannten zu flüchten. Hier vertheidigte sich Cicero, der auch nicht ohne Bedeckung war, und schlug den Angriff mit Erfolg ab. Am folgenden Tage fand wieder ein Kampf statt. Clodius griff das Haus Milos an und versuchte es in Brand zu stecken. Der Versuch mißlang, da eine andre Schaar Be-

1) Cicero de domo 106: Quae tua fuit consecratio? Tuleram, inquit, ut mihi liceret. Es handelte sich aber um die richtige Auslegung dieses Volksbeschlusses; vgl. de domo 49.

waffneter unter Q. Flaccus aus einem zweiten Hause Milos hervorbrechend die Clodianer im Rücken packte, viele von ihnen tödtete und die andern in die Flucht trieb[1].

Die Regierung war offenbar nicht im Stande, diesem schmählichen Treiben ein Ende zu machen. Aber sie war es besonders deshalb nicht, weil sie in sich selbst gespalten war. Als am 14. November der Senat über die Ruhestörungen verhandelte, zeigte es sich, daß zwei Parteien einander gegenüber standen. Der Consul Metellus Nepos, der Prätor Appius Claudius, des Clodius Bruder, und Ciceros Nebenbuhler, der Redner Hortensius[2] nahmen offen für Clodius Partei. Es handelte sich nicht allein um persönlichen Hader zwischen Cicero und Clodius, sondern um weitergehende Pläne, zu deren Durchführung die eine Partei Clodius benutzen wollte. Dieser bewarb sich grade jetzt um die Aedilität, und seine Gegner setzten alle Hebel an, seine Wahl zu verhindern. Der Wahltag wurde unter allerlei Vorwänden von Monat zu Monat verschoben, und um die Candidatur des Clodius zu hintertreiben wurde der Versuch gemacht, ihn vorher in Anklagestand zu versetzen. Die Klage wegen Gewaltthätigkeit (de vi) wurde förmlich eingebracht. Der designirte Consul Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus beantragte Verschiebung der Aedilenwahl bis nach dem Prozeß des Clodius, drang aber nicht durch. Die Wahlen wurden auf den 20. November festgesetzt. Milo war entschlossen, sie zu verhindern. Um Mitternacht drang er mit Bewaffneten auf das Marsfeld, aber er kam schon zu spät. Die Gegner hatten es vorher besetzt und er mußte sich nun darauf beschränken, die Vornahme der Wahl durch Obnuntiation zu verbieten. Bis zum Mittag harrte der Consul Metellus aus; als er sah, daß Milo ihm die Vornahme der Wahl nicht gestatten würde, forderte er ihn auf, am folgenden Tage um die erste Stunde im Forum mit ihm zusammenzukommen, um seine Einwendungen geltend zu machen. Dieses war nur eine Kriegslist. Als Milo der Absprache gemäß aufs Forum kam, fand er, daß Metellus unterdessen auf Nebenstraßen nach dem Marsfelde eilte, um dort ungestört die Wahl vorzunehmen. Sogleich brach er auf, holte ihn ein und verhinderte abermals die Wahl[3].

---

1) Cicero ad Att. IV, 3.

2) Diesen meint Cicero ad Att. IV, 3, 3 unter familiaris tuus, de cuius constantia ac virtute tuae verissimae literae. 3) Cicero ad Att. IV, 3, 4.

Es iſt ziemlich klar, daß die Schuld für dieſe freche Verhöhnung der Rechtsordnung nicht auf einer Seite allein lag. Clodius hatte gewiß ebenſo wohl Grund, ſich zu beklagen, wie Milo, und wenn wir den Aeußerungen von Zeugen glauben können, die nicht, wie Cicero, als Betheiligte ſprechen, ſo war Milo der verwegenere von den beiden[1]. Es gelang ihm denn auch, die Aedilenwahl über den Jahreswechſel hinaus zu verſchieben. Aber die Anklage des Clodius zu bewerkſtelligen vermochte er nicht. Die Mittel der Verhinderung zeigten ſich auf beiden Seiten ſtärker als die zur poſitiven Vornahme des geſetzmäßigen Verfahrens. Wenn Milo durch Obnuntiation und bewaffnete Schaaren der Wahl entgegentrat, ſo wußten die Freunde des Clodius die Ernennung der Richter und die Annahme der Klage zu vereiteln[2] und bei den Verhandlungen im Senate gab es ſo viele Mittel, die Debatte zu verlängern und die Beſchlußfaſſung zu verhindern, daß nichts zu ſtande kam.

Wie kühn übrigens ein Theil der Nobilität jetzt in der Oppoſition gegen die Triumvirn geworden war, zeigt ſich daraus, daß nach dem Amtsantritt der neuen Tribunen für 56 v. Chr. von dem neuerwählten Tribun Lupus der Antrag im Senate geſtellt wurde, das Ackergeſetz vom Jahre 59 in Berathung zu ziehen. Dieſes war ein Angriff auf die ganze juliſche Geſetzgebung und auf die Machtſtellung des Triumvirats. Der Antrag fiel zwar zu Boden[3], aber es war doch ein Zeichen der Zeit, daß er gewagt

1) Appian. b. c. II, 16: θρασύτερος τοῦ Κλωδίου. Daß Cicero anders von ihm ſpricht, iſt natürlich. Er erzählt Atticus (IV, 3, 5), daß manche ihm zuſchrieben, was Milo gethan: meo consilio omnia illi fieri querebantur ignari, quantum in illo heroe esset animi, quantum etiam consilii. Miranda virtus est.

2) Cicero ad Att. IV, 3, 5: comitia (zur Wahl der Aedilen) fore non arbitror; reum Publium (Clodium) nisi ante occisus erit, fore a Milone puto; si se in turba ei iam obtulerit, occisum iri ab ipso Milone video: non dubitat facere, prae se fert.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 1. In der Rede des Lupus fuerunt nonnulli aculei in Caesarem . . . expostulationes cum absente Pompeio, aber Lupus sententias se rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imhoneret: ex superiorum temporum conviciis et ex praesenti silentio, quid senatus sentiret, se intelligere. Dixit Milo. Coepit dimittere. Tum Marcellinus (der deſignirte Conſul für 56) »noli«, inquit »ex taciturnitate nostra, Lupe, quid aut probemus hoc tempore, aut improbemus iudicare: ego quod ad me attinet itemque arbitror ceteros, idcirco taceo, quod non existimo, quum Pompeius absit, causam agri Campani agi convenire. Pompejus war in Geſchäften der Getreideverwaltung abweſend in Sicilien.

werden konnte. Offenbar hatte der Abfall des Clodius von den Triumvirn den Muth der Republikaner gehoben.

Das Ansehn des Pompejus erlitt gleichzeitig im Anfang des Jahres 56 eine schwere Niederlage.

Der Auftrag, die Stadt Rom mit dem nöthigen Getreide zu versehen, war nur in der Weise ihm übertragen worden, daß er nicht wie im Jahre 67 durch die Lex Gabinia mit militärischem Kommando, sondern blos mit civiler Gewalt ausgerüstet worden war[1]. Der Vorschlag des Tribuns Messius, der gewiß in Pompejus Auftrag auf die Ertheilung von Heer und Flotte gedrungen hatte, war abgelehnt worden, und Pompejus hatte sich mit der beschränkten Gewalt befriedigt erklärt. Er hatte nicht den Muth gehabt, auf einem militärischen Imperium zu bestehen, und hatte so das Selbstvertrauen des Senates gesteigert, der ihm dies verweigerte.

Allein im Stillen sehnte er sich nach diesem einzigen Mittel, wodurch er hoffen konnte aus seiner unbefriedigenden Stellung herauszukommen. Er suchte nun seinen Zweck auf einem andern Wege zu erreichen, aber, hinterlistig wie er war, auch diesmal nicht durch eine offne und kühne Forderung auf gradem Wege, sondern durch Umwege und Schliche.

Schon seit längerer Zeit hatten die Römer ihr Augenmerk auf Aegypten gerichtet. Die Mißregierung der letzten Ptolemäer und ihre blutigen Familienfehden hätten es den Römern längst leicht gemacht, das Land mittelbar oder unmittelbar in Besitz zu nehmen. Aber Scheu und Furcht vor den Folgen hielt sie ab. Wie sie schon im Jahre 167 die macedonischen Bergwerke lieber brach liegen ließen, als sie den Händen der gierigen Publikanen zu überlassen[2], so fürchteten sie, daß der Besitz des reichen Nillandes, wenn es von einzelnen Statthaltern ausgebeutet würde, das Gleichgewicht unter den mächtigen Familien stören und der Republik gefährlich werden könnte. Es war ein Eingeständniß, daß die Republik als solche, mit ihren Jahresbeamten nicht im Stande wäre, die Verantwortlichkeit für die Regierung eines solchen Landes zu übernehmen. Nicht als wenn dieselben Schwierigkeiten und dieselben Gefahren nicht schon früher, bei den andern Provinzen zu Tage getreten wären. Es hatte sich auch hier gezeigt, daß die römischen Beamten als Verwalter von großen Länderstrecken verlernten einfache Bürger unter Mitbürgern zu sein, und mehr und mehr die Herrscher zu spielen begehr-

1 Oben S. 373. 2 Livius 45, 18. Vgl. Band III, 219.

ten. Allein bei Aegypten lag diese Gefahr viel bestimmter und klarer vor. Die abgeschlossene Lage des sich selbst genügenden Landes, seine Eigenartigkeit, sein überschwenglicher Reichthum schienen es ganz besonders geeignet zu machen zum Stützpunkt für eine persönliche Herrschaft im Gegensatze zu der republikanischen Ordnung.

Als Pompejus nach seinem Siegeslauf in Asien vor den Thoren Aegyptens Halt machte, statt dasselbe wie Syrien zu unterwerfen, was er zweifelsohne gekonnt hätte, gab er einen schlagenden Beweis von Selbstbeherrschung und von Achtung vor der Hoheit der Republik, ebenso wie er es durch Entlassung seines Heeres nach dem Schluß des Krieges that. Er entsagte dadurch nicht nur der dauernden Herrschaft über den Staat, die er damals an sich reißen konnte, sondern auch reicher Beute für sich selbst. Seit dieser Zeit warteten Andre in Rom nur auf den günstigen Augenblick, das von Pompejus Versäumte nachzuholen. Schon vorher war der Versuch dazu gemacht worden, und zwar von den Führern der Volkspartei. Im Jahre 65 war es im Werke, daß Caesar, damals Aedil, nach Aegypten geschickt werden sollte, um das Land für Rom in Besitz zu nehmen[1], und zwei Jahre später, in Ciceros Consulat, war in dem von Servilius Rullus vorgeschlagenen Ackergesetz die Einziehung Aegyptens in Aussicht genommen[2]. Kein Wunder, daß sich der König dieses Landes sehr unbehaglich fühlte, und Summen auf Summen aufwendete, um die unersättliche Gier der römischen Politiker zu befriedigen, die im Senat oder Forum durch ein paar Worte über seine Krone verfügen konnten. So lange er zahlen konnte, war ein Fürst, der in solcher Abhängigkeit stand, vortheilhafter für die Leiter der Politik von Rom, als unmittelbare Herrschaft über eine Provinz, und Viele waren also nicht abgeneigt, die Henne am Leben zu lassen, welche so schöne goldene Eier legte. Aber endlich hörte auch dieses Eierlegen auf. Selbst das reiche Aegypten fühlte den Druck der Steuern und Erpressungen, die nöthig waren, die Mittel für die Bestechung römischer Großen zu gewinnen. Ptolemaeos konnte aus seinen ägyptischen Unterthanen nicht mehr herauspressen und wurde von ihnen vertrieben. Dieses war grade zu der Zeit, im Jahre 58, wo M. Cato in Rhodus war, mit der Einziehung von Cyprus beschäftigt[3]. Ptolemaeos, der Flötenbläser, sah das Schicksal seines Bruders vor Augen, der sich entleibt hatte, um der Beraubung und Demüthigung zu

1) Oben S. 257. 2) Oben S. 215. 3) Oben S. 354.

entgehn. Er wandte sich an Cato um Rath, und dieser warnte ihn vor seinen Beschützern in Rom, die am Ende, wenn sie ihn ganz ausgesogen hätten, ihn im Stiche lassen würden[1]. Er sollte lieber alles Mögliche thun, sich mit seinen Unterthanen auszusöhnen, als sich von den römischen Großen abhängig machen. Ptolemaeos befolgte diesen Rath nicht, und konnte ihn wohl auch nicht befolgen, denn seine Abhängigkeit von den römischen Großen war nicht die Folge, sondern die Ursache seiner Unpopularität in Aegypten. Es war ihm nicht möglich, mit seinen Unterthanen in Frieden zu leben, so lange die römische Republik nicht förmlich auf ihre Ansprüche auf Aegypten verzichtet hatte. Er setzte also seine Reise nach Rom fort und verlegte sich hier auf die traurige Rolle eines Schutzflehenden[2], während die Aegypter, ohne anfangs auch nur zu wissen, wohin er seinen Weg genommen, seine Tochter Berenike auf den Thron erhoben und sie mit Archelaos, dem Sohne des berühmten pontischen Feldherrn, vermählten.

Ein König von Aegypten war ein reicher Fang für die römischen Wucherer[3]. Die Gelder, die er vorgeschossen erhielt, konnten jedoch nur zurückbezahlt werden, wenn er mit seinem Gesuche durchdrang und wieder in sein Reich eingesetzt wurde. Daher war es nöthig, daß Männer von Einfluß sich seiner annahmen, und da die Zurückführung eines Königs in sein Reich auch wieder ein gewinnbringendes Geschäft an sich war, so speculirte mehr als Einer auf dasselbe und suchte es dem Andern abzujagen. Dadurch wurde diese Frage eine Frage der inneren Politik und verquickte sich mit den Kämpfen der streitenden Parteien.

Ptolemaeos fand in Folge der Bestechungen, die er machte, in Rom eine günstige Aufnahme. Auf einen Antrag des Consuls Lentulus Spinther, des warmen Freundes Ciceros, wurde im Senate beschlossen, daß der Statthalter von Cilicien ihn in sein Reich zurückführen sollte. Zu dieser Statthalterschaft war Lentulus Spinther selbst bestimmt und ihm winkten also die großen materiellen Vortheile, welche die Wiedereinsetzung des flüchtigen Königs in sein Reich im Gefolge haben mußten.

Diese Aussichten des Consuls Lentulus Spinther wurden aber bald

---

1) Plutarch. Cato min. 35.

2) Plutarch. l. c.: ἅμα τῷ πρῶτον ἐν Ῥώμῃ γενέσθαι καὶ θύραις ἑνὸς ἄρχοντος προσελθεῖν ἔστενε τὴν αὐτοῦ κακοβουλίαν.

3) Cicero p. Rab. Post. 4. 5.

getrübt. Pompejus, der das Amt, über die Getreidezufuhr zu wachen, nicht in der Weise erhalten hatte, wie er es wünschte, nämlich verbunden mit einem militärischen Kommando, hoffte das letztere zu erlangen, wenn er beauftragt würde, den vertriebenen König wieder in sein Reich einzusetzen.

Zu diesem Zweck nahm er sich jetzt angelegentlich der Sache des Ptolemaeos an, beherbergte ihn auf seinem Landsitz am Albaner Berg, vermittelte seine Borggeschäfte und hielt seinen schützenden Arm über ihn, als derselbe, noch verwegener als Jugurtha, Mörder dang, um seine Feinde aus dem Wege zu schaffen. Die ägyptischen Unterthanen des entwichenen Königs nämlich, als sie von seinen Intriguen in Rom hörten, hatten eine Gesandtschaft[1] nach Rom geschickt, um dort über ihn zu klagen. Den Gesandten ließ Ptolemaeos theils auf ihrer Reise, theils nach ihrer Ankunft in Italien auflauern, die meisten ermorden, andre abschrecken oder bestechen, so daß sie von ihrem Auftrage schwiegen. Zuletzt gelang es ihm auch, Dio, den Führer der Gesandtschaft, tödten zu lassen und unter dem Schutze des Pompejus und der vielen bei diesen Frevelthaten betheiligten Römer einer Untersuchung und Bestrafung auszuweichen.

Indessen, wenn auch die Gerichte gegen solche Schandthaten nicht sofort einschritten, so war doch die öffentliche Meinung heftig erregt, und Pompejus, obgleich er sich feige im Hintergrund versteckt hielt, war als der Anstifter bekannt. Als er daher mit seinen Plänen auf den ägyptischen Auftrag deutlicher herausrückte, indem er seine Anhänger dafür eintreten ließ, stieß er auf die entschiedene Opposition der senatorischen Majorität. Diese fühlte sich jetzt stark genug, ihm offen entgegen zu treten. Ihr schloß sich der am 10. December 57 sein Amt antretende Volkstribun Caius Cato an, welcher nun auch das Volk mit Hülfe der Götter gegen Pompejus aufzuregen versuchte. Ein Blitzstrahl hatte das Bild des Jupiter auf dem albanischen Berg getroffen und man entdeckte in Folge einer darauf angeordneten Befragung der sibyllinischen Bücher, daß dieses Orakel zwar die Rückführung des ägyptischen Königs billige, aber nicht die Anwendung von Gewalt[2]. Der Senat faßte einen entsprechenden

1) Nach Dio 39, 13 bestand diese aus nicht weniger als 100 Personen, was kaum glaublich ist.

2) Dio 39, 15: τὸ θεῖον κεραυνῷ κατ' ἀρχὰς εὐθὺς τοῦ ἐχομένου ἔτους τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ ἐν τῷ Ἀλβανῷ ἱδρυμένου βαλὸν τὴν κάθοδον τοῦ Πτολεμαίου χρόνον τινὰ ἐπέσχε. Τοῖς γὰρ Σιβυλλείοις ἔπεσιν ἐντυχόντες εὗρον ἐν αὐτοῖς

Beschluß[1] und Pompejus sah sich abermals in der Erwartung getäuscht, ein militärisches Kommando zu erhalten. Es konnte sich jetzt nur noch darum handeln, wer ohne solches Kommando Ptolemaeos zurückführen sollte, Lentulus, Pompejus, oder ein Andrer. Der erste hoffte sehr darauf. Er war schon vor Ablauf seines Amtes in seine Provinz Cilicien abgegangen und wartete nun, im Januar des Jahres 56, mit äußerster Spannung auf die Weisung aus Rom, die Sache in die Hand zu nehmen. Statt dessen erhielt er Berichte von Cicero und Andern, welche seine Aussichten immer trüber erscheinen ließen. Er rechnete vorzüglich auf Ciceros gute Dienste, womit derselbe dafür seine Schuld abtragen sollte, daß Lentulus so eifrig seine Rückberufung aus dem Exil betrieben hatte. Cicero hatte ihn damals seinen Retter und Gott genannt und war vor seinem eignen Gewissen und aller Welt verpflichtet, alles Mögliche zu thun, seinem Freunde jetzt beizuspringen. Auch war Cicero dazu bereit, aber er kam in große Verlegenheit, als er merkte, daß auch Pompejus auf das ägyptische Geschäft speculirte. Diesem in den Weg zu treten, wagte er nicht. Auch war er vertragsmäßig gebunden, ihn zu unterstützen. Hätte er mehr Entschiedenheit und Klugheit gehabt, so hätte er wohl seinem Gefühle folgen können, das ihn offenbar zu Lentulus hinzog. Denn Pompejus hielt mit seiner eigentlichen Absicht zurück, so daß Niemand wußte, was er eigentlich wollte[2]. Da er sich also nicht offen um den Auftrag bewarb, so konnte Cicero, ohne sich einen Tadel zuzuziehen, die Wahl des Lentulus befürworten; aber er suchte es mit keinem zu verderben[3] und speiste in seinen Briefen Lentulus mit leeren Tröstungen und trügerischen Hoffnungen ab[4]. Die Sache wurde im Senate hin und

---

ἐγγεγραμμένον αὐτὸ τοῦτο „ἂν ὁ τῆς Αἰγύπτου βασιλεὺς βοηθείας τινὸς δεόμενος ἔλθῃ, τὴν μὲν φιλίαν οἱ μὴ ἀπαρνήσησθε, μὴ μέντοι καὶ πλήθει τινὶ ἐπικουρήσητε· εἰ δὲ μή, καὶ πόνους καὶ κινδύνους ἕξετε".

1) Cicero ad Quint. fr. II, 2, 3: de rege Alexandrino factum est senatus consultum, cum multitudine eum reduci periculosum rei publicae videri. Es scheint, daß dieser Senatsbeschluß sich streng an den Wortlaut des Orakels hielt (πλήθει = multitudine), der orakelmäßig unbestimmt und dehnbar war.

2) Cicero schreibt an seinen Bruder (II, 2, 3): in ea re Pompeius quid velit, non dispicio; familiares eius quid cupiant, omnes vident; creditores vero regis aperte pecunias suppeditant contra Lentulum.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 2, 3: In ea re nos et officio erga Lentulum mirifice et voluntati Pompeii praeclare satisfecimus.

4) Cicero ad familiares I, 2, 3: ego eo die casu apud Pompeium

her gezerrt. Die Einen waren für Absendung des Lentulus, die Andern für Pompejus, Andere für drei noch zu wählende Legaten; aber Keiner sollte mit Truppen geschickt werden; so viel hatte unter dem Schutze des Sibyllenorakels die Opposition zu Wege gebracht. Noch Andre waren überhaupt gegen Wiedereinsetzung des Ptolemaeos. Es kam schließlich zu gar keiner Entscheidung. Pompejus legte kein Gewicht auf die Sache, wenn sie ihm kein Imperium verschaffte. Es fiel ihm gewiß nicht schwer, mit der ihm eigenen Treulosigkeit seinen Schützling Ptolemaeos preiszugeben, und dieser hatte guten Grund, sich aus Rom zu entfernen, wo nach seinen frechen Mordthaten der Boden für ihn anfing gefährlich zu werden. Er konnte von Glück sagen, daß er nicht zur Rechenschaft gezogen wurde und für seine Frevel büßen mußte. Nach seiner Entfernung wurde ein gewisser P. Asicius als Mörder des Dio angeklagt, aber da die Anklage keine ernstliche war, sondern im Einverständniß mit dem Angeklagten eingeleitet wurde, konnte Cicero, der die Vertheidigung, wahrscheinlich auf Wunsch des Pompejus übernommen hatte, leicht eine Freisprechung erwirken [1].

Ptolemaeos begab sich nach Ephesus und lebte dort im Schutz des Tempels, bis, wie wir sehen werden [2], im folgenden Jahre Gabinius, der Statthalter von Syrien, ihn mit Waffengewalt nach Aegypten zurückführte.

Noch ehe die ägyptische Angelegenheit zu diesem unbefriedigenden Abschluß gekommen war, fand endlich die lang verschobene Aedilenwahl [3] im Januar des neuen Jahres (56 v. Chr.) statt und Clodius wurde gewählt. Sofort brachte er gegen Milo eine Klage (de vi) vor die Tribus. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aus einem Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus [4], wie stürmisch es bei Volksgerichten, die einen politischen Charakter hatten, damals in Rom zuging. Am zweiten Tage, dem 6. Februar, war Pompejus erschienen, um für den Angeklagten zu

coenavi nactusque tempus hoc magis idoneum quam unquam antea ... ita sum cum eo locutus, ut mihi viderer animum hominis ab omni alia cogitatione ad tuam dignitatem tuendam traducere; quem ego ipsum quum audio, prorsus eum libero omni suspicione cupiditatis; quum autem eius familiares omnium ordinum video, perspicio id quod iam omnibus est apertum, totam rem istam iam pridem a certis hominibus non invito rege ipso consiliariisque eius esse corruptam. Ib. 5b, 1: Alexandrina causa ... videtur ab illo (Pompeio) plane esse deposita, cet.

1) Dio 39, 14. Cicero p. Cael. 23. 51. 2) Unten S. 427.
3) Oben S. 376. 4) Cicero ad Quint. fr. II, 3.

ſprechen. Aber er kam kaum zu Worte. Sobald er aufſtand, um zu reden, erhoben die Clodianer lautes Geſchrei. Pompejus zeigte bei dieſer Veranlaſſung mehr Ruhe, als er ſonſt dem Toben der Menge gegenüber an den Tag legte. Er ließ ſich nicht niederbrüllen noch durch Schimpfreden aus der Faſſung bringen und ſchließlich hörte ihn der Pöbel mit gelegentlichen Unterbrechungen ruhig an. Dann begann Clodius, und nun kam die Reihe des Brüllens an die andre Partei, welche, wie es ſcheint, noch mehr darin zu leiſten vermochte, als die Clodianer. Schmähworte und Schmutzverſe gegen ihn und ſeine Schweſter Clodia unterbrachen ſeine Rede und machten ihn endlich wüthend. Zwei Stunden lang kämpfte er mit den Schreiern; dann wandte er ſich dahin, wo die Seinen ſtanden und rief: „Wer tödtet das Volk mit Hungersnoth?“ Die Rotte antwortete „Pompejus“. „Wer will ſich nach Alexandria ſchicken laſſen?“ Wieder war die Antwort „Pompejus“. Und in dieſem Tone ging es fort[1]. Endlich kam es von Worten zu Thätlichkeiten. Die Clodianer fingen wie auf ein gegebenes Zeichen an, ihre Gegner anzuſpeien, und da dieſe ihrem Zorne[2] keine Zügel anlegten, drängten die zwei Haufen gegen einander und ſuchten die einen die andern vom Forum zu verjagen. Es ſcheint, die Milonianer waren die ſtärkere Bande. Sie behaupteten den Platz. Clodius ſelbſt mußte von der Rednerbühne fliehen. Auch Cicero, der zugegen war, machte ſich jetzt aus dem Staube, aus Furcht, in dem Getümmel zu Schaden zu kommen.

Die Anklage Milos wurde in Folge dieſer Auftritte von Clodius fallen gelaſſen. Dagegen ſetzte ſich der Streit, der in ſo unwürdiger Weiſe auf dem Forum begonnen war, im Senate fort. Hier kam es zwar nicht zum Anſpucken und zu Raufereien, aber doch zu heftigen Reden

1) Plutarch. Pomp. 48: τέλος δὲ, προελθόντος αὐτοῦ πρός τινα δίκην, ἔχων ὑφ' αὑτῷ πλῆθος ἀνθρώπων ἀσελγείας καὶ ὀλιγωρίας μεστὸν αὐτὸς μὲν εἰς ἐπιφανῆ τύπον καταστὰς ἐρωτήματα τοιαῦτα προὔβαλε· „Τίς ἐστιν αὐτοκράτωρ ἀκόλαστος; τίς ἀνὴρ ἄνδρα ζητεῖ; τίς ἐνὶ δακτύλῳ κνᾶται τὴν κεφαλήν;“ οἱ δὲ ὥσπερ χορὸς εἰς ἀμοιβαῖα συγκεκροτημένος, ἐκείνου τὴν τήβενναν ἀνασείοντος, ἐφ' ἑκάστῳ μέγα βοῶντες ἀπεκρίναντο· „Πομπήϊος“. Ib. 49: ἡνία μὲν οὖν ταῦτα Πομπήϊον ἀήθη τοῦ κακῶς ἀκούειν ὄντα καὶ μάχης τοιαύτης ἄπειρον.

2) Ciceros Darſtellung (ad Quint. fr. II, 3) läßt ſeine Partei als die angegriffene erſcheinen: hora fere nona quasi signo dato Clodiani nostros conputare coeperunt; exarsit dolor, urgere illi, ut loco nos moverent; factus est a nostris impetus; fuga operarum; eiectus de rostris Clodius, ac nos quoque tum fugimus, ne quid in turba.

und maßlosen Anklagen. Einer der eifrigsten Schreier unter den jüngeren Senatoren war der Volkstribun Cajus Cato[1], ein Glied der porcischen Familie, aber, so viel bekannt, kein näherer Verwandter von Marcus Cato. Dieser schwankte, wie viele andre seines Gleichen, von einer Partei zur andern, wie es scheint, aus rein persönlichen Berechnungen und hielt es stets mit denen, bei welchen er seinen Vortheil fand. Jetzt war er ein eifriger Gegner des Pompejus. Er machte einen wüthenden Angriff auf ihn, beschuldigte ihn der Treulosigkeit gegen Cicero, den er herausstrich und, weil Cicero es nicht mit Pompejus verderben wollte, dadurch in große Verlegenheit brachte. Pompejus setzte sich zur Wehre und erklärte, er werde sich besser zu vertheidigen wissen als Scipio Africanus, den seine Feinde gemordet hätten[2]. Es scheint, daß Pompejus seit einiger Zeit aus den angeblichen Angriffen auf sein Leben Kapital schlagen wollte, ähnlich wie Cicero es während seines Consulats gethan hatte. Es erhöhte seine Wichtigkeit, wenn er sich als das Ziel der Mordanschläge seiner Gegner hinstellte, und es rechtfertigte die Maßregeln, die er zu seiner Sicherheit ergriff. Bis jetzt war er den Angriffen ausgewichen und hatte sich in seinem Hause geborgen. Nun aber schien er zur entschiedenen Gegenwehr entschlossen. Er machte es wie Clodius und sammelte Bewaffnete sowohl zu seinem eignen Schutz als auch um die Pläne seiner Gegner zu vereiteln. Er war durch seine bisherige Hinterhaltigkeit dahin gekommen, daß er sich auf Niemand mehr verlassen konnte, weil ihm eben Niemand mehr traute. Seinen Genossen im Triumvirat, den M. Crassus, hatte er im Verdacht, daß er Clodius mit Geld unterstütze; unter den Optimaten sah er heftige Gegner, das Volk war ihm entfremdet, der Senat, die Ritter mißgünstig[3]. Die Zeit war nahe, wo er sich genöthigt sah, sich abermals an Caesar anzulehnen, um nur die Stellung zu behaupten, die er durch Caesars Hülfe vor drei Jahren erlangt hatte.

Die klägliche Rolle, welche Pompejus jetzt in Rom spielte, belebte von Neuem die Hoffnungen der Optimaten, und sogar Cicero schien sich noch einmal aufraffen zu wollen, um im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen die alte Ordnung der Republik gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Er fühlte sich grade jetzt gehoben durch den glücklichen Ausgang eines Prozesses, den seine Gegner gegen Sertius angestrengt hatten. Auf

1) Oben S. 381. 2) Er nannte C. Carbo als Mörder. Vgl. Band V, 457.
3) Cicero ad Quint. fr. II, 3, 4.

ſprechen. Aber er kam kaum zu Worte. Sobald er aufſtand, um zu reden, erhoben die Clodianer lautes Geſchrei. Pompejus zeigte bei dieſer Veranlaſſung mehr Ruhe, als er ſonſt dem Toben der Menge gegenüber an den Tag legte. Er ließ ſich nicht niederbrüllen noch durch Schimpfreden aus der Faſſung bringen und ſchließlich hörte ihn der Pöbel mit gelegentlichen Unterbrechungen ruhig an. Dann begann Clodius, und nun kam die Reihe des Brüllens an die andre Partei, welche, wie es ſcheint, noch mehr darin zu leiſten vermochte, als die Clodianer. Schmähworte und Schmutzverſe gegen ihn und ſeine Schweſter Clodia unterbrachen ſeine Rede und machten ihn endlich wüthend. Zwei Stunden lang kämpfte er mit den Schreiern; dann wandte er ſich dahin, wo die Seinen ſtanden und rief: „Wer tödtet das Volk mit Hungersnoth?“ Die Rotte antwortete „Pompejus“. „Wer will ſich nach Alexandria ſchicken laſſen?“ Wieder war die Antwort „Pompejus“. Und in dieſem Tone ging es fort[1]. Endlich kam es von Worten zu Thätlichkeiten. Die Clodianer fingen wie auf ein gegebenes Zeichen an, ihre Gegner anzuſpeien, und da dieſe ihrem Zorne[2] keine Zügel anlegten, drängten die zwei Haufen gegen einander und ſuchten die einen die andern vom Forum zu verjagen. Es ſcheint, die Milonianer waren die ſtärkere Bande. Sie behaupteten den Platz. Clodius ſelbſt mußte von der Rednerbühne fliehen. Auch Cicero, der zugegen war, machte ſich jetzt aus dem Staube, aus Furcht, in dem Getümmel zu Schaden zu kommen.

Die Anklage Milos wurde in Folge dieſer Auftritte von Clodius fallen gelaſſen. Dagegen ſetzte ſich der Streit, der in ſo unwürdiger Weiſe auf dem Forum begonnen war, im Senate fort. Hier kam es zwar nicht zum Anſpucken und zu Raufereien, aber doch zu heftigen Reden

---

1) Plutarch. Pomp. 48: τέλος δὲ, προελθόντος αὐτοῦ πρός τινα δίκην, ἔχων ὑφ' αὑτῷ πλῆθος ἀνθρώπων ἀσελγείας καὶ ὀλιγωρίας μεστὸν αὐτὸς μὲν εἰς ἐπιφανῆ τύπον καταστὰς ἐρωτήματα τοιαῦτα προὔβαλε· „Τίς ἐστιν αὐτοκράτωρ ἀκόλαστος; τίς ἀνὴρ ἄνδρα ζητεῖ; τίς ἑνὶ δακτύλῳ κνᾶται τὴν κεφαλήν;“ οἱ δὲ ὥσπερ χορὸς εἰς ἀμοιβαῖα συγκεκροτημένος, ἐκείνου τὴν τήβενναν ἀνασείοντος, ἐφ' ἑκάστῳ μέγα βοῶντες ἀπεκρίναντο· „Πομπήϊος“. Ib. 49: ἡνία μὲν οὖν ταῦτα Πομπήϊον ἀήθη τοῦ κακῶς ἀκούειν ὄντα καὶ μάχης τοιαύτης ἄπειρον.

2) Ciceros Darſtellung (ad Quint. fr. II, 3) läßt ſeine Partei als die angegriffene erſcheinen: hora fere nona quasi signo dato Clodiani nostros consputare coeperunt; exarsit dolor, urgere illi, ut loco nos moverent; factus est a nostris impetus; fuga operarum; eiectus de rostris Clodius, ac nos quoque tum fugimus, ne quid in turba.

und maßlosen Anklagen. Einer der eifrigsten Schreier unter den jüngeren Senatoren war der Volkstribun Cajus Cato[1], ein Glied der porcischen Familie, aber, so viel bekannt, kein näherer Verwandter von Marcus Cato. Dieser schwankte, wie viele andre seines Gleichen, von einer Partei zur andern, wie es scheint, aus rein persönlichen Berechnungen und hielt es stets mit denen, bei welchen er seinen Vortheil fand. Jetzt war er ein eifriger Gegner des Pompejus. Er machte einen wüthenden Angriff auf ihn, beschuldigte ihn der Treulosigkeit gegen Cicero, den er herausstrich und, weil Cicero es nicht mit Pompejus verderben wollte, dadurch in große Verlegenheit brachte. Pompejus setzte sich zur Wehre und erklärte, er werde sich besser zu vertheidigen wissen als Scipio Africanus, den seine Feinde gemordet hätten[2]. Es scheint, daß Pompejus seit einiger Zeit aus den angeblichen Angriffen auf sein Leben Kapital schlagen wollte, ähnlich wie Cicero es während seines Consulats gethan hatte. Es erhöhte seine Wichtigkeit, wenn er sich als das Ziel der Mordanschläge seiner Gegner hinstellte, und es rechtfertigte die Maßregeln, die er zu seiner Sicherheit ergriff. Bis jetzt war er den Angriffen ausgewichen und hatte sich in seinem Hause geborgen. Nun aber schien er zur entschiedenen Gegenwehr entschlossen. Er machte es wie Clodius und sammelte Bewaffnete sowohl zu seinem eignen Schutz als auch um die Pläne seiner Gegner zu vereiteln. Er war durch seine bisherige Hinterhaltigkeit dahin gekommen, daß er sich auf Niemand mehr verlassen konnte, weil ihm eben Niemand mehr traute. Seinen Genossen im Triumvirat, den M. Crassus, hatte er im Verdacht, daß er Clodius mit Geld unterstütze; unter den Optimaten sah er heftige Gegner, das Volk war ihm entfremdet, der Senat, die Ritter mißgünstig[3]. Die Zeit war nahe, wo er sich genöthigt sah, sich abermals an Caesar anzulehnen, um nur die Stellung zu behaupten, die er durch Caesars Hülfe vor drei Jahren erlangt hatte.

Die klägliche Rolle, welche Pompejus jetzt in Rom spielte, belebte von Neuem die Hoffnungen der Optimaten, und sogar Cicero schien sich noch einmal aufraffen zu wollen, um im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen die alte Ordnung der Republik gegen ihre Feinde zu vertheidigen. Er fühlte sich grade jetzt gehoben durch den glücklichen Ausgang eines Prozesses, den seine Gegner gegen Sertius angestrengt hatten. Auf

1) Oben S. 381. 2) Er nannte C. Carbo als Mörder. Vgl. Band V, 457.
3) Cicero ad Quint. fr. II, 3, 4.

Anstiften des Clodius war dieser Freund Ciceros durch einen gewissen M. Tullius Albinovanus des Friedensbruchs (de vi) angeklagt worden und wurde von M. Crassus, Hortensius und Cicero vertheidigt. Die Verhandlungen gaben Cicero die willkommene Gelegenheit, alle seine Verdienste bei der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, den Undank, womit er belohnt worden war, und seine glänzende Rehabilitation in Erinnerung zu bringen. Er kam dabei auf das Wesen der Parteien zu sprechen, die sich jetzt bekämpften, und gab eine Charakteristik der Populären und der Optimaten [1]. In den letztern verherrlichte er die Freunde der Ruhe, Ordnung und Würde der Republik und sprach seine Ansicht aus von ihren Zwecken und Zielen. „Den Senat", sagt er, „haben unsre Vorfahren als den Wächter, das Haupt und den Vorkämpfer des Staates eingesetzt; sie haben gewollt, daß die Beamten sich durch den ausgesprochenen Willen dieses Standes lenken lassen und gleichsam die Diener dieser achtunggebietenden Versammlung sein sollten; ferner, daß der Senat gestützt werde durch den Glanz der zunächst folgenden Stände, und des Volkes Freiheit und Wohlfahrt schütze und mehre" [2].

Das Ansehn des Senates also wiederherzustellen, war die Aufgabe, welche Cicero Hand in Hand mit den Optimaten sich zur Aufgabe setzte. Schon einmal, wie er zu rühmen liebte, war ihm dies gelungen, in seinem glorreichen Consulate. Aber der Sieg über Catilina war nur von vorübergehenden Folgen gewesen. Jetzt schien nochmals die Gelegenheit günstig.

1) Cicero p. Sest. 45.

2) Cicero p. Sest. 136: sed ut extremum habeat aliquid oratio mea ... concludam illud de optimatibus ... vosque, adolescentes, et qui nobiles estis, ad maiorum vestrorum imitationem excitabo, et qui ingenio ac virtute nobilitatem potestis consequi, ad eam rationem, in qua multi homines novi et honore et gloria floruerunt, cohortabor. Haec est una via, mihi credite, et laudis et dignitatis et honoris: a bonis viris sapientibus et bene natura constitutis laudari et diligi: nosse descriptionem civitatis a maioribus nostris sapientissume constitutam, qui quum regum potestatem non tulissent, ita magistratus annuos creaverunt, sed consilium senatus rei publicae praeponerent sempiternum, deligerentur autem in id consilium ab universo populo aditusque in illum summum ordinem omnium civium industriae ac virtuti pateret. Senatum rei publicae custodem, praesidem, propugnatorem collocaverunt: huius ordinis auctoritate uti magistratus et quasi ministros gravissumi consilii esse voluerunt: senatum autem ipsum proxumorum ordinum splendore confirmari, plebis libertatem et commoda tueri atque augere voluerunt.

Wenn die ganze Partei fest zusammenhielt, so konnte auch jetzt noch die Republik gerettet werden.

Leider fehlte es an einer wesentlichen Bedingung zu solchem Erfolge. Eine Partei von Optimaten war vorhanden, aber es mangelte ein Führer. Wenn sich ein Cicero an die Spitze stellen mußte, um gegen die von Caesar geleitete Macht anzukämpfen, so war die Sache der Republik verloren.

Dennoch wurde der Versuch gemacht. Im April (56) berieth sich der Senat über die finanzielle Lage. Es handelte sich darum, die nöthigen Gelder flüssig zu machen, die Pompejus zum Ankauf von Getreide brauchte. Bei der Schwierigkeit, welche dies verursachte, kam die Rede auf die Verluste, welche der Schatz durch Entäußerung des campanischen Staatslandes erlitten hatte. Das julische Ackergesetz war die Ursache dieser Verluste. Es wurde auf die heftigste Weise angegriffen[1] und Cicero, in einem Anfalle von Verwegenheit, stellte den Antrag, dieses Ackergesetz an den Iden des Mai in Erwägung zu ziehen[2]. Damit war ein verdeckter Angriff auf die Gesetze Caesars eingeleitet, und Cicero, der eben erst von den Triumvirn begnadigte, stand als Führer der Opposition gegen sie da. Er schien seine Verbannung vergessen zu haben und zu glauben, er habe das Geschick des Staates in seiner Hand, wie in der Zeit seines Consulates[3].

---

1) Cicero ad Quint. fr. II, 5: non. Apr. senatus consulto Pompeio pecunia decreta in rem frumentariam ad HS CCCC, sed eodem die vehementer actum de agro Campano clamore senatus prope concionali: acriorem causam inopia pecuniae faciebat et annonae caritas.

2) Cicero berichtet dem Lentulus (ad fam. I, 9, 8): quin etiam Marcellino et Philippo consulibus nonis Aprilibus mihi est senatus assensus, ut de agro Campano frequenti senatu idibus Maiis referretur. Er setzt mit dem stolzen Bewußtsein, eine große That gethan zu haben, hinzu: num potui magis in arcem illius causae invadere aut magis oblivisci temporum meorum, meminisse actionum?

3) Nach Plutarch. Cic. 34, Cato min. 40, Dio 39, 21 soll Cicero mit Hülfe Milos einen Gewaltstreich ausgeführt haben, indem er die Tafel, worauf das Gesetz von seiner Verbannung eingegraben war, vom Capitol wegnahm und zerstörte. Diese zugleich gewaltsame und alberne Handlung entspricht so wenig dem Charakter Ciceros, daß es wohl anzunehmen ist, sie sei von seinen Feinden erfunden. Er selbst erwähnt kein Wort davon in seinen zahlreichen Briefen aus dieser Zeit. Vgl. Brückner, Ciceros Leben 415.

Allein der stolze Traum dauerte nicht lange. Bald nach dem kühnen Anlauf, den Cicero gemacht hatte, fand die Versammlung in Luca statt, wo Caesar, Pompejus und Crassus ihren Bund erneuerten und Maßregeln trafen, ihre Gegner zum Schweigen zu bringen. Die beabsichtigte Verhandlung über Caesars Ackergesetz unterblieb, und Cicero selbst wünschte sich Glück, daß er nicht veranlaßt war, seinem Vorschlag Folge zu geben [1].

1) Cicero war am 15. Mai, dem Tage, der für die Verhandlung der Frage festgesetzt war, nicht in Rom, sondern hielt sich in Antium auf, um der Debatte aus dem Wege zu gehen. Dort erhielt er die willkommene Nachricht, daß die Sache nicht zur Verhandlung gekommen sei (ad Quint. fr. II, 6, 8).

Kapitel 19.

Erneuerung des Bundes der Triumvirn in Luca.

Die Winterszeit, wo die kriegerische Thätigkeit in Gallien ruhte, brachte Caesar gewöhnlich in seiner südlichen Provinz, Gallia Cisalpina, zu, wo er Rom näher war und dem Gang der inneren Ereignisse leichter folgen konnte. Es war ihm nicht entgangen, daß die Sache des Triumvirats in schlechten Händen lag. Durch Pompejus Ungeschick und Crassus Schlaffheit waren die alten Gegner ermuthigt und neue waren aufgetreten. Es war nicht einmal gelungen, die Comitien so zu beherrschen, daß nur solche Männer zum Consulat und andern Aemtern gelangten, die den Triumvirn unbedingt ergeben waren. Dieses war aber eine wesentliche Bedingung der Fortdauer ihrer Herrschaft[1]. Die Magistratur war immer noch die einzige legale Form, in Rom die Regierungsgewalt auszuüben, und der Besitz der Magistratur, unmittelbar oder mittelbar durch Anhänger, war unabweislich nothwendig für den, der eine gebietende Stellung einnehmen wollte. Im ersten Jahre des Triumvirats wurde durch die Consuln Calpurnius Piso, Caesars Schwiegervater, und A. Gabinius, des Pompejus Günstling, die Sache der Triumvirn genügend vertreten. Im zweiten Jahre war neben Metellus Nepos, einem ergebenen Anhänger des Pompejus, der andre Consul, Lentulus Spinther, schon weniger zuverlässig und besonders mit Pompejus gespannt wegen der Zurückführung des Königs Ptolemaeos nach Aegypten[2]. Der Consul des dritten Jahres (56), Lentulus Mar-

1) Oben S. 330 Anm. 1.

2) Oben S. 389.

cellinus, war ein eifriger Optimat und entschieden feindselig gegen die Verbündeten. Noch drohender aber wurde die Opposition in der Magistratur, als im Laufe des Jahres die Partei der Optimaten einen ihrer heftigsten Vorkämpfer, den Domitius Ahenobarbus, als Candidat für das Consulat des nächsten Jahres aufstellte[1]. Wenn es ihr gelang, die Wahl dieses Mannes durchzusetzen, so war die Fortdauer der Herrschaft der Triumvirn aufs höchste gefährdet. Die Anzeichen dafür mehrten sich im Frühling des Jahres 56 und es war gewiß sehr bezeichnend für die erneuerte Kampfeslust der Optimaten, daß sogar Cicero es wagte, zum Angriff vorzugehen[2]. Wenn Clodius mit ihnen gemeinsame Sache machte, so schien es kaum möglich, durch Pompejus allein das erschütterte Ansehn des Triumvirats in Rom aufrecht zu erhalten.

Um diesen Gefahren zu begegnen, veranstaltete Caesar im April des Jahres in der Stadt Luca eine Zusammenkunft mit Pompejus und Crassus. Seine erste Aufgabe war, wie schon vor fünf Jahren, die Aussöhnung seiner beiden Verbündeten, die wiederum wie damals sich mit einander verfeindet hatten und deren Feindschaft wesentlich zur Schwächung des Bundes beitrug. Nachdem Caesar zuerst mit Crassus in Ravenna zusammengetroffen war und diesen bearbeitet hatte, wurde es ihm nicht schwer, gleich darauf in Luca seine Aussöhnung mit Pompejus zu bewirken und Verabredung zu gemeinsamem Handeln zu treffen. Es wurde beschlossen, für das nächste Jahr Pompejus und Crassus das Consulat zu verschaffen, ihnen dann auf fünf Jahre die Provinzen Spanien und Syrien zu übertragen und das Proconsulat Caesars auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

So war zum ersten Male eine Theilung des römischen Reiches beschlossen[3]. Wie in späteren Zeiten die Kaiser, so verfügten jetzt drei Machthaber nach Belieben über die Provinzen, noch ehe die Monarchie in aller Form eingeführt war. Auch sammelte sich schon ein Hof um die werdenden

1) Sueton. Caes. 24: sed quum L. Domitius consulatus candidatus palam minaretur, consulem se effecturum, quod praetor nequisset, ademturumque ei (Caesari) exercitus, Crassum Pompeiumque in urbem provinciae suae Lucam extractos compulit, ut detrudendi Domitii causa consulatum alterum peterent perfecitque per utrumque, ut in quinquennium sibi imperium prorogaretur. 2) Oben S. 387.

3) Plutarch. Cato min. 41: ὅπερ ἦν ἐπὶ νεμήσει τῆς ἡγεμονίας καὶ καταλύσει τῆς πολιτείας συνωμοσία.

Herrscher; an zweihundert Senatoren, eifrig ihre Dienste anzubieten und um die Gunst der Mächtigen zu buhlen, fanden sich in Luca ein. So viele Magistrate waren gegenwärtig, daß eine Schaar von hundertundzwanzig Lictoren wie eine Leibgarde Wache hielt[1]. Der Bund zur Zerstörung der Republik war von Neuem gefestigt, und die Verbündeten gingen mit größerer Entschiedenheit und größerer Rücksichtslosigkeit an ihr Werk.

Der erste Schlag traf Cicero. Als dieser seinen tollkühnen Angriff auf Caesars Gesetze gemacht hatte[2], war ihm Pompejus wahrscheinlich aus Schlaffheit nicht entgegengetreten. Aber in Luca kam sein Benehmen zur Sprache und wurde streng verurtheilt. Durch seinen Bruder Quintus erfuhr Cicero, welcher Gefahr er sich ausgesetzt hatte. Er sah, daß er sich hergegeben hatte, für eine Partei einzutreten, die keinen Zusammenhang und keine Kraft hatte, und die nicht zaudern würde, ihn zum zweiten Male fallen zu lassen, wenn er angegriffen würde. Rasch entschloß er sich zur Umkehr. Es kam ihm sehr sauer an, aber er sah deutlich, daß es für ihn unmöglich wäre, ohne kräftigen Rückhalt gegen eine Macht anzukämpfen, die zusehens größer wurde. Zum Führer im Kampfe war er nicht gemacht. Hätte die republikanische Partei ein Haupt besessen wie Sulla, der es verstanden hätte, die zahlreich vorhandenen Elemente des Widerstandes zu sammeln und zu führen, so wäre Cicero durch sein Gefühl auf diese Seite gezogen worden. Aber es fehlte nicht nur an einem solchen Führer, sondern die Partei war in sich uneinig und schwach. Ja sie sah Cicero immer noch als einen Eindringling an. Er konnte auf keine wahre Gemeinsamkeit in Gefühlen und im Handeln bei ihr rechnen[3]. Darum blieb ihm keine Wahl, wenn er sich nicht noch einmal opfern wollte, als sich von ihr zurückzuziehen und seinen Frieden mit denen zu machen, welche die Macht besaßen, ihn zu schützen[4].

---

1) Plutarch. Caes. 21. 2) Oben S. 387.

3) Cicero ad fam. I, 7, 7: est incredibilis hominum perversitas ... qui nos, quos favendo in communi causa retinere potuerunt, invidendo abalienarunt; quorum malevolentissimis obtrectationibus nos scito de vetere illa nostra diuturnaque sententia prope iam esse depulsos, non nos quidem, ut nostrae dignitatis simus obliti, sed ut habeamus rationem aliquando etiam salutis.

4) Cicero ad Att. IV, 5, 2: finis sit: quoniam qui nihil possunt, ii me nolunt amare, demus operam ut ab iis, qui possunt, diligamur. Dices »vellem iam pridem«. Scio te voluisse et me asinum germanum fuisse; sed iam tempus est me a me amari, quando ab illis nullo modo possum.

Cicero ist wegen dieses Entschlusses bitter getadelt worden. Wahrscheinlich aber hat ihm Niemand so heftige Vorwürfe gemacht, wie er sich selbst. Wir wollen nicht unternehmen, ihn zu rechtfertigen. Aber wir möchten fragen, ob man berechtigt ist, von ihm zu verlangen, daß er in einem aussichtslosen Kampfe[1] sich an eine Partei hätte anschließen sollen, die ihn fast hochmüthig abstieß und die ihn höchstens benutzt hätte, auf einem verlornen Posten auszuharren, um ihn beim ernsten Angriff im Stich zu lassen[2].

Cicero suchte alle Gründe hervor, um seinen Schritt vor sich selbst zu rechtfertigen. Er fand, daß er sich Pompejus gegenüber schon verpflichtet hatte, keine Opposition mehr zu machen; daß sein Bruder Quintus sich für ihn hierin verbürgt hatte; daß Caesar ihm immer ein großes Wohlwollen entgegengebracht hatte. Bald nahm Caesar seinen Bruder zu sich nach Gallien als Legat und ehrte ihn durch sein Vertrauen. Ja, Caesar ließ ihm seine kräftige Unterstützung in seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen angedeihen, während Neid und Eifersucht der Optimaten ihm keinen vollen Ersatz für seine zerstörten Häuser gewährt hatte. Alles dieses waren Gründe, die es ihm schwer machten, in der Opposition gegen Caesar zu verharren, wenn sie auch nicht hinreichten, sein Gewissen ganz zu beschwichtigen.

Die Verabredung von Luca konnte nicht unbemerkt bleiben und mußte der Partei der Optimaten die ernstesten Besorgnisse einflößen.

---

1) Hätte er das gethan, so würde er in den Augen seiner Verkleinerer ebenso wie Cato für einen Don Quixote gelten.

2) Wieland (Ciceros Briefe II, S. 492 zu ad fam. I, 9) urtheilt folgendermaßen: „Es ist nichts leichteres, als die Blößen aufzudecken, die der große Redner selbst mit aller Kunst nicht verbergen konnte: aber schwerlich wird jemand, der die Fähigkeit besitzt, sich in die damaligen Zeitumstände recht lebendig hineinzudenken, und sich dann mit Unbefangenheit an Ciceros Stelle, in alle seine Verhältnisse, nnd so viel wie möglich in seine ganze Persönlichkeit zu versetzen, in Abrede sein können, daß die Beweggründe, die er anführt, eine sehr große Scheinbarkeit nicht nur in seinen Augen haben mußten, sondern daß unter zehntausend verständigen und weltklugen Menschen vielleicht nicht einer ist, der an seinem Platz anders gehandelt hätte, und nicht ebenso überzeugt gewesen wäre, daß er vernünftiger Weise nicht anders handeln könne. Im Grund ist ein Mann, der ein so hohes Ideal des Rechts und der Tugend in der Seele trägt, wie Cicero, viel mehr zu bedauern als zu verurtheilen (und wie oft und wie schmerzlich bedauert er sich selbst deswegen in seinen Briefen an Atticus), wenn ihm keine andere Wahl gelassen ist, als zwischen zwei großen Uebeln das kleinste zu wählen."

Wenn schon im Jahre 60 die Verbindung der drei hervorragendsten Männer der Popularpartei für die Republik bedrohlich schien, so war jetzt die Gefahr noch größer, seitdem einer in dem Bunde der Drei, welcher damals fast nur als städtischer Agitator bekannt war, sich durch seine glänzenden Feldzüge in Gallien als ein militärisches Genie ersten Ranges bewährt und dadurch nicht nur an Ansehn gewonnen hatte, sondern auch in seinem Heere das Mittel besaß, seine Ansprüche auf Herrschaft geltend zu machen. Welchen Einfluß die Triumvirn jetzt besaßen, konnte aus dem großen Anhang entnommen werden, den sie unter den Mitgliedern der Nobilität selbst gefunden hatten. In Luca war fast eine Art von Gegensenat vereinigt gewesen. Wenn Alle, welche dort sich um die Triumvirn geschaart hatten, die Partei der Optimaten verließen, so waren die Aussichten der Republik äußerst trübe.

Unter dem Eindruck solcher Befürchtungen wurde der Versuch gemacht, die religiösen Gefühle in den Dienst der bedrohten Staatsordnung zu rufen. Man hatte vor Kurzem so geschickt mit den sibyllinischen Sprüchen operirt, daß es sich gewiß empfahl, noch einmal mit denselben Waffen zu kämpfen. Diesmal geschah es mit einer kleinen Abweichung. Drohende Wundererscheinungen gaben wie gewöhnlich Veranlassung, die Götter um Aufschluß und um Abwendung von drohenden Gefahren anzugehen[1]. Statt der sibyllinischen Bücher wurden aber jetzt die Haruspices angegangen, die dann auch, vom Senate aufgefordert, den Willen der Gottheit kundgaben und besonders vor Zwietracht unter den Optimaten und vor geheimen Anschlägen warnten, damit nicht die Provinzen unter die Herrschaft von Einzelnen gerathen möchten und die Form des Staates eine Umwandlung erleide[2].

Der Rath, den die Götter durch den Mund der Haruspices gaben, scheint nicht von großer Wirkung gewesen zu sein. Es entspann sich nur ein Streit zwischen Clodius und Cicero über die Auslegung der Ursachen des göttlichen Zornes, welche der Eine in den Handlungen des Andern zu finden meinte. Diese beiden Todfeinde konnten ihre Privatfehde nicht

1) Dio 39, 20.

2) Cicero de harusp. resp. 40: monent (dii) ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque creentur, auxilioque deminutid eficiantur, qua re ad unum imperium provinciae redeant cet. ib. 55: monent iidem, ne occultis consiliis res publica laedatur. ib. 60: ne rei publicae status commutetur.

einmal im Interesse ihrer Partei ruhen lassen. Sie fanden sich jetzt nicht mehr in feindlichen Reihen einander gegenübergestellt, sondern waren Beide zu Verbündeten der Triumvirn geworden, Cicero aus den oben angegebenen Gründen, Clodius, weil er hoffte, durch Pompejus eine Gesandtschaft nach dem Osten zu erhalten und dort in den Besitz der Gelder zu gelangen, welche ihm die Byzantiner und König Brogitarus schuldeten. Vielleicht aber war es auch Caesars Werk, daß Clodius sich mit Pompejus aussöhnte; denn Caesar, der auch zwischen Pompejus und Crassus eine Versöhnung zu Stande brachte, sah gewiß die Nothwendigkeit ein, den so verwegenen und beim Volke beliebten Clodius auf seiner Seite zu behalten.

Diese häufigen Verfeindungen und schnellen Versöhnungen sind bezeichnende Erscheinungen für jene Zeit. Man sieht, daß die persönlichen Beziehungen keine dauernden, auf gegenseitiger Achtung oder Geringschätzung, auf Freundschaft oder grundsätzlichem Haß beruhenden waren[1], sondern daß sie blos aus politischen Berechnungen hervorgingen. Wenn Männer, die sich so verhöhnt und gekränkt hatten, wie Clodius und Pompejus, nach kurzer Zwischenzeit wieder Hand in Hand gehen konnten, weil es ihr Interesse zu erheischen schien, so dürfen wir uns auch nicht wundern, daß Cicero gegen Catilina, und Vatinius gegen Calpurnius Piso und Gabinius und Andre bald bitterböse Feindschaft hegte, bald mit ihnen ein gutes Einvernehmen hatte, und daß dasselbe eintrat in den Beziehungen von Pompejus zu Crassus und zu Caesar und vielfach unter andern Männern der Zeit. Es fehlte den Römern ganz und gar das Gefühl der Ritterlichkeit, der Loyalität, des persönlichen Stolzes, welches in unsrer Zeit die Grundlage auch der politischen Beziehungen von Staatsmännern zu einander ist. Sie standen, wie schon oben gesagt wurde[2], einander gegenüber fast wie unabhängige Staaten jetzt zu einander stehn, die sich in einem Jahre bekriegen und im nächsten ewige Freundschaft schließen.

Caesar hatte mit dem Proconsulat den Befehl über vier Legionen erhalten. Zu diesen hatte er, durch die Ereignisse gedrängt, ohne in Rom erst anzufragen, vier neue Legionen ausgehoben. Es entstand nun die

1) Die Beziehungen Ciceros zu Clodius machen eine Ausnahme, welche fast die Angabe wahrscheinlich macht, daß die Feindschaft dieser beiden Männer durch Ciceros Gattin geschürt wurde.

2) Vergl. oben S. 121, 124, 314.

sehr wichtige Frage, wie sich die Regierung in Rom zu dieser eigenmächtigen Vermehrung der Streitmacht Caesars verhalten sollte. Sie ihm zu untersagen, war nicht möglich gewesen und war jedenfalls jetzt zu spät. Sie zu verurtheilen, war ebenso wenig möglich, denn die Ereignisse rechtfertigten sie, und der Senat selbst sprach Caesar seinen Dank aus für die Erfolge, die er mittels seines vermehrten Heeres errungen hatte. Wenn somit der Schritt Caesars gebilligt werden mußte, so ergab sich als eine nothwendige Folgerung, daß der Staat die Kosten für die vier neuen Legionen übernahm. Offenbar wurde dadurch die Stellung Caesars befestigt und es erhob sich daher eine heftige Opposition gegen die Bewilligung der Gelder, eine Opposition, die übrigens auch durch die schlechte Finanzlage des Staates gerechtfertigt war. In der Abwesenheit von Cato, der noch nicht aus Cypern zurückgekehrt war, protestirte Favonius, den man spottweise Catos Affen nannte, aufs heftigste gegen die Bewilligung [1]. Allein es zeigte sich, daß der Widerstand nur sehr vereinzelt war. Wahrscheinlich sahen Caesars Gegner, daß er von seiner Forderung nicht lassen könne und wolle, oder sie zogen vor, daß er keine Truppen befehligen sollte, die nicht als Truppen der Republik anerkannt waren und von der Republik besoldet wurden [2]. Gleichzeitig mit der Bewilligung des Soldes wurde beschlossen, Caesar zehn Legaten zur Verfügung zu stellen, womit wahrscheinlich ausgesprochen sein sollte, daß Gallien unterworfen und im Einverständniß mit den Legaten als Provinz eingerichtet werden solle [3].

Für diese Beschlüsse sprach Cicero mit Eifer, wenn auch mit schwerem Herzen [4]. Er sah, daß jede Maßregel, die dazu diente, die Macht des Triumvirats zu stärken, die Partei der „Guten", der er im Herzen immer anhing, schwächen mußte. Aber er hatte einmal seine Wahl getroffen und mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Er konnte sich damit trösten, daß die Interessen des Staates, abgesehen von denen der Partei, die Fort-

---

1) Plutarch. Caes. 21: Κάτωνος μὲν οὐ παρόντος . . . Φαωνίου δὲ, ὃς ἦν ζηλωτὴς Κάτωνος, ὡς οὐδὲν ἐπήνεσεν ἀντιλέγων, ἐξαλλομένου διὰ θυρῶν καὶ βοῶντος εἰς τὸ πλῆθος. Ἀλλὰ προσεῖχεν οὐδείς, τῶν μὲν Πομπήϊον αἰδουμένων καὶ Κράσσον, οἱ δὲ πλεῖστοι Καίσαρι χαριζόμενοι καὶ πρὸς τὰς ἀπ' ἐκείνου ζῶντες ἐλπίδας ἡσύχαζον.

2) Dio 39, 25. Cicero de prov. cons. 28, p. Balb. 61.

3) Einen andern Sinn kann die Bestellung von zehn Legaten nicht gehabt haben. S. G. Peter, Philologus, Bd. VIII, S. 425 f.

4) Cicero ad fam. I, 7, 10.

setzung des Krieges in Gallien verlangten, und daß die Schwächung oder Zurückberufung Caesars von unheilvollen Folgen für den Staat sein würde.

Kurz nach Fassung dieses Beschlusses kehrte M. Cato nach Rom zurück[1] und mit ihm kam, wie es scheint, neuer Eifer und Muth in seine Partei. Er hatte keinen Frieden mit den Machthabern geschlossen, wie Cicero, sich auch ihnen nicht unterworfen, sondern seine ganze Freiheit des Handelns sich vorbehalten. Er war, nach wie vor, zum offenen Kampfe bereit und er war durch die Erneuerung des Triumvirats in Luca und durch den Abfall Ciceros und so vieler Andern nur zu entschlossenerem Widerstande angefeuert. Mit Cicero hatte er persönlich Ursache unzufrieden zu sein. Derselbe hörte nicht auf, die Nichtigkeit aller Maßregeln des Clodius zu behaupten, weil dessen Übertritt zur Plebs rechtswidrig gewesen sei, er also nie gesetzlich Volkstribun habe sein können. Waren aber demgemäß alle seine amtlichen Handlungen null und nichtig, so war auch der Volksbeschluß ungesetzlich, durch welchen Clodius dem Cato den Auftrag nach Cypern übertragen hatte, und alle Handlungen Catos im Osten, auf die er nicht wenig stolz war, entbehrten des legalen Bodens. Cato war nicht der Mann, eine solche Beschimpfung ruhig hinzunehmen, und er zerfiel darüber mit seinem besten Freunde und Bewunderer, zur großen Genugthuung der Triumvirn, welchen das Zerwürfniß der beiden hervorragendsten Männer unter den Optimaten nur im höchsten Grade willkommen sein konnte.

Um das Ungestüm Catos in Schranken zu halten, bedrohte ihn nun auch Clodius im Auftrage des Triumvirats mit einer Klage[2]. Cato hatte seine Aufgabe in Cypern mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gelöst, das ganze Vermögen des unglücklichen Königs Ptolemaeos eingezogen, die Werthgegenstände, Sklaven u. s. w. unter dem Hammer verkauft, Betrügereien und Unterschleife seiner Untergebenen, soviel dies möglich war, verhindert und sorgfältig über das ganze Geschäft Buch geführt. Von seinen Rechnungen hatte er zwei Abschriften machen lassen, um sie dem Senate vorzulegen, aber unglücklicher Weise ging die eine davon durch Schiffbruch ganz und die andre durch Feuer theilweise verloren. Bei seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit war zu erwarten, daß ihm hieraus

1) Oben S. 351. 2) Plut. Cato 45.

keine Schwierigkeiten erwachsen würden[1]. Er hätte mit noch größerem Recht als Scipio[2] seine Rechnungsbücher zerreißen und denen vor die Füße werfen können, die seine Rechtlichkeit bezweifelten. Aber grade bei seiner großen Gewissenhaftigkeit und etwas kleinlichen Genauigkeit war es für ihn mißlich, daß er die Angriffe nicht mit den Beweismitteln zurückschlagen konnte, die das Gesetz vorschrieb.

Der Angriff gegen Cato sollte wahrscheinlich nur eine Demonstration gegen die Nobilität sein, welche Cato bei seiner Rückkehr von Cypern mit ungewöhnlichem Jubel, fast wie einen Triumphator empfangen[3] und ihn mit ehrenden Decreten ausgezeichnet hatte. Man hatte sein Verdienst über das von Pompejus erhoben, weil er ohne Heer und Schiffe mit ebenso großer Beute heimgekehrt wäre, wie jener nach seinem mehrjährigen Feldzuge gegen Mithridates. Indessen nach einigen Plänkeleien zwischen Clodius und Cato ruhte die Sache. Von einer förmlichen Anklage hören wir nichts.

In Luca war unter den Triumvirn vereinbart worden, daß Caesar sein proconsularisches Imperium auf weitere fünf Jahre verlängert werden sollte. Diese Abmachung war in Rom gerüchtsweise bekannt geworden, trotzdem sie fürs erste geheim bleiben sollte. Mit dem richtigen Gefühl, daß eine auf so lange Zeit ausgedehnte militärische Gewalt den alten Ordnungen der Republik widerstrebe und in sich eine Gefahr für die Verfassung enthalte, machte die republikanische Partei unter Führung Catos einen Versuch, den privaten Abmachungen der Triumvirn entgegen zu arbeiten und Caesar nach Ablauf der ersten fünf Jahre sein Amt zu entziehen.

Nach einer Bestimmung der sempronischen Gesetze mußte der Senat jedes Jahr vor den Consulwahlen bestimmen, welche Provinzen den zu wählenden Consuln nach ihrem Amtsjahr ertheilt werden sollten. Auf die Anregung des Consuls Lentulus Marcellinus wurde diese Frage im Senate berathen. Die geäußerten Meinungen gingen dahin, die beiden Gallien, oder wenigstens das diesseitige Gallien für das Jahr 54 zu consularischen Provinzen zu machen und sie einem der zu erwählenden Consuln des Jahres 55 zuzuweisen.

1) Seneca, Controv. 5, 30: M. Cato Pulchro obiiciente furtorum crimina audivit. Quae maior indignitas esse potuit illius saeculi, quam aut Pulcher accusator, aut reus Cato?

2) Band IV, 258. 3) Oben S. 358.

Gegen diesen Vorschlag erhob Cicero im Senate seine Stimme[1]. Er hatte eine dankbare Aufgabe, denn indem er für Caesar sprach und ihm die Fortsetzung des Krieges in Gallien vindicirte, sprach er im wohlverstandenen Interesse der Republik. Nur blinde Parteiwuth konnte verkennen, daß die angefangene Eroberung Galliens vollendet werden müsse und daß Caesar der rechte Mann sei, dieses zu thun. Der Senat hatte seine Verdienste anerkannt, für seine Siege ein funfzehntägiges Dankfest votirt, die Vergrößerung seines Heeres gut geheißen, dasselbe aus dem Staatsschatz besoldet, ihm zehn Legaten zur Ordnung der eroberten Provinz zur Verfügung gestellt. Wie konnte nach solchen Beweisen des Vertrauens und der Zustimmung daran gedacht werden, ihn abzuberufen, ihn mitten in seinem Siegeslaufe zu hemmen und durch einen anderen zu ersetzen? Man hatte zwar ähnlich verfahren gegen Lucullus. Aber damals drang Pompejus darauf, das Kommando gegen Mithridates zu erhalten. Lucullus hatte nach seinen ersten Erfolgen Niederlagen erlitten und man konnte hoffen, daß Pompejus, der als anerkannter Feldherr dastand, das Kriegsglück wieder herstellen würde. Nichts ähnliches traf auf den gegenwärtigen Krieg in Gallien zu. Die Abberufung Caesars wäre nicht zum Vortheil des Staates, sondern nur im Interesse einer Partei geschehen.

Es scheint, daß die Gründe, welche Cicero anführte, die Opposition gegen Caesar zum Schweigen brachten. Der Antrag, ihn zurückzuberufen, wurde fallen gelassen und nicht wieder aufgegriffen.

Bei der Rede Ciceros fällt die Heftigkeit auf, mit welcher er, während er Caesar vertheidigt, dessen Schwiegervater Calpurnius Piso, damals Statthalter von Macedonien, und A. Gabinius, des Pompejus Günstling, jetzt Statthalter von Syrien, angriff. Er haßte diese beiden Männer fast so sehr wie Clodius, denn sie beide waren während ihres Consulates 58 die Werkzeuge gewesen, deren sich Clodius bediente, seine Verbannung zu bewirken. Als Gegendienst hatte ihnen Clodius die einträglichen Provinzen Macedonien und Syrien verschafft, welche sie nach Ciceros Behauptung bis jetzt durch Mißregierung quälten. Es wäre daher Cicero nichts so erwünscht gewesen, als diese beiden abzuberufen, und dieser Privatwunsch deckte sich sehr gelegen mit seiner Ansicht, die beiden Gallien Caesar zu belassen. Insofern entsprach Ciceros Eifern gegen Piso und Gabinius dem Interesse Caesars; aber es nimmt nichtsdestoweniger

1 Cicero de provinciis consularibus.

Wunder, daß Cicero es wagen konnte, die beiden Männer, welche Caesar und Pompejus nahe standen, so heftig und rücksichtslos anzugreifen und sie als nichtswürdig, pflichtvergessen, feige und verächtlich darzustellen. Noch gröber und wahrhaft unwürdig sind die Schmähungen, welche Cicero später (im J. 55) in einer Rede im Senat auf Piso häufte. Sie übertreffen alles was in persönlicher Gehässigkeit selbst Cicero sonst zu leisten vermochte, und geben uns ein abstoßendes Bild von der Würdelosigkeit, die im Verkehr und in politischen Debatten in Rom platzgegriffen hatte. Wie konnte, fragen wir uns, Caesar seinen Verwandten, wie konnte Pompejus seinen Freund so behandeln lassen? Wie konnte Cicero es wagen, sie so zu behandeln, während er sich doch alle mögliche Mühe gab, Ausdruck zu vermeiden, der die Triumvirn selbst verletzen könnte?

Wir haben keine genügende Antwort auf diese Fragen. Es ist allerdings möglich, daß Cicero bei der späteren Ausarbeitung seiner Reden manches scharfe Wort hinzugesetzt hat, welches er sich hütete, in der Debatte zu gebrauchen; aber die Angriffe gegen Piso und Gabinius muß er gemacht haben, wenn auch in milderer Form. Wir können nur vermuthen, daß Caesar, entfernt in Gallien, wo er das Einzelne nicht vernahm, und Pompejus mit seiner gewöhnlichen Bequemlichkeit sich ihrer Freunde nicht mit dem Eifer annahmen, der uns in einem solchen Falle geboten scheint. Möglich ist es auch, daß Caesar schon jetzt mit seinem Schwiegervater Piso, mit dem er später offen zerfiel, gespannt war.

Die Zeit für die Consulwahlen stand bevor. Unter den Candidaten war der hervorragendste L. Domitius Ahenobarbus, Catos Schwager, ein eifriger, heftiger, aber keineswegs einsichtsvoller Optimat, der unklug genug war, zu drohen, daß er als Consul schon dafür sorgen werde, daß Caesar der Befehl in Gallien genommen würde. Er war also betheiligt bei dem Plane, die Consularprovinzen für 54 so zu bestimmen, daß wenigstens eins der beiden Gallien ein neu zu wählender Consul erhielte. Auch als dieser Plan aufgegeben war, galt er für geeignet, im Consulat den Triumvirn entgegen zu treten und ihre Pläne möglichst zu durchkreuzen.

Unterdessen wurden die Abmachungen von Luca allmählich ruchbar. Der Consul Marcellinus stellte die förmliche Frage an Pompejus und Crassus, ob sie gesonnen seien, sich um das Consulat zu bewerben. Er erhielt ausweichende Antworten, die hinreichten, das Gerücht zu bestätigen. Die Zeit, wo sie sich als Candidaten hätten melden sollen, war schon

vorüber, aber es war gar nicht ihre Absicht, daß die Comitien zu der üblichen Zeit im Sommer und unter dem Vorsitz eines der ihnen feindlichen Consuln des Jahres abgehalten werden sollten. Sie wußten es durch Einsprache ergebener Tribunen dahin zu bringen, daß die Comitien verschoben wurden, so daß unter fortwährenden Streitigkeiten das ganze Jahr zu Ende ging, ehe die Magistrate für das folgende gewählt waren[1]. Im Anfang des Jahres 55 mußten Interregen eintreten, um die Wahlen zu leiten. Es war klar, daß diese nicht glatt verlaufen würden, denn Caesar hatte eine Anzahl beurlaubter Soldaten nach Rom geschickt, welche gewiß mehr durch ihre Fäuste und Waffen, als durch ihre Stimmen auf die Wahl wirken sollten. Die Candidaten der Nobilität traten alle zurück bis auf Domitius, der getrieben und unterstützt von seinem Schwager Cato bei dem Vorsatze ausharrte, wenigstens einen der beiden Sitze im Consulat für seine Partei zu erkämpfen. Wie im Jahre 63 dem Catilinarier C. Antonius Cicero entgegengesetzt war, und im Jahre 59 Bibulus dem Caesar, so sollte jetzt Domitius gegen Pompejus oder Crassus die Wage halten.

Der Erfolg der Wahlen zeigte, daß der Einfluß der Nobilität immer noch sehr groß war. Nur durch Anwendung von Gewalt gelang es den Triumvirn, Domitius zu beseitigen. Als dieser vor Tagesanbruch in Begleitung von Cato sich auf das Marsfeld begab, wurde er von Bewaffneten angefallen, sein Fackelträger getödtet und Cato selbst verwundet. Er mußte der Gewalt weichen. Die Triumvirn behaupteten den Platz und der Scheinact der Wahl ging unter Drohung und Gewalt vor sich.

Unter solcher offenbarer Verhöhnung der gesetzlichen Ordnung traten Pompejus und Crassus ihr zweites Consulat an[2]. Es ist fast zu verwundern, daß, nachdem die Wahl formell geschehen war, die Beiden allgemein als rechtlich gewählte Consuln anerkannt wurden, ohne daß die Gegner protestirten oder den Schutz des Gesetzes anriefen. Das Letztere war aber schon deshalb unmöglich, weil die Gewählten sofort ihr Amt antraten und also nicht angeklagt werden konnten, wie es möglich war, wenn die Wahl mehrere Monate vor Ablauf des Jahres stattfand. Die

1) Dio 39, 27. Liv. 105.

2) Velleius II, 46: Cn. Pompeius et M. Crassus alterum iniere consulatum, qui neque petitus honeste ab iis neque probabiliter gestus est.

republikanische Verfassung kannte kein Mittel, die Inhaber der Staatsgewalt während ihres Amtes anzutasten.

Nicht zufrieden, ihre eigne Wahl durchgesetzt zu haben, waren Pompejus und Crassus auch bedacht, von den andern Aemtern ihre Gegner fern zu halten[1]. Vor allen war Cato gefürchtet. Dieser bewarb sich jetzt um die Prätur und es war vorauszusehen, daß er als Prätor Gelegenheit haben würde, den Machthabern Verlegenheiten zu bereiten. Er sollte also ausgeschlossen werden. Aber so wenig beherrschten die Triumvirn bei aller ihrer Macht die Stimmen der unabhängigen Bürger, daß es den Anschein hatte, Cato würde eine genügende Stimmenzahl erhalten. Pompejus unterbrach daher die Wahlhandlung, indem er erklärte, Donner wahrgenommen zu haben. Dann wurde in ausgiebiger Weise zur Bestechung gegriffen und beim nächsten Wahlgang Vatinius statt Catos gewählt. Auch dieser trat nun sofort sein Amt an und entging so einer Anklage wegen Bestechung, mit welcher er schon bedroht war.

Bei den Aedilenwahlen ging es ähnlich zu wie bei den consularischen[2]. Unter Raufereien und Blutvergießen wurden die Geschöpfe der Machthaber ernannt. Es wird erzählt, daß des Pompejus Toga bei dieser Gelegenheit mit Blut bespritzt wurde. Als seine Diener sie nach Hause brachten, soll seine Gattin Julia, die grade schwanger war, durch den Anblick so in Schrecken gerathen sein, daß sie eine Fehlgeburt that. Der Tod der Julia, die später nach einem Wochenbett starb, war vielleicht zum Theil die Folge ihrer durch diese Fehlgeburt geschwächten Gesundheit, und der Bruch zwischen Pompejus und Caesar, der durch diesen Tod wenn auch nicht herbeigeführt, so doch erleichtert wurde, hängt also durch eine Kette von Ursachen und Wirkungen mit den frechen Willkürhandlungen zusammen, welche sich die Triumvirn zur Erreichung ihrer Zwecke erlaubten.

Die Consuln schritten nunmehr dazu, sich die Früchte des eroberten Consulats zu sichern. Sie ließen durch den Tribun Trebonius beantragen, daß die beiden Spanien auf fünf Jahre Pompejus und daß Syrien auf ebenso lange Crassus übergeben werden sollten, und zwar mit dem Rechte Krieg zu führen, wo und wie sie wollten. Die Opposition gegen diesen Antrag führte, wie es scheint, Cato fast allein, wie ein Soldat auf einem verlorenen Posten. Während die andern Männer seiner Partei

1) Dio 39, 32. 2) Dio 39, 32.

ſich widerſtandslos in das Unvermeidliche ergaben[1], ſprach er zwei Stunden lang vor dem Volke gegen den Antrag; dann wurde ihm von Trebonius das Wort entzogen, und da er nicht aufhörte zu ſprechen, ließ ihn der Tribun durch ſeinen Diener mit Gewalt von der Rednerbühne herabſtoßen. Cato, an dieſe Behandlung faſt ſchon gewöhnt, fuhr fort auch unten zu reden, und das Volk hörte ihm beifällig zu und zeigte Entrüſtung über das Verfahren des Tribuns. Dieſer ließ ihn nun vom Forum entfernen; aber Cato kehrte wieder zurück und der unwürdige Streit dauerte fort, bis der Tribun befahl, Cato in den Kerker abzuführen. Aber auch auf dem Wege dahin fuhr Cato fort zu dem Volke zu ſprechen, welches ihm achtungsvoll folgte und zuhörte. Der Tribun ließ ihn nun gewähren und löſte die Verſammlung auf. Für einen ſpäteren Tag, an dem der Antrag zur Abſtimmung gebracht werden ſollte, hatte der Tribun Aquillius ſeine Einſprache angekündigt. Aber er wurde in der Curie gewaltſam feſtgehalten; die Volksverſammlung, zum Theil eingeſchüchtert, zum Theil beſtochen, fügte ſich dem Willen der Machthaber und votirte das Geſetz, aber nicht ohne daß auch jetzt noch Gewalt angewendet, viele verwundet und einige ſogar getödtet wurden[2].

Die nächſte Maßregel war die Verlängerung des Imperiums für Caeſar auf fünf Jahre. Die Vorgänge bei dem Antrag des Trebonius hatten gezeigt, daß Widerſtand gegen den Willen der Triumvirn eitel war. Cato ſogar ſah dies ein und beſchränkte ſich darauf, Pompejus privatim vor den Folgen dieſes Schrittes zu warnen. Er ſuchte ihm klar zu machen, daß er ſich in Caeſar keinen Genoſſen der Herrſchaft, ſondern einen Herrn bereite. Es war vergebens. Auch wenn Pompejus von Cato überzeugt worden wäre, hatte er doch keine Wahl. Der Pakt mit Caeſar war gemacht und mußte in allen ſeinen Theilen ausgeführt werden.

Nachdem Pompejus und Craſſus mit Verhöhnung des Geiſtes der Verfaſſung ſich gewaltſam den Beſitz des oberſten Amts und eines verfaſſungswidrigen Imperiums verſchafft hatten, nahmen ſie den Anſchein an, als wollten ſie den Beſtand der Republik durch Verbeſſerung der Rechtspflege und gar durch neue Maßregeln gegen den Luxus und gegen

---

1) Plutarch. Cato min. 43: οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ἀντίπραξιν καὶ κώλυσιν ἀπεγνωκότες ἐξέλιπον καὶ τὸ ἀντειπεῖν.

2) Plutarch. Cato min. 43; Crass. 15. Dio 39, 34.

Wahlumtriebe[1] sichern, als wenn es an Gesetzen fehlte, welche man umgehen oder brechen könnte[2]. Eine ihrer Stellung viel mehr entsprechende That war die feierliche Einweihung des großen, steinernen Theaters, welches Pompejus auf seine Kosten erbaut hatte. Für Brot zu sorgen war er schon seit einiger Zeit thätig. Jetzt sorgte er auch für Spiele. Der Preis, für den das römische Volk seine Freiheit verkaufte, wurde gezahlt.

Das Theater des Pompejus war der erste profane Prachtbau Roms[3] und blieb eine Zierde der Stadt bis in die späte Kaiserzeit[4]. Bis jetzt hatte man sich blos zeitweiliger Holzbauten[5] bedient und die censorischen Sittenrichter hatten darauf bestanden, den Zuschauern den Genuß der Schauspiele so unbequem wie möglich zu machen. Auch Pompejus hatte den Einspruch gegen ein dauerndes Theater zu befürchten und erbaute daher hinter der obersten Sitzreihe des Zuschauerraumes[6] ein Heiligthum der siegenden Venus (Venus victrix), zu welchem die Stufen der Sitzplätze gewissermaßen nur den Aufgang bildeten. Eine angebaute Halle, ebenfalls als Templum geweiht, sollte als Versammlungsort für den Senat dienen und war besonders verwendbar, wenn Feldherren, mit dem Imperium bekleidet, wie es Pompejus so lange war, dem Senat bei-

1) Dio 39, 37: μετὰ τοῦτο πικρότερα ἐπιτίμια τοῖς δικάζουσί τινας ἐπέταξαν, ὥσπερ τι αὐτοὶ ἔλαττον, ὅτι οὐ χρήμασιν ἀλλὰ βίᾳ τὴν ἀρχὴν εἰλήφεσαν, ἁμαρτάνοντες. Cicero p. Planc. 15, 36: nomine legis Liciniae, quae est de sodaliciis, omnes ambitus leges complexus est.

2) Erlassen wurde eine lex Pompeia über die Richtercollegien (Ascon. p. 16 Orell.: ut amplissimo ex censu ex centuriis aliter quam antea lecti iudices, aeque tamen ex illis tribus ordinibus res iudicarent) und eine lex Licinia de sodaliciis (Schol. Bobiens. p. 253 Orell.). Vgl. Mommsen, de collegiis et sodaliciis III, 7.

3) Dio (38, 59) sagt von ihm: ᾧ καὶ νῦν λαμπρυνόμεθα. Ammian. Marc. XVI, 10, 14. Vgl. Becker, Alterth. I, 675.

4) Der Circus maximus war nur in seinem unteren Theile von Stein erbaut. Erst Caesar machte ihn zu einem Prachtbau.

5) Der Holzbau des C. Scribonius Curio aus dem Jahre 53, der nach Plinius (H. N. 36, 24, 8) aus zwei drehbaren Theatern bestand, die sich zu einem Amphitheater vereinigen ließen, ist sicher ein bloßes Phantasiegebilde. Wenn ein derartiger Wunderbau auch die Technik der Römer nicht überschritten hätte und überhaupt möglich wäre, so würden wir aus dem Jahre 53 v. Chr., zwei Jahre nach der Einweihung von Pompejus Theater, sicher aus Ciceros Briefen oder aus andern Quellen etwas von diesem großartigen Wunderwerke gehört haben.

6) Dieser Raum faßte nach dem Curiosum Urbis 17,580 Zuschauer; nach Plinius nicht weniger als 40,000.

wohnen wollten, was sie innerhalb des Pomöriums nicht durften[1]. In diesem Sitzungssaale war des Erbauers Statue aufgestellt, an deren Fuß nach wenig Jahren Caesar unter den Streichen der Verschworenen verbluten sollte.

Die Spiele, welche bei der Einweihung seines Theaters Pompejus aufführen ließ, gehörten zu dem Großartigsten, was man bisher in Rom gesehen hatte. Sie dauerten mehrere Tage und bestanden nicht nur in dramatischen Aufführungen, sondern auch in Circus-Spielen und Kämpfen von Gladiatoren und wilden Thieren. Cicero, der sehr gegen seine Neigung dem Pompejus zu Liebe den Spielen beiwohnte, hat uns in einem Briefe eine sehr abfällige Beschreibung derselben hinterlassen, aus welcher wir entnehmen, daß sie, wie überhaupt die Volksbelustigungen der Römer mehr durch Massenhaftigkeit und Staunenerregendes, als durch Kunst und Geschmack sich auszeichneten. Löwen, Panther und Elephanten wurden zu Hunderten vorgeführt und erlegt, ja auch ein Rhinoceros sah der römische Gasser zum ersten Male. Mit feinem Geschmack und menschlichem Gefühl wendet sich Cicero ab von dem langweiligen Gepränge und den empörenden Schlächtereien[2], ja sogar das römische Volk empfand und bezeugte Mitleid, als es hörte, wie die grausam gehetzten Elephanten fast wie mit menschlicher Stimme vor Schmerz jammerten und um Mitleid zu flehen schienen[3].

Die glänzenden Festtage der Einweihungs-Spiele bezeichnen den Höhepunkt der Herrschaft der Triumvirn. Bis jetzt hatte ihre Einigkeit, und mit ihrer Einigkeit auch ihre Macht gedauert, wenn auch der unverträgliche Crassus nur mit Mühe durch Caesars Einfluß beredet worden war, die Eintracht zu bewahren. Er wurde durch denselben Einfluß auch bewogen, sich mit Cicero zu versöhnen, mit dem er fortwährend gespannt war, seitdem derselbe den Pompejus in seiner manilischen Rede auf seine (Crassus) Kosten gelobt hatte. Bald beeilte er sich, sein Kommando in Syrien anzutreten, wo er ebenso große Erfolge erwartete, wie Pompejus sie gehabt hatte, und wahrscheinlich ebenso reiche Beute[4], ohne

1) Das Theater des Pompejus war deshalb außerhalb des Pomöriums, am Marsfelde erbaut.

2) Cicero ad fam. VII, 1: quae potest homini esse polito delectatio quum aut homo imbecillus a valentissima bestia laniatur, aut praeclara bestia venabulo transverberatur?

3 Plinius H. N. VIII, 7. Dio 39, 38.

Ahnung von dem Unglück, welches ihn und die römische Republik in den Sandwüsten am Euphrat befallen sollte[1].

Bei der Aushebung der Truppen für seine Legionen begegnete er dem heftigsten Widerstand der Tribunen Atejus Capito und Aquillius Gallus. Ganz im Geiste der Tribunen der alten Zeit, wagten es diese, ihre Stimme zum Schutze der römischen Bürger zu erheben, welche, wie sie mit Recht behaupteten, dem Ehrgeiz herrschsüchtiger Machthaber geopfert werden sollten. Aber die Zeiten hatten sich geändert. Die Aushebungen fanden nicht mehr innerhalb des Amtsbezirks der Tribunen statt, sondern in der ganzen Länge und Breite Italiens, wo das Veto der Tribunen machtlos war. Crassus verließ noch vor Ablauf seines Consulatsjahres Rom unter den Flüchen der beiden Tribunen, Flüchen, deren man sich später als übler Vorbedeutungen erinnerte, als Crassus mit seinem ganzen Heere unter den Pfeilen der parthischen Reiter den Tod fand.

Die demonstrative Feindseligkeit der beiden genannten Tribunen zeigt, daß die Triumvirn bei aller ihrer Macht doch die Gegner nicht vollständig zum Schweigen gebracht hatten. Für Pompejus war also aller Grund vorhanden, im Mittelpunkte des Reiches zu verbleiben, während seine beiden Verbündeten fern im Norden und Osten standen. Er that dieses sicher nach förmlichem Uebereinkommen mit diesen und er hatte als formale Veranlassung die Sorge für das Getreidewesen, welche ihn gewissermaßen an Italien band. Er ließ also seine Provinz Spanien durch die Legaten L. Afranius und M. Petrejus verwalten, grade wie später die Kaiser sich ihrer Legaten bedienten. Er konnte sich wirklich fast als den Beherrscher des ganzen Reiches betrachten. Es fiel ihm nicht ein, Caesar als einen ihm überlegenen, oder auch nur gleichen Genossen der Herrschaft anzusehen, und auch die öffentliche Meinung sah immer noch in Pompejus das eigentliche Haupt der zur Unterdrückung der republikanischen Gleichheit Verschworenen. Crassus war anerkanntermaßen von untergeordneter Bedeutung und so war also für den Augenblick, wie es schien, Pompejus der Monarch von Rom, während seine Legaten und abhängigen Verbündeten in den Provinzen die Verwaltung und Kriegsleitung besorgten.

1) Dio 40, 12: ὁ δὲ Κράσσος ἐπιθυμήσας τι καὶ αὐτὸς δόξης τε ἅμα καὶ κέρδους ἐχόμενον πρᾶξαι . . . ἐπὶ τοὺς Πάρθους ἐπεστράτευσε μήτε ἔγκλημά τι αὐτοῖς ἐπιφέρων μήτε τοῦ πολέμου οἱ ἐψηφισμένου· αὐτούς τε γὰρ παμπλουσίους ἤκουεν ὄντας, καὶ τὸν Ὀρώδην εὐάλωτον ἅτε καὶ νεοκατάστατον εἶναι προσεδόκησε.

Kapitel 20.

Die Eroberung von Gallien.

Als Caesar sich die Verwaltung der Provinz Gallien auf fünf Jahre übertragen ließ, hatte er nicht die Absicht, sich während dieser langen Zeit ausschließlich mit der Verwaltung der damaligen Besitzungen Roms zu beschäftigen. Sein Zweck konnte kein andrer sein, als die römische Herrschaft zu erweitern, den asiatischen Eroberungen des Pompejus ähnliche in Europa an die Seite zu stellen und, während er so den Interessen des Staates diente, seine persönliche Stellung in demselben zu heben.

Die Gallier hatten nun schon Jahrhunderte lang mit Rom gekämpft. Sie hatten einmal die Existenz des Staates bedroht und auch nach Abwendung dieser Gefahr waren sie die lästigsten und hartnäckigsten Feinde. Im Verein mit Hannibal waren sie noch einmal gegen Rom gerückt, ja nach Hannibals Besiegung hatten Boier und Senonen lange den römischen Waffen widerstanden. Dann auch, nach Unterwerfung aller gallischen Stämme in Italien, waren die Kämpfe mit ihnen noch nicht beendigt, sondern nur jenseits der Alpen verlegt. Die Gründung der römischen Provinz[1] an der Rhone schien endlich die Gefahr gallischer Einfälle von Italien für immer beseitigt zu haben. Allein in Verbindung mit den germanischen Cimbern und Teutonen hatten gallische Völkerstämme in der Erinnerung von Menschen, die noch lebten, abermals Rom in Schrecken versetzt und waren nur nach langen und schweren Kämpfen

[1] Bd. V, 172.

durch das militärische Genie des Marius niedergeworfen worden. Widerwillig trugen in der gallischen Provinz die Allobroger das römische Joch. Ihre Gesandten befanden sich im Jahre 63 in Rom, um über Bedrückung der Statthalter zu klagen, und waren fast verführt sich mit den catilinarischen Verschwörern gegen die Regierung zu verbinden, hatten es aber vorgezogen, Cicero in der Bloßlegung der Umsturzpläne Catilinas zu unterstützen. Statt für diesen Dienst belohnt zu werden, sahen sich die Allobroger erneuertem Druck ausgesetzt und griffen endlich zu den Waffen. Nach einem Kriege, der nicht ohne Gefahr und Wechselfälle war, wurden sie im Jahre 61 von C. Pomptinus besiegt [1]. Aber noch einmal im Jahre darauf wurde Rom in ängstliche Spannung versetzt, als sich das Gerücht von einem neuen Aufstand in Gallien verbreitete [2].

Es war sehr erklärlich, daß Caesar den Wunsch hegte, die Quelle dieser Gefahren ein für alle mal zu verstopfen, von der Vertheidigung Italiens zum Angriffe gegen die Barbaren vorzugehen und so das Werk des Marius zu vollenden [3].

Für den Augenblick war allerdings Ruhe in der römischen Provinz jenseit der Alpen. Aber Caesar hatte gewiß Grund genug, anzunehmen, daß es ihm nicht an Veranlassung zu kriegerischer Thätigkeit in Gallien fehlen würde, und er war, wie sein Vorgehen beweist, entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen.

Die Veranlassung zum Eingreifen in die Geschicke der unabhängigen gallischen Völker war gegeben theils von diesen selbst, theils von ihren Nachbarn, den Germanen. Gallien zerfiel in eine große Anzahl kleiner Staaten, welche einzeln oder zu Gruppen verbunden, wie es bei solcher Zersplitterung unvermeidlich ist, in fortwährenden Reibungen, Hader und inneren Kriegen lebten. Bald waren es die Arverner, bald die Häduer, welche im Süden, die Remer oder Bellovaker, welche im Norden die Führung in Anspruch nahmen und durch ihre gegenseitige Eifersucht die

1) Liv. 103. Dio 37, 46. 48. Cic. de prov. cons. 32.

2) Cicero ad Att. I, 19, 3. 20, 5.

3) Cicero de prov. cons. 32: Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum. Semper illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt . . . C. Caesaris longe aliam video fuisse rationem. Non enim sibi solum cum iis quos iam armatos contra populum Romanum videbat, bellandum esse duxit, sed totam Galliam in nostram ditionem esse redigendam.

Kapitel 20.

Die Eroberung von Gallien.

Als Caesar sich die Verwaltung der Provinz Gallien auf fünf Jahre übertragen ließ, hatte er nicht die Absicht, sich während dieser langen Zeit ausschließlich mit der Verwaltung der damaligen Besitzungen Roms zu beschäftigen. Sein Zweck konnte kein andrer sein, als die römische Herrschaft zu erweitern, den asiatischen Eroberungen des Pompejus ähnliche in Europa an die Seite zu stellen und, während er so den Interessen des Staates diente, seine persönliche Stellung in demselben zu heben.

Die Gallier hatten nun schon Jahrhunderte lang mit Rom gekämpft. Sie hatten einmal die Existenz des Staates bedroht und auch nach Abwendung dieser Gefahr waren sie die lästigsten und hartnäckigsten Feinde. Im Verein mit Hannibal waren sie noch einmal gegen Rom gerückt, ja nach Hannibals Besiegung hatten Bojer und Senonen lange den römischen Waffen widerstanden. Dann auch, nach Unterwerfung aller gallischen Stämme in Italien, waren die Kämpfe mit ihnen noch nicht beendigt, sondern nur jenseits der Alpen verlegt. Die Gründung der römischen Provinz[1] an der Rhone schien endlich die Gefahr gallischer Einfälle von Italien für immer beseitigt zu haben. Allein in Verbindung mit den germanischen Cimbern und Teutonen hatten gallische Völkerstämme in der Erinnerung von Menschen, die noch lebten, abermals Rom in Schrecken versetzt und waren nur nach langen und schweren Kämpfen

1) Band V, 172.

durch das militärische Genie des Marius niedergeworfen worden. Widerwillig trugen in der gallischen Provinz die Allobroger das römische Joch. Ihre Gesandten befanden sich im Jahre 63 in Rom, um über Bedrückung der Statthalter zu klagen, und waren fast verführt sich mit den catilinarischen Verschwörern gegen die Regierung zu verbinden, hatten es aber vorgezogen, Cicero in der Bloßlegung der Umsturzpläne Catilinas zu unterstützen. Statt für diesen Dienst belohnt zu werden, sahen sich die Allobroger erneuertem Druck ausgesetzt und griffen endlich zu den Waffen. Nach einem Kriege, der nicht ohne Gefahr und Wechselfälle war, wurden sie im Jahre 61 von C. Pomptinus besiegt[1]. Aber noch einmal im Jahre darauf wurde Rom in ängstliche Spannung versetzt, als sich das Gerücht von einem neuen Aufstand in Gallien verbreitete[2].

Es war sehr erklärlich, daß Caesar den Wunsch hegte, die Quelle dieser Gefahren ein für alle mal zu verstopfen, von der Vertheidigung Italiens zum Angriffe gegen die Barbaren vorzugehen und so das Werk des Marius zu vollenden[3].

Für den Augenblick war allerdings Ruhe in der römischen Provinz jenseit der Alpen. Aber Caesar hatte gewiß Grund genug, anzunehmen, daß es ihm nicht an Veranlassung zu kriegerischer Thätigkeit in Gallien fehlen würde, und er war, wie sein Vorgehen beweist, entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen.

Die Veranlassung zum Eingreifen in die Geschicke der unabhängigen gallischen Völker war gegeben theils von diesen selbst, theils von ihren Nachbarn, den Germanen. Gallien zerfiel in eine große Anzahl kleiner Staaten, welche einzeln oder zu Gruppen verbunden, wie es bei solcher Zersplitterung unvermeidlich ist, in fortwährenden Reibungen, Hader und inneren Kriegen lebten. Bald waren es die Arverner, bald die Häduer, welche im Süden, die Remer oder Bellovaker, welche im Norden die Führung in Anspruch nahmen und durch ihre gegenseitige Eifersucht die

1) Liv. 103. Dio 37, 46. 48. Cic. de prov. cons. 32.

2) Cicero ad Att. I, 19, 3. 20, 5.

3) Cicero de prov. cons. 32: Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum. Semper illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt . . . C. Caesaris longe aliam video fuisse rationem. Non enim sibi solum cum iis quos iam armatos contra populum Romanum videbat, bellandum esse duxit, sed totam Galliam in nostram ditionem esse redigendam.

Nation[1] schwächten. Auch in jedem Staate gab es Parteien, ja nach Caesars Aussage waren fast in jeder einzelnen Familie Spaltungen[2], die bei dem unruhigen, streitsüchtigen Geiste der Nation fortwährende Veranlassung zur Störung des Friedens gaben. Die Kraft der gallischen Völker war offenbar im Sinken. Während sie in früheren Jahrhunderten der Schrecken der Nachbarn gewesen waren und Spanien, Italien, Griechenland und sogar Theile von Asien mit ihren erobernden Wanderschwärmen überfluthet hatten, waren sie jetzt nicht mehr im stande, ihre eignen Grenzen zu schirmen. „Es war einmal eine Zeit, sagt Caesar, wo die Gallier die Germanen an Tapferkeit übertrafen, aber jetzt sind sie lange Jahre hindurch so oft von ihnen besiegt worden, daß sie sich sogar selbst nicht mehr mit ihnen vergleichen[3]."

Grade in der Zeit, von der es sich jetzt handelt, war die Grenze Galliens an drei Punkten bedroht: am Oberrhein, am Mittelrhein und am Niederrhein. Am Oberrhein waren die Helvetier, selbst gallischen Stammes, durch die Germanen bedrängt, im Begriff sich auf das westliche Gallien zu werfen; am Mittelrhein hatte der germanische Fürst Arioviſt schon tausende seiner Landsleute über den Fluß geführt und war auf dem Wege, hier eine dauernde Herrschaft zu gründen; am Niederrhein waren von der Zeit des cimbrischen Einfalls germanische Stämme zurückgeblieben und hatten sich hier zum Theil mit gallischen gemischt, während andre germanische Völker in fortwährender Bewegung westwärts waren, nicht auf bloßen Raubzügen, sondern mit Weib und Kind, um sich in Gallien neue Wohnplätze zu suchen.

Unter diesen Verhältnissen war es leicht für Caesar, einestheils sich unter den gespaltenen gallischen Staaten Bundesgenossen zu verschaffen, anderntheils als Schützer und Schirmer aufzutreten gegen die Feinde, welche von Osten her das Land bedrohten. Er brauchte blos auf Gallien die kluge Politik anzuwenden, welche Rom überall bei seinen Eroberungen

1) Caesar bell. Gall. I, 31. Bei den Häduern waren die zwei Brüder Dumnorix und Divitiacus die Häupter zweier Parteien, von denen die erste den Römern feindliche sich auf das niedere Volk stützte und die nationale Unabhängigkeit zu retten suchte, während die andere sich an die Römer anlehnte. Caesar bell. Gall. I, 17 ff.

2) Caesar bell. Gall. VI, 11: in Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in singulis domibus factiones sunt.

3) Caesar bell. Gall. VI, 24.

befolgt hatte und welche nicht weniger als das römische Schwert Rom zur Herrschaft über Italien und die Provinzen geführt hatte.

Mit welcher Meisterschaft Caesar diese Politik in Gallien beobachtete, hat er selbst in seinen Denkwürdigkeiten geschildert. Der Erfolg war gesichert durch die Ueberlegenheit der römischen Waffen und durch die Folgerichtigkeit der Kriegsführung, die nicht von Jahr zu Jahr wechselte, sondern dauernd in seiner Hand blieb. Dazu kam, daß Caesar ein stehendes Heer befehligte, nicht Bürgersoldaten, die von Feldzug zu Feldzug wechselten. Seit Marius die römische Kriegskunst neu gestaltet hatte, war diese Neuerung im Bestand der Heere eingetreten und besonders dadurch waren die Legionen auf eine solche Höhe der Tüchtigkeit gelangt, daß sie den Barbaren unwiderstehlich waren. Man kann ohne Uebertreibung die Ueberlegenheit der römischen Legionen über die Gallier mit derjenigen vergleichen, welche europäische Truppen heutzutage über Asiaten haben. Der Sieg heftete sich an ihre Fahnen, weil ihre Bewaffnung, Organisation und ihre Disciplin den Feinden so überlegen war, daß es auf die Zahl derselben kaum mehr ankam.

Als Caesar im März 58 von Rom abging, um sich in seine Provinzen zu begeben, hatte er wohl keine Ahnung, daß der Einbruch der Helvetier so nahe bevorstand[1]. Er ließ die drei Legionen[2], welche sich südlich der Alpen befanden, in ihren Standquartieren und begab sich zu der vierten im Lande der Allobroger bei Geneva. Hier fand er, daß die Helvetier alle Vorbereitungen getroffen hatten, ihre Heimath zu verlassen, und auf dem Sprunge standen, die Grenze zu überschreiten. Ihre Absicht war, durch das Land der Allobroger zu marschiren, welches für sie der bequemste Weg in das westliche Gallien, das Ziel ihrer Wanderung, war. Sie wandten sich an Caesar mit der Bitte, ihnen unbehelligten Durchmarsch zu gestatten. Eine solche Bitte konnte offenbar Caesar nicht gewähren. Die Allobroger waren erst vor Kurzem zur Ruhe gebracht. Wie leicht hätten sie durch den Zuzug eines starken Heeres ihrer Landsleute zu neuem Aufstande verleitet werden können! Waren sie aber dazu nicht aufgelegt, so mußte der römische Statthalter sie als römische Unter-

1) Und doch wußte man in Rom davon, daß die Helvetier schon seit längerer Zeit mit der Absicht umgingen, in Gallien einzubrechen.

2) Die Stärke der caesarischen Legionen ist auf je 3000 bis 4000 Mann anzugeben.

thanen vor jeder Belästigung und Unbill schützen, die von einer Horde Barbaren auf dem Kriegspfade zu befürchten war. Caesar war also von vornherein entschlossen, das Gesuch abzuweisen[1]; allein, da er nur eine Legion an Ort und Stelle hatte, so mußte er versuchen, Zeit zu gewinnen. Er verschob also seine Antwort auf mehrere Tage und ließ mittlerweile durch seine Soldaten die Stellen an der Rhone befestigen, wo die Helvetier hätten versuchen können, sie zu überschreiten. Als die Befestigungen vollendet waren, gab er seine ablehnende Antwort und die Helvetier überzeugten sich bald, daß sie hintergangen worden waren und daß es vergeblich wäre, jetzt mit Gewalt den Durchmarsch durch die römische Provinz zu erzwingen. Sie wandten sich also weiter nördlich und verständigten sich mit ihren Nachbarn, den Sequanern, die sie gewiß gerne von ihrem Lande abgehalten hätten, aber nun von zwei Uebeln das kleinere wählten, und statt sie zu bekämpfen, ihnen die Pässe des Jura öffneten und sie durch ihr Land marschiren ließen.

Nachdem Caesar die Gefahr von der Provinz abgewehrt hatte, und während die Helvetier langsam sich nach dem Flusse Arar (Saone) bewegten, eilte er über die Alpen und brachte so schnell wie möglich die drei Legionen, die dort bei Aquileja in Winterquartieren standen, nebst zwei neu von ihm ausgehobenen Legionen, nach der jenseitigen Provinz, entschlossen, die schon begonnene Invasion zu hemmen und sowohl die römischen Unterthanen als auch die unabhängigen Gallier vor den Eindringlingen zu schützen. Er stieß auf die Helvetier, als schon der größte Theil ihres Zuges die Saone überschritten hatte. Mit Leichtigkeit schlug und zersprengte er den zurückgebliebenen Theil der Feinde[2], setzte dann

1) Bell. Gall. I, 7: Caesar concedendum non putabat...; tamen, ut spatium intercedere posset, dum milites, quos imperaverat, convenirent, legatis respondit, diem se ad deliberandum sumpturum: si quid vellent, ad Idus Apriles reverterentur. Was Caesar hier nicht andeutet, sagt Dio (38, 31): καί τι καὶ ἐλπίδος, ὡς καὶ ἐπιτρέψων σφίσι τὴν ὁδὸν ὑπετείνατο. Er täuschte sie also durch trügerische Hoffnungen. Ueber diese Kriegslist fühlte er keine Gewissensbisse; aber später, als er die Usipeter und Tencterer verrätherischer Weise überfiel, nachdem er ihre Anführer zu einer Unterredung gelockt und festgenommen hatte, suchte er sein Verfahren damit zu rechtfertigen, daß er den Feinden schuld gab, sie hätten ihn durch Unterhandlungen hinhalten wollen, bis sie ihre zerstreute Reiterei beisammen hätten. Bell. Gall. IV, 9.

2) Caes. bell. Gall. I, 12. Caesar, der sonst den Verdiensten seines tüchtigen Legaten Labienus gerecht ist, verschweigt hier dessen Verdienst, welches wir aus Plutarch

über den Fluß und brachte dem Hauptheer eine ſolche Niederlage bei, daß von angeblich 368,000 nur 110,000 übrig blieben. Dieſe hatten keine Wahl, als ſich dem Befehl des Siegers zu fügen, der ihnen gebot, in ihre verlaſſene Heimath zurückzukehren und dort die Grenzwacht gegen die Germanen, von der ſie zurückgewichen waren, wieder zu übernehmen[1].

Somit war der erſte Schlag gethan. Caeſar hatte den Galliern gezeigt, daß Rom ſie zu ſchützen im ſtande wäre. Sie dankten ihm für die großmüthig geleiſtete Hülfe[2], ſollten aber bald erfahren, mit welchem Preiſe der römiſche Schutz zu bezahlen war.

Eine viel größere Gefahr als der Einfall der Helvetier bedrohte Gallien von Seiten der Germanen am Mittelrhein. Schon vor mehreren Jahren hatte der germaniſche Fürſt Arioviſt, herbeigerufen von den Arvernern und Sequanern in ihrem Streit mit den Häduern, mit einem Gefolge von 15,000 Kriegern den Rhein überſchritten, hatte die Häduer beſiegt und ſich ſelbſt im Lande der Sequaner feſtgeſetzt. Auf ſeinen Ruf kamen immer mehr Germanen über den Rhein und nahmen, bis zu 120,000 Mann ſtark, allmählich den dritten Theil des Landes in Beſitz. Arioviſt war im beſten Zuge, in Gallien einen germaniſchen Staat zu ſtiften, und es war vorauszuſehen, daß die germaniſche Einwanderung mit ſeinem Erfolge zunehmen würde. Sogar bis Rom hin war die Kunde von dem mächtigen Fürſten gedrungen, und zu der Zeit, da die Römer noch einen Aufſtand in ihrer galliſchen Provinz fürchteten[3], hatte der Senat ſich der Freundſchaft des Arioviſt zu vergewiſſern geſucht. In Caeſars Conſulat war er als Freund und König begrüßt worden und konnte ſich ſchmeicheln als Bundesgenoſſe des mächtigſten Volkes anerkannt zu ſein. Er ſollte bald erfahren, was es mit dieſer Bundesgenoſſenſchaft auf ſich hatte.

Nichts konnte Caeſar erwünſchter kommen als die Bitten der Sequaner, ſie von ihren germaniſchen Beſchützern zu befreien. Er nahm keinen Anſtand, ſofort als Protector der Gallier aufzutreten und Arioviſt aufzufordern, die Häduer, welche die Freunde des römiſchen Volkes wären, nicht mit Krieg zu überziehen, ihnen die Geißeln zurückzuſchicken,

(Caes. 18) erfahren: τούτων Τιγουρινοὺς μὲν οὐκ αὐτὸς, ἀλλὰ Λαβιηνὸς, πεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ περὶ τὸν Ἄραρα ποταμὸν συνέτριψεν. Appian (I, p. 36 Bekker) ſtimmt mit Plutarch.

1) Caes. bell. Gall. I, 2—29. 2) Caes. bell. Gall. I, 30.

3) Hierin iſt ſicher der Grund für die Annäherung Roms an Arioviſt zu ſuchen.

und in Zukunft keine weiteren Truppen über den Rhein nach Gallien zu führen.

Es war nicht zu erwarten und sicher auch von Caesar nicht erwartet, daß der stolze Ariovist sich dieser anmaßenden Forderung fügen würde. Das Schwert mußte entscheiden, ob der germanische Heerführer oder die römische Republik die Oberherrschaft in Gallien ausüben sollte. Das Schwert entschied zu Gunsten der Römer. Im Oberelsaß, etwa fünfzig römische Meilen vom Rhein stießen die beiden Heere auf einander und in blutiger Schlacht erlag die deutsche Tapferkeit der römischen Kriegskunst [1]. Im Kampfe oder auf der Flucht wurde das Heer vollständig aufgerieben [2]. Nur wenige entkamen mit dem Anführer, schwimmend oder auf Booten, über den Strom, in welchem durch diesen Sieg Caesars für Gallien und für Rom eine schützende Grenzlinie gewonnen wurde.

So hatte Caesar im Laufe eines Jahres zwei feindliche Einfälle zurückgewiesen und für das ganze mittlere Gallien an die Stelle der germanischen die römische Schutzherrschaft gesetzt [3]. Es war natürlich, daß

1) Die Beschreibung der Germanen bei Appian (I, p. 36 Bekker) ist bemerkenswerth: ἔπειτα (ἐνίκησε) τοὺς μετ' Ἀριοουίστου Γερμανούς, οἱ καὶ τὰ μεγέθη μείζους τῶν μεγίστων ὑπῆρχον καὶ τὸ ἔθος ἄγριοι καὶ τὴν τόλμαν θρασύτατοι, καὶ θανάτου καταφρονηταὶ δι' ἐλπίδος ἀναβιώσεως, καὶ κρύος ὁμοίως ἔφερον θάλπει, καὶ ποίᾳ ἐχρῶντο παρὰ τὰς ἀπορίας τροφῇ, καὶ ὁ ἵππος ξύλοις. ἦσαν δὲ ὡς ἔοικεν, οὐ φερέπονοι ἐν ταῖς μάχαις, οὐδὲ λογισμῷ ἢ ἐπιστήμῃ τινὶ ἀλλὰ θυμῷ χρώμενοι καθάπερ θηρία, διὸ καὶ ὑπὸ τῆς Ῥωμαίων ἐπιστήμης καὶ φερεπονίας ἡσσῶντο.

2) Wir finden in der Folge germanische Reiter unter Caesars Truppen, ohne daß er uns mittheilt, woher er diese hatte. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß ein Theil von Ariovists Heer, Gefangene oder Versprengte, bei Caesar Dienst nahmen und den Kern zu seiner germanischen Reiterei bildeten.

3) In den Feindseligkeiten des Ariovist mit den Galliern waren nicht die Häduer allein betheiligt, sondern dieselben vertraten sämmtliche Völkerschaften des mittleren Galliens mit Ausnahme der Arverner und Sequaner, die den Ariovist herbeigerufen hatten. Die Römer erkannten die Häduer als diejenigen an, qui omni tempore totius Galliae principatum tenuissent (bell. Gall. I, 43). Wie Caesar (bell. Gall. I, 30) erzählt, waren fast aus ganz Gallien Gesandte zu ihm gekommen, um ihm zu danken, daß er die Helvetier zurückgeworfen habe, was nicht mehr zu Roms Vortheil, als zu dem des gallischen Landes geschehen sei. Dann hielten sie eine allgemeine Landesversammlung ab und schickten abermals Gesandte an Caesar (bell. Gall., I, 31), diesen um Schutz gegen Ariovist zu bitten, der in einer Schlacht bei Magetobria das Heer der verbündeten Gallier besiegt hatte und seitdem mit Willkür und Härte über sie gebot. Auf die Leistung dieses Schutzes, speciell an die Häduer und die übrigen

die römischen Legionen, welche diesen Schutz gewähren mußten, von nun an im Lande blieben, um nöthigen Falls einen erneuten Einfall der Germanen abzuweisen. Caesar ließ also sein Heer im Lande der Sequaner Winterquartiere beziehen und damit war das römische Joch auf das Land gelegt, um dauernd darauf zu bleiben.

Den Winter brachte Caesar in seiner südlichen Provinz zu, wo er die Verwaltung leitete, für Ergänzung und Vermehrung seines Heeres sorgte und den Vorgängen in Rom seine Aufmerksamkeit widmete.

Mit dem Anfang des Jahres 57 war er wieder in Gallien. Der mittlere, größere Theil dieses Landes, das eigentliche Gallien, zwischen Garonne und Seine, war zum größten Theil der römischen Oberherrschaft unterworfen, seitdem die Häduer durch die römischen Waffen von ihren Nebenbuhlern und deren Verbündeten befreit und als leitender Staat anerkannt waren. Zu weiterer kriegerischer Action war in diesem Theile Galliens kein Stoff mehr vorhanden. Um solchen zu finden, mußte Caesar weiter hinausgreifen und Kriege suchen, zu denen er weder in mittelbaren Aufträgen des Senats, noch in der Sorge für die Sicherheit seiner Provinz einen Vorwand hatte. Seine Kriege sind von nun an reine Angriffs- und Eroberungskriege, unternommen ohne einen Schatten von Recht, blos zur Ausdehnung und Befestigung der römischen Herrschaft.

Nach Caesars Schilderung fand während des Winters von 58 auf 57, als er im diesseitigen Gallien weilte, unter den belgischen Völkerschaften eine Verschwörung gegen das römische Volk statt[1]. Diese angebliche Verschwörung, welche eine natürliche Besorgniß der noch unabhängigen Völker veranlaßt hatte, und welche in sich kein Act der Feindseligkeit gegen Rom, sondern eine wohlberechtigte Vorsichtsmaßregel war, ergriff Caesar begierig als einen Vorwand zum Kriege. Er hob in seiner südlichen Provinz zwei neue Legionen aus, womit er sein Heer auf acht Legionen brachte, entbot die Contingente der Häduer und ihrer Clienten und marschirte mit Anfang des Frühlings an die belgische Grenze, in der Absicht, das Land mit Krieg zu überziehen, ohne daß er es für nöthig hielt, diesen zu erklären oder zu rechtfertigen.

Verbindungen waren aber sicher vorher mit einigen der belgischen

---

Freunde der Römer, welchen der Senat dem jedesmaligen Statthalter der Provinz aufgetragen habe (Caes. bell. Gall. I. 35), stützte Caesar seine Berechtigung oder Verpflichtung, Krieg außerhalb der Provinz zu führen.

1) Bell. Gall. II, 1: Er erfuhr omnes Belgas ... contra p. R. coniurare.

Stämme angeknüpft. Die Bellovaker waren von je her in einer Art Abhängigkeit von den Häduern [1]; die Trevirer schickten Caesar Hülfstruppen. Die Remer empfingen ihn mit offenen Armen und machten mit ihm gemeinsame Sache gegen ihre Landsleute; sie spielten überhaupt in Belgien dieselbe Rolle, wie die Häduer im mittleren Gallien.

Die Verschwörung der Belgier, wenn sie wirklich stattgefunden hatte, brach kläglich zusammen, sobald das römische Heer sich näherte. Die gesammte Streitmacht der belgischen Völkerschaften, die nach Caesar sich auf mehr als 300,000 belief und schon vereinigt war, lief sofort auseinander und zerstreute sich in die einzelnen Staaten, nachdem ein Angriff auf die befestigte Stellung der Römer am Flusse Axona (Aisne) fehlgeschlagen war [2]. Gleich darauf ergab sich Noviodunum, die Hauptstadt der Suessionen, ohne Widerstand zu leisten. Die Bellovaker [3], welche als eins der mächtigsten und angesehensten Völker geschildert werden, 100,000 Krieger stellen konnten und für sich die Oberleitung in Anspruch genommen hatten, warteten den Angriff Caesars nicht einmal ab, flehten um Schonung, ergaben sich ohne Bedingung und stellten die geforderten Geißeln [4]. Ebenso unterwarfen sich ohne Kampf die benachbarten Ambioner. So wenig war von einem allgemeinen Widerstande der belgischen Völkerschaften die Rede.

---

1) Bell. Gall. II, 14.

2) Caesars Bericht über diese Ereignisse ist höchst unbefriedigend. Wenn die Belgier wirklich beschlossen hatten, sich gegen einen römischen Angriff zu vertheidigen, was Caesar eine Verschwörung gegen Rom nennt, und die ungeheure Streitmacht von 306,000 Mann versammelten, welche nach Caesar (bell. Gall. II, 4. 5. 7) auch gegen ihn marschirten (bell. Gall. II, 5: postquam omnes Belgarum copias in unum locum coactas ad se venire videt cet.), so ist es doch sonderbar, daß sie sich von ihrem Angriff auf Bibrax durch eine Abtheilung Numidier, kretischer Bogenschützen und balearischer Schleuderer (bell. Gall. II, 5) abhalten ließen, und daß sie, ohne auch nur einen ernstlichen Angriff auf Caesars Stellung an der Axona zu machen, concilio advocato constituerunt optimum esse, domum suam quemque reverti et quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent. bell. Gall. II, 10.

3) Bell. Gall. II, 4.

4) Bell. Gall. II, 13: omnes maiores natu ex oppido egressi manus ad Caesarem tendere et voce significare coeperunt sese in eius fidem ac potestatem venire neque contra populum Romanum armis contendere. Item quum ad oppidum accessisset castraque ibi poneret, pueri mulieresque ex muro passis manibus suo more pacem ab Romanis petierunt.

Nur die Nervier, in deren Gebiet am Flusse Sabis (Somme) Caesar jetzt einrückte, waren zur Abwehr bereit und mit ihnen ihre Nachbarn, die Atrebaten und Veromanduer[1]. Hier begegnete Caesar dem ersten ernstlichen Widerstande und hatte einen harten Kampf zu bestehen. Die Feinde überfielen die Römer, als sie eben beschäftigt waren, ihr Lager aufzuschlagen, und brachten sie so ins Gedränge, daß Caesar persönlich in den Kampf eingreifen mußte, um die Seinen zum Stehen zu bringen. Es gelang den Feinden, in das unvollendete Lager einzudringen und die leichten Truppen in die Flucht zu treiben. Nur die überlegene Kriegstüchtigkeit der römischen Legionen rettete Caesar diesmal von einer völligen Niederlage. Labienus griff mit der bewährten zehnten Legion im entscheidenden Augenblicke kräftig in die Schlacht ein, machte Caesar Luft und half so, die drohende Niederlage in einen glänzenden Sieg zu verwandeln.

Die Schlacht mit den Nerviern entschied den ganzen Feldzug gegen die Belgier. Zwar die Aduatuker, im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Stadt, trotzten noch den römischen Waffen. Aber auch sie unterwarfen sich, als sie die Belagerungsthürme an ihre Mauern heranrücken sahen. Sie mußten ihre Waffen abliefern, und als sie in der Nacht aus der eroberten Stadt auszubrechen versuchten, wurden sie zurückgeworfen und bis auf den letzten Mann als Sklaven verkauft[2].

Während Caesar so das Gebiet der Belgier unterwarf, hatte sein

---

1) Bell. Gall. II, 16.

2) Caesars Erzählung (bell. Gall. II, 29 ff.) von diesem Ereigniß erregt den Verdacht der absichtlichen Verdrehung. Nachdem die Aduatuker ohne Widerstand zu leisten sich ergeben und ihre Waffen abgeliefert hatten (c. 32: sic ut prope summam muri aggerisque altitudinem acervi armorum adaequarent), sollen sie mit zurückgehaltenen Waffen und eiligst neu angefertigten Schilden in der Nacht einen Angriff auf die Römer gemacht haben und mit Verlust von 4000 Mann in die Stadt zurückgeworfen worden sein; worauf dann Caesar am folgenden Tage die ganze Einwohnerschaft verkaufen ließ. Es sieht aus, als wenn unter dieser täuschenden Darstellung der wahre Hergang folgender gewesen wäre: die Aduatuker ergaben sich und lieferten ihre Waffen ab; als sie aber merkten, daß Anstalten gemacht wurden, sie als Sklaven zu verkaufen, versuchten sie zu entfliehen. Sie wurden zurückgetrieben und mußten nun das Schicksal erleiden, dem sie zu entgehen gehofft hatten. Caesar, der seine Soldaten für ihre Anstrengungen belohnen wollte und wenig andere Beute fand, hatte schon vorher beschlossen, die Gefangenen zu verkaufen, und erfand, um sich zu rechtfertigen, den Vorwand des nächtlichen, verrätherischen Angriffes. Vgl. Sueton. Caes. 36: singula interdum mancipia (militibus) e praeda viritim dedit.

Legat P. Crassus, des Triumvirn M. Crassus tapferer Sohn, gleichen Erfolg im nordwestlichen Theil des Landes, indem er, an der Spitze nur einer Legion [1], wie es scheint ohne Kampf, die sämmtlichen Völkerschaften jener Gegend (Bretagne und Normandie) dazu brachte, sich der Oberherrschaft Roms zu unterwerfen [2].

So war in zwei Jahren die Unterwerfung von ganz Gallien, mit Ausnahme von Aquitanien, vollendet. Aber die Nation war mehr überrascht als überwältigt, und ihre Unterwerfung unter die römische Herrschaft, zu der sie sich so leicht verstanden hatte, wurde von ihr nicht angesehn als eine Hingabe ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Die Gallier glaubten sich nur unter den Schutz der Römer begeben zu haben. Der Name „Bundesgenossen", womit die Römer ihre Unterthanen beehrten und täuschten, hatte auch bei den Galliern eine falsche Vorstellung von ihrem Verhältniß zu Rom hervorgebracht. Als sie anfingen den Druck des Joches zu fühlen, das sie fast freiwillig auf sich genommen hatten, als im Gefolge der römischen Heere die italischen Händler, Wucherer, Steuereinnehmer bei ihnen einzogen, da trat ein Rückschlag in ihren Anschauungen ein und das Nationalgefühl und die Freiheitsliebe gewannen allmählich wieder Kraft genug zu einem ernstlichen Kampf für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit.

Dieser Rückschlag trat schon im folgenden Jahre ein bei den Stämmen in der Bretagne und Normandie, welche, wie wir gesehen haben, ohne allen Kampf die Oberhoheit Roms anerkannt hatten. Als diese sahen, daß römische Offiziere in ihr Land kamen, um Getreidelieferungen für das römische Heer zu fordern [3], welches im Lande der Anden, nördlich des unteren Liger (Loire) überwinterte, ergriffen sie diese und erklärten, sie würden sie nicht freigeben, bis ihnen die im vorigen Jahre gestellten

---

1) P. Crassus war wohl erst nach der Schlacht an der Axona abgeschickt, wo Caesar alle seine acht Legionen vereinigt unter sich hatte.

2) Bell. Gall. II, 34.

3) Caesar (bell. Gall. III, 7) bedient sich des unverfänglichen Ausdrucks: P. Crassus ... praefectos tribunosque militum complures in finitimas civitates frumenti causa dimisit. Später (c. 9) spricht er von diesen als „Gesandten" (legati), „deren Name bei allen Völkern heilig und unverletzlich sei" und erzählt, die Gallier wären sich einer schweren Schuld bewußt gewesen, weil sie dieselben festgehalten hätten. Man sieht deutlich, daß es ihm um einen Vorwand zum Kriege thun war.

Geißeln zurückgesandt wären. Dieses war eine formelle Lossagung von dem mit Rom geschlossenen Vertrage und ein Versuch, die alte Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten[1]. Der Erhebung schlossen sich alle die Stämme an, welche von der Mündung des Liger die Seeküste entlang bis zur Mündung des Rheines wohnten. Caesar war genöthigt, seine Streitkräfte auf ein großes Gebiet zu vertheilen. Labienus erhielt den Auftrag, vom Lande der Trevirer aus die jüngst unterworfenen Belgier zu überwachen. P. Crassus wurde nach Aquitanien geschickt, um zu verhindern, daß von hier aus die Feinde Hülfe erhielten. Der Legat Titurius Sabinus ging mit drei Legionen in das Land westlich der unteren Seine (Normandie), während Caesar selbst mit der Hauptmacht in das Land der Veneter (Bretagne) einfiel, wo der Hauptsitz des Aufstandes war.

Die Veneter waren ein seefahrendes Volk und im Besitz der wenigen sicheren Häfen an der Küste. Um ihnen beizukommen, mußte Caesar von seinen gallischen Verbündeten, den Pictonen, Santonen und anderen Schiffe requiriren und solche in der Loire bauen lassen, die er mit Matrosen aus der Provinz bemannen ließ. So trat er zuerst von allen Römern mit einer Flotte im Ocean auf. Der junge M. Brutus führte diese gegen die Feinde und gleich beim ersten Zusammenstoß bewährte sich die Ueberlegenheit der Römer im Kampf mit Barbaren, ebenso zur See wie auf festem Lande. Die unbehülflichen feindlichen Segelschiffe wurden von den leichten römischen Ruderschiffen umringt, von den Soldaten erklettert und genommen. In einer einzigen Schlacht war die ganze Seemacht der Veneter und ihrer Verbündeten überwunden und vernichtet, und der Krieg beendet. Die Veneter unterwarfen sich den Siegern und wurden mit aller Strenge des alten Kriegsrechtes behandelt, wie Caesar sagt, zur Strafe für die Verletzung des Gesandtenrechtes[2]. Der ganze Rath wurde getödtet, das übrige Volk in die Sklaverei verkauft.

Mit nicht weniger Glück und Geschick als Caesar kämpften seine beiden Legaten Titurius Sabinus in der Normandie und P. Crassus in Aquitanien. Bei den Völkern in der Normandie, den Aulerkern, Eburovikern und Leroviern war eine Spaltung eingetreten zwischen dem Adel,

1) Caesar bell. Gall. III, 8: celeriter missis legatis per suos principes inter se coniurant ... reliquasque civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperant, permanere quam Romanorum servitutem perferre mallent.

2) Bell. Gall. III, 16.

der den Frieden bewahren wollte und dem Volke, welches, vom Nationalgefühl hingerissen, den Kampf gegen die fremden Eroberer aufzunehmen beschloß. Wie Caesar erzählt, tödteten diese Völker ihre Senatoren, stellten sich unter den Befehl eines Führers Viridovix und zogen aus ganz Gallien Freiwillige an sich [1]. So war Sabinus genöthigt, sich in festen Lagern auf die Vertheidigung zu beschränken, bis endlich die Feinde, durch seine scheinbare Muthlosigkeit kühn gemacht, es wagten, ihn im Lager anzugreifen. Nun aber brach er hervor und schlug die Feinde so nachdrücklich, daß sie allen Widerstand aufgaben und sich unterwarfen.

Noch glänzender siegte mit einer sehr geringen Anzahl römischer Truppen [2] P. Crassus über die Aquitanier. Er schlug die Sontiaten in die Flucht, griff ihre feste Stadt an und zwang sie zur Uebergabe. Dann, als die übrigen Völkerschaften Aquitaniens sich zu gemeinsamem Widerstande vereinigen wollten und sogar aus Spanien unter sertorianischen Hauptleuten Zuzug erhielten, ließ ihnen Crassus keine Zeit zur Ausführung ihrer Pläne, griff mit Verwegenheit ihr befestigtes Lager an und erstürmte es dadurch, daß er eine Abtheilung nach der unvertheidigten hinteren Seite schickte, während er von vorn einen Scheinangriff machte. Nach einem glänzenden Siege, der den Feinden drei Viertel ihrer Mannschaft [illegible], unterwarfen sich die meisten Völker [illegible] der römischen Oberhoheit.

[illegible] das ganze Land von den Pyrenäen bis an die [illegible] Meerenge, vom Ocean bis an den Rhein war nun in Caesars Gewalt. Nur an [illegible] Rändern hatten zwei Völker, die Moriner und Menapier, [illegible] und [illegible] Gesandte zu schicken und ihren Frieden mit Rom zu [illegible]. [illegible] an der unteren Schelde, Maas und Rhein, und [illegible] des [illegible], [illegible] Gebiet, [illegible] sie es vor, statt den Römern [illegible] zu [illegible] und eine Schlacht [illegible], sich in un-

[1] [illegible] magna multitudo [illegible] praedandi [illegible] [illegible] gegen [illegible]

[2] [illegible] zahlreiche [illegible] freiwillige [illegible]

wegsame Gegenden zurückzuziehen und die Feinde auf ihrem Marsche zu belästigen. Caesar, der nach Besiegung der Veneter hierher geeilt war, um auch die letzten Widerstrebenden zu Paaren zu treiben, fand sich der Aufgabe nicht gewachsen. Er versuchte durch Niederhauen von Bäumen sich einen Weg durch die Wildniß zu bahnen; aber er rückte nur langsam vorwärts, und da jetzt die schlechte Jahreszeit mit heftigen Regengüssen und Stürmen hereinbrach, so führte er sein Heer zurück, legte es in den eben bezwungenen Staaten in Winterquartiere und ging seiner Gewohnheit gemäß in seine südliche Provinz.

Schon im Anfang des vorigen Jahres (56) hatte Caesar Befürchtungen gehabt wegen eines Einfalls germanischer Völkerschaften in gallisches Gebiet, und er hatte deshalb dem Labienus, den er im Lande der Trevirer aufgestellt hatte, den Auftrag gegeben, die Germanen den Rhein nicht überschreiten zu lassen. Er that dieses nicht sowohl in der Absicht, die neuen Unterthanen Roms gegen feindliche Angriffe zu schützen, als vielmehr weil er fürchtete, die Germanen möchten mit den Galliern gemeinschaftliche Sache machen und dieselben bei einem Aufstande gegen Rom unterstützen[1]. Er eilte daher im Anfang des Jahres 55 so früh wie möglich, in die bedrohten Gegenden und fand, daß es die höchste Zeit war, der neuen Gefahr entgegenzutreten[2].

Schon seit einigen Jahren waren zwei germanische Völker, die Usipeter und die Tencterer, von ihren Nachbaren, den Sueben, gedrängt, auf der Wanderung westwärts und hatten versucht, im Gebiete der Menapier am unteren Niederrhein über den Strom zu dringen. Endlich im Winter von 56 auf 55 gelang ihnen dies. Sie kamen wie die Helvetier und die Haufen des Ariovist mit Weibern und Kindern, angeblich 430,000 Köpfe stark, und überschwemmten das Land zwischen Rhein und Maas bis an die Grenzen der Trevirer. Als Caesar in die Nähe kam, wurde ihm berichtet, daß schon einige gallische Völker mit ihnen in Unterhandlung wären und sie aufforderten, vom Rheine weg weiter nach Gallien hereinzukommen. Dadurch ermuntert, streiften die Germanen schon bis zu den Eburonen und Condrusen, also in eine Gegend an der Maas, welche im nächsten Jahre der Schauplatz eines höchst gefährlichen Aufstandes

1) Caesar bell. Gall. III, 11: Labieno mandat ... Germanos, qui a Belgis arcessiti dicebantur, si per vim navibus flumen transire conentur, prohibeat.

2) Caesar bell. Gall. IV, 6.

wurde und wo gewiß schon jetzt der Widerwille gegen die römische Herrschaft hoch angeschwollen war.

Caesar war entschlossen, die Gefahr im Keime zu ersticken. Er rückte mit seinen Legionen gradezu auf die Germanen los, ließ sich durch ihr Anerbieten, seine Freunde und Bundesgenossen sein zu wollen, nicht irre machen und verlangte peremtorisch, sie müßten Gallien räumen und über den Rhein zurückkehren. Er bot sich sogar an, dies zu erleichtern, indem er die Ubier auffordern würde, sie aufzunehmen und sie als Hülfsvölker gegen die Sueben zu benutzen.

Während dieser Verhandlungen rückte Caesar ohne Unterbrechung vorwärts und kam den Germanen so nahe, daß diese einen Angriff befürchteten, ehe sie sich mit den Ubiern über ihre Uebersiedelung verständigen könnten. Sie baten daher Caesar um eine Frist von drei Tagen. Aber Caesar verweigerte dies, weil er glaubte, die Germanen wollten blos Zeit gewinnen, um eine Abtheilung ihrer Reiterei, die auf einem Streifzuge jenseits der Maas war, zurückzurufen. Er versprach nur, an diesem Tage nicht mehr als vier Meilen weiter vorzurücken, bis an einen Ort, wo die Fürsten und Führer der Germanen ihn zu weiteren Verhandlungen erwarten sollten. Seine Reiterei von 5000 Mann ließ er aber mittlerweile vorgehen und befahl nur, sie sollte die Feinde nicht angreifen.

Trotz dieses Befehls wurden die beiderseitigen Reiter handgemein. Nach Caesars Bericht griffen die feindlichen Reiter, obgleich nur 800 Mann stark, die seinigen an, die, weil sie von den Verhandlungen wußten und glaubten, es sei Waffenstillstand geschlossen, auf den plötzlichen Angriff nicht vorbereitet waren und mit Verlust von vierundsiebzig Mann auf die Legionen zurückgeworfen wurden. Caesar faßte dieses als Verrath auf und glaubte sich jeder weiteren Rücksicht auf die Barbaren entbunden. Als daher am folgenden Tage die Fürsten und Anführer derselben in großer Zahl, wie er es verlangt hatte, in sein Lager kamen, angeblich sich wegen des unbeabsichtigten Zusammenstoßes zu rechtfertigen und weitere Verhandlungen zu pflegen, ließ er sie sämmtlich festnehmen und brach sofort mit seinem Heere gegen die nur noch acht Meilen entfernten Feinde auf.

Keines Angriffs sich versehend und ihrer Führer beraubt, waren die Germanen eine leichte Beute für die in ihr Lager hereinbrechenden Römer, die unbarmherzig Männer, Weiber und Kinder niederhieben und

die Fliehenden bis an den Rhein verfolgten, so daß nur Wenige entkamen, während die Römer keinen Mann verloren. Caesar entließ nun die von ihm festgehaltenen Häuptlinge. Allein diese baten um Erlaubniß, bei ihm zu bleiben, weil sie die Rache der Gallier fürchteten, deren Gebiet sie verwüstet hatten [1].

Caesars Handlungsweise blieb nicht unangefochten. Cato beschuldigte ihn des Verrathes und ging so weit, im Senat auf seine Auslieferung an die Germanen zu dringen, und er hatte gewiß guten Grund zu dieser Anklage. Selbst aus Caesars einseitigem Berichte geht mit vollständiger Sicherheit hervor, daß er gegen alles Völkerrecht und Billigkeit sich schnöder Verrätherei schuldig gemacht hat. Die Festnahme der germanischen Häuptlinge, die im Vertrauen auf sein Wort in sein Lager gekommen waren, um wegen ihres Abzugs zu unterhandeln, war nichts als ein unverantwortlicher Wortbruch; der Angriff auf das seiner Führer beraubte Heer und die grausame Metzelei einer wehrlosen Menge war eine Schändung des römischen Namens. Caesar selbst mußte dies fühlen und er versuchte durch Verdrehung und Beschönigung im Berichte seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Aber es ist ihm nicht gelungen. Er hat nur zu der Schuld der Tücke und Grausamkeit noch die der Unwahrheit hinzugefügt, mit der er gewissenlos sein Geschichtsbuch befleckt hat [2].

Die Vernichtung der Usipeter und Tencterer hatte gewiß eine große Wirkung auf ganz Gallien. Diejenigen Völkerschaften, welche von ihnen Hülfe in einem Aufstande gegen Rom gehofft hatten, gaben jetzt alle diese Gedanken auf, und andre, welche die Germanen als die schlimmeren Eindringlinge betrachteten, schlossen sich enger an ihre Beschützer an.

Caesar hatte jetzt noch Muße für weitere kriegerische Thätigkeit, und wenn auch in Gallien selbst Stoff dafür war, besonders im äußersten Norden, wo die Moriner und Menapier noch trotzig ihre Unterwerfung verweigerten, so unternahm er doch noch in diesem Jahre zwei Kriegszüge über die Grenzen von Gallien hinaus, die durch ihre Verwegenheit Stau-

1) Caesar bell. Gall. IV, 6—15.

2) Es hat wohl Niemand unternommen, Caesars Verfahren zu rechtfertigen. Selbst Mommsen, der Caesar nicht engelrein genug schildern kann, sagt (Röm. Gesch. III, 254): „Das Verfahren Caesars fand im Senate schweren und gerechten Tadel; allein wie wenig dasselbe auch entschuldigt werden kann, den deutschen Uebergriffen war dadurch mit erschreckendem Nachdruck gesteuert."

nen erregen und eher den Abenteurer als den klug berechnenden Feldherrn in Caesar vermuthen lassen.

Der erste dieser Züge galt den Germanen in ihrem eignen Lande. Caesar giebt selbst die Gründe an, als fühlte er die Nothwendigkeit, sich zu rechtfertigen. Er sagt[1], daß er den Rhein überschritt, um die Germanen für die Sicherheit ihres eignen Landes besorgt zu machen und dadurch die Wiederholung eines Einfalls in Gallien zu verhindern. Einen Vorwand zum Kriege hatte er in der Weigerung der Sugambrer am rechten Rheinufer und an der Sieg, die zu ihnen geflüchteten Reste der Usipeter und Tencterer auszuliefern. Er rechnete aber auf die thätige Mitwirkung der Ubier, die von ihm Hülfe gegen ihre Nachbarn, die Sueben, erbeten hatten, und die nach seiner Berechnung wahrscheinlich dieselbe Rolle spielten sollten wie die Häduer im mittleren Gallien und die Remer im nördlichen.

Diese Berechnung schlug aber fehl, wie daraus hervorgeht, daß Caesar von einer Unterstützung seines Zuges durch die Ubier nichts sagt. Auch wurde sein Zweck, die Germanen durch einen gewaltigen Schlag zu schrecken, nicht erreicht. Die Sugambrer und die Sueben wichen ihm aus, als er nach Ueberbrückung des Rheins einige Tagemärsche ins Land eindrang, und er sah sich gewungen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach 18 Tagen den Rückmarsch anzutreten und die Brücke hinter sich abzubrechen. Zwar sagt er[2], er habe seinen Zweck erreicht, indem er den Germanen Schrecken eingeflößt, die Sugambrer durch Verwüstung ihres Landes bestraft und die Ubier gegen die Sueben beschützt habe, allein es ist schwer einzusehen, daß er darin Recht hat, und er fühlte dies wohl selbst, weil er es für nöthig hielt, später die Invasion zu wiederholen.

Keinen größeren Erfolg erzielte er durch den noch tollkühneren Zug nach Britannien, den er noch gegen Ende des Sommers unternahm. Als Hauptgrund giebt er in seinen Commentarien an[3], daß in fast allen Kriegen die Gallier von den Britanniern gegen ihn unterstützt worden wären. Wenn wir bedenken, daß der Verkehr zwischen den beiden Ländern nach Caesars eigner Schilderung[4] äußerst gering war, daß er früher von britannischen Hülfstruppen der Gallier nichts erwähnt hat[5], und

1) Bell. Gall. IV, 16. 2) Bell. Gall. IV, 4.
3) Bell. Gall. IV, 20. 4) Bell. Gall. IV, 20.
5) Er sagt zwar Bell. Gall. IV, 9, die Veneter hätten Hülfstruppen aus Britannien gerufen; aber daß diese gekommen wären, sagt er nicht.

daß auch später nichts davon verlautet, so scheint der angegebene Grund kaum etwas anderes als ein Vorwand [1] zu sein für ein Unternehmen, das ganz entschieden außerhalb des ihm ertheilten Auftrages lag. Die Züge nach Britannien und Germanien sind Seitenstücke zu den Zügen des Pompejus nach dem Kaukasus. Sie wurden im Uebermuthe einer Siegeslaufbahn mit abenteuerlichem Geiste unternommen und gewiß nicht ohne die Nebenabsicht, in Rom dadurch Staunen, Bewunderung und Ehrenbezeugungen zu erzielen. Das Bild Alexanders des Großen schwebte den bedeutenderen Feldherren Roms immer vor Augen [2], und auch der klug berechnende Caesar konnte sich diesem Einfluß nicht ganz entziehen.

Bei seiner völligen Unbekanntschaft mit der Beschaffenheit der britischen Insel und des Volkes, welches dieselbe bewohnte, suchte Caesar von den Kaufleuten, die fast allein mit der Insel verkehrten, Kunde einzuziehen. Aber auch diese kannten nur die Küste, welche Gallien gegenüber liegt, und konnten ihm von der Größe des Landes, von den Landungsplätzen und Häfen, von den verschiedenen Völkerschaften, ihrer Kriegsweise und ihren Sitten nichts berichten. Er schickte daher C. Volusenus in einem Kriegsschiffe voraus, um genauere Kunde einzuziehen, während er mit zwei Legionen ins Land der Moriner ging, wo die Meerenge zwischen Gallien und Britannien am engsten ist, und hier Fahrzeuge aus den benachbarten Gegenden und besonders die im vorigen Jahr gegen die Veneter benutzte Flotte zusammenzog.

Zum Glück bereiteten ihm die Moriner keine Schwierigkeiten. Er erhielt von einem großen Theile derselben die Erklärung des Gehorsams und Geißeln, so daß er wegen der Ruhe des Landes während seiner Abwesenheit keine Besorgnisse zu hegen brauchte. Doch ließ er eine Abtheilung unter P. Sulpicius Rufus zum Schutz des Hafens, aus dem er segeln wollte, zurück. Volusenus kehrte nach einigen Tagen zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, und Caesar blieb also ohne genauere Kunde von dem Lande, in welches er im Begriffe stand sich zu wagen.

Mit den Fußtruppen, die auf achtzig Schiffe vertheilt waren, und

1) Drumann, Gesch. Roms III, 294 sagt mit Recht: „Caesar erlaubt sich eine Unwahrheit; er war durch keine Feindseligkeit gereizt."

2) Auch Crassus dachte an nichts geringeres, als er gegen die Parther zog, als bis nach Baktrien und Indien und das äußerste Ende der Erde seine Eroberungen auszudehnen. Plutarch. Crass. 16.

einigen Kriegsschiffen, mit Schützen, Schleuderern und Wurfmaschinen, erreichte Caesar ohne Unfall die britannische Küste. Nur die Reiter, die auf achtzehn Schiffen von einem andern Hafen[1] ihm folgen sollten, hatten Verhinderung. Sie wurden zuerst einige Tage durch widrigen Wind festgehalten, und als sie endlich auslaufen konnten und schon der britannischen Küste sich näherten, wurden sie von heftigem Sturmwind erfaßt und wieder nach dem Festlande zurückgetrieben. Caesar bewerkstelligte zwar seine Landung trotz des muthigen Widerstandes der Inselbewohner, und schlug sie zurück, konnte sie aber in Ermangelung der Reiterei nicht verfolgen. Zum Unglück trat bald darauf mit dem Vollmond seine hohe Fluth ein, welche einen großen Theil der Schiffe stark beschädigte, so daß die Lage des Heeres eine sehr bedenkliche wurde. Die Römer hatten keine Vorräthe für einen längeren Aufenthalt in Britannien mitgenommen, auch hatten sie keine Schiffe in Bereitschaft, um die verlorenen zu ersetzen. Caesar war genöthigt, so gut er konnte, für die Verpflegung seiner Soldaten auf längere Zeit zu sorgen, und auch für Beschaffung von Fahrzeugen zur Rückfahrt nach dem Festlande. Zu dem Ende ließ er das Material der am meisten beschädigten Schiffe zur nothdürftigen Ausbesserung der übrigen verwenden und schickte die eine Hälfte seiner Truppen aus, um das Getreide, welches jetzt reif auf den Feldern stand, zu mähen und ins Lager zu bringen. Die Britannier, die anfangs geneigt gewesen waren, sich den Römern zu unterwerfen, hatten jetzt einen doppelten Grund, die Feindseligkeiten zu erneuern. Die Beschädigung der römischen Flotte mochte sie glauben machen, daß Caesar von der Rückkehr abgeschnitten und in verzweifelter Lage sei, und sie waren gewiß erbittert, daß die Römer die Ernte einheimsten, die sie für ihren eignen Unterhalt brauchten. Sie griffen also die Plünderer muthig an und trieben sie ins Lager zurück. Dann sammelten sie von weit und breit Mannschaften, und waren im Begriff, einen Angriff auf das Lager zu unternehmen, als Caesar mit allen Truppen ausrückte und sie leicht in die Flucht schlug.

Mittlerweile hatte Caesar seine Flotte so weit wieder in Stand gesetzt, daß nur zwölf Schiffe ganz aufgegeben werden mußten, mit den

---

1) Trotz aller Bemühungen, die Plätze der Abfahrt von Gallien und der Landung in Britannien zu bestimmen, ist dieses bis jetzt nicht gelungen, ebenso wenig wie die Oertlichkeit der Rheinbrücken mit Sicherheit gefunden werden kann. Vgl. Band II, 147.

übrigen aber die Rückfahrt bei gutem Wetter gewagt werden konnte. Die Britannier belästigten Caesar nicht weiter, versprachen sogar ihm Geißeln als Zeichen ihrer Unterwerfung nach dem Continent zu schicken. So schiffte denn Caesar seine Truppen wieder ein, ehe noch die Aequinoctialstürme eintraten, und erreichte ohne Verlust das Festland.

Wie wenig der Haltung der Moriner zu trauen war, von denen, wie Caesar vorher berichtet hatte, die meisten Gemeinden sich unterworfen und Geißeln gestellt hatten, geht daraus hervor, daß diese die Mannschaft von zwei Schiffen, die von der Flotte getrennt gelandet waren, angriffen. Caesar schickte dieser seine ganze Reiterei zu Hülfe und es gelang ihm, sie aus der Gefahr zu retten und in sein Lager zu bringen. Man sieht, wie bedenklich Caesars Lage gewesen wäre, wenn er in Britannien länger wäre festgehalten worden, oder wenn die Stürme und Fluthen des Meeres, mit denen die Römer so wenig im stande waren zu kämpfen, seinem Heer eine Katastrophe bereitet hätten.

Aber in Rom hörte man wahrscheinlich nur von dem glücklichen Verlauf der kühnen Unternehmungen. Zum ersten Male hatten römische Krieger den Rhein und die Meerenge überschritten. Gallien mußte ganz überwunden und gebändigt sein, wenn der Feldherr darin keine Beschäftigung mehr fand und Germanen und Britannier in ihrem eigenen Lande angreifen konnte. Trotz der Bemängelungen Catos wurde vom Senat die größte Ehrenbezeugung für Caesar beschlossen, die einem Feldherrn vor seinem Triumph zu Theil werden konnte, ein Dankfest von der bis jetzt unerhörten Ausdehnung auf zwanzig Tage[1].

1) Caesar bell. Gall. IV, 38.

einigen Kriegsschiffen, mit Schützen, Schleuderern und Wurfmaschinen, erreichte Caesar ohne Unfall die britannische Küste. Nur die Reiter, die auf achtzehn Schiffen von einem andern Hafen[1] ihm folgen sollten, hatten Verhinderung. Sie wurden zuerst einige Tage durch widrigen Wind festgehalten, und als sie endlich auslaufen konnten und schon der britannischen Küste sich näherten, wurden sie von heftigem Sturmwind erfaßt und wieder nach dem Festlande zurückgetrieben. Caesar bewerkstelligte zwar seine Landung trotz des muthigen Widerstandes der Inselbewohner und schlug sie zurück, konnte sie aber in Ermangelung der Reiterei nicht verfolgen. Zum Unglück trat bald darauf mit dem Vollmond eine hohe Fluth ein, welche einen großen Theil der Schiffe stark beschädigte, so daß die Lage des Heeres eine sehr bedenkliche wurde. Die Römer hatten keine Vorräthe für einen längeren Aufenthalt in Britannien mitgenommen, auch hatten sie keine Schiffe in Bereitschaft, um die verlorenen zu ersetzen. Caesar war genöthigt, so gut er konnte, für die Verpflegung seiner Soldaten auf längere Zeit zu sorgen, und auch für Beschaffung von Fahrzeugen zur Rückfahrt nach dem Festlande. Zu dem Ende ließ er das Material der am meisten beschädigten Schiffe zur nothdürftigen Ausbesserung der übrigen verwenden und schickte die eine Hälfte seiner Truppen aus, um das Getreide, welches jetzt reif auf den Feldern stand, zu mähen und ins Lager zu bringen. Die Britannier, die anfangs geneigt gewesen waren, sich den Römern zu unterwerfen, hatten jetzt einen doppelten Grund, die Feindseligkeiten zu erneuern. Die Beschädigung der römischen Flotte mochte sie glauben machen, daß Caesar von der Rückkehr abgeschnitten und in verzweifelter Lage sei, und sie waren gewiß erbittert, daß die Römer die Ernte einheimsten, die sie für ihren eignen Unterhalt brauchten. Sie griffen also die Plünderer muthig an und trieben sie ins Lager zurück. Dann sammelten sie von weit und breit Mannschaften, und waren im Begriff, einen Angriff auf das Lager zu unternehmen, als Caesar mit allen Truppen ausrückte und sie leicht in die Flucht schlug.

Mittlerweile hatte Caesar seine Flotte so weit wieder in Stand gesetzt, daß nur zwölf Schiffe ganz aufgegeben werden mußten, mit den

1) Trotz aller Bemühungen, die Plätze der Abfahrt von Gallien und der Landung in Britannien zu bestimmen, ist dieses bis jetzt nicht gelungen, ebenso wenig wie die Oertlichkeit der Rheinbrücken mit Sicherheit gefunden werden kann. Vgl. Band II, 147.

übrigen aber die Rückfahrt bei gutem Wetter gewagt werden konnte. Die Britannier belästigten Caesar nicht weiter, versprachen sogar ihm Geißeln als Zeichen ihrer Unterwerfung nach dem Continent zu schicken. So schiffte denn Caesar seine Truppen wieder ein, ehe noch die Aequinoctialstürme eintraten, und erreichte ohne Verlust das Festland.

Wie wenig der Haltung der Moriner zu trauen war, von denen, wie Caesar vorher berichtet hatte, die meisten Gemeinden sich unterworfen und Geißeln gestellt hatten, geht daraus hervor, daß diese die Mannschaft von zwei Schiffen, die von der Flotte getrennt gelandet waren, angriffen. Caesar schickte dieser seine ganze Reiterei zu Hülfe und es gelang ihm, sie aus der Gefahr zu retten und in sein Lager zu bringen. Man sieht, wie bedenklich Caesars Lage gewesen wäre, wenn er in Britannien länger wäre festgehalten worden, oder wenn die Stürme und Fluthen des Meeres, mit denen die Römer so wenig im stande waren zu kämpfen, seinem Heer eine Katastrophe bereitet hätten.

Aber in Rom hörte man wahrscheinlich nur von dem glücklichen Verlauf der kühnen Unternehmungen. Zum ersten Male hatten römische Krieger den Rhein und die Meerenge überschritten. Gallien mußte ganz überwunden und gebändigt sein, wenn der Feldherr darin keine Beschäftigung mehr fand und Germanen und Britannier in ihrem eigenen Lande angreifen konnte. Trotz der Bemängelungen Catos wurde vom Senat die größte Ehrenbezeugung für Caesar beschlossen, die einem Feldherrn vor seinem Triumph zu Theil werden konnte, ein Dankfest von der bis jetzt unerhörten Ausdehnung auf zwanzig Tage[1].

1) Caesar bell. Gall. IV, 38.

Kapitel 21.

Gabinius in Syrien.

Während Caesar im Norden eine neue Provinz unterwarf, waren die Römer beschäftigt, im Osten die Eroberungen des Pompejus allmählich an die römische Herrschaft zu gewöhnen und in die regelmäßige Provinzial-Verwaltung einzufügen. Im Jahre 57 ging A. Gabinius nach Ablauf seines Consulats als Statthalter nach Syrien. Er hatte, wie wir von Cicero erfahren, diese Verwaltung durch Volksbeschluß als Lohn dafür erhalten, daß er Cicero der Rache des Clodius preisgegeben und dessen Verbannung möglich gemacht hatte. Trotz der Schmähungen Ciceros läßt sich indessen nicht verkennen, daß Gabinius sich in seiner Provinz mit Umsicht, Geschick und Muth benahm. Er vereitelte zwei Versuche der Juden, die Anordnungen des Pompejus umzustürzen und den von ihm eingesetzten König Hyrkanos[1] vom Throne zu stoßen. Zuerst erregte Alexander, der Sohn des von Pompejus nach Italien abgeführten Aristobul, durch Unterstützung der römerfeindlichen Partei einen Aufstand, wurde aber durch kräftiges Einschreiten des Gabinius besiegt. Dann kam Aristobul selbst aus Italien und fand zahlreichen Anhang unter den nationalgesinnten Juden. Aber auch er wurde besiegt und gefangen nach Italien geschickt.

Gabinius befestigte Hyrkanos in der Herrschaft, beruhigte das Land, suchte die Verwüstungen des Krieges zu verwischen, indem er eine Anzahl zerstörter Ortschaften wieder herstellte und neu bevölkerte, und es scheint,

1) Oben S. 183.

daß er auch dem Unwesen der Steuerpächter entgegentrat, wodurch er sich die Dankbarkeit der Juden und den bitteren Haß der römischen Ritter zuzog.

Wegen seiner kriegerischen Erfolge machte er in Rom auf Zuerkennung eines Dankfestes Anspruch, womit er die Anwartschaft auf einen Triumph würde erhalten haben. Allein seine zahlreichen Feinde, und noch mehr die Feinde seines Gönners Pompejus, vereitelten dieses zur großen Genugthuung Ciceros, der grade von Rom abwesend war, als der feindselige Beschluß gefaßt wurde, und sich doppelt freute, daß Gabinius die Kränkung ohne seine Mitwirkung angethan war.

Wir hören nun von Unternehmungen des Gabinius gegen die Araber, deren Angriffe er abwies, und von seiner Absicht, einen Kriegszug gegen die Parther zu unternehmen. Von dem letzteren wurde er aber abgelenkt durch Pompejus, der ihm den Auftrag ertheilte, Ptolemaeos Auletes als König von Aegypten wieder einzusetzen.

Die Rückführung dieses vertriebenen Königs war der Gegenstand langer Verhandlungen in Rom gewesen[1]. Wie wir gesehen, hatte Pompejus den Auftrag für sich begehrt und ihn dem Lentulus Spinther streitig gemacht. Es war den Gegnern des Pompejus gelungen, die ganze Sache zu hintertreiben, und Ptolemaeos war in Folge dessen unverrichteter Dinge von Rom abgereist. Allein Pompejus ließ deshalb seinen Schützling doch nicht fallen. Er wagte es, gestützt auf seine Ausnahmestellung, ihn zu Gabinius nach Syrien zu schicken und den letzteren aufzufordern, trotz des Senatsbeschlusses, den vertriebenen König in sein Reich einzusetzen. Wie große Geldsummen dabei auf dem Spiele standen, die als Lohn für ihre Hülfe des Ptolemaeos Freunde nur dann bezahlt erhalten konnten, wenn er wieder König war, davon haben wir mehrfache Andeutungen, wonach nicht nur Pompejus und Gabinius, sondern auch Geldverleiher, wie Rabirius, lebhaft betheiligt waren[2].

Gabinius griff den Auftrag mit großer Entschiedenheit auf und führte ihn muthvoll und geschickt zu Ende. Kräftig unterstützt von dem Idumäer Antipater, dem Vater des Herodes, ließ er ein Heer von Palästina nach Aegypten aufbrechen. M. Antonius, der spätere Triumvir, führte die Reiterei und bemächtigte sich, mit Hülfe der jüdischen Bevölkerung in Pelusium, dieser wichtigen Grenzstadt. Dann rückte Ga-

1) Oben S. 378 ff.

2) Vgl. Cicero pro Rabirio Postumo.

binius in Aegypten ein, schlug ein ägyptisches Heer zu Wasser auf dem Nil und zu Lande, wobei Archilaos, der Gemahl der ägyptischen Königin Berenike, der Tochter des Ptolemaeos, umkam, und setzte nun den letzteren wieder als König ein, der seine Herrschaft damit anfing, daß er seine Tochter tödten ließ.

Nach Judaea zurückgekehrt, hatte Gabinius einen neuen Aufruhr der Juden zu dämpfen, die zum dritten Male zu den Waffen gegriffen hatten. Dann machte er noch einen Zug gegen die Nabatäer, worauf er die Provinz seinem Nachfolger M. Crassus übergab und nach Italien zurückkehrte, wo ihn nicht weniger als drei verschiedene Prozesse erwarteten.

Kapitel 22.

Crassus Zug gegen die Parther.

Mit dem Reich der Parther waren die Römer in Folge der mithridatischen Kriege in Berührung gekommen. Der König Phraates hatte die Römer im Angriff auf Armenien unterstützt, war aber nach Beendigung des Krieges rücksichtslos von Pompejus auf die Seite geschoben und der Siegesbeute beraubt worden, die ihm zugesagt worden war. Die Landschaft Gordyene wurde den Parthern genommen und Armenien zugetheilt, und das ganze nördliche Mesopotamien den erstern streitig gemacht, obgleich sie die Einwilligung (allerdings nur mündlich) von Pompejus hatten, ihr Reich bis zum Euphrat auszudehnen. König Phraates hatte sich fügen müssen, wahrscheinlich in Folge der inneren Unruhen, die bald in Parthien ausbrachen und zu seiner Ermordung durch seine Söhne Mithridates und Orodes führten. Zwischen diesen brach sofort ein Streit um die Herrschaft aus. Mithridat suchte Hülfe bei den Römern, und Gabinius, der Statthalter von Syrien, war schon im Begriff, diese zu leisten, als er Weisung von Pompejus erhielt, den König Ptolemaeos nach Aegypten zurückzuführen[1]. Mithridates, der nun auf sich selbst angewiesen war, wurde bald von seinem Bruder besiegt und getödtet, und dieser hatte eben die Herrschaft angetreten, als im Anfang des Jahres 54 M. Crassus in Syrien erschien, um Gabinius abzulösen.

Es war des Crassus ausgesprochene Absicht, die Parther mit Krieg zu überziehen. Er hatte zwar keinen Auftrag dazu vom Senat erhalten,

1) Oben S. 427.

auch war keine rechtliche Veranlaſſung dazu vorhanden[1], indem die Parther in keiner Weiſe die römiſchen Beſitzungen bedrohten[2]. Aber Craſſus war ebenſo wenig wie Caeſar gewillt, ſich auf die friedliche Verwaltung ſeiner Provinz zu beſchränken, und war ebenſo wenig wie jener um einen Vorwand zum Kriege verlegen. Zudem war er überzeugt, daß er mit den Parthern leichtes Spiel haben würde. Die Aſiaten wurden in Rom ſammt und ſonders als Memmen betrachtet. Craſſus einzige Furcht war, ſie würden nicht Stand halten und es würde kaum eine Ehre für ihn ſein, über ſolche Feiglinge zu triumphiren[3]. Aber daran zweifelte er nicht, daß ſie ungeheure Schätze beſäßen, und er pries ſich glücklich, daß ihm dieſe reiche Ernte in den Schooß fallen würde.

Ohne Kriegserklärung ging Craſſus im Jahre 54 über den Euphrat in das nördliche Meſopotamien, worin eine Anzahl helleniſcher Städte lagen, welche längſt mit Widerwillen den Parthern gehorchten und jetzt die Römer als Befreier begrüßten. Die Parther, überraſcht und unvorbereitet, konnten den Römern kaum ernſtlichen Widerſtand leiſten, und die Leichtigkeit, womit Craſſus den Satrap Sittakes an der Spitze eines kleinen Haufens beſiegte, beſtätigte ihn in ſeiner Verachtung der feindlichen Macht. Nur bei einer einzigen Stadt, Zenodotia, fand er Widerſtand, den er durch grauſame Beſtrafung der Gefangenen rächte. Er legte dann in die eroberten Feſtungen Beſatzungen, im Ganzen 7000 Mann und kehrte nach einem kurzen Siegeslauf nach Syrien zurück. Alles war ihm gelungen. Er konnte ſich ſchmeicheln, daß ſein Zug über den Euphrat an Erfolgen reicher war als Caeſars Züge über den Rhein und den Kanal, und er nahm ſich vor, nach dieſer Recognoscirung im nächſten Jahr einen vernichtenden Schlag gegen die parthiſche Macht zu thun.

Während des Winters ſoll er nun nichts gethan haben, militäriſche Vorbereitungen zu machen[4]. Es wird ihm vorgeworfen, er ſei blos bedacht geweſen, die Provinz auszuplündern. Statt ſich Truppen ſtellen zu laſſen, heißt es, ließ er ſich von den Leiſtungspflichtigen mit Geld abfinden, und plünderte außerdem den Tempel der Derketo zu Hierapolis und

1) Cicero de fin. 3, 22: nulla causa belli.

2) Appian. b. civ. II, 18.

3) Plutarch. Crassus 16. 18. 20. 21. Compar. Nic. et Crass. 4.

4) Plutarch. Crass. 17: ἔπειτα τὰς ἐν Συρίᾳ διατριβὰς ἠτιῶντο χρηματιστικὰς μᾶλλον οὔσας ἢ στρατηγικάς. οὐ γὰρ ὅπλων ἀριθμὸν ἐξετάζων οὐδὲ γυμνασιῶν ποιούμενος ἀμίλλας, ἀλλὰ προσόδους πόλεων ἐκλογιζόμενος κτλ.

auch den Jehovah-Tempel in Jerusalem. Wie viel von diesen Behauptungen begründet ist, ist schwer zu entscheiden. Nicht blos die persönlichen Feinde des Crassus, sondern die patriotischen Annalisten Roms gefielen sich darin, für das schwere Unglück, welches die römischen Waffen im folgenden Jahre befiel, den Crassus persönlich verantwortlich zu machen[1], und sie hatten in seinem bekannten Geize eine brauchbare Handhabe, gegen ihn zu eifern. Aber es ist hier gewiß viel Uebertreibung mit untergelaufen, wie denn auch der ganze Feldzugsplan des Crassus in falschem Lichte dargestellt wird.

Jedenfalls wurde der Winter von 54 auf 53 nicht ohne Vorbereitungen auf die Arbeit des kommenden Jahres zugebracht. Die sieben Legionen, welche Crassus in Syrien befehligte, bestanden zum großen Theil aus jungen Soldaten, welche er vor seinem Abgang aus Italien, trotz des Einspruchs der beiden Tribunen Atejus und Aquillius, ausgehoben hatte[2]. Diese mußten jedenfalls an den Dienst gewöhnt werden, und Crassus, obgleich seit seinem Feldzug gegen Spartacus sechszehn Jahre verflossen waren, hatte gewiß nicht so gänzlich das Soldatenhandwerk vergessen, daß er die Einübung von Rekruten für überflüssig gehalten hätte.

Auch für Hülfstruppen sorgte er: Sein Sohn Publius, der mit Auszeichnung unter Caesar in Gallien schon ein unabhängiges Kommando gehabt hatte, führte ihm 1000 gallische Reiter zu. Der König von Armenien, Artabazes, kam selbst mit 6000 Reitern und versprach noch 10,000 zu stellen nebst 30,000 Mann zu Fuß, wenn Crassus seinen Weg durch Armenien nehmen wollte. Außerdem stellte sich der Fürst von Osrhoene, Abgaros, mit einer Reiterschaar bei ihm ein[3]. Dieser Abgaros hatte Pompejus gute Dienste geleistet und war von ihm reichlich belohnt

1) Es ist bekanntlich ein gutes Pflaster für verletzte Nationaleitelkeit, alle Schuld einem Sündenbock aufzuladen. 2) Oben S. 405.

3) Plutarch erwähnt dies nicht. Es geht aber aus Dio 40, 23 hervor. S. unten Anm. 1 S. 435. Daß Artabazes seine 6000 Reiter wieder mit sich nach Armenien nahm, ist sehr unwahrscheinlich. Blieben sie bei Crassus, so muß dieser mehr als 4000 Reiter (S. 432, 1) bei seinem Heere gehabt haben. Es ist leicht denkbar, daß die römischen Schriftsteller die Zahl der Reiterei des Crassus absichtlich als sehr klein angeben, um den Sieg der Parther ihrem Uebergewicht in dieser Waffe zuzuschreiben. Für die Beurtheilung von Crassus Feldzugsplan ist es aber wichtig, wenn man annehmen kann, daß er über eine genügende Reiterei verfügte, um der feindlichen gewachsen zu sein.

worden[1]. Es war kein Grund vorhanden, an ſeiner Treue zu zweifeln. Dennoch wurde er zum Verräther und ihm iſt das Mißlingen des Feldzugs in erſter Linie zuzuſchreiben. Ob Craſſus dabei eine Schuld trifft; ob er den Verrath hätte vorausſehen und verhindern ſollen oder können, dieſes zu entſcheiden fehlen uns leider die Mittel.

Noch war der Krieg mit Parthien nicht förmlich erklärt und es ſchien daher noch möglich, ihn durch Verhandlungen zu vermeiden. Der König Orodes ſchickte eine Geſandtſchaft nach Antiochien, welche die Forderung ſtellte, Craſſus möge die Beſatzungen aus den Feſtungen Meſopotamiens zurückziehen. Nur unter dieſer Bedingung ſei der Großkönig zum Frieden mit Rom geneigt.

Der Ton dieſer Forderung verrieth, daß die Parther nicht mehr unvorbereitet waren, wie im vorigen Jahre. Der König Orodes hatte einen Mann in ſeinem Dienſt, deſſen Genie der großen Aufgabe gewachſen war, welche an die Nation herantrat. Dieſer Mann, bei Plutarch Surenas genannt, wird geſchildert als ein jugendlicher Held von wunderbarer Stärke, Schönheit und Tapferkeit. Er war es, der dem Könige nach Beſiegung ſeines Bruders Mithridates die Krone aufs Haupt geſetzt hatte, und er war es gewiß auch, der den Feldzugsplan gegen die Römer entwarf, welcher mit ſo vollſtändigem Erfolge gekrönt werden ſollte. Da zu dieſem Gelingen der Verrath des Abgaros weſentlich gehörte, ſo dürfen wir wohl annehmen, daß es des Surenas Einflüſterungen waren, die den Abgaros zum Verrath beſtimmten.

Der Plan der Parther war beſtimmt durch die Haltung Armeniens. Da der König von Armenien mit Rom verbündet war, ſo galt es, ihn im Schach zu halten und die Römer von einem Marſch nach Armenien und von einer Verbindung mit den armeniſchen Streitkräften abzuhalten. Der König Orodes fiel alſo mit einem parthiſchen Heere in Armenien ein, während Surenas dem Craſſus entgegenging.

Dieſer überſchritt mit ſieben Legionen, 4000 Reitern und 4000 Leichtbewaffneten, im Ganzen 30,000 bis 40,000 Mann[2] den Euphrat bei Zeugma. Er hatte die Wahl zwiſchen drei Wegen nach dem Innern des feindlichen Landes. Er konnte den Euphrat abwärts marſchiren, wie vor viertehalbhundert Jahren der jüngere Cyrus, um nach Seleucia-

1) Oben S. 191.

2) Nach Appian. b. c. II, 18 hätte Craſſus ſogar 100,000 Mann gehabt.

Kteſiphon, der Hauptſtadt des Reiches, zu gelangen. Auf dieſem Wege hatte er den Euphrat zur Seite bis zu der Stelle, wo dieſer Fluß ſich dem Tigris auf kurze Entfernung nähert. Er konnte zu Schiffe den nöthigen Proviant mitführen und war gegen feindliche Angriffe auf der einen Seite gedeckt. Es wird erzählt, C. Caſſius, der als Quäſtor beim Heere war, habe dieſen Weg empfohlen, ſei aber mit ſeinem Rathe nicht durchgedrungen.

Es iſt nicht ſchwer zu ſehen, warum Craſſus ſich gegen Caſſius Rathſchlag entſchied. Marſchirte er ſüdwärts den Euphrat entlang, ſo entfernte er ſich mit jedem Schritt von ſeinem Verbündeten, dem Könige von Armenien, und überließ dieſen ſchutzlos dem Angriff des parthiſchen Königs. Er mußte offenbar mit ihm Fühlung behalten und hätte zu dieſem Zweck den Euphrat aufwärts grade nach Norden marſchiren ſollen. Allein dann machte er einen ſehr großen Umweg. Der nächſte Weg ins Herz von Parthien führte quer durch Meſopotamien, wo auch die Feſtungen lagen, welches Craſſus im vorigen Jahr erobert hatte, und woſelbſt die römiſchen Beſatzungen von den Parthern bedroht waren. Auf dieſem Wege war er von Armenien nicht ſo weit entfernt, daß nicht die Operationen der beiden verbündeten Heere nach einem gemeinſamen Ziele gerichtet ſein konnten[1]. Die Gegend, durch welche dann der Zug ging, war allerdings ſchwierig. Es war der nördliche Theil der großen arabiſch-ſyriſchen Wüſte; aber ſie war den Römern nicht ganz unbekannt und ſie war auch keineswegs ſo gefahrvoll, wie es gewöhnlich dargeſtellt wird. Die Römer hatten im mithridatiſchen Kriege zweimal dieſen Weg von Armenien nach Syrien gemacht[2] und noch im vorigen Jahre war Craſſus ſelbſt hier geweſen, und die hier zerſtreut liegenden Feſtungen, welche ſeine Garniſonen beſetzt hielten, gewährten Stützpunkte für den Durchmarſch des

1) Daß dieſes die Abſicht war, geht hervor aus Plutarch. Crass. 22, wo es heißt, daß Craſſus auf dem Marſche jenſeits des Euphrat durch den König von Armenien von dem Angriff der Parther auf ſein Reich benachrichtigt wurde, wodurch er verhindert war, ihm zu Hülfe zu kommen: ὡς πολλῷ συνέχοιτο πολέμῳ ῥυέντος ἐπ' αὐτὸν Ὑρώδου καὶ πέμπειν ἐκείνῳ βοήθειαν οὐ δύναται, παραινεῖ δὲ Κράσσῳ μάλιστα μὲν ἐκεῖ τραπέσθαι καὶ γενόμενον μετ' Ἀρμενίων ὁμοῦ διαγωνίσασθαι πρὸς τὸν Ὑρώδην κτλ. Auch noch nach der Schlacht bei Karrhae hatte Craſſus Hoffnung auf Hülfe aus Armenien. Plut. Crass. 29.

2) Unter A. Gabinius und L. Afranius. Tigranocerta und Niſibis waren, wie Lucullus und Pompejus Züge bewieſen, den Römern nicht unerreichbar. Vgl. S. 95. 178.

Heeres[1]. Konnte er nun noch auf die Mitwirkung des Fürſten von Osrhoene rechnen, ſo lag in dem Plane, auf dieſem Wege nach Parthien einzudringen, nichts ſo abſonderlich abenteuerliches, daß Craſſus deshalb als mit Blindheit geſchlagen könnte dargeſtellt werden.

Wir haben zwar von Plutarch[2] und von Dio[3] ziemlich ausführliche Beſchreibungen von dem Feldzuge, von der unglücklichen Schlacht bei Karrhae und von dem tragiſchen Ende des Craſſus; allein wir können bei ſorgfältiger Prüfung dieſer Beſchreibungen den Verdacht nicht unterdrücken, daß ſie in noch höherem Grade als die meiſten Schlachtberichte der Römer großentheils Phantaſieſtücke ſind. Wie ſollten auch genaue Schilderungen auf die Geſchichtſchreiber gekommen ſein, da von den Mithandelnden nur wenige der großen Kataſtrophe entkamen? Man merkt den Mangel authentiſcher Quellen den erhaltenen Erzählungen auf jeder Seite an und man erkennt deutlich das Bemühen, das Unglück einestheils auf die verkehrten Maßregeln des Craſſus zurückzuführen, anderntheils das Heer und die Bewaffnung[4] der Parther ſo unwiderſtehlich zu ſchildern, daß unter den gegebenen Verhältniſſen ihr Sieg nothwendig und alſo die Ehre der römiſchen Waffen ungeſchmälert war.

Den erſten und hauptſächlichſten Grund des römiſchen Mißgeſchicks finden wir, wie ſchon geſagt, in dem Verrath des Abgaros[5]. Dieſer, welchem Craſſus bedingungsloſes Vertrauen ſchenkte, ſtand im Einvernehmen mit dem Feinde, führte das römiſche Heer zuerſt in unwirthliche Gegenden, wo es, mitten in der heißen Jahreszeit, von Hunger, Durſt,

---

1) Plutarch. Crass. 19: βαδιεῖσθαι δ'ἔφη διὰ Μεσοποταμίας, ὅπου πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς Ῥωμαίων ἄνδρας ἀπέλιπεν.

2) Plutarch. Crass. 20 ff. 3) Dio 40, 16 ff.

4) Plutarch. Crass. 24: Die Römer fürchteten ſich, als ſie ſahen τὸν τόνον τῶν ὅπλων καὶ τὴν ῥώμην ὅπλα τε ῥηγνύντων καὶ διὰ παντὸς φερομένων ὁμοίως ἀντιτύπου καὶ μαλακοῦ στεγάσματος. Οἱ δὲ Πάρθοι διαστάντες ἐκ μήκους ἤρξαντο τοξεύειν . . . εὐτόνως δὲ τὰς πληγὰς καὶ βιαίους διδόντες ἀπὸ τόξων κραταιῶν καὶ μεγάλων καὶ τῇ σκολιότητι τῆς καμπῆς ἠναγκασμένον τὸ βέλος ἀποστελλόντων. Vgl. ib. 18. 25.

5) Dio 40, 20: μέγιστον δ'αὐτοὺς ὁ Αὔγαρος ὁ Ὀρροηνὸς ἐλυμήνατο κτλ. Bei Plutarch. Crass. 21 heißt dieſer Ariamnes und φύλαρχος Ἀράβων. Auch Plutarch nennt ihn πάντων, ὅσα συνήνεγκεν εἰς ὄλεθρον ἡ τύχη κακὰ, μέγιστον καὶ τελειότατον γενόμενον. Es galt ſchon damals, was im Jahre 51 Cicero (ad fam. XV, 4, 4) ſagt: Cappadocia . . . reges habet finitimos, qui etiamsi sunt clam amici nobis, tamen aperte Parthis inimici esse non audent.

Hitze und Staub zu leiden hatte und faſt kampfunfähig wurde, und verließ es mit ſeinen Schaaren[1], als der Feind zum plötzlichen Angriff erſchien. Craſſus war, wie es ſcheint, auf dem Marſch von Karrhae nach Ichnae, zwei der meſopotamiſchen Feſtungen, welche römiſche Beſatzungen enthielten, als er in einen Hinterhalt fiel, den ihm Surenas im Einverſtändniß mit Abgaros gelegt hatte[2]. Es ſcheint, daß dann im kritiſchen Augenblicke Craſſus den Kopf verlor[3] und daß ſein ermattetes Heer, von den Anſtrengungen des Marſches erſchöpft, von Hunger und Durſt gequält, die alte römiſche Tapferkeit nicht bewährte. Craſſus änderte im entſcheidenden Augenblicke die Aufſtellung. Aus einer lang geſtreckten Linie, welche, wie er glaubte, nicht ſtark genug war, die Durchbrechung durch die feindlichen Reiter zu verhindern, formirte er ſeine Legionen in ein Viereck und marſchirte mit dieſem auf den Feind los. Dann entſandte er einen Theil ſeiner Reiterei und leichten Truppen und einige Cohorten unter ſeinem Sohne Publius, um die anſtürmenden Feinde zurückzutreiben, blieb aber ruhig mit dem Hauptheer ſtehen, als dieſe, den Feind vor ſich hertreibend, aus ſeinem Geſichtskreiſe entſchwunden waren, ſtatt ihnen nachzurücken und den Feind, der ſich mit ſeiner ganzen Macht auf Publius warf, im Rücken zu packen. Als die Feinde dann nach Umzingelung und Vernichtung der kleinen Schaar zurückkehrten und ihm das abgehauene Haupt ſeines Sohnes als Zeichen ihres Sieges vorhielten, war er nicht fähig, länger als Oberfeldherr zu handeln, und überließ ſich der Trauer und Verzweiflung. Bis zum Abend erneuerten dann die Feinde ihre Angriffe auf das römiſche Viereck. Darauf, als die Dunkelheit einbrach, entfernten ſie ſich, da ſie, ihrer Gewohnheit nach, in der Nacht nie in der Nähe des Feindes blieben[4]. Hätte jetzt der fähige Caſſius den Befehl

1) Nach Dio 40, 23 ging er während des Kampfes zum Feinde über und packte die Römer im Rücken: ὁ γὰρ Ἀβγαρος οὐκ εὐθὺς αὐτοῖς ἐπεχείρησεν· ἐπεὶ δὲ καὶ ἐκεῖνος ἐπέθετο, ἐνταῦθα οἱ Ὀρροηνοὶ αὐτοί τε ὄπισθεν ἐς τὰ γυμνὰ ἀπεστραμμένους σφᾶς ἔπαιον καὶ τοῖς ἄλλοις ῥᾴον φονεύειν παρεῖχον.

2) In der Schilderung von den dröhnenden Pauken, den glitzernden Helmen u. ſ. w., welche die Römer erſchreckten, haben wir ein Muſter von dem ἐκτραγῳδεῖν, worüber Polybius ſpottet. Man kann ſie bei Mommſen, Röm. Geſch. 3, 330 nachleſen.

3) Plutarch. Crass. 23.

4) Auffallend iſt es, daß wir von der Reiterei des Craſſus nichts mehr hören. Die 1000 Gallier waren mit Publius Craſſus alle umgekommen; aber M. Craſſus mußte doch noch 3000 Reiter übrig haben, da er anfangs 4000 gehabt hatte. Wenn

übernommen, so wäre gewiß der Rückzug mit mäßigem Verluste ausführbar gewesen. Aber die Achtung vor dem Amte des Imperators war so groß, daß niemand es wagte, ihn zu verdrängen. Als indessen Cassius und der tapfere Legat Octavius sahen, daß der Feldherr ganz zusammengebrochen war, versammelten sie einen Kriegsrath und beschlossen, die eingetretene Dunkelheit zum Rückzug zu benutzen[1]. So gelang es, obgleich mit Zurücklassung der Verwundeten, unbehelligt abzumarschiren. Das Heer erreichte Karrhae, dessen Kommandant noch in der Nacht durch ein versprengtes Reitercorps von der Schlacht gehört hatte und den Fliehenden entgegengegangen war. Nur vier Cohorten, welche sich verirrt hatten, wurden von den Parthern eingeholt und zum größten Theil niedergemacht.

Nun war allerdings die Schlacht verloren, aber das römische Heer noch keineswegs vernichtet. Es war für den Augenblick in Karrhae gesichert und die Berge Armeniens, wohin die parthische Reiterei nicht folgen konnte, waren in nicht großer Ferne[2]. Allein die Muthlosigkeit des Heeres und die Verzweiflung des alten Crassus vollendeten die Niederlage, welche der Verrath der Freunde und der verzweifelte Muth der Feinde begonnen hatte.

Nachdem das parthische Heer vor Karrhae angekommen war, und Crassus, wahrscheinlich aus Mangel an Nahrungsmitteln, hier auf die Dauer sich zu halten verzweifelte, wurde der weitere Rückzug beschlossen und wieder die Nacht dazu benutzt. Schon hatte man die ersten Berge

---

man annehmen darf, daß der größere Theil dieser 3000 Reiter aus Arabern bestand und mit Abgaros zum Feinde überging, so erklärt sich die Niederlage der Römer in einfachster Weise, ohne daß man sie einer ganz neuen Art der parthischen Kriegsführung und Bewaffnung zuzuschreiben braucht, wie es gewöhnlich geschieht. Die 500 Reiter, welche mit Cassius nach Syrien entkamen (s. unten S. 437) waren vielleicht römische und neben den 1000 Galliern die einzige zuverlässige Reiterei, über welche Crassus verfügte.

1) Plutarch. Crass. 27: Τότε δ'οὖν αὐτὸν (τὸν Κράσσον) Ὀκταούϊος ὁ πρεσβευτὴς καὶ Κάσσιος ἀνίστασαν καὶ κατεθάρρυνον. Ὡς δ' ἀπηγορεύκει παντάπασιν, αὐτοὶ συγκαλέσαντες ἑκατοντάρχας καὶ λοχαγοὺς . . . ἀνίστασαν τὸν στρατόν κτλ.

2) Den Plan, den Rückzug durch Armenien zu machen, erwähnt Dio 40, 25: Ἄλλοι (nicht Cassius, der, wie es scheint, auf grabem Wege nach Syrien entkam) τῶν ὁρῶν μετ' αὐτοῦ τοῦ Κράσσου λαβόμενοι παρεσκευάζοντο ὡς καὶ δι' ἐκείνων ἐς τὴν Ἀρμενίαν φευξόμενοι. Ob sie wohl an den Rückzug der Zehntausend des Xenophon dachten?

erreicht, als Surenas mit dem feindlichen Heere heranrückte. Er sah, daß Crassus auf dem Punkte war zu entkommen, und da er mit ihm und dem Reste des Heeres die volle Frucht seines Sieges verloren hätte, so versuchte er durch Schlauheit und Verrath den Erfolg seiner Waffen zu vervollständigen. Er lud Crassus zu einer Zusammenkunft ein, um über den Frieden mit Rom zu verhandeln, den er zu schließen sich bereit erklärte, wenn der Euphrat als Grenze der beiden Reiche anerkannt würde. Unter dieser Bedingung sollte dem römischen Heere freier Abzug gewährt werden. Crassus witterte Verrath, nachdem er jetzt aus Erfahrung wußte, wie wenig den Feinden zu trauen war. Er sträubte sich, die Einladung anzunehmen, und schien geneigt, sich mit den Waffen durchzuschlagen. Cassius mit 500 Reitern that dies auf eigene Faust und erreichte glücklich Syrien. Aber die übrigen Soldaten hatten allen Muth verloren und bestanden darauf, daß Crassus eine Beendigung der Feindseligkeiten durch Uebereinkunft mit Surenas zu erzielen versuchte. Halb gewungen und Böses ahnend, gab Crassus nach[1] und willigte in die Zusammenkunft mit Surenas. Kaum hatte er aber seine Person den Feinden anvertraut, als er mit allen seinen Begleitern umringt und niedergehauen wurde[2]. Der Rest des Heeres, verzagt und rathlos, und jetzt auch seiner Führer beraubt, war nun eine leichte Beute der Feinde. Viele wurden auf der Flucht eingeholt und niedergemacht; 10,000 wurden in die Gefangenschaft geschleppt und zum Theil fern im Osten des parthischen Reiches angesiedelt.

Die Vernichtung des ganzen römischen Heeres war ein Schlag, der an die Tage an der Allia und bei Cannae erinnerte. Zwar erschütterte er nicht wie jene Unglückstage den Bestand der römischen Herrschaft, da die Parther weder die Hauptstadt noch Italien bedrohen konnten. Aber der

1) Nach Dio 40, 26 war er ἔν τε ἀκμῇ τοῦ δέους ὢν καὶ ὑπ' ἐκπλήξεως τῆς τε ἰδίας ἅμα καὶ τῆς δημοσίας συμφορᾶς τεθολωμένος und οὐδὲν τῶν δεόντων προϊδέσθαι ἠδυνήθη.

2) Man wird an die Ermordung der griechischen Hauptleute des jüngeren Cyrus erinnert in Xenophons Anabasis II, 5, 30 ff. Uebrigens sind die Angaben über Crassus Tod so verworren und unsicher, daß es zweifelhaft ist, ob er absichtlich getödtet wurde, oder in einem Handgemenge zufällig umkam, oder von einem der Seinen den Tod erbat und erhielt, um nicht lebend den Feinden in die Hand zu fallen. Das letztere ist fast das wahrscheinlichste. Es spricht dafür auch der Umstand, daß Surenas ein Pferd für Crassus schickte, und daß der letztere widerstrebend darauf gehoben wurde, wobei sich seine Begleiter widersetzten. Plutarch. Crass. 31. Dio 40, 27.

Eindruck auf die ganze römiſche Welt war ein ungeheurer und noch unter Auguſtus wurde die Niederlage als eine zu ſühnende Schmach empfunden [1]. Sicher drang die Kunde von dem Siege der Parther über ſieben römiſche Legionen auch bis nach Gallien und belebte die Hoffnungen der dortigen Patrioten. Der Aufſtand, den Caeſar bald darauf nur mit Mühe bewältigte, war zum Theil ein Rückſchlag, verurſacht durch den Untergang des römiſchen Heeres in der fernen Wüſte von Meſopotamien.

Unſere Sympathien können nie auf Seiten der Barbaren ſein; denn die Entwickelung des Menſchengeſchlechts iſt bedingt durch den Sieg der Civiliſation über Barbarei. Allein wir können doch nicht umhin, in der Kataſtrophe von Karrhae eine gerechte Strafe zu erkennen für den von Ehrgeiz und Habſucht veranlaßten und völlig ungerechtfertigten Angriff auf ein Volk, welches nichts anderes wünſchte, als mit Rom in Frieden zu leben. Und die Strafe beſchränkte ſich nicht auf die Zurückweiſung der römiſchen Eroberungsgelüſte. Dadurch, daß einer der Triumvirn das Leben verlor, war die Niederlage eine der Urſachen für den Bürgerkrieg zwiſchen Caeſar und Pompejus. Mit Craſſus Tode wurde aus dem Bunde der Dreimänner ein Wettſtreit zwiſchen den zwei überlebenden, der nicht ohne die Entſcheidung der Waffen beigelegt werden konnte.

Der Sieg des Surenas über Craſſus entſchied auch den Krieg in Armenien zu Gunſten der Parther. Artabazes, ſich ſelbſt überlaſſen, mußte ſich dem Könige Orodes unterwerfen. Die beiden orientaliſchen Herrſcher erkannten, daß ihre gegenſeitige Feindſchaft nur dem Vortheile Roms dienen konnte. Sie ſchloſſen jetzt nicht nur Frieden, ſondern gingen eine engere Verbindung ein, zu deren Beſiegelung der armeniſche König ſeine Schweſter mit Pakoros, dem Sohne des Orodes, vermählte. Die Feier der Hochzeit war zugleich eine Siegesfeier über Rom. An einem der Feſttage wurde nach der Sitte jener, von griechiſcher Bildung oberflächlich berührter Höfe, eine Tragödie des Euripides, die Bacchae, aufgeführt. Als Agaue, des Pentheus Mutter, in bachantiſcher Raſerei auf die Bühne trat, wurde ihr unter dem Jubel der Feſtgäſte das Haupt des Craſſus vor die Füße geworfen. Der Schauſpieler ergriff es, und als wäre es vom Körper des Pentheus abgeriſſen, ſprach er die Verſe des Dichters:

1) Verg. Aen. VII, 606. Horat. Od. III, 5, 5:

Milesne Crassi coniuge barbara
Turpis maritus vixit? cet.

Wir tragen herbei vom Gebirge
Frisch erlegtes Wild in das Haus,
Herrliche Beute der Jagd.

Der Siegesfeier bei dem Familienfeste der Fürsten folgte die öffentliche Feier vor dem parthischen Volk. Es war die Verhöhnung eines römischen Triumphzuges.

Als der Sieger Surenas in Seleukia einzog, ließ er einen Gefangenen, namens C. Paccianus, in asiatischer Weibertracht auf einem Pferde reitend den Crassus darstellen. Voraus ritten Trompetenbläser und Lictoren auf Kameelen und hinter ihm ein Schwarm gemeiner Dirnen, die in der Weise römischer Soldaten Spottlieder auf den Triumphator sangen und ihn als weibische Memme verhöhnten. Damit geschah Crassus großes Unrecht. Er war nur zu verwegen gewesen, als er seinen Kriegszug unternahm. Viel gerechter war der Spott, der nach einem von Plutarch übergangenen Berichte ihm dadurch angethan wurde, daß seinem abgehauenen Kopfe geschmolzenes Gold in den Mund gegossen wurde[1], denn Gold war der Götze, dem er sein ganzes Leben lang gedient hatte und sich selbst als Opfer weihte.

Für die Parther war ihr Sieg insofern von Bedeutung, als er allen Plänen der Römer auf Eroberungen östlich des Euphrat auf lange Zeit ein Ende machte. Der Staatsgrundsatz des Augustus, den Euphrat als Grenze des Reiches in Asien zu betrachten, beruhte auf der moralischen Wirkung, welche der Tag von Karrhae in Rom hervorbrachte. Ihrerseits nun aber zum Angriff gegen die römischen Provinzen vorzugehen, waren die Parther nicht im stande. Nur die Städte in Mesopotamien, worin noch römische Besatzungen standen, fielen in ihre Hände, aber Syrien, obwohl durch räuberische Einfälle beläftigt, wurde nicht ernstlich bedroht. Der tapfere und fähige C. Cassius, der in Syrien den Befehl übernahm, wußte aus den Trümmern des geschlagenen Heeres zwei Legionen zu bilden und es gelang ihm, die Parther, die unter des Königs Orodes Sohn, dem jungen Pakoros, Antiochien belagerten, mit solchem Verlust zurückzutreiben, daß sie weitere Versuche, sich in Syrien festzusetzen, aufgaben. Derselbe Cassius schlug

1) Florus II, 46 (III, 11): Caput eius recisum cum dextra manu ad regem reportatum ludibrio fuit, neque indigno. Aurum enim liquidum in rictum oris infusum est, ut cuius animus arserat auri cupiditate, eius etiam mortuum et exsangue corpus auro ureretur. Angeblich widerfuhr M'Aquillius dieselbe Schmach von Mithridates. Band V, 310.

auch einen neuen Aufſtand der Juden nieder, welche die Plünderung des Tempels durch Craſſus und der Druck der römiſchen Beamten nochmals zu den Waffen getrieben hatten. So blieb die Provinz ohne große Störungen im Beſitz der Römer, und auch als der Bürgerkrieg ausbrach, trat die Gefahr eines Abfalls von Rom nie ein.

Das parthiſche Reich wurde bald durch innere Unruhen geſchwächt. Der tapfere Surenas, dem der König Orodes ſeine Krone und den Sieg über die Römer verdankte, fiel als Opfer der Eiferſucht ſeines Herrn, dem er zu mächtig geworden war.

Kapitel 23.

Die Anarchie in Rom.

Das Consulat für 55 v. Chr. hatten Pompejus und Craſſus mit Anwendung von Gewalt für ſich erobert. Man hätte erwarten ſollen, daß im Beſitze des Conſulats ſie leichtes Spiel gehabt hätten, mit oder ohne Gewalt die Wahlen für das folgende Jahr zu beherrſchen und nur Anhänger des Triumvirats zu den Aemtern zuzulaſſen. Aber ihre Gegner waren keineswegs ganz zu Boden geſchlagen oder muthlos. Es gelang ihnen, eine Stelle im Conſulat für L. Domitius Ahenobarbus zu gewinnen, denſelben, welcher im Vorjahre mit Gewalt bei Seite geſchoben worden war, und der erklärt hatte, er würde als Conſul dafür ſorgen, daß dem Caeſar ſeine Provinzen genommen würden. Nur die andre Stelle im Conſulat gelang es den Machthabern mit einem der Ihrigen, dem Bruder des Clodius, Appius Claudius, zu beſetzen, ſo daß wiederum ein zwieſpältiges Conſulat geſchaffen war, worin ein College den andern durch Interceſſion lähmen konnte.

Auch bei der Wahl der zweithöchſten Beamten, der Prätoren, hatten die Machthaber nur theilweiſen Erfolg, indem neben einigen ihrer Anhänger auch ihr ſtörrigſter Widerſacher M. Porcius Cato und deſſen Parteigenoſſe P. Servilius Vatia gewählt wurden. Man konnte unter dieſen Umſtänden auf ein ſehr unruhiges Jahr rechnen, beſonders da bei der Abweſenheit Caeſars in Gallien und des Craſſus in Syrien dem ſtets unſchlüſſigen und ungeſchickten Pompejus die Leitung der inneren Angelegenheiten oblag.

Nichtsdestoweniger kam es nicht zu eigentlichen Ruhestörungen. Das Jahr verlief unter Zänkereien, Umtrieben und Reibereien, die allerdings für die Betheiligten schmachvoll, aber für den Staat nicht gefährlich waren, und dann unter unaufhörlichen Prozessen, die fast den Eindruck hervorbringen, als wenn wie im tiefsten Frieden der Arm der Gerechtigkeit ganz ungehemmt gewesen wäre, die Unebenheiten, die in jedem bürgerlichen Verkehr vorkommen, zu ebnen und zu schlichten. Die Rechtsmaschine war in ununterbrochener Thätigkeit. Privatklagen und öffentliche folgten rasch aufeinander in solcher Fülle, daß die Aufmerksamkeit und Zeit aller Bürger vollständig in Anspruch genommen worden sein muß, die sich überhaupt mit öffentlichen Dingen beschäftigten.

Bei den Wahlen traten als Bewerber um das Consulat nicht weniger als vier Candidaten auf, so daß man also nicht annehmen kann, daß die beiden großen Parteien, die Republikaner und die Anhänger der persönlichen Herrschaft, jede in sich geeinigt, sich gegenüberstanden. Neben den beiden Hauptströmungen des öffentlichen Lebens gab es noch andre, untergeordnete, die nicht ausschließlich bestimmt waren durch politische Ueberzeugung und Grundsätze, sondern bei denen die Berechnungen des eignen Vortheils und andere persönliche Rücksichten maßgebend waren, namentlich der Wunsch der Candidaten, durch das Consulat eine gewinnbringende Statthalterschaft zu erlangen. Zwei der vier Candidaten, C. Memmius Gemellus[1] und Cn. Domitius Calvinus, verbanden sich zu gegenseitiger Unterstützung bei der Bewerbung und entblödeten sich nicht, mit den Consuln einen schriftlichen Vertrag einzugehen, worin sie sich verpflichteten, im Falle ihrer Wahl dafür zu sorgen, daß die Consuln die von ihnen gewünschten Provinzen erhielten[2]. Die beiden andern Candidaten waren M. Valerius Messala und M. Aemilius Scaurus. Die

1) Diesen Memmius begünstigte Caesar nach Cicero ad Att. IV, 15, 7: Memmium Caesaris omnes opes confirmant. Cn. Domitius Calvinus, ein Verwandter des Consuls Domitius Ahenobarbus, war der Candidat der Senatspartei.

2) Cicero ad Att. IV, 15, 7: cum eo (Memmio) Domitium consules iunxerunt, qua pactione, epistolae committere non audeo. Er wagt dies aber in einem späteren Briefe (IV, 17, 2): consules flagrant infamia, quod C. Memmius candidatus pactionem in senatu recitavit, quam ipse et suus competitor Domitius cum consulibus fecissent, uti ambo HS. quadragena consulibus darent, si essent ipsi consules facti, nisi tres augures dedissent, qui se affuisse dicerent, cum lex curiata ferretur, quae non lata esset, et duo con-

Agitation war so heftig[1], daß die Wahl ohne Anwendung von Gewalt nicht stattfinden zu können schien, und man entweder den Eintritt eines Interregnums oder die Ernennung eines Dictators für wahrscheinlich hielt[2]. Es ist nicht schwer zu sehen, daß es nicht die Unfähigkeit und Schlaffheit des Pompejus war, die diesen Zustand verschuldete, sondern daß er absichtlich den Unordnungen gleichgültig zusah, in der Hoffnung, daß er schließlich müßte aufgefordert werden, den Streit zu schlichten, und daß er dann als Dictator wirklich den Herrscher von Rom spielen könnte. Die Wahlen wurden bis zum September verschoben und dann immer weiter, so daß das Jahr vorüberging, ohne daß für das folgende die Beamten erwählt waren. M. Cato drängte auf eine Untersuchung der schmählichen Umtriebe, die durch ein Geständniß des Memmius im Senat bekannt geworden waren und allgemeine Entrüstung hervorriefen[3]. Aber die Entrüstung konnte bei den meisten nur eine erheuchelte sein, da sich die wenigsten von ähnlichen Vergehen frei wußten. Ein Antrag Catos im Senat auf eine „stille Aburtheilung" (tacitum iudicium), d. h. einen Prozeß ohne Zeugenverhör und Reden, konnte ohne förmlichen Volksbeschluß nicht angenommen werden. Dem Volksbeschluß aber widersetzten sich die Tribunen und auch das Volk hätte schwerlich die Beseitigung der Wahlumtriebe gebilligt, von denen es Vortheil zog. So blieb den anständigen Politikern nichts übrig, als die sämmtlichen vier Candidaten in der gewöhnlichen Weise wegen Ambitus zur Rechenschaft zu ziehen.

---

sulares, qui se dicerent in ornandis provinciis consularibus scribendo affuisse, quum omnino ne senatus quidem fuisset. Haec pactio, non verbis sed nominibus et perscriptionibus multorum tabulis quum esse facta diceretur, prolata a Memmio est nominibus inductis auctore Pompeio. Die Infamie dieses Vertrages ist so groß und wirft ein so vernichtendes Licht auf die Verworfenheit der öffentlichen Zustände, daß ohne das unantastbare Zeugniß Ciceros wir der Nachricht kaum Glauben beimessen könnten.

1) Cicero ad Att. IV, 15, 7: ardet ambitus. Der Zinsfuß war, wie Cicero schreibt, seit der Mitte des Juli aufs Doppelte gestiegen, ein Beweis, daß die Candidaten Geld brauchten.

2) Cicero ad Quint. fr. II, 15a, 5: res Romanae sic se habebant: erat nonnulla spes comitiorum, sed incerta; erat aliqua suspicio dictaturae, ne ea quidem certa.

3) Cicero ad Quint. fr. II, 16, 2: de ambitu quum atrocissime ageretur in senatu multos dies, quod ita erant progressi candidati consulares, ut non esset ferendum, in senatu non fui.

Allein auch diese Anklagen kamen nicht zur Verhandlung. Sie wurden aus einem oder dem andern der tausend Vorwände der Verschleppung oder der Einsprache abgewiesen.

Was der Einfluß eines Ehrenmannes selbst unter Schurken vermag, das zeigte sich gegenüber diesen niederträchtigen Schlichen bei der Wahl der Tribunen. Auch hier war eine scharfe Wettbewerbung. Allein Cato vermochte durch das Ansehn, das er genoß, die sämmtlichen Candidaten zu einem Abkommen zu bewegen, worin sie sich verpflichteten, ehrlich und ohne Bestechung zu verfahren. Sie hinterlegten jeder eine bedeutende Summe bei Cato, welche Derjenige an die Mitbewerber verlieren sollte, welchen Cato schuldig fände, gegen das Abkommen gehandelt zu haben. Die Folge war, daß nur einer der Candidaten den Versuch der Bestechung machte und von Cato verurtheilt wurde.

Obgleich die Prozesse gegen die vier Consularcandidaten nicht zur Verhandlung kamen, war das Jahr, wie schon gesagt, an andern Prozessen überreich. Es tritt vielleicht nirgendwo sonst so klar ans Licht, daß der politische Prozeß ein wesentliches Glied in dem Räderwerke der römischen Verfassung war[1]. Wir können hier nur einige der wichtigsten hervorheben, die zur Schilderung der Lage wesentlich beitragen.

Einer der vier Candidaten, M. Aemilius Scaurus, war eben Prätor in Sardinien gewesen. Um ihn von der Bewerbung um das Consulat abzuhalten, klagten ihn seine Gegner der Erpressung an.[2] Aber Scaurus hatte sich durch die glänzenden Spiele in seiner Aedilität so populär gemacht und fand so mächtige und einflußreiche Vertheidiger, darunter Cicero und Hortensius[3], daß er fast einstimmig freigesprochen wurde.

Neben der Rede Ciceros gegen Piso ist diejenige, welche er im Jahre 56 gegen Vatinius gehalten hatte, vielleicht das bezeichnendste Muster von der Maßlosigkeit und Bitterkeit, welche die politische Debatte in Rom gestattete. Die Schimpfworte und Schmähungen[4], welche Cicero

1) Band IV, 106. S. eine Aufzählung der Prozesse bei Lange, Röm. Alt. III, 338.

2) Aehnlich wie Catilina angeklagt war. Vgl. oben S. 203. Ueber den Prozeß des Scaurus s. Drumann, Gesch. Roms VI, 36.

3) Unter den Vertheidigern des Scaurus war neben Cicero auch dessen Todfeind Clodius. Ascon. p. 20 Orell.

4) Ganz gegen seine eigenen Grundsätze ad Quint. fr. I, 1, 11: maledicta et contumeliae cum abhorrent a literis, ab humanitate, tum vero contraria sunt imperio ac dignitati.

seinem Gegner ins Gesicht warf, sind so grobkörnig und so gemein, daß uns bei der bloßen Lectüre fast der Athem ausgeht[1]. Nicht blos sittliche Verworfenheit, sondern auch körperliche Gebrechen werden ihm zur Last gelegt. Vatinius war nach Cicero ein so elender Wicht, daß nach seiner eignen Aussage Niemand für ihn eintreten konnte, ohne sich selbst zu beschimpfen. — Aber dieser Vatinius war ein Freund Caesars und wurde durch der Triumvirn Einfluß gegen M. Cato im Jahre 55 zum Prätor gewählt. Darauf, da er seiner Wahlumtriebe wegen angeklagt war, wünschte Caesar, daß Cicero ihn vertheidigen möchte und Cicero mußte seine eignen Worte hinunterschlucken und für den Mann auftreten, den er in tiefster Seele verabscheute. Kein Wunder, daß ihm das öffentliche Leben verleidet war und daß er sein Geschick beklagte[2].

Von noch größerer Bedeutung waren die gerichtlichen Verhandlungen gegen A. Gabinius, weil in ihm mittelbar Pompejus angegriffen wurde, und es sich zeigte, daß dieser nicht im Stande war, seinen alten Freund und Schützling vor Verurtheilung zu retten.

A. Gabinius, der, wie wir oben gesehen, im Jahre 58 mit Piso Consul gewesen und sich die tödliche Feindschaft Ciceros dadurch zugezogen hatte, daß er dessen Verurtheilung und Verbannung begünstigte, war nach seinem Consulat Statthalter in Syrien gewesen (57—55) und hatte auf Pompejus Geheiß den vertriebenen König Ptolemaeos Auletes nach Aegypten zurückgeführt trotz des ausdrücklichen Verbotes, welches der Senat dagegen erlassen hatte[3]. Es war zu erwarten, daß er wegen dieser That nach seiner Rückkehr in Rom zur Rechenschaft würde gezogen werden, und Niemand freute sich mehr als Cicero auf seine zu erwartende Verurtheilung. Aber Gabinius hatte einen mächtigen Freund in Pompejus, dem alles darauf ankam, sein Werkzeug vor den Folgen der That zu schützen, die er selber angerathen hatte. Cicero wagte es daher nicht, als

1) Daß Cicero darin nicht vereinzelt dastand, erhellt aus Quinctilian I, 6, 42, woraus wir sehen, daß C. Licinius Calvus, der Ankläger des Vatinius im Jahre 54, diesen ebenso wie Cicero (in Vatin. 39) seines Kropfes wegen verhöhnte.

2) Cicero ad Quint. fr. III, 5 und 6, 4: abduco me equidem ab omni rei publicae cura dedoque literis, sed tamen indicabo tibi, quod mehercule in primis te celatum volebam: angor, mi suavissime frater, angor nullam esse rem publicam, nulla iudicia . . . inimicos a me partim non oppugnatos, partim etiam esse defensos, meum non modo animum, sed ne odium quidem esse liberum.

3) S. oben S. 427.

Ankläger aufzutreten[1], obgleich er im Senate heftig gegen Gabinius gesprochen hatte. Der Einfluß des Pompejus war auch bei Andern so groß, daß, als L. Cornelius Lentulus den Gabinius des Majestätverbrechens anklagte, weil er ohne Auftrag seine Provinz verlassen und Krieg geführt hatte, die Richter ein freisprechendes Urtheil fällten[2].

Damit war aber die Sache nicht erledigt. Eine Anklage auf Erpressung wurde nun gegen Gabinius vorgebracht und jetzt konnte Cicero dem Andringen des Pompejus nicht widerstehen und entschloß sich, sehr gegen seinen Willen[3], den Mann zu vertheidigen, den er neben Clodius und Piso am meisten haßte. Ob er dabei nicht die ganze Kraft seiner Beredtsamkeit aufbot, oder ob andre Ursachen dem Angeklagten entgegenwirkten, läßt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich hatte dieser die gesammte Ritterschaft gegen sich, die ja ein Drittel der Ritter stellte; denn es liegen Andeutungen vor, daß er die Unterthanen in Syrien gegen die Steuerpächter in Schutz nahm. Auch mochten viele der Gegner des Pompejus sich freuen, hier eine gute Veranlassung zu haben, dem übermüthigen Triumvir einen Hieb zu geben und ihn die Grenzen seiner Macht merken zu lassen. Kurz, Gabinius wurde verurtheilt und ihm der Ersatz von 10 000 Talenten auferlegt. Da er diese ungeheure Summe nicht erschwingen konnte, so ging er ins Exil. Damit fiel eine dritte Anklage, welche gegen ihn wegen Ambitus vorgebracht werden sollte, zu Boden.

Für Pompejus war die Verurtheilung des Gabinius eine schwere Niederlage. Sie zeigte ihm, daß die Nobilität noch Waffen besitze und

---

1) Cicero ad Quint. fr. III, 2, 2: ego me teneo ab accusando, vix mehercule, sed tamen teneo, vel quod nolo cum Pompeio pugnare ... vel quod iudices nullos habemus. Nachdem Gabinius mit 32 Stimmen aus 70 freigesprochen war, schrieb Cicero an seinen Bruder (4, 2): aiunt nonnulli, etiam Sallustius, me oportuisse accusare ... non putasset sibi Pompeius de illius salute sed de sua dignitate mecum esse certamen; in urbem introisset; ad inimicitias res venisset. Von Sallust, der ihm gerathen hatte, dem Pompejus zu Liebe den Gabinius zu vertheidigen, sagt ebendaselbst § 3 Cicero: Lepidum amicum Sallustium, qui mihi aut inimicitias putet periculosas subeundas fuisse, aut infamiam sempiternam.

2) Cicero ad Quint. fr. III, 4, 1. 9, 1.

3) Noch kurz vorher hatte er seinem Bruder Quintus geschrieben (ad Quint. fr. III, 1, 5 (15): Pompeius a me valde contendit de reditu in gratiam, sed adhuc nihil profecit nec, si ullam partem libertatis tenebo, proficiet. Dann ib. 3, 5 und 6, 5) Gabinium si defendissem ... concidissem.

auch wisse, sie zu gebrauchen. Er hatte nicht Muth und Entschlossenheit genug, für sich allein seinen Willen mit Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Seine beiden Verbündeten waren fern von Rom. Ohne Unterstützung von ihnen fühlte er sich fast machtlos der zähen Opposition gegenüber und er fand, daß seine beliebte Vornehmthuerei und Zurückhaltung nicht mehr ausreichte. Statt aber nach der sehnlichst gewünschten Gewalt kühn die Hand auszustrecken, blieb er auch noch jetzt dabei, abzuwarten, daß man ihn bitten würde, die Dictatur zu übernehmen. Seine Freunde arbeiteten im Geheimen dafür; aber wenn ihr Treiben ans Licht kam, wurden sie von ihm verleugnet[1], obwohl Jedermann wußte, daß sie nur seinem geheimen Wunsche nachkamen.

So unbefriedigend war des Pompejus Stellung, als ein Ereigniß eintrat, welches ihm den Mann ferner rückte, auf dessen entschiedene Willenskraft er sich bisher gestützt hatte. Er verlor in diesem Jahre[2] seine geliebte Gattin Julia, Caesars Tochter, und das Kind, das sie ihm eben geboren[3]. Hätte sie länger gelebt, oder auch ihr Sohn[4], so wäre es voraussichtlich zu einem Bruch zwischen Caesar und Pompejus nicht gekommen. Zwar die Republik wäre nicht gerettet worden, aber ihr Todeskampf wäre wohl minder schmerzlich gewesen. Die beiden Machthaber hätten während ihres Lebens als Mitregenten die Herrschaft ausgeübt und ihr Erbe als Alleinherrscher wäre ein Sohn der Julia geworden.

Caesar beklagte den Tod seiner Tochter nicht nur als Vater[5], sondern auch deshalb, weil er die politischen Folgen in einer Entfremdung des Pompejus fürchtete. Nichts ist verkehrter, als ihm von Anfang an die Absicht zuzuschreiben, über Pompejus hinweg zur Alleinherrschaft zu

1) Cicero ad Quint. fr. III, 8, 4: res prolatae; ad interregnum comitia adducta; rumor dictatoris iniucundus bonis ... Pompeius plane se negat velle; antea mihi ipse non negabat. Hirrus (designirter Tribun) auctor fore videtur ... Crassum Iunianum (Tribun) hominem mihi deditum per me deterruit. Velit nolit, scire difficile est. Hirro tamen agente nolle se non probabit.

2) Im August oder September des Jahres 54.

3) Ueber die Bestattung der Julia auf dem Marsfelde s. Plutarch. Caes. 23; Pomp. 53. Dio 39, 64.

4) Ein Sohn war es nach Velleius II, 47; Suet. Caes. 26. Nach Plut. Pomp. 53 und Dio 39, 64 war es eine Tochter.

5) Cicero ad Quint. fr. III, 8, 3: de virtute et gravitate Caesaris, quem in summo dolore adhibuisset, magnam ex epistola tua accepi voluptatem.

ſtreben. Daß dieſes entſchieden nicht ſeine Abſicht war, erhellt ganz unwiderleglich aus dem Vorſchlag, den er in der Folge von Julias Tode machte, das zerriſſene Band in andrer Weiſe durch eine neue Heirath wieder zu knüpfen. Er machte Pompejus den Antrag, die beiderſeitigen Rollen in der Weiſe zu wechſeln, daß er, der frühere Schwiegervater des Pompejus, jetzt deſſen Eidam würde, indem er Pompejus Tochter, die Gattin des Fauſtus Sulla heirathete, obgleich zu dieſem Zweck die Ehe deſſelben und auch die des Caeſar mit Calpurnia[1] vorher hätte aufgelöſt werden müſſen. Zugleich ſollte Pompejus die Octavia, Caeſars Großnichte, damals Gemahlin des M. Marcellus (Conſul im J. 50) heirathen. Es war Pompejus, der dieſen Vorſchlag ablehnte. In ſeiner Selbſtüberſchätzung ſah er wahrſcheinlich in einer neuen Verſchwägerung mit Caeſar ein Herabſteigen von einer Höhe, die er allein für ſich in Anſpruch nahm. Er konnte ſich noch immer nicht daran gewöhnen, Caeſar als einen Gleichberechtigten und gleich Mächtigen zu betrachten, obgleich er längſt hätte erkennen ſollen, daß er vereinzelt ſeine Stellung nicht behaupten konnte und ſich entweder an Caeſar, oder an ſeine urſprünglichen Parteigenoſſen, die Optimaten, anlehnen mußte. Zu dieſen letzteren drängte ihn in den nächſten Jahren der Gang der Ereigniſſe, oder vielmehr die Eiferſucht über den wachſenden Kriegsruhm Caeſars, wodurch er ſeine eignen Thaten verdunkelt ſah.

Das Jahr 54 ging zu Ende, ohne daß für das nächſte Jahr die Beamtenwahlen zuſtande kamen. Dieſes Jahr fing alſo mit einem Interregnum an und es dauerte mehrere Monate, ehe dieſem ſchmählichen Zuſtande ein Ende gemacht wurde und die Verwaltung wieder in regelmäßigen Gang kam. Um eine rechte Verwirrung hervorzubringen, ſchlug der Tribun Hirrus vor, in die Zeiten der älteren Republik zurückzugreifen und ſtatt der Conſuln noch einmal, wie vor viertehalb Jahrhunderten Militär-Tribunen mit conſulariſcher Gewalt wählen zu laſſen[2], als wenn blos der Name und die Form des Conſulats die Urſache der gegenwärtigen Wirren wäre. Als dieſer abenteuerliche Plan geſcheitert war,

1) Dieſer Vorſchlag zeigt, daß Caeſar auf Calpurnius, ſeinen Schwiegervater, wenig Rückſicht nahm, und erklärt alſo, daß Cicero dieſen ſo heftig angreifen konnte, ohne Caeſar zu erbittern. S. oben S. 398. Calpurnius Piſo trennte ſich auch im Anfang des Bürgerkrieges von Caeſar.

2) Dio 40, 45.

brachte Hirrus die Ernennung eines Dictators in Vorschlag, offenbar um dem geheimen Wunsche des Pompejus zu entsprechen, obgleich dieser selbst sich im Hintergrunde hielt. Es war dieses aber wirklich das einzige Mittel, aus der Anarchie herauszukommen; denn Pompejus, der diese Anarchie verursacht hatte[1], konnte sie auf unberechenbare Zeit fortdauern lassen, wenn sein Wunsch nicht erfüllt wurde. Er hatte durch das Amt des Vorstehers für Getreidezufuhr, welches er immer noch bekleidete, stets einen Vorwand, sich von Rom zu entfernen. Als er nun gegen Mitte des Jahres von einer seiner Reisen zurückkam, wollte ihm der Senat die dictatorische Gewalt übertragen. M. Cato widersetzte sich seinen unbeugsamen Grundsätzen entsprechend diesem Schritt[2], und nun erst ließ sich Pompejus herbei, durch einen Interrex die Consulwahlen abhalten zu lassen[3], bei denen von den vier Candidaten, die sich im vorigen Jahre bekämpft hatten, Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messala gewählt wurden[4]. Nun gingen auch die Wahlen der übrigen Beamten ohne weiteren Anstoß vor sich, so daß in der zweiten Hälfte des Jahres der anomale Zustand beseitigt und Alles wieder im alten Geleise zu sein schien.

Aber bald standen wiederum die Wahlen für das Jahr 52 bevor und die jährliche Krisis, welche die altersschwache Republik bei dieser Gelegenheit durchzumachen hatte, war um so bedrohlicher, weil es sich jetzt nicht nur um den Kampf wetteifernder Candidaten handelte, sondern weil die Stellung der Machthaber jedes Jahr von neuem bei den Wahlen angegriffen wurde und es sich daher immer um Sein oder Nichtsein der Republik handelte.

In diesem Jahre trat neben den Candidaten der Triumvirn P.

1) Plutarch. Pomp. 54: ἀναρχίαν ἐν τῇ πόλει περιεῖδε (ὁ Πομπήϊος) γενομένην· καὶ λόγος εὐθὺς ἐχώρει πολὺς ὑπὲρ δικτάτορος.

2) Plutarch. Pomp. 54.

3) Ein Beweis, daß die bisherigen Verhinderungen der Wahl, die tribunicischen Einsprüche und angeblichen Prodigien, auf seinen Wunsch stattgefunden hatten.

4) Man sah jetzt darüber hinweg, daß Domitius im vorigen Jahre mit den damaligen Consuln den schmählichen Vertrag geschlossen hatte, der seine und seines Mitbewerbers Memmius Wahl sichern sollte (oben S. 442). Auch scheint der Umstand unberücksichtigt geblieben zu sein, daß sowohl Domitius als Messala wegen Wahlumtriebe schon angeklagt waren und also vor ihrem Prozesse und ihrer Freisprechung nicht hätten gewählt werden sollen. Das Machtwort des Pompejus half über alle diese constitutionellen Scrupel hinweg.

Plautius Hypsaeus und Q. Caecilius Metellus Scipio Ciceros unwürdiger Patron, der Raufbold T. Annius Milo als Bewerber um das Consulat auf. Zugleich bewarb sich sein Todfeind P. Clodius Pulcher um die Prätur. Es war zu erwarten, daß diese beiden Vorkämpfer der Straßenhelden hart an einander gerathen würden, selbst wenn eine kräftige Regierung ernstlich den Willen gehabt hätte, die Ruhe und gesetzliche Ordnung zu schützen. Aber Pompejus fand es in seinem Interesse, die Unordnung zu begünstigen[1], welche den Ruf nach einem Dictator, der schon gehört worden war, noch lauter mußte erschallen lassen[2]. So kam es denn zu wiederholten Zusammenstößen zwischen den Anhängern der beiden Fehdehäupter; in den Straßen floß wieder Blut[3]; die ersten Männer kamen in Lebensgefahr[4]; beide Consuln wurden verwundet, als sie die Comitien abhalten wollten[5]. Cicero wäre beinahe auf der heiligen Straße ermordet worden[6] und auch Clodius entging kaum einem Angriff des M. Antonius, der hier zum ersten Male auftritt und zwar als Parteigänger und Freund des Mannes, den er später als Triumvir kalten Blutes dem Tode weihte[7].

Milo war entschlossen, alles daran zu setzen, um sich das Consulat zu erobern. Nur so konnte er hoffen, nach seinem Amtsjahr durch die Plünderung einer Provinz Ersatz zu finden für die wahnsinnigen Aus-

1) Appian. b. c. II, 19: Πομπηίου πάνθ' ὑπερορῶντος ἐπίτηδες, ἵνα ἐν χρείᾳ γένοιντο δικτάτορος· καὶ πολλοὶ τοῦτο ἐν ἀλλήλοις διελάλουν ὅτι μόνον ἂν γίνοιτο φάρμακον ἐπὶ τοῖς παροῦσι κακοῖς ἡ μόναρχος ἐξουσία. Ib. 20.

2) Plutarch. Caes. 28: πολλοὶ δὲ ἦσαν οἱ καὶ λέγειν ἐν μέσῳ τολμῶντες ἤδη πλὴν ὑπὸ μοναρχίας ἀνήκεστον εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τὸ φάρμακον τοῦτο χρῆναι τοῦ πρωτάτου τῶν ἰατρῶν ἀνασχέσθαι προσφέροντος, ὑποδηλοῦντες τὸν Πομπήϊον.

3) Plutarch. ib.: αἵματι δὲ καὶ νεκροῖς πολλάκις αἰσχύναντες τὸ βῆμα διεκρίθησαν ἀναρχίᾳ τὴν πόλιν . . . ἀπολιπόντες. Id. Cato min. 47: ὡς δὲ πολὺν χρόνον ἀναρχίας οὔσης καὶ τριῶν στρατοπέδων τὴν ἀγορὰν ὁσημέρει περιεχόντων, ὀλίγον ἀπέλιπεν ἀνεπίσχετον γεγονέναι τὸ κακόν, ἔγνω (ὁ Κάτων) τὰ πράγματα πρὸ τῆς ἐσχάτης ἀνάγκης εἰς Πομπήϊον ἐκουσίῳ χάριτι τῆς βουλῆς περιστῆσαι κτλ.

4) Cicero p. Mil. 37: vidi hunc ipsum Q. Hortensium, lumen et ornamentum rei publicae, paene interfici servorum manu, cum mihi adesset, qua in turba C. Vibienus senator vir optumus cum hoc cum esset una, ita est mulcatus, ut vitam amiserit.

5) Cicero p. Mil. 37; Ascon. p. 48. 6) Schol. Bob. p. 343 Orell.

7) Cicero Phil. II, 21.

lagen, die er jetzt machte. Er hatte immer noch Credit, was so viel bedeutet, daß er immer noch Aussichten auf Erfolg bei der Wahl hatte. Er hatte also die Mittel, glänzende Spiele zu geben, seine Gladiatoren zu bezahlen und Geld unter die Wähler zu vertheilen, obgleich ihm der ganze Einfluß des Pompejus entgegenstand, der die beiden Consular-Candidaten Hypsaeus und Metellus, sowie auch den Clodius begünstigte.

Auf der andern Seite wurde von den anständigeren Männern im Senat[1] nochmals der schon so oft mißlungene Versuch wiederholt, der Corruption bei den Wahlen zu steuern. Man muß zugestehen, daß das vorgeschlagene Mittel besser war, als alle bisher angewendeten. Statt die Bestechung durch Strafen zu bekämpfen, wollte man den Ehrgeiz der Candidaten dadurch zügeln, daß man ihnen die Aussicht auf Ersatz für ihre Auslagen, wenn auch nicht nahm, aber doch in die Ferne rückte. Es sollte beschlossen werden, daß Consuln und Prätoren nicht sogleich nach Ablauf ihres Amtes, sondern erst fünf Jahre später die Verwaltung einer Provinz erhalten sollten[2]. Dadurch wäre eine so lange Zeit des Abwartens und Hoffens zwischen dem ersten Erfolg, der Wahl zu einem städtischen Amte, und dem Anfang der Nutzbarmachung desselben eingeschoben worden, daß der Eifer bei der Bewerbung wesentlich abgekühlt worden wäre, und was vielleicht noch wichtiger war, daß die Geldverleiher viel spröder geworden wären in den Darlehen, welche sie jetzt in der Aussicht auf baldigen Ersatz mit großer Bereitwilligkeit den Candidaten zur Verfügung stellten. Allein die Rechnung war fürs erste ohne den Wirth gemacht. Der Senat konnte das Gesetz zwar vorschlagen, aber das Volk besaß das Recht der Annahme oder Verwerfung. Auf Annahme war keine Aussicht vorhanden, weil mit dem Eifer des Candidaten, eine Wahl durchzusetzen, auch die Prämie dafür in ihrem Werthe sank und die Wähler nicht erwarten konnten, wie früher für ihre Stimmen bezahlt zu werden.

Die traurige Lage des Staates wurde also durch den gutgemeinten Vorschlag nicht gebessert. Es ging wüster und immer wüster her. Die Straßenkämpfe dauerten fort. Das Jahr ging allmählich zu Ende, ohne daß die Wahlen, die im Hochsommer hätten stattfinden sollen, zu stande

1) Wahrscheinlich stand hier Cato an der Spitze, obgleich er nicht genannt wird.

2) Dio 40, 46: δόγμα ἐποιήσαντο μηδένα μήτε στρατηγήσαντα μήθ' ὑπατεύσαντα τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν ἂν πέντε ἔτη διέλθῃ λαμβάνειν.

gekommen waren. Wieder ſtand ein Jahr ohne Beamten in Ausſicht und damit Anarchie und Willkürherrſchaft des Mächtigſten. In tiefer Niedergeſchlagenheit legte der Senat die ſenatoriſche Ehrentracht ab und verſammelte ſich zum Zeichen der Trauer in der Kleidung des zweiten Standes, der Ritter[1]. Immer mehr gewann die Ueberzeugung Boden, daß das Geſpenſt der Dictatur, das nun ſchon ſeit einiger Zeit die Gemüther geängſtigt hatte, Fleiſch und Blut gewinnen werde. Man war dem Augenblicke nahe gerückt, wo die dictatoriſche Gewalt als das kleinere Uebel erſcheinen mußte im Vergleich mit der Alles verſchlingenden Anarchie.

Beſonders peinlich war die Lage des Staates für Cicero. Er war den Triumvirn gegenüber nicht mehr freier Mann. Widerwillig, aber nothgedrungen, hatte er ſich dazu verſtehen müſſen, nicht blos von aller Oppoſition gegen ſie abzuſtehen, ſondern ihr Verfahren zu billigen und für ihre Creaturen zu ſprechen. Jetzt trat ſein grimmiger Feind Clodius unter dem Patronat des Pompejus als Bewerber um die Prätur auf, und ſein Beſchützer Milo, bei dem er ſich verpflichtet fühlte auszuharren, wurde von dem ganzen Einfluß der allmächtigen Triumvirn bekämpft. Wenn Cicero den Milo fallen ließ, ſo war er dem Clodius ſchutzlos preisgegeben; trat er gegen Clodius auf, ſo fiel er nochmals bei Pompejus in Ungunſt und konnte wieder, wie im Jahre 58, der Rache ſeines Feindes geopfert werden. Für einen von Natur zaghaften Mann wie Cicero läßt ſich keine verzweifeltere Lage denken. Wie er ſich auch entſchied zu handeln, auf jeder Seite drohten ihm Gefahren ernſteſter Art. Die größere war aber jedenfalls auf der des Milo; denn Milo war der Macht der Triumvirn nicht gewachſen, und dieſes konnte Cicero nicht entgehen.

Aber trotzdem harrte Cicero bei ihm aus. Wenn man das bedenkt, wird man ihn nicht unbarmherziger Weiſe als einen geſinnungsloſen Feigling verdammen, auch wenn er in einem Kampf auf Leben und Tod eine Zeit lang ins Schwanken gerieth.

So begann das Jahr 52 unter trüben Ausſichten, ohne andre Beamte als die Volkstribunen. Sogar ein Interrex konnte nicht ernannt werden, weil Pompejus in der perfiden Abſicht, die Wirren zu vermehren, damit er als Staatsretter auftreten könnte, die Ernennung durch einen

1) Nach Dio 40, 46 thaten es die Conſuln.

Tribun verhindern ließ[1]. Es war nicht vorauszusehen, wie lange dieser Zustand dauern würde, ob, wie im vorigen Jahre, nochmals sechs Monate vorüber gehen würden, ehe es zur Wahl der gesetzlichen Beamten käme, oder ob die lange vorbereitete Dictatur des Pompejus als das kleinere Uebel erträglicher erscheinen würde, als die Anarchie; da wurde am 18. Januar der unentwirrbar geschürzte Knoten zerhauen. Die beiden Führer der bewaffneten Rotten wurden auf offener Straße handgemein und der eine erlag den Streichen des andern.

Obgleich die That längst von beiden Seiten durch Herausforderungen so vorbereitet war, daß sie nicht ausbleiben zu können schien, wurde sie doch zuletzt nicht absichtlich, sondern durch zufällige Umstände herbeigeführt. Milo wollte sich am genannten Tage von Rom nach seiner Geburtsstadt Lanuvium begeben, um daselbst, wo er die Würde eines Dictators bekleidete, einen Flamen einzusetzen. Er fuhr in einem Wagen, in welchem außer ihm seine Gattin Fausta, die Tochter des großen Sulla, und ein Freund namens Fufius saßen. Hinter ihm zog ein großes Gefolge von bewaffneten Sklaven, angeblich 300 Mann, darunter eine Anzahl Gladiatoren und unter diesen die durch ihre Stärke berühmten Birria und Eudamus. Als er auf der appischen Straße in die Nähe des Städtchens Bovillae, etwa vier Meilen von Rom, gekommen war, begegnete ihm Clodius, der zu Pferde in Begleitung von etwa dreißig bewaffneten Sklaven von Aricia, wo er Geschäfte gehabt hatte, nach Rom zurückkehrte. Mit finsterem Blick, aber ohne Herausforderung ritt Clodius am Wagen des Milo vorüber und sein Gefolge hatte fast die Schaar der Milonianer hinter sich gelassen, als die beiden Gladiatoren, welche den Schluß machten, mit den Clodianern in Streit geriethen. Auf das Waffengeklirre wandte sich Clodius drohend um, wurde aber sofort von Birria mit einem Speer in der Schulter verwundet und von den Seinen in eine Schenke am Wege gebracht. Jetzt ritten mehrere von den Milonianern herbei und es entspann sich ein erbitterter Kampf. Als Milo von der Verwundung seines Gegners hörte, befahl er, denselben aus seinem Zufluchtsorte herauszuschleppen und ließ ihn auf der Straße ermorden. Die Sklaven des Clodius wurden alle getödtet oder verwundet und so blieb seine Leiche auf dem Wege liegen, bis der Senator S. Tedius, der zufällig des Weges kam, sie in eine Sänfte legen und nach Rom bringen

1) Der Tribun war T. Munatius Plancus. Ascon. p. 32.

ließ. Nachdem sie dort im Atrium seines Hauses auf dem Palatin niedergelegt war, sammelte sich in der einbrechenden Nacht eine große Menge aus dem untersten Volk und Sklaven und füllten das Haus mit Wehklagen. Julia, des Ermordeten Gattin, in Jammer zerflossen, entblößte die Todeswunden und forderte die Klagenden zur Rache auf. Mit Tagesanbruch wuchs die Menge dermaßen an, daß mehrere Männer höheren Standes im Gedränge erdrückt wurden. Bald fanden sich die Tribunen L. Munatius Plancus und Q. Pompejus Rufus ein, eifrige Parteigenossen des Clodius, und ließen die Leiche, nackt wie sie war, auf das Forum und auf die Rednerbühne bringen, so daß die Wunden von der Menge gesehen werden konnten. Aufgestachelt und wild gemacht durch ihre Reden hob die Menge die Leiche auf und trug sie unter Vorangehen des S. Clodius in die Curie. Hier wurde aus Bänken, Tischen und Schriften ein Scheiterhaufen errichtet und auf ihm inmitten der Sitzungshalle die Leiche verbrannt. Das Feuer griff um sich und äscherte die ganze Curie und Theile der anstoßenden Gebäude ein.

Nach dieser wahnsinnig wilden That strömte die Menge, die ganz Herrin der Stadt war, nach dem Hause des Milo, um auch dieses wie die Curie in Asche zu legen. Sie wurde aber von Milos Gladiatoren mit Pfeilschüssen empfangen und zurückgetrieben. Der inzwischen eiligst ernannte Interrex M. Lepidus wurde nun aufgefordert, sofort die Wahl von Consuln vorzunehmen. Da er sich weigerte, dieses zu thun, weil nach alter Sitte der zuerst ernannte Interrex dazu nicht ermächtigt war, so stürmte die Menge auch gegen sein Haus und suchte es anzuzünden. Sie geberdete sich nach Art jedes Pöbelhaufens als zu allem berechtigt, bemächtigte sich der consularischen Fasces, eilte damit zu den Wohnungen des Hypsaeus und Scipio, der Consular-Candidaten und forderte sie auf, sofort mit den Insignien aus ihrer Hand die consularische Gewalt anzunehmen. Als die beiden dem wahnwitzigen Ansinnen nicht entsprachen, rannte der Pöbel in den Garten des Pompejus und rief diesen bald als Consul, bald als Dictator aus[1].

Diese Vorgänge, gewissermaßen als Vorspiel für die, welche sich nach Caesars Ermordung abspielten, zeugen von der schrecklichen Gesunkenheit einer Bevölkerung, die ohne Leitung und ohne Zucht nichts mehr wußte von der einstigen Bürgertugenden, von der Selbstbeherrschung und dem

1 Asconius im Argumentum zu Ciceros Rede pro Milone.

geſetzlichen Sinn der Männer der alten Republik. Sie waren ein Zeichen von der Nothwendigkeit ſtrammerer Zügel, wie ſie die Monarchie bald anzulegen verſtand.

Die Ausſchreitungen des Pöbels, beſonders der Brand der Curie, brachten einen Umſchwung zu Gunſten Milos hervor, deſſen That jetzt im Vergleiche mit der der Clodianer als die mildere erſchien. Auch war es nicht der ganze Pöbel Roms geweſen, der ſich für Clodius ſo erhitzt hatte. Milo hatte ebenfalls ſeinen Anhang und dieſer wurde jetzt muthiger, beſonders da Milo mit vollen Händen Geld austheilen ließ.

Bei dieſer veränderten Stimmung konnte er es wagen, bald nach der That wieder nach Rom zu kommen und ſogar ſeine Bewerbung um das Conſulat fortzuſetzen[1]. Hatte er doch ſchon bei dem Kampf auf der appiſchen Straße mit kühler Ueberlegung ſich geſagt, daß der blos verwundete Clodius mehr hinderlich ſein würde bei ſeiner Bewerbung, als der todte. In einer Contio, die der ihm befreundete Tribun M. Caelius berief, vertheidigte Milo ſeine That als eine Handlung nothgedrungener Selbſtwehr. Aber der Haufe ſeiner Anhänger, die ihm beifällig zuhörten, wurde bald von einem größeren Haufen von Clodianern überfallen. Es kam zu einem blutigen Handgemenge, welches mit dem vollſtändigen Siege der Clodianer endigte. Milo und der Tribun M. Caelius entkamen in Sklavenkleidern, aber eine Anzahl der Ihrigen wurde erſchlagen. Der Pöbel, durch Sklaven verſtärkt, fiel nun nicht allein über die Milonianer, ſondern über jeden her, der ihnen in den Weg kam, brach in die Wohnungen ein und plünderte nach Herzensluſt. Die vollſtändige Anarchie war eingeriſſen. Alle Herrſchaft des Geſetzes hatte aufgehört. Räuber und Mörder beherrſchten die Straßen und ſetzten die ganze ehrbare Bürgerſchaft in Schrecken[2].

---

1) Appian. b. c. II, 22.

2) Appian. b. c. II, 22: Καίλιος μὲν δὴ καὶ Μίλων δούλων ἐσθῆτας ὑποδύντες ἀπέδρασαν, πολὺς δὲ τῶν ἄλλων ἐγίγνετο φόνος, οὐ τοὺς Μίλωνος ἔτι φίλους ἐρευνώντων, ἀλλὰ τὸν ἐπιτυγχάνοντα ἀναιρούντων, ἀστὸν ὁμοῦ καὶ ξένον, καὶ μάλιστα ὅσοι ταῖς ἐσθῆσιν ἢ σφραγῖσιν ἀπὸ χρυσοῦ διέφερον. ὡς γὰρ ἐν ἀσυντάκτῳ πολιτείᾳ, σὺν ὀργῇ καὶ προφάσει τοῦδε τοῦ θορύβου προσπεσόντος, θεράποντές τε ὄντες οἱ πλείους καὶ ὡπλισμένοι κατ᾽ ἀνόπλων ἐς ἁρπαγὰς ἐτράποντο. ἔργον τε οὐδὲν αὐτοῖς ἀπῆν, ἀλλὰ καὶ ἐπ᾽ οἰκίας ἐφέροντο καὶ περιιόντες ἠρεύνων ἔργῳ μὲν τὰ εὔληπτα σφίσιν ἅπαντα, λόγῳ δὲ τοὺς φίλους τοῦ Μίλωνος· πρόφασίς τε ἦν αὐτοῖς ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας καὶ πυρὸς καὶ λίθων καὶ παντὸς ἔργου Μίλων.

Es war hohe Zeit, daß irgend eine Art von Regierungsgewalt eingesetzt wurde. Der Senat bestimmte daher, daß der jedesmalige Interrex, die Volkstribunen und Pompejus die öffentliche Sicherheit wahren, und der letztere zu diesem Zwecke Truppen ausheben sollte[1]. Damit hatte Pompejus fürs erste sein Ziel erreicht, da er im Besitze der proconsularischen Gewalt und also mit dem Imperium bekleidet, thatsächlich jetzt allein zu gebieten hatte. Er sorgte also sofort für die Zusammenziehung einer bewaffneten Macht, that aber nichts, um durch die Erwählung von Consuln dem Mangel regelmäßiger Beamten ein Ende zu machen. Um die Wichtigkeit seiner eignen Person zu steigern, stellte er sich dann, als wenn er für sein Leben von Milo und dessen Partei Nachstellungen fürchtete. Als Milo ihn in seiner Gartenwohnung besuchen wollte, um ihn für seine Wahl zum Consul zu gewinnen, ließ er ihn nicht vor, ja er erklärte öffentlich, er habe Beweise, daß Milo ihm durch einen gedungenen Mörder nachstellte. So weit gingen diese Verdächtigungen, daß bei einer Sitzung des Senats Milo beschuldigt wurde, eine Waffe versteckt bei sich zu tragen, eine Anklage, die er durch Aufdeckung seines Gewandes zur Beschämung der Anschuldiger leicht widerlegen konnte[2].

Nachdem der gesetzlose Zustand fast zwei Monate gedauert hatte, sah sich endlich der Senat genöthigt, dem Pompejus die höchste Gewalt in aller Form zu übertragen. Um den gefürchteten Namen der Dictatur zu vermeiden, schlug M. Bibulus vor, den Pompejus zum Consul ohne Collegen zu ernennen. Selbst M. Cato stimmte dem Vorschlage des Bibulus, obwohl schweren Herzens, bei, weil er in ihm den einzigen Weg erkannte, aus dem schmählichen Zustande der Anarchie herauszukommen[3].

---

1) Nach Cicero p. Mil. 61 könnte es scheinen, daß diese Vollmacht dem Pompejus schon vor Milos Rückkehr übertragen wurde. Aber Cicero gruppirt die Ereignisse nach seinen oratorischen Zwecken, so daß man seine Angaben nicht als genau und zuverlässig betrachten kann. So ist auch nicht buchstäblich zu nehmen, wenn er sagt § 61), Milo sei im Forum erschienen ardente curia. Uebrigens läßt Ciceros Ausdruck se commisit ... eius Pompeii potestati, cui senatus totam rem publicam, omnem Italiae pubem, cuncta populi Romani arma commiserat, ganz gut die Annahme zu, daß Pompejus erst nach Milos Ankunft in Rom seinen Auftrag erhielt. Das Selbstvertrauen des Milo war nämlich gleich groß, wenn er, nach des Pompejus Ernennung, in Rom blieb. Das committere se eius potestati blieb sich gleich.

2) Cicero p. Mil. 66.

3) Plutarch. Pomp. 54: [illegible] Caes. 28:

So wurde denn beſchloſſen, in einer ganz neuen Form die dictatoriſche Gewalt dem Pompejus thatſächlich zu übergeben, und es wurde darin von Seiten des Senats und der Optimaten anerkannt, daß ſie ſich mit Pompejus zur Rettung des Staates zu verbinden gezwungen wären. Die Führer der Optimaten, ein M. Cato und ein M. Bibulus, der in ſeinem Conſulat ſich ſo feindlich zu Caeſar geſtellt hatte, bezeichneten damit eine Umkehr in ihrer bisherigen Politik. Die grundſätzliche Feindſeligkeit gegen Pompejus, als Genoſſen Caeſars im Triumvirate, hörte auf; eine Annäherung fand ſtatt zwiſchen der Ariſtokratie und ihrem alten Verfechter, der nur zeitweilig ihr entfremdet war[1], und damit war der Anfang gemacht zu einer Spannung zwiſchen dem letzteren und ſeinem bisherigen Verbündeten Caeſar[2]. So knüpfte ſich an die Ermordung des Clodius der Anfang des Bürgerkrieges. Dem böſen Samen entſproß die böſe Frucht.

Pompejus Ehrgeiz ſchien befriedigt. Er hatte von Anfang an geſtrebt, ſtatt in der hergebrachten verfaſſungsmäßigen Weiſe dem Staate zu dienen, vielmehr Ausnahmeſtellungen einzunehmen, in außergewöhnlicher, unerhörter Weiſe ſich gewiſſermaßen über die Verfaſſung zu ſtellen; er hatte als junger Mann vor Verwaltung eines Amtes ein Heer befehligt, als Ritter ſchon triumphirt; ohne Quäſtor, Aedil oder Prätor geweſen zu ſein, hatte er das Conſulat erlangt, er hatte auf dem Meer

πολλοὶ δὲ ἦσαν οἱ καὶ λέγειν ἐν μέσῳ τολμῶντες ἤδη πλὴν ὑπὸ μοναρχίας ἀνήκεστον εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τὸ φάρμακον τοῦτο χρῆναι τοῦ πρωτάτου τῶν ἰατρῶν ἀνασχέσθαι προσφέροντος, ὑποδηλοῦντες τὸν Πομπήϊον.

1) Pompejus bat M. Cato, ihn mit ſeinem Rath zu unterſtützen. Plutarch. Pomp. 54; Cato min. 38.

2) Dio 40, 50: ξένον τε δὴ τοῦτο καὶ ἐπὶ μηδενὸς ἄλλου γενόμενον ἔπραξαν, καὶ ὀρθῶς αὐτὸ πεποιηκέναι ἔδοξαν· ἐπειδὴ γὰρ ἧττον τοῦ Καίσαρος τῷ ὁμίλῳ προσέκειτο (ὁ Πομπήϊος), ἀπορρήξειν τε αὐτὸν ἀπ' ἐκείνου παντάπασι καὶ σφετερίεῖσθαι ἤλπισαν. καὶ ἔσχεν οὕτω· τῷ τε γὰρ καινῷ καὶ τῷ παραδόξῳ τῆς τιμῆς ἐπαρθεὶς οὐκέτι οὐδὲν ἐς τὴν τῶν πολλῶν χάριν ἐβούλευσεν ἀλλ' ἀκριβῶς πάντα τὰ τῇ βουλῇ ἀρέσκοντα ἔπραξεν. Sueton. Caes. 47: tertius consulatus soli Cn. Pompeio etiam adversantium antea dignitati eius iudicio delatus est, cuius ille honoris gloria, velut reconciliatis sibi optimatibus, maxime a C. Caesare alienatus est. Appian. b. c. II, 25: καὶ πάντ' ἦν ἐν Ῥώμῃ τότε Πομπήϊος· ἡ γὰρ εὔνοια τῆς βουλῆς μάλιστα ἐς αὐτὸν ἐποίει, ζήλῳ τε τοῦ Καίσαρος ἐς οὐδὲν αὐτῇ παρὰ τὴν ἰδίαν ὑπατείαν κεχρημένου, καὶ ὅτι νοσοῦσαν ὁ Πομπήϊος τὴν πολιτείαν ὀξέως ἀναλάβοι, καὶ οὐδενὶ σφῶν παρὰ τὴν ἀρχὴν φορτικὸς ἢ ἐπαχθὴς γένοιτο.

gegen die Seeräuber und dann in Asien fast unumschränkt über die Hülfsquellen des Staates verfügt; jetzt war er zum drittenmal als Abwesender und ohne Bewerbung zum Consul gewählt, ehe die gesetzliche zehnjährige Frist verlaufen war, während er zugleich mit proconsularischer Macht Spanien verwaltete, und sein Consulat ohne Collegen war factisch der Alleinherrschaft gleich. Er rühmte sich, er habe jedes Amt erhalten, ehe er es erwartete, und niedergelegt, ehe man es von ihm erwartete[1]. Und in der That hatte er durch die Entlassung seines Heeres nach dem mithridatischen Kriege den Beweis geliefert, daß er nicht nach der dauernden Alleinherrschaft strebte. Ihm genügte die Auszeichnung, für den Ersten unter Gleichen zu gelten. Zur Handhabung einer Gewalt, welche seinen Mitbürgern drückend sein würde, hatte er weder Anlage noch Lust. Daher erkannten in ihm die Optimaten mit Recht den Mann, der, wenn er von dem Bunde mit Caesar gelöst wäre, die Republik gegen den viel gefährlicheren Ehrgeiz des letzteren schützen könnte[2]. Von diesem Augenblicke an begannen also die Bestrebungen des Pompejus und der republikanischen Partei, welche darauf zielten, Caesar zu entwaffnen, ihm den Befehl über Provinz und Heer zu entziehen, ehe er in einem zweiten Consulat unangreifbar wäre, und die Mittel zu weiterer Fortsetzung militärischer Gewalt in der Hand hätte.

Die Zerrüttung der staatlichen Ordnung war durch die Ermordung des Clodius, die Einäscherung der Curie und die Straßenkämpfe der letzten Tage auf eine solche Höhe gestiegen, daß alle Wohlgesinnten sich gedrungen fühlten, mit vereinten Kräften an der Heilung der Uebel zu arbeiten. Pompejus, nachdem er einmal am Ziel war, bedurfte jetzt des Mittels der Anarchie nicht mehr, das ihn dahin geführt hatte. Mit den Soldaten, die er schnell ausgehoben, setzte er dem Treiben der bewaffneten Banden ein Ziel und wandte sich sofort zur Bestrafung der Schuldigen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Partei, der sie gedient hatten. Aber ehe er die Prozesse gegen Milo und die Anstifter des Curienbrandes anhängig machte, bereitete er den Boden dazu durch Erlassung eines Gesetzes, welches das Verfahren vereinfachen und die Strafe verstärken

1) Plutarch. Pomp. 54: καίτοι Πομπήϊος εἶπέ ποτε δημηγορῶν ὅτι πᾶσαν ἀρχὴν λάβοι πρότερον ἢ προσεδόκησε καὶ κατάθοιτο θᾶττον ἢ προσεδοκήθη.

2) Cicero ad Att. VIII, 3, 3 bezeichnet die jetzt veränderte Stellung des Pompejus bündig mit den Worten: idem tertio consulatu postquam esse defensor rei publicae coepit cet.

sollte[1]. Dann wurde Milo vor Gericht gestellt. Die Bevölkerung der Stadt, deren Aufregung sich noch nicht gelegt hatte, folgte dem Gange des Prozesses mit entschieden überwiegender Parteinahme für des ermordeten Clodius Sache. Als am ersten Tage Zeugen für Milo auftraten, wurden sie mit feindseligem Geschrei von der Menge empfangen und so bedroht, daß sie sich auf das Tribunal des vorsitzenden Quästors L. Domitius flüchteten. Pompejus war genöthigt, das Forum und die Zugänge mit Truppen zu besetzen. Nie vorher hatten Römer ein solches Schauspiel erlebt. Der geheiligte Raum, wo das Gesetz allein und der Friede herrschen sollte, starrte von den Waffen der Krieger und ihr Befehlshaber Pompejus überwachte vom Aerarium aus die Verhandlungen[2]. Drei Tage dauerte das Zeugenverhör. Am vierten Tage, an welchem die Entscheidung fallen sollte, waren alle Läden und Buden der Stadt geschlossen und das Volk in gespannter Erwartung. Zuerst sprachen die Ankläger, dann der Vertheidiger Cicero, dessen Stellung nie eine schwierigere und gefährlichere gewesen war. Ueber ihm selbst schwebte die Drohung der Anklage. Die Tribunen Munatius Plancus, Pompejus Rufus und C. Sallustius, der Geschichtschreiber, die während der ganzen Zeit das Volk gegen Milo aufgereizt hatten, drohten Cicero als Anstifter der blutigen That zu belangen[3]. Er hatte also nicht nur für seinen Clienten, sondern gewissermaßen für seine eigne Person einzutreten und war sich wohl bewußt, daß er die entschiedene Parteinahme des Pompejus gegen sich hatte, der mit allem seinem Einfluß auf die Verurtheilung Milos drängte[4]. Daher zeigte er nicht die gewohnte Sicherheit und Ruhe in seiner Rede. Als er beim Anfang derselben mit wüstem Geschrei empfangen wurde, verlor er das ihm sonst so eigne Selbstvertrauen[5] und seine Worte brachten nicht den geringsten Erfolg hervor. Noch mehr aber als die feindselige Stimmung der Menge, die ihn umgab, und der un-

1) Ascon. p. 37 Or.

2) Als Proconsul und mit dem Imperium bekleidet durfte Pompejus eigentlich die Stadt nicht betreten. Er muß also specielle Dispensation erhalten haben.

3) Cicero p. Mil. 47.

4) Velleius II, 47: Milonem reum non magis invidia facti quam Pompeii damnavit voluntas.

5) Ascon. p. 42 Orell.: Cicero cum inciperet dicere, exceptus est acclamatione Clodianorum, qui se continere ne metu quidem circumstantium militum potuerunt. Itaque non ea, qua solitus erat, constantia dixit.

gewohnte Anblick der Waffen lähmte Cicero die Schwäche der Sache, die er zu vertheidigen unternommen hatte. Die Tödtung des Clodius war zu offenbar das Werk Milos gewesen, als daß sie hätte weggeläugnet werden können. Die Absichtlichkeit und daher Strafbarkeit der That war sonnenklar. Wenn auch der anfängliche Zusammenstoß des beiderseitigen Trosses zufällig war, und sogar die Verwundung des Clodius dem Milo nicht zur Schuld fallen konnte, so war doch der Angriff der Milonianer auf die Schenke, das Herausschleppen des Clodius und seine Ermordung auf besonderen Befehl des Milo geschehen und keine Advocatenkunst konnte diese That als einen Act der Nothwehr darstellen, wie es Cicero versuchte. Nicht blos soll die Rede, die er bei dem Prozesse hielt, in Folge seiner Befangenheit mißrathen sein. Auch die später in aller Ruhe ausgearbeitete Rede, die wir noch besitzen, ermangelt der überzeugenden Kraft.

Es war daher nicht ein parteiischer, sondern ein ganz gerechter Spruch der Richter, der mit überwiegender Mehrzahl Milo schuldig fand und ihn in die Verbannung schickte. Nachträglich wurde er auch noch wegen Amtserschleichung und Wahlumtriebe verurtheilt, was seine moralische Niederlage noch vergrößerte. Seine politische Laufbahn war zu Ende und er ging in die Verbannung nach Massilia, von wo er im Laufe des Bürgerkrieges noch einmal, aber vergebens, versuchte, in seiner gewohnten Weise durch Gewaltthaten eine Rolle zu spielen.

Nach Verurtheilung Milos traf der strafende Arm der Richter auch dessen kaum weniger schuldige Gegner. S. Clodius, der obscure Client des P. Clodius, welcher als Führer der Rotte den Leichnam in die Curie gebracht und dort mit der Curie verbrannt hatte, wurde des Aufruhrs schuldig befunden und ging ebenfalls in die Verbannung. Die Tribunen Munatius Plancus und Pompejus Rufus, die an den Wühlereien und Ruhestörungen betheiligt waren, traf dieselbe Strafe nach Ablauf ihres Amtes. Dagegen wurden untergeordnete Helfershelfer wie M. Saufejus, der auf Milos Befehl bei der Ermordung des Clodius betheiligt war, freigesprochen. Nun wurden auch die schamlosen Bestechungen bei den Wahlen der vorhergehenden Jahre zur Untersuchung gezogen und die Schuldigen rücksichtslos verurtheilt, wie z. B. M. Aemilius Scaurus[1], C. Memmius und P. Plautius Hypsaeus. Es scheint, daß Pompejus

1) Appian. b. c. II, 24.

im Ganzen[1] seine Aufgabe mit Festigkeit löste und die Herrschaft des Gesetzes ohne Rücksicht auf die Wünsche der Parteien wieder herstellte[2].

Dagegen ist die Politik, welche er von jetzt an Caesar gegenüber verfolgte, gekennzeichnet durch Falschheit und Unredlichkeit. Die großartigen Erfolge Caesars in Gallien, welche Rom mit Staunen und Bewunderung erfüllten, beängstigten Pompejus kleinlichen Geist und nährten seine Eifersucht[3] und Furcht. Nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther gefallen war, stand kein Vermittler mehr zwischen Pompejus und Caesar und der Tod der Julia hatte auch das verwandtschaftliche Band zerschnitten, welches die beiden an einander knüpfte. Durch Annäherung an die Partei der Optimaten hoffte Pompejus den Rückhalt zu finden, der ihm ermöglichte, die erste Stellung im Staate, auf die er Anspruch machte, zu behaupten. Jetzt, im Jahre 52, als in Gallien eine drohende Erhebung Caesar vollauf beschäftigte, schien ein günstiger Zeitpunkt gekommen zu sein, wo der mit fast dictatorischer Gewalt ausgerüstete Consul einschreiten konnte, um für alle Zeit weiter gehende Ansprüche Caesars abzuweisen. Aus dieser Berechnung gingen die Maßregeln hervor, die jetzt Pompejus im Verein mit der Senatspartei ergriff.

Die schändlichen Mißbräuche, die in den letzten Jahren von den Candidaten durch Bestechung und andre Wahlumtriebe verübt worden waren, boten Pompejus eine erwünschte Veranlassung, die bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand zu verschärfen. Er schlug also vor, die Untersuchungen über alle Vergehen bei Wahlen bis auf die Zeit seines ersten Consulats im J. 70 auszudehnen, und auf diese Vergehen das verschärfte Gesetz anzuwenden. In diese Zeitperiode fiel auch Caesars Consulat. Die

1) Wo er persönlich betheiligt war, scheute sich allerdings Pompejus nicht, seinen Einfluß ohne Rücksicht auf das Gesetz geltend zu machen. So verlangte er von den Richtern die Freisprechung seines Schwiegervaters Q. Metellus Scipio, als dieser von C. Memmius angeklagt war (Appian. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3), und den Munatius Plancus suchte er vor der Verurtheilung zu retten, indem er für ihn eine Lobschrift einsandte und dadurch sogar sich gegen ein von ihm selbst gegebenes Gesetz, welches dieses verbot, verging. Dio 40, 55. Plutarch. Cato min. 48. Pomp. 55.

2) Plutarch. Pomp. 55.

3) Velleius II, 30: quem virum (Pompeium) quis non miretur per tot extraordinaria imperia in summum fastigium evectum iniquo tulisse animo C. Caesaris in altero consulatu petendo senatum populumque Romanum rationem habere.

gewohnte Anblick der Waffen lähmte Cicero die Schwäche der Sache, die er zu vertheidigen unternommen hatte. Die Tödtung des Clodius war zu offenbar das Werk Milos gewesen, als daß sie hätte weggeläugnet werden können. Die Absichtlichkeit und daher Strafbarkeit der That war sonnenklar. Wenn auch der anfängliche Zusammenstoß des beiderseitigen Trosses zufällig war, und sogar die Verwundung des Clodius dem Milo nicht zur Schuld fallen konnte, so war doch der Angriff der Milonianer auf die Schenke, das Herausschleppen des Clodius und seine Ermordung auf besonderen Befehl des Milo geschehen und keine Advocatenkunst konnte diese That als einen Act der Nothwehr darstellen, wie es Cicero versuchte. Nicht blos soll die Rede, die er bei dem Prozesse hielt, in Folge seiner Befangenheit mißrathen sein. Auch die später in aller Ruhe ausgearbeitete Rede, die wir noch besitzen, ermangelt der überzeugenden Kraft.

Es war daher nicht ein parteiischer, sondern ein ganz gerechter Spruch der Richter, der mit überwiegender Mehrzahl Milo schuldig fand und ihn in die Verbannung schickte. Nachträglich wurde er auch noch wegen Amtserschleichung und Wahlumtriebe verurtheilt, was seine moralische Niederlage noch vergrößerte. Seine politische Laufbahn war zu Ende und er ging in die Verbannung nach Massilia, von wo er im Laufe des Bürgerkrieges noch einmal, aber vergebens, versuchte, in seiner gewohnten Weise durch Gewaltthaten eine Rolle zu spielen.

Nach Verurtheilung Milos traf der strafende Arm der Richter auch dessen kaum weniger schuldige Gegner. S. Clodius, der obscure Client des P. Clodius, welcher als Führer der Rotte den Leichnam in die Curie gebracht und dort mit der Curie verbrannt hatte, wurde des Aufruhrs schuldig befunden und ging ebenfalls in die Verbannung. Die Tribunen Munatius Plancus und Pompejus Rufus, die an den Wühlereien und Ruhestörungen betheiligt waren, traf dieselbe Strafe nach Ablauf ihres Amtes. Dagegen wurden untergeordnete Helfershelfer wie M. Saufejus, der auf Milos Befehl bei der Ermordung des Clodius betheiligt war, freigesprochen. Nun wurden auch die schamlosen Bestechungen bei den Wahlen der vorhergehenden Jahre zur Untersuchung gezogen und die Schuldigen rücksichtslos verurtheilt, wie z. B. M. Aemilius Scaurus[1], C. Memmius und P. Plautius Hypsaeus. Es scheint, daß Pompejus

1) Appian. b. c. II, 24.

im Ganzen[1] seine Aufgabe mit Festigkeit löste und die Herrschaft des Gesetzes ohne Rücksicht auf die Wünsche der Parteien wieder herstellte[2].

Dagegen ist die Politik, welche er von jetzt an Caesar gegenüber verfolgte, gekennzeichnet durch Falschheit und Unredlichkeit. Die großartigen Erfolge Caesars in Gallien, welche Rom mit Staunen und Bewunderung erfüllten, beängstigten Pompejus kleinlichen Geist und nährten seine Eifersucht[3] und Furcht. Nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther gefallen war, stand kein Vermittler mehr zwischen Pompejus und Caesar und der Tod der Julia hatte auch das verwandtschaftliche Band zerschnitten, welches die beiden an einander knüpfte. Durch Annäherung an die Partei der Optimaten hoffte Pompejus den Rückhalt zu finden, der ihm ermöglichte, die erste Stellung im Staate, auf die er Anspruch machte, zu behaupten. Jetzt, im Jahre 52, als in Gallien eine drohende Erhebung Caesar vollauf beschäftigte, schien ein günstiger Zeitpunkt gekommen zu sein, wo der mit fast dictatorischer Gewalt ausgerüstete Consul einschreiten konnte, um für alle Zeit weiter gehende Ansprüche Caesars abzuweisen. Aus dieser Berechnung gingen die Maßregeln hervor, die jetzt Pompejus im Verein mit der Senatspartei ergriff.

Die schändlichen Mißbräuche, die in den letzten Jahren von den Candidaten durch Bestechung und andre Wahlumtriebe verübt worden waren, boten Pompejus eine erwünschte Veranlassung, die bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand zu verschärfen. Er schlug also vor, die Untersuchungen über alle Vergehen bei Wahlen bis auf die Zeit seines ersten Consulats im J. 70 auszudehnen, und auf diese Vergehen das verschärfte Gesetz anzuwenden. In diese Zeitperiode fiel auch Caesars Consulat. Die

1) Wo er persönlich betheiligt war, scheute sich allerdings Pompejus nicht, seinen Einfluß ohne Rücksicht auf das Gesetz geltend zu machen. So verlangte er von den Richtern die Freisprechung seines Schwiegervaters Q. Metellus Scipio, als dieser von C. Memmius angeklagt war (Appian. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3), und den Munatius Plancus suchte er vor der Verurtheilung zu retten, indem er für ihn eine Lobschrift einsandte und dadurch sogar sich gegen ein von ihm selbst gegebenes Gesetz, welches dieses verbot, verging. Dio 40, 55. Plutarch. Cato min. 48. Pomp. 55.

2) Plutarch. Pomp. 55.

3) Velleius II, 30: quem virum (Pompeium) quis non miretur per tot extraordinaria imperia in summum fastigium evectum iniquo tulisse animo C. Caesaris in altero consulatu petendo senatum populumque Romanum rationem habere.

gewohnte Anblick der Waffen lähmte Cicero die Schwäche der Sache, die er zu vertheidigen unternommen hatte. Die Tödtung des Clodius war zu offenbar das Werk Milos gewesen, als daß sie hätte weggeläugnet werden können. Die Absichtlichkeit und daher Strafbarkeit der That war sonnenklar. Wenn auch der anfängliche Zusammenstoß des beiderseitigen Trosses zufällig war, und sogar die Verwundung des Clodius dem Milo nicht zur Schuld fallen konnte, so war doch der Angriff der Milonianer auf die Schenke, das Herausschleppen des Clodius und seine Ermordung auf besonderen Befehl des Milo geschehen und keine Advocatenkunst konnte diese That als einen Act der Nothwehr darstellen, wie es Cicero versuchte. Nicht blos soll die Rede, die er bei dem Prozesse hielt, in Folge seiner Befangenheit mißrathen sein. Auch die später in aller Ruhe ausgearbeitete Rede, die wir noch besitzen, ermangelt der überzeugenden Kraft.

Es war daher nicht ein parteiischer, sondern ein ganz gerechter Spruch der Richter, der mit überwiegender Mehrzahl Milo schuldig fand und ihn in die Verbannung schickte. Nachträglich wurde er auch noch wegen Amtserschleichung und Wahlumtriebe verurtheilt, was seine moralische Niederlage noch vergrößerte. Seine politische Laufbahn war zu Ende und er ging in die Verbannung nach Massilia, von wo er im Laufe des Bürgerkrieges noch einmal, aber vergebens, versuchte, in seiner gewohnten Weise durch Gewaltthaten eine Rolle zu spielen.

Nach Verurtheilung Milos traf der strafende Arm der Richter auch dessen kaum weniger schuldige Gegner. S. Clodius, der obscure Client des P. Clodius, welcher als Führer der Rotte den Leichnam in die Curie gebracht und dort mit der Curie verbrannt hatte, wurde des Aufruhrs schuldig befunden und ging ebenfalls in die Verbannung. Die Tribunen Munatius Plancus und Pompejus Rufus, die an den Wühlereien und Ruhestörungen betheiligt waren, traf dieselbe Strafe nach Ablauf ihres Amtes. Dagegen wurden untergeordnete Helfershelfer wie M. Saufejus, der auf Milos Befehl bei der Ermordung des Clodius betheiligt war, freigesprochen. Nun wurden auch die schamlosen Bestechungen bei den Wahlen der vorhergehenden Jahre zur Untersuchung gezogen und die Schuldigen rücksichtslos verurtheilt, wie z. B. M. Aemilius Scaurus[1], C. Memmius und P. Plautius Hypsaeus. Es scheint, daß Pompejus

1) Appian. b. c. II, 24.

im Ganzen[1] seine Aufgabe mit Festigkeit löste und die Herrschaft des Gesetzes ohne Rücksicht auf die Wünsche der Parteien wieder herstellte[2].

Dagegen ist die Politik, welche er von jetzt an Caesar gegenüber verfolgte, gekennzeichnet durch Falschheit und Unredlichkeit. Die großartigen Erfolge Caesars in Gallien, welche Rom mit Staunen und Bewunderung erfüllten, beängstigten Pompejus kleinlichen Geist und nährten seine Eifersucht[3] und Furcht. Nachdem Crassus im Kriege gegen die Parther gefallen war, stand kein Vermittler mehr zwischen Pompejus und Caesar und der Tod der Julia hatte auch das verwandtschaftliche Band zerschnitten, welches die beiden an einander knüpfte. Durch Annäherung an die Partei der Optimaten hoffte Pompejus den Rückhalt zu finden, der ihm ermöglichte, die erste Stellung im Staate, auf die er Anspruch machte, zu behaupten. Jetzt, im Jahre 52, als in Gallien eine drohende Erhebung Caesar vollauf beschäftigte, schien ein günstiger Zeitpunkt gekommen zu sein, wo der mit fast dictatorischer Gewalt ausgerüstete Consul einschreiten konnte, um für alle Zeit weiter gehende Ansprüche Caesars abzuweisen. Aus dieser Berechnung gingen die Maßregeln hervor, die jetzt Pompejus im Verein mit der Senatspartei ergriff.

Die schändlichen Mißbräuche, die in den letzten Jahren von den Candidaten durch Bestechung und andre Wahlumtriebe verübt worden waren, boten Pompejus eine erwünschte Veranlassung, die bestehenden Gesetze über diesen Gegenstand zu verschärfen. Er schlug also vor, die Untersuchungen über alle Vergehen bei Wahlen bis auf die Zeit seines ersten Consulats im J. 70 auszudehnen, und auf diese Vergehen das verschärfte Gesetz anzuwenden. In diese Zeitperiode fiel auch Caesars Consulat. Die

1) Wo er persönlich betheiligt war, scheute sich allerdings Pompejus nicht, seinen Einfluß ohne Rücksicht auf das Gesetz geltend zu machen. So verlangte er von den Richtern die Freisprechung seines Schwiegervaters Q. Metellus Scipio, als dieser von C. Memmius angeklagt war (Appian. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3), und den Munatius Plancus suchte er vor der Verurtheilung zu retten, indem er für ihn eine Lobschrift einsandte und dadurch sogar sich gegen ein von ihm selbst gegebenes Gesetz, welches dieses verbot, verging. Dio 40, 55. Plutarch. Cato min. 48. Pomp. 55.

2) Plutarch. Pomp. 55.

3) Velleius II, 30: quem virum (Pompeium) quis non miretur per tot extraordinaria imperia in summum fastigium evectum iniquo tulisse animo C. Caesaris in altero consulatu petendo senatum populumque Romanum rationem habere.

Freunde Caesars schöpften Verdacht und glaubten, daß Pompejus nicht ohne den Hintergedanken einer Anklage Caesars so weit zurückgreifen wollte. Aber Pompejus beschwichtigte alle Einwürfe durch die Bemerkung, daß ja auch sein eignes zweites Consulat in die bezeichnete Periode falle, daß aber er sowohl wie Caesar über jeden Verdacht von Umtrieben erhaben sein müsse. Auch M. Catos Einwendungen, daß man kein Gesetz mit rückwirkender Kraft geben solle, wurden unberücksichtigt gelassen und so wurde der alte und fruchtlose Krieg gegen den Ambitus mit neuen Waffen unverdrossen fortgesetzt [1].

Während Pompejus den Optimaten so in die Hände arbeitete, erfreute er sie zugleich durch eine That, welche unter den gegebenen Umständen als ein schlagender Beweis für seine verfassungstreue Gesinnung gelten konnte. Er verzichtete auf seine Ausnahmsstellung als alleiniger Consul und ließ sich im August in der Person des Metellus Scipio einen Collegen wählen. So war also die Republik gerettet und der Retter war Pompejus. Die Dictatur war beseitigt, die regelmäßige consularische Regierung wieder hergestellt.

Mitten in den Wirren dieses Jahres heiratete Pompejus Cornelia, die Tochter des eben von ihm zum Consul beförderten Metellus Scipio und Wittwe des im Partherkriege gefallenen jungen P. Crassus. Er gab dadurch den schlagenden Beweis, daß er die von Caesar gewünschte Verschwägerung mit demselben endgültig von der Hand weisen wollte. Wahrscheinlich waren es daher Freunde Caesars, welche an Pompejus Entschluß Anstoß nahmen und meinten, er hätte in solcher Zeit sich ganz dem Staate widmen und nicht an die Freuden der Ehe denken sollen. Auch wurde bemerkt, daß Cornelia zu jung sei zur Gattin eines Mannes, dessen Sohn sie hätte ehelichen können. Im Uebrigen war an ihr nichts auszusetzen, wenn es nicht ein Tadel für eine Frau war, daß sie für Literatur, Mathematik und sogar Philosophie Sinn und Verständniß und nebenbei Freude am Saitenspiel hatte. Sie trieb alles dies, sagt Plutarch, ohne andern unangenehm zu werden oder ohne viel Aufsehens davon zu machen, was leicht bei gelehrten jungen Frauen der Fall ist [2]. Die liebenswürdige

---

1) Appian. b. c. II, 23: τοιαῦτα δ'εἰπὼν ἐκύρου τὸν νόμον καὶ πλῆθος ἦν αὐτίκα δικῶν ποικίλων. Plutarch. Cato min. 48.

2) Plutarch. Pomp. 55: ἐνῆν δὲ τῇ κόρῃ πολλὰ φίλτρα δίχα τῶν ἀφ' ὥρας. Καὶ γὰρ περὶ γράμματα καλῶς ἤσκητο καὶ περὶ λύραν καὶ γεωμετρίαν καὶ λόγων

und gebildete Cornelia ist gewiß eine wohlthuende Erscheinung und nimmt dazu unser inniges Mitgefühl in Anspruch, wenn wir bedenken, daß sie nach dem Verlust ihres ersten Gatten, des wackern P. Crassus[1], es bald erleben mußte, ihren zweiten Gatten vor ihren Augen ermorden zu sehen. Pompejus aber, dessen viele Fehler wir oft genug hervortreten sehen, um uns von ihm abzuwenden, erscheint in seinem ehelichen Leben als ein Musterbild in sittenloser Zeit.

φιλοσόφων εἴθιστο χρησίμως ἀκούειν. Καὶ προσῆν τούτοις ἦθος ἀηδίας καὶ περιεργίας καθαρὸν, ἃ δὴ νέαις προστρίβεται γυναιξὶ τὰ τοιαῦτα μαθήματα.

1) Sie soll auf die Kunde von dessen Tode an Selbstmord gedacht haben. Plutarch. Pomp. 74.

Kapitel 24.

Der Bruch zwiſchen dem Senat und Caeſar.

Die Energie, mit welcher Pompejus als factiſcher Dictator die Anarchie in Rom bekämpft hatte, war nicht ohne Wirkung. Die Straßen waren von den Rotten beider Parteien geſäubert[1]. Milo und Andre büßten in der Verbannung für die Frevel, die ſie begangen. Rom nahm ſein gewöhnliches Anſehn wieder an und Pompejus konnte ſich ſchmeicheln, daß dieſes als ſein Verdienſt anerkannt würde[2].

So ſchritt man denn im Jahre 52 zu der geſetzlichen Zeit zur Wahl von Conſuln, ſo daß das Jahr 51 ſtatt wie die zwei vorhergehenden Jahre mit Interregnum oder Anarchie, wieder mit ordnungsmäßig gewählten Conſuln anfangen konnte. Der eine der beiden, M. Claudius Marcellus, gehörte zu den entſchiedenen Gegnern Caeſars, der andre, Servius Sulpicius Rufus, war ein Mann von gemäßigter, friedlicher Geſinnung, dabei auch ſchon in höherem Alter und mehr Rechtsgelehrter als Staatsmann, ſo daß er in dem nun hitziger entbrennenden Kampfe zwiſchen den Republikanern und Caeſar ſich vermittelnd im Hintergrunde zu halten vorzog. Der Eifrigſte und Ehrlichſte von der Senats-

1) Nach Plinius H. N. 34, 39 verbot Pompejus das Waffentragen innerhalb der Stadt.

2) Appian. b. c. II, 25: καὶ πάντ' ἦν ἐν Ῥώμῃ τότε Πομπήϊος· ἡ γὰρ εὔνοια τῆς βουλῆς μάλιστα ἐς αὐτὸν ἐποίει, ζήλῳ δὲ τοῦ Καίσαϊος ἐς οὐδὲν αὐτῇ παρὰ τὴν ἰδίαν ὑπατείαν κεχρημένου, καὶ ὅτι νοσοῦσαν ὁ Πομπήϊος τὴν πολιτείαν ὀξέως ἀναλάβοι, καὶ οὐδενὶ σφῶν παρὰ τὴν ἀρχὴν φορτικὸς ἢ ἐπαχθὴς γένοιτο.

partei, M. Cato, hatte sich auch um das Consulat beworben, war aber durchgefallen, weil er es verschmähte, das Mittel der Bestechung und sogar das unschuldigere des Stimmenbettelns anzuwenden.[1] Er hatte von seiner Absicht kein Hehl gemacht, Caesar so bald als möglich aus Gallien zurückzurufen und ihn zur Verantwortung zu ziehen, und gewiß hatten deshalb die Caesarianer alles aufgewendet, seine Wahl zu vereiteln. Er sah ein, daß er bei seinen Grundsätzen keine Aussicht hatte, je gewählt zu werden, und stand in der Folge von jeder Bewerbung ab. Sein Ziel aber behielt er fest im Auge, die Republik vor dem Manne zu schützen, der jetzt immer entschiedener als ihr gefährlichster Feind hervortrat.

Dieses vermochte die republikanische Partei nicht durchzuführen ohne Pompejus Hülfe, und sie schloß sich daher von nun an enger und enger an Pompejus an. Derselbe hatte eben den Beweis von seiner verfassungstreuen Gesinnung gegeben, indem er sich der thatsächlichen Dictatur entäußerte[1]. Mit ihm konnte der Senat hoffen, die Regierung fortzuführen. Er war unselbständig genug, um sich leiten und drängen zu lassen, und seine Eitelkeit machte ihn der Schmeichelei zugänglich. Der Bund mit ihm wurde befestigt durch das Mißtrauen, welches Caesar einflößte. Noch im vorigen Jahre war dieser durch den gallischen Aufstand gedrängt worden, von Pompejus Hülfe zu erbitten. Er hatte von ihm eine Legion geborgt und erschien also in abhängiger und bedrängter Lage. Dann hatte im laufenden Jahre 52 der Krieg in Gallien noch bedenklichere Gestalt angenommen. Fast ganz Gallien hatte sich erhoben und die Nachrichten, die vom Kriegsschauplatze nach Rom kamen, schilderten in übertriebener Weise Caesars Lage als höchst bedenklich. Nichts wäre der jetzt in Rom herrschenden Partei lieber gewesen, als eine Nachricht von Caesars Niederlage oder Tod. Da nun alles anders kam, als man gehofft hatte, da Caesar den Aufstand in Gallien völlig niederwarf und mit seinem siegreichen Heere eine immer mehr gebietende Stellung einnahm, wurde die Lage der Republikaner stets bedenklicher und sie setzten alles daran, ihm das Imperium zu entziehen, damit er als einfacher Privatmann zur Rechenschaft gezogen werden könnte.

Der Führer bei den Angriffen gegen Caesar war der Consul M. Marcellus[2]. Mit Ungeduld drängte dieser auf einen Beschluß, Caesar

1) Oben S. 462.

2) Dio 40, 59: Μάρκελλος δὲ πάντ' εὐθὺς, ἐπὶ τῇ τοῦ Καίσαρος καταλύσει ...

aus Gallien abzuberufen. Aber des Pompejus Unentschlossenheit und die Zaghaftigkeit der Mehrzahl der Senatoren schob den Beschluß von einer Frist zur andern hinaus. Ohne sich deutlich auszusprechen, ließ er durchblicken, daß er entschieden gegen die Fortdauer des caesarischen Imperiums über die gesetzliche Zeit von 10 Jahren bis zu seiner Uebernahme eines zweiten Consulats stimmen würde. Als Jemand fragte, was er denn thun würde, wenn Caesar darauf bestünde, Consul zu werden, ohne sein Heer zu entlassen, fuhren ihm die Worte heraus, das wäre grade so, als wenn sein Sohn den Stock gegen ihn erhöbe[1].

Gleichzeitig vermehrten sich die weniger directen Angriffe gegen Caesar, theils darauf berechnet, ihn zu kränken, theils ihn zu schwächen.

Caesar hatte von je her die Transpadaner begünstigt. Seitdem er diese Provinz als Statthalter verwaltete, war sie ihm von immer größerer Wichtigkeit. Sie war die Basis seiner Operationen sowohl gegen Gallien, als, wenn es zum Kampfe mit seinen Gegnern kommen sollte, gegen Italien. Er hatte neue Colonisten nach Comum geführt und diese als römische Bürger behandelt. Um ihm merken zu lassen, wie wenig Rücksicht in Rom darauf genommen werde, ließ der Consul M. Marcellus einen Bürger von Comum, der in irgend einer Angelegenheit sich zufällig in Rom befand, wegen eines Vergehens mit Ruthen schlagen und forderte ihn höhnend auf, seine Striemen Caesar als Zeichen seines Bürgerrechtes zu zeigen[2].

ἔπραττε· καὶ ἄλλα τὲ ἐπ' αὐτῷ πολλὰ καὶ ὥστε καὶ διάδοχόν οἱ ἤδη πρὸ τοῦ καθήκοντος χρόνου πεμφθῆναι ἐσηγήσατο. Die Statthalterschaft Caesars dauerte nach dem licinisch-pompejischen Gesetz bis zum 1. März 49. Des Marcellus Vorschlag ging also dahin, Caesar vor diesem Termin abzuberufen, nicht etwa nur die Verlängerung seines Imperiums bis zum Antritt seines zweiten Consulats, d. h. bis Ende 49 zu verhindern, welche ihm durch ein besonderes Gesetz gestattet war (das sog. Gesetz der zehn Tribunen). Denn dieses Gesetzes betrachtete die republikanische Partei als ungültig. Vgl. Appian. b. c. II, 26. Sueton. Caes. 28: M. Marcellus retulit ad senatum, ut ei succederetur ante tempus, quoniam bello confecto pax esset. Caesar bell. Gall. VIII, 53: nam Marcellus proximo anno, cum impugnaret Caesaris dignitatem, contra legem Pompei et Crassi retulerat ante tempus ad senatum de Caesaris provinciis. Vgl. Rich. Müller, das Gesetz der zehn Tribunen. Berlin 1877. S. 20 ff.

1) Cicero ad fam. VIII, 8, 9.

2) Appian. b. c. II, 26; Plut. Caes. 29 und Sueton. Caes. 28. Nach Plutarch hätte Caesar der latinischen Colonie das Bürgerrecht ertheilt. Dieses ist wohl ebenso

Dieſes war eine brutale und nutzloſe Beleidigung Caeſars und noch dazu thöricht, weil ſie, wie die ganze den Transpadanern offen dargelegte Abneigung, dieſe nur feſter an Caeſar knüpfen mußte. Aber es wurde auch der Verſuch gemacht, Caeſar materiell zu ſchwächen, indem im Senate der Antrag geſtellt wurde, die Soldaten in Caeſars Heer zu entlaſſen, deren Dienſtzeit vorüber wäre. Vielleicht hofften Caeſars Gegner dadurch in ſeinem Heere eine ähnliche Inſubordination hervorzurufen, wie ſie in Lucullus Heer in Aſien unter den fimbrianiſchen Soldaten durch eine ähnliche Aufforderung auf Entlaſſung entſtanden war und die Bewegungen des Lucullus gelähmt hatte. Aber der Verſuch mißlang. Der Antrag begegnete dem Widerſpruch der für Caeſar arbeitenden Tribunen, welche die Abfaſſung eines Senatsconſults hinderten. Indeſſen auch ohne dieſen Einſpruch hätte ein derartiger Schritt bei Caeſars Soldaten, die ihm alle auf Leib und Leben treu waren, wenig gewirkt.

---

aufzufaſſen, wie die angebliche Ertheilung des Bürgerrechts durch Marius an zwei Cohorten italiſcher Bundesgenoſſen. S. Band V, 226, Anm. 4. Der betreffende Bürger von Como war dort ſtädtiſcher Magiſtrat. Als ſolcher hätte er nach Ablauf ſeiner Amtszeit das römiſche Bürgerrecht geſetzlich beanſpruchen können; vor Ablauf derſelben aber nicht. Marcellus war alſo in ſeinem Recht. Aber, wie Cicero an Atticus ſchreibt (V, 11, 2), hätte er nicht ſo handeln ſollen, weil der Mann ja doch ein Transpadaner war, d. h. weil Caeſar für dieſe beſondere Rückſichten verlangte.

Kapitel 25.

Ciceros Verwaltung der Provinz Cilicien.

Obgleich so die Umtriebe gegen Caesar trotz der herausfordernden Heftigkeit des Consuls M. Marcellus und des M. Cato zu keinem förmlichen Bruch führten, trat doch der Gegensatz zwischen ihm und Pompejus immer bestimmter hervor. Für Cicero entstand dadurch eine äußerst schwierige Lage. So lange die beiden Machthaber vollkommen einig waren, war er durch den Schutz, den sie ihm angedeihen ließen, Beiden gleichmäßig verpflichtet. Caesar hatte ihn immer mit großer persönlicher Achtung behandelt. Er hatte ihm angeboten, ihn als Legaten mit sich nach Gallien zu nehmen und ihn dadurch vor den Angriffen des Clodius zu schützen. Als Cicero dieses ausschlug, hatte ihn Caesar ungern, aber aus politischer Nothwendigkeit fallen lassen. Dann aber hatte er zu seiner Zurückberufung aus dem Exil seine Zustimmung gegeben und sich ihm freundlich gezeigt. Trotzdem konnte sich Cicero dem Caesar nie von Herzen zuwenden. Der Grund dieser Abneigung war ein politischer. Cicero erkannte in Caesar den Mann, von dem der Republik die größte Gefahr drohte, und er neigte sich daher viel eher dem Pompejus zu, obgleich dieser ihn schnöde und hochmüthig behandelt hatte. Als jetzt ein Conflict zwischen den beiden Männern auszubrechen drohte und Cicero nothwendig sich entschließen mußte, Partei zu nehmen, schwankte er lange hin und her. In Caesar konnte er nicht verfehlen die größere Macht und die Bedingungen des Sieges zu erkennen; in Pompejus sah er aber den Verfechter der Republik, für deren Erhaltung er schwärmte. Bei Ciceros Mangel an Entschlossenheit und persönlichem Muth, war es das Beste

für ihn, wenn er eine Zeitlang sich vom Schauplatze des Kampfes zurückziehen konnte und so der Nothwendigkeit aus dem Wege ging, sich persönlich zu betheiligen; und grade jetzt wurde ihm diese Gelegenheit ungesucht geboten. Aber so wenig wußte er diese Gunst des Geschicks zu schätzen, daß er seine nothwendige Abwesenheit von Rom als ein Unglück beklagte und mit Ungeduld den Tag herbeisehnte, wo er wieder im Mittelpunkte der politischen Kämpfe sein könnte[1].

Im Jahre 51 beschloß der Senat in Ausführung des pompejischen Gesetzes über die Provinzialstatthalterschaften[2] zwei der älteren Consulare nach den östlichen Provinzen zu schicken. Das Loos fiel auf Cicero für die Provinz Cilicien und auf Calpurnius Bibulus für Syrien. Die letztere Provinz war seit der Niederlage des Crassus im Jahre 53 zwei Jahre ohne Statthalter gelassen worden und wurde nur durch den Quästor C. Cassius mit den Resten des Heeres des Crassus nothdürftig gegen die Parther vertheidigt. Zum Glück waren die Angriffe derselben nicht nachdrücklich und anhaltend, so daß die grobe Vernachlässigung dieses Theiles des römischen Gebietes von Seiten des Senats keine gradezu verderblichen Folgen hatte. Die Aussendung des unfähigen Bibulus, die man gewohnheitsgemäß der blinden Entscheidung des Looses überließ, war auch keine Maßregel, wie sie dem Ernst der Lage entsprach. Pompejus wäre der Mann gewesen, die Ehre der römischen Waffen den Parthern gegenüber wieder herzustellen. Auch war mehrfach die Rede davon, ihn nach Syrien zu schicken. Aber Pompejus, der noch vor nicht langer Zeit eifrig ein Kommando in Aegypten gewünscht hatte, war jetzt

1) Ad Atticum VII, 3, 2: sive ad concordiam (zwischen Caesar und Pompejus) res adduci potest, sive ad bonorum victoriam, utriusque rei me aut adiutorem velim esse, aut certe non expertem; sin vincuntur boni, ubicunque essem, unus cum iis victus essem. Für Cicero gilt, was Hamlet von Rosenkranz und Güldenstern sagt (V, 2, 60): »Tis dangerous when the baser nature comes Between the pass and fell incensed points Of mighty opposites«. Später sah er selbst ein, daß er mitten in das Kampfgewühl nicht paßte. Auf der Rückkehr aus Cilicien schrieb er von Athen aus an Atticus (VII, 1): hanc ego plagam effugi per duos superiores Marcellorum consulatus quum est actum de provincia Caesaris, nunc incido in discrimen ipsum ... Quam vellem etiam nunc in provincia morari! Jetzt dachte er von Rom wegzubleiben, um nicht im Senat antworten zu müssen, wenn der Vorsitzende ihn aufriefe mit Dic Marce Tulli.

2) Dio 40, 56.

zu tief in die inneren Angelegenheiten verwickelt und besonders seit seiner Spannung mit Caesar zu besorgt, die Zügel der Regierung in der Hauptstadt aus der Hand zu geben, um sich auf einen Feldzug in Asien einzulassen, auch wenn die Optimaten daran gedacht hätten, den Mann gehen zu lassen, der jetzt ihr Hort gegen Caesar war. Zudem war Pompejus ja Proconsul von Spanien und eigentlich verpflichtet, die Verwaltung dieser Provinz persönlich zu leiten, statt sich durch Legaten dort vertreten zu lassen. Caesar war in Gallien zu ernstlich in Anspruch genommen, als daß man an ihn hätte denken können. So wurde also der erste beste für die Verwaltung von Syrien genommen, und als wäre dort gar keine ernste Gefahr zu befürchten gewesen, wurde keine neue Aushebung von Truppen für ihn veranstaltet.

Noch weniger geeignet für eine kriegerische Thätigkeit als Bibulus war Cicero. Und doch war die Provinz Cilicien fast nicht weniger als Syrien durch die Parther bedroht. Auch ihm wurden keine Verstärkungen mitgegeben und so waren denn die beiden gefährdetsten Provinzen des Reiches Männern anvertraut, die weder die Mittel, noch die Fähigkeit hatten, dieselben zu schützen.

Ciceros Provinz umfaßte damals einen viel ausgedehnteren Theil Kleinasiens, als gewöhnlich unter dem Namen Cilicien verstanden wird. Zu seinem Verwaltungsbezirk gehörte Pisidien, Isaurien, Lykaonien und ein Theil von Phrygien nebst der Insel Cypern. Dagegen waren die nördlichen Theile der Landschaft, die Gebirgszüge des Taurus und Amanus, obgleich hart an die ebenen Küstengegenden grenzend, von Völkern bewohnt, die von je her ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten. Sie waren für die römischen Unterthanen böse Nachbarn und es war zu erwarten, daß sie bei einem etwaigen Angriffe der Parther die Freundschaft derselben der römischen Herrschaft vorziehen würden.

Ciceros Vorgänger in der Statthalterschaft von Cilicien war Appius Claudius, der Bruder seines Todfeindes Clodius. Dieser hatte die Provinz in echt römischer Weise verwaltet, d. h. er hatte sie nach Kräften ausgesogen und mißhandelt[1]. Wenn wir auch Ciceros Berichten über

1) Cicero ad Att. V, 16,1: in perditam et plane eversam in perpetuum provinciam nos venisse scito. Ibid. VI, 1, 2: illo imperante exhaustam esse sumptibus et iacturis provinciam ... quid dicam de illius (Appii) praefectis, comitibus, legatis etiam? de rapinis, de libidinibus, de contumeliis? Id. ad fam. XV, 4, 2: quibus in oppidis quum magni conventus fuissent, multas civitates acerbissimis tributis et gravissimis usuris et falso aere alieno liberavi.

den traurigen Zustand der Provinz bei seinem Antritt nicht unbedingten Glauben schenken wollen, so geht doch aus unbestrittenen Thatsachen hervor, daß die Klagen gegen Appius Claudius, die im folgenden Jahr zu einem Prozeß wegen Erpressungen führten, im Ganzen sehr berechtigt waren.

Ciceros Rechtlichkeit und Edelmuth[1], Eigenschaften, welche einen schwerwiegenden Ersatz für seine vielen Schwächen und Mängel abgeben, wurden in der Verwaltung der Provinz auf eine harte Probe gestellt. Nicht, als ob er je der Versuchung hätte erliegen können, sich auf unrechtmäßige Weise zu bereichern oder aus bloßem Uebermuth die Unterthanen zu bedrücken. Aber es war eine schwere Aufgabe für ihn, wie für jeden rechtlich gesinnten Statthalter, seinen Grundsätzen gemäß zu handeln, ohne sich eine Legion von Menschen zu Feinden zu machen, die mächtig genug waren, ihn dafür büßen zu lassen.

In erster Linie mußte er seinem Vorgänger Rechnung tragen. Ihn hatte er zum erbitterten Widersacher, wenn er es unternahm, dessen Anordnungen zu verwerfen oder dessen Gewaltthaten zu rügen. Appius Claudius, der nun in der Hauptstadt war, das Ohr des Senats hatte und durch die Verheirathung seiner Tochter mit des Pompejus ältestem Sohn, dem einflußreichsten Manne nahe stand, war in der Lage, Cicero in vielfacher Weise hindernd entgegenzutreten. Er konnte seine Hand-

1) Es widerstrebt unserm Gefühl und stößt uns ab, wenn Cicero (ad Atticum V, 16, 3) sagt: iustitia, abstinentia, clementia tui Ciceronis opiniones omnium superavit. Aber dieses Selbstlob war in Rom nichts ungewöhnliches und in dem, was er von sich sagte, sprach er nur die Wahrheit. Doch fühlte auch Cicero das Unpassende und sagt (ad Att. V, 17, 2): hoc te ex aliis audire malo. Nach Drumanns Ansicht (Gesch. Roms VI, 144) gebührt Cicero gar kein Lob für seine Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; denn „seine Tugend wurzelte nicht in dem Abscheu gegen das Unrecht, nicht im Mitleiden gegen Unglückliche und nicht in der Liebe zum Vaterlande, sie hatte mit den Vergehen der Großen eine und dieselbe Quelle in der Selbstsucht; jene verlangte nach Geld und ihn nach Ruhm". Nach Drumann ist also das Verlangen nach einem unbefleckten Namen ein Laster, gleichzurechnen der Habgier. Schade, daß es in Rom so selten war! Wenn auch Cicero die Seelengröße nicht besaß, auf den Ruhm der Tugend zu verzichten, so wird doch Niemand leugnen, daß er den Ruhm der Tugend suchte, weil er die Tugend dem Laster vorzog. Er sagt selbst (ad Att. V, 20, 6): nec me tam fama, quae summa est, quam res ipsa delectat. Wenn Drumann alle vertraulichen Herzensergießungen in Ciceros Briefen heranzieht, wo er eine Schwäche eingesteht, einen Fehler bekennt, warum läßt er ein Bekenntniß nicht gelten, das ihm Ehre macht?

lungen bemängeln, seine Fehler rügen, seine Bitten um Anerkennung durchkreuzen. Ciceros ernstliches Anliegen an den Senat und alle seine Freunde war, ihn nur ja nicht länger als ein Jahr in der Provinz zu lassen. Er sehnte sich nach Rom zurück, als fühlte er sich in der Verbannung. In fast jedem Briefe, den er nach Rom schickt, bittet er um die einzige Gunst, ihn nach Ablauf eines Jahres zurückkehren zu lassen. Dieser Bitte konnte Appius Claudius vielleicht mit Erfolg entgegentreten und Cicero hatte also vollen Grund, ihn zu schonen.

Trotzdem unterließ er nicht, manche Verfügungen desselben aufzuheben. Appius hatte vor seinem Abgang aus der Provinz verordnet, daß ihm Ehrendenkmäler gesetzt würden und daß von mehreren Gemeinden Gesandtschaften nach Rom abgehen sollten, um dort im Senate seine Verwaltung zu beloben. Wie wir aus dem Verfahren des Verres in Sicilien wissen, waren grade die nichtswürdigsten Statthalter bedacht, sich solche lügenhafte Anerkennung zu verschaffen, welche im Falle einer Klage als Beweise für ihr gutes Verhalten benutzt werden konnten. Jedenfalls war es nicht schwer für einen Statthalter, dieses durchzusetzen, da ihm alle Mittel der Bestechung und Einschüchterung zu Gebote standen. Das schlimmste für die armen Gemeinden war dabei, daß sie selbst die Kosten zu tragen hatten, was ihnen gewiß recht sauer wurde.

Diesem Unfug trat nun Cicero in Cilicien entgegen. Er verbot die Abordnung von Gesandten zwar nicht gradezu, aber er gestattete nicht, daß die Gemeinden die Kosten dafür trügen oder über die gesetzlichen Kosten hinausgingen. Ebenso legte er der Errichtung von Ehrendenkmälern Schwierigkeiten in den Weg, was er um so leichter konnte, da er sich selbst solche Ehrenbezeugungen verbat[1]. Appius beschwerte sich in gereiztem Tone und Cicero hatte große Mühe, ihn zu beschwichtigen. Das Verhältniß zwischen den beiden war durchaus ein sehr gespanntes.

Cicero hatte Ursache, sich auch über andre Handlungen des Appius zu beschweren, die ihn ganz unmittelbar berührten. Dieser hatte vermieden, Cicero bei seiner Ankunft in der Provinz zu bewillkommen und ihm die Verwaltung in aller Form zu übertragen. Er war ihm sogar absichtlich aus dem Wege gegangen und blieb noch in Tarsus, als Cicero bei Laodicea die Provinz betreten hatte; ja er fuhr fort, nach diesem Zeit-

1) Cicero ad Att. V, 21, 7: nullos honores mihi, nisi verborum decerni sino, statuas, fana, τέθριππα prohibeo.

punkt Amtshandlungen vorzunehmen, wofür er eigentlich straffällig war. Das schlimmste aber war dies, daß er die zwei Legionen, die in Cilicien standen, seinem Nachfolger in einem verwahrlosten Zustande übergab. Die Soldaten waren zum Theil in offener Meuterei. Bei Philomelium standen abgesondert von den übrigen Truppen fünf Cohorten ohne soldatische Ordnung und Disciplin, ohne Befehlshaber und ohne Centurionen[1]. Zwei andre Cohorten waren nirgendwo zu finden. Viele Soldaten waren widerrechtlich entlassen. Was für Aussichten für Cicero in einer Provinz, wo ein Einfall der Parther zu befürchten war!

Wenn Appius Claudius keine Gelegenheit hatte, seine Soldaten gegen die Parther oder andre Feinde zu verwenden, so wußte er doch zu seinem eignen Vortheil sehr guten Gebrauch von ihnen zu machen. Die römischen Soldaten waren zu jeder Zeit eine schreckliche Plage für die Ortschaften, wo sie in Quartier lagen. Sie machten es wie ihre Vorgesetzten, nur in roherer und wüsterer Weise. Vor ihrer Raubgier, ihren zügellosen Lüsten war weder Habe noch Familie der gepeinigten Bürger sicher. Jede Gemeinde suchte sich die bösen Gäste vom Halse zu halten und große Summen wurden dem Statthalter gezahlt, um mit Einquartirung verschont zu bleiben. So hatte die Insel Cypern, welche gar keine Besatzung brauchte, sich bei Appius Claudius mit 200 Talenten abfinden müssen. Diese Zahlungen, die ganz ungerechtfertigt waren und nur dem Statthalter zu Gute kamen, konnten natürlich auf den Geist der Truppen nur schädlich wirken. Denn diesen blieb nicht unbekannt, warum sie nicht in die wohlhabenderen und angenehmeren Städte gelegt wurden, sondern in solche, die wegen ihrer Armuth sich nicht loskaufen konnten. Kein Wunder, daß sie unbotmäßig waren, als Cicero in die Provinz kam. Schon weil Cicero verschmähte in der Weise seines Vorgängers und andrer Statthalter durch solche Abkaufgelder sich zu bereichern, war seine Verwaltung eine seltene Wohlthat und Erleichterung. Vielleicht noch mehr aber spürten die Unterthanen die Milde und Gerechtigkeit seines Regiments dadurch, daß er seine Untergebenen im Zaume hielt. Der Statthalter hatte immer ein großes Gefolge und eine Masse niederer Beamten in seinem Dienst. Sein Quästor, seine Legaten, seine Schreiber, Lictoren und persönlichen Diener, seine Freigelassenen, ja seine Sklaven, das ganze Personal, welches unter die Bezeichnung seiner Cohorte fiel,

1) Cicero ad fam. XV, 4, 2.

war bei den meisten Statthaltern nichts anderes als eine organisirte Räuberbande, die jedes Jahr hungrig und gierig von Rom aus auf die unglücklichen Unterthanen losgelassen wurde. Was war anderes denkbar, als daß diese Menschen dem Beispiel nacheifern würden, das ihnen ihr Gebieter gab, und daß sie um so roher und rücksichtsloser zu Werke gehen würden als er, je weniger sie sich vor der öffentlichen Meinung und vor den Gerichten zu scheuen hatten[1]. Die Diener eines Tyrannen sind zu jeder Zeit tyrannischer als ihr Herr, und der Druck der Tyrannei wird durch sie in weite Kreise ausgedehnt und in tiefen Schichten der Bevölkerung fühlbar, die sonst davon wenig berührt würden. So kam es, daß der Ruf auch eines wohlgesinnten Statthalters leiden mußte, wenn er nicht darauf sah, daß seine Untergebenen sich der Uebergriffe enthielten. Auf nichts drängt Cicero so sehr in dem interessanten Briefe an seinen Bruder Quintus[2], worin er ihm Verhaltungsmaßregeln für seine Statthalterschaft gibt, als daß er ja über seine Cohorte wachen und sie im Zaume halten solle. Schwierig mag dieses genugsam gewesen sein. Denn einestheils hatte der Statthalter nicht immer freien Willen bei der Auswahl seiner Untergebenen. Der Quästor wurde ihm vom Staat gegeben. Andre wurden ihm gegen seinen Willen von Freunden und Parteigenossen aufgenöthigt. Bei Manchem mochte er sich in der Beurtheilung des Charakters täuschen. Auch konnte er unmöglich ihnen überall auf die Finger sehen und die Provinzialen waren durch bittre Erfahrung dahin gekommen, sich nicht leicht über zugefügtes Unrecht der Niedern bei einem Vorgesetzten zu beklagen, da sie befürchten mußten, noch schlimmeres zu erleiden. Es ist daher fast ein Wunder zu nennen, daß es Cicero gelang, wenn es ihm in der That gelang[3], den Uebergriffen seiner Untergebenen in der Provinz zu steuern. Es war nur dann möglich, auch blos annäherungsweise dieses zu erreichen, wenn er selbst ein Muster war in der Tugend, welche für den Statthalter einer römischen Provinz charakteristischer Weise immer als die Cardinaltugend genannt wird, der Enthaltsamkeit (abstinentia).

1) Proben von dem Verfahren dieser Leute haben wir oben Kapitel 9 kennen gelernt.

2) Cicero ad Quint. fr. I, 1.

3) Cicero ad Att. VI, 2, 4: nullus in [imperio meo sumptus factus est — nullum quum dico, non loquor ὑπερβολικῶς — nullus inquam ne teruncli quidem: hac autem re incredibile est, quantum civitates emerserint.

Wenn auch Cicero in dieſer Hinſicht nicht alles erreichte, was er anſtrebte und erreicht zu haben glaubte, ſo ſcheint doch ſo viel gewiß, daß ſeine Verwaltung für die Provinz eine Zeit der Ruhe und Erholung war und daß der Schutz vor gewaltſamer Beraubung die Unterthanen in den Stand ſetzte, ihren geſetzlichen Verpflichtungen im Entrichten der Steuern nachzukommen.

Aber die unglücklichen Provinzen wurden nicht allein von Fremden ausgeplündert. Sie hatten auch von einheimiſchen Dieben zu leiden. Die ſtädtiſchen Magiſtrate waren nicht gewiſſenhafter als die Römer. Cicero ſtellte eine Unterſuchung an und zwang ſie, alles zurückzuerſtatten, was ſie in den letzten zehn Jahren veruntreut hatten. Die Summe muß ſehr beträchtlich geweſen ſein, wenn es wahr iſt, was Cicero ſagt, daß es dadurch den Gemeinden möglich wurde, ſogar die rückſtändigen Forderungen der Zollpächter zu befriedigen[1]. Auch dieſe waren ſomit Cicero zu Dank verpflichtet, und es war eine große Genugthuung für ihn, daß er nicht genöthigt war, einen Streit zwiſchen ihnen und den Steuerpflichtigen zu ſchlichten, in welchem er die letzteren nicht hätte beſchützen können, ohne ſich mit dem Ritterſtande zu verfeinden, den er von je her als ſeine Stütze betrachtet hatte und auf deſſen inniger Eintracht mit der Nobilität ſeiner Anſicht nach das Heil der Republik beruhte[2]. Er rühmte ſich, es ſei ihm gelungen, beide Theile zu befriedigen[3]. Dieſes mag etwas übertrieben, oder es mag Selbſttäuſchung geweſen ſein. Jedenfalls dürfen

1) Cicero ad Att. VI, 2, 5: Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus sui fecerant. Quaesivi ipse de iis, qui annis decem proximis magistratum gesserant; aperte fatebantur; itaque sine ulla ignominia suis humeris pecunias retulerunt. Populi autem nullo gemitu publicanis, quibus hoc ipso lustro nihil solverant, etiam superioris lustri reliqua reddiderunt: itaque publicanis in oculis sumus.

2) Cicero giebt ſeinem Bruder, als er Statthalter in Aſien war, zu bedenken (ad Quint. fr. I, 1, 11 [33]): atqui huic tuae voluntati ac diligentiae difficultatem magnam afferunt publicani: quibus si adversabimur, ordinem de nobis optime meritum et per nos cum re publica coniunctum et a nobis et a re publica diiungemus; sin autem omnibus in rebus obsequemur, funditus eos perire patiemur, quorum non modo saluti sed etiam commodis consulere debemus. Haec est una, si vere cogitare volumus, in toto imperio tuo difficultas.

3) Cicero ad Att. VI, 1, 16: de publicanis quid agam, videris quaerere: habeo in deliciis, obsequor, verbis laudo, orno; efficio ne cui molesti sint . . . itaque et Graeci solvunt tolerabili fenore et publicanis res est gratissima.

wir glauben, daß das Bestreben Ciceros dahin ging, die Uebervortheilungen, Betrügereien und Gewaltthaten, welche sich die Steuerpächter gewöhnlich gegen die Provinzialen erlaubten und worin sie von den meisten Statthaltern unterstützt wurden, nach Kräften zu verhindern.

Im Uebrigen folgte er dem vernünftigen Grundsatz der römischen Verwaltung, sich in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden nicht unnöthig zu mischen. Er ließ sie ihre Streitigkeiten unter sich nach ihren eignen Gesetzen entscheiden[1], wodurch er sie bis zu einem gewissen Grade mit der römischen Herrschaft aussöhnte und ihnen fast den Glauben beibrachte, sie wären frei.

Schwieriger als die Publikanen zu befriedigen, war es, die Wucherer und Handelsleute im Zaume zu halten, die oft eine noch schlimmere Pest für die Provinzen waren, als die Steuerpächter. Wenn ein Statthalter in eine Provinz ging, so umschwärmten ihn vor und nach seiner Ankunft Hunderte von zudringlichen Bittstellern, die mit Empfehlungen von einflußreichen Leuten in Rom sich bei ihm einzuführen wußten und in ihren Privatangelegenheiten um seinen Beistand anhielten. Diese Leute konnten ihrer Empfehlungen wegen nicht leicht abgewiesen und ihrer Anliegen wegen noch weniger leicht befriedigt werden. Ihre Wünsche gingen in der Regel dahin, unerschwingliche und ungesetzliche Wucherzinsen von zu Grunde gerichteten Schuldnern einzutreiben. Also konnte nur ein hartherziger Statthalter sich dazu hergeben, diese Blutsauger unter seinen Schutz zu nehmen.

Cicero entging dieser Schwierigkeit nicht; ja er war wohl noch schlimmer daran als andre, weil unter den Bittstellern, die ihn drängten, kein geringerer war, als der große Pompejus selbst.

Dieser hatte bei der Ordnung der asiatischen Verhältnisse dem Ariobarzanes II. von Kappadocien sein Königreich gesichert, aber nicht umsonst. Der König schuldete ihm eine Summe, deren Zinsen sich auf jährlich dreiunddreißig Talente beliefen. Ariobarzanes war kurz vor Ciceros Ankunft in Cilicien von Verschworenen ermordet worden[2]. Sein Sohn Ariobarzanes III. war durch römische Hülfe an seine Stelle gesetzt worden.

---

1) Cicero ad Att. VI, 1, 15: multa sum secutus Scaevolae (Mucius Scävola war das Muster eines gerechten Regenten) in iis illud, in quo sibi libertatem censent Graeci datam, ut Graeci inter se disceptent suis legibus.

2) Cicero ad fam. XV, 2, 5.

Er trat die väterliche Erbschaft mit den väterlichen Schulden an und befand sich in Folge dessen in der größten Noth. Er konnte von seinen verarmten Unterthanen durch den ärgsten Druck nicht genug erpressen, um seine Gläubiger zu befriedigen. Kein Wunder, daß der König arg in der Klemme war. Die Römer hatten Beweise von einer gegen ihn geplanten Verschwörung. Das Schuldkapital stand auf dem Spiele, wenn der Schuldner umkam. Cicero erhielt also vom Senat[1], natürlich auf Pompejus Betreiben, den Auftrag, sich des bedrängten Königs anzunehmen und ihn zu beschützen, was nichts anderes hieß, als ihm die Zahlung seiner Schuld zu ermöglichen. Wie Cicero diese Aufgabe erfüllte, werden wir bald sehen[2].

Neben Pompejus hatte auch M. Brutus hohe Forderungen an den König von Kappadocien und es war dem Cicero nicht nur von Brutus, sondern auch von seinem treuesten Freunde Pomponius Atticus und sogar von M. Cato empfohlen worden, sich der Sache des Brutus anzunehmen. Wie waren diese sich widerstreitenden Interessen alle zu befriedigen, ohne daß dem einen oder dem andern Clienten ein Nachtheil erwuchs und ohne daß der königliche Schützling des römischen Volkes ganz ruinirt wurde? Es ist leicht erklärlich, daß die Verwaltung einer Provinz für Cicero wenig Reize hatte, worin so schwierige und kitzliche Aufgaben zu lösen waren.

M. Brutus war auch bei einem andern Darlehngeschäfte betheiligt, welches uns in höchst bezeichnender Weise über das Verfahren der römischen Großen und Wucherer belehrt und uns zeigt, wie diese Hand in Hand mit den Statthaltern ihr möglichstes thaten, die Provinzen zu Grunde zu richten[3].

Die Gemeinde Salamis auf Cypern, von Schuldennoth bedrängt, hatte vor sechs Jahren in Rom eine Anleihe gemacht zu dem Zinsfuß von

1) Cicero (ad fam. XV, 2, 4) schreibt an den Senat: quum vestra auctoritas intercessisset, ut ego regem Ariobarzanem Eusebem et Philoromaeum tuerer eiusque regis salutem incolumitatemque regni defenderem, regi regnoque praesidio essem, adiungissetisque salutem eius regis senatui p. R. magnae curae esse, quod nullo unquam de rege decretum esset a nostro ordine. existimavi me iudicium vestrum ad regem deferre debere, eique praesidium meum et fidem et diligentiam polliceri cet.

2) Unten S. 483.

3) Vgl. Savigny, Ueber den Zinswucher des M. Brutus. Vermischte Schriften 1, N. 13.

monatlich vier vom hundert, was einem Jahreszins von 48% gleich kam. Die Biedermänner, die sich herbeiließen, unter diesen Bedingungen den Salaminiern ihr Geld zur Verfügung zu stellen, waren M. Scaptius und P. Matinius. In der That aber waren diese nur Strohmänner; der eigentliche Gläubiger war kein andrer als M. Brutus und dieser hatte durch seinen Einfluß bewirkt, daß der Senat durch förmliche Beschlüsse die Anleihe als eine gesetzliche und daher klagbare anerkannte, obgleich sie gegen ein Gesetz des Gabinius verstieß, welches alle Anleihen von Provinzialen in Rom verbot. Die beiden Agenten des Brutus hatten nun Schwierigkeit, von den Salaminiern ihr Geld zu erhalten. Sie hatten sich deshalb an den Statthalter von Cilicien, Appius Claudius, gewandt und waren von diesem mit großer Bereitwilligkeit unterstützt worden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, wie Statthalter und Geldleiher sich gegenseitig unter die Arme greifen konnten. Appius Claudius ertheilte, natürlich gegen eine entsprechende Vergütung, dem Scaptius den Befehl über eine Abtheilung Reiter in Cyprus und dieser benutzte sein Kommando, um auf die Gemeinde von Salamis einen Druck auszuüben und sie zur Zahlung ihrer Schuld anzuhalten. Welcher Art dieser Druck war, erhellt aus einer einzigen Thatsache. Scaptius hielt mit seinen Reitern den Gemeinderath einmal so lange eingeschlossen, bis fünf Mitglieder vor Hunger starben[1]. Trotzdem scheint er kein Geld oder nicht die ganze Summe erhalten zu haben, denn seine Forderung war noch nicht befriedigt, als Cicero die Verwaltung der Provinz übernahm. Das erste, was dieser that, als er von dem Vorgang hörte, war, daß er die Reiter aus der Insel abberief und dem Scaptius sein Kommando nahm. Er erklärte, daß er Niemand ein Kommando geben werde, der in der Provinz Handelsgeschäfte triebe[2]. Ohne Zweifel sah Appius Claudius in diesem Grundsatz Ciceros eine verwerfliche Neuerung und fand auch hierin einen Grund zur Klage. Aber Cicero ließ sich nicht irre machen, und befahl Scaptius, in Tarsus vor ihm zu erscheinen und dort seine Forderung zu begründen. Als hier Scaptius auf seinen 48% bestand und sich auf die in Rom ausgefertigte und vom Senat gebilligte

1) Cicero ad Att. VI, 1, 8. 2, 8.

2) Cicero ad Att. VI, 1, 4. Er schlug dieses mehreren, namentlich auch sogar dem Pompejus ab; s. unten 479 Anm. 4. Man sieht daraus, wie gebräuchlich diese Art des Geldeintreibens durch Soldaten war, und daß man sich über den Mißbrauch weder von militärischer Seite noch von rechtlicher Gewissensbisse machte.

Schuldverschreibung berief, wies Cicero die Forderung von 48% rundweg ab. Nach einer Verordnung Sullas sollte eins von hundert monatlich, d. i. 12% jährlich, der höchste Zinsfuß in Asien sein[1]. Der Senatsbeschluß konnte nach Ciceros Auslegung den Gläubiger zu keinem höheren Zinsfuß berechtigen, als andre nach allgemeinem Recht beanspruchen durften. Die Schuld der Salaminier, welche in sechs Jahren durch Zurechnung der Jahreszinsen zum Kapital auf eine Höhe angeschwollen war, welche den Ruin der Stadt herbeizuführen drohte, wurde nun bedeutend herabgesetzt. Die Salaminier rechneten heraus, daß sie sich auf 106 Talente belief; nach der Rechnung der Gläubiger waren es auch jetzt noch 200 Talente. Wie diese Differenz entstand, erfahren wir nicht[2]. Vielleicht hatten die Salaminier schon einige mal mehr als 12% gezahlt und wollten die zu viel bezahlte Summe jetzt in Abrechnung bringen, als sie sahen, daß sie mit einem gerechten Richter zu thun hatten. Da Cicero nicht im stande war, über den streitigen Punkt sogleich zu entscheiden, so erboten sich die Salaminier, die Summe, die sie schuldeten, bis zur Entscheidung in einem Tempel zu deponiren. Sie wären dann der Verpflichtung entbunden worden, fernerhin Zinsen zu zahlen. Dieses aber schlug Cicero ihnen ab[3]. Er glaubte weit genug zu Gunsten der Schuldner gegangen zu sein und fürchtete vielleicht, Brutus und Atticus zu sehr gegen sich aufzubringen, wenn er eine präjudicirende Entscheidung gäbe[4]. Er zog es also vor, die Frage in der Schwebe zu lassen, bis sein Nachfolger in die Provinz gekommen sein würde.

---

1) Plutarch. Luc. 20.

2) Bei der Berechnung von Zinseszins war ein zweifaches Verfahren möglich. Wenn man jeden Monat die nichtbezahlten Zinsen zum Kapital schlug und davon Zinsen berechnete, so kam natürlich eine viel höhere Summe heraus, als wenn man die Zinsen blos nach Ablauf eines vollen Jahres zum Kapital hinzurechnete (centesimis ductis ... nec perpetuis, sed renovatis quotannis. Cicero ad Att. VI, 2, 7).

3) Cicero ad Att. V, 21, 12: dedi veniam homini (Scaptio) impudenter petenti, Graecis querentibus, et ut in fano deponerent. postulantibus non concessi. Clamare omnes qui aderant, nihil impudentius Scaptio, qui centesimis cum anatocismo contentus non esset.

4) Wie sehr er Brutus schon gekränkt zu haben glaubte, sieht man aus dem Brief an Atticus (VI, 1, 6): si Brutus putabit me quaternas centesimas (48 %) oportuisse decernere, quum tota provincia singulas (12 %) observarem itaque edixissem, idque etiam acerbissimis feneratoribus probaretur, si praefecturam

So ehrenvoll Ciceros Verfahren im Anfang dieſer Angelegenheit war, ſo wenig befriedigt die Schwäche, die er am Ende blicken läßt. Wir dürfen zwar annehmen, daß ihm im Laufe des Prozeſſes von Seiten des Brutus und auch des Atticus ſo zugeſetzt wurde [1], daß er zuletzt fürchtete, ſich durch Verharren bei ſeinem Verfahren ſeine Freunde zu entfremden und ſich die Feindſchaft einer mächtigen Partei zuzuziehen. Aber dieſes rechtfertigt ihn nicht. Er ſah das Rechte, hatte auch den guten Willen, es zu thun, aber nicht die moraliſche Kraft, es durchzuſetzen.

Indeſſen wurde Cicero gewiß nicht in vielen Fällen durch ſo mächtige Einflüſſe aus der Bahn der ſtrengen Gerechtigkeit abgedrängt. Wenn er einem Brutus und Atticus gegenüber ſich ſcheute, mehr zu thun, als das verlangte Unrecht zu verweigern, ſo brauchte er gegen andre weniger Rückſicht zu nehmen, wie z. B. gegen M. Caelius, obgleich er auch dieſen vorſichtig behandeln mußte. M. Caelius ſtand von früher in näheren Beziehungen zu Cicero und berichtete ihm ſeit ſeiner Abreiſe von Rom regelmäßig, was in der Hauptſtadt vorging. In einem ſeiner Briefe empfahl er ihm einen gewiſſen Feridius, einen römiſchen Ritter und Sohn eines Freundes, der irgendwo in der Provinz Ländereien beſaß, von denen er an dortige Gemeinden Abgaben zu zahlen hatte. Cicero wurde erſucht, dahin zu wirken, daß Feridius dieſe Abgaben nicht zu zahlen brauchte [2]. Noch läſtiger war Caelius dem Cicero dadurch,

---

negotiatori denegatam queretur, quod ego Torquato nostro et tuo Laenio, Pompeio ipsi in Sex. Statio negavi et iis probavi, si equites deductos (aus Cypern) moleste feret, accipiam equidem dolorem mihi illum irasci, sed multo maiorem, non esse cum talem qualem putassem.

1) Atticus, ſonſt ein rechtlicher und ehrenwerther Mann, hatte doch das verhärtete Gewiſſen eines Wucherers und drängte Cicero für Brutus Forderung zu entſcheiden. Cicero (ad Att. VI, 2, 8) ſchreibt: haec a me ordine facta puto me Bruto probaturum; tibine, nescio; Catoni certe probabo. Sed iam ad te ipsum revertor: ain tandem Attice, laudator integritatis et elegantiae nostrae »ausus es hoc ex ore tuo . . .«, ut inquit Ennius, ut equites ad pecuniam cogendam darem, me rogare? an tu si mecum esses . . . paterere me id facere, si vellem . . . tu me, inquam, rogas, praefectus ut Scaptius sit. Ad Att. VI, 1, 7: sed totum hoc Bruto dedi. Cicero wünſcht, des Brutus Wohlwollen ſich in der Provinz zu erwerben, sed sane cum eo, credo, quod sine peccato meo fiat.

2) Caelius ſchreibt (fam. VIII, 9, 4) folgendermaßen an Cicero: M. Feridium, equitem Romanum, amici mei filium, bonum et strenuum adolescentem, qui ad suum negotium istuc venit, tibi commendo et te rogo, ut eum in tuorum

daß er ihn fast in jedem seiner Briefe drängte, ihm in Cilicien Panther einfangen zu lassen. Er war nämlich in Ciceros Abwesenheit zum Aedil gewählt worden und wünschte an seinen Spielen Thierhetzen zu geben. Cicero hatte die größte Mühe, den zudringlichen Caelius zu vertrösten und abzuweisen. Die Jagd auf diese Thiere wäre natürlich der Provinz zur Last gefallen und Cicero wollte sich nicht herbeilassen auf diese und ähnliche Weise die Unterthanen in Kosten zu setzen.

Wenn die innere Verwaltung seiner Provinz Cicero Schwierigkeiten machte, so fühlte er sich doch im Ganzen dieser Aufgabe gewachsen. Anders verhielt es sich mit der kriegerischen Seite seines Imperiums. Er hatte zwar in seinem Bruder Quintus und in Pomptinus tüchtige und erfahrene Legaten, auf die er sich ganz verlassen konnte. Auch die beiden andern Legaten, Annejus und Tullius, scheinen verdienstvolle Offiziere gewesen zu sein. Allein die Mittel, welche Cicero zu Gebote standen, um einem nur zu wahrscheinlichen Angriff der Parther zu begegnen, waren ganz ungenügend. In einem Bericht an den Senat[1] wies Cicero auf die Gefahr hin, welche der Provinz drohe, wenn nicht bald von Italien aus ein tüchtiges Heer hingeschickt würde. Zwar bedrohte der Angriff der Parther zunächst Syrien. Aber auch diese Provinz war nicht hinlänglich geschützt. Noch immer war sie nur durch den Quästor Cassius und den Rest des Heeres von Crassus vertheidigt. Bibulus, der zugleich mit Cicero von Rom abgehen sollte, schien noch weniger Eile zu haben, als Cicero gehabt hatte, und kam noch später als dieser, erst im August 51, in seiner Provinz Syrien an und, ebenso wie Cicero, ohne Verstärkungen aus Italien mitzubringen. Die inneren Verwickelungen und der bevorstehende Kampf zwischen Pompejus und Caesar beschäftigten den Senat zu sehr

numero habeas: agros, quos fructuarios habent civitates, vult tuo beneficio, quod tibi facile et honestum factu sit, immunes esse; gratos et bonos viros tibi obligaris. Es scheint aus dem Briefe ad Atticum VI, 1, 21 hervorzugehen, daß Cicero dieses unverschämte Ansinnen ablehnte.

1) Cicero ad fam. XV, 1, 4: sed, si quid apud vos auctoritas mea ponderis habet, in iis praesertim rebus, quas vos audistis, ego paene cerno, magno opere vos et hortor et moneo, ut his provinciis serius vos quidem, quam decuit, sed aliquando tamen consulatis .... 5. Hoc autem tempore res sese sic habet, ut, nisi exercitum tantum, quantum ad maximum bellum mittere soletis, mature in has provincias miseritis, summum periculum sit, ne amittendae sint omnes eae provinciae, quibus vectigalia populi Romani continentur.

und nahm alle militärischen Hülfsquellen so in Anspruch, daß man die Ostprovinzen sich selbst überließ und fast preisgab. Glücklicherweise war Cassius ein sehr tüchtiger Offizier und drängte noch vor Bibulus Ankunft die Parther aus Syrien hinaus, in welches sie eingefallen waren. Aber ein Feind wie die Parther konnte zu jeder Zeit wiederkehren, und man mußte immer gegen ihn gerüstet sein. Cicero suchte nach Kräften seine militärischen Hülfsquellen zu ergänzen. Er stellte unter den Truppen, die er in fast meuterischem Zustand angetroffen hatte, die soldatische Ordnung wieder her und suchte die Lücken durch Aushebung römischer Bürger in der Provinz auszufüllen. Aber es waren deren nur wenige zu finden, denn die meisten machten sich aus dem Staube, als sie merkten, daß man sie heranziehen wollte. Die verbündeten Staaten waren durch den Druck der Statthalter so erschöpft und so entfremdet, daß auf sie kein Verlaß war. Nur der immer treue Dejotarus von Galatien war bereit, ein Hülfscorps zu schicken. Ariobarzanes dagegen, der König von Kappadocien, war in so übler Lage, daß er selbst um römische Truppen zu seinem Schutze bat, die ihm natürlich Cicero versagen mußte[1].

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse gelang es Cicero eine ziemliche Streitmacht zusammen zu ziehen[2], mit welcher er zunächst noch im Herbst des Jahres (51) nach Kappadocien zog, weil er auf dieser Seite eher einen Angriff der Parther erwartete, als südlich vom Taurus. Das südliche Cilicien war durch die Kette des Amanus gegen Osten geschützt und nur durch zwei enge Pässe zugänglich. Es konnte erst angegriffen werden, wenn ganz Syrien schon in den Händen der Parther war. Nördlich dagegen vom Taurus war das Land nach Osten offen und im Besitz von ganz unzuverlässigen Häuptlingen, die, wie Abgaros von Osrhoene im Feldzuge von 53, leicht versucht sein konnten, sich an die Parther anzuschließen[3]. Zudem war Cicero hier näher bei Armenien, dessen König Artabazes nach der Katastrophe des Crassus mit den Parthern ein Freund-

1) Cicero ad fam. XV, 2, 7.

2) Cicero ad fam. XV, 4, 3: quum et evocatorum firmam manum et equitatum sane idoneum et populorum liberorum regumque sociorum auxilia voluntaria comparavissem. Nach Plutarch (Cic. 36) hatte Cicero 12,000 Mann zu Fuß und 2600 Reiter.

3) Cicero ad fam. XV, 4, 4: reges ... qui etiamsi sunt clam amici nobis, tamen aperte Parthis inimici esse non audent.

schaftsbündniß geschlossen hatte[1] und den es nöthig schien zu überwachen. Was aber besonders Cicero bestimmen mußte, sich zuvörderst in Kappadocien zu zeigen, war die Gefahr, in welcher Ariobarzanes schwebte, durch eine Verschwörung vom Throne gestürzt zu werden[2]. Das Land wäre dadurch sicher in die Gewalt einer den Römern feindlichen Partei gerathen, und abgesehen von den Verlusten, welche dann des Ariobarzanes Gläubiger, namentlich Pompejus, erlitten hätten[3], wären die Grenzen der römischen Provinzen in Kleinasien den Feinden bloßgestellt worden.

Cicero bezog also mit seiner ganzen Macht ein Lager bei Kybistra nördlich vom Taurus, wo er Kappadocien gegen Osten deckte, Armenien nahe war und auch den Dejotarus leicht aus Galatien zu seiner Verstärkung herbeirufen konnte[4]. Hier erschien bei ihm Ariobarzanes, der nach Ciceros Schilderung noch keine Ahnung davon hatte, daß eine Verschwörung gegen ihn geplant wurde, an deren Spitze sein eigner Bruder Ariarathes stand. Cicero belehrte ihn über seine Gefahr und der römische Einfluß brachte es dahin, daß Ariarathes von seinem Vorhaben abstand, zu welchem er wider seinen Willen durch die Empörer gedrängt worden war[5]. Auch der mächtige Priesterfürst von Komana[6] war in diese Verschwörung verwickelt und wurde von Cicero veranlaßt, das Land zu verlassen[7]. So fand sich Ariobarzanes durch die römische Vermittelung auf seinem Throne befestigt, aber er war weder fähig, Cicero militärisch zu unterstützen, noch seine römischen Gläubiger ganz zu befriedigen.

1) Oben S. 438.

2) Die revolutionäre Partei war offenbar eine national-patriotische und geneigt, mit den Parthern gegen die Römer gemeinsame Sache zu machen.

3) Oben S. 476. 4) Cicero ad fam. XV, 2.

5) Cicero ad fam. XV, 2; ad Att. V, 20, 6: Ariobarzanes opera mea vivit, regnat. Ἐν παρόδῳ consilio et auctoritate et quod insidiatoribus ἀπρόσιτον me, non modo ἀδωροδόκητον praebui, regem regnumque servavi. Cicero wurde wahrscheinlich in seiner Uneigennützigkeit bestärkt durch den Auftrag, den er von Pompejus hatte, ihm seinen Schuldner Ariobarzanes auf dem Thron zu erhalten.

6) Er hieß Archelaos und war der Nachfolger (Sohn oder Bruder) des Archelaos, der von Pompejus zum Priester von Komana eingesetzt worden war, dann in Aegypten die Berenike, Tochter von Ptolemaeos Auletes geheirathet hatte und bald darauf umgekommen war (oben S. 380. 428). Der Vater dieses Archelaos war der gleichnamige Feldherr des Mithridates, der gegen Sulla gekämpft hatte und später in Ungnade gefallen war.

7) Cicero ad fam. XV, 4, 6. Dio 39, 57.

Etwas wurde allerdings aus dieſem „ärmſten aller Könige“ [1] herausgepreßt; denn nach Ciceros Verſicherung erhielt M. Brutus im Verhältniß noch mehr als Pompejus [2].

Als Cicero im Lager bei Kybiſtra ſtand, erhielt er die Nachricht, daß die Parther, deren Angriff er in Kappadocien erwartete, ſich gegen Syrien gewandt hatten und Antiochien bedrohten; daß eine Abtheilung derſelben ſogar in Cilicien eingebrochen, aber bei Epiphania von der „prätoriſchen Cohorte“ und der dort ſtehenden Reiterei vernichtet worden ſei. Cicero ging nun mit ſeiner ganzen Macht über den Taurus [3]. Im Süden deſſelben angelangt, vernahm er, daß die Parther von Antiochia zurückgegangen und auf dem Marſche von Caſſius geſchlagen worden ſeien [4]. Es war alſo nicht länger ein unmittelbarer Angriff zu befürchten. Allein der Feind ſtand noch immer in Kyrrheſtica, weſtlich des Euphrats, alſo auf römiſchem Gebiet und konnte bei erſter Gelegenheit wiederkehren. Unter dieſen Umſtänden hielt es Cicero für zweckmäßig, die jetzt ihm zu Gebote ſtehende militäriſche Macht zur Bewältigung der unbotmäßigen Bergvölker des Grenzgebirges Amanus [5] zu verwenden, die nicht nur die friedliche Provinz durch Räubereien unſicher machten, ſondern im Verdachte ſtanden, zu den Parthern zu neigen [6]. Von Epiphania aus brach er gegen Ende September mit vier Colonnen auf, die unter dem Befehl ſeiner Legaten, Quintus Cicero, Pomptinus, M. Annejus und L. Tullius ſtanden, überfiel die Feinde und brachte ihnen eine vollſtändige Niederlage bei, nach welcher ſeine Truppen ihn als Imperator begrüßten [7],

1) Cicero ad Att. VI, 1: nihil illo regno (Cappadocia) spoliatius, nihil rege egentius.

2) Cicero ad Att. VI, 3, 5: Bruti tui causa ... feci omnia ... Ariobarzanes non in Pompeium prolixior per ipsum quam per me in Brutum; quem tamen ego praestare non poteram, erat enim rex perpauper ... Summa haec est: pro ratione pecuniae liberalius est Brutus tractatus quam Pompeius: Bruto curata hoc anno talenta circiter C, Pompeio in sex mensibus promissa CC.

3) Cicero ad Att. V, 20, 2: per Tauri pylas.

4) Er war eitel genug, ſich einen Theil des Erfolges zuzuſchreiben, ad Att. V, 20, 3: rumore adventus nostri et Cassio, qui Antiochia tenebatur, animus accessit, et Parthis timor iniectus est.

5) Cicero ad Att. V, 20, 3: Amanus, qui mons erat hostium plenus sempiternorum. ad fam. XV, 4, 8: pacare Amanum et perpetuum hostem ex eo monte tollere.

6) Cicero ad fam. XV, 4, 10: quum Parthorum adventum acerrime exspectarent.

7) Cicero ad Att. V, 20, 3.

eroberte und zerstörte ihre befestigten Dörfer und nahm eine große Anzahl von Feinden gefangen. Dann wandte er sich gegen die auf einer Höhe gelegene feste Stadt Pindenissum und eroberte sie nach einer siebenundfünfzigtägigen Belagerung[1].

Dieses waren die kriegerischen Unternehmungen und Erfolge des unkriegerischsten wohl aller römischen Proconsuln. Cicero selbst war sich bewußt, daß er sich nicht als einen großen Feldherrn aufspielen konnte. „Was zum Henker!“ schreibt er an Atticus, „sind diese Pindenissiten, wirst du sagen; den Namen habe ich niemals gehört.“ Aber er hätte erwidern können, daß dieses zur Sache nichts thäte. Fragte man sich doch auch verwundert in Rom, wo in aller Welt wohnen denn die Nervier, die Caesar überwunden hat[2]? Die Frage war, ob das Interesse der Republik es verlangte, die cilicischen Bergvölker zu unterwerfen und von der Schädigung der Provinz abzuhalten oder nicht. Wenn dieses bejaht werden mußte, so war Ciceros Feldzug gerechtfertigt, und er verdiente Lob wegen des vollständigen Erfolges, wenn auch das Verdienst hauptsächlich seinen Legaten gebührte. Schon Lentulus Spinther, der in den Jahren 56 bis 53 Proconsul in Cilicien gewesen war, hatte einen Zug gegen die Raubvölker im Amanus gemacht und dafür einen Triumph gefeiert[3]. Warum sollte Cicero nicht auf gleiche Anerkennung Anspruch machen? War etwa der Triumph eine so seltene Auszeichnung, daß er nur Feldherrn wie Sulla und Pompejus gestattet wurde? Wann hatte je ein Römer, der auch nur auf den geringsten militärischen Erfolg hinweisen konnte, freiwillig darauf verzichtet? Und war es nicht eine doppelt werthvolle Auszeichnung für einen Mann, dessen glänzendste Siege in der Toga und auf dem Forum errungen waren, wenn er sagen konnte, daß er auch im Felde ein echter Römer gewesen sei? Besonders aber wäre es für Cicero die größte Genugthuung gewesen, wenn er die Schmach des unverdienten Exils jetzt vollständig vergessen konnte durch die Zuerkennung der höchsten Ehre, wonach ein Römer geizte.

Es lag also durchaus nichts Unvernünftiges und Unwürdiges in Ciceros Wunsch, seine etwas mäßigen Kriegsthaten durch einen Triumph

1) Cicero ad Att. V, 20, 1.

2) Cicero ad Quint. fr. VIII, 2: ubi enim isti sint Nervii et quam longe absint, nescio.

3) Cicero ad Att. V, 21, 4.

anerkannt zu sehen, und doch fühlt jeder Freund Ciceros, daß es ruhmvoller für ihn gewesen wäre, wenn er von vornherein auf den Triumph verzichtet hätte, eben weil er Cicero war und nicht ein beliebiger Claudius oder Caecilius. Jedenfalls erniedrigte er sich dadurch, daß er um den Triumph bat und Männer bat, die er nicht bitten konnte, ohne sich etwas zu vergeben. Aber die Eitelkeit war ein Fehler, wodurch er sich in den Augen der Nachwelt, und besonders in unsrer catonisch strengen und tugendhaften Zeit mehr geschadet hat, als wenn er in Habsucht, Liederlichkeit, Härte und Herrschsucht mit seinen Zeitgenossen gewetteifert hätte.

Ueber seinen Feldzug im Amanus und gegen Pindenissum schickte Cicero einen Bericht an den Senat, der leider verloren gegangen ist, von dessen muthmaßlichem Inhalt wir uns aber gewiß eine richtige Vorstellung machen können aus einem höchst sorgfältig geschriebenen Briefe an M. Cato[1], dessen Zweck war, diesem eine möglichst hohe Meinung von seinen Erfolgen beizubringen und seine Zustimmung zu gewinnen, wenn im Senat der Antrag gestellt würde, ein Dankfest und eventuell einen Triumph dafür zu bewilligen. Catos Antwort[2] ist ein sehr bezeichnender Beweis für seine unerschütterliche Gewissenhaftigkeit. Obgleich er Ciceros Civilverwaltung lobt wegen der Gerechtigkeit und Treue, die er bewiesen, kann er sich nicht entschließen, für ein Dankfest zu stimmen. Er tröstet Cicero, gewiß nicht ohne Ironie, mit der Bemerkung, daß durch ein Dankfest sein Ruhm nicht gewinnen, sondern eher verlieren würde, weil durch ein solches statt seiner die Götter als Urheber der Siege bezeichnet würden. Dennoch ist er es zufrieden, wenn andre dem Cicero die Ehre zuerkennen, und er legte dieses dadurch an den Tag, daß, als der ehrende Beschluß gefaßt wurde, er bei der Aufzeichnung desselben zugegen war und ihn mit Beifügung seines Namens anerkannte. Doch macht er Cicero darauf aufmerksam, daß nicht jedes Dankfest eine Anwartschaft auf den Triumph verleihe. Er hielt offenbar die Thaten Ciceros für nicht bedeutend genug, um einen Triumph zu rechtfertigen. Wenn Cicero 5000 Feinde erschlagen hätte, was die gesetzliche Bedingung für einen Triumph war, so würde der gewissenhafte Cato wahrscheinlich seine Einwendungen haben fallen lassen.

Unter den Männern, deren Unterstützung Cicero für sein Dankfest

1) Cicero ad fam. XV, 4.
2) Ib. XV, 5.

und seinen Triumph in Anspruch nahm, war auch sein Vorgänger in der Verwaltung Ciliciens, Appius Claudius, mit dem er, wie oben erzählt, nicht auf dem besten Fuße stand. Jetzt hatte er dringende Veranlassung, sich mit ihm auszusöhnen, denn des Appius Einfluß konnte ihm von großem Nutzen oder Schaden sein, besonders da derselbe für das Jahr 50 zum Censor erwählt worden war. Wir sehen denn auch aus Ciceros Briefen, daß er allmählich gelindere Saiten gegen Appius aufzog und daß sich ein ganz leidliches Verhältniß zwischen Beiden anbahnte, leider auf Kosten der strengen Grundsätze, welche Cicero bei seiner Verwaltung Ciliciens zur Anwendung zu bringen wünschte, die er aber aus Rücksichten auf Appius und andre nun zum Theil opferte. So schadete Cicero seinem dauernden Ruhm bei der Nachwelt, während er dem Phantom eines Triumphzuges nachjagte. Er wurde hart für diesen Fehler bestraft. Der Triumph wurde ihm nie zu Theil, und es war ein Spott für andre und ein Aerger für ihn, daß er im folgenden Jahre, als schon der Kampf zwischen Caesar und Pompejus ausgebrochen war und es sich um Sein oder Nichtsein der Republik handelte, mit seinen Triumphal-Lictoren und ihren lorbeerumwundenen Fasces in Italien umherzog, ohne daß sich Jemand um seine Ansprüche auf Triumph kümmerte.

Cicero war nur ungern nach Cilicien gegangen und fortwährend sehnte er sich nach Rom zurück, als dem einzigen seiner Thaten würdigen Schauplatz[1]. Seine größte Sorge während des ganzes Jahres war die, daß er gezwungen werden könnte, längere Zeit in der Provinz zu bleiben, und er schrieb kaum einen Brief nach Rom, ohne seine Freunde zu bitten, alles anzuwenden, daß er nach Ablauf eines Jahres zurückkehren dürfte[2]. Sein Wunsch wurde erfüllt. Obgleich der Partherkrieg fortwährend drohte, so daß mehrmals die Rede davon war, Pompejus oder gar Caesar nach dem Osten zu schicken, so wurden doch von den beiden bedrohten Provinzen, Syrien und Cilicien, die consularischen Statthalter Bibulus und Cicero abberufen und an ihre Stelle Quästoren hingeschickt. Es scheint, die Senatsmajorität, welche dem Ausbruch des Kampfes mit Caesar entgegensah, wünschte sich durch die beiden Männer zu verstärken, welche offen oder im Geheimen Widersacher Caesars waren.

---

1) Cicero ad Att. V, 15, 1: lucem, forum, urbem, domum, vos desidero. Sed feram, si potero, sit modo annuum: si prorogatur, actum est.

2) Oben S. 482.

Cicero hatte sein Amt unsträflich verwaltet. Er hatte nicht nur selbst nicht geraubt und keine Geschenke angenommen, sondern auch seine Untergebenen davon abgehalten, in ihrem Kreise ähnliches zu thun. Durch seine Sparsamkeit hatte er eine beträchtliche Summe aus den Geldern erübrigt, welche ihm vom Staate zu den Verwaltungskosten ausgesetzt worden war. Auf diese Ersparnisse machten nun seine Unterbeamten Anspruch; aber Cicero bestand darauf, zu ihrem großen Aerger, die Gelder an den Staatsschatz zurückzuzahlen [1].

Trotz dieser Gewissenhaftigkeit und der stets geübten Enthaltsamkeit schied Cicero nicht ohne materiellen Gewinn aus der Provinz. Wir können ungefähr ahnen, was für Summen einem habgierigen Statthalter die Verwaltung einer Provinz einbringen mußte, wenn Cicero beim Abschied 2,200,000 Sesterzien für sich zu Ephesus deponiren konnte. Der Haupttheil von dieser Summe muß sein Antheil an der Beute gewesen sein, der ihm von Rechtswegen zukam. Ob er auch andre Einnahmequellen hatte, ist schwer zu entscheiden [2]. So viel aber ist sicher, und von den erbittertsten Gegnern Ciceros zugestanden, daß kein Schatten von Verdacht auf ihn fällt. Er hatte aber persönlich keinen Vortheil von diesem Gelde. Er lieh es ganz oder zum Theil dem Pompejus und verlor es in dem Ruin seiner Partei und der Republik.

Ungeduldig, nach Rom zurückzukehren, verließ Cicero Anfang August 50 seine Provinz, aber widrige Winde und längerer Aufenthalt in mehreren Orten, wie Athen, Paträ und andern, verzögerten seine Reise so sehr, daß er erst im Anfang des folgenden Jahres am 4. Januar vor Rom eintraf. Hier war indessen der Würfel gefallen. Der Bürgerkrieg war ausgebrochen und Cicero, der bis zum letzten Augenblick dabei verharrte, den Frieden vermitteln zu wollen, wurde mit in den Strudel hineingerissen.

1) Cicero ad Att. VII, 1, 6: Quam non est facilis virtus! quam vero difficilis eius diuturna simulatio! Quum enim hoc rectum et gloriosum putarem, ex annuo sumptu, qui mihi decretus esset, me C. Caelio quaestori relinquere annuum, referre in aerarium ad HS CIↃ, ingemuit nostra cohors omne illud putans distribui sibi oportere ... Sed me non moverunt.

2) S. Drumann, Gesch. Roms VI, 144.

Kapitel 26.

Niederwerfung der Aufstände in Gallien.

In den vier Jahren von 58 bis 55 hatte Caesar thatsächlich die Eroberung von Gallien vollendet. Es schien ihm hier nichts mehr zu thun übrig, um die ihm noch bleibenden fünf Jahre seiner Statthalterschaft mit Thaten zu füllen. Schon hatte er versuchsweise den Rhein und den Kanal überschritten, um auch in Germanien und Britannien die römische Eroberung vorzubereiten. Er ahnte nicht, daß er die schon unterworfenen Gallier zum zweiten mal bezwingen müsse, um das Joch der römischen Herrschaft dauernd auf ihre Schultern zu befestigen, und in dieser Verblendung plante er seinen zweiten Zug nach Britannien, der nicht zur Erforschung, sondern zur Eroberung der Insel führen sollte.

Dem altrömischen und erprobten Verfahren gemäß benutzte Caesar die inneren Streitigkeiten der Britannier, um sich sogleich bei seinem Auftreten auf der Insel Bundesgenossen zu verschaffen. Mandubracius, ein Fürst der Trinobanten (in Essex), war zu Caesar nach Gallien gekommen, um für sich und seinen Stamm Hülfe gegen Cassivellaunus, den mächtigsten Fürsten im Südosten der Insel, zu suchen. Caesar sagte diese zu[1] und machte schon während des Winters 55—54 Vorbereitungen zu einem Zug nach der Insel. So waren im Frühling des Jahres 54 sechshundert flache Transportschiffe und achtundzwanzig Kriegsschiffe be-

1) Es muß auffallen, daß Caesar auch jetzt noch, als er doch von Mandubracius genaue Erkundigungen einziehen konnte, darauf bestand, an der Küste von Kent zu landen, statt direct nach der Themsemündung zu segeln, wo er gesichertere Landungsplätze gefunden hätte und dem Lande der Trinobanten nahe gewesen wäre.

reit, die sich in dem Hafen Itius (wahrscheinlich Boulogne) versammelten [1].

Ehe indessen Caesar seinen Zug unternahm, hielt er es für nöthig, durch Entfaltung größerer Streitkräfte die Trevirer einzuschüchtern, die eine drohende Haltung angenommen hatte und die Versammlungen der gallischen Völker, welche Caesar ausschrieb, nicht beschickten. Die Trevirer, selbst germanischer Abkunft oder doch stark mit Germanen gemischt, standen durch ihre Lage an Mosel und Rhein in engeren Beziehungen zu den Germanen auf dem östlichen Ufer des letzteren Flusses. Es hieß, sie suchten diese jetzt zum Kampfe gegen die Römer aufzureizen, wenigstens ging eine starke antirömische Partei unter ihnen, an deren Spitze der Häuptling Indutiomarus stand, mit dem Plan um, Gallien von der römischen Herrschaft zu befreien. Sie waren offenbar durch den Zug Caesars über den Rhein im vorigen Jahre nicht eingeschüchtert. Im Gegentheil, es ist klar, daß diese ganz fruchtlose Demonstration sie eher zum Widerstande ermuthigte. Caesar marschirte daher mit vier Legionen und achthundert Reitern gegen sie, worauf sich Indutiomarus unterwarf und Geißeln stellte. Caesar, der keine Zeit zu verlieren hatte, wenn er den Sommer für seinen Zug nach Britannien benutzen wollte, gab sich damit zufrieden in der Erwartung, daß drei Legionen, die er unter dem bewährten Labienus in Gallien zurückließ, hinreichen würden, alle etwaigen Unruhen in Gallien zu unterdrücken.

Indessen erkannte er doch, daß es ein gewagtes Unternehmen war, mit dem größeren Theil seines Heeres auf längere Zeit ein Volk zu verlassen, bei dem jetzt erst das Bewußtsein deutlich zum Durchbruche kam, daß es sich das Joch der Fremdherrschaft aufgeladen hatte. Die Parteien und die Häuptlinge, welche die Römer herbeigerufen und begünstigt hatten und die dann von diesen in ihrer Herrschaft waren befestigt worden, verloren immer mehr das Zutrauen ihrer Landsleute, während die national Gesinnten an Einfluß gewonnen. Sogar unter den Häduern, den ältesten Freunden der Römer, zeigte sich dieser Umschwung der Gefühle, und Dumnorix [2], einer der ersten Männer dieses Volkes, stand, wie Indutiomarus bei den Trevirern, an der Spitze der feindseligen Partei.

1) Bei der Expedition des vorigen Jahres wird der Hafen von Caesar nicht genannt.

2) Derselbe Dumnorix scheint schon vor vier Jahren die Absicht gehabt zu haben, gemeinsame Sache mit den Helvetiern zu machen, d. h. den Römern entgegenzutreten;

Um der Gefahr einer Verschwörung vorzubeugen, befahl Caesar allen den Häuptlingen, die ihm verdächtig schienen, ihn nach Britannien zu begleiten. Unter dem ehrenvollen Titel von Verbündeten und Anführern ihrer gallischen Reiter, sollten diese Männer doch in der That Geißeln für das ruhige Verhalten ihrer Landsleute sein[1] und sie entschlossen sich gewiß sehr ungern, dem Befehl zu gehorchen, der ein neuer Beweis ihrer Knechtschaft war. Nur einer, grade der Häduer Dumnorix, wagte zu widersprechen. Als alle Ausreden, welche er vorbrachte, bei Caesar nichts fruchteten, entwich er mit seinen Reitern heimlich aus dem Lager. Ohne einen Augenblick zu zaudern, ließ ihm Caesar durch eine größere Schaar nachsetzen und befahl, ihn todt oder lebend zurückzubringen. Auf der Flucht eingeholt, setzte sich Dumnorix zur Wehr und büßte seine Widersetzlichkeit mit dem Leben.

Der zweite Zug Caesars nach Britannien, obgleich mit viel bedeutenderen Kräften, nämlich fünf Legionen und 2000 Reitern, unternommen, war lediglich eine Wiederholung des ersten. Nachdem Caesar ganze fünfundzwanzig Tage auf günstigen Wind gewartet hatte, gelang ihm endlich die Ueberfahrt ohne Unfall. Der Landung wurde von Seiten der Eingebornen kein Widerstand entgegengesetzt und die Römer konnten gleich landeinwärts marschiren. Aber schon am zweiten Tage, nachdem sie den Uebergang über einen Fluß erzwungen hatten, wurden sie durch eine Unglücksbotschaft nach der Küste zurückgerufen. Wieder hatte ein Sturm die vor Anker liegenden Schiffe heimgesucht und eine große Anzahl Fahrzeuge zertrümmert, und Caesar mußte grade wie im vorigen Jahre für Wiederherstellung und Ersatz der beschädigten Schiffe sorgen. Nachdem dies geschehen und abermals viele Zeit verloren war, ließ Caesar die Flotte ans Land ziehen und durch eine Befestigung, sowie durch ein zurückgelassenes Corps gegen Angriffe sichern. Nun wurde der Marsch ins Innere von neuem unternommen und nach einem verlustvollen Zusammenstoß[2] mit Cassivellaunus bis an die Themse fortgesetzt. Der Uebergang über diesen Fluß wurde durch eine Furth leicht bewerkstelligt;

---

vgl. Caes. bell. Gall. I, 3. 9. 18. Er gehörte schon damals zu denen, von welchen es hieß (I, 17): Gallorum quam Romanorum imperia perferre und (I, 18) odisse ... Caesarem et Romanos.

1) Caesar bell. Gall. V, 5: obsidum loco.

2) Das ganze Kapitel (bell. Gall. V, 16, welches die Schwierigkeit des Kampfes mit den britischen Streitwagen auseinandersetzt, ist nichts als eine Beschönigung

der Feind wich immer weiter zurück, ließ sich aber in keine Schlacht ein und zog die Römer immer mehr vom Meere ab. Diese hatten jetzt mit den Trinobanten in Essex Fühlung, deren von Cassivellaunus vertriebener Fürst Mandubracius Caesars Heer begleitete. Sie bewillkommnen die Römer als ihre Befreier, versicherten Caesar ihrer Ergebenheit, schickten Geiseln und Mundvorrath und erhielten Mandubracius als ihren Fürsten zurück. Einige andere Völkerschaften, wahrscheinlich ebenso wie die Trinobanten bisher von Cassivellaunus bedrängt, folgten ihrem Beispiel und unterwarfen sich. Aber es scheint, daß keine von ihnen [illegible] Hülfe leistete. Caesar [illegible] bloß, daß er von ihnen [illegible], wo der Stadt[1] des Cassivellaunus sich befinde. Als er Anstalten machte, diese anzugreifen, entwichen die Feinde und [illegible] ihm das [illegible] zusammengetriebene Vieh.

Während so Caesar weiter [illegible], machten einige unter Cassivellaunus [illegible] Fürsten von Kent einen Angriff auf das römische Schiffslager. Dieser Angriff wurde [illegible], aber [illegible] Sommer [illegible] Caesar [illegible] Cassivellaunus [illegible] Mandubracius und die Trinobanten [illegible] Caesars [illegible]. Nun [illegible] Caesar nach der Küste zurück und [illegible] nach Gallien [illegible].[2]

[illegible] Gallien [illegible]

[illegible] Del. Gall. V 21.

[2] [illegible]

bewaffneten Erhebung zur Reife und stellte das Resultat aller früher erkämpften Siege in Frage.

Gleich nach Caesars Rückkehr zeigte sich der Umschlag in den Gesinnungen der Gallier. Bei den Carnuten, einem der größeren Stämme südlich der Loire, hatte Caesar einen ihm ergebenen König namens Tasgetius eingesetzt. Dieser wurde jetzt von seinen Gegnern ermordet. Zur Befestigung der dort gefährdeten römischen Herrschaft schickte Caesar schnell eine Legion unter Lucius Plancus, um im Lande der Carnuten zu überwintern, und er hielt es für gerathen, die andern Legionen, statt wie sonst in größeren gemeinsamen Standlagern, vereinzelt in verschiedene Winterquartiere zu vertheilen[1]. Es waren vorzüglich die Völkerschaften im Norden, welche Grund zu Befürchtungen gaben. Daher wurde Labienus mit einer Legion hart an die Grenze der Trevirer postirt, Cotta und Sabinus mit einer Legion und fünf Cohorten bei den Eburonen, Q. Cicero bei den Nerviern und so die andern Legionen innerhalb eines Umkreises von einem Halbmesser von hundert Meilen. Sie konnten so einen größeren District gleichmäßig beherrschen und waren einander nahe genug, um sich gegenseitig zu unterstützen. Caesar, nachdem er diese Anordnungen getroffen hatte, hielt sich noch eine Zeitlang in der Nähe, wahrscheinlich in Samarobriva (Amiens) auf, scheint aber die Absicht gehabt zu haben, seiner Gewohnheit gemäß den Winter in seiner cisalpinischen Provinz zuzubringen.

Wären die unzufriedenen gallischen Völker fähig gewesen, einen einheitlichen Plan zu entwerfen, so hätten sie sicher die beabsichtigte Erhebung auf die Mitte des Winters verschoben, oder jedenfalls die Entfernung Caesars abgewartet. Aber in ihrer Ungeduld warteten sie diesen Zeitpunkt nicht ab, und schlugen auch nicht alle zu gleicher Zeit los. Der Erfolg, den sie auch so erzielten, läßt erkennen, wie groß für Caesar die Gefahr gewesen wäre, wenn jetzt ein Führer wie Vercingetorix an der Spitze der Empörer gestanden hätte.

Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta hatten ungefähr seit 15 Tagen ihr Winterquartier im Lande der Eburonen bei Aduatuca bezogen, als sie sich plötzlich von Ambiorix mit größter Heftigkeit ange-

1) Caesar bell. Gall. V, 24 führt einen andern Grund an, quod eo anno frumentum in Gallia propter siccitates angustius provenerat, allein, wenn auch dieses der Hauptgrund gewesen sein sollte, so schließt er den andern nicht aus.

griffen sahen. Der Angriff wurde zwar abgeschlagen, aber Sabinus, der den Oberbefehl hatte, schien gleich von Anfang an den Kopf verloren zu haben und ließ sich trotz des Widerspruches seines Collegen Cotta von den schlauen Feinden bereden, das sichere Lager zu verlassen, um sich mit dem zunächst lagernden Cicero oder mit Labienus zu vereinigen. Was zu erwarten war, traf ein. Kaum hatten die Truppen in langem Zug mit allem Gepäck das Lager verlassen, als sie in einem engen Thale von allen Seiten angegriffen und zum Stehen gebracht wurden. Statt sofort umzukehren und auch mit Preisgebung des Gepäcks das Lager wieder zu gewinnen, war Sabinus verblendet genug, sich mit Ambiorix in Verhandlungen einzulassen. Eine Besprechung wurde verabredet; aber bei derselben wurde Sabinus sammt den ihn begleitenden Offizieren niedergehauen. Der Angriff auf die führerlosen Truppen wurde jetzt fortgesetzt und alle niedergemacht bis auf wenige, die sich bis in das verlassene Lager durchschlugen, aber, da sie keine Aussicht hatten, sich zu halten, sich in der Nacht gegenseitig den Tod gaben[1].

Jetzt griffen auch die Nervier zu den Waffen. Sie umzingelten Q. Ciceros Lager, der von der Katastrophe des Sabinus noch keine Kunde hatte, und suchten auch ihn zu bereden, das schützende Lager zu verlassen. Als Cicero sich weigerte, vom Feinde Rathschläge anzunehmen und mit allen Kräften die Schutzwehren des Lagers verstärkte, griffen die Feinde, deren Zahl von Tag zu Tag anschwoll, das Lager in aller Form an und zeigten, daß sie in der Kriegskunst von den Römern schon viel gelernt hatten. Mit beweglichen Thürmen, Schutzdächern, Faschinen zum Ausfüllen der Gräben kamen sie dem Walle immer näher und setzten mit Brandpfeilen die strohbedeckten Lagerhütten in Brand, so daß die Römer auf den Wällen vor sich vom Feind und hinter sich von den Flammen bedrängt waren. Schon war die Mehrzahl derselben todt oder verwundet, aber Q. Cicero bewährte bei dieser äußersten Gefahr den Heldenmuth eines Römers der besten Zeit. Trotz seiner schwachen Gesundheit gönnte er sich Tag und Nacht keine Ruhe, so daß seine Soldaten ihn mahnen mußten, sich für sie zu schonen. Boten auf Boten sandte er an Caesar aus, ihm seine Gefahr zu melden, aber alle wurden von den Feinden aufgefangen und vor dem Lager unter den Augen der Römer zu Tode gemartert. Es ist ein schlagender Beweis von der Einmüthigkeit der gal-

1 Caesar bell. Gall. V, 26—37.

lischen Bevölkerung im Widerstande gegen Rom, daß Caesar von der drohenden Gefahr keine Kunde erhielt. Endlich fand sich bei Q. Cicero ein Verräther. Ein nervischer Ueberläufer namens Vertico schickte einen Diener mit einer in einem Speer verborgenen Botschaft an Caesar ab. Der Gallier schlich sich unerkannt durch seine Landsleute und gelangte glücklich zu Caesar[1]. Sofort marschirte dieser mit einer Legion, die er zur Hand hatte, ab und entbot Labienus und C. Fabius mit ihren zwei Legionen zu ihm zu stoßen. Nur der letztere konnte diesem Befehle nachkommen. Labienus war schon so hart von den Trevirern bedrängt, daß er ohne Gefahr sein Lager nicht verlassen konnte. Obgleich Caesar somit nur zwei Legionen zur Verfügung hatte und auch diese auf 7000 Mann zusammengeschmolzen waren, zögerte er keinen Augenblick, dem Feinde entgegen zu gehen, indem er zugleich Q. Cicero von seinem Marsche Nachricht gab. Die Botschaft war, wie uns Caesar berichtet, in griechischer Sprache abgefaßt, damit, falls sie den Feinden in die Hände fiele, sie ihnen unverständlich wäre. Der Bote gelangte ungefährdet bis an den Wall des Lagers und schleuderte den Brief an einen Speer befestigt hinüber. Hier wurde er nach einigen Tagen aufgefunden und spornte die fast ganz erschöpfte und aufs äußerste gebrachte tapfre Schaar zum Ausharren an. Unterdessen war auch schon Caesar in der Nähe und der Rauch von den brennenden Dörfern bestätigte die willkommene Nachricht. Die Gallier gaben die Berennung des Lagers auf und wandten sich mit ihrer ganzen Macht, 40,000 Mann stark, gegen Caesar. Sobald dieser sah, daß Q. Cicero nicht länger bedrängt war, verschanzte er sich und erwartete den Angriff der Feinde, die im Bewußtsein ihrer Uebermacht kein Bedenken trugen das kleine Lager Caesars anzugreifen. Nie war dieser in größerer Gefahr gewesen. Die Seinigen waren entmuthigt, die Feinde siegesgewiß. Aber die Ueberlegenheit einer kleinen disciplinirten Schaar unter einem Feldherrn wie Caesar über ungeordnete Barbaren bewährte sich auch jetzt. Während die Feinde in wilder Wuth anstürmten, brach Caesar aus dem Lager hervor und warf nach kurzem Kampf die Angreifer in die Flucht. Statt sie in ihre Wälder zu verfolgen, setzte er seinen Marsch auf Q. Ciceros Lager fort und erreichte dieses noch an demselben Tage. Es war die höchste Zeit. Kaum der zehnte Mann

1) Wo sich Caesar befand, wird in den Commentarien nicht gesagt; er war sicher in Samarobriva (Amiens).

war unverwundet und die Erschöpfung hatte den höchsten Grad erreicht. Reiches Lob belohnte den Führer und seine heldenmüthigen Truppen; aber auch den Barbaren mußte Caesar Achtung zollen, als er sah, mit welchem Geschick sie sich die römische Kriegskunst angeeignet und wie tapfer sie gekämpft hatten. Jetzt erst erfuhr er die Niederlage des Sabinus und die Niedermetzelung seines Heerhaufens und konnte ermessen, welche Katastrophe über ihn hereingebrochen wäre, wenn er auch nur wenige Stunden später zum Entsatze erschienen wäre.

Durch Caesars Sieg wurde auch dem Labienus Luft gemacht. Die Nachricht hatte sich mit wunderbarer Schnelle verbreitet und bewog Indutiomarus, den beabsichtigten Angriff aufzugeben und mit allen seinen Schaaren abzuziehen. Die Empörung, die auf allen Punkten zum Ausbruche reif war, war niedergeschlagen. Caesar zog drei Legionen bei Samarobriva zusammen, um je nach Bedürfniß einer neuen Erhebung entgegenzutreten. Da es den ganzen Winter in allen Theilen des nördlichen Galliens gährte, verzichtete er darauf, sich nach seiner südlichen Provinz zu begeben. Er hatte genug zu thun, die aufgeregten Stämme zu beobachten und Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe zu treffen[1].

Die wichtigste Aufgabe für Caesar war die Herstellung der erschütterten römischen Autorität. Die Barbaren sollten erfahren, daß die Hülfsquellen Roms unerschöpflich wären, und daß, wenn sie auch glaubten, einen Erfolg errungen zu haben, Rom im stande wäre, kräftiger aufzutreten als zuvor. Zu diesem Zwecke ließ Caesar sofort nach der Katastrophe des Sabinus zwei neue Legionen in Gallia Cisalpina anwerben, und bat Pompejus, ihm die Legion zu überlassen, welche er kurz vorher ebendaselbst gebildet hatte. Pompejus gewährte Caesars Bitte mit größter Bereitwilligkeit; er erschien sich selbst als der Gönner Caesars, als der Mann, der von Rom aus über die Geschicke der Repu-

1) Caesar bell. Gall. V, 53: Caesar cum tribus legionibus circa Samarobrivam trinis hibernis hiemare constituit, et quod tanti motus Galliae exstiterant, totam hiemem ipse ad exercitum manere decrevit. Nam illo incommodo de Sabini morte perlato omnes fere Galliae civitates de bello consultabant, nuntios legationesque in omnes partes dimittebant, et quid reliqui consilii caperent atque unde initium belli fieret explorabant nocturnaque in locis desertis concilia habebant. Neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercessit, quin aliquem de consiliis ac motu Gallorum nuntium acciperet. Ib. 54.

blik auch in den Provinzen wachte. Das Freundschaftsverhältniß zwischen ihm und Caesar war noch ungestört, obgleich im Herbst des verflossenen Jahres Julia, Pompejus Gattin und Caesars Tochter, gestorben war. M. Crassus, der während der britischen Expedition Caesars seinen Zug nach Mesopotamien gemacht hatte, war jetzt nach Syrien zurückgekehrt und mit den Vorbereitungen für den zweiten Zug gegen die Parther beschäftigt, wozu ihm Caesar seinen Sohn Publius Crassus und 1000 gallische Reiter geschickt hatte. Das Triumvirat bestand noch in seiner Vollständigkeit und die Triumvirn unterstützten sich bereitwillig, um über die Republik zu herrschen.

So war denn der Verlust der 15 Cohorten des Sabinus und Cotta doppelt ersetzt und Caesar konnte noch vor dem Ende des Winters mit zehn Legionen den Aufständischen entgegentreten. Nur die Remer, welche die Hauptstütze Caesars im nördlichen Gallien waren, wie die Häduer im Süden, hatten ihre Treue bewahrt. Nördlich und östlich von ihnen waren die sämmtlichen belgischen Völkerstämme mehr oder weniger von der Empörung fortgerissen. Die Eburonen, die unter ihrem Fürsten Ambiorix zuerst losgeschlagen hatten, konnten sich rühmen, ein römisches Heer vernichtet zu haben. Ihnen waren die Aduatuker gefolgt mit Zuzug von den Nerviern und andern Völkerschaften an der Küste und der untern Schelde und Maas. Die Trevirer zwischen Maas und Mosel hatten von je her eine feindselige Haltung beobachtet und waren mit rechtsrheinischen Germanen in Verbindung, die sie in den Kampf mit den Römern hereinzuziehen suchten. Ihr Fürst Indutiomarus war neben dem Eburonen Ambiorix der erbittertste Feind der Römer und er gab selbst nach Caesars Erscheinen auf dem Kriegsschauplatze die Hoffnung nicht auf, der Legion des Labienus, die bei den Remern hart an seiner Grenze stand, das Schicksal des Sabinus und Cotta zu bereiten. Von allen Seiten kamen Gesandte an ihn, um bei einer Erhebung gegen die Römer Hülfe zu versprechen, und er richtete schon seinen Blick auf das mittlere Gallien, um auch den dortigen Stämmen die Hand zu reichen.

Die Bewegung unter den gallischen Völkern war nämlich nicht auf die Belgier beschränkt. An der mittleren Loire zeigten sich Spuren von Unbotmäßigkeit und Widerstand. Die Häuptlinge, welche Caesar unter dem Namen von Bundesgenossen, in Wirklichkeit aber als Geißeln mit sich nach Britannien genommen hatte, und welche dort Zeugen gewesen waren von den fruchtlosen Märschen und Kämpfen mit den Britanniern,

waren nun mit Caesar zurückgekehrt und konnten ihren Landsleuten erzählen, mit welchem Erfolge die Inselbewohner ihre Unabhängigkeit vertheidigten. Sie fanden bereitwillige Hörer, wenn sie den Aufstand gegen Rom predigten. Zunächst wurde diese feindselige Gesinnung dadurch am leichtesten kund gegeben, daß man sich der Männer entledigte, welche von Caesar unter dem Namen von Fürsten eingesetzt waren, um als römische Vögte die Verwaltung zu leiten. Diese Männer erschienen jetzt als Verräther. Sie hatten die Gunst der Römer durch Preisgebung der nationalen Selbständigkeit erkauft und hatten Männer von der entgegengesetzten Richtung verdrängt, solche, die von Caesar als verdächtig mit nach Britannien genommen worden waren. Jetzt trat der Umschwung ein. Schon war, wie erwähnt, bei den Carnuten Tasgetius, ein von Caesar ernannter Fürst, ermordet worden. Diesem Beispiel folgten die Senonen, vertrieben ihren von Caesar eingesetzten König Cavarinus, und als sie aufgefordert wurden, sich durch Abordnung ihres Volksraths zu rechtfertigen, verweigerten sie den Gehorsam und traten zu gemeinsamem Handeln mit dem Trevirer Indutiomarus in Verbindung.

Diesen Gefahren begegnete Caesar mit großer Entschiedenheit. Noch vor Ende des Winters, als die neuen Legionen kaum bei ihm angekommen sein konnten, marschirte er mit vier Legionen gegen die Nervier, die jetzt keinen Angriff erwarteten, und zwang sie durch Verwüstung ihres Landes zur Unterwerfung und Stellung von Geißeln. Dann berief er eine Versammlung von Vertretern aller gallischen Völker nach Lutetia im Lande der Parisier, also in der Nähe der unbotmäßigen Senonen, welche eben ihren Fürsten Cavarinus abgesetzt und vertrieben hatten. Diese, sowie auch die benachbarten Carnuten wagten nicht Widerstand zu leisten. Sie unterwarfen sich, stellten Geißeln und erhielten auf die Fürsprache der Häduer und Remer von Caesar Verzeihung. Ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln wurden so die Völker an der Loire zum Gehorsam zurückgebracht und Caesar konnte sich wieder nach dem Norden wenden, wo die Trevirer, die Eburonen und andre Völker für ihren Aufstand noch nicht gezüchtigt waren.

Zuerst marschirte er mit fünf Legionen gegen die Menapier an der Schelde, die im Vertrauen auf ihre ferne Lage bisher sich nie in Verhandlungen mit Caesar eingelassen hatten und sich durch die Sümpfe und Wälder ihres Landes hinlänglich gedeckt glaubten. Aber Caesar wußte alle diese Schwierigkeiten zu überwinden; er ließ die Sümpfe und Fluß-

läufe durch Dämme und Brücken gangbar machen und drang mit drei Colonnen ins Innere des Landes ein, verbrannte die Dörfer und führte Vieh und Gefangene hinweg. So gelang es, die Menapier schnell zur Unterwerfung zu bringen. Sie stellten Geißeln und versprachen ihre Nachbarn, die Eburonen, in keiner Weise zu unterstützen.

Während Caesar die Menapier unterwarf, war es dem tapfern Labienus gelungen, auch endlich den Widerstand der so lästigen Treviter zu brechen. Er hatte sich den Winter über fortwährend der Angriffe des Indutiomarus zu erwehren, der sein Lager mit seinen Reitern umschwärmte und ihn von den Standquartieren der andern Legionen abschnitt. Sogar nachdem Caesar die Nervier besiegt und Q. Cicero entsetzt hatte, blieb Labienus vereinzelt den stets erneuten Feindseligkeiten der Treviter gegenüber auf die Vertheidigung beschränkt. Indutiomarus war unermüdlich thätig, nicht blos bei den Trevirern einen allgemeinen Aufstand zu organisiren, sondern auch Germanen über den Rhein herbeizulocken und mit den Feinden der Römer bis an die Loire hin Verbindungen zu unterhalten. Allerdings waren auch die Treviter, wie alle gallischen Völker, in Parteien gespalten und neben den Patrioten, welche Indutiomarus führte, gab es eine römisch gesinnte Partei, an deren Spitze Cingetorix, des Indutiomarus Schwiegersohn, stand. Aber diese Partei war die schwächere und ihr Führer mußte sich in den Schutz der Römer begeben. Es trat sogar kein Umschwung ein, als Indutiomarus in einem Reitergefecht getödtet wurde. Die Treviter ernannten einen andern Führer und setzten den Kampf ohne Unterbrechung fort. Sie warteten nur noch auf die Ankunft germanischer Hülfsvölker, um das Lager des Labienus anzugreifen. Unterdessen wurde dieser durch zwei Legionen verstärkt und zögerte nun nicht länger, sein Lager zu verlassen und auf die Feinde los zu gehen. Er schlug sie vollständig und brachte den Staat der Trevirer zur förmlichen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit.

Die Unterwerfung der Trevirer brachte Caesar bis an die Grenze Galliens. Er verschob die Züchtigung der Eburonen auf eine spätere Zeit und beschloß noch einmal den Rhein zu überschreiten und durch einen Angriff auf ihr eignes Land die Germanen von wiederholter Unterstützung gallischer Völkerschaften gegen Rom abzuhalten[1]. Nachdem er, wie vor

1) Caesar bell. Gall. VI, 9: Caesar postquam ex Menapiis in Treviros venit, duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, quod

waren nun mit Caesar zurückgekehrt und konnten ihren Landsleuten erzählen, mit welchem Erfolge die Inselbewohner ihre Unabhängigkeit vertheidigten. Sie fanden bereitwillige Hörer, wenn sie den Aufstand gegen Rom predigten. Zunächst wurde diese feindselige Gesinnung dadurch am leichtesten kund gegeben, daß man sich der Männer entledigte, welche von Caesar unter dem Namen von Fürsten eingesetzt waren, um als römische Vögte die Verwaltung zu leiten. Diese Männer erschienen jetzt als Verräther. Sie hatten die Gunst der Römer durch Preisgebung der nationalen Selbständigkeit erkauft und hatten Männer von der entgegengesetzten Richtung verdrängt, solche, die von Caesar als verdächtig mit nach Britannien genommen worden waren. Jetzt trat der Umschwung ein. Schon war, wie erwähnt, bei den Carnuten Tasgetius, ein von Caesar ernannter Fürst, ermordet worden. Diesem Beispiel folgten die Senonen, vertrieben ihren von Caesar eingesetzten König Cavarinus, und als sie aufgefordert wurden, sich durch Abordnung ihres Volksraths zu rechtfertigen, verweigerten sie den Gehorsam und traten zu gemeinsamem Handeln mit dem Trevirer Indutiomarus in Verbindung.

Diesen Gefahren begegnete Caesar mit großer Entschiedenheit. Noch vor Ende des Winters, als die neuen Legionen kaum bei ihm angekommen sein konnten, marschirte er mit vier Legionen gegen die Nervier, die jetzt keinen Angriff erwarteten, und zwang sie durch Verwüstung ihres Landes zur Unterwerfung und Stellung von Geißeln. Dann berief er eine Versammlung von Vertretern aller gallischen Völker nach Lutetia im Lande der Parisier, also in der Nähe der unbotmäßigen Senonen, welche eben ihren Fürsten Cavarinus abgesetzt und vertrieben hatten. Diese, sowie auch die benachbarten Carnuten wagten nicht Widerstand zu leisten. Sie unterwarfen sich, stellten Geißeln und erhielten auf die Fürsprache der Häduer und Remer von Caesar Verzeihung. Ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln wurden so die Völker an der Loire zum Gehorsam zurückgebracht und Caesar konnte sich wieder nach dem Norden wenden, wo die Trevirer, die Eburonen und andre Völker für ihren Aufstand noch nicht gezüchtigt waren.

Zuerst marschirte er mit fünf Legionen gegen die Menapier an der Schelde, die im Vertrauen auf ihre ferne Lage bisher sich nie in Verhandlungen mit Caesar eingelassen hatten und sich durch die Sümpfe und Wälder ihres Landes hinlänglich gedeckt glaubten. Aber Caesar wußte alle diese Schwierigkeiten zu überwinden; er ließ die Sümpfe und Fluß-

läufe durch Dämme und Brücken gangbar machen und drang mit drei Colonnen ins Innere des Landes ein, verbrannte die Dörfer und führte Vieh und Gefangene hinweg. So gelang es, die Menapier schnell zur Unterwerfung zu bringen. Sie stellten Geißeln und versprachen ihre Nachbarn, die Eburonen, in keiner Weise zu unterstützen.

Während Caesar die Menapier unterwarf, war es dem tapfern Labienus gelungen, auch endlich den Widerstand der so lästigen Treviter zu brechen. Er hatte sich den Winter über fortwährend der Angriffe des Indutiomarus zu erwehren, der sein Lager mit seinen Reitern umschwärmte und ihn von den Standquartieren der andern Legionen abschnitt. Sogar nachdem Caesar die Nervier besiegt und Q. Cicero entsetzt hatte, blieb Labienus vereinzelt den stets erneuten Feindseligkeiten der Treviter gegenüber auf die Vertheidigung beschränkt. Indutiomarus war unermüdlich thätig, nicht blos bei den Trevirern einen allgemeinen Aufstand zu organisiren, sondern auch Germanen über den Rhein herbeizulocken und mit den Feinden der Römer bis an die Loire hin Verbindungen zu unterhalten. Allerdings waren auch die Treviter, wie alle gallischen Völker, in Parteien gespalten und neben den Patrioten, welche Indutiomarus führte, gab es eine römisch gesinnte Partei, an deren Spitze Cingetorix, des Indutiomarus Schwiegersohn, stand. Aber diese Partei war die schwächere und ihr Führer mußte sich in den Schutz der Römer begeben. Es trat sogar kein Umschwung ein, als Indutiomarus in einem Reitergefecht getödtet wurde. Die Treviter ernannten einen andern Führer und setzten den Kampf ohne Unterbrechung fort. Sie warteten nur noch auf die Ankunft germanischer Hülfsvölker, um das Lager des Labienus anzugreifen. Unterdessen wurde dieser durch zwei Legionen verstärkt und zögerte nun nicht länger, sein Lager zu verlassen und auf die Feinde los zu gehen. Er schlug sie vollständig und brachte den Staat der Treviter zur förmlichen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit.

Die Unterwerfung der Treviter brachte Caesar bis an die Grenze Galliens. Er verschob die Züchtigung der Eburonen auf eine spätere Zeit und beschloß noch einmal den Rhein zu überschreiten und durch einen Angriff auf ihr eignes Land die Germanen von wiederholter Unterstützung gallischer Völkerschaften gegen Rom abzuhalten[1]. Nachdem er, wie vor

1) Caesar bell. Gall. VI, 9: Caesar postquam ex Menapiis in Treviros venit, duabus de causis Rhenum transire constituit; quarum una erat, quod

zwei Jahren, eine Brücke über den Rhein geschlagen, überschritt er den Fluß, wie es scheint, mit dem größeren Theil seines Heeres. Von den Ubiern, den Anwohnern des Rheins, die sich keiner Feindseligkeit schuldig gemacht hatten, wurde er freundlich aufgenommen und erfuhr von ihnen, daß seine eigentlichen Feinde, die Sueben, sich in das Innere ihres Landes zurückgezogen hätten und dort seinen Angriff erwarteten. Die Aussicht, in die unwegsamen Wildnisse der germanischen Wälder vorzudringen und einen Feind aufzusuchen, der ihn von der Basis seiner Operationen weit abziehen könnte, war nicht verlockend. Wahrscheinlich hatte der Ausgang des britannischen Zuges Caesar belehrt, daß er dabei nur verlieren könne. Er verweilte daher nur wenige Tage auf germanischem Boden und ging mit Zurücklassung einer kleinen Besatzung an dem westlichen Ende der Brücke, die er am östlichen auf eine Strecke abbrach, nach Gallien zurück[1].

Wenn der Zweck des Zuges über den Rhein der war, die Germanen zu schrecken, so wurde er nicht erreicht. Auch ist es kaum denkbar, daß Caesar in Wirklichkeit durch einen Schlag in die Luft, wie er ihn jenseits des Rheines führte, irgend einen Eindruck auf die Germanen hervorzubringen hoffte. Trotz seiner Versicherung vom Gegentheil glauben wir annehmen zu dürfen, daß der Uebergang über den Rhein auf die Wirkung berechnet war, die er in Rom hervorbringen könnte. Dort war die Kunde von dem Unfall bei den Eburonen von Caesars Gegnern sicher mit Wohlbehagen aufgenommen und durch boshafte Zungen übertrieben worden. Es war wichtig für Caesar, seinen vielen offenen und geheimen Widersachern den Beweis zu liefern, daß es noch nicht mit ihm aus sei. In dieser Absicht und gewiß in keiner andern unternahm er seinen Zug und er erreichte, wie es scheint, seine Absicht vollständig[2].

auxilia contra se Treviris miserant, altera ne ad eos Ambiorix receptum haberet.

1) Es ist bezeichnend für die römische Großsprecherei, daß Caesar, wie er selbst berichtet (bell. civ. I, 7) seinen Soldaten sagen konnte, sie hätten ganz Gallien und Germanien unterworfen.

2) Drumann, Gesch. Roms III, 329: „Diese Gründe (für den Zug über den Rhein, bell. Gall. VI, 9, oben S. 499 Anm. 1) erwähnt er selbst; nach den Erfahrungen aber, welche er vor zwei Jahren gemacht hatte, konnte er sich solchen eitlen Hoffnungen nicht hingeben; der Feldzug sollte vielmehr die Gerüchte widerlegen, welche sich nach so vielen Aufständen in Gallien in Rom verbreiteten; nichts war mehr geeignet zu beweisen, daß seine Macht nicht erschüttert sei, daß er seine

Nach Gallien zurückgekehrt, beschloß Caesar, die verschobene Rache an den Eburonen zu nehmen und wo möglich ihren Fürsten Ambiorix, der die Hauptschuld an der Niedermetzelung der fünfzehn Cohorten trug, lebend in seine Gewalt zu bekommen. Er ließ das Gepäck des ganzen Heeres unter dem Schutze einer der zuletzt ausgehobenen Legionen bei Aduatuca in dem noch vorhandenen Lager des Sabinus zurück und übergab den Befehl dem im verflossenen Winter so bewährten Q. Cicero. Mit den übrigen neun Legionen überzog er in drei Colonnen das ganze Land der Eburonen, deren vollständige Ausrottung er beschlossen hatte[1], und forderte die gallischen Völkerschaften auf, an dieser Hetzjagd und an der Beute theilzunehmen[2]. So wurde das Land vollständig zur Wüste gemacht, die Bewohner getödtet, in die Sklaverei abgeführt, oder in die Sümpfe und Inseln der Niederungen vertrieben. Ambiorix aber war zu schlau und behend, sich fangen zu lassen. Er entkam, zum großen Aerger Caesars mit wenigen Reitern in die Schluchten der Ardennen.

Q. Cicero war, wie gesagt, mit einer Legion zum Schutze des Gepäcks im Lager bei Aduatuca zurückgelassen worden. Er war auf sieben Tage verproviantirt und ihm war aufgetragen, sich mit seinen jungen Truppen bis zu Caesars Rückkehr im Lager zu halten. Als die sieben Tage zu Ende gingen und von Caesar und dem Heere keine Nachricht kam, glaubte Q. Cicero Vorsorge treffen zu müssen, daß seine Truppen nicht Mangel litten, und schickte fünf Cohorten unter Deckung von 300

Provinz beherrsche, als wenn er sie verließ und neuen furchtbaren Feinden die Stirn bot." Drumann (ib. 330) vermuthet auch, daß die Einschaltung bei Caesar (bell. Gall. VI, 11—28) über Gallier und Germanen den Zweck hatte, die Lücke zwischen Vormarsch und Rückmarsch auszufüllen, damit er nicht zu schreiben brauchte: „ich kam und ich ging". Man kann Drumann hier beistimmen und dieselbe Bemerkung auf die Einschaltung über die Sitten der Britannier (bell. Gall. V, 12—14) ausdehnen.

1) Caesar bell. Gall. VI, 34: si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellet, dimittendae plures manus, diducendique erant milites.

2) Caesar (bell. Gall. VI, 34) sagt, viele seien auf seine Aufforderung erschienen. Wenn dieses wahr ist, so können wir daraus einen Schluß auf den Mangel an allgemeinem Nationalgefühl unter den Bewohnern Galliens ziehen, welcher Mangel die schnelle Eroberung und Unterwerfung des Landes erklärt. Die Angabe Caesars stimmt mit allem, was er über die Zersplitterung in Parteien bei den Galliern sagt bell. Gall. VI, 11), und mit allem, was wir von den Zuständen von Völkern wissen, bei denen Staat und Nation sich nicht decken.

Mann in die nächsten Getreidefelder zur Herbeischaffung von Mundvorrath. Er konnte nicht ahnen, daß dieser Truppe oder dem Lager die geringste Gefahr drohen würde[1], da die Eburonen in aufgelöster Flucht waren und von neun Legionen verfolgt wurden. Er glaubte sich in völliger Sicherheit und vor dem Walle lagerten wie im tiefsten Frieden die Händler, die gewöhnlich den Legionen nachzogen, um ihnen die Beutestücke abzukaufen. Da stürmten plötzlich aus dem nahen Walde germanische Reiter heran und versuchten durch das Thor (porta decumana) ins Innere des Lagers zu dringen. Von der wachthabenden Cohorte zurückgedrängt, umschwärmten sie das Lager von allen Seiten. Die jungen Truppen der Besatzung wurden von einer Panik ergriffen. Sie dachten nicht anders, als Caesar müsse gefallen und das ganze römische Heer vernichtet sein; anders konnten sie sich das Erscheinen der Feinde nicht erklären. Das Schicksal des Sabinus und Cotta trat ihnen vor Augen, die an eben diesem Unglücksort ihr Lager gehabt hatten. In wilder Verwirrung liefen sie hin und her und schon schrieen einige, der Wall sei erstürmt und die Feinde im Lager. Ein Centurio, P. Sertius Baculus, der krank in seinem Zelte lag, stürzt heraus, ergreift vom ersten Soldaten die Waffen und eilt an die am meisten gefährdete Stelle am Thor des Lagers. Andre Centurionen schließen sich ihm an und es gelingt allmählich, Zuversicht und Ordnung wieder herzustellen und die Wälle zu besetzen.

Während der Kampf hier wüthet, sind die ausgesandten Truppen auf der Rückkehr. In der Nähe des Lagers angekommen, hören sie das Getöse des Kampfes. Auch sie werden von Angst ergriffen. Die Troßknechte drängen sich in die Reihen der Soldaten und steigern die Verwirrung. Die Germanen wenden sich nun von der Berennung des Lagers zum Angriff auf die ohne Deckung haltenden Truppen, die rathlos und führerlos schwanken, ob sie sich auf einer Anhöhe vertheidigen, oder durch die Feinde zum Lager durchbrechen sollen. Das letztere gelingt den alten Soldaten unter Führung eines römischen Ritters C. Trebonius. Die andern, durch diesen Erfolg ermuthigt, verlassen die Anhöhe, gerathen in ungünstiges Terrain und werden zum größten Theil von den Germanen niedergemacht.

---

1) Caesar bell. Gall. VI, 35: dissipatis ac perterritis hostibus manus erat nulla, quae parvam modo causam timoris afferret.

Diese sahen jetzt die Unmöglichkeit ein, mit ihrer Reiterei das feste Lager zu stürmen und zogen mit ihrer Beute ab. Noch in derselben Nacht erschien der Vortrab von Caesars Heer vor dem Lager; und so groß war noch die Angst, daß die Truppen nicht glauben wollten, daß Caesar heranrücke, sondern meinten, die Reiter seien allein aus der allgemeinen Niederlage des Heeres entronnen und kämen bei ihnen im Lager Schutz zu suchen. Sie konnten nicht denken, daß die Germanen es gewagt hätten ein römisches Lager anzugreifen, während neun Legionen in der Nähe standen.

Caesars Ankunft stellte bald Ruhe und Besonnenheit wieder her. Der erlittene Schaden war nicht bedeutend[1]. Nur die moralische Wirkung

1) Zwei Cohorten. Caesar bell. Gall. VI, 44. Ein versteckter Tadel Ciceros liegt in den einleitenden Worten Kap. 36: Cicero, qui per omnes superiores dies praeceptis Caesaris cum summa diligentia milites in castris continuisset ac ne calonem quidem quemquam extra munitionem egredi passus esset, septimo die ... quinque cohortes frumentatum in proximas segetes mittit; und doch scheint Q. Ciceros Verfahren gerechtfertigt. Er durfte es nicht darauf ankommen lassen, daß der Mundvorrath ganz ausging; er war ganz ohne alle Kunde von Caesar und konnte nicht wissen, ob dieser rechtzeitig zurückkehren würde; er hatte nur ganz junge Truppen unter sich, und außerdem Kranke und Genesende. Caesar konnte ihn nur unter der Voraussetzung in dieser Lage zurücklassen, daß von keiner Seite ein Angriff möglich wäre. Als der Angriff nichtsdestoweniger kam, würde er ohne Verlust abgewiesen worden sein, wenn Caesar nicht alle alten, geübten Truppen mit sich fortgenommen und Cicero nur die Rekruten gelassen hätte. Die wenigen älteren Centurionen, die bei Cicero waren, genügten, eine Niederlage abzuwenden. Diese erhalten denn auch ihr Lob. Q. Cicero dagegen wird gar nicht erwähnt, und es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß ein Mann, der vor kurzem solche Geistesgegenwart und kriegerische Tüchtigkeit bewährt hatte, ganz unthätig zugeschaut haben soll. Doch gilt ihm der Tadel Kap. 42: reversus Caesar ... unum, quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae, questus est. Caesar war nicht frei von der Schwäche der Selbstbiographen, seine Fehler verheimlichen und die Schuld andern aufbürden zu wollen. Wir werden davon einen Beweis in seiner Erzählung von dem Angriff auf Gergovia sehen. Im gegenwärtigen Fall will er den Eindruck bei den Lesern hervorbringen, daß der Angriff der Germanen auf das römische Lager ein reiner Zufall war, gegen den er dadurch hinlängliche Vorkehrungen getroffen, daß er Cicero befohlen hatte, nicht vor sieben Tagen das Lager zu verlassen. Aber war das Erscheinen der Germanen so rein zufällig? Caesar erklärt es dadurch, daß er sagt, die Einladung an die umwohnenden Völker, das Eburonenland zu verwüsten, sei auch bis jenseit des Rheines gedrungen. Daraufhin hätten zweitausend Sugambrer in Schiffen über den Rhein gesetzt und an der Plünderung theilgenommen, wären aber von einem gefangenen Eburonen darauf auf-

auf die Völker Galliens war zu bedauern. Wenn aber diese glaubten, die römische Macht sei erschüttert, so wurden sie bald eines andern belehrt. Caesar setzte seine Verwüstung des Eburonenlandes so lange fort, bis nichts mehr zu verwüsten war und die unglücklichen Reste jenes Stammes, wenn sie auch dem Schwerte entrannen, vor Hunger und Elend umkommen mußten. Den Ambiorix selbst aber gelang es ihm nicht zu fangen. Er entkam der allgemeinen Hetzjagd und fand wahrscheinlich bei den Germanen jenseits des Rheines eine Zuflucht.

Die römische Herrschaft im Norden Galliens war wieder hergestellt. In der Mitte des Landes, an der Loire war es bei den Carnuten und Senonen nicht zu einem bewaffneten Aufstand gekommen. Es genügte daher, die Anstifter der versuchten Auflehnung zur Rechenschaft zu ziehen. Statt des Schwertes sollte das Recht entscheiden, als wäre Gallien schon in aller Form römische Provinz. Im Lande der Remer hielt Caesar eine Versammlung der Stämme und ließ Acco als den Schuldigsten zum Tode verurtheilen. Andre, die als Mitschuldige dieselbe Strafe fürchteten, entflohen. Caesar gab seiner Entscheidung dadurch Nachdruck, daß er ganze sechs Legionen zu Agedincum im Lande der Senonen in die Winterquartiere legte. Eine solche Truppenmacht mußte jeden Widerstand zu Boden schlagen; zwei Legionen genügten, bei den Trevirern die Ruhe zu erhalten; mit den letzten zwei, bei den Lingonen unmittelbar an der Grenze der Häduer postirt, wurde die Verbindung mit der Provinz gesichert. Caesar hatte zwei Jahre ohne Unterbrechung in Britannien, Germanien

---

merksam gemacht worden, daß das römische Lager viel reichere Beute enthielte. Das habe sie veranlaßt, den Angriff zu machen. — Diese Darstellung ist höchst unwahrscheinlich aus folgenden Erwägungen. Wenn Caesar für die Razzia sieben Tage brauchte und die Einladung an die Nachbarn der Eburonen dem Marsch der Römer ein oder zwei Tage vorausging, so reicht diese Zeit nicht aus, um von östlich des Rheines bis westlich der Maas einen so ansehnlichen Kriegszug zu organisiren und auszuführen. Man muß annehmen, daß die 2000 Sugambrer schon auf dem linken Rheinufer standen, als Caesar ins Land der Eburonen einfiel. Daraus folgt, daß ihre Absicht eine andere war, als die Eburonen zu plündern. Ihr Angriff auf das Lager und auf die fünf Cohorten außerhalb des Lagers, von denen keine Beute zu erwarten war, hat viel eher den Anschein, als sei er im Einverständniß mit den Eburonen gemacht worden, als um ihnen zu schaden. Wenn dieses der Fall war, so lag darin ein Beweis dafür, daß die Germanen durch Caesars Einfall in ihr Land keineswegs eingeschüchtert waren, d. h. daß der Zug über den Rhein zwecklos gewesen war. Dieses wollte Caesar vertuschen, und daher die gefälschte Darstellung.

und Gallien Krieg geführt. Er fühlte das Bedürfniß, nach dem cisalpinischen Gallien zu gehen, um in der Nähe den Gang der Dinge in Rom zu beobachten, wo das Triumvirat nicht länger existirte. Im Sommer des verflossenen Jahres war M. Crassus mit seinem Heere den Parthern erlegen, und Pompejus schaltete gleichsam als oberster Gebieter im Mittelpunkt der römischen Welt. Es folgte noch im Laufe des Winters die Ermordung des Clodius und die Dictatur des Pompejus, welche für dessen Aussöhnung mit den Optimaten den Weg bahnte. Caesar hatte mehr als je zu sorgen, daß seine Interessen in Rom gewahrt wurden.

Im September des Jahres 54, als er gegen die Britannier kämpfte, war seine Tochter Julia, des Pompejus Gattin, gestorben. Caesar hatte Pompejus eine neue Verschwägerung angetragen[1], hatte aber kein Gehör gefunden. Er war um so eifriger bemüht, seine alten Freunde und Clienten in Rom an sich zu fesseln und neue zu gewinnen. Sein gallisches Geld wurde mit freigebiger Hand zu Darlehn, Geschenken, Unterstützungen hergegeben. Seine Agenten waren beauftragt, große Summen zu öffentlichen Zwecken zu verwenden. Als Gegenstück zu dem glänzenden Theater des Pompejus beabsichtigte Caesar ein neues Forum anzulegen, wofür er den Platz um hundert Millionen Sesterzen ankaufen ließ. Um das Volk zu gewinnen, ließ er großartige Leichenspiele zu Ehren seiner verstorbenen Tochter ankündigen. Für unzählige Glücksjäger hatte er auf Empfehlung hoher Herren Stellen zur Verfügung und hatte für Jeden, der sich an ihn wandte, ein gutes Wort. Mit Cicero wechselte er die freundschaftlichsten Briefe und interessirte sich persönlich für dessen Günstling C. Trebatius und andre Empfohlene, wie M. Rufus und M. Curtius. Ciceros Bruder Quintus hatte als Legat Caesars im Kampfe gegen die Nervier gute Dienste geleistet. Durch ihn schien auch die Treue des Redners gesichert, der übrigens noch keine Veranlassung hatte sich zu entscheiden, welchem der beiden Gewalthaber er sich anschließen sollte, da zwischen Caesar und Pompejus noch keine Spaltung zu Tage getreten war.

Die Gefahr einer solchen Spaltung rückte aber immer näher, je mehr Pompejus sich an die Nobilität anlehnte. Und diese letztere gewann sowohl durch die Annäherung des Pompejus allmählich ihre Zuversicht wieder, als auch durch den Gang der Ereignisse in Gallien. Die Mißerfolge der letzten zwei Jahre, besonders aber der Aufstand der belgischen

1) Oben S. 448.

Stämme, mußten auch Caesars Feinde in Rom zum Widerstande ermuntern. Nichts wäre ihnen erwünschter gewesen, als eine Nachricht, daß er in Britannien oder auf dem Meere oder in Germanien umgekommen wäre. Es war bekannt, daß Caesar nie zauderte, sein Leben zu wagen, daß er öfter in großer Gefahr gewesen war. Crassus war eben in Mesopotamien umgekommen. Wenn Caesar in Gallien ein gleiches Schicksal befiel, so war, wie man glaubte, die Republik gerettet.

Es hatte allen Anschein, daß solche Wünsche bald in Erfüllung gehen würden. Gegen das Ende des Jahres 53 muß die Nachricht von dem Untergang des Crassus nach Gallien gekommen sein. Nachrichten verbreiteten sich nicht schnell in jener Zeit, und die Kunde von der Schlacht bei Karrhae im fernen Mesopotamien, die von den Römern gewiß nicht eifrig verbreitet wurde, konnte auf die Aufstandsversuche in Gallien während desselben Sommers und Herbstes keine Einwirkung gehabt haben. Aber allmählich erfuhren die Gallier in der ganzen Länge und Breite des Landes, daß ein großes römisches Heer von sieben Legionen vollständig besiegt und aufgerieben worden sei. War doch eine starke Reiterschaar aus ihrem Lande nach Osten abgegangen und in derselben Schlacht geblieben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Thatsachen eine mächtige Wirkung bei dem so leicht erregbaren Volke hervorbringen mußten[1]. Wenn die Parther im stande gewesen waren, sich der Römer zu erwehren, warum sollten die Gallier verzagen? Hatten doch die Britannier und die Germanen nicht zugelassen, daß die Eindringlinge in ihrem Lande überwinterten, und hatte ein einziger gallischer Stamm, die Eburonen, die Cohorten vernichtet, die sich bei ihm einnisten wollten. Was einem einzigen Stamm gegen eine Legion gelungen war, das war keine Unmöglichkeit für das große Gallervolk gegen Caesars ganze Macht, wenn es gelang, sämmtliche Staaten zu einem Nationalkampf zu vereinigen.

Solche Betrachtungen hielten die gallischen Völkerschaften während des Winters 53/52 in beständiger Aufregung. Auch die Unruhen in Rom, die Ermordung des Clodius, die Dictatur des Pompejus war ihnen zu Ohren gekommen und erweckte die Hoffnung, daß Caesar in Italien

1) Merkwürdigerweise sagt Caesar kein Wort hiervon, obgleich er (bell. Gall. VII, 1) von der Wirkung der Nachricht über die Wirren in Rom bei den Galliern spricht. Es kann aber nichtsdestoweniger keinem Zweifel unterliegen, daß die Gallier von Crassus Niederlage Kunde erhielten, und ebenso sicher ist es, daß diese Kunde sie in ihren schon längst gehegten Plänen bestärkte.

würde festgehalten werden. In heimlichen Zusammenkünften beriethen sich die hervorragendsten und eifrigsten Patrioten über ihre Lage. Das Schicksal des eben hingerichteten edlen Senonen Acco ließ keinen Zweifel zu über die schon bestehende Knechtschaft, und eine allgemeine Erhebung wurde beschlossen. Die Carnuten, welche schon im vorigen Jahre nebst den Senonen sich gegen Caesar aufgelehnt hatten, gingen voran. Sie fielen über die Italiker her, die sich als Händler und untere Beamte in Genabum (Gien) aufhielten, beraubten und tödteten sie. Damit war das Zeichen der Empörung gegeben. Die Kunde davon flog mit Windeseile durch die Gaue des Landes[1] und fachte besonders bei den Arvernern (in Auvergne) die glimmenden Funken des Nationalgefühls zur Flamme. Die Arverner waren vor Caesars Ankunft in Gallien das leitende Volk gewesen, nachdem sie lange mit den Häduern über die Vorherrschaft gestritten hatten. Ihr König Cotillus war als der erste Fürst von ganz Gallien anerkannt gewesen. Sein Sohn Vercingetorix strebte nach dem Ruhm, als Befreier des Landes die väterliche Stellung wieder einzunehmen. Er stellte sich an die Spitze des Aufstands, rief das Volk zu den Waffen, trieb die widerstrebenden Adligen, die Clienten der Römer aus dem Lande und wurde von seinen Landsleuten zum König ausgerufen.

Sofort erhoben sich alle Völker des mittleren und westlichen Galliens und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Beinahe wäre der Wunsch der Patrioten in Erfüllung gegangen und ganz Gallien zu einem Nationalkriege gegen Rom vereinigt worden. In diesem Falle hätte der Erfolg kaum zweifelhaft sein können. Allein auch jetzt noch waren die Stammesfehden, die örtlichen Feindschaften und Nebenbuhlereien zu mächtig, um der großen Sache der Nation gegenüber in den Hintergrund zu treten. Trotz des gewaltigen Aufschwungs des Nationalgefühls, welches deutlich hervortritt, und am Ende sogar die Häduer, die stärkste Stütze der römischen Herrschaft, ergriff, verhielten sich einzelne Stämme gleichgültig. Besonders war dies der Fall bei den Belgiern, theilweise gewiß in Folge

1) Caesar bell. Gall. VII, 3: celeriter ad omnes Galliae civitates fama perfertur; nam ubi maior atque illustrior incidit res, clamore per agros regionesque significant; hunc alii deinceps excipiunt et proximis tradunt; ut tum accidit. Nam quae Genabi oriente sole gesta essent, ante primam confectam vigiliam in finibus Arvernorum audita sunt, quod spatium est milium circiter CLX.

der großen Verluste, die sie im vorigen Jahre erlitten hatten, theilweise weil, wie es scheint, die Remer treu zu den Römern hielten.

Neben diesem Mangel an Einigkeit tritt auch unverkennbar ein andrer Mangel bei der gallischen Erhebung hervor. Der Bund der zum Kampf gegen Rom vereinigten Völker war ein sehr lockerer. Die einzelnen unterwarfen sich nur bedingungsweise dem Vercingetorix und nahmen das Recht in Anspruch, seinen Befehlen nach Belieben zu gehorchen oder zu widersprechen, sowie auch ihn zu überwachen und mit Mißtrauen jeden seiner Schritte vor ihr Gericht zu ziehen[1]. Er konnte weniger befehlen als rathen und mußte doch, auch wenn sein Rath nicht befolgt wurde, die Verantwortlichkeit übernehmen. Und in der That, der Kriegsplan des Vercingetorix muthete seinem Volk Opfer zu, die kaum ohne Widerstreben gebracht werden konnten. Er hatte offenbar von den Britanniern und Germanen gelernt, wie man die Römer am besten bekämpfen könnte. Im Felde ihnen zu widerstehen, war aussichtslos. Er verordnete daher, ihnen auszuweichen, ihre Verbindungen abzuschneiden und alle Ortschaften, die nicht durch die Festigkeit ihrer Lage und Werke widerstandsfähig waren, niederzubrennen[2]. So sollte das Land zur Einöde gemacht und der Feind durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge gezwungen werden[3].

Auf die allarmirenden Nachrichten aus Gallien verließ Caesar noch vor Ende des Winters die cisalpinische Provinz, wo er durch Rekrutirungen für die Ausfüllung der Lücken in seinen Legionen gesorgt hatte. In der transalpinischen Provinz angelangt, fand er die Erhebung der Gallier so weit gediehen, daß sogar schon die alten Besitzungen der Römer bedroht waren. Die im Westen an dieselben grenzenden Gaue waren in Gährung und wollten, von der nationalen Begeisterung ergriffen, angriffsweise vorgehen. Dieser Gefahr wurde durch Aufstellung einer provinzialen Miliz und mitgebrachte Ersatztruppen vorgebeugt und Caesar machte dann über die schneebedeckten Cevennen einen raschen Vorstoß gegen die Arverner, welche in dieser Jahreszeit sich durch das Gebirge wie durch eine Mauer gedeckt glaubten und nun bei Caesars plötzlichem Er-

1) Caesar bell. Gall. VII, 20.

2) Caesar bell. Gall. VII, 14: oppida incendi oportere, quae non munitione et loci natura ab omni sint periculo tuta.

3) Ibid: ut pabulatione et commeatu Romani prohibeantur.

scheinen in größter Angst Vercingetorix zum Schutz herbeiriefen. Dieser hatte grade die Bituriger zum Anschluß an die nationale Empörung gebracht, einen Stamm, der unter der Schutzherrschaft der Häduer stand, und dessen Abfall auch eine sehr zweideutige Haltung der letzteren anzudeuten schien[1]. Vercingetorix konnte nun diesen Vortheil nicht weiter ausbeuten, sondern eilte auf den Hülferuf seiner Landsleute zurück, um Caesar die Spitze zu bieten. Dieser aber hatte schon seinen Zweck erreicht. Der Weg zu seinem Heere im Norden der Häduer war frei. Er ließ die wenigen Truppen, die er bei sich hatte, unter D. Brutus zurück und ging fast ganz allein in größter Eile, um jedem feindlichen Handstreich gegen seine Person zuvorzukommen, über die Cevennen nach Vienna (Vienne). Hierhin hatte er einige Reiterei vorausgeschickt und er setzte mit dieser nun ohne Rast Tag und Nacht seinen Marsch fort[2], bis er die zwei unter Labienus bei den Lingonen (Langres) stehenden Legionen erreichte. Hier sammelten sich sofort auf seinen Befehl die andern acht Legionen und so hatte Caesar es durch seine Schnelligkeit erreicht, daß sein ganzes Heer vereinigt war, ehe Vercingetorix von seiner Ankunft Kunde hatte[3].

Die erste Aufgabe war, die verrätherische Niedermetzelung der Italiker in Genabum zu rächen, um etwaigen ähnlichen Gelüsten bei den Häduern und andern vorzubeugen. Von Agendicum (Sens) aus, wo er alles Gepäck unter dem Schutz von zwei Legionen zurückließ, marschirte Caesar mit acht Legionen an die Loire, nahm auf dem Wege Vellaunodunum, eine Stadt der Senonen, nach zweitägiger Belagerung ein und rückte dann vor Genabum (Gien). Die Bewohner in der Ahnung ihres Geschicks versuchten in der Nacht zu entfliehen, aber Caesars Truppen drangen ein, ehe viele über die Brücke entkommen konnten. Die Stadt wurde den Soldaten zur Plünderung überlassen und niedergebrannt.

Caesar marschirte nun südlich weiter auf Noviodunum. Als er dieses dahin gebracht hatte, wegen der Uebergabe zu unterhandeln, erschien

1) Caesar bell. Gall. VII, 5.

2) Caesar bell. Gall. VII, 9: neque diurno neque nocturno itinere intermisso ... ut si quid etiam de sua salute ab Haeduis iniretur consilii, celeritate, praecurreret. Daß Caesar meistens der Schnelligkeit seine Erfolge verdankte, sagt er selbst bell. Gall. VII, 12: ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus.

3) Ibid.: priusque omnes in unum locum coegit, quam de eius adventu Arvernis nunciari posset.

plötzlich Vercingetorix zum Entsatz, wurde aber mit geringer Mühe in einem Reitergefecht zurückgeschlagen, wobei 400 Germanen vorzügliche Dienste leisteten [1]. Jetzt ergab sich Noviodunum und Caesar konnte seinen Marsch fortsetzen nach Avaricum (Bourges), der Hauptstadt der Bituriger.

Avaricum, auf drei Seiten von Flußläufen und Moräſten umgeben und nach gallischer Weise stark befestigt, schien auf lange Zeit Widerstand leisten zu können [2]. Vercingetorix legte eine starke Besatzung von 10,000 Mann aus verschiedenen Völkerschaften hinein und nahm in geschützter Lage, sechszehn Meilen entfernt, eine Stellung ein, von wo aus er mit seinen Reiterschaaren die Römer im Rücken beunruhigen und ihnen die Zufuhr abschneiden konnte. Um dieses noch zu erleichtern, brachte er jetzt seinen von Anfang entworfenen Kriegsplan zur Ausführung, indem er alle Ortschaften in der Runde einäschern und alle Vorräthe zerstören ließ [3]. Er brachte dadurch Caesar in eine höchst schwierige Lage. Dieser war für sein zahlreiches Heer hauptsächlich auf die Vorräthe angewiesen, welche er an Ort und Stelle finden konnte oder welche ihm die Häduer zuführten. Die letzteren hatten aber schon manche Beweise von bösem Willen gezeigt und waren durchaus nicht eifrig in dem Dienste, den sie gewiß schon längst als lästig empfunden hatten [4]. Die Legionen litten Mangel. Brot war nicht mehr zu beschaffen. Die Soldaten mußten längere Zeit sich von ungewohnter Fleischkost ernähren. Dazu war es noch früh im Jahre und das Wetter rauh und kalt. Schon dachte Caesar daran, die Belagerung aufzuheben, aber die Soldaten, weit entfernt zu murren, ertrugen ruhig alle Entbehrungen und ließen ihm durch ihre Centurionen versichern, sie hätten volles Vertrauen in ihren alten Feldherrn, der sie stets zum Siege geführt habe; sie würden es für eine Schmach

1) Caesar bell. Gall. VII, 13: laborantibus iam suis Germanos equites circiter quadringentos submittit, quos ab initio secum habere instituerat (vgl. oben S. 412, Anm. 2). Eorum impetum Galli sustinere non potuerunt, in fugam coniecti multis amissis se ad agmen receperunt.

2) Nach Caesars Schilderung (bell. Gall. VII, 15) hätte Vercingetorix sich nur auf das Flehen der Bituriger dazu verstanden, Avaricum, statt es niederzuatque brennen, zu vertheidigen. Jedenfalls war die Vertheidigung eine sehr tapfere.

3) Nach Caesar (bell. Gall. VII, 14) wäre der ganze Kriegsplan des Vercingetorix erst jetzt entstanden.

4) Caesar bell. Gall. VII, 17.

halten, von der Belagerung abzulaſſen, und lieber alle Mühſeligkeiten des Krieges erdulden, als der Rache für ihre in Genabum gemordeten Landsleute entſagen[1].

Mit ſolchen Soldaten konnte Caeſar hoffen, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Die Belagerungsarbeiten nahmen ihren langſamen, aber ſichern Fortgang. Nur an der einen Stelle, wo die Stadt nicht durch Sümpfe gedeckt war, konnten Dämme und Thürme zum Angriff auf die Mauern[2] errichtet werden. Faſt einen Monat wurde daran gearbeitet, und dann gelang es den Belagerten, durch Minen und Feuer die Werke der Römer zum Theil zu zerſtören. Unterdeſſen war auch Vercingetorix mit dem galliſchen Heer der Stadt näher gerückt und bedrohte mit ſeiner Reiterei die Römer. Um ſich ſeiner zu erwehren, rückte Caeſar auf ihn los, fand aber die Gallier auf einer Höhe poſtirt, die durch Sümpfe ſo gedeckt war, daß er einen Angriff für zu gewagt hielt, und wieder zurückging, die Belagerung fortzuſetzen. Die an den Belagerungswerken angerichteten Schäden wurden wieder ausgebeſſert und endlich war alles zum Sturm bereit, als die Beſatzung, einer Anordnung des Vercingetorix folgend, beſchloß, in der Nacht abzuziehen. Dieſes wurde durch das Geſchrei der jammernden Weiber verhindert, welches die Aufmerkſamkeit der Belagerer weckte. Die Römer ſahen, daß der Muth der Vertheidiger gebrochen war, drangen am nächſten Tage unter dem Schutze eines ſtarken Unwetters zum Sturme vor und erſtiegen die Mauern. Jetzt war es zum Abzug zu ſpät. Die engen Gaſſen und Thore waren bald verſtopft. Aus einer Bevölkerung von 40,000 ſollen nur 800 entkommen ſein. Die übrigen wurden von den erbitterten römiſchen Soldaten ohne Unterſchied von Alter und Geſchlecht niedergehauen. Es war eine Todtenfeier zur Sühnung der in Genabum ermordeten Römer[3].

Der Fall von Avaricum war ein harter Schlag für die galliſchen

---

1) Caesar bell. Gall. VII, 17: sic se complures annos illo imperante meruisse, ut nullam ignominiam acciperent, nunquam infecta re discederent. Hoc se ignominiae laturos loco, si inceptam oppugnationem reliquissent. Praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis, qui Genabi perfidia Gallorum interiissent, parentarent.

2) Caeſar beſchreibt die galliſchen Stadtmauern de bell. Gall. VII, 25.

3) Caesar bell. Gall. VII, 28: nec fuit quisquam qui praedae studeret Sic et Genabensi caede et labore operis incitati non aetate confectis, non mulieribus, non infantibus pepercerunt.

Patrioten. Wäre es der Nation weniger Ernst gewesen, das römische Joch abzuschütteln, so hätte sie sich wohl jetzt in ihr Schicksal ergeben. Aber die Niederlage beugte sie nicht, und am wenigsten ließ Vercingetorix den Muth sinken. Er war überzeugt, daß eine vollständige Einigung sämmtlicher Stämme doch noch zum Siege führen müßte, und auf diese Einigung arbeitete er hin, nicht ohne Aussicht auf Erfolg[1]. Aus Aquitanien kam der König der Nitiobriger mit Reitern und Fußvolk. Vor allem aber hoffte er, daß bei den Häduern bald die patriotische Partei die Ueberhand über die Römerfreunde gewinnen und so den mächtigsten Staat Galliens auf die Seite der Freiheitskämpfer hinüberführen würde.

Die innere Spaltung unter den Häduern kam jetzt endlich zum Ausbruch bei der Wahl der obersten Beamten für das laufende Jahr. Jede Partei wählte ihren Führer. Zwei Gegenkönige, Cotus und Convictolitavis, standen sich nun gegenüber und ein Bürgerkrieg war im Begriffe auszubrechen. Caesar, zur Schlichtung des Streites angerufen, entschied zu Gunsten des Convictolitavis, ohne Zweifel, weil er dessen Gegner Cotus im Verdacht feindseliger Gesinnung hatte[2]. Der Streit war scheinbar geschlichtet. Die Häduer unterwarfen sich Caesars Richterspruch und versprachen 10,000 Mann Hülfstruppen zu stellen.

Caesar fühlte sich jetzt stark genug, sein Heer zu theilen. Während er vier Legionen unter Labienus nach Norden schickte, um an der Seine gegen die Senonen zu operiren, rückte er mit sechs Legionen südlich mitten in das Land der Arverner auf deren Hauptstadt Gergovia (nahe bei Clermont in der Auvergne). Die feste Lage dieser Stadt auf der Fläche eines steil ansteigenden Hügels machte eine regelrechte Belagerung unmöglich[3]. Caesar mußte sich auf eine lange Einschließung gefaßt machen und darauf bedacht sein, daß seine Truppen während dieser Zeit nicht wieder, wie vor

1) bell. Gall. VII, 29: quae ab reliquis Gallis civitates dissentirent, has sua diligentia adiuncturum atque unum consilium totius Galliae effecturum; cuius consensui ne orbis quidem terrarum possit obsistere, idque se iam prope effectum habere. Ibid. 30: simul in spem veniebat de reliquis adiungendis civitatibus. Ibid. 31: nec minus quam est pollicitus Vercingetorix animo laborabat, ut reliquas civitates adiungeret.

2) bell. Gall. VII, 33: ne ea pars, quae minus sibi confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret.

3) bell. Gall. VII, 36: perspecto urbis situ, quae posita in altissimo monte omnes aditus difficiles habebat, de expugnatione desperavit, de obsessione non prius agendum constituit quam rem frumentariam expedisset.

Avaricum, Mangel litten. Deshalb wurden die Häduer beauftragt, ihm unter der Bedeckung ihres Contingents von 10,000 Mann die nöthigen Lebensmittel zuzuführen. Der Erfolg des Angriffs auf Gergovia hing somit ganz von der pünktlichen Ausführung dieses Befehls durch die Häduer ab.

Vercingetorix war mit seinem Heere schon vor Caesar bei Gergovia angelangt und hatte am Abhange des Berges unmittelbar unter den Mauern der Stadt seine Völker ein Lager beziehen lassen, welches nach außen nur durch eine niedere Mauer geschützt war. Ihm gegenüber befestigte Caesar in der Ebene ein Lager und bemächtigte sich eines näher an der Stadt liegenden vereinzelten Hügels, um hier zwei von seinen sechs Legionen lagern zu lassen. Die beiden Lager verband er mit einander durch eine doppelte Befestigungslinie, so daß der Verkehr zwischen ihnen gesichert war.

Kaum war dies geschehen, als die beunruhigendsten Nachrichten einliefen über die Haltung der Häduer. Der von Caesar als Fürst eingesetzte Convictolitavis rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen nicht. Nach Caesar war er von den Arvernern bestochen[1]. Aber es ist wahrscheinlicher daß er sich durch die nationale Bewegung hinreißen ließ, die unter den Häduern immer mehr um sich griff. Die neue Hülfsleistung, die ihnen von Caesar zugemuthet war, hatte vielleicht den Ausschlag gegeben. Es wurde verabredet, daß die 10,000 Mann, die Caesar verlangt hatte, zu den Feinden übergehen sollten. Ihr Anführer Litavicus, im Einverständniß mit Convictolitavis, beredete auf dem Marsche seine Leute, über die Römer, die bei ihnen waren, herzufallen, sie zu tödten und die Vorräthe zu plündern. Auf diese unheilvolle Nachricht brach Caesar ohne Verzug mitten in der Nacht mit vier ganzen Legionen aus dem Lager vor Gergovia auf, den Meuterern entgegen, indem er der gesammten Macht des Vercingetorix gegenüber nur zwei Legionen in seinem Lager zurückließ, welches für eine so geringe Zahl von Vertheidigern viel zu groß war. Aber es war keine Stunde zu verlieren. Nach einem Marsch von fünfundzwanzig Meilen stieß er an demselben Tage auf die empörten Truppen, die er durch sein plötzliches Erscheinen und die ihn begleitende Uebermacht einschüchterte und zum Gehorsam zurückbrachte. Litavicus mit den Schuldigen entfloh nach Gergovia; die andern führte Caesar nach blos dreistündiger Rast mit

1) bell. Gall. VII, 37: sollicitatus ab Arvernis pecunia.

seinen Legionen selbst zurück. Vor Tagesanbruch war er wieder in seinem Lager, wo am vorhergehenden Tage sein Legat Fabius sich mit verzweifeltem Muthe gegen eine Ueberzahl von Feinden vertheidigt hatte. Caesars Entschlossenheit und die wunderbare Schnelligkeit seiner Bewegungen, unterstützt durch die Disciplin und Marschfähigkeit der römischen Legionen, rettete ihn aus einer fast verzweifelten Lage.

Aber die Gefahr war damit noch nicht ganz beseitigt. Auf die Nachricht von der Meuterei der Truppen war auch bei den Häduern selbst die Empörung zum Ausbruch gekommen. Die ersten Opfer waren, wie gewöhnlich, die römischen Bürger, die als Geschäftsleute oder Beamte sich im Lande aufhielten. Aber der Sturm dauerte nicht lange. Es wurde bald bekannt, daß die 10,000 Mann zum Gehorsam zurückgekehrt waren und sich bei Caesars Heer befänden. Damit waren ebenso viele Geißeln in seinen Händen und die Häduer fanden es rathsam, sich so schnell wie möglich wieder zu unterwerfen, das Geschehene einigen Wenigen zur Schuld zu geben, diese zu bestrafen und für die Zukunft Versprechungen zu machen. Obgleich Caesar diesen Vorstellungen nicht traute, war er doch nicht in der Lage, mit Strenge zu verfahren. Er erklärte sich befriedigt und war fürs Erste nur darauf bedacht, unter einem guten Vorwand die Belagerung von Gergovia aufzugeben, um gegen einen noch größeren Aufstand, den er herankommen sah[1], freie Hand zu haben.

Da bot sich ihm unerwartet die Aussicht, die feste Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Das gallische Heer hatte Caesar gegenüber am Südabhang der Stadt hinter einer schwachen Mauer von sechs Fuß Höhe ein Lager bezogen und stand hier so dicht gedrängt, daß es den ganzen Raum zwischen dieser Mauer und der Stadtmauer anfüllte. Eines Tages bemerkte Caesar, daß diese Stelle fast ganz leer war. Er erfuhr, daß Vercingetorix die Mannschaft abberufen habe, um auf einer andern Seite des Stadtplateaus, wo ein Höhenzug allmählich aufsteigend einen Zugang gewährte, eine Befestigung anzulegen. Caesar schickte nach dieser Stelle eine Reiterschaar und eine große Anzahl Troßknechte, mit Helmen auf den Köpfen, um von ferne Soldaten vorzustellen und bei den Galliern Furcht vor einem Angriffe zu erregen.

1) bell. Gall. VII, 43: ipse maiorem Galliae motum exspectans, ne ab omnibus civitatibus circumsisteretur, consilia inibat, quemadmodum ab Gergovia discederet ac rursus omnem exercitum contraheret, ne profectio, nata ab timore defectionis, similis fugae videretur.

Während er so die Feinde an der abgelegenen Stelle festzuhalten suchte, ließ er vier Legionen und rechts von ihnen die Häduer gegen das fast verlassene Lager der Gallier unmittelbar unter der Stadtmauer losstürmen. Der Anschlag schien zu gelingen. Die Römer drangen die Anhöhe hinauf, überstiegen die niedre Mauer, drangen in das gallische Lager, ohne aufgehalten zu werden, und erreichten sogar den Fuß der Stadtmauer, welche sie zu erklettern, und ein Thor, welches sie zu zerstören begannen. Jetzt erst wurden die Gallier die Gefahr, in der die Stadt schwebte, gewahr. Auf das Waffengeräusch und das Geschrei der Weiber eilten sie von der abgewendeten Seite des Hügels, wo sie mit Befestigungsarbeiten beschäftigt waren und wo Caesar den Scheinangriff machen ließ, herbei und warfen sich den Anstürmenden entgegen. Ein römischer Centurio, der mit einigen Soldaten schon oben auf der Stadtmauer war, wurde hinabgestürzt, ein andrer am Thore, das er erbrochen hatte, niedergehauen, die ganze Masse der Stürmenden mit großem Verlust den Abhang hinuntergetrieben. Erst unter dem Schutze zweier Legionen, die Caesar vorsorglicher Weise unten aufgestellt hatte, konnten sie sich wieder sammeln. Der mißlungene Angriff kostete den Römern sechsundvierzig Centurionen und fast siebenhundert Mann.

Diese erste und einzige Schlappe, die Caesar im ganzen Lauf seiner gallischen Kriege unter seiner unmittelbaren Leitung erlitt, hat er in seinen Commentarien so ausführlich beschrieben, daß wir, unterstützt durch die Kenntniß des Terrains[1], uns eine ganz klare Vorstellung vom Hergang machen können. Um so auffallender ist es, daß Caesar versucht, die Schuld für den Mißerfolg von sich ab- und seinen tapfern Soldaten aufzuwälzen; ein Versuch, mit dem er kaum hoffen konnte Jemand zu täuschen. Er sagt, die Soldaten hätten sich durch ihr Ungestüm fortreißen lassen, nachdem sie über die Mauer des gallischen Lagers gedrungen wären, auch gegen die Stadt selbst anzustürmen, und sie hätten in ihrem Eifer nicht auf die Signale gehört, durch die er sie habe zurückrufen lassen. Diese Darstellung widerlegt sich durch sich selbst. Wozu, fragt man sich, war denn der ganze Angriff geplant, wenn er nicht zur Einnahme der Stadt führen sollte? Mit der Erstürmung des leeren Lagers war doch nichts gewonnen. Und in der That fehlte nicht viel, so wäre der Anschlag auf die Stadt gelungen; denn wenn die Truppen schon so nahe waren, daß

1) Vgl. Napoleon, Histoire de César II, 268 ff. und Karten 21 und 22.

einige die Mauern erklettern, andre ein Thor zertrümmern konnten, so fehlte doch nicht viel am Erfolg. Caesar konnte von seiner Stellung aus allerdings den Kampfplatz besser übersehen als die Kämpfenden; und als er bemerkte, daß die Gallier in hellen Haufen zur Abwehr herbeieilten, mochte er wünschen, den Kampf früher abzubrechen. Aber das war doch nur die Folge eines kleinen Fehlers in der Berechnung der Zeit, die nöthig war, vor der Ankunft der Vertheidiger die Stadt zu erstürmen, oder es war ein Zufall, der ja, wie Caesar bemerkt, im Kriege so viel vermag[1], daß die Gallier zu früh auf die Gefahr aufmerksam wurden, die der entblößten Seite ihrer Stadt drohte. Jedenfalls hatten die Soldaten alles Mögliche gethan, einen verwegenen Plan kühn auszuführen, und es klingt nur wie eine Rechtfertigung seiner selbst, wenn Caesar schreibt, er habe am folgenden Tage die Tollkühnheit seiner Krieger getadelt und ihnen vorgeworfen, daß sie sich angemaßt hätten, besser als ihr Feldherr zu wissen, was sie wagen dürften[2].

War schon die Lage Caesars vor dem mißlungenen Sturm eine mißliche, so war sie jetzt im höchsten Grade bedrohlich. Die Eroberung von Gergovia hätte die Empörer unter den Häduern entmuthigt, die Schwankenden in ihrer Treue befestigt. Jetzt aber war zu erwarten, daß die Bewegung alle ergreifen würde, die sich bis jetzt fern gehalten hatten. Und so kam es auch. Kaum hatte sich die Kunde von Vercingetorix Sieg über die gallischen Gaue verbreitet, als überall die nationale Begeisterung hoch auflohte. Die Häduer nahmen jetzt entschieden Stellung gegen Caesar. Ihr Contingent bei seinem Heer, welches noch bei dem Angriff auf Gergovia mitgewirkt hatte, war jetzt nicht mehr zu halten. Seine Anführer Eporedorix und Viridomarus, die bisher ganz besondern Eifer für Caesar bewiesen hatten, schienen jetzt ihre nationale Gesinnung durch besonders schnöde Verrätherei darthun zu wollen. Sie fielen über die Stadt Noviodunum her, wo Caesar seine Magazine, seine Kriegskasse, einen Theil seines Gepäcks, die Reservepferde und die gallischen Geißeln unter schwacher Bewachung zurückgelassen hatte, tödteten die Römer und

1) bell. Gall. VI, 35: hic quantum in bello fortuna possit et quantos afferat casus, cognosci potuit.

2) bell. Gall, VII, 52: postero die Caesar, concione advocata temeritatem cupiditatemque militum reprehendit, quod sibi ipsi iudicassent, quo procedendum aut quid agendum videretur, neque signo recipiendi dato constitissent, neque a tribunis militum legatisque retineri potuissent cet.

bemächtigten sich der werthvollen Beute. Von besonderm Vortheil für die Aufständigen waren die Geißeln, deren Befreiung die letzten Bedenken vor einem Abfall von Rom hinwegräumte. Ein förmliches Bündniß zwischen den Häduern und Vercingetorix und die Niederbrennung ihrer Hauptstadt Bibracte besiegelte die Gesinnung, womit sie von nun an in den nationalen Kampf eintreten wollten.

Unter den Galliern war die Erwartung allgemein, daß Caesar nach dem Unfall bei Gergovia nichts übrig bliebe, als der Rückzug in die römische Provinz. Allein Caesar konnte sich zu einem Schritte nicht entschließen, der alle Erfolge seines sechsjährigen Eroberungskrieges in Frage gestellt haben würde. Er hätte dann auf demselben Punkte gestanden, wie im Jahre 58 und hätte zudem statt eines in sich gespaltenen ein geeinigtes Volk vor sich gehabt. Es wäre eine Demüthigung und eine Schmach für die römische Waffenehre gewesen, wenn er jetzt Kleinmuth oder Furcht gezeigt hätte[1]. Aber was ihn, auch unabhängig von diesen Betrachtungen, bestimmen mußte, in Gallien zu bleiben, war das Schicksal des Labienus und seiner vier Legionen, die auf seinen Befehl von Agedincum die Seine hinab marschirt waren und sich jetzt auf allen Seiten von Aufständischen angefallen sahen. Labienus hatte, wie gewöhnlich, mit großer Umsicht seine Truppen geführt, hatte die Seine bei Melodunum (Melun) überschritten und war bis Lutetia, der Stadt der Parisier, vorgedrungen, die von den Einwohnern verlassen und zerstört war. Von hier aus hatte er auf Nachrichten und Weisungen von Caesar den Rückzug angetreten, hatte sich durch ein Heer der Feinde durchgehauen und glücklich wieder Agedincum erreicht, wo Caesar ihm nun entgegenkam und sich mit ihm vereinigte.

Das ganze mittlere und südliche Gallien war jetzt im Aufstand. Das einzige Volk, welches treu zu den Römern hielt, waren die Remer und diesen scheint es gelungen zu sein, auch die Lingonen und einen Theil der übrigen Belgier, mit Ausnahme der Bellovaker, Nervier und Atrebaten, ruhig zu halten. Auch die Trevirer scheinen an dem Kampfe gegen Rom nicht betheiligt; sie waren mit ihren germanischen Nachbarn im Streit[2]. Indessen auch ohne die genannten Stämme schien die Macht der

1) bell. Gall. VII, 56: nam ne commutato consilio iter in provinciam converteret ... cum infamia atque indignitas rei ... tum maxime quod abiuncto Labieno ... vehementer timebat.

2) bell. Gall. VII, 63.

gegen Caesar vereinigten gallischen Völker groß genug, ihn zu erdrücken, vorausgesetzt, daß sie einmüthig zusammenhielten und den von Vercingetorix entworfenen Kriegsplan streng befolgten. Aber, wie zu erwarten war, zeigten sich unter den Verbündeten Spaltungen, sobald sie den Sieg in der Hand zu haben glaubten. Die alte Nebenbuhlerschaft der Häduer und Arverner war noch nicht vergessen. Sie war der Hauptgrund gewesen, der die ersteren dem römischen Bündnisse zugeführt und sie so lange dabei erhalten hatte. Unter dem römischen Schutze hatten seitdem die Häduer über ihre Nachbarn eine Art Oberherrschaft ausgeübt. Jetzt hatten sich unter Leitung des Vercingetorix die Arverner an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt und es war zu erwarten, daß nach Abschüttelung des römischen Joches die Häduer in die zweite Linie rücken würden. Ihr Stolz war gekränkt und sie verlangten die Führung des Krieges für sich. Diese Ansprüche wurden in einer Landesversammlung von den verbündeten Staaten verworfen, und die Häduer, die nun zu weit gegangen waren, um wieder umzukehren, mußten sich fügen, aber es war ein übles Vorzeichen für die Einmüthigkeit und also auch für den Erfolg der gallischen Waffen, daß, wie Caesar berichtet, die Häduer sich gekränkt fühlten und daß Eporedorix und Viridomarus, dieselben, welche das Contingent ihres Gaues zuerst von der Meuterei zurückgehalten und dann zur Meuterei getrieben hatten, sich nur mit Widerstreben dem Oberbefehl des Vercingetorix unterwarfen[1].

Doch gingen die Mißhelligkeiten nicht weiter. Zur Bekräftigung des Bundes wurden unter den Stämmen Geißeln ausgetauscht und zu dem früher schon versammelten Fußvolk 15,000 Reiter hinzugefügt. Auf diese starke Reiterei setzte man vorzüglich die meiste Hoffnung. Sie sollte rings das römische Heer umschwärmen, die Zufuhr abschneiden, Vorräthe zerstören und so Caesar durch Hunger zum Rückzug nöthigen. Der römischen Reiterei glaubten die Gallier sich so überlegen, daß sie im Nothfall mit ihr den Kampf aufnehmen könnten, während sie dem Fußvolk nur in festen Stellungen hofften die Spitze bieten zu können.

1) bell. Gall. VII, 63: contendunt Haedui, ut ipsis summa imperii tradatur, et re in controversiam deducta totius Galliae concilium Bibracte indicitur. Eodem conveniunt undique frequentes. Multitudinis suffragiis res permittitur. Ad unum omnes Vercingetorigem probant imperatorem ... Magno dolore Haedui ferunt se deiectos principatu ... Inviti summae spei adolescentes Eporedorix et Viridomarus Vercingetorigi parent.

Als Caesar den Beschluß faßte, in Gallien stehen zu bleiben, statt den Rückzug in die Provinz zu machen, hatte er den Schutz dieser Provinz nicht außer Acht gelassen. Den Angriffen, die zu erwarten waren, zu begegnen, ließ er in der Provinz selbst zwei und zwanzig Cohorten ausheben, mit deren Hülfe die eingeborenen Stämme, deren Treue sich bei dieser Gelegenheit erprobte, im stande waren, die Grenze zu vertheidigen. Die vor kurzem erst unterworfenen Allobroger, weit entfernt, den Aufreizungen der empörten Gallier Gehör zu geben[1], stellten an der Rhone zahlreiche Posten auf und bewährten großen Eifer in der Abwehr der Feinde[2]. Die Helvier, ein Stamm westlich der Rhone, gingen sogar angriffsweise vor, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben und gezwungen, sich hinter den Mauern ihrer Städte zu vertheidigen. Die Einmüthigkeit, womit die Gallier unter römischer Herrschaft ihren eignen Landsleuten widerstanden, zeigt einestheils, daß die Gallier weit entfernt waren, sich als ein Volk zu fühlen und andrerseits, daß der römische Staat, trotz des Druckes der Statthalter, eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Unterworfenen ausübte und dieselben in kurzer Zeit zu willigen Bürgern machte. Aus eben dieser Thatsache erklärt es sich, warum Gallien, einmal von Caesar unterworfen, während der Bürgerkriege, die sogleich auf die Eroberung folgten, keinen neuen Versuch machte, sich zu befreien.

Nachdem Caesar für die Sicherheit der Provinz gesorgt und sich bei Agedincum mit Labienus vereinigt hatte, ergänzte er seine durch den Abfall der Gallier geschwächte Reiterei durch Anwerbung von Germanen[3], denen er, statt ihrer schlechten Klepper, bessere Pferde von den römischen

1) bell. Gall. VII, 64: Vercingetorix clandestinis nuntiis legationibusque Allobrogas sollicitat, quorum mentes nondum ab superiore bello resedisse sperabat.

2) bell. Gall. VII, 65.

3) bell. Gall. VII, 65: trans Rhenum in Germaniam mittit ad eas civitates, quas superioribus annis pacaverat, equitesque ab his arcessit et levis armaturae pedites, qui inter eos proeliari consuerant (vgl. I, 48). Welche civitates dieses waren, sagt Caesar nicht. Er kann nur die Ubier meinen, von denen er (VI, 9) sagt, sie hätten Geißeln gestellt. Der Plural civitates soll den Anschein erwecken, es seien mehrere Völkerschaften gemeint. Auch der Ausdruck arcessit könnte auf eine Aushebung bezogen werden, was gewiß falsch wäre. Es sind jedenfalls Söldner zu verstehen, vielleicht solche Schaaren, welche wie die VI, 35 genannten Sugambrer auf Raub in Gallien umherstreiften und jederzeit bereit

Reitern gab[1]. Ebenso nahm er leichte Fußsoldaten in Dienst, welche mit den Reitern untermischt kämpften. Er war jetzt stark genug, den Kampf mit jeder beliebigen Anzahl von Galliern aufzunehmen. Aber er hielt es doch für nöthig, nachdem er Labienus Luft gemacht hatte, auf den Schutz der Provinz bedacht zu sein, was ja seine erste und vornehmste Aufgabe in Gallien war. Er vermied von Agedincum aus den graden Weg dahin durch das Gebiet der Häduer und war auf dem Marsch durch das der Lingonen begriffen, als er von Vercingetorix den Weg verlegt sah[2]. Die Stelle zum Angriff war gut gewählt. Aber die Kühnheit der Germanen, welche einen Abhang hinaufritten und den feindlichen Reitern in die Flanken fielen, entschied den Kampf zu Gunsten der Römer. Vercingetorix zog sich mit großem Verlust zurück und warf sich in die feste Bergstadt Alesia, die er mit dem Aufgebot seiner ganzen Macht zu halten beschloß.

Alesia[3], nahe bei der Quelle der Seine gelegen, nahm den flachen Rücken eines von Ost nach West gestreckten Hügels ein, der rings von andern Hügeln umgeben, aber doch ganz vereinzelt war. Die Stadt war von Natur so fest, daß eine Erstürmung außer aller Berechnung lag. Sie konnte nur durch Blockade bezwungen werden und eine Blockade war unter den gegebenen Verhältnissen sehr schwer, theils wegen der verhältnißmäßig geringen Streitkräfte, welche Caesar zur Verfügung standen[4], theils wegen der Schwierigkeit der Verpflegung in dem empörten Lande, wo er jetzt nicht mehr Bundesgenossen zur Verfügung hatte, die, wie früher die

waren, mit dem Raub Söldnerdienst zu verbinden (vgl. VIII, 21). Uebrigens hatte Caesar jetzt nicht zum ersten Male Germanen in seinem Dienst (VII, 13 und oben S. 510 Anm. 1).

1) Es ist sehr bezeichnend für die Mangelhaftigkeit der römischen Reiterei, daß Caesar ihnen die guten Pferde nahm, um sie den Germanen zu geben. Wir müssen annehmen, daß er die schlechten Pferde der Germanen immer noch für gut genug hielt für die römischen Reiter.

2) Wahrscheinlich im Thale der Vingeanne, nördlich von Dijon. Napoléon, Hist. de César II, 296.

3) Nach den von Napoleon III angeordneten Untersuchungen des französischen Generalstabes ist darüber kein Zweifel möglich, daß Alesia auf dem Mont Auxois zu suchen ist, auf dem jetzt das Dorf Alise-Sainte-Reine liegt, im Departement Côte d'Or, nordwestlich von Dijon. Der vortreffliche Atlas zu Napoleons Histoire de Jules César mit den Erläuterungen II, 316 ff. machen es möglich, der Belagerung nach Caesars Angaben bis ins Einzelne zu folgen.

4) Caesar hatte 10 Legionen, im Ganzen mit Einschluß der Reiterei wohl nicht mehr als 50,000 Mann.

Häduer, ihm die Sorge für die Verpflegung abnahmen[1]. Indessen kam es Caesar zu Gute, daß es jetzt Sommer war und sowohl Futter für die Pferde, als auch Getreide und Vieh für die Mannschaften aus den umliegenden Gegenden herbeigeschafft werden konnten. Für den Mangel an hinreichenden Truppen aber hatte ein römischer Feldherr dadurch einen Ersatz, daß jeder Mann in seinem Heer an Schanzarbeiten gewöhnt war und daß also, wo die Natur des Bodens es erlaubte, Wälle und Gräben bei der Einschließung der Feinde aushelfen konnten.

Trotzdem waren Erdarbeiten von dem Umfang, wie sie Caesar zur Einschließung von Alesia brauchte, ein gewaltiges Unternehmen, selbst für ein römisches Heer von zehn Legionen. Wir staunen, wenn wir in Caesars ausführlicher Beschreibung lesen, daß es ihm trotz der steten Angriffe und Belästigung der eingeschlossenen Feinde möglich war, rings um die Stadt Doppelgräben und Wälle zu ziehen, die der gegebenen Bodenbeschaffenheit folgend bald in der Ebene des Thales sich hinziehend, bald die Höhen hinansteigend, einen Umfang von elf Meilen[2] erreichten. Aber damit war der Aufgabe noch nicht genügt. Wie bei Capua im Jahre 211[3], so mußte auch bei Alesia das Belagerungsheer darauf gefaßt sein, selbst belagert zu werden. Es hatte sich gegen ein Entsatzheer zu decken, welches mit Sicherheit erwartet werden konnte. Caesar mußte also außer der Befestigungslinie gegen die Stadt auch eine äußere, natürlich von noch größerem Umfang anlegen und in gleicher Weise befestigen. Auch diese Leistung gelang den ebenso unermüdlichen wie tapferen römischen Soldaten. Außerdem mußten für die Legionen mehrere befestigte Lager angelegt und mit diesen Linien verbunden werden; und als vorgeschobene Schutzwehr gegen einen Angriff von der Stadt her noch ein tiefer Graben an der Stelle, wo die größte Gefahr war.

Vercingetorix, nicht unbekannt mit der römischen Belagerungskunst, machte einen verzweifelten Versuch, die Linie zu durchbrechen, ehe sie sich schloß. Sein Angriff prallte an der Festigkeit der römischen Legionen und an dem Ungestüm der germanischen Reiter ab, welche seine fliehenden

1) bell. Gall. VII, 74: Caesar dierum triginta pabulum frumentumque habere omnes convectum iubet. Dieses sieht fast aus, als wenn Caesar nur zu befehlen gehabt hätte. Es deutet auf gar keine Schwierigkeit. Daß aber eine solche vorhanden war, geht aus der Natur der Verhältnisse hervor und folgt auch aus Caesar bell. civ. III, 47: meminerant, ad Alesiam magnam se inopiam perpessos.

2) bell. Gall. VII, 74. 3) Band II, 272.

Gallier bis an die Mauer ihres Lagers unter der Stadt verfolgten. Er sah, daß ihm seine Reiterei nichts nützen konnte und entließ sie mit dem Auftrage, in allen gallischen Gemeinden auf die Entsendung eines Heeres zum Entsatz Alesias zu dringen. Aber Woche auf Woche verging. Immer waren die Römer unermüdlich thätig, die Umwallungen zu vollenden und dann sie zu verstärken: Sie litten zwar Mangel; aber bei den Eingeschlossenen war der Mangel schon zur Hungersnoth gestiegen. Vergebens suchten sie sich der überflüssigen Bevölkerung, der zum Kriege untüchtigen Greise, der Frauen und Kinder zu entledigen, indem sie sie anwiesen, sich den Römern als Gefangene zu übergeben. Auf Caesars Befehl wurden die Unglücklichen zurückgetrieben, um zwischen Freund und Feind im Elend zu verkommen[1]. Schon berathschlagte man in der Stadt, ob man sich ergeben, oder einen Durchbruch versuchen, oder zu dem letzten grausigen Mittel greifen und, wie zur Zeit des cimbrischen Krieges, vom Fleische der eignen Mitbürger das Leben fristen sollte. — Da wurden in der höchsten Noth die sinkenden Hoffnungen wieder gehoben. Die sehnlichst-erwartete Hülfe nahte. Ein ungeheures Heer, nach Caesars Versicherung 240,000 Mann zu Fuß mit 8000 Reitern, war im Anzug. Fast alle Gaue hatten ihre Contingente gestellt. Vier Feldherren standen an der Spitze, der Arverner Vercassivellaunus, die zwei Häduer Viridomarus und Eporedorix, und Commius, der von Caesar selbst einst wegen seiner Ergebenheit zum Fürsten der Atrebaten gemacht worden war.

Die Entscheidung nahte. Wenn es den nationalen Kämpfern gelang, den eisernen Ring zu durchbrechen, so war Gallien gerettet. Caesar blieb dann keine Wahl, als den Rückzug in die Provinz anzutreten und zwar unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen. Kein Wunder, daß sowohl Gallier als Römer von dem Bewußtsein erfüllt waren, daß Alles auf dem Spiele stehe, und daß sie mit dem Muthe der Verzweiflung in den Kampf gingen.

Das Heer der Gallier nahm seine Stellung im Westen der Stadt. Sobald von der Höhe von Alesia Vercingetorix sah, wie seine Landsleute von außen anrückten, warf er sich den Römern von der inneren Seite entgegen. Diese hatten jetzt einen harten Stand, aber sowohl die angelegten Befestigungen, als der Muth und die Ausdauer der Soldaten bewährten

1) Caesar (bell. Gall. VII, 78) verschweigt, was aus ihnen wurde. Nach Dio 40, 40 kamen sie elendiglich um.

sich. Dreimal an drei verschiedenen Tagen wurde mit der größten Erbitterung erkämpft. Jedesmal wurden die Angreifer auf beiden Seiten zurückgeworfen und zuletzt, als sie eins der römischen Lager, wo zwei Legionen standen, hart bedrängten, machte Caesar von links und Labienus von rechts einen Ausfall in die Flanken der Angreifer und brachten die ganze Masse zum Weichen. Die Reiterei vollendete die Auflösung des feindlichen Heeres, welches mit großen Verlusten sich zerstreute.

Nun war Alesia nicht länger zu halten. Vercingetorix und die ganze Besatzung mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben[1]. Die gefangenen Häduer und Arverner entließ Caesar frei in ihre Heimath und gewann sich durch diese Schonung die Unterwerfung jener zwei Völkerstämme. Die übrigen Gefangenen wurden als Sklaven die Beute der Soldaten. Der heldenmüthige Vercingetorix blieb aufgespart, um Caesars Triumph zu verherrlichen und dann wie ein gemeiner Verbrecher unter den Händen des Henkers zu endigen[2].

Der Fall von Alesia besiegelte das Schicksal der gallischen Völker. Erst jetzt war ihre Unterjochung eine vollständige und von ihnen selbst anerkannte. Sie sahen ein, daß es unmöglich war, die Fesseln zu sprengen, welche Caesars Legionen und Caesars Politik ihnen angelegt hatten. Zu einem abermaligen Versuche, in so großem Maßstabe sich gegen ihre Zwingherren zu erheben, fehlte ihnen der Muth. Nur vereinzelt und matt

1) Die Belagerung von Alesia und die von Paris im Jahre 1870—71 ähneln sich in mancher Beziehung. In beiden wird die Besatzung durch Einschließung in Hungersnoth versetzt und alle Anstrengungen gehen dahin, von außen her die Belagerer anzugreifen und durch Ausfälle aus der Stadt die Linien der Belagerer zu durchbrechen. Nachdem diese Versuche fehlgeschlagen sind, fällt die Stadt und mit ihrem Fall ist aller Widerstand gebrochen. Will man in der Vergleichung noch weiter gehen, so kann man sagen, daß wie auf den Fall von Alesia noch die Besiegung der Bellovaker und die Einnahme von Uxellodunum folgt, so auf den Fall von Paris die Besiegung Bourbaki's und die Uebergabe von Belfort.

2) Caesar (bell. Gall. VII, 89) sagt nur: Vercingetorix deditur. Plutarch Caes. 27) läßt Vercingetorix hoch zu Roß im vollen Waffenschmuck Caesars Tribunal umreiten, dann absteigen, die Waffen ablegen und sich schweigend zu Caesars Füßen werfen. Nach Dio (40, 41) flehte er um Gnade, gestützt auf seine früher bewiesene Ergebenheit. Florus (III, 10, 26) weiß sogar des Vercingetorix Ausspruch anzugeben »Habe: fortem virum, vir fortissime, vicisti.« Dio ist der einzige, der die Tödtung des Vercingetorix berichtet. Das Schweigen des Plutarch, der aus Livius schöpfte, verdächtigt erheblich die Angabe Dios, der öfter Caesar der Grausamkeit beschuldigt, und wie es scheint, ungerechter Weise.

tritt von nun an in verschiedenen Theilen des Landes ein Widerstand gegen die römische Herrschaft hervor, wie nach dem Sturme noch eine Zeit lang die See hohl geht, ehe sie sich glättet. Im Großen war Caesars Werk mit der Bezwingung von Alesia beendigt.

Auch die literarische Arbeit Caesars über den gallischen Krieg fand mit der Beschreibung des letzten Feldzugs im siebenten Buche ihren Abschluß. Die Fortsetzung von der Hand eines Kampfgenossen[1] ist Caesars nicht unwürdig. Sie schildert die allmähliche Beruhigung des Landes, welche Caesar durch energisches Einschreiten gegen Widerstand und nicht weniger durch weise Milde gegen Unterworfene im Laufe des achten Jahres zu stande brachte. Es war natürlich, daß wo so viele Tausende in erbittertem Kampf gestanden hatten, nicht alle die letzte Entscheidung als endgültig betrachteten und daß die so sehr erhitzten Leidenschaften sich nicht mit einem Male abkühlten. Caesar ließ den Unzufriedenen keine Zeit für neue Zettelungen. Noch im Winter machte er Streifzüge und stampfte bei den Biturigern und Carnuten die noch glimmenden Funken der Empörung aus.

Das ganze mittlere Gallien, der Haupttheil des Landes war bald beruhigt. Nur hoch im Norden gährte es noch bei den Bellovakern, die auf eigne Faust den Kampf fortsetzen wollten. Die Bellovaker hatten sich im vorigen Jahre nur ungern entschlossen, ein kleines Contingent zu dem großen Heere der Gallier nach Alesia zu schicken, nicht weil sie weniger feindselig gegen Rom gesinnt waren, sondern weil sie sich stark genug glaubten, ihre Freiheit durch eigne Kraft in ihrem eignen Gebiet zu vertheidigen. Sie verbanden sich jetzt mit den Atrebaten, deren Fürst Commius, früher ein eifriger Freund der Römer, seit der großen Erhebung neben Vercingetorix ihr erbittertster Feind geworden war. Er hatte neben der politischen allerdings auch einen persönlichen Grund zu dieser Feindschaft. Labienus hatte nämlich den Versuch gemacht, ihn meuchlings tödten zu lassen. In einer Unterredung mit einem Abgesandten des Labienus war er von einem Centurio mit dem Schwerte angefallen und schwer verwundet worden. Mit genauer Noth der Gefahr entgangen, hatte er gelobt, nie mehr mit einem Römer sich einzulassen[2]. Er war jetzt, wie Ambiorix, der Fürst der Eburonen, ein Geächteter, und so lange er lebte,

1) Des A. Hirtius. Vgl. Teuffel, Röm. Lit. § 194.
2) bell. Gall. VIII, 23.

konnte von Friede mit Rom keine Rede sein. Er verband sich mit Correus, dem Fürsten der Bellovaker, und beide reizten noch einige andre belgische Völker zur Fortsetzung des Krieges auf[1].

Caesar war genöthigt, einen vollständigen Kriegszug gegen die Aufständischen zu machen. Zuerst glaubte er, vier Legionen würden genügen. Aber er konnte die Feinde nicht zum Schlagen bringen. Sie flüchteten ihre Habe in die Wälder und verschanzten sich in einer Stellung, wo ihnen nicht beizukommen war. Caesar mußte noch drei Legionen heranziehen, dann gelang es ihm, sie aus ihrer Stellung herauszumanövriren und ihnen endlich eine empfindliche Schlappe beizubringen, in welcher Correus fiel, welcher der Urheber und Anstifter des Krieges war. Die Bellovaker und ihre Bundesgenossen unterwarfen sich und wurden mit Nachsicht von Caesar behandelt. Nur für Commius, den Atrebaten, war keine Möglichkeit der Aussöhnung mit den Römern, die er verrathen hatte, und die ihn als vogelfrei behandelten. Er, ebenso wie Ambiorix, verschwindet aus unserm Gesichtsfelde. Wahrscheinlich fanden beide einen Zufluchtsort jenseits des Rheines oder in Britannien.

Auf die vollständige Pacificirung Belgiens folgte die der westlichen Staaten und Armoricas. Einzelne Banden setzten zwar für sich den Krieg noch fort, wurden aber von Caesars Legaten bald versprengt. Zuletzt zog sich ein Haufe derselben unter Drappes und Lucterius über die Loire nach der festen Bergstadt Uxellodunum (Puy d'Issolu bei Peyrac an der Dordogne). Hier stellte sich der letzte Rest der verzweifelnden Freiheitskämpfer zur Wehre und rettete durch heldenmüthigen Untergang wenigstens die Ehre der Nation. Die Stadt wurde zuerst von Caesars Legaten C. Caninius und C. Fabius ganz wie Alesia durch Umwallungswerke eingeschlossen, und nachdem auch Caesar hinzugekommen war, durch Abgrabung des Wassers zur Uebergabe gezwungen. Um durch ein warnendes Beispiel die besiegte Nation vor erneuertem Widerstande abzuschrecken, übte Caesar diesmal nicht die Großmuth und Milde, die er bisher gezeigt hatte. Er ließ allen Gefangenen, welche die Waffen geführt hatten, die rechte Hand abhauen und entließ sie in ihre Heimath als lebendige Zeugen von dem Schicksal, welches die Feinde Roms erwartete.

Bei keiner der kriegerischen Großthaten der römischen Republik ist es uns vergönnt, so bis ins Einzelne dem Gang der Ereignisse zu folgen,

1) bell. Gall. VIII, 7: Ambianos, Aulercos, Caletos, Velliocasses.

wie bei der Eroberung Galliens. Caesars eigne Aufzeichnungen enthalten nicht nur die Eindrücke und Beobachtungen eines Zeitgenossen und Augenzeugen, sondern die Gedanken des Haupthandelnden. Wir sind sicher, hier keinen leeren Phantasien zu begegnen. Wir stehen auf dem festen Boden beglaubigter Thatsachen. Indessen bei der Skizzenhaftigkeit der Erzählung, die ja auf vollendete Ausarbeitung keinen Anspruch macht, ist manches von Caesar übergangen oder unbestimmt gelassen, worüber wir gern Aufschluß gewünscht hätten. Ferner ist auch nicht zu verkennen, daß Caesar das Bestreben hatte, seine Thaten in das möglichst günstige Licht zu stellen und daß er dabei der Versuchung nicht immer widerstand, von der Wahrheit mehr oder weniger abzuweichen. Zur Vervollständigung des Bildes von der Eroberung Galliens fehlt uns eine Darstellung von unabhängiger Seite. Es geht uns im Grunde hier nicht besser, als bei den früheren Kriegen Roms. Immer haben wir hier nur römische Berichte. Was die Feinde Roms gesagt haben, oder hätten sagen können, was karthagische, griechische Zeugen berichten konnten, wissen wir fast gar nicht. Dazu kommt aber noch, daß auch Caesar kein offenes Auge für die Beobachtung der Zustände und Eigenheiten eines fremden Volkes hatte, obgleich er grade in dieser Beziehung weniger einseitig und beschränkt war, als andre Römer. Er hat sich sogar Mühe gegeben, über Gallier, Germanen und Britannier allerlei Notizen zu sammeln und seiner Erzählung einzuverleiben, aber wenn man auch alles dieses zusammennimmt, so genügt es doch nicht, daraus ein auch nur annähernd vollständiges Bild zu entwerfen oder das Verfahren dieser Völker ganz zu verstehen.

Die schnelle Eroberung von Gallien war nur möglich dadurch, daß Gallien in viele unabhängige Staaten gespalten war, welche durch kein politisches Band, ja nicht einmal durch ein kräftiges Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit mit einander verbunden waren. Als dieses Gefühl nach den ersten Jahren des Krieges geweckt war und sich der Aufstand gegen Rom allmählich über den größeren Theil des Landes verbreitete, scheint eine innere Spaltung in jedem einzelnen Staate eingetreten zu sein, welche jetzt die Kraft der Nation fast ebenso lähmte, wie früher die Eifersucht der Staaten unter einander. Es geht aus der ganzen Darstellung bei Caesar hervor, daß der Adel in den verschiedenen Staaten, der mit den Priestern die Regierung theilte, sich mit der römischen Herrschaft befreundete, während die Auflehnung gegen dieselbe von dem niedern Volke ausging. So leiteten die Aulerker, Eburoviker und Lexovier

den Aufstand damit ein, daß sie ihre Edlen, die Senatoren, tödteten[1]. Die Führer, die an der Spitze der Bewegung standen, waren nicht die ordnungsmäßigen Beamten, sondern entweder Männer aus dem Volk, wie Viridomarus[2], oder Glieder fürstlicher Familien, welche kurz vor Caesars Erscheinen die Herrschaft an den Adel verloren hatten und nun, indem sie das Volk zum Kampfe aufriefen, ihm sowohl Befreiung von den Fremden, als auch von seinen einheimischen Drängern verhießen und dabei ihre eigne Herrschaft zu begründen hofften. Schon im ersten Jahr des Krieges berichtet Liscus, der Vergobret der Häduer, dem Caesar[3], es gäbe Männer, die beim Volke mehr gälten, als die Beamten. Ein solcher war Dumnorix[4], des Divitiacus Bruder, der Caesar und die Römer haßte, aber beim Volke in großer Gunst stand, derselbe, der sich weigerte, den Zug nach Britannien mitzumachen, und deshalb auf Caesars Befehl getödtet wurde. Auch Vercingetorix war Sohn eines Fürsten, der Herrschaft und Leben verloren hatte. Er war Gegner der Nobilität und wurde von ihr aus Gergovia vertrieben, als er zum Kampfe gegen Rom aufforderte. Er fand Anhänger bei dem Landvolk, kehrte von diesem unterstützt zurück, beseitigte die Adelsregierung und wurde vom Volke zum Könige ausgerufen, um den Krieg gegen Rom zu führen[5]. Bei den Bellovakern hatte Correus die Menge zum Aufstand gereizt und den Adel mit Gewalt niedergehalten[6].

Alles deutet darauf hin, daß die römische Herrschaft in Gallien sich

---

1) bell. Gall. III, 17: Aulerci, Eburovices Lexoviique senatu suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant, portas clauserunt.

2) bell. Gall. VII, 39. 3) Ib. I, 17. 4) Ib. I, 18.

5) bell. Gall. VII, 4: ab Gobannitione, patruo suo, reliquisque principibus, qui hanc tentandam fortunam non existimabant, expellitur ab oppido Gergovia; non destitit tamen atque in agris habet delectum egentium ac perditorum ... magnisque coactis copiis adversarios suos, a quibus paullo ante erat eiectus expellit ex civitate; rex ab suis appellatur. Wie das Volk hier verächtlich als egentes ac perditi bezeichnet wird, so auch anderswo, wie ib. III, 47: magna praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agricultura et quotidiano labore revocabat. Aehnlich ist die Beschreibung der letzten Freiheitskämpfer unter Drappes (ib. VIII, 30), qui collectis undique perditis hominibus, servis ad libertatem vocatis, exsulibus omnium civitatum adscitis, receptis latronibus, impedimenta Romanorum interceperat.

6) bell. Gall. VIII, 21. 22.

auf den Adel stützte, grade wie wir es von Anfang der Republik an bei allen Völkern gesehen haben, die unter dem Namen von Bundesgenossen Unterthanen wurden. Caesar, obgleich daheim Gegner des Adels, befolgte in Gallien die alte Politik, weil der Adel hier die Macht in Händen hatte und die Römer sich nicht auf den Theil der Nation stützen konnten, der für nichts galt und fast den Sklaven gleich geachtet wurde[1].

Es ist sehr zu bedauern, daß uns Caesar nichts von der Haltung der Priesterschaft mittheilt, die er als so einflußreich und mächtig schildert[2]. Wir können uns kaum denken, daß sie sich ganz theilnahmlos verhalten habe. Bei den Kämpfen anderer Völker gegen fremde Eroberer sind wir gewohnt, die Priester in erster Linie zum Widerstande anfeuern zu sehen, auch wo sie weniger geachtet und mächtig waren als bei den Galliern die Druiden. Wir müssen zu dem Schlusse kommen, daß die Druiden den Fremden nicht feindlich gesinnt waren und im Verein mit dem Adel ihren Vortheil darin fanden, sich an eine Macht anzuschließen, welche ihnen die Fortdauer ihres Einflusses sicherte. Die Römer waren nicht verfolgungssüchtig. Sie kümmerten sich gar nicht um die Religion ihrer Unterthanen und ließen in Gallien sogar die scheußlichen Menschenopfer ungestört fortbestehen, bis sie der Kaiser Tiberius verbot.

Wenn wir die schnelle Unterwerfung Galliens mit den Kämpfen vergleichen, die schon seit anderthalb Jahrhunderten in Spanien andauerten, ohne dieses Land ganz unter römische Botmäßigkeit gebracht zu haben, so springt Caesars Verdienst besonders klar ins Auge. Aber auch das Genie eines Caesar hätte nicht ausgereicht, die große Aufgabe zu lösen, wenn er nicht thatsächlich monarchische Gewalt besessen hätte. Wenn in den acht Jahren von 58 bis 51 acht verschiedene Jahresbeamte einander im Oberbefehl gefolgt wären, und auch jeder von ihnen ein Caesar gewesen wäre, so wäre im Jahre 50 die römische Herrschaft

1) bell. Gall. VI, 12: nam plebes paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet et nullo adhibetur consilio.

2) Nur einmal (VII, 33) erwähnt Caesar der Priester bei einer politischen Streitfrage, wo es sich von der Doppelwahl des obersten Beamten bei den Häduern handelt, und sie die Wahl des Cotus für ungiltig erklären. Da dieser Cotus als Feind der Römer galt, so fiel die Entscheidung der Priester zu Gunsten der Römer aus. Bald darauf trat allerdings auch Convictolitavis auf Seite der Aufständischen. Es ist also nicht ganz sicher, welche Gesinnung er und auch die Priesterschaft von Anfang an hatte.

vielleicht noch auf die narbonnenſiſche Provinz beſchränkt geweſen, wie ſie es viele Jahre geblieben war. Die Nothwendigkeit eines einheitlichen ſtetigen Regiments, d. h. des Uebergangs von der Confuſion der Republik zur Ordnung der Monarchie zeigte ſich eben ſo handgreiflich in der äußeren Politik wie im inneren Staatsleben, wo die Freiheit in Anarchie ausgeartet war.

Kapitel 27.

Der Streit um Caesars Abberufung.

Der Eroberung Galliens hatte die römische Regierung von ferne zugesehen, fast als wäre sie dabei unbetheiligt. Zwar einmal bewilligte sie Caesars Truppen Sold, auch verordnete sie Dankfeste nach großen kriegerischen Erfolgen, wie nach den Siegen über Arioviſt und Vercingetorix, aber in den Gang der Ereigniſſe machte sie keinen Verſuch einzugreifen[1]. Caesar konnte ganz wie ein unabhängiger Fürſt verfahren, seine Waffen richten, wohin er wollte, Verträge, Bündniſſe ſchließen, Truppen ausheben, ohne ſich im geringſten darum zu kümmern, was man in Rom dazu ſagte. Ueber alles, was dort vorging, war er natürlich ſtets aufs genauſte unterrichtet. Mit einer großen Anzahl der leitenden Männer unterhielt er einen lebhaften Briefwechſel und ſeine Geſchäftsträger berichteten ausführlich über das Auf- und Abwogen der Parteikämpfe. Er wußte ſehr wohl, daß ſeine Feinde, Cato an der Spitze, mit Ungeduld die Zeit erwarteten, wo ſie ihn nach Ablauf ſeiner Statthalterſchaft vor Gericht ziehen könnten, um ihn für alle Zeiten unſchädlich zu machen.

Sein Proconſulat, welches ihm zuerſt durch das vatiniſche Geſetz auf fünf Jahre, dann durch Pompejus und Craſſus auf weitere fünf Jahre verliehen war, ging mit dem 1. März 49 zu Ende[2]. Bis zu

1) Der Antrag Catos, Caesar wegen ſeines verrätheriſchen Angriffs auf die Uſipeter und Tencterer dieſen Völkern auszuliefern, war nur durch Privatfeindſchaft eingegeben und blieb ohne Folge.

2) Oben S. 334. 402.

diesem Zeitpunkt war er als Beamter vor Anklagen geschützt. Für die letzten zehn Monate des Jahres 49 aber war er Privatmann und er konnte also vor Gericht belangt werden. Darauf warteten seine Feinde. Die Gefahr für Caesar war keineswegs gering, wenn unter dem Schutz von Bewaffneten, wie bei Milos Verurtheilung, Männer über ihn zu Gericht saßen, die ihn um jeden Preis verderben wollten [1], und es hatte sich gezeigt, daß Caesar, trotz seines großen Einflusses, die Wahlen nicht so weit beherrschen konnte, um immer seine Anhänger zum Consulat zu befördern. Er war daher bedacht, seine proconsularische Gewalt so lange zu behalten, bis er das Consulat antreten könnte, um welches er sich für das Jahr 48, nach Ablauf von zehn Jahren seit seinem ersten Consulat (59), gesetzlich bewerben konnte.

Indeß die Bewerbung verlangte seine persönliche Anwesenheit in Rom und diese hatte die Niederlegung seines Imperiums zur Voraussetzung. Es war zu erwarten, daß der Senat ihm verweigern würde, sich abwesend zum Consulat zu melden, eine Gunst, die er ihm schon bei seiner ersten Bewerbung im Jahre 60 abgeschlagen hatte [2]. Deshalb suchte sich Caesar diese Erlaubniß auf anderm Wege zu verschaffen. Er brachte es dahin, daß sämmtliche zehn Tribunen einen Antrag stellten, Caesar durch ein besonderes Gesetz [3] das Privilegium zu verleihen, abwesend um das Consulat anzuhalten [4]. Cato und seine Anhänger widersetzten sich mit aller Macht diesem Antrag, der ihre Pläne so gradezu durchkreuzte [5]. Aber da Pompejus ihn auf Ciceros Rath unterstützte, wurde er angenommen. Derselbe verlängerte zu gleicher Zeit das Imperium Caesars auf das ganze Jahr 49 [6], so daß, wenn er im Sommer

1) Sueton. Caes. 30: cumque vulgo fore praedicarent, ut si privatus redisset, Milonis exemplo circumpositis armatis causam apud iudices diceret.

2) Oben S. 312.

3) Caesar bell. civ. I, 32. Dio 40, 51. Das Gesetz wurde angenommen wahrscheinlich im März 52; s. Rissen in Sybels histor. Zeitschrift Bd. 46, S. 59, Anm. 2.

4) Caesar bell. civ. I, 32: latum ab decem tribunis plebis ... ut sui ratio absentis haberetur. Appian. b. c. II, 27. Dio 40, 51. Cicero ad Att. VII, 1, 4.

5) Caesar bell. civ. I, 32: contradicentibus inimicis, Catone vero acerrime repugnante.

6) Liv. 108: cum Caesar lege lata in tempus consulatus provinciam obtinere deberet. Vgl. Cicero ad Att. VII, 7, 6. Daher beschwert sich Caesar (bell. civ. I, 9), daß ihm durch die Forderung seiner Feinde, sich persönlich bei den Consularcomitien (d. h. im Sommer 49) einzufinden, sechs Monate seines Imperiums

desselben zum Consul für 48 gewählt wurde, er beim Antritt des Consulats noch mit der proconsularischen Gewalt bekleidet war.

Obgleich indeß Pompejus das Privilegium Caesars gebilligt und den Antrag der zehn Tribunen unterstützt hatte, brachte er gleich darauf ein Gesetz über die Rechte der Magistrate in Vorschlag, worin allen Candidaten persönliche Bewerbung vorgeschrieben war und also das Privilegium Caesars durch eine allgemeine Verordnung stillschweigend aufgehoben wurde. Caesars Freunde schöpften Verdacht, daß diese Unterlassung absichtlich geschehen sei, um ihn des ihm ertheilten Privilegiums zu berauben. Auf ihre Vorstellungen ließ Pompejus nach Annahme und Publikation des Gesetzes nachträglich eine Klausel einfügen, welche Caesars Rechte wahren sollte[1]. Diese Klausel hatte natürlich keine gesetzliche Kraft, da sie nicht in dem vom Volke gebilligten Texte des Gesetzes stand. Ob Pompejus sich dessen bewußt war, ist schwer zu sagen. Es ist möglich,

---

entzogen würden: doluisse se, quod populi Romani beneficium (das durch das Gesetz der zehn Tribunen, 52, verliehene Privilegium) sibi per contumeliam ab inimicis extorqueretur, cuius absentis rationem haberi proximis comitiis (im Jahre 49) populus iussisset. Vgl. Zumpt, Studia Romana p. 87 und Rich. Müller, Ueber das Gesetz der zehn Tribunen. Berlin 1877. Programm des Friedrich-Gymnasiums. Mommsen hat den Versuch gemacht (Ueber die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, Breslau 1858), die Ansprüche Caesars auf die Annahme zu begründen, daß, da Caesars Statthalterschaft am 1. März 49 zu Ende ging, er auch ohne weitere Verfügung ein Anrecht auf den Rest des Jahres gehabt hätte. Dieses folgert er aus Ciceros Argumentation de prov. cons. 36 f., wo behauptet wird, daß ein Consul nach Verlauf seines Amtsjahres sofort das Proconsulat antreten müsse, und nicht zwei Monate ohne Imperium bleiben könne. Deshalb könne man im Jahre 56 dem Caesar für das Jahr 54 als Nachfolger keinen der Consuln des Jahres 55 bestimmen, sondern müsse ihn im Besitze der Provinz lassen bis Ende des Jahres 54. Diese ganze Argumentation Ciceros ist nichts als eine Advokatenklause. Eine staatsrechtliche Unmöglichkeit für einen abgegangenen Consul, erst nach Verlauf von zwei Monaten sein Proconsulat anzutreten, war nicht vorhanden. Wäre sie aber vorhanden gewesen, so war sie beseitigt durch das Gesetz von Pompejus über die Provinzen aus dem Jahre 52, wonach nicht die Consuln des jeweils vergangenen Jahres, sondern ältere Consulare in die Provinzen geschickt werden sollten.

1) Sueton. Caes. 28: acciderat autem, ut is legem de iure magistratuum ferens eo capite, quo petitione honorum absentes submovebat, ne Caesarem quidem exciperet; ac mox lege iam in aes incisa et in aerarium condita corrigeret errorem. Dio 40, 56: προσέγραψε μὲν γὰρ τῷ νόμῳ τὸ μόνοις αὐτὸ ἐξεῖναι ποιεῖν οἷς ἂν ὀνομαστί τε καὶ ἐντὸς ἐπιτρεπῇ.

daß er in der ganzen Transaction nur ein Werkzeug in den Händen der Gegner Caesars war, daß er nicht beabsichtigte, Caesars Rechte zu schmälern und nur, wie er sagte, aus Vergeßlichkeit unterließ, diese in seinem Gesetze zu wahren, ja, daß er aus Unkunde des Rechts glaubte, sie durch die nachträgliche Klausel gewahrt zu haben. Aber Caesars Gegner wußten gewiß ganz genau, wie sich die Sache verhielt. Sie glaubten jetzt wieder einen Rechtsboden gewonnen zu haben, von dem aus sie gegen Caesar vorgehen könnten, und sie gaben die Hoffnung nicht auf, ihn nach Ablauf seiner Amtszeit am 1. März 49 als Privatmann vor Gericht zu stellen und seine Wahl zum Consul zu vereiteln.

Einen ähnlichen Zweck, wie das Gesetz über die Rechte der Magistrate, hatte eine andre um dieselbe Zeit von Pompejus verfügte Maßregel. Im vorhergehenden Jahre (53) war vom Senat ein Beschluß gefaßt worden[1], daß in Zukunft die Consuln und Prätoren nicht mehr unmittelbar nach Ablauf ihres städtischen Amtes eine Provinz übernehmen sollten, sondern erst nach fünfjähriger Frist. Diesen Vorschlag des Senats erhob Pompejus jetzt durch Volksbeschluß zum Gesetz[2] und so war es jetzt möglich, dem Caesar sofort nach Ablauf seiner Statthalterschaft am 1. März 49 einen Nachfolger zu schicken, was nach Ciceros Ansicht[3] staatsrechtlichen Bedenken unterlag, so lange der Nachfolger, wie es das cornelische Gesetz Sullas vorschrieb, aus den Magistraten des verflossenen Jahres genommen wurde.

Aber noch einen weiteren Schachzug gegen Caesar enthielt das von Pompejus erlassene Gesetz. Indem es die abtretenden Consuln fünf Jahre lang auf Wartezeit setzte, schnitt es dem Caesar die Aussicht ab, nach einem zweiten Consulat sogleich ein Kommando zu erhalten, und verurtheilte ihn auf fünf Jahre zu der machtlosen Stellung eines einfachen Senators.

So hatten Cato und die extremen Optimaten ihre Aussöhnung mit Pompejus benutzt, um Caesar bei seiner Rückkehr aus Gallien mit allen Waffen gesetzlicher Chikane anzufallen. Das ganze Jahr 51 verging

1) Oben S. 451 Anm. 2.

2) Dio 40, 56: τὸ δὲ δόγμα τὸ μικρὸν ἔμπροσθεν (cap. 30) γενόμενον, ὥστε τοὺς ἄρξαντας ἐν τῇ πόλει μὴ πρότερον ἐς τὰς ἔξω ἡγεμονίας, πρὶν πέντε ἔτη παρελθεῖν, κληροῦσθαι, ἐπεκύρωσεν.

3) Cicero de prov. cons. 36. 4) Band V, 421.

unter wiederholten Bemühungen, den Senat zu einem Beschlusse zu bestimmen, welcher Cäsar zur Niederlegung seines Commandos vor der ihm gesetzlich gewährten Zeit zwingen sollte¹). Aber die Majorität des Senats scheute sich einen solchen Beschluß zu fassen, der nothwendig zu einem Conflict mit Cäsar führen mußte. Von einem Termin zum andern mußte der Senat [illegible] vertagt werden. Besonders hemmend war der Umstand, daß Pompejus nicht dazu gebracht werden konnte, sich mit Bestimmtheit auszusprechen. Er hüllte wie gewöhnlich seine wahre Willensmeinung in ein Halbdunkel, erklärte mit nichtssagenden Worten auf das Drängen der Cäsarianer, man müsse in allen Dingen dem Senate gehorchen, weigerte sich aber zu entscheiden, gegen Cäsar [illegible] [illegible] Rückberufung verhandelt zu wissen. Vor dem März des folgenden Jahres 50 sei darüber keine Bestimmung möglich. Dann aber werde er seine Meinung sagen.

In Folge dieser Erklärung beschloß der Senat über Cäsars Nachfolger im März des nächsten Jahres zu berathen und [illegible] [illegible] Berathung [illegible] ²). Man dachte, Pompejus werde dann nicht [illegible] [illegible] [illegible] Erklärung [illegible]

Aber [illegible] Cäsar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Cäsar als [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des Jahres 51 [illegible] [illegible] Senat [illegible]

[illegible]
[illegible] Pompejus [illegible]
[illegible] Berathung [illegible] Parthorum

Aber der ganze catonische Anhang erschrak bei dem Gedanken. Wie sollte man Caesar bekämpfen ohne Unterstützung von Pompejus? Man durfte diesen um keinen Preis aus der Nähe Roms fortlassen[1] und konnte auch deshalb sein Verweilen in Italien nicht als eine Ungesetzlichkeit ahnden, während er doch als Statthalter von Spanien längst in seine Provinz hätte abgehen sollen. Von Zeit zu Zeit machte er Miene, dieses zu thun[2], aber es war ihm nie Ernst, und er ließ sich leicht und gern überreden, diesen Gedanken aufzugeben. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, zu sehen, wie sehr man ihn in Rom für unentbehrlich hielt. Allein er hatte trotzdem keine Lust, die kampfbegierige Schaar der Optimaten zum Angriff zu führen. Er trieb nicht, vielmehr wurde er getrieben und daher war er, als endlich der Krieg ausbrach, rathlos.

Die beiden Consuln des Jahres 50 waren C. Marcellus, Vetter des Consuls M. Marcellus vom vorigen Jahre, und L. Aemilius Paullus. Der erstere von diesen war ein noch heftigerer Gegner Caesars als sein Vorgänger Marcus Marcellus. Er war der rechte Mann nach Catos Herzen und drängte mit aller Gewalt auf einen Bruch. Sein College Aemilius Paullus war gemäßigt und spielte den Neutralen. Er galt deshalb als von Caesar erkauft und man wußte sogar die Summe anzugeben, nämlich 1500 Talente, welche er von Caesar erhalten haben sollte. Da er diese Summe auf den Bau einer Basilika verwendete, also nicht nöthig hatte, sich zu verkaufen, um sich aus Schuldennoth zu ziehen, wie andre, so mag man wohl zweifeln, ob das Gerede von seiner Bestechung begründet war. Die Dienste, die er Caesar leistete, waren auch nicht der Art, daß dieser, der grade jetzt sein Geld sehr gut brauchen konnte, sie für eine so beträchtliche Summe wie 1500 Talente zu erkaufen hätte Lust haben können.

Noch bestimmter als bei Aemilius Paullus tritt die Anklage der

---

transitu nuntii varios sermones excitarunt: alius enim Pompeium mittendum, alius ab urbe Pompeium non removendum, alius Caesarem cum suo exercitu, alius consules.

1) Nachdem Pompejus Rom verlassen hatte, schreibt Cicero (ad fam. VII, 13, 2): itaque nec praesidium (ullum video), cuius parandi causa (Pompeius) ad urbem retentus est.

2) Dio 40, 59. Cicero ad Att. V, 11, 3: Pompeius mihi quoque videbatur, quod scribis Varronem dicere, in Hispaniam certe iturus. Ad fam. III, 8, 10: ex tuis literis cognovi Pompeium nostrum in Hispaniam iturum.

Bestechung auf bei einem der für das Jahr 50 erwählten Volkstribunen, dem C. Scribonius Curio. Dieser war von Jugend an ein erklärter Gegner Caesars gewesen und vor neun Jahren auf dessen Veranlassung durch den elenden Vettius eines Mordanschlags gegen Pompejus angeklagt worden[1]. Jetzt wurde er von den Optimaten als Candidat für das Volkstribunat aufgestellt und unter ihrem Einflusse gewählt[2]. Man erwartete große Dinge von ihm, denn er war als ein ebenso fähiger wie kühner Parteimann bekannt[3]. Aber man sah sich in diesen Erwartungen getäuscht. Er nahm in dem Streite der zwei Parteien anfangs eine scheinbar unparteiische Stellung ein; dann aber schlug er sich entschieden auf Caesars Seite, indem er dessen Forderungen unterstützte und, als sie abgewiesen waren, sich in das caesarische Lager begab.

Wegen dieser Haltung ist Curio von fast sämmtlichen Schriftstellern der Bestechung durch Caesar angeklagt worden. Es wurde erzählt, Caesar habe seine kolossalen Schulden bezahlt und ihn so an sich gefesselt[4]. Merkwürdigerweise fehlt aber unter den Anklägern Cicero. Dieser hatte keinen Grund, nachdem Curio erklärter Caesarianer geworden war, ihn zu schonen, und er hätte gewiß nicht geschwiegen, wenn er ihm mit irgend einem Schein von Recht eine so schmachvolle und entehrende Handlung hätte vorwerfen können. Der maßvolle Vellejus, der den sittlichen Charakter Curios rücksichtslos brandmarkt und ihm sogar die Hauptschuld an dem bald entbrennenden Bürgerkriege zuschreibt, erwähnt die Beschuldigung, daß er durch zehn Millionen Sesterzien bestochen worden sei, will aber nicht entscheiden, ob sie begründet war[5]. Es scheint, wir thun wohl daran, dem Vorgange des Vellejus zu folgen, besonders da sich die

---

1) Oben S. 330.

2) Dio 40, 59: (Πομπήϊος) τὸν Κουρίωνα τὸν Γάϊον, δι' ἔχθρας καὶ αὐτὸν ἐκ παλαιοῦ οἱ (Καίσαρι) ὄντα, δημαρχῆσαι ἐποίησεν. Appian. b. c. II, 26: δήμαρχός τε Κουρίων (ᾑρέθη), ἐχθρὸς ὢν καὶ ὅδε τῷ Καίσαρι καρτερός. Cicero ad fam. VIII, 4, 2. Ib. VIII, 5. Ib. VIII, 8, 10: Curio se contra eum (Caesarem) totum parat.

3) Velleius II, 48: vir nobilis, eloquens, audax, suae alienaeque et fortunae et pudicitiae prodigus, homo ingeniosissime nequam. Ciceros Brief an ihn (ad fam. II, 7) zeugt von dem größten Vertrauen in seine Fähigkeit und politische Rechtlichkeit.

4) Dio 40, 60. Plutarch. Caes. 29. Pomp. 58. Sueton. Caes. 20.

5) Velleius II, 48: hic primo pro Pompeii partibus, id est, ut tunc habebatur, pro re publica, mox simulatione contra Pompeium et Caesarem

Handlungsweise Curios vollständig erklären läßt, ohne daß man Bestechung zu Hülfe zu nehmen braucht[1].

Die Berathung über die Besetzung der Provinzialstatthalterschaften, welche im vorhergehenden Jahre durch das Zögern des Pompejus und die Zaghaftigkeit der Senatsmajorität verschoben worden war[2], wurde im April 50[3] wieder aufgenommen. Man hatte sich mittlerweile darüber verständigt, Caesar einen Compromiß vorzuschlagen. Statt darauf zu bestehen, daß er sein Amt am 1. März 49 niederlegen sollte, wie es das Gesetz des Pompejus und Crassus[4] bestimmte, wollte man ihm gestatten, es bis über die Zeit der Consularwahlen für das nächste Jahr zu behalten, so daß er sich also, dem Privilegium der zehn Tribunen gemäß, abwesend um das Consulat bewerben könnte. Dagegen sollte er nicht bis zum Antritt des Consulats (am 1. Januar 48) sein Imperium behalten, sondern es vor den Iden des November niederlegen[5]. Für dieses Abkommen war des Pompejus Zustimmung gewonnen und es schien einen billigen Ausgleich zu enthalten. Aber Caesars Freunde waren mißtrauisch, und mit Recht. Warum sollte man so knauserig sein und ihm die anderthalb letzten Monate des Jahres 49 an seinem Imperium kürzen? Es konnte dafür kein andrer Grund angegeben werden, als die Absicht, ihn in dieser Zeit, wo er also Privatmann sein würde, gerichtlich zu fassen. Die Gesetze boten Handhaben genug dar. Das von Pompejus im J. 52 erlassene Gesetz, welches alle Bestechungen seit dem Jahre 70 klagbar machte[6], schien eigens darauf berechnet, Caesar wegen der Ungesetzlichkeiten bei seiner Wahl im

sed animo pro Caesare stetit. Id gratis an accepto centies sestertio fecerit, ut accepimus, in medio relinquemus. Das letztere hat die neuere Geschichtsschreibung nicht gethan. Sie hat ohne Bedenken Curio verurtheilt.

1) Keine Anklage ist leichter zu erheben und keine schwerer zu beweisen, als die der Bestechung, da sie ihrer Natur nach sich der Oeffentlichkeit entzieht. Sie wird daher auch jetzt noch mit Vorliebe von den Unterliegenden gegen die Sieger erhoben und dient dazu, das gekränkte Ehrgefühl zu trösten und zugleich die Gegner zu schmähen. 2) Oben S. 534.

3) Sie war auf den 1. März anberaumt, wurde aber in diesem Monat nicht abgehalten, weil in demselben der Consul Aemilius Paullus deren Vorsitz führte, der nicht gegen Caesar vorgehen wollte. Vgl. Nissen, Sybels Zeitschr. 46, S. 66.

4) Oben S. 530.

5) Caelius schreibt an Cicero (ad fam. VIII, 11, 3): quod ad rem publicam attinet, in unam causam omnis contentio coniecta est, de provinciis: in qua adhuc incubuisse cum senatu Pompeius videtur, ut Caesar Id. Novembr decedat. 6) Oben S. 461.

J. 60 zu verurtheilen. Dann konnte ihm das Consulat für 48, auch wenn er im Sommer schon erwählt war, noch im November oder December genommen werden. Er konnte unmöglich auf ein Anerbieten eingehen, das so offenbar unter dem Schein der Nachgiebigkeit auf sein Verderben zielte.

Jetzt trat Curio mit einem Vorschlag hervor, der berechnet schien, die Republik gegen beide Machthaber zugleich zu schützen. Er billigte den Vorschlag, daß Caesar sein Imperium abgeben sollte, vorausgesetzt, daß auch Pompejus das Gleiche thäte. Dann sei jeder Grund zu Eifersucht und Zwietracht hinweggeräumt und die Republik nicht der Gefahr ausgesetzt, daß einer der beiden sich zum Alleinherrscher aufwerfe. Curio griff in seiner Rede die ganze Politik des Pompejus an und brachte mit seiner scharfen Zunge den Mann zur Verzweiflung, der keinen Tadel vertragen konnte[1] und eher eine Einbuße seiner Macht als seiner Würde hinnahm. Seine Anhänger entgegneten auf Curios Forderung, Caesar und Pompejus befänden sich in ganz verschiedener Lage. Caesars Imperium sei so wie so bald abgelaufen, während Pompejus vor kurzem eine Verlängerung seiner spanischen Statthalterschaft auf weitere fünf Jahre erhalten habe[2]. So wurde auf beiden Seiten gefeilscht, während Curio in der That für das Wohl des Staates aufzutreten schien, der an dem persönlichen Streit der beiden Mächtigen kein Interesse hatte.

Pompejus fühlte sich tief verletzt. Es war von je her sein Stolz, sagen zu können, daß er die hohen Aufträge und Aemter nicht aus persönlichem Ehrgeiz und für persönlichen Gewinn übernähme, sondern mit Verleugnung seiner eignen Bequemlichkeit aus Hingebung für die allgemeine Sache[3]. Er wollte sich immer drängen lassen zu den Ehren, nach denen er im Stillen geizte. Wie konnte er jetzt eine Stellung, die er schätzte, behalten, wenn vom Senat der Wunsch ausgesprochen war, er möge sie niederlegen? Er war keineswegs gesonnen, dieses zu thun, aber

---

1) Die Erzählung (Sueton. Rhetor. 1), daß Pompejus sich entschlossen habe, seine rhetorischen Studien wieder aufzunehmen, um dem Curio im Reden gewachsen zu sein, ist doch wohl nichts als alberner Klatsch.

2) Appian. b. c. II, 27.

3) So hieß es in dem Briefe an den Senat (Appian. b. c. II, 28): ὅτι τῆς τρίτης ὑπατείας καὶ ἐθνῶν τῶν ἐπ' αὐτῇ καὶ στρατοῦ δοθέντος οὐ μετιὼν ἀλλ' ἐς θεραπείαν τῆς πόλεως ἐπικληθεὶς ἀξιωθείη.

er hatte nicht den Muth, dieses offen zu gestehen. Er dachte mit gewohnter Hinterhaltigkeit auf einem Umwege seinen Zweck zu erreichen.

Die Erörterung im Senate führte wieder zu nichts. Es kam in Folge des Einspruches Curios zu keinem Beschlusse und der Senat war wieder auf längere Zeit verhindert, weitere Schritte zu thun, da Pompejus sich bald wieder von Rom entfernte und man ohne ihn zu keiner Entscheidung kommen konnte. Sein Amt, die Stadt mit Nahrungsmitteln zu versorgen, gab ihm immer einen Vorwand zu längeren oder kürzeren Reisen, während welcher der Senat zur Unthätigkeit gezwungen war. Diesmal begab er sich nach Neapel und sandte von hier aus ein Schreiben an den Senat, worin er seine Verfassungstreue hervorhob und erklärte, er sei auch jetzt bereit, wie bei früheren Gelegenheiten, seine Gewalt niederzulegen, wenn der Senat es verlange, und zwar noch vor der gesetzlich ihm bewilligten Zeit.

Kurz darauf verfiel er in Neapel in eine schwere Krankheit. Sein Brief an den Senat war mittlerweile bekannt geworden und konnte nicht verfehlen, ihn allgemein beliebt zu machen. Man glaubte seinen Worten und sah schon die Gefahr eines Bürgerkrieges abgewendet, vor dem man zurückschauderte. Als er daher bald darauf von seiner Krankheit genas, wurde die Kunde davon überall mit Jubel begrüßt. Man feierte den Göttern Dankfeste, und als er nach Rom zurückreiste, strömte ihm aus jeder Stadt eine Menge Volks glückwünschend entgegen, drängte sich an ihn heran und begrüßte ihn als Retter des Vaterlandes. Vor Rom angelangt, wiederholte er mündlich das in seinem Briefe gegebene Anerbieten. Doch hütete er sich wohl, ein bindendes Versprechen zu geben und die Zeit zu nennen, wann er sein Imperium niederlegen wollte, auch als Curio darauf drang und ihn unverhohlen der Hinterlist anklagte. Er war offenbar durch die Huldigungen, die ihm eben gebracht waren, berauscht und hielt sich für den Abgott des ganzen römischen Volkes. Sein Entschluß, vor Caesar nicht zurückzuweichen, den er vorher nicht mit Entschiedenheit fassen konnte, stand jetzt fest und er trieb in seiner Verblendung dem Kampfe mit seinem überlegenen Gegner hülflos entgegen.

Zunächst hatte er einen Strauß zu bestehen mit Curio, der immer entschiedener gegen ihn auftrat. Derselbe stellte jetzt einen förmlichen Antrag, Caesar und Pompejus aufzufordern, bis zu einem bestimmten Termine (wahrscheinlich dem schon vorher genannten 13. November)

ihr Imperium niederzulegen, und wenn sie sich weigerten, beide zu Feinden des Vaterlandes zu erklären und gegen sie zu rüsten[1]. Nach dem, was Pompejus soeben schriftlich und mündlich erklärt hatte, konnte er sich nicht weigern, einem solchen Senatsbeschlusse Folge zu leisten. Aber er hatte, als er jene Erklärungen abgab, mit Sicherheit darauf gerechnet, daß die Forderung abzutreten nicht an ihn gestellt werden würde. Und so kam es auch. Der Antrag des Curio wurde nicht zum Beschluß erhoben. Die Mehrzahl der Senatoren, die um jeden Preis den Frieden wünschte, wagte nicht, durch eine so schroffe Aufforderung beide, Caesar sowohl als Pompejus, zu reizen. Vielleicht fürchtete man gar, die beiden Nebenbuhler würden sich mit einander verständigen und gemeinsam gegen das Senatsregiment vorgehen. Kurz, Curios Antrag fiel zu Boden[2] und Pompejus ging wieder schmollend in seine Gärten, um die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten.

In alle die Verhandlungen des Jahres 50 griff Caesar in keiner Weise unmittelbar ein. Er zeigte nicht die geringste Besorgniß vor einem Zerwürfniß mit Pompejus oder dem Senat, und bewies dies in der handgreiflichsten Weise dadurch, daß er auf eine Aufforderung des Senats zwei seiner Legionen abgab, welche die Regierung zum Krieg gegen die Parther nöthig zu haben erklärte. Pompejus sowohl als Caesar waren aufgefordert worden, je eine Legion zu stellen. Pompejus benutzte diese Gelegenheit, von Caesar die Legion zurückzufordern, die er ihm im Jahre 53 überlassen hatte. Unweigerlich kam Caesar dieser Aufforderung nach und schickte außerdem die als sein Contingent verlangte Legion. Hätte er jetzt, etwa ein halbes Jahr vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, eine Ahnung gehabt, daß er seine alten Soldaten so bald brauchen würde, so würde er schwerlich sein Heer geschwächt und die Gegner gestärkt haben. Die Absendung der zwei Legionen ist ganz unvereinbar mit der so allgemein beliebten Annahme, daß Caesar vom Anfang seiner gallischen Feldzüge an die Absicht hatte, sich in denselben ein Heer zur Eroberung der Herrschaft über Rom heranzubilden, und daß ihm Gallien nur als Uebungsplatz für diesen größeren und wichtigeren Kampf diente, den er von Anfang an beschlossen hatte.

---

1) Appian. b. c. II, 28.

2) Appian. b. c. II, 29: οὐ πείθων δὲ (ὁ Κουρίων) διέλυε τὴν βουλὴν ἐπὶ ἀτελέσι πᾶσι.

In den Augen von Caesars Gegnern mochte die Abgabe der zwei Legionen als ein Zeichen der Schwäche erscheinen und sie zu weiteren Forderungen ermuthigen. Dazu kam, daß Appius Claudius, des damaligen gleichnamigen Censors und des berüchtigten Clodius Neffe, der sie aus Gallien herbeiführte, ein trostloses Bild von Caesars Heer entwarf, die Soldaten als unzufrieden, in schlechter Verfassung und des langen Krieges müde schilderte und versicherte, sie würden bei der ersten Gelegenheit von Caesar abfallen und zu Pompejus übergehen[1]. Solche Berichte wurden gierig aufgegriffen und geglaubt. Sie fanden eine gewisse Bestätigung darin, daß der älteste und verdienstvollste von Caesars Offizieren, Labienus, jetzt mit seinen Feinden in Unterhandlung trat, um bald offen ihre Partei zu ergreifen[2]. Wie unzuverlässig, dachte man, mußte ein Heer sein, wenn der Geist der Meuterei die obersten Offiziere ergriffen hatte. Caesar war blos stark, so lange er als Feldherr der Republik gegen Barbaren kämpfte. Seine Macht mußte in Nichts zerrinnen, wenn er versuchte, sie gegen die Republik zu kehren. Pompejus dagegen, der schon als Jüngling, ohne Amt und Erfahrung, im sullanischen Kriege ein Heer von Freiwilligen gesammelt hatte, ihm mußte es ein Leichtes sein, jetzt, auf dem Gipfel seines Ruhmes, wie er selbst sagte, Legionen aus der Erde zu stampfen. Es schien nicht nöthig, gegen einen Feind zu rüsten, den man so leicht zerschmettern konnte[3].

Während sich Pompejus und die senatorische Partei in solchen trügerischen Hoffnungen wiegte, hatte Caesar die Dinge in Gallien befriedigend geordnet und die Völkerschaften, die er durch sein Schwert besiegt hatte, durch Milde mit der römischen Herrschaft versöhnt. Er ging im Laufe des Herbstes[4] über die Alpen in seine südliche Provinz, um dort für die Wahl seines Legaten M. Antonius, der sich um das Augurat und das Volkstribunat bewarb, zu wirken, zugleich aber auch um seine eigne Wahl zum Consul für 48 vorzubereiten. Er war seit zwei Jahren nicht im Po-Land gewesen, da ihn der Aufstand im jenseitigen Gallien festgehalten hatte. Jetzt wurde er als Sieger mit unendlichem Jubel empfangen. Seine Soldaten waren ja fast alle Söhne dieser Landschaft

1) Plutarch. Pomp. 57. Appian. b. c. II, 30.

2) Caesar bell. Gall. VIII, 52. Dio 41, 4.

3) Appian. b. c. II, 30: ὁ δὲ Πομπήιος τοῖς ἠγγελμένοις πίσυνος οὔτε στρατιὰν οὔτε παρασκευὴν ὡς ἐς τοσοῦτον ἔργον ἤγειρεν.

4) Nissen, in Sybels Zeitschr. 46, 68 Anm. 1. Caes. bell. Gall. VIII, 50.

ihr Imperium niederzulegen, und wenn sie sich weigerten, beide zu Feinden des Vaterlandes zu erklären und gegen sie zu rüsten[1]. Nach dem, was Pompejus soeben schriftlich und mündlich erklärt hatte, konnte er sich nicht weigern, einem solchen Senatsbeschlusse Folge zu leisten. Aber er hatte, als er jene Erklärungen abgab, mit Sicherheit darauf gerechnet, daß die Forderung abzutreten nicht an ihn gestellt werden würde. Und so kam es auch. Der Antrag des Curio wurde nicht zum Beschluß erhoben. Die Mehrzahl der Senatoren, die um jeden Preis den Frieden wünschte, wagte nicht, durch eine so schroffe Aufforderung beide, Caesar sowohl als Pompejus, zu reizen. Vielleicht fürchtete man gar, die beiden Nebenbuhler würden sich mit einander verständigen und gemeinsam gegen das Senatsregiment vorgehen. Kurz, Curios Antrag fiel zu Boden[2] und Pompejus ging wieder schmollend in seine Gärten, um die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten.

In alle die Verhandlungen des Jahres 50 griff Caesar in keiner Weise unmittelbar ein. Er zeigte nicht die geringste Besorgniß vor einem Zerwürfniß mit Pompejus oder dem Senat, und bewies dies in der handgreiflichsten Weise dadurch, daß er auf eine Aufforderung des Senats zwei seiner Legionen abgab, welche die Regierung zum Krieg gegen die Parther nöthig zu haben erklärte. Pompejus sowohl als Caesar waren aufgefordert worden, je eine Legion zu stellen. Pompejus benutzte diese Gelegenheit, von Caesar die Legion zurückzufordern, die er ihm im Jahre 53 überlassen hatte. Unweigerlich kam Caesar dieser Aufforderung nach und schickte außerdem die als sein Contingent verlangte Legion. Hätte er jetzt, etwa ein halbes Jahr vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, eine Ahnung gehabt, daß er seine alten Soldaten so bald brauchen würde, so würde er schwerlich sein Heer geschwächt und die Gegner gestärkt haben. Die Absendung der zwei Legionen ist ganz unvereinbar mit der so allgemein beliebten Annahme, daß Caesar vom Anfang seiner gallischen Feldzüge an die Absicht hatte, sich in denselben ein Heer zur Eroberung der Herrschaft über Rom heranzubilden, und daß ihm Gallien nur als Uebungsplatz für diesen größeren und wichtigeren Kampf diente, den er von Anfang an beschlossen hatte.

---

1) Appian. b. c. II, 28.

2) Appian. b. c. II, 29: οὐ πείθων δὲ (ὁ Κουρίων) διέλυε τὴν βουλὴν ἐπὶ ἀτελέσι πᾶσι.

In den Augen von Caesars Gegnern mochte die Abgabe der zwei Legionen als ein Zeichen der Schwäche erscheinen und sie zu weiteren Forderungen ermuthigen. Dazu kam, daß Appius Claudius, des damaligen gleichnamigen Censors und des berüchtigten Clodius Neffe, der sie aus Gallien herbeiführte, ein trostloses Bild von Caesars Heer entwarf, die Soldaten als unzufrieden, in schlechter Verfassung und des langen Krieges müde schilderte und versicherte, sie würden bei der ersten Gelegenheit von Caesar abfallen und zu Pompejus übergehen[1]. Solche Berichte wurden gierig aufgegriffen und geglaubt. Sie fanden eine gewisse Bestätigung darin, daß der älteste und verdienstvollste von Caesars Offizieren, Labienus, jetzt mit seinen Feinden in Unterhandlung trat, um bald offen ihre Partei zu ergreifen[2]. Wie unzuverlässig, dachte man, mußte ein Heer sein, wenn der Geist der Meuterei die obersten Offiziere ergriffen hatte. Caesar war blos stark, so lange er als Feldherr der Republik gegen Barbaren kämpfte. Seine Macht mußte in Nichts zerrinnen, wenn er versuchte, sie gegen die Republik zu kehren. Pompejus dagegen, der schon als Jüngling, ohne Amt und Erfahrung, im sullanischen Kriege ein Heer von Freiwilligen gesammelt hatte, ihm mußte es ein Leichtes sein, jetzt, auf dem Gipfel seines Ruhmes, wie er selbst sagte, Legionen aus der Erde zu stampfen. Es schien nicht nöthig, gegen einen Feind zu rüsten, den man so leicht zerschmettern konnte[3].

Während sich Pompejus und die senatorische Partei in solchen trügerischen Hoffnungen wiegte, hatte Caesar die Dinge in Gallien befriedigend geordnet und die Völkerschaften, die er durch sein Schwert besiegt hatte, durch Milde mit der römischen Herrschaft versöhnt. Er ging im Laufe des Herbstes[4] über die Alpen in seine südliche Provinz, um dort für die Wahl seines Legaten M. Antonius, der sich um das Augurat und das Volkstribunat bewarb, zu wirken, zugleich aber auch um seine eigne Wahl zum Consul für 48 vorzubereiten. Er war seit zwei Jahren nicht im Po-Land gewesen, da ihn der Aufstand im jenseitigen Gallien festgehalten hatte. Jetzt wurde er als Sieger mit unendlichem Jubel empfangen. Seine Soldaten waren ja fast alle Söhne dieser Landschaft

1) Plutarch. Pomp. 57. Appian. b. c. II, 30.

2) Caesar bell. Gall. VIII, 52. Dio 41, 4.

3) Appian. b. c. II, 30: ὁ δὲ Πομπήιος τοῖς ἠγγελμένοις πίσυνος οὔτε στρατιὰν οὔτε παρασκευὴν ὡς ἐς τοσοῦτον ἔργον ἤγειρεν.

4) Nissen, in Sybels Zeitschr. 46, 68 Anm. 1. Caes. bell. Gall. VIII, 50.

und sie theilten den Ruhm und die Beute seiner Feldzüge. Die Transpadaner waren seit Jahren Caesars ganz besondre Schutzbefohlene und erwarteten von ihm das römische Bürgerrecht, welches ihnen die Partei der Optimaten mißgünstig vorenthielt. Er feierte also auf seinem Wege durch die Provinz einen wahren Triumph, ein Gegenstück zu dem, welcher Pompejus im südlichen Theil der Halbinsel zu theil geworden war. Es schien, als wenn die beiden Nebenbuhler sich als Fürsten verschiedener Völker betrachteten und an die Loyalität derselben appellirten, in Erwartung des Kampfes, der nun kaum mehr zu vermeiden war.

Caesar hatte nach Absendung der zwei Legionen, welche für den Partherkrieg gefordert waren, eine andre Legion über die Alpen kommen lassen, um im cisalpinischen Gallien Stellung zu nehmen. Sie war befehligt von T. Labienus, der nun also, von Caesars übrigem Heere getrennt und der Gegenpartei nahe, mit ihr seine verrätherischen Ränke um so leichter schmieden konnte. Caesars ganze übrige Macht, acht Legionen stark, stand vereinigt im Lande der Trevirer bei Remetocenna im fernen Norden von Gallien. Er selbst ging im Spätherbst des Jahres 50 noch einmal dahin und hielt eine Heerschau über die Truppen ab, gab die nöthigen Befehle für ihre Dislocation im Winter und begab sich dann wieder in die südliche Provinz, wo er den Verhandlungen in Rom leichter folgen konnte, die jetzt der Entscheidung entgegen gingen [1].

Das Jahr 50 war fast ausschließlich von den Verhandlungen über Caesars Statthalterschaft in Anspruch genommen, ohne daß jedoch dieselben zu einem endgültigen Beschlusse führten. Fast sämmtliche Wahlen für das folgende Jahr fielen zu Gunsten der extremen Senatspartei, der Catonianer, aus. Nur in den Tribunen M. Antonius und Q. Cassius hatte Caesar zwei, aber allerdings sehr tüchtige Vertreter gefunden. Bei den Consulwahlen war Caesars Candidat Ser. Sulpicius Galba durchgefallen und die eifrigen Republikaner C. Claudius Marcellus und L. Cornelius Lentulus gewählt worden, welche selbst Cato an Trotz und Heftigkeit überboten und den zaudernden Pompejus zum Kriege drängten [2]. Die Partei der entschiedenen Gegner Caesars war offenbar im Wachsen

1) Ueber die chronologische Anordnung der jetzt folgenden Ereignisse vgl. Nissen in Sybels Zeitschrift 46, 71 ff.

2) Velleius II, 49: cum alter consul (Marcellus) iusto ferocior, Lentulus vero salva re publica salvus esse non posset.

begriffen, als die Zeit herannahte, wo über die Statthalterschaften Caesars nothwendig Beschluß gefaßt werden mußte.

Im December 50 kam die Frage zur Berathung. Der Consul C. Marcellus stellte im Senat den Antrag, Caesar zum Feinde der Republik zu erklären, wenn er nicht bis zu einem bestimmten Termin sein Imperium niederlegte. Curio wiederholte seinen Gegenantrag, Caesar und Pompejus aufzufordern, gemeinschaftlich abzutreten. Der Consul fügte sich zum Schein der Forderung des Tribunen, aber da er als Vorsitzender die Form der Beschlußfassung in der Hand hatte, so theilte er die Frage und ließ zuerst über Caesar allein abstimmen[1]. Wie zu erwarten war, fiel die Entscheidung dahin aus, daß man Caesar einen Nachfolger schicken müsse. Dann legte Marcellus die Frage vor, ob man Pompejus das Imperium nehmen solle und diese wurde fast einhellig verneint. Curio bestand jetzt darauf, darüber abstimmen zu lassen, ob Caesar und Pompejus zusammen abtreten sollten und zum großen Aerger der extremen Partei entschied der Senat diese Frage bejahend mit einer Mehrheit von 370 gegen 22 Stimmen[2]. Es lag klar am Tage, daß die große Mehrzahl der Senatoren den Frieden zu erhalten wünschte und daß nur eine kleine Anzahl zum Kriege drängte. Dieselbe Stimmung beherrschte das Volk; denn als Curio nach Schluß der Sitzung auf dem Forum erschien, wurde er mit lautem Jubel empfangen und mit Blumen überschüttet.

Aber sein Sieg war nur ein moralischer. Die Abfassung des Beschlusses über seinen Antrag wurde von Marcellus nicht zugelassen und Curio seinerseits intercedirte gegen die Gültigkeit der getrennten Fragestellung und Abstimmung. Der Consul Marcellus konnte sich vor Wuth nicht fassen. „So habt denn euren Willen", rief er der friedliebenden Majorität zu, „und nehmt euch in Caesar einen Tyrannen."[3] Er hätte gern gegen den widerstrebenden Tribunen Zwangsmaßregeln ergriffen, aber dazu fehlte doch der Muth angesichts der Thatsache, daß Curio offenbar die Mehrheit von Senat und Volk auf seiner Seite hatte. Es kam also wieder zu keiner Entscheidung. Man entschloß sich nur zu der mattherzigen Demonstration, Trauerkleider anzulegen, womit nicht das Geringste erreicht war. Die Sache kam nicht vom Fleck. Nur die Zeit rückte unaufhaltsam weiter.

1) Appian (b. c. II, 30) nennt dies Verfahren perfid, καὶ ὁ Κλαύδιος πανούργως διήρει.

2) Appian. b. c. II, 30.

3) Appian. b. c. II, 30

Der Jahresschluß stand vor der Thür, und wenn nicht bald eine Wendung eintrat, so war es zu spät, die Republik zu retten.

Die Schuld an dieser Verschleppung trug nach der Meinung der Eiferer vor allen anderen Pompejus. Dieser hüllte sich seiner Gewohnheit gemäß in geheimnißvolles Schweigen oder sprach sich zweifelhaft und zweideutig aus. Er wartete offenbar auf die Zeit, wo der Senat in der höchsten Noth ihn als Retter anrufen würde. Die Entschlossenen waren überzeugt, er müsse aufgerüttelt und mit Gewalt an die Spitze der Bewegung gestellt werden. Dann erst, dachten sie, würde er, durch die Nothwendigkeit getrieben, seine ganze Kraft einsetzen und den Staat von dem äußeren Feinde Caesar befreien, wie er vor drei Jahren den inneren in Milo überwältigt hatte.

In diesem Augenblick der höchsten Spannung traf gerade die Nachricht ein, Caesar rücke mit seinen Legionen auf Rom[1] los. Das war also die Folge der Lauheit und des Kleinmuths derer, die um jeden Preis den unvermeidlichen Conflict hinauszuschieben suchten. In der größten Aufregung versammelte Marcellus den Senat und stellte den Antrag, sogleich die zwei Legionen, die für den Partherkrieg bestimmt waren und noch bei Capua standen, gegen Caesar marschiren zu lassen, neue Truppen auszuheben und Pompejus mit dem Oberbefehl zu beauftragen. Das Gerücht von Caesars Anmarsch war falsch und vielleicht nur erfunden, den Senat zu einem Beschluß fortzureißen. Curio wies dieses überzeugend nach, und es schien, als wenn die Mehrheit der Senatoren sich nicht durch blinden Schrecken zu einem übereilten Schritte bringen lassen wollte. Wüthend sprang Marcellus von seinem Sitze auf und erklärte, wenn der Senat sich weigere, den nöthigen Beschluß zu fassen, so werde er als Consul die Verantwortlichkeit auf sich nehmen[2]. Er könne nicht länger sitzen bleiben und Reden anhören, während die Zeit Thaten fordre. Den zehn Legionen, die er über die Alpen steigen sehe, werde er Jemand entgegen stellen, der sie zur Rettung des Vaterlandes bekämpfen würde[3]. Damit entließ er den Senat, und indem er, wie jener Opimius in der

1) Appian. b. c. II, 31.

2) Appian. b. c. II, 31: εἰ κωλύομαι ψήφῳ κοινῇ τὰ συμφέροντα διοικεῖν, κατ' ἐμαυτὸν ὡς ὕπατος διοικήσω.

3) Plutarch. Pomp. 58: Μάρκελλος δὲ ἀναστὰς οὐκ ἔφη λόγων ἀκροάσεσθαι καθήμενος, ἀλλ' ὁρῶν ὑπερφαινόμενα τῶν Ἄλπεων ἤδη δέκα τάγματα βαδίζειν καὶ αὐτὸς ἐκπέμψειν τὸν ἀντιταξόμενον αὐτοῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος.

Graechenzeit, die Gutgesinnten aufforderte ihm zu folgen, stürzte er, begleitet von den designirten Consuln des nächsten Jahres und einer Anzahl Senatoren, zur Stadt hinaus in Pompejus Villa und forderte diesen auf, im Namen der Republik den Oberbefehl zu übernehmen, als hätte der Senat in aller Form ihm den Auftrag gegeben, für das Wohl der Republik zu sorgen, d. h. dictatorische Gewalt auszuüben.

Das Verfahren des Marcellus und seiner Genossen war offenbar gesetzwidrig und revolutionär. Es war die Handlung von Verzweifelnden, die kaum mehr wußten, was sie thaten. Aber Pompejus hatte sich nie von Leidenschaft hinreißen lassen. Er hatte sich immer zurückgehalten und vermieden, persönlich an den hitzigen Parteikämpfen Theil zu nehmen. Es ist daher auffallend, daß er den gesetzwidrigen Antrag des Marcellus annahm, wodurch er sich seinem Nebenbuhler gegenüber so offenbar ins Unrecht setzte [1]. Er hatte aber, wie es scheint, aus der Abstimmung über Curios Antrag die Ueberzeugung gewonnen, daß die große Mehrheit im Senat aus Schwäche und Friedensliebe für einen Ausgleich mit Caesar gestimmt sei, der ihm, Pompejus, seine allgebietende Stellung kosten würde. Diese aufzugeben konnte er sich nicht entschließen, und in der Meinung, daß er Caesar unendlich überlegen sei, nahm er jetzt den ihm so formlos und gesetzwidrig angetragenen Auftrag an.

Curios Proteste konnten jetzt nichts mehr fruchten. Er erklärte zwar, Niemand brauche dem Ruf zu den Waffen Folge zu leisten, da Pompejus zu Aushebungen von Soldaten nicht berechtigt sei; aber auf seine Stimme wurde nicht mehr geachtet. Der 10. December, das Endziel seines Amtsjahres, stand unmittelbar bevor, und sobald er seine Würde niedergelegt hatte, verließ er Rom und begab sich in Caesars Lager bei Ravenna [2].

Mit der Uebernahme des militärischen Befehls durch Pompejus war der entscheidende Schritt gethan, der zur gewaltsamen Lösung der Verwickelung führen mußte. Pompejus hatte vor aller Welt Stellung genommen und konnte nun trotz aller Hinterhaltigkeit nicht mehr zurück, wenn er auch gestattete, daß Verhandlungen zwischen dem Senat und Caesar eine Zeit lang fortgeführt wurden. Er verließ wieder Rom, als wenn er die militärische Action vorbereiten wollte. Aber er that nichts.

1) Appian. b. c. II, 31: ὁ δὲ ὑπήκουε μὲν ὡς κελευόμενος πρὸς ὑπάτων, ἐπετίθει δ'ὅμως καὶ μή τι κρεῖσσον ἀπατῶν ἢ τεχνάζων καὶ τότε ἐς εὐπρέπειαν. Die letzte Bemerkung stammt wahrscheinlich aus Asinius Pollio.

2) Appian. b. c. II, 31.

Es scheint, daß er keinen unmittelbaren Friedensbruch erwartete. Caesars Imperium dauerte ja noch mehr als zwei Monate, bis zum 1. März, nach dem Auftrage, den er durch das licinisch-pompejische Gesetz erhalten hatte; ja, nach dem Gesetz der zehn Tribunen dauerte es bis Ende des Jahres 49 und wenn auch dieses Gesetz von den Optimaten als nichtig betrachtet werden sollte, so hatte ja der Senat den Vorschlag gemacht, daß Caesar bis zum 13. November seine Provinzen behalten sollte. Warum hätte sich also Pompejus so sehr beeilen sollen? Caesar hatte, wie sich jetzt herausstellte, nur eine Legion diesseits der Alpen. Sein übriges Heer stand fern in Gallien. Dagegen hatte Pompejus in Italien zwei Legionen, die Caesar genommen waren, zur Verfügung, und in seiner Provinz Spanien standen noch sieben, welche gewiß ausreichten, das gallische Heer Caesars in Schach zu halten. Es schien also kaum geboten, schon jetzt Vorbereitungen zu einem Kampf zu treffen, der anscheinend noch in weiter Ferne stand.

Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich zum Theil die verderbliche Unthätigkeit des Pompejus, welche alle Berechnungen der eifrigen Kriegspartei zu Schanden machte, beim Ausbruch der Feindseligkeiten ganz Italien mit Rom dem Angriff Caesars bloßlegte und die republikanische Partei zwang, den Kampf für die Republik jenseits des Meeres zu führen.

Pompejus Unthätigkeit und seine Entfernung von Rom in dieser Zeit der Krisis erregte unter der Partei der Optimaten große Unzufriedenheit[1]. Aber sie hatten sich einmal unter seine Führung begeben und konnten ihm über kriegerische Angelegenheiten keine Vorschriften machen. Er zog gemächlich im Süden von einem Ort zum andern, und während eine fieberhafte Aufregung in Rom herrschte, ruhte das Schwert der Republik, welches der Consul Marcellus dem Pompejus übergeben hatte[2], in der Scheide. Zweimal kam Pompejus auf diesen Wanderungen mit Cicero zusammen, der vor kurzem aus seiner Provinz zurückgekehrt war, aber noch nicht seinen Platz im Senate eingenommen hatte, weil er in der Erwartung auf Zuerkennung eines Triumphes die Stadt Rom nicht betreten durfte und so der Verlegenheit enthoben war, in dem Streit

---

1 Cicero ad Att. VII, 5, 4: quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime quum cetera, tum hoc iter Pompeii vituperarent:

2 Appian. b. c. II, 31: ξίφος ὤρεγεν Μάρκελλος τῷ Πομπηίῳ· κελεύω σοι, ἔφη, χωρεῖν ἐπὶ Καίσαρα ὑπὲρ τῆς πατρίδος. Oben S. 545.

zwischen Caesar und Pompejus seine Stimme abzugeben. Er war sehr niedergeschlagen, als er aus seinen Unterredungen mit Pompejus die Ueberzeugung schöpfte, daß die Aussicht auf Erhaltung des Friedens sehr gering war, ja daß Pompejus selbst den Frieden nicht wünschte[1]. Er gab zwar nichtsdestoweniger die Hoffnung auf friedliche Beilegung des Streites nicht ganz auf[2], aber die Streitfrage war jetzt schon in ein Stadium getreten, wo die Entscheidung der großen Mittelpartei entrückt war und wo die Leidenschaften der Extremen den Ausschlag gaben.

Das war die Lage der Dinge in Italien, als Caesar in der ersten Hälfte des December aus Gallien nach Italien kam. Während er selbst seine Ansprüche auf das Consulat von 48 und die Fortführung seines Imperiums bis zum Antritt desselben auf friedlichem Wege zu erreichen dachte und zu einem feindlichen Schritt gegen die Regierung keine Vorbereitungen getroffen hatte, war ihm in zwar unförmlicher Weise, aber doch thatsächlich der Krieg erklärt worden, wenn er sich nicht ohne weiteres den gestellten Bedingungen fügte und bis zu einem gestellten Termin sich unterwürfe. Der Tribun C. Curio, der nach Ablauf seines Amtes Rom verlassen hatte, traf mit ihm zusammen und berichtete ihm, was in Rom vorgefallen. Er konnte Caesar versichern, daß seine Gegner zum Aeußersten entschlossen seien und daß von einem Ausgleich nicht mehr die Rede sei. Er rieth also Caesar, sofort mit seiner ganzen Macht auf Rom los zu gehen[3]. Allein er konnte Caesar nicht dazu bewegen. Erst sollten alle Mittel zur Versöhnung versucht werden, ehe das Schwert gezogen würde[4]. Caesar zauderte, unterhandelte, pactirte mit seinen

1) Cicero ad Att. VII, 4, 2: de re publica (Pompeius) ita mecum locutus est, quasi non dubium bellum haberemus: nihil ad spem concordiae. Ibid. VII, 8, 4: quod quaeris, ecquae spes pacificationis sit, quantum ex Pompeii multo et accurato sermone perspexi, ne voluntas quidem est.

2) Cicero ad Att. VII, 4, 3: nihil me aliud consolatur, nisi quod illum, cui etiam inimici alterum consulatum, fortuna summam potentiam dederit, non arbitror fore tam amentem, ut haec in discrimen adducat.

3) Appian. b. c. II, 32: Κουρίωνι μὲν δὴ συγκαλεῖν ἐδόκει τὸν στρατὸν ἅπαντα ἤδη καὶ ἄγειν ἐπὶ Ῥώμης, Καῖσαρ δ' ἔτι πειρᾶσθαι διαλύσεων.

4) Caesar bell. Gall. VIII, 55: Caesar omnia patienda esse statuit, quoad sibi spes aliqua relinqueretur, iure potius disceptandi quam belli gerundi. Velleius II, 49: nihil relictum a Caesare, quod servandae pacis causa tentari posset; nihil receptum a Pompeianis. Cicero schreibt im Februar 49 (ad Att. VII, 21, 3): ipse me Caesar ad pacem hortatur: sed antiquiores literae, quam ruere coepit.

Gegnern und ging schrittweise von seinen ursprünglichen Forderungen bis auf das Minimum von dem herunter, was er ohne Aufgebung seiner persönlichen Sicherheit verlangen mußte. Es kam für ihn vor allem darauf an, bis zum Antritt seines zweiten Consulats im Besitze des Imperiums zu bleiben, den Faden der Unanklagbarkeit nicht reißen zu lassen. Um dieses zu erreichen, war er bereit, auf den größten Theil seines Heeres zu verzichten. Er machte also den Vorschlag, das ganze jenseitige Gallien mit acht Legionen aufzugeben, wenn ihm nur das diesseitige mit zwei Legionen bis zum 1. Januar 48 gelassen würde[1]. Er lieferte damit den Beweis, daß er sein großes Heer nicht zum Zweck eines Angriffes auf die Republik herangebildet habe und daß er überhaupt nur bedacht sei, sich zu vertheidigen, während Cato und seine Partei unverhohlen darauf hinarbeiteten, ihn zu verderben. Weil sein Vorschlag diese Pläne vereiteln mußte, wurde er abgelehnt[2].

Unter den neuen Tribunen, welche am 10. December ihr Amt übernahmen, war an Curios Stelle der ihm geistesverwandte M. Antonius, ein tapferer Soldat und schneidiger Politiker, getreten. Derselbe eröffnete seine Thätigkeit damit, daß er in einer eingehenden Rede die

---

1) Sueton. Caesar 29: quoad consul fieret.

2) Von diesen Vorschlägen, welche Appian (b. c. II, 32), Plutarch (Caesar 31) und Sueton (Caes. 29) erwähnen, findet sich in Caesars Denkwürdigkeiten über die Bürgerkriege kein Wort. Es ist kein Grund abzusehen, daß Caesar sie absichtlich übergangen habe. Im Gegentheil, er hatte alle Veranlassung, zu zeigen, wie er jeden Schritt gethan habe, den Krieg zu vermeiden. Wie konnte er dafür einen schlagenderen Beweis liefern, als durch die Darlegung seiner Bereitwilligkeit, alle seine Truppen bis auf zwei Legionen abzugeben, während er Pompejus im Besitz des ganzen Aufgebots von Italien und der zwei ihm (Caesar) abgenommenen Legionen ließ? Es ist also nothwendig anzunehmen, daß Caesars Anerbieten vor die Zeit fällt, wo er seine Erzählung vom Bürgerkrieg beginnt, d. h. vor den 1. Januar 49. Aus der Darstellung Plutarchs, welcher die Zeitfolge fast gar nicht berücksichtigt und Vieles planlos durcheinander wirft, läßt sich die Zeit dieser Verhandlungen nicht bestimmen. Nissen a. a. O. 84 besteht mit Entschiedenheit darauf, sie in die Tage zwischen dem 1. und 7. Januar 49 zu verlegen. Wir halten dies für unannehmbar, weil, wie oben erwähnt, Caesar in den Denkwürdigkeiten sie nicht erwähnt. Aber nach Ciceros Ankunft vor Rom am 4. Januar 49 kamen auf seine Veranlassung bei den Berathungen in Pompejus Wohnung die Freunde des Friedens wieder auf die ersten Vorschläge Caesars zurück (s. unten S. 552). Dieses brauchte Caesar nicht zu erwähnen, besonders da die Verhandlungen ja auch jetzt zu keinem Ergebniß führten.

politische Thätigkeit des Pompejus von Jugend auf angriff und dadurch dessen Eitelkeit aufs Tiefste verletzte. Als dieser die Rede bei einer Zusammenkunft, die er mit Cicero hatte, durchlas, rief er aus: „Was werden wir erst von Caesar selbst zu erwarten haben, wenn sein elender Quästor jetzt schon so zu sprechen wagt!“ Die kriegerische Stimmung, die Cicero zu dieser Zeit bei ihm bemerkte, konnte durch solche Beschimpfungen nur bestärkt werden und sein Entschluß stand fest, Caesar nicht zum Consulat zuzulassen[1].

Am 1. Januar traten die Consuln des Jahres 49[2], C. Marcellus, Bruder des Consuls von 51, und Cornelius Lentulus ihr Amt an. In der ersten feierlichen Sitzung des Senats erschien Curio mit einem Schreiben Caesars[3]. Mit Mühe erlangte der Tribun M. Antonius Erlaubniß, dasselbe vorzulesen[4]. Es enthielt die Antwort auf die gegen Caesar gerichteten Beschuldigungen und seine Vorschläge zur Beilegung des Streites[5]. Nachdem er seine Verdienste um den Staat hervorgehoben, bat Caesar den Senat, ihn der Vergünstigung nicht zu berauben, daß er sich abwesend um das Consulat bewerben dürfe. Falls diese Bitte

1) Cicero ad Att. VII, 8, 6: habebamus in manibus Antonii concionem habitam X. Kal. Ianuar., in qua erat accusatio Pompeii usque a toga pura, querela de damnatis, terror armorum; in quibus ille »Quid censes«, aiebat, »facturum esse ipsum, si in possessionem rei publicae venerit, quum haec quaestor eius infirmus et inops audeat dicere«.

2) Der erste Januar 49 v. Chr. des alten republikanischen Kalenders entspricht nach julianischer Rechnung dem 6. December des Jahres 50.

3) Sueton. Caes. 29: senatum literis deprecatus est, ne sibi beneficium populi adimeretur, aut ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent. Appian. b. c. II, 32. Dio 41, 1.

4) Caesar bell. civ. I, 1.

5) Obgleich Mommsen (Röm. Gesch. III, 354) von den „ernsten und klaren Worten“ spricht, mit denen Caesar in seinem Schreiben an den Senat „seine Nachgiebigkeit mit der ganzen unwiderstehlichen Macht der Wahrheit darlegte“, ist doch der Wortlaut desselben uns leider nicht überliefert, ja selbst der Inhalt nicht mit vollständiger Sicherheit aus den zerstreuten Angaben unserer Quellen zu entnehmen. Mommsen faßt die beiden ganz von einander unabhängigen Forderungen, die Caesar zu verschiedenen Zeiten gemacht hat, in eine zusammen: 1) daß ihm sein Imperium, wenn auch auf die Provinz Gallia Cisalpina und auf zwei Legionen beschränkt, verbleiben sollte; 2) daß im Verweigerungsfall mit ihm auch Pompejus niederlegen sollte. Diese Darstellung entspricht nicht den Quellen, welche die beiden Forderungen als getrennte und successive schildern, wie besonders aus Caesar selbst (bell. civ. I, 9) hervorgeht. Auch steht fest, daß das Anerbieten Caesars, auf Gallia Transalpina

verweigert würde, erklärte er sich bereit, seinen Oberbefehl niederzulegen und sich dem Urtheile seiner Mitbürger zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß Pompejus das Gleiche thäte. Würde auch diese billige Forderung [1] nicht gewährt, so würde er sich und die Freiheit der Republik zu vertheidigen wissen [2].

Eine solche Sprache war im Senate noch nicht gehört worden. Es waren, wie Cicero sich ausdrückt, „herbe Drohungen" [3]. Der Consul schlug es rund ab, sie dem Senate zur Berathung vorzulegen, und erklärte, wenn der Senat sich nachgiebig zeigte, würde er selbst zu Caesar übergehen. Dann forderte er die Anwesenden auf, über die Lage des Staates ihre Ansicht zu äußern. Pompejus war wie gewöhnlich abwesend, da die Versammlung innerhalb der Stadt gehalten wurde. Aber er war vertreten durch seinen Schwiegervater Metellus Scipio und dieser erklärte, Pompejus sei bereit, seinen starken Arm zu leihen, wenn der Senat jetzt Festigkeit zeige, später werde man sich vergebens an ihn wenden. Da Pompejus in unmittelbarer Nähe sich befand und Rom mit seinen Sol-

---

und acht Legionen zu verzichten, und eventuell sich mit Gallia Cisalpina mit zwei oder gar mit Illyrien und einer Legion zu begnügen, nicht im Senate in officieller Weise, sondern in besonderen, vertraulichen Verhandlungen von Agenten Caesars mit Pompejus gemacht wurde. Ferner ist ganz sicher, daß die Concession Caesars nicht so weit ging, daß er, wie Mommsen behauptet, selbst das territorial geminderte Imperium vor dem Antritt seines Consulats niederzulegen versprach. Er hätte allerdings dadurch ein „erstaunliches Zugeständniß" gemacht, wie Mommsen meint. Aber in der That bestand er darauf, das auf einen Theil seiner Provinzen beschränkte Imperium zu behalten bis zum Antritt seines Consulats, quoad consul fieret, wie Sueton (Caes. 29) sagt. Nur so hatte es auch einen Sinn, wenn er sich ein Minimum seiner Provinzen und Legionen vorbehielt. Dagegen als er den zweiten Vorschlag machte, für den Fall, daß Pompejus niederlegte, auch niederzulegen, konnte er vernünftiger Weise nicht zuerst eine Beschränkung auf einen Theil seiner Provinzen und Heere in Vorschlag bringen. Die Verquickung der beiden Ausgleichsversuche, welche Mommsen vornimmt, ist also, abgesehen von den Zeugnissen, auch innerlich unhaltbar.

1) Caesar bell. civ. I, 5: lenissima postulata.

2) Appian. l. c.: τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος ἀφίξεσθαι. Damit übereinstimmend die Erklärung Caesars bell. civ. I, 22: se non maleficii causa e provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet ... ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.

3) Cicero ad fam. XVI, 11, 2: Caesar minaces ad senatum et acerbas literas miserat.

daten angefüllt war, so waren die Verhandlungen des Senats von ihm beherrscht und kaum konnte Jemand wagen, seinem ausgesprochenen Willen entgegen zu treten. Dennoch verlangte M. Calidius, Pompejus sollte nach Spanien in seine Provinz abgehen, um Caesar den Vorwand zum Kriege zu nehmen; M. Marcellus, der Consul von 51, verlangte Aufschub der Beschlußfassung. Aber aller Widerspruch wurde von den Pompejanern niedergeschlagen. Der Consul Lentulus ließ keinen der gestellten Anträge zur Abstimmung zu. Nur über zwei Fragen sollte der Senat entscheiden. Es waren dieselben, welche schon im verflossenen December vorgelegt und nur durch Curios Einsprache beseitigt worden waren. Die erste, ob Pompejus sein Imperium niederlegen sollte, ward verneint. Die zweite, ob Caesar bis zu einem bestimmten Termin[1] Statthalterschaft und Heer abgeben und, wenn er sich weigerte, zum Feind der Republik erklärt werden sollte, wurde fast einstimmig bejaht[2]. Die anwesenden Tribunen M. Antonius und Q. Cassius verhinderten durch ihre Einsprache die Abfassung eines gültigen Senatsbeschlusses. Den Vorschlag, daß Caesar und Pompejus gemeinschaftlich vom Imperium zurücktreten sollten, womit Curio früher die andern Beschlüsse wett gemacht hatte, ließ der Vorsitzende nicht zur Abstimmung zu.

Jetzt schien der Würfel gefallen. Die kleine Partei der Ultras, Cato und seine Gesinnungsgenossen, hatten unter dem Druck der pompejanischen Soldaten die große Menge der Schwankenden, friedlich Gesinnten mit sich fortgerissen. Es handelte sich nur noch darum, das verfassungsmäßige Intercessionsrecht der Tribunen in irgend einer Weise zu überwinden, um in aller Form den Krieg gegen Caesar als Reichsfeind zu erklären und zu führen.

---

1) Caesar bell. civ. I, 2: uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat. Plutarch. Caes. 30 ἐν ἡμέρᾳ ῥητῇ. Dio 41, 3. Der Tag wird nicht genannt. Wahrscheinlich war es der für die Meldung der Candidaten bestimmte, also ein Tag im Hochsommer. Damit stimmt die Klage Caesars (bell. civ. I, 9), daß ihm sechs Monate von seinem Imperium entrissen werden sollten.

2) Nach Caesar bell. civ. I, 2 stimmten plerique dafür. Dieses läßt kaum die Annahme zu, daß alle mit alleiniger Ausnahme von Curio und Caelius Rufus dafür gestimmt haben, wie Dio 41, 2 berichtet, und daß sogar „Caesars eigne Verwandte und Freunde", wie Nissen (a. a. O. S. 81) meint, sein Anrecht auf die Statthalterschaft des ganzen Jahres 49 bestritten, ein Recht, worauf sich alle seine Forderungen gründeten.

Mitten in der ungeheuren Aufregung, die sich jetzt natürlich der ganzen Bevölkerung Roms bemächtigt hatte, langte am 4. Januar Cicero vor den Thoren an. Er kam aus seiner fernen Provinz Cilicien, wo er während seines ganzen Amtsjahres Heimweh nach Rom gehabt hatte, und fand die Republik im Todeskampfe[1]. Sein militärisches Gefolge, seine Lictoren mit lorbeerumwundenen Fasces deuteten an, daß er als Sieger über äußere Feinde heimkehre und in der Erwartung eines Triumphs. Es war gewiß ein wehmüthiger und betrübender Anblick für die Freunde, die ihm entgegengingen, zu sehen, daß er in der großen Bedrängniß des Vaterlandes an diesem Gedanken festhalten konnte. Vielleicht schmeichelte er sich mit der Hoffnung, das drohende Unwetter würde vorüberziehen. Er hielt sich in der That für berufen, als Vermittler des Friedens zwischen die Männer zu treten, die ja beide zu ihm enge Beziehungen hatten, die beide ihn achteten und auf sein Wort viel zu geben schienen. Wer war so geeignet wie Cicero, Frieden zu stiften, wenn dazu noch eine Möglichkeit vorhanden war? Er unternahm wenigstens den Versuch, denn er war überzeugt, daß der Krieg, wie er auch ausfallen möchte, zur Alleinherrschaft führen müßte[2]. Es ist für uns jetzt leicht zu sagen, daß und warum der Versuch nicht gelingen konnte. Die Mithandelnden waren weniger weise und es war ehrenvoll für Cicero, den Versuch zu machen, auch wenn er dadurch einen Mangel an politischer Einsicht an den Tag legte[3].

Pompejus Villa vor der Stadt war der Versammlungsort für die Führer der Partei. Hier wurde im engeren Kreise Rath gepflogen, die Muthigen belobt, die Lauen angespornt, die Zaghaften ermuthigt und die Maßregeln vorberathen, die dem Senat zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollten[4]. Seit der stürmischen Sitzung am 1. Januar hatten die Catonianer die Leitung in ihrer Hand und drängten mit aller Gewalt

1) Cicero ad fam. XVI, 11, 2: incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui quum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum ... impedimento mihi fuerunt.

2) Cicero ad Att. VII, 5, 4: pace opus est: ex victoria cum multa mala, tum certe tyrannis existet.

3) Ueber Ciceros Vermittelungsversuche, die von Drumann, Gesch. Roms III, 400 und VI, 186 geleugnet werden, siehe Nissen in Sybels Zeitschrift 46, 86, Anm. 1.

4) Caesar bell. civ. I, 3.

zum Kriege[1]. Sie waren weniger als je zum Nachgeben bereit, waren entschlossen, auf jeden Fall Caesars zweites Consulat zu vereiteln, und besorgten, Pompejus möchte am Ende doch wieder unschlüssig werden und sich verleiten lassen, sich Caesar wieder zu nähern. Diese Furcht war seit Ciceros Ankunft nicht ohne Grund und es zeigte sich bald, daß unter seinem Einfluß Pompejus nicht abgeneigt war, Caesars Friedensvorschläge nochmals in Erwägung zu ziehen. Zwar auf die Zumuthung, zugleich mit ihm sein Imperium niederzulegen, konnte sich Pompejus nicht einlassen, besonders nachdem er vom Consul C. Marcellus den Auftrag angenommen hatte, den Befehl über alle Streitkräfte der Republik zu übernehmen. Aber er konnte auf die früheren Vorschläge Caesars zurückkommen und Caesar das Imperium in einem Theil seiner Provinzen bis zu seinem Consulat überlassen. Cicero, wie es scheint, befürwortete diesen Ausgleich und es waren Freunde Caesars zugegen, welche für dessen Zustimmung einstanden, ja auch jetzt noch einen Schritt weiter gingen und erklärten, Caesar würde sich schließlich mit einer einzigen Legion und Illyrien begnügen[2]. Allein Cato und die Hitzköpfe der Kriegspartei stimmten Pompejus um; sie warnten ihn vor dem Netz, das ihm gestellt würde, und brachten es dahin, daß der Versuch eines Ausgleichs aufgegeben wurde. Man wollte den völligen Bruch mit Caesar und legte in der nächsten Senatssitzung am 7. Januar den Beschluß nochmals vor, den die Tribunen Antonius und Cassius durch ihre Einsprache verhindert hatten, nämlich daß Caesar zum Landesfeind erklärt werden sollte, wenn er vor einem gestellten Termin (dem 1. Juli[3]) sein Imperium nicht niederlegte.

Es war zu erwarten, daß die zwei Tribunen abermals ihr Veto einlegen und die Abfassung eines Senatsconsults verhindern würden. Diesem war man entschlossen auf jede Weise entgegen zu treten. Pompejanische Soldaten füllten die Straßen und zeigten sich vor der Curie[4]. Die Consuln bedeuteten die zwei Tribunen, daß, wenn sie ihr Einspruchsrecht geltend

---

1) Velleius II, 49: (quum) M. Cato moriendum ante, quam ullam condicionem civis accipiendam rei publicae contenderet.

2) Diese letzte Concession wurde natürlich im letzten Stadium der Verhandlungen gemacht. Vgl. S. 549 Anm. 5. 3) Oben S. 551 Anm. 1.

4) Appian. b. c. II, 33: καὶ γάρ τις ἤδη στρατὸς ἑωρᾶτο ἐκ Πομπηίου περιιστάμενος τὸ βουλευτήριον.

Mitten in der ungeheuren Aufregung, die sich jetzt natürlich der ganzen Bevölkerung Roms bemächtigt hatte, langte am 4. Januar Cicero vor den Thoren an. Er kam aus seiner fernen Provinz Cilicien, wo er während seines ganzen Amtsjahres Heimweh nach Rom gehabt hatte, und fand die Republik im Todeskampfe[1]. Sein militärisches Gefolge, seine Lictoren mit lorbeerumwundenen Fasces deuteten an, daß er als Sieger über äußere Feinde heimkehre und in der Erwartung eines Triumphs. Es war gewiß ein wehmüthiger und betrübender Anblick für die Freunde, die ihm entgegengingen, zu sehen, daß er in der großen Bedrängniß des Vaterlandes an diesem Gedanken festhalten konnte. Vielleicht schmeichelte er sich mit der Hoffnung, das drohende Unwetter würde vorüberziehen. Er hielt sich in der That für berufen, als Vermittler des Friedens zwischen die Männer zu treten, die ja beide zu ihm enge Beziehungen hatten, die beide ihn achteten und auf sein Wort viel zu geben schienen. Wer war so geeignet wie Cicero, Frieden zu stiften, wenn dazu noch eine Möglichkeit vorhanden war? Er unternahm wenigstens den Versuch, denn er war überzeugt, daß der Krieg, wie er auch ausfallen möchte, zur Alleinherrschaft führen müßte[2]. Es ist für uns jetzt leicht zu sagen, daß und warum der Versuch nicht gelingen konnte. Die Mithandelnden waren weniger weise und es war ehrenvoll für Cicero, den Versuch zu machen, auch wenn er dadurch einen Mangel an politischer Einsicht an den Tag legte[3].

Pompejus Villa vor der Stadt war der Versammlungsort für die Führer der Partei. Hier wurde im engeren Kreise Rath gepflogen, die Muthigen belobt, die Lauen angespornt, die Zaghaften ermuthigt und die Maßregeln vorberathen, die dem Senat zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollten[4]. Seit der stürmischen Sitzung am 1. Januar hatten die Catonianer die Leitung in ihrer Hand und drängten mit aller Gewalt

---

1) Cicero ad fam. XVI, 11, 2: incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui quum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum ... impedimento mihi fuerunt.

2) Cicero ad Att. VII, 5, 4: pace opus est: ex victoria cum multa mala, tum certe tyrannis existet.

3) Ueber Ciceros Vermittelungsversuche, die von Drumann, Gesch. Roms III, 400 und VI, 186 geleugnet werden, siehe Nissen in Sybels Zeitschrift 46, 86, Anm. 1.

4) Caesar bell. civ. I, 3.

zum Kriege[1]. Sie waren weniger als je zum Nachgeben bereit, waren entschlossen, auf jeden Fall Caesars zweites Consulat zu vereiteln, und besorgten, Pompejus möchte am Ende doch wieder unschlüssig werden und sich verleiten lassen, sich Caesar wieder zu nähern. Diese Furcht war seit Ciceros Ankunft nicht ohne Grund und es zeigte sich bald, daß unter seinem Einfluß Pompejus nicht abgeneigt war, Caesars Friedensvorschläge nochmals in Erwägung zu ziehen. Zwar auf die Zumuthung, zugleich mit ihm sein Imperium niederzulegen, konnte sich Pompejus nicht einlassen, besonders nachdem er vom Consul C. Marcellus den Auftrag angenommen hatte, den Befehl über alle Streitkräfte der Republik zu übernehmen. Aber er konnte auf die früheren Vorschläge Caesars zurückkommen und Caesar das Imperium in einem Theil seiner Provinzen bis zu seinem Consulat überlassen. Cicero, wie es scheint, befürwortete diesen Ausgleich und es waren Freunde Caesars zugegen, welche für dessen Zustimmung einstanden, ja auch jetzt noch einen Schritt weiter gingen und erklärten, Caesar würde sich schließlich mit einer einzigen Legion und Illyrien begnügen[2]. Allein Cato und die Hitzköpfe der Kriegspartei stimmten Pompejus um; sie warnten ihn vor dem Netz, das ihm gestellt würde, und brachten es dahin, daß der Versuch eines Ausgleichs aufgegeben wurde. Man wollte den völligen Bruch mit Caesar und legte in der nächsten Senatssitzung am 7. Januar den Beschluß nochmals vor, den die Tribunen Antonius und Cassius durch ihre Einsprache verhindert hatten, nämlich daß Caesar zum Landesfeind erklärt werden sollte, wenn er vor einem gestellten Termin (dem 1. Juli[3]) sein Imperium nicht niederlegte.

Es war zu erwarten, daß die zwei Tribunen abermals ihr Veto einlegen und die Abfassung eines Senatsconsults verhindern würden. Diesem war man entschlossen auf jede Weise entgegen zu treten. Pompejanische Soldaten füllten die Straßen und zeigten sich vor der Curie[4]. Die Consuln bedeuteten die zwei Tribunen, daß, wenn sie ihr Einspruchsrecht geltend

---

1) Velleius II, 49: (quum) M. Cato moriendum ante, quam ullam condicionem civis accipiendam rei publicae contenderet.

2) Diese letzte Concession wurde natürlich im letzten Stadium der Verhandlungen gemacht. Vgl. S. 549 Anm. 5. 3) Oben S. 551 Anm. 1.

4) Appian. b. c. II, 33: καὶ γάρ τις ἤδη στρατὸς ἑωρᾶτο ἐκ Πομπηίου περιιστάμενος τὸ βουλευτήριον.

machen wollten, sie es mit Gefahr ihres Lebens thun würden[1]. Dies entschied. Sie wagten es nicht, weiter zu gehen, und sie hatten in der That alles erreicht, was nöthig war, um die Achtserklärung Caesars, gegen die sie protestiren wollten, als einen Verfassungsbruch darzustellen. Sie verließen mit Schmähungen und Drohungen die Versammlung und die Stadt und begaben sich sammt ihren Gesinnungsgenossen, Curio und Caelius Rufus, als Sklaven gekleidet auf einem Miethwagen zu Caesar.

Nun verstummte alle Opposition. Der Senat nahm die Achtserklärung Caesars an und erließ das Senatsconsult, welches die obersten Beamten mit dictatorischer Gewalt ausrüstete.

Der Krieg war erklärt; aber allerdings nur bedingungsweise. Wenn Caesar sich fügte und bis zu dem ihm gestellten Termin sich unterwarf, so konnte der Friede noch erhalten bleiben. Dann hatte Pompejus und der Senat ohne das Schwert zu ziehen gesiegt und Caesars politische Laufbahn war zu Ende. Mit Siegeszuversicht und im Gefühle ihrer Kraft hatten es seine Gegner so weit getrieben. Jetzt war an ihm die Reihe zu handeln.

Wäre die römische Republik in ihrer normalen Verfassung gewesen, wie vor Marius und Sulla, so hätte bei Caesar der Gedanke nicht aufkommen können, dem formellen Befehl des Senats sich zu widersetzen. Von einem Rechte seinerseits, sein Imperium gegen die Anordnung der obersten Regierungsbehörde zu behalten, konnte gar nicht die Rede sein; denn das Gesetz der zehn Tribunen, welches ihn bis zum Antritt eines zweiten Consulats dieses gestattete, war durch das nachfolgende Gesetz über die Magistrate beseitigt. Aber in den letzten Decennien hatte die Republik, bei wesentlicher Beibehaltung der äußeren Formen, eine innere Umgestaltung erfahren. Die alte Verfassung hatte bei dem jährlichen Beamtenwechsel keinen Raum für große Persönlichkeiten. Mit der Ausdehnung des Reichs und dem Wachsen der politischen und militärischen Aufgaben wuchs auch die Stellung der Beamten, welchen die Lösung dieser Aufgaben zufiel; die Beschränkung, welche ihnen die alte Verfassung

1) Appian. b. c. II, 33: καὶ οἱ ὕπατοι ἐκέλευον τοῖς ἀμφὶ τὸν Ἀντώνιον ἐκστῆναι τοῦ συνεδρίου, μή τι καὶ δημαρχοῦντες ὅμως πάθοιεν ἀτοπώτερον. Plutarch Caes. 31: οἱ περὶ Λέντλον τῆς βουλῆς Ἀντώνιον καὶ Κουρίωνα προπηλακίσαντες ἐξήλασαν ἀτίμως. Cicero ad fam. XVI, 11 sagt mit absichtlicher Beschönigung: nulla vi expulsi. Caesar bell. civ. I, 5: nec tribunis plebis sui periculi deprecandi ... facultas tribuitur, sed de sua salute ... cogitare coguntur.

in Zeit- und Machtbefugnissen vorschrieb, wurde mehr und mehr als unhaltbar empfunden. Schon im hannibalischen Kriege zeigen sich die ersten Spuren dieses Mißverhältnisses der alten Verfassung zu der veränderten Lage der Republik. Scipio Africanus war der erste Staatsmann, für den die alten Formen zu eng waren. Aber sie waren noch stark genug, seine Auflehnung zu überwinden. Marius und Sulla durchbrachen dann diese Schranken, und so wie sich diese gewaltigen Persönlichkeiten hervorhoben aus der Menge der nichtsbedeutenden Jahresbeamten, verrückte sich der Schwerpunkt der Verfassung und die politischen Fragen gruppirten sich nicht mehr um die Interessen des Staates allein, sondern fingen an nach den Wünschen und Launen dieser Männer behandelt zu werden, die sich zu selbständigen Factoren im Staatsleben erhoben und die Formen der alten Verfassung zu ihren eignen Zwecken benutzten. Dabei betrachteten sich Marius und Sulla aber noch als Vertreter besonderer politischer Grundsätze und somit als Diener des Staates. Bei Caesar und Pompejus war es anders. Die großen Parteikämpfe waren vorüber. Optimaten und Populare hatten keine Principien mehr zu verfechten. Die alten Parteinamen waren leere Klänge geworden und dienten höchstens als Vorwand für persönliche Interessen[1]. Pompejus war der erste, der vollständig herausgewachsen war aus einer besonderen Partei. In Spanien und später in Asien trat er auf als eine unabhängige Macht und er fühlte sich bitter gekränkt, als er fand, daß noch etwas von dem alten republikanischen Regiment vorhanden war, und ihn nöthigen konnte, für seine Handlungen Rechenschaft abzulegen. Damals verband er sich mit Caesar und Crassus, um sich von dieser Abhängigkeit zu befreien. Die drei Machthaber standen jetzt nicht mehr unter, sondern über der Verfassung, die sie nach ihren Zwecken gebrauchten und mißbrauchten, wie es ihnen beliebte. Sie standen zu einander wie unabhängige Gewalten und keiner bekannte sich als den Diener der alten Senatsregierung. Als nun der Senat sich von der Stellung einer über dem ganzen Staat waltenden Regierung auf einen Parteistandpunkt herabließ, sich mit Pompejus verband und sich ihm sogar unterordnete, da konnte er von einem Manne keinen Gehorsam erwarten, der mit Pompejus gleich stand und nun genöthigt war, gegen Pompejus sich zu vertheidigen.

1) Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ibid. VIII, 10, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset.

Gegen diesen aber befand sich Caesar in vollem Recht der Nothwehr. Pompejus war ihm gegenüber wortbrüchig geworden. Er hatte ihm die Verlängerung seines Imperiums zugesichert, sie ihm dann in hinterlistiger Weise nehmen lassen und weigerte sich jetzt auf Caesars billigen Vorschlag einzugehen[1]. Bei ihm war es nackte Eifersucht, die ihn Caesars Gegnern in die Arme trieb. Er hatte von Caesar keine Kränkung, keine Anfeindung erlitten und brauchte ihn nicht zu fürchten. Bei Cato und den strengen Republikanern war es anders. Sie sahen in Caesar eine Gefahr für die Republik und mit vollem Rechte. Er war zu groß und gewaltig geworden. Entweder er oder die Republik mußte untergehen.

Die Krisis war unvermeidlich und nicht hervorgerufen durch Zufälligkeiten und persönliche Leidenschaften. Nicht der freie Entschluß Caesars, kein Ehrgeiz und keine Herrschsucht stürzte die Republik[2]. Caesar war ein Werkzeug in der Hand der geschichtlichen Nothwendigkeit, der Weltordnung, welche jede Entwickelung beherrscht und alte Formen neuen Bedürfnissen anpaßt. Hätte er in Gallien seinen Tod gefunden, wäre er bei Pharsalus erlegen, die römische Republik hätte nichtsdestoweniger ihren Herrn gefunden, wie sie nach Caesars Ermordung ihren Herren fand. Von diesem weltgeschichtlichen Standpunkte aus findet Caesars That ihre Rechtfertigung. Er löste die Aufgabe, für welche die Zeit gekommen war, und er löste sie ohne Leidenschaft mit großem und erhabenem Geiste.

Wenn man Caesar die Absicht unterschiebt, den Krieg gegen die Re-

---

1) Cicero hielt daran fest, man müsse Caesar halten, was man ihm versprochen habe, obgleich er das Versprechen nicht billigte, ad fam. VI, 6, 5. Drumann, Gesch. Roms III, 410: „Cicero erklärt sowohl in Briefen an Caesar als sonst die Wortbrüchigkeit seiner Partei in Betreff des Consulats und der Provinzen für die Ursache des Krieges. Pompejus blieb nichts übrig, als zu schweigen oder den Anklagen ungereimte Beschuldigungen und Machtsprüche entgegenzusetzen. Er konnte die Rechte, welche Caesar geltend zu machen suchte, nicht gesetzwidrig nennen; denn er hatte sich weit größere angemaßt; er konnte die Verordnungen, durch welche jene begründet wurden, nicht angreifen, da er aus freiem Antriebe sie befördert hatte."

2) Ganz und gar zu verwerfen ist die von Drumann (Gesch. Roms III, 415 und öfters) und von vielen Andern ausgesprochene Ansicht: „Der Entschluß, eine Umwälzung der Republik zu bewirken, entstand in Caesar nicht erst nach den Siegen in Gallien, nicht in Folge des Streites über Consulat, Heer und Provinz; sein ganzer Lebensplan war darauf berechnet, der Bürgerkrieg die Vollendung, der Schlußstein seines kühnen Baues."

publik längst beabsichtigt und Jahre lang vorbereitet zu haben, so nimmt man stillschweigend an, daß beim Ausbruche desselben die Uebermacht in seinen Händen gelegen habe. Man hat dieses daraus folgern zu dürfen geglaubt, daß er schließlich Sieger geblieben ist, als wenn immer der Sieg durch die materielle Macht der Kämpfenden bestimmt werden müßte. Die Geschichte aber lehrt, daß dieses keineswegs immer der Fall ist und eine unbefangene Untersuchung der Verhältnisse beim Ausbruch des Bürgerkriegs zeigt, daß es verwegen gewesen wäre, von vornherein auf den Sieg der einen oder der andern mit Gewißheit zu rechnen.

Obgleich der Krieg in Wirklichkeit ein Bürgerkrieg war, so schien er doch eher der Kampf einer fremden Macht gegen den römischen Staat zu sein. Es war als wenn der Herrscher von Gallien mit einem gallischen Heer in Italien einfiele, um es zu erobern. Keine Partei, keine Truppen standen in Italien bereit, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Männer, die seine Sache in Rom als Geschäftsträger vertraten, waren genöthigt, Rom zu verlassen, sobald die Unterhandlungen abgebrochen waren, grade wie fremde Gesandte heut zu Tage ihre Pässe verlangen, wenn Krieg ausbricht. Caesar hatte innerhalb Italiens keinen Rückhalt, es gab keine Festung, keine Landschaft, wo die Fahne Caesars hätte aufgepflanzt werden können. Der Senat hatte sich mit seltener Einstimmigkeit gegen ihn ausgesprochen; die Bevölkerung von Rom verhielt sich gleichgültig; wenn sie irgend einen Wunsch hatte, so war es der Wunsch nach Frieden. Diesen Frieden bedrohte, wie es schien, Caesar allein, der jetzt, wie ein zweiter Brennus, mit seinen gallischen Kriegern über die Alpen gestiegen war, um Italien Verwüstung und Plünderung zu bringen.

Pompejus und seine Partei vertraten ohne Zweifel in aller Form die Republik. Sämmtliche Magistrate mit Ausnahme von zwei Tribunen führten mit dem Senat die Verwaltung und Regierung des Staates in rechtmäßiger Weise. Diese war an den geheiligten Boden Roms geknüpft, wo allein Senat und Volk die Hoheitsrechte ausüben konnte, wo alle Fäden der Verwaltung zusammenliefen und von wo aus die Völker das entscheidende Wort ihrer Beherrscher zu vernehmen gewohnt waren. Der Besitz von Rom sicherte den Besitz der gesammten Hülfsquellen der Republik mit alleiniger Ausnahme der Provinzen, welche ein rebellischer Statthalter als sein unabhängiges Herrschaftsgebiet behandelte. Spanien, eine der wichtigsten, stand speciell unter Pompejus Befehl und enthielt ein

schlagfertiges Heer von sieben Legionen[1]. Die Seemacht der Republik, alle Küsten und Häfen standen unter der Botmäßigkeit der legitimen Regierung und somit war sowohl die Verbindung Italiens mit den überseeischen Provinzen, als auch die so wesentliche Kornzufuhr gesichert. Vor allem wichtig aber war es, daß Italien, das Stammland der römischen Herrschaft, der legitimen Regierung zur Verfügung stand. Hier waren noch die Bollwerke, welche in alter Zeit dem Ansturm der Gallier und der Karthager widerstanden hatten, zwar in langen Friedensjahren nicht mehr gebraucht und auch wohl in Folge dessen gewiß vernachlässigt, aber doch noch vertheidigungsfähig und leicht wiederherstellbar. Hier lebten auch noch die Abkömmlinge der tapfern Samniten, Marser, Peligner und so vieler andrer Völker, welche an der Seite der Römer den Osten und den Westen unterworfen hatten. Trotz der allmähligen Abnahme dieser Bevölkerung in Folge der zunehmenden Sklavenwirthschaft berechnete man doch, daß hier in kurzer Zeit ein Heer von 130,000 Mann[2] auf die Beine gebracht werden könne. Und zur Verpflegung und Besoldung dieses Heeres standen die Vorräthe und Einkünfte der Provinzen, sowie der Staatsschatz in Rom zur Verfügung.

Dieser ungeheuren Macht des römischen Staates hatte Caesar nichts entgegenzustellen als sein gallisches Heer von zehn Legionen, allerdings eine furchtbare Waffe. Nie hatte ein römischer Feldherr eine solche Armee kommandirt und nie hat ein römischer Feldherr so zu seiner Armee gestanden wie Caesar. Sie war im eigensten Sinne des Wortes seine Armee, nicht die der Republik. Nur drei Legionen hatte er vom Staat übernommen; die andern hatte er selbst gebildet, herangezogen und an sich geknüpft. In neunjährigen Feldzügen hatte er sich das Vertrauen und die Hingabe der Truppen erworben, die zum größten Theil in der transpadanischen Landschaft ausgehoben, nur ihn als ihren Herren anerkannten und von Anhänglichkeit an die Republik nichts wußten. Caesars Lager war ihr Vaterland; Ergebenheit an Caesar ihr Patriotismus. Er hatte ihnen Selbstvertrauen, Siegeszuversicht und Stolz eingeflößt, sie mit Beute reichlich beschenkt, noch zuletzt ihren Sold verdoppelt, hatte ihnen Ungebundenheit, ja Zügellosigkeit nachgesehen, wo es der Dienst erlaubte, aber in der Schlacht, auf dem Marsche, bei Strapazen jeder Art das

1) Nach Cicero ad fam. XVI, 12, 4 von sechs.

2) Appian. b. c. II, 34.

Beispiel militärischer Tugenden gegeben, deren Befolgung er unnachsichtlich forderte. Während also Pompejus als Oberfeldherr der Republik dastand und über die Hülfsquellen des römischen Staates verfügte, so war Caesar an der Spitze eines von diesem Staate losgelösten, gewissermaßen ausländischen Heeres fast in der Stellung eines unabhängigen fremden Fürsten. Auf seinem Heere allein beruhte seine Stärke. Wenn diesem ein Unheil widerfuhr, so war er verloren, während die republikanische Partei auch nach einer großen Niederlage hoffen konnte, sich zu erholen und mit neuen Rüstungen in den Kampf zu gehn.

Wenn somit Caesars Stärke in seinem Heere bestand und er, wie man fast allgemein annimmt, von Anfang an entschlossen war, mit diesem Heere die Republik zu stürzen, so muß es Wunder nehmen, daß er beim Ausbruche des Kampfes nur eine einzige Legion zur Stelle hatte, und daß die übrigen Legionen noch jenseit der Alpen standen und davon die Hälfte im äußersten Norden von Gallien. Er hatte den Bruch mit der republikanischen Partei kommen sehen. Ueber ein Jahr lang dauerten die Bemühungen Catos und seiner Freunde, Caesar sein Imperium zu entziehen und ihn vor Gericht zu stellen. Hätte er dem Angriff zuvorkommen und sich mit seiner ganzen Macht auf Rom werfen wollen, so hätte er keinen bessern Vorwand finden können, als der sich ihm von selbst darbot, das Bestreben seiner Gegner, ihm das Privilegium zu nehmen, welches ihm das Gesetz der zehn Tribunen verliehen hatte. Statt dessen sehen wir ihn sein Heer in Gallien lassen und alle Mittel der Unterhandlungen erschöpfen, um auf friedlichem Wege zum Besitz des Consulats zu gelangen. Wahrscheinlich war es grade diese so offenbar friedfertige Haltung, die seinen Gegnern Muth einflößte und sie am Ende verlockte, den Bruch gewaltsam herbeizuführen. Aufs äußerste getrieben und zur Selbstvertheidigung genöthigt, zog er endlich das Schwert.

Es zeigte sich bald, daß außer der materiellen Macht, welche beiden Parteien zu Gebote stand, noch ein Factor in Rechnung kam, der nicht am wenigsten zur Entscheidung beitrug: die Persönlichkeit der beiderseitigen Führer. Pompejus war ein erfahrener Feldherr, der es verstand, in großem Stil zu operiren. Vor Caesars gallischen Feldzügen gab es in Rom keinen, der sich ihm an die Seite stellen konnte, und auch jetzt noch durfte man glauben, daß der Sieger über Sertorius, Spartacus und Mithridates als Feldherr dem Manne überlegen sei, der nur über halbnackte Barbaren gesiegt hätte. Wie überlegen das Genie Caesars in po-

litischer und militärischer Beziehung über Pompejus war, das konnte man erst wissen, nachdem beide mit einander gerungen hatten. Vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten wäre es Wahnwitz gewesen, zu prophezeien, wer den Sieg davontragen würde. Beide Parteien waren gerechtfertigt auf Erfolg zu hoffen, sowohl Caesar und seine Freunde, als auch Cato und diejenigen, welche mit aller Gewalt auf die Entscheidung durch die Waffen drangen.

Aber in einer Beziehung hatte Caesar, neben seinem Genie einen Vortheil über seinen Gegner, der, wenn auch sonst die Wagschalen gleich hingen, den Ausschlag geben mußte. Er war alleiniger Herr aller seiner Bewegungen und seine ganze Macht war wie ein einziger Körper belebt und geleitet durch *seinen* Geist. Der einzige Mann, der neben ihm hätte selbständig handeln und ihm auch entgegenhandeln können, Labienus, sein bester Unterfeldherr, war zu den Feinden übergetreten. Seine übrigen Generale folgten seinem Wink und waren zufrieden, seine Werkzeuge zu sein.

Bei Pompejus war Alles anders. Er war der Führer der Republikaner, und das Prinzip der Republik, wofür diese ja kämpften, war die gegenseitige Controle der Beamten. Es war keineswegs ihre Absicht, sich in Pompejus einen Herrn zu geben. Sie wollten ihn nur benutzen, um sich eines Herrn zu erwehren. Deshalb übertrugen sie ihm auch nicht förmlich die Dictatur und unterstellten ihm die andern Befehlshaber nicht in der unbedingten Weise, wie es die Gefährlichkeit des verzweifelten Kampfes verlangte. Seine thatsächliche Leitung des Krieges war nicht als ein Recht anerkannt. Die Consuln und Proconsuln, die neben ihm befehligten, brauchten sich seinem Befehl nicht zu fügen, wenn sie nicht wollten. Fast bittend mußte er sie ersuchen, das zu thun, was er für erforderlich hielt[1], sie stellten ihm Bedingungen und verweigerten den Ge-

1) Ein Beispiel ist der Brief des Pompejus an Domitius bei Cicero ad Att. VIII, 12B, z. B. § 2: quamobrem etiam atque etiam te rogo et hortor, id quod non destiti superioribus literis a te petere, ut primo quoque tempore Luceriam advenires. Als Domitius auf Pompejus Vorschlag nicht einging, schrieb Pompejus einen zweiten Brief, worin es heißt (ib. c. 2): quamobrem te magno opere hortor, ut quam primum cum omni copia huc venias. Er fügt hinzu: consules *constituerunt* idem facere. Und weiter unten (§ 3) in demselben Brief: etiam atque etiam te hortor, ut cum omni copia quam

horsam, wenn es ihnen beliebte. Die Vielköpfigkeit des Befehls, welche in der römischen Kriegsgeschichte sich so oft als schädlich erwiesen hatte, mußte einem Caesar gegenüber zum Verderben führen.

---

primum ad me venias. Der Unterfeldherr setzt der Aufforderung des Pompejus die seinige entgegen, worauf dieser antwortet (§ 4): quod me hortare, ut istuc veniam, id me facere non arbitror posse.

Kapitel 28.

Der Bürgerkrieg in Italien.

Im Anfang des Jahres 49 v. Chr. (nach julianiſcher Rechnung November 50) befand ſich Caeſar in Ravenna, der Grenzſtadt ſeiner Provinz, hart an der Grenze Italiens. Hier erhielt er die ablehnende Antwort des Senats auf ſeine letzten durch Curio überbrachten Vergleichsvorſchläge. Sein Entſchluß war ſogleich gefaßt. Obgleich die Entſcheidung ſchneller gekommen war, als er erwartet hatte und er nur über eine einzige Legion verfügte, ſo glaubte er doch durch Schnelligkeit erſetzen zu können, was ihm an Truppenzahl abging. Er verſammelte ſeine Soldaten und feuerte ſie zu dem bevorſtehenden Kampfe an. Seine Feinde, ſagte er, hätten ſeinen alten Freund Pompejus zu feindſeligen Schritten gegen ihn fortgeriſſen, um ihn in ſeinem Rechte zu kränken. Sie hätten das Volk zu den Waffen gerufen, um ihn zu bekämpfen, als bedrohte er das Capitol und die Tempel der Stadt; auch hätten ſie das heilige Recht der Tribunen, das Bollwerk der römiſchen Freiheit, das ſelbſt Sulla verſchont hätte, verletzt, indem ſie die Tribunen durch Androhung von Gewalt an ihrer Einſprache verhindert hätten. Er forderte ſeine Soldaten, die Beſieger von Gallien und Germanien, auf, mit ihm ſeine Ehre und Würde und die Freiheit des römiſchen Volkes zu vertheidigen.

Dieſe Anrede war offenbar mehr ein Manifeſt an die Völker Italiens, als eine Ermunterung an die Truppen, die ja jedem Befehl zu gehorchen bereit waren und von den politiſchen Streitfragen in Rom gewiß nur wenig verſtanden. Sie mochte bei manchen ehrlichen Anhängern der Re-

publik den Eindruck hervorbringen, Caesar sei am Ende doch der Vertheidiger der alten Rechte und Freiheiten. Aber die Behauptung, für diese eintreten zu wollen, nahm sich doch sonderbar aus in dem Munde des Mannes, der selbst über alle Interzessionsrechte mit schwerem Fußtritt hinweggegangen war, um mit unverhüllter Gewalt seinen Willen durchzusetzen. In seinem Manifest huldigte Caesar offenbar der politischen Nothwendigkeit, welche zu allen Zeiten jede Berufung an das Schwert als eine Nothwehr des verletzten Rechtes dargestellt hat.

Einmal gezwungen zu handeln, handelte Caesar mit einer Schnelligkeit, die seine Feinde überraschte und ihnen gleich von Anfang an lähmenden Schrecken einflößte. An demselben Tage, an dem er die entscheidende Nachricht aus Rom erhalten hatte, ließ er fünf Cohorten, die Hälfte seiner verfügbaren Macht, unter Q. Hortensius, des großen Redners Sohn, aufbrechen und ohne Gepäck, blos mit Schwertern bewaffnet, im Eilschritt auf Ariminum marschiren. Er selbst folgte mit Einbruch der Nacht zu Wagen, nur von wenigen Vertrauten begleitet. Nach der von Asinius Pollio, einem dieser Vertrauten, herrührenden Erzählung verweilte er am Rubico, dem Grenzflusse Italiens, einen Augenblick fast zögernd und unentschlossen die Folgen erwägend, welche der Bürgerkrieg, den er im Begriffe stand, zu eröffnen, für Italien haben würde. Dann sprach er das entscheidende Wort, „der Würfel falle“ [1], und überschritt den Fluß [2]. Die wichtige Grenzfeste Ariminum, die so lange Italiens Bollwerk gewesen war, fiel ohne Schwertstreich in Caesars Hände. Hier trafen die aus Rom vertriebenen Tribunen M. Antonius und P. Cassius in Begleitung von Curio und Caelius bei Caesar ein. Der unwürdige Aufzug, in dem sie, als Sklaven gekleidet, erschienen, gab Caesar Veranlassung, seine Soldaten zur Rache für die ihm und der Republik ge-

1) Die auf Effect berechnete Ausmalung dieser Scene beruht auf der Annahme, daß Caesar noch im Zweifel war, ob er den Fluß überschreiten sollte. Es verlohnt kaum der Mühe, diese Auffassung, die dem Charakter Caesars widerspricht, abzuweisen. Sie stimmt auch nicht mit den Thatsachen. Denn ehe Caesar in eigner Person an den Rubico kam, hatten seine Truppen ihn schon überschritten und waren auf dem Marsche nach Ariminum. Der Krieg war also schon ausgebrochen, und zum Zaudern war es zu spät. Suetons (Caes. 31) abweichende Darstellung ist anekdotenhaft ausstaffirt.

2) Er bediente sich dabei der griechischen Sprache: ἀνερρίφθω κύβος. Plut. Pomp. 60. Caes. 32. Appian. b. c. II, 35.

ſchehene Unbill zu entflammen[1]. Zugleich ſchickte er an ſeine Legionen in Gallien den Befehl, aus ihren Winterquartieren aufzubrechen und theils gegen Spanien, theils nach Italien vorzurücken.

In Ariminum traf der Prätor Roscius[2] bei Caeſar ein, der aus eignem Antriebe noch einen Verſöhnungsverſuch machen wollte. Zugleich erſchien zu demſelben Zweck L. Caeſar, ein Vetter des Proconſuls, im Auftrage des Pompejus. Was dieſer zu eröffnen hatte, erfahren wir nicht[3]. Caeſars Antwort läßt auf nichts mit Beſtimmtheit ſchließen. Sie wiederholt ſeine Beſchwerde, daß man ihm das durch Volksbeſchluß gewährte Privilegium genommen habe, ſich abweſend um das Conſulat zu bewerben, wodurch ihm ſechs Monate von ſeinem Imperium gekürzt würden; daß man dann nicht auf ſeinen Vorſchlag eingegangen ſei, Pompejus gleichzeitig mit ihm zur Niederlegung ſeines Imperium aufzufordern. Statt deſſen rüſte man in ganz Italien, natürlich gegen ihn, und halte die zwei Legionen zurück, welche man unter dem Vorwande des Partherkriegs ihm genommen. Trotz alledem ſei er noch immer zu einem Vergleich bereit. Pompejus möge in ſeine Provinzen abgehen, der Senat die Truppen entlaſſen, alle ſollten in Italien die Waffen niederlegen. Wenn dieſes geſchehen und der Staat von aller Furcht befreit ſei, könne Senat und Volk mit voller Freiheit handeln. Um alles mit größerer Leichtigkeit zu ordnen, möge Pompejus zu einer perſönlichen Beſprechung mit ihm zuſammenkommen[4].

Ohne auf eine Antwort zu warten, drang Caeſar gleich nach der Beſetzung von Ariminum weiter vor. Mit fünf Cohorten ſchickte er M. Antonius über die Apenninen zur Beſetzung von Arretium, der zweiten

---

1) Wir folgen Caeſars Darſtellung (bell. civ. I, 7), indem wir ſeine Anrede an die Soldaten, die wir als ein Manifeſt bezeichnet haben, nach Ravenna vor ſeinen Aufbruch verlegen. Es iſt kein Grund anzunehmen, daß Caeſar ſich irrte oder abſichtlich fälſchte. Daß er dann in Ariminum nach Ankunft der Tribunen noch einmal die Truppen anredete, iſt ſehr wahrſcheinlich, obgleich er ſelbſt es nicht erwähnt.

2) Von L. Piſo, Caeſars Schwiegervater, der (nach bell. civ. I, 3) ſich erboten hatte, zu Caeſar zu gehen, hören wir nicht, daß er ging. Er ſchloß ſich ſpäter der Senatspartei an.

3) Caesar bell. civ. I, 8 geht darüber weg mit den Worten reliquo sermone confecto, cuius causa venerat und erwähnt dann die leeren Entſchuldigungen, von denen er ſagt, daß ſie nihil ad levandas iniurias pertinere videbantur.

4) Caesar bell. civ. I, 9.

Grenzfestung Italiens, welche bestimmt war, den Weg nach Rom, der durch Etrurien führte, zu decken, wie Ariminum den Weg an der östlichen Küste. M. Antonius, ebenso thatkräftig im Felde, wie kurz zuvor als Tribun im Senate, erfüllte seine Aufgabe mit Schnelligkeit und Leichtigkeit und nahm Arretium ohne Schwertstreich. Caesar konnte nun, je nach den Umständen auf dem cassischen Wege westlich der Apenninen, oder auf dem flaminischen östlich derselben auf Rom marschiren. In schnellem Lauf besetzte er von Ariminum vorgehend mit je einer Cohorte an der Küste die Orte Pisaurum, Fanum und Ancona. In Iguvium machte der Pompejaner Minucius Thermus an der Spitze von fünf Cohorten Miene die Stadt zu befestigen. Aber die Haltung der Einwohner war ihm so feindlich, daß er bei der Annäherung von zwei caesarischen Cohorten für rathsam hielt abzuziehen. Seine Soldaten, eilends zusammengeraffte Rekruten, liefen sofort auseinander.

Die Nachrichten von dieser reißenden Auflösung ihrer Streitkräfte kamen im Lager der Pompejaner in der Gestalt von Siegesberichten an. Nach Cicero[1] meldeten Nachrichten aus Rom, die Cohorten unter Thermus seien zu einem „starken Heere" des Domitius Ahenobarbus gestoßen und in Folge dessen laufe Caesar Gefahr, abgeschnitten zu werden. In Rom schöpfen die „Guten" wieder neuen Muth, die „Bösen" seien äußerst niedergeschlagen. Zwar Cicero selbst will die allzu erfreuliche Botschaft nicht glauben, aber andern, dem Lepidus, Torquatus, C. Cassius hat sie „neues Leben eingeflößt".

Während sich so die leichtgläubigen Gegner mit trügerischen Gerüchten schmeichelten, rückte Caesar unaufhaltsam weiter. Was in Iguvium geschehen war, wiederholte sich in Aurimum. Die Bewohner dieses Platzes warteten die Ankunft der caesarischen Truppen gar nicht ab. Sie drangen in den Befehlshaber der Besatzung, Attius Varus, die Stadt zu verlassen. Dies geschah. Die abziehenden Truppen stießen auf die heranrückenden Truppen Caesars und liefen sofort auseinander oder nahmen unter Caesar Dienste.

Die Haltung der italischen Bevölkerung, welche die Hoffnungen des Pompejus so schmählich täuschte, erklärt sich zum großen Theil aus der Theilnahmlosigkeit, mit welcher sie die politischen Kämpfe in Rom betrachtete. Was konnte diesen Bewohnern Umbriens und Etruriens daran

1) Cicero ad Att. VII, 23, 1.

liegen, welche Partei in Rom an der Spitze ſtand? Für ſie war es vollkommen gleich, ob der Senat herrſchte oder ein Dictator die Sache des Volkes zu vertreten vorgab. Ihr Antheil an den politiſchen Rechten des Staates war leerer Schein. Weder traten ihre Adelsgeſchlechter in den Kreis der römiſchen ein, um mit ihnen die Ehren und Vortheile der hohen Staatsämter zu theilen, noch war das hart umkämpfte und endlich gewonnene Recht, in den Verſammlungen des römiſchen Volkes zu ſtimmen, vom geringſten Werth für die Maſſe der fern von Rom Wohnenden. Ihr einziger Wunſch war, in Ruhe und Frieden zu leben. Wer ihnen dieſes Glück zu gewähren verſprach, dem waren ſie geneigt und ergeben. Warum ſollten ſie ſich ſchlagen und ſteuern, um gegen Caeſar zu kämpfen? Caeſar hatte an ſie keine Anforderungen gemacht und machte auch jetzt keine. Im Gegentheil, er verſicherte ſie in öffentlichen Sendſchreiben ſeines Wohlwollens, forderte ſie auf, ihn als Freund des Friedens zu betrachten und ruhig daheim zu bleiben[1]. Die Pompejaner dagegen hatten ſoeben in ganz Italien Aushebungen angeordnet und unter Drohungen die Landſtädte zu Beiſteuern für den Krieg angehalten.[2] Kein Wunder, daß überall die Werbeoffiziere auf Widerſtand ſtießen[3], daß die Dienſtpflichtigen ſich nur widerwillig ſtellten oder ausriſſen, wo ſie konnten. Jetzt, wo Caeſar herannahte, war das Davonlaufen die Loſung und natürlich zerrannen die neugebildeten Cohorten der Pompejaner wie Schaum.

Die Nachrichten von der Einnahme von Ariminum, Piſaurum, Ancona und Arretium[4] und von dem überraſchend ſchnellen Heranrücken

1) Cicero ad Att. VIII, 16: municipia vero deum propitium hunc (Caesarem) ... illum (Pompeium) iratum putant ... huius insidiosa clementia delectantur illius iracundiam formidant. Dio 41, 10: γράμματα δ' ἐς πᾶσαν Ἰταλίαν πέμψας ... καὶ τοῖς ἄλλοις θαρσεῖν παρῄνει, κατὰ χώραν τε αὐτοῖς μένειν ἐκέλευε, καὶ ὑπισχνεῖτο πολλὰ αὐτοῖς.

2) Appian. b. c. II, 3, 4: χρήματα δ' ἐς τὸν πόλεμον αὐτῷ (τῷ Πομπηΐῳ) τά τε κοινὰ πάντα αὐτίκα ἐψηφίζοντο, καὶ τὰ ἰδιωτικά σφων ... εἶναι στρατιωτικά· ἔς τε τὰς πόλεις ἐφ' ἕτερα περιέπεμπον σύν τε ὀργῇ καὶ φιλονεικίᾳ σπουδῆς οὐδὲν ἀπολείποντες ὀξυτάτης.

3) Cicero ad Att. VII, 13 A, 2: delectus adhuc quidem invitorum est et a pugnando abhorrentium. Ib. 14, 2. Ib. 21, 1: nullum usquam delectum (cognovi); nec enim conquisitores φαινοπροσωπεῖν audent ... nec nomina dant cet.

4) Daß der Entſchluß, Rom aufzugeben, erſt gefaßt wurde, als man von der Einnahme dieſer Städte Kunde hatte, ſcheint hervorzugehen aus Cicero ad fam. XVI, 12, 2: itaque quum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis

Caesars verbreitete in Rom und weit im Umkreise Roms panischen Schrecken[1]. Es hieß, Cäsar führe einen Schwarm barbarischer Krieger gegen Italien und die Greuel einer gallischen Invasion stünden bevor, verbunden mit den Proscriptionen des Bürgerkriegs. Die Furcht trieb Schaaren von Landvolk aus den umliegenden Orten schutzsuchend in die Stadt, auf der andern Seite scheuchte sie alle von Rom weg, welche eine Wiederholung der sullanischen Blutscenen im Geiste voraussahen. Schon wollte man gallische Reiter in der Nähe von Rom gesehen haben, ehe noch Caesar über Umbrien hinaus gekommen war. Die Angst steigerte sich, als man inne ward, daß zur Vertheidigung fast nichts geschehen sei. Allgemein brach der Unwille gegen Pompejus los, der in blinder Sicherheit die Rüstungen so lange verschoben und so lässig betrieben habe. Jetzt wäre es Zeit, meinte Favonius, die Legionen aus der Erde zu stampfen, mit denen er Caesar bekämpfen wollte. Andre wagten zu sagen, er habe sie hintergangen, und Cato erinnerte ihn daran, daß er vorausgesagt habe, was kommen würde, als Pompejus das unglückselige Bündniß mit Caesar einging. Es fehlte nicht an solchen, die eine Erneuerung jenes Bundes für möglich hielten und daher vor nichts so sehr besorgt waren, als vor einer Zusammenkunft des Pompejus mit Caesar. Ihr Furcht war nicht unbegründet. Denn Pompejus, unentschlossen und lenksam wie er war, hätte dem Zauber, den Caesars Persönlichkeit ausübte, wohl schwerlich widerstehen können und sich zu irgend einem Abkommen verstanden, welches ihm die Aeußerlichkeit der höchsten Stellung überließe, wenn auch Caesar für sich die wirkliche Macht ausbedungen hätte.

Pompejus Lage war jetzt in der That beklagenswerth. Er war zum Kriege gedrängt worden und sollte ihn nun führen im Interesse einer Partei, für welche er keine Begeisterung fühlte, und die, wie er wohl merkte, ihn blos als ihr Werkzeug benutzen wollte. Aus den getheilten Gefühlen, womit er die Sache angriff, erklärt sich der Mangel an Thatkraft, den er zeigte. In ihrer Ungeduld, ihn zu spornen, entmuthigten und verwirrten ihn die Hitzköpfe, die nun von allen Seiten in ihn drangen, ihn mit ihrem Rath und Tadel bestürmten und ihn so hetzten, daß er es zuletzt machte, wie ein störriges Pferd, welches Zügel und Sporen und

atque honorum Ariminum, Pisaurum, Anconam. Arretium occupavisset, urbem reliquimus. Indessen, da Cicero diesen Brief von Capua aus IVKal. Febr. schrieb, so ist es nicht unmöglich, daß er die Zeitfolge nicht genau beobachtet hat.

1) Ueber die unvermeidlichen Zeichen und Wunder s. Appian. b. c. II, 36.

Peitsche mißachtend, das Gebiß zwischen die Zähne nimmt und durchgeht[1]. Zum Staunen und Schrecken der ganzen Partei erklärte er plötzlich, Rom sei nicht länger zu halten; er werde sich nach Campanien begeben und betrachte jeden für einen Verräther, der nicht sofort ihm folgte.

Jetzt wurde offenbar, wie verkehrt die Maßregel gewesen war, dem Pompejus nicht von Anfang an in aller Form die unbedingte Oberleitung des Krieges übertragen zu haben. Er war thatsächlich das Haupt der Partei und nahm nun über die Köpfe der Consuln und Proconsuln die wichtigste aller Entscheidungen auf sich. Fügen mußten sich die andern natürlich, denn auf eigne Faust konnten sie nicht handeln; aber sie fügten sich mit Widerwillen[2] und hörten nicht auf, ihre abweichenden Ansichten, wo sie konnten, geltend zu machen und so die Einheit des Kriegsplans zu stören.

Schon bei der Räumung Roms handelte Pompejus nicht wie ein Oberfeldherr, der Befehle gibt und die Ausführung derselben überwacht. Er traf keine Anordnungen für die Wegführung der Staatskasse und für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt. Er verließ, fast wie ein Flüchtling, die Nähe Roms, den Beamten und dem Senate überlassend, ob sie seinem Beispiel folgen wollten oder nicht. Da das Senatsconsult, welches den Kriegsstand verhängte, nicht Pompejus allein, sondern auch die Consuln, Prätoren, Tribunen und die sämmtlichen Consularen mit der Aufgabe betraut hatte, für die Sicherheit der Republik zu sorgen, so hätten diese auch ohne Pompejus beschließen können, Rom zu vertheidigen. Nichts hinderte sie, die dazu nöthigen Maßregeln zu treffen. Aber alle fühlten, daß sie ohne Pompejus nichts vermöchten, und so blieb es bei ohnmächtigen Klagen über seinen Kleinmuth. Wie eine verlassene Herde blieben die Senatoren nach dem Weggang des Pompejus am 17. Januar rathlos zusammen bis in die Nacht[3], um sich

1) Plutarch. Pomp. 61: οὐ γὰρ ἦν παῦσαι τὸν φόβον οὐδὲ εἴασέ τις χρῆσθαι ταῖς ἑαυτοῦ λογισμοῖς Πομπήϊον, ἀλλ' ᾧ τις ἐνετύγχανε πάθει, φοβηθεὶς ἢ λυπηθεὶς ἢ διαπορήσας, τούτῳ φέρων ἐκεῖνον ἀνεπίμπλη. cf. Appian. b. c. II, 36.

2) Cicero ad. Att. VII, 13 A, 1: quae conditio non huic fugae praestitit ... nihil esse timidius constat, nihil perturbatius ... quid futurum sit, non video; commissum quidem a nobis certe est sive a nostro duce, ut e portu sine gubernaculis egressi tempestati nos traderemus.

3) Appian. b. c. II, 37: τοὺς δ' ἄλλους ἀπορία τε ἐς πολὺ κατεῖχε, καὶ διενυκτέρευον ἐν τῷ βουλευτηρίῳ μετ' ἀλλήλων. ἅμα δ'ἡμέρᾳ τὸ πλέον ὅμως ἐξῆει καὶ ἐδίωκε τὸν Πομπήϊον.

am folgenden Tage ſammt den Conſuln einzeln zum größten Theil nach Capua zu begeben.

Auch Cicero blieb keine andre Wahl. Er befand ſich immer noch vor der Stadt, auf die Gewährung des Triumphs wartend, an den natürlich unter ſo traurigen Verhältniſſen nicht zu denken war. Die zwölf Lictoren mit ihren lorbeerumwundenen Ruthenbündeln waren ihm jetzt ſehr zur Laſt. Er fing an ſich ihrer zu ſchämen und verließ, um nicht geſehen zu werden, vor Tagesgrauen am 18. Januar die Nähe Roms[1]. Als Proconſul und noch mit Imperium bekleidet, gehörte er zu Denen, welche jetzt die Landesvertheidigung gegen den zum Feind erklärten Caeſar zu leiten hatten. Sein Platz war alſo bei der nach Campanien ausgewanderten Regierung, und dorthin begab er ſich, voll von Unmuth über Pompejus, der weder die Hand zu einem friedlichen Ausgleich bieten wollte, noch den Krieg mit Entſchloſſenheit zu führen verſtand[2]. Das Friedenswerk, an dem immer noch ſein Herz hing[3], hatte jetzt faſt alle Ausſicht verloren, und er, der ſo gerne Vermittler zwiſchen den Streitenden geworden wäre, wurde jetzt in den Strudel mit fortgeriſſen.

Jetzt kam der an C. Caeſar abgeſandte Lucius Caeſar mit der Antwort des erſteren zurück, worin dieſer ſich bereit erklärte, dem Senat die Entſcheidung über Beilegung des entſtandenen Streites zu übergeben und ſeine Truppen zu entlaſſen, wenn Pompejus daſſelbe thun und in ſeine Provinz abgehen wolle[4]. Die Sachlage war unterdeſſen eine ganz andre geworden. C. Caeſar war unaufhaltſam vorgerückt. Pompejus und die Conſuln hatten Rom verlaſſen und den Sitz der Regierung nach Capua

1) Cicero ad Att. VII, 10: subito consilium cepi ut antequam luceret, exirem, ne qui conspectus fieret aut sermo, lictoribus praesertim laureatis. Später ſchreibt er an Atticus (VII, 12, 4): me quum multa tum etiam lictores impediunt, und ib. VIII, 3, 5: age iam, has compedes, fasces, inquam, hos laureatos efferre ex Italia quam molestum est!

2) Das Aufgeben Roms war nach Cicero (ad Att. VII, 10) amentissimum consilium; ib. VIII, 3, 5: quid foedius, quid perturbatius hoc ab urbe discessu sive potius turpissima fuga? Was bis dahin geſchehen stulte omnia et incaute.

3) Cicero ad Att. VII, 14, 1: spero in praesentia pacem nos habere ... equidem ad pacem hortari non desino, quae vel iniusta utilior est quam iustissimum bellum cum civibus. Der Brief iſt geſchrieben VI Kal. Febr. nach der Verſammlung in Teanum, ſ. unten S. 570.

4) Oben S. 564.

verlegt. Hier hatten sie etwas Ruhe und Fassung wieder gewonnen, ja auch etwas Muth war zurückgekehrt, besonders nachdem Labienus, der erste Ueberläufer, sich bei ihnen eingestellt und persönlich die Gerüchte von der Unzuverlässigkeit der Legionen Caesars bestätigt hatte[1]. Die Kriegspartei gewann wieder entschieden die Oberhand. So wurden denn in einem Kriegsrath zu Teanum[2] Caesars Vorschläge nur unter der Bedingung für annehmbar erklärt, daß er zuerst Italien[3] wieder räume, in seine Provinz zurückgehe und sein Heer entlasse. Wenn dies geschehen, werde Pompeius nach Spanien abgehen, mittlerweile aber werde der Senat [illegible] sich zum Kriege zu rüsten. Auf den Vorschlag einer Zusammenkunft der beiden Oberfeldherren wurde gar nicht eingegangen.

Während Caesars Anerbieten dem [illegible] Caesar nur mündlich mitgetheilt worden war[4], wurde diese Antwort in aller Form schriftlich [illegible]. Sie enthielt aber keine bindenden Zusagen über die Zeit, wann Pompeius sich verpflichte nach Spanien zu gehen. Caesar war [illegible]

[illegible]

Vor dem Abgang aus Rom hatte der Senat ein Justitium angeordnet und die Rüstungen in Italien nach Landschaften an die verschiedenen Beamten und Proconsuln vertheilt. Dem Cicero war Campanien zugefallen und er hatte also die Aufgabe übernehmen müssen, unter den Veteranen, die durch das Gesetz Caesars auf dem früheren campanischen Staatsland angesiedelt waren, die Aushebungen zu leiten[1]. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit dem äußersten Widerwillen und fand in der Schwierigkeit derselben einen willkommenen Vorwand, die Sache mit größter Lässigkeit[2] zu betreiben. Er suchte alles zu vermeiden, was seine Vermittelungsrolle compromittiren mußte[3], und wagte um so weniger mit Entschiedenheit die Kriegspartei zu unterstützen, als er von Tag zu Tag bemerkte, wie diese, Caesars reißenden Fortschritten gegenüber, in kläglicher Zerfahrenheit und Rathlosigkeit hin und her schwankte[4] und wie allmählich Pompejus Plan auftauchte, nach dem Aufgeben Roms noch weiter zurückzuweichen und am Ende auch Italien zu verlassen.

Die Nachrichten von Caesars Vorrücken wurden immer schlimmer. Von Aurimum aus war er in Picenum eingerückt, in die Landschaft, die gewissermaßen des Pompejus Hausgebiet war[5] und wo dieser als junger Mann ohne Amt für Sulla ein Heer geworben hatte. Hier hätte Pompejus Name allein genügen sollen, wie ein Zauberwort die Mannschaften zu den Fahnen zu locken. Aber auch hier war nichts zu bemerken, als

---

1) Cicero ad Att. VII, 11, 5: vult me Pompeius esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem delectus et summa negotii deferatur. Ib. VII, 14, 2: me Pompeius Capuam venire voluit et adiuvare delectum, in quo parum prolixe respondent Campani coloni. Ib. VII, 23, 2; omnis hic delectus iacet, desperata res est, in fuga omnes sunt.

2) Cicero ad fam. XVI, 12, 5: ego adhuc orae maritimae praesum a Formiis: nullum maius negotium suscipere volui, quo plus apud illum (Caesarem) meae literae cohortationesque ad pacem valerent.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 5.

4) Cicero ad Att. VII, 21; Gnaeus autem noster — o rem miseram at incredibilem — ut totus iacet! non animus est, non consilium, non copiae, non diligentia. Ib. VII, 12, 1: quid Pompeius agat, ne ipsum quidem scire puto; nostrum quidem nemo ... Plena timoris et erroris omnia.

5) Cicero ad Att. VII, 16, 2: Pompeius ad me scribit paucis diebus se firmum exercitum habiturum spemque affert, si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.

Abfall und Verrath an der guten Sache[1]. Die Stadt Cingulum, die Labienus auf eigne Kosten neu erbaut hatte, empfing die Caesarianer mit großer Bereitwilligkeit[2]. Rekruten strömten herbei und nun kam auch noch eine zweite Legion aus Gallien an und verdoppelte Caesars Veteranencorps. Mit zwei Legionen rückte er nun auf Asculum, wo Lentulus Spinther mit zehn Cohorten neu ausgehobener Truppen stand. Die Stadt, welche im Bundesgenossenkrieg sich so lange und zäh vertheidigt hatte, war jetzt mit den unzuverlässigen jungen Truppen unhaltbar. Lentulus mußte sie beim Heranrücken Caesars räumen und wurde auf seinem Rückzug von einem großen Theil seiner Soldaten verlassen. Mit dem Rest stieß er auf Vibullius Rufus, welchen Pompejus nach Picenum geschickt hatte, um die dortige Bevölkerung in der Anhänglichkeit, die er ihr zutraute, zu befestigen[3]. Vibullius scheint ein tüchtiger Offizier gewesen zu sein, und man erwartete viel von ihm[4]. Auch that er sein möglichstes, das allgemeine Davonlaufen zu verhindern. Er entließ den unfähigen Lentulus, übernahm den Befehl über den Rest seiner Truppen, zog alle Rekruten an sich, die in Picenum für Pompejus ausgehoben worden waren, vereinigte diese mit sechs Cohorten, mit welchen ein andrer der unglücklichen Unterfeldherrn des Pompejus, Lucilius Hirrus, aus Camarinum auf dem Rückzuge war, und brachte so die ansehnliche Macht von dreizehn Cohorten zusammen. Das Material aber war zu schlecht, um gegen Caesar Stand zu halten. Vibullius that das beste, was er unter den Umständen thun konnte, und vereinigte sich mit der Hauptmacht der Pompejaner, bestehend aus zwanzig Cohorten unter Domitius Ahenobarbus, die dieser aus Marsern und Pelignern ausgehoben und in dem festen Corfinium zusammengezogen hatte.

Vor diesem Platze kam endlich Caesars Vormarsch zum Stehen. Domitius, wenn er auch als Soldat nicht besser war als die andern, war doch wenigstens entschlossen, Widerstand zu leisten. Er war in seinem

1) Caesar bell. civ. I, 15: Auximo Caesar progressus omnem agrum Picenum percurrit. Cunctae earum regionum praefecturae libentissimis animis eum recipiunt exercitumque eius omnibus rebus iuvant.

2) Cicero ad Att. VII, 13, 1 klagt: daß Pompeio ne Picena quidem nota fuerint. Er wirft ihm vor (ad Att. VII, 21) ignorantiam non solum adversarii sed etiam suarum copiarum.

3) Caesar bell. civ. I, 15: confirmandorum hominum causa.

4) Cicero ad Att. VIII, 11 B, 1.

Consulat der erbitterte Gegner Caesars gewesen und jetzt vom Senate bestimmt, Caesars Nachfolger in der Statthalterschaft des jenseitigen Galliens zu werden. Es war ihm klar geworden, daß die bisherigen Erfolge Caesars ganz und gar der schlechten Haltung der Truppen zuzuschreiben waren, welche, statt ihn zu bekämpfen, davongelaufen oder zu ihm übergegangen waren. Daher machte er den Versuch, seine Mannschaften, auf deren Treue er sich nicht verlassen konnte, durch ihren Eigennutz an sich zu fesseln. Von seinen eignen ausgedehnten Besitzungen versprach er jedem gemeinen Soldaten vier Jugera zu vertheilen und den Veteranen und Centurionen entsprechend mehr. Zugleich schickte er Boten auf Boten an Pompejus ab mit der Aufforderung, ihm mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen; während Caesar Corfinium belagerte, sollte Pompejus diesem die Zufuhr abschneiden, und ehe Caesars übrige Truppen herbeikämen, ihn von zwei Seiten angreifen und erdrücken. Auf den Erfolg dieser Operation setzte man im Heerlager des Pompejus die besten Hoffnungen[1]. Allein diese Hoffnungen beruhten auf der Annahme von der Zuverlässigkeit der Truppen, und auf diese war jetzt ebenso wenig zu zählen wie vorher.

Während Caesar vor Corfinium ein Lager aufschlug, hörte er, daß die benachbarte Stadt Sulmo bereit sei, sich zu unterwerfen. Er schickte also M. Antonius mit einigen Cohorten dahin ab. Diesem öffneten, als sie ihn von weitem sahen, die Bewohner der Stadt im Wetteifer mit der pompejanischen Besatzung die Thore[2]. Der Anführer dieser wackern Schaar, Attius Pelignus, suchte sein Heil in der Flucht, wurde aber von seinen eignen Leuten ergriffen und zu M. Antonius gebracht. Caesar entließ ihn ungekränkt und reihte seine sieben Cohorten in sein Heer ein.

Unterdessen hatte Caesar angefangen, Corfinium auf einer Seite

---

1) Cicero ad Att. VII, 23, 2: in fuga omnes sunt, nisi quid eiusmodi fuerit, ut Pompeius istas Domitii copias cum suis coniungat. Ib. VIII, 3, 7: non puto etiam hoc Gnaeum nostrum commissurum, ut Domitium relinquat ... turpe Domitium deserere erit implorantem eius auxilium. Ib. VIII, 5, 2: pendeo animi exspectatione Corfiniensi, in qua de salute rei publicae decernetur. Ib. VIII, 6. Ib. VIII, 7, 1: unum etiam restat amico nostro ad omne dedecus, ut Domitio non subveniat.

2) Caesar bell. civ. I, 18. Eine etwas abweichende Version kam Cicero zu Ohren, nach welcher der Anführer Attius selbst den Caesarianern die Thore öffnete, Cicero ad Att. VIII, 4, 3.

einzuschließen. Nach drei Tagen langte eine dritte Legion aus Gallien an und zugleich zweiundzwanzig Cohorten neu ausgehobener Truppen, nebst 300 Reitern[1]. Er legte nun ein zweites befestigtes Lager auf der entgegengesetzten Seite von Corfinium an und zog seine Umwallungslinien weiter und weiter um die Stadt. Ehe sie ganz vollendet waren, kamen Boten von Pompejus bei Domitius an, die alle seine Hoffnungen auf Durchführung seines Planes niederschlugen. Statt mit aller Macht ihm zu Hülfe zu ziehen, forderte ihn Pompejus auf, Corfinium zu verlassen und seine Truppen ihm zuzuführen. Ein wunderlicher Befehl! Jetzt, wo Domitius im Vertrauen auf Verstärkungen sich in Corfinium festgesetzt hatte und nun von Caesar eingeschlossen war, sollte er mit seinen Rekruten sich durch Caesars Veteranen durchschlagen. Er hatte nicht einmal für seine eigene Person Freiheit der Bewegung. Als seine Soldaten merkten, welcher Art die Nachricht war, die Pompejus schickte, und daß Domitius mit der Absicht umging, zu entfliehen, nahmen sie ihn fest und ließen Caesar wissen, sie seien bereit, ihm die Thore zu öffnen und ihm ihren Feldherrn als Gefangenen auszuliefern. So fiel ohne Schwertstreich und nach blos siebentägiger Belagerung das feste Corfinium und die Besatzung von über 30,000 Mann in Caesars Hände. Domitius Ahenobarbus, Lentulus Spinther, eine Anzahl von Senatoren, Militärtribunen und Ritter waren gefangen und erwarteten nichts weniger als Mißhandlung und Tod. Sie wurden aber von Caesar großmüthig entlassen, sogar ohne das Versprechen geben zu müssen, sich in Zukunft der Feindseligkeit gegen Caesar zu enthalten. Ja Caesar ging sogar so weit, dem Domitius seine Kriegskasse verabfolgen zu lassen. Zum Dank dafür begab sich der ganz und gar verbitterte Domitius nach Massilia, wo er bald darauf den hartnäckigen Widerstand jener Stadt gegen Caesar leitete.

Die gefangenen Truppen wurden sofort von Caesar in Eid und Pflicht genommen und der Marsch nach Apulien angetreten. Ueberall, wo pompejanische Besatzungen standen, wiederholte sich dasselbe Schauspiel, wie in den bisher eingenommenen Plätzen. Aus Alba am Fuciner See floh L. Manlius mit sechs Cohorten, aus Terracina der Prätor Rutilius Lupus mit drei; diese trafen auf eine Abtheilung caesarischer Reiter und gingen sogleich über. Dasselbe wiederholte sich an andern Orten.

---

1) Caesar bell. civ. I, 18: ab rege Norico. Wie Caesar dazu kam, von diesem sonst unbekannten Könige Truppen zu erhalten, wird nicht gesagt.

Es war nicht daran zu denken, daß Pompejus irgendwo Stand halten könnte. Nach dem kläglichen Ausgang der „starken Armee" des Domitius konnte er an nichts anderes denken, als sobald wie möglich Italien zu räumen.

Dem kühnen, zielbewußten Handeln Caesars gegenüber war auf der republikanischen Seite nichts als Zerfahrenheit, Schwanken und Schwäche. Die Einheit der Leitung mangelte. Sie mangelte aber nicht nur deshalb, weil die Republikaner gegen den Rath Catos es abgelehnt hatten, dem Pompejus förmlich die Dictatur zu übertragen, sondern auch weil Pompejus nicht der Mann war, factisch die Dictatur zu übernehmen. Hätte er dazu den Willen und den Muth gehabt, so hätten sich alle ihm unterordnen müssen. Erst als seine Unentschlossenheit, sein Zögern und seine Furcht bekannt wurden, trat Unbotmäßigkeit an Stelle des Gehorsams. Pompejus aber war ins Schwanken gerathen, sobald er erkannte, daß alle seine Voraussetzungen und Berechnungen falsch waren. Es zeigte sich keine Begeisterung für die Sache der Republik, weder in den verschiedenen Landschaften Italiens, noch in der Hauptstadt. Es schien, als wenn die Bevölkerung Italiens eine andre geworden wäre, seitdem sie im vorigen Jahre während seiner Krankheit und nach seiner Genesung ihn wie einen Gott gefeiert hatte.

Noch mehr hatte Pompejus sich getäuscht über die Treue und Zuverlässigkeit der caesarischen Legionen. Es war ihm gesagt worden, sie seien von schlechtem Geiste beseelt und würden Caesar verlassen, sobald dieser sie gegen das Vaterland in den Kampf führte. Das grade Gegentheil war eingetreten. Caesars Soldaten standen treu zu ihrem Führer, und was das schlimmste war, die zwei Legionen, welche ihm hinterlistiger Weise genommen waren und auf die man als Veteranen besonders zählte, gaben zu den größten Besorgnissen Anlaß. Pompejus hatte alle Ursache, ihnen zu mißtrauen und sie von der gefährlichen Berührung mit ihren alten Waffengefährten unter Caesars Fahnen fern zu halten [1].

1) Pompejus schreibt an die Consuln Marcellus und Lentulus (Cicero ad Att. VIII, 12A, 2: nunc scitote me esse in summa sollicitudine: nam et tot et tales viros (die Senatoren, Ritter u. A., die sich bei Domitius in Corfinium befanden) periculo obsidionis liberare cupio neque subsidio ire possum, quod his duabus legionibus non puto esse committendum, ut illuc ducantur. Ib. § 3: non est nobis committendum ut ad has XIV cohortes, quas dubio animo habeo, hostis accedere aut in itinere me consequi possit. Ib. C, 4: non magnopere his legionibus confido. Ib. D, 1.

Unter diesen Verhältnissen war es eine unvernünftige Forderung der eifrigen Republikaner, die mehr kriegslustig als kriegskundig waren, Pompejus solle auf Caesar losgehen. Er wäre gewiß dem Schicksal des Domitius nicht entgangen und von seinen eignen Truppen seinem Gegner als Gefangener ausgeliefert worden. Seine Ansicht war ganz richtig. Er brauchte Zeit, um die Armee zu bilden, mit der er Caesar bekämpfen sollte. Dieser hatte durch die schnelle Eröffnung des Feldzugs alle seine Berechnungen durchkreuzt. Hätte er, statt sogleich loszuschlagen, bis zur Zeit der Consulwahlen, d. h. bis in den Sommer oder noch länger gewartet, so wären die pompejanischen Rekruten einigermaßen zu Soldaten ausgebildet worden, die spanischen Legionen konnten dann nach Italien gekommen sein und Caesar hätte einen schweren Stand gehabt, auch wenn er nicht darauf einging, sein Imperium niederzulegen. Weil Caesar dieses wußte, bestand er darauf, daß beiderseitig die Rüstungen eingestellt und die Heere entlassen werden sollten. Die Weigerung der Pompejaner dieses zu thun, ehe Caesar damit den Anfang gemacht, zwang ihm dann das Schwert in die Hand und führte ihn zu einem leichten, unblutigen Siege.

Von dem Augenblick an, wo Picenum von ihm abgefallen war, stand Pompejus Entschluß fest, Italien zu verlassen. Er suchte seine Truppen in Apulien zu concentriren, forderte Domitius Ahenobarbus auf, Corfinium zu räumen und zu ihm zu stoßen, und gab dieselben Weisungen an die Consuln, die noch in Campanien standen. Vorher aber sollten diese noch einmal sich nach Rom begeben und den dort zurückgelassenen Staatsschatz für die Kriegskasse wegführen. Die Consuln glaubten die Ausführung dieser Weisung von Bedingungen abhängig machen zu dürfen. Sie verlangten, daß Pompejus gegen Caesar vorgehen solle, gewissermaßen um sie in Rom zu decken. Nichts bezeichnet deutlicher die trostlose Lage der ganzen Partei, den Mangel an Einheit des Handelns, an Gehorsam, an Muth. Offenbar hatten die Consuln, wenn sie jetzt nach Rom gingen, von Caesar nichts zu befürchten, denn er stand noch in weiter Ferne. Sie verlangten nur nach einem Vorwand, um unthätig zu bleiben; vielleicht dachten sie auch einen Druck auf Pompejus auszuüben, um diesen zur Offensive zu bestimmen.

Die Briefe Ciceros aus dieser Zeit geben ein anschauliches Bild von dem beklagenswerthen Zustand, in dem sich jetzt die republikanische Partei befand. Die meisten Senatoren und die Beamten hatten Rom

verlassen; aber sie waren nicht an einem Punkt vereinigt und zu gemeinsamen Beschlüssen und Handeln befähigt. Zwar war Capua gewissermaßen der Sitz der ausgewanderten Regierung; aber die Mitglieder derselben hielten sich meist in verschiedenen Orten Campaniens oder auf ihren Landgütern auf, reisten planlos umher und wußten sich nicht zu finden, wenn sie irgend etwas besprechen oder verhandeln wollten. Zu einer Sitzung des Senates kam es natürlich nicht. Volksversammlungen und Beschlüsse waren noch weniger möglich außerhalb Roms. Die ganze Maschine der Verfassung war ins Stocken gerathen. Jeder Einzelne, auf sich selbst angewiesen[1], that, was ihm gut dünkte, befolgte oder mißachtete Befehle und Weisungen, die von einem Vorgesetzten erlassen wurden. Einmal fiel es dem Consul Lentulus ein, einen Trupp Gladiatoren, die in Capua in Sklavenzwingern gehalten wurden, frei zu lassen und für die Republik zu bewaffnen. Auf Pompejus Anordnung wurde dann diese der Republik unwürdige Maßregel rückgängig gemacht. Auf tiefste Niedergeschlagenheit folgte plötzlich auflackernd neue Zuversicht, wenn irgend eine täuschende Siegesbotschaft einlief. Einmal hieß es, Ancona sei wieder genommen, dann drohte Domitius Caesar den Rückzug abzuschneiden[2]; ein andermal hatten Pompejus Legaten Afranius und Petrejus die Caesarianer in den Pyrenäen geschlagen[3] und rückten in Gallien ein. Bald darauf wurden die grauenhaftesten Berichte von Caesars[4] Plänen und Absichten geglaubt; er nahe heran als ein zweiter Hannibal oder als Marius oder Cinna, Aechtungen, Confiscationen, Mord standen allen bevor, die ihm feindlich wären[5]. Als es sich herausstellte, daß Caesar überall mit Großmuth und Milde handelte, seine gefangenen Gegner freiließ, da fürchtete man dahinter Tücke. Man ging so weit, zu vermuthen, Caesar habe nur des Pompejus Berechnungen durchkreuzen wollen, dem es erwünscht gewesen wäre, wenn Caesar als blutdürstiger Tyrann aufgetreten wäre, und der es lieber gesehen hätte, wenn er in Corfinium Domitius und die andern Gefangenen gemordet hätte. Man

1) Cicero ad Att. VIII, 3, 4: nulla causa, nullae vires, nulla sedes, quo concurrant qui rem publicam defensam velint.

2) Cicero ad Att. VII, 23, 1; VIII, 3, 7.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 7. 4) Cicero ad Att. VII, 11, 1.

5) Ib.: χρεῶν ἀποκοπάς, φυγάδων καθόδους, sexcenta alia scelera moliri. Ib. VII, 12, 2: nam istum quidem, cuius φαλαρισμὸν times, omnia taeterrime facturum puto. Ib. VII, 22, 1: tu caedem non sine causa times.

Unter diesen Verhältnissen war es eine unvernünftige Forderung der eifrigen Republikaner, die mehr kriegslustig als kriegskundig waren, Pompejus solle auf Caesar losgehen. Er wäre gewiß dem Schicksal des Domitius nicht entgangen und von seinen eignen Truppen seinem Gegner als Gefangener ausgeliefert worden. Seine Ansicht war ganz richtig. Er brauchte Zeit, um die Armee zu bilden, mit der er Caesar bekämpfen sollte. Dieser hatte durch die schnelle Eröffnung des Feldzugs alle seine Berechnungen durchkreuzt. Hätte er, statt sogleich loszuschlagen, bis zur Zeit der Consulwahlen, d. h. bis in den Sommer oder noch länger gewartet, so wären die pompejanischen Rekruten einigermaßen zu Soldaten ausgebildet worden, die spanischen Legionen konnten dann nach Italien gekommen sein und Caesar hätte einen schweren Stand gehabt, auch wenn er nicht darauf einging, sein Imperium niederzulegen. Weil Caesar dieses wußte, bestand er darauf, daß beiderseitig die Rüstungen eingestellt und die Heere entlassen werden sollten. Die Weigerung der Pompejaner dieses zu thun, ehe Caesar damit den Anfang gemacht, zwang ihm dann das Schwert in die Hand und führte ihn zu einem leichten, unblutigen Siege.

Von dem Augenblick an, wo Picenum von ihm abgefallen war, stand Pompejus Entschluß fest, Italien zu verlassen. Er suchte seine Truppen in Apulien zu concentriren, forderte Domitius Ahenobarbus auf, Corfinium zu räumen und zu ihm zu stoßen, und gab dieselben Weisungen an die Consuln, die noch in Campanien standen. Vorher aber sollten diese noch einmal sich nach Rom begeben und den dort zurückgelassenen Staatsschatz für die Kriegskasse wegführen. Die Consuln glaubten die Ausführung dieser Weisung von Bedingungen abhängig machen zu dürfen. Sie verlangten, daß Pompejus gegen Caesar vorgehen solle, gewissermaßen um sie in Rom zu decken. Nichts bezeichnet deutlicher die trostlose Lage der ganzen Partei, den Mangel an Einheit des Handelns, an Gehorsam, an Muth. Offenbar hatten die Consuln, wenn sie jetzt nach Rom gingen, von Caesar nichts zu befürchten, denn er stand noch in weiter Ferne. Sie verlangten nur nach einem Vorwand, um unthätig zu bleiben; vielleicht dachten sie auch einen Druck auf Pompejus auszuüben, um diesen zur Offensive zu bestimmen.

Die Briefe Ciceros aus dieser Zeit geben ein anschauliches Bild von dem beklagenswerthen Zustand, in dem sich jetzt die republikanische Partei befand. Die meisten Senatoren und die Beamten hatten Rom

verlassen; aber sie waren nicht an einem Punkt vereinigt und zu gemeinsamen Beschlüssen und Handeln befähigt. Zwar war Capua gewissermaßen der Sitz der ausgewanderten Regierung; aber die Mitglieder derselben hielten sich meist in verschiedenen Orten Campaniens oder auf ihren Landgütern auf, reisten planlos umher und wußten sich nicht zu finden, wenn sie irgend etwas besprechen oder verhandeln wollten. Zu einer Sitzung des Senates kam es natürlich nicht. Volksversammlungen und Beschlüsse waren noch weniger möglich außerhalb Roms. Die ganze Maschine der Verfassung war ins Stocken gerathen. Jeder Einzelne, auf sich selbst angewiesen[1], that, was ihm gut dünkte, befolgte oder mißachtete Befehle und Weisungen, die von einem Vorgesetzten erlassen wurden. Einmal fiel es dem Consul Lentulus ein, einen Trupp Gladiatoren, die in Capua in Sklavenzwingern gehalten wurden, frei zu lassen und für die Republik zu bewaffnen. Auf Pompejus Anordnung wurde dann diese der Republik unwürdige Maßregel rückgängig gemacht. Auf tiefste Niedergeschlagenheit folgte plötzlich aufflackernd neue Zuversicht, wenn irgend eine täuschende Siegesbotschaft einlief. Einmal hieß es, Ancona sei wieder genommen, dann drohte Domitius Caesar den Rückzug abzuschneiden[2]; ein andermal hatten Pompejus Legaten Afranius und Petrejus die Caesarianer in den Pyrenäen geschlagen[3] und rückten in Gallien ein. Bald darauf wurden die grauenhaftesten Berichte von Caesars[4] Plänen und Absichten geglaubt; er nahe heran als ein zweiter Hannibal oder als Marius oder Cinna, Aechtungen, Confiscationen, Mord standen allen bevor, die ihm feindlich wären[5]. Als es sich herausstellte, daß Caesar überall mit Großmuth und Milde handelte, seine gefangenen Gegner freiließ, da fürchtete man dahinter Tücke. Man ging so weit, zu vermuthen, Caesar habe nur des Pompejus Berechnungen durchkreuzen wollen, dem es erwünscht gewesen wäre, wenn Caesar als blutdürstiger Tyrann aufgetreten wäre, und der es lieber gesehen hätte, wenn er in Corfinium Domitius und die andern Gefangenen gemordet hätte. Man

1) Cicero ad Att. VIII, 3, 4: nulla causa, nullae vires, nulla sedes, quo concurrant qui rem publicam defensam velint.

2) Cicero ad Att. VII, 23, 1; VIII, 3, 7.

3) Cicero ad Att. VIII, 3, 7. 4) Cicero ad Att. VII, 11, 1.

5) Ib.: χρεῶν ἀποκοπάς, φυγάδων καθόδους, sexcenta alia scelera moliri. Ib. VII, 12, 2: nam istum quidem, cuius φαλαρισμὸν times, omnia taeterrime facturum puto. Ib. VII, 22, 1: tu caedem non sine causa times.

zitterte, wenn man an die Häuser und Villen dachte, die in Flammen aufgehen, an die Verwandten, Frauen und Kinder, die den Wüthrichen in die Hände fallen würden. Es kam dazu, daß Manche ihre nahen Verwandten oder Freunde im feindlichen Heere hatten. Ciceros Schwiegersohn, Dolabella, sein Freund Caelius hatten sich Caesar angeschlossen. Mit wie getheilten Gefühlen mußte er und Männer in seiner Lage die Frage erwägen, was wohl der Ausgang dieses Kampfes sein würde und auf welche Seite Pflicht, Ehre und Interesse sie riefen. Die Noth des Augenblicks vergrößerte die Schwierigkeit dieser Lage. Die sonst so geringfügige Sorge für Reisegeld drängte sich mitten in politische und militärische Berechnungen hinein und verursachte Verlegenheiten. Alle diese Sorgen hätten ertragen werden können, wenn ein mächtiges Gefühl die Männer beseelt hätte, wahre Begeisterung für eine Sache oder Loyalität für einen Führer. Aber für die Republik schwärmten nur wenige wie Cato aus Grundsatz. Die meisten vertheidigten in der Republik nur ihre eignen selbstsüchtigen Interessen, und für Pompejus, ihren angeblichen Führer, empfanden sie jetzt alle ohne Ausnahme eine mit Mitleid gemischte Verachtung.

Am beklagenswerthesten war die Lage derjenigen, die in der Mitte zwischen den extremen Parteien standen und mit Schmerzen bemerkten, daß der Kampf, wie er auch ausfallen mochte, jedenfalls den Ruin der Republik herbeiführen mußte. Der hervorragendste Vertreter dieser Männer war Cicero. Aus den Briefen, in welchen er in diesen trüben Tagen seinem Freunde Atticus sein Herz ausschüttet, spricht der erschütternde Seelenschmerz eines Patrioten, der alles aufgeboten hat, was in seinen Kräften stand, sein Vaterland zu retten und nach dem Scheitern aller Hoffnungen vor Kummer vergehen will. Die bedeutende Stellung, welche Cicero im römischen Geistes- und Staatsleben einnimmt, rechtfertigt eine nähere Betrachtung seiner Lage.

Durch seine persönliche Stellung zu Pompejus und Caesar war Cicero ganz besonders zum Vermittler geeignet. Es war daher sehr zu bedauern, daß er während der ersten Stadien des Streites von Rom abwesend war. Als er aus Cilicien zurückkehrte, waren die Leidenschaften schon so erhitzt und die beiden Parteien hatten schon so bestimmt ihre Stellungen eingenommen, daß ein gegenseitiges Nachgeben kaum noch möglich war. Dennoch that Cicero, wie wir gesehen haben, alles mögliche, Pompejus und die eifrigen Catonianer zur Annahme der von Caesar

gestellten Vergleichsvorschläge zu bewegen. Der Versuch scheiterte weniger an dem Widerstande des Pompejus, als an dem der Männer, die ihn zum Kriege trieben und nichts mehr fürchteten, als eine Verständigung der beiden Nebenbuhler auf Kosten ihrer selbst.

Nun trat an Cicero die Nothwendigkeit heran, sich für oder gegen Pompejus zu erklären. Aber er ging ihr aus dem Wege, so lange er konnte, weil er trotz allen bisherigen Mißlingens immer noch nicht den Versuch eines friedlichen Austrags aufgeben wollte. Von Haus aus war Cicero Pompejaner, und erkannte, wie die ganze Partei der Optimaten, in Pompejus einen Mann, neben welchem die Republik bestehen könnte. Außerdem zog ihn eine persönliche Zuneigung zu seinem alten Freunde, der ihn zwar in der Zeit seiner schweren Bedrängniß durch Clodius hatte fallen lassen, dem er aber seine Zurückberufung aus dem Exil hauptsächlich verdankte, und der trotz seiner vornehmen Zurückhaltung doch viel zugänglicher war, als der über allen Freundesrath und Einfluß erhabene Caesar.

So hätte also Cicero gleich nach dem Bruche zwischen den beiden Machthabern sich entschieden an Pompejus anschließen sollen; und er hatte dieses auch gewollt und seinem Freunde Pomponius Atticus zugesagt. Allein dieser Entschluß kam ins Schwanken, als Pompejus die Hauptstadt aufgab und bald durchblicken ließ, daß er auch beabsichtigte, aus Italien zu weichen[1]. Cicero war der Ansicht, daß damit das Signal zu einem verderblichen Bürgerkrieg gegeben wäre[2], und klammerte sich fast bis zum letzten Augenblick an die Hoffnung an, daß es dazu nicht kommen möchte. Im Verhältniß, wie diese Hoffnung allmählich schwand, vermehrten sich andre Besorgnisse, die ihm den Schritt erschwerten, ins pompejanische Lager zu gehen. Dort gewannen mehr und mehr die Leidenschaften über die Mäßigung die Oberhand. Schon beim Weggange aus Rom hatte Pompejus gedroht, er werde alle diejenigen als Feinde betrachten, die in Rom verblieben. Der Milde und Großmuth gegenüber, welche Caesar überall zur Schau trug, sprachen die Pompejaner von Rache und blutiger Vergeltung. Pompejus selbst schien sich Sulla zum

1) Cicero ad Att. VII, 22, 2: ego quid agam? qua aut terra aut mari persequar eum (Pompeium) qui ubi sit nescio? ... tradam igitur isti (Caesari) me? fac posse tuto, multi enim hortantur, num etiam honeste? nullo modo.

2) Cicero ad Att. VIII, 13, 1.

Vorbild nehmen zu wollen[1]. Es war kein Zweifel, sein Sieg würde die Greuel des mit Schauder erlebten Bürgerkriegs erneuern.

Aber würde er als Ersatz dafür die Freiheit zurückführen? Dieses wurde immer mehr fraglich. Der Bund, den vor zehn Jahren Pompejus und Crassus mit Caesar geschlossen hatten, war nicht geschlossen zur Aufrechthaltung der Freiheit, sondern, um auf dem Ruin der Freiheit die Herrschaft der Verschworenen zu errichten. Jetzt sollte der Kampf geführt werden zur Entscheidung der Frage, welcher von den zwei Nebenbuhlern als Tyrann herrschen sollte[2]. Es war nichts als Heuchelei, wenn sie vorgaben, für die Freiheit kämpfen zu wollen. Der eine war so schlimm, wie der andre. Was konnte einen Patrioten bestimmen, für den einen oder für den andern einzutreten?

Selten tritt eine Frage von hoher politischer Bedeutung ganz abgelöst von allen persönlichen Rücksichten an einen Staatsmann heran. Neben dem Staatsmann macht sich auch der Mensch geltend, und die Entscheidung, die er trifft, wird zum großen Theile mit bestimmt durch die persönlichen Beziehungen zu den Vertretern der Parteien, durch Verwandtschaften, ja durch ganz untergeordnete Berechnungen. Wenn Cicero zu Pompejus durch Freundschaftsgefühl und herzliche Zuneigung gezogen wurde, so fesselte ihn an Caesar die hohe Achtung vor dessen Genie. Und nicht blos seine Größe als Staatsmann und Feldherr erkannte er an. Was ihm noch mehr imponirte, war seine Größe als Redner, Schriftsteller und Kritiker. Deshalb war es ihm so schmeichelhaft, daß Caesar von seinen literarischen Arbeiten Kenntniß nahm und ihm seine Ansichten darüber mittheilte. Er wußte sehr gut, daß Caesar eine hohe Meinung von ihm hatte. Die beiden hatten während der gallischen Feldzüge in regem Briefwechsel mit einander gestanden und sich viele Artigkeiten gesagt und erwiesen. Alle von Cicero Empfohlene fanden bei Caesar die günstigste Aufnahme. Sein Bruder Quintus stand zu ihm

1) Cicero ad Att. IX, 7, 3: mirandum in modum Gnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. Promitto tibi, si valebit, tegulam illum in Italia nullam relicturum. Ib. IX, 10, 6: Sullaturit animus eius et proscripturit iam diu. Ib. X, 7, 1: si vincit, Sullano more exemploque vincet.

2) Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ib. VIII, 11, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset ... neutri σχολὴ est ille, ut nos beati simus: uterque regnare vult.

in den engsten Beziehungen, genoß sein hohes Vertrauen und erwiderte dies durch treue Dienste. Ja noch mehr, beide Brüder erfreuten sich Caesars finanzieller Unterstützung, die ihnen, wie man glauben sollte, die Unabhängigkeit des Handelns wesentlich beschränken mußte.

Zu diesen persönlichen Beziehungen, die schon älteren Datums waren, kam nun nach dem Bruch mit Pompejus hinzu, daß Caesar nichts unterließ, Cicero für sich zu gewinnen [1] und ihm besonders dadurch schmeichelte, daß er seinerseits bis zuletzt seine Bereitwilligkeit an den Tag legte, den Streit friedlich beizulegen [2]. Er schrieb eigenhändig an Cicero und schickte Unterhändler zu ihm. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß es Caesar mit diesen Versuchen nicht Ernst war. Cicero faßte sie jedenfalls so auf [3] und that seinerseits so viel er konnte, sie zu fördern [4]. So näherte er sich auch aus diesem Grunde Caesar und wurde von dem Entschluß, ins pompejanische Lager zu gehen, zurückgehalten.

Schließlich fand Caesar noch ein andres Lockmittel für Cicero. Er eröffnete ihm Aussicht, durch seine Vermittelung endlich die Genehmigung zu dem Triumph zu erhalten, auf den er immer noch nicht verzichtet hatte. Es war eine bedauerliche Schwäche, die Cicero in dieser Beziehung verrieth. Wenn man aber bedenkt, was für einen Römer ein Triumph bedeutete, daß er für ihn einen noch ganz andern Werth hatte als Ordensbänder und Titel und Rangerhöhungen in unsrer Zeit, so wird man nicht zu strenge mit ihm ins Gericht gehen, auch wenn man sich von jener Schwäche ganz frei fühlt. Cicero büßte seine Eitelkeit schwer. Aber schließlich machte er sich doch so weit von ihr frei, daß er sich sogar durch die Aussicht auf den Triumph nicht bestechen ließ, zu Caesar überzugehen [5].

Hätte Cicero sich allein durch die Gründe der Feiglinge bestimmen lassen, die sich zu der Partei schlagen, welche die stärkere zu sein scheint,

---

1) Cicero ad Att. VIII, 3, 2: multis rebus significat (Caesar) se nobis esse amicum.

2) Cicero ad Att. VII, 21, 3: ipse me Caesar ad pacem hortatur .. Dolabella, Caelius me illi valde satisfacere.

3) Cicero ad Att. VIII, 13, 1.

4) Auch Atticus hielt den Frieden noch für möglich. Cicero ad Att. VIII, 15, 3.

5) Cicero ad Att. IX, 2A, 1: »Et de triumpho erit«, inquis, »integrum«. Quid si hoc ipso premar? accipiam? quid foedius? negem? repudiari se totum (Caesar) ... putabit.

ſo hätte er unbedingt Pompejus den Rücken kehren müſſen[1]. Seit dem Ausbruch der Feindſeligkeiten hatte dieſer alle Vortheile, die er zu haben ſchien, verloren oder freiwillig aufgegeben. Er hatte Fehler auf Fehler gemacht[2] und war jetzt im Begriff, ſogar Italien zu verlaſſen. Viele Senatoren entſchieden ſich in Folge deſſen zu bleiben. Ciceros unmittelbare Gutsnachbarn waren in dieſer Zahl. Rom füllte ſich allmählich mit Gliedern der Optimatenpartei, die ſich der ſtärkeren Seite zuwandten[3]. Cicero hatte gewiß Veranlaſſung genug, daſſelbe zu thun. Aber er fuhr fort zu ſchwanken, die Gründe für und wider zu erwägen, ſich mit Zweifeln und Aengſten zu quälen, bis er endlich, wie wir ſehen werden, zu einem Entſchluſſe kam, der ſeinem Herzen[4] und den Forderungen ſeiner Partei[5] mehr Rechnung trug, als ſeinen perſönlichen Intereſſen und ſeiner Ueberzeugung.

Während Cicero mit ſelbſtquäleriſcher Unentſchloſſenheit in Campanien zögerte, war Caeſar nach der Einnahme von Corfinium ohne Aufenthalt auf Brundiſium losmarſchirt, in der Hoffnung, Pompejus vor ſeiner Einſchiffung dort zu erreichen und wo möglich mit ihm perſönlich zuſammen zu treffen. Selbſt nach den großen Erfolgen des letzten Monats war er immer noch zu einem friedlichen Ausgleich mit Pompejus bereit. Er ließ ſeinen Agenten Balbus an Cicero ſchreiben, daß er nichts

1) Cicero ad Att. VIII, 13, 2: victoria ita incerta, ut deterior causa paratior mihi esse videatur ... cautior certe est mansio, honestior existimatur traiectio.

2) Cicero ad Att. VIII, 16, 1: quem ego hominem ἀπολιτικώτατον omnium iam ante cognoram, nunc vero etiam ἀστρατηγικώτατον.

3) Cicero ad Att. IX, 1, 2.

4) Cicero ad Att. VIII, 14, 2: me movet unus vir, cuius fugientis comes, rem publicam recuperantis socius videor esse debere. Ib. IX, 1, 4: dabimus hoc Pompeio, quod debemus; nam me quidem alius nemo movet, non sermo bonorum, qui nulli sunt, non causa, quae acta timide est, agetur improbe; uni, uni hoc damus ne id quidem roganti nec suam causam, ut ait, agenti, sed publicam. Ib. XI, 2A, 2: sin, quum potuero, non venero, tum erit inimicus (Pompeius), quod ego non eo vereor, ne mihi noceat ... sed quia ingrati animi crimen horreo. Ib. § 3: eundum igitur est, nec tam ut belli quam ut fugae socii simus. Zu einer andern Zeit ſagt Cicero (ad Att. VIII, 16, 1) grade das Gegentheil: non me igitur is (Pompeius) ducit, sed sermo hominum. § 2: quicunque sunt (optimates) αἰδέομαι Τρῶας.

5) Cicero ad Att. IX, 1, 3: cedamus igitur et ut boni cives simus, bellum Italiae terra marique inferamus.

mehr wünsche als Pompejus den ersten Platz im Staate zu überlassen, wenn ihm selbst nur gestattet sei, von seinen Feinden ungefährdet zu leben [1], und in einem eigenhändigen Briefe erklärte er, er habe beschlossen, alles aufzubieten, um sich mit Pompejus zu versöhnen [2].

Diese Erklärungen sind von den meisten Geschichtschreibern für unredlich und heuchlerisch erklärt worden. Man hat sich nicht gefragt, welchen Grund denn Caesar zur Verstellung gehabt hätte. Bei der Annahme, daß Caesar von Anfang an den Plan festgehalten habe, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen und dazu nöthigenfalls Gewalt anzuwenden, hat es gar keinen Sinn, ihn jetzt auch noch der Tücke und Verstellung zu beschuldigen; ja auch jede Unterhandlung mit Pompejus wäre zweckwidrig gewesen. Er hatte ja jetzt, was er nach dieser Ansicht wünschte, einen Vorwand, Gewalt anzuwenden. Wie, wenn seine Gegner sich auf eine Aussöhnung einließen? Wäre ihm dadurch nicht der Boden unter den Füßen entzogen worden? Er hätte darauf verzichten müssen, sich durch die Waffen zum Herrn von Rom zu machen; denn jeder Compromiß mit seinen Gegnern hätte ihm nothwendiger Weise einen Theil der Allgewalt entzogen. Oder könnte man ihn für so falsch halten, zu glauben, er habe Pompejus nur eine Falle stellen wollen, um ihn bei der erbetenen Zusammenkunft gefangen zu nehmen [3]. Eine solche Annahme wäre ebenso albern wie ungerecht.

Es ist klar, daß Caesar als seine Gegner nur die Optimaten betrachtete und bemüht war, den Pompejus von dem Bunde mit ihnen zu trennen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte er in irgend einer Weise mit ihm die Leitung des Staates getheilt, wie er es im Jahre 60 gethan. Er hätte dann ohne Krieg seinen Zweck erreicht, nicht die Alleinherrschaft, an die er gewiß nicht dachte, sondern eine Stellung im Staate, die ihm erlaubte, ohne das Hinderniß des jährlichen Amtswechsels und erhaben über die Ränke und Eifersucht seiner Neider, dem Staate seine Dienste

1) Cicero ad Att. VIII, 9, 4: nihil malle Caesarem quam principe Pompeio sine metu vivere. Das principe Pompeio vivere ist allerdings unbestimmt ausgedrückt, läßt aber die oben S. 567 gegebene Deutung zu.

2) Cicero ad Att. IX, 7 C: consilio vestro utar libenter et hoc libentius, quod mea sponte facere constitueram, ut quam lenissimum me praeberem et Pompeium darem operam ut reconciliarem.

3) Cicero scheint dies fast anzunehmen; aber er thut es nur eines Wortspiels wegen.

zu widmen und seinen berechtigten Ehrgeiz zu befriedigen. Seine Pläne erstreckten sich gewiß schon jetzt auf Kriegszüge im Osten gegen die Parther und auf große Reformen im Innern. Bei solchen Unternehmungen konnte ihm Pompejus ein werthvoller Mitarbeiter sein, wenn es ihm gelang, den Mann, den er nie gehaßt hatte und auch jetzt nicht haßte, zu versöhnen. Schon zweimal war es ihm gelungen, Pompejus zur Aussöhnung mit einem persönlichen Gegner zu überreden[1]. Gewiß war es kein abenteuerlicher Plan, auch jetzt noch, in ähnlicher Weise, zu gemeinsamem Nutzen auf Kosten gemeinsamer Gegner eine Verständigung mit Pompejus zu versuchen.

In dieser Absicht schickte er N. Magius, einen gefangenen pompejanischen Offizier, nach Brundisium mit der Bitte um eine Unterredung, und als Magius nicht wieder zu ihm zurückkehrte[2], wiederholte er sein Ansuchen noch einmal durch seinen Legaten Caninius Rebilus, einen persönlichen Freund des Scribonius Libo, der Pompejus Vertrauter war. Aber alle seine Bemühungen waren vergebens. Er erhielt zur Antwort, Pompejus könne in Abwesenheit der Consuln sich auf keine Verhandlungen einlassen. Es blieb also Caesar keine Wahl als den Kampf zu seinem bittern Ende durchzuführen.

Als Caesar mit drei seiner gallischen Legionen und drei neu in Italien gebildeten vor Brundisium ankam, fand er, daß die beiden Consuln mit einem großen Theile des Heeres schon nach Dyrrhachium abgesegelt waren. Pompejus mit zwanzig Cohorten war zurückgeblieben und wartete auf die Rückkehr der Transportschiffe, um mit dem Rest des Heeres zu folgen. Gegen einen Angriff Caesars hatte er die Stadt in

1) Oben S. 314. 390.

2) Caesar bell. civ. I, 24: Magium Caesar ad eum (Pompeium) remittit cum mandatis: quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit, atque ipse Brundisium sit venturus, interesse rei publicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui: neque vero idem profici longo itineris spatio, cum per alios condiciones ferantur, ac si coram de omnibus condicionibus disceptetur. Kap. 26 sagt Caesar, er habe sich gewundert, daß Magius nicht zu ihm zurückgeschickt würde. Dagegen in einem Brief an Oppius und Balbus (Cicero ad Att. VIII, 13 A) schreibt er: Pompeius est Brundisii: misit ad me N. Magium de pace; quae visa sunt, respondi. Es scheint also, daß Magius von Pompejus an Caesar mit Vorschlägen zurückgeschickt wurde, was dieser in den Commentarien übergeht, und daß er dann, nachdem er zum zweiten Male an Pompejus abgeschickt war, nicht wieder kam.

Vertheidigungszustand gesetzt, die Thore verbarrikadirt, die Straßen durch Verhaue und Gräben unwegsam gemacht, nur zwei Zugänge zum Hafen frei lassend, auf denen die Truppen abziehen konnten. Es scheint, daß die Soldaten in der festen Hand des Pompejus an Meuterei und Verrath nicht dachten. Wahrscheinlich befanden sich unter ihnen eine Anzahl pompejanischer Veteranen, während die zwei caesarischen Legionen, denen nicht zu trauen war, wohl mit den Consuln jetzt schon jenseits des Meeres waren. Caesar machte keinen Versuch, die Mauern anzugreifen. Es kam ihm darauf an, Pompejus festzuhalten. Wäre ihm dies gelungen, so wäre ihm der langwierige und gefährliche Krieg voraussichtlich erspart gewesen. Entweder hätte er auch noch jetzt sich mit Pompejus verständigt, oder er hätte das Recht des Siegers geübt. Aber der siebentägige Aufenthalt vor Corfinium hatte diese Berechnung vereitelt. Es gelang Caesar nicht, die Mündung des Hafens von Brundisium mit Dämmen und Flößen, wie er versuchte, zu sperren. In neun Tagen nach seinem Erscheinen kam die Transportflotte von Dyrrhachium zurück, nahm ohne Schwierigkeit die sämmtlichen Truppen an Bord und segelte ungefährdet ab. Caesar gelangte nur in den Besitz der leeren Stadt und sein einziger Gewinn war, daß er nun eine etwaige Rückkehr des Pompejus und eine Landung in diesem wichtigen Hafen verhindern konnte.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

JAN 10 1940

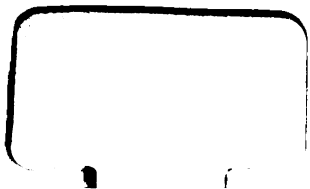

JAN 10 1940

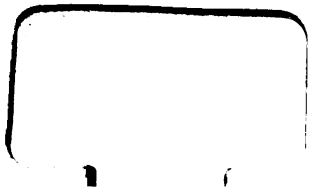

JAN 10 1940

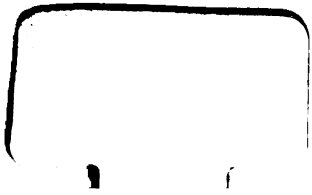

JAN 10 1940

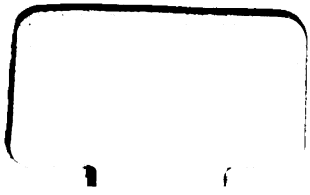
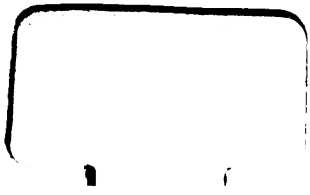
JAN 10 1940